REALLEXIKON DER VORGESCHICHTE

FÜNFTER BAND

Reallexikon der Vorgeschichte

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGELEHRTER

HERAUSGEGEBEN VON

MAX EBERT
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT KÖNIGSBERG

FÜNFTER BAND

HAAG — HYKSOS

MIT 136 TAFELN

Berlin 1926

VERLAG WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG — J. GUTTENTAG, VERLAGS-BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

Ref.
CB
9
E2
v.5

94-B689

Copyright 1926 by Walter de Gruyter & Co., Berlin

H

Haag. § 1. Bei H. im sö. Teil des Ksp. Thorsager, Amt Randers, nahe dem Kalø Vig, ca. 25 km nö. von Aarhus, wurde im J. 1895 ein wichtiger Fund gemacht und im selben J. der FO von C. Neergaard untersucht. Die Kulturschicht liegt auf dem schmalen, ziemlich steil abfallenden Ausläufer eines Höhenrückens und hatte eine unregelmäßig elliptische Form. Sie erstreckte sich von NO—SW, war 18 m l., 14 m br., und ihre größte T. betrug in der Mitte der Ellipse 1—1,10 m. Sie ruhte unmittelbar auf der ursprünglichen, aus gelbem Sand bestehenden Erdoberfläche und bestand aus Schichten von gebranntem Sand, mit Holzkohle vermischter Erde und z. T. auch aus gelbem Sand. Am Rande dieser Kulturschicht fanden sich hier und da Steine, wahrscheinlich die Reste einer Einfassung. An einer Stelle dieser Einfassung lagen 6 kleine Stücke Wandbewurf. Eine Menge Bruchstücke von Schmelztiegeln u. ä. deutet darauf hin, daß hier eine Gießereiwerkstätte war, und möglicherweise bildet der Abfall den Boden des Hauses, in dem man arbeitete. Pfostenlöcher und andere Merkzeichen, die auf ein Gebäude deuten, mit Ausnahme etwa der Steineinfassung, fehlen jedoch. So ist es nicht ausgeschlossen, daß die Werkstätte unter freiem Himmel lag. Dafür würde die große Masse von gelbem Flugsand sprechen, die auf offene Lage deutet. Schließlich könnte man auch annehmen, daß die Kulturschicht ein hierher gebrachter Abfallhaufen wäre, und dieser Ansicht war Neergaard. Merkwürdig wäre es jedoch dann, daß man einen Schutthaufen auf dem Gipfel eines Hügels aufhäufte.

§ 2. Von den Schmelztiegeln war kein einziger mehr vollständig. Die 225 Bruchstücke, die gefunden sind, gehören zu 35—40 Tiegeln. Sie sind alle vom selben Typus: eine offene, runde Schale mit ziemlich großem Ausguß, der von den erhöhten Rändern der Schale gebildet wird (Henkel fehlen). Sie bestehen sämtlich aus Ton mit starker Beimischung von Quarzsand und zeigen Spuren von geschmolzenem Metall (12 cm L. bei 9 cm Br. und 4—5 cm H. ist etwa ihr Mittelmaß). Die im übrigen Europa angetroffenen Tiegel zeigen im wesentlichen dieselbe Form. Der Form ihrer inneren Höhlung entspricht die Gestalt der oft gefundenen „Bronzekuchen" (Band II Tf. 72 g).

§ 3. Die Gußformen waren durch 95 Bruchstücke vertreten. Sie waren alle „echte" Gußformen und bestanden aus Ton in zwei übereinanderliegenden Schichten: die äußere dicke Schicht war aus grobem, die innere, nur einige mm dicke, aus feinem Ton. Einige von ihnen sind auf der Außenseite mit Finger- und Nageleindrücken verziert. Von den bestimmbaren Fragmenten gehören 6 zu Gußformen für Schwerter der j. BZ, 17 zu Gußformen für Lanzenspitzen, andere dienten zur Herstellung von Fibeln, Knöpfen und Tüllenäxten. Sonst fanden sich in dem Hügel 420 durchgehends kleine Scherben, von denen nur 20 mit Finger- und Kammuster verziert sind. Sie gehören zu Tongefäßen, wie sie in der j. BZ üblich sind. Außerdem wurden 875 Stück Wandbewurf angetroffen. Knochen- und Hirschhorngerät waren nur sparsam vertreten, es sind Pfriemen u. ä. Einige zeigen steinzeitl. Typus. Von Steingeräten erscheinen Fragmente einer Streitaxt (Typus der jüngsten jütländischen Einzelgräber), einer dicknackigen Flintaxt und verschiedene Schaber, Speer- und Pfeilspitzen u. a. — alle vom späten

Typus, daneben Flintabsplisse und ca. 500 Tierknochen (von Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Hund, Hase, Dorsch) sowie Muschelschalen.

§ 4. Ein ähnlicher Fund wie der von H. ist in Schweden bei Broåsen, Ksp. Grimeton (Halland), gemacht worden. Bei Untersuchung eines kleineren Tumulus, den man für einen Grabhügel gehalten hatte, in den J. 1914—1918, fand man unter einer dünnen Erdschicht eine etwa elliptische Packung kleinerer Steine, die direkt auf der ursprünglichen Erdoberfläche lag und von größeren Steinen eingefaßt war. Die T. der Packung in der Mitte betrug 0,7 m, ihr Dm von O—W 7,3 m und von N—S 6,5 m. Die Mehrzahl der Steine war geschwärzt und zerbrannt. Die Pakkung enthielt Schmelztiegel und Bruchstücke davon, Gußformfragmente, Keramik, Glasperlen, Tüllenäxte u. a. aus der ä. und j. BZ. G. Sarauw, der die Grabung leitete, meint, daß bei dem Haag-Fund die Kulturschicht den ehemaligen Fußboden des Hauses bildete, daß man es aber in Broåsen mit einem auf Pfählen stehenden Haus, der Art wie es in Norddeutschland vorkommt, zu tun habe. Es stand über dem Platz, und die Gegenstände seien „durch den Boden des Hauses heruntergeworfen". Er fügt jedoch hinzu, daß ein solches Haus wenig geeignet für eine Gießereiwerkstätte erscheine. S. a. Bronzeguß A § 2, Nordischer Kreis B § 13b.

C. Neergard *Haag-Fundet* Aarb. 1908; ders. in Mém. d. l. société royale d. antiq. du Nord 1910; Sarauw und Alin *Götaälvsområdets fornminnen* 1923 S. 258 ff.

Gunnar Jungmarker

Haaland (Ksp. im Amt Stavanger, Norwegen). Rasenhügelgräberfeld der vorröm. EZ. S. Nordischer Kreis C 1 § 7.

Oldtiden 1 (1911) S. 104 ff. A. W. Brøgger.

Hanna Rydh

Haar. § 1. Das H. zeigt bei den Rassen große Unterschiede in Farbe, Form, Länge und Menge. — Im H. finden sich zwei Arten Farbstoff (Pigment): ein körniges von dunkelbrauner Farbe und ein gelöstes, diffuses, das ungefähr goldblond aussieht; letzteres ist allerdings bisher nur im ganz hellgelben H. von Albinos in Afrika und Neuguinea nachgewiesen. Über das Zustandekommen des roten H. bestehen noch Zweifel. — Der körnige Farbstoff findet sich hauptsächlich in der Rindenschicht des H. und zwar in und zwischen den Zellen; ist viel von ihm vorhanden, so erscheint das H. dunkel, ist nur wenig da, dann ist es hell. Bei dunkelhäutigen Rassen findet sich der Farbstoff sogar im Mark des H. — Außer durch die genannten Farbstoffe wird die Haarfarbe noch durch die Beschaffenheit des Oberhäutchens (*Cuticula*) und durch den Luftgehalt beeinflußt. Ist das Oberhäutchen rauh und trocken, so erscheint das H. heller, als wenn es glatt und fettig (auch eingefettet) ist.

§ 2. Lufträume im H. finden sich gelegentlich auch bei jugendlichen Individuen, zahlreicher treten sie aber erst im Alter auf; sie sitzen im Mark und in der Rinde. Ein mit Luft gefülltes H. „erscheint bei auffallendem Lichte grau oder weiß, weil die Luftbläschen wie Linsen wirken und das Licht nach allen Seiten reflektieren" (R. Martin *Lehrbuch*). Das H. wird ganz weiß, wenn nach der Anfüllung mit Luft im Alter der gesamte Farbstoff aus ihm verschwindet. Das Ergrauen des H. tritt bei allen Rassen auf, allerdings bei den meisten weniger und unvollkommener als bei der nordeurop. (*Homo europaeus*; s. d.), am wenigsten bei den Indianern.

§ 3. Die Farbenskala des H. reicht von hellstem Weißblond bis zum ausgesprochenen braun-, grau- oder blauschwarz. Wirklich blondes H. scheint sich ursprünglich nur beim Nordeuropäer (*H. europaeus*) — und bei der Cro-Magnon-Rasse? (s. d.) — zu finden, ist aber auch auf manche Mischvölker übergegangen. Ein eigentümlich stumpf-rötlichblondes Flaumhaar findet sich bei einzelnen jugendlichen Individuen in Australien und Melanesien, im Kopfhaar oft durchmischt mit typischem Schwarz. Blond ist also die Normalfarbe der Bevölkerung in Mittel- und ganz besonders auch in Nordeuropa; dort war die Bevölkerung aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im Neol. blond, vielleicht auch schon früher. In allen übrigen Erdteilen zeigt das H. verschiedene Schattierungen von Schwarz. In Mitteleuropa findet sich sehr häufig ein Nachdunkeln

a

b c

Haartracht A2. Ägäischer Kreis

a. Tonköpfchen. Piskokephalo. H. 8 cm. — b-c. Zwei bemalte Tonköpfchen von Phaistos (b) und Mochlos (c). H. 3,8 und 4 cm. — Nach H. Th. Bossert.

hellen Kinderhaares mit dem Älterwerden; wahrscheinlich hängt diese Anreicherung mit Farbstoff mit Rassenmischung zusammen: in der Bevölkerung dieser Gebiete dürften dunkelhaarige Elemente aufgegangen sein.

§ 4. Man unterscheidet meist drei Gruppen in der Form des H.: glatt-(straff-)haarige, well-(locken-)haarige und kraus-(woll-)haarige. Bei der ersten Gruppe ist gleichzeitig das Einzelhaar sehr dick, bei der zweiten auffallend dünn und fein. Der senkrecht zur Längsachse durch das H. gelegte Querschnitt zeigt ebenfalls verschiedene Formen: bei der ersten Gruppe, dem straffen H., ist der Querschnitt stets ungefähr kreisförmig, beim lockigen H. oval und beim Kraushaar bohnen- oder nierenförmig, also am flachsten; von der Form dieses Querschnittes scheint die Form des ganzen H. abzuhängen. Eine extreme Form des Wollhaares stellt das „Pfefferkornhaar" oder „Filfil" (arab. Ausdruck) dar, wie es sich besonders gut ausgeprägt bei den Buschmännern Südafrikas findet: hier vereinigen sich die stets kurz bleibenden, spiralig gedrehten H. zu eigenartigen, über die ganze Kopfhaut verteilten Knötchen, die wie große Pfefferkörner aussehen.

Was die Kombination von Haarform und -Farbe anlangt, so sind straffes und krauses H. ursprünglich wohl stets schwarz (mit Ausnahme der erwähnten Südseeleute und einiger europ.-asiat. Mischvölker), und blondes findet sich nur bei einer Gruppe der Lockenhaarigen, beim *Homo europaeus*.

§ 5. Geographisch verteilen sich die Haarformen so, daß lockiges H. hauptsächlich in Europa und den von dort beeinflußten Gebieten anderer Erdteile vorkommt und außerdem — unabhängig davon — in Teilen von Südasien, Australien und Südamerika. Krauses H. ist charakteristisch für die „Negroiden" Afrikas, der Südsee und Südasiens und straffes Haar schließlich für die Bevölkerung Nord- und Ost- (u. z. T. Süd-) Asiens und Amerikas.

§ 6. Je dünner das Einzelhaar ist, desto dichter stehen die H., desto mehr sind vorhanden. Und so hat die nordeurop. Rasse mit ihrem überaus dünnen und feinen H. auch den dichtesten Bewuchs, die straffhaarigen Asiaten und Indianer aber die geringste Anzahl H.

§ 7. Die Länge des H. ist ebenfalls der Rasse nach sehr verschieden. Am längsten wird das H. wohl bei der nordeurop. Rasse, am kürzesten bleibt es bei den Wollhaarigen; die Straffhaarigen scheinen eine Mittelstellung einzunehmen.

R. Martin *Lehrbuch d. Anthropologie* 1914 S. 367 ff.; E. Fischer u. Th. Mollison *Allg. Anthropologie* in *Anthropologie* 1923 S. 107 ff.

Reche

Haar, Falsches s. Haartracht, Perücke.

Haarnadel A. Europa s. Haartracht A, Nadel A 1.

B. Ägypten. Neben den Kämmen (s. d. B) finden sich in vorgesch. äg. Gräbern häufig auch H. aus Knochen oder Elfenbein, die wohl vor allem als Schmuck, vielleicht aber auch zum Aufstecken der Haarflechten gedient haben (s. Haartracht B). Sie sind meist in der Nähe des Kopfes, gelegentlich aber auch noch im Haar steckend (Petrie *Diospolis* S. 34 B. 378 u. Tf. 6; Petrie-Quibell *Naqada* S. 15, 37) gefunden worden. Aus einer vorgesch. Siedelung stammen zwei Bruchstücke (Peet *Cem. Ab.* II Tf. 3 a, 7. 8). Der Kopf dieser H. ist z. T. schmucklos geblieben, häufig aber mit geschnitzten Tierfiguren (Gazelle, Nilpferd, Vogel) verziert. Der Stiel trägt häufig einen Schmuck von eingeritzten und mit schwarzer Farbe ausgefüllten gekreuzten Linien. Mit dem Beginn der 1. Dyn. werden die H. sehr selten. In etwa 2000 Gräbern bei Tarkhan sind nur drei oder vier unverzierte H. gefunden worden; in den Königsgräbern bei Abydos fehlen sie ganz. Im MR scheint eine ähnliche H. nur während der Frisur einer vornehmen Dame Dienste zu leisten (Klebs *Reliefs MR* S. 32).

Petrie-Quibell *Naqada* Tf. 63, 64; Ayrton-Loat *Mahâsna* Tf. 12, 13; Garstang *Mahâsna* Tf. 4; Peet *Cem. Ab.* II Tf. 3 a; Petrie *Gerzeh* Tf. 6, 9; Junker *Kubanieh-Süd* Tf. 34; Petrie *Tarkhan* I Tf. 14, II Tf. 3; ders. *Roy. Tombs* I Tf. 37, 1.

Ranke

C. Palästina-Syrien s. Haartracht C § 13.

Haarnetz s. Haartracht A 1, Kleidung A.

Haarpflege. § 1. Bei den Sumerern rasierte man das Haar und trug Perücken,

auch dicke Hüte gegen die starke Besonnung. Der sem. Babylonier legte großen Wert auf schönes gekräuseltes Haar und wohlgepflegten Vollbart. Das Rasieren scheint in der babyl. Kultur verschwunden. In Ägypten ging das Rasieren des Körpers noch weiter als bei den Sumerern; alle paar Tage an allen Stellen des Leibes vorgenommen, gehörte es zur kultischen Priesterreinheit. Perücken (s. d. A) spielten eine große Rolle bei Fürsten und Priestern. Die feine Dame legte großen Wert auf ein wohlarrangiertes Haargebäude, auf dessen Gipfel ein Salbenkegel gesetzt wurde, der durch beständiges Übergießen duftend erhalten wurde. Bei den Damengesellschaften sehen wir den Kegel auf jedem Scheitel; die Dienerinnen gehen umher und gießen nach. Auch diese tragen komplizierte Frisuren. Kamm (s. d.) und Spiegel (s. d.) sind verbreitete Funde. Auch min. und myk. Frauen tragen auf den Wandbildern einen wohlgepflegten künstlichen Haaraufbau.

§ 2. Die Nordeuropäer wendeten bei beiden Geschlechtern dem Haupthaar sorgsame Pflege zu. Der Kamm geht mit dem Krieger ins Grab; der Franke läßt sich mit seinem Kamme auf dem Grabstein darstellen. Kopfwaschung war früher Brauch. Auch das Haar- und Bartfärben, und zwar das Rotfärben, rotblond Aufbeizen der an sich rotblonden Haare durch Haarbeize aus Talg und Buchenholzasche. Im allg. trug der Germane sein Haar lang und gescheitelt, wohl auch in einem Knoten auf der Seite oder dem Scheitel aufgebunden (Sueben). Scheren des Haares war ein Zeichen der Unfreiheit, trotzdem hielt man das Haar leicht im Schnitt mit dem Messer, später mit der Schere, mit der man im N auch das über die Stirn fallende, gescheitelte Haar über den Augen grade schnitt. Die Frauen trugen das Haar erst recht langwallend, meist frei, oder sie steckten es mit kostbaren, großen Haarnadeln oder mit Steckkämmen auf, ähnlich dem griech. Haaraufbau, legten es wohl auch zeitweise in ein Haarnetz oder wanden es zu schwerem Knoten im Nacken.

Ed. Meyer *Sumerier und Semiten in Babylonien* Abh. Preuß. Ak. 1906; J. Capart *L'Art et la Parure féminine dans l'ancienne Egypte* Ann. d. la Soc. d' Arch. de Bruxelles 21 (1907) S. 305 ff.; ZfdA. 48 (1909) S. 404 ff. H. Fischer; Philologus 50 S. 379 ff.; Weinhold *Deutsche Frauen* II 279 ff.; M. Heyne *Hausaltertümer* III 80 ff.; Hugo Mötefindt *Zur Gesch. d. Barttracht im alten Orient* 1923.
Sudhoff

Haartracht. A 1. Europa allgemein. Sehr frühe Darstellungen weiblicher H. kommen an paläol. Plastiken vor (Willendorf und Brassempouy; s. Kunst A). Die neol. Tonfigürchen von Butmir (s. d.) stehen zu sehr unter dem Einfluß der herrschenden ornamentalen Kunstrichtung, als daß sie für die Kenntnis der H. sich verwenden lassen. Daß man aber im Neol. auf Haarpflege Wert legte, lehren die in den Pfahlbauten gefundenen Kämme (s. d. A). In der nord. ä. BZ wurde das Haar als Chignon in einem kunstvollen Netz getragen (s. Kleidung A). In der j. nord. BZ fanden Bronzekämme nach Art unserer Einsteckkämme Verwendung. In der BZ und HZ der südd. Zone waren Haarnadeln üblich, die sich manchmal in mehreren Exemplaren in den Gräbern am Schädel vorfinden. Inwieweit die in der LTZ auftretenden Scheren (s. d. A) bei der Haarpflege verwendet wurden, läßt sich aus den Funden nicht erkennen, sicher ist das aber in der RKZ und namentlich in der Merowingerzeit der Fall gewesen, wo Kamm und Schere zum ständigen Grabinventar gehören.
Alfred Götze

A 2. Ägäischer Kreis (Tf. 1—4). Die neol. und kupferzeitl. Idole des ägäischen Kreises (s. Idol B) geben über die H. fast keinen Aufschluß (ein kurzhaariges Köpfchen aus Amorgos). Im min. Kreta herrscht offenbar allezeit die Sitte langer, auf Nacken und Rücken herabfallender Locken (Tf. 2), die besonders bei Tänzerinnen und Akrobaten im Winde flattern. Auch über der Stirne sind häufig Ringellocken zu sehen. Kurzes Haar ist auch bei den Männern höchst selten, die Tracht beider Geschlechter hierin gleich. Fürsten und Fürstinnen tragen bisweilen große, sogar unförmliche Kronen (Prinz mit der Federkrone [Tf. 3], Schlangengöttinnen von Knossos, gewöhnliche Frauen bisweilen breitkrämpige Hüte (Terra-

Haartracht A2. Ägäischer Kreis

Schlangengöttin. Bronze. H. 19 cm. FO unbekannt. — Nach H. Th. Bossert.

kotten von Petsofà, MM I), Männer und auch Frauen öfters tellerförmige, kleine Mützen, wie sie heute noch auf Kreta im Gebrauch sind (Terrakotten von Petsofà, Chamaizi, Phaistos [Tf. 1 b], Mochlos [Tf. 1 c], MM I; Schnittervase von Hagia Triada, SM I; Schlangengöttin von Knossos [Band III Tf. 36, 37], MM III; Formstein von Sitia, SM II/III). Bisweilen, besonders bei Sphingen, ist durch solche Mützen oder Kronen der Haarschopf gezogen. Selten werden die Haare vornehmer Damen aufgebunden und mit Bändern oder Perlenketten durchflochten (Terrakottaköpfchen aus Piskokephalo [Tf. 1 a], Fresko der „Blauen Dame" von Knossos). Im Ganzen bleibt die Haartracht auf Kreta ebenso beständig wie die übrigen Moden. Und das Festland hat sich seit SM I offenbar nach Kreta gerichtet, wie schon in den Schachtgräbern eine goldene Prunknadel, dann vor allem die Fresken von Mykenai, Tiryns (Tf. 4), Theben lehren.

Die Haartracht der Frauen auf geometr. Vasen scheint ziemlich die gleiche geblieben zu sein. Die Männer trugen ihr Haar lang oder kurz nach Belieben, wie ja auch im 6. Jh. v. C. Das lehren Vasenbilder und geom. Bronzen. Die einzelnen, langen, sorgsam gedrehten, von Fäden oder Drahtspiralen gehaltenen Locken sind ebenso wie die sog. Etagenperücken erst ein Produkt der orientalisierenden Per. des 7. Jh.

Marmorkopf aus Amorgos: Bossert *Altkreta*[2] Abb. 22 f. (ebd. Abb. 146, 262 MM I Scherben mit kurzhaar. Männern). Terrakotten von Petsofà: BSA 9 Tf. 8, 11; von Chamaizi: Ἐφ. ἀρχ. 1906 S. 138; Maraghiannis *Ant. Crét.* II Tf. 34; Bossert Abb. 102, vgl. 107 f., 133 f. Schlangengöttinnen von Knossos: BSA 9 S. 74 ff.; Evans *Pal. Minos* I Titelblatt; Amer. Journ. Arch. 1915 Tf. 10 ff.; Bossert Abb. 103 ff., 117 ff. Prinz mit der Federkrone: BSA 7 S. 15 f.; Bossert *Altkreta*[2] Abb. 56 ff., 73 ff., 87 ff., 131 f., 141 f., 250 f. — Fresken von Tänzerinnen und Akrobaten: BSA 8 S. 55, 72; Maraghiannis a. a. O. III Tf. 14 f. „Blaue Damen"; Evans *Pal. Minos* I 545. Formstein von Sitia: Ἐφ. ἀρχ. 1900 Tf. 3/4. Schnittervase: Arch. Jahrb. 30 (1915) S. 252 ff. K. Müller. — Terrakottaköpfchen: Bossert Abb. 101. Myken. Nadel: K. Müller a. a. O. S. 299. Festländ. Fresken: *Tiryns* II 5, 83 ff., 117, Tf. 1, 8, 12; Ath. Mitt. 36 (1911) Tf. 9; Rodenwaldt *Fries d. Megarons v. Myk.* Tf. 1 ff.; Bossert Abb. 211 ff. Sphingen: Bossert Abb. 228 f. Geom. Vasen: Perrot-Chipiez *Hist. de l'Art* VII 215, 222, 255. Bronzen: *Fouilles de Delphes* V 26 ff.; *Olympia* IV Tf. 15, 27. Im allg.: *RE* VII (1912) S. 2110 f.; Ath. Mitt. 18 (1893) S. 113 Steininger. G. Karo

B. Ägypten (Tf. 5). § 1. Über die H. der vorgesch. Äg. erfahren wir aus den Hockergräbern verhältnismäßig wenig, da das Haar der Leichen in den meisten Fällen ganz vergangen war (Ausnahmen z. B. Petrie-Quibell *Naqada* S. 22, 530). Weder die Löckchenfrisur noch die in der Mitte des Hauptes gescheitelten langen Strähnen noch auch die „Seitenlocke" der Kinder, wie sie uns die Reliefs des AR zeigen, sind bisher festgestellt worden. Möller fand auf dem Friedhof von Abusir el-Meleq (s. d.) bei einer „jüngeren, wohl weiblichen Leiche" das Haar „in lauter kleine, schmale Zöpfchen geflochten", — ob diese aber frei herabhingen oder am Hinterkopf aufgesteckt waren (für letzteres könnten die Einsteckkämme [s. Kamm B] und Haarnadeln [s. d. B] sprechen), bleibt unsicher. In einem anderen Grabe desselben Friedhofs fand Möller verkohlte Haarsträhnen, mit Goldband beflochten (Kenotaph?). Besser erhalten war das Haar der vorgesch. Leichen in Nubien. Es wird von Jones (Arch. Survey of Nubia 1907/08 II S. 189) bei beiden Geschlechtern als „lang und schlicht herabfallend, nur gelegentlich leicht gewellt" bezeichnet. Die Farbe des Haares ist schwarz. Über gelegentlich — nach dem Tode eingetretene — Entfärbung vgl. ZfEthn. 27 S. 401 ff. Virchow.

§ 2. Ein anderes Bild ergibt eine Musterung der zeichnerischen und plastischen Darstellungen. Hier finden wir die Männer meist mit Lockenhaar (vgl. die Figuren Maciver *Amrah* Tf. 9, 21; Tf. 12, 11 und die Reliefs Capart *Débuts* S. 222/23, Tf. 1 [äg. Krieger; Band II Tf. 214], S. 230 [Band I Tf. 17 a], 232 [Tf. 5 b] u. 234 [Band I Tf. 15 b; besiegte und getötete Feinde]), ganz selten mit langen Strähnen (vgl. das Relief Capart *Débuts* S. 238; Tf. 5 a) oder scheinbar kahl geschoren (wie Ayrton-Loat *Mahâsna* Tf. II, 1; hier war das Haar vielleicht besonders gearbeitet), die Frauen dagegen teils mit langen Haarsträhnen (vgl. die Figuren Petrie *Diospolis* Tf. 6, B 83; ders. *Prehist. Egypt* Tf. 3, 4. 5; Capart *Débuts* S. 160 f., 164 f. und die

Malereien Quibell *Hierakonp.* II Tf. 76 u. 77; entsprechende Reliefdarstellungen fehlen), teils (wie oben) aus dem gleichen Grunde scheinbar kahl geschoren (Capart *Débuts* S. 160 f., 164 f.) dargestellt.

Mit der 1. Dyn. beginnt dann, wenigstens bei den Vornehmen, die Sitte, Haupthaar und Bart (s. Bart B) abzuscheren und ersteres durch eine künstliche Perücke zu ersetzen. So erscheint schon auf einer „Prunkpalette" (Capart *Débuts* S. 237; Band I Tf. 16 b) der Wesir mit lang herabwallender Perücke, das gemeine Volk dagegen mit kurz anliegendem Löckchenhaar. Über die Entwicklung der äg. H. in geschichtl. Zeit s. Wiedemann *Äg.* S. 134 ff.; Erman-Ranke *Äg.* S. 245 ff. Ranke

C. Syrien-Palästina (Tf. 6—8).

§ 1. Quellen. — § 2.—6. Beduinen nach äg. Denkmälern (§ 2. AR. — § 3. MR. — § 4. NR. — § 5. Frauen und Kinder. — § 6. AT). — § 7—9. Die seßhafte Bevölkerung (§ 7. Männer. — § 8. Frauen und Kinder. — § 9. AT). — § 10. Assyr. Denkmäler. — § 11. Pal.-syr. Denkmäler. — § 12. Weibliche Figuren. — § 13. Kamm, Nadeln. — § 14. Hettiter und Philister. — § 15. Kahlkopf, Schnurrbart. — § 16. Herkunft und Sinn der Tracht.

§ 1. Abgesehen vom AT (s. § 6 u. 9) fehlen schriftliche Nachrichten darüber, wie in Pal.-Syrien seit alten Zeiten Bart und Haar getragen wurden. Wir sind also auf die äg. und assyr. Denkmäler angewiesen, auf denen aber nicht immer diese Einzelheit mit wünschenswerter Sicherheit erkannt werden kann. Zur näheren Bestimmung der dargestellten Personen als Semiten, Hettiter, Philister, Beduinen oder seßhafte Bevölkerung dient, außer den etwaigen Angaben der Inschriften, vor allem die Kleidung (s. d. D), die namentlich von den äg. Künstlern sehr genau, wenn auch nicht ohne gelegentliche Fehler, gezeichnet wurde.

§ 2. Die nächsten Nachbarn Ägyptens nach O zu waren die Beduinen (s. d.) der Sinaihalbinsel. Sie werden ebenso wie die übrigen Nomaden, die sich im Kulturlande aufhielten, seit frühester Zeit mit im Nacken abgeschnittenem Haupthaar, glattrasierter Oberlippe und spitz gestutztem Kinnbart dargestellt. Der älteste Beweis hierfür ist ein Elfenbeinstäbchen aus einem Königsgrabe der 1. Dynastie mit der Abbildung eines gefesselten Asiaten (W. M. Flinders Petrie *Royal Tombs* I [1900] Tf. 12, 13; 17, 39; H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder zum AT* II [1909] S. 119 f. Abb. 242). Genau so erscheinen die von dem Pharao niedergeworfenen Sinaiten auf den Denkmälern der ersten Dynastien im *wâdi maṛâra*, z. B. Semerchet, 1. Dyn., etwa 3200 v. C. (W. M. Flinders Petrie *Researches in Sinai* 1906 Abb. 45 ff.; A. H. Gardiner and T. E. Peet *The Inscriptions of Sinai* I [1917] Tf. 1, 1 a); Snofru, 4. Dyn., um 2900 v. C. (Lepsius *Denkmäler* II 2 a; Petrie Abb. 50 f.; Gardiner-Peet Tf. 2, 5; 4, 6 bis); Newoserê‘, 5. Dyn., um 2700, v. C. (Lepsius II 152 a; Petrie Abb. 53; Gardiner-Peet Tf. 6, 10); Pepi I. um 2550 v. C. (Lepsius II 116 a; Gardiner-Peet Tf. 8, 16). Dazu kommen noch das Elfenbeinplättchen aus dem Grabe der 4. (?) Dyn. bei Abydos (ÄZ 35 [1897] S. 7 ff., Abb. 2 W. Spiegelberg) und die älteste Abbildung einer belagerten syr. Festung (W. M. Flinders Petrie *Deshashe* 1898 Tf. 4).

§ 3. Während man auf diesen ältesten Darstellungen die Länge des Haupthaares nicht sicher bestimmen kann — gelegentlich reiche Haarsträhne, die sich der Künstler vielleicht durch den Griff des zupackenden Pharao veranlaßt vorstellte, bis zur Schulter —, sind die Denkmäler des MR deutlicher. Besonders wichtig ist der Beduinenzug des *ibš*ʾ, im Grabe des Chnem-ḥotep unter Sesostris II. (1906—1887 v. C.) aus *beni-ḥasan* (Lepsius *Denkmäler* II 131 ff.; I. Rosellini *I Monumenti dell'Egitto e della Nubia* I [1832] Tf. 27 f.; bunt bei M. Soloweitschik *Sekijôt ham-miqrâ* 1924 Tf. 3; s. a. Esel C § 1). Die Männer tragen sämtlich das im Nacken rund gestutzte Haar, den spitzen Kinnbart, der sich am Unterkiefer bis zum Ohre hinzieht, während der Schnurrbart völlig fehlt (Tf. 6). Dies bestätigen Abbildungen von *ṣerabîṭ el-châdem* (Petrie *Researches in Sinai* Abb. 117; Gardiner-Peet *The Inscriptions of Sinai* I Tf. 37, 112; 39, 115 unter Amenemhet III. [1849—1801 v. C.]). Das Haar bleibt meistens unbedeckt, nur gelegentlich erscheint ein Kopftuch, das dreieckig zusammengelegt

Haartracht A2. Ägäischer Kreis

Sog. Prinz mit der Federkrone (wiederhergestellt). Stuckrelief Knossos. — Nach H. Th. Bossert.

Haartracht A2. Ägäischer Kreis

Fresko (wiederhergestellt). Tiryns. Frau mit Elfenbeinkästchen. H. ca. 2,30 m. — Nach H. Th. Bossert.

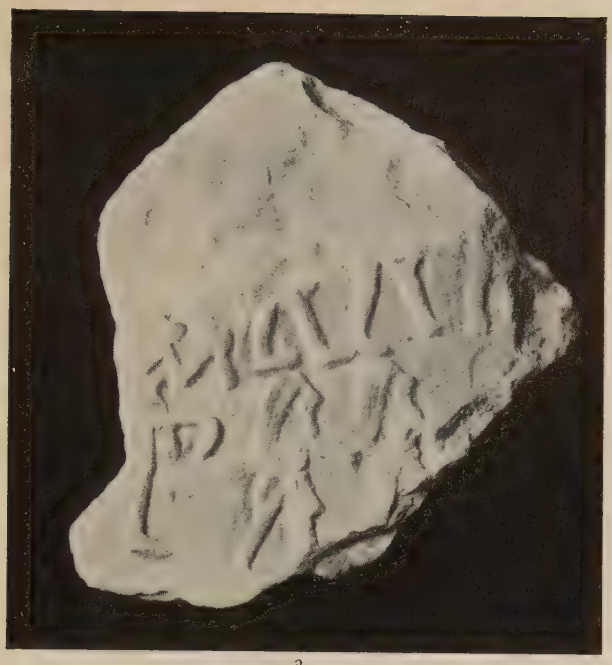

a

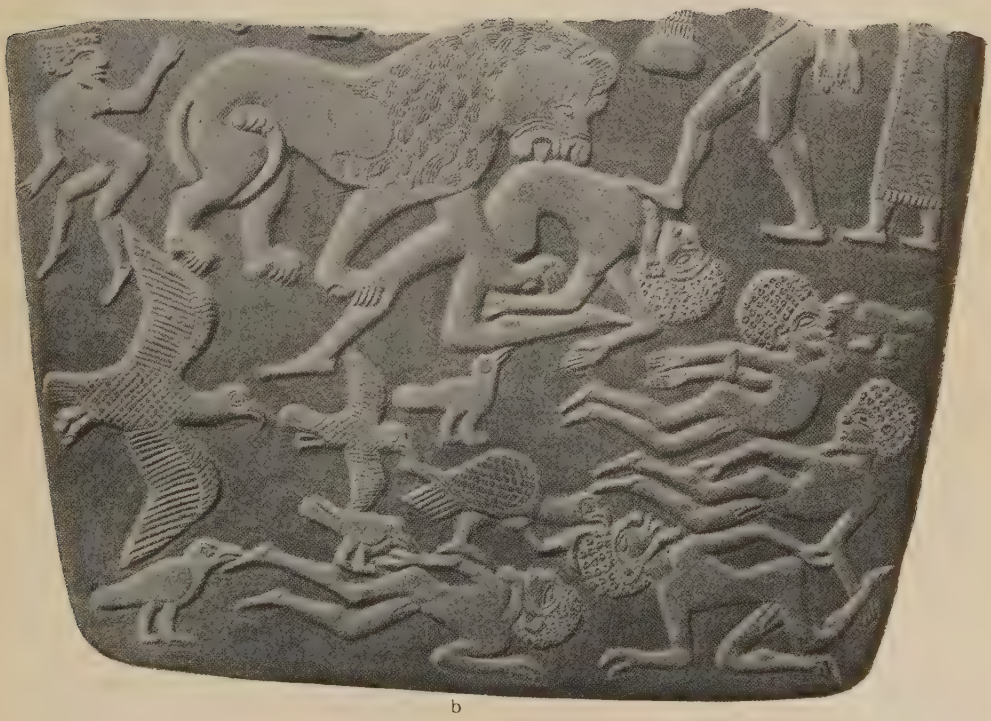

b

Haartracht B. Ägypten

Bruchstücke von Schieferpaletten. — Nach Capart, Les débuts.

und mit zwei Zipfeln vorn über der Stirn geknotet ist (Müller *Asien u. Eur.* S. 138 f., 294). Ein Haarband fehlt immer.

§ 4. Im NR finden sich Beduinenbilder seltener, auch ist es nicht immer sicher, ob es sich um solche handelt. In Betracht kämen für die Zeit um 1450 v. C. die dunkelfarbigen Gestalten im Grabe des Imaunezeḥ (Wreszinski *Atlas* I Tf. 269; W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] S. 41 ff., Tf. 23 ff.), des Penhat (Wreszinski I Tf. 373 Gruppe 4), des Amenmose I. (ebd. Tf. 80), des Mencheperrê-seneb (Müller II 27 ff., Tf. 13 ff.; Wreszinski I Tf. 274 ff.), des Amenemḥeb (Wreszinski I Tf. 4), des Rechmerê^{c} (ebd. Tf. 335 ff.); um 1415 v. C. Grab des Ḥaremḥeb (ebd. Tf. 245 f.); um 1400 v. C. Grab des Amenmose II. (ebd. Tf. 285), des Nebamon II. (ebd. Tf. 288), Grab Nr. 119 in *Šēch ʿabd el-gurna* (ebd. Tf. 340); unter Sethos I. (1313—1292 v. C.) ein gefesselter Beduinenhäuptling (Lepsius *Denkmäler* III 209 b Nr. 5). Zu beachten ist, daß auf diesen Abbildungen ab und zu bereits ein oben um den Kopf gelegtes Haarband vorkommt. Es kann aber damit auch die noch heute bei Beduinen und Bauern übliche dicke Schnur von Wolle (arab. *ʿagâl*) gemeint sein, mit der das Kopftuch (*keffîje*) festgehalten wird (vgl. a. Band III Tf. 1).

§ 5. Die Frauen der Beduinen sind stets mit langem, in zwei bis drei losen Flechten herabhängenden, schwarzen Haare dargestellt. Die Zeichnung auf der Stele des Sinofret (Gardiner-Peet *The Inscriptions of Sinai* I [1917] Tf. 39, 115) ist allerdings unklar, desto deutlicher die Karawane des *ʿibšᵃ*; (Tf. 7; s. o. § 3). Über der Stirn wird das Haar durch ein Band zusammengehalten. Ebenso erscheinen die Syrerinnen im Grabe des Enene um 1550 v. C. (Wreszinski *Atlas* I Tf. 266), des Rechmerê^{c} 1450 v. C. (ebd. Tf. 336). Kinder (z. B. bei *ʿibšᵃ*; Tf. 6) tragen das Haar in gleicher Art wie die Männer, aber stets ohne Band.

§ 6. Das AT gibt, allerdings erst in späteren Schriften, Andeutungen über diese eigentümliche Tracht. Den Israeliten wird verboten (Lev. 19, 27), den Rand des Haupthaares kreisförmig abzuscheren und den Rand des Kinnbartes zu verstümmeln. Daß damit die Sitte der Beduinen gemeint ist, ergibt sich aus Jerem. 25, 23, vgl. 9, 25; 49, 32, wo diese „die am Rande gestutzten" genannt werden. Das bestätigt Herodot III 8, der von den Arabern der Sinaihalbinsel erzählt, daß sie ihr Haar kreisförmig scheren, indem sie die Schläfe rasieren, und ebenso Josephus (c. Apionem I 173), der die Nabatäer am Toten Meere „struppig und rund um den Scheitel geschoren" nennt. Vielleicht bezieht sich hierauf ursprünglich der später auf Libyer angewendete äg. Ausdruck *qode-* (d. h. Kreis-)Völker, da das so gestutzte Haar einem Balle glich (W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] S. 168). Zugleich beweist die Vorschrift Lev. 19, 27, daß die Oberlippe bei den Nomaden wie bei der seßhaften Bevölkerung glatt rasiert wurde und deshalb der Schnurrbart nicht verstümmelt werden konnte.

Beihefte zur Zeitschrift f. d. alttestamentl. Wissenschaft 34 (1920) S. 61 ff. H. Greßmann.

§ 7. Die seßhafte sem. Bevölkerung in Palästina-Syrien wird seit ältester Zeit anders dargestellt. Die Männer tragen das Haupthaar länger als die Beduinen, sodaß es als ziemlich breiter Schopf oder in mehreren Teilen, die sich am Ende locken, bis zu den Schultern herabfällt. Wegen dieser größeren Länge wird um den Kopf ein Haarband gelegt, dessen Enden hinter dem Kopfe freistehen oder herabhängen. Belege aus dem AR bieten die mit den Schiffen des Sahurê^{c} (5. Dyn.) eingebrachten syr. Sklaven (WVDOG 26 [1913] Tf. 12 f. L. Borchardt), die demselben Könige zugeführten Gefangenen (ebd. Tf. 5 ff.), die Asiatenköpfe unter dem Königslöwen des Newoserê^{c} (WVDOG 7 [1907] S. 46 Abb. 29, Tf. 8 ff. L. Borchardt). Besonders zahlreich sind die Darstellungen im NR, von denen nur die wichtigsten genannt seien: Grab des Enene um 1550 v. C. (Wreszinski *Atlas* Tf. 265 f.), des Ipuimrê^{c} um 1475 v. C. (ebd. Tf. 149), des Amenemḥeb (ebd. Tf. 4), Amenmose I. (ebd. Tf. 80), Imaunezeḥ (ebd. Tf. 269), Penhat (ebd. Tf. 373, 2. Gruppe) um 1450 v. C.; Grab des Nebamon I. um 1435 v. C. (ebd. Tf. 115); unter Thutmosis IV. (1420—1411 v. C.; Carter-Newberry

The Tomb of Thutmosis IV. Abb. 9 ff., Tf. 12; W. v. Bissing-Bruckmann *Denkmäler äg. Skulptur* Tf. 79); Grab des Haremḥeb um 1415 v. C. (Wreszinski Tf. 247); Grab des Nebamon II. um 1400 v. C. (ebd. Tf. 288); die syr. Händler auf den phön. Schiffen (Rev. arch. 27 [1895] Tf. 15 G. Daressy), die syr. Söldner im Heere Amenhoteps IV. (N. de G. Davies *The Rock Tombs of El Amarna* I [1903] Tf. 15; 20; III [1905] Tf. 31; ÄZ 36 [1899] S. 126 ff. W. Spiegelberg und A. Erman), die fremden Gesandten aus derselben Zeit (Davies *Rock Tombs* I [1903] Tf. 26 oben; II [1905] Tf. 35; 39; III [1905] Tf. 15) und die Gefangenen (ebd. VI [1908] Tf. 4); unter Sethos I. (1313—1292 v. C.) die zedernfällenden Fürsten des Libanon (I. Rosellini *Monumenti* I 46, 1), die Gefangenen bei dem Streitwagen des Königs (Lepsius *Denkmäler* III 128, vgl. 136); unter Ramses II. (1292—1225 v. C.) die Kämpfe um syr. Städte (Band III Tf. 91, 92; W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] Tf. 36 ff.), Belagerung von Askalon (Band I Tf. 44); Ramses III. (1198—1167 v. C.) Eroberung syr. Festungen (Champollion *Monuments* III 227 f.; Bissing-Bruckmann *Denkmäler* Tf. 95) und die Fayencekacheln aus *medînet habu* (Ann. Serv. Antiqu. 11 [1911] Tf. 2, 2 f.; 3, 5 G. Daressy). Wie lange sich diese Tracht erhielt, zeigt der gut gearbeitete Kopf eines syr. Händlers aus dem Fremdenviertel von Memphis zur Zeit der 28. Dyn. (W. M. Flinders Petrie *Memphis* I [1909] S. 16, Tf. 36, 20).

§ 8. Die Frauen der seßhaften Bevölkerung trugen nach den äg. Denkmälern das Haar ebenso wie die Beduinenweiber in mehreren lang herabhängenden Flechten; so schon zur Zeit der 4. Dyn. (W. M. Flinders Petrie *Deshashe* 1898 Tf. 4), auf den Schiffen des Sahurê‘ (s. o. § 7), um 1550 v. C. im Grabe des Enene (Wreszinski *Atlas* Tf. 266 f.), um 1450 v. C. bei Rechmerê‘ (ebd. Tf. 336), Grab des Mencheperrê-seneb (W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] S. 30, Tf. 16 [hier fehlen allerdings die Flechten]); bei den syr. Sklavinnen unter Amenhotep IV. (N. de G. Davies *The Rock Tombs of El Amarna* VI [1908] S. 20, Tf. 28), bei der Eroberung von Askalon (s. d. B) und andren syr. Städten. Gelegentlich rollt sich das Ende des lang herabhängenden Haares auf dem Rücken nach oben, sodaß man beinahe an einen Zopf glauben möchte (Grab des Senye MVAG 9 [1904] 2 S. 16 ff. Tf. 8 f. W. M. Müller; Grab des Nebamon I. um 1435 v. C. Wreszinski *Atlas* I Tf. 115). Bei den Kindern beiderlei Geschlechts ist das Haar verhältnismäßig kurz gehalten (Petrie *Deshashe* Tf. 4; Schiffe des Sahurê‘, Grab des Senye), nur von dem Hinterkopfe des im Grabe des Mencheperrê-seneb um 1450 v. C. dargestellten Mädchens (oder ist es ein Knabe?) geht eine spiralförmige Locke aus, die aber eher ein Beweis für nichtsyr. Herkunft als für die Sitte der sog. Jugendlocke ist (W. M. Müller *Egyptol. Researches* II [1910] S. 20).

§ 9. Für die spätere Zeit ergeben sich aus dem AT dieselben Kennzeichen. Die Männer tragen das Haar lang, z. B. Simson (Richt. 16, 13 ff.), Absalom, der jährlich einmal das Haar scheren lassen muß, damit es ihm nicht allzu beschwerlich wird, aber dann noch daran hängen bleibt (2. Sam. 14, 26; 18, 9); Ezechiel, der daran in die Höhe gehoben wird (Ezech. 8, 3). Man bindet es aber zusammen; nur Aussätzige lassen es flattern (Lev. 13, 45). Kinnbart (hebr. *zāqân*) und Schnurrbart (hebr. *sāfâm*) werden unterschieden; aber von Meriba‘al heißt es (2. Sam. 19, 25; nur hier hat LXX μύσταξ, sonst ist *sāfâm* anders übersetzt), daß er der Sitte zuwider weder Nägel noch Schnurrbart verschnitten habe. Bei Trauer wurde der Kinnbart durch Ausschnitte verstümmelt (Jes. 15, 2; Jerem. 41, 5; 48, 37; Lev. 21, 5), die Oberlippe aber verhüllt (Ezech. 24, 17. 22; Micha 3, 7; Lev. 13, 45). Demnach muß der Schnurrbart ganz kurz gehalten oder rasiert gewesen sein; sonst hätte man ihn auch verschnitten, was nicht einmal bei Schändung geschieht (2. Sam. 10, 4; Jes. 7, 20). Kahlköpfigkeit (als Zeichen des Alters oder als prophetische Tonsur?) wird nur bei dem Propheten Elisa erwähnt (2. Kön. 2, 23). Bei den Frauen gilt langes, dichtes Haar als Zeichen der Schönheit (Hoheslied 4, 1; 7, 6), eine Glatze als Schande (Jes. 3, 24), das Auflösen des

Haartracht C. Palästina-Syrien

Beni Ḥaṣan. Grab des Chnemḥotep I. Die erste Gruppe der Männer und der Esel mit den Kindern. — Nach Photographie der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

Haartracht C. Palästina-Syrien

Beni Ḥaṣan. Grab des Chnemḥotep I. Die Frauen. Nach Photographie der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

Haartracht C. Palästina-Syrien

Medînet Hâbu. Gefesselte Philister. Nach Photographie der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

Haares als Zeichen der Trauer (Num. 5, 18; vgl. die Frauen auf den von Ägyptern eroberten Festungen). Alt scheint die Sitte der Naziräer zu sein, das Haar lange Zeit nicht zu schneiden und es dann zu opfern (Num. 6, 1 ff.; vgl. J. Wellhausen *Reste arabischen Heidentums*² 1897 S. 80).

J. Benzinger *Hebräische Archäologie*² 1907 S. 86 f.; Beihefte zur Zeitschrift f. d. alttestamentl. Wiss. 34 (1920) S. 64 ff. H. Greßmann.

§ 10. Nach diesen Angaben sind also in Palästina-Syrien von der sem. Bevölkerung seit den ältesten Zeiten Haar und Bart in unveränderter Weise getragen worden. Dieses Ergebnis bestätigen die assyr. Abbildungen, die allerdings erst für die erste Hälfte des 1. Jht. vorliegen. Auf den Bronzeschienen der Palasttore Salmanassars III. in *balawât* (s. Imgur Enlil) erscheinen Phöniker aus Tyrus und Sidon mit dem bis zum Nacken herabhängenden Haar und spitzem Kinnbart und aus dem Reiche von Hamath (s. d.) Männer mit wulstigem Haupthaar und kurzem Kinnbart, Frauen und Mädchen mit Stirnbändern im lang herabhängenden Haare (Beiträge zur Assyriologie 6, 1 [1908] S. 119 ff. A. Billerbeck und F. Delitzsch). Salmanassars Obelisk zeigt in der 2. Reihe die Boten des Königs Jehu von Israel (s. Fremdvölker C; Band IV Tf. 74a) ebenfalls mit langem, im Nacken aufliegenden Haare und spitzem Kinnbart; ein Schnurrbart ist nicht mit Sicherheit zu erkennen (A. H. Layard *The Monuments of Nineveh* I [1849] Tf. 53 ff.; H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 292 f., Abb. 92). Die Gefangenen Tiglatpilesers IV. aus Astartu (s. Festung C § 23, Fremdvölker C; Band IV Tf. 77) haben keinen Schnurrbart, aber das lange Haupthaar (ZdPV 39 [1916] Tf. 2 B. Meissner), die Verteidiger von Gezer (ebd. Tf. 3) sind nach assyr. Art dargestellt. Undeutlich sind die Köpfe auf dem Bilde der Belagerung von Lachis (s. d.; Band III Tf. 93) durch Sanherib.

§ 11. Die in Palästina-Syrien selbst gefundenen Darstellungen sind ebenfalls spät, gering an Zahl und nicht immer sicher zu verwerten. Leider kommen Siegel (s. d. B) oder Siegelzylinder europ. Sammlungen nicht in Betracht, da ihr FO nicht in allen Fällen einwandfrei bestimmt werden kann. Die älteste Abbildung von Männern trägt die Scherbe mit zwei Kriegern aus der 4. Schicht von Megiddo (Schumacher *Mutesellim* S. 81, Tf. 24). Diese sind schwarz auf dunkelrotem Grund gemalt, tragen wulstiges Haar und Kinnbart, aber keinen Schnurrbart. Etwas jünger (7. Jh. v. C.) ist der Kopf an dem Tonkruge aus Bethsemes (PEF Annual 2 [1912—13] S. 82 f., Tf. 47, 5, 48 D. Mackenzie), der deutlich nur einen Kinnbart, aber keinen Schnurrbart aufweist. Aus spätisr. oder gar jüd. Schicht stammt der jugendliche Kopf aus rotbraunem Ton in Jericho, dessen Haupthaar in dicken Strähnen bis zum Nacken herabhängt (Sellin-Watzinger *Jericho* S. 149, Tf. 40 II 1; vgl. den ähnlichen Kopf vom *tell el-ǧudêide* Bliss-Macalister *Excavations* Tf. 68, 6). Daß die alte Sitte sich auch im hettit. Gebiete erhalten hat oder später wieder dorthin eingedrungen ist, zeigen verschiedene Denkmäler, die Gestalten mit Kinnbart, rasierter Oberlippe, langem, von einem Bande zusammengehaltenen Haare wiedergeben (*sengirli*; Mitt. aus den orient. Sammlungen der Kgl. Mus. Berlin 14 [1911] S. 362 ff. Tf. 64; Abb. 273 S. 375; Tf. 66).

§ 12. Sehr zahlreich sind die seit 1500 v. C. auftretenden Figuren, die eine wenig oder garnicht bekleidete weibliche Gestalt, in den meisten Fällen wohl eine Göttin, darstellen. Eine Übersicht der Funde hat neuerdings E. Pilz (s. u.) gegeben. Er unterscheidet folgende Typen: a) babyl.; b) kleinas.-syr., d. h. hettit., mit gescheiteltem, nach beiden Seiten in Spirallocken herabfallenden Haar; c) ägäisch und d) äg. mit deutlicher Perücke (Ḥathor; s. d.), betont aber mit Recht, daß sich daraus in Palästina-Syrien Mischformen gebildet haben (so erhält die Ḥathor oft die syr. Spirallocke). Eine scharfe Bestimmung ist leider noch nicht möglich, da viele Stücke durchaus ungenügend abgebildet sind; doch bestätigen auch diese Gestalten die Tatsache, daß die paläst.-syr. Frauen das Haar in Flechten, nach N zu sogar mehr in Zopfform getragen haben.

E. Pilz *Die weiblichen Gottheiten Kanaans* ZdPV 47 (1924) S. 129 ff.

§ 13. Sonderbar ist die Seltenheit des Kammes. Das AT erwähnt ihn überhaupt nicht, und bei den Ausgrabungen sind nur ganz wenig Stücke aus späterer Zeit zum Vorschein gekommen: Gezer Grab 59 aus der 4. sem. Schicht (Macalister *Gezer* II 118 f., Abb. 295; III Tf. 84, 24), in Thaanach (Sellin *Tell Taʿannek* S. 41 aus der Burg Ischtarwaschurs) und Megiddo (Schumacher *Mutesellim* S. 110 Tf. 34 n) nur je ein Stück. Hergestellt waren sie aus Knochen oder Elfenbein. Haarnadeln waren anscheinend nicht nötig, da die Flechten nicht aufgesteckt wurden. Nur die vier Bronzenadeln aus Höhle Nr. 15 in Gezer gleichen in der Form den heutigen mit Bügel, können aber auch einem anderen Zwecke gedient haben (Macalister *Gezer* I 91; III Tf. 21, 21; alle andern unter diesem Stichworte gebuchten sind vielmehr Gewandnadeln; s. Fibel D, Nadel C).

§ 14. Von der allg. Regel der H.- und B. weichen einige Bilder der äg. Denkmäler ab. So werden die Hettiter (s. d.) stets völlig bartlos dargestellt; z. B. in den Kämpfen mit Sethos I. und Ramses II. (Lepsius *Denkmäler* III 130 a; N. de G. Davies *The Rock Tombs of El Amarna* II [1905] Tf. 40 unten) oder unter Ramses III. (Ann. Serv. Antiqu. 11 [1911] Tf. 2, 1 G. Daressy; vgl. Müller *Asien u. Eur.* S. 324 ff.; G. Roeder *Ägypter und Hethiter* [AO 20] 1919 S. 19). Das Haar wird in einem Schopf oder zwei lang herabhängenden Flechten getragen (E. Meyer *Reich und Kultur der Chetiter* 1914 S. 12 ff.). Vielleicht sind mit den Kriegern, die nur eine spiralförmig gedrehte, beinahe zopfartige Flechte tragen (ebd. S. 14, Tf. 2; S. 78 Abb. 62, Tf. 6 f.; Lepsius *Denkmäler* III 209 b 2), den Hettitern verwandte und verbündete kleinas. Stämme gemeint. Ausnahmen sind der sicher hettit. Fürst von Qades (s. d.) mit seinen Begleitern im Grabe des Mencheperrêseneb (W. M. Müller *Egyptol. Researches* II [1910] S. 27, Tf. 13; S. 29, Tf. 15), der Fürst von Tunip (ebd. S. 20, Tf. 7) und der Hettiterfürst im Grabe Nr. 91 aus *šēch ʿabd el-gurna* (Wreszinski *Atlas* Tf. 90), die kurz geschnittenes Haar, rasierte Oberlippe und Spitzbart haben. Die Philister (s. d.) werden immer bartlos dargestellt (Tf. 8).

§ 15. Schwierig ist die Entscheidung bei manchen Gestalten, die von den äg. Künstlern zwar mit dem syr. Kinnbarte, aber anscheinend mit ganz kurz geschnittenem Haupthaare oder kahlköpfig abgebildet werden, so im Grabe des Ḫui (Lepsius *Denkmäler* III 115; 116, 3. Reihe), des Amenemḥeb 1450 v. C. (Wreszinski *Atlas* Tf. 4), Imaunezeḥ (ebd. Tf. 269), Rechmerêʿ (ebd. Tf. 336), Penhat (ebd. Tf. 373), Grab Nr. 119 aus *šēch ʿabd el-gurna* (ebd. Tf. 340); vgl. auch N. de G. Davies *The Rock Tombs of El Amarna* II (1905) S. 40, Tf. 39, 4. Reihe. Möglicherweise ist mit diesen Kahlköpfen an Amoriter (so Petrie) oder Bewohner der nö. Ecke von Syrien gedacht; aber bedenklich macht es, daß solche Köpfe ein für sie zweckloses Haarband tragen (z. B. Lepsius *Denkmäler* III 116 a) und gelegentlich am Kopfe Falten gezeichnet sind (Champollion *Monuments* S. 189), sodaß ein enganliegendes Kopftuch angenommen werden muß (Müller *Asien u. Eur.* S. 294). Im AT gilt die Glatze als Zeichen der Trauer oder der Krankheit (Jes. 15, 2; Jerem. 48, 37); den Priestern war sie verboten (Ezech. 44, 20). Ebenso zweifelhaft ist die ab und zu in äg. Abbildungen auftretende rote Farbe des Haares oder des Bartes, die sich wenigstens in einigen Fällen als Versehen des Malers deuten läßt. Auch der Schnurrbart, der sich gelegentlich findet, wird so zu erklären sein.

§ 16. Woher die eigentümliche Sitte, den Kinnbart zu stutzen, den Schnurrbart aber ganz wegzuschneiden, stammt, läßt sich schwer sagen. Sie ist offenbar auf die Westsemiten beschränkt (Abh. Preuß. Ak. 1906 III 13 ff. E. Meyer) und von ihnen bereits bei ihrer Einwanderung mitgebracht worden. Da aber ihre Urheimat noch nicht nachgewiesen ist (kaum Arabien), so haben die Hinweise auf diesen noch heute in Südarabien vorkommenden Brauch wenig Beweiskraft. Ebenso ist der Sinn dieser Tracht nicht erkennbar (das lange Haar hat kaum etwas mit der Sonne zu tun). Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit, daß mit dem Wegschneiden des Schnurrbartes eine Art Pubertätsweihe vollzogen werden

a

b

c

d

e

f

Haartracht D. Vorderasien

a. Archaische Statuenbasis aus Lagasch in Paris (Heuzey, Catalogue Nr. 5). — b. Sumer. Statuette aus Diorit in Paris (Heuzey Nr. 105). — c. Steinperücke der Statue einer Göttin z. Z. des Dungi von Ur in London (Br. M. 12218). — d. Siegelzylinder des Kalki (Akkaddynastie) in London (Br. M. 89137). — e. Statuette des Manischtusu von Akkad aus Susa in Paris. — f. Relief des Hammurapi in London (Br. M. Nr. 22454). — Nach B. Meissner.

a

b

c

d

Haartracht D. Vorderasien

a. Relief des Marduk-nadin-aḫ von Babylon. Kossäisch. Vom Grenzstein in London (Br. M. Nr. 90841). — c. Spinnerin. Relief aus Susa in Paris. — b. Kopf eines Dieners Sargons II. in Slg. de Clercq (Nr. 14). — d. Statuette Assurnassirpals II. in London (Br. M. Nimr. Gall. 89). — Nach B. Meissner.

sollte, die als Vorläufer der Beschneidung (s. d. B) betrachtet werden könnte. Es ist jedenfalls sonderbar, daß syr. Knaben auf äg. Denkmälern gelegentlich unbeschnitten abgebildet werden (Grab des Mencheperrêseneb W. M. Müller *Egyptol. Researches* II [1910] S. 30 Tf. 8). Anderseits haben die Ägypter den erlegten Bewohnern Pal.-Syriens die Hand als Siegeszeichen abgeschnitten (J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* II 431, 435), nicht aber den Penis, wie z. B. den unbeschnittenen Libyern (ebd. III 588), sodaß also zur Zeit Thutmosis III. die Beschneidung allg. verbreitet gewesen sein muß.

H. Mötefindt *Zur Geschichte der Barttracht im Orient* 1923 (auch Klio NF 1 [1924] S. 1 ff.).
Peter Thomsen

D. Vorderasien (Haar- und Barttracht; Tf. 9, 10). Die Moden der H. wechselten im Zweistromlande sehr stark im Laufe der Zeiten. In der vorhist. Epoche ließen die Männer das Haupthaar, meist auch den Bart stehen (Tf. 9a). Dagegen rasierten sich die Sumerer der hist. Per. (seit ca. 3000 v. C.) beides vollkommen ab. Nur die Frauen behielten ihre Lockenfülle bei, die in vielen Flechten in den Nacken und auf die Brust herabfiel oder vorn gekräuselt und hinten in einen Knoten zusammengefaßt wurde (Tf. 9b). Die sem. Bewohner des N haben sich nie von ihrem Barte getrennt. Zur Zeit der Dyn. von Akkad (ca. 2500 v. C.) trug man einen langen, spitzen oder rechteckigen Bart (Tf. 9e) und einen Schnurrbart, auch das Haupthaar ließ man stehen. Die Frauen hatten ihr Haar in einen griech. Knoten geschlungen. — Hammurapi trug Haupt- und Barthaar, ließ aber den Schnurrbart rasieren (Tf. 9f). Die Kossäer begnügten sich mit einem kurzen Barte und flochten das Haupthaar in einen langen Zopf (Tf. 10a). Die Damen der späteren Zeit trugen ihr Haar in einer kunstvollen Frisur oder gekräuselt, jedenfalls immer ziemlich kurz gehalten, mit einer längeren Locke zu beiden Seiten (Tf. 10c). — Die Assyrer haben zu der Zeit, wo sie noch unter sumer. Einfluß standen, zwar den Kopf rasiert, ließen um das Kinn aber wenigstens eine Schifferkrause stehen. Die Frauen dieser archaischen Per. banden ihr Haar im Nacken kunstvoll hoch, etwas später erweitert sich die Frisur unter Zuhilfenahme von Einlagen zu einem gewaltigen Schopf (Andrae *Die archaischen Istartempel* 1922 S. 56, 66 ff.). Schon in früh-assyr. Zeit ließen dann auch die Männer Kopf- und Barthaar lang wachsen und blieben dieser Mode von nun an immer treu. Gewöhnlich liegt es vorn dicht am Schädel an und fällt hinten voll in den Nacken. Der Bart ist lang und rechteckig und wird seit dem 9. Jh. durch mehrere Reihen gekräuselter Lockenwickel geteilt (Tf. 10d). Diese kunstvollen Frisuren konnten sich natürlich nur vornehme Leute gestatten, der gemeine Mann ist mit einer einfacheren zufrieden (Tf. 10b). Einzelne Hofbeamte gingen auch glattrasiert. Die assyr. Damen der Spätzeit trugen das durch ein Band zusammengefaßte Haar durchgängig kurz.

Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 410 f.
B. Meissner

Ḫabiri. In den Amarnabriefen erwähntes Volk, das im Bunde mit einem Teil der paläst. Stadtfürsten Länder und Städte des Pharao plünderte und eroberte. Statt der nur in den Briefen des Abdiḫipa von Jerusalem sich findenden Schreibung *amêlûtu ḫa-bi-ri* wird zumeist die ideographische Schreibart *amêlûtu SA. GAZ*, d. i. akkad. *ḫabbatu* „Räuber", „Bandit", verwandt; die Identität beider Ausdrücke ist durch Duplikatstellen in Boghasköjtexten erwiesen.

Die H. wurden von jeher den Hebräern des AT gleichgesetzt; ihr Eindringen in das äg. Gebiet in Palästina zur Zeit Amenophis III. (1411—1375) und IV. (1375—1358) ist ein völliges Analogon zu dem im AT geschilderten; die Israeliten bildeten jedoch nur einen Teil der mit dem Namen H. bezeichneten Bevölkerungsschicht.

H. Winckler in *KAT*^{3} 1902 S. 196 ff.; ders. MDOG 35 (1907) S. 25 Anm.; F. Böhl *Kanaanäer u. Hebräer* 1911 S. 83 ff.; J. A. Knudtzon *Die el-Amarnatafeln* (VAB II) 1912 S. 1336; O. Procksch *Die Völker Altpalästinas* 1914 S. 30 f.; A. Ungnad *Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens* 1923 S. 15; A. Gustavs *Der Gott Ḫabiru* Z. f. alttestamentl. Wiss. 40 (1922) S. 313 f.; A. Jirku *ilu Ḫabi-ru = der Stammesgott d. Ḫabiru-Hebräer* OLZ 1921 S. 246 f., 1922 S. 38.
O. Schroeder

Ḫabur. Assyr. *Ḫabur*; griech. Χαβώρας; arab. *Châbûr*. Wichtigster Nebenfluß des mittl. Euphrat (s. d.). Zahlreiche bach-

artigeZuflüsse aus dem Dschebel Tektek und Qaradscha Dagh vereinigen sich bei Ras el-ʿAin, wo ebenfalls starke Quellen zutage treten, die als der eigentl. Ursprung des Ḫ. gelten und schon von den Assyrern als *rêš êni nâru Ḫabur* bezeichnet werden. Weitere Zuflüsse aus den Bergen von Mardin, dem ʿAbd el ʿAzîz und — gesammelt durch den Dschaghdschagh — dem Tur-ʿAbdin. Nach Passieren der Pforte zwischen den Ausläufern des ʿAbd el Azîz mit dem erloschenen Vulkan Kaukab trägt der Ḫ. den Charakter eines jeglichen weiteren Zuflusses entbehrenden, vielfach mäandernden Steppenflusses. Sein Tal ist 1—2 km br. und nur wenige m unter das Niveau der mesopot. Ebene eingesenkt. Auenvegetation und fette Weiden, Gelegenheit zu Ackerbau, im Altertum auch Weinbau. Hochflut im Frühjahr, Wasserführung aber das ganze Jahr bedeutend. Großer Fischreichtum, im Altertum in den Auen auch Elefanten (Tiglat-Pileser I. Ann. VI 71). Gegenwärtig am Mittel- und Unterlauf keine nennenswerten Dauersiedlungen.

Im Altertum war das gesamte Flußgebiet des Ḫ. dicht besiedelt, bes. im 2. Jht. v. C. Damals bildete es den Mittelpunkt des Reiches von Ḫanigalbat-Mitanni (s. d.), dessen Hauptstadt *Waššuggani* (*Uššukkanni* vielleicht = *Šadikanni* [s. d.]) jedenfalls am Ḫ. gelegen war. Die fruchtbaren Laven im Umkreis des Kaukab mögen damals für Ackerbau entsprechend ausgenützt gewesen sein; auch an Anlagen künstlicher Bewässerung dürfte es nicht gefehlt haben (eine zufällige Nachricht hierüber PSBA 29 S. 177; auch jetzt noch primitive Anlagen im Gebrauch).

In assyr. Zeit lagen vom Ursprung zur Mündung die Landschaften von Izala, Bêlbani, Qatni (= Chatunije) und Laqe (letzteres zum größten Teil schon am Euphrat) im Bereiche des Ḫ. Wichtigste Siedlung Gusana (s. d.), der jetzige Tell Ḫalaf nahe Ras el-ʿAin. Er wurde vom Freiherrn Max v. Oppenheim ausgegraben, doch sind die Ergebnisse größtenteils unpubliziert. Zu ʿArbân am Unterlauf des Flusses (= Šadikanni; s. d.) hat schon Layard (*Niniveh u. Babylon* S. 275 ff.) Steinskulpturen assyrisierender Provinzialkunst zum Vorscheine gebracht. Inschriftlich wird *Mušêš-Ninurta* als *šangu* (Priesterfürst) auf den Skulpturen genannt (s. Tarbiṣi). Funde scheinbar gleicher Art aus Tell abu Bakr sind wieder verlorengegangen.

Am Ḫ. waren durch Sargon die aus Palästina vertriebenen Israeliten angesiedelt (2 Kön. 17, 6. 18).

Layard *Niniveh und Babylon* S. 234 ff., 269 ff., 304; Frhr. v. Oppenheim *Vom Mittelmeer zum persischen Golf* II 9 ff.; Sarre u. Herzfeld *Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet* I (1911) S. 175 ff.; F. Delitzsch *Wo lag das Paradies?* S. 183 f.; E. Forrer *Die Provinzeinteilung des assyr. Reiches* Index s. v. Ḫ.; S. Schiffer *Die Aramäer* passim.

F. Schachermeyr

Hackbau. § 1. Der H., wie die Wirtschaft der Völker außerhalb unserer Pflugkultur 1891 von mir genannt wurde, weicht am sichtbarsten von ihr dadurch ab, daß bei ihm von einer wirtschaftlichen Hilfe der Haustiere, z. B. zum Ziehen des Pfluges und des Wagens, nicht die Rede sein kann. Auch ist zu seiner Zeit der Gedanke an einen Genuß der Milch völlig auszuschalten.

§ 2. Im Gegensatz zu unserem Felde mit seiner langgestreckten Form und seinem einförmigen Bestande aus meist nur einer Pflanze, in der Regel Getreide, das dann mit einem Schlage geerntet zu werden pflegt, ist beim H. das kleinere Beet oft neben einander oder auch kurz nacheinander mit einer größeren Zahl von Pflanzen bestellt, die dem Gebrauch des Tages entsprechend geholt und ebenso schnell durch andere Pflanzen ersetzt werden. Beim H. gibt es daher meist nichts, was unserer Ernte entspricht, die ja oft in heißester Arbeit das ganze Feld auf einmal leer räumt, um es erst im nächsten Jahre wieder neu zu bestellen. Ähnliches wie unser Erntefest usw. findet sich auch nur dort, wo auf Grund einer Körnerfrucht, wie etwa Reis, Mais und Durrha (Sorghum) oder auch der Knollenpflanzen, wie Maniok (Cassave), Taro und dgl. die überragende Menge der Nahrung von dieser einen Pflanze abhängt. Die Arbeit auf den Hackbaubeeten wird entweder mit dem Grab- (oder Pflanz-)

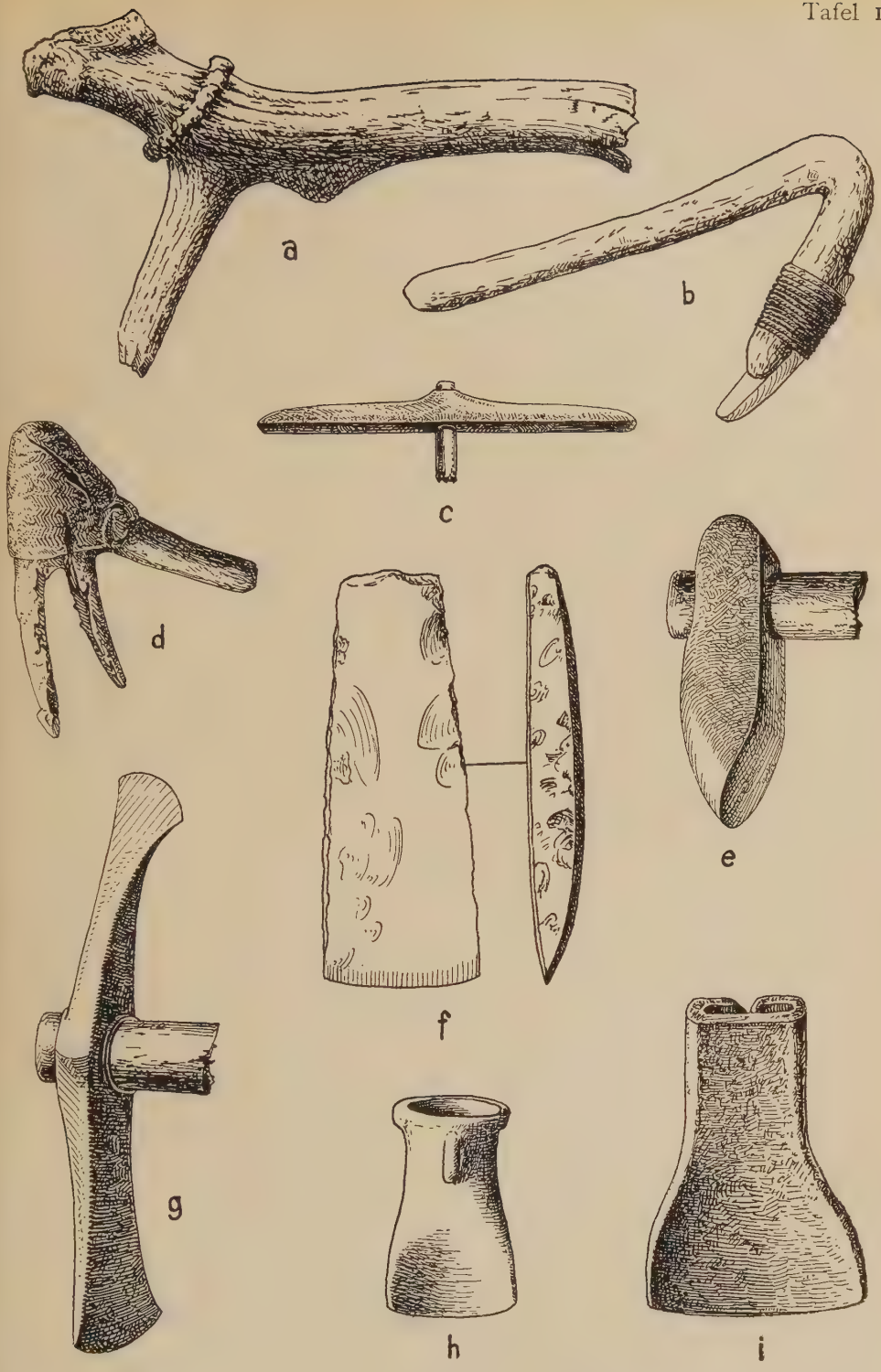

Hacke A. Europa

a. Hacke aus Hirschgeweih, paläol. — b. Steinhacke der Bandkeramik, Schäftung ergänzt. — c. Doppelhacke aus Stein von Polleben, Prov. Sachsen, Schäftung ergänzt. — d. Holzschaft von Stedten, Prov. Sachsen. — e. Märkische Steinhacke, Schäftung ergänzt. — f. Nordische Feuersteinhacke. — g. Ungarische Kupferhacke. — h. Hohlaxt aus Bronze, von Bergen, Rügen. — i. Hohlaxt aus Eisen von der Steinsburg bei Römhild.

stock ausgeübt, oder auch mit der Hacke (s. d.), dem Gerät, das als eine Verlängerung der Hand anzusehen ist.

§ 3. Ein weiterer großer Unterschied liegt darin, daß von Haus aus diese Arbeit in den Händen der Frau liegt, und oft auch bei ihr bleibt. Wenigstens können wir für die Anfänge überall an jene Arbeitsteilung denken, die die ersten Entdecker in Amerika, Ozeanien usw. so oft antrafen, und zwar so, daß die ständige Arbeit den Frauen allein zufällt.

§ 4. Der H. ist nun aber nicht auf die Außengebiete beschränkt, sondern liegt geschichtlich unserer ganzen Cultura Agri zu Grunde und ist deshalb auch für die Vorgeschichte wichtig. Die ersten Getreidepflanzen sind auf den Beeten des H. in die Zucht und den Dienst des Menschen getreten. Auch der Reis, das Getreide, von dem der größte Teil der Menschheit lebt, ist ein Kind des H. gewesen und geblieben und ist nur gewissermaßen äußerlich durch den Druck der überragenden Bedeutung des Pflugbaues in China und in Indien in eine z. T. recht lose Verbindung mit dem Pfluge getreten. Hat doch z. B. Japan, trotz der ungeheuren Bedeutung der Reiskultur, sich nicht zur allg. Annahme des Pfluges entschlossen. Und jenes Getreide, das ich für das älteste ansehen muß, wegen des ausgedehnten geographischen Raumes, den es in seinen verschieden ausgebildeten Formen einnimmt, der Hirse (s. d.), ist nur an wenigen Stellen in größerem Umfange in die Pflugkultur eingetreten und an anderen Stellen entschieden, selbst bei uns, noch ein Gartengetreide geblieben.

§ 5. Und was bisher merkwürdigerweise immer übersehen wurde, eine z. T. auch religiös wichtige Pflanze, die Weinrebe, ist ganz im H. stecken geblieben. Gerade sie hat aber meist eine besondere Stellung eingenommen, indem der Anbau ähnlich wie die Bienenzucht (s. Biene A § 4) überwiegend in der Hand des Mannes liegt, so daß weibliche Kräfte nur als Handlanger mitwirken können.

Unter Gartenbau (s. d. A) ist ausgeführt worden, daß auch bei uns noch im bäuerlichen Betriebe die Arbeit für ihn fast ausschließlich in der Hand der Frau liegt. Arbeitet der Mann mit, so geht häufig der H. in den Gartenbau über, jene höhere Form des Anbaues, in dem durch Bewässerung, Hochzucht der Pflanzen und dgl. eine besondere Steigerung des Ertrages erreicht wird. Eine dafür bezeichnende Oase in alter wie neuer Zeit haben wir in Damaskus (s. d.), und es wird eine interessante Aufgabe sein, festzustellen, wie weit hier der Gartenbau in die Vergangenheit hineinreicht.

§ 6. Den Beginn des H. können wir uns kaum einfach genug vorstellen. An sehr vielen Stellen auch unseres Gebietes kann die Frau darauf gekommen sein, z. B. Pflanzen, die sie regelmäßig an den verlassenen Lagerplätzen aufschießend vorfand, in eine mehr oder weniger geregelte Pflege zu übernehmen und endlich selbst zu säen und weiter zu pflegen. Sehr leicht kann allerdings dieser Schritt nicht gewesen sein. K. v. d. Steinen schildert uns z. B., wie schwer er sich für seine Bakaïri den ersten Anbau denkt, und ganz Australien hatte diesen Schritt zum Anbau nicht getan, als die Europäer bei ihnen einbrachen. Sie ernährten sich nur vom Sammeln, wobei sie allerdings blühende oder gar unreifen Samen tragende Pflanzen sorgfältig schonten. Doch schon auf dieser Stufe teilten sich die Geschlechter in der Arbeit derart, daß der Mann vorzugsweise tierische Stoffe sammelte (und jagte), die er oft genug allein, mehr noch im Kreise der männlichen Genossen, aufzehrte. Die Frau aber hatte die Aufgabe, durch Einsammeln (und die Zubereitung) von Pflanzen für die geregelte Ernährung des gesamten Stammes, also Mann, Frau, Kinder und vor allem auch die Alten zu sorgen. S. Ackerbau A, Garten A, Wirtschaft. Ed. Hahn

Hacke. A. Europa. § 1. Die H. ist aus zwei Elementen erwachsen. Das eine ist die mit einem Aststück oder Stein bewehrte Hand, die in hauender Bewegung harten Boden lockert. Hierbei ist das Werkzeug spitz, eher Pickel als H. Die nächste Stufe ist die Einfügung eines Schaftes. Solche Geräte mit einer Hirschstange als Schaft und der Augensprosse als Klinge (Tf. 11 a), beide noch aus einem Stück, kennt man schon im Paläol., z. B. von Taubach (ZfEthn. Verh. 24 [1892] S. 375

Fig. 8 Götze). Sie bleiben durch die ganze vorgesch. Zeit im Gebrauch; von ihnen zweigt sich der Metallpickel ab (s. Pickel). Das zweite Element ist die den weichen Boden scharrende Hand. So vereinigt sich die in Festes eindringende Kraft des ersten Elementes mit der Fähigkeit des zweiten, lockere Masse zu bewegen. Das Ergebnis ist die Erdhacke, die der Träger einer besonderen Wirtschaftsform, des Hackbaues (s. d.) wird (s. a. Pflug A § 1).

§ 2. Die H. mit breiter Klinge und querstehender Schneide ist ein Bodenkulturgerät und fehlt daher dem Paläol. Auch im Mesolithikum ist es von der sog. Kjökkenmöddingeraxt, die am ehesten einer Hackenklinge ähnelt, unwahrscheinlich, daß sie ein Gerät zur Bodenbearbeitung ist. Erst im Neol. mit seiner intensiven Landwirtschaft tritt die H. mit Steinklinge auf und zwar massenhaft im ganzen Gebiete der Bandkeramik (s. d.) und in den durch diese beeinflußten Kulturen. Die Klinge ist auf der Oberseite gewölbt, auf der Unterseite flach. Die bandkeramische Steinhackenklinge ist in der Regel nicht durchlocht, sie wurde wohl mit der flachen Seite auf dem Schaftknie aufgebunden (Tf. 11 b). Eine seltene Form ist eine große Doppelhacke mit Schaftloch (Tf. 11 c). Aus dem schnurkeramischen Kreis liegt ein Holzschaft mit Querschlitz im Kniestück vor (Tf. 11 d); die fehlende Klinge kann sich von einer Axtklinge nicht unterschieden haben, denn die schnurkeramische Kultur kennt nur symmetrische („Axt"-) Klingen, keine plankonvexen („Hacken"-) Klingen. Eine in Ostdeutschland verbreitete, dicke, plumpe Hackenklinge aus Stein ist stets mit einem Schaftloch versehen (Tf. 11 e). In der nord. StZ gibt es unsymmetrische, jedenfalls quergeschäftet gewesene Feuersteinklingen (Tf. 11 f) als Begleiter der Kugelamphoren, im nord. Steinzeitgebiet außerdem solche mit hohlgeschliffener Schneide. Alle diese Feuersteinklingen haben aber wahrscheinlich nicht zur Bodenbearbeitung gedient. Die vorzügliche Ausführung und besonders der Schliff lassen sie eher als Werkzeuge für Holzbearbeitung erscheinen. Aus der ungar. Kupferzeit kennt man H. mit zwei kreuzweis gestellten Schneiden (Tf. 11 g; Band II Tf. 99). In Troja II, das auch sonst Beziehungen zur europ. Bandkeramik hat, kommt sowohl die bandkeramische Steinhacke als auch eine entsprechende Ausführung in Bronze und sogar Knochen nicht selten vor (Dörpfeld *Troja* S. 346; Abb. 267 b; S. 372; Abb. 317—319). In der europ. BZ und ä. EZ sind gewiß viele Klingen, die als Äxte bezeichnet werden, mit der Schneide quer geschäftet gewesen. In der Ausbildung der Klinge kommt das aber nur selten zum Ausdruck, wenn nämlich bei bronzenen Lappen- und Tüllenäxten die Lappenstellung oder ein Öhr die Lage der Klinge am Schaft erkennen läßt (Tf. 11 h; Band II Tf. 75 f). Ebenso mögen in der LTZ manche eiserne „Axt-" Klingen quergeschäftet gewesen sein; hier hat man noch weniger Gelegenheit, sie als H. zu erkennen, weil die Eisenklingen niemals ein Öhr besitzen. Zwei eigenartige kleine H. oder Scharren, bei denen Klinge und Schaft aus einem Stück geschmiedet sind, stammen von der Steinsburg (Tf. 11 i; *Vorgesch. Altertümer der Prov. Sachsen* V—VIII [1887] S. 12 Abb. 6; S. 17 Abb. 24), je eine vom Mont Beuvray und von Stradonitz.

ZfEthn. 32 (1900) S. 153 f. Götze; Hoops *Reall.* II 347 f. Tf. 28; L. Pfeiffer *Die Werkzeuge des Steinzeit-Menschen* 1920 S. 197 ff.; Déchelette *Manuel* II 258 f., 1368 ff.

Alfred Götze

B. Ägypten. Die H., deren Bild zu den ältesten Zeichen der Hieroglyphenschrift gehört, hat den vorgesch. Äg. zu dreifachem Zwecke gedient: zum Auflockern des Ackerbodens, der die Saat aufnehmen sollte, zum Aufhacken der Erde, um eine Grube auszuwerfen, und zum Zerstören der Erdwälle, die die ältesten Siedelungen umgaben, im Kriege. In allen Fällen hat die H. die gleiche Form: sie besteht aus einem Holzgriff, der in ein gekrümmtes, vorn spitz auslaufendes oder breit abgerundetes Blatt aus hartem Holz eingesetzt und mit diesem durch einen Strick in der Mitte verbunden ist. Die einzigen Originale, die wir aus frühgesch. Zeit (Datierung nicht sicher) besitzen, stammen aus einem unvollendet gelassenen Grabe, zu dessen Herstellung sie benutzt worden waren (Petrie *Tarkhan* I Tf. 22, 479 u. S. 26; vgl. Petrie *Deshasheh* S. 33). Darstellungen der H. sowohl als Zerstörungs- (Band III Tf. 84 a; Capart

Débuts S. 229) wie als Ackergerät (ebd. S. 243) sind auf vordyn. Denkmälern erhalten. Originale aus geschichtl. Zeit sind nicht selten (z. B. Berlin *Ausf. Verz.* S. 224). Zu den Darstellungen des Aufhackens der Erde bei der Feldarbeit s. Klebs *Reliefs AR* S. 46, *MR* S. 70 f. Ranke

C. Palästina-Syrien. Gegen Ende des Paläol. sind die Bewohner von Palästina-Syrien zum Ackerbau übergegangen. Wie auch anderwärts hat man sich dabei zunächst der H. bedient. Bereits im Campignien tritt diese aus Feuerstein in ovaler oder länglich-elliptischer Form auf (*sūr bâḳir* und *tell en-naṣbe*; J. Germer-Durand *Un Musée Palestinien* 1907 Abb. 3, 5). Im Neol. wird mit der dichteren Besiedelung der Hackbau stärker betrieben worden sein, bis dann durch Einführung des Pfluges ein geordneter Ackerbau ermöglicht wurde. Trotzdem war die Hacke noch immer nötig. Man brauchte sie vor allem zur Beseitigung des Unkrautes (Jes. 7, 25; hebr. *maʿdêr*). Doch sind H. aus Metall selten. Aus Bronze ist bisher kein Stück nachgewiesen. Zwei Stücke aus Eisen fanden sich in Gezer (Macalister *Gezer* II 244; III Tf. 193, 6 f.), sind aber, wie schon ihre Form zeigt, sehr spät. Etwas älter ist die eiserne H., die in der Form ganz der noch heute üblichen *meğrâfe* ähnelt. Peter Thomsen

D. Vorderasien. An H. unterschied man in Babylonien und Assyrien eine Spitz- und eine Schaufelhacke. Die erste diente besonders zum Haus- und Wegebau und im Kriege zum Minieren und Breschieren, die zweite wurde zur Landwirtschaft, ja auch zum Ziegelstreichen verwendet (Delitzsch *Assyr. Handwörterb.* 1896 S. 427 b). Sie wurden anfänglich aus Kupfer, dann aus Bronze und schließlich aus Eisen hergestellt. Alte Exemplare sind in Adab (Banks *Bismya* 1912 S. 309) und Lagasch (Cros *Nouvelles fouilles de Tello* 1914 S. 261) gefunden, aber auch jüngere Stücke (Andrae *Der Anu-Adad-Tempel* 1909 S. 62) haben ungefähr die gleichen Formen. B. Meissner

Hadad. H. (hebr. *Hᵃdad*) ist die eigentliche Form des in den Keilschrifttexten gewöhnlich *Adad* (s. d.) geschriebenen westsem. Gottesnamens. Die Verehrung dieses Gottes in Syrien und Palästina während des 2. Jht. v. C. ist uns vor allem durch Personennamen in den Amarnabriefen bezeugt (hier *Addu*, *Ḫaddu* u. ä. geschrieben; vgl. H. Greßmann *Hadad und Baal* Abhandlungen z. sem. Religionskunde 1918 S. 191 ff.); im 1. Jht. v. C. tritt H. besonders im binnenländisch-syr. Wohngebiet der Aramäer hervor, z. B. als Staatsgott in Sam'al (Inschriften von Sendschirli) und wohl auch in Damaskus (II. Kön. 5, 18). Sein ursprüngliches Wesen als Sturm- und Wettergott zeigt sich noch in dem wahrscheinlich aus Babylonien übernommenen Beinamen *Rammân* (hebr. *Rimmôn* 2. Kön. 5, 18; Sach. 12, 11) = „Brüller"; seine Erscheinungsform kann aus dem hellenisierten Kultbild des H. = Zeus von Heliopolis (Baʿalbekk) erschlossen werden (Material bei R. Dussaud *Notes de mythol. syr.* 1903/05 S. 29 ff., 67 ff., 117 ff.; ferner Syria I [1920] S. 3 ff.): Menschenfigur mit Geißel und Ährenbüschel in den erhobenen Händen, Rumpf und Beine von einem eigentümlichen Panzer umschlossen, stehend zwischen zwei Stieren (ursprünglich wohl auf einem Stier; vgl. das Bild des Zeus von Doliche).

Fr. Baethgen *Beiträge z. sem. Religionsgesch.* 1888 S. 86 ff.; M. Lidzbarski *Handbuch d. nordsem. Epigraphik* 1898 S. 258; *Realencykl. f. prot. Theol.*³ 7 (1899) S. 287 ff. W. W. Graf Baudissin; H. Zimmern in *KAT*³ (1903) S. 442 ff.; M.-J. Lagrange *Études sur les religions sémit.*² 1905 S. 92 f., 447. A. Alt

Hadersdorf (Niederösterreich). Anläßlich des Baues der Kamptalbahn wurden bei H. etwa 130 Gräber aufgedeckt, die durchweg Brandbestattungen beherbergten, in denen sich zahlreiche Gefäße, gewöhnlich gut graphitiert und poliert, dann Scheiben- und Kugelkopfnadeln, torquierte Ringe, Harfenfibeln und verzierte Messer mit geschweiften Klingen fanden. Es handelt sich um ein Brandgräberfeld der frühesten HZ.

MAGW 1889 S. 168 ff. Spöttel; Wien. Präh. Z. 1917 S. 44, 46 M. Hoernes. G. Kyrle

Hádschrat-Máktubat (Hadjrat Mektubat) s. Nördliches Afrika § 7.

Hafen (Ägäischer Kreis). Die Schiffahrt war im ägäischen Kreise sicher schon im 3. Jht. recht hoch entwickelt. Die Bedeu-

tung geschützter Hafenbuchten erhellt z. B. daraus, daß schon in jener Zeit (FM) auf den der Nordküste vorgelagerten wasserlosen Felseneilanden Pseira und Mochlos (einst einer Halbinsel) an solchen kleinen, aber für die damaligen Boote ausreichenden Buchten blühende Städtchen entstanden. Künstliche Hafenanlagen sind indessen nirgends nachweisbar. Daher scheint auch Evans' Annahme, die gewaltigen Reste einer solchen auf der Pharosinsel bei Alexandria reichten in MM Zeit hinauf, allzu kühn zu sein.

Pharos: Mém. de l' Inst. égypt. du Caire 9 (1916) Jondet; A. Evans *Pal. Minos* I 292 ff.; G. Glotz *Civilis. égéenne* 1923 S. 221; K. Lehmann-Hartleben *Ant. Hafenanlagen* S. 10 f. G. Karo

Hafer. § 1. Für die in vieler Beziehung neuen Gesichtspunkte, die heute über die Entstehung der Kulturpflanzen herrschen, gibt gerade der H. ein besonders gutes Beispiel.

Die Landwirtschaft scheint sich augenblicklich freilich darauf zu einigen, unseren Saathafer von dem weitverbreiteten Windhafer (*Avena fatua*) abzuleiten, diesem gelegentlich so lästigen Unkraut. Von der Seite der Wirtschaftsgeographie wird man hier jedoch Einwendungen erheben dürfen. Engelbrecht macht in seinen „Landbauzonen" darauf aufmerksam, daß der Saathafer seine große wirtschaftliche Bedeutung durch seine Widerstandsfähigkeit gegen Niederschläge und feuchtes Klima gewinnt. Wie groß diese Bedeutung ist, sehen wir daran, daß Warburg (*Pflanzenwelt*) den H. an die dritte Stelle hinter Mais und Reis setzt. Wir brauchen also für den Saathafer eine Stammpflanze, die in einem feuchten Gebiet heimisch war. Damit stimmt die Behauptung nicht überein, daß die Römer der klassischen Zeit schon den Windhafer, wenn auch nur als Unkraut, kannten (Vergil Georg. I 77, 154). Da scheint mir nun eine Vermutung wichtig, die mir De Candolle nahe gelegt hat. Er spricht von Versuchen des Botanikers Bentham, aus denen hervorgeht, daß unser Saathafer durch Übergänge mit einer alten Form, dem Rauhhafer (*A. strigosa*) verbunden ist. Der Rauhhafer besitzt ein Verbreitungsgebiet, das sehr viel feuchte Striche einschließt, denn sein Anbau zieht sich von der Küste von Portugal bis nach Ostdeutschland entlang. Vielleicht haben wir also in diesem Rauhhafer eine ältere Kulturform, die jetzt durch den neuen Saathafer, seinen Abkömmling, auf den schlechteren Boden verdrängt wird.

§ 2. Gegen die Ableitung aus *A. fatua* habe ich für mein Teil noch einzuwenden, daß mir die Urform gar zu borstig und ungenießbar erscheinen will. Tauben wollten z. B. die Körner dieser Wildform nicht fressen. Es würde also einer längeren Zeit der Zähmung bedurft haben, wie wir sie an sich dem recht jungen H. nicht zuerkennen können. Von Belang wäre auch der Einwand, den Krause macht. Nach ihm dringt der Windhafer erst jetzt in Norddeutschland vor. Dabei dürfte es sich aber wohl nur um ein beachtenswertes Beispiel periodischen Zurückweichens und Vordringens bei einem Unkraut handeln, wie es auch sonst beobachtet ist. Der Windhafer hatte früher schon Schweden erreicht. Wenigstens führt Körnicke an, daß man *A. fatua* dort als Unkraut kennt und in Notzeiten als Nahrung benutzt hat. Auch scheint der Name „Lokis Haveren", den ich ohne Quelle fand, auf eine alte Bekanntschaft mit diesem bösen Unkraut zu deuten.

Ich trete damit also ganz bewußt der Ansicht von Hoops bei, der die Zähmung von *A. strigosa* schon der iber. Urbevölkerung zuschreibt. Auf den Ursprung unseres Saathafers aus einem Seitenschößling von *A. strigosa* würde es übrigens in sehr eigener Weise zurückdeuten, wenn sich die Mutterpflanze, als Unkraut, unter dem Saathafer zerstreut findet (Ascherson).

§ 3. Daneben möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß eine der ältesten Erntemethoden, das Ausschlagen der Ähren über dem Feuer, wie es im 18. Jh. n. C. noch auf den Hebriden geübt wurde, ebenfalls darauf deutet, daß sich der H. auf dieser ultima Thule Europas ganz in die alten Verhältnisse eingelebt hatte. Wenn also Müllenhoff die geistreiche Hypothese aufstellte, daß der Hirse des Pytheas, der in Scheunen gedroschen wurde, H. gewesen sei, so deutet das auf

ein anderes geographisches Gebiet als den N Schottlands.

Übrigens ist wohl der H. auch in Irland, wo er das Hauptgetreide bildet, über dem Feuer geerntet worden. Denn darauf bezieht sich vermutlich die sehr bös mißverstandene Schilderung, daß die Iren gleich beim Ernten aus dem H. Kuchen backten (burning cakes from the straw); auch bedeutet „Ploughing with the Tail" nur ein Führen der Pferde durch den „Enkel", den Leitbuben, der die Pferde von hinten lenkt.

Dem Verfahren, das Korn auszubrennen, hat es übrigens die Forschung zu danken, wenn sie ein reiches Material zur Verfügung hat, auf das, wie auf alle pflanzlichen Reste, noch mehr geachtet werden müßte. Nur die verkohlten Körner konnten sich so ausgezeichnet halten und so gut bestimmt werden. Es ist leider nicht genug bekannt, welche Fortschritte hier in letzter Zeit in Auffassung und Methode durch Maurizio, Netolitzky und Neuweiler gemacht worden sind. Können wir doch jetzt sogar die verschiedenen Hirsearten auseinander halten.

§ 4. Vorgesch. läßt sich freilich aus den bisher bekannten Funden über den H. wenig sagen. Nur scheint er im Orient in alter Zeit zu fehlen, z. B. in Troja, Ägypten usw. Sonst kennen wir einige Haferfunde aus den Pfahlbauten, die nicht einmal ganz sicher zu sein scheinen, und eine von Gradmann untersuchte Probe aus dem Sirgenstein (bei Schelklingen).

Einige Nachrichten aus dem Altertum sind so unsicher, daß wir nicht allzu viele Schlüsse daraus ziehen dürfen. Wenn Plinius (Nat. Hist. 18, 143) für seine Zeit von einem griechischen βρόμος spricht, „dem der Samen nicht ausfällt", so ist das eben so dunkel wie die Nachricht des Arztes Dieuches, den man in das 4. Jh. v. C. setzt. Er empfiehlt den Schleim eines Getreides βρόμος als besonders gut für Kranke und zieht ihn dem Gerstenschleim vor. Aber so wie bei uns noch heute die Namen Hederich und Trespe einfach für allerlei Unkraut im Korn angewandt werden — der Hederich für Kraut aller Art, die Trespe für alles Gras —, so konnte auch ein Arzt wie Theophrast mit βρόμος irgendein Unkrautgras bezeichnen. Der große Landwirt Schwerz gibt aus den Notjahren 1816—17 in Westfalen Belege über die Verwendung der Trespe als Ersatz für Brotgetreide.

Wenn dagegen Galen 160 n. C. aus Kleinasien berichtet, daß βρόμος nun in Mysien viel gebaut würde, hauptsächlich als Futterpflanze, aber auch als Notnahrung, so sind wir hier sicherer, daß wirklich H. gemeint ist, und können der Annahme DeCandolles folgen, der damit die Einwanderung der kelt. Galater, die den H. aus dem W mitgebracht hätten, verknüpft.

Eigenartig ist aber auch, daß in Abessinien, am feuchten Ostrande dieses Alpenlandes, sich eine Haferkultur herausgebildet hat, vielleicht aus einem einheimischen Unkraut. Doch reicht das Anbaugebiet des H. auch sonst geographisch weiter, als man meist annahm. So fand der mecklenburgische Landwirt Otto Ehlers H. als Wechselfrucht mit Indigo im Himalaja. Nach Richthofen hat er sich auch im n. China, wenn wohl auch nur an besonders günstigen Stellen, ausgebreitet. Wenn aber Körnicke unter dem Einfluß der älteren Vorstellungen geneigt war, den H. aus dem O herzuleiten, so werden wir doch auf Grund der Funde, die sich auf den W beschränken, diesen als die ursprüngliche Heimat annehmen müssen. Weitere Funde werden jedenfalls die Frage bald endgültig lösen.

Wenn der H. aus einem Unkraut entstanden ist, muß er natürlich den beiden anderen Getreiden des Pflugbaus, Gerste und Weizen, folgen.

§ 5. Für die alte Zeit ist zu beachten, daß der H. im wesentl. ein Breigetreide geblieben ist, und daß er, wenn er zu Brot verbacken wird, meist als Flachbrot, als Fladen, auftritt. So in den Haferkuchen Schwedens, dem *knäckebröd* und den *bannocks* Schottlands (dazu fries. *bunick*), während sich in Irland eine noch eigenartigere Brotbereitung erhalten hat, indem der Haferkuchen auf einem sog. *breadstick*, einem hölzernen Gerät sehr roher Art in der Form eines verzweigten Astes, dem Feuer ausgesetzt wird.

§ 6. In der Mythologie tritt der H.,

wie die Volkskunde sehr deutlich zeigt, im Dienste der alten Ehe- und Fruchtbarkeits-Gottheit auf, z. B. in dem in Deutschland weit verbreiteten Spruch: „ich säe H. und Lein, wer mir bestimmt ist, stelle sich ein", oder ähnlich. Der Spruch wird in der Andreasnacht (30. Nov.) gebraucht, dem ersten der Tage der hohen Zeit der Zwölf Nächte, der Feiertage der alten Agrarreligion.

De Candolle *Origines des Plantes* 1883 S. 301; Vierteljahrschrift Naturf. Ges. Zürich 1911 S. 332; Wredow *Oecon. Flora v. Mecklenburg* I (1811) S. 195; Whistling *Oekon. Pflanzenkunde* I (1805) S. 55; Naturw. Wochschr. 1911 S. 249 Krause; Körnicke *Handbuch d. Getreidebaus* I 17; Ascherson *Flora d. Provinz Brandenburg* 1864 S. 827; Müllenhoff *Deutsche Altertumskd.* 1870 S. 395; Gradmann *Getreidebau* 1909 S. 16; Mötefindt (Naturw. Wochschr. 1914 S. 464) führt *A. fatua* schon in einer Herdgrube der HZ an. Ed. Hahn

Hagbourne Hill (Berks., England). Der Fund von Hagbourne Hill, s. von Didcot, ist nicht chronol. auszuwerten, da er schon 1803 gemacht ist und die erhaltenen Fundbeschreibungen zu ungenau sind, um aus ihnen das Fortleben von Typen der späten BZ bis in die Spät-LTZ, ja bis in die RKZ herzuleiten, wie Smith es tut. Die Funde, jetzt im Brit. Mus., wurden in der Nähe der präh. Straße, die von Wallingford über Wantage läuft, gemacht und entstammen offenbar Gräbern. Es handelt sich um ovale Gruben, 0,9 × 2,1 m, die 1,2 m unter der Oberfläche zutage traten, in denen die Fundstücke lagen. In einer dieser Gruben sollen in einer Vertiefung des Bodens von 45 cm Dm zusammen gefunden worden sein: bronzene Tüllenaxt mit Seitenöse (später ist noch ein zweites gleichartiges Stück auf H. Hill gefunden), zwei kleine bronzene Lanzenspitzen mit Ösen, ein Fragment einer größeren Lanzenspitze aus Bronze und dazu eine Reihe von Fundstücken der Spätlatènezeit: Bronzene Pferdegeschirringe (s. Arrasgruppe) mit eisernen Querstangen, 2 bronzene Pferdegebisse und 3 Bronze-Nadeln, davon 2 mit rundem Scheibenkopf und eine mit Schulterknick und Ringkopf (wie z. B. von Bury St. Edmund's und aus der Themse bei Hammersmith). Noch unglaubwürdiger wird der Fundbericht durch das Hinzukommen großer Bronzeringe (Torques?) und ebenfalls verschollener Münzen, die sogar erst der späteren RKZ angehören sollen. Es handelt sich offenbar um Gräber verschiedener Zeiten, die auf eine lange Benutzung der genannten Straße hinweisen, und deren Inhalt nach der Ausgrabung oder auch schon vorher durcheinander geraten ist.

I. Evans *Bronze impl.*; Read-Smith *A Guide to the Antiquities of the Early Iron Age, Brit. Mus.* S. 83, 103 f. W. Bremer

Hagedorn. Der H. oder Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*) fand bisher in der Vorgeschichte noch keine Beachtung, so daß er bei Buschan noch nicht genannt wird. Aber seine Rolle als ehemalige Nahrung spricht sich noch auf das deutlichste in den Volksnamen Mehlbeere, Mehldorn, Mehlfäßchen, Möllerbrod aus, und wie Brockmann-Jerosch auch andere vergessene Mehlfrüchte (s. Speierling) uns ins Gedächtnis zurückgeführt hat, so werden wir auch diese Namen nicht als bedeutungslos ansehen können. Werden wir doch überall die sog. Kindernahrung als die Nahrung der alten Zeit mit Fug und Recht zur Aufklärung heranziehen können. Mit Kindernahrung möchte ich hier die eigentümliche Erscheinung bezeichnen, nach der auf gewissen Altersstufen gewisse Früchte, Blätter und Wurzeln von den Kindern, namentlich den Knaben, verzehrt werden. Wir werden meist in diesem gewissermaßen feierlichen Genuß nur ein Überlebsel vergessener Speise finden.

Für den Kenner der Volkskunde spiegelt sich aber auch die Rolle des Baumes in der alten Zeit in Erscheinungen wieder, die man bisher fälschlich für unwesentl. Aberglauben hielt. So gibt es in Irland einen alten Weißdorn mit Votivgaben über einem heiligen Brunnen (Wilde *Ancient legends of Ireland* II [1887] S. 179, 185), und in Glastonbury ist ein berühmter alter Baum, der am 24. Dez. blüht (Hone *Everydaybook* II [1841] S. 642). 1753 vereinigte sich hier eine große Volksmenge, um zu sehen, ob der H. am alten oder neuen Weihnachtstage blühen würde, denn damals wurde „bereits" der Julianische Kalender in England durch den neuen ersetzt.

So ist im Altenburger Lande aus dem

Hagia Triada

Bemalter Steinsarkophag. Eine Längs- und Schmalseite. — Nach Monumenti Antichi 19 Taf. 1—3.

Sporn eines Kreuzfahrers ein großer Dornbaum gewachsen (bei dem eine weiße Frau umgeht; Geyer *Osterlandssagen* 1901 S. 166 f.), und der Zweig des H. schützt in England das Haus vor dem Blitzschlag (Burne *Shropshire-Folklore* 1883 S. 252). Er muß dazu aber am Gründonnerstag, dem alten großen Feiertag Donars, geschnitten sein. Bei diesem Feste wurde wahrscheinlich auch das Bier aus den Beeren getrunken, von dessen Herstellung man in der Schweiz noch vor 1775 wußte (Suckow *Ökonomische Botanik* 1777 S. 71).

Ed. Hahn

Hagia Marina s. Ägäische Kultur § 11.

Hagia Paraskevi s. Kypros.

Hagiar-Kim. Megal., der neol. Kulturstufe angehörende Gebäudegruppe auf Malta, die aus einem Hauptgebäude und einigen Nebenanlagen besteht. Das Hauptgebäude, in seiner gegenwärtigen Gestalt das Ergebnis mehrfacher Umbauten, ist als Heiligtum aufzufassen (s. Gigantia) und bildet einen Komplex von mehreren ovalen Räumen und Kultnischen. S. Malta B § 3.

Abh. Bayer. Ak. 21 (1901) S. 664 ff. A. Mayr; Papers B. S. Rome 6 (1913) S. 62 ff. Ashby u. Tagliaferro.

† Albert Mayr

Hagia Triada. Min. Stadt im W der Messarà, nahe der Küste, 2 km w. von Phaistos (s. d.), aber eine seit frühmin. Zeit (Kuppelgräber!) selbständige Siedelung. Der von den Italienern seit 1901 ausgegrabene Palast am Abhang eines Hügelrückens ist erst gegen Ende von MM III angelegt, also jünger als die von Knossos und Phaistos, auch einfacher und im Plane abweichend: Vorhof im N statt im W, kein Mittelhof. Nach der Zerstörung dieses Palastes wurde im Verlaufe von SM III ein neuer, ganz anders gearteter, aber auch nicht rein „festländisch" myk. Bau über den Trümmern errichtet. In einem Zimmer des älteren Baues wundervoller Freskenfries (Landschaft mit köstlichen Pflanzen und Tieren, Damen an einem Kultbau). Im neuen Bau Freskenreste (Prozession, Musiker), genau den Bildern eines bemalten Steinsarges mit Kultszenen (Tf. 12, 13) aus der Nekropole von H. T. entsprechend. SM III Beisetzungen auch in alten Hausruinen. S. a. Kreta B.

Mon. Lincei 13 S. 5 ff.; Arch. Anz. 1913 S. 119; Mem. Ist. Lomb. 21 (1905) S. 235 ff. — Alte Gräber: Mon. Lincei 14 S. 678 ff. Tf. 41; Mem. Ist. Lomb. 21 (1905) S. 248 ff.; Ausonia 8 (1913) Beibl. 13 ff. — Alte Fresken: Mon. Lincei 13 Tf. 7 ff.; besser Bossert *Altkreta*[2] 1923 Abb. 65 ff.; späte Fresken und Sarkophag: Mon. Lincei 19 S. 5 ff. Tf. 1 ff., Bossert Abb. 71 ff.

G. Karo

Hagios Nikolaos s. Theben.

Hagios Onuphrios. Ort in der kret. Messarà, bei dem wichtige frühmin. Funde, offenbar aus Gräbern, in den Handel gelangt sind. S. Kreta B.

A. Evans *Cretan Pictographs* 1895 S. 112 ff.; Mon. Lincei 19 Tf. 2, 7 (= 6 Tf. 10, 23); Fimmen *Kret.-myk. Kultur*[2] 1924 S. 155, 169 f. (zu den äg. Siegeln und Skarabäen).

G. Karo

Hahn s. Huhn.

Haidach (Kärnten). Am n. Abhange des Pollinik traf man 1864 in 30 cm T. neben Scherbenmaterial eine Schale aus Bronze, Tüllenmeißel, Lappenäxte, Lanzenspitzen und Ringe aus Bronze an.

Es handelt sich um Funde der HZ Stufe A, die in der Literatur als Depotfund gedeutet werden, wobei es sich aber offenbar um Inventare aus nicht erkannten Gräbern handelt, weil in den Fundnachrichten von einer „Verbrennungsstätte" gesprochen wird.

Carinthia 1864 S. 410. G. Kyrle

Hajdu-Böszörmény (Kom. Hajdu, Ungarn). Berühmter Depotfund, der aus folgenden Stücken bestand (Tf. 14, 15): eine Situla mit getriebener Buckel-, Kreis- und Vogelkopfverzierung ital. Stils; mehrere Bronzebecken mit doppelten, beweglichen Tragreifen; Bronzeschwerter mit vollem Griff und näpfchenförmigem Knauf spezifisch ungarischer Form, ebensolche Schwerter mit flachem Knauf und einfache Griffzungenschwerter; ein haubenförmiger Helm (s. d. A) mit kugligem Knauf usw. Die große wissenschaftliche Bedeutung des Fundes beruht vor allem auf den in ihm enthaltenen importierten Bronzegefäßen, denn sie bezeugen nicht nur die engen Handelsbeziehungen, die damals zwischen Westungarn und Italien bestanden, sondern bieten auch eine sichere Handhabe zur Datierung bestimmter Bronzetypen, namentlich der Schwerter mit flachem und schalenförmigem Knauf.

Hampel *Bronzezeit* Tf. 20, 23, 24, 33, 64, 65.

G. Wilke

Hakenkreuz (Swastika, crux gammata, croix gammée). A. Allgemein. § 1. Kreuz mit rechtwinklig in die gleiche Richtung gebrochenen Armen, wodurch der Schein einer drehenden Bewegung erweckt wird. Seltener das H. mit drei Armen: Dreibein, Triquetrium, Triskele. Wir haben scharf zwischen dem eigentlichen H. mit geradlinigen, winklig geknickten Armen und den krummlinigen Wirbelformen (s. Wirbelmotiv) zu unterscheiden, die auf dem Wege rein ornamentaler Entwicklung spontan entstehen können und auch dann, wenn sie in Gestalt eines viergliedrigen Spiralwirbels auftreten, noch keineswegs symbolische Bedeutung zu besitzen brauchen. Allerdings können diese, aus einem peripherischen Rand- oder Umlaufmuster durch „Konzentration" entstandenen Wirbelmotive nachträglich einen sinnbildlichen Inhalt bekommen, sich vereinfachen und aus der ornamentalen Bindung ausscheiden, so daß sich eine Annäherung an das H. vollzieht. Der Ursprung des rechtwinkligen H. dürfte mit diesen Wirbelmotiven einer krummlinigen Ornamentik nichts zu tun haben. Das H. ist von vornherein völlig selbständig, es eignet sich z. B. auch nicht wie der Spiralwirbel zur Verzierung kreisrunder Flächen und verrät dadurch in höherem Maße seinen Charakter nicht als künstlerisch-ornamentale, sondern als religiös-symbolische Form. Schon dieser Umstand macht ein spontanes Entstehen des H. im Bereich der alteurop. Kunst unwahrscheinlich. In Nordeuropa, das am wenigsten von fremden Einflüssen berührt wurde, ist das rechtwinklige H. bis zur röm. EZ unbekannt geblieben.

§ 2. Die ältesten bis jetzt bekannten Beispiele des H. finden sich nicht in Europa, sondern in Mesopotamien, auf den bemalten Gefäßen der Steinkupferzeit Elams (Susa, Mussiân; s. d.). Hier begegnet das Motiv zusammen mit zahllosen verwandten, winklig gebrochenen Formen, die sich zum großen Teil als stark abgekürzte, geometrisierte Tiergestalten erweisen. Gleiches gilt zum Teil auch von den trojanischen H., die schon in der I. Ansiedlung (nach Hub. Schmidt), dann massenweise auf Spinnwirteln, Gesichtsurnen (als Nabel) oder auch an weiblichen Idolen der II.—V. Ansiedlung erscheinen. War das H. auf dem Schoßdreieck eines orientalisierenden Bleiidols (Troja II) ursprünglich vorhanden, so könnte das für den ö. Ursprung des Motivs geltend gemacht werden. An den Spinnwirteln ist wieder die enge Verwandtschaft des H. mit den vielen dort auftretenden Abbreviaturen der Tiergestalt augenscheinlich; bezeichnenderweise trifft man unter diesen die gleichen „Kammotive" wie in der elamischen Vasenmalerei.

§ 3. Gegenüber diesen geschlossenen, vermutlich zusammenhängenden mesopotamisch-kleinasiatischen Gruppen von H. tritt das Motiv in der donauländischen Bandkeramik (Tordos, Erösd, Priesterhügel bei Brenndorf; s. d.) vereinzelt und völlig unvermittelt auf, um wieder spurlos zu verschwinden; das nächstliegende ist, wie bei so vielen Erscheinungen der bandkeramischen Kultur, auch hier an eine fremde, vermutlich orient. Beeinflussung zu denken. Der steinzeitl. Ursprung eines Gefäßscherben mit H. aus Apulien ist zweifelhaft. Aber auch in der BZ bleibt das H. mit rechtwinklig geknickten Armen in Europa verhältnismäßig selten. Auf kret. Schriftziegelsteinen (s. Kretische Schrift) der mittelmin. Per. ist das Zeichen vertreten (Bossert *Altkreta* Abb. 252 h), bei den immer krummlinigen Wirbelmotiven der myk. Metallverzierung scheint sich spontan eine Annäherung an das H. zu vollziehen.

§ 4. Erst in der nachmyk. Zeit tritt das H. in Europa als allg. verbreitetes und anerkanntes Wahrzeichen auf und nimmt in der mit Symbolen durchsetzten Ornamentik der früheren EZ Griechenlands und Italiens eine hervorragende Stelle ein: als Füllfigur an den Dipylongefäßen, böotischen Tonstatuetten und Sarkophagen, auf zyprischen Tongefäßen und rhod. Vasen des 7. Jh.; an den Kahn- und Dipylonfibeln, auf ital. Hausurnen der letzten Bronzezeitstufen und Ossuarien, Bronzegefäßen, Metallgeräten der anschließenden EZ. Vom S verbreitete sich das Motiv über Südost- und Mitteleuropa: an Tongefäßen der kaukas. Kurgane (Helenendorf, Elisabethpol), ungar. Ton-

Hagia Triada

Bemalter Steinsarkophag. Eine Längs- und Schmalseite. — Nach Monumenti Antichi 19 Taf. 1—3.

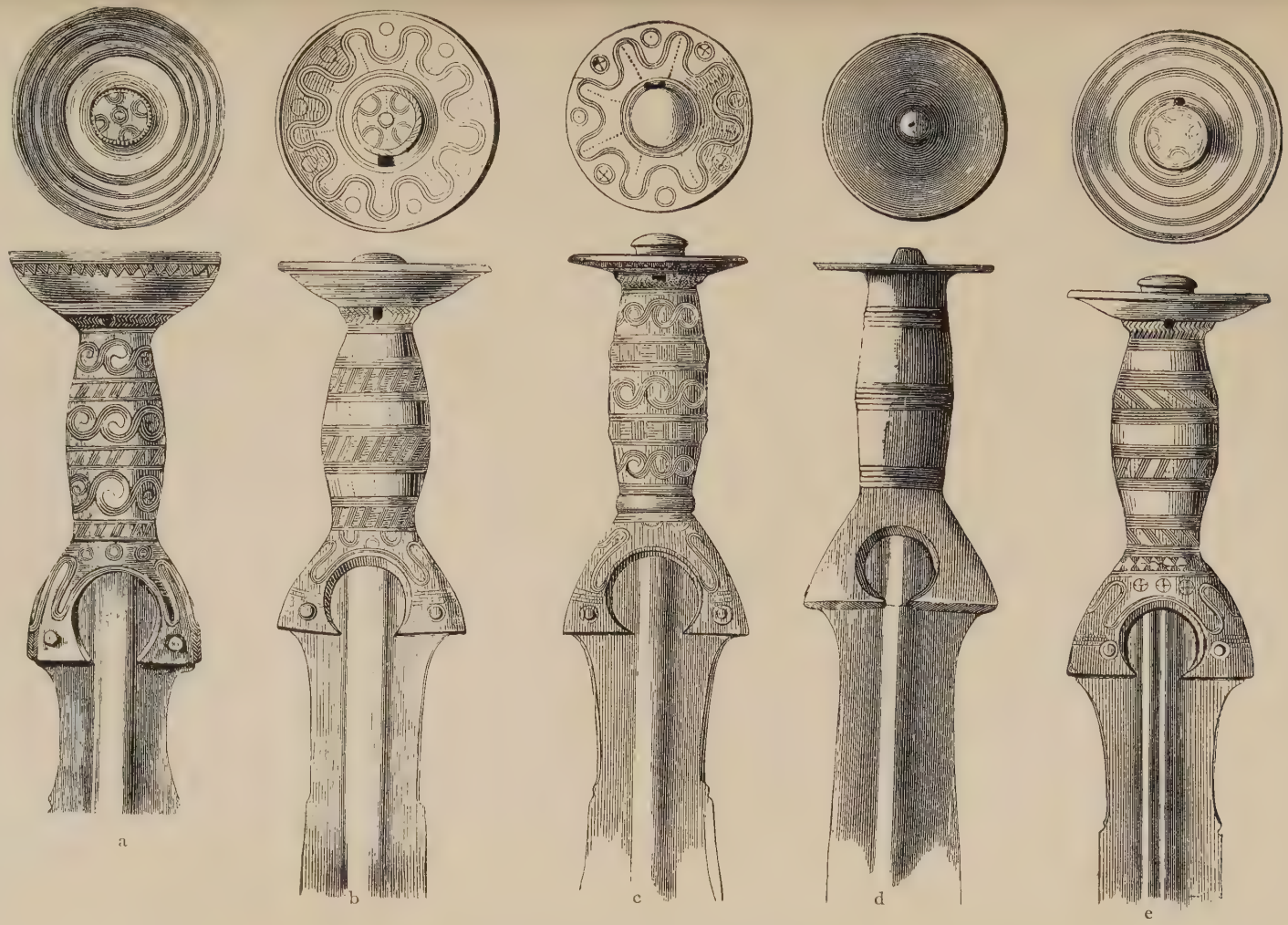

Hajdu-Böszörmény

Schalenknaufschwerter (Griffteile). 1/2 n. Gr. — Nach J. Hampel.

stempeln (Pilingräber), Ödenburger Schalen (Bodenmarke), gravierten Metallarbeiten Bosniens, Tongefäßen und Steinskulpturen Istriens, in der Gefäßverzierung spätbronzezeitl. Pfahlbauten (Bourget; hier auch Tonstempel), als Durchbruchmuster an späthallstätt. Gürtelplatten (Hundersingen) usw. An den gelben Hallstattgefäßen der Oberpfalz und der bemalten schles. Keramik findet sich das Motiv nicht selten, in letzterer häufig als Triskele mit gekrümmten Armen (Band I Tf. 109 a). Da das H. in den klass. Kulturen des S weiterlebte, ist auch sein Vorkommen auf kelt. Metallarbeiten, Steinskulpturen, Münzen der LTZ selbstverständlich. Wie in der späteren germ. Kunst tritt aber auch in der kelt. die trocken-geometrische Form stark gegen die selbständig erfundenen, reiner ornamental gearteten Wirbelmotive, namentlich den Dreiwirbel, zurück.

§ 5. Die Eigenlebendigkeit der wie mit Gliedern und Gelenken versehenen Form hat vielfach zur Erklärung des H. aus der Schematisierung von Tiergestalten geführt: des fliegenden Storches (v. d. Steinen), des Menschen (Hub. Schmidt), des Seesternes (Fr. Poulsen), des Nautilus (Houssay, Pottier). Für die frühen Gruppen der elam. und trojan. H. ist diese Beziehung zum animalischen Leben durchaus möglich, die Deutung als astrales Zeichen dadurch keineswegs sicher. Ob die jüngere, eisenzeitl. Gruppe überhaupt mit dieser älteren zusammenhängt, muß fraglich scheinen. Ihr Entstehen aus sich kreuzenden Mäandern (z. B. schon in der äg. Flächendekoration des NR) ist unwahrscheinlich und kann doch kaum als Grundlage dieses jetzt allg. verbreiteten Zeichens angenommen werden. Bestechend wäre es, das H. der griech. geometrischen Kunst in ähnlicher Weise auf die myk. Wirbelformen zu beziehen wie den griech. Mäander (s. d.) auf das myk. Wellen- bzw. Spiralband. Die Bedeutung als Sonnensymbol dürfte für das seit der EZ in Europa auftretende H. feststehen, wenngleich der Charakter sich in vielen Fällen auch bald zu dem eines glückverheißenden oder unheilabwehrenden Zeichens verflacht haben mag. Mit Bezug auf die Drehung des H., ob links oder rechts, scheint keine Regel beobachtet zu werden.

Goblet d'Alviella *La migration des symboles* 1894; Déchelette *Manuel* II 1 S. 453; O. Grabowski *Das Geheimnis des H.* 1921; Hoernes *Urgesch.*[2] S. 496; Rev. arch. 1 (1895) S. 24, 2 (1896) S. 32 Houssay; J. Lechler *Vom Hakenkreuz* 1921; Danske Vid. Selsk. Skrift. 5 V (1892) S. 1 ff. L. Müller; Wien. Präh. Z. 7/8 (1920—21) S. 94 H. Mötefindt; Fr. Poulsen *Die Dipylongräber* 1905 S. 95; Hub. Schmidt in Dörpfeld *Troja* I 427; Scheltema *Altnord. Kunst* 1923 S. 198 ff.; v. d. Steinen *Prähistor. Zeichen und Ornamente* Bastianfestschrift 1896 S. 249; Wilson *The svastica* Annual report of Smithson. Instit. 1896.

F. A. v. Scheltema

B. Palästina-Syrien. Merkwürdigerweise fehlt dieses Symbol hier ganz. Soweit ich sehen kann, sind bisher nur zwei Fälle nachgewiesen. Auf einer Tonscherbe der 3. sem. Schicht in Gezer ist es zur Verzierung aufgemalt (Macalister *Gezer* II 191; III Tf. 167, 16). Das Gefäß scheint fremde Ware (Philisterkeramik?) zu sein. An der Wand der großen, glockenförmigen Kammer in *chirbet el-ʿain* bei *tell sandaḥanne* war ein H. mit geschweiften Armen innerhalb einer Spirale gezeichnet (Bliss-Macalister *Excavations* S. 212, 225; Tf. 97, 3), sicher in später Zeit und wahrscheinlich von Fremden. Den Bewohnern von Pal.-Syrien ist demnach dieses Zeichen unbekannt geblieben.

Peter Thomsen

Ḥalab.

§ 1—3. Geschichte. — § 4. Denkmäler.

§ 1. Ḥ., die zweitgrößte Stadt Syriens, wird von Europäern gewöhnlich Aleppo genannt und liegt am Flusse Quwaiq im Schnittpunkte der großen syr. Nordsüdstraße mit den Verbindungswegen vom Mittelländischen Meere nach Mesopotamien. Deshalb war der Ort von jeher für den Handel von größter Bedeutung. Wie es scheint, ist die Stadt bereits zu Beginn des 2. Jht. entstanden, da sie schon von Amenemḥeb, dem General Thutmosis III., in dem Bericht über seine Kämpfe im n. Syrien als *ḫrb* erwähnt wird (J. H. Breasted *Ancients Records of Egypt* II 582). Amenhotep II. (1448—1420 v. C.) führt in der Liste der von ihm eroberten Städte zwischen Qades und Niy auch Ḥ. auf (Breasted II 798 A). Dieser Besitz ging im 14. Jh. an das erstarkende

Hettiterreich verloren. Subbiluliuma besetzte das Gebiet bis zum Euphrat, in dem *chalab* ausdrücklich genannt wird (*Keilschrifttexte aus Boghazköi* I Nr. 6, 34 f.; vgl. Nr. 1, 30 ff.; Nr. 4 I 2 ff.), und setzte wohl seinen Sohn Ri-mi-šarri(?)-ma als König von Ḥ. ein. Mit diesem schloß Muršil einen Vertrag, der beide Teile zu gegenseitiger Unterstützung im Kriegsfalle verpflichtete. Da die Tafel, die diesen Vertrag enthielt, zerbrochen worden war, wurde sie von Muwattallu, dem Nachfolger Muršils, erneuert (ebd. I Nr. 6, 3 ff.).

§ 2. Der Bündnisfall trat in dem großen Kriege, den Ramses II. (1292—1225 v. C.) mit den Hettitern führte, ein. Als Bundesgenosse der Hettiter wird in den äg. Berichten auch der König von ḫrb genannt (Breasted III 312 ff.). Die falsche Angabe der hettit. Spione, der Hettiterkönig befinde sich in Ḥ., hätte beinahe zur Niederlage des äg. Heeres geführt. An der Schlacht bei Qades (s. d.) nahm der König von Ḥ. selbst teil (*Keilschrifttexte aus Boghazköi* I 1 Nr. 15; 19), er wurde aber nach den äg. Quellen in den Orontes gedrängt (Breasted III 337). Am Schlusse des Friedensvertrages zwischen Ramses II. und Chattusil (1279 v. C.) erscheint als Zeuge auch der Gott Sêtech von Ḥ. (Breasted III 386).

G. Roeder *Ägypter und Hethiter* (AO 20) 1919 S. 9 ff.; ZDMG 72 (1918) S. 32 ff. B. Meissner; Klio NF 1 (1924) S. 374 ff. A. Götze.

§ 3. In den Amarnabriefen wird Ḥ. anscheinend nicht erwähnt, vielleicht aber unter Sethos II. (1219—1205 v. C.) im Pap. Anastasi I (A. H. Gardiner *Egyptian Hieratic Texts* I 1 [1911] S. 21 *; vgl. W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] S. 109). Vermutlich hat sich die Stadt nach dem Zusammenbruche des großen Hettiterreiches eine gewisse Selbständigkeit bewahrt, die ihr wohl auch unter aramäischer Herrschaft blieb. Sicher hat Assurnasirpal auf seinem Zuge nach W 876 v. C. den Ort berührt (KB I 107). Seinem Nachfolger Salmanassar II. öffnete 854 v. C. Ḥ. (Monolith I 86 f. *ḥalman* genannt, aber Stierkolosse 70 f. richtiger *ḥalvan* Beiträge zur Assyriologie 6, 1 [1909] S. 146 ff. F. Delitzsch) gutwillig die Tore, worauf der König dem Stadtgotte Adad oder Rammân ein Opfer darbrachte (KB I 173; KAT 447; der Gott von Ḥ. auch K. 2100 I 22; MVAG 3 [1898] S. 228 ff. F. Peiser). Der 2. Sam. 10, 16 erwähnte Ort *ḥēlâm* wird kaum Ḥ. (H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 252), sondern eine Stadt im Ostjordanlande sein.

§ 4. Arch. ist die Stadt fast noch gar nicht erforscht. Die heutige Zitadelle, die auf einem etwa 30 m h. Hügel mit künstlich hergestellter Böschung liegt, bezeichnet sicher die Lage der alten Burg des 2. Jht. (über ihre unterirdischen Gänge vgl. Ancient Egypt 1920 S. 107 ff. R. Engelbach). Nur einige hettit. Altertümer sind gefunden worden (2 Inschriften: Messerschmidt *Corp. inscr. Hett.* Tf. 3 a; Liverpool Annals 2 [1909] Tf. 42, 2 D. G. Hogarth; Skulpturen: ebd. Tf. 42, 1. 3). Nach Jāqût II 308 befand sich außerhalb des *bāb el-jahúd* ein Stein, unter dem ein Prophet begraben lag, und zu dem Muhammedaner, Christen und Juden wallfahrteten (I. Goldziher *Muhammed. Studien* II [1890] S. 330), sicher der letzte Rest einer uralten heiligen Stätte.

Enzyklopädie des Islam II (1915) S. 241 ff. M. Sobernheim; M. Burchardt *Die kanaanäischen Fremdworte und Eigennamen* II (1910) S. 39 Nr. 735 [fälschlich zu *ḥalbûn* gestellt], 737.

Peter Thomsen

Halaf, Tell s. Gusana.

Halbnomaden. § 1. Für das geschichtliche Verständnis des w. Europa ist es ein schweres Hemmnis gewesen, daß man lange Zeit fälschlich die Germanen als Halbnomaden ansah. Dabei stützte man sich vor allem auf Cäsar und Tacitus, nach deren Bericht angeblich die Viehwirtschaft bei den Germanen völlig überwog. Man vergaß dabei einmal, daß die Berichterstatter die ihnen auffallenden Abweichungen vom röm. Ackerbau besonders stark unterstrichen, und daß sie ferner durch den Verkehr an den Fürstenhöfen und mit den Kreisen ihrer Hofgesellschaft, sowie der wehrhaften Jungmannschaft, die Fühlung mit den eigentl. Trägern der Wirtschaft, den seßhaften Bauern, völlig beiseite ließen. Vielleicht besaß außerdem der Viehstand damals einen großen Schatzwert, und man

a

c

e

b

d

Hajdu-Böszörmény

Bronzener Helm und Bronzegeschirr. a 1/2, b, c, e 1/4, d 1/6 n. Gr. — Nach J. Hampel.

Hallstatt

Ansicht von Hallstatt, Oberösterreich. — Nach Photographie.

Hallstatt

Das Halltal. Taggegend des Hallstätter Salzberges. Links vorn auf dem Abhange und im Walde Terrain des Gräberfeldes. Hinten der Gebirgsstock des Plassen. — Nach Aigner.

rechnete den Besitz, wie auch heute noch oft genug, nach der Zahl der Viehhäupter, nicht nach der Ausdehnung des Grundbesitzes. Dabei übersah man freilich auch, daß uns bei den Germanen doch von einem starken Bierverbrauch berichtet wird, sie also wenigstens Gerste und wohl auch Weizen bauen mußten; fernerhin, daß ihnen wie auch uns das tägliche Brot schon der Inbegriff der Nahrung war, also der Getreidebau eine wichtige Stellung neben dem Garten einnehmen mußte.

§ 2. Für die Erklärung der Völkerwanderungszeit schien eben ein Hirtendasein im alten Sinne am bequemsten. Wir müssen aber für diese eigentümliche Zeit große psychische Erregungen und den Einfluß von (wenn auch falschen) Idealen annehmen, die das Volk damals etwa so stark aufrührten wie heute. Aber wir werden die Bewegung doch nicht richtig ansehen, wenn wir bei den Wanderungen nicht den großen Landhunger — und durchaus nicht etwa nur für Weide — mitrechnen. Wären die Germanen ausschließlich H. gewesen, hätten sie nicht so oft einen längeren Aufenthalt einschieben müssen, von dem wir doch hier und da hören. Dieser diente eben dazu, wieder den notwendigen Vorrat an Brotkorn zu schaffen. S. a. Beduinen, Wirtschaft. Ed. Hahn

Hall (Tirol). In der Nähe des Salzberges wurde eine mittelständige Lappenaxt gefunden, welcher Fund dahin gewertet werden kann, daß möglicherweise bereits am Ende der BZ die Salzlager in H. bekannt waren.

G. Kyrle *Urgeschichte Tirols* Österreichische Kunsttopographie (im Erscheinen). G. Kyrle

Hallein s. Dürrnberg (bei Hallein).

Halliade, La s. La Halliade.

Hällristningar (Helleristninger) s. Felsenzeichnung A.

Hallstatt. A. Gräberfeld (Tf. 16—22). § 1. Wenn man vom Orte H. (Tf. 16) den Serpentinenweg, der zum Rudolfsturm führt, verfolgt, erreicht man in etwa einer halben Stunde ein W—O verlaufendes Hochtal (Tf. 17), in welchem die zahlreichen Mundlöcher zum Salzberge liegen. In diesem Hochtale wurde auch in präh. Zeit Salz ausgebracht. Unweit n. vom Rudolfsturme liegt das klassische Gräberfeld (Tf. 18).

§ 2. Hier wurden in den J. 1846—1863 980 Gräber und in den J. 1864—1886 in verschiedenen kleineren Grabungen weitere 56 Gräber geöffnet. Die grundlegende Publikation über das Gräberfeld erschien 1868 von Sacken; seitdem sind wohl eine große Reihe ergänzender und vergleichender Arbeiten geschrieben, aber bisher fehlt es leider noch immer an einer erschöpfenden, dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse Rechnung tragenden monographischen Bearbeitung. M. Hoernes hat auf Grund einer genauen Durcharbeitung der Grabinventare, welche im naturhistorischen Museum zu Wien liegen, von den reicher ausgestatteten Gräbern bei 340 Gräbern eine genauere typol. und chronol. Trennung versucht, welche Arbeit erst aus dem Nachlasse des genannten Gelehrten veröffentlicht werden konnte. Hoernes unterscheidet darin ältere (Tf. 19, 20) und jüngere (Tf. 21, 22) Gräber.

§ 3. Zu den älteren zählt er von Männergräbern solche mit kurzen Bronzeschwertern, dann solche mit langen Hallstattschwertern, entweder aus Bronze oder aus Eisen, weiter solche mit ähnlichem Inhalte, wie die gerade genannten, jedoch ohne Schwerter; von Frauengräbern solche mit verschiedenen kleinen Gürtelhaken ohne Gürtelbleche und solche mit kurzen Haarnadeln.

§ 4. Zu den jüngeren zählt er von Männergräbern solche mit typischen eisernen Kurzschwertern, Dolchen und großen Messern, von Frauengräbern die mit Brillen-, Kahn-, Scheiben- und Schalenfibeln, die mit Halbmondfibeln und endlich mit verschiedenen anderen jüngeren Fibeltypen. — Neben diesen typischen Inventaren liegt eine große Menge von Mischinventaren vor, die sowohl bezüglich des Geschlechtes der Bestatteten, als auch bezüglich der zeitlichen Einreihung unsicher sind.

§ 5. Soweit das Material kritisch bearbeitet ist, läßt sich sagen, daß die jüngeren Gräber den älteren gegenüber in der Mehrzahl sind, daß Brand- und Skelettbestattung in beiden Stufen und bei beiden Geschlechtern vorkommt, die Brandgräber gewöhnlich reichere Inventare liefern als die Skelettgräber, und daß die Brandbestattung ihrer Mehrzahl nach Männergräbern angehört.

Nach Hoernes dürfte die Benutzung des Gräberfeldes um die Mitte des 10. Jh. v. C. begonnen haben. Die ältere Stufe möge etwa von 900—700, die jüngere Stufe etwa von 700—400 v. C. gedauert haben.

Eduard von Sacken *Das Grabfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Altertümer* 1868 Denkschriften der philos.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien; J. Szombathy *Ausgrabungen am Salzberge bei Hallstatt* 1886 Mitt. präh. Kom. I 1 ff. (mit einer guten Karte vom Salzberg); M. Hoernes *Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und Entwicklung* Mitteilungen des Staatsdenkmalamtes 1920.

G. Kyrle

B. Bergwerk s. Bergbau A § 38.

Hallstatt-Bevölkerung. Sie gehört zum größten Teil der nordeurop. Rasse (*Homo europaeus*; s. d.) an, hat aber auch einen sehr großen Hundertsatz von Kurzköpfen, die zur dinarischen Rasse (*Homo dinaricus*; s. d.) zu rechnen sind.

Reche

Hallstatthügelgräber Ostfrankreichs. § 1. Unter dieser Bezeichnung soll eine Gruppe beschrieben werden, die sich als zusammengehörig aus der Hügelgräbermasse der frz. HZ heraushebt. Ihr Kennzeichen ist die Zugehörigkeit zu dem, was wir als den eigentl. Hallstattkreis Süddeutschlands und der Nachbargebiete bezeichnen. Alle die geläufigen Erscheinungen in Grabsitte, Grabbau, Beigaben begegnen hier wieder, natürlich oft mit geringen lokalen Schwankungen. Im ganzen muß im voraus gesagt werden, daß zu den ostfrz. Grabhügeln der HZ auch die der ö. Mitte von Frankreich gehören und hier dazu genommen sind, und zweitens, daß die Art der Ausgrabung der Hügel es mit sich bringt, daß wir in der Hauptsache auf das Studium der Grabanlage und der Metallbeigaben angewiesen sind. Die uns so außerordentlich wichtige Keramik ist in Frankreich stark vernachlässigt. Abbildungen findet man wenige. Darüber und über die Chronologie s. Frankreich D.

§ 2. Unsere Gruppe umfaßt den an die Ostgrenze anschließenden Teil bis zur Mitte, d. h. also die Landschaften: Burgund, Franche-Comté, Champagne, Nivernais, Ile-de-France, Berry. Die Hügel sind stellenweise außerordentlich häufig; ihre genaue Erforschung ist aber erst verhältnismäßig jung. Ihre Haupterforscher sind in Burgund Bertrand und Flouest, in frz. Lothringen Beaupré, in der Marne-Gegend Goury. Eine gute zusammenhängende Darstellung gibt Déchelette (*Manuel* II 2 S. 629 ff.), dem wir in der Aufzählung des Tatsächlichen im wesentl. folgen. Seine Chronologie muß aus Mangel an gutem Einzelmaterial, besonders Keramik, bestehen bleiben. Auf der dem Art. Frankreich beigegebenen Karte der BZ und HZ hebt sich die Gruppe durch die Funde von bronzenen und eisernen Hallstattschwertern gut heraus (Band IV Tf. 49).

Die Hügel haben wie in Süddeutschland alle möglichen Größen. Von großen mit 70 m Dm und 5—6 m H. (Mousselots, Côte-d'Or) geht es herunter bis auf kaum sichtbare. Die innere Einrichtung zeigt teils Aufbau aus Steinen, teils Erd- und Sandschüttung, meist nach der Gegend und ihrem Material sich richtend. Es gibt zwei Arten der Beisetzung: einmal die auf dem gewachsenen Boden und zweitens die in einer eingegrabenen Vertiefung. Letztere finden sich meist im N mit Brandbestattung und bilden eine Sondergruppe (s. Haulzy). Vorherrschend ist durchaus die Bestattung. Übergänge zwischen Brand und Bestattung kommen vor (Minot, Côte-d'Or: teilweiser Brand wie in Hallstatt u. a. O., Haulzy: Brand in 2 m l., 80 cm br. Grabgruben, darüber Hügel). Die ganze oben angegebene Gegend ist schon bei Besprechung der frz. BZ (s. Frankreich C) als zusammenhängende Gruppe mit Bestattungsgrabhügeln aufgefallen, und derselbe Grabbrauch setzt sich bis weit in die LTZ ohne Veränderung fort. Dazwischen schiebt sich allerdings einmal ein anderes Element: in der spätesten BZ die Urnenfelderleute alpiner Rasse mit Brandflachgräbern, die in großen Urnenfeldern ihre Toten beisetzten. Schon die völlig andersartige Anlage ihrer Gräberfelder zeigt, daß es sich hier tatsächlich um einen von einer größeren Volksmasse getragenen Zug handelt. Daß dieser Einschub von alpinen Leuten aus dem Alpenvorland aber nichts wesentl. änderte, ergibt sich daraus, daß die Brandflachgräber mehr und mehr verschwinden und die Bestattungshügel wieder alleinherrschend werden. Die Urnen-

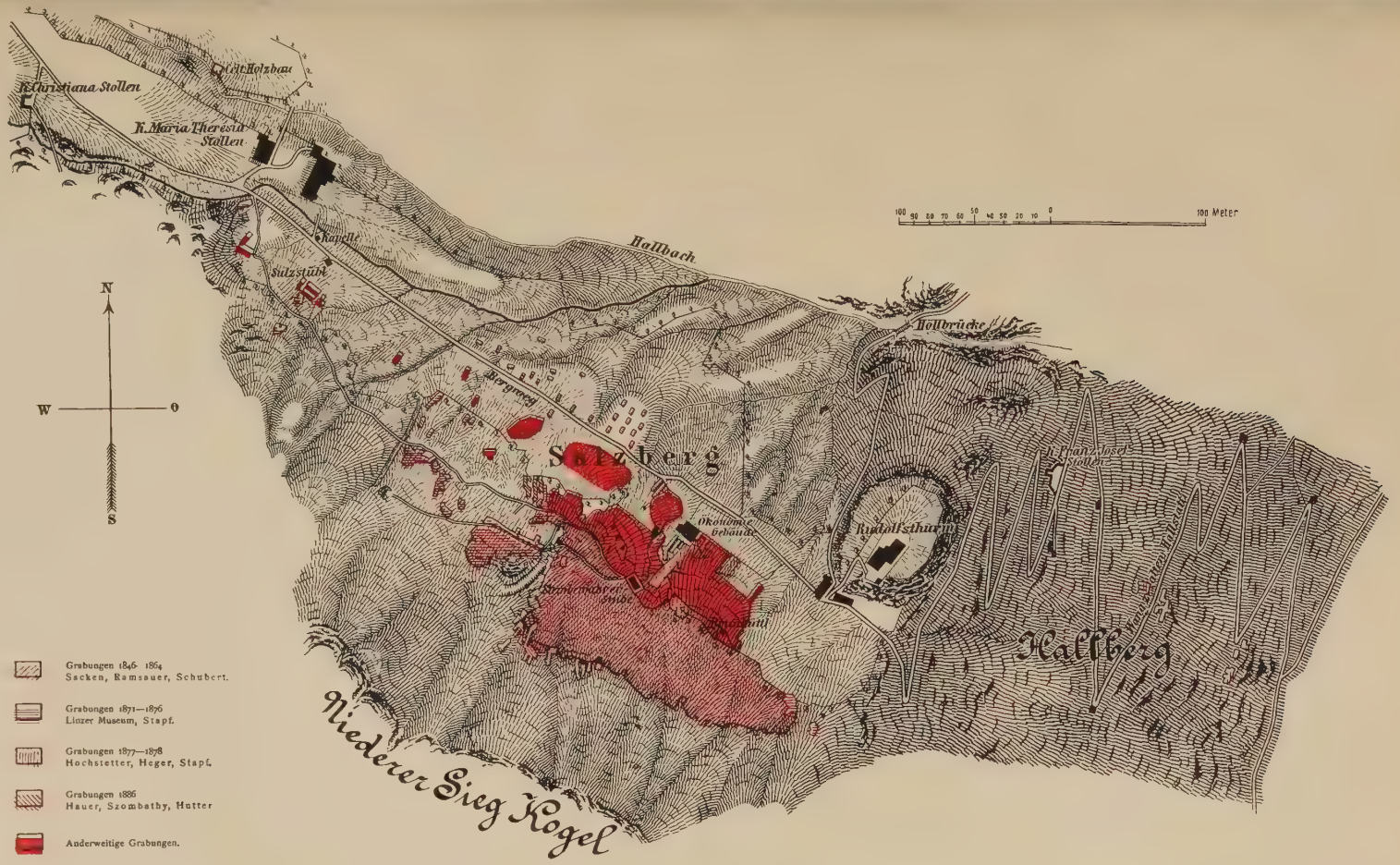

Hallstatt

Das Gräberfeld von Hallstatt. — Nach J. Engl und J. Szombathy.

Hallstatt

Typen aus den älteren Gräbern. 1 Eisen mit Elfenbein und Bernstein; 10, 16, 17, 19, 20 Eisen; 29 Bärenzahn mit Bronze, das übrige Bronze. — Nach v. Sacken.

Hallstatt

Typen aus den älteren Gräbern vom Salzberge, sämtlich aus Bronze. — Nach v. Sacken.

Hallstatt

Typen aus den jüngeren Gräbern vom Salzberge. — 1. Eisen; 2, 4-6 Eisen und Bronze; 3. Eisen und Gold; 8. Eisen und Knochen; 7, 9-16, 18-20, 22. Bronze; 17. Gold; 21. Ton. — Nach v. Sacken.

felderleute sind also in der zahlreicheren eingeborenen Bevölkerung aufgegangen. Damit stimmt, daß Hamy (*Les premiers Gaulois* L'Anthrop. 1906 S. 1, 1907 S. 127) seine anatomischen Beobachtungen dahin zusammenfassen konnte, daß die Mehrzahl der Hallstattschädel aus den Grabhügeln einen dolichokephalen Typ, vermischt mit dem brachykephalen Element des spätesten Neol., zeigt. Bei der Behandlung der frz. BZ (s. Frankreich C) habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß die Entwicklung der bronzezeitl. Kulturen von dem Ende der Glockenbecherzeit (kupferzeitl. Hügel mit Bestattung) gleichmäßig und ohne wesentl. Bevölkerungswechsel vor sich geht — mit Ausnahme des Einschubs der Urnenfelderleute. Diese Annahme erfährt durch die Hamyschen Beobachtungen eine wertvolle Stütze. Wenn Hamy allerdings fortfährt: „Die dolichokephale Rasse ist die der merowingischen Grabfelder des 5. Jh.", so ist das unverständlich und sicher falsch.

§ 3. Im folgenden sollen die örtlichen Unterabteilungen der großen Gruppe kurz besprochen werden. Hervorgehoben sei noch allg., daß diese Zeit in Frankreich die unbedingt grabhügelreichste ist und auf der Band IV Tf. 49 beigegebenen Karte der BZ und HZ ohne weiteres als Fortsetzung der bronzezeitl. Grabhügelgruppe erscheint. Die Untergruppen sind folgende: 1. Burgund, 2. Franche-Comté, 3. Lothringen, Champagne und Ausläufer nach der Mitte Frankreichs, 4. der äußerste Norden bis zum Marnegebiet, der aber nicht zu dem südd. Hallstatthügelkreise, sondern zu der niederrheinischen Gruppe gehört.

§ 4. Der bedeutendste Fund Burgunds ist der von Magny-Lambert bei Châtillon-sur-Seine (Band IV Tf. 58 a). Flouest grub schon früh 4 der mächtigen Hügel aus; andere folgten. Die Funde aus dem Hauptgrab und den zahlreichen Nachbestattungen wurden zusammengeworfen. Erst später gelang es, auf Grund kritischer Durcharbeitung des Materials die Sache klarer zu stellen. Einer der großen Hügel gehörte der BZ an, andere der frühen und späteren HZ, die Nachbestattungen meist der LTZ. (Nach den Erfahrungen im Rheinland möchte ich vermuten, daß sämtliche der großen Hügel kupfer- oder bronzezeitl. sind, und daß da, wo nichts derartiges gefunden ist, das bronzezeitl. Hauptgrab noch unversehrt im Boden liegt, vielleicht in einem der tiefen Kessel wie in Roisdorf bei Bonn). Hier interessieren nur die Hallstattfunde. Es gab eiserne Hallstattschwerter, Bronzetassen, Rasiermesser des bekannten Typs, eine bronzene ital. Rippenziste mit eingepunzten Zickzackreihen und festen Henkeln, darin Blechanhänger — die früheste Rippenziste diesseits der Alpen (s. Italischer und griechischer Import in Westeuropa). Von den 35—40 Hügeln (von denen übrigens die großen, bronzezeitl. nur einen Teil bilden), die vordem (1872) vorhanden waren, sind nur 14 untersucht. Die Ergebnisse teilt Déchelette (*Manuel* II 2 S. 644) mit. Einer gehört in die mittl. BZ, 7 in die I. Stufe der HZ, einer in die LTZ; 5 sind nicht genauer zu datieren, einer war leer. Die Zentralbestattung ist stets ein Skelett, das in einer Steinkammer liegt. Dann folgen Steinschichten, über diesen eine Lehmschicht, dann Steinschüttung. Knochen von Haustieren und Scherben sind in der ganzen Masse zerstreut. Sieben eiserne Hallstattschwerter wurden gefunden, dabei stets ein Rasiermesser. Ähnliche Hügel kommen in Burgund häufiger vor. In der Gegend von Châtillon liegt bei Garenne, Sainte-Colombe, ein gewaltiger Grabhügel (70 m Dm; auch tumulus des Mousselots genannt). Es fanden sich Reste eines Wagens, ein großes Bronzebecken mit 4 Greifenköpfen und ein eiserner Dreifuß, eine griech. Arbeit aus der Zeit um 600 v. C. In der Nähe lag ein zweiter Hügel mit Wagenbegräbnis. Diese Funde gehören zu den frühsten Wagenbestattungen, die besonders in der Frühlatènezeit so häufig begegnen (s. Marne-Kultur; Wagengrab B). Ebenso liegen im Dép. Côte-d'Or Hügel bei Savoisy und Minot, die ein Hauptgrab aus der HZ, Nachbestattungen aus der LTZ aufweisen. Einigemale, wenn auch selten, fand sich Leichenbrand. Die teilweise Verbrennung von Minot hat ihre Gegenstücke in Gräbern von Hallstatt und Vevey und in bair. Hügeln (Déchelette a. a. O. II 2 S. 604).

§ 5. In der Franche-Comté gibt es eben-

falls viele solcher Hügel, besonders massenhaft treten sie in der Gegend von Alaise auf. Als man um 1856 an die Aufsuchung von Alesia (s. d.) ging, gab es Gelehrte, die Alesia bei Alaise suchten. Alesia fand man allerdings nicht, wohl aber unzählige Hügel: Auf einem Raume von 5—6 Quadratmeilen mehr als 30000! Diese sah man als die Grabstätten der in den Cäsarianischen Kämpfen Gefallenen an und grub sie als solche aus. In Wirklichkeit gehören sie der HZ und LTZ an. Der Reichtum an Hügeln erklärt sich aus der dortigen Eisen- und Salzgewinnung. Diese und der sich daraus entwickelnde Handel brachten hierhin eine verhältnismäßig große Zahl von ital.-griech. Bronzegefäßen. Zu nennen wären die Hügel von Combe-d'Ain, Kriegergräber mit langen Eisenschwertern mit Scheidenbeschlägen; auch Bronzeschwerter kommen vor, ebenso Lanzen und Speerspitzen von Bronze und Eisen. Die meisten Hügel sind aber der II. Hallstattstufe (nach Tischler) zuzuweisen, mit Fibeln, Armringen, gestanzten Gürtelblechen und Schwanenhalsnadeln.

Die Mehrzahl der Grabhügelfelder liegt in der Gegend von Alaise, Amancey, Pontarlier, Salins und Saint-Claude. Bekannt sind noch die Hügel von Apremont und Mercey-sur-Saône (Dép. Haute-Saône). In einem Hügel von Apremont traf man auf ein besonders reiches Wagenbegräbnis: Der Hügel bestand aus Sand, darin war ein Wagen mit 4 Rädern, anscheinend ganz mit Tüchern umwickelt. Dem Toten mitgegeben war eine Goldkrone in getriebener Arbeit (239 g schwer), Goldfibeln, Bernstein- und Elfenbeinperlen (ital.), ein großes Bronzebecken mit Eisenhenkeln, eine Goldschale, ein aufgerolltes Eisenschwert, eine Feuersteinspeerspitze (Museum St. Germain). Bei Mercey lieferte ein Hügel eine griechische Amphore als Knochenbehälter in einem eingetieften Brandgrab, ein zweiter eine griech.-ital. Weinkanne aus Bronze, eine Rippenziste und Hals- und Armringe aus glattem Gold. In Savoyeux (bei Mercey) lag in einem Wagengrab eine griech. Amphora. Die zuletzt genannten Hügel sind schon jünger (5. Jh.). Die Verteilung der Hügel auf die späte Hallstatt- und frühe Latènestufe ist nur nach den Grabinhalten durchzuführen, da Grabbau und Bestattungsweise in beiden Stufen völlig gleich sind.

§ 6. Lothringen, die Champagne und Mittelfrankreich besitzen neben ihren vielen bronzezeitl. Tumuli auch viele aus der HZ. Die meisten davon gehören der II. Stufe Tischlers an, doch kommen die langen Eisenschwerter noch des öfteren vor (s. die Karte Band IV Tf. 49). Brandbestattung findet sich zwar überall, aber verhältnismäßig selten. Nach der Beobachtung von Beaupré lag stets, wenn ein Hügel zwei Bestattungen barg, das Skelett unten, die Brandbeisetzung darüber (über die zahlreichen Hügeluntersuchungen Beaupré s. die Zusammenstellung bei Déchelette a. a. O. II 2 S. 657).

Wie die Karte der Verteilung der Bronze- und Eisenschwerter zeigt, liegen die w. Ausläufer dieser Gruppe in Mittelfrankreich, im Seine-Gebiet und in Berry. Hier und im Nivernais und Orléanais finden sich zahlreiche Hügel, die durch ihre Anlage an die Tumuli von Burgund und der Franche-Comté erinnern. Hallstattschwerter, auch ital.-griech. Import und Bestattung trifft man hier. Besonders zu nennen ist der Fund von Villement (Dép. Indre), wo Keramik mit Mäanderverzierung und Menschendarstellungen erscheint, wie sie uns auch aus den Pfahlbauten der Schweiz bekannt ist. Diese Formen sind durch die Urnenfelderbevölkerung am Ende der BZ dorthin verpflanzt.

§ 7. Während in den bisher besprochenen Gebieten der Gruppe nach alter bronzezeitl. Weise die Hügelbestattung gleichmäßig vom Ende der StZ bis zur LTZ währt, schließt sich der N des ö. Frankreichs mit der niederrheinischen Gruppe der Hallstatthügel (Niederrhein, Südholland, Belgien) zusammen. Die Bestattung verschwindet völlig, die Brandsitte herrscht uneingeschränkt, und meist findet sich nur ein Grab in jedem Hügel sowohl in der I. wie in der II. Hallstattstufe (Tischlers). Hier kennen wir, dank der tüchtigen Arbeit Gourys, auch die Keramik, die, wie sich besonders in Haulzy (s. d.) zeigt, von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Déchelette hat dieses Grabfeld nicht zutreffend beurteilt.

Haulzy und die verwandten Gräber gehören mit solchen von St. Maria bei Diedenhofen (Präh. Museum Köln) eng zusammen, und ihre Bezüge gehen über Trier hinaus an den Rhein. Auf die Beziehungen zwischen der Keramik von Haulzy und Diedenhofen und Gefäßen von Hofheim (Taunus) habe ich bei der Behandlung der Chronologie der Germanengräber der Kölner Gegend (Mannus 14 [1922], S. 192) aufmerksam gemacht. Diese ganze niederrheinische Grabhügelgruppe, die also eben noch nach Frankreich hineinreicht, nach O bis zum Teutoburger Wald geht und dort dauernd vor der andringenden Germanenwelle westwärts weicht, ist von der BZ an der Brandbestattung treu geblieben. Sie breitet sich s. bis in die Mainzer Gegend, n. bis nach Nordbrabant in Holland aus; s. Kelten A 1, Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend; Niederrheinische Hügelgräberkultur.

§ 8. Im ganzen läßt sich das Ergebnis dahin zusammenfassen, daß die ostfrz. Hügelgräberkultur der HZ eine Fortsetzung des gleichzeitigen und gleichgearteten Hallstattkreises Süddeutschlands nach W ist. Sie gehört arch. mit ihm bis nach Oberösterreich zu einer großen, einheitlichen Fundprovinz, wenn auch im einzelnen natürlich Unterschiede bestehen. Namentlich hat die Keramik in Frankreich nicht einen solchen Aufschwung wie in Süddeutschland erlebt. Der nördlichste Teil des Gebietes (Haulzy), geht, wie am Rhein, unmerklich in die niederrheinische Grabhügelgruppe mit ausschließlicher Brandbestattung über. Die Träger der südd.-frz. Hallstattkultur sind Kelten. Sie entwickeln im 6. und 5. Jh. die Latènekultur. Das Volk der niederrheinischen Grabhügelgruppe, das sicher auch dem kelt. Stamme angehört — von den gleichzeitigen Germanen trennen sie sich in allem und jedem —, weicht immer mehr nach W zurück, um schließlich in der kelt. Marne-Kultur zu verschwinden. Zu ihnen scheinen die Stämme der Saefes, Cempsi und Berybraces zu gehören, die im 6. Jh. nach Spanien zogen. S. Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend.

E. Rademacher

Hallstattstil. § 1. Der H. ist einerseits als eine Fortsetzung und Steigerung der Bronzezeitkunst zu betrachten, andrerseits steht er zu ihr in schroffem stilistischen Gegensatz. — Als Fortsetzung der bronzezeitl. Kunstentwicklung zeigt sich der H. durch das Bestreben nach barocker, oft in Widerspruch mit dem praktischen Zweck stehender Steigerung der Form, in der Bereicherung und Belebung der Profile und namentlich in einer malerischen Belebung der Flächen durch die Erzeugung starker Licht- oder Farbgegensätze. Die tiefe Querrippung der Armringe aus der letzten Stufe (Reinecke) der südd. BZ wird beibehalten und zur Abschnürung von Knoten gesteigert, andrerseits können die Armringe zu den übertriebenen Tonnenarmbändern der Späthallstattzeit auswachsen. Die für die spätere BZ charakteristische Schraubenwindung führt bei den Halsringen zu einer gänzlichen Zerstörung des Ringkörpers bei den sog. Wendelringen (s. Schraubenwindung). Die nord. zweigliederigen Fibeln bekommen in der frühesten HZ bzw. spätesten südd. BZ einen schildförmig verbreiterten und ornamentierten oder geschlängelten Bügel; sowohl diese Fibeln wie auch die eingliederigen, an die ital. Formen anschließenden, können sich durch Vergrößerung des Ganzen, Hypertrophie der Teile und Hinzufügung von plastischem Schmuck — Schälchen, Vögelchen, Knöpfen usw. — oder Hängegliedern — Brillenspirale, Klapperbleche, Kettchen — zu den phantastischsten Schmuckformen entwickeln, die den Nadelmechanismus oft kaum noch erkennen lassen. Ähnliches geschieht bei den Schwertgriffen, deren ursprünglich spiralig gekrümmte „Antennen" sich zu winklig geknickten Armen mit Scheibenabschluß oder noch reicheren plastischen Formen gestalten usw. Zu diesen Erscheinungen bietet die Entwicklung in der reinen BZ, namentlich auch in der jüngeren nord. BZ, zum Teil gute Parallelen. Neu dagegen ist die aus dem S übernommene Verwendung des plastischen figuralen Schmucks als nachdrücklichste Bereicherung der zweckdienlichen Grundform, sei es durch freies Aufheften der Tierfigürchen oder durch eine

zoomorphe Umgestaltung der Teile selber (s. Tierornament).

§ 2. In der Flächenverzierung führt die Verwandtschaft mit der bronzezeitl. Kunst zu der Fortsetzung bzw. der Wiederaufnahme der gleichen flächenzerstörenden Techniken. Nach vorübergehendem Fehlen findet der flächenbedeckende Kerbschnitt in Ton, besonders an südd. Gefäßen der III. Stufe (Reinecke), wieder ausgiebige Verwendung. Das Gleiche geschieht in zunehmendem Maße mit der Durchbrucharbeit und der Einlage fremder Substanzen (s. Kerbschnitt, Durchbruchsarbeit A 1, Einlage A 1). Auch die sehr beliebte Unterbrechung der Metallflächen (Bronzegefäße, Gürtelbleche u. a.) durch getriebenen Reliefschmuck war in der Buckelornamentik der BZ vorbereitet (s. Buckelverzierung). Zugleich aber führt der überlegene malerisch-koloristische Stil der reifen Hallstattornamentik zu charakteristischen Neuerscheinungen: die getriebenen Buckel treten nicht nur als gereihte Motive auf, sondern sie werden auch, dicht zusammengedrängt, zur gleichmäßigen, malerisch-plastischen Musterung des Grundes verwendet. In diesem neuen Grund kann dann die glatte Fläche als neues Muster ausgespart werden — es handelt sich um die besonders bei der Inkrustation regelmäßig sich einstellende Umkehrung von Grund und Muster (Tierfiguren auf der Züricher Goldschale, Stern am Boden einer Goldschale aus Eberswalde; Band III Tf. 5 l. u.). Die Verzierung der südd. und donauländischen Tongefäße aus der III. Stufe (Reinecke) mag diese flächenbedeckende Buckelverzierung in Gestalt des „Butzenscheibenornaments", d. h. der Flächenmusterung durch konzentrische Kreise übernommen haben, daneben verwendet sie die verschiedenartigsten geradlinigen Motive als Füllmuster und seit der II. Stufe (Reinecke) als neue, aus dem S entlehnte Errungenschaft die polychrome Gefäßmalerei. In der überlegenen Beherrschung der Fläche, die als ein Ganzes gesehen und gegliedert wird, und der gleichzeitigen Verwendung des Kerbschnitts, der geometr. Füllmuster, der Weißinkrustation und der Buntmalerei bieten die südd. Gefäße der fortgeschrittenen HZ wohl das vollkommenste und eigenartigste, was der H. überhaupt hervorgebracht hat (s. Malerei A 1, Füllmuster).

§ 3. Einen grundsätzlichen Gegensatz des H. zum Stil der BZ zeigt die Formsprache des Ornaments selber durch die charakteristische Verwendung isolierter Motive in der Reihe oder streng symmetrischer Doppelung. Im Kerngebiet der Hallstattkunst fällt dieser Gegensatz weniger auf, weil dort die Formentwicklung in der BZ nicht entfernt das gleiche reine Gepräge wie im europ. N aufweist und nicht über die laufende Spirale der II. Per. Mont. hinausgeschritten war. Im N folgte auf dieses sich ein- und ausrollende Spiralornament der früheren BZ eine zweite Kunstblüte mit stilverwandten, aber gesteigerten Formen: das unteilbare, den Bewegungsfluß endlos weitergeleitende, organisch gewachsene Wellenbandmuster der V. Per. Mont. Erst dann folgt der Umschlag zu einem der Hallstattkunst verwandten Stil: das Wellenband löst sich auf in einzelne, gereihte oder zerstreute Figuren, zum Teil infolge einer inneren Entwicklung durch zu große Individualisierung und nachfolgender Abspaltung der Organe — Rankenverzweigungen —, zum Teil durch das Einströmen fremder Tierformen (s. Tierornament, Rhythmus). Dieser Stilumschlag im Kerngebiet der alteurop. Kunst, zu dem das Spätneol. und wohl auch die fortgeschrittene frühere nord. BZ Parallelen aufweisen, ist wichtig, weil man die starre, zerstükkelte, durch mechanische Reihung wirkende Formsprache des H. und der eng verwandten Dipylon-Villanova-Kunst im S oft zu einseitig als eine barbarische d. h. alteuropäische Reaktion auf den myk. Naturalismus erklärt. Die starke Entnaturalisierung der figuralen Motive aus der myk.-oriental. Kunst ist zwar in dem abstrakt-geometrischen Charakter der alteurop. Ornamentik begründet, aber nicht der in der früheren EZ allg. einsetzende starre, unorganische Stil, der zu der flüssigen, bewegten, organisch gearteten Ornamentik der nord. BZ in gleich schroffem Gegensatz steht wie zu der myk. Kunst.

§ 4. Schon in der frühesten HZ (I. Stufe

Reinecke) zeigt sich die Bevorzugung isolierter Motive in den charakteristischen konzentrischen Halbkreisen, namentlich im Vergleich zum gleichzeitigen nord. Wellenband. In der fortgeschrittenen HZ hat die zunehmende Verwendung des Treibmusters u. a. an Gürtelblechen und getriebenen Bronzegefäßen, dann auch besonders die Übernahme fremder figuraler oder symbolischer Motive die Ausbildung des eigenartigen H. in hohem Maße begünstigt: die rein ornamentale alteurop. Kunst konnte diese Formen nur durch strenge Reihung oder symmetrische Verkuppelung bewältigen und verwerten. So erscheinen in mechanischer Reihung oder loser Gruppierung neben geometrischen Figuren — Buckel, Kreise, kurz abgehackte Bändchen u. ä. — die charakteristischen „Hallstattvögelchen", Pferdefigürchen, Männchen usw. (Tf. 23a). Sofern es sich hierbei um fremdes Leihgut handelt, stammen die Formen wohl ausnahmslos aus Italien; auch das abgehackte, um Kreisaugen gelegte Bandmuster, das man aus sehr ähnlichen myk. Formen hat ableiten wollen, läßt sich aus einem ital. Motiv, den gedoppelten Vogelprotomen mit Sonnenscheibe, erklären (Montelius *Vorklass. Chronol.* Tf. 25, 14; *AuhV* 5 S. 400 Abb. 2; v. Sacken *Hallstatt* Tf. 9, 6. 8, Tf. 10, 4). Die Aneignung der fremden Tiermotive ist eine durchaus äußerliche; sie reden nicht durch die Form an sich, sondern dienen, sofern ihnen keine symbolische Bedeutung zukommt, zur Belebung der Fläche und Bereicherung der Profile. Vom Vorwalten einer bestimmten, sei es geometrisch-abstrakten oder naturalistischen Grundform kann in der Hallstattkunst nicht gesprochen werden. S. a. Symmetrie, Tierornament, Wappenstil.

J. Böhlau *Zur Ornamentik der Villanovaperiode* Festschr. d. 26. Jahresvers. d. deutsch. anthrop. Ges. Cassel 1895; Hoernes *Urgesch.*[2] S. 476 ff.; *AuhV* 5 S. 246 f., 323, 407 f., 149 f. Reinecke; v. Sacken *Hallstatt* S. 120 f.; Ath. Mitt. 22 (1897) S. 247 ff. S. Wide.

F. A. v. Scheltema

Hallstattzeit (Ältere vorrömische Eisenzeit). Jetzt gewöhnlich in geographischer Beschränkung auf Mitteleuropa, den Balkan und Westeuropa gebraucht. S. die zusammenfassenden Artikel über die einzelnen betr. Hauptgebiete.

Halman s. Halab.

Halos. Städtchen in Achaia Phthiotis. Aus präh. Zeit 10 Tumuli, einige Steinkistengräber (mit unverbrannten Leichen), sowie eine runde Steinsetzung. Der einzige wissenschaftlich genau erforschte Tumulus enthielt 16 mit Steinen zugedeckte Reste von Scheiterhaufen (Tf. 23b), offenbar für je eine Leiche. Der Inhalt sämtlicher Gräber ist ganz einheitlich: frühgeom. Keramik lokaler Herkunft, ein paar bronzene Plattenfibeln, eine Reihe eiserner Schwerter, Lanzen, Messer, Spieße (auch zwei bronzene). Jeder Krieger hatte ein Schwert, eine Lanze, zwei oder mehr Messer. Die ganz eigenartige Anlage der Scheiterhaufen im Tumulus und die gleichzeitigen Bestattungsgräber verleihen der kleinen Nekropole besondere Bedeutung.

BSA 18 (1911/12) S. 1 ff. Wace-Thompson.

G. Karo

Hal-Saflieni. Große, unterirdische, im Felsen ausgearbeitete Anlage beim Dorfe Hal-Tarxien s. von Valletta, auf Malta. Sie gehört der megal.-neol. Kulturstufe Maltas an und besteht aus einer großen Anzahl von größeren und kleineren Räumen, die sich in der Hauptsache auf zwei Stockwerke verteilen und massenhaft menschliche Gebeine, Tonware, sowie andere Totenbeigaben enthielten. S. Malta B.

† Albert Mayr

Halsband s. Ringschmuck, Schmuck.

Halskragen s. Nordischer Kreis B § 2 b.

Halsring s. Ringschmuck.

Halsring mit rechtwinklig umgebogenen Knopf- bzw. Kugelenden. § 1. H. mit rechtwinklig umgebogenen Knopfenden kommen bereits in der frühesten EZ auf dem Gebiet der „Lausitzer" Kultur auf. Sie bestehen hier durchweg aus dünnem, runden Eisendraht und sind z. T. unverziert, wie z. B. die Stücke von Groß-Tschantsch (Kr. Breslau), Dyhernfurth (Kr. Wohlau) und Pałczyn (Kr. Wreschen, Posen), z. T. auch gewunden. Neben Stücken mit einfacher Torsion (z. B. aus Dyhernfurth, Kr. Wohlau, Jeseritz, Kr. Nimptsch und Kaul-

witz, Kr. Namslau) kommen vereinzelt H. mit mehrfachem Drehungswechsel vor (z. B. aus Göllschau, Kr. Haynau, Schlesien). Die Enden dieser H. sind glatt und stets nach verschiedenen Richtungen umgebogen, d. h. ein Ende aufwärts, das andere seitwärts (in der Ebene des Ringes), so daß sie ineinandergehakt werden können. Die Endknöpfe sind gewöhnlich ziemlich klein und mehr oder weniger konisch gebildet; vereinzelt haben sie eine mehr kolbenförmige Gestalt. In dieser Form scheinen die H. auf Schlesien und Posen beschränkt zu sein.

§ 2. Dagegen ist aus gleicher Zeit ein abweichender Typus aus dem w. Grenzgebiet der „Lausitzer" Kultur, nämlich aus Ostthüringen (Wahren, Kr. Leipzig und Wölmisse, Sachsen-Altenburg) bekannt. Die Enden sind hier beide nach derselben Richtung, d. h. seitwärts umgebogen und die Endknöpfe größer gestaltet. Auch in anderer Hinsicht weichen diese w. H. von den schlesisch-posenschen ab. Die Stücke von Wölmisse sind innen flach, außen kantig; eins von ihnen besteht aus Bronze und ist mit alternierenden Schrägstrichgruppen verziert. Der Wahrener H. besteht aus Eisen und ist mit querverlaufenden, schräggestrichelten Linienbändern und mit liegenden Kreuzen aus strichgefüllten Doppellinien verziert. Verwandte Ringe mit gleichgerichteten Knopfenden sind auch aus Dänemark bekannt. Sie bestehen durchweg aus Bronze, sind rundstabig, meist ziemlich stark gebildet und entweder voll oder hohl gegossen. Gewöhnlich sind sie unverziert, nur einige weisen ein Ornament aus eingepunzten Querbändern auf. Sowohl die ostthüringischen als die dän. H. gehören der ältesten EZ an (= Reinecke Hallstatt C—D). Mit dieser Gruppe ist auch ein eiserner, tordierter H. aus Dąbrowo, Kr. Karthaus (Pommerellen) verwandt, der aus einem Steinkistengrabe der frühen EZ stammt und gleichgerichtete, nach außen umgebogene, mit konischen Knöpfen abschließende Enden aufweist.

§ 3. Nächst jünger ist eine Gruppe von H. mit verschieden gerichteten, rechtwinklig umgebogenen Knopfenden, die bisher nur aus Ostpreußen und dem n. Teil des früheren Kongreßpolens (z. B. aus Dąbek, Kr. Mława, und Kozierowy, Kr. Bielsk-Podlaski) vorliegt. Diese H. bestehen durchweg aus Bronze, sind runddrahtig, ziemlich dünn und häufig — jedoch nur auf der Oberseite — mit schmalen, niedrigen Querrippen verziert, was sie den Vorläufern der Kronenhalsringe (s. d.) nahebringt. Die Endknöpfe sind hier gewöhnlich klein und haben die Form flacher Scheiben, die z. T. etwas vertieft gestaltet sind (Dąbek, Kr. Mława), vielleicht zur Aufnahme von Email (?). Bei einigen Stücken sind die Endknöpfe profiliert (z. B. Arys, Kr. Johannisburg, Ostpreußen). Von der Umbiegung an verbreitern sich die Endstücke dieser H. allmählich nach den Knöpfen zu. Nach dem Fund von Schlakalken (Kr. Fischhausen) zu urteilen, dürften diese H. z. T. schon der frühen EZ angehören, anderseits scheint die Verwandtschaft der Ornamentik mit den frühen kronenartigen Scharnierhalsringen dafür zu sprechen, daß sie noch in die Frühlatènezeit hineinreichen.

§ 4. Bestimmt der LTZ, und zwar hauptsächlich dem mittl. Teil dieser Per., gehören einige H. mit rechtwinklig umgebogenen Enden an, die nicht mit kleinen flachen Knöpfen, sondern mit großen verzierten Halbkugeln und Kugeln abschließen. Sie sind z. T. ebenfalls runddrahtig und dann entweder mit ähnlichen niedrigen Querrippen verziert (z. B. ein dän. Ex.), wie der vorher besprochene Typus, oder sie weisen Gruppen von Querstrichen als Ornament auf (zwei Ex. aus Ostpreußen) oder sind schließlich tordiert (ein ostpreuß. Ex. unbekannten FO und je ein Ex. aus Dänemark und Gotland). Manche dän. H. dieser Art sind hohl und wahrscheinlich getrieben. Die ostpreuß. Stücke (auch ein dän. Stück weist diese Eigentümlichkeit auf) sind gewöhnlich auf dem Reif mit einer länglichen Verdickung versehen, die z. T. wie eine antike Ausbesserung einer Bruchstelle aussieht, meist wohl aber ein aus einer ursprünglichen Reparatur hervorgegangenes Ornament bzw. eine Verstärkung des Ringes darstellt, weil sie zu regelmäßig an derselben Stelle wiederkehrt. Die Kugelenden der ostpr. H. weisen ein Ornament aus senkrecht ge-

kreuzten Linien und Punktlinien auf, bei den schwed. Stücken treten meist Dreiecksmuster an ihre Stelle (sphärische Dreiecke, Dreiecke mit eingezogenen Seiten usw.).

Eine Abart dieses Typus ist nach den Enden zu drahtförmig gebildet, hat aber einen spitzovalen, bandförmig verbreiterten Mittelteil (z. B. Ksp. Saleby, Västergötland). Andere Halsringe dieser Art sind in der ganzen Ausdehnung bandförmig gestaltet und dann gewöhnlich mehr oder weniger reich verziert. Einige von ihnen bestehen aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Teilen. Bei den schwed. bandförmigen H. sind die Endkugeln gewöhnlich ebenfalls mit einem sphärischen Dreieck oder einem Dreieck mit eingezogenen Seiten verziert, während die dän. Stücke mit erhabenen oder vertieften Triquetren ornamentiert sind. Das einzige in Ostpreußen gefundene bandförmige Ex. hat auf den halbkugligen Knöpfen eine tiefe, von Parallellinien begleitete, kreisumschlossene Kreuzfurche als Ornament, die wohl zur Aufnahme von Email bestimmt war.

§ 5. Das späteste Entwicklungsstadium dieser Ringart stellen einige dän. H. dar, mit hohen, reich profilierten Endknöpfen, die aus einem flachkugligen und einem fingerhutähnlichen, durch eine Hohlkehle getrennten Teil bestehen und mit fortlaufenden Spiralen verziert sind. Die Knöpfe sind gesondert gegossen und auf die langen Enden der Ringe aufgeschoben. Der bandförmige Reif fällt nach außen schräg ab, besteht z. T. aus zwei aufeinanderliegenden Bändern und ist meist sehr reich verziert. Sehr hohe, aber anders profilierte Endknöpfe hat auch ein gotländischer H. dieses Typus, dessen umgebogene Enden nicht wie gewöhnlich einen rechten Winkel miteinander bilden, sondern beide in derselben Ebene umgebogen sind, und zwar das eine aufwärts, das andere abwärts. Die Knöpfe sind oben mit dem in Schweden beliebten sphärischen Dreieck verziert.

Was die Zeitstellung dieser H. betrifft, so gehören die Ex. mit halbkugligen bzw. kugligen Enden nach Montelius der Mittellatènezeit, Stücke mit hohen, profilierten Knöpfen dagegen erst der Spätlatènezeit an.

Schles. Vorz. 6 (1894) S. 428 f. Abb. 29 Seger; Undset *Eisen* S. 383 ff. Abb. 58—59 u. 64-67; Nord. Fortidsm. I S. 26 f. Abb. 8—9 Tf. 5, 1 S. Müller; Montelius *Den nordiska jernålderns kronologi*; Sv. Fornm. Tidskr. 9 S. 177 f.; Müller *Ordning* II Abb. 62, 63; Kostrzewski *Die ostgerman. Kultur der Spätlatènezeit* I 71 ff.

J. Kostrzewski

Hal-Tarxien. Dorf s. von Valletta auf Malta, bei dem in den Jahren 1915—19 ein ausgedehnter Komplex von megal. Bauten aufgedeckt wurde. Dieser besteht in der Hauptsache aus drei Gebäuden von der Art der neol. Heiligtümer von Malta und repräsentiert in seinen jüngeren Teilen zusammen mit dort vorgefundenen Gefäßresten und statuarischen Bruchstücken für uns gegenwärtig die höchste Stufe der neol. Kultur von Malta. S. Malta B.

Archaeologia 67 (1916) S. 127 ff., 68 (1917) S. 263 ff., 70 (1920) S. 179 ff. Zammit; Anthrop. Korr.-Bl. 51 (1920) S. 1 ff. A. Mayr.

† Albert Mayr

Hamath.

§ 1. Äg. und Assyr. Nachrichten. — § 2. Angaben im AT. — § 3. Denkmäler.

§ 1. Die heutige Stadt *ḥamâ* liegt auf beiden Ufern des Orontes (*nahr el-ʿâṣī*) an der Stelle, wo die große Nordsüdstraße Syriens das Orontestal kreuzt, und zeigt sehr wenig Reste des Altertums. Sicher trug der in eine Biegung des Flusses sich hineinschmiegende Hügel einst die Burg. Auf den äg. Denkmälern wird der Ort anscheinend nicht genannt (in der Liste Thutmosis III. muß Nr. 118 *ḥmt* in Palästina selbst gesucht werden, ebenso wohl Papyrus Anastasi I 21, 7; A. H. Gardiner *Egyptian Hieratic Texts* I 1 [1911] S. 23* denkt zu Unrecht an *ḥammat* Jos. 19, 35, heute etwa *el-ḥammi* s. von Tiberias). Assurnasirpal erwähnt in seiner Annaleninschrift (KB I 65) einen Statthalter aus H. in Bît-Chadippi. Salmanassar III. berichtet, daß er in seinem 11. Regierungsjahre H. erobert (KB I 139), in der Schlacht bei Qarqar, der Königsstadt des Irchulini von H., diesen samt seinen Verbündeten vernichtend geschlagen (KB I 173) und seine Städte Aštamaku, Pargâ, Adâ (oder Adennu) und Qarqar (heute vielleicht *qalʿat el-mudîq*) eingenommen habe (vgl. die Darstellung dieser

Vorgänge [Band IV Tf. 73 a] und der Festungen auf den Bronzereliefs der Palasttore von *balawât* [s. Imgur Enlil]; Beiträge zur Assyriologie VI 1 [1909] S. 49 ff., 71 ff. A. Billerbeck; ebd. S. 88 f., 119 ff. ein Kampf mit den Bewohnern von H.). Tiglatpileser III. nahm Ini-ilu von H. einen Teil seines Gebietes 738 v. C. (KB II 21, 27). Ilûbi'di (oder Iaubi'di), König von H., ein „schlechter Hettiter", hatte ein Bündnis mehrerer Staaten zustande gebracht, wurde aber 720 v. C. von Sargon bei Qarqar besiegt (Band IV Tf. 75 b). Sein Reich wurde endgültig assyr. Provinz (KB II 43, 57).

Enzyklopädie des Islam II (1915) S. 254 ff. M. Sobernheim.

§ 2. Die Angaben im AT sind nicht ganz klar. Sicher ist mit dem oft gebrauchten Ausdruck „Zugang zu H." (hebr. *l'bô ḥ'mât* Num. 13, 21; 34, 8; Jos. 13, 5; Richt. 3, 3; 1. Kön. 8, 65; 2. Kön. 14, 25; Amos 6, 14; Ezech. 47, 16), womit die (ideale) Nordgrenze des isr. Gebietes bezeichnet wird, das Tal zwischen Libanon und Antilibanos, mit *ḥ'mât* ebenso wie mit Groß-H. (Amos 6, 2) die Stadt am Orontes gemeint. Dementsprechend wird H. Gen. 10, 18 zum Gebiete Kanaans gerechnet. Auf die Eroberung durch die Assyrer (s. o.) nehmen 2. Kön. 18, 34; 19, 13 Bezug; nach 2. Kön. 17, 24 werden Bewohner von H. in Samaria angesiedelt, die als heimischen Gott Asima mitbringen. Andrerseits scheint H., dessen König Tou David nach seinem Siege über Hadadeser von Zoba beglückwünscht, weiter s., etwa am Hermon gelegen zu haben, wozu der Name H.-Zoba (2. Chron. 8, 3) passen würde.

*KAT*³ S. 232, 239, 262; H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 237.

§ 3. Auf alte Reste ist *ḥamâ* noch nicht genauer untersucht worden. Die 5 hettit. Inschriften aus dieser Stadt, deren erste von Burckhardt gesehen wurde, sind gelegentlich zum Vorschein gekommen (Messerschmidt *Corp. inscr. Hett.* Tf. 3 B ff.; J. Garstang *The Land of the Hittites* 1910 S. 95 ff., 397 f., Tf. 37). Sie beweisen, daß H. etwa im 15. Jh. v. C. von Hettitern besiedelt war, während es später unter aramäische Herrschaft kam. Aus dieser Zeit (etwa 800 v. C.) stammt die von H. Pognon 1903 in *afîs* sw. von Aleppo (Syria 3 [1922] S. 175 f.) gefundene altaramäische Inschrift, in der *zkr*, König von H. und *l'ś*, über seinen Kampf gegen Bar-Hadad, den Sohn Chazaels, König von Aram, und dessen Verbündete berichtet. Er dankt seinem Gotte Alwar (oder Ēlûr? OLZ 12 [1909] S. 477 f. S. Schiffer) für die gnädige Hilfe bei der Belagerung in der Stadt Ḥazrâk, die Sach. 9, 1 neben Damaskus genannt wird (H. Pognon *Inscriptions sémitiques de la Syrie* 1907 S. 156 ff.; H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder zum AT* I [1909] S. 173 f.; Rev. arch. 11 [1908] S. 222 ff. R. Dussaud). Peter Thomsen

Hamert, De s. De Hamert.

Hämatische Lehre. Sie sucht im Blute das Leben und die Seele, legt also den Nachdruck auf das Flüssige als Lebens- und Nahrungsträger (im Gegensatz zur pneumatischen Lehre), wenn auch die „Lebensluft" der pneumatischen Anschauung nicht völlig beiseite bleibt. Besonderen Wert mißt die hämatische Lehre der Beachtung der Träume bei, deren Ursprung im Blute gesucht wird, und die im hämatischen Vorstellungskreise Mesopotamiens eine weit größere Bedeutung erlangt hat als im pneumatischen Ägypten (s. Traumdeutung). Auf hämatischer Anschauung, die die Seele im Blute sucht, beruht auch die Vorstellung von der Belebung abgeschiedener Seelen durch Blutgenuß im Gegensatze zur Totenzitierung auf pneumatischen Wege durch Räucherdämpfe.

Die doppelte Beeinflussung des Volkes Israel von S (Ägypten) und NO (Babylonien) her zeigt sich in der Verschiedenheit der Grundanschauungen der beiden Quellenautoren des I. Buches Mosis. Der Jahwist ist Pneumatiker, der nordpaläst. Elohist ist unter babyl. Einfluß Hämatiker, auch in seiner Wertschätzung der Träume. Auch der Verfasser des III. Buches Mosis (Levitikus) mit seinen kulthygienischen Speisegesetzen ist in seinem Denken hämatisch.

v. Oefele *Handb. d. Gesch. d. Medizin* I (1902) S. 92 ff. Sudhoff

Hamiten. § 1. Völker. Die Nordafrika bewohnenden Völker lassen sich zu einer Einheit zusammenfassen, die wir als H.

Hallstatt

Typen aus den jüngeren Gräbern vom Salzberge, sämtlich aus Bronze. — Nach v. Sacken.

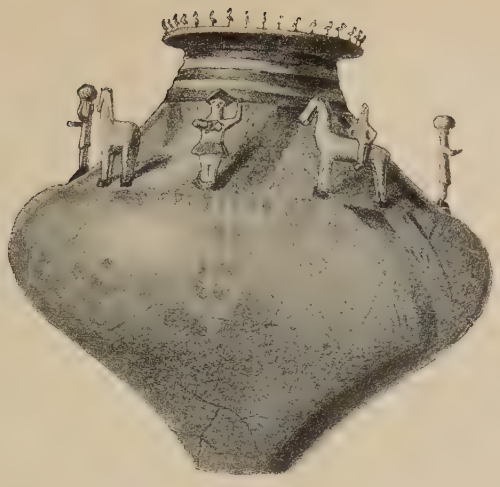

a

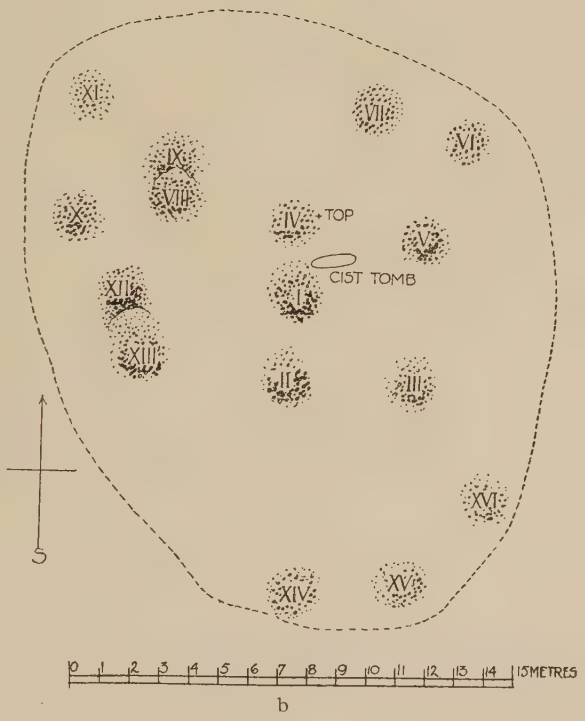

b

Hallstattstil

a. Gefäß von Gemeinlebarn. — Nach Szombathy.

Halos

b. Tumulus mit Scheiterhaufen. — Nach Wace und Thompson.

bezeichnen und die in scharfem Gegensatz steht zu den Semiten Vorderasiens und den Negern Innerafrikas. Innerhalb der H., als deren Heimat man die Länder am Persischen Golf genannt hat (Journ. anthr. inst. 43 [1913] S. 593 Seligman), gibt es mehrere Gruppen, die starke Unterschiede voneinander aufweisen. Zu den H. gehören die Wüstenbewohner ö. vom Nil (s. Ababde, Antiu), die bis weit nach S an den oberen Nil schweifen. Das Niltal oberhalb des ersten Katarakts und teilweise auch die angrenzenden Gebiete der Wüsten und Steppen sind von den Nubiern besetzt. In den Wüstengebieten und fruchtbaren Tälern an der Küste des Mittelmeeres wohnen die heute Berbern genannten Völker, die wir als Libyer (s. d.) zusammenfassen. Zu den H. gehören endlich auch die Äg., wenigstens in ihrem Grundstock, der später durch eine sem. Überflutung beeinflußt worden ist. Die altäg. Kultur ist in ihren Grundzügen echt afrik. und gehört durchaus in den Kreis der sie umgebenden H. hinein. Das lehrt eine Vergleichung der äg. Waffen, Werkzeuge, Bauweise, Hausrat, Lebensgewohnheiten usw. mit den übrigen nordafrik. (L. Frobenius *Der Ursprung der afrik. Kulturen* 1898). Es zeigt sich ebenso, wenn man soziale Verhältnisse, Grabbauten, religiöse Vorstellungen sowie künstlerische und kunstgewerbliche Arbeiten bei den Äg. und Nordafrikanern nebeneinander stellt (L. Frobenius *Das unbekannte Afrika* 1923).

§ 2. Sprachen. Die Ähnlichkeit der altäg. Sprache mit denen der hamitischen Beduinen, der Nubier und der Libyer ist unbestritten. Man hat sie früher durch Übernahme von Lehnwörtern aus der höher entwickelten und feiner differenzierten äg. Sprache in die anderen zu erklären versucht. Heute ist man sich darüber einig, daß eine Urverwandtschaft vorliegt. Die Beeinflussung der Äg. durch aus Vorderasien eingewanderte Semiten liegt besonders stark in der Sprache zutage. Der sem. Einschlag im Altäg. ist so stark, daß manche Gelehrte darüber ganz den hamitischen Grundcharakter des äg. Volkes vergessen und immer wieder auf die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen dem Äg. und Sem. in Lautlehre, Formenlehre und Syntax hinweisen. S. a. Semiten.

Roeder

Hamitische Rasse s. Homo mediterraneus (var. africana).

Hammer. § 1. Bezüglich der Entstehung und Handhabung und der daraus sich ergebenden formalen Entwicklung geht der H. parallel mit der Axt (s. d. A), nur mit dem Unterschied, daß die Axt mit der Schneide, der H. mit der Fläche wirkt. Die auf der Art der Schäftung beruhenden drei Entwicklungsreihen der Axt finden sich auch beim H. wieder. Dabei verbindet sich in der zweiten und dritten Reihe (Lochaxt und Rillenaxt) die Axt mit dem Hammer, so daß der Axthammer oder die Hammeraxt entsteht.

§ 2. Die Entwicklung des H. ist in der ersten Reihe mangelhaft. Stilistisch ausgebildete Typen scheinen in der StZ und ä. BZ überhaupt zu fehlen. Erst in der j. BZ erscheint in Anlehnung an die Tüllenaxt der Tüllenhammer und zwar sowohl im N (Skandinavien, Norddeutschland) wie im S (Schweizer Pfahlbauten, Steinberg bei Niedau, Auvergnier, Norditalien, Ungarn, Böhmen) und W (England). Es sind meist kleine Exemplare, zum Schmieden und Treiben von Bronze und zum Verhämmern der Gußnähte geeignet (s. Bronzetechnik A § 2 u. 3); sie bestehen aus zinnreicher Bronze, sind also hart. v. Miske unterscheidet unter den Funden von Velem St. Vid folgende Arten: 1. Ausschlicht- oder Polierhammer zum Dehnen und Polieren von Bronzeblech. 2. Schweifhammer zur Herstellung der Gefäßränder. 3. Aufsatz-Schneidehammer zum Aufsetzen von Reifen oder Abhacken von Bronze. 4. Tellerhammer zum Treiben. Ein eigenartiges Spezialwerkzeug eines Bronzeschmiedes ist ein pilzförmiger Hammer aus dem Werkzeugfund von Rydeč bei Leitmeritz; er entspricht nach Richlý der dreifachen Eigenschaft als gewöhnlicher Schlaghammer, als Polterer oder Tiefhammer zum Treiben von Metallgefäßen von innen her und als Gelenkfaust (Amboß) beim Treiben von außen.

Archiv f. Anthr. 10 (1878) S. 36 ff. S. Müller; ZfEthn. Verh. 17 (1885) S. 458 Olshausen; Compte rendu Congr. intern. préh. Stockholm 1874 S. 444 ff. Evans; Chantre *Age du bronze* I

38 f.; Groß *Protohelvètes* Tf. 27, 1, 2, 4, 5; v. Miske *Velem St. Vid* S. 23; Déchelette *Manuel* II 275 f.; Mitt. Zentr. Kom. 22 (1896) S. 121 ff. Richlý.

§ 3. In den Werkzeugfunden der LTZ kommen im kelt. Gebiet neben groben Schmiedehämmern kleine Eisenhämmer in moderner Form mit rechteckigem Schaftloch vor. Zu den von Déchelette *Manuel* II 1373 angeführten FO kommt noch die Steinsburg bei Römhild.

§ 4. Um Geweihhämmern, die örtlich und zeitlich weit verbreitet sind, eine brauchbare feste Hammerfläche zu geben, wird zuweilen in die spongiöse Masse ein Pflock aus fester Geweihsubstanz eingesetzt (Präh. Z. 4 [1912] S. 326 Tf. 31, 23: Schloßberg bei Burg i. Spr.).

§ 5. Über die zur Herstellung von Mahlsteinen aus Basaltlava verwendeten schweren Steinhämmer vgl. Mannus 9 (1917) S. 83 ff. P. Hörter. Alfred Götze

Hammeraxt (Axthammer), Verbindung von Hammer und Axt. S. Axt, Axthammer, Hammer, Streitaxt. Alfred Götze

Hammurabi-Gesetz (medizinisch).

§ 1. Erwähnung des Arztes. — § 2. Entlohnung. — § 3. Haftpflicht und Strafe bei üblem Ausgang. — § 4. Art des operativen Eingriffs. — § 5. Tierarzt und Scherer. — § 6. Ferneres Medizinische. — § 7. Andere vorderasiatische Gesetzbücher.

§ 1. Auch für die ärztlichen Verhältnisse Altbabyloniens zu Beginn des 2. Jht. v. C. und wohl schon für einen recht wesentl. Teil, wenn nicht die ganze Dauer desselben, gibt uns das H.-G. mancherlei Auskunft. Wir haben hierin die älteste Urkunde für einen ärztlichen Stand, der aus seiner Tätigkeit ein Gewerbe macht und dafür eine geldliche Entlohnung erhält und dem Priesterstande nicht angehört, der *asu*, der Heiler, den wir, was kaum wundernehmen kann, hauptsächlich chirurgisch betätigt antreffen. Die Hinzuziehung dieses *asu* zu Körperverletzungen bei Schlägereien gilt als durchaus selbstverständlich: § 206 bestimmt, wer einem andern im Streite eine Wunde beigebracht hat, soll schwören, daß dies ohne Absicht geschehen sei, „und den Arzt bezahlen". Über die Höhe des Arztlohnes sprechen sich § 215—217 aus, wie auch § 221—223, die alle ausschließlich auf Ärztliches Bezug nehmen; auch § 218—220 beschäftigen sich ausschließlich mit dem Arzte, handeln aber von dessen Haftpflicht und dessen Straffälligkeit bei schlechtem Ausgang von ihm vorgenommener chirurgischer Maßnahmen.

§ 2. Er wird bei gutem Erfolg chirurgischer Eingriffe in verschiedener Höhe entlohnt, je nach der staatsrechtlichen Stellung dessen, an dem der Eingriff vorgenommen wurde. Bei jedem größeren blutigen Eingriff, am Auge oder sonstwo am Körper, sollen für einen Freien 10 Sekel Silber bezahlt werden, bei einem Freigelassenen die Hälfte, also fünf Sekel; für einen Sklaven hat dessen Eigentümer für die Operation zwei Sekel zu entrichten (§ 215—217). Handelt es sich um Heilung eines Knochenbruches oder einer Weichteilverletzung, so sind für einen Freien fünf Sekel, für einen Freigelassenen drei Sekel, für einen Sklaven zwei Sekel zu erlegen (§ 221—223), im letzteren Falle also für eine Wundbehandlung die gleiche Summe wie für eine schwere blutige oder eine Augenoperation. Voraussetzung für jede Entlohnung ist der gute Ausgang des Eingriffes oder der ärztlichen Behandlung, die „Heilung". Bei Tod oder Gliedverlust ist der Arzt, falls es sich um einen Freien handelt, schwerer Bestrafung, bei Freigelassenen oder Sklaven zu hohem Schadenersatz verpflichtet.

§ 3. Wie einer Schenkamme bei Kindesunterschiebung und Großsäugens eines anderen Kindes (also bei grobem Betrug!) zur Strafe die Brüste abgeschnitten werden, daß sie nicht wieder säugen und den gleichen Betrug abermals begehen kann (§ 194), so werden dem Arzte, dessen Patient nach einer Operation stirbt, wenn dies an einem Freien oder Freigelassenen passierte, oder wenn das operierte Auge verloren geht, die Hände abgehauen. Handelt es sich um den Sklaven eines Freigelassenen, so ist dafür bei Tod des Operierten ein anderer Sklave zu liefern, bei Erblindung eines Auges der halbe Preis eines Sklaven vom Arzte zu bezahlen.

§ 4. Die Kennzeichnung der operativen Maßnahmen in § 215, 218, 219 ist nicht allzu genau: „Wenn ein Arzt jemandem

eine schwere Wunde mit dem Operationsmesser macht", kann jede größere blutige Operation bedeuten, und soll es wohl auch, da es sich dabei doch für den Richter und Urteilsvollstrecker nur um den Ausgang des Eingriffs handelt, Genesung oder Tod; der Grad der Wiederherstellung bleibt dabei anscheinend ganz außer Betracht, wenn nur das Schlimmste vermieden wird. Tritt der Tod ein, so werden unweigerlich die ausführenden Organe des Operateurs, die Hände, geopfert auf dem Altar der Gerechtigkeit. Es ist keinerlei Einschränkung irgendwelcher Art vorgesehen; daß damit schließlich auch jeder erfolgreichen operativen Tätigkeit ein Riegel vorgeschoben wurde, ganz abgesehen von Fortschritten einer operativen Chirurgie, leuchtet ein. Es wird aber noch von einer besonderen operativen Maßnahme am Auge im Gesetz gesprochen, die gleichfalls mit dem Messer ausgeführt wird, und bei der die Sehkraft in Gefahr steht. Man hat dabei sofort an eine Staroperation gedacht, und von augenärztlicher Seite (Magnus, Hirschberg, Musy) ist darüber lebhaft gestritten worden. Nach Holma soll mit dem Öffnen (*pitû*) einer *naqabtu* jede Operation am Auge verstanden werden, was doch wohl wieder etwas zuviel besagt, während Hirschbergs für die Mehrzahl der Fälle vielleicht zutreffende Erklärung als Eröffnung der Tränensack-Geschwulst die Sache vermutlich zu eng faßt. *Naqabtu* kommt auch als mögliche Austrittsstelle für einen den Körper verlassenden, beschworenen Krankheitsdämon vor, muß also eine Körpergegend wie Augenhöhle, Augenwinkel bedeuten, zumal darin gleichzeitig der Begriff einer Höhlung (*naqbu*) steckt. In dem „*naqabta pitû*," die Niederdrückung der getrübten Linse, die früheste Form der Staroperation zu sehen, war aber ein Fehlschluß; die Ehre, diese segensreiche Operation ein gutes Jht. später eingeführt zu haben, gebührt den arischen Indern, nicht der operationswidrigen Kultur von Babylonien.

§ 5. Im § 224/25 wird ein Arzt der Rinder oder Esel genannt; nach der niederen Bewertung, die sich in dem ihm zugebilligten Arztlohn von 1/6 Sekel für einen erfolgreichen „schweren" blutigen Eingriff ausspricht, dürfte es sich um einen niederen Tierpfleger handeln. Der mehrfach genannte Scherer (§ 226/27 und 127) ist wohl nur Haarschneider und Bediensteter im Sklavenhandel.

§ 6. Bei Mißhandlungsfolgen wäre besonders noch der Verlust der Leibesfrucht bei Schwangeren, von dem § 209 bis 214 handeln, hervorzuheben, besonders die aus § 214 hervorleuchtende Erkenntnis, daß dabei auch Lebensgefahr für die Schwangere drohen kann. Sehr hoch wird der Verlust eines Auges bewertet, mit einer Mine Silber bei einem Freigelassenen. Bei dem Freigeborenen tritt das jus talionis in Geltung; dem Frevler wird ein Auge zerstört, ebenso beim Ausschlagen von Zähnen, während dem Freigelassenen ausgeschlagene Zähne mit ½ Mine Silber abgegolten werden, einer vergleichsweise recht hohen Summe. Sterilität der Frau gilt nicht als Grund der Verstoßung (§ 148), wohl aber gibt sie dem Gatten das Recht zu einer Nebenfrau; die Sterilität gilt als „Krankheit". Künstlich sterilisierte Priesterinnen (*natîtu*), die auch verheiratet kinderlos bleiben, aber offenbar Kohabitationsfähigkeit besitzen, und denen zum Fortpflanzungsgeschäft eine dienende *šugîtu* beigegeben wird, hat Landsberger wahrscheinlich gemacht. Über den Modus dieser Sterilisierung ist nichts bekannt. Für Aufklärung aus den Bräuchen mancher Naturvölker des O fehlen zunächst die Voraussetzungen. Ein Sklave oder eine Sklavin, die vor Ablauf eines Monats von der (beim Kaufe nicht erkennbaren) *bennu*-Krankheit (§ 278) befallen wird, ist rückgängig; es dürfte sich bei der Kürze der gesetzten Zeitspanne nicht etwa um eine erst später manifest werdende chronische Infektionskrankheit, sondern um eine fallsuchtartige Krankheit handeln, deren seltener als in Monatsintervallen sich wiederholendes Auftreten also für unerheblich gegolten haben dürfte. In der Schlußverfluchung, die dem Gesetze angehängt ist, werden als schlimme Leiden des Körpers „schwere Krankheit, böses Fieber, schlimme Wunden, die nicht geheilt werden, deren Wesen der Arzt nicht kennt und mit einem Verband nicht behandeln kann" aufgeführt, die wie „der Biß des Todes" das

Leben des Betroffenen vernichten. Eine besondere Fülle geläufiger lebenzerstörender Krankheitsvorstellungen Babyloniens um 2000 v. C. spricht sich nicht hierin aus, doch erscheint es mir unzulässig, daraus weitere Schlüsse zu ziehen.

v. Oefele *Rechtl. Stellung des Chirurgen zu Abrahams Zeiten* Zentralbl. f. Chirurgie 1903 Nr. 15; Magnus *Zur Kenntnis der im Gesetzb. d. Hamm. erwähnten Augenoperationen* Dtsch. med. Wochenschr. 1903 Nr. 23; Hirschberg *Eine geschichtl. Bemerkung* Berl. klin. Wchnschr. 1903 Nr. 22; Zentralbl. f. Augenhlknde März 40 (1909) S. 190 f.; H. Holma *Die Namen der Körperteile im Assyr.-Babyl.* Ann. Ac. Scient. Fenn. Ser. B. 7, 1 (1911) S. 17 f.; B. Landsberger *Zu den Frauenklassen des Kodex Hammurabi* ZfAssyr. 30 (1915/16) S. 67 ff.; K. Sudhoff *Die Krankheiten bennu u. sibtu der babyl.-assyr. Rechtsurkunden* ArchfGesch. d. Med. 4 (1911) S. 353 ff.

§ 7. Dies wäre also der ums Jahr 2000 herrschende Brauch, wie er sich im Laufe des 3. Jht. gebildet und festgesetzt hatte; vieles wird für weit ältere Zeiten schon zutreffen. Doch geben die sumer. Gesetzestrümmer aus Vor-Hammurabischer Zeit in den bis heute gefundenen Abschnitten über Sklavenwesen und Eherecht kein medizinisch wichtiges Ergebnis, es sei denn die Tatsache, daß für die erste und die späteren Gattinnen und die Buhle außer dem Hause die Frage der Kinder aus den verschiedenen Beziehungen des Mannes für den Gesetzgeber den Ausschlag gibt, auch in der Bewertung der Stellung der Frau.

Zu altassyr. Zeit in den Tagen des Tiglatpilesar (um 1100) waren die Rechtsanschauungen in Assur in bald 1000 Jahren nicht milder geworden. Verstümmelungen sind noch an der Tagesordnung. Der Arzt, der Verletzten einen Verband anlegt, wird als selbstverständliche Voraussetzung der Einschätzung des Schadens erwähnt, ja seine Nichtheranziehung als ein Verschulden des Verletzten, das Milderung der Strafe des Schädigers nach sich zieht. Abhacken der Unterlippe als Strafe für Küssen einer Ehefrau und Prangerung durch Ziehen einer Schnur durch die Ohrmuscheln und Zurückbinden um den Hinterkopf als Strafe für Unterlassung der Anzeige einer Hure sind typische Roheitsbeispiele. Kastrieren und eigenes Erleiden des päderastischen Aktes als Strafe der Päderastie unter Gleichgestellten, schwerste Bestrafung des eingetretenen Abortes durch Mißhandlung einer Ehefrau und „Pfählen an Hölzern" der Ehefrau, die sich selbst ein Kind abgetrieben hat, sind kulturgeschichtlich wichtig. Als „Fallen des Mundes" wird verantwortungsfreies Gerede Geistesgestörter bezeichnet. Eine gewisse Kenntnis traumatischer Entzündungsfolgen (und infektiöser Vorgänge?) spricht aus der juristischen Beurteilung von Raufereiverletzungen der Hoden.

Auch das 200 Jahre ältere hettitische Gesetz (um 1300) kennt den Arzt und schreibt vor, daß der Schädiger einem Verletzten „für den Arzt den Lohn bezahlen" muß, offenbar dem Hammurabi-Gesetz entnommen. Schmerzensgeld soll außerdem sechs (oder zehn) Sekel Silber bezahlt werden, „sobald er wieder gesund wird, wenn er überhaupt gesund wird", andernfalls muß „ein anderer Mensch" als Ersatz gegeben werden, auch wenn er arbeitsunfähig bleibt, trotz der starken Milderung, die durchgehends hervortritt und betont wird. Todesstrafe wird nur noch wegen schädigenden Namenzaubers, Sakrileg, Ehebruch und Sodomie verhängt, wie überhaupt geschlechtliche Delikte relativ hart bestraft werden. Dagegen ist das Lustknabenwesen bis zu gewissem Grade legalisiert. Körperstrafen sind bei Freien ganz beseitigt. Der Arztlohn ist relativ gering, drei Sekel Silber, bei Sklavenbehandlung nur zwei Sekel.

Ungnad *Fragmente eines altbabyl. Gesetzkodex in sumer. Sprache* Ztschr. d. Savigny-Stiftung, romanist. Abt. 41 S. 186 ff.; Zimmern-Friedrich *Hethitische Gesetze a. d. Staatsarchive Boghazköi* 1922; Ehelolf-Koschaker *Ein altassyr. Rechtsbuch* 1922; Koschaker *Quellenkrit. Untersuchungen zu den altassyr. Gesetzen* MVAG 26, 3 (1921). Sudhoff

Handdarstellung. Wie aus den Höhlenmalereien der Diluvialzeit (Altamira, Castillo, Gargas; s. Händesilhuetten des Paläolithikums, Kunst A) sind auch aus denen des span. Neol. H. bekannt. So betrachtet Breuil die H. in der Höhle der Ladrones bei Cadix als neol. (L'Anthrop. 25 (1914) S. 544). Beide Gruppen dürften dem gleichen, nicht mehr mit Sicherheit bestimmbaren Vorstellungskreis entstammen; zu ihnen gesellen sich dann wahrscheinlich auch die selteneren H. auf frz.

Dolmen (Vendée). Dagegen wäre es verfehlt, mit diesen frühen gemalten oder gravierten Darstellungen die handförmigen Verzierungen an Tongefäßen und Bronzeamuletten in Zusammenhang zu bringen, die seit der früheren EZ besonders in Mittel- und Südosteuropa auftreten. Diese apotropäischen Zeichen bleiben verhältnismäßig selten, sie sind lange nicht so allg. wie z. B. die Fußsohlendarstellungen (s. d.). Als Reliefornament an Tongefäßen findet sich die H. in der Niederlausitz-Billendorfer Keramik (Präh. Z. 4 [1912] Tf. 28 Abb. 5), in Gräbern von Jezerine (s. d.; Mitt. Bosnien 3 [1895] Abb. 234, 419, 598, 608). Als Bronzeanhänger der früheren EZ sind H. aus dem Kaukasus, Böhmen, Italien bekannt (Chantre *Caucase* II Abb. 182, Tf. 27 Abb. 10; Richlý *Bronzezeit* Tf. 24 Abb. 10; Montelius *Civ. prim.* II 1 Tf. 160 Abb. 11). — Ein handförmiges Amulett aus der Latènestation von Les Pennes (Südfrankreich) zeigt die „*fica*", das in den s. Ländern so verbreitete Abwehrzeichen gegen den bösen Blick, wobei der Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger geschoben wird (Déchelette *Manuel* II 3 S. 1305).

F. A. v. Scheltema

Handel. A. Europa.

I. Allgemeines: 1. Die Grundlagen der Erkenntnis. a) Feststellung des Handelsgutes (§1—4). — b) Gabe und Gegengabe (§ 5—9). — 2. Arten des Handels (§ 10—16). — 3. Form des Handels (§ 17—22). — 4. Der Handel ein Teil der gesamten Wirtschaft (§ 23—25). — 5. Die Grundlinien der Entwickelung (§ 26—34). — II. Die einzelnen Epochen: 1. Neolithikum (§ 35—41). — 2. Das 2. Jahrt. v. C. (§ 42—50). — 3. Die Folgezeit (§ 51 bis 62).

§ 1. I. Allgemeines. 1 a. Das Ergebnis der typol. Bearbeitung des arch. Stoffes ist die Erkenntnis nicht nur einer Abwicklung in der Zeit, sondern auch einer Begrenztheit im Raume. Die Zahl derjenigen Gegenstände, deren Form lediglich durch den Gebrauchszweck bestimmt wird, ist recht gering; über die ganze Erde verbreitet, verdanken diese Geräte des täglichen Bedarfes ihre Gestaltung lediglich den Gesetzen der Mechanik. Sieht man von diesem Kreise ab („Allerweltsformen"), dann ist die zeitliche und räumliche Beschränkung des Vorkommens der Geräte und des Schmuckes eine durchgehende Erscheinung. Die an dem Fundorte La Tène z. B. gehobenen eis. Schwerter sind nicht nur für eine gewisse Zeit charakteristisch, sondern finden sich in der sie kennzeichnenden Form und Verzierungsweise auch nur innerhalb eines ganz bestimmten Verbreitungsgebietes. Die vergleichende Betrachtung des Fundstoffes lehrt nun sehr bald, daß dem zeitlich wie räumlich begrenzten Gebiet einer bestimmten Gerätform die Verbreitung noch anderer Gegenstände genau entspricht; die stetige Vergesellschaftung von eisernen Schwertern der Latène-Form z. B. mit Fibeln, Ringen usw. von bestimmter Formgebung in geschlossenen Funden führt zu der Erkenntnis eines „Kulturkreises", und die Richtigkeit der Abgrenzung solcher Kreise gegeneinander wird durch die Beobachtung der Übereinstimmungen bzw. Unterschiede in Siedelungswesen, Bestattungsform u. a. bestätigt und vertieft.

§ 2. Die Aufstellung der Kulturkreise gründet sich auf die Beobachtung der Regelmäßigkeit in dem Auftreten übereinstimmender arch. Erscheinungen in Raum und Zeit. Ebenso wie die Archäologie die Kulturkreise erklären muß, hat sie auch die Abweichungen von der Regelmäßigkeit zu deuten, welche der Erkenntnis dieser Kreise zugrunde liegt. Die sog. Hängebecken aus Bronze sind eine den um das w. Ostseebecken gelegenen Ländern eigene Erscheinung; somit bedarf der Fund eines Stückes dieser Art in dem Pfahlbau von Corcelettes am Ufer des Neuenburger Sees einer besonderen Erklärung. Der Versuch der Deutung einer solchen Abweichung von der Regel darf nicht ohne weiteres auf die Annahme einer Handelsbeziehung ausgehen. Ist es zwar ausgeschlossen, daß die betr. Form an jener Stelle selbständig entstanden ist — sowohl wegen der Isoliertheit der Erscheinung wie auch wegen ihrer völligen Übereinstimmung mit den Stücken in dem genannten geschlossenen Verbreitungsgebiet —, so kann doch ihr Transport aus diesem letzteren heraus mehrere Erklärungen finden. Eine friedliche Wanderung liegt ebenso im Bereiche des Möglichen wie eine kriegerische Beute, die Annahme eines Handelsgutes ebenso wie diejenige

eines fürstlichen Geschenkes. Nur die richtige Abwägung der für die eine oder die andere Erklärung sprechenden Möglichkeiten kann hier zu einem Ergebnis führen. Es wird stets Fälle geben, in denen eine klare Entscheidung nicht nur nicht getroffen wird, sondern regelrecht falsch sein würde.

§ 3. Die zu Niedermodern bei Hagenau (Elsaß) gefundene bronzene Latènefibel mit Einlage von Blutemail in den beiden den Bügel bildenden dicken, kugelförmigen Bronzeknöpfen ist nach der Lage des FO eine ganz isolierte Erscheinung. Wegen ihrer völligen Übereinstimmung mit den auf Rügen, in Vorpommern und Mecklenburg-Strelitz gefundenen Stücken, welche nach typol.-chronol. Erwägungen dem nordd. Kreise der entwickelten vorröm. EZ entstammen, muß angenommen werden, daß auch sie daselbst im N beheimatet ist. Bei dem Versuche der Erklärung, auf welche Art jenes Stück von Niedermodern den Weg von der Ostsee nach dem Elsaß zurückgelegt hat, ist kein arch. Beleg für die Anschauung zu erbringen, daß friedliche Abwanderung von Bevölkerungselementen aus dem N in sw. Richtung in Betracht kommt; es fehlt nicht nur in dem weiten Gebiet zwischen der Ostseelandschaft und der Gegend von Hagenau an Fundstücken, welche den Weg zu erkennen geben würden, sondern auch im Elsaß ist kein Anzeichen einer stattgehabten Zuwanderung aus dem N zu beobachten. Die Erklärung des Stückes als eines kostbaren Geschenkes wird berechtigten Zweifeln ebenso begegnen wie diejenige, welche an eine kriegerische Beute denkt. So bleibt, will man nicht zu der Annahme einer zufälligen Verschleppung die Zuflucht nehmen, nur die Erklärung, daß die Fibel auf dem Handelswege nach dem Elsaß gelangte. Diese Deutung wird dem arch. Befunde am besten gerecht — und doch ist sie nicht richtig! Die Fibel von Niedermodern gehört in das letzte Jh. v. C., und die schriftliche Überlieferung berichtet, daß damals die das Heer Ariovists bildenden swebischen Stämme im Elsaß erschienen. Die Heimat der letzteren aber ist das Land um die mittl. Elbe und ö. davon bis etwa zur Oder. So neigt man dazu, in dem in Rede stehenden Fund ein arch. Zeugnis dieser germ. Auswanderung aus dem N zu erblicken. Und wenn für die Einwanderung in das Elsaß keine weiteren Belege durch Bodenfunde vorhanden sind, dann ist das in der noch allzu geringen Durchforschung dieses Landes begründet: die unter ebener Erde liegenden unscheinbaren Brandbestattungen der latènezeitl. Germanen entziehen sich nur zu leicht dem Blick.

§ 4. Das Beispiel der Fibel von Niedermodern mahnt zur Vorsicht in der Beurteilung des arch. Befundes. Wenn hier die schriftl. Überlieferung das arch. Ergebnis richtigstellt, so ist das ein glücklicher Umstand. Immerhin, so ungünstig wie in diesem Falle liegen die Verhältnisse für die Arch. nur selten. Meistens ist der Stoff an Bodenfunden reicher, und so besteht die Möglichkeit, die Schlußfolgerung auf einer breiteren Grundlage aufzubauen, ihr dadurch eine größere Wahrscheinlichkeit ihrer Richtigkeit zu verleihen. Je üppiger die arch. Quellen für einen bestimmten Vorgang fließen, um so sicherer ist das Ergebnis ihres Studiums, aber um so bedeutsamer natürlich in der Regel auch eben jener Vorgang selbst. Gegenüber den Zweifeln, welche an der Verwertbarkeit der Bodenfunde für die Erkenntnis derartiger Vorgänge geäußert werden und auf das Beispiel der Fibel von Niedermodern hinweisen, sei hierauf besonders aufmerksam gemacht. Huldigte man der, wie gezeigt, nicht richtigen Auffassung, daß die Fibel als Handelsgut von der Ostsee nach dem Elsaß gelangt sei, dann wäre damit für die Auffassung der Kulturverhältnisse jener Zeit im allgemeinen wie besonderen kaum etwas gewonnen. Denn eine Handelsbeziehung von so geringem Ausmaß ist eine viel zu unbedeutende Erscheinung, als daß sie besonderer Beachtung gewürdigt werden müßte. Ganz anders, wenn ein Austausch von Erzeugnissen in einem Umfang stattgefunden hat, welcher darauf schließen läßt, daß der Handel ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft war. In einem solchen Falle hat die Schlußfolgerung eine wesentl. größere Tragweite;

dann aber sind die Unterlagen der Erkenntnis umfangreicher und das Vorhandensein einer größeren Plattform für den Aufbau des Ergebnisses ist die beste Gewähr für seine Zuverlässigkeit.

§ 5. 1 b. Zur Abwicklung eines jeden Handels gehören zwei Parteien; jede Gabe von der einen Seite setzt das Vorhandensein einer Gegengabe auf der anderen voraus. Der Feststellung des Abflusses von Erzeugnissen eines Kulturkreises über seine Grenzen hinaus muß die Untersuchung der Frage folgen, was in jenen Kreis zurückgeflossen ist, also den Kaufpreis darstellt. Erst diese Fragestellung dringt in die Tiefe und macht sich die Lösung eines Problemes der Wirtschaftsgeschichte zur Aufgabe. Mit der Feststellung beispielsweise des Abflusses von Gold während der BZ aus Irland ist für die eigentlich hist., ursächliche Auffassung noch gar nichts gewonnen; in dieser Ausfuhr von dem in jenem Lande reich vorhandenen Edelmetall spiegelt sich erst ein Teil eines Vorganges wider. Es bleibt noch zu untersuchen, welchen Nutzen Irland aus dieser Ausfuhr gezogen hat; und es kommt hier nicht nur auf die Feststellung an, welcher Art die Gegengabe der Absatzgebiete für das Gold gewesen ist, sondern auch, welche Bedeutung diesem H. im Rahmen der allg. Entwicklung sowohl Irlands wie seiner Absatzgebiete zukommt.

Dem oben genannten Hängebecken aus dem Pfahlbau von Corcelettes (Neuenburger See) kann eine Anzahl von Fundstücken angereiht werden, welche dem nord.bronzezeitl. Kulturkreise entstammen, aber inmitten einer ihnen fremden Umgebung in Süddeutschland, der Schweiz und Frankreich gefunden worden sind. Umgekehrt treten in Skandinavien und Norddeutschland Gegenstände zutage, deren Heimat in dem spätbronzezeitl. Kreise der den Alpen im NW vorgelagerten Landschaften zu suchen ist. Dieser letztere Stoff ist ebenso alt wie das Ausfuhrgut aus dem nord. Kreise; und da ferner Erzeugungs- und Absatzgebiet einander entsprechen, so liegt die Annahme nahe, daß als Gegengabe für den in die nord. Landschaften gelangten Stoff jene Erzeugnisse der Ostseeländer nach S gewandert sind.

§ 6. Aber nur in seltenen Fällen liegt eine Handelsbeziehung so klar zutage. Man stelle sich vor, daß die Gegengabe eines Gebietes für die Einfuhr von Metall in Waren aus vergänglichem Stoff bestanden hat, etwa in Pelzen oder Geweben! In dem gewählten Beispiel handelt es sich um einen Austausch von Fertigfabrikaten, welche uns in den Verstecken der Händler entgegentreten. Wie stünde es um die Ermittelung dieses Handels, wenn wir diese letzteren nicht besäßen und in dem einen Kulturkreise die Einfuhrware auf den Scheiterhaufen zu formlosen Klumpen zerschmolzen wäre! Wie schwer ist es, die Herkunft des Rohstoffes der in einem bestimmten Gebiete gefundenen Bronzen festzustellen, wenn die Form dieser Gegenstände eben diesem Gebiete eigentümlich ist! Für die frühe BZ besteht mit Hilfe der Form der Gegenstände die Möglichkeit, die Herkunft der Metallsachen derjenigen Landschaften zu ermitteln, welche von Natur nicht mit Gold, Kupfer und Zinn ausgestattet sind; mit dem Erstarken einer eigenen Industrie auch in diesen Gegenden kommt diese Möglichkeit aber in Wegfall. Es ist also zu erwarten, daß die Ausfuhr von Erzeugnissen in roher Form (Barren z. B.) arch. viel schwerer und lückenhafter ermittelt werden kann als diejenige von Fertigfabrikaten.

§ 7. Sodann muß bedacht werden, daß ein unmittelbarer Austausch von den Erzeugnissen zweier Gebiete nur in einem kleinen Teil aller festzustellenden Handelsbeziehungen in Betracht kommt. Zwischen einen bestimmten Erzeugerkreis und das Verbrauchsgebiet seiner Ware können sich andere Wirtschaftskreise einschieben und so den Vorgang verwickelter gestalten. Es ist falsch, z. B. den als Gegengabe für die Einfuhr von Metall gebotenen Bernstein der Nordseeküste lediglich in dem Gebiete der Erzeugung jenes Metalles zu suchen; er kann aus dem letzteren sehr leicht anderswohin weitergegeben worden sein. Mit zunehmender Höhe der allg. Kulturerscheinungen werden sich diese Verhältnisse komplizieren. Die einzelnen Tauschvorgänge

werden um so schwerer zu ermitteln sein, in je größerem Umfange die oben erörterten Möglichkeiten Wirklichkeit sind. Das Fehlen nur eines Gliedes kann den Aufbau einer geschlossenen Kette vereiteln.

§ 8. Noch schwieriger gestaltet sich die Ermittelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Gebieten, wenn als Gegengabe für ein Erzeugnis der einen Seite von der anderen ein wirtschaftliches Gut geboten wird, welches die Stelle unseres Geldes einnimmt. Seine Einschiebung in den Güterverkehr befördert den Güterumlauf und gestaltet ihn verwickelter. Während die Verwendung von Vieh als Zahlungsmittel arch. nicht greifbar ist, können in gestempelten oder auch nicht gestempelten Metallstücken Aufspeicherungen von Reichtum zu Kapital erkannt werden, welches man durch Abhacken beliebig zu verringern in der Lage war. Diese Barren genannten Metallstücke erscheinen in den Kulturstaaten des Orientes schon recht früh; auf europ. Boden finden sie sich zuerst wohl im kret.-myk. Kulturkreise. N. von Rhein und Donau treten sie, mit Stempel versehen, erst in röm. Zeit auf. In welchem Umfange derartige Barren in Mittel-, Nord- und Westeuropa in Gestalt von bronzezeitl. Ringen u. a. Gegenständen ihre Vorläufer haben, ist natürlich schwer zu entscheiden. Mit der Möglichkeit der Verwendung derartiger Dinge als Zahlungsmittel muß daselbst jedenfalls gerechnet werden.

§ 9. Von dem formlosen Metallgeld ist nur ein Schritt zu der Münze, d. h. dem nach staatlicher Vorschrift in bestimmter Form und bestimmtem Wert ausgegebenen Gelde. Die Münze wird als eine Einrichtung des wirtschaftlichen Verkehres zuerst um 700 v. C. oder etwas eher in Kleinasien beobachtet, von wo aus sie sich bald über die antike Kulturwelt verbreitet hat. Ihre Kenntnis ist über deren Grenzen hinaus auch zu den benachbarten Völkern niederer Kulturstufe gelangt. Wenn auch die gelegentlich zu diesen verschleppten Münzen oftmals lediglich als Kuriosität betrachtet und als Schmuck verwendet worden sind, so fehlt es doch nicht an Beispielen auch dafür, daß die Kenntnis der Münze der Ausgangspunkt selbständiger Prägungen bei ihnen geworden ist. Mannigfach sind die Nachprägungen, welche an den verschiedensten Stellen der Peripherie der antiken Kulturwelt von den letzten Jh. v. C. an stattgefunden haben. Insbesondere bei den Kelten stellt man eine große Beliebtheit der Münze als Zahlungsmittel fest, welche sowohl in dem Umfange der Prägungen wie auch der Mannigfaltigkeit der Münzbilder zum Ausdruck kommt. Doch darf die relative Häufigkeit der Funde kelt. Münzen nicht zu der Anschauung führen, daß der Geldverkehr bei ihnen etwas alltägliches war und sämtliche Bevölkerungsschichten an ihm teilnahmen. Die Funde dieser Münzen verteilen sich auf einige Jahrhunderte (s. Keltisches Münzwesen)! Sodann aber bleibt zu bedenken, daß die wirtschaftliche Struktur des kelt. Volkes den Umlauf von Münzen als Zahlungsmittel in beachtlicher Menge gar nicht ermöglichte. Gemünztes Geld setzt eine gewisse Entwickelung der Gewerbe voraus; je mehr diese ausgebildet sind, umso größer ist die Menge des Geldes, welches der Wirtschaftskörper aufnehmen kann. Die Mehrzahl aber des kelt. Volkes befand sich noch auf der Stufe der Eigenwirtschaft (Autarkie) und erledigte gelegentliche Geschäfte in der einfachen Form des Tauschhandels.

Die Belebung und Komplizierung des Handels durch die Einführung von Geld in Barrenform oder als Münze kommt für das vorgesch. Europa also nur in geringem Umfange in Betracht.

§ 10. 2. Es gibt mehrere Arten des H. Am nächsten liegt der H. innerhalb eines Volkes oder Stammes. Wenn im Jahre 58 n. C. die Hermunduren erfolgreich gegen die Chatten um den Besitz von Salzquellen kämpfen, dann ist das ein Ereignis, welches die Gemeinsamkeit der Interessen an diesem Besitze auf der einen wie auf der anderen Seite voraussetzt. Die Nutzung dieses Bodenschatzes geschah also nicht durch den kleinen Kreis der ihn unmittelbar fördernden Gewerbetreibenden, sondern mittelbar durch die ganze Volksgemeinschaft, in deren Siedelungsgebiet er lag. Das ist leicht zu verstehen, denn

der Kreis der Gewerbetreibenden versorgte sich bei den ihm innerlich wie räumlich am nächsten Stehenden mit dem für den Lebensunterhalt Nötigen; und für diese letzteren bedeutete das wirtschaftliche Gedeihen jener Gewerbe eine Vergrößerung ihres Absatzes.

Sowohl Gold wie Bronze, welche in dem nord. bronzezeitl. Kulturkreise verarbeitet worden sind, haben auf dem Handelswege dort eingeführt werden müssen; als die Gegengabe des N wird der Bernstein angesehen. Dieser ist an der Westküste der Jütischen Halbinsel in großen Mengen gewonnen worden; doch ist die Verbreitung der Funde aus Bronze und Gold keineswegs auf dieses Gebiet beschränkt, sondern umfaßt außerdem die dän. Inseln, einen großen Teil des nordd. Tieflandes, das s. Schweden und einen Teil von Norwegen. Die Bevölkerung dieser verschiedenen Länder war also in ihrer Wirtschaftsweise aufeinander eingestellt; die Gewerbetreibenden an der jütischen Westküste deckten ihren Bedarf aus ihnen allen, wenn auch die den Bernsteinquellen zunächst liegenden Landschaften aus dieser günstigen Lage natürlich besonderen Nutzen gezogen haben.

Die Ermittelung aller dieser kleinen Wechselbeziehungen zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Teilgebiete größerer Kulturkreise wird kaum jemals möglich sein; nur gelegentlich lassen sich Beispiele dafür erbringen. Der sogen. Topfstein, aus welchem die meisten der in Dänemark gefundenen Gußformen der BZ gefertigt sind, kommt in diesem Lande entweder nur sehr wenig oder überhaupt nicht vor. Er muß also zum mindesten teilweise dort eingeführt worden sein, und zwar aus Norwegen und Schweden, wo er zu finden ist (s. a. Topfsteingefäße). Dieses Gestein hat also in dem Warenaustausch zwischen jenen Ländern eine gewisse Rolle gespielt, und es wird eines der Güter gewesen sein, mit deren Hilfe die damaligen Bewohner Norwegens und Schwedens sich die Bronze kaufen konnten.

§ 11. Die Auswanderung von Teilen der Bevölkerung aus einem Kulturkreise heraus in neues Siedelungsland bringt in zahlreichen Fällen eine Belebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimatgebietes mit sich. Den Auswanderern bietet die Fremde meist nicht dieselben Daseinsbedingungen wie das Mutterland; aus den Verhältnissen dieses letzteren heraus an eine Reihe von Bedürfnissen gewöhnt, werden sie diese durch Einfuhr aus der alten Heimat zu befriedigen suchen. Und die Gegengabe hierfür wird in dem zu finden sein, was die neue Heimat an besonderem zeigt. So gewinnt aus den Wanderungen der H. manche Anregung. Die Auswanderer aus dem nord. neol. Kulturkreise sind die Verwendung des Bernsteines zu Schmuck gewohnt und suchen ihn sich aus der alten Heimat zu beschaffen. Ein in sö. Richtung sich bewegender Wanderzug stößt im ö. Galizien auf die Lagerstätten des buntgebänderten Feuersteines; dieser findet den Beifall der in der Heimat Gebliebenen und wird von ihnen gegen den hier gewonnenen Bernstein eingetauscht (s. Gebänderte Feuersteingeräte).

§ 12. Da die Auswanderer oftmals im Laufe der Zeit zu selbständigen Völkern werden, leiten diese Fälle über zu dem H. zwischen den einzelnen Völkern. Die Verschiedenheiten ihrer Siedelungsgebiete hinsichtlich der natürlichen Ausstattung geben den Anreiz und bieten die Möglichkeit dessen. Es kann vorkommen, daß die gewerbliche Tätigkeit der Nachbarn sich ganz aufeinander einstellt.

Die Einschiebung einer Mittelsperson zwischen Erzeuger und Verbraucher führt zum Entstehen des Kaufmannstandes. Der Händler ist nicht auf ein bestimmtes Absatzgebiet angewiesen, sondern er hat völlige Bewegungsfreiheit. Er kann ferne Länder aufsuchen und damit den Absatz der Gewerbetreibenden vergrößern, mit deren Waren er handelt. Einerseits nimmt er die mannigfachen Gefahren auf sich, die der Beruf für ihn zur Folge hat; anderseits ist er als Kaufmann aus der Fremde ein gerne gesehener Gast, der stets etwas Besonderes mit sich führt, und dessen Kommen ein Ereignis bedeutet. Die große Beweglichkeit und die mannigfachen, auf den Reisen gesammelten Kenntnisse machen den Händler zum

Überbringer der ersten Nachrichten über die einander nicht unmittelbar benachbarten Völker; zahlreiche Kulturgüter finden durch ihn Verbreitung. Die Annahme des Vorhandenseins eines Kaufmannstandes wird durch den arch. Nachweis eines stattgehabten Fernhandels ermöglicht. Die Kenntnis des zuerst an nur wenigen Stellen gewonnenen Metalles hat sich binnen kurzer Zeit über weite Gebiete ausgedehnt; Händler, welche zugleich mit der Bearbeitung der Metalle vertraut waren, werden sie überallhin gebracht haben, wo nur etwas für sie Brauchbares dagegen einzutauschen war. Mit dem Bekanntwerden der Metalle setzt ein reger Fernhandel ein, den das Neol. kaum gekannt hat. Der Kaufmannstand ist danach — auf europ. Boden; in Ägypten und Vorderasien können die Verhältnisse anders liegen — ebenso alt wie die Kenntnis der Metalle. Daß es vorher keine Händler von Beruf gegeben hat, ist sehr wahrscheinlich, aber nicht sicher zu sagen. Die Möglichkeit besteht immerhin, daß bereits während des Neol. da und dort der Warenvertrieb innerhalb der einzelnen Völker gewerbsmäßig unternommen worden ist.

§ 13. Von dem Fernhandel mit brit. Zinn berichtet Diodor recht anschaulich. Die Bewohner des heutigen Cornwall brachten das Zinn in Form von großen Barren auf die Britannien vorgelagerten Inseln, wenn die Ebbe ihnen die Zufahrt zu diesen mit ihren Wagen ermöglichte. „Auf ihnen (den Inseln) kaufen es die Händler den Eingeborenen ab und bringen es nach Gallien. Schließlich schaffen sie es auf dem Landwege durch Gallien hindurch in etwa 30 Tagen und bringen auf Pferden die Lasten an die Rhonemündung".

Wieweit ein H. mit Beute aus Kriegszügen und die Veranstaltung von letzteren zum Zwecke der Gewinnung von Handelsgut für die Vorzeit anzunehmen ist, kann nicht gesagt werden. Wohl berichtet Cäsar von den Sueven (B. G. IV, 2) „Kaufleuten verstatten sie mehr deshalb den Zugang, um Gelegenheit zu haben, was sie im Kriege erbeuteten, zu verkaufen, als daß sie nach der Einfuhr von irgendetwas Verlangen trügen"; allein es fehlt an Anhaltspunkten dafür, daß dieser Brauch weitere Verbreitung gehabt hat. Die zahlreichen und oft ausgedehnten Einbrüche der Germanen in das röm. Reich wurden auf die Gewinnung von Beute hin unternommen; aber ob man die zusammengerafften Reichtümer den Kaufleuten übergab, erfahren wir nicht. Wohl aber hören wir gelegentlich von einem ganz anderen Schicksal der Kriegsbeute. Cäsar sagt (B. G. VI, 17) von den Galliern, daß sie die ihrige dem Kriegsgotte weihen: „Von dem, was der Sieg ihnen zuführt, opfern sie die gefangenen Tiere; die übrigen Sachen bringen sie auf einen Platz zusammen. In vielen Gemeinden sind Hügel von solchen Dingen an geheiligten Stätten aufgebaut zu schauen, und nicht oft ist es geschehen, daß einer mit Hintansetzung der Religion, was er gewonnen hatte, bei sich verbarg, oder, was aufgestellt war, fortzunehmen wagte; die schwerste Todesstrafe nebst Folterung steht darauf." Und Tacitus berichtet (Ann. XIII, 57) über den Kampf zwischen Hermunduren und Chatten um den Besitz von Salzquellen: „Der Krieg, von den Hermunduren mit Glück geführt, ward der Chatten Verderben, weil sie im Falle des Sieges die feindliche Schlachtreihe dem Mars und Mercurius geweiht hatten: ein Gelübde, nach welchem man Rosse, Männer, alles was bei den Besiegten sich findet, der Vernichtung anheimgibt".

§ 14. Es gehen also sehr verschiedene Verwendungen der Kriegsbeute nebeneinander her. Die letztere, als Weihegabe den Göttern dargebracht, ist in gelegentlichen glücklichen Beispielen für uns arch. greifbar: so z. B. in den großen nord. Moorfunden der Völkerwanderungszeit; zahlreiche Einzelheiten in ihren Fundverhältnissen sprechen dagegen, daß dieser Stoff als Aufspeicherung von Handelsgut zu deuten ist.

§ 15. Die Übertragung von Erzeugnissen auf dem friedlichen Handelswege von einem Volke zum anderen wirkt sich arch. anders aus als eine Verschiebung des Besitzes durch Krieg. Die Gegenseitigkeit der Leistungen im ersteren Falle (Gabe und Gegengabe), deren arch. Nachweis möglich sein kann und erstrebt werden

muß, fehlt in dem letzteren. Für diesen haben wir sowohl in dem Goldreichtum der Kelten wie in dem Besitz der völkerwanderungszeitl. Germanen an Kostbarkeiten beredte Beispiele. Würde uns nicht in beiden Fällen die schriftl. Überlieferung die Erklärung der arch. Beobachtung geben, dann wäre die Erkenntnis der Art der Übertragung des Gutes wesentlich schwieriger; es ist denkbar, daß es Fälle gibt, in denen auf arch. Wege zwischen Handelsgut und Kriegsbeute nicht geschieden werden kann.

§ 16. Ist es aber in Einzelfällen möglich, Fundstücke mit Sicherheit als Kriegsbeute zu deuten, dann fehlt doch erst noch die arch. Grundlage zu der Erkenntnis, daß diese Beute verhandelt wurde. Demgemäß geht es nicht an, von dem die Regel bildenden friedlichen Handel denjenigen abtrennen zu wollen, welcher sich an kriegerische Erfolge knüpfte; der Umfang des letzteren in vorgesch. Zeit bleibt uns ganz unklar.

§ 17. 3. Über die äußere Form des vorgesch. Handelsverkehres ist wenig Sicheres zu sagen. Im wesentl. wird Tauschhandel geherrscht haben, der in uns unbekannter Art sich abwickelte. In welchem Umfange man sich des sogen. stummen Tauschhandels bediente, der von alten Schmiedesagen sowohl Nord- wie Südeuropas vorausgesetzt wird, ist unbekannt.

Die Art des Verkehres des Kaufmannes mit seinem Publikum bleibt der arch. Erkenntnis verschlossen; es ist kaum denkbar, daß durch irgendwelche glücklichen Kombinationen einmal ein Einblick in sie möglich sein wird. Und ebenso liegen die Verhältnisse hinsichtlich gelegentlicher Ausfuhrverbote gewisser Völker oder auch — hier vielleicht etwas günstiger — in bezug auf die Bevorzugung bestimmter Orte und Gelegenheiten für Handelszwecke. Anhaltspunkte in dieser Hinsicht — aber auch keinesfalls mehr als solche — gibt uns in bescheidenem Ausmaß die älteste schriftl. Überlieferung. Erleichtert würde uns die Vorstellung von der Form des Handels durch eine gründliche Kenntnis der allg. gesellschaftlichen Verhältnisse in der Vorzeit. Doch sind diese selbst nur in wenigen Zügen bekannt. Sodann kann die Auffassung des Handels als eines Teiles der gesamten Wirtschaft eine gewisse Klärung dieser Frage bringen; denn die Form des Handels richtet sich ganz danach, welche Bedeutung ihm im Rahmen der jeweiligen wirtschaftlichen Entwickelung zukommt. Aber es bleibt zu beachten, daß ein so etwa gewonnenes Ergebnis nur vorsichtig auf andere Fälle übertragen werden darf. Denn sowohl die gesellschaftlichen Verhältnisse wie die Wirtschaft sind aus bestimmten Grundlagen heraus geboren, charakteristisch nicht für dieses oder jenes Jahrhundert, sondern für eine gewisse Kulturstufe, welche in der einen Landschaft in diesem, in der anderen in einem anderen Jh. erreicht werden kann.

§ 18. Auch die Frage, ob die Handelsgüter sich schnell oder langsam bewegten, wird nur unbestimmt beantwortet. Wohl wissen wir, daß die Kenntnis der ersten Metalle von ihren Quellen aus binnen kurzer Zeit sich über fast ganz Europa verbreitet hat. Aber die Zeitspanne, innerhalb der dies geschehen, ist nur im Vergleich zu der großen Zeitdauer der arch. Per. mit Sicherheit als kurz zu bezeichnen. Sie kann also absolut doch lang gewesen sein. Sehr wahrscheinlich haben die Verhältnisse in dieser Hinsicht in den verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gelegen.

§ 19. Die Wege des Handels sind meist durch die Natur, bzw. durch die auf dieser Grundlage bauende Besiedelung vorgezeichnet gewesen. Ebenso wie der Mensch zuerst die von Natur nicht mit Wald bestandenen oder die licht bestockten Landschaften besiedelte, wird der Handel diesen Gebieten gefolgt sein. Nicht nur deshalb, weil er daselbst Absatz fand, sondern auch wegen der leichten Möglichkeit des Verkehres in ihnen. In welchem Umfange sich die Händler der großen Ströme bedient haben, um auf ihren weiten Reisen vorwärts zu kommen, entzieht sich unserer Beobachtung; doch darf angenommen werden, daß die Möglichkeit ihrer Benutzung von sehr früher Zeit an bestanden hat. Wenn mitunter

Handelsgüter in ihrer räumlichen Verbreitung an größere Flußläufe gebunden scheinen, so folgt daraus noch nicht, daß der Fluß selbst der Verkehrsweg war. Maßgebend hierfür ist die Verkehrsmöglichkeit in dem von ihm durchflossenen Gebiet gewesen. War dieses mit dichtem Urwald bestanden, dann bedeutete der Fluß die natürliche Verkehrsader; im Falle jedoch des Vorhandenseins offener Landstrecken längs den Ufern konnte der Reisende auch zu Lande schnell vorwärtskommen. Die offene See ist schon im Neol. so eifrig befahren worden, daß sie auch für den Händler kein Hindernis war.

§ 20. Dafür gab es aber Schwierigkeiten anderer Art um so zahlreicher. Die Gefahr, die für den reisenden Händler in Wegelagerern drohte, wird recht groß gewesen sein, und es ist möglich, daß zu manchen Zeiten und in unsicheren Gegenden die Kaufleute sich zu kleinen Reisegesellschaften vereinigten. Die Depots, welche nicht anders denn als Besitz von Händlern gedeutet werden können, reden in dieser Hinsicht eine beredte Sprache, wenn auch nur ein kleiner Teil von ihnen zu Zeiten drohender Gefahr mag vergraben worden sein. Dann sind die Naturgewalten zu nennen, die Stürme auf dem Meere, Hochwasser und Eisgang der Flüsse. Und endlich die zahlreichen Hemmnisse sonstiger Art. Die Flüsse freilich wird man kaum zu diesen zählen dürfen; denn Schiffahrt ist auf ihnen wohl überall betrieben worden. Dagegen muß der Urwald als ein Hindernis des Verkehres — wenigstens in den älteren Zeiten — betrachtet werden. Alle Gebirge und auch sehr große Teile der Tiefländer waren von Natur mit einem dichten Waldkleide überzogen. Dieses bedeutete wegen seiner Unübersichtlichkeit und Armut an Nahrungsmitteln tierischer und pflanzlicher Art ein größeres Hindernis für den Verkehr, als es der gebirgige Charakter eines Gebietes sein konnte. Der Verkehr folgte also ebenso wie die Wanderungen der Völker nach Möglichkeit dem von Natur offenen oder nur licht bewaldeten Lande; doch hat die zunehmende geographische Kenntnis von einer uns noch nicht bekannten Zeit an die Durchquerung der großen Waldgebiete ermöglicht. Der bronzezeitliche Depotfund von Diedolshausen (Kr. Rappoltsweiler, Vogesen), die Bronzeaxt von Hausach (Schwarzwald), gefunden im Zuge der röm. Straße Offenburg-Rottweil, und der röm. Kasserollengriff von Oberhof (Thüringerwald) sind einige Beispiele aus der Zahl derjenigen Funde, aus denen entsprechend der Lage ihres FO das Vorhandensein vorgesch. Wege über die waldbestandenen dtsch. Mittelgebirge hinweg geschlossen werden darf.

§ 21. Lag die Richtung eines Handelsweges, durch die Geländegestaltung, das natürliche Pflanzenkleid und die Verteilung der Bevölkerung vorgezeichnet, erst einmal in großen Zügen fest, dann ergab sich für ihn mit der Zeit von selbst ein auch in den Einzelheiten festgelegter Verlauf. Wie weit wir in der Lage sind, auf Grund gewisser Anhaltspunkte (wie der Lage der Siedelungen, Gräber und Schatzfunde, der Furten, der alten Höhenwege usw.) die vorgesch. Straßenzüge in ihrem genauen Verlaufe im Gelände zu ermitteln, ist eine offene Frage. Es soll nicht bestritten werden, daß die Benutzung bestimmter Wege durch den vorgesch. Verkehr in zahlreichen Fällen sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, doch wird volle Klarheit darüber nur selten zu gewinnen sein. Meistens sind die Anhaltspunkte nur so gering, daß die auf diesem Gebiete mitunter beliebte Sicherheit in der Schlußfolgerung durch eine nachdrückliche Betonung lediglich der Möglichkeit ersetzt werden sollte.

§ 22. Wie ging der Handel diese Wege entlang? Es bestehen versch. Möglichkeiten; man stellt sich den Händler einzeln reisend vor wie auch mehrere Personen gemeinsam wandernd, das Mitführen des Handelsgutes als menschliche Traglast, auf dem Rücken von Tieren oder in Fahrzeugen. Diese Möglichkeiten kann man insofern gliedern, als eine Entwickelung aus einfachen Verhältnissen heraus auch hierin angenommen werden darf; aber es bleibt zu beachten, daß neben dem Transportwagen der späteren Zeit und der Vereinigung mehrerer zu einer Reisegesellschaft die einfacheren Formen des

Verkehres in Übung geblieben sind. Hierin spiegelt sich die im Laufe der Zeit zunehmende soziale Gliederung wider; doch nur teilweise. Denn die Verkehrsmittel sind auch entsprechend der sehr wechselnden Landesnatur recht verschieden, und es gibt Gegenden, in denen die eine oder andere Art des Transportes nicht angebracht ist. Es erscheint ausgeschlossen, daß alle die hier bestehenden Möglichkeiten arch. greifbar, sowie nach Zeit und Raum zu gliedern sind. Die Forschung wird sich auch hier mit der Ermittelung lediglich von Typen begnügen müssen; der Kombinationsgabe bleibt dann ein weiter Spielraum, um diese auf andere Gebiete und Zeitabschnitte entsprechend ihrer natürlichen Ausgestaltung und der allgemeinen Kulturhöhe der Bewohner zu übertragen.

Es ist also insgesamt ein abwechselungsreiches Bild, welches der Handel hinsichtlich seiner Form bietet; aber es fehlt ihm doch die Bestimmtheit in den Einzelheiten. Die wenigen zufällig sich bietenden Ergebnisse fügen sich — wenigstens vorläufig — nicht zu einer genügend umfassenden Grundlage der Erkenntnis zusammen.

§ 23. 4. Der Handel ist ein Teil der wirtschaftlichen Betätigung des Menschen. Hinsichtlich seiner Form und Art, seines Umfanges und seiner Bedeutung stellt er das Ergebnis bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen dar, deren Heranziehung seiner ursächlichen Auffassung dient. Ebenso wie die menschliche Wirtschaftsweise eine ständige Entwickelung durchläuft, ist das auch hinsichtlich ihres Kindes, des Handels, der Fall. Alle Veränderungen in der Wirtschaft ziehen solche auch des Handels nach sich — sie selbst mögen die verschiedensten Ursachen haben. Ein Versuch der Gliederung der Handelsgeschichte in ihre großen Abschnitte hat somit die Kenntnis der wirtschaftlichen Entwickelung in ihren Grundzügen zur Voraussetzung. Es ist kein Zufall, daß den großen Epochen der Wirtschaft solche jeweils besonderer Ausbildung der Handelsverhältnisse entsprechen.

Handel ist der Verkehr mit Gütern, welche über den Bedarf eines Einzelnen hinaus vorhanden sind und dem Tausche gegen Dinge dienen, die von anderer Seite angeboten werden. Schaltet man den Handel mit Menschen und Tieren aus, welcher arch. nicht greifbar ist, dann kann man sagen, daß der Handelsverkehr gewerbliche Betätigung voraussetzt. Die Ausnutzung einer besonderen Fähigkeit für bestimmte Verrichtungen, wie z. B. für die Herstellung von Geräten aus Feuerstein, sowie die Ausbeutung der Landesnatur, namentlich in ihren Bodenschätzen, führen zu dem Entstehen einer Bevölkerungsschicht, welche die sonst übliche wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit (Autarkie) durchbricht. Sie nimmt nicht mehr unmittelbar an der Erzeugung von Nahrungsmitteln teil, sondern erwirbt sich diese durch Eintausch gegen ihre gewerblichen Erzeugnisse.

§ 24. Handwerksmäßige Herstellung von Gegenständen des täglichen Bedarfes ist vom Neol. an nachzuweisen. Das Paläol. kennt noch keine Gewerbe, und es kann demgemäß auch keinen Handel auf dieser Kulturstufe gegeben haben. Zwar werden Funde von Schneckenhäusern und Muscheln, welche vom Aurignacien an gerne als Schmuck auf Fäden aufgereiht getragen worden sind, nicht selten als Zeugnisse eines Handels bereits über weite Strecken hin angesprochen, wenn sie abseits ihres natürlichen Verbreitungsgebietes in den Kulturschichten auftauchen; doch es darf in diesen Fällen nicht die Frage vergessen werden, welches denn die Gegengabe für derartiges Handelsgut gewesen sein soll. Der Tauschhandel setzt das Vorhandensein einer solchen voraus, allein es fehlen Anhaltspunkte für die Annahme gewerblicher Betätigung des paläol. Menschen durchaus. Dem Gesamtcharakter der Wirtschaft dieser Kulturstufe würde eine solche nicht entsprechen, denn der nur unstet ihr Dasein fristenden, auf der Stufe des Sammlers stehenden Bevölkerung ist die Vorsorge für die Zukunft unbekannt. Es sei die Möglichkeit nicht bestritten, daß trotzdem zwischen den Paläolithikern gelegentlich Gegenstände getauscht worden sind, sowie, daß es da und dort bereits Ansätze zu gewerblicher Tätigkeit gegeben hat; doch

ist von da zum Gewerbe als Beruf und notwendigem Bestandteil der gesamten Wirtschaft noch ein weiter Weg. Demgemäß sucht man die obengenannten Befunde nicht durch Handelsbeziehungen zu erklären, sondern neigt zu der Annahme, daß durch die größeren Wanderungen, welche der Mensch des Paläol. als Sammler ohne die Möglichkeit eines festen Wohnplatzes hat unternehmen müssen, jene Schmuckstücke in ferne Gegenden gebracht worden sind.

§ 25. Dieses Beispiel lehrt zugleich, wie notwendig es ist, den Handel als einen Teil der gesamten Wirtschaft aufzufassen. Nur da sind rege Handelsbeziehungen von vornherein zu erwarten, wo die gewerbliche Betätigung ebenfalls rege ist. Der gegenseitige Warenaustausch wird um so lebhafter sein, je größer der Bruchteil der Bevölkerung ist, welcher sich ihrer Erzeugung widmet. Es muß jedoch beachtet werden, daß die Zahl der Gewerbetreibenden nicht beliebig wachsen kann, daß sie nicht nur von der Ergiebigkeit ihrer Hilfsquellen (der Bodenschätze usw.) abhängt, sondern auch von der Aufnahmefähigkeit der Absatzgebiete der einzelnen Erzeugnisse. Durch das Ausmaß des Verkaufes wird von Anfang an der Umfang der Erzeugung und damit zugleich die Größe des Handelsverkehres geregelt worden sein.

Auf Grund dieser Betrachtung des Handels im Rahmen der übrigen wirtschaftlichen Betätigung des Menschen ist es möglich, manche Lücke in der arch. Überlieferung zu schließen und Brücken zwischen Erscheinungen zu schlagen, deren Zusammenhang anderenfalls nicht so klar liegt. Zudem gewinnt durch diese Art der Auffassung die Geschichte des Handels sehr an Leben.

§ 26. 5. Das Studium der Wirtschaftsgeschichte ist die Grundlage für die Erkenntnis der Entwickelungsstadien des Handels.

Arbeitsteilung kann mit Sicherheit für das Vollneol. nachgewiesen werden. Steingeräte und Tongefäße sind in gewissem Umfange gewerbsmäßig hergestellt und in der Hauptsache innerhalb der Grenzen derjenigen Kulturkreise abgesetzt worden, denen sie entstammen. Gelegentlich kommt auch ein Übergreifen dieses Handels in andere Kulturkreise vor. Es muß jedoch beachtet werden, daß innerhalb des Vollneol. zahlreiche und ausgedehnte Völkerwanderungen stattgefunden haben, in deren Gefolge nicht wenige ursprünglich in einem begrenzten Gebiete heimische Gegenstände eine größere Verbreitung gewannen. Diese Wanderungen können oftmals nicht mit Sicherheit nachgewiesen, sondern nur wahrscheinlich gemacht werden; zudem ist ein großer Teil des neol. Stoffes noch nicht unter diesem Gesichtspunkte durchgearbeitet. Daher ist nicht selten die Entscheidung kaum möglich, ob bestimmte Gegentände ihre Verbreitung Handelsbeziehungen oder Wanderungen verdanken. Es ist natürlich an die Möglichkeit zu denken, daß die Wanderungen die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zur Folge gehabt haben; es lassen sich in der Tat Beispiele dafür erbringen, daß die Auswanderer aus bestimmten Kulturkreisen von ihrem neuen Siedelungsgebiet aus in Austausch mit den Gewerbetreibenden ihrer alten Heimat getreten sind. Anderseits ist auch damit zu rechnen, daß die Auswanderer das ihnen gewohnte Kulturgut mit sich in ihre neue Heimat geführt haben.

§ 27. Es stehen somit der Beurteilung des Umfanges des vollneol. Handels nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Man wird aber doch sagen dürfen, daß im Vergleich mit der Bedeutung der gewerblichen Betätigung in dieser Zeit und im Verhältnis zu der Größe des von dem Vollneol. eingenommenen Zeitraumes die Zeugnisse des damals stattgehabten Fernhandels auch dann nur gering erscheinen, wenn man ihren Kreis unter Nichtachtung der eben angedeuteten Einschränkungen möglichst groß zu ziehen bestrebt ist. Was wir über den Handelsverkehr während der idg. Urzeit wissen, kann als Stütze dieser Auffassung herangezogen werden. Die idg. Ursprache kennt wohl die Bezeichnungen für Kaufen, Kaufpreis und Tausch, nicht aber eine solche für einen berufsmäßigen Kaufmann. Die Ausbildung dieses letzteren Standes ist sprachlich vielmehr erst bei den Einzelvölkern, und dort

mit ziemlicher Deutlichkeit, zu verfolgen. Nun fällt aber die Zeit des ungeteilten idg. Urvolkes in das Ende des europ. Neol. Es hat danach also das auf der spätneol. Kulturstufe stehende idg. Urvolk den Kaufmannstand noch nicht gekannt. (Daß deshalb die Möglichkeit des gelegentlichen Erscheinens eines Kaufmannes bereits im Neol. doch besteht, daß dieser Beruf damals in irgendeiner Form vielleicht sich vorbereitet hat, wurde schon oben betont.) Und da ohne diesen ein reger Fernhandel nicht gut denkbar ist, so kann das Nichtvorhandensein dieses Gewerbes im Neol. als ein Zeugnis für das Fehlen eines Warenaustausches über weite Strecken in jener Zeit angesprochen werden.

§ 28. Noch keine Klärung hat die Stellung der gewerblichen Gewinnung von Feuerstein im Rahmen der Wirtschaft des Frühneol. gefunden. Bereits während des Campignien baute man in Belgien, Nordfrankreich und England Feuerstein in z. T. ansehnlichen Betrieben und zumeist auf bergmännische Art mit Hilfe von Stollen und Schächten ab. Es liegen da Zeugnisse von Werktätigkeit in einem Umfange vor, welcher es als ausgeschlossen erscheinen läßt, daß durch sie die Bedürfnisse einzelner gedeckt worden seien. Die Inhaber dieser Betriebe haben ausschließlich oder fast ganz von ihnen gelebt. Da der stattgehabte Verkauf ihrer Erzeugnisse das Vorhandensein einer Gegengabe bei den Abnehmern voraussetzt, müssen diese ebenfalls über den eigenen Bedarf hinaus gearbeitet haben. Wir dürfen somit bereits für das Frühneol. dieser Gebiete Arbeitsteilung und Vorsorge für die Zukunft annehmen. Ob aus dieser Feststellung das gleichzeitige Vorhandensein von Ackerbau und Viehzucht daselbst in gewissem Umfange geschlossen werden kann, muß noch dahingestellt bleiben; die Möglichkeit besteht immerhin. Es wäre besser hierüber zu urteilen, wenn Klarheit über den Umfang des Absatzes dieser Betriebe vorläge. Diese Punkte bedürfen noch der Bearbeitung. Wenn jedoch die Auffassung richtig ist, daß der Handel mit den Erzeugnissen jener Gewerbetreibenden die Grenzen des in Betracht kommenden Kulturkreises nicht überschritten hat, dann liegt hier dieselbe Art des Warenaustausches vor, wie sie oben als diejenige des Vollneol. hingestellt worden ist. Doch bedarf diese Annahme erst noch eingehender Nachprüfung.

§ 29. Mit dem Beginn der Metallzeit tritt in der Geschichte des H. neben denjenigen innerhalb der Kultur- und Volksgemeinschaften ein reger Fernhandel, welchen der Kaufmannstand ausübt. Die Metalle eröffnen dem Menschen zahlreiche Möglichkeiten der Ausgestaltung von Waffen, Geräten und Schmuck. Sie sind darum dem bis dahin verwendeten Stein nicht nur ebenbürtig, sondern ihm überlegen, und verdrängen ihn binnen kurzer Zeit. Steinmaterial, geeignet zur Verarbeitung, bietet die Natur überall, wenn auch bestimmte besonders geeignete Steinsorten räumlich beschränkt vorkommen und daher der Gegenstand gewerbsmäßiger Ausbeute geworden sind. In unvergleichlich größerem Ausmaße als diese letzteren gewinnen nach dem ersten Bekanntwerden der Metalle alle diejenigen Plätze an Bedeutung, welche von Natur mit ihnen ausgestattet sind. Konnte man in der StZ sich mit weniger gutem Stein behelfen, wie ihn die Umgebung des Wohnplatzes gerade bot, so ist jetzt dieser Weg ausgeschlossen. Man sieht sich ganz angewiesen auf die Zufuhr aus den Gebieten der Metallgewinnung und muß sich beeilen, durch Erzeugung irgendwelcher Dinge oder Gewinnung irgendwelcher Rohstoffe über den eigenen Bedarf hinaus eine Gegengabe für die Metalle bereitzustellen. Infolge der verhältnismäßig geringen Entwickelung der technischen Hilfsmittel in dieser Zeit können die Schätze der Erdrinde an Metallen nur zum Teil gefunden und abgebaut werden. Nur an wenigen Stellen sehen wir also ihre Gewinnung und Verhüttung; und der von diesen ausgehende H. ist um so reger und erstreckt sich über um so größere Entfernungen.

§ 30. Die Funde der frühen Metallzeit geben den Umfang des damals einsetzenden regen Fernhandels deutlich zu erkennen, indem entweder aus ihrer Form oder durch ihre chemische Analyse die Heimat des Rohstoffes zu ersehen ist. Doch ändert sich dieses Bild sehr bald, indem

man auch außerhalb der Gebiete der Metallgewinnung die Bearbeitung des Goldes und der Bronze lernt und infolgedessen jeder Kulturkreis seine eigenen Formen herausbildet. Es ist somit von der mittleren BZ an nur schwer, die Bedeutung der einzelnen Rohstofflieferanten für die versch. bronzezeitl. Kulturkreise gegeneinander abzuwägen, zumal auch die chemische Analyse nicht in demselben Umfange wie bei dem frühbronzezeitl. Stoff herangezogen werden kann. Trotz der Erschließung mancher neuer Metallquellen im Laufe dieser Zeit bleibt ihre Zahl nur gering, und der Fernhandel ist somit dauernd notwendig zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse.

§ 31. Das Nebeneinanderwohnen von Völkern auf verschieden hoher Kulturstufe hat oftmals einen regen Güteraustausch zur Folge. Der kulturell überlegene Kreis gibt seine Erzeugnisse ab und empfängt dafür von dem niederen in erster Linie Rohstoffe. Während des Vollneol. ist trotz der recht verschiedenen örtlichen Ausbildungsformen der Gesamtcharakter der Kultur in den einzelnen Ländern unseres Erdteiles sehr gleichartig (wenn wir absehen von den Verhältnissen in seinem N, wo die Stufe der Bauernwirtschaft wahrscheinlich nicht erreicht wurde). Infolgedessen fehlte eine wichtige Bedingung für regen Güteraustausch zwischen den einzelnen Kulturkreisen, und man versteht, daß er, wie oben bereits sehr wahrscheinlich gemacht, überhaupt keinen nennenswerten Umfang erreichte. Während der BZ, soweit diese in das 2. Jht. v. C. fällt, erfährt dieser Zustand keine Veränderung. Nur in den um das Ägäische Meer gelegenen Ländern entwickelt sich infolge ihrer günstigen Lagebeziehung zu den äg.-vorderas. Kulturstaaten jener Zeit eine hohe Kultur, gekennzeichnet durch mannigfaltige Arbeitsteilung, den Beginn städtischen Lebens, starke soziale Gliederung und eine staatliche Organisation. Sizilien und Unteritalien scheinen die einzigen andern Teile von Europa zu sein, welche in den Handelsverkehr dieses Kreises der sog. kret.-myk. Kultur mit einbezogen worden sind. In den übrigen Ländern des Erdteiles bestimmt in diesem Zeitabschnitt lediglich der Absatz der Metalle Richtung und Umfang der Handelsbeziehungen.

§ 32. Von der Zeit um 1000 v. C. an sehen wir auf russ., mittel-, nord- und westeurop. Boden Waren der verschiedensten Art auftauchen, welche aus Südeuropa dorthin ausgeführt worden sind. In Griechenland sowohl wie jetzt auch auf der Apennin-Halbinsel finden wir Kulturkreise, welche hinsichtlich ihrer Wirtschaft auf der kret.-myken. Kultur weiterbauen. Ihr sehr reges Gewerbe sucht nach neuen Absatzgebieten, und die mit den Erzeugnissen dieser Länder beladenen Händler finden sie in den w. und n. von ihnen gelegenen Teilen von Europa. Diese letzteren verharren nach wie vor auf der Stufe der bäuerlichen Kultur, wie sie während des Vollneol. daselbst bereits zu finden ist; der Vorsprung, den ihnen gegenüber die beiden genannten südeurop. Halbinseln gewinnen, hat zur Folge, daß die Werkstätten der letzteren in jener bäuerlichen Bevölkerung einen dankbaren Abnehmer für ihre Erzeugnisse finden, welcher eine ganze Anzahl von dem S wertvollen Rohstoffen als Gegengabe bietet. Konnte jener S diesen Bauern bisher die Metalle nur als Rohstoff anbieten, da er hinsichtlich Meisterung der Stoffe ihnen nicht überlegen war, so ändert sich das von der späteren BZ an; es blüht der Handel mit ital. Bronzegeschirr, und dazu kommen im Laufe der Zeit noch Gegenstände aus anderen Stoffen. Die politische Erstarkung erst Griechenlands und dann Roms ist die Folge des Aufstieges der Volkswirtschaft. Wird diese im Laufe der Zeit immer verwickelter, dehnt sie erst durch die griech. Kolonisation und dann durch das Wachsen des Röm. Reiches ihr Gebiet immer mehr aus, so ändert sich doch das Wesen des Handels zwischen diesen Ländern reich gegliederter städtischer Wirtschaft einerseits, den Gebieten rein bäuerlicher Kultur anderseits nicht. Wohl wird die Ausfuhr aus den ersteren nach Menge und Wert immer größer, wohl müssen dementsprechend die von den letzteren dargebotenen Rohstoffe immer größere Mengen ausgemacht haben. Allein, bis zu dem Untergang der

antiken Welt, d. h. genau so lange, wie der Gegensatz in der allg. Kulturhöhe vorhanden ist, besteht dieser H. in der einseitigen Art der Entgegennahme fertiger Erzeugnisse im N und der Lieferung von Rohstoffen nach dem S.

§ 33. Die zunehmende wirtschaftliche Entwickelung des europ. S von rund 1000 v. C. an hat zur Folge, daß die außerhalb dieses Kreises einer stärker gegliederten Wirtschaft bleibenden Teile von Europa immer mehr in den Bann der Industrieen der Mittelmeerländer gezogen werden. Das geht nicht nur aus dem stetigen Größerwerden der Ausfuhr aus den letzteren nach N hervor, sondern auch daraus, daß der während des 2. Jht. v. C. nicht selten zu beobachtende Handel zwischen den einzelnen ost-, west-, nord- und mitteleurop. Ländern zurücktritt. Anstelle des unregelmäßigen Bildes der kreuz und quer gehenden Handelsbeziehungen der BZ tritt langsam das fast schematisch starre Bild der von dem röm. Reich als einem riesigen Wirtschaftskörper nach allen Richtungen hin strahlenförmig ausgehenden kaufmännischen Verbindungen, welche die Aufgabe haben, die Gebiete der Fremdvölker der eigenen Industrie durch Gewinnung sowohl von Absatzmöglichkeiten wie von Rohstoffen dienstbar zu machen.

§ 34. Diese Grundlinien der Entwickelung des H. ermöglichen die Aufstellung von 4 Abschnitten. Der erste, das Paläol. umfassende, kennt noch keinen Handel; im zweiten, welcher mit dem Neol. zusammenfällt, ist ein solcher fast nur innerhalb der einzelnen Kulturkreise zu beobachten. Im Verlaufe des 2. Jht. bestimmen Förderung und Absatz der Metalle die Handelsbeziehungen und rufen einen regen Fernhandel ins Leben. Dieser dritten Per. folgt die letzte Entwickelungsstufe, welche den übrigbleibenden Rest der vorgesch. Entwickelung Europas umfaßt; ihre Grundlage ist der immer größer werdende Gegensatz in der Kulturhöhe der mittelländischen und der übrigen europ. Gebiete, welcher die Einbeziehung der Naturschätze der letzteren in den Bann der ersteren zur Folge hat.

Hoops *Reall.* II 373 ff. W. Stein; Schrader[2] *Reall.* I. 434 ff., 566 ff.; O. Montelius *Der Handel in der Vorzeit* Präh. Z. 2 (1910) S. 249 ff.; M. Hoernes *Natur- u. Urgesch. d. Menschen* II (1909) S. 497 ff.; H. Genthe *Über den etrusk. Tauschhandel nach dem Norden* Neue Bearb. 1874; J. N. v. Sadowski *Die Handelsstraßen der Griechen u. Römer an die Gestade des Balt. Meeres* 1877; O. Neurath *Antike Wirtschaftsgeschichte*[2] 1918.

§ 35. II. Die einzelnen Epochen. 1. Die Darstellung des neol. H. hat ausschließlich die Verhältnisse während des jüngsten Abschnittes dieses Zeitraumes, des Vollneol. im Auge. Denn der Umfang des an die bergmännische Gewinnung des Feuersteines während des Frühneol. anknüpfenden H. ist noch ganz unklar, und Zeugnisse anderer vor das Vollneol. fallender gewerbsmäßiger Betriebe sind nicht bekannt.

Während des Vollneol. bewegt sich der Warenaustausch fast ganz nur innerhalb der einzelnen Kulturkreise. Die für die Annahme eines bereits stattgehabten Fernhandels beigebrachten Zeugnisse sind spärlich und z. T. bestritten.

Der H. mit Tongefäßen kann hier außer Betracht bleiben. Wegen der Zerbrechlichkeit und des großen Umfanges der Ware ist das Absatzgebiet der Töpfer immer nur räumlich beschränkt gewesen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Funde von keramischen Erzeugnissen bestimmter Typen abseits ihrer räumlich geschlossenen Vorkommnisse durch die Annahme von Handelsbeziehungen zu erklären (Festschr. f. A. Bastian 1896 S. 9 f. A. Götze). Die Deutung derartiger Fundstücke und ihrer gesamten Begleitumstände durch die Annahme stattgefundener Wanderungen ihrer Besitzer wird heute an die Stelle jener Versuche gesetzt. Wichtig und räumlich ausgedehnt im Vergleich mit dem H. keramischer Erzeugnisse ist derjenige mit Steingeräten und mit bestimmten Rohstoffen, aus denen gerne Schmucksachen gefertigt werden.

In dem Gebiete der nord. vollneol. Kultur liegen reiche Lagerstätten des Feuersteines auf den dän. Inseln, in Schonen und auf Rügen. Die Betriebe, welche diesen abgebaut und verarbeitet haben, sind, obwohl räumlich nur ganz

beschränkt, von dem genannten Kulturkreise in seinem ganzen Umfange getragen worden. Der Feuerstein Schonens wurde weit nach N hin verhandelt, wie gelegentliche Funde von Händlerverstecken bekunden, deren eines 70 Äxte aus diesem Stoff enthielt. Der w. Teil der Jütischen Halbinsel und Bornholm sind arm an Feuerstein; trotzdem erscheinen daselbst zahlreiche und große Geräte daraus. Im nordd. Tieflande kommt der Feuerstein in den diluv. Schichten an sekundärer Lagerstätte in kleinen, nur wenig brauchbaren Stücken vor. Trotzdem finden wir daselbst, ja sogar in Thüringen und Hessen, gelegentlich noch weiter gegen S hin, Geräte aus nord. Feuerstein. Auch in den Ländern am Ostufer der Ostsee finden sich, wenn auch selten, Geräte aus balt. Feuerstein.

§ 36. Der an der Westküste Jütlands gewonnene Bernstein begegnet nicht nur in den vollneol. Gräbern dieser Halbinsel, sondern, wenn auch im allg. nicht so häufig, auch in den anderen Teilen des nord. Kreises. So findet er sich z. B. in den Ganggräbern Westergötlands, in Gräbern sowohl Thüringens wie der Gegend von Osnabrück.

Gelegentlich wird nord. Bernstein auch in den Pfahlbauten des Alpenvorlandes (Maurach, Sutz, Obermeilen) angetroffen. In diesen Fällen liegt es nahe, an einen H. über den Rahmen des nord. Kreises hinaus zu denken. Doch darf hier, wie auch in ähnlichen anderen Fällen, nicht vergessen werden, daß Abwanderungen von Bevölkerungselementen aus jenem heraus stattgefunden haben und die betr. Fundstücke auf diese Weise an ihre entfernten FO gelangt sein können. Besteht auch in dem genannten Beispiel die Möglichkeit eines H. mit Bernstein von dem N zu den Trägern der alpinen Pfahlbaukultur, so ist doch ebenso gut denkbar, daß durch Zuwanderung von Bevölkerung aus dem nord. Kreise jener seltene Schmuck dorthin gelangt ist.

Müller *NAK.* I 186; Montelius *Kulturgesch. Schwedens* 1906 S. 40 f.; Ailio *Wohnplatzfunde* S. 67 f.; Präh. Z. 5 (1913) S. 504 Ebert; A. M. Tallgren *Zur Archäol. Eestis* I (1922) S. 66; Festschr. f. A. Bastian 1896 S. 11 ff. A. Götze; Monteliusfestschr. 1913 S. 54 u. 68 O. Frödin; M. Hoernes *Natur- u. Urgesch. d. Menschen* II (1909) S. 514.

§ 37. Die Frage, wie weit die arktisch-balt. Kultur in die Zeit vor dem Vollneol. fällt, bleibt noch zu beantworten. Jedenfalls ist in ihrem Kreise, in dessen Bereich auch die preuß. Küste gehört, der Bernstein des Samlandes und der Danziger Bucht zu Gegenständen verarbeitet worden, welche nach Form und Verzierung von denen des nord. Kreises sich wesentl. unterscheiden. Die Menschen- und Tierfiguren aus Bernstein müssen den dort vorkommenden Typen angegliedert werden. Verarbeitet findet man den preuß. Bernstein in Norwegen und Schweden, in Finnland und den benachbarten Teilen von Rußland, überall innerhalb der Grenzen des arktisch-balt. Kulturkreises und in Formen, welche ihm eigen sind.

Außerdem ist der preuß. Bernstein auch in s. und sö. Richtung nach Polen und Galizien gelangt. Gegen Ende des Vollneol. finden wir längs der preuß. Küste Auswanderer aus dem nord. Kreise, welche, in den genannten Richtungen weiterziehend, den ihnen gewohnten Bernsteinschmuck nicht entbehren wollen und sich ihn in beachtlicher Menge von Samland und Weichselmündung beschaffen. In Ostgalizien angelangt, entdecken diese Leute den dort anstehenden Feuerstein, welcher durch seine bunte, achatähnliche Maserung auffällt. Dieser Feuerstein ist die Gegengabe der Auswanderer für den von der preuß. Küste bezogenen Bernstein gewesen; in Gestalt sauber geschliffener Beile wird er nicht selten in Ostdeutschland angetroffen. Dagegen fehlen Schmucksachen aus Bernstein im Bereiche des Wanderzuges ö. und sö. von Galizien; hier stand keine so geeignete Gegengabe zur Verfügung, wie der gebänderte Feuerstein sie war, und so konnte man auch keinen Bernstein mehr beziehen.

Wenn in diesem Falle ein Handel über ziemlich weite Entfernung festgestellt ist, so kann er doch nicht als Fernhandel in dem oben umschriebenen Sinne angesprochen werden. Denn der Austausch hat seinen Grund in der Zugehörigkeit beider Parteien zu einer größeren Volksgemeinschaft, mögen auch sie selbst viel-

leicht kein Gefühl der Zusammengehörigkeit mehr gehabt haben.

Mannus 3 (1911) S. 44 H. Shetelig; Fornvännen 2 (1907) S. 117 O. Almgren; Ailio *Wohnplatzfunde* S. 69; Z. d. Finn. Altertumsges. 25 (1911) S. 74 A. M. Tallgren; Mannus 9 (1917) S. 143 u. 149 G. Kossinna.

§ 38. Über den Handel innerhalb des Kreises der Donaukultur (Bandkeramik) sind wir noch kaum unterrichtet. Immerhin kann bereits soviel gesagt werden, daß es daselbst ein Erzeugnis von derart beherrschender Stellung, wie sie der Feuerstein in den westbalt. Ländern eingenommen hat, nicht gab. Als Beispiel der hier zu findenden Handelsbeziehungen von stets nur begrenztem Vorkommen innerhalb des räumlich so ausgedehnten Kreises der bandkeramischen Kultur sei der Obsidian von Tokay und Eperies in Oberungarn genannt. Er gelangte damals durch Austausch gegen nicht nachweisbare Erzeugnisse über Mähren nach Oberschlesien.

Wichtiger als Handelsbeziehungen dieser Art ist die Ausfuhr von Steingeräten aus dem bandkeramischen Kreise in n. Richtung. Die Träger der Donaukultur sind offenbar tüchtige Landwirte gewesen; sie haben sich bei der Feldarbeit einiger leicht zu erkennender Steingeräte bedient — flacher Hacken, der sog. Schuhleistenkeile, der großen Pflugscharen —, welche als Einzelfunde oder auch zu Schätzen vereinigt im ganzen nordd. Tieflande außerhalb des Siedelungsgebietes dieser donauländischen Bauern gefunden werden. Abnehmer dieser Stücke, welche in n. Richtung bis Neumünster (Holstein) und Småland gelangt sind, waren die Träger der nord. Kultur, welche keine derartigen Geräte besaßen; doch bleibt die Frage offen, was diese Leute als Gegengabe angeboten haben.

Das Vorkommen von Schalen der Spondylus-Muschel in bandkeramischen Gräbern sowohl des Rheinlandes wie des Flußgebietes der Saale hat in Verbindung mit der Auffassung, daß diese Stücke rezenten Ursprunges seien, zu der Annahme eines Fernhandels von dem heutigen Verbreitungsgebiet dieser Muschel, den Küsten des Roten Meeres und Indischen Ozeans, nach Mitteleuropa geführt. Neuerdings wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Spondylus fossil sich in Deutschland findet, und daß zahlreiche andere, sicher geol. Schichten entstammende Muschelschalen und Schneckenhäuser von denselben Menschen gerne getragen worden sind, die sich auch der Spondylusschalen bedient haben. Da sowohl die eine wie die andere Auffassung geol. Gutachten für sich sprechen läßt, kann die Frage hier nicht entschieden werden. In die somit notwendige Nachprüfung der Fundstücke von geol. Seite sollten auch die in einem Grabe von Flomborn (Rheinhessen) gefundenen drei Nägel einbezogen werden, als deren Stoff rezentes Elfenbein angegeben wird.

Das Vorhandensein von Einfuhrware aus fernen Gegenden im bandkeramischen Kreise kann also noch nicht als sicher erwiesen gelten. Auch Glas, etwa in Gestalt von Perlen aus Ägypten, ist in neol. Schichten noch nicht einwandfrei festgestellt.

Für den Fall, daß der Nachweis eines Fernhandels zu der bandkeramischen Bevölkerung Mitteleuropas einmal möglich wird, bleibt aber zu beachten, daß hier nicht die Einfuhr irgendwelchen Massengutes stattfindet, sondern ein beschränkter Handel mit nur wenig Raum beanspruchenden Kostbarkeiten.

Mannusbibl. Nr. 15 (1918) S. 139 E. Wahle; Festschr. f. A. Bastian 1896 S. 7 ff. A. Götze; Z. f. Ethn. Verh. 20 (1888) S. 117 ff.; 27 (1895) S. 328 ff. H. Schumann; Anz. f. elsäß. Altertumsk. 8 (1916) S. 724 ff. R. Forrer; Präh. Z. 9 (1917) S. 53 f. K. Geib; C. Koehl *Die Bandkeramik d. steinzeitl. Gräberfelder u. Wohnplätze i. d. Umg. v. Worms* 1903 S. 13, 27. *Auh V* 5 S. 67 P. Reinecke.

§ 39. Innerhalb des westeurop. Kreises hat ein allem Anschein nach nicht geringer, im einzelnen noch sehr der Klärung bedürftiger H. stattgefunden, namentlich ein solcher mit Feuerstein. Das natürliche Vorkommen dieses Rohstoffes ist in Westeuropa räumlich ungleich weniger beschränkt als in dem Gebiet der nord. Kultur. Die Abwägung der Bedeutung dieser verschiedenen Quellen im Vergleich miteinander bleibt der Zukunft vorbehalten. Gewisse Eigenheiten in der Ausbildung dieses Rohstoffes an den einzelnen

Lagerstätten werden es einmal ermöglichen, die Herkunft des Steines festzustellen, aus dem die Geräte gefertigt sind.

So ist der in der Gegend von Grand-Pressigny (Dép. Indre et Loire) gewonnene Feuerstein gekennzeichnet durch grobes Korn, sehr kleine Hohlräume und winzige Glimmerstückchen. Diese Besonderheiten hat nur diese eine Lagerstätte des Silex, sodaß das Material der aus Feuerstein solcher Art gefertigten Gegenstände nur von hier stammen kann. Die Durchsicht der Funde lehrt, daß größere Gebiete von der Industrie versorgt worden sind, welche an jenes Vorkommen angeknüpft hat. Es handelt sich dabei um die Bretagne mit besonderer Bevorzugung des Morbihan, um das nördlichste Frankreich mit den benachbarten Teilen Belgiens, endlich um Burgund und Savoyen, die Westschweiz und das Elsaß. Italien und Spanien haben dagegen von der genannten Quelle ebenso wenig ihren Bedarf gedeckt wie die Nord- und Ostschweiz, sowie auch England.

§ 40. Rohstoff, aus welchem Silexklingen von 20 cm L. und mehr gefertigt werden können, steht ebenfalls nicht überall an, und so muß danach gestrebt werden, dessen Herkunft durch geol. Betrachtung zu ermitteln. Derartige schöne, große Klingen kommen in Frankreich nicht selten vor und finden sich auch im Flußgebiete des Rheines sowohl einzeln wie in kleinen Depots. In diesem letzteren Gebiet sind sie aus w. Richtung eingeführt, und zwar entweder vermittels einer Völkerbewegung, oder auf dem Handelswege über die Grenzen des westeurop. Kreises hinaus.

Der Begriff des letzteren ist noch zu wenig klar umschrieben und es werden in ihm noch sehr heterogene Erscheinungen zusammengefaßt, deren feinere Gliederung und gegenseitige chronol. Stellung erst noch Gegenstand der Untersuchung sein muß. Demgemäß kennen wir die räumlichen Grenzen des westeurop. Kreises noch nicht genau und auch hinsichtlich der Zuteilung bestimmter Gerätformen zu ihm herrscht oft noch keine Klarheit. Eine Schwierigkeit besteht auch darin, daß die Verbreitung dieser Kultur innerhalb der Unterabschnitte des Vollneol. gewissen räumlichen Schwankungen ausgesetzt gewesen ist, namentlich infolge stattgehabter Abwanderung aus ihrem Kreise. Es kann immerhin als gesichert gelten, daß das spitznackige Beil eine diesem Kreise eigene Form darstellt, und es ist recht wahrscheinlich, daß jene aus dem Gebiete der westeurop. Kultur ausgehende Völkerwanderung, welche uns anschaulich in den Glockenbechern entgegentritt, diese Form nach großen Teilen Mitteleuropas getragen hat. Nun findet man sowohl in Westeuropa, dort namentlich in der Bretagne, wie auch in den zentralen Gebieten des Erdteiles derartige spitznackige Beile aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit gefertigt und von oft beachtlichen Abmessungen. Die Färbung des Rohstoffes verleiht diesen Stücken im Verein mit ihrer sauberen Bearbeitung oft den Charakter von Prunkbeilen. Dazu tritt die Seltenheit dieser Gesteine, welche zwar an einer ganzen Anzahl von Plätzen in Frankreich, Italien und Griechenland, sowie in den Alpen und auf dtsch. Boden sowohl anstehend wie als Gerölle und Geschiebe an sekundärer Lagerstätte sich finden, aber überall in nur sehr geringen Mengen. Ein Teil dieser Vorkommnisse fällt in das Verbreitungsgebiet der westeurop. Kultur. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die in der Bretagne gefundenen prachtvollen Jadeitflachbeile dortselbst aus demjenigen Rohstoff gefertigt worden sind, welcher gangförmig im Gneis bei Nantes angetroffen wird. Dagegen ist es unmöglich, sämtliche außerhalb des westeurop. Kreises gefundenen, aus diesen Gesteinen gefertigten spitznackigen Beile von ihren natürlichen Vorkommnissen innerhalb jenes Kreises abzuleiten; es bleibt neben der Möglichkeit, daß die Auswanderer aus dem westeurop. Kreise diese Gesteinsarten überall da verwandt haben, wo sie ihrer habhaft werden konnten, auch noch diejenige, daß neben ihnen noch andere Neolithiker sich ihrer gelegentlich bedienten. In der Tat hat eine Anzahl der Steinbeile aus den genannten Gesteinen nicht die spitznackige Form. Andererseits muß aber beachtet werden, daß gerade die großen und schön gearbeiteten Jadeitbeile

oftmals in kleinen Depots uns entgegentreten (z. B. in Rheinhessen und Thüringen deren drei mit insgesamt 13 Stücken), ein Umstand, welcher mehr für Handelseinfuhr aus dem westeurop. Kreise spricht als dafür, daß Auswanderer aus ihm sie mitgenommen haben. Würde danach also hier ein H. vorliegen, welcher die Grenzen eines Kulturkreises überschreitet, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß diese Beziehung die Folge einer Auswanderung aus ihm war. Es würde somit ein westeurop. Gegenstück vorliegen zu dem oben genannten Handel mit Bernstein von der preuß. Küste nach S und SO zu den Abwanderern aus dem nord. Kreise.

§ 41. Diese nachgewiesenen, bzw. wahrscheinlich gemachten Handelsbeziehungen im westeurop. Kreise bedienen sich der Landwege. Es ist angesichts der großen Küstenentwicklung in Westeuropa aber auch mit der Benutzung der Seewege durch den Handel zu rechnen, und in der Tat kann für die Erklärung der Verbreitung eines bestimmten, zu kleinen Schmucksachen verarbeiteten Rohstoffes ein solcher in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um ein dem Türkis ähnliches, aber durchscheinendes und weniger hartes Mineral von apfelgrüner Farbe, genannt Callaïs (s.d.). In verarbeitetem Zustande findet es sich häufig in Morbihan und seltener in der übrigen Bretagne, zahlreich sowohl auf dem Plateau von Ger in den Oberpyrenäen wie auch in einem Grabe bei Arles, endlich in drei Bestattungen bei Palmella (Portugal) und in geringer Anzahl auch in anderen Gräbern aus verschiedenen Teilen Frankreichs. Im übrigen Europa fehlen derartige Schmuckstücke gänzlich. Da ihre Formen in den einzelnen genannten Fundgebieten sehr verschieden sind, muß angenommen werden, daß man den Rohstoff unverarbeitet in den H. gegeben hat. Wo die Heimat dieses Gesteines zu suchen ist, wissen wir noch nicht. Das Auftreten des aus ihm gefertigten Schmuckes gleichzeitig in den genannten Gegenden führt zu der Annahme, daß ein eng begrenztes Gebiet als FO in Betracht kommt. Die großen Lücken in der Verbreitung dieser Funde sowohl zwischen der Bretagne und dem südlichsten Streifen Frankreichs wie auch zwischen diesem letzteren und dem isolierten portug. FO machen es sehr wahrscheinlich, daß der H. mit ihnen seinen Weg zu Wasser längs der Westküste Frankreichs und der Pyrenäenhalbinsel genommen hat.

M. Hoernes *Natur- u. Urgesch. d. Menschen* II (1909) S. 506, 512 ff.; Veröff. Nr. 32 d. V. f. Heimatk. in Kreuznach 1919 S. 20 ff. Behrens; Anz. f. elsäss. Altertumsk. 4 (1912) S. 253 Forrer; Mannusbibl. Nr. 22 (1922) S. 24 ff. J. Andree; Präh. Z. 6 (1914) S. 43, 48 Schumacher.

§ 42. 2. Mit dem Bekanntwerden der Metalle setzt ein reger Fernhandel ein, welcher von den Gebieten der Metallgewinnung ausgeht und binnen kurzer Zeit den größten Teil von Europa beherrscht. Der Absatz der Metalle bestimmt die Handelsbeziehungen und hat die gewerbliche Einstellung der einzelnen Kulturkreise darauf zur Folge.

Ob außer Cypern noch andere Stätten im Orient Metall nach Europa geliefert haben, steht vorläufig dahin. Jedenfalls ist die Insel Cypern der Ausgangspunkt eines H. mit diesem Metall gewesen, welcher bis weit nach Mitteleuropa hinein sich erstreckt hat. Wenn die Zeugnisse dieser Einfuhr aus SO im Vergleich mit der Bedeutung der noch zu nennenden Metallquellen auf europ. Boden zurücktreten, so hat das wohl darin seinen Grund, daß man bald nach dem Bekanntwerden der Metalle in unserem Erdteil mit Erfolg danach suchte; sehr wahrscheinlich ist es auch, daß Cypern in den orient. Ländern derart aufnahmefähige und nähergelegene Absatzgebiete fand, daß es den H. nach Europa ohne Verlust aufgeben konnte. Möglich ferner, daß die cyprischen Händler auf dieses letztere Absatzgebiet verzichteten, weil die ihnen dort gebotenen Gegengaben sie nicht zu befriedigen vermochten.

Die Form der Kupferdolche mit langer, schmaler, am Ende umgebogener Angel ist in Cypern beheimatet. Sie findet sich vereinzelt sowohl in Ungarn wie der Schweiz und gibt so einen Weg zu Lande zu erkennen. Auf dem Seewege müssen die kupfernen Doppeläxte nach Europa gelangt sein, welche uns in Ostfrankreich, der Westschweiz, in Südwest-, Mittel- und dem mittl. Teil von Norddeutschland be-

gegnen und durch diese linienförmige, südnördliche Verteilung einen von der Rhonemündung nach N ziehenden Handelsweg zu erkennen geben. Ist auch als Heimat dieser Doppeläxte Cypern noch nicht gesichert, so kann sie doch nur irgendwo im Orient gesucht werden.

Montelius *Chronol. ält. BZ* S. 101, 193; ZfEthn. 37 (1905) S. 519 ff., 770 ff., 1007 ff. Lissauer.

§ 43. An welcher Stätte in Europa zuerst Metall gewonnen wurde, wissen wir noch nicht. Das relativ gleichzeitige Einsetzen des Abbaues an mehreren Stellen erschwert die Beantwortung dieser Frage. Auch die Abwägung der Bedeutung der verschiedenen Rohstoffquellen im Vergleich miteinander muß vorläufig unterbleiben. Es kann heute nur eine Liste dieser Quellen mit Angabe der ihnen eigentümlichen Formen und der Fundgebiete der letzteren geboten werden, woraus die Absatzgebiete sich ergeben.

In den Gebirgen der an der mittl. Donau liegenden Länder (ihre genauere Bezeichnung wird hier absichtlich vermieden) ist Kupfer in ansehnlicher Menge gewonnen worden, daneben in Siebenbürgen auch Gold. Der Hauptstrom der Ausfuhr von hier geht nach NW. Er gibt sich auf dtsch. Boden durch Doppeläxte mit über Kreuz stehenden Schneiden, einschneidige Äxte mit kräftig ausgebildeter Schafthülse, sowie durch noch andere Formen zu erkennen. Auch von den auf dtsch. Boden gefundenen Goldsachen ist ein Teil von der mittl. Donau her eingeführt. Das bekunden die goldenen Hängespiralen aus dem Helmsdorfer Fürstengrabe und der Einzelfund eines weiteren Stückes dieser Art aus der Provinz Posen (Kais. Friedr.-Mus. Posen; unveröffentlicht), welche eine den siebenbürgischen Werkstätten eigentümliche Form wiedergeben.

Sehr wahrscheinlich spricht auch der Schatzfund von Bythin (Kr. Samter, Prov. Posen) für die Herkunft eines großen Teiles des auf dtsch. Boden verarbeiteten Kupfers aus den Ländern der mittl. Donau. Zwar besagen die seinen wesentlichsten Bestandteil bildenden 6 Kupferäxte nichts hinsichtlich der Heimat des Rohstoffes, da ihre Form nicht für ein bestimmtes Erzeugungsgebiet kennzeichnend ist. Aber mit ihnen wurde ein kleines, ebenfalls aus Kupfer bestehendes Bildwerk gefunden, welches zwei durch ein Joch miteinander verbundene Stiere mit langen, gekrümmten Hörnern darstellt. Derartige Stierbilder begegnen im Vollneol. nicht selten, jedoch immer nur im Gebiete der Donaukultur. Es spricht nichts dagegen, das im Kreise der frühmetallzeitlichen Funde ganz vereinzelt dastehende Bildwerk von Bythin jenem neol. Stoff anzugliedern und damit seine Heimat in den Ländern der mittl. Donau zu suchen.

Jahresschr. f. d. Vorg. d. sächs.-thür. Länder 10 (1911) S. 73 ff. Mötefindt; 6 (1907) S. 28, 59 ff. 62 Größler; ZfEthn. 36 (1904) S. 608 ff. Hub. Schmidt; M. Much *Die Kupferzeit in Europa*² 1893 S. 45 f.; Katalog d. Ausst. Posen 1909 Tf. 3 Nr. 639; *Pos. Album* 1 (1893) Tf. 7.

§ 44. Die Apennin-Halbinsel hat in den in Toskana gelegenen Kupfer- und Zinnvorkommnissen ihren Bedarf an Metallen decken können. Freilich ist ihr Abbau heute erst für spätere Zeiten gesichert; immerhin kann es als wahrscheinlich gelten, daß die dortigen Bergwerke in den Beginn der Metallzeit zurückreichen, und es ist wohl nur dem Mangel planmäßiger Erforschung zuzuschreiben, wenn hierüber heute noch keine Klarheit herrscht.

Ebenso bleibt es noch dahingestellt, ob die toskanische Metallgewinnung so groß gewesen ist, daß sie nach anderen europ. Ländern nennenswert hat ausführen können. In Italien sowohl wie im Flußgebiet der Rhone, in großen Teilen von Deutschland wie im s. Skandinavien findet man große bronzene Dolche mit breitem Blatt und dem Griff meist auch aus Metall. Sie werden „italische Dolche" genannt, doch ist es noch nicht sicher, ob ihre Heimat wirklich auf der Apennin-Halbinsel gesucht werden muß. Mit der Möglichkeit dessen kann jedoch gerechnet werden; im Fall der Richtigkeit dieser Annahme würde ihre Verbreitung das Absatzgebiet der in Italien gewonnenen Bronze zu erkennen geben.

J. Andree *Bergbau in der Vorzeit* 1 (1922) S. 46, 56, 64 u. 66; Montelius *Chron. ält. BZ* S. 104 ff., 127.

§ 45. Recht ansehnlichen Umfang hat die Metallgewinnung auf der Pyrenäen-

halbinsel gehabt. Namentlich Kupfer ist dort gewonnen worden, ferner Zinn und Silber, daneben auch Gold. Während der Kupferbergbau an mehreren Plätzen für den Beginn der Metallzeit hat nachgewiesen werden können, ist das genauere Alter der Zinngruben nicht bekannt. Auffallend ist der Reichtum der frühbronzezeitl. Bestattungen an Silber, welches mancherorts, wie z. B. in El Argar, ein recht geläufiger Stoff für die Herstellung von Schmucksachen war. Hierzu paßt vortrefflich der freilich auf eine spätere Zeit Bezug nehmende Bericht des Diodorus (V 35), daß die Phönizier bei ihrer Ankunft in Spanien Silber in großen Mengen und zur Verwendung bereitet bei den Bewohnern der Halbinsel vorfanden und um einen nur geringen Preis kauften, da sein wirklicher Wert dort nicht bekannt war.

Ebenso wie in diesem Beispiel hat auch bei den anderen Metallvorkommnissen auf der Pyrenäenhalbinsel die günstige Lage dieses Landes zum Mittelmeer ihre Einbeziehung in die antike Wirtschaft zur Folge gehabt. Damit ist der Metallstrom, welcher von Beginn der Metallzeit an von dort nach N ging, nach O abgebogen worden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß Beziehungen in dieser letzteren Richtung, wenn auch in nur geringem Umfange, schon für die frühe Metallzeit wahrscheinlich gemacht werden können. Kämme, verzierte Platten und andere kleinere Gegenstände aus Elfenbein, Bruchstücke von Straußeneiern, kleine zylindrische Behälter aus Knochen oder Alabaster, gefunden in den steinkupferzeitl. Gräbern der Pyrenäenhalbinsel, stehen auf europ. Boden vereinzelt da und erinnern an ähnliche Erscheinungen in Ägypten. Ob diese Dinge im Austausch gegen Metalle nach dem W gelangt sind, wissen wir nicht. Vermehrung des Stoffes ist erforderlich, um diese Beziehung klarer herausarbeiten zu können; es bleibt vorläufig wenigstens auch noch die Möglichkeit, daß diese Dinge aus dem N Afrikas nach der Pyrenäenhalbinsel gelangt sind.

Es ist kaum anzunehmen, daß die aus der eben genannten Fundgruppe etwa einmal zu folgernden Beziehungen zwischen Südwesteuropa und Ägypten sehr eng gewesen sind. Große Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes kann jene Metallausfuhr nach O jedenfalls nicht gehabt haben. Anders diejenige, welche von der Pyrenäenhalbinsel in n. Richtung ging. Allem Anschein nach ist dort im SW die frühmetallzeitliche Form des Axtdolches (Dolchstabes) heimisch, welche sich sowohl in der Bretagne wie in Irland, in großen Teilen von Deutschland und in den skand. Ländern wiederfindet. Die Verbreitung dieser Form gibt offenbar das Absatzgebiet der in Südwesteuropa geförderten Metalle zu erkennen. Die recht bald erfolgte Aufdeckung der Metallquellen auf den brit. Inseln wie die spätere Eröffnung weiterer in Frankreich haben das genannte Absatzgebiet der ersteren eingeschränkt. Ob andere Absatzgebiete an ihre Stelle traten oder eine Einschränkung der Rohstoffgewinnung die Folge war, entzieht sich unserer Kenntnis. Überhaupt ist die Bedeutung des Metallgewerbes gerade der Pyrenäenhalbinsel für die Wirtschaft des übrigen Europa noch sehr der Klärung bedürftig.

Mannusbibl. Nr. 7 (1912) S. 43, 159 f. G. Wilke; N. Åberg *La civil. énéolithique dans la peninsule ibérique* 1921 S. 132 f.; Déchelette II 1 (1910) S. 92, 93, 98.

§ 46. Wesentlich genauer sind wir über die Metallgewinnung auf den britischen Inseln unterrichtet und können auch den von dort ausgegangenen H. mit Metall recht deutlich umschreiben. Kupfer, Zinn und Gold haben daselbst an zahlreichen Stellen abgebaut werden können. Der Reichtum des Landes namentlich an Zinn hat dort sehr bald zu der Verwendung der Bronze geführt. Man findet auf den brit. Inseln eine ganze Anzahl von Formen, welche, obwohl sie nach typol. Gesichtspunkten in die frühe Metallzeit gehören, bereits aus zinnreicher Bronze gefertigt sind. Dieselben Formen enthalten anderwärts, wo man das Zinn hat einführen müssen, nur ganz wenige Prozente dieses Metalles. Solche in den Beginn der Metallzeit zu setzenden zinnreichen Bronzen sind sowohl aus Schweden wie dem Flußgebiet der Saale bekannt. Noch eine weitere Besonderheit der chemischen Ana-

lyse dieser Stücke, nämlich die nur geringe natürliche Beimengung von Nickel, spricht ebenso, wie des öfteren auch Eigentümlichkeiten in ihrer Formgebung, für die Herkunft dieser ganzen Fundgruppe von den brit. Inseln. Gelegentliche frühmetallzeitliche Funde von ganz aus Zinn gefertigten Gegenständen, wie einen von Seeland stammenden Noppenring, wird man diesem Kreise zurechnen dürfen.

Die Ausfuhr des Goldes aus Irland ist in erster Linie aus denjenigen festländischen Goldfunden zu ersehen, welche Formen haben, die der ir. Frühmetallzeit eigentümlich sind. Breite, aus dünnem Blech gefertigte Halskragen (Lunulae; s. d.) kennt man aus Irland in wenigstens 60 Fällen, aus England und Schottland in deren 9. Auf dem festländischen Europa hat man in Westfrankreich 6, Belgien 1, Dänemark 2 und in Westdeutschland 1 gefunden. Die Gestalt eines muldenförmigen goldenen Ohrschmuckes, welcher von Wonsosch (Prov. Posen) stammt, ist ebenfalls auf Irland heimisch. Neben der Form besagt aber auch die räumliche Verteilung der frühmetallzeitlichen Goldfunde, wie ausgedehnt damals die ir. Goldausfuhr gewesen ist; und im Zusammenhang damit fällt das oftmals relativ große Gewicht der einzelnen Stücke auf. Von den 15 in die BZ gehörenden Goldschätzen aus Frankreich sind 13 in dem nw. Küstengebiete gehoben.

Montelius *Chron. ält. BZ* S. 79 f., 122, 211; Archaeologia 61, 1 (1908) S. 161 f. Montelius; Sächs. Jahresschr. 6 (1907) S. 53 ff., 66 H. Größler; Déchelette *Manuel* II 1 (1910) S. 345 ff., 353 f.; Mannus 6 (1914) S. 1 ff. Kossinna.

§ 47. Diese heute nur in sehr allg. Zügen mögliche Übersicht über die Absatzgebiete der einzelnen Metallquellen ergibt ein abwechselungsreiches Bild. Ein ausgedehnter Fernhandel über die Grenzen der Kulturkreise hinaus läßt sich erkennen, welcher neben der Befriedigung des innerhalb der Kulturkreise mit Metallförderung bestehenden Bedarfes bestanden und die von der Natur nicht mit diesen Gaben ausgestatteten Länder versorgt hat. Von den verschiedensten Seiten aus werden zentral gelegene Länder wie Deutschland und Frankreich versorgt; wir glauben den Kampf der im Wettbewerb untereinander stehenden Händler aus den verschiedenen Gebieten zu sehen.

Aber dieses Bild ist einseitig. In den meisten Fällen bleibt es unbekannt, welcher Art der Rückstrom war. Eine Ausnahme von dieser Regel macht insbesondere das Gebiet der nord. bronzezeitl. Kultur. Hier ist der Gegensatz zwischen der Fülle der Funde und dem Reichtum der Formen und ihrer Bearbeitung einerseits, dem völligen Mangel des Landes an Metallen anderseits so offenkundig, daß schon frühzeitig nach einer Erklärung hierfür gesucht wurde. In dem Bernstein der jütischen Westküste fand man die von den Trägern dieses Kulturkreises für die eingeführten Metalle angebotene Gegengabe. Ausgeführt aus dem nord. Kreise begegnet dieses „Gold des Nordens" sowohl in Irland wie in Italien und in Griechenland. Wenn auch mancherorts, wie z. B. an der Ostküste Irlands und in Italien die Natur ebenfalls den Bernstein bietet, so sind doch diese Lagerstätten bei weitem nicht so ergiebig gewesen wie die an der Westküste Jütlands. Und während hier die Meeresbrandung dem Menschen die Gewinnung des goldgelben Harzes sehr erleichterte, liegt es an den anderen Stätten seines Vorkommens meist in Erdschichten gebettet und kann somit in oft nur mühsamer Arbeit abgebaut werden.

§ 48. Man könnte geneigt sein, den aus dem Gebiete der nord. bronzezeitl. Kultur ausgeführten Bernstein gerade dort zu suchen, wo das nach dem N hin verhandelte Metall gewonnen worden ist; und man könnte von der Feststellung eines derartigen Ergebnisses die Richtigkeit derjenigen Auffassung abhängig machen, daß es ohne den Bernstein der jütischen Westküste keine nord. BZ gegeben habe. Eine derartige Annahme muß aus mehreren Gründen abgelehnt werden; ein Bild wie das skizzierte in dem arch. Material zu erwarten, würde eine starke Verkennung sowohl der Art des vorgesch. H. wie namentlich auch der arch. Überlieferung als des Abbildes vorzeitlicher Verhältnisse bedeuten. Es ist doch sehr gut denkbar, daß das z. B. aus Siebenbürgen nach dem

N gelangte Gold gar nicht den unmittelbaren Weg dorthin eingeschlagen hat, sondern erst in ein anderes Gebiet verhandelt wurde und dann von diesem aus — oder gar erst auf noch weiteren Umwegen — dorthin kam, wo wir es heute finden. Gerade die mit der Verwendung der Metalle einsetzende Verfrachtung von Handelsgut über weite Strecken hin und ferner die zur gleichen Zeit beginnende Einschiebung des Händlers in den Warenverkehr haben zur Folge, daß die Ware nicht mehr wie vorher den kürzesten Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher einschlagen muß, ja vielleicht, daß dies letztere gar nicht mehr möglich ist. Es hat ebensogut sein können, daß die das Metall fördernden Empfänger des nord. Bernsteines diesen nicht für sich behielten, sondern ihn gegen anderes, namentlich Lebensmittel, eintauschen mußten. Man stelle sich vor, daß die in den Bergwerken und den ihnen benachbarten Schmelzhütten Arbeitenden nicht oder nur in geringem Maße in der Lage waren, Nahrung und Kleidung sich selbst zu beschaffen. Aufgabe des Händlers, der mit dem von diesen Leuten gewonnenen Metall in die Ferne zog, war es zunächst, diese Dinge für seine Lieferanten zu erwerben; der Bernstein, den er gegen das Metall eintauschte, kam also — wenigstens im wesentl. — gar nicht jenen Gewerbetreibenden zugute. Aber stellen wir uns vor, daß der gegen das Metall eingetauschte Bernstein infolge irgendwelcher Umstände doch in ganzem Umfange in den Besitz der Berg- und Hüttenleute gelangte, so bestehen immer noch mannigfache Möglichkeiten, welche das Erscheinen des Bernsteines in dem arch. Nachlaß dieser Leute verhindert haben. Es kann daran gedacht werden, daß es gar nicht Sitte war, diesen Stoff den Toten mit in die Gräber zu geben; es ist ferner denkbar, daß der Bernstein deswegen nicht unter den Grabbeigaben erscheint, weil er auf dem Scheiterhaufen mit verbrannte. Welche verschiedenen Möglichkeiten sich da alle bieten, um den Inhalt der Funde nicht als das Spiegelbild der einstigen Verhältnisse erscheinen zu lassen, kann wohl kaum ausgedacht werden. Deswegen und mit Rücksicht auch auf die anderen genannten Möglichkeiten sollte man nicht die Bedeutung des Bernsteines für die Ausgestaltung der nord. bronzezeitl. Kultur in Abrede stellen. Es mag zugegeben werden, daß die Gegengabe des N. für die Metalle noch in anderen Waren bestanden hat, etwa in Fellen und Sklaven; doch sind diese für uns nicht greifbar, und es ist ausgeschlossen, daß allein durch dieses Angebot die so reiche Zufuhr von Metallen nach dem N gelangte.

Müller *NAK.* I 310 ff.; Fr. Kauffmann *Deutsche Altertumsk.* I (1913) S. 117 ff.; *RE* III 1 (1897) S. 295 ff. H. Blümner; *British Museum A guide to the antiquities of the bronze age* 1904 S. 146, ZfEthn. Verh. 22 (1890) S. 281 Montelius; Miscellany presented to Kuno Meyer 1912 S. 250 ff. G. Coffey; ZfEthn. 34 (1902) S. 204 f. Kossinna; Mannus 6 (1914) S. 10 Kossinna.

§ 49. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß der Bernstein der preuß. Küste während der BZ und vorröm. EZ kaum eine Rolle gespielt hat. Im Verlaufe des 2. Jht. ist die genannte Gegend nur ganz dünn besiedelt gewesen. Die Bevölkerung, welche ihn während des Vollneol. so gerne verwandte und einen Handel damit nach Polen und Ostgalizien unterhielt, scheint mit Beginn der Metallzeit abgewandert zu sein, und so ist die Kenntnis von den dort lagernden Schätzen offenbar in Vergessenheit geraten. Erst während der RKZ wird der Bernstein der preuß. Küste wieder in den H. gebracht.

Es wird auffallen, daß die oben gebotene Darstellung des im 2. Jht. stattgehabten Fernhandels mit Metall sich auf Süd-, Mittel- und Westeuropa, sowie das s. Skandinavien beschränkt. Zwischen diesen Gebieten einerseits, dem n. Teil der skand. Halbinsel, sowie Rußland und Finnland anderseits bestehen innerhalb dieser Zeit nur sehr geringe Beziehungen; und die Verhältnisse in diesen letztgenannten Teilen von Europa scheinen in mehrfacher Hinsicht von denen in den erstgenannten verschieden zu sein. Wenn man absieht sowohl von der vorläufig nur durch Schätze und Einzelfunde nachgewiesenen BZ im südruss. Steppengebiet, auch von den Zeugnissen der Verwendung von Kupfer am Ende des Vollneol. sowohl in Südrußland wie im Kreise der Kultur von Fatja-

novo, dann kommt es auf russ. Boden nur in einem begrenzten Gebiete, nämlich in der Gegend von Nižny-Novgorod aus nach O über den Ural hinaus, mit dem Brennpunkte im Flußgebiet der Kama, zu einer selbständigen bronzezeitl. Kultur, der sog. ostruss.-uralischen. Fern von den übrigen Kulturkreisen, sowohl denen auf europ. wie denen auf vorderas. Boden, unberührt von irgendwelchen wichtigen Verkehrswegen, führt diese Kultur in dem ostruss. Waldgebiet ein Eigenleben. Die für die Metallgeräte erforderlichen Rohstoffe wird der Ural geboten haben. Was sonst an bronzezeitl. Funden aus Rußland und Finnland verzeichnet werden kann, ist spärlich und namentlich hinsichtlich seiner Formgebung nicht selbständig. In den das ö. Ufer der Ostsee begleitenden Staaten treten in beschränktem Umfange Einfuhrgüter aus dem Kreise der nord. BZ auf; die übrigen Stücke lenken den Blick in ö. Richtung. Sowohl die Spärlichkeit der Bronzen in Finnland und denjenigen Teilen Rußlands, welche nach Abzug der Steppe und des Gebietes des ostruss.-ural. Kreises übrig bleiben, wie auch das Fehlen eines geschlossenen, selbständigen Formenkreises daselbst haben die Ansicht aufkommen lassen, daß entweder die Besiedelung der in Betracht kommenden Gebiete im 2. Jht. sehr dünn gewesen ist, oder daß deren Bevölkerung in dieser Zeit noch auf der neol. Kulturstufe verharrte. Welche von diesen Auffassungen den meisten Anspruch auf Richtigkeit hat, steht noch dahin; jedenfalls muß im Falle des Nachweises einer noch im 2. Jht. auf der neol. Stufe stehenden Bevölkerung die Frage aufgeworfen werden, warum in ihren an Kupfer, Zinn und Gold armen Gebieten keine fremden Händler ihre Metallgegenstände verkauft haben. Die Antwort wird dann vielleicht so lauten, daß diese Gegenden nicht in der Lage waren, Gegengaben für die Einfuhr bereit zu stellen, und daß infolgedessen der Fernhandel mit Metall sie nicht berührt hat. Ebensogut ist es aber auch denkbar, daß die schon während des Neol. zu beobachtende relative Spärlichkeit der Besiedelung dieser Gebiete im 2. Jht. fortgedauert und nur wenige Händler veranlaßt hat, diese gelegentlich zu durchziehen. Bleibt also die Frage des Fernhandels in Ost- und Nordeuropa für diese Zeit noch offen, so kann es doch anderseits bereits als recht sicher gelten, daß ein daselbst etwa stattgehabter H. in den Kreis derjenigen Handelsbeziehungen nicht hineingehört, welche die übrigen Teile Europas damals beherrscht haben.

Z. d. Finn. Altertumsges. 25 (1911) S. 198 f. Tallgren; ders. *Collection Zaoussailov* I (1916) S. 10; ders. *Collection Tovostine* 1917 S. 8, 31 f.; M. Ebert *Südrußland im Altertum* 1921 S. 62 ff.

§ 50. Im Rahmen der allg. Kulturverhältnisse auf europ. Boden im 2. Jht. nimmt der kret.-myken. Kreis eine Sonderstellung ein. Warum von ihm aus eine nur geringe Einwirkung auf das übrige Europa stattgefunden hat, wissen wir noch nicht. Ein Vertrieb seiner keramischen Erzeugnisse hat wohl nach Kleinasien und Cypern, nach Syrien und Palästina, nach Ägypten und Nubien stattgefunden, in n. Richtung dagegen gar nicht und gegen W nur nach Sizilien und Unteritalien. Schon hieraus geht hervor, daß die Beziehungen dieses Kreises nach O und SO unbedingt vorherrschen, und die Durchsicht der sonstigen und nicht gerade spärlichen Zeugnisse des von seinen zahlreichen Gewerbetreibenden unternommenen H. bestätigt dieses Ergebnis. Wohl spielt der nord. Bernstein als Schmuck der Träger dieser Kultur eine nicht geringe Rolle, vielleicht sind auch von Spanien Zinn und Silber bezogen worden. Aber man sucht noch ganz vergeblich nach dem, was als Kaufpreis die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat.

Fimmen *Kret.-myk. Kultur*[2] 1924 S. 95 ff., 113 ff.

§ 51. 3. Die dritte große Epoche in der Geschichte des europ. H. der Vorzeit ist die Periode des Güteraustausches zwischen dem kulturell höher stehenden S und dem weniger entwickelten N des Erdteils. Die Grenze beider Gebiete gegeneinander schiebt sich im Laufe der Zeit immer mehr nach N und erreicht während der RKZ ihren nördlichsten Verlauf: sie fällt in dieser Zeit mit der Nordgrenze des röm. Reiches zusammen. Der Ausfuhr der Erzeugnisse der antiken Kulturwelt ent-

spricht die Einfuhr von Rohstoffen; darunter befinden sich in beachtlichem Maße Lebensmittel und andere Güter, welche arch. nicht greifbar sind. Der Wert der für diese Zeit zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen besteht nicht nur in der Mitteilung zahlreicher derartiger Einzelheiten, sondern auch darin, daß das so gewonnene Bild uns die Lückenhaftigkeit desjenigen lehrt, welches für die vorangegangenen Zeiten auf Grund allein der arch. Überlieferung gewonnen werden kann. Immerhin ist Vorsicht bei dem Versuche geboten, die Verhältnisse des letzten Jht. v. C. und der RKZ ohne weiteres auf das 2. vorchristl. Jht. oder etwa noch ältere Zeit zu übertragen. Denn diesen fehlt auf europ. Boden der Gegensatz zwischen dem entwickelteren S und dem weniger hoch stehenden N. Und dieser Gegensatz gerade ist es, welcher das Wesen des H. der dritten Epoche bestimmt, nämlich die Notwendigkeit für den S, sowohl Absatzgebiet für die eigenen Erzeugnisse wie auch Rohstoffquellen für die eigene Industrie zu gewinnen. Mag dieser Austausch zwischen S und N im Laufe der Zeit noch so großen Umfang angenommen haben, mögen die einzelnen Völker außerhalb der antiken Welt hinsichtlich ihrer gewerblichen Betätigung immer mehr in den Bann der antiken Wirtschaft gezogen worden sein — es bietet sich uns, wo wir auch innerhalb dieser Epoche die Verhältnisse betrachten mögen, immer dasselbe Bild. Aber wenn nach Ausweis der schriftl. Überlieferung im letzten Jht. v. C. die Völker außerhalb der antiken Welt an der Wirtschaft der letzteren durch die Lieferung von Rohstoffen teilnehmen, so darf doch nicht vergessen werden, daß dieses die Folge erst des Gegensatzes der Kulturhöhe zwischen dem N und dem S ist. Damit sei nun nicht gesagt, daß der H. mit diesen zum größten Teil arch. nicht nachweisbaren Rohstoffen nicht älter ist als das letzte Jht. v. C. Er wird aber an Umfang geringer gewesen sein; und soweit er Güter des täglichen Bedarfes, etwa Getreide, mit umfaßte, ist er für die Zeit vor rund 1000 v. C. nicht vorstellbar als ein H. über weite Entfernungen hin.

Die Einbeziehung der Wirtschaft der außerhalb der antiken Welt gelegenen Völker in diese hinein und das damit zusammenhängende Zurücktreten der während des 2. Jht. v. C. in den verschiedensten Richtungen Europa durchquerenden Handelsbeziehung ist noch nicht Gegenstand einer eingehenden Darstellung geworden.

§ 52. Zu derselben Zeit, da der S Europas die übrigen Länder des Erdteiles hinsichtlich allg. Höhe der Kultur zu überragen beginnt, beeinflußt noch ein anderes kulturgeschichtliches Ereignis die Gestaltung des H., nämlich das Bekanntwerden des Eisens. Binnen kurzer Zeit führt sich dieses neue, der Bronze in verschiedener Hinsicht überlegene Metall ein und verdrängt sie aus ihrer Monopolstellung, wenn sie auch zu einer nicht kleinen Anzahl von Gegenständen weiterhin verwendet wird. Aber der Bedarf an Kupfer und Zinn ist mit einem Male wesentlich geringer als vorher und eine Einschränkung des Fernhandels sowohl mit diesen Metallen wie mit den dafür gebotenen Gegengaben muß die Folge davon gewesen sein. Aber es tritt nicht ein Fernhandel mit Eisen an dessen Stelle. Denn dieses Metall findet sich auf der Erde viel weiter verbreitet und in viel leichter abzubauenden Lagerstätten als Kupfer und Zinn, und so ist von Beginn der EZ an die Gewinnung des neuen Metalles an zahlreichen Plätzen zu beobachten. Und wenn auch manche Eisenlagerstätten als besonders reich sich erwiesen und ein großes Gebiet versorgt haben, so kann der hieraus entsprungene Austausch hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung doch nicht mit dem Fernhandel mit Kupfer und Zinn verglichen werden. Er ist ein H. zumeist innerhalb der Grenzen der Kulturkreise.

§ 53. Der arch. Niederschlag des Güteraustausches in dieser dritten Epoche gibt insofern ein ganz falsches Bild, als nur die aus den antiken Kulturländern ausgeführten Erzeugnisse uns in den Funden entgegentreten, nicht aber, oder wenigstens nur in Ausnahmefällen, die Gegengaben der auf niederer Kulturstufe stehenden Völker. Denn diese letzteren be-

standen in Rohstoffen, welche der Verwertung zugeführt wurden, oder in anderem arch. nicht greifbarem Kulturgut.

Lange vor Beginn der griech. Kolonisation und der daraus entspringenden Einbeziehung außergriech. Länder in die Wirtschaft des Mutterlandes ist die n. Hälfte Italiens die Stätte zahlreicher Werkstätten gewesen, die — von rund 1200 v. C. an — mit ihren Erzeugnissen große Teile von W.-, Mittel- und N-Europa versahen. Namentlich Bronzegefäße sind ausgeführt worden und scheinen nach der Zahl der Funde bei den Bewohnern jener Teile Europas sehr beliebt gewesen zu sein. Es ist von Südfrankreich bis zu den an der mittl. Donau gelegenen Ländern eine breite Zone in Gestalt eines großen, die Alpen einschließenden und nach S offenen Bogens zu umschreiben, welche nicht nur zahlreiche Bronzegefäße ital. Herkunft aus den Jahrhunderten unmittelbar vor und nach 1000 v. C. aufweist, sondern in den Gütern der materiellen Kultur eine nicht geringe gleichzeitige Beeinflussung aus derselben Richtung zu erkennen gibt. Neben den Bronzegefäßen und bronzenen Schutzwaffen (Helmen, Schilden, Panzern) sind andere Einfuhrwaren nur gering vertreten; außer den Glasgefäßen in dem Hallstätter Friedhof und in dem Fürstengrab von Plugfelden (Württemberg), sowie gelegentlich auftretendem Glasschmuck ist noch das Vorkommen von Zierat aus Elfenbein und Edelkoralle zu nennen.

§ 54. An den äußeren Rand dieser Zone schließt sich eine zweite an, welche dieselben Einfuhrwaren in wesentl. geringerer Menge zeigt und sich von der ersten auch noch dadurch unterscheidet, daß sie sich im übrigen nicht von der ital. Kultur dieser Zeit beeinflußt erweist. Diese äußere Zone beginnt allem Anschein nach auf der Pyrenäenhalbinsel. Sollte es sich zeigen, daß ital. Einfuhrwaren in Spanien nur infolge mangelnder Durchforschung des Landes heute so spärlich sind und daß von Italien aus eine tiefere Einwirkung auf seine Bevölkerung stattgefunden hat, dann ist dieses Land der inneren Zone zuzurechnen; vorläufig besteht dazu jedoch keine Veranlassung. Sodann gehören zu der äußeren Zone die brit. Inseln, wo selbst auf dem entlegenen Irland ein bronzener Eimer gefunden wurde, ferner Mittel-, Nord- und Ostdeutschland, Dänemark, Schweden bis zur geogr. Breite von Stockholm, sowie offenbar auch Böhmen und Mähren. Es scheint, als ob längs des Ostrandes der inneren Zone, also in den Ländern des mittl. Laufes der Donau, von einer äußeren Zone überhaupt nicht gesprochen werden kann, indem den der Apenninhalbinsel nahe benachbarten Landschaften mit reichen Einfuhrwaren und Beeinflussungen die ferner gelegenen gegenüberstehen, welche nur ganz wenige Zeugnisse eines Verkehres mit Italien aufweisen. Eine Erklärung dafür, daß der H. sich in dieser nö. Richtung nicht weiter entwickeln konnte, während er gegen N hin so ausgedehnt war und gegen NW bis an den Atlantischen Ozean sich erstreckte, muß noch gefunden werden. Natürliche Hindernisse — etwa die Überquerung der Donau oder der Karpathen — kommen nicht in Betracht angesichts eines Handels, der die Alpen ebenso überwand wie den Kanal und die Ostsee.

Déchelette *Manuel* II 2 (1913) S. 755 ff.; *AuhV* 5 S. 67 f., 324 ff. Reinecke; Much *Atlas* Tf. 42, 44, 50—55, 63, 64, 66, 68—71; Sacken *Hallstatt* S. 109; O. Paret *Urgesch. Württembergs* 1921 S. 69, 180; Wagner *Fundstätten* I (1908) S. 23 f.; Rev. arch. 1908 S. 56 Déchelette; *British Museum, A guide to the antiquities of the Bronze Age* 1904 Tf. 4, 2; Archaeologia 61, 1 (1908) Tf. 18, 157 Montelius; Präh. Z. 2 (1910) Tf. 33 Montelius; Müller *NAK.* I 383; Much *Atlas* Tf. 75; Undset *Eisen*; Hoernes *Natur- u. Urgesch. d. Menschen* II (1909) S. 521 ff.; Hoernes *Urgesch.*[2] S. 476 ff.

§ 55. Mit dem Beginn der griech. Kolonisation ändert sich das für die vorangegangenen Zeiten gewonnene Bild des Handels in mehrfacher Hinsicht. In der Zeit von etwa 1200—700 v. C. tritt uns die n. Hälfte der Apenninhalbinsel als der damals einzige Mittelpunkt regen Handels auf europ. Boden entgegen; der Umfang des letzteren und seine Ausdehnung gestatten Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der dortigen Industrie. Vom 7. Jh. an entstehen griech. Kolonialstädte an den Küsten des Mittelmeeres

und des Pontus. Diese treten in wirtschaftliche Beziehung zu den Bewohnern ihres Hinterlandes, und da die natürliche Ausstattung des letzteren überall verschieden ist, so setzt ein reger Güteraustausch zwischen den einzelnen Städten und auch mit dem Mutterlande ein. Das Bild des Handels wird also viel mannigfaltiger. Aber deswegen laufen in den vom Mittelländ. Meer abgelegenen Teilen von Europa die Beziehungen doch nicht kreuz und quer. Mag die Wirtschaft in den damaligen Ländern mit städtischer Kultur noch so sehr gegliedert und verwickelt gewesen sein — diese bilden eine Einheit gegenüber den auf niederer Kulturstufe verharrenden Teilen Europas, und die Fernhandelsbeziehungen in diesen letzteren laufen sämtlich auf kürzestem Wege, gleichsam strahlenförmig, der Peripherie des antiken Wirtschaftsgebietes zu.

§ 56. Während der H. der vorangegangenen Zeit fast ausschließlich auf dem festen Lande sich bewegte, bediente man sich jetzt in zunehmendem Maße des Seeweges. Der Fund einer griech. Schale nahe der Mündung der Elbe — im N eine ganz vereinzelte Erscheinung — ist gleichsam die arch. Bestätigung dafür, daß die Fahrten eines Pytheas von Massilia sich bis in diese Gegend ausgedehnt haben. Wenn auch natürlich nicht daran zu denken ist, jenes Handelsstück der einen uns gerade überlieferten Fahrt zuzuschreiben, so lehrt uns doch die Lage des Fundortes, daß man längs der Westküste Europas sich mindestens bis hierhin in nördlicher Richtung getastet hat. Denn daß jenes Fundstück auf dem Landwege dorthin gelangt ist, erscheint recht unwahrscheinlich.

Wenn man absieht von den mannigfachen, im einzelnen vielfach noch sehr der Aufklärung bedürftigen Handelsbeziehungen geringeren Umfanges, dann geben sich ohne weiteres zwei Ausgangspunkte des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Trägern der antiken Kultur dieser Zeit und den n. von ihnen wohnenden Fremdvölkern zu erkennen: Massilia und die Städte an der Nordküste des Schwarzen Meeres. Beide sind Ausgangspunkte nicht nur eines regen Handels, sondern zugleich einer mannigfachen Beeinflussung des Lebens der n. Nachbarn. Die Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen hat nicht allein zur Folge, daß die Nordvölker zugunsten der ihnen angebotenen Erzeugnisse sich auf die Gewinnung von Rohstoffen in ungleich stärkerem Maße als vorher einstellen; sie treten gleichzeitig in ein engeres Verhältnis zu der materiellen Kultur der griech. Bewohner sowohl Südfrankreichs wie auch der Städte am Schwarzen Meer, und es ergibt sich daraus im W die kelt., im O die griech.-skyth. und die skyth. Kultur. Die Beeinflussung großer Teile Mitteleuropas durch die ital. Kultur der Zeit von etwa 1200—700 v. C. ist ein Vorläufer dieser Erscheinung.

§ 57. Lebensmittel verschiedener Art, namentlich Weizen, sodann Sklaven, Tierfelle, Edelsteine und Gold waren die Erzeugnisse Südrußlands, gegen welche Öl und Wein, Geräte verschiedener Art, Waffen und besonders alle diejenigen in den Gräbern der Skythen heute uns entgegentretenden Gegenstände eingetauscht worden sind, welche einer feineren Ausgestaltung des Lebens dienten. Besonders groß scheint die Vorliebe der südruss. Bevölkerung für schönes Tongeschirr gewesen zu sein, und so ist denn dort die Menge derartiger Funde sehr beachtlich. Die Fülle dieser Einfuhrwaren in den skyth. Gräbern spiegelt die Tatsache wider, daß Südrußland lange Zeit hindurch die Kornkammer Griechenlands war.

Der schrankenlosen Einbeziehung des osteurop. Tieflandes in die antike Wirtschaft hat die Natur eine Grenze gesetzt. Zwar sind die Flüsse weit in n. Richtung hin schiffbar, aber die ergiebige, leicht anbaufähige Steppe ist auf den südlichsten Teil des Tieflandes beschränkt und geht nach N in ausgedehnten Urwald über. Dieser war nicht nur ein Hindernis des Verkehrs, sondern auch von Menschen nur spärlich bewohnt, sodaß für die Händler ein Vordringen in dieser Richtung sich kaum lohnte.

§ 58. Massilia ist an dem Ausgangspunkt eines wichtigen natürlichen Verkehrsweges nach N gegründet worden, welcher sich bereits zu Beginn der Metall-

zeit durch die Verbreitung der kupfernen Doppeläxte zu erkennen gibt. In den Gräbern des kelt. Siedelungsgebietes sowohl auf frz. wie belg. und brit., auf südd. wie böhm. Boden sind Handelsgüter sowohl ital. wie griech. Herkunft zu finden. Erscheint uns auch ihre Menge ansehnlich, so erreicht sie doch bei weitem nicht den Umfang dessen, was in Südrußland eingeführt wurde. Es handelt sich um rotfigurige Schalen und andere Tongefäße, um Dreifüße und bronzenes Geschirr von verschiedenen Formen, unter denen diejenige der Schnabelkanne überwiegt. Das Tal der Rhone hat der Einfuhr dieser Dinge namentlich im 6. und 5. Jh. v. C. den wichtigsten Weg gewiesen, der in n. Richtung in demjenigen der Saône und des Doubs, in Burgundischer Pforte und Oberrheinischer Tiefebene seine natürliche Fortsetzung findet. Es nimmt daher nicht Wunder, daß in der Nähe dieses Weges die Zahl der Einfuhrgüter größer ist als in den mehr abseits gelegenen Landschaften, z. B. in England und Böhmen. Über das Gebiet des kelt. Volkes hinaus nach N waren die Beziehungen wesentlich geringer; immerhin haben dort kurz vor C. Geb. die in Süditalien damals entstandenen Industrien recht guten Absatz gefunden. Was hier nahe der Küste wie auch auf südschwed. und dänischem Boden uns an Funden entgegentritt, kann ebensogut auf dem Landwege wie zu Schiff dorthin gelangt sein.

M. Ebert *Südrußland im Altertum* 1921 S. 192 ff.; Déchelette *Manuel* II 3 (1914) S. 930 ff., 1573 ff.; Trierer Jahresberichte 13 (1923) S. XXI ff. E. Krüger; *British Museum A Guide to the antiquities of the early iron age* 1905; Müller *NAK.* II 27.

§ 59. Neben diesen Zeugnissen des Fernhandels bietet der Stoff der vorröm. EZ auf dtsch. Boden ein Beispiel desjenigen H., welcher neben ersterem stattfand und die Grenzen der Kulturkreise nicht überschritt. In Südwestdeutschland und einigen Nachbargebieten sind Funde von Roheisen nicht selten, welches in Form von zwei mit den Grundflächen gegeneinander gestellten vierseitigen Pyramiden in den Handel gebracht worden ist. Diese sogen. Spitzbarren treten sowohl in Einzelfunden wie auch zu großen Schätzen vereinigt auf und scheinen von der späteren HZ an bis in die RKZ hinein von den Eisenhütten hergestellt worden zu sein. Der Brennpunkt der Verbreitung dieser Stücke liegt l. des Rheines; daselbst finden sich in Rheinhessen und Lothringen, dem Elsaß und der Schweiz größere Depots von ihnen, während die Rheinpfalz die meisten Funde einzelner Stücke aufweist. Spärlich ist ihr Vorkommen in Frankreich und namentlich Mitteldeutschland; in Süddeutschland rechts des Rheins gibt sich eine rasche Abnahme der Funde in ö. Richtung zu erkennen. Der östlichste Fundort liegt ganz vereinzelt auf mährischem Boden. Man darf annehmen, daß diese sonst auf europ. Boden nicht wiederkehrende Barrenform eine Industrie widerspiegelt, welche die Eisenvorkommnisse in der Rheinpfalz und Lothringen, vielleicht auch solche im Rheinischen Schiefergebirge ausgebeutet hat, und deren Verbreitung dasjenige Gebiet zu erkennen gibt, welches seinen Eisenbedarf durch den Bezug von jenen Stätten deckte und in der Lage war, diese Zufuhr durch Lieferung der erforderlichen Gegengaben zu erwidern. Es wird kein Zufall sein, daß das Verbreitungsgebiet dieser Barrenform den kelt. Siedelungsbereich nicht überschreitet; jene Industrie arbeitete offenbar nur für den Bedarf des eigenen Volkes.

Mannus 7 (1915) S. 117 ff., 338 ff.; 11/12 (1919/20) S. 412 f. Kossinna; G. Behrens *Die Latènezeit an der unteren Nahe* 1920 S. 43 ff.

§ 60. Die Einbeziehung großer Teile von Europa in das röm. Reich ist von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des H. gewesen. Die innerhalb der Grenzen des Weltreiches gelegenen Länder stellen einen einheitlichen Wirtschaftskörper dar; binnen nur kurzer Zeit sind städtisches Leben und Industrie auch in den jüngsten Provinzen zur Blüte gelangt und haben ihrer Wirtschaft das Gepräge gegeben. Jenseits der Reichsgrenzen bleibt die Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich der Art ihres Nahrungserwerbes bestehen; hier, außerhalb des Bereiches der antiken Wirtschaft hat die Luxusindustrie auch weiterhin ein weites Absatzgebiet. Die zunehmende Industrialisierung auf der einen Seite verlangt drin-

gender als vorher nach Rohstoffen von der anderen her. So sind Ausfuhr und Einfuhr beträchtlich. Aber die breite Zone, welche die äußerste Grenze der antiken Wirtschaft als Absatzgebiet begleitet, ist jetzt entsprechend der Ausdehnung des Bereiches derselben in Mitteleuropa wesentl. nach N verschoben. Diejenigen Länder, in denen in der LTZ die Händler aus Massilia am eifrigsten getauscht haben, sind röm. Provinzen geworden, und dort, wohin sie kaum einmal gelangt, treten uns zahlreiche Handelsgüter jetzt in den Funden entgegen. Die für den Absatz im N arbeitenden ital. Industrien sehen sich infolge der großen Erweiterung der Reichsgrenzen veranlaßt, ihren Standort zu wechseln und nach den neuen Provinzen überzusiedeln, wo sie ihrem Verbrauchergebiet näher sind. Aber so liegen die Dinge nur in Mitteleuropa und im Westen; Südrußland wird dem röm. Reiche nicht einverleibt und es tritt dort keine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit auch keine solche in den Grundzügen des H. ein. Nur das Handelsgut selbst ist anders, als es in der vorangegangenen Zeit war.

Nach Ausweis der in den Gebieten der Fremdvölker zu beobachtenden Grabfunde und Schätze ist der Handel zwischen diesen und den Industrien innerhalb des röm. Reiches sehr rege gewesen. Gefäße aus Ton (namentlich solche aus terra sigillata), Bronze und Glas sind in Massen ausgeführt worden; silberne Becher kommen naturgemäß nur vereinzelt vor. Sodann sind Kostbarkeiten aus Edelmetall zu nennen, wie z. B. goldene Ringe und anderer Schmuck, darunter auch br. Fibeln mit Emaileinlage, ferner br. Statuetten und endlich die Unmenge der röm. Münzen.

§ 61. Die noch immer fehlende eingehende Bearbeitung dieses Handelsgutes wird hinsichtlich sowohl der Brennpunkte des Gewerbes bei den Germanen wie auch der Wege des Handels und der Umgrenzung der Absatzgebiete der einzelnen Industrien die erwünschte Klarheit schaffen. Es ist zu erwarten, daß die reiche Ausfuhr des Bernsteines der preuß. Küste nach S, welche in die Zeit der röm. Weltherrschaft fällt, sich in einer Häufung der provinzialen Einfuhrwaren gerade auf preuß. Boden widerspiegelt. Ebenso muß die Frage beantwortet werden, in welchem Umfange der Wasserweg vom Niederrhein aus zu den Germanen damals von Bedeutung war. Da die räumliche Verbreitung dieser provinzialen Erzeugnisse zu erkennen gibt, in welchem Umfange die n. der Reichsgrenzen gelegenen Gebiete durch Lieferung von Rohstoffen in die antike Wirtschaft mit einbezogen worden sind, so ist auch deren Kenntnis sehr erwünscht.

In Norwegen finden sich nur verhältnismäßig wenige Zeugnisse eines damals stattgehabten Fernhandels; in Schweden und namentlich Dänemark sind sie dagegen sehr häufig, ebenso auf dtsch. Boden. Von diesem letzteren aus gegen O und NO hin nimmt die Zahl der Einfuhrgüter sehr bald ab; was die Ostseeprovinzen sowohl wie Finnland bis jetzt bieten, ist äußerst spärlich. Böhmen schließt sich in dieser Hinsicht ganz an die außerhalb der röm. Reichsgrenze gelegenen Teile Deutschlands an und gibt sich auch auf diese Art als ein Teil des freien Germanien zu erkennen. Zur Beurteilung der Verhältnisse in Mähren liegen für diese Zeit vorläufig noch wenige Funde vor; immerhin lassen sie das Vorhandensein von Handelsgut auch dort erkennen. Das Material aus Ungarn und ganz Südrußland ist noch spärlich, doch genügt es für die Feststellung, daß die Bewohner auch dieser Länder mit dem röm. Reiche Handel getrieben haben. Bis zu welchem n. Breitengrade das osteurop. Tiefland an diesem teilgenommen hat, bleibt noch festzustellen.

§ 62. Eine chronol. Übersicht der aus provinzialen Werkstätten stammenden, aber außerhalb der Reichsgrenzen gefundenen Erzeugnisse lehrt, daß ihre Mehrzahl in das 3. und 4. Jh. n. C. fällt, während die beiden vorangehenden Jahrhunderte wesentl. ärmer an ihnen sind. Die Erklärung dieser Tatsache darf jedoch nicht allein diejenige sein, daß dieser H. langsam immer größeren Umfang angenommen hat. Es muß auch berücksichtigt werden, daß vom Ende des 2. Jh. ab in zunehmendem Maße nicht nur Einbrüche der Germanen in das röm. Reich

stattfanden, sondern auch freie Germanen einzeln oder in Scharen im röm. Heere Dienst taten; die Folge hiervon war ein beachtlicher Abfluß von Kostbarkeiten zu den Germanen, und es ist auch darauf hinzuweisen, daß diese nicht selten durch die Zahlung von Jahrgeldern veranlaßt wurden, die röm. Grenzen zu achten. Ein großer Teil der Kostbarkeiten wird auf diese Art zu den freien Germanen gelangt sein. Eine Möglichkeit, Sold, Tribut und Beute vom Handelsgut arch. zu scheiden, besteht nur in wenigen Fällen. Es kann also der oben umrissene Stoff nur mit Einschränkung als Handelsware betrachtet werden.

S. a. Bergbau, Bernstein, Bronzezeit, Geld, Wirtschaft.

Mannus 3 (1911) S. 65 Shetelig; O. Rygh *Norsk. Olds.* Nr. 335 ff.; Undset *Norske oldsager i fremmede Museer* 1878 S. 4, 20 f.; Montelius *Kulturgesch. Schwedens* 1906 S. 164 f.; Müller *NAK.*; Nord. Fortidsm. II 3 (1923) S. 119 ff. K. F. Johansen; A. Kisa *Das Glas im Altertum* 3 (1908) S. 901 ff.; Fr. Kauffmann *Deutsche Altertumsk.* I (1913) S. 465 ff.; Präh. Z. 5 (1913) S. 529 M. Ebert; Hackman *Ält. EZ* Tf. 1; Pič *Urnengräber Böhmens* 1907; Zschr. d. Deutsch. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 22 (1918) S. 230 ff. A. Rzehak; J. Hampel *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos* 1885 S. 152 ff.; Ber. röm.-germ. Kom. 7 (1912) S. 266 E. Brenner; Mainz. Zschr. 1 (1906) S. 45 P. Reinecke; Präh. Z. 5 (1913) S. 87 M. Ebert.

Ernst Wahle

B. Ägäischer Kreis s. Ägäische Kultur, Geometrische Kultur, Kreta, Kypros, Mykenische Kultur.

C. Ägypten. § 1. Binnenhandel. Der H. innerhalb Ä. hat sich auf den Verkehrswegen abgespielt, die von der Natur dargeboten wurden (s. Transport). Er wird in der Urzeit nicht bedeutend gewesen sein, als in jeder Landschaft noch diejenigen Dinge erzeugt wurden, deren die Bewohner für ihre Lebensführung bedurften. Aber schon in verhältnismäßig früher Zeit müssen die Anforderungen wohlhabender Haushaltungen und ganz sicher des Hofes soweit gestiegen sein, daß ein Warenaustausch zwischen den einzelnen Ortschaften herbeigeführt wurde. Er hat sich teilweise so abgespielt, daß ein Kaufmann mit festem Wohnsitz Waren aufstapelte und abgab. In anderen Fällen verhandelte ein umherziehender Kaufmann die Erzeugnisse einer anderen Gegend vom Schiff oder vom Esel aus. Nach irgend einer festgesetzten Ordnung haben auch Märkte stattgefunden, zu denen sich wahrscheinlich vorzugsweise Erzeuger, gewiß aber auch Händler für den Verkauf eingefunden haben. — Reden der Personen in Marktbildern: Abh. Preuß. Ak. 1918 Nr. 15 Erman Nr. 29.

§ 2. Außenhandel. Als Länder für den äg. H. kommen in Frage und sind tatsächlich mit dem Niltal in Warenaustausch gewesen, soweit wir in der äg. Geschichte überhaupt zurückblicken können: Nubien (s. d.), Libyen (s. d.), Syrien (s. d.) und die Inseln des Mittelmeeres. Alle genannten Länder wiederum sind auch als Zwischenhändler tätig gewesen, indem sie ihrerseits die Erzeugnisse von benachbarten Völkern erwarben und nach Ä. weitergaben. Die Wege, die aus dem Niltal zu den genannten Ländern führen, sind in erster Linie benützt worden, wo sie auf dem Lande liefen. Wüstenreisen und Beförderung von Waren durch Karawanen, die viele Tage in der wasserlosen Wüste unterwegs waren, sind den Ä. zu allen Zeiten vertraut gewesen. Karawanen mit Eseln sind uns auch für die frühe Zeit des Pharaonenreiches zum Handelsverkehr mit Nubien, Libyen und Syrien überliefert.

In zweiter Linie wird die Küstenschifffahrt benützt, die schnell nach Syrien und von dort aus nach Kleinasien und über Kreta zu den „Seevölkern" (s. d.) geführt hat. Die Äg. haben es wohl erst in griech. Zeit gewagt, über das hohe Meer nach Italien zu fahren. Auch der Weg nach dem Lande Punt (s. d.) war nur auf dem Seewege auszuführen; er wurde im NR erleichtert durch den Ausbau eines Nilarmes, der durch das Wadi Tumilât und die Bitterseen in das Rote Meer führte, also in gewissem Sinne einen Vorläufer des Suez-Kanales darstellte.

§ 3. Warenumsatz. Nach den in Gräbern des AR gegebenen Darstellungen des Marktlebens hat damals reiner Tauschhandel geherrscht (Klebs *Reliefs* AR 5. 116; Wreszinski *Atlas* Tf. 200. 366). Natürlich mußte auch der Käufer immer irgendwelche Gegenstände zur Hand haben,

a

b

Handel C. Ägypten

a-b. Marktverkehr im AR. Nach Erman-Ranke.

die dem Verkäufer als Gegenwert genehm waren. Der Käufer wird dabei nicht immer nur seine eignen Erzeugnisse verwendet haben, sodaß er eigentlich schon einen Händler darstellte. Um einen von der jeweiligen Ware unabhängigen Maßstab zu gewinnen, hat man früh zur Einsetzung fester Wertmesser gegriffen. Diese sind bei einem Verkauf im AR Brote bestimmter Art gewesen. Später wurde der Lohn von Arbeitern einmal nach Ziegeln berechnet. Die Auszahlung des Preises ist aber in anderen Gegenständen erfolgt, als der Wertmesser nannte. Schließlich griff man zu abgewogenen Stücken Metall, um einen unveränderlichen und zuverlässigen Wertmesser zu besitzen. Man stellte Stücke Kupfer oder Gold in Form von Barren, Ringen oder auch Figuren her (Ablieferung von Goldringen an den Schatz des Amon: Wreszinski *Atlas* Tf. 149). Die Prägung von Münzen eines bestimmmen Gewichts mit Aufschrift ist erst durch die Griechen nach Ä. gebracht, wenn auch die älteste Goldmünze noch eine hieroglyphische Inschrift aufweist (Bull. Inst. Franç. Le Caire 1 [1901] S. 78; 7 [1910] S. 165 Chassinat).

§ 4. Einfuhr und Ausfuhr. Auf den Verkehrswegen zwischen Ä. und den Nachbarländern sind schon in der älteren Zeit große Transporte gelaufen. Das Kupfer, das in Gräbern vorgesch. Zeit gefunden wird, kann nur aus den Bergwerken der Sinai-Halbinsel in das Niltal gebracht worden sein. Ebenso ist zur gleichen Zeit das Gold aus Nubien am Nil stromab befördert. Ä. hat so schlechtes Nutzholz, daß es sich für Bauten und kunstgewerbliche Arbeiten nicht gut verwenden läßt; man hat deshalb früh zu dem guten syrischen Nadelholz gegriffen, und seine Beschaffung ist, wie ausdrücklich angegeben wird, schon im AR die Veranlassung zu Expeditionen nach Syrien gewesen. Erzeugnisse tropischer Länder liegen in dem Elfenbein, Räucherwerk und Spezereien, Ebenholz und zum Teil auch den Tierfellen vor, die uns schon in vorgesch. Gräbern begegnen.

In späterer Zeit ist die Menge der eingeführten Waren immer größer geworden, und die Ansprüche sogar der privaten Haushaltungen wurden so stark, daß sie nicht mit den Erzeugnissen des eigenen Landes auskommen zu können glaubten. Ä. hatte als Gegengabe für diese Einfuhrwaren die große Menge des Getreides zu bieten, das auf seinen wohlgepflegten Feldern wuchs. Sehr begehrt war in den fremden Ländern Vorderasiens das äg. Gold, das die Asiaten nur durch den Pharao aus Afrika erhalten konnten. Daneben lieferte die äg. Industrie ihre Erzeugnisse, die in anderen Ländern nicht in der gleichen Weise hergestellt werden konnten.

Es liegt im Charakter der Überlieferung, wenn bei den Gegenständen der Einfuhr und Ausfuhr diejenigen hervortreten, die von den großen Verwaltungen geliefert werden oder für sie bestimmt sind. Es ist natürlich, daß wir verhältnismäßig wenig hören von der Tätigkeit privater Kaufleute und von dem Verbrauch fremder Waren in den Haushaltungen auf dem flachen Lande. Immerhin berichten Privaturkunden uns doch auch darüber Einiges, das genügt, um uns den Umfang des Warenumsatzes in Zeiten politischer Ruhe und ausgebreiteten Wohlstandes ahnen zu lassen. Aber es ist doch zweifellos, daß der Großhandel zu Zeiten vollständig in der Hand der Regierung gelegen hat, sowohl für das Inland wie für das Ausland. Je nach den innenpolitischen Verhältnissen ist es der Pharao oder eine besondere staatliche Behörde oder eine Tempelverwaltung gewesen, die den H. in der Hand hatte. Zuweilen ist es zu wirklichen Staatsmonopolen für den Vertrieb bestimmter Erzeugnisse gekommen, besonders für die Ergebnisse der Bergwerke, für die Herstellung des Papyrus und seinen Vertrieb, ebenso für gewisse Erzeugnisse der Weberei, für die Fischerei in bestimmten Gewässern usw. In der älteren Zeit haben die Äg. selbst den H. mit dem Ausland auch auf große Entfernungen hin betrieben. Im NR sehen wir Syrer an der Deltaküste landen und auf dem Nil stromauf ziehen, um am Ufer ihre Waren feilzubieten. Sie sind die Vorläufer der Phönizier gewesen, die im 1. Jht. v. C. den Handelsbetrieb auf dem ö. Mittelmeer an sich rissen. Später kamen die

Griechen an ihre Stelle, die Nachfolger jener Seevölker (s. d.), die Ä. als Söldner und durch geschlossene Einwanderung bedrängt haben.

Wiedemann *Äg.* S. 309; Journal Eg. Arch. 6 (1920) S. 161 Rostovtzeff; Z. f. Sozialwiss. 4 (1901) S. 782 Thurnwald; Erman-Ranke *Äg.* S. 571. Roeder

D. Palästina-Syrien.

§ 1. Vorbedingungen. — § 2—3. Ungünstige Landesnatur. — § 4—5. Straßen. — § 6. Häfen. — § 7. Maße, Gewicht, Geld, Sprache. — § 8—10. Binnenhandel (§ 8. Paläol. und Neol. § 9. BZ, Amarnabriefe. § 10. Israeliten). — § 11—14 Außenhandel (§ 11—12. Karawanen. § 13. Seeverkehr mit Ägypten und dem Mittelmeergebiet. § 14. Phöniker, Israeliten).

§ 1. Voraussetzung für das Entstehen und die Entwicklung des H. ist das Vorhandensein von Rohstoffen oder fertigen Waren in solcher Menge, daß sie von den Erzeugern nicht aufgebraucht werden, während sie an anderen Stellen fehlen, von gangbaren Landwegen, von Hilfsmitteln zur Beförderung der Lasten, namentlich durch Tiere (Kamel, Esel), von Schiffen und Häfen für den Seeverkehr, von Einrichtungen zur Bestimmung des Gewichtes und des Wertes. Was darüber hinaus uns für geordneten Betrieb des H. nötig erscheint, wie die Kenntnis fremder Gegenden, ihrer Sprache oder einer weithin verständlichen Verkehrssprache, die Möglichkeit, Waren am Verkaufsorte in gemieteten oder eigenen Räumen zu stapeln und dort ständig wohnende Vertreter zu haben (H.-Niederlassung), das hat sich erst im Laufe der Zeit herausgebildet, wenn auch einiges bereits im frühesten Altertume vorhanden war.

§ 2. Palästina-Syrien ist schon durch seine Lage am zurückgesetzten ö. Rande des Mittelmeeres und durch seine Landesnatur nicht dazu geeignet, in der Geschichte des H. eine besondere Rolle zu spielen. Der schmale Zugang von Ägypten her ist durch die Wüste der Sinaihalbinsel gesperrt, die sich in ihrer Fortsetzung als syr.-arabische Wüste an der ganzen Ostseite entlang zieht und dadurch den Verkehr mit Mesopotamien außerordentlich erschwert. Nach N zu schließt der Taurus und die weiter ö. gelegenen Bergketten Syrien gegen Kleinasien und die Länder am Schwarzen Meere ab. Eine zweite Gebirgssperre zwischen Syrien und Palästina bilden der Libanon mit dem parallel laufenden Antilibanon und dem s. vorgelagerten Hermon, nur unterbrochen durch das enge Tal der *biqʿa*. Für den Verkehr im Lande von W nach O bilden diese Gebirge ebenso wie weiter im S das Hochland von Samarien und Judäa mit dem von N nach S streichenden Jordangraben (s. Syrischer Graben) große Hindernisse, die sich nur an einzelnen Stellen überwinden lassen. Die Küste verläuft ohne wesentl. Ausbuchtungen in gerader Linie von S nach N und wird erst vom Vorsprung des Karmelgebirges ab nach N zu mehr gegliedert. Breite, zum Einlaufen von Seeschiffen geeignete Flußmündungen fehlen überhaupt, und die Flüsse im Lande sind entweder so wasserarm (s. Bewässerung D) oder so reißend, daß auf ihnen ein Schiffsverkehr unmöglich ist.

§ 3. Außerdem ist das Land arm an Bodenschätzen (s. Bergbau D) und auch in dem besiedelten Gebiete auf weite Strecken wenig ertragsfähig. Eine Ausfuhr konnte also nur in bescheidenem Maße stattfinden. Trotzdem ist Pal.-Syrien seit ältester Zeit ein von vielen Seiten begehrter Besitz gewesen, weil es für Mesopotamien den Zugang zum Mittelmeere bot, für Ägypten aber, wie noch heute, eine ständige Bedrohung seiner Nordostgrenze bedeutete. Immerhin haben die wiederholten Kriegszüge der Babylonier, Ägypter, Hettiter, wenn sie auch zunächst bestehenden H. gefährdeten oder vernichteten, doch eine Neubelebung des Verkehrs zur Folge gehabt. Wesentl. ungünstiger wirkte die politische Zerrissenheit im Lande selbst, wo sich erst am Ende des 2. Jht. größere Staaten bilden, nachdem die kriegerischen Einwanderer zur Seßhaftigkeit und zur Kultur gekommen waren. Das alles mußte dazu führen, daß in Pal.-Syrien kein bedeutender H. entstand, und daß dieses Gebiet für den Verkehr der großen Kulturbereiche nur in untergeordnetem Maße in Betracht kam.

§ 4. Die Straßen des Altertums darf man sich, nach dem Zustande, in dem sie sich bis zur neuesten Zeit befanden, nicht

gerade großartig vorstellen. Im O waren es wie heute nur Karawanenpfade durch die Wüste, so von Damaskus nach Baghdad, über Palmyra nach *ed-dēr* am Euphrat; von Aleppo (s. Ḥalab) über *membiǧ* nach dem Euphrat, ebenso im S von Arabien über Petra (vgl. Strabo XVI 768; Plinius N. H. XII 32) oder von Ägypten über *el-quanṭara* und Raphia bzw. *suēs* und Beerseba nach Gaza. Doch sind bereits frühzeitig, besonders von den Ägyptern, die Straßen durch Brunnen und Befestigungen (s. Festung C) gesichert worden. Die heutige Heǧâzbahn hatte einen sehr alten Vorläufer in der Straße von Damaskus über *der'a*, *'ammân*, *kerak* nach Petra (die „Königsstraße" Num. 20, 17; 21, 12). Im Lande ist die große NS-Straße von der n. Grenze Syriens über Aleppo, *ḥamâ*, *ḥomṣ* nach Nordgaliläa und Damaskus ebenfalls alt (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 192). Parallel zu ihr lief die der Küstenlinie folgende Straße von *antâkie* über die phön. Hafenstädte (s. Nahr-el-kelb) nach Gaza (s. d.), die schon von Ägyptern und Assyrern begangen und von den Römern glänzend ausgebaut worden ist. Von Damaskus erreichte man sie durch eine von NO nach SW gehende Querstraße (schon Jes. 8, 23 *derek haj-jām*, im Mittelalter *via maris* genannt; ZdPV 41 [1918] S. 53 ff. R. Hartmann), die am See Genezareth vorüberzog, in der Ebene Jesreel bei Megiddo den Karmel überwand und die kürzeste Verbindung zwischen Nil und Euphrat bedeutete.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 711 f.; A. Bertholet *Kulturgeschichte Israels* 1920 S. 12 ff.

§ 5. An diese großen Straßen schlossen sich kürzere Wege im Binnenland. So hatten die Hafenstädte wie Byblos, Sidon, Tyrus die Möglichkeit, aus ihrem Hinterlande Rohstoffe heranzuholen oder Waren dorthin bringen zu lassen. Der Lauf dieser Straßen läßt sich oft aus der Lage der vorgeschichtlichen Siedlungen erkennen. Eine wichtige Linie verband Tyrus mit *ṣafed* in Obergaliläa (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 194, 199), eine andere die Bucht von *ḥaifâ* mit Megiddo, Thaanach und Bethsean. Von Bethlehem führte ein vielbegangener Weg über Jerusalem nach N. Meistens wird die Straße als solche nur aus der Reihenfolge von Merkzeichen (aufgerichtete Steine, Steinhaufen oder -bauten; Jerem. 31, 20) und an dem durch Menschen und Tiere festgetretenen Boden erkennbar gewesen sein. Natürliche Hindernisse wurden umgangen, indem man den Tälern oder Pässen folgte. Nur ausnahmsweise sind sie beseitigt oder überwindbar gemacht worden (am *rās el-abjaḍ* und *rās en-nāqûra* die „Scala Tyriorum"). Zu geordnetem Wegebau hatte man, abgesehen von den politischen Gründen, umso weniger Veranlassung, als man die zerstörende Wirkung der starken Fluten in der Regenzeit nicht zu bannen vermochte.

§ 6. Ebenso einfach sind die Hafenanlagen gewesen. Da die Schiffe des Altertums klein waren, kann die bescheidene Landungsmöglichkeit, die eine Flußmündung (s. Askalon B), vorgelagerte Klippen (s. Jāfō), die Lage auf einer Insel (s. Tyrus; *ruâd*) oder im Schutze eines Vorgebirges (*ḥaifâ*, Beirut, Tripolis) boten, ausgereicht haben. Seeverkehr in größerem Maße hat sich erst im Laufe des 2. Jht. entwickelt (s. Schiff C).

§ 7. Die Mittel zur Bestimmung des Gewichtes und des Wertes sind nach und nach geschaffen und allmählich vervollkommnet worden. Zunächst hat man sich mit dem einfachen Tauschhandel begnügt, bei dem die beiderseitige Ware gefühlsmäßig abgeschätzt wurde. Von Babylonien aus, wo schon die alten Sumerer Maß, Gewicht und Geld hatten, und von Ägypten aus, wo im AR Brote, Ziegel oder Metallstücke verwendet wurden, sind diese wichtigen Erfindungen nach Pal.-Syrien gebracht und dort im 2. Jht. verwendet worden (s. Gewicht D, Maß D, Metall C). Als Verkehrssprache und Schrift diente bis gegen Ende des 2. Jht. das Babylonische (s. Palästina-Syrien B), doch verstand man auch an den von Ägyptern aufgesuchten Plätzen deren Sprache.

§ 8. Bereits im Paläol. hat der H., wenn auch nur auf geringe Entfernungen, begonnen. An mehreren Plätzen sind ausgedehnte Werkstätten nachgewiesen worden, in denen Steinwerkzeuge in so

großen Massen hergestellt wurden, daß sie auch anderswohin verhandelt worden sein müssen. Da der Feuerstein in ihrer Nähe nicht zu finden ist, hat man anzunehmen, daß der Rohstoff durch H. erworben wurde. Die Werkstatt der Acheuléenstufe von *ducha* am Westfuße des Antilibanon umfaßt eine Fläche von 700 × 400 m (Anthropos 3 [1908] S. 433 f. G. Zumoffen), die des Moustérien von *kefrêja* am Ostfuße des Libanon etwa 600 qm (ebd. S. 434 f. ders.). Nicht anders ist es an der jungpaläol. Arbeitsstätte der *mṛâret el-ʿabd* in Obergaliläa (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 95 ff., 199) und der neol. von *rās bērût*, die den ganzen Küstenstrich mit Waffen und Geräten versorgt zu haben scheint (ebd. S. 162 ff.; Anthropos 5 [1910] S. 151 ff. G. Zumoffen). Auch sonst sind im Libanon vielfach dort fehlende Steinarten verarbeitet worden (ebd. S. 143 ders.), vor allem zu den als Amulette (s. d. C) benutzten kleinen Steinbeilen (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 213). Von der Küste her wurden Korallen, Austernschalen und Muscheln nach dem Inlande gebracht (Macalister *Gezer* II 20 f.). Sonderbare natürliche Steingebilde erfreuten sich weithin als Amulette besonderer Beliebtheit. Daneben sind sicher auch Lebensmittel wie Fleisch, Früchte, Öl und Fische (darauf deuten die Fischgräten ebd. II 20 f.; Schumacher *Mutesellim* S. 53, 60, 62, 66, 71, 89, 102, 160) ausgetauscht worden.

§ 9. In der beginnenden BZ wurden dann die aus dem Auslande eingeführten Metalle entweder roh oder verarbeitet von Ort zu Ort gebracht. Zur Beförderung von Öl, Honig und Wein konnte man jetzt haltbare Gefäße herstellen, deren Form durch den H. überall bekannt und dann nachgeahmt wurde. Oft läßt sich an der Farbe und Beschaffenheit des Tones erkennen, daß sie nicht an der Fundstelle, aber doch im Inlande angefertigt wurden (s. Vase E). Begreiflicherweise berichten die Amarnabriefe, die aus der politisch unruhigsten Zeit stammen, wenig über Binnenhandel. Rib-Addi von Gubla (s. Byblos) erwähnt mehrfach, daß er in Jarimuta Lebensmittel für Sklaven, Holzgerät und Geld zu kaufen versucht habe (J. A. Knudtzon 68, 26 ff.; 74, 15 ff.; 75, 11 ff.; 81, 38 ff.; 85, 12 ff.; 90, 36 ff.). Für Geld konnte man auch glänzende Steine (101, 8 ff.), Pferde (107, 37), Holz und Wasser (151, 47 f.) erwerben.

§ 10. Als die Israeliten eingewandert waren, blieb der H. zum großen Teile in den Händen von Kanaanitern (Jes. 23, 8; Hiob 40, 30; Sprüche 31, 24) und durchziehenden Hausierern (hebr. *śoḥêr* Gen. 23, 16; Jes. 23, 2 [als sidonisch d. h. phön. bezeichnet]). Doch haben sich später auch die Israeliten daran beteiligt, wie die Klagen der Propheten über falsches Maß und Gewicht, das dabei üblich war, beweisen (Amos 8, 5 ff.; Hosea 12, 8). Offenbar hat aber dieser eigene H. einen großen Umfang nicht erreicht, da die Gesetze keine ausführlichen Bestimmungen darüber geben, sondern nur rechtes Maß und Gewicht fordern (Deut. 25, 13 ff.). Wie noch heute mögen schon in ältester Zeit in den Städten Lebensmittel und Wasser durch Straßenhändler mit lauten Rufen ausgeboten worden sein (Jes. 55, 1; Archiv f. Wirtschaftsforschung im Orient 2 [1917] S. 125 ff. E. Littmann).

I. Benzinger *Hebräische Archäologie*[2] 1907 S. 154 ff., 290 ff.

§ 11. Gelegentliche Angaben lassen erkennen, daß der H. zwischen den einzelnen Völkern zeitweise recht bedeutend war. Soweit Landwege benutzt werden konnten, bediente man sich der Karawanen. Mit diesen kamen die Erzeugnisse Babyloniens und Ägyptens in das Land, die letzteren in besonders großer Menge. Burraburiaš beklagt sich in einem Brief an Amenophis IV. wiederholt darüber, daß seine Geschäftsleute, die mit Karawanen nach Kanaan gezogen sind, dort überfallen, geplündert oder gar getötet wurden (J. A. Knudtzon *Die El-Amarna-Briefe* 7, 73 ff.; 8, 13 ff.). Nicht anders scheint es äg. Karawanen ergangen zu sein (ebd. 52, 37; 194, 22; 226, 15 ff.; 255, 8 ff.; 287, 53 ff.). Auch die Bewohner des Landes hatten Schwierigkeiten, wenn sie solche nach Ägypten sandten (ebd. 264, 6 ff.; 295 II, 8 ff.; 316, 21 ff.) oder Träger für die äg. Kaufleute stellen mußten (287, 13 ff.). Unternehmer waren in den meisten Fällen die Herrscher Babyloniens

und Ägyptens oder die Stadtfürsten in Palästina. Die Israeliten hielten Überfälle auf solche Warenzüge nach Beduinenart für ritterlicher (Gen. 49, 17; Richt. 18, 17 f.) als die Dienstleistung für sie (Deut. 33, 18; Gen. 49, 14 f.).

§ 12. Als Führer dieser Karawanen nennt das AT Ismaeliten (Gen. 37, 25; 39, 1), Midianiter (Gen. 37, 28. 36) und Dedaniter (Jes. 21, 13 f.), also Araberstämme der Steppe. Den regen Verkehr mit Südarabien bezeugen auch die alten dort gefundenen Inschriften (s. Gaza; vgl. Hiob 6, 19 f.). Auf diese Weise kamen Gewürze, Räucherwerk (Gen. 37, 25), Edelsteine (s. d. C; 1. Kön. 10, 2), Metalle (s. d. C), Waren aus Bronze, Amulette (s. d. C), Tongefäße (s. Vase E), feine Gewänder (Jos. 7, 21), Holz (s. Baustoff C) und Pferde (1. Kön. 10, 15 ff.) ins Land. Ausgeführt wurden Getreide, Öl (1. Kön. 5, 25 f.), Honig (Gen. 43, 11; s. Biene B), Backwerk (s. Backen C; Ezech. 27, 17) und Sklaven (Amos 1, 9). Die Karawane des *ibśʾ* brachte Augenschminke nach Ägypten (s. Esel C). Salomo erhob Abgaben von den durchziehenden Händlern und von den Kaufleuten (1. Kön. 10, 15). In späterer Zeit werden sogar Bazare fremder Händler erwähnt (1. Kön. 20, 34). Wie die Reisen von Kaufleuten in Syrien-Pal. verliefen, erkennt man aus den Briefen im Archiv des Zenon (3. Jh. v. C.; Ann. Serv. Antiqu. 22 [1922] S. 209 ff. C. C. Edgar; Rev. bibl. 32 [1923] S. 409 ff. F.-M. Abel).

§ 13. Seeverkehr nach der syr. Küste hat Ägypten schon zur Zeit der ersten Dyn. begonnen, um von dort das nötige Holz, Öl und andere Erzeugnisse des Landes zu holen (s. Baustoff C; Byblos). Ein anschauliches Bild syr. Handelsschiffe, die nach Ägypten fuhren, bieten die Wandgemälde in einem thebanischen Grabe unter Amenhotep III. (Rev. arch. 27 [1895] S. 286 ff., Tf. 14 f. G. Daressy = Erman-Ranke *Äg.* Tf. 40, 1). Die an Land gegangenen Händler bieten in großen Krügen Wein, in kleineren Öl oder Salben, sodann lebendes Vieh und Sklaven zum Kaufe an. In dem Berichte des Wen-Amon über seine Reise nach Phönizien unter Ramses XII. (um 1100 v. C.) werden die Häfen von Dor (s. d.), Tyrus (s. d.), Byblos (s. d.; hier liegen 20 Schiffe) und ihr Verkehr geschildert. Wie stark der Seeverkehr der syr. Küste mit den w. Inseln, namentlich Zypern und Kreta, vielleicht sogar mit dem griech. Festlande, gewesen sein muß, ersieht man aus der Menge der fremden Tonwaren, die seit 1500 v. C. in Pal.-Syrien auftreten und durch den Binnenhandel bis in das Innere des Landes gebracht wurden (s. Vase E).

§ 14. Nach dem Zusammenbruche der ägäischen Seeherrschaft haben im letzten Viertel des 2. Jht. die Phöniker (s. Phönizien) den H. auf dem Meere an sich gerissen. Vielleicht beteiligten sich in gewissem Maße die Philister (s. d.) daran. Die syr. Hafenstädte erhielten dadurch wachsende Bedeutung und Reichtum, zumal sie es verstanden, durch eigene Niederlassungen auf den Inseln bis zum fernen W hin sich Stützpunkte und Bezugsquellen für Rohstoffe zu schaffen. Zu statten kam ihnen der Untergang des Hettiterreiches und die Schwäche Ägyptens. Namentlich Hiram, König von Tyrus, der Zeitgenosse Salomos, hat durch Hafenanlagen, sonstige Bauten und kühne Unternehmungen eine Machtstellung seines Gebietes begründet, sodaß die Phöniker in der späteren Überlieferung als die einzigen Kaufleute (vgl. Ezech. 27) und als die Erfinder aller Kulturgüter gelten. An diesem Seehandel hat sich Salomo zu beteiligen gesucht, indem er von Ezeongeber, dem Hafen an der ö. Nordspitze des Roten Meeres, eigene Schiffe, zum Teil mit phön. Matrosen bemannt, nach Ophir (1. Kön. 9, 26 ff.; 10, 11) und Tarschisch in Spanien laufen und von dort Gold, Silber, Edelsteine, Elfenbein, Sandelholz, Affen und Pfauen holen ließ. Wahrscheinlich ist Ophir in Südarabien zu suchen (B. Moritz *Arabien* 1923 S. 63 ff.). Die politische Zerrissenheit des isr. Volkes und das Vordringen der Assyrer haben jedoch diesem bescheidenen Versuche, Weltgeltung zu erlangen, bald ein Ende bereitet, während sich die phön. Machtstellung noch jahrhundertelang erhielt.

E. Speck *Handelsgeschichte des Altertums* I (1900); E. Meyer *Kleine Schriften* I (1910) S. 90 ff.; Schlesisches Pastoralblatt 36 (1915) S. 113 ff. P. Karge; A. Köster *Schiffahrt u.*

Handelsverkehr des ö. Mittelmeeres im 3. u. 2. Jht. v. C. 1924. Peter Thomsen

E. Vorderasien. § 1. Der H. stand im Zweistromlande seit den ältesten Zeiten im Flor; schon die alten Sumerer haben Maß (s. d. E) und Gewicht (s. d. E) sowie das Geld, die notwendigen Voraussetzungen des H., erfunden. Den Engroshandel betrieben seit jeher die Kronen und die Tempel, in späterer Zeit machten ihnen private Firmen erfolgreiche Konkurrenz. Der kleinere Kaufmann und sein Gehilfe setzten die Waren nicht nur in ihrer Stadt ab, wo die Geschäfte sich besonders an den Stadttoren und am Quai der Flüsse abspielten, sondern sie machten auch Reisen in die Umgegend, ja ins Ausland, um ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Das notwendigste Instrument des Kaufmanns war die Wage und die Gewichtsteine, die er im Beutel bei sich trug. Da aber häufig mit falschem Gewicht gewogen wurde, hatte die Regierung Tarife für die gewöhnlichsten Waren festgesetzt. Ein anderes Mittel, den H. auf eine solide Basis zu stellen, war die Vorschrift, daß jedes Geschäft, jedenfalls jedes größere, schriftlich fixiert werden sollte. Wer Gold, Silber, einen Sklaven oder ein Rind ohne Zeugen und Vertrag kauft, galt als Dieb und wurde als solcher getötet. Aber trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln wurde der Betrug im H. doch nicht ganz ausgeschaltet.

§ 2. Das Zweistromland produzierte außer Ton und Rohr fast nur Erzeugnisse der Landwirtschaft und Viehzucht, hauptsächlich Getreide, Wolle und Öl. Von dem Auslande tauschte es dafür ein Metalle, Steine und Hölzer, die es dann in verarbeitetem Zustande teilweise wieder exportierte. So treffen wir denn schon in sehr frühen, teilweise präh. Zeiten rege Handelsbeziehungen auch zum Auslande. Gold bezog man hauptsächlich aus Ä. und Nubien, Silber aus dem Taurus, Kupfer aus Elam, dem Tilmungebirge und Zypern. Unsicher ist der Provenienzort des für die Bronzebereitung notwendigen Zinns. Das Eisen (s. Metall D) wurde von den Hettitern und ihren östlichen Nachbarn am Schwarzen Meere bereitet. Asphalt (s. d. C) produzierte das Zweistromland selbst. Die Steine (s. d. D 1), die die Herrscher für ihre Bauten und Statuen brauchten, mußten von weit her zu Wagen oder zu Schiff ins Land geholt werden. Auch die Edelsteine (s. d. D) gelangten nur durch den H. nach Babylonien und Assyrien. Die Holzarmut des Landes zwang zum Holzimport. Am begehrtesten war die Zeder, die man vom Libanon und Amanus bezog, dann aber auch andere Koniferen und Platanen, die auf den Gebirgen am Van-See wuchsen, und Ebenholz(?), das aus Nubien herkam (s. Ebenholz D). Ebenso lieferte das Ausland, speziell Arabien, vielerlei Spezereikräuter. Von Tieren importierte das Zweistromland Pferde aus den ö. Gebirgsländern, Kamele aus Arabien, sowie Zähne und Haut des Elefanten (s. Elfenbein E). Als Ware galten schließlich auch die Sklaven, die im Auslande vielfach gegen andere Güter eingehandelt wurden.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 336 ff. B. Meissner

F. Allgemein.

§ 1. Bedürfnisse bei den Naturvölkern. — § 2. Eigentum und H. — § 3. Beuteverteilung. — § 4. Gruppenunternehmungen. — § 5. Verteilung beuteähnlicher Errungenschaften. — § 6. Handelsreisen kollektiver Art. — § 7. Handelsspiel. — § 8. Stummer Handel. — § 9. Geschenktausch. — § 10. Wertbildung, Wertrelationen und Wertmessung. — § 11. Handwerk und Handel. — § 12. Gruppenweiser Hausierhandel. — § 13. Handelsunternehmungen von Einzelpersonen. — § 14. Monopolisierung des H. — § 15. Märkte. — § 16. Karawanenhandel. — § 17. Der H. als Quelle für den Lebensunterhalt lokaler Gruppen. — § 18. Kaufleute als Stand. — § 19. Güterumlauf durch Tribute, Speicher und Dienstlohn. — § 20. Primitiver H. und Wirtschaftstheorie.

§ 1. Mehr und mehr stellt sich heraus, daß nichts verkehrter ist, als die Motive, die heute die wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittenen Nationen bewegen, und die vielfach nicht einmal für andere Mitglieder der modernen europäo-amerikanischen Kulturfamilie gelten, den Trägern fernerer oder älterer Zivilisationen unterzuschieben. Am wenigsten dürfen wir aber in naiver Weise dieses heutige rationalistische, wirtschaftlich-berechnende und zielbewußte Denken Naturvölkern oder prähistorischen Primitiven zumuten. Doch ist es unangebracht, zu weit zu gehen und die Tatsache aus den Augen zu verlieren,

daß auch der primitive Mensch in erster Linie seinen Vorteil erstrebt. Nur eines müssen wir uns immer vor Augen halten, daß stets Irrtümer und Denkfehler begangen werden (die uns nicht selten als „Zauber" erscheinen), daß, objektiver ausgedrückt: jede Zeit ihren Schatz von Kenntnissen und ihre Art von Erkenntnissen und Lebensbewertungen pflegt. Selbsttäuschungen über das Ziel der Bedürfnisse und den Weg des Nützlichen sind fast stets und allenthalben vorhanden.

Bewertungen aber stehen in Frage, wenn vom H. die Rede ist. Zwar sind es Bewertungen an Objekten des Tauschs, an Wirtschaftsgütern, aber gerade der primitive Handel zeigt, wie sehr diese Bewertungen mit solchen der übrigen Kultur oft verschmelzen.

Um uns hier Klarheit zu schaffen, dürfen wir nie vergessen, daß die Wünsche und Bedürfnisse auch in den einzelnen Kulturen verschieden sind: bei Naturvölkern und Primitiven sind sie anders als beim modernen Kulturmenschen. Der Naturmensch ist kein Robinson Crusoe, kein Moderner, dem nur gerade einige Äußerlichkeiten der Kultur fehlen (s. Primitives Denken). Natürlich wechseln diese Wünsche und Bedürfnisse auch innerhalb der verschiedenen Naturvölker je nach ihrer Lebensgestaltung, die in primitiven Verhältnissen den Menschen viel abhängiger von der Natur macht, als wenn er durch die Mittel einer ausgebildeten Technik verhältnismäßig selbstherrlich ist. Vor allem kommt in dieser Hinsicht die Methode des Nahrungserwerbs in Betracht, nämlich der Umstand, ob die Menschen auf dem Wege der Jagd und des Fangs oder des Hackbaus, der Viehhaltung oder der den Pflug gebrauchenden Ackerwirtschaft, oder in Verbindung mehrerer dieser Methoden den Lebensunterhalt sich sichern.

Die Bedeutung des H. bei primitiven Völkern ist vielfach im Anschluß an die durch die Tatsachen längst überholte Theorie Karl Büchers von einer ursprünglichen „geschlossenen tauschlosen Hauswirtschaft" unterschätzt worden. Büchers Theorie beruht auf einer unzulänglichen und unzulässigen Verallgemeinerung des Zustandes einiger idg. Stämme während eines bestimmten Zeitraumes des frühesten Mittelalters. Wenn wir uns den Stand der Technik bei diesen Stämmen vor Augen halten, so ist es selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß wir ihre Lebensformen in irgend einer Beziehung als „ursprünglich" ansehen können. Auch hier hilft uns einzig und allein die Analogie mit den Naturvölkern dazu, die kulturgeschichtliche Perspektive zu vertiefen.

§ 2. Nicht mit Unrecht wird vielfach H. von Tausch unterschieden. Als kennzeichnendes Merkmal wird die Verwendung von Geld im Falle des H. betrachtet, während von Tausch gesprochen wird, wenn man Ware gegen Ware gibt. So einfach diese Unterscheidung theoretisch gemacht werden kann, so schwierig ist es, sie im Einzelfall richtig anzuwenden. Denn die Beantwortung der Frage, wann wir mit Recht von Geld sprechen sollen, ist eine Klippe, an der diese Unterscheidung stets Schwierigkeiten begegnet.

Wichtiger als diese formale Unterscheidung sind gewisse Beziehungen des H.: nämlich die zum Eigentum (s. d. A). Das primitive Eigentum ist ja so wenig wie der primitive H. mit einem modernen Schema oder nach römisch-rechtlichen Begriffen ohne weiteres zu erfassen, sondern tritt häufig in Gestalt des Kollektiveigentums einer Gruppe, Familie, Sippe oder Klans in Erscheinung. Dadurch wird nicht allein der Grundbesitz, das Land, aus dem man gemeinsam die Nahrung durch Jagd oder Fang erbeutet oder durch eine sonstige rationelle Tätigkeit gewinnt, außerhalb des Handelsverkehrs gerückt, sondern auch die Übertragung vieler anderer Gegenstände, von beweglicher Habe, wird wenigstens an den bestimmt geordneten Zustimmungsmechanismus der übrigen Mitglieder der betreffenden, das Eigentum für sich beanspruchenden Gruppe geknüpft. So z. B. von Häusern oder von Kanus (Malinowski 1922 S. 113 ff.). Dabei handelt es sich aber auch um die Erzeugnisse gemeinschaftlicher Arbeit. Ansprüche auf Produkte persönlicher Tätigkeit werden in der Regel als Individual-Eigentum geachtet. So schränkt

sich auch die Verfügung für den individuellen Handel auf letztere Erzeugnisse ein, während Kollektiveigentum, wie wir sehen werden, durch einen manchmal komplizierten Mechanismus von Gruppe zu Gruppe gehandelt wird, so daß man in diesen Fällen von einem Kollektivhandel reden kann (s. unten § 4).

Durch die Eigentumsverhältnisse wird der H. also überall dort, wo völliges oder teilweises Kollektiveigentum der Sippe oder der Großfamilie herrscht, entweder auf die im Eigentum der Einzelnen stehenden Dinge beschränkt, oder er verbindet sich mit einem Verteilungssystem, wie unten (§ 3 u. 5) gezeigt wird, oder endlich die Veräußerung von in Familienbesitz stehenden Werten ist an die Zustimmung der übrigen Familienmitglieder oder doch des Familienhaupts gebunden. Unter den Iabim in Neu-Guinea (Hüon-Golf) ist bei größeren Ausgaben, wie zum Kauf eines Schweins oder eines Bootes (Eberhauer als hauptsächlichster Wertträger), die Zustimmung des Familienrates erforderlich, nicht dagegen für kleinere Einkäufe, wie zur Erwerbung von Tarosetzlingen oder Holzschüsseln (Zahn S. 305).

Alle wirtschaftlichen Angelegenheiten werden von den Yakuten durch einen Altenrat (s. Altenherrschaft) entschieden, und selbst heute kauft oder verkauft kein Yakute etwas, ohne vorher mit seinem Vater, Onkel oder älterem Bruder Rat gepflogen zu haben. Dieses Verfahren hängt eng damit zusammen, daß die großen Herden von Pferden das Gruppeneigentum des Klans bildeten. Als die Yakuten mit dem Halten von Rindvieh begannen und sich der Klan in kleinere Gruppen von Großfamilien aufspaltete, lebte die alte Tradition weiter (Czaplicka S. 57). Die Eigentumsansprüche gingen vom Klan auf die Großfamilie über, und die im Klan geübten Grundsätze des Verhaltens erhielten sich im Verbande der Großfamilie weiter.

Das Bestehen von Großfamilien mit traditionellem Familiengut schränkte somit den H. auf gewisse Güter ein, namentlich auf solche, an denen Individualeigentum anerkannt war. Denn die Zustimmung des Familienhauptes bei zwar veräußerbaren, aber doch an die Zustimmung der Gruppe oder ihres Vertreters gebundenen Gegenständen einzuholen, war natürlich erschwerend für den H. Derartige Beschränkungen treffen wir ziemlich allgemein unter den alten indogermanischen Völkern; solche Hemmnisse haben sich noch in vielen entlegenen Teilen erhalten, wie z. B. bei den Osseten (Kovalewsky S. 107).

§ 3. Aus dem Verhältnis der Mitglieder einer Gruppe zueinander ergibt sich eine bestimmte Art des Verfügungsrechts über die Gegenstände dort, wo der gemeinsame Anspruch der Gruppe im Vordergrund steht. Dieses Übergehen der Verfügungsgewalt von einer Hand zur anderen, namentlich an erbeuteten Gegenständen, also aus der Hand des Jägers oder Fängers in die anderer, ausgezeichneter oder gewöhnlicher Mitglieder der Gruppe, erscheint als eine interne Verteilung von Gütern. Einblick in eine solche Regelung der Beuteverteilung gewinnen wir z. B. bei den Bergdamajägern Südwestafrikas (Vedder S. 91 f., 28). Der Jäger, der ein Stück Wild erbeutet hat, muß dieses zur „Werft" (Sippenlager) heimbringen. Am Werftbaum sind an einer Schnur drei fingerlange und fingerdicke Wurzeln von Kräutern befestigt. Zwei beliebige davon werden dem erlegten Tiere in die Nasenlöcher gesteckt, und der Speisemeister streut Asche vom heiligen Feuer auf die Linie, die von der Nase zwischen den Augen durch zur Kopfmitte führt, „damit dieses Wild nicht das Letzte sei, das man erjagt". Jetzt erst darf das Fleisch zerlegt und der Topf aufgesetzt werden. Ist aber das Wildpret zu klein und die Zahl der Hungrigen zu groß, so zieht man vor, es mit Haut und Haaren in der heißen Asche zu braten, damit die Haut nicht für die Mahlzeit verloren geht. Das Ausweiden kann hernach erfolgen, zumal auch vom Eingeweide nichts verschmäht wird; Steinbock, Hartebeest und Deuker gehören den Alten ganz allein. Wer keinen Sitz am heiligen Feuer (s. d. A) hat, muß auf eine solche Mahlzeit verzichten, denn das Fleisch dieser Tiere ist für die anderen geheiligt, verboten. Von anderem Wild werden nur

einige besonders gute Stücke, die ebenfalls als geheiligt, verboten, gelten, den Alten vorbehalten, die übrigen Teile aber dürfen von Weibern, Kindern und Jünglingen gegessen werden (s. a. Nahrung A 1). Dem Sippenhäuptling steht die Auswahl unter den eingebrachten Tierfellen zu. Auch der Speisemeister (oder Wirtschaftszauberer) erhält gelegentlich ein gegerbtes Fell. Dieser Speisemeister kostet aus jedem der aufgesetzten Töpfe ein Stückchen und legt das Fleisch in die bereitgehaltene Schüssel aus Holz und zwar in der Weise, daß zuerst die Alten, danach die Jäger ihr Teil empfangen, erst dann wird der Häuptling bedient. Die Leber und andere Eingeweideteile erhält die Großfrau, die ihrerseits das Beschmecken und Verteilen des erbeuteten Wildes für die übrigen Frauen und Kinder vornimmt. In ähnlicher Weise verfährt man mit den Erträgnissen des Sammelns, namentlich wenn neue Feldkost gereift ist. Die Sammlerin darf von den Erstlingen, die sie heimbringt, nichts eher genießen, sondern muß den Ertrag am heiligen Feuer niederlegen, damit der Speisemeister koste und den Alten davon gebe. Den Rest erhält sie zurück zur Nahrung für sich und ihre Kinder. Es soll vorgekommen sein, daß man die Frau, die vorher von ihrem Sammelertrag genascht hat, nicht nur mit grausamen Schlägen, sondern sogar mit dem Tode bestrafte. Nach diesem Opfer der Erstlinge an die Alten ist aber bei späteren Sammelgängen keine weitere Abgabe mit besonderer Verteilung nötig.

§ 4. In Zentralafrika brechen die Akka-Zwerge zur Nachtzeit in die Pflanzungen der Bantu-Neger ein, rauben die reifen Früchte und lassen dafür getrocknetes Fleisch zurück, — eine Form des Gütertausches, die man als Raubhandel bezeichnen kann, und die auf der Angst vor dem Zusammentreffen mit dem überlegenen Partner beruht (s. a. § 8). Zweifellos liegt in diesem Vorgehen der Keim zum Güteraustausch enthalten.

Die Anwendung des Jagdprinzips zur Gewinnung von außerhalb des engen Gaubereichs befindlichen Gütern führte zu gewissen Formen, die uns später als H. erscheinen. Vielfach werden förmliche Expeditionen von fast allen erwachsenen männlichen Mitgliedern der Gruppe zu dem erwähnten Zweck vorgenommen. Die Kenntnis von dem Vorhandensein irgendwelcher nützlicher Gegenstände mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die betreffende Gruppe einige Zeit hindurch einmal dauernd oder vorübergehend sich an den betreffenden Orten aufgehalten hat oder vielleicht als Tochtergruppe von einer dort wohnenden abgezweigt ist oder durch Heiraten mit von dort herstammenden Frauen derartige Kenntnisse erworben hat. Bei diesen Expeditionen, die oft den Charakter eines „Außenhandels" tragen, tritt in der Veranstaltung das Kollektivitätsprinzip in Erscheinung.

Die zentralaustralischen Dieri unternehmen im Juli oder August eines jeden Jahres eine Expedition nach Süden zur Beschaffung der roten Ockererde, die bei ihnen zur Körperbemalung, als Zaubermittel und Handelsartikel Verwendung findet. Ein derartiger Auszug wird immer als eine gefährliche Sache betrachtet. Die 70—80 ausgesuchten Teilnehmer sind alle sorgfältig bewaffnet und von einem angesehenen Führer begleitet. Die Entfernung bis zu den Fundstellen des Materials beträgt ca. 500 km (die Hälfte der Diagonale durch Deutschland). Im fremden Land angelangt, schützt sich die Schar jede Nacht durch eine Wache. Bei der Rückkehr finden große Festlichkeiten zu Ehren der Teilnehmer statt. Die Dieri entsenden auch nach dem 400 km entfernten Herbert-Rivergebiet im n. Queensland jährlich Expeditionen zur Erlangung von Vorräten an *Pitcheri*. Ihre Nachbarn, die Yantruwunta, veranstalten ähnliche Unternehmungen nach dem über 800 km entfernten Gebiet der Flindersberge, aus dem sie roten Ocker und Sandsteinplatten zum Quetschen des Grassamens holen. In beiden Fällen muß nötigenfalls um die begehrten Gegenstände gekämpft werden, wenn die Einheimischen sich dem Wegholen der Dinge widersetzen (Howitt S. 710 ff.). Der Erfolg solcher Expeditionen hängt weiterhin davon ab, ob die betreffenden Stellen, von denen die Rohprodukte geholt werden,

unter die Macht eines einflußreichen Stammes gekommen sind.

Das Prinzip der Vergeltung und des Gebens und Nehmens ist zweifellos tief in der Menschennatur verankert. Kommt eine fremde Schar und findet den Ort, den sie auszubeuten sucht, besetzt, so ergeben sich nur die Möglichkeiten, daß 1. das Unternehmen bedingungslos gestattet wird, 2. daß Widerstände entgegengesetzt werden, und 3. daß diese Widerstände durch Erfüllung gewisser Bedingungen überbrückt werden. Solche Bedingungen können verschiedener Art sein. Die Aranda müssen eine allgemeine Erlaubnis der betreffenden Gruppen einholen, von denen sie Steine für Äxte oder Beile wegtragen wollen (Spencer und Gillen S. 590). In einem anderen Fall dagegen muß eine gewisse Entschädigung angeboten werden, so z. B. erlaubte Billi-Billert, der Häuptling einer Lokalgruppe der Wurunjerri (in der Umgebung Melbournes), anderen Gruppen das Wegholen von Steinen nur gegen Entschädigung in Fellbeuteln und unter strenger Beobachtung eines friedlichen Verhaltens (Howitt S. 311/12).

§ 5. Der oben (§ 4) geschilderte Gruppenhandel hat das Erfordernis zur Folge, die kollektiv erworbenen Gegenstände an die einzelnen zu verteilen. Denn Gebraucher oder Verbraucher müssen immer die Individuen sein. Die Verteilung geschieht durchaus in Analogie mit der Verteilung der Beute. Der Dieri-Häuptling Jalina-Piramurana verteilte die Geschenke, die er von benachbarten Gruppen erhielt, nämlich Taschen, Felle, Ockererde u. dgl.m., an seine Leute, um diese nicht eifersüchtig zu machen (Roth S. 132, 134). Denn das ist das entscheidende Motiv, das den einzelnen stets zwingt, die anderen an seinem Überfluß teilhaben zu lassen. Wenn gelegentlich der Feste bei den Jünglingsweihen (s. d.) das Haupt der Gastgebergruppe von den fremden Besuchern beschenkt worden war, so galt es immer als seine Pflicht, diese „Beute" unter die Angehörigen seiner Gruppe zu verteilen (Howitt S. 119, 305 f.). Dieser Zug, die Verbandsgenossen an den Einkünften und Gewinnen beuteähnlicher Art zu beteiligen, kennzeichnet durchaus das Leben der Jäger und Fänger, sei es, daß die Frauen Sammlerinnen oder Hackbauerinnen sind.

Von eigenartiger Bedeutung für den Güterumlauf ist die Verteilung nicht nur von Speisestücken, sondern auch von Wertstücken bei Festen, sowohl im melanesischen wie auch im polynesischen Gebiet der Südsee, und auch sonst an vielen Orten anderwärts. So schließt sich z. B. an das Einführungsfest in den Geheimbund (*Sukwe*) auf den Banks-Inseln eine solche zeremonielle Verteilung von Speisestücken und von Muschelgeld an. Die Verteilung beginnt damit, daß der Mutterbruder als Einführer in einem bestimmten Stadium des Festverlaufs zuerst nur halbe Fadenlängen Muschelgeld seines Neffen verteilt, worauf ein besonderer Kuchen genossen und Gesänge angestimmt werden usw. Erst am folgenden Tage findet die eigentliche Verteilung des Muschelgeldes durch den Schwestersohn statt, zu der er nicht nur seine eigenen Schätze, sondern auch die Beiträge seiner Verwandten und Freunde verwendet und oft bis zu vierzig Faden nach einem bestimmten Verfahren verteilt. Dagegen erhält der Mutterbruder wieder von jedem Anwesenden einen halben Faden zurück, wogegen er seinerseits abermals einen ganzen Faden dem Geber schenkt. Hierauf erfolgt eine Verteilung von Speisestücken. Im allgemeinen meint man, daß der Einführer bei dem Hin und Her des Gebens und Nehmens schließlich „Geld zusetzt" (Rivers I 66 f.). Das Wesentliche dabei ist die Entfaltung von Überfluß oder doch die Erweckung des Scheins von Überfluß und dadurch von sozialem Ansehen.

§ 6. Bei einzelnen Hackbauerstämmen haben die kollektiven Handelsreisen eine große Bedeutung gewonnen und sich in Zusammenhang mit der vorsichtig zeremoniellen Umrankung dieser Unternehmungen einen besonderen Platz im Kulturleben der betreffenden Stämme gesichert. Als solche Handelsexpeditionen sind die jährlichen Tauschfahrten der Motu-Leute des östlichen Neu-Guinea zu betrachten, die beim Einsetzen des SO-Monsuns nach den Flußmündungen des Papuagolfs unternommen

werden. Die mit Segel ausgerüsteten kanuartigen Boote (*Lakatoi*) sind auf dem Hinwege mit irdenen Töpfen verschiedener Gestalt und Größe beladen, die sorgfältig für die Reise in trockene Bananenblätter gehüllt werden. Außerdem nimmt man noch verschiedene andere Gegenstände zum Tausch mit, die als Schmuck hoch geschätzt sind. Die Boote kehren während des NO-Monsuns nach einer Abwesenheit von ungefähr drei Monaten beladen mit Sago zurück, den sie im Tausch gegen die Töpfe und Schmuckgegenstände erhalten haben. Der Ursprung dieser Handelsexpeditionen, die von den Motu *Hiri* genannt werden, und bei denen gelegentlich von beiden Handelspartnern sogar eine besondere Handelssprache gebraucht wird, liegt im Dunkeln und wird nur durch eine Legende erklärt. Die Vorbereitungen zur Reise sowie ihre Durchführung selbst wird durch eine große Zahl zeremonieller und zauberischer Vorsichtsmaßregeln, Meidungen, Omen und Orakel umrankt. Das Unternehmen geht von zwei Leuten aus, die wahrscheinlich vermöge der Angehörigkeit zu gewissen Familien dazu in Frage kommen. Die ganze Expedition ist in zwei Hälften geteilt, von denen jede unter der Führung eines der erwähnten beiden Expeditionsleiter steht. Von Beginn des Entschlusses der Führer sowie der übrigen Teilnehmer haben alle strenge Enthaltsamkeit von ihren Frauen zu beobachten. Gleichzeitig beginnt der Bau der Kanus nach traditionellen Regeln und unter Beobachtung vielerlei Zeremonien, zu denen auch die Meidung verschiedener Speisen oder des Trinkens von Wasser gehört. Die Herstellung aller Teile der Kanus sowie der Segel, der Paddelruder, der Zierstücke und Talismane unterliegt herkömmlichen Bräuchen, von denen bei Strafe des Mißlingens der Expedition nicht abgewichen werden darf. Auch die Abfahrt sowie die Fahrt selbst geschieht streng innerhalb der Regeln des Herkömmlichen. Der Weg und die Zwischenlandungsstellen sind genau vorgeschrieben. Bei der Ankunft am Bestimmungsort im Golf von Papua herrscht große Freude. In dem Augenblick, wo ein Fahrzeug ans Land gezogen wird, hören die Hinreisetabus auf, und die Leute, die sich die ganze Zeit über z. B. nicht waschen durften, können jetzt den Schmutz von Monaten abwaschen. Ein zeremonieller Besuch wird dann bei dem Oberhaupt des betreffenden Dorfes abgestattet, und jeder der Gäste wählt sich aus den Leuten des Dorfes einen persönlichen Freund, den er mit den Schmuckstücken, die die Handelsfahrer mitgebracht haben, behängt. Das gleiche tun auch die beiden Expeditionsleiter. Jedes der Schmuckstücke, die so geschenkt werden, hat seinen traditionellen Wert und muß, wenn es angenommen wird, entsprechend vergolten werden. Die Dorfbewohner kehren daraufhin in ihre Häuser zurück, töten ein Schwein und einen Hund, kochen diese Tiere und geben sie den Gästen. Am nächsten Tage werden die Töpfe ausgepackt und in Reihen auf das Flußufer hingesetzt, so daß jedermann seine Töpfe getrennt von denen seines Kameraden ausstellt. Dann kommen die Käufer und wählen sich diese oder jene Gruppe von Töpfen aus, worauf der Besitzer der Töpfe eine Zahl kurzer Stengel sich als Merkhölzer abbricht und je zwei in jeden Topf steckt. Verkäufer und Käufer gehen nun zusammen die Reihe der Töpfe entlang, und wenn sie an einem Topf vorbeigehen, nehmen sie wieder die Stöckchen heraus, von denen eines der Käufer und eines der Verkäufer behält. Dann bindet ein jeder seine Stöckchen sorgfältig zu einem kleinen Bündel zusammen und behält es, bis die Gegenleistung in Sagopaketen einige Wochen später erfolgt. Dieses Rechensystem befolgt man nur in dem Elemagebiet, nicht in dem von Namau, und zwar deshalb, weil im letzteren derartige Mengen von Sago vorhanden sind, daß die Bewohner dort keinen bestimmten Wert für den Sago abzumessen für nötig halten, wie die Motuleute erklären. Die Töpfe werden zum Schluß nach den Häusern gebracht. — Auch ausgehöhlte Einbäume zum Kanubau werden gegen große Muschelarmringe vom persönlichen Handelsfreunde erworben. Die Dorfbewohner, welche Zahlung für Sago oder für Einbäume erhalten haben, begeben sich nach Abschluß der Geschäfte in den Wald, um die verein-

barten Sachen dort zu holen. Und zwar werden die Baumstämme den Fluß heruntergeschwemmt, worauf die Gäste sie herausfischen und selber sie zu Einbäumen (Kanutrögen) aushöhlen und zurechthauen. Die Anderen bereiten Sago und bringen ihn in Paketen herunter. Soweit für den Sago nicht in Töpfen gezahlt wurde, gibt man Muschelarmringe. Danach wird die Rückreise unter ähnlichen sorgfältigen und zeremoniellen Verhaltungsmaßregeln angetreten. Doch ist die Anzahl der Meidungen für die Rückreise geringer. Sowie die rückkehrenden Kauffahrer von ihrem Heimatdorf gesichtet werden, gehen die Frauen der beiden Expeditionsleiter ins Wasser baden, schmücken sich hierauf und fahren im Kanu den Ankommenden entgegen. Jede Frau empfängt von ihrem Mann sogleich ein Paket Sago, mit dem sie nach dem Dorfe eilt und es dort unter ihre Schwägerschaft verteilt.

Auch die Zurückbleibenden haben während der Abwesenheit der Kauffahrer ein bestimmtes Verhalten zu beobachten gehabt, um das Glück der Expedition nicht zu beeinträchtigen. So darf z. B. das Feuer in den Hütten niemals ausgehen. Die Tage der Abwesenheit werden mit Knotenschnur berechnet. Durch Omen erfährt man das Schicksal der Abwesenden. Solche Omen machen sich z. B. durch Zucken oder Kitzeln im Körper, vor allem in den Füßen oder Händen, bemerkbar; treten sie rechtsseitig auf, so gelten sie als gute Anzeichen, links als üble Vorbedeutungen (Seligmann 1910 S. 96 ff.).

Ähnliche Fahrten mögen die Handelsreisen der Leute von den Siassi-Inseln des n. Neu-Guinea darstellen, die alljährlich im April nach dem Hüon-Golf kommen und mit dem einsetzenden Südost wieder in ihre Heimat zurückkehren. Die Jabim-Leute oder andere Fremde, die die Sprache der Siassi-Leute nicht verstehen, können ein Stück von den Siassi-Leuten nur dann erwerben, wenn sie vorher den Gegenstand, den sie zum Tausch anbieten, ihnen gezeigt haben. Wer dagegen mit den Siassi bekannt ist und ihre Sprache wenigstens teilweise versteht, darf sich auf ihre Boote begeben und dort seinen Handel erledigen. Ist der Siassi-Mann mit dem vorgezeigten Gegenstand nicht einverstanden, so gibt er keine Ware ab. Stellen sich nach dem Kauf Mängel heraus, so hält man es unter seiner Würde, sofern es sich um kleinere Gegenstände, wie Armbänder, Frauenschürzen handelt, einen Streit deswegen anzufangen. Kommt aber ein Hund oder ein Schwein in Betracht, so sucht der Jabim-Käufer vom Siassi-Mann, wenn das Tier etwa eingeht, den bezahlten Tauschgegenstand wieder herauszubekommen. Die Siassi „besprechen" die auf der immerhin ziemlich weiten Reise mitgenommenen Tiere, damit sie nicht unterwegs zu Grunde gehen. — Noch ausgedehnter sind die Fahrten der Bewohner der Tami-Inseln. Sie tauschen Matten, Holzschüsseln, Fische, Kokosnüsse u. dgl. m. an den Orten des Festlandes gegen Taro oder Bananen, Zuckerrohr und Sago. Diejenigen Leute, die beim Einlaufen des Tami-Bootes sich am Strande einfinden und beim Aufziehen des Bootes mithelfen, haben das erste Recht, mit den Tami-Leuten in Tausch zu treten. Die Tami-Leute reichen dem Küstenmann bestimmte Gegenstände, z. B. Kokosnüsse oder Holzschüsseln oder Matten oder sackartige Regenumhänge oder Fische und verlangen dafür Sago, Yams, Taro, Bananen, Zuckerrohr, also vegetabilische Nahrung (Zahn S. 315).

§ 7. Eine eigentümliche Art von Handelsexpeditionen wird auf den Trobriandsinseln, ö. von Neu-Guinea, gepflegt. In ähnlicher Weise wie von Seiten der Motu werden unter vielerlei zeremoniellen Vorbereitungen, die von Angehörigen der Häuptlingsfamilien ausgehen, die Veranstaltungen zum Bau der Schiffe gemacht und die Fahrt selbst ebenfalls unter vorsichtiger Berücksichtigung aller möglichen gefährlichen Einflüsse und Mächte unternommen. Doch handelt es sich hier nicht um den Austausch nützlicher Gebrauchsgegenstände, wie Töpfe und Sago, sondern im Mittelpunkt des H. steht hier der Austausch von Armringen und Halsketten. Aber auch diese selbst werden nicht eigentlich als Schmuckgegenstände ge-

tauscht, sondern nur als Träger von Liebhaberwerten. Überdies haben diese Tauschgeschäfte gar nicht den Zweck, daß der eine oder andere Gegenstand in das Eigentum des Käufers übergeht. Die Gegenstände sollen vielmehr niemals länger als ein Jahr im Besitz des Erwerbers verbleiben, er muß das erworbene Stück wieder weiter tauschen. Außerdem ist es auch durchaus festgelegt, an was für Nachbarn die Armringe, an welche die Halsketten weitergegeben werden müssen. Denn die Armringe bewegen sich auf den in dieses Handelsspiel (*Kula*) einbezogenen Inseln gegen den Uhrzeiger, die Halsketten mit dem Uhrzeiger (Malinowski S. 83). Der Kulahandel geht nur unter bestimmten Partnern vor sich und zwar in der Weise, daß die Zahl und Bedeutung der Kulafreunde mit dem Rang des Mannes steigt. Während gewöhnliche Leute nur einige Partner haben, stehen große Häuptlinge oft mit mehreren Hundert in Verbindung. Die Kulafreundschaften werden gewöhnlich vererbt. Die Kulagegenstände verschaffen Ansehen: man zeigt sie herum, erzählt, von wem und wie man sie erlangt hat, und an wen man sie weiter geben will. Sie stehen im Mittelpunkt des Stammesklatsches. Da diese Gegenstände beständig die Inhaber wechseln, so gehen sehr viele während des Lebens durch die Hand eines Mannes. Ein Stück braucht zwei bis zehn Jahre, um die Runde zu machen. Der Tausch der Gegenstände selbst vollzieht sich streng in den Formen des Geschenks. Der Gegenwert darf nie in Erörterung gezogen werden. Feilschen ist unzulässig. Aber im allgemeinen gehört es sich, gute Objekte nur gegen gute zu schenken. Steht dem betreffenden Mann kein geeignetes Stück zur Verfügung, so kann er durch eine Zwischengabe seinen Partner vorläufig abfinden.

Auf diesen zeremoniellen Handelsfahrten werden aber auch noch andere Geschenke und Waren zum Tausch mitgenommen: ein profaner H. geht parallel mit dem in strenges Zeremoniell gehüllten Kulaspiel, das, wo es betrieben wird, fast alles in seinen Dienst zwingt. Bei diesen Handelsfahrten erstreckt sich der profane Tausch auf Yams, Betelnuß, Kokosnüsse, welche weniger fruchtbare Landschaften gegen Handwerks-Erzeugnisse, wie etwa rote Muschelscheibchen oder Schildpattringe, eintauschen. Während z. B. von den Amphlets-Inseln Töpfe eingehandelt werden, von anderen Orten Holzteller verschiedener Art und Form, bringen wieder andere Dörfer aus Farnfaser geflochtene Armringe, Holzkämme, Kalkdosen oder Axtklingen.

Von diesem Nutzhandel muß man hingegen andere Tauschvorgänge, aber zeremonieller Art, unterscheiden, die bei diesem besonders handelsfreudigen Volk, aber auch bei manchen anderen Naturvölkern, anläßlich bestimmter Gelegenheiten vor sich gehen. So muß bei einem Todesfall eine Reihe von Gaben in strikter Äquivalenz durch Gegengeschenke aufgewogen werden, und zwar zwischen den Verwandten des Verstorbenen und den Brüdern der Witwe. In ähnlicher Weise findet ein solcher Tausch von Geschenken bei der Kanuweihe, bei der Miete eines Gartens oder bei Besuchen, auch unter Freunden, statt.

Zwischen den Küstenbewohnern und den Inlandleuten hat sich der H. ebenfalls in zeremonielle Bahnen festgelaufen. Hier kommt der Tausch von Yams und Taro der Binnenbewohner gegen Fische der Küstenleute in Betracht. Auch hier ist der Gruppenhandel auf zwei individuelle Partner lokalisiert. Es wird oft so viel gegeben, daß die Überschüsse verrotten. Der H. ist hier also nicht auf einseitige Ausnützung oder Übervorteilung eingestellt.

§ 8. Als eine Abart primitiven Gruppenhandels kann man den sog. stummen oder Depothandel auffassen, der uns schon aus dem Altertum bekannt ist und darin besteht, daß Gegenstände an einem Orte niedergelegt werden, die Geber sich hierauf zurückziehen, sodann nach einer traditionellen Vereinbarung oder gewissen Zeichen die Handelspartner erscheinen, die Waren abholen und nach einer Weile die Entgeltung, die sie für diese Gegenstände bereit haben, und von denen die ersten Geber in herkömmlicher Weise wissen, an dem vereinbarten Platz niederlegen und

sich nun ihrerseits zurückziehen. Erscheint den ersten Gebern die Gegengabe unzureichend, so lassen sie sie liegen, damit sie entsprechend verändert oder vermehrt werde. Im gegenteiligen Fall nehmen sie sie mit sich. Diese konventionellen Formen setzen natürlich eine vorherige gewisse gegenseitige Kenntnisnahme voraus und werden namentlich mit scheuen und sich inferior fühlenden Völkern unterhalten. Mit den Weddas von Ceylon hat dieser H. etwa bis zur Mitte des 19. Jh. von Seite der singhalesischen Stämme geherrscht. Heute werden die Weddas von Hausierern singhalesischer Abkunft besucht, welche ihnen europäische Waren bringen, um sie gegen Honig und getrocknetes Fleisch auszutauschen. Aber auch diese Händler müssen es vermeiden, sich den Wohnplätzen bis auf eine nicht unerhebliche Entfernung zu nähern (Seligmann 1911 S. 33, 93 f.).

Stummer Handel wird aus verschiedenen Teilen der Erde berichtet, so unter anderm auch in der „Chronik von unbekannten Menschen in den östlichen Gegenden", die um das Jahr 1500 von einem Nowgorodischen Kaufmann verfaßt sein soll. Das fragliche Volk wohnte danach am Altai. Der Reisende, der die an einem See gelegene Stadt dort in Handelsgeschäften besuchte, tauschte seine Waren gegen die Sachen um, die vor jeder Tür ausgebreitet lagen, und von denen er eine Menge nehmen durfte, die dem Wert seiner eigenen Ware entsprach. Nahm er etwas, ohne das entsprechende zurückzulassen, so verlor er das Genommene. Derselbe Verfasser berichtet noch von einer Menge anderer Orte und Völker, wo ein stummer Tauschhandel bestand. Und zwar soll westlich früher bei Gibraltar solcher H. getrieben worden sein, aber auch in Afrika zwischen Mauren und Negern. Im O weiß er davon zu berichten, daß auch die Chinesen sich dieser Art des Warenaustausches bedienten, der übrigens auf Sumatra und Timor ebenfalls vorkäme. Wenn in der Geschichte „Bolgars" vom Reich der Finsternis erzählt wird, wohin man aus „Bolgar" mit Hunden in vierzig Tagen kommt, wie der Araber Ibn-Batuta (1324) berichtet, so hat er vielleicht die Lappländer im Auge, von denen auch sonst berichtet wird, daß sie früher diesen H. übten. Auch wissen i. J. 1685 die Tungusen von einem „kleinwüchsigen Volk" zu erzählen, mit dem sie in Kampf lagen und auf dem Wege des stummen Tauschhandels Kessel gegen Federn eintauschten. Bis zu jüngster Zeit noch soll unter den Samojeden ebenfalls stummer Handel geübt worden sein (Heikel S. 10). — In Westafrika scheint der stumme H. im Verkehr unter fremden Stämmen oder Völkern allgemein üblich gewesen zu sein. Herodot erzählt, daß die Karthager auf ihren Reisen jenseits der Säulen des Herkules mit den afrikanischen Eingeborenen der Westküste auf dem Wege des stummen H. verkehrten. Später machten es die maghrebinischen Mohammedaner in ihrem Tauschverkehr mit den Leuten von Ghana ebenso. Die Gola-Leute hatten früher den Zwischenhandel mit den Kpelle in Händen. Die Gola ließen ihre Felder durch die bäuerlichen Kpelle bestellen, deren eine große Zahl als Sklaven unter ihnen lebte. Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Druck von Seite der Gola so schwer, daß sie den Zwischenhandel vom Innern nach der Küste und umgekehrt völlig beherrschten und es den aus dem N kommenden Kpelle untersagt war, durch das Gola-Land zu reisen. Der Warenaustausch ging in der Weise vor sich, daß die Kpelle ihre Erzeugnisse an einem vereinbarten Ort außerhalb der Dörfer niederlegten, wo sie von den Gola in Empfang genommen und ein den letzteren entsprechend dünkender Gegenwert zurückgelassen wurde. Dieser stille H. spielte sich auf Plätzen außerhalb der Dörfer ab. Als Erinnerung hieran kann das Kpellewort für Markt betrachtet werden, das *dowo* = Busch bedeutet (Westermann S. 21, 37).

Darauf, daß der stumme Handel namentlich scheuen Völkern gegenüber, die im Kampf sich unterlegen fühlten, geübt wurde, deutet z. B. die Nachricht von Olivier über den H. mit den Kubu auf Sumatra vom Anfang des 19. Jh.: „Sie tun niemand Leid und treiben Handel, ohne sich sehen zu lassen.

Man legt auf einigen bekannten Plätzen, wo sie sich aufhalten, Leinwand, Tabak und andere Artikel, welche sie nötig haben, nieder. Dann gibt man ein Zeichen durch einen Schlag auf den Gong und entfernt sich. Die Kubu kommen nun, das niedergelegte Gut abholen, und legen mehr als den Wert desselben in Honig, Wachs und anderen Artikeln auf dem Platze nieder." De Sturler schildert das Verhalten der Kubu folgendermaßen: „Einige Male kommen die Kubu mit den gewöhnlichen Inländern (Malayen) in Berührung, um etwas Tabak, Kalk, einen Lappen Zeug und Salz einzuhandeln, jedoch nicht ohne die größte Vorsicht. Um diese Dinge zu bekommen, suchen sie Elefantenzähne, Rhinozeroshörner, Benzoe-Harz und Drachenblut, welche Artikel sie an gewissen Plätzen niederlegen. Dann schlagen sie auf einen hohlen Baum als Zeichen, daß sie etwas gebracht haben. Der malayische Händler legt seine Ware an die Stelle dieser Naturprodukte, und so entspinnt sich ein kleiner Tauschhandel von kürzerer oder längerer Dauer, je nach dem Wunsch oder der guten Treue beider Parteien." Die besondere Ängstlichkeit der Kubus mag darauf zurückzuführen sein, daß gelegentlich Sklavenjagden gegen sie unternommen wurden. Wahrscheinlich war es überhaupt die Angst vor heimtückischen Überfällen überlegener Handelsfreunde, die zu dieser Art von Warentausch führte. Aber auch heute, nachdem sich die Dinge verändert haben, namentlich durch Annahme malayischer Vertrauensmänner mit Handelsmonopol, vollzieht sich der Tauschhandel auch diesen „*Djenang*" gegenüber ziemlich einfach und wortlos (Hagen S. 118; vgl. a. Grierson).

§ 9. Der Besuch befreundeter Gruppen bei Festen bildete nicht nur unter den australischen Stämmen (s. Jünglingsweihe), sondern auch z. B. bei den Feuerländern Anlaß zum Tausch. So wird im 18. Jh. berichtet, daß es die Gewohnheit der Chonos war, die Feste der Chiloé zu besuchen und bei dieser Gelegenheit Fische gegen Kleidung, Kartoffeln und Getreide einzutauschen. Bei den Yahgans war der Geschenktausch üblich, und eine Gabe durfte nicht zurückgewiesen werden, ohne daß man Gefahr lief, den Geber zu beleidigen, der seinerseits ein Gegengeschenk erwartete. Von den Onas wird berichtet, daß sie oft lange Reisen zum Zwecke von Tauschgeschäften unternahmen (Cooper S. 45, 179).

In eigenartiger und friedlicher Weise vollzieht sich der H. auf dem Wege von Gastreisen und Austausch von Geschenken bei dieser Gelegenheit unter den Pangwe Westafrikas (Tessmann S. 209 ff.). Den Ausgangspunkt bilden freundschaftliche Besuche unter Familien derselben Sippe, sowie auch zwischen verschiedenen Sippen, die auf dem Fuße der Gastfreundschaft miteinander stehen. Dabei besuchen sich namentlich jüngere Leute auch bei größeren Entfernungen, wenn Märsche von einer Woche in Betracht kommen, auf Tage, Wochen oder selbst Monate. Es genügt dabei irgend eine Beziehung, Verabredung oder flüchtige Bekanntschaft. Nur ganz Fremde können auf Gastfreundschaft nicht rechnen. Kommen Gäste ins Dorf, so begeben sie sich zunächst ins Versammlungshaus, wo sie in der Weise begrüßt werden, daß sich jeder der Einheimischen dem Gaste auf die Knieen setzt und in dieser Stellung von letzterem umarmt wird. Nachdem diese Zeremonie von allen Wirten, sowohl von männlicher, wie von weiblicher Seite, an allen Gästen vollzogen worden ist, wird unter Erzählungen, Fragen und Berichten ein Huhn (in Jaunde auch eine Ziege) geschlachtet. Während der folgenden Zeit des Aufenthalts hilft der Gast seinem Wirt bei der Gartenarbeit, und die Frauen des Gastes, die ihn begleitet haben, helfen der Wirtin in Haus und Feld, als gehörten sie völlig zur Familie. Nach etwa einem Monat läßt der Wirt den Gast im Dorf allein und geht auf die Suche von Geschenken, die er ihm zu machen hat, und die nach unserem Gelde manchmal einen Wert von mehreren hundert Mark betragen. Gewöhnlich wählt er solche Dinge, die sein Freund daheim nicht besitzt und nicht leicht bekommen kann: z. B. Roheisen, wenn der Wirt in der Nähe einer Eisenschmelze wohnt, europäische Waren, wenn er mit einer Faktorei in Verbindung

steht. Besonders wird diese Gelegenheit benutzt, um verschiedene Gebrauchs- und Luxusgegenstände zu erwerben, da der Wirt möglichst vielerlei Gegenstände schenken soll. Mit diesem Erwerb wandert der Gast heim. Mit ihm geht aber der Wirt, um seinem Gast sofort einen Gegenbesuch abzustatten und nun seinerseits im anderen Dorfe wochen- oder monatelang zu verweilen, bis er auch Geschenke empfangen hat. Dabei gehört es sich, nicht nur den Wert der erhaltenen Waren zurückzugeben, sondern womöglich darüber hinaus zu gehen. Nach einiger Zeit wandern dann beide wieder zusammen ins erste Dorf zurück, und so können die abwechselnden Besuche und der Austausch von Geschenken sich ein paar Mal wiederholen. Doch ist nicht nötig, daß der Besuch immer sofort erwidert wird, es kann auch ein Monat und längere Zeit dazwischen eingeschaltet werden. Gastfreundschaft und Geschenketausch sind hier dem H. dienstbar gemacht.

Angesichts dieser Form des H. ist das Abhalten von Märkten, das sonst bei den Negern des tropischen Afrikas sehr verbreitet ist, bei den Pangwe nicht üblich. Als Wertträger benutzte man selbstgeschmiedetes Eisen in der Form kleiner Beile, die fächerförmig verschnürt waren. Heute ist die Form von Speerklingen üblich, die größer oder kleiner, einfacher oder reicher in ihrer Umrißzeichnung und dementsprechend in ihrem Werte abgestuft ist (Teßmann S. 212).

Auch bei den Kpelle (Westermann S. 36 ff.) ist der Tauschhandel wesentlich ein Wechsel von Geschenken. Bei der hervorstechenden Rolle, die hier die Häuptlinge spielen, erscheint der H. im wesentlichen durch die Häuptlinge monopolisiert. Der Fremde, Europäer oder Eingeborener, kommt ins Dorf als Gast des Häuptlings, macht diesem ein Geschenk und erhält vom Häuptling einen entsprechenden Gegenwert, sei es in Waren oder in der Gewährung von Unterkunft und Speise. Jeder Teil weiß, welche Gegenstände dem anderen genehm sind. Die Besuche des Gastes sind nicht immer zufällig, sondern oft wirkliche Handelsreisen, doch geht der Warenaustausch unter dem Namen des Gastgeschenkes vor sich. Dem Häuptling ist die Ankunft eines Fremden stets erwünscht, denn nicht nur des Häuptlings Reichtum, sondern auch sein Ruf in der Umgebung gewinnt durch lebhafte Beziehungen nach außen, und auch für die übrigen Einwohner fällt bei solchen Besuchen durch Hergabe von Nahrungsmitteln an die Träger des Handelsreisenden und durch Eintausch willkommener Gegenstände stets etwas ab. Ja in den Gebeten wird häufig die Bitte ausgesprochen, es mögen viele Fremde in den Ort kommen und gute Sachen bringen, eine Gepflogenheit, die schon Dapper (S. 412) erwähnt: „Der König ruft die Seelen seines Vaters und seiner Mutter an ... und fragt sie, ob sie nicht können zu Wege bringen, daß mehr Weiße mit Kaufwaren ankommen". Märkte gibt es indessen im südlichen Kpelle-Lande nicht, nur bei den Gbande und Gbunde. — Der Großhandel mit Kola, Rindern, Pferden und Sklaven liegt in den Händen der Mandingo.

§ 10. Die Wertbildung wird durch die verschiedensten Faktoren beeinflußt. Die Alfuren Serans messen in ihrem Besitz befindlichen alten Gefäßen aus Steingut oder Porzellan hohe Bedeutung bei. Diese Gefäße sind zum größten Teil chinesischen Ursprungs, und einige davon dürften über 2000 Jahre alt sein. Sie dienten und dienen noch als Opferteller, teilweise auch zur Bezahlung von Bußen und des Brautschatzes, und werden nur bei Opferfesten hervorgeholt, sonst aber in der Erde vergraben, dick mit Gemutu und Rotan umwickelt. Die Alfuren verfahren so mit diesen wie mit anderen Schätzen, um zu verhindern, daß sie in Feindeshand fallen oder bei einem Hausbrand zu Grunde gehen. Gewissen flachen, schweren Schüsseln aus Steingut mit breitem, vielfach umgebogenem Rand und überzogen von einer sehr haltbaren Glasur werden zauberische Eigenschaften zugeschrieben: wenn man nämlich vergiftete Speisen hinein tut, so steigen angeblich in der Flüssigkeit Blasen auf, die Schüssel bekommt Sprünge und verändert die Farbe. Der Wert der Schüsseln und Teller wird auch nach ihrem Klang

beurteilt: man schlägt gegen den Rand und mißt die Zeit, die verstreicht, bis der Ton verklingt. Ein Teller, der kein Summen mehr von sich gibt, wird als wertlos bezeichnet. Das Klingen gilt als Zeichen, daß die Teller und Schüsseln eine Seele haben. Eine solche wird übrigens auch vielen anderen Gegenständen zugeschrieben. Unter Umständen setzt man sie der menschlichen Seele gleich. Es ist möglich, daß diese Gedanken im Zusammenhang mit der Schädelverehrung dieser Kopfjäger stehen. Einen noch höheren Wert mißt der Alfur gewissen plumpen, gläsernen Ringen (*Mamakur*) bei, die so groß sind, daß sie auf den Oberarm gestreift werden können; jedoch werden sie niemals als Zierat verwendet. Wahrscheinlich sind sie vorderindischen Ursprungs und von indischen und japanischen Kaufleuten in den Zeiten, als der Gewürzhandel noch ganz in deren Händen lag, zusammen mit anderen Erzeugnissen indischen Kunstfleißes nach den Molukken gebracht worden. Schon im 17. Jahrhundert wußten jedoch die Eingeborenen Serans nichts mehr über die Herkunft der *Mamakur*. Sie behaupteten allen Ernstes, daß dies keine künstlichen, sondern natürliche Steine seien, die von den Bergen oder aus dem Meere stammten. Die Wolkung deuteten sie als Schlangen oder Drachen. Früher konnte man für die geringste Sorte einen Sklaven bekommen. Für schöne, gut gewalkte Stücke aber sogar deren 5 oder 6 oder noch mehr. Um ihren Besitz wurden sogar Kriege geführt, denn man betrachtete sie als sehr wirksame Fetische. Dick mit Leinwand umwickelt werden sie an einem Balken im Männer- oder Wohnhause aufgehängt, und um ihnen zu opfern, holt man sie bei Neumond herab und bringt ihnen ein Huhn dar, ja man taucht sie zuweilen in Hühnerblut. Will man auf Krieg oder Raub ausziehen, so sucht man aus dem *Mamakur* gute oder schlechte Vorzeichen herauszulesen. Auch alten Steinbeilen schreibt man geheimnisvollen Ursprung zu und behandelt sie als Fetische. Desgleichen auch alte Schwerter; auch einer alten Kanone wurde geopfert. Alle diese Dinge verdanken ihr Ansehen dem Alter und einem unbekannten, daher geheimnisvollen Ursprung (Stresemann S. 34 ff.).

Einerseits aus dem Zusammenhang mit dem Verwendungszweck, andererseits aus dem Gedankenkreis, der sich um einen Gegenstand spinnt, den Gedankenverbindungen und Emotionen, die er auslöst, geht seine Bewertung hervor. Der primitive H. hat es gewöhnlich nur mit wenig Gegenständen zu tun, die gegeneinander getauscht werden, und die im Laufe der Zeit vermöge eigenartiger Schicksale die Prägung bestimmter Wertrelationen erhalten haben. So wird von den Mafulus in den s. Bergen Neu-Guineas ein Schwein gewöhnlich mit einer Kette Hundezähne (Eckzähne) vergolten, die der Länge des Schweines von der Schnauze bis zum Schwanzbeginn entspricht. Auch gewisse Federschmuckstücke für Tänze werden mit solchen Hundezähnen bezahlt, während für andere eine besondere Art von Muschelhalsbändern gegeben werden muß, die der Länge des Federschmucks entspricht. Solche Geschäfte finden aber hauptsächlich zwischen Angehörigen verschiedener Gemeinden statt (Williamson S. 232).

Der Anlaß zum Austausch von Geschenken ist mannigfaltig. Häufig liegt er in den verschiedenen Naturbedingungen, wie sie z. B. unter benachbarten Berg- und Küstenvölkern zu Tage treten. So versorgen die Bergstämme die Mekeo-Leute der Küste des s. Neu-Guinea mit Federschmuck, Steinbeilen und Keulen, während diese ihnen Muschelschmuck und Fische geben. Unter anderen Stämmen bestehen alte Freundschaftsbeziehungen, die auch durch Wechselheiraten verstärkt sind, wie etwa zwischen den Mekeo- und Roro-Leuten (Seligmann S. 313, 204 f.).

Wanderungen führten zu einer vielfachen Berührung der Stämme, die zum Teil in mehr oder minder dauernde Feindschaften übergingen, zum Teil aber auch freundliche Austauschbeziehungen begründeten. Das tritt sowohl in Neu-Guinea wie auf den größeren und kleineren Inseln der Nachbarschaft zutage. Charakteristisch sind die Beziehungen zwischen den Küsten- und Binnenstämmen. Allerdings darf man sich diese Beziehungen

weder allzu einseitig feindlich, noch ungetrübt freundschaftlich vorstellen. Stets läuft bei allen guten Beziehungen ein nicht unerhebliches Maß von Mißtrauen unter. Vielfach wird die Freundschaft gelegentlich durch Austausch von Frauen und gleichzeitig damit von Geschenken begründet und unterhalten. Während die Binnenstämme mit Federn und Steingeräten die Küstenleute im S Neu-Guineas erfreuen, steht den letzteren das Meer zur Verfügung, aus dem sie Muscheln oder Salzwasser abgeben können. Um sich Schmuck zu verschaffen, namentlich für Feste, unternehmen kleine Scharen oft weite Reisen (Williamson S. 210 f., 233).

Durch die Verteilung von Speisen und Geld wird bei der *Kole-Kole*-Veranstaltung (s. Fraueneinfluß § 10) auf den Banks-Inseln und anderwärts in Melanesien soziales Ansehen und Auszeichnung erworben. Auch für das Recht, gewisse Muster auf Gürteln zu tragen, muß in Schweinen und vielen Faden (z. B. 40) Muschelgeld gezahlt werden (Rivers I 132, 133, 139).

Bezeichnend, auch für die Ausbildung des Eigentumsgefühls (s. § 2), ist der Kauf und Verkauf von Erlaubnissen, die man mit dem Urheberrecht vergleichen könnte. So werden auf den Banks-Inseln z. B. Gesänge für einen Faden Muschelgeld, das an den Verfasser entrichtet wird, verkauft. Denn jeder Mann, der dem Geheimbund beitritt, muß ein eigenes Lied besitzen (Rivers I 79). Der Verkauf von Tänzen ist aus Neu-Mecklenburg bekannt.

Unter den Ifugao im äußersten O der Insel Luzon (Philippinen) nahm der Tauschhandel einen wichtigen Platz ein. Als Entlohnung für die Arbeit kamen Naturalien in Betracht (s. a. Lohn). Auch hier handelte es sich durchaus um feste Wertverhältnisse. Ein Stück Lendentuch wurde häufig zehn Männern für zehn Tage Arbeit gegeben. Drei oder vier Laken wurden gegen einen Krug getauscht. Ein Bronze-Gong hinwiederum für einen Krug gehandelt. Hatten zehn Männer aber ein Stück Lendentuch, wie oben erwähnt, erworben, so ergab sich die Schwierigkeit, das Eigentum zu verteilen, um nicht den Wert des Tuchs zu vermindern. Die Frage wurde gewöhnlich in der Weise gelöst, daß ein Mann das Lendentuch für sich behielt und den anderen zwei oder vier Bündel Reis je nach der Jahreszeit gab. Als ziemlich allgemeiner Wertträger hat der Reis hier Geltung gewonnen (Barton S. 427 f.).

Bei den Jabim in Neu-Guinea, Hüon-Golf, stehen als hauptsächlichste Wertträger Eberhauer im Vordergrund, und zwar solche, deren Spitze in einem Kreise spiralförmig gewachsen ist. Früher wurde für ein gutes Stück ein ausgewachsenes Schwein gegeben. Zwei gute Eberhauer bindet man zusammen und trägt sie als Halsschmuck. Außerdem sind Hundezähne, aber nur die vier Eckzähne des Hundes, als Tauschmittel im Gebrauch. Einen guten Eberhauer muß man wenigstens mit 200 Stück Hundezähnen erwerben. Auch die Hundezähne dienen teils unmittelbar zur Anfertigung von Halsketten, teils behängt man Netzbeutel mit ihnen. Auch solche Netzbeutel, ferner Töpfe, Beile, Rötel, schwarze Farbe, Obsidian usw. werden gegeneinander getauscht (Zahn S. 314).

Bei dem Hirtenvolk der Massai in Ostafrika steht der Tausch von Vieh gegen Vieh im Vordergrund. Eine kleine Kuh bezahlt man mit einem fetten Schlachtochsen. Als vor der Rinderpest noch ungeheure Rinderherden im Lande waren, doch nur wenige Esel, tauschte man einen Esel für zwei kleine Kühe. Indes haben sich die Verhältnisse nachher geändert, so daß ein Esel mit fünf Ziegen entgolten werden muß. Eine fette Ziege oder ein Schaf kauft man für ein zwei — bis drei — Monate altes männliches Kalb. Außer dem Vieh werden als Tauschmittel im Verkehr mit den Karawanen besonders Eisen- Messing- und Kupferdraht verwendet, sowie Glasperlen, neuerdings auch bunte Tücher. Die Nachfrage nach den einzelnen Tauschwaren ist sehr verschieden. Zeitweise ist der Bedarf an einer Sorte derartig gedeckt, daß sie entweder gar nicht oder nur weit unter ihrem sonstigen Wert genommen wird. Entsprechend steigt auch der Wert einer anderen Art

durch die gesteigerte Nachfrage unverhältnismäßig hoch. Ein langwieriges Hin- und Herreden geht jedem Tausch- oder Kaufgeschäft voraus. Zum Zeichen des Abschlusses spuckt der Verkäufer auf das Objekt. Der Austausch erfolgt Zug um Zug; nur vertrauenswürdigen Bekannten gewährt man Kredit. Die Gefahr der Sache geht bei Vieh erst am Tage nach dem Kauf, sonst aber sofort auf den Käufer über (s. Kauf). Im übrigen erheischen Geschenke Gegengeschenke. Die Nichtannahme eines Geschenkes wird als grobe Beleidigung betrachtet. Der Geber spuckt immer bei der Übergabe eines Geschenkes auf dieses (Merker S. 204 ff.). Bei den Kpelle dienen als Wertmesser Salz, Eisenstäbe, Kola, Sklaven, Sklavinnen und Rinder. Ein Sklave wird gleich einem Rinde geachtet. 300 Pakete Salz (bestehend aus 5 Salzsäcken zu je 56 englischen Pfund) gelten gleich einem männlichen Sklaven. Für eine Sklavin müssen 350 Pakete bezahlt werden, weil man, ähnlich wie bei der Ehefrau (s. Ehe A, Frau A), die zu erwartende Nachkommenschaft in Rechnung stellt. Hundert an beiden Enden ausgeschweifte Eisenstäbe kommen einem Sklaven oder einem Rinde gleich, 120 einer Sklavin usw. (Westermann S. 36 ff.).

§ 11. Von großer Bedeutung für die Entwicklung des H. ist die Ausbildung lokaler Handwerke (s. Handwerk A). Die verschiedenen Fertigkeiten treten als Familientraditionen in Erscheinung, so z. B. der Bau von Häusern oder von Kanus, die Vornahme von Körperbemalung und Tätowierung u. dgl. m. Bei den Samoanern finden wir z. B. noch keine streng erbmäßig nach Berufskasten ausgebildete Pflege der einen oder anderen Technik, doch schon eine fachmännische Widmung an bestimmte Fertigkeiten. Die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern ist natürlich auch in bestimmter Weise traditionell festgelegt. Sollte ein Haus errichtet werden, so mußte man erst ausgedehnte Pflanzungen anlegen und eine große Menge von Wertstücken erwerben. Dann erst konnte sich der Bauherr an einen Fachmann wenden. Diesem bot man zunächst eine schöne Matte an, deren Annahme von Seite des Baumeisters das Einverständnis ausdrückte, die Aufgabe zu übernehmen. Die Familienmitglieder waren bereit, Bäume zu schlagen und Hölzer aus dem Walde heranzuschaffen, sowie alle Arbeit zu tun, die keine besondere Fähigkeit erforderte. Die Bautischler mußten mit Nahrung versorgt werden, so lange der Bau fortschritt. Glaubten sie, daß die Nahrung ungenügend oder schlecht sei, so kamen sie nicht zur Arbeit. Zahlung mußte zu verschiedenen Zeiten geleistet werden: einmal bei der Aufforderung der Arbeitsleute, dann, wenn der Mittelpfeiler errichtet wurde, und das dritte Mal, wenn die Wände fertig waren. Die Hauptzahlung wurde gegeben, wenn die beiden Wände und einer der halbkreisförmigen Abschlüsse des Hauses errichtet waren. Der Bauherr, für den das Haus hergestellt wurde, verarmte häufig mit seiner Familie durch die Ausgaben für den Bau. Doch wurde es als eine hohe Ehre erachtet, wenn von einem die Rede ging, daß er seine Arbeiter verschwenderisch bezahlt habe, und das Gegenteil schädigte den Ruf. Waren die Bauleute während der Arbeit unzufrieden geworden, so verließen sie einfach die Arbeit und der Bau blieb unvollendet (s. Lohn). Auch durfte einer den von einem anderen begonnenen Bau, sei es eines Hauses, Kanus oder einer sonstigen Sache, nicht fertig machen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, arg verprügelt und seiner Werkzeuge beraubt zu werden (Brown S. 306 f.).

Lokale Handwerke begünstigen die Entstehung von Handelsbeziehungen. So sind die Poum-Leute auf Neu-Guinea die Lieferanten von Netzsäcken für die Jabim-Bevölkerung. Brauchen die Jabim-Leute Netzsäcke, so fährt jemand auf dem Kanu nach Poum. Dort erörtert er die Angelegenheit und steckt, wenn alles vereinbart ist, auf ihrem Dorfplatz einen Stab in die Erde. Nach Ablauf der Lieferungsfrist kommen die Jabim zum Einkauf. Derjenige, der den Stab in den Boden gesteckt hat, legt zunächst einige Wertgegenstände hin, worauf er den Stab herauszieht. Damit ist dann der Tausch-

handel eröffnet. Dasselbe Verfahren wird eingeschlagen, wenn man Töpfe von Laukanu kauft, oder wenn die Tami bei den Siassi Eberhauer gegen Holzschüsseln eintauschen wollen. Solange der Stab auf dem Dorfplatz steht, wird nur für den Besteller gearbeitet und soll an andere nichts abgegeben werden (Zahn S. 314 ff.). Bei dem geschilderten Verfahren mit dem Stock wird zunächst von Gruppe zu Gruppe verhandelt. Der Gruppenhandel ist hier jedoch zu einer bloßen Bestellung der einen bei der andern durch einen Bevollmächtigten und zu der Aufstellung des Erinnerungszeichens oder Symbols (für einen Mann) abgeblaßt. Der Tauschhandel selbst vollzieht sich ohne Zuhilfenahme eines Verteilungsverfahrens selbständig unter den in Betracht kommenden Einzelpersonen, wie etwa im Falle der Motu (s. oben § 6).

Die Hackbau treibenden Binnenlandbewohner der Admiralitätsinseln, die Usiai, verhandeln die von ihnen hergestellten Tragkörbe, Taschen, Gürtel und Armringe aus Pflanzenfasern den seefahrenden und fischenden Moanus gegen Meeresprodukte und Töpferwaren (Parkinson S. 380).

Die Tontöpfe der Wáwira in Ostafrika werden meistens von den Wanyoro-Völkern eingetauscht, insbesondere von Wagaiha und Melindwas-Leuten. Die Trommeln werden nicht im Lande selbst verfertigt, sondern die Wáwira tauschen sie von den Wadumbo oder Wanyoro ein. Ton- und Eisengeräte, Kaurischnecken und Salz werden gegen Getreide oder Ziegen eingehandelt (Stuhlmann S. 390).

§ 12. Ein eigenartiger Markthandel (s. a. unten § 15 und Markt A), hat sich bei den Massai herausgebildet, wo alle drei bis sechs Tage in dem Kral einer Familie (seit den großen Seuchen vor etwa zwanzig Jahren leben jetzt gewöhnlich mehrere Familien in einem Kral zusammen) eine Karawane von alten Weibern, begleitet von einigen alten Männern, eintrifft und ihre Vorräte an Mais, Bananen, Bataten usw. feil bietet. Oft kommen diese Hausier-Karawanen vier bis fünf Tagemärsche weit her und bleiben einige Tage im Kral, ehe sie den Heimweg antreten (Merker S. 30).

Bei den Wandorobbo widmet man sich besonders der Zurichtung von Fellen aus der Jagdbeute. Hat man eine Anzahl Felle, für die man selbst keinen Gebrauch hat, aufgestapelt, so machen sich einige Greise mit Frauen und Kindern auf den Weg und begeben sich mit den Häuten und mit Steppensalz beladen in benachbarte Landschaften, sei es zu dort regelmäßig abgehaltenen Märkten oder um die Waren im Hausieren bei den Feldbauern abzusetzen. Auch Fleisch von erbeutetem Großwild, Elefant oder Nashorn oder von Raubtieren versuchen die Wandorobbo bei diesen Gelegenheiten abzusetzen. Sie tauschen pflanzliche Nahrung (s. § 17) dagegen ein (Merker S. 225).

§ 13. Reisende Kaufleute. Eine andere Form, mit scheuen, abgelegenen und nicht geschäftsgewandten Stämmen in Handelsverbindung zu treten, bilden, wenn entsprechende Beziehungen angebahnt sind, Handelsreisen einzelner Personen in die abgelegenen Gebiete. So hören wir von singhalesischen Kaufleuten, welche die Weddas auf Ceylon besuchen (Seligmann S. 94), von malayischen und chinesischen Händlern, die mit vollbeladenen, nur mit zwei oder drei Leuten bemannten Booten die Flüsse in die Waldregionen von Borneo hinauffuhren, bevor noch europäische Regierungen sich aufgetan hatten, und in Dörfern Monate lang verblieben, um mit Eisen, Tüchern, Tabak usw. H. zu treiben. Manchmal wurden sie wohl von den See-Dayaks beraubt oder auch ermordet, doch nie von den Kayans oder Kenyahs angefallen. Der Händler begibt sich in den Schutz eines ihrer Häuptlinge und kann dann seines Lebens und Eigentums sicher sein (Hose und McDougall S. 202). — Auch die Dörfer der Kubu auf Sumatra werden von malayischen Händlern auf Booten besucht, die manchmal sich zu ganzen Flottillen sammeln. Dabei haben sich vereinbarte Plätze herausgebildet, an denen die Händler Halt machen, wie z. B. die Einmündung des Sungei-Danku in den Lekoh. Bei diesen gelegentlichen,

aber doch innerhalb gewisser Zeitabschnitte wiederholten Zusammenkünften von Käufern und Verkäufern entstanden die Voraussetzungen für die Einrichtung von Märkten.

Diese Handelsreisen malayischer Händler dauern oft viele Monate lang und ziehen sich durch die endlosen Kauf- und Tauschverhandlungen oft noch derart hinaus, daß ein Händler sich manchmal monatelang an einem Dorfe aufhält. Dabei kommt es auch nicht selten zu Vermischungen mit den eingeborenen Frauen (Hagen S. 122 f.).

§ 14. Im Zusammenhang mit der Ängstlichkeit der Kubus auf Sumatra gegenüber ihren malayischen Nachbarn ist die Einrichtung besonders zugelassener Händler als Vertrauensleute verständlich. Es sind Mittelspersonen aus den Reihen der zunächst Wohnenden oder der bestbekannten Malayen, denen die zusammen lebenden Gruppen das Handelsmonopol übertrugen. Mit diesen „*Djenang*" (das Wort bezeichnet ursprünglich den Steuereinnehmer bei den Palembangschen Sultanen) traten die Kubu in direkte persönliche Beziehung. Häufig siedelte sich der *Djenang* in der Nähe an und übte mit der Zeit eine gewisse Herrschaft über die mit ihm in ein Vertrauensverhältnis gekommenen Schützlinge aus. Nicht selten heiratete er auch eine Kubu-Frau und gelangte so allmählich zu einer Art von Häuptlingschaft, die sich auch auf seinen Nachfolger vererbte. (Man kann sich vorstellen, daß auf diese Weise bevorzugte Oberhäuptlingschaften, wie wir sie z. B. in den Grenzgebieten zwischen den Melanesiern einerseits und den Polynesiern und Mikronesiern andererseits finden, auf ähnliche Vorgänge zurückzuführen sind.) Als Übergangszustand zum *Djenang*-Verhältnis kann man die frühere Gewohnheit wilder Kubu-Stämme in Oberdjambi ansehen, z. B. ihre Elefantenzähne an einen benachbarten anderen Kubu-Stamm zu geben, der schon mit malayischen Händlern in Berührung steht. Wenn dieser den Tausch durchgeführt hat, erstattet er dann Reis, Tabak, eiserne Waffen und Geräte und Kattun dem wilden Stamm zurück. — „Kommen diese Kubu", erzählt van Dongen, „zu ihrem *Djenang* mit etwas Gutta-Percha, Rottan oder Damarharz, dann geben sie nur mit einem Wort zu erkennen, was sie dafür haben wollen und nehmen es mit bejahender Gebärde, falls es ihnen paßt, und verschwinden wieder, oft für ein paar Jahre lang. Je weiter die Kultur jedoch fortschreitet, die Kubu zum Hackbau übergehen und ihre Seßhaftigkeit zunimmt, desto mehr emanzipieren sie sich auch von ihren *Djenangs*" (Hagen S. 218 ff.).

Die malayischen Dorf- und Distriktsvorsteher versuchten häufig die Djenangschaft über die Kubu wegen ihrer Einträglichkeit an sich zu bringen und verpflichteten die Kubu, die von ihnen gesammelten Buschprodukte ausschließlich an die Bevölkerung eines bestimmten malayischen Dorfes, in dessen Gebiet sie sich aufhielten, abzugeben, wogegen sie die Kubu mit Reis, Salz, Kattun und Eisen bezahlten. Im allgemeinen sind die Kubus dem von ihnen erwählten oder ihnen aufgedrängten *Djenang* ausgeliefert. Auch mit ihm vollzieht sich der H., wie schon oben (§ 8) erwähnt, wortkarg und scheu (Hagen S. 119). S. a. § 17.

§ 15. Im Talgebiet von Kamerun werden bei bestimmten Dörfern Märkte (s. a. oben § 12) abgehalten, zu denen Leute sowohl aus den nach Nguti zu gelegenen Ortschaften, als auch aus Mbinjon, Ossing, Mamfe und dem Keaka-Gebiet kommen. Die Märkte werden nicht im Dorfe veranstaltet, sondern außerhalb auf einem freien Platz, der von niedrigen Bäumen beschattet ist (Staschewski S. 38). Dies erweckt den Eindruck, als wären diese Art Märkte aus früher stummem Tauschhandel hervorgegangen (s. § 8 u. 13).

Auf den Marktplätzen der Bali werden, mit Ausnahme des Elfenbeins und der Sklaven, Sachen aller Art gehandelt, wie sie der Bali zum täglichen Leben gebraucht: einheimische Körbe, Matten, Hacken, Töpfe, Schafe, Schweine, Ziegen, Rotholz, Pfeifen, Tabak, Basttaschen, Kriegsmützen, Messer, Dolche, Speere usw. (s. a. Markt A). Elfenbein und Sklaven werden nur nachts oder, wenn bei Tag,

an abgelegenen Orten oder bei verschlossenen Türen gehandelt, weil man wegen der großen Werte die Schätze nicht gerne öffentlich sehen läßt (Zintgraff S. 218, 219).

§ 16. Unter den nordostafrikanischen Stämmen muß man dreierlei Formen von H. unterscheiden: 1. den kleinen H. unter den Angesessenen, 2. den H. durch Vermittlung reisender fremder Einzelkaufleute, von Arabern und Arabermischlingen, und endlich 3. den Karawanenhandel, die Handelsexpedition. Der Karawanenhandel folgt sowohl alten Sitten wie alten Wanderwegen. Diese Karawanen streben in der Regel Märkten zu, deren Stätten auch oft auf Grund uralter Tradition festliegen (Paulitschke I 295 ff.).

Unter den Loango-Leuten werden Handelsexpeditionen gewöhnlich von den Küstenleuten veranstaltet, die ihre Karawanen weit ins Innere und wieder zurück führen. Die Hauptschwierigkeit für diese Unternehmungen besteht in der Durchreise durch die zahlreichen kleinen souveränen Gebiete. Gewöhnlich muß vor dem Betreten einer neuen „Erdschaft" verhandelt werden. Der Führer eilt voraus und vereinbart die Höhe der Abgabe. Als Unterhändler ist er unverletzlich. Durch die Drohung, umzukehren und anderwärts sein Heil zu versuchen, weiß er sich Vorteile zu sichern, denn wenn die Händler allzusehr bedrückt werden, liegt die Gefahr vor, daß sie andere Wege suchen und die Vorteile aus dem durchgehenden H. verloren werden. Insbesondere pflegt sich der Karawanenführer auszubedingen, daß seinem Zuge nicht Leichen oder erlegte Leoparden begegnen dürfen, denn das würde dem Unternehmen Unglück bringen. Ein größerer Gebietsherr sendet seinen Stabträger oder einen Boten, der der Trägerreihe mit einer eisernen Doppelglocke, die er schlägt, voranschreitet und sie sicher zu den Nachbarn geleitet. Manchmal kauft aber eine „Erdschaft" alle Güter einer Karawane auf, um selbst mit diesen Waren Zwischenhandel zu treiben. Gebiete, die auf stark begangenen Wegen oder an bequemen Pässen liegen, vermögen natürlich einen drückenderen Zoll zu erheben als andere. Am Eingang zu ihrem Gebiet sind manchmal Wächter aufgestellt. An alten Fuhrten befinden sich Leute, die das Amt als Fuhrmänner gewöhnlich in ihrer Familie vererben. Die Pfade, welchen die Karawanen folgen, sind in der Regel durch altes Herkommen gegeben. Nachts sollen die Handelszüge sich aber nicht bewegen. Manchmal suchen sie sich nämlich auf Schleichwegen durchzuschlagen, um dem Zoll zu entgehen. Werden sie ohne Fackel oder glimmenden Brand auf einem Pfade oder in einem Dorf getroffen, so dürfen sie gepfändet werden. Nur ein Eilbote darf passieren, doch soll er sich räuspern und leise, halb singend das woher und wohin ausrufen, damit Wachende unterrichtet, jedoch Schlafende nicht gestört werden.

Es gibt aber auch Häuptlinge, welche die Karawanen in ihr Gebiet zu locken suchen und eigens zu diesem Zweck Abgesandte, die zur Beglaubigung Stäbe, Messer, Ehrenschwänze, Eisenglocken oder auch Geschenke tragen, als eine Art Handelsbeauftragte ins Innere senden, damit diese Boten sowohl das Treiben der Karawane, wie auch der Leute anderer Gebiete beobachten, um mit diesen Beziehungen anzuknüpfen (Pechuël-Lösche S. 221 f.).

Bei dem Küsten- und Handelsvolk der Suaheli nimmt die Veranstaltung von Expeditionen nach dem Innern einen großen Platz ein. Sie sind dabei zweifellos stark von den Arabern beeinflußt, und Geld und Kredit spielen bei diesen Handelsunternehmungen eine wichtige Rolle. Das hindert nicht, daß die Veranstaltung und die Reise von vielerlei Vorbedeutungszeichen durchsetzt ist, wie bei höheren Naturvölkern üblich. Trifft einer z. B. einen einzelnen Menschen auf seinem Wege an, so gilt das als übles Zeichen, trifft er beim Aufbruch zur Reise auf zwei, so hofft er auf Glück, usw. Das Entleihen der Tauschwaren von dem Küstenkaufmann und die Verabschiedung von der Familie ist mit vielerlei Zeremonien verbunden. Der Karawane schreitet ein Trommler und ein Stabträger voran. Früher brachten die Wanyamwesi aus

dem Inneren Rindvieh, Ziegen, Elfenbein, Flußpferdzähne und Strauße. Bei größeren Geschäften, namentlich in Elfenbein, war es üblich, wenn nicht gleich die volle Summe gezahlt werden konnte, wenigstens eine Anzahlung zu leisten (Velten S. 286 ff.).

§ 17. Schon im Kreise einer Hackbauerbevölkerung finden wir hier und da Fälle einer Spezialisierung einzelner Siedlungsgruppen auf gewisse Handwerke oder auch auf den Handel, die so weit gehen, daß die betreffende Bevölkerung vorwiegend genötigt ist, ihre Nahrungsmittel von anderen auf dem Wege des Tausches zu erwerben. So scheint z. B. auf Tubetube die Verfertigung von Töpfen und Muschelschmuckstücken einen derartigen Umfang angenommen zu haben, daß sie in weitem Kreise näherer und fernerer Nachbarschaft verhandelt werden und die Bewohner dieser Insel alle anderen Gegenstände des täglichen Gebrauches einschließlich der Nahrung auf dem Wege des H. erwerben. Gegenwärtig vernachlässigen viele der Koita-Motu-Dörfer ihre Pflanzungen, widmen sich dem H. und leben von eingeführter Nahrung (Seligmann S. 526 ff., 92). Wenn das auch Ausnahmen sind, so ist es immerhin beachtenswert, daß bei einem Nahrungserwerbe auf dem Wege des Hackbaus, Jagens und Fangens (Fischens) bereits eine derartig weitgehende einseitige Widmung der Tätigkeit von Siedlungsgruppen vorkommt.

Von den Bali in Kamerun berichtet Zintgraff (S. 217 ff.), daß ihre Hauptbeschäftigung der Handel sei, daneben auch etwas Wegelagerei, um Leute von anderen Dörfern abzufangen und als Sklaven zu verkaufen. Sie kaufen ihre Werkzeuge, Speere, Messer usw. von den eingeborenen Hintersassen. Doch gibt es bei ihnen auch Schmiede, die Eisen zu verarbeiten verstehen, und Töpfer, welche sich namentlich mit der Herstellung von Tabakspfeifen befassen. Als Wertmesser gilt ein armlanger Messingdraht von Bleistiftdicke, der zu einem mehrfach gebundenen Ring fest zusammen gedreht ist und *Tschang* benannt wird. Sofern nicht Ware gegen Ware umgetauscht wird, erhandelt man Sklaven, Ziegen, Schafe, Hühner, Waffen usw. für *Tschang*. Gewöhnlich wird *Tschang* vor den neugierigen Augen des Nächsten mit berechtigtem Mißtrauen verborgen und vergraben (s. a. § 10).

Das Vordrängen eines Handelsvolkes wird uns an den Banjangi-Händlern Kameruns lebendig. Gegen Ende 1900 und Anfang 1901 kamen Banjangi-Händler aus Bakum bis nach Ndian im Rio del Bey-Bezirk mit Gummi. Als der H. von dort nach Nsanakang verlegt wurde, kamen sie dorthin und tauschten Zeug dagegen ein. Nach drei Wochen tauchten sie wieder auf und brachten Gummi, Elfenbein und Bastschnüre. Mit den letzteren zeigten sie die Länge weiterer Elefantenzähne, die sie nicht mitgebracht hatten, weil der Häuptling von Abokam ihnen beim Durchzug Schwierigkeiten machte. Ein wichtiger Handelsartikel ist auch das Salz, das die Leute in Mamfe und Tinto kaufen und weiter verhandeln. Dieses Salz wird von den Keaka-Leuten, in deren Gebiet sich Salzquellen befinden, durch Kochen zum Abdunsten in Töpfen oder in Trögen gebracht und in Tüten aus Palmblatt in der Sonne getrocknet. In dieser Form ist es zu einem Wertträger und einem Wertmesser geworden, gegen den man gewebte Taschen, Matten, geräuchertes Fleisch und große und kleine Speere kauft. Die dem Graslande benachbarten Banjangi ziehen mit Salz, Palmöl und Perlen ins Grasland und kaufen damit Ferkel, Ziegen, Hunde und Speere. Umgekehrt kommen die Graslandbewohner jetzt zu den Banjangi, um Handel zu treiben. Früher war ihnen der Weg von Tinto und Mamfe nicht bekannt, oder sie fürchteten doch, aufgegriffen und als Sklaven verkauft zu werden (Staschewski S. 37 f.).

Die Araber rüsteten z. B. größere und kleinere Handelsexpeditionen aus und sendeten ihre Angestellten, gewöhnlich unter der Leitung älterer Negersklaven, weit in das Innere von Afrika, um von dort Sklaven und Elefantenzähne zu beziehen (Stuhlmann S. 62).

§ 18. Unter den Ewe-Negern ist der H., und zwar im Zusammenhang mit der

Veranstaltung von Märkten, in erheblicher Weise ausgebildet. Doch nicht alle Eweer treiben viel H., die meisten sind Ackerbauer. Es muß also eine Berufsklasse von Handelsleuten hier bereits unterschieden werden. Der Verkauf einheimischer Erzeugnisse gegen europäische Waren aller Art steht im Vordergrund. Früher, in den 80er und 90er Jahren des 19. Jh. und auch noch später, betrieb man im geheimen Menschenhandel, namentlich für Branntwein, Pulver und Flinten (Spieth S. 410).

So wie unter kleinen nebeneinander siedelnden Stämmen infolge besonderer Umstände, wegen ungünstigen Bodens oder aus Überlegenheitsgefühl gegenüber den Nachbarn u. dgl. m., der eine oder andere Stamm den Handel an sich gerissen hat, so tritt in geschichteten und organisch zusammengesetzten Gesellschaften eine Kaste der Kaufleute hervor, wie z. B. unter den Oromó Nordostafrikas, die nur von ihresgleichen gerichtet und bestraft werden können, auf den Hauptmarktplätzen erscheinen und ihre Diener und andere Abgesandte aus den *Mandaras* nach den kleineren Orten schicken, wo Handelsgeschäfte gemacht werden. Ihnen fallen auch nicht adoptierte Fremde zu (Paulitschke I 313).

Die Basiba-Häuptlinge verstanden es sehr gut, dadurch wohlhabend zu werden, daß jeder von ihnen einen Stab von Elefantenjägern unterhielt, die, ohne Gehalt zu bekommen, alles erbeutete Elfenbein abliefern mußten. Die Warasura verstanden, durch Erpressungen im Unyoro-Gebiet, den Eingeborenen Elfenbein abzunehmen, um es weiter zu verhandeln (Stuhlmann S. 619). Daß Häuptlinge, die aus einer Oberschicht stammen, den H. an sich reißen oder monopolisieren, kommt überhaupt häufig vor. Der Fall mit den malayischen „*Djenang*“ (s. oben § 14) gibt einen Fingerzeig für die Entstehung derartiger Vorrechte.

§ 19. Um uns eine Vorstellung von dem Güterumlauf in den despotisch aristokratischen Hirten- und Hackbauerstaaten zu machen, müssen wir unseren Blick auf das alte Mexiko oder Peru richten. Das Prinzip des Beutemachens und der Beuteverteilung beherrscht hier in seinem ins Gigantische getriebenen Maßstabe die gesamte Wirtschaft. Die Abgaben der unteren Schichten und die Tribute benachbarter Völker werden in ungeheueren Speichern aufgestapelt, um von da aus an die Angehörigen und Freunde und Helfer der Herrenschicht verteilt zu werden. Namentlich dienen sie auch, um die Hände, die man für die verschiedenen Zwecke nützt, zu ernähren und zu belohnen (Joyce 1912 S. 105, 109; 1914 S. 119). Dieselben Grundsätze und Verfahrensarten finden sich im alten China und besonders in den mesopotamischen Staatswesen (Schneider, Thurnwald 1903). Ihre höchst verfeinerte Ausgestaltung erlebten sie im Ägypten des neuen Reichs (Thurnwald 1901—2).

§ 20. Aus den mannigfachen Beispielen erhellt jedenfalls, daß der Handel in verschiedenen Formen bei den Naturvölkern, und zwar auch bei niedriger stehenden, verbreitet ist. Allerdings scheinen Jäger- und Sammlerstämme, namentlich solche, die in abgelegene Gegenden sich zurückgezogen haben, manchmal sich bizarrer Verfahren zu bedienen, um zu einem Austausch der Güter zu gelangen. Daß Naturvölker verschiedenes vom Tausch ausschließen, wie etwa das Gemeineigentum der Sippe oder der Familie an Grund und Boden, die Grundlage ihrer Existenz, oder Gegenstände, von denen sie eine abergläubische, höchst persönliche Verbindung mit ihrem Besitzer annehmen, schränkt zwar den Kreis der für den H. in Betracht kommenden Güter mitunter in nicht unerheblichem Maße ein. Diese Einengung von Art und Zahl der in den H. kommenden Güter schwankt aber außerordentlich und zwar schon bei Hackbauern. Die Besonderheit von Schicksal und Tradition der Völker, sowie weiterhin die eigenartigen Lebensbedingungen des Landes, haben zu sehr ungleicher Bedeutung des H. in den einzelnen Gegenden im Laufe der Zeiten geführt. Auch trotz des vielfachen Gerankes von Zeremonien und Formalitäten kann man den H. nicht etwa aus irgend etwas anderem, vielleicht aus

der Gastfreundschaft, herleiten. Sicher ist zwar der Tausch von Geschenken auch eine Form des H., aber wir finden ihn bezeichnender Weise gerade bei hohen Naturvölkern ausgebildet. Die Gastfreundschaft mag zwar den H. beeinflußt und gefördert haben, sie ist aber eine Einrichtung, die erst bei einer umfassenderen Vergesellschaftung, namentlich bei höheren Naturvölkern, in den Vordergrund tritt. — Wenn z. B. hier und da eingewendet wird, daß den Naturvölkern das richtige Wertmaß für Gegenstände oder Leistungen fehlt, so vergessen die betreffenden Reisenden oder die Bearbeiter der Reiseberichte, daß der Eingeborene den europäischen Dingen gegenüber selbstverständlich andere Wertmaßstäbe besitzt als wir, die wir unsererseits auch den Wertgegenständen der Eingeborenen eine andere Schätzung entgegenbringen (s. a. Thurnwald 1923). Die egozentrische Befangenheit der Reisenden und die theoretische Voreingenommenheit der Volkswirtschaftler trägt an derartigen Mißverständnissen Schuld. Vielfach sind die Eingeborenen, mag es sich nun um Melanesier oder um Bantu-Neger handeln, sogar sehr gerissene Händler und wissen ganz genau, wie sie z. B. dadurch, daß sie nicht gleich alles, was sie zu vergeben in der Lage sind, zeigen, also durch eine Verringerung des Angebots, die Preise beeinflussen können. Der Gedanke einer geschlossenen Hauswirtschaft als niedrigste Wirtschaftsform ist daher abzulehnen. Die geschlossene Hauswirtschaft, wie sie uns drastisch dort entgegen tritt, wo die Großfamilie, namentlich in Verbindung mit der Verwendung von Sklaven und Knechten, in Erscheinung tritt, und wie sie hauptsächlich Bücher (*Entstehung der Volkswirtschaft*) vorgeschwebt hat, ist zweifellos eine spätere Erscheinung, die in Verbindung von höherem Hackbau und von Ackerbau-Viehzucht mit politischer Schichtung aufgetreten ist und nichts weniger, denn als ursprünglich gelten kann. S. a. Auszeichnung, Eigentum A, Geld, Handwerk A, Kauf, Kommunismus, Markt A, Reichtum, Verkehr, Wirtschaft.

Barton *Ifugao Economics* Univ. California Public. in Am. Arch. a. Ethnol. 15 (1922); Brown *Melanesians a. Polynesians* 1910; Cooper *Bibliogr. Tierra del Fuego* Smithson Instit. Bur. Am. Ethnol. Bull. 63 (1917); Czaplicka *Aborig. Siberia* 1914; Dapper *Afrika* etc. 1685; Hagen *Die Orang-Kubu auf Sumatra* 1908; Journ. de la Société Finno-Ougrienne 12 (1894) Heikel; Hose und Mc Dougall *The Pagan Tribes of Borneo* 1912; Howitt *Native Tribes of South East Australia* 1904; ders. Journ. anthr. inst. 14 (1885); Joyce *South American Archaeology* 1912; ders. *Mexico* 1914; Knabenhans *Die polit. Organ. b. d. austral. Eingeb.* 1919; Kovalewsky *Coutume contemporaine* etc., *droit cout. Ossétien* 1893; Laum *Heiliges Geld* 1924; Malinowski *Argonauts* 1922; Merker *Die Masai* 1904; Moszkowski *Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker* Probleme der Weltwirtschaft 5 (1911); Parkinson 30 *Jahre i. d. Südsee* 1907; Paulitschke *Ethnograph. Nordost-Afrikas* 1896; Pechuël-Lösche *Volkskunde von Loango* 1907; Rivers *History Melanesian Society* 1914; Roth *Ethnol. Studies N.-W. Central Queensland Aborig.* 1897; Schneider *Die Anfänge der Kulturwirtschaft. Die sumerische Tempelstadt* Staatswiss. Beitr. 4 (1920); Seligmann *Melanesians British New Guinea* 1910; ders. *The Veddas* 1911; Spencer und Gillen *Across Australia* 1912; Spieth *Die Ewe-Stämme* 1906; Staschewski *Die Banjangi* Baessler Archiv Beih. 8 (1917); Stresemann *Relig. Gebr. auf Seran* Tijdschr. van het Batav. Genootsch. van Kunsten en Wetensch. 62/2 (1923); Stuhlmann *Mit Emin Pascha ins Herz v. Afrika* 1894; Teßmann *Die Pangwe* 1913; Thurnwald *Staat u. Wirtschaft i. alt. Ägypten* Z. f. Sozialwiss. 1901/2; ders. *Staat u. Wirtschaft i. Babylon* Jahrb. f. Nationalökonomie 1903-4; ders. *Die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus* Erinnerungsgabe für Max Weber I (1923); Vedder *Die Bergdama* 1923; Velten *Sitten u. Bräuche der Suaheli* 1903; Westermann *Die Kpelle* 1921; Williamson *Die Mafulu* 1912; Zahn *Die Jabim* in Neuhauß *Dtsch.-Neu-Guinea* III (1911); Zintgraff *Nord-Kamerun* 1895.

Thurnwald

Händesilhuetten des Paläolithikums.

§ 1. Herstellung und Verbreitung. — § 2. Händebilder mit Verstümmelungen.

§ 1. Eine eigenartige Erscheinung sind innerhalb der paläol. Höhlendarstellungen die Händebilder, welche auf die franko-kantabrische Kunstzone (s. Kunst A § 9) beschränkt sind. Positive bildliche Wiedergaben sind ebenda selten (rote Hand in Altamira; Händegravierung in der Montespan-Höhle), ziemlich häufig hingegen negative Silhuetten, d. h. helle, farbenumrahmte Handkonturen. Sie wurden in der Weise hergestellt, daß man

a

b

Händesilhuetten

a. Händesilhuetten aus der Castillo-Höhle, Spanien. Nach H. Breuil. — b. Ebensolche mit verstümmelten Fingern, aus der Gargas-Höhle, Frankreich. Nach Photographie.

zunächst eine Hand mit etwas ausgespreizten Fingern an die vorher angefettete Felswand preßte und alsdann darüber zerriebenen, trockenen Farbstaub (Rötel, Kohle) warf oder blies, welcher sich, rings um die Hand, an den feuchten Fels anhaftete. Beim Zurückziehen der letzteren blieb auf diese Weise ihre genaue helle Silhuette zurück (Tf. 25 a).

Derartige Handkonturen kennt man in Frankreich: aus den Höhlen von Font-de-Gaume, Beyssac (beide in der Dordogne), Espédaillac (Lot) und Gargas (Hautes-Pyrénées), wo sie inmitten anderer diluv. Wandmalereien auftreten und zwar ausschließlich in den älteren Bilderschichten. Im Abri Labatut des Roches, bei Sergeac (Dordogne), fand L. Didon ebensolche Bilder im Jungaurignacienschutte, auf Steinplatten, welche augenscheinlich von der ursprünglichen Felswand abgewittert waren. In Spanien existieren identische Vorkommnisse in der Höhle von Altamira und besonders in der Castillo-Grotte (beide in der Provinz Santander).

Die silhuettierten Hände scheinen sowohl männlichen wie weiblichen Individuen angehört zu haben; stellenweise überwiegen die rechten, anderwärts die linken Hände. Einmal ist auch ein Kinderhändchen wiedergegeben, und dann und wann sind nur vereinzelte Fingergruppen dargestellt, ohne daß es sich etwa um teilweise zerstörte Bilder handeln würde. Die Hände sind regelmäßig rot oder schwarz konturiert, ausnahmsweise gelb oder weiß; einmal liegt ein roter Untergrund mit schwarzer Umrahmung vor.

Der Brauch, die Hände in gleicher Weise zu konterfeien, findet sich auch bei jungen Naturvölkern, z. B. in Kalifornien, bei südamerikanischen Stämmen und Australiern, doch haben die heutigen Eingeborenen keine Erinnerung mehr an ihn und seine Bedeutung bewahrt.

§ 2. Besonders seltsam ist eine vor allem in der Gargas-Höhle häufige Eigentümlichkeit: verschiedene Hände sehen aus, als ob die Finger verkürzt, d. h. einiger Glieder beraubt wären (Tf. 25 b). Unsere Versuche, derartige Bilder durch bloßes teilweises Abbiegen der Finger nachzuahmen, hatten das Ergebnis, daß sich alsdann nie der nette, klare Farbenumriß erzielen ließ. Man ist mithin veranlaßt, zur Hypothese verstümmelter Hände zu greifen. Diese Verstümmelungen sind wohl kaum auf Krankheit (Lepra) zurückzuführen, sondern eher auf absichtlich vorgenommene Operationen.

Es ist beachtenswert, daß die Sitte der künstlichen Fingerverstümmelung auch unter den Naturkindern der Gegenwart verbreitet ist. Vielerorts (Südamerika, Südafrika, Südsee) geschieht das Abtrennen von Fingergliedern als Totenopfer, in Indien und auf den Tonga-Inseln als Heilopfer für Kranke. Bei dem Sioux-Stamme der Mandan verzichtete der Krieger auf den kleinen Finger anläßlich der Initiationsweihe; bei den Hottentotten (Koranna) unterzogen sich identischen Amputationen die Witwen, welche wiederum heiraten wollten, in Australien die Mädchen, um besonderes Glück im Fischfange zu haben. Auch für das vorkolumbische Zentralamerika sind ähnliche Fingeramputationen mittels Obsidianmesser durch Funde gesichert.

Angesichts dieser Parallelen ist es sehr wahrscheinlich, daß auch den paläol. verstümmelten Handsilhuetten ähnliche mit Magie verwandte Ideen zugrunde lagen. S. a. Handschlag § 7.

E. Cartailhac *Les mains rouges et noires de la Grotte de Gargas* Man 7 (1907); H. Alcalde del Rio, H. Breuil et L. Sierra *Les Cavernes de la Région Cantabrique (Espagne)*. Monaco 1911.

H. Obermaier

Handschlag (Hand, Handergreifung).

§ 1. Bedeutung und Deutung der Hand. — § 2. Die Hand als Machtträger der Persönlichkeit. — § 3. Handgebärden. — § 4. Handergreifung. — § 5. Handschlag. — § 6. Das Handzeichen. — § 7. Fingerzeichen. — § 8. Handverlängerung.

§ 1. Die Hand als Organ der Tätigkeit und der „Handlung" wird unter dem Einfluß der sinnengebundenen primitiven Denkweise wie etwas Selbständiges aufgefaßt, wie etwas, das unabhängig vom Träger, vom ganzen übrigen Menschen, in Wirksamkeit tritt. Die Redeweise von Vertretern der Naturvölker: „mein Auge möchte schlafen", findet ihre Parallele in dem Ausdruck: „meine Hand hat den Topf zerbrochen", gleichsam als ob das Organ

etwas von der übrigen Person unabhängiges, die Hand dem „Ich" nur beigeordnet, nicht ihm untergeordnet wäre. Weil aber die Hand als entscheidender Bestandteil für die Auswirkung des Menschen empfunden wird, fällt ihr auch eine entsprechende symbolische Vertretung zu. Die Auffassung indessen, welche die Hand im Sinne einer auswirkenden, materiell gedachten Kraft des Menschen deutet, ist nicht überall bei Naturvölkern in gleichem Maße zu finden. Im Gegenteil: die Ausbildung und Ausarbeitung dieser Symbolik wird erst bei verhältnismäßig höheren Völkern angetroffen, bei Völkern nämlich mit ausgebildeterer Technik, bei denen die Herstellung von Gegenständen im „Handwerk" (s. d. A) eine wichtigere Rolle zu spielen beginnt, als bei an Fertigkeiten ärmeren.

§ 2. Wenn auch die ins einzelne gehende Symbolik auf gewisse Kulturgebilde beschränkt bleibt, so findet sich die Hand als Machtträger der Persönlichkeit doch ziemlich allg. Bei Jägern und Hackbauern mit verhältnismäßig geringem Handwerk bewegt sich der Wirkungsglaube bezüglich der Hand in verschiedenen Richtungen. Im Zusammenhang mit den Zeremonien der Reifeweihe bestreichen sich australische Stämme die Hand mit rotem Ocker und Wasser und machen davon einen Abdruck auf die Felsen, oder sie gestalten ein Negativ von der Hand dadurch, daß sie einen Mund voll einer Mischung von rotem Ocker oder Tonerde oder gepulverter Holzkohle mit Wasser über die auf den Felsen gelegte Hand spritzen, deren Umrisse dann zurückbleiben (Howitt). Auf den s. von Neu-Guinea gelegenen Key-Inseln sollen die blutroten Hände in den dortigen Grotten von den Geistern Erschlagener herrühren. Unter den Titon-Dakota-Indianern bedeutet eine ausgestreckte Hand, daß der Träger ein Handgemenge mit einem Feinde gehabt hat. Der Abdruck einer Hand mit Farbe oder Schmutz auf dem Körper eines Menschen oder Pferdes war für die nordamerik. Winnebago ein Symbol, daß der Träger einen Mann getötet hat (Schoolcraft II 58; Irving I 227). Wenn einige der Arikara-Krieger den Abdruck einer roten Hand quer über ihrem Mund hatten, so war das ein Zeichen dafür, daß sie, wie Irving berichtet, das Lebensblut eines Feindes getrunken hatten. Unter den Sioux bedeutet eine rote Hand auf der Decke oder auf der Kleidung, daß der Träger durch den Feind verwundet ist, eine schwarze Hand, daß er irgendwie Unglück gehabt hat. Eine gelbe Hand auf der Brust zeichnete unter den Mandan den aus, der Gefangene gemacht hatte.

Als allg. Symbol der Wirkung tritt die Hand besonders bei Völkern mit politischer Schichtung auf, die schon eine kompliziertere Bewaffnung besitzen, wie das bei archaischen Ackerbauvölkern der Fall ist. Auf den bekannten Darstellungen des äg. Ketzerkönigs wird die Kraftausstrahlung der Sonnenscheibe durch Hände am Ende der dargestellten Sonnenstrahlen gekennzeichnet. In den indischen Veden wird von der „goldhändigen" Sonne gesprochen. Die Bibel deutet die Macht Jahves als die „Hand Gottes". Mit dem Verlust seiner rechten Hand durch den Fenriswolf verliert nach der german. Sage Tyr auch seine Schöpferkraft. Bei den Iraniern verknüpft sich mit der Hand auch ein Fruchtbarkeitszauber, und von ähnlicher Bedeutung scheint die Hand in der Mitte eines Kreises auf dem irischen Kreuz von Monasterboice (924 n. C.) zu sein (Seligmann S. 165 Abb. 145 ff.; G. Coffey *Guide to the Celtic Antiquities* 1909 S. 74).

Im frühen Mittelalter spielt die Hand in der juristischen Symbolsprache eine beziehungsreiche Rolle. Die Hand bezeichnet die ganze Person, die persönliche Macht eines Einzelnen, weiterhin die eines Verstorbenen, insbesondere des Erblassers, aber ebenso auch die empfangende Hand des Erbnehmers, als Machtsymbol den Gerichtsherrn, dann aber auch den Gewährsmann im Prozeß als die Autorität, auf die man sich beruft (Brunner II 501), insbesondere wird auf Münzen und Bildwerken die aus den Wolken hervorgestreckte Hand Gottes (Händelpfennige) abgebildet als die oberste Machtinstanz, auf die sich der Münzherr beruft.

Die Anwendung des Handsymbols ist in verschiedener Weise möglich: 1. durch lebendige Gebärden, mit der Hand oder mit den Fingern, 2. durch deren bild-

hafte Darstellung an Gegenständen, insbesondere der Hand überhaupt, 3. durch den Gebrauch von Werkzeugen, als Handverlängerungen.

§ 3. Handgebärden sind teilweise, wie etwa das Erheben der Hand zum Schlag als Drohung oder Abwehr, von durchaus eindeutigem Symbolinhalt und daher allg. menschlich. Andere Handgebärden wechseln dagegen nach der besonderen Lebensart und Sitte des betreffenden Volkes. Im letzteren Fall wird die Übertragung von Gemeinschaft zu Gemeinschaft bei der Verbreitung ins Gewicht fallen.

Wenn wir im Orient das Erheben und Ausstrecken der offenen Hand beim Eid beobachten, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der Eid (s. d. A und Fluch A; s. a. § 6) als eine eventuelle Selbstverfluchung aufzufassen ist, daß sich die drohende Symbolgebärde also gegen den Eidbrecher richtet. Im frühmittelalterlichen Feuerordal tritt die Hand als Repräsentant der Person auf; heilt sie nach der Feuerprobe nicht, so gilt die Schuld des Menschen als erwiesen. Andererseits wird der Meineid ganz im Sinne der oben (§ 1) geschilderten Denkweise an der schuldigen Hand bestraft, indem man die Hand, die falsch geschworen hat, abschlägt. Als Buße für die Hand wird, wie für Fuß und Auge, das halbe Wergeld für einen Menschen verlangt (Liebermann II 2 S. 49). In den heiligen Büchern der Hindu gilt jeder Teil der Hand als heilig, aber der Rechten wird eine größere Bedeutung zugeschrieben.

Gemäß der Machtauswirkung der Persönlichkeit durch die Hand ist auch das Auflegen der Hand zum Segnen und Heilen verständlich. Die Handauflegung betrachtet man als eine Ausstrahlung und als Übergang persönlicher Kraft auf den Empfänger (s. Mana B). Wie materiell dieser Vorgang gedacht wird, geht z. B. aus der Bibel hervor, nach der die einmal erteilte Segnung Esaus trotz des Betrugs nicht mehr an Jakob wiederholt werden kann.

Die Gebärde des Gebens und Nehmens hat ihren Niederschlag einerseits in dem Symbolismus der Huldigung von Vasallen und Dienern gefunden, andererseits in Gebets- und Opferriten. Wer sich verknechtet oder vasallisch kommendiert, legt Hand (und auch Kopf) in des Herren Hand (Brunner I 190, II 270; v. Amira S. 243 f.). Wer eine Gabe empfängt, legt zu erneuter Huldigung Hand und Haupt auf des Herren Knie. Sich ergeben, unterwerfen, heißt bei den alten Angelsachsen: *on hand gan, his hand on hand sellan* (Liebermann S. 491). — Die anbetende Gebärde im alten Orient hebt die Hand wie zum Empfang einer Traglast. Davon ist eine andere Gebärde zu unterscheiden, die mit erhobenen Händen, manchmal noch mit abgewandtem Gesicht, den Glanz des Lichtes oder der Sonne abwehrt. Aus dieser Gebärde ist wohl die Bedeutung der Hand zur Abwehr des sogenannten „bösen Blicks" oder „üblen Auges" herzuleiten. Wieder eine andere Gebärde, die von den soeben genannten zu unterscheiden ist, besteht in dem Hochhalten der Hand (Crawley S. 227). Sie ist ein Zeichen der Wehrlosigkeit, ein sich Überantworten an die Macht des Anderen. Aus diesem Grunde wurde ihr wohl die besondere Bedeutung zugeschrieben, daß sie „getanes Übel eingesteht" oder das „Bedauern dafür ausdrückt".

§ 4. Die vielfache Bedeutung der zeremoniellen Berührung mit der Hand wird deutlich, wenn wir in Verbindung damit uns eine besondere Machtauswirkung des Trägers der Hand vorstellen. Der durch die Hand entstehende Kontakt wird manchmal in zweifacher Richtung aufgefaßt: nicht nur als Abgabe eigener, sondern auch als Empfangsmittel fremder Kräfte. So kann nach der Ansicht der Ewe-Neger Westafrikas ein Mann durch das Anfassen gewisser Waldbäume, Blätter, Kräuter und dergl. Dinge einen Fluch in seine Hand ziehen und diesen möglicherweise auf die in seinem Garten gepflanzten Yams übertragen. Um die Gefahren dieser infektiösen Berührung, die ganz materiell gedacht wird, zu beseitigen, wäscht sich der seinen Garten bestellende Mann, bevor er an die Arbeit geht, seine Hände, und zwar in einer Kalebasse, in der geweihte Kräuter liegen (Spieth S. 304). Das Waschen der Hände der Hochzeitsgäste bei den Südslaven soll etwaigen ge-

fahrbringenden Kontakt verhüten (Krauß S. 391, 406, 417).

Eine in hohes Altertum zurückreichende Förmlichkeit des frühmittelalterlichen Rechtslebens ist der sog. „*Anefang*", durch den eine Sache auf dem Wege des Anfassens als die eigene bezeichnet wird. Er tritt namentlich dann ein, wenn eine Sache abhanden gekommen ist, ohne daß man die Spur verfolgen konnte, und wenn sie nachher in der Hand eines Dritten gefunden wird. In genau vorgeschriebener Weise mußte z. B. bei Vieh der Bestohlene mit der linken Hand das rechte Ohr des Tieres ergreifen, während er mit dem rechten Fuß auf das Vorderbein des Tieres trat, es „anfaßte". Von dem Vorwurf des Diebstahls konnte sich der Besitzer dadurch reinigen, daß er sich auf seinen Gewären, auf die „dritte Hand", berief, auch dieser konnte wieder weitere „Hände" zurück namhaft machen (Hübner S. 361 f.).

Von der Hand als Mittel der Machtausübung ist bekanntlich im römischen Recht als von der „Manus mariti" die Rede im Sinne der Ausübung einer Schutzherrschaft des Mannes über seine Gattin. In sinnfälliger Form wird diesem „unter-der-Hand-sich-befinden" der Frau z. B. bei den Hochzeitszeremonien der Südslaven dadurch Ausdruck gegeben, daß der Mann bei der Trauung die Hand der Braut möglichst stark drückt. Bei dem Hochzeitsmahl und bei ihren ersten Besuchen muß die junge Frau den Gästen die Hände waschen (Krauß S. 391, 396, 406, 417).

Die röm. „manu iniectio" bestand darin, daß, wenn ein zahlungsunfähiger Schuldner vom Gläubiger bereits durch ein *nexum* (Band) gebunden war und trotzdem nicht erfüllte, er dann in formeller Weise unter Aussprechen feierlicher Worte gefesselt und gefangen gesetzt wurde (Vinogradoff S. 357 f.).

Im mittelalterlichen Recht spricht man von „handhafter Tat", wenn der Missetäter die Spuren der Tat in der Hand tragend ertappt und dies durch das Gerüfte, Gerüchte, d. h. das die Nachbarn zum Herbeieilen auffordernde Geschrei des Verletzten, offenkundig gemacht wurde (Hübner S. 360). Vor Gericht zieht der Herr den Eigenmann am Rockzipfel zu sich her (v. Amira 1905 S. 359).

§ 5. Eine besonders verbreitete und wichtige Gebärde ist der Handschlag, der sich keineswegs allein bei den idg. Völkern findet, sondern dem ich z. B. unter den Papuanern des Zentralgebirges von Neu-Guinea begegnet bin, wo Weiße früher noch nicht gewesen sind. Auch aus Australien wird er von Curr (I 343) berichtet. — Durch das Ergreifen der Hand des anderen wird dessen Tun und Handeln gebunden, eine Gefahr für beide Partner, wenigstens im Augenblick, beseitigt. Daher gilt allenthalben der Handschlag als Bindungszeichen freundschaftlicher Art zwischen zwei Personen und wird namentlich für den Abschluß von Verträgen benutzt. Zu einer Zeit, in der das gesprochene Wort gegenüber den Handlungen noch im Hintergrund steht, gehört der Handschlag zu den wichtigsten Vertragssymbolen (s. Bürgschaft A).

Der Handfriede wird durch Handschlag, als „*treuga manualis*" von den Parteien mit Hand und Mund gelobt (His). Er stellt zunächst einen Waffenstillstand zwischen den sich befehdenden Parteien dar (s. Blutrache, Fehde). Diesem Handfrieden fällt eine große Bedeutung in der alten mittelalterlichen Friedensbewegung zu (v. Amira 1905 S. 198 f.).

Als Zeichen des Vertragsabschlusses ist der Handschlag nicht nur in den altgerm. Rechten (Liebermann S. 490), sondern auch in Indien und in der Welt des Islam verbreitet (Westermarck II 623). Bei den Osseten werden die Verträge durch Handschlag geschlossen, der mit dem Ausdruck: „die Hand Gottes" bezeichnet wird. Bei dem Darreichen der Hand sagt die Vertragspartei: „ich gebe Dir meine Hand Gottes". Ein so geschlossener Vertrag ist streng bindend. Er wird gewöhnlich vor Zeugen abgeschlossen (Kovalewsky S. 114). In der *Avesta* wird dem mit Handschlag geschlossenen Vertrag eine besondere Bedeutung beigelegt (*Sacred books of the east.* Vendidad I, fargard IV, II § 3).

Im germ. Recht symbolisierte die Hand die Verhaftung der Person. Indem man

die Hand mit der Treue verpfändete, betrachtete man die Hand als Pfand (s. o. § 2). Die Hand stand nach uralter arischer Auffassung für die Person, weil sich in der Hand, dem „Werkzeug aller Werkzeuge", die Macht der Person verkörperte. Weil durch die Handreichung, den Handschlag die körperliche Treue geleistet wurde, nannte man sie auch „Handtreue". Neben dem Handschlag, bei dem der Gelöbnisempfänger mit seiner eigenen rechten Hand die rechte Hand des Gelobenden umschließt, zeigen die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels einen Handritus, bei dem die Vertragschließenden ihre erhobenen Hände lediglich mit den Innenflächen aneinander legten, also nur eine Tast- und keine Greifgebärde vollzogen. Auch war es sächsische Sitte, daß der Gelobende den Zeigefinger, später zwei Finger der erhobenen rechten Hand in die Höhe streckte, sodaß also die Hand nur dargeboten, nicht genommen wurde. Auch außerhalb Sachsens war das Aufheben der Hand, nicht die Fingergebärde das Wichtigste. Bei den Franken war es üblich, für das Geschäft außerdem noch die Darreichung eines Stabes zu verwenden (Hübner S. 436 f.; v. Amira 1905 S. 239).

Der Handschlag findet in gewissen alten Formen der Eheschließung Anwendung, wie sie z. B. als sog. *handfast marriage* im frühmittelalterlichen Nordengland und Schottland noch neben der kirchlichen Ehe üblich war. Sie bestand in einer Verbindung der Hände, aber nicht zwischen Braut und Bräutigam, sondern zwischen dem Vater der Braut und dem Bräutigam (Vinogradoff S. 246).

§ 6. Die abbildende Wiederholung der Gebärde oder doch das Anbringen des Handzeichens überhaupt wird in ähnlicher Weise gedeutet wie die lebendige Gebärde selbst. Als Symbol der Macht wurde eine Hand auf einem Stiel in den Prozessionen der Isis in Ägypten vorangetragen und in China den Mandarinen als Machtzeichen. Auf einem babyl. Siegelzylinder befindet sich eine Anzahl Personen in anbetender Stellung, um eine kolossale Hand gruppiert, die sich auf einem Untersatz erhebt. Ein mystischer Name Babyloniens war „die Stadt der Hand des Anu" (des Himmels), und die Pyramide von Borsippa (s. d.) war die „Wohnung der rechten Hand".

Auf Häusern und Wohnungen, besonders in der Welt des Islam, findet sich das Zeichen der Hand sowohl zum Ausdruck des persönlichen Anspruchs des Besitzers als auch zur Abwehr feindlicher Mächte (Seligmann S. 170). Als solches Abwehrzeichen begegnen wir der Hand auch auf einem altmexikanischen Schild. Als Droh- oder Fluchgebärde sind wohl die emporgestreckten Hände und Arme auf röm. Gräbern jugendlich Verstorbener zu deuten.

In der antiken und mohammedanischen Kultur wird die Hand als Amulett gegen verschiedene Gefahren, insbesondere zur Abwehr des bösen Blicks in den mannigfachen Formen plastischer und bildlicher Darstellung angewendet (Seligmann S. 164 ff.). Damit hängen wieder weitere abgeleitete magische Bedeutungen der Hand zusammen, die teils an die Fünfzahl, teils an die rote Farbe, in der die Hand dargestellt zu werden pflegt, anknüpfen (Seligmann S. 172).

§ 7. Als Bestandteil der Hand fällt den Fingern, namentlich in gewissen Stellungen, eine besondere Bedeutung zu. Den Ausgangspunkt dafür bildet ihre tatsächliche Verwendung im Leben, wie z. B. bei der Jagd oder im Kampf. Eine solche Gebärde stellen die gespreizten Zeigefinger und Mittelfinger dar, die gegen die Augen des Gegners gerichtet sind und im Streit tatsächlich heute noch in Süditalien gebraucht werden. Wir finden diese zauberische Gebärde z. B. auf altetrusk. Bildern. — Unter den anderen Fingerzeichen ist besonders der erhobene Daumen mit Zeige- und Mittelfinger als Eidgeste zu erwähnen (Seligmann S. 183 ff.). Manche dieser Gebärden, wie z. B. die „Feige", haben obszöne Bedeutung. Das Obszöne gilt aber als „ablenkend" für die bösen Mächte.

Als Zeichen der Trauer, z. B. auf den Tonga-Inseln oder in Australien, auf den Fiji-Inseln und bei nordamerik. Indianern, wird der kleine Finger abgehackt, weil man dadurch hofft, die Geister zu versöhnen oder sie sich zu willen zu machen.

Zugrunde liegt hierbei die Idee, ähnlich wie beim Restezauber oder bei Hingabe von Haarlocken auf dem Grabe, durch einen Teil die Hingabe der ganzen Person zu symbolisieren.

§ 8. Die wichtigste Organverlängerung der Hand ist der Stab, der namentlich im altgerm. Rechtsleben Bedeutung als Dienststab, Büttelstab und Gerichtsstab des Richters und weite Verbreitung fand. Als Herrschaftszeichen führten den Stab der König, der Kaiser, der Herzog, der Landesherr, der Gemeindevorsteher, die Vorsteher von Gilden und Körperschaften. Bei Geschäften kommt das Wegwerfen des Stabes zum Zeichen der Ausscheidung der Person, namentlich bei der Entsippung, in Betracht, sowie auch bei der Grundstücksveräußerung und die Übergabe des Stabes beim sogenannten Wettvertrag (s. Bürgschaft A, Wette; v. Amira 1909).

v. Amira *Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels* Abh. Bayer. Ak. philos.-philol. Kl. 23, 2 (1905); ders. *Der Stab in der german. Rechtssymbolik* Abh. Bayer. Ak. 25, 1 (1909); Brunner *Dtsch. Rechtsgesch.* I (1906), II (1912); Crawley *The Mystic Rose* 1902; Curr *The Australian Race* 1886; His *Strafrecht des dtsch. Mittelalters* 1920; Howitt *Australian Ceremonies of Initiation* 1884; Hübner *Grundz. d. dtsch. Privatrechts* 1913; Irving *Astoria, Anecdotes of an Enterprise beyond the Rocky Mountains* 1836; Kovalewsky *Droit Ossétien* 1893; S. Krauß *Sitte und Brauch bei den Südslaven* 1885; Liebermann *Die Gesetze der Angelsachsen* II 2 (1912) Schoolcraft *Historical and Statistical Information respecting Indian Tribes of the Un. States* 1851—55; S. Seligmann *Der böse Blick* 1910; Spieth *Die Eweneger* 1906; Vinogradoff *Outlines of Historical Jurisprudence* 1920; Westermarck *Midsummer Customs in Marocco* Folk-Lore 16 (1905).

Thurnwald

Handwerk. A. Allgemein.

§ 1. Das H. als Betriebsform bei Naturvölkern. — § 2. Die Spezialisierung des H.: a) bei Jägern und Sammlerinnen, b) bei Jägern und Hackbauerinnen, c) bei Fischern und Hackbauern mit sozialer Schichtung, d) bei Hirten und Hackbauern, e) bei peripherischen Völkern von Hirten und Ackerbauern. — § 3. Die Anwendung von Zaubermitteln: a) bei niedriger Technik, b) bei der Töpferei, c) beim Schmieden. — § 4. Die Bewertung der spezialisierten Menschen und Familien. — § 5. Stellung und Bedeutung des H.

§ 1. Der Ausdruck „Handwerk" wird von den Reiseschriftstellern und auch in zusammenfassenden Werken nicht gleichmäßig angewendet. Die Wirtschaftswissenschaften verstehen unter H. eine Tätigkeit, bei der es sich um Verarbeitung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten zum Zwecke des Gebrauchs oder Verbrauchs handelt. Doch wird diese Tätigkeit an eine bestimmte Betriebsform gebunden, für die wesentlich ist, daß die Gegenstände für fremden Bedarf hergestellt werden, und bei der weiterhin gefordert wird, daß der Verfertiger seinen Lebensunterhalt ganz oder doch in erheblichem Maße aus den Erträgnissen gewinnt, die er zum Entgelt für die hingegebenen Waren empfängt. Außerdem spricht man nur dann vom „Handwerk", wenn der Verfertiger im Betriebe selbst mitarbeitet und die Fabrikation selbst leitet. Darum sind handwerksmäßige Betriebe verhältnismäßig klein. Von „Industrie" ist erst dann die Rede, wenn die kaufmännische Unternehmertätigkeit von der technischen Herstellung der Erzeugnisse völlig getrennt wird.

Bei Naturvölkern kommt „Industrie" so gut wie gar nicht vor, wenn man von Fällen der Beeinflussung durch höhere Kulturen absieht. Betätigung handwerklicher Art ohne einseitige sachliche Spezialisierung pflegt man „Hausfleiß" zu nennen. Die Grenzen zwischen „Hausfleiß" und „Handwerk" sind indessen in den konkreten Einzelfällen nicht immer leicht zu ziehen.

Fachliche Fertigkeit kann in verschiedener Weise anderen sich zur Verfügung stellen: 1. der Fachmann kann von Ort zu Ort wandern oder auch innerhalb seiner Siedlung seine Kunst an fremdem Material betätigen, ein Verfahren, das man „Stör" zu nennen sich gewöhnt hat. Wir finden es in manchen Fällen auch bei Naturvölkern. — 2. Die Fertigkeit kann im eigenen Hause des Fachmanns mit seinen Werkzeugen ausgeübt werden, doch stellt der Auftraggeber das Material. Juristisch handelt es sich dabei um „Dienstmiete". Unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt haben wir es mit „Heimwerk" zu tun. Diese Form ist nicht sehr häufig bei Naturvölkern. — Beide Fälle sind Formen von „Lohnwerk", denn der

Fachmann übt seine Tätigkeit an Stoffen aus, die von dem gestellt werden, dem die Veredelungsarbeit zugute kommt. — 3. Am häufigsten verschafft sich der Bearbeiter unter den Naturvölkern die Rohstoffe selbst und setzt erst die fertigen Erzeugnisse an die Verbraucher ab, verkauft sie ihnen oder tauscht direkt Lebensmittel, Schmuck u. dgl. gegen seine Erzeugnisse ein. Diese handwerkliche Tätigkeit trägt fast immer den Charakter einer „Hausindustrie", denn die Erzeugnisse werden im eigenen Heim hergestellt, und sie sind „Preiswerk", weil für die Ware ein Entgelt geleistet wird.

Als Hilfskräfte dienen gewöhnlich Familienmitglieder oder fachlich ungelernte Nachbarn, eine Form, die man „Bittarbeit" zu nennen pflegt (s. § 2 d). Wohl findet ein Unterricht häufig gegen Entgelt statt, insbesondere in gewissen zauberischen Manipulationen, die mit der Ausübung von Fertigkeiten verknüpft werden. Eine solche Belehrung wird hauptsächlich den Söhnen, Schwestersöhnen oder anderen Verwandten oder Dorfgenossen, ganz selten aber fremden Personen, erteilt. Diese Lehrlinge dienen indessen gewöhnlich nicht als eigentliche Helfer bei der Arbeit. Ebensowenig ist das Halten von Gesellen oder sonstigen gelernten Hilfskräften, von einigen auf fremde Einflüsse höherer Kulturen rückführbaren Ausnahmen abgesehen, üblich.

Schwer ist es oft festzustellen, wieweit die Existenz auf den Einkünften aus der handwerklichen Tätigkeit beruht. Denn in der Regel haben sich die Handwerker von der in ihrem Volk üblichen Form der Gewinnung von Nahrungsmitteln nicht losgelöst, namentlich ist es häufig so, daß, wenn z. B. der Mann das H. ausübt, die Frau noch Hackbau betreibt, ihren Garten bestellt. Umgekehrt: stellt die Frau z. B. Töpfe her, so gehen die Männer oft nach wie vor auf Jagd oder Fischfang. Mitunter hat sich eine gewisse Beteiligung des einen Geschlechts an den Tätigkeiten des anderen eingestellt (z. B. Herrichten des Webstuhls durch die Männer, wenn die Frauen die Weberei betreiben; s. § 2 b). Hier und da gehen die Frauen regelmäßig einem bestimmten Gewerbe (Töpferei) nach, wenn der Mann ein gewisses anderes Handwerk (Gerberei) ausübt (s. § 2 d), ein Brauch, der hist. auf gewisse ethnische Mengungen und Mischungen zurückzuführen ist. — Man darf nicht vergessen, daß auch im Haushalt selbst, in der verschiedenen Arbeit der Frauen und manchmal auch der Kinder gegenüber den Männern eine gewisse ursprüngliche Arbeitsteilung biologisch begründet ist, die auf die physiologische Verschiedenheit der Geschlechter zurückgeht (s. Arbeit). Die besonderen Eigenheiten der einzelnen Dörfer und Sippen bildeten, so wie die Techniken sich häuften, von selbst einen Anstoß dazu, daß sich hier und dort unter vermehrter Anregung örtlicher Gegebenheiten eine Spezialisierung in der einen oder anderen Richtung geltend machte, wie wir sie in der Tat in den Familien- und Handwerkerdörfern finden. Die Spezialisierung ist das Selbstverständliche, wenn man von der wirklichen Verschiedenheit der Menschen und Menschengruppen ausgeht und nicht ein falsches Dogma, eine Gleichheit der Menschen, voraussetzt, die in der Wirklichkeit niemals vorhanden war.

Da die Lebensführung der Handwerker unter den Primitiven nicht ausschließlich auf den Einkünften aus dem H. allein aufgebaut ist, kann man verhältnismäßig selten von einem „Gewerbe" reden. (Der Titel des Buchs von Schurtz „*Gewerbe in Afrika*" oder des Aufsatzes von Kandt in ZfEthn. 36 [1904] „*Gewerbe in Ruamda*" ist aus diesem Grunde verfehlt.) Die Erwerbstätigkeit steht gewöhnlich nicht im Vordergrund, sondern die Herstellung des Werks. Manchmal wird nur während einer Jahreszeit ein bestimmtes Handwerk betrieben, Töpferei oder Schnitzerei, um Nahrungsmittel — während einiger Monate geringen Ertrags aus dem eigenen Gau — einzutauschen (s. § 2 b und § 4).

Auf diese Weise entsteht mitunter eine Abhängigkeit des Lebens solcher handwerkender Stämme gegenüber den sich selbst versorgenden Gemeinschaften. Die Folge ist eine Minderbewertung der ersteren von seiten der letzteren und damit auch ihres Handwerkbetriebs (s. § 4 und § 5). Denn am höchsten angesehen

sind die, welche am meisten zu essen haben und nicht Not zu leiden brauchen.

Die Spezialisierung hat indessen zwei Seiten: in einzelnen Familien bildete sich eine besondere Tradition an bestimmten Fertigkeiten und Geschicklichkeiten heraus. Von anderen bewundert, wurden ihnen besondere mystische Kräfte (s. Mana B) oder Kunstgriffe zugeschrieben. Daher galt die Herstellung solcher Dinge als das zauberisch sanktionierte Vorrecht dieser Familien, Sippen oder ethnischen Gruppen. Sie wurden darum nicht nur als etwas Besonderes betrachtet, sondern genossen deswegen auch noch ein auszeichnendes Ansehen (s. Auszeichnung). Sippen, welche Töpferei oder Schmiedekunst oder andere Handwerke ausüben, erfreuen sich oft einer bevorzugten Stellung. — Unter dem Einfluß von weiter unten geschilderten Nöten konnte das Schicksal aber manchmal dieselben Techniken in eine verachtete Stellung drängen. Hervorstechend bleibt die Erscheinung, daß, namentlich in der von zauberischen Gedanken durchsetzten Geistesverfassung der höheren Naturvölker, die einseitige Widmung des Lebens an gewisse handwerkliche Fertigkeiten fast immer zu einer abweichenden positiven oder negativen Wertung gegenüber den übrigen Volksgenossen geführt hat, die dem direkten Nahrungserwerb obliegen. In der Tat sticht ja auch die Lebensführung und die psychische Eigenart solcher Handwerkersippen von dem Wesen der übrigen ab.

Die in Familien lebendigen Traditionen und die Konzentration der Aufmerksamkeit auf das Werk, wobei die Frage des Erwerbs und des Entgelts teilweise oder völlig zurücktrat (s. Handel F), waren einerseits verantwortlich für die bestimmten lokalen Stilarten, andererseits ermöglichten sie die stellenweise mit primitivsten Werkzeugen zur höchsten Vollendung gebrachten Formen und künstlerischen Prachtstücke. Mit dem Blühen solcher Familien ist auch das Schicksal der Ausbildung und des Verfalls von künstlerischen Erzeugnissen verknüpft.

Das H. besteht in einer umwandelnden Anpassung von Gegenständen der Außenwelt durch den Menschen, für die aber keineswegs, wie eine allzu rationalistisch eingestellte Wirtschaftswissenschaft es lehrt, die Bedürfnisse bestimmend waren, sondern eine spielerische Funktionslust hat durch ihre glücklichen Erfolge erst die praktischen Bedürfnisse wachgerufen. Erst darauf bauten sich wirtschaftliche Wünsche und ein rationeller Betrieb, der das H. entstehen ließ, auf (s. Fortschritt). Die Voraussetzung für die Ausbildung fachlicher Fertigkeiten bildet eine gewisse Muße, welche von der Zeit, die der Nahrungsgewinnung gewidmet ist, erübrigt wird. Das Leben der Jäger und Sammler gestattet das nur in geringem Maße. Wo wir Ansätze zu H. unter solchen Völkern finden, sind sie, wie das deutlich z. B. im Falle der Kubus von Sumatra in Erscheinung tritt, das Ergebnis der Einwirkung höher stehender benachbarter Stämme (s. § 2 b und c). Hier ist der Anschluß an höhere Wirtschaftsformen durch Berührung mit den Malayen möglich. Erst der Feldbau mit dem Hackstock verbürgte ein gewisses Minimum sicherer Ernährung und ergab die Möglichkeit technischer Erfindungen. Die Ausbildung der Fertigkeiten führte schon vermöge der verschiedenen individuellen Begabungen sofort zu einer Spezialisierung, wenn auch nur im engsten Rahmen der Gemeinschaft.

Die technischen Fertigkeiten schaffen neue Umweltfaktoren, durch die der Mensch in seiner Existenz bestimmt wird. Dies zeigt sich z. B. in der verschiedenen Bewertung, die der einen oder anderen handwerklichen Tätigkeit zuteil wird. Die Anregung zum Tausch und zum Handel (s. d. F) wird durch die handwerklichen Erzeugnisse sehr verstärkt.

§ 2. a) Obwohl die Kubus der Urwälder von Sumatra außerordentlich arm an eigenen Fertigkeiten sind und z. B. fast alles, was sie an Schmuck und Kleidung besitzen, ja auch die meisten ihrer Waffen, im Laufe der Zeit den Malayen nachgebildet haben dürften (Hagen *Die Orang-Kubu auf Sumatra* 1908 S. 79, 80), so erwarben sie doch verschiedene Techniken, in denen sie große Geschicklichkeit zeigen, wie z. B. in der Herstellung von Flechtarbeiten: von Täschchen, Büchsen,

Körbchen, Matten usw. Die Flechterei fand schon Cornelissen 1887 in einem Dorfe vor, in dem aber nur einzelne Leute einer Familie darin tätig waren (Hagen S. 116—117). So werden wir uns oft den Erwerb von Fertigkeiten und ihre Ausbildung in Familien vorstellen müssen: teils bringen verheiratete Frauen nach einem anderen Orte die Fertigkeiten mit sich, die sie dann auf ihre Töchter übertragen, teils sind es Männer, die unter Fremden sich niedergelassen haben und dort eine Familie gründeten und die Fertigkeit nun unter ihren Nachkommen vererbten.

Unter den Kai-Leuten, einem Binnenlandstamm im Küstengebirge des Nordrandes von Neu-Guinea, ist ein gewerbliches Handwerk allerdings nicht ausgebildet, doch zeigt sich dort, wie infolge der wachsenden Berührung mit anderen Stämmen teils deren Erzeugnisse in den Besitz der Kai-Leute gelangen, teils Fertigkeiten von anderen erworben werden. Dieser Umstand beweist, daß die Gegenstände, die sich bei einem Stamm finden, keineswegs auch von diesem verfertigt zu sein brauchen, und weiterhin, daß die Fertigkeiten selbst verhältnismäßig leicht unter Stämmen ähnlicher Kulturstufe übertragen werden können. Von den Tami-Insulanern gelangen Matten aus breiten Pandanusblättern in nur wenigen Exemplaren zu den Kai-Leuten. Doch werden sie manchmal mit den Blättern der in den Bergen vorkommenden Pandanusart nachgeahmt. Töpfe erwerben die Kai durch Tausch von zweierlei Stämmen der Nachbarschaft; sie selbst machen keine Töpfe. Sie stellen rohe Holzschüsseln her, die sie den von den Tami-Leuten eingehandelten nachbilden (s. Handel F).

Die größeren Schnitzereien an Holzpfosten finden sich nur in den der Küste benachbarten Dörfern und sind zweifellos durch ähnliche Schnitzwerke der Jabim- und Tami-Leute angeregt worden. Wahrscheinlich ist dasselbe bezüglich der Trommeln und der Kopfstützen der Fall. Die Kugel-, Stern- und Spitzkeulen, welche die Kai-Leute früher besaßen, sollen fern aus dem Westen gekommen sein. Die langen Schilde werden von den Kai-Leuten selbst aus leicht spaltbarem Holze geschnitzt. Tragnetze stellen die Kai zwar selber her und schmücken sie mit Mustern, aber sie beziehen gestrickte Netze auch von den Poum-Leuten n. vom Sattelberg. Die Henkel der Tragnetze werden von den Männern gestrickt. In all diesen Fällen handelt es sich um Hausfleiß, der von einzelnen Personen oder Familien in besonderer Weise geübt wird (Keysser S. 12, 22).

Die Poum-Leute knüpfen Netzsäcke auch für die Jabim, welche sie von ihnen einhandeln. Die Laukanu verfertigen Töpfe, die Tami Holznäpfe und die Siassi Schmuckstücke aus Eberhauern. Alle diese Handwerkerspezialisten tauschen ihre Erzeugnisse gegeneinander und mit fremden Stämmen aus (Zahn S. 316; Bamler S. 436).

Wenn bei den Australiern von bestimmten „Stammeshandwerken" die Rede ist, so darf dieser Ausdruck nicht zu einer falschen Einschätzung der Tätigkeit verführen. Die Hauptbeschäftigung jedes einzelnen ist und bleibt der unmittelbare Nahrungserwerb in Gestalt von Jagd, Fischfang und Sammeln. Alle höhere technische Tätigkeit mit der Hand wird nur nebenher betrieben. Selbst der Zauberer nimmt mit seiner Fertigkeit keine Ausnahmestellung ein und muß selbst für seine Nahrung sorgen (Smyth-Brough I 127 f.). Die besonderen Geschicklichkeiten sind gewöhnlich in einzelnen Familien traditionell: so am Herbert River das Besteigen von Bäumen zum Honigholen, die Herstellung von Schilden, Speeren, Bumerangs und Kanus, auch das Fischen, das Regenmachen und der Botengang zwischen den einzelnen Stämmen. Unter den Frauen gab es besondere Wurzelgräberinnen, Hüttenbauerinnen, Korbflechterinnen usw. Außer dem Häuptling und dem Zauberer werden besondere Liederdichter erwähnt (Howitt S. 720). Eylmann berichtet von südaustralischen Stämmen, daß einzelne Leute hauptsächlich bestimmte Gegenstände oder Waffen anfertigten, die sie gegen andere Gegenstände von Wert einzutauschen pflegten (S. 179). Daß alte Männer, die nicht mehr auf die Jagd

gehen können, sich mit dem Flechten von Körben oder Taschen oder Armringen beschäftigen, wird von Lumholtz (S. 236) aus Australien berichtet, und ich selbst habe wiederholt auf Neu-Guinea und den umliegenden Inseln das gleiche beobachten können. —

Die Kaitisch und Warramunga sind Spezialisten in der Herstellung von hölzernen Schilden und Kampfkeulen, die Tjingilli verfertigen besonders gute Messer und Äxte aus Stein, die s. Aranda die besten Säcke aus Tierhaaren oder Pflanzenfasern, andere Stämme oder Gruppen stellen besondere Formen von Speeren, Speerschleudern, Bumerangs oder Holzgefäßen usw. her (Spencer und Gillen 1899 S. 586 f., 1904 S. 633 f.). Wie jeder Stamm im Äußeren verschieden ist, so zeichnet er sich auch durch irgendeinen Gegenstand oder eine Waffe aus, in deren Anfertigung oder Gebrauch er besonders geschickt ist: die Murray besitzen das beste Holz für Speere, die Weal werden wegen ihrer weiten, langen Gewänder aus Känguruhfellen, wie auch wegen ihrer steinernen Hämmer beneidet, während die Cockatu sich durch das Anfertigen und Werfen des Bumerang hervortuen (Browne S. 446).

Die Bergdama-Jäger Südafrikas ahmen die Töpferei der Herero-Hirten nach. Doch ist keineswegs jeder Bergdama in der Töpferarbeit erfahren. Nur wenige Männer haben es zu einer gewissen Fertigkeit in dieser Kunst gebracht. Aus einem oft weit entlegenen Gebiet, das er nur ungern verrät, holt der Töpfer in einem Fell die mit einem Grabstock losgebrochenen Schollen. Nicht selten liefert ein Termitenhügel brauchbares Material. In der Werft (= Lager der Sippe) angekommen, zerkleinert und zerstampft er die Klumpen, entfernt sorgfältig alle harten Bestandteile und mischt das brauchbare Material mit Wasser. Die Masse wird solange geknetet, bis sie zäh wird. Dann nimmt er eine geringe Menge in die Hand, rollt sie, knetet sie mit den Fingerspitzen, rollt sie wieder und dreht daraus eine fest aneinander schließende Spirale von der Größe eines Fünfmarkstückes. Im stumpfen Winkel zu diesem kleinen Topfboden fängt er an, die Topfwand aufzubauen, die sich auf halber Höhe am weitesten dehnt, von da an sich wieder verengert und oben einen faustdicken Hals bildet. Der obere Rand tritt etwas weiter auseinander, so daß der Topf die Gestalt einer Vase oder Urne erhält. Diese Arbeit geschieht unter fortwährendem Befeuchten und Glätten der bereits fertiggestellten Partien. Ist der Topf vollendet, so läßt man ihn einige Tage im Schatten an der Luft trocknen. Zeigt er dann keine Risse, so legt man ihn in loderndes Feuer, wendet ihn sorgfältig nach allen Seiten hin um und läßt ihn langsam in der Nähe des Feuers erkalten. Da der Topf unten keinen eigentlichen Boden, d. h. eine Fläche hat, die ihn, einmal hingestellt, aufrecht stehen läßt, so gehört viel Aufmerksamkeit dazu, ihm in den heißen Holzkohlen einen Standort zu verschaffen, der ihn nicht umfallen läßt. Wenn nötig, bedient man sich dreier Steine, die an die Seite gestellt werden, um ihn am Umstürzen zu hindern. Die fertigen Töpfe werden für eine Ziege oder eine Schlafdecke aus Tierfellen usw. gekauft (Vedder S. 61).

Im übrigen stellen die Bergdama das, was sie brauchen, selbst her. Die Armringe der Frauen werden aber von den Männern aus der Haut des selbsterlegten Wildes gefertigt, so daß der Armschmuck des Weibes einen Rückschluß auf die Jagdtüchtigkeit des Mannes zuläßt; denn er darf nur immer einen Ring aus der Haut des erbeuteten Tieres schneiden. Die Frauen allein stellen Decken her, die aus vielen schmiegsamen Häuten von Kleinwild zusammengenäht werden. Des Tags dienen sie als Tasche für die Sammlerin, in der sie die Erträgnisse des Feldes heimträgt, in der Nacht benutzen sie die Frauen als Decke. Der Mann gebraucht keine Schlafdecke. Das erlegte Wild trägt er am Tragstock heim. Als Hausgeräte dienen Wannen, Näpfe, Eimer und Löffel aus Holz, die sich die Angehörigen der Werft (= Sippenlager) selbst herstellen. Der Grabstock ist das wichtigste Arbeitsgerät der Sammlerin, den sie auf einem flachen, nicht zu rauhen Stein immer neu schärft (Vedder S. 56 ff.).

b) Unter die Gegenstände, die im s. Neu-Guinea handwerksmäßig, doch hauptsächlich in der Form des Hausfleißes, hergestellt werden, gehören vor allem Töpfe und Steinäxte. Töpfe werden mit verschiedener Fertigkeit bei den Tubetube, Wari und in der Amphletts-Gruppe hergestellt und von dort in verschiedenen Richtungen verhandelt. Auch die Mailu stellen Töpfe her, die aber nicht sehr gut sind und nur in beschränktem Ausmaß in der Nachbarschaft Verwendung finden. Dagegen machen die Koita-Frauen ausgezeichnete Töpfe, die auf Handelsexpeditionen nach dem Papua-Golf gebracht werden (s. Handel F). Für einen Faden *Ageva*-Muschelgeld kann man 12 Töpfe kaufen. Auf einem Kanu werden über 300 Töpfe verpackt, aber auf besonders großen Fahrzeugen wurden selbst schon über 1000 Töpfe verfrachtet. Da für die Töpfe in einem erheblichen Maße Lebensmittel eingehandelt werden, kann man hier in der Tat von einem «Gewerbetrieb» reden (Seligmann S. 15, 25, 45, 114, 526).

Ein eigenartiges H. ist die Verfertigung von Steinaxtklingen aus einem Lavastein durch die Einwohner vom Suloga. Die Suloga-Klingen wurden früher von Hand zu Hand viele Hunderte von Meilen w., wenigstens bis zum Papua-Golf, an der Nordostküste bis w. von Cap Nelson verhandelt. Andere Steinaxtklingen bekamen die Motu von den Kojari, die Kojari sollen sie von Inlandsstämmen erhalten haben und diese wieder von weiterher im Innern. Die Motu behaupten, daß nur bestimmte Männer in dem Stamm, von dem sie herrühren, imstande wären, sie zu gewinnen, und zwar würden sie in den Flüssen mit Handnetzen gefangen, wo sie wie Fische herumschwämmen (Seligmann S. 15, 115).

Von besonderer Bedeutung ist die Fertigkeit des Kanubaus. Die Kenntnisse darin sind sehr verschieden. Die großen Kanus (*Waga* genannt), die in Morua gebaut wurden, wurden in großer Menge anscheinend an die Tubetube verhandelt, von wo sie wieder nach den dem Festland näher gelegenen Inseln gelangten. Ein Kanu (*Waga*), das auf Gawa gebaut worden war, wurde an einen Mann von Panamoti in der Egum-Gruppe für ein paar Armringe, drei Sapisapi-Gürtel und ein Schwein verhandelt. Ein Tokunu-Mann kaufte ein Kanu von einem Eingeborenen aus Koata, einer kleinen Insel der Trobriands-Gruppe, für zwei Äxte, zwei große Messer, zwei Spiegel, einen Faden großer Glasperlen und ein Pfund Stangentabak als Anzahlung. Darauf hatte er später noch ein oder zwei Paar gute Goto-Armringe und zwei Schweine zu bezahlen (Seligmann S. 15, 45, 534).

Ein besonderes H. stellt die Anfertigung von Muschelgeld dar, das von bestimmten Orten aus in den Verkehr gelangt. Solches Muschelgeld stellen z. B. die Bewohner von Basilaki und Rogea her, die sie in die Dörfer von Milne-Bay zum *Soi*-Fest bringen. Sie tauschen es gegen Schweine ein. Von da aus gelangt dieses Geld zu den Tubetube und von diesen wieder zu den Wagawaga. Wahrscheinlich wurde es früher von den Inlandbewohnern gegen Federn von Paradiesvögeln getauscht (Seligmann S. 531).

Auch bei den Völkern Zentralbrasiliens ist eine weitgehende Spezialisierung in der Tätigkeit der verschiedenen Stämme zu beobachten, und man kann sagen, daß gerade diese Widmung an einzelne Handfertigkeiten vergesellschaftend unter den Stämmen wirkt, weil sie den Austausch der Erzeugnisse fördert (s. a. Handel F). Nur teilweise wirken die natürlichen Gegebenheiten der kleinen örtlichen Umwelt eines Stammes auf die Spezialisierung ein. So findet sich bei den Kajabí das nötige Rohmaterial, aus denen sie Steinbeilklingen herstellen. Von diesen beziehen sie die Bakaïrí, die Nahukuá, die Auetó und andere mehr. Bei den Trumai ist Diabas vorhanden, aus dem dieser Stamm Steinbeilklingen fertigt, mit denen ihre Nachbarn versorgt werden (von den Steinen S. 203). Die Bakaïrí besaßen nicht einen Topf, der nicht von den Kustenaú oder Mekinakú stammte. Aber diese hatten Kalebassen, die wiederum den Töpferstämmen mangelten (S. 215).

Unter den Patwin-Indianern, die am w. Ufer des Sacramento-Flusses in Californien wohnen, gab es Sippen, denen bestimmte Funktionen zufielen, wie etwa

die Veranstaltung von Festen oder religiösen Zauberhandlungen. Andere waren z. B. auf den Forellenfang eingestellt, andere auf die Jagd von Wildenten oder die Gewinnung von Salz, usw. (s. Familienformen). Auch gab es bestimmte Sippen, die für ein H. spezialisiert waren, wie z. B. für die Herstellung von Pfeilspitzen, eine weitere Sippe hatte sich der Verfertigung von Zeremonialtrommeln gewidmet, eine andere webte Federgürtel, wieder andere flochten Körbe verschiedener Form und Größe, usw. Alle diese Fertigkeiten wurden unter bestimmten Angehörigen der einzelnen Familien übertragen und in manchmal langjähriger Lehrzeit erworben (Mc Kern S. 247 ff.).

Die Kayans von Borneo haben die Kunst des Schmelzens und der Bearbeitung von Metallen in ferner Vergangenheit, vermutlich dank Einwirkungen von Indien her, sich angeeignet. Heute erwerben sie die Eisenbarren durch chinesische und malayische Händler. Peripherische Ausstrahlungen von viel höher stehenden Kulturen haben hier die technischen Grundlagen der handwerklichen Tätigkeit verschoben. In jedem Kayan-Dorf finden sich zwei, drei oder mehr geübte Schmiede, die für ein kleines Entgelt das Metall, das zu ihnen von ihren Freunden gebracht wird, bearbeiten. Die Bronzegeräte werden von einem Stammteil der Klemantan, den Malohs, am oberen Kapuas-Fluß, verfertigt und ihre Waren über das ganze Land hin verhandelt. Ein paar Maloh-Bronzearbeiter siedeln sich manchmal vorübergehend in den größeren Dörfern verschiedener Stämme an (Hose und Mc Dougall I 193 ff.). Die Herstellung der Blasrohre geschieht hauptsächlich durch die Kayans, Kenyahs und Punans, selten aber von den Stämmen der Ibans und Klemantans. Die Töpferei wurde hauptsächlich durch Kayans, Kenyahs und Ibans und einige Klemantan-Dörfer betrieben. Das Spinnen und Weben, sowie das Färben, fand nicht unter den Kayans und Kenyahs und den meisten Klemantans statt. In den letzten Jahren waren die Ibans, Moruts und wenige Klemantan-Stämme die einzigen Weber. Die Ibans scheinen in dieser Fertigkeit alle anderen übertroffen zu haben. Ihre Methoden gleichen denen der Malayen, von denen sie wahrscheinlich diese Fertigkeit erlernt haben. Ausschließlich Frauen handhaben den Webstuhl, doch fertigen die Männer die Geräte an. In der Zierkunst übertreffen einige Klemantan-Stämme, namentlich die Malanaus, alle übrigen und erreichen einen hohen Grad künstlerischer Vollendung. Indessen bewahrt jeder einzelne Stamm und Stammesteil die Überlieferung von ein oder zwei besonderen Kunstfertigkeiten. So zeichnen sich einige Klemantan-Stämme durch feine Holzschnitzerei, z. B. zum Schmuck von Paddelrudern aus, die Kayans durch Zeichnungen auf Stahl, die Kenyahs durch Bemalung von Schilden und großen Schnitzereien in Flachrelief auf Holz, die zum Schmuck von Häusern und Gräbern verwendet werden, während sowohl Kayans als die Kenyahs sich durch Schnitzen von Handgriffen in Hirschhorn für die Kampfmesser hervortun. Die Punans verfertigen schöne Matten, und die Kanowits und Tanjongs stellen ausgezeichnete Körbe her, usw. (Hose und McDougall I 224).

c) Während in den meisten Handfertigkeiten die eingeborenen Stämme von Formosa auf ziemlich gleicher Stufe stehen, gibt es doch gewisse Geschicklichkeitsgrade, durch die einzelne Stämme vor anderen hervorragen. Das ist z. B. in der Töpferei der Fall, in der die Amis sich auszeichnen. Eine andere, rohere Form geben die Yamis ihren Töpfen. Es scheint indessen, daß die Töpferei früher in höherer Blüte stand, oder daß Töpfe besserer Qualität von außen her eingeführt wurden. Nicht nur eine Sage der Taiwans und anderer Stämme weist darauf hin, sondern auch das Vorhandensein einiger solcher heiligen Gefäße, die vor dem Hause des Stammeshäuptlings aufgestellt werden und für so heilig gelten, daß nur der Häuptling oder seine nächsten Familienmitglieder und die Oberpriesterin sie berühren dürfen. Andere Leute dürfen nur eine Körperlänge nahe kommen. Auch in der Verfertigung sonstiger Geräte schwankt die Geschicklichkeit der einzelnen Stämme: Ackergerätschaften (die

vermöge peripherischer Ausstrahlung von dem chinesischen Kulturzentrum hierher gelangt sind) werden von den Amis der Ostküste besser als von anderen verfertigt, die Taiyal- und Tsuou-Stämme scheinen allein die Nasenflöte und den Musikbogen herzustellen und zu gebrauchen (Mc Govern S. 105 ff.).

Daß es keineswegs immer auf den geographischen Faktor der Verbreitung von Rohstoffen ankommt, sondern auf gewisse heilig gehaltene Traditionen und Vorurteile bezüglich der Fähigkeit in der Herstellung von Gegenständen, zeigt das Beispiel von Truk im Karolinen-Archipel der Südsee. Auf den umliegenden Inseln werden je nachdem Ketten von roten Muschelscheibchen (*Faubar*) oder Matten oder Bindfaden usw. hergestellt. Es besteht also eine spontane örtliche Spezialisierung. Obwohl die Trucker diese Dinge selbst anzufertigen imstande wären, tuen sie das doch nicht, sondern sie legen größeren Wert darauf, die Brotfrucht zu pflanzen, die sie nach der Reife als Sauerteig in Gruben (*Mar*) legen. In dieser Zeit kommen die Bewohner der außen liegenden Koralleninseln und tauschen die Erzeugnisse ihres Hausfleißes gegen Brotfrucht und auch Gelbwurz (zum Bemalen des Körpers) ein. Außer der Gewinnung dieser Nahrungsmittel pflegen die Trucker das Weben von besonders schönen Matten, welche von ihnen wieder weiter nach anderen Inseln, bis Mokemok, verhandelt werden (Krämer S. 171).

Auf Yap wird die Töpferei ausschließlich von der untersten Kaste, den Milingai, betrieben. Töpfern ist nur Frauenarbeit. Die Frauen ziehen sich zur Arbeit völlig unbekleidet in ein besonderes Haus zurück, das den Bewohnerinnen eines Dorfes gemeinsam ist. Das einzige Hilfsmittel bildet ein Brett, auf das ein massiver Tonzylinder gesetzt wird, auf welchem die Töpferin durch Aufsetzen von immer größeren Lehmringen das Gefäß allmählich aufbaut (Müller S. 123). Mit der Herstellung größerer und wichtigerer Gegenstände, wie Kanu und Haus, durch besondere Fachleute ist in bestimmten Stadien auch hier ein zauberisches Zeremoniell verbunden (Müller S. 87, 185 ff., 153 ff.).

In welcher Weise auch sonst die Kenntnisse spezialisiert sind, zeigt z. B. die Stern- und Wellenkunde der Marshall-Insulaner. Sie ist kein Gemeingut aller Eingeborenen, auch nicht das Monopol der Häuptlingsfamilien, sondern nur das Geheimnis ganz bestimmter Sippen, die diese Kenntnis unter den Ihrigen vererben. Auch nicht ein jedes Mitglied einer solchen Sippe besitzt gleich großes Wissen. Die Väter teilen die Kenntnisse einem Liebling von allen Kindern mit. Dabei wird nicht darauf geachtet, ob es ein Knabe oder ein Mädchen sei. Die Kenntnisse nicht zu überliefern, ist manchmal eine Strafe für den, dem das Wissen vorenthalten wird. Außerhalb des Sippenverbandes darf niemand die Stern- und Wellenkunde besitzen, und auch der Häuptling vertraut sich nur einem kundigen Fachmann der anerkannten Seefahrergilde an (Erdland S. 76 ff.).

Auf den Inseln der Torres-Straße besaß nur eine Familie die Fertigkeit des Kanubaus. Als diese Familie 1896 ausstarb, erlosch bei den Bewohnern dieser Insel die Möglichkeit, sich Kanus herzustellen, und seitdem werden die Kanus durch einen umständlichen Zwischenhandel von den benachbarten Küstengegenden des s. Neu-Guinea erworben (Haddon und Rivers V 296).

Die mannigfaltigen Handwerks- und Kunsterzeugnisse der altmexikanischen Kultur rühren von verschiedenen Stämmen her. Alle diese Fertigkeiten waren innerhalb gewisser Familien und Sippen erblich (Schoolcraft IV 449 ff.). Die Taraskaner waren berühmte Mosaikarbeiter, deren Kunst sich bis nach Arizona erstreckte. Die Tolteken bearbeiteten Edelsteine. Insbesondere hieß es, daß sie imstande waren, von einem erhöhten Punkt aus unmittelbar, bevor die Sonne am Horizont aufging, dadurch den Ort, wo Edelsteine lagen, zu entdecken, daß sich ihnen über der Fundstelle eine kleine Nebelwolke zeigte. Die Arbeiter der prächtigen Federmäntel, welche die Figur und den Repräsentanten des Gottes Uitzilopochtli zu bekleiden hatten, lebten in einem besonderen Hause (Joyce 1914 S. 141, 147).

In dem eigenartig organisierten Inkastaat des alten Peru wurde den Handwerkern das Material geliefert, aus dem sie die bewunderungswerten Erzeugnisse an Töpferei, Geweben, Holzschnitzerei, geschnittenen Steinen, Geräten aus Gold, Silber und Kupfer schufen. Die Leute in einem Handwerkerdorf erhielten Wolle zum Spinnen und Weben für sich und ihre Familie. Aber einen bestimmten Überschuß mußten sie dem Beamten und dem Hofe abliefern. Diese Mengen wurden genau vorgeschrieben und registriert. Jede Provinz und jedes Dorf besaß besondere Überlieferungen in bezug auf Form und Stil ihrer Erzeugnisse. Aber die Inkas verschickten auch z. B. Handwerker von der Küste nach der Hauptstadt Cuzco, damit in der Residenz Töpferei und Schmiedekunst vertreten sei. Auf diese Weise entstanden auch Beeinflussungen und Verwirrungen in Stil und in den hergestellten Formtypen. Während die Wollgewebe ursprünglich nur in den Bergen hergestellt wurden, die Baumwollgewebe an der Küste, bewirkte die erwähnte Versetzung von Handwerkern und der Tausch von Erzeugnissen ein gewisses Durcheinander, so daß später die alten Grenzen nicht mehr so scharf gezogen werden konnten (Joyce 1912 S. 109, 198 ff.).

d) Bei den Kaffitscho von Innerafrika wird zwar eine Menge von Hausrat, Kleidung, Schmuck, Waffen, Geräten und Werkzeugen auch in der eigenen Hauswirtschaft erzeugt, doch findet die Herstellung mancher Gegenstände hauptsächlich berufsmäßig durch Handwerker statt. Diese Handwerker haben, in der Mitte ihrer übrigen Hauswirtschaft lebend, gewisse besondere Fertigkeiten traditionell entwickelt. In den großen Haushaltungen der Adligen und Reichen werden z. B. von den Frauen Hautsäcke, Flechtwerke aus Ensettbast, Seile und Schnüre, sowie Garne aus Baumwolle, ja auch Schemel, Büchsen und Näpfe aus Holz hergestellt. Beim Bau von Häusern werden nur die Türen und Tore von Handwerkern verfertigt. Das H. des Schmiedes, und zwar sowohl des Grobschmiedes als auch des Silberschmiedes, in Verbindung mit dem Betriebe des Bergbaus auf Eisen, wird aber von beruflichen Handwerkern ausgeübt. Zu diesen gehören auch die sogenannten „Holzschmiede", nämlich die Tormacher, die Zimmerleute. Als besonderes H. gilt die Technik des Gerbers von Fellen, der auch Schildmacher ist. Die Frauen der Gerber betreiben die Töpferei. Die Weberei gilt auch als besondere Kunst und wird in Verbindung mit der Näherei der hergestellten Gewebe (Schneiderei) betrieben.

Der Betrieb des H. findet gewöhnlich in einem Teil des Wohnhauses statt. Nur die Schmiede arbeiten in besonderen, ausschließlich als Werkstätten dienenden Häusern. Seiler, Gerber, Weber und Töpferinnen pflegen im Freien, im Hofe ihres Gehöftes, tätig zu sein. — In den Betrieben werden keine fremden Arbeiter gegen Lohn verwendet, als Hilfskräfte dienen nur Angehörige ihres Hausstandes. In Kaffa pflegten sich die Nachbarn gegenseitig aus Freundschaft gegen nachherige Bewirtung Hilfsdienste zu leisten („Bittarbeit"). Auch Fronarbeit kommt dort vor. Wenn die von den eigenen Hörigen geforderte Tätigkeit nicht ausreicht, werden seit 1897 zum Roden oder Baumfällen als Taglöhner auch Oromo-Leute oder Ometo aus Dauro aufgenommen. Als Arbeitslohn wurde ein Salzbarren für je ein bis zwei Wochen Arbeitsleistung bezahlt.

Die Handwerker arbeiten teils auf Bestellung, teils auf Vorrat zwecks späteren Verkaufes auf den Märkten. Die Zimmerleute sind auf den Bauten ihrer Kunden tätig. Die einzelnen Handwerker besitzen eine Reihe besonderer Werkzeuge. Die Drechslerei wird als Nebenerwerb in der Hauswirtschaft betrieben. Die Erzeugung von Hausrat, Kleidung und Schmuckstücken aus oder mit Bast, Blättern, Halmen, Stroh und Glasperlen (Flechterei) betreiben bei den Kaffitscho die Frauen aller Stände hauswirtschaftlich, und zwar die Frauen der Adeligen und der Reichen für den Bedarf des eigenen Haushalts, die Frauen der Bauern und der Armen zwecks Verkaufes

der Erzeugnisse. Ähnlich ist es mit der Herstellung von Seilen, Schnüren und Bindfaden und mit der Spinnerei. Das Schmiedehandwerk steht in Verbindung sowohl mit dem des Zimmermanns, des „Tormachers", als auch mit dem des Holzschnitzers (von Büchsen). Die Herstellung von Leder und von Lederwaren (Schlafhäute, Riemen, Geldbeutel und Halsmasken) gehört zu den berufsmäßig ausgeübten Handwerken. Fellmützen werden nur von den Mantscho aus der Haut der Buressa-Affen hergestellt. Töpfe machen die Gerberfrauen unter Verwendung der Drehscheibe gewerbsmäßig und für den Markt. Berufsmäßige Weber verarbeiten auf dem Webstuhl Baumwollgarne, die sie auf den Märkten kaufen, aber mitunter selber färben. Gewisse gelbe, dunkelblaue, rote und grüne Baumwollgarne werden aus Indien über Habesch nach Kaffa eingeführt und von den Webern auf den Märkten gekauft (Bieber S. 401 ff.).

Die Erzeugnisse der Töpferei bei den Akikuyu von Britisch-Ostafrika sind in Gestalt und in der Art ihrer Verzierungen gewissen vorgesch. Gefäßen Englands sehr ähnlich. Als Material wird eine Mischung von blauem Ton und feinem Sand verwendet. Die Töpferei geht gewöhnlich ganz in der Nähe der Fundstellen des Rohmaterials vor sich. Die Arbeit geschieht ausschließlich durch die Frauen von einigen wenigen Familien, die in der Nachbarschaft der Fundstellen leben. Die fertigen Erzeugnisse werden dann oft weite Wege zum Verkauf auf die Märkte gebracht. Bei jedem Todesfalle werden die Töpfe des Besitzers zerschlagen. Rechnet man noch das Zugrundegehen der zerbrechlichen Gefäße durch den täglichen Gebrauch hinzu, so sieht man, daß der Verbrauch an Töpfen ganz erheblich ist (Routledge S. 97 ff.).

Die Schmiede verfertigen hier alle Geräte, die landesüblich aus Eisen hergestellt werden. Wenn jemand einen solchen Gegenstand aus Eisen wünscht, so bestellt er ihn nicht einfach bei dem Schmied und zahlt nachher, sondern er muß ein bestimmtes Verfahren einschlagen. Zunächst muß der Besteller des Morgens früh den Schmied besuchen und ihm ein kleines Geschenk geben. Wünscht er z. B. einen Speer, so wird die Sache gründlich durchgesprochen, vor allem wieviel Roheisen und Holzkohle der Besteller dem Schmied liefern muß. Dieses Material hat sich der Besteller auf dem Wege des Tausches direkt von dem Eisenschmelzer seines Landes zu beschaffen oder auf dem Markt zu kaufen. Dann wird der Tag ausgemacht, an dem der Schmied seine Arbeit beginnen soll. Hierauf beauftragt der Besteller seine Frauen, Bier zu brauen. Am ausgemachten Tage begibt er sich nun mit Eisen, Holzkohle und Bier und in Begleitung seiner Frauen zum Schmied, um ihm alles, was er zur Arbeit braucht, einzuhändigen. Der Schmied macht sich sofort an die Arbeit, ein Junge bearbeitet den Blasebalg, und der Besteller sieht der Arbeit zu. Von Zeit zu Zeit erfrischen sie sich durch einen Trunk. Der Besteller muß schon darum anwesend sein, damit der Schmied sich nicht darüber beklagen kann, er hätte nur Schlacke oder sonst unbrauchbares Material zur Arbeit ausgehändigt erhalten. Es besteht ein bestimmter Tarif über die Bezahlung des Schmiedes, je nach dem Gegenstand, den er verfertigt. Für die Herstellung eines Speeres wird z. B. eine gute Ziege bezahlt (Routledge S. 87 ff.).

Schweinfurth (S. 104 f.) erzählt, daß die Kunstfertigkeit des Bongo-Volkes in der Gewinnung und Bearbeitung des Eisens ihm eine gewisse Überlegenheit über die Dinka verschafft zu haben scheint. Die Bongo übertreffen in der Eisenbearbeitung auch noch die Djur. Die Bongo wenden aber ein weit komplizierteres Schmelzverfahren an als die Djur. Die Produkte der Eisenbearbeitung verhandelten die Bogo in früheren Zeiten auch noch nach allen n. Völkern der Tiefebene. Dabei wurde Roheisen in dreierlei Gestalt in Umlauf gesetzt: 1. als eine ein bis zwei Fuß lange Lanzenspitze (*Mähi*), 2. als rohe, schwarze Spaten (*Loggo-Kulluti*) und als fertige Spaten (*Mellót*). Die rohen Spaten wurden bevorzugte Wertträger, die wie „Geld" (s. d. § 14) zirkulierten.

Bei den westafrik. Kpelle stehen an erster Stelle Holz und Flechtarbeiten. Die Herstellungstechnik wird in den Schulen der Geheimbünde (s. Geheime Gesellschaft) gelehrt und geheimgehalten. Dies erweckt Anklänge an die mittelalterlichen Zünfte (s. Zunft). — Die Schmiede befindet sich stets am Eingang des Dorfes. Es ist ein auf starken Pfählen ruhender Schuppen, der mit Palmwedeln und Baumblättern gedeckt ist und von einer etwa ein Meter hohen Mauer umgeben wird. Die Ortsbewohner arbeiten gemeinsam an dem Bau. Nach dessen Vollendung schlachtet man ein Huhn und schüttet das Blut als Opfer aus, einige Knochen des Huhnes hängt man in der Schmiede auf. In der Schmiede trifft man sich wie im Versammlungshaus zum Plaudern. Der Schmied wird als Heiratsvermittler und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Familien in Anspruch genommen. Er ist stets Mitglied des Geheimbundes und nimmt in ihm eine besondere Stellung ein. Die meisten, aber nicht alle Dörfer, besitzen eine Schmiede. Teilweise wird dieses H. als Wandergewerbe (Stör) ausgeübt. Die Bezahlung des Schmiedes besteht in Feldfrüchten oder in anderen Wertgegenständen. Für Arbeiten im Auftrage des Häuptlings erhält er keine Vergütung, insbesondere nicht für die Herstellung und Ausbesserung der Kriegswaffen. Doch ist er vom Kriegsdienst befreit. Das Eisen beziehen die s. Kpelle, meist in Form des Stabeisengeldes, von den Kissi und Gbande (Westermann S. 33 ff.).

e) In den abgelegenen, peripherischen Gebieten Europas und Asiens fanden und finden sich heute noch Reste primitiven Handwerksbetriebs wie z. B. bei den Georgiern im Kaukasus. Vieles wird da noch auf dem Wege des Hausfleißes hergestellt. So außer verschiedenen Holzgeräten auch Töpfe, Näpfe und Krüge aus Ton usw. Aber auch dabei ist es zu einer gewissen Spezialisierung gekommen. Die im Gebirge wohnenden Georgier machen aus Fellen Mützen und Oberröcke. Die Frauen stellen aus Baumwolle Gürtel, Tücher und Filzgegenstände her, weben Teppiche u. dgl. m. Die Haustöpferei wird jedoch nur in den Dörfern betrieben, wo der geeignete Ton vorhanden ist. Weber, Schneider und Zimmerleute arbeiten vielfach auf Stör, so besonders auch die Bäckerin, die von vermögenderen Familien in Anspruch genommen wird. Während Bautischler und Maurer auf Stör gehen, um bessere Gebäude aufzuführen, können die einfacheren Dörfler alle ihre Gebäude selber aus Reisig herstellen und mit Lehm verschmieren. Dabei ist allg. die Bittarbeit üblich, um nachbarliche Hilfe zu leisten (Gogitschayschwili S. 35 ff., 61 ff.).

§ 3. a) Bei niedrigen Jäger- und Hackbauerstämmen, wie es etwa die Bewohner der Andamanen-Inseln, die Semang und die philippinischen Negritos sind, Völker, die untereinander eine zweifellos große Ähnlichkeit sowohl in körperlicher Beziehung, als auch in ihrer Kultur aufweisen (Brown S. 407 ff.), ist die Technik noch nicht imstande, eine soziale Scheidewand zu bilden, auch nicht wenn sich Einzelne oder Familien einer besonderen Tätigkeit widmen, die im Hausfleiß zum Ausdruck kommt. Da diese Techniken verhältnismäßig einfach sind, knüpfen sich an sie auch keine oder nur wenige zauberische Vorstellungen. Das Zeremoniell dieser Völker beschränkt sich entweder auf die Gewinnung der Nahrung oder auf biologische Vorgänge, wie auf den Eintritt in verschiedene Altersstufen, oder auch auf die Namensymbolik oder den Schmuck, oder endlich auf Vorgänge in der Natur. Insbesondere werden auch noch gewisse Dinge der Außenwelt mit zauberischen Kräften ausgestattet, wie etwa roter Ocker, wohlriechende oder sonst hervorstechende Pflanzen oder Bäume, Bienenwachs, das Feuer oder das Fleisch bestimmter Tiere (Brown S. 179 f.). Die verschiedenen Techniken der handwerklichen Tätigkeit sind dagegen fast frei von abergläubischem Beiwerk, so das Knoten von Netzen, das Flechten von Körben, die Herstellung von Matten oder die Verfertigung von Töpfen (Brown S. 443 ff.).

b) Mit der Herstellung von komplizierten Gebilden verbindet sich vor allem die

mystische Rücksichtnahme auf Nebenumstände, denen man einen „zauberischen" Einfluß auf das Zustandekommen des Werks zuschreibt. Das ist z. B. bei der Errichtung von Häusern, ganz besonders aber beim Bau von Festhallen der Fall. Handelt es sich bei den Wohnhäusern hauptsächlich um Schutz und Sicherheit der darin beherbergten Familien, so beziehen sich die Zeremonien, Beachtungen und Vorkehrungen bei den Festhallen und Lokalheiligtümern — wie etwa im s. Neu-Guinea und anderwärts — auf das gesamte politische Gebilde, den Klan, dem sie gehören (Landtmann; Haddon).

Das Empfinden, daß der hergestellte Gegenstand sein Eigenleben führt und seinerseits als Umgebungsfaktor bestimmend in das Leben der Menschen wieder eingreift, hat dazu geführt, daß er wie ein anderes Naturobjekt betrachtet wird und sogar in dem totemistischen Gedankenkreis eine eigenartige Symbolrolle hier und da zugedacht erhalten hat. So gilt z. B. auf Yap bei einer Sippe das Tau aus Kokosfaser als Totem-Ahne, von dem diese Sippe ihre Abkunft herleitet. Die Angehörigen dieses Totems dürfen Speisekörbe an einem Tau aus Kokosfaser nicht aufhängen, denn das wäre nach ihrer Behauptung Blutschande (Müller S. 218).

Auf Vanikolo (St. Cruz-Inseln, Südsee) betrachtet eine Sippe eine Schüssel als ihren Totem-Ahnen. Nach der Sage sei ein Kind in einer solchen Schüssel an der Insel angespült worden. Diese Schüssel wurde neuerdings als Boot aufgefaßt (Rivers I 224, II 223).

Auf den Neuen Hebriden wurden bestimmte H. nur von gewissen Familien betrieben, in denen sich die Fertigkeit vererbt hat. Ein Recht auf die alleinige Ausübung eines profanen H. gab es nicht, und für den Gebrauch des Alltags konnte der Eingeborene sich alles selbst herstellen. Jedermann war in der Lage, ein einfaches Haus zu bauen, einen Korb zu flechten, eine Keule zu schnitzen oder einen Holzpfeil herzustellen. Allein die Produkte solcher Arbeit lassen sich in der Regel als das Werk von Dilettanten erkennen, sie reichen in der Eleganz der Herstellung nicht an die Erzeugnisse der Spezialisten heran. Die guten alten Stücke sind in der Regel das Werk von Fachleuten, und auch alle jene Gegenstände sind es, die für das tägliche Leben entbehrlich sind, wie Töpfe, Federgeld, Muschelperlen, Prunkmatten, Tanzmasken usw. Neben der handwerksmäßigen Kenntnis galt die von magischen Hilfsmitteln als erforderlich für das Vollbringen des H. Gesänge und Zeremonien sollten zum Gelingen des Werkes helfen, ohne sie ruhte kein Segen auf der Arbeit (Speiser S. 255, 257). Offenbar liegt dieser Auffassung die Erkenntnis zugrunde, daß von einzelnen Personen und Familien in der Tat Besseres als von Amateuren hergestellt wurde. Zur Erklärung dieser Tatsache wurde von den Eingeborenen aber nicht das frühe Erlernen der Kunstgriffe und die jahrelange einseitige Ausübung der Fertigkeiten herangezogen, sondern gewisse Nebensächlichkeiten, welche die Arbeit begleiteten. Der sog. „Zauber" ist also auf die Aufstellung falscher Kausalzusammenhänge zurückzuführen.

Die Beschränkung des H. auf einzelne Familien hatte zur Folge, daß beim Aussterben der Familie oft auch das H. verloren ging, wie z. B. in den Torres-Inseln der Bootsbau, in Ureparapara die Weberei und in Santo die Töpferei. — Für die Familie ist die Kenntnis ihres H. eine nicht geringe Erwerbsquelle. Doch ist sie nie so groß, daß der Handwerker allein von dem Ertrag seiner Arbeit leben könnte. Die Vererbung der Fertigkeiten von den Eltern auf die Kinder geschieht weniger durch systematisches Anlernen, als durch Beobachten und Nachahmen von seiten des Kindes. Doch konnte einer sich auch von einem Lehrer, den er bezahlen mußte, in die Geheimnisse einweihen lassen, wie insbesondere beim Erlernen der verschiedenen Zauberkünste.

Bei der Herstellung größerer Arbeiten, wie beim Haus- oder beim Bootsbau, führt der berufliche Fachmann nicht selbst die Arbeiten aus, sondern leitet nur das Aussuchen der Materialien und nimmt die Konstruktion des Ganzen vor,

bei feineren Arbeiten höchstens legt er selber die Hand an. Die übrigen am Bau beteiligten oder für die Hilfe bezahlten Kräfte sind nicht fachmännisch vorgebildet. Als besonderes „Geheimnis" des Fachmanns gelten seine zauberischen, mana-kräftigen Mittel (s. Mana B). Der Glaube an solche besonderen Künste ist derartig tief eingegraben in den Geist der übrigen, daß andere, die nicht im Besitz der „Geheimnisse" sind, auch gar nicht versuchen, besondere H. zu betreiben. So ist z. B. die Töpferei auf ein paar Dörfer beschränkt, die das Geheimnis besitzen, aber schon im nächsten Dorfe versucht man nicht, Töpfe nachzumachen. In Ost-Santo fehlen z. B. Skulptur, Flechterei und Töpferei. In West-Santo findet man Schnitzerei, in Nord-Malekula tritt sowohl die Flechterei wie die Schnitzerei auf. In Ambrym ist die Schnitzerei gut entwickelt, in den anderen Künsten leistet es wenig Hervorragendes. In Pentecôte, Aoba und Maevo fehlt die Schnitzerei, dagegen ist die Flechtkunst hoch entwickelt. Epi war durch seine Schnitzkunst bekannt. In Aoba dürfen wir wohl das Zentrum der Färberei sehen, während in Fate die Herstellung der *Tapa*, des Rindenstoffes, zu einiger Vollkommenheit gebracht war und auch die Schnitzkunst Gutes zeitigte. Auf den Banks-Inseln ist die Flechtkunst zu Hause; Schnitzerei, Färberei und früher die Weberei in Ureparapara. In den s. Inseln fehlt die Skulptur und auch die Färberei; die Flechtkunst war nur spärlich ausgebildet, dafür wurde Tapa hergestellt. So hatte jede Kunstfertigkeit eine Insel, auf der sie zu besonderer Blüte gelangt war, und die betreffenden Objekte wurden von den Eingeborenen anderer Inseln dementsprechend geschätzt und erhandelt.

Bei diesen Familienhandwerkern ist noch die Sonderarbeit der Geschlechter zu beachten. Die Herstellung von Waffen, Holzschnitzereien, der Haus- und Bootsbau waren Männerarbeit. Die Flechterei von Körben und Matten und das Färben, die Töpferei und auch das Tätowieren war Sache der Frauen. Im allg. kann man sagen, daß jedes Geschlecht das auch handwerksmäßig herstellte, was für seinen Gebrauch hauptsächlich in Betracht kam. Eine Verschiebung ist nur bezüglich der Geldmatten eingetreten, welche den Männern hauptsächlich zugute kamen. Der Besitz mehrerer Frauen war daher, außer wegen der Bestellung der Pflanzungen, auch in Hinsicht auf die Verfertigung von Geldmatten eine Quelle des Reichtums.

Die Bezahlung der Waren geschah durch Tausch, hauptsächlich durch Schweine, aber auch mit anderen Lebensmitteln. Das sog. Muschelgeld (s. Geld § 9) spielte eine untergeordnete Rolle. Die Bewertung richtete sich nach den Bedürfnissen und dem Rang des Konsumenten. Für die Schnitzerei von Statuen und Trommeln gab es eigentl. Kunsthandwerker, die gegen Entgelt für jeden arbeiteten und sich ihre Arbeit gut bezahlen ließen; um so höher, je höher der Rang des Bestellers war. Dann wurde auch die Statue oder die Trommel um so kunstvoller und überladener hergestellt. Der einheitliche Stil der Produkte einer Gegend läßt ganz bestimmte Handwerkertraditionen erkennen, wie sie sich in den Familien fortgepflanzt haben (Speiser S. 255/56).

In eigenartiger Weise wurde das sog. Diwara-Muschelgeld der Gazelle-Halbinsel von Neu-Pommern hergestellt. Um das Rohmaterial zu gewinnen, nämlich die Nassa-Schnecken, rüsteten die Eingeborenen der Nordküste der Gazelle-Halbinsel alljährlich nach Eintritt des SO-Windes Kanus aus, welche eine mehrmonatige Reise nach den Gegenden am Fuße der Vulkane „Vater" und „Südsohn" unternahmen und manchmal bis zur Willaumez-Halbinsel vordrangen. Hier wurden die Schneckenschalen von den ansässigen Bewohnern eingehandelt oder auch selbst gefischt. Die Fahrten nach dieser Gegend, welche von den Küstenbewohnern der Gazelle-Halbinsel Nakanai genannt wird, trugen oft den Charakter von Raubzügen. Auch bei Landungen unterwegs ging es nicht ohne Gewalttaten ab. Schneckenschalen verarbeitete man zu Hause und reihte sie auf Fäden. Die Muschelscheibchen erlangten erst im Laufe der Zeit, wenn

sie durch vielfachen Gebrauch ausgebleicht worden waren, höheren Wert. Während dieses Geld von Männern hergestellt wurde, gab es eine andere Muschelgeldart, das *Pele*, die auf der sog. Neu-Lauenburg-Gruppe die Frauen verfertigten. Auf der großen Insel Neu-Lauenburg wurden die einzelnen Plättchen roh hergerichtet, um dann auf den kleinen Inseln Mioko, Malim, Utuan, Kerawara und Kabokon durchbohrt und zu runden Scheibchen fertig verarbeitet zu werden. Welch eine Arbeitsteilung und Spezialisierung! Insbesondere hatten früher gewisse Familien das Vorrecht, nach der Neulauenburg-Gruppe zu kommen, um *Pele* gegen *Tabu* (Diwara) einzutauschen. Das weiße *Pele* ging namentlich nach den Gegenden am St. Georgskanal, das bläuliche und dunkle hauptsächlich nach der Nordküste der Gazelle-Halbinsel. Die Anfertigung dieser Geldplättchen ist zweifellos von Neu-Mecklenburg nach Neu-Lauenburg verpflanzt worden (Parkinson S. 86, 90).

Das Bestehen dieses Geldes hat für die mehr im Innern der Gazelle-Halbinsel lebenden Eingeborenen, die an der Gewinnung und Herstellung nicht mehr unmittelbar beteiligt sind, bereits etwas Mystisches angenommen. Man glaubt sowohl dort als auch in den Gegenden am St. Georgskanal, daß das Muschelgeld von Geistern den Menschen gebracht wurde, und behandelt es mit einer gewissen heiligen Scheu. Schlaue Eingeborene wußten das auszubeuten. Einmal war es eine Frau, die behauptete, mit Hilfe von Geistern das Geld vermehren zu können, und zur Anregung der Tätigkeit des Geistes Zahlungen von Harmloseren forderte. Ein andermal verbreitete sich das Gerücht, daß eine große Sykomore Muschelgeld regnete. Hier handelte es sich auch darum, daß den Wundergläubigen Geld abgenommen wurde, während der Unternehmer die Schneckenschalen sorgfältig in die Blätter des Baumes eingewickelt hatte, so daß sich bei einer Brise die Hülle lockerte und die Muscheln zu Boden fielen (Parkinson S. 83 ff.).

b) Bei den Yuracares am ö. Fuß der bolivianischen Anden in Südamerika ist die Herstellung der Töpfe eine Angelegenheit, welche von den Frauen, die sie vornehmen, mit größter Vorsicht begonnen wird. Zunächst sucht man feierlich nach dem Töpferton, das geschieht aber nur, wenn keine Früchte zu ernten sind. Während man an der Arbeit ist, dürfen diese Frauen ihren Mund nicht öffnen, und es ist ihnen nicht erlaubt, daß ihre Männer sich ihnen nähern (D'Orbigny III 194; s. a. § 4).

c) Auf dem Njassa-Tanganjika-Plateau Ostafrikas, im Konde-Land, konnten, wie Wallace berichtet, bloß wenige Familien Eisen schmelzen, und zwar deshalb, weil nur diese Familien im Besitze der nötigen „Medizin" waren, die zum Teil aus Krokodilgalle bestand. Der Schmelzer mußte sich außerdem allen geschlechtlichen Umgangs enthalten. Wie beim Schmelzen, so spielt auch beim Schmieden der Gedanke an einen Einfluß von Geistern eine große Rolle. Während des Schmiedens wurde z. B. ein Stück dunkles Gestein von dem Kinga-Schmied auf das Eisen gelegt, wenn er es erhitzte, und unter dem Schmiedefeuer befand sich ein Zauber aus 5 verschiedenen Blätterarten (Fülleborn S. 170). Daß ein so komplizierter Umwandlungsprozeß, wie das Schmelzen und Bearbeiten des Eisens, bei dem das Werk auch nicht immer gelingt, noch von einer Reihe weiterer Faktoren abhängig ist, die außerhalb der nur handwerkmäßigen Bearbeitung liegen, muß für Menschen, welche den Kausalzusammenhang nicht in allen seinen Gliederketten überblicken, aber dennoch das Bedürfnis nach einer Erklärung gelegentlichen Mißlingens haben, gerade auf die mystische Bahn sog. „Zaubermittel" führen. Im Konde-Lande sind die Schmiede die einzigen Handwerker. Alles, was man außer den Metallgeräten braucht, fertigt ein jeder sich selbst. Die Töpfe werden von den Wakissi bezogen (Fülleborn S. 183). Die Wabundugulu behaupten, daß sie erst das Feuer und das Eisen nach dem Konde-Land gebracht hätten. Die Ureinwohner, die Habirema, hätten die Nahrungsmittel ungekocht verzehrt (Fülleborn S. 302).

Bei den westafrik. Pangwe kann man

von H. im Sinne eines Gewerbebetriebes nicht reden. Dagegen findet in dem Hausfleiß bereits eine Spezialisierung statt. Die einfachsten Fertigkeiten wie Feldbau, Fischfang, Fallenstellerei kennt allerdings ein jeder, dagegen gibt es schon Spezialisten für die Herstellung einfacher Tragbänder für Kinder, die nur aus zwei zusammengenähten Lederstreifen bestehen, und einer, der Holzlöffel herstellt, kann andere Holzarbeiten nicht machen, z. B. keinen Rührlöffel. Ein Schemelmacher versteht sich nur auf Schemel, ein Armbrustschnitzer nur auf Armbrüste, wer Männertragkörbchen verfertigt, nur auf diese, usw. Da es in einem Dorf oft nur einen oder zwei Leute gibt, die ein bestimmtes H. verstehen, so müssen die Einwohner dieses Dorfes die nicht bei ihnen herstellbaren Gebrauchsgegenstände aus allen Himmelsrichtungen zusammenkaufen, und es kann vorkommen, daß weite Wege, ja Reisen gemacht werden, um sich einen Schemel, eine Armbrust u. dgl. zu besorgen.

Das Schmiedehandwerk scheint seit alter Zeit unter den Pangwe bekannt zu sein. Eine formelle soziale Ausnahmestellung des Schmiedes gibt es bei den Pangwe nicht; er wird weder gering geschätzt noch genießt er irgendwelche Vorrechte. Doch anerkennt man seine Geschicklichkeit und stellt ihn über die anderen H. Auch der Schmied arbeitet wie der Holzschnitzer nur nebenbei und auch nur, wenn Bedarf vorliegt, nie auf Vorrat. Er tritt also nur auf Bestellung in Tätigkeit und wird für seine Arbeit bezahlt, nicht für die fertige Ware. Jeder muß dem Schmied das Eisen bringen, das zu den gewünschten Gegenständen nötig ist. Als Lohn erhält er z. B. für die Herstellung von Speergeld 10 % von dessen Wert. Die Werkstätte des Schmiedes befindet sich im Versammlungshaus, dem Schauplatz der meisten männlichen Arbeiten, wo, wenn der Schmied arbeitet, an Stelle einer Schlafbank eine T-förmige Grube in den Boden gegraben wird, über der der Blasebalg und mitunter auch dessen Düse hängt. Nur selten werden besondere Hütten benutzt.

Für das Schmieden ist der Gebrauch besonderer „Medizinen" und Zaubermittel erforderlich. Unter dem Amboß werden Hahnenfedern, Blütenrispen, Blätter und Stengel bestimmter Pflanzen vergraben. Es sind Kletterarten, die bewirken sollen, daß die Eisenteilchen beim Schmieden sich so fest zusammenfügen, wie sich die Früchte und die Stengel und Blätter aneinanderkletten. Der Hahn gehört zum Kult des Guten bzw. des Feuers, und seine Federn sind deshalb der wichtigste Bestandteil des Zauberns. Zur Erhöhung der Wirksamkeit wird er außerdem geschlachtet und sein Fleisch zusammen mit Blättern der Acanthacee und verwandter Pflanzen gekocht und vom Schmied gegessen. Die erwähnten Pflanzen haben starke und biegsame Stengel bzw. Zweige: man wünscht, daß das Eisen, insbesondere das Speergeld, ähnlich fest und biegsam sei. — In einer neu errichteten Schmiedehütte darf zu Beginn kein Roheisen, sondern nur bearbeitetes Eisen eingeschmolzen werden.

Die Gewinnung des Eisens findet nur noch im S des Pangwe-Gebietes statt und wird von den Fang und einigen wenigen Ntum-Sippschaften betrieben. Die Bulu kaufen das Eisen von den Ntum, die Jaunde und Bene von den Etun. Auch bei der Gewinnung des Eisens ist die Mitwirkung von Medizinen und die strenge Befolgung von Enthaltsamkeitsgeboten notwendig. Die Verhüttung des Eisensteines erfolgt unter Leitung und Aufsicht eines Medizinmannes, und andere können erst durch Ankauf eines Zaubermittels die Fähigkeit, das Eisen zu schmelzen, vom Medizinmann erwerben. Dieses Zaubermittel kostet 5 Schafe, 5 Hühner und 5 Stück Messingdraht (einem ungefähren Wert von 120 M. unseres Geldes entsprechend). Das Zaubermittel enthält in einem Blattbündel Gehirnmasse von einem Verfahren und einige Schädelstückchen, sowie Rindenteilchen und Farnblätter. Der Schädel und das Gehirn als Sitz des Wissens sollen darauf achten, daß der Schmelzprozeß gelingt; die Rinde soll bewirken, daß die Luppe voll und fest in der Schmelzgrube liegt, wie dieser Baum ohne Brettwurzeln dasteht; der Farn muß herbeiführen, daß das Eisen so schön

zusammengeballt ist, wie die jungen Farnblätter. Diese umständlichen Vorschriften und Zaubermittel wirken einer größeren Verbreitung des Schmelzbetriebes entgegen. Die ganze Verhüttung des Eisens steht hauptsächlich im Zeichen des Feuerkults, ist aber auch eng mit der Verehrung der Ahnen verbunden, die für das gute Gelingen, soweit es in ihren Kräften steht, eintreten (Tessmann S. 204, 224, 234 ff.).

Die Töpferei liegt in den Händen der Frauen, von denen etwa der vierte Teil, bei den Jaunde etwa die Hälfte die Töpferei versteht. Sie wird als Hausfleiß geübt. Flaschen und Töpfe stellt man für den eigenen Haushalt oder für Bekannte und Verwandte her, die sich aus Bequemlichkeit oder Ungeschicklichkeit nicht mit der Töpferei befassen. Auch an fremde Frauen, die nicht töpfern können, werden die Erzeugnisse verkauft. Die Preise für Töpfe schwanken je nach der Größe zwischen zwei und vier Speeren, in Jaunde von 5—30 Stück Jaunde-Speergeld. Im großen ganzen sind die Jaunde-Frauen bessere und betriebsamere Töpferinnen. Sie stellen mehr Ware her und bringen hübschere Gegenstände zustande, als die Ntum- und Fang-Frauen (Tessmann S. 239).

Die Handwerker von Kitara in Zentralafrika gehören alle der feldbauenden Unterschicht (Bahera) an, welche dem Hirtenadel (Bahuma) hörig ist. Die hervorragendsten Handwerker sind die Schmiede und die Töpfer. Die Gewinnung des Eisens und das erste Schmelzen wird durch die Bajugusi vorgenommen. Von diesen kaufen es die Omusami, welche das Roheisen in verschiedenen Formen herstellen. Erst von diesen kaufen es die eigentlichen Schmiede, Mwesi, die daraus Messer, Speere, Beile und andere Gebrauchsgegenstände verfertigen. Sowohl die Gewinnung des Eisens wie das Umschmelzen und Verarbeiten ist mit vielerlei Zeremonien, Verboten, Meidungen, zauberischen Handlungen und Opfern verknüpft. Das erste Einschmelzen des Eisens wird durch einen Werkmeister vorgenommen, der z. B. auch verantwortlich ist für die richtige Anwendung der Zaubermedizin, sowie für die Enthaltungen und das richtige Essen seiner Genossen und Helfer. Für die Bearbeiter des Roheisens ist das Suchen und Beschaffen eines geeigneten Ambosses mit Zeremonien und Opfern verbunden. Der Schmied hinwiederum kann den Hammer nur dann gut fertigen, wenn zwei andere Schmiede ihm helfen und seine Eltern dabei sind, sowie wenn noch eine Reihe anderer Vorsichtsmaßregeln eingehalten wird.

Ähnlich ist es auch bei der Töpferei, angefangen von der Gewinnung der Töpfererde bis zur Fertigung des Topfes. Sowohl Männer wie Frauen betreiben die Töpferei, aber die bessere Art von Geräten, die vom König und von reichen Häuptlingen benutzt werden, verfertigen Männer. Der König hat seine eigenen Töpfer, die zu einer besonderen Sippe gehören, und in der der Sohn in die Fußtapfen des Vaters folgte. Ein Töpfer, der Geräte für den allg. Gebrauch herstellte, pflegte sich mit einem Häuptling zu verbinden. Er stellte einen Topf her, brachte ihn dem Häuptling als Zeichen, daß er ihm dienen wolle. Er ließ sich dann auf dem Hofe des Häuptlings nieder und gab ihm von jeder Serie von Töpfen, die er herstellte, einen. Die Hirten benötigten vor allem Milchtöpfe.

Die Zimmerleute stellten früher hauptsächlich Milchgefäße, Wassereimer und Fleischnäpfe her. Eine zweite Kategorie von ihnen verfertigte Kanus, die auf dem oberen Nil und dem Albert-See Verwendung fanden. In neuester Zeit kam eine dritte Klasse von Holzarbeitern auf, welche Stühle, Möbel und Betten tischlern. — Die Verfertiger von Milch- und Wassereimern pflegten auf Vorrat zu arbeiten und verkauften ihre Ware um Kauri-Muschelgeld, für das sie sich Ziegen anschafften, es also in Viehkapital anlegten. Von diesen Ziegen besaßen sie oft große Herden. Auch hier waren zauberische Zeremonien, z. B. beim Fällen der Bäume für die Gewinnung des Holzes, nötig usw. Der König hatte einen besonderen Zimmermann, der außer Holzgefäßen auch die großen Trommeln herstellte. Die Kanus wurden zunächst von den Basoga hergestellt, die Einbäume von den Bakitara. Die Verfertigung von

Rindenstoff wie auch von Fellen war Sache besonderer Handwerker und erforderte ebenfalls zeremonielles Verfahren (Roscoe S. 217 ff.).

Unter den benachbarten Banyankole waren sowohl Männer wie Frauen in der Töpferei tätig, und jede Sippe hatte einen Mann oder eine Frau, die Töpfe verfertigte. Daher kamen verhältnismäßig wenige in den Handel. Während die Töpferei im Verhältnis zu den Nachbarn minderwertig blieb, waren die Zimmerleute aus Ankole den anderen überlegen, obgleich sie von den überlieferten Formen nicht abwichen. Es waren Leute der Hörigenschicht, deren Vorfahren die Kunst erlernt und auf ihre Kinder übertragen hatten. Die Schmiede gehörten ebenso wie die Zimmerleute der Schicht der Hörigen an, aber sie brachten es nicht zu der gleichen Vervollkommnung ihrer Fertigkeiten wie diese. Sie bildeten eine einzige Kaste, und die Leute, welche das Metall gewannen, waren die gleichen wie die, welche es bearbeiteten. Sowohl die Zimmermannskunst wie die Schneiderei war reichlich mit Zeremoniell und Meidungen ausgestattet (Roscoe S. 103 ff.).

Eine eigenartige Organisation besteht unter den Goldschmieden der Ashanti, welche die bekannten Goldgewichte herstellen. Diese Goldschmiede bilden eine Art Bruderschaft, und ein jeder konnte die Frau seines Genossen als die seine betrachten. Sie bildeten früher eine angesehene Kaste (s. d. A). Nur sie und ihre Frauen durften Goldschmuck tragen, der im übrigen nur den Königen, den größeren Häuptlingen und deren Frauen vorbehalten war. Im Bezirk Bekwi führen alle Goldschmiede ihren Ursprung auf einen *Fusu-Kwebi* zurück, den sie als Stammvater ihrer Kaste betrachten. Zwei Blasebälge und einige Gewichte, die er gebraucht haben soll, werden heute noch aufbewahrt. Auch Personen, die nicht der Kaste angehören, wenden sich manchmal zwecks eines Gottesurteils an ihn. Die Goldschmiedekunst wird in gewissen Familien überliefert, und zwar vom Vater auf den Sohn. Ist kein Sohn da, so erbt der Schwestersohn, mit dem auch der Sohn teilen muß. Vererbt werden die Goldgewichte und der Warenvorrat des Vater- oder Mutterbruders (Rattray S. 301).

Bei allen komplizierten Handwerken übersieht man nicht die mannigfachen Einflüsse, welche auf das Zustandekommen des Produkts sich geltend machen. Daher wird die Verfertigung von den verschiedensten Vorbedeutungen erfüllt, wie etwa beim Weben. Der Webstuhl und die verschiedenen Griffe des Webens sind voll von Zusammenhängen und Vorbedeutungen im Volksglauben, z. B. noch auf dem Lande in Schweden (Wikman).

§ 4. Ein Zentrum handwerklicher Tätigkeit waren früher die Trobriands-Inseln, auf denen in Bwoytalu Holznäpfe hergestellt wurden, in einigen Dörfern von Kuboma Kalkbüchsen, in Luya dreifächerige Klappkörbe, im Dorfe Kavataria Ebenholz-Kalkbüchsen. Diese Gegenstände wurden gegen Töpfe, Schildpattohrringe, Nasenpflöcke, roten Ocker, Bimsstein und Obsidian von den Amphlett-Inseln eingetauscht (Malinowski S. 287). Die Bewohner von Bwoytalu gelten gleichzeitig als die verachtetsten Menschen und die am meisten gefürchteten Zauberer, obgleich oder vielmehr wohl, weil sie die geschicktesten und fleißigsten Handwerker der Insel sind. Sie gehören verschiedenen Sippen an, die alle aus der Nachbarschaft jenes Dorfes herstammen, in dessen Nähe nach der Tradition der Urzauberer in Gestalt einer Krabbe aus der Erde stieg. Sie essen Fleisch des Buschschweins, und sie fangen und essen das Stachelschwein, die beide für die anderen Bewohner im N der Insel Boyowa streng verboten und Gegenstand des Abscheus sind. Aus diesem Grunde werden sie auch als unrein von den anderen betrachtet und mußten sich früher vor den Häuptlingen tiefer verbeugen und mehr abseits halten als irgendwelche sonstige Angehörige der Unterschicht. Kein Mann und keine Frau würden sich mit irgendeinem Angehörigen von Bwoytalu verheiratet oder in eine Liebesangelegenheit eingelassen haben. Dennoch sind diese Leute in der Holzschnitzerei und besonders in der Verfertigung der schönen,

runden Näpfe, sowie auch in der Herstellung von Arbeiten aus geflochtenem Bast und in dem Schnitzen von Kämmen weitaus geschickter als irgendwelche andere und als solche anerkannt. Sie verfertigen alle diese Dinge in großer Menge für den Export, und sie haben keine Mitbewerber in irgendeinem Dorf. Die erwähnten Handwerker-Dörfer treiben Fischerei, aber jedes einzelne Dorf hat seine besonderen Fischgründe und auch seine besonderen Methoden des Fischfangs. Im übrigen sind sie untereinander ganz verschieden und stehen in Kriegszeiten keineswegs Schulter an Schulter zusammen. Sie besitzen auch keinen gemeinsamen Häuptling.

Die große Insel Kayleola im W des Trobriands-Archipels wird von Leuten bewohnt, welche Kanus herstellen und sie nach den w. d'Entrecasteaux-Inseln gegen Betelnüsse, Sago, Töpfe und Schildpatt verhandeln.

Die großen Siedlungen von Sinaketa und Vakuta, die eine Rolle im Kulahandelsspiel einnehmen (s. Handel F § 7) sind die einzigen zwei Gemeinden auf den Trobriands-Inseln, in denen die roten Muschelscheibchen für das Kulahandelsspiel angefertigt werden.

Einige der genannten Binnendörfer zeichnen sich übrigens auch, wie Kitawa, durch gut gepflegte Yamsgärten aus. Sie unterscheiden sich von den übrigen noch durch eine Reihe besonderer Sitten, insbesondere im Zusammenhang mit den Totenzeremonien. Zwischen diesen Handwerkerdörfern des Binnenlands und den Feldbaubezirken von Kirivina, den Fischerdörfern des W und den Segel- und Handelsgemeinden des S, herrscht ein lebhafter Austausch der Erzeugnisse. Die Handwerker, welche als „Parias" betrachtet werden, dürfen nichtsdestoweniger ihre Waren durch andere Gaue zum Verkauf bringen. Wenn sie viele Gegenstände bei der Hand haben, so ziehen sie nach anderen Orten und verlangen dort Yams, Kokosnüsse, Fische und Betelnüsse oder auch irgendwelchen Schmuck, wie Schildpatt, Ohrringe und Spondylusscheibchen. Dann entwickelt sich ein Tauschen und Feilschen. Manchmal begeben sich auch Leute in die Handwerkerdörfer, um dort Sachen einzukaufen. Leute von Rang machen zunächst ein Geschenk und erwarten dann eine Gegengabe. Insbesondere haben die Angehörigen der Binnendörfer, in denen Yams und Taro reichlich vorhanden sind, ihre bestimmten Handelsfreunde in den Ortschaften an der Lagune, wo gefischt wird. Wenn neue Nahrung heimkommt, so bringt ein jeder den Überfluß an seinen Handelsfreund und setzt die Gegenstände vor das Haus seines Partners. Diese Gabe muß durch ein entsprechendes Gegengeschenk ausgeglichen werden (Malinowski S. 67, 69, 189, 187).

Spieth (S. 56*) sagt von den Ewe-Negern Westafrikas, daß das Handwerk sich in den ältesten Zeiten auf einzelne Familien verteilte. In Matse hatte jeder Stadtteil seinen besonderen Beruf: die einen waren Schmiede, die anderen Jäger und noch andere Feldbauer. Die Mattenflechterei scheint ein verhältnismäßig neuer Berufszweig zu sein. Die Weberei dürfte indessen schon seit sehr langer Zeit dort bekannt sein. Die Schmiede waren wieder in solche untergeteilt, die Schwerter, Hacken, Ringe und Ketten herstellten, andere verfertigten nur Messinggegenstände, und noch andere machten Schmucksachen. Nach dem Ashantikrieg gingen viele dieser Familien zugrunde, und man wendete sich dem Mattenflechten zu, weil man meinte, damit mehr zu verdienen. Nicht alle Glieder einer Schmiedesippe üben das H. aus, sondern nur der eine oder andere ist wirklich Schmied. Die Schmiede stehen im hohen Ansehen. Wenn jemand etwas schmieden lassen will, so muß er für den Schmied auf den Acker gehen, um dort für ihn zu arbeiten, während der Schmied für ihn tätig ist: durch den Austausch der Leistungen findet die Bezahlung statt. Wenn ein Schmied eine Werkstatt errichten will, so helfen ihm alle Leute beim Bau („Bittarbeit"). Man glaubt, daß die Schmiedezange Menschen töten kann. Mit ihr werden Striche über einen Weg gemacht, damit böse Zauberer, die darauf treten, sterben müssen. Auch derjenige, der eine Vereinbarung bricht, muß ster-

ben, wenn er auf solche Striche tritt. Früher fingen die Schmiede in den Mase-Städten viele Hühner weg, kochten und aßen sie in der Schmiede. Man ließ sich das gefallen und betrachtete es als eine Abgabe, die man jedes Jahr den Schmieden leisten mußte, denn man fürchtete den Zorn der Schmiede. Man hatte Angst, daß der Schmied sonst krank würde und nicht mehr imstande wäre, seine Kunst auszuüben. Die übrige Bevölkerung fühlte sich also von dem Schmiedehandwerk abhängig. Jetzt fangen die Schmiede nicht mehr anderer Leute Hühner, sondern kaufen sie und kochen sie vor der Schmiede. Die Schmiedearbeit war im Lande seit langem bekannt. Das Eisen gruben die Schmiede selbst (S. 762, 776, 90—92).

Die Töpferei wird bei den Ewe-Leuten ebenso wie das Spinnen und das Seifensieden ausschließlich von den Frauen in der Form des Hausfleißes getrieben. Erst wird an gewissen feuchten Stellen Ton gegraben, der in einem Steinmörser mit einer Stange feingerieben wird. Auf den Platz, wo man die Töpfererde gewinnt, darf nichts Gesalzenes kommen. Bei der Töpferarbeit darf die Frau weder Wasser trinken, noch etwas essen, sie muß auch sexuell rein sein. Bei Verletzung dieser Vorschriften würden die Töpfe zerbrechen (s. § 3 b). Die fertigen Töpfe werden mit der gestoßenen und gekochten Rinde eines Baumes bestrichen, um sie zu glätten. Auch beim Seifensieden muß ein gewisses Verhalten beobachtet werden. Solange der Sud auf dem Feuer ist, darf niemand Feuer holen oder etwas im Feuer rösten (Spieth S. 780—782).

In den antiken griech. Staaten ist neben einem weitgehenden Hausfleiß auf dem Lande doch in den Städten das H. zur vollen Ausbildung gelangt. Im allg. hat sich die Wertung durchgesetzt, die wir auch schon bei verschiedenen Naturvölkern beobachten konnten: „Während sonst Barbaren wie Griechen mit Geringschätzung auf die Handwerker herabblicken, allen voran die Lakedämonier, werden in Korinth die Handwerker am wenigsten verachtet", sagt Herodot (II 167). In den kleineren Städten lebt zwar neben dem H. noch immer der Hausfleiß weiter. Doch ist man in den großen Städten, dank den immer wachsenden Sklavenmassen der späteren Zeit, zu einem richtigen „Industrie"-Betrieb übergegangen (Meyer S. 113 ff.).

§ 5. Fassen wir zusammen, so erscheint uns das primitive H. zunächst als „Hausfleiß". Die Spezialisierung der Tätigkeiten tritt aber außerordentlich früh ein, ja man kann sagen, daß sie schon durch die besondere Handfertigkeit von allem Anfang an gegeben ist. Denn diese erscheint als eine persönliche Eigenschaft, verbunden mit Kunstgriffen, die nicht ohne weiteres Gemeingut der übrigen werden, sondern im wesentlichen innerhalb der engeren Verwandtschaft bewahrt bleiben. (Im alten Peru wurde das Handwerkszeug mit dem, der es sein Leben über gebrauchte, auch begraben; Schoolcraft IV 440.) So wird die Ausübung eines „Handwerks" das Geheimnis einer Familie oder Sippe. Damit verknüpft sich gewöhnlich die Unfähigkeit, die Ketten der kausalen Zusammenhänge klar zu übersehen, die zu einer erfolgreichen Vollendung des Werkes führen. So entsteht ein mystischer Einschlag in Form von Vorkehrungen oder Verhaltungsweisen, die wir als „zauberisch" zu bezeichnen pflegen. Je mehr über diese Dinge nachgedacht wird, desto zahlreicher die abergläubischen Vorbedeutungen und die Beachtung von Nebensächlichkeiten. Daher gerade bei Völkern mit reichlicherer Technik und dadurch angeregterem Nachdenken über die Bedingungen glücklichen Gelingens eine um so größere Menge von Zaubermitteln. Diese Zaubermittel bleiben Familien- oder Zunftgeheimnis (s. Zunft).

Ein auf Erwerb aller Nahrungsmittel gestelltes Handwerk im Sinne eines „Gewerbes" treffen wir nur ganz ausnahmsweise unter Naturvölkern an. Am stärksten ist ein solches dort ausgebildet, wo die Natur während bestimmter Jahreszeiten die Gewinnung von Nahrungsmitteln mit der hergebrachten Technik versagt oder doch sehr einschränkt (Hausgewerbe für den Verkauf — s. Barton S. 424). Erst die großen Menschenanhäu-

fungen an den Höfen von Königen oder Gauherren oder in Städten brachten es mit sich, daß einzelne Personen oder Familien auf die selbständige Gewinnung der Nahrungsmittel ganz verzichteten (s. Politische Entwicklung). Denn wir dürfen nicht vergessen, daß auch dort, wo ein starker Handwerksbetrieb herrscht, dieser gewöhnlich nur von der Frau oder von dem Mann allein betrieben wird, und daß daneben entweder der Mann auf die Jagd oder den Fischfang geht oder die Frau noch ihren Hausgarten bestellt.

Der primitive Handwerksbetrieb findet in der Regel ohne Hilfskräfte statt. Höchstens Familienmitglieder oder Nachbarn leisten ungelernte „Bittarbeit", wie z. B. beim Bau von Kanus oder von Häusern.

Die Wertung des H. ist immer das Ergebnis hist. Gestaltung. Im allg. dürfte man sagen können: dort, wo das H. ein Notbehelf von Leuten geworden ist, die in karg spendender Naturumgebung leben, haben die reicher mit Nahrung versorgten Menschen die Not der anderen dazu benutzt, um sie sich dienstbar zu machen, und ihnen noch außerdem Verachtung und Geringschätzung als Menschen zuteil werden lassen (s. § 4). In anderen Fällen dagegen hat das geheimnisvolle und unbegreifliche Vollbringen des Handwerkers dazu geführt, ihn mit der gefürchteten Gloriole des guten Zauberers zu umgeben, und ihm so eine besonders geachtete Stellung eingeräumt (s. § 3). In einem anderen Fall war es die Angehörigkeit der Handwerker zu den unterworfenen Feldbauern, die sie dienstbar machte (s. § 2 d und § 3 c). Vorherrschend ist aber die Abhängigkeit, denn dort, wo der Mann der Handwerker ist, wird er der Waffe und dem Kampf entfremdet.

Der Umstand, daß das primitive H. vorwiegend nicht auf den Erwerb angewiesen ist, zieht die Aufmerksamkeit nicht vom Werk ab, um Reichtümer zu gewinnen, sondern gestattet eine volle Hingabe an die Arbeit. Darum die vollendeten, oft unser Erstaunen hervorrufenden Erzeugnisse primitiven, mit den ärmlichsten Hilfsmitteln zustande gebrachten H. Wegen der oben erwähnten Spezialisierung sehen wir auch die unabsehbare Fülle von Formen und Varianten aller Erzeugnisse der Hand.

S. a. Arbeit, Auszeichnung, Geheime Gesellschaft, Handschlag, Handel F, Kaste A, Kauf, Lohn, Technik, Wirtschaft, Zunft.

Bamler *Die Tami* in Neuhauss *Dtsch.-Neu-Guinea* 1911; Barton *Ifugao Economics* Un. Calif. Public. Americ. Arch. and Ethnol. 15 (1922); Bieber *Kaffa* Anthrop. Bibliothek 2, 2 (1920); Brown *Andaman Islanders* 1922; Petermanns Mitt. 1856 Browne; Erdland *Die Marshall-Insulaner* Anthrop. Bibliothek 2, 1 (1914); Eylmann *Die Eingeb. d. Kolonie Süd-Australien* 1908; Fülleborn *Das dtsch. Njassa- und Ruwuma-Gebiet* 1906; Gogitschayschwili *Gewerbe in Georgien* Ergänzungsheft 1 der Z. f. d. ges. Staatswiss. 1901; Haddon *The Houses of New Guinea* Festskrift tillegnat Edv. Westermarck 1912; Haddon-Rivers *Cambridge Anthrop. Exped. to Torres Straits* Rep. 5 (1901); Hose und McDougall *The Pagan Tribes of Borneo* 1912; Howitt *Native Tribes of S.-E. Australia* 1904; Harrison *Evolution of Domestic Arts* Handbook Horniman Museum 1924; Joyce *South American Archaeology* 1912; ders. *Mexican Archaeology* 1914; Kandt *Gewerbe in Ruanda* ZfEthn. 36 (1904); Knabenhans *Die polit. Organ. b. d. Austral. Eingeb.* 1919; Mitt. aus d. dtsch. Schutzgebieten 21 (1908) Krämer; Keysser *Aus dem Leben der Kaileute* in Neuhauss *Dtsch.-Neu-Guinea* III (1911); Landtmann *Papuan Magic in the Building of Houses* Acta Acad. Aboensis, Humaniora 1 (1920); Lumholtz *Unter Menschenfressern* 1892; Malinowski *Argonauts of the Western Pacific* 1922; McGovern *Unter den Kopfjägern auf Formosa* 1923; McKern *Functional Families of the Patwins* Un. Calif. Public. Am. Arch. a. Ethnol. 13 (1922); Ed. Meyer *Kleine Schriften* 1910; Müller-Wismar *Yap* 1917; D'Orbigny *Voyage dans l'Amérique méridionale* III (1844); Parkinson 30 *Jahre in der Südsee* 1907; Rattray *Ashanti* 1923; Rivers *Hist. Melanesian Society* 1914; Roscoe *The Banyankole* 1923; ders. *The Bakitara* 1923; Routledge *With a prehistoric people (Akikuyu)* 1910; Schwiedland *Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich* 1894; Schoolcraft *Information etc. resp. Indian Tribes* 1853—55; Schweinfurth *Im Herzen Afrikas* 1878; Seligmann *The Melanesians of British New-Guinea* 1910; Smyth-Brough *The Aborigines of Victoria*; Speiser *Ethnogr. Mater. a. d. Neuen Hebriden* 1923; Spencer und Gillen *The Northern Tribes of Central Australia* 1904; Spieth *Die Ewestämme* 1906; von den Steinen *Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens* 1894; Stuhlmann *Handwerk und Industrie in Ostafrika* 1910; Tessmann *Die Pangwe* 1913; Vedder *Die Bergdama* 1923; Westermann *Die Kpelle* 1921; Wikman *Die Magie des Webens* Acta Acad. Aboensis, Humaniora 1 (1920); Zahn *Die Jabim* in Neuhauss *Dtsch.-Neu-Guinea* III (1911).

Thurnwald

B. Europa, Ägypten, Palästina-Syrien, s. die einzelnen Handwerke und Techniken und Wirtschaft.

C. Vorderasien. Nach dem Bericht des babyl. Priesters Berossus hat schon das mythische Fabelwesen Oannes (s. d.) die alten Babylonier alle Fertigkeiten gelehrt; nach dieser Zeit habe man nichts darüber Hinausgehendes erfunden. Mag man über diesen Bericht denken, wie man wolle, Tatsache ist jedenfalls, daß die verschiedenen H. durchgängig bereits in altsumer. Zeit ausgebildet waren, so vor allem das des Töpfers, Müllers, Bäckers, Schlächters, Brauers, Parfumeurs, Barbiers, Rohrarbeiters, Maurers, Zimmermanns, Webers, Walkers, Schneiders, Schusters, Steinarbeiters, Siegelschneiders, Schmiedes, Metallarbeiters, Gold- und Juwelenarbeiters. — Das H. war schon in alten Zeiten streng geordnet. Hammurapi gibt in seinem Gesetzbuch den täglichen Lohn an, den u. a. ein Steinmetz, Schmied, Zimmermann, Schuster, Rohrarbeiter oder Maurer zu beanspruchen hat. In älterer Zeit waren die Gewerbe erblich, indem der Sohn das H. des Vaters ausübte. Jedes H. bildete eine Zunft, an deren Spitze ein Obmann stand. In spätbabyl. Zeit ließen reiche Herren häufig ihre Sklaven ein H. lernen, das sie dann für eigene Rechnung gegen eine Abgabe oder für Rechnung ihrer Herren ausübten.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 228 ff.

B. Meissner

Hanf. A. Allgemein. § 1. Der Hanf hat als Mus-, Öl- und Gespinstpflanze in älterer Zeit, und wohl auch weit in das Altertum hinein, große Wichtigkeit gehabt und ist, vermutlich wenigstens, der Nessel, seiner Verwandten, in mancher Beziehung in ihren Verwendungen gefolgt.

§ 2. Naturgemäß geht die Benutzung, ähnlich wie beim Flachs, gleich in zweierlei Richtung, auf Faser und Samen. So waren im Züricher Museum alle größeren Gewebe aus den Pfahlbauten als H. im Gegensatz zu den feineren Flachsgeweben bezeichnet.

§ 3. Der H. ist als Gespinstfaser ungemein weit verbreitet. Gewöhnlich sagt man ihm ind. Ursprung nach, doch meint De Candolle, daß er aus dem ö. Asien, genauer vielleicht aus Südsibirien, stamme (*Origines des plantes cultivées* 1883 S. 118). Die Frage ist schwierig, denn der Hanfsamen ist vom Menschen in älterer Zeit wahrscheinlich oft genug einfach roh aus der Hand gegessen worden, er konnte sich also leicht aussäen. Da nun auch die Vögel eine ungemein lockende Speise in ihm finden und ihn verstreuen, gehört der H. zu den ausgesprochensten Ruderalpflanzen, so daß seine eigentl. Heimat schwer zu bestimmen ist und die Frage der Herkunft immer noch zu entscheiden bleibt. Ägypten, das uns ja sonst gewissermaßen das Herbarium der alten Zeit darstellt, versagt hinsichtlich des H. ganz.

Stuhlmann hat aber in seinen wertvollen Beiträgen zur Kulturgeschichte Deutsch-Ost-Afrikas die Vermutung aufgestellt, daß *penka* (russ. H.) mit dem orient. *bhang* zusammenhängt (a. a. O. 1909 S. 340 f.), daß also wohl auch der H. als Rauschmittel in alte Zeit zurückgeht, da ja auch Herodot (IV 75) von ihm spricht. So hat Hartwig den Hanfsamen, den Busse 1897 in einer Urne der HZ fand, als Genußmittel ansehen wollen. Die Samen sind aber nicht einmal mit Sicherheit als H. erkannt (ZfEthn. 29 [1897] S. 224 Wittmack; Apothekerzeitung 1899 S. 300 Hartwig; Österreich. Monatsschr. f. d. Orient 42 [1916] S. 240 ff.).

§ 4. In Indien schwitzt der außerordentlich große Stengel der Hanfpflanze ein narkotisch wirksames Harz aus, während andererseits bei uns der Samen seiner narkotischen Wirkung wegen wenig verdächtigt wird. Bei uns läßt sich jedenfalls zunächst vorgesch. ein Nachweis der Benutzung des Samens und der Pflanze als Rauschmittel nicht erbringen. Ich meine also mit v. Luschan, bei der ziemlich unbestimmten Angabe Herodots dürfen wir beim H. weder an Rauchen noch an Pfeifen denken, so nahe das manchem zu liegen scheint. Pfeifenähnliche Geräte können allerlei Verwendung haben.

Jedenfalls ist die Ableitung Stuhlmanns wertvoller als die von Schrader gelegentlich gegebene (*Anschauungen V. Hehns* 1912 S. 37), der *Cannabis* aus *Kene*

Hanf und *bis* Nessel zusammenwachsen läßt, obgleich mir alle Verbindungen zur Nessel als vergessene Faserpflanze wertvoll erscheinen.

§ 5. Aus H. wird von Sibirien und China bis nach Frankreich und Spanien hin die gröbere Kleidung hergestellt (Erman *Reise um die Welt* II [1838] S. 61; Pauli *Aus meinem Reiseleben* 1900 S. 125) und zugleich wie bei so vielen anderen Arbeiten älterer Zeit die Ernte in ein Fest, besonders der Mädchen und Burschen, verwandelt. Aber auch mit den anderen Vegetationsriten hängt der H. zusammen; so befördert das Johannisfeuer in Schwaben den Wuchs, und der Säer erhält das Hanfei (Archiv f. schweiz. Volkskunde 14 [1910] S. 19; E. Meier *Deutsche Sagen aus Schwaben* 1852 S. 42).

§ 6. Wie stark hier Gedeihen und menschliche Ehe miteinander verknüpft sind, verrät uns der Zauber der Andreasnacht, der fast immer mit Hafer und H. und der Ehe zusammenhängt (Meier a. a. O. S. 98; Burns *Works* I [1877] S. 155; Ashton *Chapbooks of the century* 1882 S. 86).

Seltsam ist, daß nach O hin uns erst aus Damaskus eine Andeutung über den H. kommt und nicht einmal aus älterer Zeit. Nach der Schilderung des Marktes in Damaskus, die Wetzstein gegeben hat (ZDMG 11 [1857] S. 480), wird dort viel H. gezogen, der Samen für die (heiligen) Tauben, der Bast zu Seilen, die Stengel als Brennmaterial und für das Brotbacken verwendet.

In Rußland begegnen wir einem Gebiet, in dem Hanfsamen als Speise eine außerordentlich große Ausdehnung annimmt, namentlich zu gewissen Fastenzeiten. Ebenso spielt in Rumänien das aus dem Samen gewonnene Öl eine große Rolle (Hehn *Kulturpflanzen*[8] S. 190; Archiv f. Anthr. NF 8 [1909] S. 247).

Selbständig tritt aber das Hanfmus als Speise erst wieder bei den Litauern und den Letten auf. Und wenn die Ritter des deutschen Ordens in Preußen vielfach Hanfsamen zur Suppe nahmen (Neue Preuß. Provinzialbl. 4 [1847] S. 493), so bestätigt das nur die Annahme von Moritz Heyne, der den H. mit gutem Grunde zu den ältesten Gemüsen auf dtsch. Boden rechnete (*Deutsche Hausaltertümer* II [1902] S. 62). Ed. Hahn

B. Europa. H. (*Cannabis sativa L.*) wächst wild in Mittel- und Südrußland, am Südwest- und Südrand des Kaspischen Meeres und in Sibirien. Er war im alten Ägypten und den Semiten unbekannt. In Europa tritt er als Nutzpflanze zuerst im SO in die Erscheinung bei den Skythen und Thrakern, die ihn anbauten. Nach Herodot (IV 74) webten die Thraker aus Hanf Gewänder, die von leinenen kaum zu unterscheiden waren. Die Skythen benutzten ihn zur Ölgewinnung und als Rauschmittel, indem sie Hanfsamen auf glühende Steine legten und den Rauch in abgeschlossenem Raum auf sich wirken ließen. Erst mit dem 5. Jh. v. C. dringt er nach W vor (allerdings soll eine Hanfschnur im neol. Pfahlbau Thaingen gefunden sein; Jahresber. Schweiz. Urgesch. 1918 S. 35). Im 3. Jh. wird er von den Galliern im Rhonetal angebaut; sie lieferten (nach Athenaeus V 206) Hiero II. von Syrakus H. für den Bau seines Staatsschiffes. Den Germanen muß er noch vor der ersten Lautverschiebung, also spätestens im 5. Jh. v. C., bekannt geworden sein.

Die Zubereitung des H. zu Gespinstzwecken war in der Neuzeit bis 1862 dieselbe wie die des Flachses (s. d. A), was wohl auch für das Altertum gelten dürfte.

Hoops *Reall.* II 445 ff. Hoops; F. M. Feldhaus *Die Technik der Vorzeit* 1914 S. 514; M. Ebert *Südrußland im Altertum* 1921 S. 14. Alfred Götze

C. Vorderasien. Der H. ist in neuassyr. und neubabyl. Zeit (seit dem 7. Jh. v. C.) unter dem Namen *qunubu, qunnabu* als Parfüm bekannt (R. F. Harper *Assyr. and Babyl. Letters* IV [1896] Nr. 368, 13; Rev. d'Assyr. 18 [1921] S. 97). Vermutlich werden die Körner desselben als Räucherwerk gedient haben. Daß der H. auch versponnen werden konnte, war gewiß unbekannt. Der von De Genouillac (*Tabl. sumériennes archaïques* 1909 S. LI) als H. bezeichnete Stoff, der dann schon in vorsargonischer Zeit (ca. 2800 v. C.) verarbeitet worden sein müßte, bezeichnet vielmehr den Lein (Rev. d'Assyr. 18 [1921] S. 97). B. Meissner

Hängegefäß (Tf. 26). H. ist der allg. verbreitete, obwohl (s. u.) sicher unrichtige Name für eines der vortrefflichsten Erzeugnisse nordeurop. Bronzezeittechnik. H. finden sich in Gräbern seit der III., in Depot- und Votivfunden seit der V.—VI. Per. — Nach ihrer Entwicklung hat Montelius 6 Formen unterschieden (Tf. 26a):

A (Per. III). Kleine Dosen von Bronze, Nachbildungen von solchen aus Holz mit Deckel und flachem Boden. Die späteren sind verziert mit ornamentalen konzentrischen Bändern um Rand und Mittelpunkt. Das Feld zwischen den Bändern ist gefüllt mit einem gegossenen Sternmotiv, dessen Vertiefungen mit Harzeinlage ausgefüllt sind. Die Wände sind senkrecht und haben 5 oder mehr Wulste (Erinnerungen an die Bänder der Holzdosen). Auf den Rändern der Wandung sind zwei oblonge Henkel aufgesetzt, ein gleicher auf der Mitte des Deckels. Durch diese konnte ein Holzpflock durchgestoßen werden, der das Gefäß verschloß (Aarb. 1889 S. 320 f. Boye).

B. Die Gefäße, größer als bisher, mit Deckel und etwas über die Seitenwandung nach außen vorspringendem, trichterförmigen Bodenteil, verziert wie A. Die Mitte ist entweder spitz oder schließt mit einem kleinen Knopf ab. Sie gehören nach Montelius in die IV. Per., nach Müller, Neergaard und Beltz aber in die III. Per. und finden sich nur in Mooren.

C. Rundes Gefäß ohne Deckel wie die folgenden. Der Bodenteil, der über die Gefäßwand vorspringt und sehr häufig in einen Knopf endet, ist mit eingepunzten Linien und Harzeinlagen im Sternmuster dekoriert. Die meisten gehören der IV. Per. an.

D (Per. IV). Gefäße mit rundlichem Boden, oft mit Schlußknopf versehen und mit eingepunzten Linien, Kreisen, Bogenmustern und dazwischen mit Harzeinlagen verziert. Sie sind gewöhnlich größer als die vorhergehenden.

E (Per. V). Die Gefäße sind größer, haben einen rundlichen Boden ohne Knopf, verziert mit eingepunzten Wellenlinien, Flechtbändern u. a., deren Enden in Vogelköpfe und ähnliches auslaufen. Die Henkel stehen anfänglich auf dem Rande der Seitenwandung, sinken aber später in diese hinein.

F. Die Gefäße sind größer, und der Bodenteil ist runder als bei den vorhergehenden. Der Rand ist umgebogen und mit zwei Ösen versehen. Die Verzierung, die den ganzen Boden bedeckt, besteht aus Reihen von Wellenbändern, dem „laufenden Hund", dem Mäander (aus dem Hallstattkreis) u. a. m. Diese Form ist z. T. gleichzeitig mit E, ihre Entwicklung geht aber in die VI. Per. hinein.

Neergaard und Hahne haben unter Hinweis auf gewisse Abnutzungsspuren dargelegt, daß die sog. Hängegefäße tatsächlich Gürtelschmuckstücke sind. Wahrscheinlich wurden sie von Frauen getragen und haben auch als Taschen gedient. Die dtsch. Formen zeigen im allg. nicht dieselbe Feinheit der Verzierung wie die skand. Ihr Boden ist in 4—6 konzentrische Zonen (Beltz *VAM* Abb. 37, 38, 46), oft mit sich wiederholenden gleichartigen Motiven geteilt. Eine Anzahl von ihnen unterscheidet sich auch von den nord. durch größere Ausmaße. S. a. Nordischer Kreis B § 8 a, 12 a.

Ant. Tidskr. 3 (1870—1873) S. 275 ff., Congrès intern. préh. Stockholm 1874 S. 496 ff., Kungl. Vitterhets Hist. och Antiqv. Akad. Handl. 30 (1885) S. 74 ff. Montelius; ders. *Die älteren Kulturperioden* I (1903) S. 58 ff.; Nord. Fortidsm. I 927 Neergaard; Hahne *Vorzeitfunde aus Niedersachsen* II: 3 S. 36 f.; Präh. Z. 13 (1921) S. 98 ff. Beltz.

Bengt Cnattingius

Hanigalbat. H. erscheint in Amarnabriefen mehrfach als anderer Name des Mitanni-Reiches (s. Mitanni A). Nach Boghasköj-Texten nahm das Reich H. während einer Schwächeperiode des Ḫatti-Reiches (etwa zwischen 1700 und 1500 v. C.) den Aufstieg zu einer beherrschenden Stellung in Vorderasien. Forrer vermutet, daß von der syr. Reichshälfte (Hauptstadt Ḫalab; s. d.) die Eroberung Ägyptens unter den Hyksos ausging. König Tudḫalijaš I. (um 1500) gewann dem Ḫatti-Reich die Selbständigkeit, das „Großkönigtum"; die Macht Ḫanigalbat zerfiel in zwei Reiche: Ḫarri in Armenien und Mitanni in Mesopotamien und Nord-Syrien. In der Amarnazeit beherrscht Tušratta von Mitanni, der „ḫanigalbatäische König", u. a. noch Assyrien und steht im Bündnis mit dem

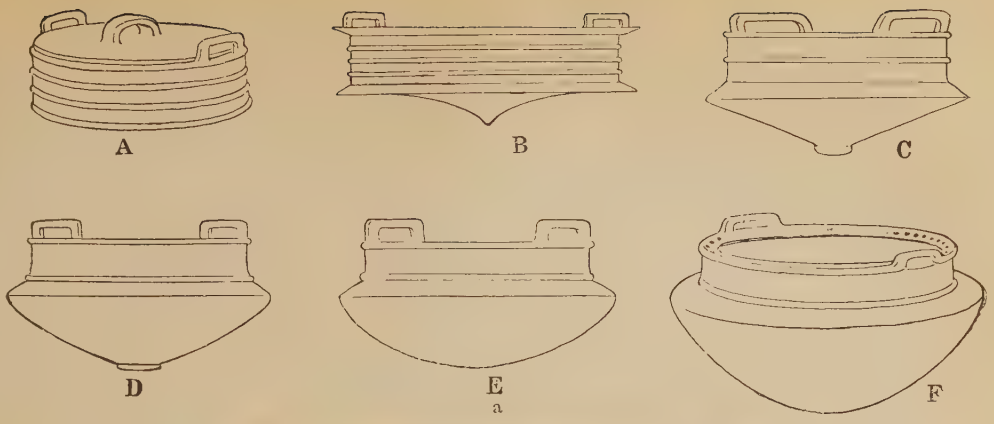

Hängegefäß

a. Schematische Skizze der Haupttypen. — b. Hängegefäß von Slättäng, Ksp. Wårdkumla, Västergötland (in zwei Ansichten). Gr. Dm 20,3 cm. — Nach O. Montelius.

Pharao. Der Assyrerkönig Adadnirari I. (1310—1281) dehnte seine Herrschaft in die Gegend von Harrân (s. d.) und Karkamisch (s. d.) aus; sein Sohn Salmanassar I. (1281—1261) errang einen Sieg über König Šattuara von Ḫanigalbat. In späteren Zeiten wird Ḫ. seltener genannt. Tiglatpilesar I. (1115—1103) unternahm einen Feldzug gegen Milidia in Ḫanigalbat; Adadnirari II. (911—891) zog mehrere Jahre hintereinander wider das „weite" Land Ḫ., als dessen Herren die Könige der Temanäer erscheinen. Nach den hierbei genannten Orten Naṣibina, Ḫuzirina handelt es sich um Gebiete s. des Kašiar-Gebirges.

J. A. Knudtzon *Die el-Amarna-Tafeln* 1912 S. 1015 f.; F. Schachermeyr *Zur geographischen Lage von Mitanni u. Hanigalbat* Festschrift f. Lehmann-Haupt 1921 S. 188 ff.; MDOG 61 (1921) S. 30 ff. E. Forrer.

O. Schroeder

Hankenfeld (Niederösterreich). In einer 0,6 m t. und 0,5 m br. Mulde fand Bayer einen liegenden Hocker mit Bruchstücken wahrscheinlich bombenförmiger Gefäße mit eingeritzter Spiralverzierung. Der ziemlich dickwandige Schädel ist dolichokephal. Wir haben hier einen vollneol. Skelettfund mit Spiral-Mäanderkeramik, das erste sichere neol. Grab im ostalpinen Gebiet s. der Donau.

MAGW 1921 S. 46 f. Bayer. G. Kyrle

Hannover s. Norddeutschland, Nordischer Kreis.

Hannoversche Fibel s. Fibel A § 6, Nordischer Kreis B § 12 a.

Hannoversche Latènefibel („Rechteckige" Fibel von Schwantes). Lokale Abart des Mittellatèneschemas, Eisen; das Fußende rechteckig gestaltet, das Umfassungsstück bis an die Spirale herangeschoben; untere Sehne. Die Form geht zurück auf eine besonders in Böhmen vertretene Mittellatènefibel (Almgren *Gotland* I 6) und hat in der einfachsten Form, als eiserne Bandfibel, im Bardengau sich gebildet (IV. Stufe der EZ, Spätlatène = Seedorf) und in einigen Stücken bis Westpreußen verbreitet (ein vereinzeltes Stück in Posen: Kostrzewski *Ostgerm. Kultur* S. 24). Eine jüngere Art ist die gleichgestaltete Fibel aus Bronze mit bandförmigem Schlußstück; anscheinend eine Weiterentwickelung der Form auf östlicherem Gebiete, im Bardengau nur vereinzelt, aus Gotland, Schleswig, Mecklenburg; in die frühröm. Zeit reichend.

ZfEthn. 1911 S. 685, 793 Beltz; Mecklenb. Jahrb. 85 S. 60; Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte 1921 SA S. 9 Schwantes

R. Beltz

Hardangervidda (Norwegen). Man bezeichnet mit H. das große rauhes, unwirtliches Fjeld tragende Hochplateau, das in einer Höhe bis zu 4000 Fuß sich zwischen Hallingdal, Numedal und Telemark im O und Hardanger im W ausbreitet. Es finden sich auf ihm zahlreiche Spuren alter, längst verlassener Siedelungen mit Resten von Häusern, Geräten und Mahlzeiten, welch letztere hauptsächlich aus Rentierknochen bestehen. Die Häuser waren kleine, viereckige Steinbauten (ca. 6 × 4 m gr.), mit Eingang in der Mitte der einen Schmalwand und viereckiger Feuerstätte mitten im Wohnraum. Ältere Probegrabungen haben Altertümer der Wikingerzeit und des Mittelalters ans Tageslicht gebracht, außerdem einzelne zerstreute Steinzeitfunde. Eine systematischere Untersuchung wurde in den Jahren 1909/10 von Hj. Negaard vorgenommen. Dabei zeigte sich, daß mehrere der alten Häuser in späterer Zeit umgebaut waren. Besonders wichtig ist der Fund von Finsevand, wo im oberen Teile der unberührten Kulturschicht eisenzeitl. Gegenstände gefunden wurden, während darunter, getrennt durch eine Sandschicht, steinzeitl. Stücke, Schiefer- und Feuersteinpfeilspitzen, ein Schaber und ein Flintbohrer sowie Flintabfall, lagen. Nach den bisher vorliegenden Funden hat man auf der H. eine längere Besiedlung während der j. StZ und der Wikingerzeit anzunehmen. Sie hängt wohl mit der lohnenden Rentierjagd in diesem Gebiete zusammen. S. a. Nordischer Kreis A § 4 d 4.

Y. Nielsen *De gamle jægere paa Hardangervidden* Norsk historisk tidskrift 4. Reihe 5. Bd. S. 573 ff.; Hj. Negaard *Hardangerviddens ældste befolkning* Bergens Museums Aarbok 1911 nr. 4; H. Shetelig *Primitive tider i Norge* 1922 S. 189.

† H. Gjessing

Harem. A. Ägypten.

§ 1. Der königliche H. Geschichtliche Nachrichten. — § 2. Der königliche H. im NR. — § 3. Der H. der Privatleute. — § 4. Der H. der Götter.

§ 1. Um die Königsgräber der 1. Dyn. bei Abydos sind Frauen bestattet. Hat man sie bei der Bestattung des Herrschers getötet, oder sind sie nachträglich an dieser Stelle beerdigt worden in Erinnerung an eine schon verflossene Urzeit, in der die Witwe dem Gatten ins Grab folgte? Jedenfalls handelt es sich um mehrere Frauen bei einem einzigen Königsgrabe, und keine von ihnen trägt einen Titel wie „Königsgattin", der erst später aufkommt. Sie sind die Frauen, die dem König bei Lebzeiten gedient haben und die Mütter seiner Kinder wurden. Ob etwa eine von ihnen als legitime Gattin eine bevorzugte Stellung am Hofe einnahm, oder ob sie alle ihr Glück erst dadurch machten, daß sie dem Pharao einen Sohn brachten, vermögen wir nicht zu erkennen. Schriftliche Nachrichten aus der Frühzeit liegen nicht vor, aber ihre Vorstellungen läßt ein Satz der Pyramidentexte des AR ahnen, der dem König die Macht gibt, den Männern ihre Gattinnen nach Belieben wegzunehmen.

Der Beamtenstaat des AR hat schon einen fest organisierten H. für den König gehabt. Er heißt schon wie später das „Haus der Abgeschlossenen" (was auch das arab. *harîm* bedeutet), und es gibt in ihm die „Geehrten" oder die „Geschmückten(?)", die unter Aufsicht einer „Vorsteherin" stehen, deren Titel uns später seltener begegnet. Viele Frauen, auch Gattinnen von Vornehmen, tragen mit Stolz den Titel einer „Königlichen Favoritin", oder wie man sonst das Wort übersetzen will, durch das sie als frühere Angehörige des königlichen H. bezeichnet werden sollen. Das läßt sich nicht anders deuten, als daß die betreff. Frau eine Zeit lang im H. dem Pharao gedient hat — oder hat dieser das *jus primae noctis* an ihr ausgeübt oder bei einer bestimmten Gelegenheit Gefallen an ihr gefunden? Wie man auch deutet, in jedem Falle sind solche Frauen an Vornehme verheiratet worden, vielleicht wenn nach einer gewissen Zeit keine Empfängnis eingetreten war. Die Sitte blieb bestehen, wenn wir aus dem Gebrauch des Titels schließen dürfen; allerdings ist der Rang der bedachten Männer gelegentlich auch niedriger geworden.

Im MR versieht einer der angesehensten Gaufürsten das Amt eines „Vorstehers des Königlichen H.", und er hat deshalb „den H. dem König vorführen und dem Tanze zusehen" dürfen. Der H. ist also ständiger Teil des Hoflebens, und eine auserwählte Zahl von Frauen wünscht der König auf Reisen in seiner Begleitung zu sehen, wie wir es auch später wiederholt feststellen können. Sesostris I. hat sich als Kronprinz schon Frauen mitgenommen, als er gegen die Libyer zu Felde zog.

Aus der 18. Dyn. stammt das erste Bild eines königlichen Frauenhauses. Wir sehen in dem Wandbilde eines Privatgrabes das Schlafzimmer der Königin Nofret-ête dargestellt; mit schwellenden Kissen ist das Holzgestell bedeckt, um ein weiches Lager für die Königin zu schaffen, und ebenso sind die drei kleineren Betten für die Prinzessinnen ausgestattet. Ein besonderes Speisezimmer liegt daneben. Hofräume sondern zwei abseits vom eigentlichen Palaste angelegte Gebäude ab. In dem einen stehen Krüge und Kästen, offenbar mit Lebensmitteln, die hier verarbeitet oder abgeholt werden. In diesem königlichen Keller sieht man nur Männer, wie auch auf den Höfen und an den Zugängen zu dem zweiten Hause, in dem die Frauen unter sich sind. Hier gehen sie leicht, auch gar nicht bekleidet und vergnügen sich mit Gitarre, Laute, Gesang und Tanz; die eine nascht süßen Kuchen, die andere frisiert ihre Genossin. In anstoßenden Kammern stehen Eßgerät und zahlreiche Musikinstrumente aller Art. Zu dem benachbarten Garten führt keine Tür, höchstens Fenster oder offene Veranden im Obergeschoß. Das Gesamtbild ist also völlig das gleiche wie bei einem orient. H. der Gegenwart (Tf. 27 a).

Ramses III. hat seinen H. und sich mitten zwischen den schlanken, jungen Frauen darstellen lassen in dem Torturme seines Palastes in Medinet Habu auf der Westseite von Theben (Uvo Hölscher *Das Hohe Tor von Medinet Habu* 1910). Er tut schön mit ihnen, läßt sich von ihnen Blumen bringen oder spielt mit einer auch Schach (d. h. mit Steinen auf einem Brette). Es ist derselbe H., der später eine breit angelegte Verschwörung an-

a

b

Harem A. Ägypten

a. Harem im Palast von Amarna. — Nach Erman-Ranke. — b. Statue des Priesters des Ptah namens Ptahmai, seiner Frau (links) und seiner Tochter „der Favoritin des Pharao Eneuhai“ (rechts von ihm). Auf der Rückwand unten bringt diese Tochter, von zwei Schwestern begleitet, Halskragen und Schmucksachen ihren Eltern dar; sie trägt die Tracht einer Prinzessin. — Berlin. Ägypt. Museum Nr. 2297.

stiftete, scheinbar auf Betreiben einer Frau aus seiner Mitte, die ihren Sohn nach Beseitigung von Ramses III. gekrönt sehen wollte. Die Angelegenheit war heikel, man schaltete die ordentlichen Gerichte aus, und das besondere Vertrauen des Königs ernannte 6 Männer zu Richtern, von denen freilich zwei gemeinsame Sache mit den Angeklagten machten, sodaß man ihnen zur Strafe die Nasen und Ohren abschnitt. Der Vorsteher des H. hatte die Verschworenen durch Briefe mit der Außenwelt in Verbindung gebracht. Zu den Frauen gehörte die Schwester des in Nubien kommandierenden Generals, der wie andere hohe Beamte und Offiziere zum Aufstand bereit war. Ein gelehrter Mann verfertigte nach den Angaben eines Zauberbuchs, das man aus der königlichen Bibliothek erhalten hatte, Wachspuppen, um im Palaste Lähmung und Schrecken zu verbreiten. Die Verschwörung wurde entdeckt, die Schuldigen abgeurteilt. Unter den Verurteilten waren Frauen und Beamte des H., aber auch Türhüter und Frauen von solchen, die wohl bei der Verbindung mit der Außenwelt mitgewirkt hatten. Die Ereignisse sind uns aus den Prozeßakten bekannt (Breasted *Ancient Records of Egypt* IV [1906] S. 416).

§ 2. Im NR sind die inschriftlichen Nachrichten über den H. des Königs so zahlreich und ergiebig, daß man aus ihnen ein anschauliches Bild von den Verhältnissen gewinnen kann. Der H. ist ein wichtiger Bestandteil der Hofhaltung, und der Thronerbe tut gut, sich sofort der Macht über die Frauenhäuser zu versichern, wenn er von dort her nicht Überraschungen erleben will, die seinem Throne gefährlich werden können. Er findet dort als wichtigste Persönlichkeiten eine oder mehrere Frauen, die als legitime Gattin seines Vorgängers gegolten und mit zarten Händen vielleicht mehr als nur Saiten, Blumen und Spielsteine regiert haben. Ihm selbst ist schon als Kronprinzen ein H. von seinem Vater zusammengestellt worden, wie wir es von Ramses II. wissen. Eine hervorragende Rolle spielt die Mutter des Königs, der zum mindesten eine eigene Hofhaltung mit Einkünften aus Gütern oder Stiftungen zugewiesen wird. Ist der Thronerbe minderjährig, so vermag seine Mutter die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen, wenn sie den Wesir zu lenken weiß. Dann laufen auch die Fäden des staatlichen Lebens bis in das Frauenhaus. Eine Königin oder Königin-Mutter, die sich eines besonderen Rufes erfreut hat, wird von dem dankbaren Volke als Heilige verehrt und bleibt für Jahrhunderte im Gedächtnis der Betenden.

Es entspricht den Gepflogenheiten des äg. Herrschers, daß er an mehreren Orten eine Residenz unterhält und wohl auch in jeder einen H.; wenigstens sehen wir einen solchen gleichzeitig in Memphis und und Theben. Er wird von einem Stab von Beamten verwaltet, die sämtlich verheiratet sind; so sehr ihre Stellung auch denen der Verschnittenen ähnelt, und so sehr man auch von vorn herein etwas wie Eunuchentum annehmen möchte, nachgewiesen ist es bisher noch nicht. Der höchste „Vorsteher des königlichen H." ist ein vornehmer Mann, gleichzeitig höherer Offizier. Auch sein „Wekîl (stellvertretender Leiter) des H." und der zugehörige „Schreiber" sind Leute von Rang. Die auf dem Bilde in Amarna (vgl. § 1) zahlreich dargestellten „Türhüter" der Haremsverwaltung (Tf. 27 a) werden auch in den Inschriften oft erwähnt.

Die Herkunft der Frauen des H. ist verschieden. In älterer Zeit hören wir nur von Ägypterinnen, wobei auf Jungfräulichkeit nach allgemein-orient. Anschauung vielleicht gar kein besonderer Wert gelegt worden ist. Wo man die Schönen aus Syrien und anderen Ländern Vorderasiens erreichen konnte, wird man sie auch damals schon dem König zugeführt haben. In späterer Zeit sind ihm die Schönheiten aller Rassen willkommen gewesen und in alle Dyn. ist auf diesem Wege viel fremdes Blut eingeströmt. Wichtig ist es, wenn der Pharao, offenbar zur Gewinnung fremder Dyn., eine ausländische Prinzessin heiratet. Das ist bei Königen der 18. Dyn. dreimal der Fall gewesen, und Amenophis III. hat gar einen Denk-Skarabäus anfertigen lassen, als er Giluchipa, Prinzessin von Mitanni, samt 317 Mädchen aus ihrem Lande in seinen H. aufnahm. Im NR erscheinen unter den

Familienmitgliedern auf Denkmälern von Privatleuten mehrfach Töchter mit dem Titel „Königliche Favoritin"; sie gehören offenbar zu denen, die Aufnahme in den H. gefunden haben, und einige von ihnen haben es zu einer bevorzugten Stellung gebracht, in der sie die Tracht einer Prinzessin tragen dürfen (Tf. 27 b). Dann haben sie auch Namen erhalten, die sie als Königinnen bezeichnen, wie „Herrin beider Länder, Schöne Herrscherin, Herrscherin des Deltas, Herrscherin des ganzen Landes" usw.

Aus einem zahlreich besetzten H. sind auch viele Kinder hervorgegangen. Prinzen und Prinzessinnen begegnen uns häufig in den Texten des NR. Ihrer sind zu viele, als daß sie beruflos vom Pharao unterhalten werden können. Er vermag wohl Güter und Stiftungen zu ihrer Verfügung zu stellen, wie wir es schon im AR kennen, aber die Prinzen haben zu allen Zeiten Ämter der Staatsverwaltungen erhalten. Sie erscheinen in den Tempeln, in der Landesverwaltung, in den Hofämtern, sie werden mit der Leitung von Expeditionen beauftragt. Besonders nützlich machten sie sich, wenn sie schriftkundig waren, und einige Prinzen sind Weise geworden, deren Sprüche und Wundertaten auf lange Zeit hinaus im Volke als vorbildlich bekannt blieben. Im NR ziehen die Prinzen für den König in die Schlacht und helfen ihm die syr. Burgen zu erstürmen (Band III Tf. 92). Von den Prinzessinnen hören wir wenig. Gelegentlich rühmen die Vornehmen sich, und zwar schon im AR, daß der Pharao ihnen eine seiner Töchter zur Gattin gegeben habe; der Gnadenbeweis ist um so größer, wenn es „eine Tochter war, die der König über alles liebte". Eine bei der Größe des H. auffallende Erscheinung ist es, daß die Frau eines Beamten sich rühmen kann, sie habe den regierenden König gesäugt; vielleicht war die Mutter des Prinzen damals nicht im Stande gewesen, ihr Kind zu nähren, sodaß man eine Amme aus den Frauen der Hofhaltung auswählte, die vor kurzer Zeit geboren hatten. Der Pharao vergaß sie nicht und schenkte ihr ein Grab, aus dessen Inschriften für uns der Sachverhalt hervorgeht.

§ 3. Über den H. des Privatmannes ist für die Frühzeit nichts Sicheres zu sagen. Wir haben zahlreiche Figuren von Frauen, von regelmäßigem Wuchs und steatopyge, bekleidete und unbekleidete, von denen die letzteren gewiß zum Geschlechtsverkehr in das Grab mitgegeben sind; aber wie weit handelt es sich dabei um Ehefrauen? Sicher liegt eine weitgehende Freiheit des Mannes im Sinne der urzeitlichen Äg., aber andererseits ist auch die eheliche Bindung offenbar sehr früh erfolgt. Die Zusammenstellung eines wirklichen H. mag ursprünglich Vorrecht des Königs gewesen sein, von dem es wie andere Sitten auf seine Großen übergegangen ist. Vielleicht ist die Erzeugung von Kindern auch außerhalb des H., wenigstens theoretisch und in bestimmtem Umfange, seine Aufgabe gewesen, etwa in Verbindung mit gewissen Kultfeiern. Aber das alles ist einstweilen noch nicht greifbar, und wir müssen zunächst den Befund an den Denkmälern feststellen..

In den Wandbildern der Mastabas des AR treten häufig Reihen von Frauen auf, die nach Musik und Gesang Reigen oder Figuren tanzen. Es wird für kleinere Haushalte wohl Frauen gegeben haben, die man zu einer Festfeier mieten konnte; aber in vornehmen Häusern werden die Insassinnen des H. diese Künste verstanden und vorgeführt haben. In späteren Bildern glaubt man auch deutlich zu erkennen, daß es die Damen des H. sind, die bei Spielen und Tänzen dargestellt sind. Diese werden wir uns auch in manchen Fällen bei den Modellen der Hausarbeit zu denken haben, bei dem Weben und Spinnen, Kochen und Backen, Melken und Kornreiben; natürlich sind dabei auch Mägde verwendet, die zu dem Hausherrn nicht in einem näheren Verhältnis standen. Aber vielleicht hing es nur von ihrer Schönheit und Intelligenz ab, ob ihnen der Übergang zu den Bevorzugten des Frauenhauses möglich war. Unter diese wird manches Mädchen aufgenommen worden sein, das ursprünglich eine gekaufte Sklavin war. Im NR verteilte der Pharao Frauen, die das Heer in einer eroberten Stadt erbeutet hatte,

unter seine Offiziere und vielleicht auch unter seine Soldaten als ihr Eigentum; so manchem Hauptmann sind damals Syrerinnen zuteil geworden, die den asiat. Einschlag im äg. Volke verstärkten.

Was mag bei dem Tode des Hausherrn aus den Frauen des H. geworden sein? Auf einem Grabrelief des AR, das den Auszug der Leiche des Hausherrn aus dem Hause darstellt, stehen die Frauen an der Tür ihres Hauses, jammern und singen die Lieder der Totenklage (Capart *Rue de tombeaux à Saqqara* 1907 Tf. 70). Als der Gaufürst Chnemhotep (Dyn. 12) bestattet wurde, folgte dem Schiffe mit seiner Leiche ein anderes mit überdeckter Kajüte, in dem die Frauen des Fürsten mit ihren Kindern saßen, von Beamten geführt (Newberry *Beni Hasan* I [1893] Tf. 29) — ein Bild, das man heute bei jedem Leichenzug im Orient mit seinen verhüllten Begleitwagen in entsprechender Weise sehen kann.

Häuser wohlhabender Privatleute sind ausgegraben in den Stadtruinen von Kahun (s. d.) aus dem MR und von Amarna (s. d.) aus dem NR. Im einzelnen ist die Anlage verschieden, da Kahun eine regelmäßige Neuanlage auf beschränktem Raume nach sich wiederholendem Schema ist, in Amarna aber Villen mit Gärten lose aneinander gereiht wurden. Gemeinsam ist aber der auch bei den heutigen Häusern des Orients verwirklichte Grundgedanke, das Frauenhaus an das äußerste Ende der Anlage zu setzen, sodaß es von den übrigen Gebäuden getrennt und nur durch eine einzige Tür, meist von einem besonderen Hofe her, zugänglich ist. In Kahun gruppieren sich die Zimmer der Frauen um einen offenen Hof, der von Säulen umgeben ist; das ist die enge Welt, in der sich das Leben der „Abgeschlossenen" abspielte. In Amarna ist die Trennung weniger deutlich, vielleicht war da auch die Absperrung nicht mehr so streng wie früher. Am Ende des Hauses liegen Zimmer, die wir als Schlafräume des Herrn und einer oder mehrerer Frauen deuten. Zwischen ihnen, durch einen kleinen Durchgang abgesondert, neben einander zwei Bade- und Abortkammern.

Die hohen Kosten der Unterhaltung haben im allg. nur dem Wohlhabenden einen H. ermöglicht. Aber der Geldpunkt allein war nicht entscheidend, und auch Männer aus dem Volke haben Nebenfrauen gehabt. Wenn auch genaue Bezeichnungen der Stellung der Frauen zu dem Manne meist fehlen, kann man in vielen Fällen doch das Verhältnis nicht anders deuten. Hier und da mag man die Darstellung von Frauen annehmen, die nach einander mit ihm zusammen gelebt haben; aber es bleiben genug Beispiele übrig, in denen mehrere Frauen gleichzeitig vorhanden sind. Vielleicht hat der Mann es verstanden, die Frauen für sich arbeiten zu lassen und dadurch sogar einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Einrichtung zu ziehen. Daß es im alten Ä. irgendwelche losere Formen der Ehe (s. d. B § 4) gegeben hat, gehört nicht hierher, insoweit es sich nur auf die Verbindung mit einer einzigen Gattin bezieht.

§ 4. Der H. des Gottes ist ein Abbild des königlichen. Im AR dienen Frauen im wesentlichen nur Göttinnen als Priesterinnen, aber im NR haben sie zahllose Ämter an Göttertempeln. Verheiratete und unverheiratete Damen aus vornehmen Familien und aus dem Mittelstande, Frauen von Beamten, Priestern, Offizieren und Handwerkern — sie alle sind „Tänzerin" (bzw. „Sängerin, Musikantin" o. ä.) eines Gottes. Sie alle bilden den H. des Gottes, und ihre erste Aufgabe wird es gewesen sein, bei den Festfeiern vor seinem Bilde zu singen und zu tanzen, wie die Frauen es im H. des irdischen Königs zu tun pflegten. Wie weit auch geschlechtliche Hingabe dabei eine Rolle spielte, entzieht sich unserer Kenntnis; aber man möchte ein gut Teil der Andeutungen der griech. Berichte, nach denen Vermischung zu Ehren des Gottes zum Kultus gehörte, auch für die ältere Zeit gelten lassen. Vielleicht sind diese Sitten sogar uralt und echt afrik.; man hat vorgesch. Vasenbilder mit Frauen, die zu singen scheinen, schon auf deren Beteiligung am Kultus deuten wollen. Aus Titeln und Bildern von Frauen im Kultus geht für die spätere Zeit eine deutliche Gliederung hervor, und wir kennen Riten mit bestimmten Aufgaben für die beteiligten Frauen

(Journ. Eg. Arch. 7 [1921] S. 8 Blackman).

Wegen des reichen Materials können wir die Lage am besten für den H. des Amon von Theben übersehen. Hier bildete die Krönung des ganzen Stabes von Dienerinnen und Priesterinnen eine Dame als „Gottesgattin" oder „Gottesverehrerin des Amon", meist aus königlichem Blute, wenn nicht die Königin selbst. Das Amt hat sich durch die ganze Spätzeit hindurch erhalten und ist gern mit Prinzessinnen besetzt worden, um die ganze Provinz an den Staat und die Dyn. zu binden. Allmählich hatte sich nämlich etwas wie ein geistlicher Kleinstaat herausgebildet, dem die „Gottesgattin" wie eine gefürstete Äbtissin vorstand, die Macht des einst gefürchteten Hohenpriesters des Amon in den Schatten stellend. Im Kultus erschien auch sie, wie ihre Titulatur es angibt, mit dem Sistrum und im Tanze. Aber wie wichtig ihre eigentliche Tätigkeit war, erhellt daraus, daß bei dem Wechsel der Dyn. jede sich bemühte, eine ihrer Prinzessinnen von der jeweiligen Inhaberin des Amtes adoptieren zu lassen, um dadurch ihre Nachfolge zu sichern. Auf diesem Wege haben zuerst die 25. Dyn. aus Nubien und dann die Deltafürsten der 26. Dyn. sich den Einfluß auf Theben gesichert. Die „Gottesgattin" verfügte über ein großes Vermögen, das von besonderen Beamten verwaltet wurde.

Erman-Ranke *Äg.* 1922 s. Index; Wiedemann *Äg.* S. 93; Klebs *Reliefs AR* S. 41; *MR* S. 21. Roeder

B. Vorderasien. Schon in den ältesten sumer. Zeiten lebten wenigstens die weiblichen Angehörigen des Hofstaates in einem „Frauenhause", dem sogar ein besonderer Minister vorstand. Außer der Hauptgattin des Fürsten wohnten daselbst auch die Nebenfrauen, die Prinzen und Prinzessinnen sowie vor allem reichliche Dienerschaft. In den alten patriarchalischen Verhältnissen war die Verbindung auch der weiblichen Mitglieder des Hofes mit der Außenwelt recht rege. Als die Baranamtarra, die Gemahlin des Königs Lugalanda (ca. 2700 v. C.), z. B. ein Töchterchen gebar, schenkten ihr verschiedene Handwerker wertvolle Geschenke. Später, als die Verhältnisse sich vergrößerten, und besonders seit die Sitte aufkam, daß die Fürsten auch fremde Prinzessinnen in ihren H. aufnahmen, werden diese engen Beziehungen zwischen den Frauen des Hofes und der Außenwelt immer mehr verloren gegangen sein. Auch der wohlhabende Privatmann hatte in seinem Besitztum ein „Frauenhaus", das fremden Personen nicht zugänglich war. Wenn z. B. ein Sklave dorthin entfloh, konnte ihn sein Besitzer nicht herausholen (OLZ 26 [1922] S. 408). S. a. Ehe D, Frau B.

Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 52, 76, 118. B. Meissner

Harfe. A. Palästina-Syrien.

§ 1. Äg. und babyl.-assyr. Abbildungen. — § 2—3. Das AT (§ 2. *kinnôr*. § 3. *nebel*).

§ 1. Die Bevölkerung von Palästina-Syrien hat seit alter Zeit die Musik geliebt und sich dafür verschiedene Geräte geschaffen, unter denen die H. eins der ältesten zu sein scheint. Bereits einer der Begleiter des Häuptlings *'ibš[a]*, die unter Sesostris II. (1906—1887) Augenschminke nach Ägypten bringen, wird dargestellt, wie er im Gehen die H. spielt (Wreszinski *Atlas* II [1924] Tf. 6; H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 454 Abb. 130; vgl. Esel C § 1). Das Instrument ist etwa 30 cm br. und 45 cm l., hat einen viereckigen Ausschnitt, über den 8 Saiten gespannt sind, und wird liegend unter dem linken Arm getragen. Außerdem laufen 4 Saiten schräg nach der Mitte zu. Der Spieler schlägt mit einem Stäbchen, das er in der rechten Hand hält, die Saiten, mit den Fingern der linken Hand berührt er sie durch den Ausschnitt. Der richtige Name wäre demnach Leier, die aber beim Spiel senkrecht gehalten wird, wie sie später bei den sem. Gefangenen abgebildet wird (G. Rawlinson *The Five Great Monarchies of the Ancient Eastern World* II [1871] S. 164). In Ägypten hat die H. verschiedene Formen angenommen.

§ 2. Im AT heißt die H. *kinnôr*, was als *knr* in das Äg. (M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen* II [1910] S. 51 Nr. 990), als κιννύρα in das Griech. übergegangen ist. Nach Gen. 4, 21 wurde sie

von Jubal erfunden, der, wie der phön. Heros Κιννύρας, weiter nichts ist als eine Personifikation der H. selbst. Das Wort *kinnôr* bedeutete ursprünglich, wie das Syr. und das Pers.-Arab. zeigen, den Lotos, bezeichnet also zunächst das Holz, aus dem die H. gefertigt war. Sie konnte im Gehen gespielt werden (1. Sam. 10, 5; 2. Sam. 6, 5; Jes. 23, 16; Psalm 68, 26) und diente zur Begleitung des Vortrages von Heldengesängen (1. Sam. 16, 23) oder fröhlichen Liedern (Jes. 5, 12; Ezech. 33, 32; Gen. 31, 27). Bei Trauer rührte man sie nicht an (Psalm 137, 2). Für den Rahmen verwendete man kostbares Holz (1. Kön. 10, 11 f. Sandelholz; s. Ebenholz C). Woraus die Saiten (nach Josephus antt. VII 12, 3: zehn) hergestellt wurden, erfahren wir nicht. Sie wurden mit einem Stäbchen geschlagen (hebr. *niggên*; 1. Sam. 16, 16 f.; 18, 10; Jes. 38, 20). Die Propheten benutzten sie, wie anderwärts Seher und Wahrsager, um in Verzückung zu geraten (1. Sam. 10, 5; 2. Kön. 3, 15).

§ 3. Etwas anders war das Instrument, das hebr. *nebel* heißt (Amos 6, 5; Jes. 5, 12; 24, 4). Es soll von den Phönikern erfunden worden sein (Sopatros bei Athen. IV 175 B). Wie schon der Name (= Schlauch) zeigt, war es mit einer Tierhaut bespannt oder hatte es eine schlauchartige Form (Laute, wohl aus Babylonien übernommen). Wie die Leier konnte man es tragen und spielen (1. Sam. 10, 5; 2. Sam. 6, 5). Nach späterer Nachricht soll es mit 10 (Psalm 33, 2; 92, 4; 144, 9) oder 12 (Josephus antt. VII 12, 3) Saiten bespannt gewesen sein, vielleicht nicht der Länge nach, sondern quer. Da ein Griffbrett fehlte, konnte jede Saite nur einen Ton geben, was für die einfache Musik genügte. Reste von derartigen Geräten sind bisher nicht gefunden worden.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 454 f.; H. Greßmann *Musik und Musikinstrumente im AT* (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten II 1) 1903; I. Benzinger *Hebräische Archäologie*[2] 1907 S. 237 ff.

Peter Thomsen

B. Vorderasien. Einen vorgesch. Beleg für die H. gibt es auf asiat. Boden bisher nur in der Musikszene der vorbabyl. Dioritvase von Bismaja (E. J. Banks *Bismaya* 1912 S. 268). Es sind dort zwei H. dargestellt, von denen die eine 7, die andre 5 Saiten hat — also die gleichen Zahlen, die für die Mehrzahl aller Leiern bezeichnend sind. Die Form ist die der Bogenharfe, aber mit einem offenbar tischlerisch gefügten, leierartigen Schallkasten, der beträchtlich reifer ist als das Korpus der heutigen Harfe Birmas, die dem Typus von Bismaja sowohl im Umriß wie in der Quasten- oderBandanschnürung der Saiten am nächsten kommt. Die H., die in verwandter Form noch in der Ur-Nina-Zeit vorkommt (C. Sachs *Musik des Altertums* 1924 S. 91), ist hier sehr auffällig. Vorläufig dürfte angesichts der ungenügenden Datierung der Vase und ihrer unzureichenden Abbildung kein Urteil erlaubt sein.

Sachs

Harfenfibel. A. Ungarische s. Fibel A § 16

B. Sizilische s. Fibel B § 4.

Härnevi (Schweden). Im Ksp. H. im sw. Uppland wurde im J. 1903 bei Deicharbeiten ein Fund vom Ende der V. Per. der BZ gehoben. In einem mit Leder umwickelten, beschädigten "Hängegefäß" lag eine große Zahl zum größten Teil zerbrochener Bronzegegenstände, wie ein gewölbtes Gürtelschmuckstück, eine Speerspitze, eine kleine Tüllenaxt, einige Armringe, eine Brillenfibel, eine Anzahl Nadeln verschiedener Form, Knöpfe und zwei radförmige Stücke mit herabhängenden Klapperringen.

Das größte Interesse knüpft sich an die Kombinationen, die zwischen diesem Fund und dem Namen H. gemacht sind. Verschiedene Deutungsversuche sind unternommen, aber erst in einer Arbeit von M. Olsen ist eine auf wissenschaftlicher Basis begründete Erklärung gegeben worden. Die dort dargelegten Theorien sind später von O. Lundberg und H. Sperber weiter entwickelt worden. Olsen wie Lundberg sind beide der Ansicht, daß das Ksp. seinen Namen hat von einem Kultplatz der Göttin Härn (in der Snorra Edda unter der Form *Hørn*, einem Beinamen der Fröja). Die sprachlichen Gründe hierfür sind ausführlich von Sperber dargelegt worden, seiner Theorie: Härn = „eine Göttin des Flachses, wahrscheinlich eine Göttin aus Flachs" hat sich

Olsen (1914) später angeschlossen. Dem widersprach Hj. Lindroth (1915; vgl. auch Hellqvist 1917, 2). Religionsgeschichtlich wird u. a. eine Stütze in verwandten Ortsnamen gesucht, wobei man ein „Kultpaar", eine männliche und eine weibliche Gottheit (z. B. Ull-Härn, Tyr-Härn) konstatieren zu können glaubte. Lundberg ist der erste, der auch arch. Material herbeizog. Der Fund ist von Ekholm charakterisiert worden (1911) als „Wertgegenstände, die versteckt wurden, um bei Gelegenheit wieder hervorgeholt zu werden"; Lundberg hält es jedoch für ebenso möglich, daß es ein Opferfund ist. Den größeren von den beiden sonnenförmigen Gegenständen vergleicht er mit der Eskelhemscheibe (s. Eskelhem; Band III Tf. 23), doch ist, wie er selbst bemerkt, die Analogie wegen der Kleinheit des Stückes zweifelhaft. Größeres Gewicht legt Hj. Lindroth, der dritte Autor, der die Härnevifrage behandelt (1915), auf den bronzezeitl. Fund. Er weicht vollkommen von den Anschauungen Olsens und Lundbergs ab und sieht in der ersten Silbe des Namens eine Hindeutung auf einen Schatz bewachenden Drachen Arnir (den Aarni[o] der Finnen). Hiergegen hat Hellquist opponiert (Handlingar; T. E. Karstens Kritik beantwortet von Lindroth 1917). Lindroths Nachweis (1917), wie schwach bisher die Argumente für die Existenz einer Kultgöttin Härn sind, scheint indessen beachtenswert.

Månadsblad 32—34 (1903—05) S. 27 ff.; Upplands fornm. tidskr. 6 S. 240 ff. Ekholm; ders. UUÅ 1921 S. 55 ff., 124 ff.; M. Olsen *Hærnavi, en gammel svensk og norsk gudinde* Christ ania videnskabs-selskabs forhandlinger for 1908; ders. *Hedenske kultminder i norske stednavne* I Videnskabs-selskabets skrifter 1914 S. 198 f.; O. Lundberg und H. Sperber *Härnevi* UUÅ 1911; Namn och bygd 1915 S. 57 ff., 1917 S. 26 ff. Lindroth; ebd. 1917 S. 170 Hellqvist; T. E. Karsten *Germ.-finn. Lehnwortstudien* Acta societatis scientiarum fennicae 45 (1915) S. 239 f.; Handlingar rörande tillsättandet av professors ämbetet i nordiska språk vid universitet i Lund 1917, 2 S. 34 Hellqvist.

Gösta Berg

Harpstedter Typus. In der Nähe von Harpstedt (Hannover), einer an Hügelgräbern ungemein reichen Gegend, sind an 5 Stellen 1880 Ausgrabungen vorgenommen, besonders bei Wohlde und Schübusch (Kr. Seyke); Funde in Hannover; die Hügel waren sehr gleichmäßig 0,5—1,5 m h. aus Sand, mit geringen Steinpackungen. Inhalt Urnen (bis 16 in einem Hügel) oder Knochenhaufen. Beigaben fast fehlend, nur zerbrannte Bronzen. Die Urnen einfache braune, meist höhere Töpfe. Jüngste BZ bzw. älteste EZ (s. a. Düstruper Typus und Nienburg); über Bielefeld und Dortmund bis Duisburg verfolgbar.

Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1882 S. 41 Müller; Präh. Z. 5 (1913) S. 571 Schumacher.

R. Beltz

Harpune. A. Paläolithikum. Man versteht darunter spitze, längliche Horn- oder Knochenartefakte, welche mit einer oder zwei Reihen von Widerhaken (Dornen) bewehrt sind. Sie dürften für die Jagd auf kleinere Säugetiere sowie zum Fischspeeren gedient haben, gaben aber auch eine gefährliche Kampfwaffe gegen den Menschen selbst ab.

Wohl auf holzgeschnitzte Vorläufer zurückgehend, erscheinen sie im europ. Fundinventar seit dem Magdalénien (s. d.), mit einer kantabrischen Variante (s. Pyrenäenhalbinsel A), und fehlen auch nicht im Epipaläolithikum (s. Azilien und Maglemose-Stufe). Vgl. ferner Palästina-Syrien A und Sibirien A.

H. Obermaier

B. Europa. Die H. ist die Waffe der Wasserjagd. Sie ist mit Widerhaken und, wenn als Fernwaffe benutzt, mit einem Faden versehen, um das harpunierte Tier festzuhalten und heranzuziehen. Als H. pflegt man namentlich die aus Rentiergeweih, seltener Knochen geschnitzten, mit einer oder zwei Reihen Widerhaken bewehrten Spitzen zu bezeichnen, die in den Stationen des Magdalénien häufig vorkommen. Eine etwas jüngere Hauptfundstelle ist das Gebiet der unteren Havel, wo sie in der obersten Schicht des blauen Tons, d. h. auf dem Boden der ehemaligen Seen, oft gefunden werden. In den auf das Magdalénien folgenden Übergangsstufen zum Neol. sind sie aus Hirschgeweih gearbeitet und haben flache Gestalt. Im Neol. verschwinden sie bald.

Die Herstellung der Widerhaken hat man sich manchmal dadurch erleichtert,

daß man zunächst ein Loch im Winkel der Umbiegung bohrte und von diesem aus den Haken herausarbeitete. Anstatt vorspringender Widerhaken hat man den Schaft oft nur durch Kimmen gezähnt. Die verhältnismäßig kleinen und leichten Spitzen müssen, um beim Wurf wie beim Stoß wirksam zu sein, einen Holzschaft besessen haben. Sie wurden vermutlich mit einem Wurfstock (s. d.) in Form einer großen Häkelnadel geschleudert, ein Gerät, das ebenfalls im Magdalénien vorkommt und aus Geweih geschnitzt ist.

Déchelette *Manuel* I 152 ff., 315 ff., 538 ff.; Forrer *Reall.* S. 336 ff. Alfred Götze

C. Ägypten. H. aus Knochen, Horn, Elfenbein und (seltener) aus Kupfer haben sich in Gräbern der vorgesch. Zeit in Ä. und Nubien nicht selten gefunden. Sie sind mit einem (das Bild dieser H. ist ein Zeichen der Hieroglyphenschrift geworden), zwei oder drei Widerhaken versehen, und zwar ist die mit zwei oder drei Haken anscheinend die ältere, die mit einem Haken (die nur aus Kupfer belegt ist) die jüngere Form. Auch in den Königsgräbern der 1. und 2. Dyn. bei Abydos sind H. und Harpunenmodelle aus Kupfer (16 mit einem Haken, 16 mit zwei Haken) mehrfach gefunden worden. Gebraucht wurde die H. nach Ausweis der Darstellungen des AR zum Fischfang und zur Nilpferdjagd (Klebs *Reliefs AR* S. 37, 69 f.).

Petrie-Quibell *Naqada* Tf. 61 u. S. 46; Tf. 65, 7 u. 8 u. S. 23; Maciver-Mace *Amrah* Tf. 12; 4 u. S. 48; Junker *Turah* Tf. 47 u. S. 55a; Petrie *Gerzeh* S. 5; Ayrton-Loat *Mahasna* Tf. 20, 3 u. S. 21, 23; Reisner *Survey* 07/08 Tf. 65 d 5; Petrie *Roy. Tombs* I Tf. 37, 35 u. S. 28; II Tf. 9 A, 4 u. 5, 35, 92. 44, 12 u. S. 36; Wiedemann *Äg.* S. 246 f. Ranke

Harrân. § 1. Stadt in Nordmesopotamien am l. Ufer des Belich, 39° 7′ o Gr. und 36° 53′ N gelegen, entspricht dem heutigen Ort H., vielleicht auch dem 1½ Stunde nö. von H. gelegenen Hügel Eski-Harrân, den H. Pognon 1906 besuchte, der die bisher einzig dort gefundene Keilinschrift, vom Vater Nabonaids, Nabubalaṭsuiqbi, entdeckte. Eine Beschreibung des modernen H. gab K. Preußer (WVDOG 17 S. 59 f.). H., *Har-ra-na* oder ideographisch *Kas* geschrieben, bedeutet „Straße" und war ein Ort an der Karawanenstraße von Karkamisch (s. d.) nach Ninua. H. war eine Kultstadt ohne politischen Einfluß. Die ganze Gegend war im Altertum besonders als Weingegend bekannt.

§ 2. H. ist in altbabyl. Inschriften bisher nicht erwähnt. In dem auf den Kappadok. Tontafeln (s. d.) vorkommenden *i-Harana* vermutet B. Landsberger H. (ZfAssyr. 35 S. 236). Erst zur Amarnazeit wird H. als Sitz des Mondgottes Sin (s. d.) in Schwurformeln von Verträgen des Mattiuza von Mitanni mit Schubbiluliuma von Hatti genannt. H. gehörte zum Lande Mitanni (s. d. A; Bogh. Stud. 8 Nr. 1, R. 54, Nr. 2, R. 40 E. Weidner). Um 1300 war H. im Besitz Adadniraris I. von Assyrien, bei dem es in der Folge verblieb (WVDOG 16 Nr. 5, V. 13). Tiglatpileser I. (1100) jagte bei H. auf Elefanten (Prisma VI 71). Salmanassar II., Sohn Assurnassirpals I. (1020), baute den Tempel des Sin, wie Assurbanipal berichtet (VAB 7 S. 171 Z. 37 f.) und Nabonaid rekapituliert (VAB 4 S. 223 Z. 4). Da Salmanassar III. (850) in seinen zahlreichen Inschriften nichts von einem solchen Bau erwähnt, den Namen H. nicht einmal nennt, kann er vorläufig nicht als Bauherr in Betracht kommen. Adadnirari II. (900) kämpfte im Lande Harrân (zerbr. Obelisk III 20). Sargon II. (710) meldet, daß er der Stadt H. die Steuerfreiheit wieder geschenkt habe (Prunkinschrift 10). Über die Ursache der Aufhebung dieser Gerechtsame ist nichts bekannt. Assurbanipal (668) erbaute den Sin-Tempel im Anfang seiner Regierung wieder auf, da er eingefallen war (VAB 7 a. a. O.). Er betraute seinen jüngeren Bruder Ašur-êtil-šamê-irṣiti-uballiṭsu mit der Urigallu-Würde, wohl Ašurballit II. (s. u.). H. war in assyr. Zeit eine besondere Provinz, die wohl dem Großwesir (Turtan) zukam (E. Forrer *Provinzeinteilung d. assyr. Reiches* S. 7). Demzufolge sind für die spätere Zeit eine Reihe von Statthaltern bekannt, hier mit dem Datum ihres Eponymats angeführt. 856 Ašur-bêlu-kênu; 853, 826 Daian-Ašur; 814 Bêl-luballiṭ; 808 Nergal-ilai; 780, 770, 752 Šamaš-ilu; 742 Nabu-daninanni; 686 Bêl-

emuranni; 650 Nabu-êṭir. In der letzten Zeit des assyr. Reiches spielte H. noch eine Rolle. Nach der Eroberung Ninuas und dem Tode des Sin-šar-iškun setzte sich Ašuruballiṭ II. 612 in H. auf den Thron. 610 verläßt er H., es wird von den Medern besetzt, die dabei den Tempel des Sin, der außerhalb der Stadt lag, zerstörten (C. J. Gadd *The Fall of Nineveh* 1923). 54 Jahre lag der Tempel wüste und war H. von den Medern besetzt, wie Nabonaid berichtet, bis er im Anfangsjahr seiner Herrschaft den Tempel wieder aufbaute (VAB 4 Nr. 1, Kol. I, 8 f.; Nr. 8, Kol. X, 12 ff.). Dieser Bau hat dann noch lange bestanden.

§ 3. Der Gott von H. ist Sin „der Herr von H.", Bêl-Harrân, als solcher wird er in assyrischer Zeit auch bei Personennamen verwendet (K. Tallquist *Assyr. Personal Names* 1914 S. 262). Sin von H. ist ein Gott von Mitanni. In späterer Zeit ist er der Gott Assyriens, der bei Schwurformeln gegenüber syr. Fürsten genannt ist, z. B. im Vertrage des Ašurnirari V. (750), in dem Mati'-ilu von Agusi, ein syr. König, dem Assyrer zur Heeresfolge sich verpflichtete (MVAG 1898, 6 S. 4 Peiser). Der Gott des Syrers ist Adad von Halman (Aleppo). Dieser Gott wird in Sam' al (s. d.), wo er im Anfang des 8. Jh. noch der Hauptgott ist, vollständig verdrängt, als Bar-Rekub (730) Vasall des assyr. Reiches wurde, und durch den Ba' al Harrân ersetzt (S. Schiffer *Die Aramäer* S. 31, 100). Neben Sin verehrte man seine Gemahlin Ningal, ferner Nusku und seine Gemahlin Sadarnunna, sowie Ašur und Enlil (ZfAssyr. 33 S. 125 Anm. 5 O. Schroeder). — Das Symbol des Bêl-H. ist der Halbmond, auf einer Säule ruhend (s. Göttersymbol E 1).

§ 4. Der Tempel des Sin lag außerhalb der Stadt. Er hieß *Ehulḫul*; als Bauherren sind genannt Salmanassar II., Assurbanipal und Nabonaid. Außerdem gab es ein Festhaus, *Bit Akiti*, zur Veranstaltung von Festzügen des Gottes. Die Zella der Ningal im Ehulḫul hieß *Egipara*, die des Nusku und der Sadarnunna hatte den Namen *Emelammanna*.

A. Mez *Geschichte der Stadt Harran in Mesopotamien bis zum Einfall der Araber* Diss. Straßburg 1892; E. Combe *Histoire du Culte de Sin.* Paris 1908; H. Pognon *Inscriptions sémitiques de la Syrie* 1907 Nr. 1; F. H. Weißbach s. v. *Karrai* in *RE*; C. W. Johns *An Assyr. Doomsday Book.* Eckhard Unger

Härten. § 1. Aus dem Bedürfnis, einen Stoff härter, als er von Natur ist, und dadurch gebrauchsfähiger zu machen, entspringt eine Anzahl technischer Verfahren. Die Töpferei wäre überhaupt unmöglich, wenn man nicht das Härten des Tons durch Hitze erfunden hätte, so daß er nicht mehr durch Feuchtigkeit erweicht. Eine größere Widerstandsfähigkeit der Tongefäße gegen Schlag und Stoß erzielte man später durch Verbesserung der Brenntechnik. Nach einer andern Richtung ging das Bestreben, den Töpferton gegen Schädigung durch starke Hitzewirkung unempfindlich zu machen, also feuerbeständigen Ton herzustellen, wie man ihn für Schmelztiegel und Gußformen brauchte. Dies führte zu starker Magerung des Tons und im 6. Jh. v. C. in Griechenland zur Erzeugung richtiger Chamotte (H. Lütgen *Antike Chamotten* Tonindustrie-Zeitung 1895 Nr. 32). S. Töpferei A § 17.

§ 2. Das H. von Metallen erfolgte teils durch Legieren, teils durch Hämmern, teils durch schnelles Abkühlen, beim Eisen in Verbindung mit Zuführung von Kohlenstoff, teils durch Entziehen weicher und Hinzufügen harter Bestandteile. S. Bronzetechnik A § 1, Eisen A § 4—5, Legierung.

§ 3. Man kann hier auch auf das Ankohlen des Holzes hinweisen, um es gegen schnelles Verfaulen zu schützen, wie dies z. B. an Holzpfosten vorgesch. Häuser nachgewiesen ist. Alfred Götze

Haruden s. Germanen B § 5.

Harz. A. Europa.

§ 1. Allgemeines. — § 2. Harzkuchen. — § 3. Räuchermittel. — § 4. Klebemittel. — § 5. Füllmasse. — § 6. Dichtungsmittel. — § 7. Malmittel. — § 8. Inkrustationsmittel.

§ 1. Über die Natur der in vorgesch. Funden nicht seltenen Harzsubstanzen herrscht ziemliche Unsicherheit. In der Literatur werden sie als H., Urnenharz, Birkenharz, Birkenteer, Pech, Asphalt bezeichnet, aber exakte Bestimmungen sind nur selten und mit zweifelhaftem Erfolg vorgenommen worden. Es scheint,

daß die Substanzen durch das Alter zu stark verändert sind, um zu sicheren Bestimmungen zu gelangen. Die Bezeichnungen sind hier — ohne Möglichkeit der Nachprüfung — aus der Literatur einfach übernommen. Nach S. Müller besteht die Masse aus H. und Birkenrinde, vielleicht mit Zusatz von Bernstein, nach C. Heintzel aus 2 Teilen Birkenharz und 1 Teil Bienenwachs, was aber I. Mestorf auf Grund der Untersuchungen Sehesteds bezweifelt.

Chr. Hostmann *Der Urnenfriedhof bei Darzau* 1874 S. 119 ff.; S. Müller *NAK.* I 293; ZfEthn. Verh. 12 (1880) S. 375 ff., S. 241 C. Heintzel; ebd. 13 (1881) S. 167 f. Mestorf.

§ 2. Formlose Harzstücke kommen als Grabbeigaben im mittl. Norddeutschland von der StZ bis zur Völkerwanderungszeit vor. In der BZ formte man den Harzvorrat zu flachen Klumpen, meist mit einem Loch in der Mitte: Birkenteerkugel vom Steinhauser Ried; Harzkuchen in skand. Moorfunden bis zu 10 Exemplaren.

Mannus 11/12 (1919/20) S. 166 f. R. Stimming; v. Tröltsch *Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes* 1902 S. 108, Abb. 156; Müller *NAK.* I 435.

§ 3. Beim Verbrennen entwickelt das H. einen angenehmen aromatischen Geruch; man pflegt es daher, soweit es als Grabbeigabe vorkommt, als Räuchermittel beim Totenkult anzusehen. Daß importierte orient. Aromata bei seiner Herstellung verwendet wurden, hat sich nicht feststellen lassen, ist auch bei der außerordentlichen Verbreitung des „Urnenharzes" wenig wahrscheinlich. Versuche mit Birkenharz haben einen ähnlichen Geruch ergeben.

Vgl. die Literatur zu § 1.

§ 4. Als beliebtes Klebemittel läßt sich das H. schon im Mesol. zur Befestigung knöcherner Speerspitzen am Schaft (zugleich mit Umwicklung) und zum Einkitten von Feuersteinbesatz ebenfalls in Knochenspeerspitzen nachweisen. Von da ab war es in ähnlicher Weise andauernd und überall im Gebrauch. Im Neol. zum Befestigen von Pfeil- und Lanzenspitzen, Sägen u. dgl. in der Schäftung und zum Aufkleben von Ornamenten aus Horn (Rehmsdorf) und Birkenrinde (Moosseedorf; s. d.) auf Tongefäßen. In der BZ und HZ werden ebenfalls Pfeil- und Lanzenspitzen, Pfriemen u. dgl. am Schaft, Muschelschalen (Staffelde), Zinnstreifen (Corcelette) und Zinnfiguren (Frögg) auf Tongefäßen, Deckel auf ihren Urnen (Skandinavien) mit H. festgekittet. Aus der LTZ liegen zerbrochene Tongefäße vor, deren Scherben mit H. sauber zusammengeklebt sind (Börnicke [s. d.]; Glienecke, Kr. Jerichow I u. a. m.).

Mannus 11/12 (1919/20) S. 165 ff. R. Stimming; Müller *NAK.* I 411; ZfEthn. Verh. 15 (1883) S. 101; 16 (1884) S. 537; 20 (1888) S. 144; 29 (1897) S. 180 Olshausen; O. Almgren *Kung Björns Hög* 1905 S. 30, Abb. 27.

§ 5. Ferner diente die Harzmasse zum Ausfüllen von Höhlungen an Schmucksachen (Bronzehalsringe der mittl. nord. BZ), wozu sie sich wegen ihrer Leichtigkeit eignet; sie vertritt also hier die Stelle des in der antiken Goldschmiedekunst ebenso angewandten Schwefels. Auch Löcher an Bronzen infolge von Fehlgüssen wurden mit H. ausgefüllt (Lanzenspitzen von Herzberg, Kr. Ruppin, und Leitstade, Kr. Dannenberg im Berliner Staatsmuseum, Hängegefäße aus Dänemark). In der LTZ wurden an Tongefäßen abgeschilferte Stellen der Oberfläche und ausgebrochene Stücke mit Harz ergänzt (Börnicke, Kr. Osthavelland; Gollwitz, Kr. Jerichow II).

Müller *NAK.* I 388; 450; Mannus 11/12 (1919/20) S. 165 f.

§ 6. Das Verpichen von Tongefäßen war der Antike bekannt und hat sich von da vereinzelt nach dem hallstätt. Kulturkreis verbreitet. Im N war es unentbehrlich zum Dichten der Holzgefäße, wenn es sich auch natürlich nur ausnahmsweise nachweisen läßt wie an bronzezeitl. Holzschachteln aus den jütländischen Eichensärgen.

Müller *NAK.* I 450; Mannus 11/12 (1919/20) S. 172 Anm. 1 Kossinna.

§ 7. Als Malmittel hat man es zuerst an neol. Tongefäßen von Rhinow (Kr. Westhavelland) beobachtet; man nahm an, daß die Ornamente mit dünnflüssigem Harz aufgestrichen seien. Funde der böhm. und mähr. Bandkeramik bestätigten es, zeigten aber auch, daß die Farbenwirkung nicht durch das H. beabsichtigt, sondern dieses nur der Träger eingemengter roter und weißer Farbe war.

ZfEthn. Verh. 24 (1892) S. 96 E. Krause; ebd. 30 (1898) S. 548 Olshausen; Mannus 3 (1911) S. 238, 253 Jíra.

§ 8. Als Inkrustation (s. Einlage A) vertiefter Ornamente tritt es schon im Mesol. an der prächtigen Hirschstange von Klein-Machnow (Kr. Teltow) auf. Im nord. Neol. wird es zu Einlagen in Tongefäßornamenten verwandt. In der nord. BZ wurde ein starker Farbenkontrast dadurch erzielt, daß man an den älteren Hängedosen (s. Hängegefäß) aus Bronze den vertieft gegossenen Zwischenraum zwischen den Ornamentmustern mit dunkler Harzmasse ausfüllte.

Müller *NAK.* I 292 f.; ZfEthn. Verh. 27 (1895) S. 464; 29 (1897) S. 180; 30 (1898) S. 546 Olshausen. Alfred Götze

B. Ägypten. § 1. Die Sitte des „Räucherns", d. h. des Verbrennens von Weihrauchkügelchen zur Erzeugung eines angenehmen Geruches, die in den Totenbräuchen wie im Kultus der geschichtlichen Äg. eine so große Rolle spielt, geht auf eine Gepflogenheit der ältesten Zeit zurück. Den Toten wie den Göttern wird nur deshalb ein „Weihrauchopfer" gebracht, weil auch für die Lebenden — ebenso wie Essen und Trinken, Kleidung und Schmuck — das Riechen eines angenehmen Räucherduftes zu den notwendigen Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Und so haben sich auch in den Hockergräbern Ä. und Nubiens vielfach größere und kleinere Mengen von H. gefunden, die offenbar diesem Zwecke dienen sollten. Zur Aufbewahrung dient ein Korb oder Lederbeutel (Reisner *Arch. Survey* 1907/08 S. 20, Grab 7 : 104), eine Muschel, eine Tonschale (Ayrton-Loat *Mahasna* S. 21, H. 4), aus Elfenbein geschnitzte Hörner (Petrie-Quibell *Naqada* S. 29), oder das H. wird auch, in größeren oder kleineren Klumpen, ohne weiteres meist in der Nähe des Kopfes oder der Hände neben die Leiche gelegt. In Grab H 4 in El Mahasna (S. 21) fand sich vor dem Gesicht der Leiche eine Tonschale mit einem Stück H. und Stückchen von Malachit zusammen. Ebendort in Grab H 12 fand sich eine Muschel mit einem in ein Tuch gewickelten Harzklumpen unter dem linken Ellbogen einer männl. Hockerleiche. Vielleicht ist hierzu an eine Stelle in den „*Zaubersprüchen für Mutter und Kind*" (hg. v. Erman; Abh. Preuß. Akad. 1901 S. 17) zu erinnern, in der von „schönen Frauen" gesagt wird, daß „frischer Weihrauch an ihre Achseln gelegt" ist; — hier ist die besondere Aufgabe des Räucherns, die Vertreibung der unangenehmen natürlichen Gerüche des Körpers, unmißverständlich.

§ 2. In Ä. selbst ist die Beigabe von Harzklumpen bisher nur in Gräbern der vordyn. Zeit, in Nubien dagegen noch wesentl. später beobachtet worden. Danach scheint dies Räuchern zu profanem Gebrauch in Ä. mit der ersten Dyn. abgekommen zu sein. Eine botanische Bestimmung der gefundenen Harzstücke ist bisher nirgends gegeben. Eine bestimmte Harzart, das *antiu*, das man gewöhnlich mit „Myrrhen" übersetzt, und das schon seit dem AR aus den Somaliländern nach Ä. eingeführt wurde, wird samt den Bäumen, von denen es gewonnen wird, in den Tempelreliefs der Königin Hatschepsut (Dyn. 18) dargestellt. Nach neueren Forschungen handelt es sich dabei nicht um Myrrhenbäume, sondern um *Boswellia thurifera* (bzw. *Boswellia Carteri*), also um den sog. „Weihrauchbaum".

Junker *Kubanieh-Süd* S. 92 f.; Wiedemann *Äg.* S. 152 ff.; Erman-Ranke *Äg.* S. 2 ff., 341, 565, 593 ff., 601 ff.; Alfred Schmidt *Drogen u. Drogenhandel im Altertum* (Bonner Diss.). Köln 1924 S. 39 ff. Ranke

C. Palästina-Syrien.

§ 1. Äg. und babyl.-assyr. Nachrichten. — § 2—4. Angaben im AT. (§ 2. Balsam. § 3. Styrax, Galbanum, Astragalus. § 4. Myrrhe, Weihrauch). — § 5. Verwendung zum Räuchern.

§ 1. Wiederholt berichtet Thutmosis III., daß er aus Syrien, besonders aus den syr. Hafenstädten, aus Phönizien, Retenu und Naharin Räucherwerk als Tribut erhalten habe (J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* II 447, 462, 472 f., 482, 491, 509 f., 518 f., 525). Da es in Krügen gebracht wird, muß es eine harzartige, halbflüssige Masse gewesen sein. Daneben wird noch besonders trockene Myrrhe genannt (ebd. II 491). Aus der Zahl der gelieferten Krüge darf man schließen, daß es Erzeugnis des Landes selbst gewesen ist. Auch in den Amarnabriefen werden gelegentlich solche Stoffe erwähnt. So sendet Tušratta an

Amenhotep III. mit der Ausstattung seiner Tochter u. a. steinerne Büchsen voll Myrrhe, Ölarten, Räucherwerk (? *zu'âtu*) und Gewürzen (J. A. Knudtzon 22 III 29 ff.), Myrrhenöl (25 IV 51 ff.), und eine unbekannte Briefschreiberin meldet ihrer Herrin, daß sie ein Gefäß *ṣurwa*-Gewürz (vgl. hebr. *ṣ°rî*, s. u. § 2) überreiche (48, 8). Milkili von Ajalon bittet den König von Ägypten um Myrrhe als Heilmittel (296, 16). Daß Terebinthen-Harz aus Syrien bezogen wurde, wird noch in späterer Zeit erwähnt (W. Spiegelberg *Hieratic Ostraca* 1900 Tf. 35 Nr. 305). Auch die Babylonier und Assyrer haben für Salben und Wohlgerüche geschätztes H. aus Palästina erhalten, so Tiglatpilesar III. bei dem Tribut des Rezin von Damaskus Ladanum-Harz (Annalen 85), während Myrrhe, Bdellion (s. § 3) und Nardengras aus Arabien kamen (B. Meissner *Babylonien und Assyrien* I [1920] S. 218, 243, 353).

§ 2. Noch deutlicher lassen die z. T. allerdings recht späten Angaben im AT erkennen, daß verschiedene Sorten H. in Palästina verwendet und im Handel ausgeführt wurden. Was *pannag* (Ezech. 27, 17) war, läßt sich nicht bestimmen (vielleicht ist *dônag* = Wachs zu lesen). Mit *ṣ°rî* ist das H. des Mastixbaumes (*Pistacia Lentiscus* L., der noch heute an der Küste vorkommt; ZdPV 39 [1916] S. 25 S. Killermann) gemeint, das durch Einschnitte gewonnen wurde. Besonders die Landschaft Gilead galt hierfür als ertragreich (Jerem. 8, 22; 46, 11; 51, 8; Ezech. 27, 17; Gen. 37, 25; 43, 11). Man stellte daraus einen sehr heilkräftigen Balsam her. Ob die echte Balsamstaude (*Commiphora gilead.*), die in röm. Zeit bei Jericho wuchs (Josephus antt. XV 4, 2; Plinius N. H. XVI 135), schon früher dort vorkam, ist zweifelhaft. Angeblich hat sie Salomo dort angepflanzt (Josephus Antt. VIII 6, 6); er erhielt aber Balsam aus Südarabien (1. Kön. 10, 10). Das H. dieses echten Balsamstrauches ist wohl auch mit Bdellion, hebr. *bdôlaḥ* (Gen. 2, 12; Num. 11, 17), gemeint. Der falsche Balsamstrauch (*Balanites aegyptiaca*) findet sich noch heute in Palästina (ZdPV 39 [1916] S. 9 S. Killermann).

§ 3. Zur Bereitung des heiligen Räucherwerkes wurde *nâṭâf* (Exod. 30, 34) benutzt, was wohl nicht das H. des in Syrien weit verbreiteten *Styrax officinalis* L. ist (vgl. Gen. 30, 37)., sondern das im Altertum (Plinius N. H. XII 33) sehr geschätzte Ladanum, also das H. der Cistusarten (Gen. 37, 25; 43, 11). Ein weiterer Bestandteil war *helb°nâ*, wohl Galbanum, Gummi-Harz von Pflanzen der Gattung *Ferula*, die an der Küste und auf dem Karmel wachsen (Killermann S. 42). Die mit 20 Arten in Palästina vertretene Gattung *Astragalus* setzt eine gummiartige, weißliche, geschmacklose Masse ab, die hebr. *nekôt* (Gen. 37, 25; 43, 11; 2. Kön. 20, 13) genannt und heute für Klebstoff und für Zuckerbäckerei verwendet wird.

§ 4. Außer diesen im Lande selbst erzeugten H. hat man vor allem aus Südarabien oder durch dessen Vermittlung Myrrhe (hebr. *môr*, nur in späten Schriften, Exod. 30, 23; Psalm 45, 9; Sprüche 7, 17; Hoheslied 1, 13; 5, 13 u. ö.), das H. des *Balsamodendron myrrha*, bezogen. Am meisten wurde die klar fließende Myrrhe geschätzt, weniger die dunkle und festere. Ebendaher kam der Weihrauch (hebr. *lebônâ* Jes. 60, 6; Jerem. 6, 20), das H. des *Boswellia sacra* genannten Strauches, dessen ganz klar gereinigte Sorte (Exod. 30, 34; Lev. 24, 7) für besonders kostbar galt.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 70, 75, 419 f., 457 ff., 501, 638 f., 715 f., 732.

§ 5. Alle diese Arten von H. sind nach dem AT für das Räucheropfer (hebr. *qeṭôret*) benutzt worden. Seine Ausführung im Dienste Jahwes wird erst durch die nachexilische Gesetzgebung geregelt. Doch muß es schon vorher geübt worden sein (1. Sam. 2, 28), wenn auch zumeist für andere Gottheiten, z. B. nach assyr. Sitte für die Gestirne (2. Kön. 16, 4; 17, 16; 21, 3; 23, 5; Jerem. 7, 17; 8, 2; 44, 3 ff.; Ezech. 6, 13; 8, 16; 23, 41; vgl. das assyr. *qutrinnu* und *sirqu* KAT3 S. 595). Auf den äg. Abbildungen räuchern Bewohner eroberter Städte den siegreichen Feinden als Zeichen der Unterwerfung. Über die dazu verwendeten Geräte s. Räuchergerät C, Hausgerät C.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903

S. 535; I. Benzinger *Hebräische Archäologie* ² 1907 S. 373 ff.; A. Schmidt *Drogen und Drogenhandel im Altertum* 1924. Peter Thomsen

Haschendorf (Österreich). Bei H., 9,5 km s. von Ödenburg, wurde im März 1914 ein Kultgerät (Band I Tf. 73 b) gefunden, das, wie die sofort angestellten fachmännischen Nachgrabungen ergaben, nicht in einer senkrechten, schachtförmigen Grube, sondern in einem seitwärts eingetriebenen Stollen verborgen worden war. Das Stück, das — abgesehen von der Zahl der konzentrischen Ringe der Deckplatte (Mannus 15 [1923] S. 19 Kossinna) — sehr genau dem aus dem Torfmoor bei Balkåkra unweit Ystad in Schweden aufgefundenen Stücke (Band I Tf. 73 a) entspricht und offenbar aus derselben Werkstätte wie dieses stammt, hat eine Höhe von 27,8 cm und einen oberen Durchmesser von 40 cm. Es besteht aus dem auf 10 Bronzerädern ruhenden bandartigen, durchbrochenen Unterteil (zwei Räder fehlen) und einer mit 5 konzentrischen Strahlenkreisen verzierten Deckplatte und bildete augenscheinlich die Bekleidung für den Oberteil eines runden hölzernen Sonnen- oder Mondaltars. Wegen der einfachen Ornamente und namentlich der großen konischen, von besonderen Stücken gebildeten Nietköpfe, die für die I. Per. der nord. BZ charakteristisch sind, verlegt Montelius das Stück von Balkåkra in diesen Zeitabschnitt, und der gleichen Zeit, genauer der Stufe I c oder spätestens II a Kossinnas (= Reinecke B) ist daher auch das Kultgerät von H. zuzuweisen, wenn schon datierbare Begleitfunde fehlen. Das Stück ist nicht nur in kunst- und religionsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswert, sondern auch als Zeugnis für die nahen Beziehungen, die damals zwischen Ungarn und dem N bestanden. Das Ursprungsgebiet dieser Kultgeräte ist noch nicht sicher, da aber im N in Form goldplattierter, mit konzentrischen Kreisen und Spiralen verzierter Bronzeplatten auch sonst noch zahlreiche Zeugnisse eines alten Sonnenkultes innerhalb dieser Per. vorliegen, so hat die Annahme eines nord. Ursprungs die größere Wahrscheinlichkeit. S. aber Balkåkra.

MAGW 44 (1914) S. 316. L. Bella G. Wilke

Hasdingi s. Germanen B § 5.

Hase s. Jagd.

Haselnuß. § 1. In alter Zeit, als Butter und Speck noch fehlten, mußte die H. als Fettspender eine große Rolle spielen, und so hat Robenhausen ganze Schichten bis zu 10 Zentimeter Dicke nur aus geöffneten Haselnüssen geliefert (Messikomer *Pfahlbauten* 1913 S. 88; ZfEthn. Verh. 15 [1883] S. 234; L'Anthrop. 7 [1896] S. 8 Piette.) Auch in Gräbern kommen sie vor. In Hawara, in äg. Gräbern aus röm. Zeit, traf man sie als eingeführte Handelsware (Petrie *Kahun, Gurob and Hawara* 1890 S. 48). Sie finden sich gelegentlich auch in Gegenden, wo sie jetzt nicht mehr vorkommen, in Mooren, z. B. im s. Schweden (SB. Wien. Ak. Phil.-hist. Kl. 30 [1859] S. 206, 84 [1876] S. 481; Hoops *Waldbäume* S. 74).

§ 2. Bei Pfahlbauuntersuchungen wäre auch daran zu denken, daß in älterer Zeit vor dem Aufblühen gesammelte Haselkätzchen mehrfach als Notbrot erwähnt werden (Gregor von Tours Hist. Franc. VII 45), die nach meiner Ansicht früher allg. als Nahrung verwendet sein mögen. Nach unserer eigenen Erfahrung im Weltkriege greifen ja Notzeiten gerne auf fast verschollene Nahrungsmittel alter Zeiten zurück.

§ 3. Wichtig war sicher auch die Verwendung der Hasel als Trägerin geheimer Kräfte, vor allem in der bekannten Verwendung als Wünschelrute.

§ 4. Eine andere Verwendung des Haselstrauches, die für die alte Zeit in Betracht kommt, ist die Verarbeitung der leicht abstreifbaren Rinde der dickeren Zweige, die von den Knaben vielfach für Körbchen, Tüten und dgl., z. B. für Waldbeeren, benutzt werden. Ed. Hahn

Hasenfelde s. Nordischer Kreis B § 13a.

Hassii s. Germanen B § 5.

Hathor. S. a. Kunst C.

§ 1. Heimat. — § 2. Mythus. — § 3. Totengöttin. — § 4. Darstellung.

§ 1. Die Göttin H. tritt an mehreren Stellen Ägyptens von der ältesten Zeit an auf, bis zu der wir die Geschichte des betreffenden Ortes zurückverfolgen können. Es ist also wahrscheinlich, daß sie eine den alten Ägyptern von Anfang an überall

bekannte Göttin war und nicht nur einem einzelnen Stamme angehört hat. Der Hauptort ihres Kultes scheint zu allen Zeiten Dendera in Oberägypten gewesen zu sein, wo sie als Herrin des Ortes mit seinem Tempel verehrt wird, und wo sie mit allen mythologischen Beiworten auftritt, die wir überhaupt an ihr nachweisen können. H. von Dendera hat einen Sohn Ahi, aber keinen Gatten; sie steht in freundschaftlichem Verkehr mit den Göttern der Nachbartempel. Obwohl sie wie jene zu den großen alten Göttern des Landes gehört, ist sie nicht in die Neunheit von Heliopolis aufgenommen, bei der die oberägyp. Ortsgottheiten überhaupt stark zurücktreten mußten.

In Theben erscheint H. als Totengöttin in Gestalt einer Kuh, die aus den Papyrusdickichten am Fuße der Gräberberge heraustritt. Sie ist in Theben ohne inneren Zusammenhang mit den dortigen Gottheiten, vielleicht aber doch ursprünglich heimisch im dortigen Friedhof, d. h. auf der Westseite der Hauptstadt.

In Memphis, der Residenz des AR, heißt H. „Herrin der Sykomore", also eines berühmten Baumes, der s. vom Tempel des Ptah gestanden zu haben scheint. In den Mastabas des AR von Memphis tragen Frauen von Vornehmen gelegentlich den Titel einer Priesterin der H., hiermit wird, soweit es sich nicht um Damen aus der Provinz handelt, wohl die H. in der Sykomore gemeint sein.

Im NR ist H. zusammen mit anderen äg. Gottheiten bei der Kolonisierung von Nubien in verschiedene dort angelegte Tempel übertragen worden. In Abu Simbel ist sie zusammen mit der Königin, der Gattin Ramses II., die Herrin des kleinen Tempels.

Auf der Sinai-Halbinsel (s. d. B) ist von den Äg., die dort Bergwerke auf Kupfer seit der vorgeschichtlichen Zeit betrieben haben, eine H. angesiedelt worden, die „Herrin von Mafkat" (Land des Malachitgesteins) genannt wird. Sie lehnt sich vielleicht an eine einheimische Göttin an; wenigstens nennen die sinaitischen Inschriften dort eine Ba'alat „Herrin", was vielleicht nicht nur eine nachträgliche Übersetzung von H. bedeutet. Den Tempel von Sarbut el-Chadim teilt sie mit Sopd, dem äg. Herrn der Ostländer.

Wir finden H. aber schon in alter Zeit weit hinaus über die äg. Grenzen nach Byblos (s. d.) an der syr. Küste vorgedrungen. Das kann nicht ein Ausdruck einer Urverwandtschaft sein oder etwa ein Überbleibsel aus einer Einwanderung der Äg. von N her über jene Stadt hinweg, sondern die Anwesenheit der H. in Byblos ist nur verständlich durch sehr alte Handelsbeziehungen, bei denen die syr. Hafenstadt die Göttin von Ä. her auf dem Seewege erhalten hat (ÄZ 45 [1908—09] S. 7 Sethe). S. a. Ägyptischer Kultureinfluß auf Palästina-Syrien § 3, Baala, Haar- und Barttracht C § 12.

§ 2. Wir kennen den mythologischen Charakter der H. ausführlich erst durch die Inschriften des Tempels von Dendera, die ausschließlich aus ptolemäischer und röm. Zeit stammen und deshalb vielfach späte Einstellungen in die ursprünglichen Auffassungen hineintragen. Nur an wenigen Stellen und eigentl. nur durch vereinzelte Beiworte und gelegentliche Erwähnungen können wir die Auffassung vom Wesen der H. in älterer Zeit erraten. Aus den Quellen aller Zeiten geht aber hervor, daß H. eine Göttin des Himmels war und in irgend einer Beziehung zur Sonne stand. Als Himmelsgöttin ist sie in der Gestalt einer Kuh gedacht, an deren Leib die Götter und die Sterne schweben. Es ist indessen nicht sicher, ob das Bild der Himmelskuh ursprünglich in Dendera zu Hause ist. Das Verhältnis zur Sonne ist verschieden. Als Himmelsgöttin kann H. die Mutter der Sonne sein, wie es auch die Himmelsgöttin Mut ist, die man sich als Frau gedacht hat. Gerade in Dendera heißt H. aber auch „Tochter der Sonne". Diese ist früh verstorben, und ihr Bild wird alljährlich einmal in eine bestimmte Kapelle auf dem Dach des Tempels getragen, um dort ihren Vater zu schauen. Endlich, und zwar im NR in einer volkstümlichen Legende, ist H. auch das „Auge" oder die „Stirnschlange des Sonnengottes". Dieser sendet sie auf die Erde hinab, um die aufständischen Menschen zu strafen. Dabei wird H. zu

einer blutdürstigen Göttin des Kampfes und verwandelt sich in die grimmige Sachmet, die löwenköpfige Kriegsgöttin. Die angedeuteten Mythen sind durchaus nicht gleich alt, und für die Ergründung des ursprünglichen Wesens der H. keineswegs gleichwertig. Dafür, daß H. im Grunde eine Himmelsgöttin ist, hat man die Erklärung ihres Namens Hat-Hor „Haus des Horus" herangezogen, wobei man in Horus einen Namen des Sonnengottes sieht, aber diese Deutung ist überaus fraglich, so sehr sie nach der hieroglyphischen Schreibung auf der Hand zu liegen scheint.

Eine andere Gruppe von Vorstellungen macht aus H. die Göttin der Freude, des Gesanges und Tanzes. Sie ist die Schützerin der Frauen und alles dessen, was diese tun. So kommt das Gesicht der Hathor an das Sistrum, mit dem die Frauen sowohl im Harem vor ihrem Herrn, wie im Tempeldienst vor ihrem Gotte zu tanzen pflegen. Die Herrin rauschender Festfeiern sieht auch den Wein und das Bier gern in ihrem Heiligtum, das eine „Stätte der Trunkenheit" genannt wird. Ausschweifungen aller Art sind ihren Festen nicht fremd gewesen. Und wenn sie selbst „Herrin der Süße und der Liebe" heißt, so darf man wohl an die Vorgänge in den Tempeln anderer Göttinnen denken, die Herodot von den Festen im Delta erzählt. Liebesfeiern waren dort Dienst der Göttin.

Inhaltlich stehen der H. die „Sieben Hathoren" fremd gegenüber. Sie sind gute Feen, die bei der Geburt eines Kindes erscheinen und ihm sein Schicksal bestimmen. Sie nennen den Namen des Kindes und verkünden, was es erleben wird. Sie sind volkstümliche Göttinnen, die der Märchenwelt angehören. Gelegentlich werden sie aber auch dargestellt, und man ruft ihre Hülfe an.

§ 3. H. als Totengöttin fanden wir in Theben einheimisch, wo sie die Gestalt einer Kuh hat und den Berg schützt, in dem die Toten beigesetzt sind. Man betet zu ihr um die Totenopfer, von denen der Verstorbene im Jenseits leben soll. Vielleicht ist auch die H. von Memphis eine Spenderin von Gaben für die Verstorbenen gewesen, als die sie aus dem Baume herausgetreten ist. Allmählich verbreitet sich die Vorstellung von H. als Totengöttin über das ganze Land, und in der Spätzeit erhält eine verstorbene Frau den Titel „Hathor" vor ihrem Namen, wie ein gerechtfertigter Toter schon seit dem Ende des AR die Bezeichnung „Osiris" trägt.

Es ist nicht leicht, eine Brücke vom sonstigen Wesen der H. zu ihrer Tätigkeit als Totenschützerin zu finden. Man hat daran gedacht, daß sie als Himmelsgöttin besonders seinen w. Teil unter ihren Schutz genommen hat und die untergehende Sonne empfängt. So soll sie eine Herrin des Westreichs geworden sein, in dem die Toten ruhen. Man könnte auch an die schon früh erfolgte Gleichsetzung der H. mit Isis, der Schwester und Gattin des Osiris, denken, um H. dem Totengott zu nähern. Aber wenn H. überhaupt irgendwo ursprünglich eine Totengöttin gewesen ist oder der Name H. schon früh auf eine solche übertragen wurde, so braucht jenes Wesen durchaus keinen inneren Zusammenhang mit denjenigen mythologischen Zügen gehabt zu haben, aus denen sich die übrigen Seiten der H. entwickelt haben. Diese Zusammenschmelzung verschiedenartiger Götterpersönlichkeiten beobachten wir in Ä. während der älteren Zeit ebenso sicher, wie wir für die spätere die Angliederung wesensfremder Bestandteile an einen Götternamen feststellen können.

§ 4. Von den Bildern, unter denen H. vorgestellt worden ist, reicht die Kuh des Himmels zweifellos in die Urzeit zurück; wir vermögen freilich die Verbindung der H. mit der Himmelskuh erst später zu belegen. Im NR spielt die Kuhform der H. aber eine gewisse Rolle. Eine Kapelle im Tempel der Königin Hatschepsut (Dyn. 18) bei Der el-Bahri (Westufer von Theben) hat ein Kultbild der H. als Kuh geliefert, die, zwischen den Hörnern eine Sonnenscheibe mit Schlange und Federn, aus dem Papyrusgebüsch heraustritt (Maspero-Roeder *Führer äg. Museum Kairo* 1912 S. 39, Nr. 338 mit Tf. 24—25); hier liegt die in Theben heimische Form der Göttin vor. In derselben Kapelle saugt der junge

Pharao am Euter einer großen Kuh, mit der H. als Himmelsgöttin, die Mutter des jungen Sonnengottes, gemeint ist (Naville *Deir el Bahari* IV Tf. 105).

In der Spätzeit erhält H. in Bronzefiguren die Gestalt einer Frau mit Kuhkopf; zwischen den Rinderhörnern sitzen dann die hohen Federn auf der Sonne mit dem Uräus ebenso wie bei der eben erwähnten Kuh. In der älteren Zeit ist die Darstellung einer kuhköpfigen Frau der äg. Kunst überhaupt fremd. Wenn H. als Frau (also mit menschlichem Kopfe) dargestellt wird, so gibt man ihr als Hinweis auf das ihr geweihte Tier wenigstens die Rinderhörner mit der Sonnenscheibe; das ist der gleiche Kopfschmuck, der bei Isis auftritt, und zwar kann er bei der Lage der Dinge nur von H. auf Isis übertragen worden sein.

Auf der Vorder- und Rückseite der Schminkpalette des Königs Narmer (Dyn. 1) steht zweimal oben ein merkwürdiger Kopf: ein breites Frauengesicht mit Kuhohren und einem dicken Gehörn, fast so schwer wie bei Büffeln (Band I Tf. 16). Das Frauengesicht ist in Vorderansicht gezeichnet, wie es wohl in vorgesch. Zeit, aber nicht im strengen äg. Stil denkbar ist; die Zeichnung muß also in recht alter Zeit erfunden sein. Derselbe Kopf tritt auf der gleichen Palette noch viermal als vom Gürtel herabhängender Zierat auf (an der Figur des Königs). Im AR erscheinen diese Köpfe als Schmuck an der Tracht von Vornehmen, vielleicht von Priestern; auch an Stäben, die sie in der Hand halten. Ebenso an Kämmen (s. d. B) der vorgesch. Zeit. Später gehen diese Köpfe an allerlei Gegenstände über, die in irgend einer Beziehung zur H. oder ihren Dienerinnen stehen. Die Sistren der Frauen tragen an dem Handgriff gern diesen Kopf zwischen dem Papyrusstengel und dem Bügel. Er wird künstlerisch zum Hauptglied bei der Nachbildung der Sistren, die als Säulen in den Tempeln von Göttinnen stehen; an ihnen ist der Schaft der Handgriff, das Kapitell der Hathorkopf der Rassel, während der Bügel mit den klappernden Ringen ganz verkümmert ist. In den späteren Ausführungen wird das Gesicht der Göttin von zwei dicken Haarflechten umrahmt, die aufgesetzten Hörner sind weggefallen.

Erman *Die äg. Religion*[2] 1909; Roeder *Urk. zur Rel. des alten Äg.*[2] 1924. Beides: vgl. Index.

Roeder

Hatti (Tf. 28—33). § 1. Die Hauptstadt des Hettiterreiches hieß H. (Chatti) und entspricht dem heutigen Orte Boghasköj, ca. 40° N und 52° O Gr., im O von Angora gelegen. Die Ruinen wurden 1834 von C. Texier entdeckt, 1835 von W. Hamilton, 1882 von K. Humann, 1893 von E. Chantre genauer untersucht. Die dabei gefundenen Tontafeln steigerten das Interesse, sodaß H. Winckler und Macridy Bej 1905—7 Schürfungen, 1907 O. Puchstein Ausgrabungen veranstalteten, denen weitere Schürfungen Wincklers 1911—12 folgten.

§ 2. Die Stadt liegt auf einem Kalksteinplateau, bildete eine Ober- und eine Unterstadt, im S bzw. N gelegen, mit festen Mauern (Band I Tf. 101) umgeben, zwischen sich eine ebenfalls befestigte Talsenke lassend. 7 Kastelle, eins außerhalb des Weichbildes, verstärkten die Wehrhaftigkeit. Die Oberstadt hat 4 größere Tempel oder Paläste, das Löwentor (Tf. 33 a) im W, das Königstor (Tf. 33 b) im O und das Jerkapu im S. Der Stadtabschnitt in der Senke hat zwei Tore nach W. In der Nordstadt ist ein sehr großer Palast oder Tempel mit umgebenden Magazinen ausgegraben (s. Baukunst D § 9; Band I Tf. 100).

§ 3. Hier fanden sich zahlreiche Tontafeln in Keilschrift und babyl. und hett. Sprache, aus einem Palastarchiv stammend und der Mitte des 2. Jahrtausend angehörig. Die Namen von etwa 19 Königen, die zwischen 1600 und 1200 regierten, sind aus den Tontafeln ermittelt (Hrozný *Boghazköj Studien* 5 [1920] S. 53); die bekanntesten sind Hattuschilisch I. und III., Murschilisch I., II., Schubbiluliumasch. Außer Resten der Baukunst sind nur wenig Skulpturen, Torlöwen, Sphinxe gefunden, ganz geringe Kleinfunde, aber viele gefirnißte Vasen.

§ 4. Dagegen ist der 2 km nö. von Hatti gelegene heilige Ort Jasilikaja reichlich mit Reliefs geschmückt, Götterprozessionen (Band III Tf. 48), Anbetungsszenen usw. Jasilikaja besteht aus zwei Schluchten mit

senkrechten Felswänden, davon ist die größere 30 m l., bis 15 m br. und nur von S zugänglich, während die zweite benachbarte 14 m l., 3 m br. Schlucht ein Durchgang von N nach S ist. Der Gleichartigkeit der Kunst und der hett. Schrift nach ist Jasilikaja der zu Hatti gehörende Heilige Ort, wie Bawian und Maltaja (s. d.) zu Ninive. Sw. von Boghasköj ist am Felsen Nischantasch auch eine Hieroglypheninschrift in Relief eingemeißelt, jedoch sehr verwittert. S. Felsdenkmal, Hettiter.

C. Texier *Descript. de l'Asie Mineure* I (1839) S. 209 f.; W. Hamilton *Researches in Asia Minor* 1842 S. 391 f.; K. Humann u. O. Puchstein *Reisen in Klein-Asien* 1890 S. 54 f.; E. Chantre *Mission en Cappadoce* 1898; MDOG 35 (1907) H. Winckler; WVDOG 19 (1912) Puchstein; AO 14, 3 (1913) H. Winckler; MVAG 1900, 4 S. 21 f., Tf. 23 f. L. Messerschmidt; Arch. Jahrb. 31 S. 125 f. Val. Müller; Ath. Mitt. 1917 S. 99 ff. Val. Müller.

Eckhard Unger

Ḫattin. Landschaft im n. Syrien, früher irrig *Patin* gelesen. Die vollere Form *Ḫatte/i-na*. Der erste Teil des Namens ist wohl mit dem der hettit. Hauptstadt *Ḫatti* (= Silberstadt? vgl. die hett. Schreibung des Wortes mit Hilfe des Ideogrammes für Silber; auch äg. *ḥḏ* = Silber) zusammenzustellen. — *na* ist von Griechenland bis Syrien und Mesopotamien verbreitetes Suffix zur Bildung geogr. Eigennamen von Ländern wie Städten. Das Gebiet von Ḫ. dankt somit seinen Namen möglicherweise hettit. Kolonisierung.

Ḫ. umfaßt nach Ašurnaṣirpal II. Ann. III 71—85 und Salmanassar III. Monolith I 42—II 13 das Gebiet des ʿAfrîn (assyr. *Aprê*), Landstriche am unteren Orontes (assyr. *Arantu*) und am Quwêq.

Ḫ. muß bereits zur Zeit des letzten hett. Königs Ḫattušil (13. Jh. v. C.) existiert haben. Texte aus Boghasköj nennen Ḫ. in Länder- (K. Bo. III 6 Col. II 39; K. Bo. II 4 Col. IV 37) wie in Städtelisten (K. Bo. I 58 Zl. 8), so daß die Möglichkeit offen bleiben muß, daß ursprünglich auch eine Stadt Ḫ. bestanden habe.

Im 9. Jh. v. C. tritt uns Ḫ. als der mächtigste Staat Nordsyriens entgegen. Seine Hauptstadt ist Kunalua (Var. Kinalua) w. des ʿAfrin. Andere Städte Ališir und Aribua am linken Ufer des Orontes, Ḫazazu (jetzt Aʿzaz), Arpaddu und einige kleinere im Flußgebiet des Quwêq.

Zur Zeit Ašurnaṣirpals II. (885—859) gehörte Ḫ. zu den Assyrien loyalen Vasallenstaaten. Unter Salmanassar III. (859—824) wurde Ḫ. gemeinsam mit den Nachbarstaaten aufständisch und konnte erst nach schweren Kämpfen wieder unterworfen werden (Monolith I 42—II 13, 21—24, 84; Obelisk 148—156). Ähnliches ereignete sich unter Adad-nirari III. (810—782; vgl. II. Rawl. 52 Vs.). In der 1. Hälfte des 8. Jh. kam Ḫ. unter die Herrschaft der Chalder (scheint auch in einigen chaldischen Inschriften erwähnt zu werden) und muß unter uns nicht näher bekannten Umständen seinen Untergang gefunden haben. Als Tiglatpileser III. (745—727) die assyr. Herrschaft in Syrien wieder herstellte, war an seine Stelle bereits das Reich Unqi getreten (Tigl. Pil. III Ann. 92 ff.), das er aber bald auflöste, um sein Gebiet in assyr. Verwaltungsbezirke einzuteilen.

Die Bevölkerung Ḫ. mag neben subaräischen Elementen starken hettit. Einschlag aufgewiesen haben. Dazu stimmen die Namen einiger ḫattinäischer Fürsten, Lubarna (vgl. Tlabarnas u. a.), Šapalulme (= Šuppiluliuma). Im Laufe der Zeit wurde das Land aramäisiert, womit wohl auch die Umbenennung in *Unqi* (sem.!) zusammenhängen mag. Mit der aramäischen Sprache drang auch die Verwendung des westsem. Alphabetes durch und ersetzte die zeitweise geübte „hettitische" Bilderschrift. Ausgrabungen größeren Stiles fehlen, jedoch erlauben die in unmittelbarer Nähe von Ḫ. durchgeführten Grabungen Rückschlüsse auf dieses selbst. Für Siedlungen sind daher die Fundberichte von Samʿal (s. d.; Sendschirli), Saktschegözü (s. d.) und Karkamisch (s. d.), für Bestattungssitten die Journ. of Arch. and Anthr. 6 (1914) S. 87 ff. veröffentlichten Arbeiten der Engländer heranzuziehen. Über die Darstellung der Bewohner von Ḫ. s. Fremdvölker C.

Hommel *Geschichte Babyloniens und Assyriens* 1888 S. 580 f.; Delitzsch *Wo lag das Paradies?*; S. Schiffer *Die Aramäer*; OLZ 1917 S. 321 ff. A. Gustavs; E. Forrer *Die Provinzeinteilung d. assyr. Reiches* S. 56 f.

F. Schachermeyr

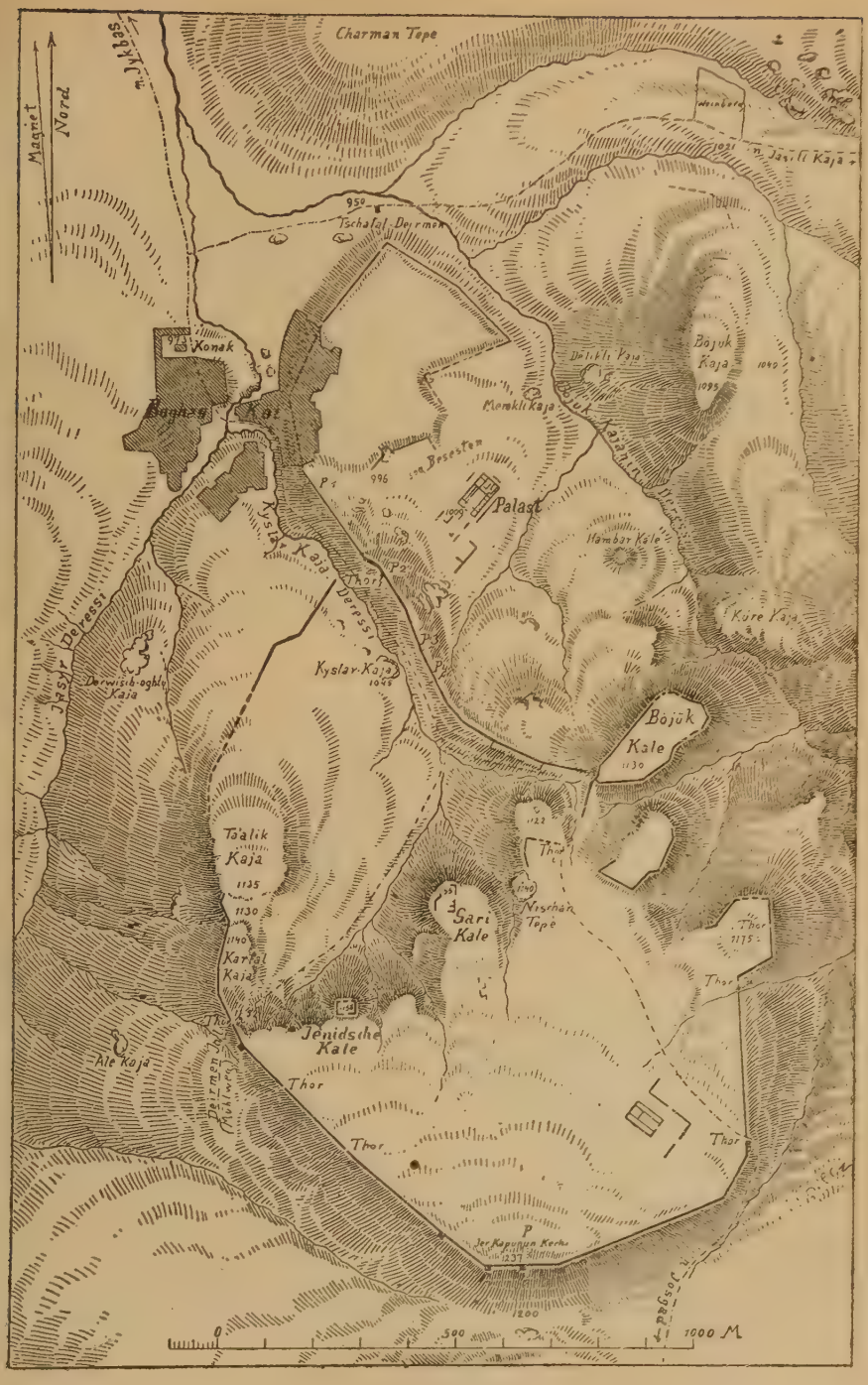

Hatti

Humanns Plan der Ruinen von Boghasköj (1882) durch Leutnant Schäffer 1894 revidiert.

Hattuarii s. Germanen B § 5.

Haufendorf s. Haus A 1 § 12.

Haulzy (Dép. Marne). § 1. Im Walde von H. (Gem. Vienne-la-Ville) liegt eine Wallbefestigung und einige 100 m davon entfernt eine Grabhügelgruppe, die zu den wichtigsten ihrer Art gehört. Die Untersuchungen sind jungen Datums und in erfreulicher Weise durch G. Goury, Konservator am Musée Lorrain, gemacht und veröffentlicht (*Etapes de l' humanité* 1911). Die Arbeit fällt vorzüglich dadurch auf, daß in ihr — ebenso wie in den Schriften des Grafen Beaupré (s. Hallstatthügelgräber Ostfrankreichs) — die Keramik in richtiger Weise gesammelt und vorgelegt wird, wobei der Verfasser zugeben muß, daß das Verdienst, diesen Zweig der Archäologie ans Licht gezogen und gepflegt zu haben, der dtsch. Schule gebührt. Allerdings gibt er dann auch durch Warnung vor den von ihm nicht ganz verstandenen Arbeitsmethoden und Zielen unserer Forschung zu verstehen, daß die rechte Einsicht in das ungeheure Betätigungsfeld der keramischen Forschung ihm noch fehlt. Jedenfalls bildet die Arbeit mit ihren guten Abb. und der scharfen Sonderung der zusammengehörigen Grabfunde voneinander eine glänzende Ausnahme unter den frz. Untersuchungen, der sich nur Arbeiten von Déchelette und Beaupré zur Seite stellen. Déchelette hat jedoch die Ergebnisse von H. falsch beurteilt. Anders zu erklären ist es jedenfalls nicht, wenn er (*Manuel* II 658) behauptet, daß in den 78 Hügeln stets Bestattung vorkomme, und er damit die Fortdauer der Bestattungssitte von der BZ bis zur LTZ beweisen will. Denn das Wichtigste und für Ostfrankreich Auffallendste an H. ist, daß alle 78 Hügel ohne Ausnahme Brandbestattung aufweisen.

§ 2. Mitten im Walde liegt an einem steilen, 30 m h. Abbruch die Befestigung, deren eine Seite der Abbruch, die zweite ein tiefes Tal, die dritte und vierte ein rechteckiger, ausgerundeter Wall mit Graben schützt. An dem engen Tal liegt eines der bekannten Tore mit Flankendeckung, wie wir sie in den kelt. Befestigungen immer wieder finden. Die Seitenlängen des umschlossenen Rechtecks sind ganz roh etwa 100 auf 140 m, die Wälle etwa 2,6 m h., 10 m br., der Graben 2,7 m t., 8 m br. (Wälle jetziger, Graben ursprünglicher, durch die Ausgrabung ermittelter Zustand). Ein flaches kleines Tälchen mit kleinem Wall führt an der Seite des Abbruches ins Tal zu einer Quelle. Im Inneren Spuren von Wohnstätten, die friedlich geräumt sein müssen, da sie ohne jede Brandschicht und außerdem völlig fundleer waren. Die Scherbenreste entsprechen vollkommen den Gefäßen des einige 100 m entfernten Hügelgrabfeldes, das 78 Hügel von 10—20 m Dm und 40—100 cm H. enthält. Die niedrigsten Grabnummern sind die nördlichsten. Jeder Hügel enthielt eine Bestattung; stets Brand mit Bei etzung in einer Urne, oft mit Deckel, manchmal mit Beigefäß. Die Urnen stehen entweder auf dem gewachsenen Boden oder sind mit einer kleinen Grube in diesen eingelassen. Davon machen die südlichsten Hügel eine Ausnahme: 70—78 haben alle eine 2—2,2 m l. und 70—80 cm br. und t. Grube von O nach W, wie zur Aufnahme einer Leiche. Darin liegt aber stets die Brandbestattung in Urne. Über und um die Urne findet sich stets eine Aschenschicht, darüber die Erde. Hügel 1—69 bilden nach ihrer Ausstattung eine Einheit. Zwei eiserne, lange Hallstattschwerter echter Art, ein Bronzerasiermesser des bekannten Hallstattypes, das so häufig die Schwerter begleitet, ein sichelförmiges eisernes; Lanzenspitzen, kleine bronzene Kratzer, eine Bronzescheibe, ein Beil und ein Kratzer aus Feuerstein sind die Beigaben außer der Keramik. Außerdem verschiedentlich zerschmolzene Bronze.

§ 3. Die Keramik (Band IV Tf. 62 c—i) zeigt weitbauchige Hallstatturnen mit hohem, schwach nach außen geneigten Rand, bombenförmige Töpfe mit gleicher Randbildung und Omphalos, kleine Töpfchen mit geschweifter, steiler Wandung und Omphalos, eine Art Schöpfgefäß und Schüsseln mit eingezogenem, senkrechten Hals und ganz flache, konische Schüsseln mit zwei Löchern am Rande zum Aufhängen. Verfolgen wir diese Art Gräber und Keramik, so kommen wir über Diedenhofen (St. Maria, Kölner Präh. Museum) in die Trierer

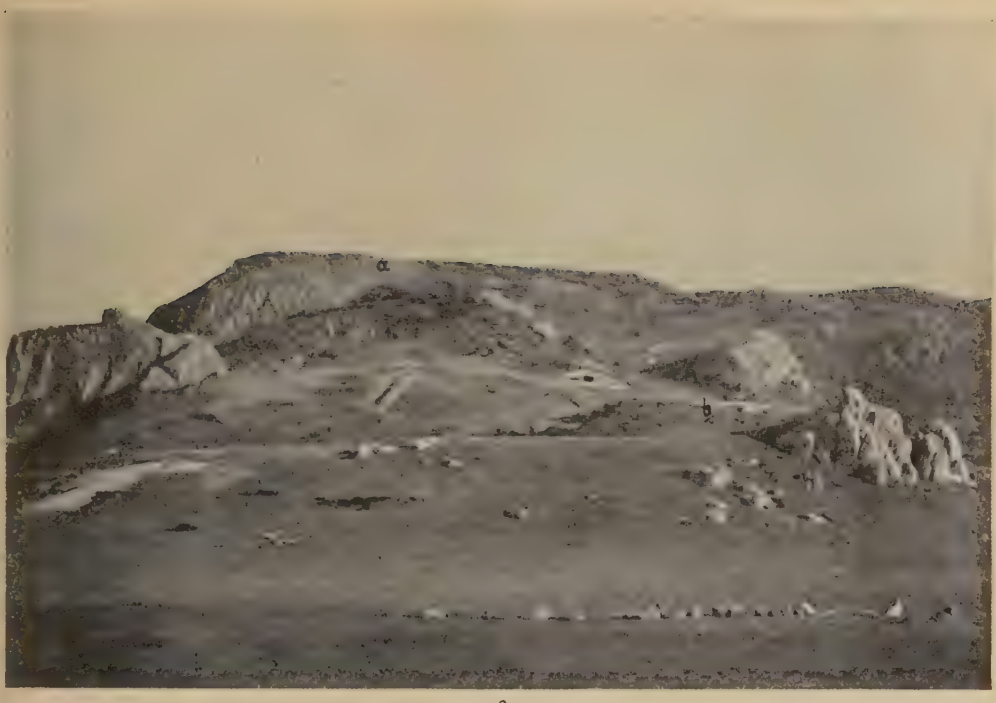

a

b

Hatti

a. Böjük-kale, die Hauptakropolis von Boghasköj von NW. Bei a FO der Keilschrifttafeln, bei b der große Palast. — b. Die Burg Jenidsche-kale in Boghasköj von SO. — Nach Arch. Anz. 1909.

Hatti

Blick in das Adyton des Tempels am großen Palast in Boghasköy. a. Postament der Kultstatue. — b–e. Fensterbanke. — f. Türschwelle zu einem Nebenraum. — Nach MDOG 35.

Hatti

Blick auf den großen Palast (a) in Boghasköj, von SO und auf seine Ostmagazine (b). Von rechts Reste des einen Straßentores der Magazine. — Nach MDOG 35.

Hatti

Die Räume des Böjük-Kale, FO der Keilschrifttafeln. a. Lehmziegel, b. Spuren des Holzfachwerks. Nach MDOG 35.

a

b

Hatti

a. Blick auf das Löwentor im SW von Boghasköj und den Turm daneben. — b. Tor im SO, „Königstor", von innen gesehen. — Nach Arch. Anzeiger 1909.

Gegend und weiter an den Niederrhein. Übereinstimmung mit Gefäßen von Hofheim im Taunus ist sicher (Mannus 14 [1922] S. 192 E. Rademacher). Mit den niederrheinischen Hügelgräbern (s. d.) der HZ stimmt auch bis ins kleinste der Grabbau mit sämtlichen Beigaben zusammen (Mannus 4 [1912] S. 187 C. Rademacher). Es ist kein Zweifel, daß wir hier den westlichsten Ausläufer dieser niederrheinischen Grabhügelgruppe vor uns haben. Ganz anders ist es mit den Hügeln 70—78. Hier ist erstens die Grube vorhanden, in der die Brandbestattung lag. Ohne Zweifel geschah diese Art der Beisetzung unter dem Einflusse der in der Nähe (südlich) sitzenden, bestattenden, echt kelt. Stämme.

§ 4. Dementsprechend sind auch die Beigaben anders: Halsringe, tordiert mit kleineren und größeren Endstollen, ein echter Pufferhalsring darunter, angehängte blaue Glasperlen, Armringe des Latènetypus, eine echte Frühlatènefibel, dann zwei große eiserne Dolche, mit deutlicher Anlehnung an den Antennendolch der letzten Hallstattstufe, aber offenbar später, da aus den Antennen zwei geschlossene Öffnungen geworden sind; eine Keramik, die in z. T. gleicher Technik und Tonware wie die früheren Hügel Späthallstatt- und Frühlatèneformen zeigt, dabei drei Fußgefäße, wie sie im Marnegebiet und auch weiter ö. (Trier) in der Latènestufe 1 so häufig sind, davon eins mit weißen, schräg liegenden Strichlagen bemalt (Band IV Tf. 69 x).

§ 5. Im ganzen ist die Zeitstellung völlig klar. Die ersteren Hügel gehören in die Hallstattstufe 2, 3; die s., (d. h. 70—78) in die Stufe 4 und Latènestufe 1. Zuerst (1—69) völlige Zugehörigkeit zu dem niederrheinischen Brandhügelkreis; dann angedeutet Übergang zur Bestattung zugleich mit Übergang von Hallstattstufe 4 nach Latènestufe 1; dann friedliches Verlassen der Gegend. Während so H. von der Menge der ostfrz. Hallstatthügelgräber, die meist, fast ausschließlich, Bestattung zeigen und ohne jeden Übergang in die LTZ hineingehen, erheblich abweicht, sehen wir in den letzten Hügeln eine Annäherung an den rein kelt. Kulturkreis (s. Kelten A 1 und Belgen). Jedenfalls stellt sich ein gewisser Unterschied zwischen dem ersteren und dem rein kelt. als sicher heraus. Daß dabei der niederrheinische Kreis, also auch H., doch zu dem großen s. kelt. Kulturgebiet gehört, ist ebenso sicher. Das Ganze ist ein Beispiel für das langsame Erlöschen der niederrheinischen Gruppe unter dem Druck der Germanen im O und unter dem starken Einfluß des reinen Keltenkreises, der sie im W aufsaugt. Über die Beziehungen zur Pyrenäengegend und den Zug der Kelten nach Spanien im 6. Jh. s. Hügelgräber der frz. Pyrenäengegend. S. a. Hallstatthügelgräber Ostfrankreichs.

E. Rademacher

Häuptling.

§ 1. Wesen und Art des Häuptlingtums. — § 2. Das autoritätslose Häuptlingtum hervorragender Persönlichkeiten. — § 3. Die Verteilung von Nahrung und Wertgegenständen durch H. — § 4. Autoritäres, an Besitz, Kenntnis oder Abstammung geknüpftes Häuptlingtum. — § 5. Doppelhäuptlinge: a) als Folge von Klan- oder Stammeshalbierung, b) Teilung der Gewalten im Zusammenhang mit familiarer Spezialisierung. — § 6. Oberhäuptlinge als Folge von ethnischer Schichtung. — § 7. Der heilige Fürst-Gott. — § 8. Weibliches Häuptlingtum. — § 9. Beziehungen zum Häuptlingtum und Helfer des H. — § 10. Die Beurteilung des Häuptlingtums.

§ 1. Die Beziehungen unter Primitiven sind überwiegend persönlicher Natur und durch Gewohnheit ängstlich gebunden; sie werden nicht durch kritisch rationalistische Erwägungen oder durch ideale Vorstellungen, wie die Dinge sein sollten, beeinflußt. Daher hängt bei den niedrigen Naturvölkern in der politischen Führung alles von der Persönlichkeit des H. ab, nicht von feststehenden Einrichtungen oder Gesetzen. Wenn wir die verschiedenen Berichte vergleichen, so tritt uns mit großer Übereinstimmung aus allen Erdteilen die Tatsache hervor, daß bei Jägerstämmen, und auch bei Hackbauern ohne soziale Schichtung, die Häuptlingschaft niemals einen despotischen Charakter annimmt. Diese allg. verbreitete Tatsache steht im schärfsten Gegensatz zu der noch immer in mehr oder minder wissenschaftlichen Schriften verbreiteten Legende Freud's (*Imago* II [1913] S. 392), daß primitive Horden von einem seine Familiengruppe tyrannisierenden Despoten regiert worden seien, gegen den sich

dann seine Söhne empörten und ihn ermordeten (der „Ödipus"-Vorgang). Diese Legende beruht auf einer Hypothese Darwins, die dieser nach alten unsicheren Berichten vom Leben der Gorilla-Horden konstruierte. In der Tat entspricht aber das Leben der Gorilla-Horden nicht den „Wünschen" Freud's (vgl. Amer. Anthrop. 13 [1911] S. 56 Jenks).

In der Welt der höher stehenden Naturvölker dagegen, die durch die Verrichtungen und Werke der Hand zu tastenden und sprunghaft-zauberischen Gedankenkonstruktionen und Spekulationen über die Bedingungen des Vollbringens und Geschehens angereizt werden, erscheint auch der Träger der Macht als Besitzer von Fähigkeiten, die in mystischer Weise über das Menschenmaß hinausragen, und er gewinnt so einen Glanz, mit dem sonst die als Träger übermenschlicher Kräfte vorgestellten Wesen ausgestattet auftreten.

Wir tun darum gut, verschiedene Arten von Häuptlingen zu unterscheiden, die mit der Gestaltung und Ausdehnung der politischen Gemeinschaften zusammenhängen:

1. Das autoritätslose Häuptlingtum einflußreicher Persönlichkeiten, wie es überall dort vorkommt, wo in homogenen Verbänden die Männer der Jagd nachgehen, mögen die Frauen Sammlerinnen oder Hackbauerinnen sein. Die Gemeinschaft wird hier vor allem durch die Gemeinsamkeit der Blutsverwandtschaft aufrechterhalten (s. § 2, 3).

2. Das autoritäre Häuptlingtum, das gleichfalls in homogenen Verbänden vorkommt. Es ist nicht als eine ursprüngliche Bildung in diesen Gemeinschaften aufzufassen, sondern als Wirkung einer Beeinflussung durch benachbarte höher organisierte politische Gruppen. Die Autorität kann entweder nachgebildet oder durch die Einwirkung von Persönlichkeiten höherer politischer Verbände beeinflußt worden sein. Es ist aber auch möglich, daß durch die Entstehung besonderer Werte der Besitz oder durch Aneignung von Kenntnissen diese zu besonderem Ansehen verhelfen. Auf diese Weise gewinnt das Häuptlingtum bald einen plutokratischen, bald einen sakralen Charakter. Manchmal haben auch Mischungen mit Nachbarn stattgefunden, deren Überlegenheit anerkannt ist, und so erscheinen gewisse Familien deswegen als ausgezeichnet (s. § 4, 5).

3. Nicht selten tritt das Häuptlingtum in verdoppelter Gestalt auf. Eine solche Doppelhäuptlingschaft knüpft sich nicht selten a) an die Halbierung des Klans oder des Stammes (s. Heiratsordnung), wie sie in mutterrechtlichen Gebieten häufig ist (s. § 5 a); b) sie verschwimmt oft noch außerdem mit einer Teilung der Kompetenzen, z. B. der wirtschaftlich-sakralen Tätigkeit und der kriegerisch-profanen (s. § 5 b). In diesem Fall müssen wir annehmen, daß eine solche Teilung der Gewalten im Anschluß an die Spezialisierung gewisser Familien für bestimmte Kenntnisse und Tätigkeiten bei einer Ausdehnung des politischen Gebietes des halbierten Stammes in den Vordergrund trat.

4. Das auf einer Überschichtung beruhende Oberhäuptlingtum. Der Oberhäuptling ist der *primus inter pares* innerhalb einer Adelskaste (s. Adel) und nimmt vermöge seiner Angehörigkeit zu dieser eine überlegene Stellung einer Mehrheit von anderen Sippen gegenüber ein. Dadurch wird ein ausgedehnteres Friedensgebiet geschaffen. Diese Überlegenheit beruht keineswegs überwiegend auf der physischen Kraft, sondern ist im Gegenteil auf einer Ehrfurcht vor der geistigen Überlegenheit, der größeren Geschicklichkeit und dem besseren Können aufgebaut und trägt in diesem Zusammenhang einen zauberisch sakralen Charakter (s. a. Freundschaft). Der Oberhäuptling übt mit seiner Adelsschicht eine verschieden ausgebildete Herrschaft über solche Unterhäuptlinge aus, wie sie in den vorigen Punkten gekennzeichnet wurden (s. § 6).

5. Ist die Überschichtung komplizierterer Natur, haben sich namentlich verschiedene Gruppen von höheren ethnischen Verbänden zur Anerkennung eines gemeinsamen Oberhauptes zusammengefunden, ist also im Laufe der Zeit durch Wanderungen oder Verschiebungen in Besitz und Macht eine Staffelung auch innerhalb der Oberschicht ein-

getreten, so begegnen wir einer Form von Oberhäuptlingtum, das sich auf eine ziemlich breite und in sich gestaffelte Adelsschicht stützt. Hier ist der Respekt vor dem großen Oberhaupt in ganz besonderer Weise ausgebildet, die Heiligkeit und die Scheu vor dem Symbol der Gemeinschaft derartig gewachsen, daß ein solcher „Fürst" unmittelbar als Träger übermenschlicher und übersinnlicher Kräfte angesehen wird und das Vorbild dazu abgibt, was man einen „Gott" nennt (s. § 7). S. a. Kaste A, Lehen, Schichtung.

6. Nicht in diesem Zusammenhang, sondern in den Artikel König A wird das „Königtum" behandelt. Der Unterschied gegenüber den im vorigen Punkt charakterisierten „Fürsten" liegt darin, daß das Königtum nicht mehr mit der vermöge ihrer Tradition und Abstammung hervorragenden ethnischen Schicht, dem Stammadel, innerlich verbunden ist und von ihm getragen wird, daß also seine Organe nicht mehr die selbständigen Adligen sind. Der König stützt sich auf fremde Dienerschaft und Sklaven. Die Beamten, die er entsendet, haben kein traditionelles eigenes Recht, sondern sind von ihm willkürlich ausgewählt, mögen sie Fremde sein oder Adlige, die in den Dienst des Königs traten. Von ihm empfangen Alle Macht und Ansehen. Die sakrale Überlieferung des Fürstentums wird zwar nach Möglichkeit gewahrt, doch unterliegt sie beim König der rationalistischen Nützung. Charakteristisch für das Königtum ist die imperialistische Tendenz, das Streben, die Herrschaft auszudehnen, ein Gedanke, der dem Fürstentum noch fremd ist. Die Organisation, die aus Menschen geschaffen wird, deren Herkunft man nicht weiter in Frage zieht, ist bereits bewußt durchdacht. Andererseits stellt sich hier aber bereits eine Kritik ein, die auf einen Sturz der Persönlichkeiten, nicht des Systems, gelegentlich ausgeht.

Die Unterscheidungen, die hier gemacht wurden, sind natürlich zunächst logischer Natur, doch für eine klärende Übersicht über die Fülle von Herrschaftsformen unerläßlich. Wie überall in der Wirklichkeit, verwischen sich selbstverständlich oft die Grenzen.

§ 2. Um uns eine Vorstellung von dem niedrigen Häuptlingtum von Jägerstämmen zu machen, wollen wir die ausführlichen Ermittelungen von A. R. Brown (S. 44 ff.) über die Zustände auf den Andamanen-Inseln vorausschicken. Er lehnt es ab, von „Autorität" der H. dort zu sprechen, sondern möchte nur von einem „Einfluß" reden. Wenn nämlich jemand z. B. wagen würde, einem angesehenen „Häuptling" zu widersprechen, so würde er allerdings die Mehrheit der übrigen, auch seine eigenen Freunde, gegen sich haben. Doch trotzdem kann man von keiner „organisierten Regierung" oder irgendeinem regelrechten „Verfahren" in einer Angelegenheit sprechen. Ein Stamm besitzt keineswegs immer ein allg. anerkanntes Oberhaupt, sondern es kann vorkommen, daß zwei oder drei solcher führenden Männer in verschiedenen Teilen eines Gaues vorhanden sind, ein jeder mit seiner besonderen Gefolgschaft. Der Einfluß eines Mannes beschränkt sich immer auf seine lokale Gruppe, und nur bei den jährlichen Zusammenkünften kommen Männer anderer lokaler Gruppen mit ihm in Berührung. Im allg. werden die Angelegenheiten der Gemeinde durch die älteren Männer und Frauen geregelt. Die jüngeren Mitglieder werden in Respekt gegen die älteren erzogen. Wenn es sich um eine Verlegung des Lagers nach einem besseren Jagdgrund handelt, so entscheidet die Ansicht der älteren Männer, falls die jüngeren anderer Meinung sein sollten. Indessen sind die alten Männer keineswegs tyrannisch oder egoistisch. Die Ehrfurcht vor den Älteren zeigt sich auch in besonderen Titulaturen der Anrede. Solche Titel werden auch den legendarischen Vorfahren gegeben, wenn sie erwähnt werden, ja auch dem „Herrn Mond" und der „Frau Sonne". Neben diesen Respekt vor dem Alter (s. Altenherrschaft) tritt der vor bestimmten persönlichen Eigenschaften: Geschicklichkeit in der Jagd und im Kampf, Großmut und Freundlichkeit und Freisein von üblen Launen. Ein Mann, der solche Eigenschaften besitzt, erwirbt ganz gewiß eine einflußreiche

Stellung in der Gemeinde. Seine Meinung fällt gewöhnlich stärker ins Gewicht, als die eines anderen oder sogar als die eines alten Mannes. Die jüngeren Leute schließen sich ihm gern an und bemühen sich, seine Gunst durch Geschenke zu erwerben oder dadurch zu erlangen, daß sie ihm beim Kanubau helfen, ihn auf einer Jagdunternehmung oder zum Schildkrötenfang begleiten. In jeder Lokalgruppe findet sich gewöhnlich ein Mann, der so vermöge seines Einflusses die übrigen lenkt. Unter solchen hervorragenden Männern mehrerer befreundeter Lokalgruppen geschieht es gewöhnlich, daß einer durch seine besonderen persönlichen Eigenschaften wiederum vor den übrigen hervorragt. Die jüngeren Leute streben danach, der Lokalgruppe sich zuzugesellen, der dieser führende Mann angehört. Eine solche Persönlichkeit wird bei den jährlichen Zusammenkünften der verschiedenen Gruppen sehr beachtet, und sein Einfluß verbreitet sich dann außerhalb der Grenzen seiner engen Gemeinde. Im allg. gibt es kein Wort, um eine solche Persönlichkeit zu kennzeichnen. Im N werden selche Leute mit dem Ausdruck für „groß" benannt. Von einer organisierten Häuptlingschaft kann aber keine Rede sein.

Durch weiße Regierungsbeamte ist — wie auch in anderen Schutzgebieten — ein Häuptlingsystem geschaffen worden, das aber mit dem eben beschriebenen nichts zu tun hat. Von den Beamten wurden vertrauenswürdige und intelligente Persönlichkeiten, die sie brauchen konnten, als Mittler zwischen ihnen und den Eingeborenen bestimmt. Solche Leute gewannen dadurch natürlich eine nicht geringe Bedeutung. Doch sind es nicht notwendigerweise immer die gleichen, welche vermöge anderer überlegener Qualitäten unter ihren Landsleuten eine hervorragende Stellung einnehmen.

Auch einzelne Frauen üben neben den Männern über ihr eigenes Geschlecht besonderen Einfluß aus (s. Fraueneinfluß).

Von den beschriebenen Führern muß man die mit übernatürlichen Kräften ausgestatteten Zauberer unterscheiden. Nur manchmal trifft es sich, daß ein H. zur gleichen Zeit auch „Medizinmann" ist. Irgendeine Bestrafung von Verbrechen und antisozialem Verhalten gibt es kaum (s. Blutrache, Gericht A, Recht).

Ähnlich ist es bei den Kubus auf Sumatra; s. § 4.

Die Gemeinwesen der Punans, der Jägerstämme im Innern von Borneo, bestehen gewöhnlich aus 20—30 erwachsenen Männern und Frauen und einer ebenso großen Zahl von Kindern. Einer der älteren Männer gilt als Führer oder H. ohne formell umschriebene Autorität und von sehr geringer Macht (Hose und McDougall II 182). Es ist dasselbe Bild, wie es uns bei den Kubus von Sumatra, bei den Andamanen-Leuten und bei den Australiern begegnet. Auch bei den Kayans ist der Einfluß der Klein-Häuptlinge im wesentl. auf Überredung und kluge geistige Beeinflussung beschränkt (ebd. II 217).

Bei den Veddas von Ceylon fehlt gleicherweise jede wirkliche Häuptlingschaft (Seligmann S. 10, 62).

Vergegenwärtigen wir uns die Zustände bei einem afrikanischen Sammler- und Jägervolk, bei den Bergdama von Südwestafrika. Die sog. „Werft", die zusammen lebende Sippe, besteht aus einem einzigen Verwandtschaftsverband, dessen Oberhaupt zugleich auch die politische Leitung der Gruppe ausübt. Dieses Oberhaupt wird nicht in formeller Weise gewählt, sondern die Würde fällt einem angesehenen Manne zu. Dieser trägt keinerlei Abzeichen, doch ist seine Fellkleidung gewöhnlich reinlicher, weicher und sorgfältiger gegerbt, als die der übrigen, denn er hat die Auswahl unter den eingebrachten Tierhäuten. Er übt keineswegs eine despotische Gewalt aus, sondern berät mit den ergrauten Männern seiner Verwandtschaft im Schatten des Werftbaumes, am heiligen Feuer sitzend, alle Unternehmungen. In das Leben der übrigen greift er sonst in keiner Weise ein, und auch die anderen fragen ihn nicht um das, was sie tun sollen, außer daß es sich um eine Racheunternehmung oder um einen räuberischen Überfall oder um eine Verteidigung gegen gleiche Absichten der Nachbarn handelt. In neuerer Zeit haben die Verhältnisse dahin geführt, daß auch

nicht nahe-verwandte Familien sich der einen oder anderen „Werft" anschlossen. In diesem Fall kümmert sich das Sippenhaupt nicht um die Angelegenheiten der Angehörigen fremder Familien. Obwohl diese Nichteinmischung der alten Tradition entspricht, hat sich doch der Versuch Einzelner geltend gemacht, auf Grund verschiedener Einflußmöglichkeiten eine überragende Autorität über die anderen Sippenhäupter zu gewinnen. Bald beriefen sie sich auf die Abstammung von einer ausgezeichneten Familie, bald suchten sie vermöge der Beziehungen zur Mission oder zur europ. Regierung ihren Ehrgeiz zu befriedigen (Vedder S. 17 ff., 37 f.).

Von den Auin-Buschmännern der Kalahari-Wüste in Südafrika wird berichtet, daß die H. im Kriege eine Autorität als Führer besitzen, die nicht viel größer ist als im Frieden. Im allg. ist der Einfluß des H. auf seine Leute, von denen er anerkannt wird, nur gering und mehr repräsentativer Natur. Die Häuptlingswürde wird im männlichen Stamm vererbt und kann erst ausgeübt werden, wenn der Anwärter in die Reihe der Alten eingetreten ist und die entsprechenden Bedingungen in der Altersweihe erfüllt hat. Oberhäuptlinge gibt es unter den Auin-Buschleuten nicht. Doch genießen einzelne alte Häuptlingsfamilien ein besonderes Ansehen (Kaufmann S. 154).

Auch bei den Jäger- und Hirtenstämmen des nö. Asiens ist die Häuptlingschaft nichts fest Umschriebenes, sondern äußert sich nur in dem überragenden Einfluß einzelner Persönlichkeiten, zu der dann noch die Verehrung tritt, welche in diesen Gegenden in besonderem Ausmaß dem Alter entgegengebracht wird (was indessen nicht hindert, lästige Alte zu töten; Czaplicka S. 159, 318). Bei den Tschuktschen bestand früher eine Klanorganisation von strafferer Organisation als das heutige *varat*. Ein solcher Klan umfaßte 10—15 verwandte Familien, die zusammen lebten und gemeinsam der Jagd und Fischerei oblagen, Rentiere hielten und stets bereit waren, für einander im Kampfe einzustehen. Die Besitzer von größeren Rentierherden standen nun in besonderem Ansehen, das ihnen bei den Russen die Bezeichnung „Häuptling" einbrachte. Aber der Verband dieser Klans war ebenso wie der der Familien verhältnismäßig lose. Männliche und selbst weibliche Familienmitglieder begaben sich nicht selten allein auf Wanderschaft (Czaplicka S. 28). — Den ursprünglichen Gilyaken fehlte ebenso jede Autorität im Klan. Nur die alten Männer hatten etwas in den Angelegenheiten des Kults und der Traditionen zu sagen. Doch gab es daneben angesehene Männer, die als „*yz*" (= Wirt) oder „*urdla-nivukhi*" (= gut und reich) bezeichnet wurden, die entweder vermöge ihres Reichtums, ihrer körperlichen Tüchtigkeit oder ihrer Redegewandtheit eine ungewöhnliche Stellung in der Gemeinschaft einnahmen, obgleich diese Stellung in keiner Weise formell umschrieben war. In Zeiten der Not wendete man sich an diese Persönlichkeiten, namentlich auch, um sie nach den alten Bräuchen und dem richtigen Verhalten zu fragen (ebd. S. 49 f.; s. a. unten § 6 und 7).

Das, was bei einem einzelnen Stamm auszeichnenden Wert hat (s. Auszeichnung) und geeignet erscheint, die eine oder andere Persönlichkeit hervortreten zu lassen, ist bei den verschiedenen Stämmen durchaus nicht gleichartig und hängt von einer gewissen traditionellen, historisch gewordenen Wertung ab. Manchmal sind es zauberische Künste, manchmal ist es die Fertigkeit, Geschicklichkeit oder List in der Überwältigung des Gegners, mitunter der Erwerb besonderer Besitztümer. Hier und dort wird Raub- und Schädeljagd ganz besonders geschätzt. Bei den Krähen-Indianern mußte ein geschickter Krieger z. B. ein Pferd vom feindlichen Lager stehlen können oder den Bogen oder die Flinte des Gegners ihm aus der Hand winden oder dem Feind mit einer Waffe oder mit der bloßen Hand einen Streich versetzen oder eine schwierige Kampfunternehmung leiten (Lowie 1912 S. 230).

Bei den Pueblo-Indianern von Neu-Mexiko sind die H. nur Personen besonderen Einflusses oder großen Reichtums an Schafen, die ihre Gruppen leiten (Schoolcraft IV 277).

§ 3. Ganz ähnlichen Zügen begegnen

wir im Häuptlingswesen der australischen Eingeborenen. Fast jede Gruppe hat eine Persönlichkeit, die sie nach außen hin vertritt, die Fehden mit den Nachbarn leitet, Zwistigkeiten im Innern gütlich zu schlichten versucht und Boten für die Übermittelung offizieller Nachrichten, Einladungen zu Märkten, Besuchen, Festlichkeiten, Zeremonien, Gerichtsverhandlungen, Kämpfen usw. abschickt. Insbesondere wacht dieser Mann auch über Sitte und Herkommen, namentlich gegenüber den jüngeren Mitgliedern seiner Gruppe. Er ist der Veranstalter und Leiter der Riten, der Jünglingsweihen (s.d.), unter Umständen (im Zentralgebiete) auch Vorsteher der totemistischen Kultgemeinschaft. Diese Würde vererbt sich nicht ohne weiteres auf die Nachkommen, nämlich nur dann, wenn die vorhandenen Söhne oder jüngeren Brüder nach dem Urteil der Gruppe die nötige Befähigung für die Ausübung des Amtes aufweisen. Daher wird die Würde oft erst nach einer gewissen Probefrist vergeben, mitunter erst nach einem Zweikampf zwischen verschiedenen Anwärtern. Die Häuptlingschaft gründet sich also nicht auf Erbfolge oder sonstwie rechtlich normierte Ansprüche, sondern auf die individuellen Vorzüge und Fähigkeiten. Als solche kommen sowohl physische Vorzüge in Betracht: an Kraft, Wuchs und Gestalt, Tüchtigkeit in der Jagd und im Kampfe, als auch hervorragende geistige Fähigkeiten: größere Klugheit, Intelligenz und ein besseres Wissen. Aber auch ein gewisses Rednertalent, Schlagfertigkeit, sowie Geschicklichkeit auf dem Gebiete der zauberischen Künste ist unter Umständen von größter Wichtigkeit. Da sich die wirtschaftliche Ungleichheit bei den Australiern in sehr engen Grenzen bewegt, tritt der Reichtum als Stütze der austral. Häuptlingsmacht nicht besonders hervor. Wenn dem H. der Löwenanteil an der Beute oder sonst noch eine Reihe besonderer Geschenke zufällt, so darf man nicht vergessen, daß dies auch zu besonderen Geschenkleistungen verpflichtet, daß er also mit einer besonderen Verteilungsgewalt ausgestattet ist. Diese Verteilungsgewalt bildet das Rückgrat des Häuptlingtums, auch schon in den frühesten Anfängen, und diese von vornherein eingeräumte wirtschaftliche Vorzugsstellung wird später in ganz bewußter Weise, vollends durch das Königtum, zur Stärkung und Mehrung der Macht benutzt.

Alle diese Momente laufen darauf hinaus, daß der Umfang der Macht eines einzelnen H. durchaus von seiner Begabung und von seiner ganzen Persönlichkeit abhängt. Zu was für einer überragenden Bedeutung ein kräftiger Führer gelangen kann, zeigt das Beispiel des berühmten Dieri-Häuptlings Jalina-piramurana, der seinen bedeutenden Vater noch überflügelte und außerordentliches Ansehen in weitem Umkreise erlangte (Knabenhans S. 163 ff.).

Die Funktion als Verteiler von Gütern kommt bei den kleinen H. des kalifornischen Stammes der Maidu in charakteristischer Weise zum Ausdruck. Die Häuptlingschaft war erblich, und wenn die Familie ausstarb, so wurde ein Neffe des verstorbenen H. von den alten Männern des Stammes gewählt. Der neue H. erhielt von den verschiedenen Familien, die ihn besuchten, einen Sack Eicheln. Die Familie des H. mußte diese Gabe in Geschenken von Fleisch erwidern. Die Eicheln waren bereits enthülst, so daß sie gleich für das Fest gebraucht werden konnten. Dies geschah gewöhnlich im Frühling. Im Herbst erhielt der H. abermals einen Sack mit Eicheln von denselben Familien, doch diesmal nicht geschält. Diese wurden dann aufgehoben, bis ein Fest veranstaltet wurde, zu dem die betreffenden Familien eine Einladung erhielten. Dann wurde der H. und seine Leute wieder von den Familien eingeladen. Bei dieser Gelegenheit trug man ihn bei der Ankunft über eine Strecke von mehr als 100 m zu seinen Wirten. Dafür mußte er wieder die Leute, die ihn trugen, mit Glasperlen beschenken. Am anderen Morgen wurde warmes Wasser bereitet, mit dem sich der H. das Gesicht wusch, „um besser zu sehen". Dasselbe geschah von seinen Angehörigen. Für alles das hatte er wieder Entgelt zu leisten. Außerdem kamen alte Frauen und verlangten unter

Schmeicheleien von ihm Geschenke. Auf diese Weise wurden die Mittel des H. immer gleich erschöpft, doch halfen ihm andere Gewohnheiten, sie bald wieder aufzufrischen. Auch hier finden wir einen Partner oder Bevollmächtigten des H., dessen Hauptaufgabe war, öffentlich zu sprechen (s. § 6 und § 7). Neugewählt und jung stand dem H. in den ersten 4—5 Jahren ein besonderer Rat von 3 oder 4 alten Leuten zur Seite, der aber später in den Hintergrund trat (Faye S. 42).

Die Eigenschaft des H. als Empfänger und Verteiler von Nahrung oder wirtschaftlich wichtigen Gegenständen tritt besonders bei Stämmen der Gazelle-Halbinsel auf Neu-Pommern (Bismarck-Archipel) hervor. Er heißt dort *Ngala* = der Große. Durch ihn wird namentlich das Muschelgeld (s. Handwerk A § 3 a) aufbewahrt. Dieses Muschelgeld kann er zur Anlage großer Pflanzungen verwenden, insbesondere aber dient es zum Ankauf von Frauen für die Leute seiner Sippe. Die Nachfolge wird auf seinen Bruder- oder Schwestersohn vererbt. Bei schlechter Wirtschaftsführung kann er abgesetzt werden. Neben diesem Wirtschaftsleiter gibt es noch die Würde des *Lululai*, des Anführers im Kampf. Manchmal sind aber beide Funktionen in einer Person vereinigt. Nicht selten gelingt es einem *Luluai*, durch Erbeutung von Muschelgeld ein reicher Mann (*Uviana*) zu werden und so die Funktion eines *Ngala* zu übernehmen (Parkinson S. 56 ff.).

§ 4. Auch die H. der Kai-Leute im Hinterland vom Finsch-Hafen an der Nordküste von Neu-Guinea, Jägerstämme, bei denen die Frauen den Hackbau angenommen haben, sind nichts weiter als die Vorstände von Großfamilien oder Sippen. Der alte H. pflegt bei Lebzeiten gelegentlich eines *Ngosa*-Festes seinen Sohn oder, in Ermangelung dessen, seinen Enkel als Nachfolger zu ernennen, der aber erst nach dem Tode des Alten in seine vollen Rechte tritt. Wenn in einem Dorf auch mehrere Sippen wohnen, so finden sich ebenso viele H. in ihm. Der H. ist politischer Führer des Sippenverbandes. Er schließt Bündnisse ab und veranstaltet kriegerische Unternehmungen im Auftrag seiner Leute. Vor allem aber fällt ihm die Leitung der Wirtschaft zu. So kauft er die Schweine für seine Gruppe ein, leitet die Festlichkeiten und trifft die Anordnung bei dem Schlachten der Schweine. Sein Feld wird immer zuerst bestellt und ist das größte. Diesem Vorteil stehen Verpflichtungen gegenüber. Er hat fremde Gäste zu bewirten, und die Schweine, die er schlachtet, verteilt er unter seine Leute. Auch von seinen Feldfrüchten muß er reiche Mahlzeiten für seine Arbeiter zurichten lassen. Tabak und Betelnüsse soll er ebenfalls an sie abgeben und von Zeit zu Zeit Taro-Kuchen backen lassen. Der H. kann Vergehen irgendwelcher Art weder verhindern noch bestrafen, und daher ist sein Einfluß sehr begrenzt. Doch darf er sich immerhin gewisse Übergriffe herausnehmen. So z. B. nimmt ein H. einmal einem jungen, unbedeutenden Manne seines Anhangs die Frau, nach der ihn gelüstet, weg. Das Recht zu einer solchen Gewalttat hat er allerdings nicht, aber der Mann kann mit seinem Protest gegenüber dem einflußreichen Oberhaupt der Sippe nicht aufkommen. Es kam auch einmal der Fall vor, daß ein H. seinem eigenen erwachsenen Sohn die Frau wegnahm. H. werden oft auch nach dem Tode eines benachbarten und befreundeten H., wenn sie mit ihm in engerer Beziehung gestanden haben, bei der Erbschaftsverteilung bedacht (Keysser S. 100, 87, 93).

Bei den Mafulu, einem Bergstamm im s. Neu-Guinea, steht an der Spitze eines jeden Klans der *amidi*, ein anerkannter und offizieller H. Er ist eine wichtige Persönlichkeit und wird mit entsprechendem Respekt behandelt. Ihm fällt die Leitung der öffentlichen Zeremonien zu, die er in seiner Siedlung in Verbindung mit Festen vollzieht. Aber auch bei Festen anderer Dörfer erscheint er. Oft besitzt er außer in seinem eigenen Dorf auch noch in anderen Siedlungen des Klans Häuser. Aber in seinem Residenzdorf befindet sich die Festhalle des Klans. In jeder Siedlung des Klans lebt ein Dorfhäuptling, der *em' u babe* = Dorfvater genannt wird. In seiner Stellung

übt er alle sonstigen Funktionen eines Oberhaupts aus, nur nicht die Leitung des großen Festes. Die verschiedenen Dorfhäupter des Klans unterstützen den Klanhäuptling in allen zeremoniellen Funktionen, welche die ganze Gemeinschaft betreffen, insbesondere bei dem großen Fest. Die Dorfhäupter sind gewöhnlich Verwandte des Klanhäuptlings (bilden also eine Kaste [s. d. A] für sich), und sie besitzen ihrerseits kleine Festhallen in ihren Dörfern. Außer diesen örtlichen Oberhäuptlingen gibt es noch eine Reihe von *akebaibe* = „große Männer". Diese stellen die Oberschicht, die Aristokratie des Klans, dar. Unter diesen gibt es keine Rangunterschiede. Ihre Zahl ist verhältnismäßig groß im Vergleich zu den männlichen Einwohnern des Dorfes, ja mitunter beansprucht beinahe ein jedes Mitglied einer Siedlung, zu dieser Schicht zu gehören. Diese Leute haben kein Amt inne, sondern glauben nur bei den festlichen Gelegenheiten sich mit besonderer Würde benehmen zu müssen. Doch ist ein jeder von ihnen berechtigt, eine Festhalle in seinem Dorf zu errichten, obgleich ihre große Zahl es beinahe verhindert und in der Tat in einem Dorf nicht mehr als zwei oder drei solcher Festhallen vorhanden sind. Die Berechtigung, Mitglied dieser Aristokratie zu werden, erwirbt man auf dem Wege der Vererbung. (Offenbar haben wir es hier mit Mischlingsnachkommen einer eingewanderten, sich überlegen dünkenden Schicht zu tun.)

Das Amt des H. wird in der männlichen Linie nach den Regeln der Primogenitur übertragen, nämlich an den ältesten Sohn oder an den ältesten Sohn dieses Sohnes, wenn der erstere gestorben ist, usw. Wenn solche Nachkommen nicht vorhanden sind, so kommt der zweitälteste Sohn dran, usw. Der H. besitzt sein Amt auf Lebenszeit, doch kann er zugunsten einer zur Nachkommenschaft berechtigten Persönlichkeit auf seine Würde verzichten. Damit entsagt er aber auch seiner Stellung und kann diese nicht mehr, etwa neben seinem Nachfolger, weiter ausüben, wie das z. B. bei dem benachbarten Mekeo-Stamm der Fall ist. Bei den Koita-Leuten folgt der Schwestersohn unter gewissen Bedingungen dem H. nach (Seligmann 1910 S. 52). Der H. ist bei den Mafulu keinen besonderen Meidungsgeboten (Tabu; s. d. B) unterworfen. Doch kann kein H. sein Amt ausüben oder eine Festhalle errichten, bis er verheiratet ist (Zeichen der Großjährigkeit). Die Erlangung der Würde nach dem Tod seines Vorläufers ist mit keiner Zeremonie verbunden; eine solche findet nur statt gelegentlich der Entsagung des H. bei seinen Lebzeiten zugunsten eines Nachfolgers. — Fälle sind vorgekommen, in denen ein Mann seine Stellung als H. erzwungen hat, obgleich er vermöge seiner Abkunft nicht die Berechtigung dazu besaß. Auch von Nachkommen solcher Usurpatoren wurde dann die Häuptlingschaft in Anspruch genommen. Es ist auch vorgekommen, daß ein H. von einem Dorfhaupt mehr oder weniger aus Macht oder Einfluß gedrängt wurde, ohne formell aus seiner Häuptlingschaft gestoßen oder bei der Ausführung seiner zeremoniellen Verpflichtungen ersetzt zu werden. Ein solches Vorgehen kann Anlaß für das Aufkommen eines profanen Häuptlingtums geben, das neben einem sakralen Boden faßt (s. § 7). — Erbt der H. als Kind das Amt, oder ist er noch unverheiratet, so gilt er nichtsdestoweniger als H., doch treten andere Personen, nämlich die ältesten väterlichen Verwandten, z. B. der älteste der lebenden Brüder des früheren H., als seine Beschützer auf und verrichten seine Funktionen, bis er die volle Qualifikation erreicht hat. Die genannten Regeln betreffen sowohl den Klanhäuptling wie auch die Oberhäupter der Dörfer und beziehen sich auch im allg. auf die „großen Männer" *ake-baibe* (Williamson 1912 S. 92 ff.).

Auf den s. Inseln der Neuen Hebriden bestand die erbliche Häuptlingswürde. In dem Gau des H. gab es aber noch eine Zahl von untergeordneten Kleinhäuptlingen. Das Maß von Autorität der Adelshäuptlinge hing von ihrer Persönlichkeit ab. In ähnlicher Weise lagen die Dinge auch auf den benachbarten Inseln. Die H. waren durch besondere Abzeichen von Muschelarmringen kenntlich.

Anders im N mit dem Geheimbund der *Suque*. Diese Organisation hatte dort alle politischen Gruppierungen aufgesogen. In den Männerhäusern der Dörfer wurden die Angehörigen des Geheimbundes versammelt und in ihm auch die sozialen Rangabstufungen vergeben. In der *Suque* machte sich der Einfluß ehrgeiziger Persönlichkeiten geltend. Derartig hervortretende Männer wurden von den Weißen gewöhnlich als „Häuptlinge" bezeichnet. Je höher einer im *Suque*-Rang stieg, desto mehr wuchs sein Ansehen. Jeder Sippe, jedem Dorf, jedem Gau, ja in manchen Fällen jeder Insel gehörte ein Mann vom höchsten Rang in der *Suque* an, und dieser übte dann tatsächlich einen Einfluß aus wie ein H. Seine Macht war nur dadurch begrenzt, daß andere gleichen Ranges neben ihm aufkommen oder im Range ihn übertreffen konnten. Dieses System begründete eine gewisse Unbeständigkeit und wirkte einer bleibenden Organisation entgegen. Das einzig Dauernde bildet der Dorfverband. Aber auch da ist jedes Individuum selbständig, so daß man die Dörfer als eine zufällige Ansammlung von Wohnstätten bezeichnen könnte, wenn nicht der Grund und Boden als Eigentum der Sippe zur Seßhaftigkeit zwänge (Speiser S. 336 ff.).

Der Eintritt in die *Suque* ist keine schwierige Angelegenheit, und der Vater oder Mutterbruder sorgt für die Aufnahme des Jungen. Der Eintritt wird durch Schweine-Essen und Zahlung von Muschel- und Mattengeld erkauft. Die weiteren Grade werden in ähnlicher Weise erworben. Je höher einer steigt, desto schwerer werden die Bedingungen. Wenn einer ohne ererbten Besitz zu höheren Graden aufsteigen will, muß er viel geschäftliche Begabung und Verschlagenheit besitzen, denn er ist genötigt, sich von seinen Freunden die erforderlichen Werte, insbesondere die Schweine, zusammenzuborgen, ein Umstand, der zu einem ausgebildeten Kreditsystem geführt hat. Die Mitglieder jeden Grades entscheiden darüber, ob ein Bewerber überhaupt zugelassen wird oder nicht. Er muß durch Geschenke und Dienstleistungen aller Art die Gunst der höheren Grade erwerben. Letztere verfügen daher stets über eine große Gefolgschaft, die ihnen in allem zu Willen ist. Erst wenn diese beiden Punkte überwunden sind, kann zu dem weitläufigen Opferfest beim Einkauf in den neuen Grad geschritten werden (ebd. S. 405 ff.).

Die *Suque* bildet also in gewissem Sinne den Ersatz für die fehlende politische Organisation. Der persönliche Einfluß und die Führerschaft sind, wie aus den angeführten Tatsachen hervorgeht, zu einem erheblichen Teil auf dem Reichtum begründet. Mit dem Reichtum vererbt sich vor allem die Möglichkeit, die höheren Würden in der *Suque* zu erlangen. Diese werden fast überall in der mütterlichen Linie übertragen, während die Erbfolge bei der Häuptlingswürde im S das Überwiegen der väterlichen Erbfolge erkennen läßt. Dieses plutokratische System ermöglichte in den letzten Jahren jungen Leuten, mit dem Gelde, das sie bei Weißen erworben hatten, sich in hohe Grade der *Suque* einzukaufen; ein Umstand, der zum Verfalle dieser Einrichtung beitrug. In früheren Jahren pflegte der Neffe dem Onkel oder der Sohn dem Vater im *Suque*-Range zu folgen (Speiser S. 338). Dieser Vorgang kennzeichnet den aristokratischen Ursprung und Gehalt der *Suque*.

Auch bei den Kubus von Sumatra stellt sich die Häuptlingschaft in ähnlicher Weise, wie in § 2 geschildert, dar. Das Oberhaupt einer der meist beieinander wohnenden Mitglieder einer Großfamilie schlichtet die unter ihnen entstandenen Zwiste. Zwei oder drei solcher Großfamilien anerkennen noch überdies eine gemeinsame Respektperson, welche bei wichtigeren Dingen, wie bei Mord oder auch bei Ehebruch, ihr Wort zu sprechen hat. Die Kubu besitzen auch kein eigenes Wort, um solche Persönlichkeiten zu benennen, sondern haben die Bezeichnung dem Malayischen entlehnt. Von besonderem Einfluß sind unter den Kubus die Vertrauensleute benachbarter malayischer Stämme geworden, die vielfach Mischlinge zwischen den Kubus und den Malayen sind. Diese Vertrauensleute im Gütertausch (die *Djenangs*) haben es vielfach verstanden, eine gewisse Herrschaft

über ihre Schützlinge auszuüben und so entscheidenden Einfluß an verschiedenen Stellen zu gewinnen (Hagen S. 155, 119). In ähnlicher Weise ist vielleicht die Entstehung von Großhäuptlingen etwa im mikronesischen oder hier und da im melanesischen Gebiet zu erklären (s. a. Handel F § 8, 14).

Unter den kleinen nomadisierenden Sippen der Wüsten und Steppen Kaliforniens fehlt ebenfalls jede Art wirklicher Häuptlingschaft. Bald trug die Abstammung von angesehenen Familien, bald ein gewisser Reichtum dazu bei, die eine oder andere Persönlichkeit aus den übrigen herauszuheben, ohne aber, daß ihnen in der Organisation ein offizieller Einfluß eingeräumt worden wäre. Anders dagegen unter den hackbauenden Miwok im Hinterland von S. Francisco und bei den Shoshonean-Stämmen im S von Kalifornien (Kroeber S. 286).

§ 5. a) Bei den Osaga-Indianern ist die Häuptlingschaft mit Sage und Ritus in traditioneller Weise verwoben. Wir finden dort an der Spitze der politischen Organisation zwei Männer, einen für jede Hälfte des Stammes, der den Titel *Gahige* (= Häuptling) führt. Die Pflichten eines solchen H. werden von den Indianern in folgender Weise umschrieben: 1. wenn zwei Männer streiten und es zu einer Schlägerei kommt, soll der H. dem Kampf Einhalt gebieten. — 2. Ist es zu einem Totschlag gekommen, und der Verwandte des Erschlagenen droht das Leben des Mörders zur Rache zu nehmen, so soll der H. den Rächer zu einem friedlichen Verhalten bewegen. — 3. Will der Rächer das Leben des Mörders trotzdem nehmen, so soll der H. ihn aus dem Stamme vertreiben. — 4. Tötet der Rächer den Mörder, nachdem der H. ihm die heilige Friedenspfeife zum Rauchen angeboten hat, so soll der H. Befehl geben, den Rächer zu töten. — 5. Der H. soll vom Mörder verlangen, an die Verwandten des Erschlagenen Gaben als Friedensopfer zu bringen. — Verweigert der Mörder dies zu tun, so soll der H. seine Leute auffordern, eine Friedensgabe darzubringen, aber dann den Mörder aus seinem Stamm vertreiben. — 7. Wenn das Leben eines Mannes durch einen anderen bedroht ist und er flieht zum Hause des H., so soll er den Flüchtling beschützen. — 8. Wird ein Mörder von den Verwandten des Erschlagenen verfolgt, und flieht er in das Haus des H., so soll dieser ihn beschützen. — 9. Wenn ein Fremder, auch ein Mitglied eines feindlichen Stammes, das Haus des H. zu seiner Sicherheit aufsucht, so soll der H. ihn beschützen. — 10. Kommt ein Trupp vom Kriege heim mit Gefangenen, so soll der H. ihnen das Leben schenken und sie in den Stamm adoptieren. — (Aus diesem Grunde führen einige Häuptling-*Gentes* den Namen „Lebenschenker".) — Bei der jährlichen Büffeljagd, die vom Stamm unternommen wurde, mußte der H. den Weg bezeichnen, der zu nehmen war, und den Ort, auf dem man das Lager schlug. Dieser Befehl wurde durch einen Ausrufer bekanntgegeben. Die beiden H. wechselten einen Tag um den andern bei der Leitung der Reise, sowohl auf dem Auszug, als auch auf dem Rückweg. Zur Durchführung ihrer Befehle wählten die beiden H. zehn Helfer aus den verschiedenen *Gentes* aus. Diese führten den Titel *Akida* (= Soldat) und wurden sowohl wegen ihrer militärischen Auszeichnung, als auch aus persönlicher Freundschaft für den H. erwählt. Diese Beamten hatten ihre Häuser in der Nähe von dem ihres H. Trotz des sonst herrschenden Mutterrechts wurde die Häuptlingswürde in der Reihe der männlichen Erben übertragen. Die *Akida* bildeten zusammen einen Rat, welcher im Falle, daß der Erbe geistig seiner Stellung nicht gewachsen war oder gegen die heiligen Überlieferungen des Volkes verstieß, auf den nächsten Verwandten des früheren H. diese Würde übertragen konnte. Die H. wurden immer aus bestimmten *Gentes* (mutterrechtlichen Klans) genommen. Das Gesetz, das vom H. forderte, den Mann zu beschützen, der zu ihm geflohen war, erstreckte sich auf alle Familienmitglieder seiner *Gens*. Auch das Haus des H. galt als heilig, und zwar deshalb, weil man von ihm sagte, daß es die zwei Leben spendenden Mächte darstellte: die Erde und die Sonne. Aus diesem Grunde mußte das Haus des H. auch zwei Tore haben,

eines, das sich gegen die aufgehende Sonne, das andere, das sich gegen die untergehende Sonne öffnete. In der Mitte zwischen beiden befand sich das Feuer, das endloses Leben symbolisierte. Von diesem heiligen Feuer wurden die Hausbrände entnommen; denn es spendete Leben und Gesundheit. Die beiden Tore, welche den beständigen Lauf des Lebens darstellten, sollten geschlossen werden, wenn ein Mörder das Haus betrat. Eine Reihe komplizierter Riten wird bei der Übertragung der Häuptlingschaft vorgenommon (La Flesche S. 67 ff.).

Die in Amerika häufige Halbierung der Stämme (z. B. bei den Irokesen, Dakota, Nordweststämmen und Pueblo-Indianern) läßt (s. Heiratsordnung, Kaste A, Klan, Sippe) auch die doppelte Häuptlingschaft hervortreten (Lowie S. 127, 133 ff.). Bei einem kleinen Stamm an der Nordwest-Küste von Amerika, in Oregon bei den Tillamook, besteht eine solche Verdoppelung der H. wie auch unter den Alsea. Einer dieser beiden H. galt als der Führer. Nur die H. durften Sklaven besitzen. Zur Verfügung der H. standen als Boten arme Leute des Stammes, nicht Sklaven. Wenn man Krieg zu führen wünschte, so mußten die beiden H. einig sein. Waren sie verschiedener Meinung, so kam die Unternehmung nicht zustande. Stimmten sie in ihrer Ansicht überein, so hatten die Leute ihnen zu gehorchen. Sie verteilten die Waffen, und man griff des Nachts an. Die H. leiteten allerdings die Unternehmungen, doch kämpften sie selbst nicht mit. Die Feinde versuchten nicht, die H. zu töten. Die H. konnten ihre Krieger auch zu jeder Zeit zurückrufen. Wenn ein H. Tribut von den Leuten eines anderen Flusses forderte und er ihm verweigert wurde, so ging man in den Kampf (Boas 1923 S. 4 f.). Bezüglich Mikronesiens (Insel Yap) s. § 7.

§ 5. b) Entsprechend der oben angedeuteten bestimmten, naturgegebenen Bereiche in der Betätigung führender Persönlichkeiten entstand dort, wo sich im Anschluß an die Überschichtung ein autoritäres Häuptlingtum herausgebildet hat, wie in dem polynesischen und mikronesischen Gebiete, eine Interessen-Beschränkung der traditionellen Führerfamilien. Vor allem tritt dabei die Spezialisierung für die Zauberei einerseits und für das politische Gebiet andererseits zutage. Mit dem Zauber verbindet sich nun oft die wirtschaftliche Leitung, mit der politischen Führung die militärische Betätigung. Alle diese fachlichen Spezialisierungen wechseln in der Betonung außerordentlich von Ort zu Ort. Eine Fülle von Sagen und Familiengeschichten ranken sich außerdem um diese Ämter, die fast durchweg in bestimmten Familien oder Sippen (und zwar trotz des vorherrschenden Mutterrechts in diesen Gebieten) zumeist vom Vater auf den Sohn vererbt werden (s. a. Handwerk A). In Tonga war das Amt des geistlichen Oberhaupts (*Tui-Tonga*) geschieden von dem des weltlichen Fürsten oder *Hau*. Dabei scheint es, daß die geistliche Würde unangefochten in der alten Familie weiterleben konnte, während das Amt des *Hau* den Wechselfällen der Kriege und der Machtverschiebungen ausgesetzt war. Mit einer jeden dieser Würden war die Herrschaft über bestimmte Teile des Landes verknüpft. Doch ist der Einfluß der beiden Ämter im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen ausgesetzt gewesen. Eine ähnliche Teilung bestand auf Mangaia, vielleicht auch auf Rarotonga und auf anderen Inseln (Williamson 1924 I 418 ff.).

Unter den politisch geschichteten Hackbauern an den Küsten der pazifischen Inseln ist die doppelte Häuptlingschaft, die an die Halbierung des Klans anknüpft, weit verbreitet. Hocart vermutet, daß der Titel gewisser Häuptlingsfamilien der Fiji-Inseln *Tui Levuka* mit dem alten Titel des japanischen Mikado „*Tui*" in Verbindung zu bringen sei. Sein Mitherrscher, der Shogun, führte den Titel „*Sau*". Der „*Sau*" von Fiji ging wahrscheinlich nach den Tonga-Inseln. Um die Führung dieser Titel herrschte auf den Fiji-Inseln ein ähnlicher Kampf, wie einst unter den germ. Stämmen um die Führung des Cäsaren-Namens, des Kaiser-Titels (Hocart S. 47).

§ 6. H. verschiedener Art und Einflusses finden wir auf den Trobriands-

Inseln. Hier kommt deutlich das alte System des angesehenen Mannes neben dem Führer der Adelsschicht zur Geltung. In jedem Dorfe gibt es einen Mann von anerkanntem Ansehen, der als *primus inter pares* unter den Dorfältesten zu betrachten ist, der hauptsächlich die traditionellen Zeremonien beaufsichtigt und als Redner innerhalb und außerhalb seiner Gemeinschaft auftritt.

Persönlichkeiten gleichen Ranges, die der Adelsschicht angehören, sind den anderen, unteren Kasten gegenüber mit dem Glanz ihrer Stellung ausgestattet und vermögen dadurch in autoritärer Weise aufzutreten. Auf den Trobriands-Inseln bestehen 4 Kasten verschiedener Rangstufen, die wieder in eine Anzahl von Sippen zerfallen. Die Angehörigen solcher Sippen behaupten, von einer bestimmten Urahnin abzustammen, und jeder derselben wird eine besondere Rangstufe erteilt. Eine jede dieser Urahnen soll (ähnlich wie z. B. bei austral. Stämmen) an bestimmten Stellen aus einem Loch im Boden hervorgekommen sein. Diese Örtlichkeiten, Wasserlöcher, kleine Höhlen und Grotten, werden gezeigt und heilig gehalten. — Die im Rang höchste Sippe ist die von Tabalu, die zu der Malasi-Kaste gehört. Der H. dieser Sippe ist nun in erster Linie der Vorsteher seines eigenen Dorfes Omarakana. Aber sein Einfluß dehnt sich auch über die Dörfer aus, die ihm tributpflichtig und im Kriege seine Verbündeten sind. Sie leisten ihm auch Arbeit, wenn er eine solche braucht. Indessen hat er für alle ihm geleisteten Dienste zu zahlen, geradeso wie auch für die Tribute, die er empfängt. — Jedes der untergeordneten Dörfer muß ihm eine Frau stellen, deren Familie ihn nach den mutterrechtlichen Einrichtungen auf den Trobriands-Inseln mit großen Mengen von Feldfrüchten zu versehen hat. Diese Frau ist stets die Schwester oder Base des Vorstehers der untergeordneten Dorfschaft. Auf diese Weise hat beinahe die ganze Gemeinschaft für ihn zu arbeiten. In früherer Zeit besaß der H. von Omarakana oft 40 Gattinnen und erhielt dadurch 30—50% aller Gartenerzeugnisse seines Gaues Kiriwina. Obgleich er heute nur 16 Frauen hat, besitzt er doch ein ungeheures Lagerhaus, das nach jeder Ernte bis zum Dach voll von Yams ist. Diese bilden die Schätze, aus denen er die Dienste durch Veranstaltung großer Feste bezahlt. Einen Teil der erworbenen Nahrungsmittel verwendet er auf die Veranstaltung von Expeditionen zur Erwerbung anderer Wertobjekte (s. a. Handel F § 7).

Außer auf diesem wirtschaftlichen Wege übt der Oberhäuptling seine Macht auf einem anderen indirekten Wege aus, nämlich durch Zauberei. Er hat immer die besten Zauberer seines Gaus bei der Hand, die er auch wieder für ihre Dienste zu entlohnen hat. Beleidigt ihn jemand, so läßt er gegen den Schuldigen öffentlich einen Zauber veranstalten, um ihn dadurch zu töten. Diese Tatsache genügt, um das Opfer in größte Angst zu versetzen. Nur im äußersten Fall greift der Oberhäuptling zu direkter Bestrafung. Dazu hat er zwei erbliche Henker; doch treten diese nur selten in Wirksamkeit.

Von den H. niedrigeren Ranges wird ihm eine zeremonielle Verehrung in der Weise entgegengebracht, daß niemand wagt, aufrecht zu verbleiben, wenn der Oberhäuptling von Omarakana sich naht; denn er muß auch leiblich als der Höchste erscheinen. Bei Festen wird für ihn eine große Plattform errichtet, damit die Anwesenden sich nicht immer bücken müssen. Diese Ehrenbezeugungen schließen aber keineswegs gute Kameradschaft und Freundlichkeit in den persönlichen Beziehungen zu seinen Begleitern und Vasallen aus. Sonst unterscheidet er sich nicht weiter von seinem Volk. Sie sitzen zusammen und plaudern, nur pflegt der Oberhäuptling seine Worte besser zu wägen und sich vorsichtiger auszudrücken. Er nimmt auch an den Tänzen und sogar an den Spielen teil. — Der ganze von ihm abhängige Gau Kiriwina ist stolz, der ersten Sippe des Landes, den Tabalu, anzugehören. Die Leute dieses Gaus beobachten auch die gleichen Tabus wie der Oberhäuptling.

Der nächste im Rang ist der H. von Kabwaku und Herrscher des Gaus Tilataula. Er ist auch dem H. von Omarakana

untergeordnet. Doch herrscht zwischen den beiden eine traditionelle Feindschaft, und von Zeit zu Zeit pflegten die beiden Gaue miteinander Krieg zu führen. Diese Kriege waren indessen nie sehr blutig oder von langer Dauer, sondern mehr sportliche Unternehmungen, ähnlich wie sie auch von der Karolinen-Insel Yap bekannt sind (Müller-Wismar *Yap* 1917 S. 234). Ein anderer Oberhäuptling, der von Kuboma, besitzt 10 Dörfer im Binnenland, die verschiedene Handwerke betreiben (s. Handwerk A § 2b). Die Bewohner dieser Handwerkerdörfer nehmen eine besonders untergeordnete Stellung ein und hatten in den früheren Tagen vor dem H. sich tiefer zu bücken als alle anderen. Eine jüngere Linie der Sippe des H. von Omarakana herrscht in Olivilevi. Die Abzweigung fand nach einem unglücklichen Krieg des Gaues von Kiriwina statt, als damals viele Bewohner südwärts flohen. Der Hauptstamm kehrte zurück, ein Teil verblieb jedoch unter dem Bruder des damaligen Oberhäuptlings und gründete Olivilevi.

Auf der Insel Sinaketa gibt es im N H. vom höchsten Rang. Gegen S jedoch verschwinden die Rangunterschiede und auch die Macht der H. Auf der Insel Vakuta fehlt das Rangsystem, und die H. stellen so wie in den meisten papuo-melanesischen Gegenden nur die „angesehenen Personen" unter ihresgleichen dar (Malinowski S. 62 ff.).

In Buin auf den Salomo-Inseln gibt es ebenfalls eine gestaffelte Häuptlingsschaft. Die Oberhäuptlinge sind dort Angehörige der Alu-Mono-Salomonier, die sich seit nicht allzu langer Zeit an der Südspitze von Bougainville niedergelassen und mit den Einheimischen vermischt haben (Thurnwald III 48).

Die mit voller Autorität ausgestattete Großhäuptlingschaft, der wir bei den Kayans und Kenyahs von Borneo begegnen, beruht auf aristokratischer Grundlage. Die Genealogien der wichtigsten dieser H. und die mit ihrem Leben verbundenen Ereignisse werden unter 15 Klans, deren jeder einen besonderen Namen führt, überliefert. Diese H. üben, wenn auch in bestimmten Grenzen, eine wirkliche Autorität aus und verhängen nach einem gewissen Herkommen Strafen, obgleich natürlich die persönlichen Eigenschaften eines jeden H. von großer Bedeutung für den Erfolg seiner Macht sind. Insbesondere spielt der H. häufig die Rolle des Schiedsrichters und Vermittlers, welcher der gekränkten Partei zu einer gewissen Entschädigung verhilft. Zum Amt des Richters reicht seine Autorität offenbar noch nicht aus. Der H. ist namentlich für die richtige Beobachtung der verschiedenen Vorzeichen (s. Omen A) und für die Befolgung der zeremoniellen Meidungen (s. Tabu B) verantwortlich. Er leitet auch die Zeremonien und Riten im Dorf und wird von den anderen für das Verhalten seiner Leute verantwortlich gemacht. Bei Kämpfen dirigiert er die Bewegungen seiner Leute. Seine Macht beruht auf dem allg. Ansehen, das er besitzt. Der Kayan-Häuptling empfängt soviel wie nichts in Gestalt von materieller Vergütung, außer etwas Hilfe bei der Bestellung seines Feldes. Unter den verschiedenen Klans besteht keine formelle Verbindung, obgleich gegenüber Fremden ein Kayan-Mann immer die Partei der Seinigen ergreifen wird. Jedes Dorf ist völlig unabhängig, doch sucht der H., wenn nötig, den Rat und auch die Hilfe des benachbarten H., denn die Häuptlingsfamilien sind durch viele Bande von Heiraten untereinander verwandt. Jedes Haus eines Kayan-Dorfes hat seinen Vorsteher, der die häuslichen Angelegenheiten ordnet. Aber alle Angelegenheiten der gemeinsamen Siedlung werden vor den H. des Dorfes gebracht. Dieser gelangt in sein Amt allerdings mehr auf dem Wege der Wahl als durch den Erbgang, doch wird gewöhnlich der begabteste Sohn des letzten H. gewählt, so daß in der Regel dem H. einer seiner Söhne folgt, die Wählbarkeit also beschränkt ist. — Sind die Leute eines Hauses oder eines Dorfes mit dem Verhalten ihres H. unzufrieden, so ziehen sie sich nach ihren Feldern zurück, errichten dort vorläufige Häuser, und wenn sich ihnen noch mehrere Leute anschließen, so entsteht dort auch eine Festhalle, für die dann ein neuer H. gewählt wird, während der frühere in seinem bisherigen

Hause sich selbst überlassen bleibt. So kann unter Umständen das ganze Dorf wegsiedeln und läßt den unbeliebten H. mit ein paar seiner nächsten Anverwandten an seinem Ort zurück.

Bei den Kenyahs ist die Stellung des H. im Grunde ähnlich, nur von etwas größerer Autorität. Da die Vererbung der Würde hier stärker in den Vordergrund tritt, findet eine gewisse Erziehung dazu in der Weise statt, daß der Sohn oder Neffe eines H. mit Botschaften oder Erkundungen in der Nachbarschaft beauftragt wird, die er als Führer von Altersgenossen unternimmt.

Sowohl unter den Kayans, als auch unter den Kenyahs sind drei soziale Schichten (s. Schichtung) deutlich zu unterscheiden und werden auch in jedem Dorf von den Leuten selbst anerkannt. Die oberste besteht aus der Familie des H. und aus seinen nächsten Verwandten, den Tanten und Onkeln, aus seinen Brüdern, Schwestern und aus seiner Vetternschaft sowie deren Kindern. Diese Familien der Oberschicht sind wirtschaftlich dadurch im Vorteil, daß sie Bronze-Gegenstände besitzen, wertvolle alte Glasperlen, ferner Höhlen, in denen eine Schwalbenart eßbare Nester baut, vor allem Sklaven und Geräte, reicher an Zahl und überlegen an Qualität gegenüber denen der mittleren und unteren Schichten. Außer durch selbstbewußteres Benehmen, kostbarere Waffen und persönlichen Schmuck zeichnen sich insbesondere die Frauen des Adels durch eine reichere und feinere Tätowierung aus. Die Männer arbeiten auch in den Gärten, sie sind aber imstande, größere Flächen dank der Hilfe ihrer Sklaven zu bestellen. Die Arbeit der Häuptlingsfrauen in den Gärten und im Hause wird durch die Hilfe ihrer Dienerinnen verringert, obgleich auch sie beim Jäten der Gärten, bei der Ernte und bei der Bereitung der Nahrung selbst Hand anlegen (Hose und McDougall I 63 ff.).

Wenn ein H. gestorben ist, so werden seine Sklaven getötet, um ihm im jenseitigen Leben dienen zu können. Insbesondere werden auch Schädeljagden veranstaltet und die erbeuteten Schädel am Grabe des verstorbenen H. niedergelegt. Die Vermutung besteht, daß die Schädeljagd daraus entstanden ist, daß man vorzog, die Sklaven zu schonen, und an ihrer Stelle Fremde für den jenseitigen Dienst des H. darbrachte (ebd. I 176, 189; II 46, 104 f.).

Trotz des großen Ansehens der führenden Häuptlingsschichten der Kayans, Kenyahs und auch der Klemantans haben diese ihre Macht doch niemals zur Eroberung oder zum Raub angewendet. Ein H., der eine große Anhängerschaft gewonnen hatte, verwendete seinen Einfluß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Herstellung fester und friedlicherer Beziehung unter den Stämmen. Dadurch unterscheiden sich diese H. von den Eroberpersönlichkeiten, etwa der Bantu in Afrika, aber auch von den indianischen Führern, welche z. B. den großen Bund der irokesischen Stämme aufrichteten. In Borneo begnügte man sich, durch den Einfluß zunächst eine Versöhnung feindlicher Gruppen und ein Vertrauen unter den Gemeinschaften verschiedener Zunge und Abstammung herzustellen. Ein solcher mächtiger Kenyah-Häuptling des Baram-Gau: Laki-Avit, hatte für eine derartige Wirksamkeit großen Ruhm geerntet. Er versuchte Zwischen-Heiraten unter den Familien der H. und der oberen Schicht der verschiedenen Stämme zu vermitteln. Der große Kenyah-Häuptling Tama-Bulan desselben Gaus suchte in einer späteren Zeit freundschaftliche Zusammenkünfte unter den H. verschiedener Stämme zu veranstalten, um Frieden zu stiften und wechselseitige Verständigung herbeizuführen. Diese friedlichen Bestrebungen waren auch von Dauer, und die Eide, die bei diesen Gelegenheiten in zeremonieller Weise geschworen wurden, sind selbst noch von der folgenden Generation gehalten worden. In ähnlicher Weise betätigte sich auch um die letzte Jahrhundertwende Tama-Kuling unter den Kayans (ebd. S. 205 f.). Diese H. sind unter den Einfluß malayischer Rajahs gekommen, die heute wieder in Verbindung mit dem holländischen Residenten deren Ernennung oder Bestätigung vornehmen (ebd. II 272 ff.).

In Ostafrika stehen den vordringenden

Eroberer organisationen die alten Klanorganisationen gegenüber, wie etwa in Ruanda. Diese Fürstentümer, z. B. das der Batutsi in Ruanda, dehnen ihre Macht zusehends über kleinere unverbundene Stämme aus. Dort wo der Batutsi-Staat noch nicht genügend Fuß gefaßt hat, wie in Bugoyo oder in Mulera, steht der Klan im Vordergrund. Die H. dieser Klans besitzen eine nur geringe Autorität, sie vertreten die Klangemeinde nach außen und schlichten die inneren Streitigkeiten. Doch ist die Stellung dieses H. (*Mugabo*) erblich und geht gewöhnlich auf den ältesten Sohn über. Auch unter den Angehörigen der Klanverbände gibt es Großhäuptlinge, wie z. B. Kakawandi im Njawarongo-Tale.

Durch die Unterwerfung einer Klangemeinde von seiten fremder Eroberer verändert sich die Stellung des Klanhäuptlings (*Mugabo*; vgl. § 7). Seine Obliegenheit, Steuern einzuziehen und dem durch den König bestimmten Beamten auszuliefern, tritt in den Vordergrund. Diese Stellung verschafft ihm einen Einfluß, der wächst, wenn er ihn den fremden Eroberern dienstbar zu machen versteht. Denn auch das Privilegium, Steuern einzuziehen, bleibt, so wie sein Häuptlingtum, erblich. Durch Geschicklichkeit vermag er seine Stellung zu einer Großhäuptlingswürde anwachsen zu lassen. Manchmal wird die Erhebung machtloser Klanältester zu autoritären H. durch die Klangenossen nicht anerkannt. — In einem Falle lockte z. B. ein solcher, namens Lukara, fremde Elemente aus zersprengten Klans und ausgestoßenes Gesindel herbei und siedelte sie auf dem freien Boden an. Aus dieser unorganisierten, als Fremde jedem preisgegebenen Gruppe, die nur von Lukara Schutz erwarten konnte, bildete er seine Anhänger und hielt mit diesen seine Klangenossen im Zaume. Diese drängten wieder die Fremden durch ihren Haß zu ihm hin, und in dieser Weise entstand jenes geschlossene, straff organisierte Gebilde, das Lukara seinen Gegnern so gefährlich machte. So gut diszipliniertes Gefolge wie Lukara besaß sein Hauptgegner der Mututsi: Luhanga, nicht (Czekanowski S. 245 ff., 269). — Das geschilderte Verfahren ist durchaus das gleiche wie dort, wo sich der König auf eine zusammengewürfelte Dienerschaft stützt, die er gegen die eigene Adelskaste ausspielt (s. König A).

Aus dem obigen Beispiel geht hervor, wie sich auch das Häuptlingtum durch Einbeziehung in die politische Organisation wandeln kann. Zweifellos wird man aber auch von einer gewissen Fernwirkung benachbarter politischer Organisationen sprechen können, welche zu einer gewissen Zusammenballung der kleineren Gemeinden zu Großhäuptlingtümern Anlaß gibt. Die in die Königreiche einbezogenen kleinen politischen Einheiten erfreuen sich indessen weitgehender Selbständigkeit, so lange sie ihre Steuern entrichten oder die verlangten Frohndienste leisten.

Die Niederlassung fremder Klanangehöriger, wie sie oben im Falle des Lukara erwähnt wurde, setzt schon verhältnismäßig weitgehende Vergesellschaftung voraus. Sie reicht ihrem ganzen Geiste nach über die primitiven, im wesentlichen auf verwandtschaftlicher Organisation aufgebauten, politischen Verhältnisse hinaus und ist ein Zeichen für die ausstrahlende Wirkung anderer Kulturzentren (s. a. Czekanowski S. 248, 268).

Über die Stellung des autoritären Häuptlingtums bei dem Bantu-Stamm der Wadschagga in Ostafrika spricht sich der Missionar Guttmann auf Grund langjähriger Erfahrungen in der Weise aus: die Europäer hielten irrtümlicherweise den H. für die Hauptbindekraft im Volke, „in Wahrheit aber ist er ein Gebundenes, in dem die Bindekräfte des Volkes sich zusammengezogen haben zur Verknotung des Volk- und Landbestandes". „Die Häuptlingschaft ist kein politisches Erstgebilde, wofür man es nahm, sondern das feinste Ausgleichsorgan, wie es sich aus der ursprünglichen Sippenzucht heraus gestaltete, als die alten Abstammungseinheiten sich fester an den Boden banden" ... „So erscheint der H. nicht als Selbstherrscher, sondern als Volkswirt, der, vom ganzen Volke ausgehalten, auch dem ganzen Volke Nahrung gibt. Die

Bindekraft selber aber, die ihm zuströmt für den Stammerhalt, bildet sich noch heute und unersetzbar in den Bindungszellen afrik. Volkstümer, den Sippen. Er ist vertreten in der Lebenseinheit der Sippe gegenüber anderen Bluteinheiten" (S. 242/43). In Wirklichkeit ist nicht der H. Bodenherr, sondern die Waffen tragende, rechtsprechende Altersklasse. Folglich ist er z. B. nicht zur Verfügung über Grund und Boden berechtigt.

Veranschaulicht wurde die Macht des H. durch den „Spruchrasen" (*Menge*), einen großen, oft von schattigen Bäumen umstandenen, unkrautfrei gehaltenen Rasenplatz auf dem Gehöfte des H. oder vor ihm. Auf diesem Rasen werden die Rechtshändel unter den Landgenossen ausgetragen. Eifersüchtig hielt der H. darauf, daß kein Vornehmer einen Versammlungsrasen im Lande pflegte, der die Männer anlocken könnte, sich dorthin zu ziehen. Von der Pflege eines solchen Rasens sagen sie *idosa menge* = den Versammlungsrasen erhöhen, d. h. zu Ansehen bringen. Zu Ansehen hilft dem H. zweierlei: „gute", d. h. unbeeinflußte Rechtfindung und „gute", d. h. reichliche Bewirtung mit Fleisch und Bier; denn auf dem Rasen richtet der H. auch die Spendefeste aus, die er seinen Kriegern von Zeit zu Zeit gibt. Der Spruchrasen ist die Veranschaulichung der Landeshoheit, des einheitlichen Bodenverbandes und gemeinsamen Rechtes an der besiedelten Erde. Diesen Spruchrasen besetzte die waffenfähige Altersklasse vom 25.—40. Jahre. Der H. aber erscheint in solchem Zusammenhange als der Vertrauensmann der ganzen, das Landgeschick tragenden Altersklasse zusammen mit den Sippenführern. Der Rückhalt im Blutsverbande gibt dem Einzelführer die natürliche Würde, zu der er mit dem höheren welterfahrenen Alter ausreift. Es ist oberstes Gesetz, daß der H. nie allein gelassen werden darf. Die Rechtsgemeinde prüft, unbeeinflußt durch die Gegenwart des H., die Sachlage (s. Gericht A), denn der H. ist nur Vertrauensmann der Altersklasse. Die den Spruchrasen besetzt haltende Altersklasse steht in der Mitte zwischen der nachdrängenden Jugendstufe und der mäßigenden Greisenschicht (S. 250 ff.). — Aus dem allen geht hervor, daß auch dieses autoritäre Häuptlingtum nicht im Sinne einer ungebundenen despotischen Herrschaft aufgefaßt werden darf.

In den Klans der Turk-Stämme haben die Alten das entscheidende Wort zu sprechen. Die Tangnu Uriankhai zerfallen in 5 Stämme = *ogurta*. Unter diesen ist einer als *amban* vor den übrigen, die ihm untergeordnet sind, ausgezeichnet. Dieser wird so wie die andern von einem Oberhäuptling = *Khoshun* geleitet. Jeder Khoshun-Verband ist in 4 *Sumyns* (= Klan) gespalten. An der Spitze dieser Klans stehen H. Doch werden alle Wirtschafts- und Gesetzesfragen durch einen Rat von Alten, von Familienvätern, Onkeln und älteren Brüdern entschieden. Wie gering der tatsächliche Einfluß dieser Klanhäupter ist, geht daraus hervor, daß ein Unrecht, das von einem Mitglied des Klans einem Genossen in dem eigenen Verband zugefügt wird, obgleich es nur selten der Fall ist, nicht bestraft wird. Nur die Tötung an dem Klangenossen wird durch eine Art Lynchjustiz vergolten (Czaplicka S. 53 ff.).

Für die Wahl zum H. kommen bei den Manschu Leute in Betracht, die wenigstens 25 Jahre alt, aber gut erzogen, ehrenhaft, taktvoll und fähig sind, zu führen. Sozialer Rang oder Reichtum wird dagegen zurückgestellt. Eine formelle Wahl mit Abstimmung findet nicht statt, sondern man begnügt sich mit Zuruf. Die übertragene Gewalt ist ohne Begrenzung. Erweist sich der Klanhäuptling als unfähig, so wird er zur Abdankung gezwungen. Doch manchmal währt seine Autorität 20 Jahre lang und sein Sohn folgt ihm. Er sitzt der Klanversammlung vor, ist oberster Richter, wacht über öffentliche und private Moral, erteilt die Erlaubnis für Ehen und gibt den Klanmitgliedern Anweisung für geschäftliche Angelegenheiten. Ist er geschickt, so ist seine Macht fast unbeschränkt. Frauen nehmen an den Versammlungen der Männer nicht teil (R. Asiatic Society, North-China Branch, Extra vol. 3 [1924] Shirokogoroff).

Bei den nordwestamerikanischen Kwa-

kiutl setzt sich das ganze Volk aus einer Reihe von Stämmen zusammen, die wieder in Klans und Familien zerfallen. Diese Klans überliefern bestimmte Geschichten von ihren Ahnen und zeichnen sich voreinander durch Beziehungen zu Tieren aus, die auf oder vor dem Haus des H. bildlich dargestellt werden (s. Idol A). Über die Beziehungen zu den Tieren und sonstige Schicksale der einzelnen Familien sind eine große Anzahl von Familiengeschichten vorhanden (Boas 1921 II 795 ff.). Die H. pflegen die Töchter ihrer jüngeren Brüder zu heiraten, und zwar deshalb, damit ihre ererbten Vorrechte innerhalb ihrer Familie bleiben. Aber es kommt auch ausnahmsweise vor, daß ein H. seine Frau von außerhalb des Stammes nimmt (Boas I 781).

§ 7. Das Fürstentum der polynesischen Inseln beruht auf der Angehörigkeit zu einer bestimmten höchsten Adelskaste und ist mit den Attributen höchster Heiligkeit ausgestaltet. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß die Oberschicht ethnisch ursprünglich sehr verschieden von der Unterschicht war. Diese Spannung in Veranlagung und Kulturbesitz führte zu der Verherrlichung und zur außerordentlichen Respektierung der anfangs zweifellos weitaus überlegenen Herren. Diese Ehrerbietung wurde auch dann beibehalten, nachdem im wachsenden Maß eine rassliche Mischung und kulturelle Durchdringung aller Schichten Tatsache geworden war.

Eine Fülle von Bindungen, von Meidungen und Verhaltungsvorschriften, beherrscht das Leben der Fürsten.

Eine außerordentliche Mannigfaltigkeit von Titeln überkreuzt sich mit dem Anspruch der Abstammung von vornehmen Familien, die einen bestimmten Vorrang vererbten. So gilt in Samoa die Bezeichnung *Afionga* als Titel für H., während das Wort *Susunga*, das früher einen Mann gleichen Ranges bezeichnete, später hauptsächlich für rednerische Führer gebraucht wurde. Es scheint ursprünglich also die Abstammung dafür entscheidend gewesen zu sein, ob *Afionga* oder *Susunga* auf einen H. angewendet wurde (Schultz-Ewerth S. 48). Aber oft gab es auch eine Reihe von Leuten, die — ähnlich wie wir das schon von Borneo und Fiji hörten — zwar ihre Abstammung auf die Häuptlingskaste zurückführten und sich selbst zum Adel rechneten, dennoch aber nicht ein Häuptlingsamt ausübten (Turner 1884 S. 173 ff.).

Die Familien der großen H. pflegten in umfangreichen Stammbäumen ihre Herkunft von irgendwelchen göttlichen Ahnen herzuleiten. In einer Fülle von Sagen vermischte sich Mythus und Geschichte (Krämer I 167 ff.). Eine Gloriole von Heiligkeit umstrahlte das Fürstentum in Samoa. Der Fürst lebte in einem Haus, das sich getrennt befand von der übrigen Bevölkerung, und das mit großer Würde gehalten wurde. Es galt als gefährlich, sich ihm zu nähern, wegen des tödlichen Einflusses, der angeblich von seinen Bewohnern ausstrahlte. Man fürchtete das Anschwellen des Körpers und den Tod der Person, die diesem Einfluß ausgesetzt war. Die Fürsten nahmen ihre Mahlzeiten besonders für sich ein, weil alles, was sie berührten, von ihrer Heiligkeit erfüllt wurde (s. a. Tabu B). Auch alle Speisen, die sie übriggelassen hatten, wurden abseits getragen und weggeworfen, weil man glaubte, daß, wenn ein Mensch von nicht gleichem Rang die Reste esse, sein Magen sofort erkranke und anschwelle, so daß er bald stürbe (Turner 1861 S. 121 ff.). Der Körper des Fürsten durfte auch nicht berührt werden, niemand konnte ihm zur Seite sitzen, und der Platz neben ihm mußte stets frei bleiben. Aber es galt auch als ein Verbrechen, nicht zu gehorchen. Dem Fürsten wurden nicht die Attribute eines Königs zuteil, sondern die eines Gottes. Seine Anwesenheit machte einen Ort heilig. Ein Teil der Göttlichkeit hing auch an dem Titel. Der Blick eines *Tuimanu'a* war gefährlich, und wenn er reiste, hielt er den Kopf gesenkt, damit nicht die Früchte an den Bäumen verdarben. Leute sehr hohen Ranges und Kranke wurden in einer Sänfte getragen. Auch die Frauen des Fürsten galten als Tabu. Wenn der Fürst starb, so sagte man: „das Licht ist ausgegangen", oder „die Felsen sind zu Staub geworden", oder „der Himmel

hat sich gespalten", oder „der Mond fällt herunter", „der Ort ist dunkel" usw. (Krämer I 206 ff., II 109).

Wenn eine besondere Sprache für die H. auf Samoa erwähnt wird, so ist darunter eine höfliche Redeweise von Niedrigen gegen einen Fürsten und zu den Angehörigen der obersten Kaste zu verstehen. Der Fürst selber dagegen bediente sich keiner besonderen Ausdrücke, wenn er mit Leuten niedrigeren Ranges redete. Diese feierliche Sprache gebrauchte man auch, wenn man sich an die Götter wendete. In einer anderen Hinsicht wird von einer besonderen „Sprache" der H. vom Tonga berichtet, die eine besondere Kunst des Ausdrucks entfalten und sich dadurch von den niedrigen Kasten unterscheiden. Von Tahiti wird eine besondere Sprache in den Gebeten und Gesängen der Priester angewendet, die auch von den H. gebraucht wird, und ähnliches soll auch auf den Markesas-Inseln der Fall sein. Außerdem galt es als unanständig, Bezeichnungen gewisser Tiere zu gebrauchen oder den Namen des H., mit dem man redete, auszusprechen, geradeso wie man nicht wagte, den Namen eines Gottes in Zusammenhang mit alltäglichen Angelegenheiten zu nennen; eine Gewohnheit, die von mehreren polynesischen Inseln bekannt ist (Williamson 1924 III 89 ff.).

Die Macht des Fürsten oder H. war keineswegs gleich, z. B. in allen Dörfern und Gauen von Samoa. An einigen Orten war sie hoch angesehen, an anderen weniger geachtet (Stübel S. 89, 107 u. Schulz-Ewerth S. 46). Dies hing wohl hauptsächlich mit der Stellung des Dorfhäuptlings zusammen, dessen Einfluß auf seine Leute und mit seinem Ansehen gegenüber dem Fürsten. Auch veränderte sich die Stellung der einzelnen Fürsten untereinander innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit (Krämer I 18, 377, 324). Wahrscheinlich ist die Macht der Fürsten früher größer als in den modernen Zeiten gewesen und ist mehr in die Hände der *Tulafale*, der Sprecher, hinübergeglitten (Schultz-Ewerth S. 46). Bei alledem dürfen wir nie vergessen, daß, so heilig die Person des Fürsten war, er seine Macht auf allen Inseln mit einem Rat aus seiner Kaste oder mit dem eines Dorfes oder mit sonstigen angesehenen Personen teilte (Williamson 1924 III 114, 118, 123, 125, 128, 130, 132, 134).

Für die ganze Art der Herrschaft bleiben in den Grundzügen die Vorbilder, wie wir sie aus Borneo und von den Trobriands-Inseln kennengelernt haben, auch hier maßgebend. Krämer spricht mit Recht von einem „Familienstaat" (I 169; s. a. Schultz-Ewerth S. 45, 47).

Auf der Karolinen-Insel Yap hängt das Wort für H. (*pīlung*) mit „sprechen" zusammen und bezeichnet den, der seine Meinung zum Ausdruck bringt und auch durchzusetzen versteht. Auch hier finden wir die Häuptlingschaft in inniger Verbindung mit einer erblichen Rangschichtung. Die Oberhäuptlinge üben ihre Macht vermöge der Angehörigkeit zu adligen Familien aus. Die Insel Yap wird von 8 Oberhäuptlingen regiert, obgleich die Zahl der Landschaften 12 ist. Die einzelnen Oberhäuptlinge sind voneinander unabhängig und erkennen keine gemeinsame Leitung an. Die Abgrenzung ihrer Einflußsphäre hat sich in der hist. Entwicklung mit den Besitzverhältnissen verflochten. Das aristokratische Prinzip ist also mit dem plutokratischen gepaart. Überdies haben häufige Kriege Machtverschiebungen mit sich gebracht. So ist z. B. das Dorf Gatsapár erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit Sitz eines Oberhäuptlings geworden und hat das jetzt verlassene Rū abgelöst. Ein unglücklicher Krieg bildete den Anlaß dazu. An der Spitze jedes Dorfes steht ein Unterhäuptling, der sich durch mindere Macht und geringeres Ansehen vom Oberhäuptling unterscheidet. Dem Dorfhäuptling, der die Wirtschaftsführung leitet, den Bau der Festhallen beaufsichtigt, Tänze- und Totenzeremonien veranstaltet, also eine wirtschaftlich-zauberische und priesterliche Funktion ausübt, steht noch ein Kriegshäuptling zur Seite (s. a. § 5). Der Kriegshäuptling konnte unabhängig vom Dorfhäuptling Kämpfe beginnen, die nicht selten räuberische oder erpresserische Zwecke verfolgten. Die Frau des Dorfhäuptlings besaß einen

parallelen Einfluß über das weibliche Geschlecht der Siedlung.

Die Häuptlingschaft ist wie jede andere Würde auf Yap mit dem Besitz eines gewissen Grundstücks verbunden und erblich. Das ist auch bei den H. der niedrigen Dörfer der Fall. Die Familiengeschichten knüpfen sich vor allem an die Namen der männlichen Inhaber der Grundstücke. Doch reichen sie nicht so viele Generationen zurück wie bei den Polynesiern. In den Dörfern gibt es noch Quartiervorsteher, deren Amt ebenfalls erblich ist (Müller S. 242 ff.).

Bei den Natchez-Indianern knüpft das Häuptlingtum ebenfalls an eine Schichtung (s. d.) der Bevölkerung an, die dort jedoch nicht kastenmäßig endogam abgeschlossen ist, sondern im Gegenteil, trotz der herrschenden Mischung, nur in traditioneller Weise aufrechterhalten wird. In diesen mutterrechtlichen, aber patriarchischen Gemeinwesen (s. Frau A, Mutterrecht A) erfreute sich der H. einer außerordentlichen Verehrung wie ein „Fürst". Wenn er sprach, dankte man ihm für alles, was er sagte, sei es Gutes oder Böses, durch Kniebeugen und Geheul. Dieses Verhalten hatte eine religiöse Grundlage, da die Adelsschicht der Sonnenleute als Abkömmlinge der Sonne, der obersten Gottheit, galt und ihren Mitgliedern die Fähigkeit zugeschrieben wurde, Böses abzuwenden. Niemand, außer seiner Frau, durfte mit dem Fürsten zusammen essen, und wenn er die Reste seiner Speise seinen Brüdern überließ, so schob er sie ihnen mit den Füßen zu (Lowie 1920 S. 352).

Die Oberhäuptlingschaft als Ausdruck der Herrschaft einer aristokratischen Oberschicht tritt in eindeutiger Weise bei den zentralafrik. Banyankole in Erscheinung. Eine Bevölkerung von Feldbauern steht dort in Abhängigkeit von Hirten. Das Oberhaupt dieser Hirtenbevölkerung ist gleichzeitig auch das der von ihnen abhängigen Hörigen und Sklaven. Weiterhin hat hier der persönliche Besitz bereits eine große Rolle zu spielen begonnen. Den Wertmesser bilden die Rinderherden: die Unterhäupter nehmen ihren Platz zunächst dem Oberhäuptling oder „Fürsten", *Mugabe*, gestaffelt nach ihrem Reichtum, nach der Größe ihrer Herden, ein. Dem *Mugabe* oder „Fürst" sind eine Reihe von H. untergeordnet, außerdem teilt er seine Macht mit einer Art Stellvertreter, der den Titel *Nganzi* = „Favorit" führt. Dieser Mann ist eine Art Oberrichter, an den von dem H. appelliert werden kann. Doch sind dem *Mugabe* alle wichtigeren Angelegenheiten vorbehalten. Der *Nganzi* begleitet den *Mugabe* auf Reisen und in den Krieg, ist sein Vertrauensmann und Helfer und der einzige, der jederzeit, Tag oder Nacht, ohne weiteres vor dem *Mugabe* erscheinen darf. Der *Nganzi* ist stets ein reicher Mann, der Geschenke an Rindern und Land vom *Mugabe* zu erhalten pflegt. Das ganze Land war in ungefähr 16 Gaue geteilt, über deren jeden ein H., „Statthalter", von dem *Mugabe* gesetzt war. Diese Gau-Häuptlinge, *Bakungu* oder *Abamangi*, wurden vom Fürsten bei Antritt seines Amtes auserwählt. Starb einer dieser H., so ernannte der *Mugabe* seinen Nachfolger, und das war gewöhnlich, wenn auch nicht notwendigerweise, sein Erbe. Jeder dieser Gauhäuptlinge gehörte dem Adel an und führte einen besonderen Titel. Manche dieser H. hatten um sich eine Zahl von Freunden und Gefolgsleuten, die dem H. halfen, seine Stellung zu behaupten, und die wieder von diesem entlohnt wurden. Die H. erhielten vom Fürsten gelegentlich persönliche Geschenke von etwa ein- bis dreihundert Kühen. Doch diese Kühe galten, wie überhaupt sämtliche Herden, als das persönliche Eigentum des *Mugabe*. Überhaupt war es nicht erlaubt, ohne fürstliche Zustimmung Kühe außerhalb des Landes zu verkaufen. Man sagt, daß der *Mugabe* früher diese Verbotsgewalt nicht besaß und erst in späterer Zeit den Anspruch auf alle Kühe des Landes erhob. Die Autorität der Gauhäuptlinge war insofern beschränkt, als sie keine Macht über die Bewegungen der Unterhäuptlinge besaßen, die mit ihren Herden herumzogen. Denn die Hirtenbevölkerung verblieb an einem Platz selten länger als zwei oder drei Jahre, weil es als erforderlich galt, den Ort zu wechseln, um das

Vieh vor Seuchen zu bewahren. Auch nach einem Todesfall im Kraal verblieben sie nicht mehr am gleichen Orte. Die Lebensart eines der H. unterschied sich in keiner Weise von der eines anderen Kuhbesitzers. Er lebte in seinem Kraal mit einer Zahl seiner Kühe um sich herum, während der Rest seiner Herden im Lande unter der Aufsicht seiner Hirten umherwanderte. In jedem Gau gab es, wie schon angedeutet, noch Unterhäuptlinge, die dem H. untergeordnet waren. Die feldbauende Bevölkerung stand durchaus im Verhältnis der Abhängigkeit gegenüber den Hirten und stellte keine H. Erst unter dem Einfluß europ. Verwaltung gelangten Vertreter aus dieser Unterschicht zur Würde von Gauhäuptlingen. Doch kamen zur Häuptlingschaft auch Leute, die in persönlichen Diensten des Fürsten gestanden hatten und von diesem aus besonderer Dankbarkeit mit Häuptlingsposten belohnt wurden. Sie erhielten von ihm auch Kühe und Felder mit Bauern. Diese ausgedienten persönlichen Beamten, *Bagalagwa*, lebten untereinander für sich in den Gauen und unter einem der ihrigen als H. Der Oberste eines Kraals (= „Unterhäuptling") ordnete alle Angelegenheiten selbst, außer wenn es sich um ernstliche Störungen handelte, die zu einem Kampf führten. In einem solchen Fall wandte er sich an den Gauhäuptling. Dessen Entscheidungen unterlagen der Korrektur durch den Fürsten oder seinen Vertrauten (Roscoe S. 12 ff.). — Der *Mugabe* war in seinem Verhalten einer Reihe von Zeremonien, Meidungen, Geboten und Vorschriften unterworfen. Seine persönliche Dienerschaft, die Beamten des Hofes wurden aus den Söhnen der Gauhäuptlinge der einzelnen Klans entnommen. Sie hatten teils dem *Mugabe* aufzuwarten, insbesondere bei dem zeremoniellen Milchtrinken zu verschiedenen Tageszeiten, beim Waschen und Essen, bei den Gastereien, ihn auf die Jagd zu begleiten usw., teils auch sein richtiges Verhalten zu kontrollieren (S. 40 ff.).

Der *Mugabe* durfte nicht alt und krank werden. Wenn seine geistigen oder physischen Kräfte zu erlahmen begannen, so wurde seinem Leben ein Ende gemacht. Fühlte er sich unwohl, so sandte man Botschaft an seinen vertrauten Vertreter (*Nganzi*), der ein Orakel zu stellen hatte. Bei geringem Übelbefinden wurden seine Fetische herangebracht, auf die er der Reihe nach spuckte. War er indessen ernstlich erkrankt, und erschien er nicht in der Öffentlichkeit, so hieß es, er ruhe sich aus, denn niemand wagte zu sagen, der Fürst sei krank. Fühlte er seine Kraft schwinden, so wußte er, daß es Zeit sei, sein Leben zu beenden. Er berief seine H. und seine Söhne, die sonst nie, außer bei dieser Gelegenheit, vor ihm erschienen. Bei dieser Zusammenkunft sprach er nur von Staatsangelegenheiten, nichts von dem, was ihm bevorstand. Er setzte seinen Nachfolger ein, und zwar den Sohn, von dem er wünschte, daß er *Mugabe* werde. Dann rief er den Medizinmann und verlangte nach Gift. Dieses wurde stets in der Schale eines Krokodileis in Bereitschaft gehalten. Es bestand aus einem Pulver, das mit etwas Wasser oder Bier angerührt wurde. Wenn der Fürst davon trank, fiel er in wenigen Augenblicken tot hin. Der Tod wurde nicht öffentlich angezeigt, sondern die Bewohner des Kraals vollführten ein Geheul wie Schakale. Die Todesnachricht wurde im Land durch das Wort „*Kutasya*" verbreitet, das „die Rückkehr der Rinder nach dem Kraal bei Einbruch der Nacht" bedeutet. Vielerlei Zeremonien folgen: der Leichnam wird in eine Kuhhaut gewickelt und ein Schaffell in Gestalt eines Sacks auf den Bauch gelegt, dann Milch ausgegossen, hierauf unter Beobachtung weiterer Riten bestattet, usw. Die Einweihung des neuen Fürsten findet gleichfalls unter Beobachtung vieler feierlicher Handlungen statt, bei denen die Kuhherden eine wichtige Rolle spielten. Manchmal kam es auch zum Kampf unter mehreren Anwärtern der Mugabeschaft. Eine der ersten Verrichtungen des neuen Fürsten war das Wiederanzünden des Feuers im Kraal. Der *Mugabe* beansprucht für sich das Recht, irgendein Mädchen oder eine Frau nach Belieben für sich zu fordern. Die Eltern (oder ihr Bräutigam oder Gatte) erhielten dann

eine Anzahl von Kühen als Ersatz für den ausfallenden Kaufpreis. Der *Mugabe* konnte Frauen von dem Basambo- oder Bagahe-Klans und auch seine eigenen Schwestern zur Frau nehmen, obgleich letztere Verbindungen nicht anerkannt wurden.

Eine besondere Stellung nahmen die Mutter und die Schwester des Fürsten ein. Die Mutter wohnte in einem Kraal. Auch sie durfte nicht krank werden, sonst erschien der *Mugabe* mit dem Medizinmann und gab ihr Gift. Nach ihrem Tode wurde eine andere Anverwandte desselben Klans zu ihrer Nachfolgerin vom Fürsten auserwählt. Sie erhielt den Titel und Reichtum einer Fürstenmutter, aber auch deren verhängnisvolle Verpflichtung nicht zu erkranken. — Eine der Schwestern des *Mugabe* wurde von ihm formell als Fürstenschwester auserwählt und war als solche für seine Wohlfahrt verantwortlich. Sie erhielt große Besitztümer, in denen ihre Macht unbeschränkt war. Sie war nicht Fürstin, aber die erste Frau des Landes. Ihr Kraal befand sich in der Nähe von dem des *Mugabe*, und sie stand immer in naher Berührung mit ihm. Während bei den anderen Hirtenstämmen diese Fürstenschwestern nur ihre Halbbrüder heiraten durften, stand der Schwester des *Mugabe* die Wahl völlig frei, und es ist üblich geworden, daß sie sich mit dem Fürsten eines Nachbarlandes vermählte, der mit ihr dann in Ankole lebte. In früheren Zeiten pflegte sie einen hervorragenden H. ihres eigenen Landes zu heiraten. Die Schwester des *Mugabe* wurde aber, wenn sie in eine Krankheit verfiel, nicht vergiftet, doch mit königlichen Ehren bestattet, wenn sie starb. Es hieß, daß sie in Gestalt einer Python-Schlange in dem fürstlichen Wald wiedergeboren werde. Nach ihrem Tode wurde eine andere nahe Anverwandte des *Mugabe* zur Fürstenschwester bestimmt. Starb aber der *Mugabe*, so mußte die Hauptschwester sich mit einem Strick erwürgen oder konnte sich auch ins Privatleben zurückziehen. Als der Fürst Ntare starb, versammelte seine Hauptschwester ungefähr 20 seiner Frauen, wies sie an, in eine Hütte zu gehen, zerbrach dort Trommel und Speer ihres Bruders und hieß die Frauen, in der Hütte sich aufzuhängen, worauf sie dasselbe tat. Niemand widersprach, und es wurde als das richtige Verhalten angesehen (Roscoe S. 50 ff.). — Alle diese Einrichtungen und Bräuche deuten darauf hin, daß sie als Ausstrahlungen von Sitten aufzufassen sind, die sich in peripheren Gebieten unter Verhältnissen erhalten haben, die in ihren Grundzügen denen gleichen, unter welchen sie sich ursprünglich ausgebildet hatten. Man wird an frühe Herrschaftsformen des alten Orients erinnert (s. König A).

Bei den Mongolen kam es zur förmlichen Wahl eines Oberhauptes durch die Alten des Stammes in einer Versammlung (s. a. § 2, 6). Der Gewählte wurde auf einen Fellschild gehoben und hieß *Koshma*. Als Anwärter kamen nur Leute in Betracht, die ihre Abstammung von dem Klan des Djingis-Khan ableiteten. Die Abkömmlinge dieses bevorzugten Klans nennen sich „Weißknochen" im Gegensatz zu den übrigen, die als „Schwarzknochen" gelten; ihre Frauen werden als „Weißfleisch", die anderen Frauen mit „Schwarzfleisch" bezeichnet. Gegenwärtig wird das Haupt des Stammes nicht mehr gewählt, sondern diese Würde vom Vater auf den Sohn oder nächsten Verwandten in der männlichen Linie vererbt. Das Oberhaupt ist heute in der Ausübung seines Amtes beinahe unabhängig von irgendwelcher Überwachung, denn der Altenrat hat praktisch alle Bedeutung verloren — vermutlich eine Nachahmung russischer Einrichtungen. Indessen verhindern die Traditionen doch die Ausübung eines unbeschränkten Despotismus durch das Stammeshaupt über die Angehörigen seines eigenen Stammes, nicht dagegen über die Sklaven (Czaplicka S. 64). Hieraus ist ersichtlich, wie sehr die Organisation der Mongolen-Stämme von der ihrer nö. Nachbarn abweicht, wie auch schon aus dem Vorhandensein von Sklaven hervorgeht. Namentlich zeigt sich hier die Nachwirkung eines lange vergangenen Ereignisses, des Auftretens einer außerordentlichen Persönlichkeit, wie es der große Mongolenführer Djingis-Khan war.

§ 8. Die Fälle von weiblichem Häuptlingtum wurden in dem Artikel Frauen-einfluß (s. d. § 7 u. 16) behandelt.

§ 9. Dem H. standen auf Fiji Boten zur Hand (*matani-vanua*). Es waren Leute aus der Adelskaste, die bei Festen Komplimente oder Entschuldigungen bei der Überreichung oder beim Empfang von Geschenken zu sagen hatten, die Kava-Bereitung überwachten, die Speisen verteilten und bei Mahlzeiten dem H. aufwarteten. Ursprünglich waren diese „Herolde" oder Häuptlingshelfer (Vezier, Majordomus) Abkömmlinge von solchen Frauen fremder Sippen, die in der Sippe des H. verheiratet waren. Diese Leute konnte man ohne Gefahr zur Sippe ihrer Mutter schicken, auch wenn mit dieser Feindseligkeiten ausgebrochen waren (Hocart 1913 S. 109 ff.).

Ein eigentümliches Vorrecht steht dem Schwestersohn, insbesondere des H. auf Fiji, zu. Er darf nämlich nach seines Onkels Tode dessen Verlassenschaft verwüsten: die Schweine töten und die Pflanzung plündern. An manchem Orte wird er dabei vom Sohne des Onkels geschlagen. Es scheint mir (entgegen Hocarts Annahme in Americ. Anthrop. 17 [1915] S. 641 ff.), daß es sich hier um eine Behauptung der mutterrechtlichen Erbansprüche des Schwestersohnes gegenüber den später erst geltend gemachten Forderungen des Sohnes handelt. Daß beim Tode des H. diese Ansprüche besonders energisch betont werden, ist wohl daraus abzuleiten, daß die alten Sitten durch den H. in erster Linie geschützt werden sollten.

§ 10. In ähnlicher Weise, wie auf Borneo bei den Kenyahs, finden wir auch auf Fiji Dörfer (z. B. Mbau), die überwiegend aus Adligen (= Turanga) zusammengesetzt sind. Diese Leute können nicht als „Häuptlinge" bezeichnet werden. Sie sind Abkömmlinge von irgendeinem H., und wenn Führerpersonen sich unter ihnen befinden, so sind sie als H. wählbar, doch sind sie nicht von selbst als das Amt ausübende H. zu betrachten (Man 13 [1913] Nr. 80 Hocart; s. a. § 2, 6). Das Häuptlingtum ist von den Weißen auch in Amerika, zweifellos unter dem Einfluß der Ideen des absoluten Königtums, verkannt worden. Auch dort hat sich herausgestellt, daß selbst die noch so heilig verehrten Oberhäuptlinge und Fürsten keineswegs selbstherrliche „Despoten" waren, sondern daß sie in Verbindung mit irgendwelchen Ratsversammlungen ihre Herrschaft ausübten (Lowie S. 384).

S. a. Adel, Altenherrschaft, Altersstufen, Auszeichnung, Kaste A, König A, Lehen, Politische Entwicklung, Schichtung.

Boas *Ethnology of the Kwakiutl* 35. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1921; ders. *Notes on the Tillamook* Un. Calif. Publ. Am. Arch. a. Ethnol. 20 (1923); Brown *The Andaman Islanders* 1922; Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Czekanowski *Forsch. im Nil-Kongo-Zwischengebiet* 1917; Faye *Notes on the Southern Maidu* Un. Calif. Public. Am. Arch. a. Ethnol. 20 (1923); La Flesche *The Osage Tribe* 36. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1921; Guttmann *Die Bindekräfte im Banturecht* Zfvgl. RW. 40 (1923); Hagen *Die Orang-Kubu* 1908; Hocart *Fijian Heralds a. Envoys* Journ. Anthrop. Inst. 43 (1913); ders. *Early Fijians* Journ. Anthr. Inst. 49 (1919); Hose und McDougall *Pagan Tribes of Borneo* 1912; Kaufmann *Die Auin* Mitt. a. d. dtsch. Schutzgeb. 23 (1910); Keysser *Aus dem Leben der Kaileute* in Neuhauss *Dtsch. N.-Guinea* 1911; Knabenhans *Die Pol. Organ. der austral. Eingeb.* 1919; Krämer *Die Samoa-Inseln* 1901—02; Kroeber *Elements of Culture in Native California* Un. Calif. Publ. Am. Arch. a. Ethnol. 13 (1922); Lowie *Social Life of the Crow Indians* Anthrop. Papers Am. Mus. Nat. Hist. 9 (1912); ders. *Primitive Society* 1920; Malinowski *Argonauts of the Western Pacific* 1922; Müller-Wismar *Yap* 1917; Parkinson *30 Jahre in der Südsee* 1907; Roscoe *The Banyankole* 1923; Schoolcraft *Inform. Hist. Indian Tribes* 1853—55; Journ. Polynesian Society 20 Schultz-Ewerth; Seligmann *The Melanesians of British New-Guinea* 1910; ders. *The Veddas* 1911; Speiser *Ethnogr. Mater. a. d. Neuen Hebriden* 1923; Stübel *Samoanische Texte* Veröffentl. a. d. Mus. f. Völkerk. Berlin 6 (1896); Swanton *Indian Tribes of the Lower Mississippi* 1911; Thurnwald *Forsch. a. d. Salomo-Inseln* III (1912); Turner *19 Years in Polynesia* 1861; ders. *Samoa* 1884; Vedder *Die Bergdama* 1923; Williamson *Die Mafulu* 1912; ders. *The Social and Political Systems of Central Polynesia* 1924.

Thurnwald

Haurân s. Palästina-Syrien B.

Haus. A 1. Europa. Allgemein (Tf. 34—52).

§ 1—3: I. Ältere Steinzeit. — § 4—12: II. Jüngere Steinzeit: § 4. Mesolithikum. — § 5. Pfahlbautenstufe. — § 6. Michelsberger Kultur.

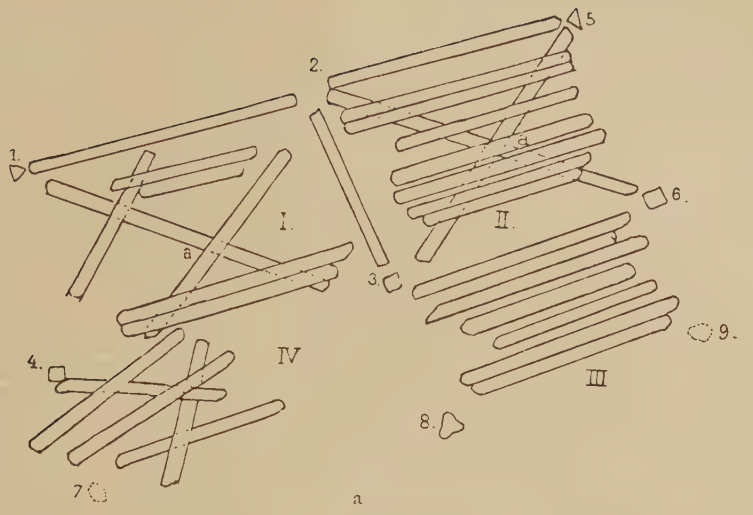

a

b

Haus AI. Europa

a. Heimenlachen. — b. Niederwyl. — Nach F. Keller.

— § 7. Megalithische Kultur. — § 8. Stufe der Schnurkeramik. — § 9. Die Kulturkreise von Rössen, Friedberg, Eberstadt, Großgartach. — § 10. Zonenkeramik. — § 11. Bandkeramik. — § 12. Neolithische Dorfanlagen. — § 13—21: III. Bronzezeit: § 13. Pfahlbauten. — § 14. Mitteldeutschland. — § 15. Süddeutschland. — § 16. Nordischer Kreis. — § 17. Südöstliches Europa. — § 18. Italien. — § 19. Spanien. — § 20. Frankreich. — § 21. Befestigungsanlagen. — § 22—27: IV. Hallstattzeit: § 22. Rundbauten. — § 23. Pfahlbauten. — § 24. Blockhaus. — § 25. Rechteckiger Normaltypus. — § 26. Megaron. — § 27. Dorfformen. — § 28—35: V. Latènezeit: § 28. Literarische Überlieferung. — § 29—30. Rundhütten. — § 31. Pfostenbau. — § 32—33. Häuser mit Steinsockeln. — § 34. Pfahlbauten. — § 35. Dorfanlagen. — § 36: VI. Das Nachleben vorgeschichtlicher Hausformen.

I. Ältere Steinzeit. — S. a. Siedlung B.

§ 1. Die ersten Anfänge der Hausgeschichte liegen im Dunkeln, die ältesten Behausungen der Menschen mögen sich von denen höherer Tiere nicht unterschieden haben und in natürlichen Erdlöchern, Baumdickicht u. ä. bestanden haben; auch Baumwohnungen sind anzunehmen. Wo die Natur Höhlen darbot, sind diese ausgiebig und langdauernd bewohnt worden, in Deutschland in der Schwäbischen Alb, der Eifel, dem Fränkischen Jura, dem Harz, dem Rhein- und Lahntal, in Frankreich besonders in der Dordogne, ferner beiderseits der Pyrenäen sowie in Nordspanien. Die Höhle wurde in jeder Form in Gebrauch genommen, auch wo sie keine größeren Räume bot, sondern aus engen und niedrigen Gängen bestand, auch die schwierigsten Zugänge schreckten nicht, im Gegenteil scheinen solche Höhlen aus Gründen natürlicher Sicherheit besonders geschätzt gewesen zu sein. Die Naturhöhle durch Bearbeitung des Felsens wohnlicher und geräumiger zu machen, hat der Diluvialmensch nicht angestrebt, dagegen ist eine sehr beträchtliche Anzahl von ihnen mit Bildschmuck in Gravierung und Malerei an Wänden und Decke versehen. Als Kulträume aufzufassen sind die Höhlen von Pasiega (s. d.) in Nordspanien (Breuil, Obermaier und de Rio *La Pasiega a Puente viesgo* 1913) mit einer inschriftartigen Zeichengruppe am Eingange (Eintrittsverbot?; Jahrb. des Leipziger Museums f. Völkerkde 6 [1915] S. 94 ff. Weule) und einem Stalagmitenblock mit bearbeiteter Oberfläche und einem Steinmesser vom Moustier-Typus im Innern, doch ohne sonstige Siedelungsspuren, und die von Tuc d'Audoubert im Dép. Ariège (L'Anthrop. 1912 S. 657 ff. A. Bégouen; s. Tuc [Le] d'Audoubert) mit besonders schwierigem Zugang tief im Innern des Berges und mit Tonreliefs zweier Bisonten und Spuren einer rituellen Gangart allein auf den Fersen im Höhlenlehm. In Ermangelung voller Höhlen wurden auch Halbhöhlen unter überhängendem Felsdach („abri sous roche") bewohnt, besonders wenn diese sich nach der Südseite öffneten, wie das Schweizersbild (J. Nüesch *Schweizersbild* 1902). Auch die Halbhöhlen erhielten Bildschmuck, der sich natürlich meist nicht so gut erhalten hat wie an den geschlossenen Höhlen. War die Schutzwand nicht aus Felsen, sondern aus Löß gebildet, so wurde die Behausung gelegentlich seitlich in die Wand hinein erweitert.

§ 2. Eine dritte Wohnweise des Paläol., die sich dem Blicke ungleich leichter entzieht als Höhlen und Halbhöhlen, sind die sog. „Freilandstationen" ohne natürliche Deckung. Als Schutz gegen die Witterung werden leichte Hütten aus Reisig und Laub anzunehmen sein, die im Boden keine erkennbaren Spuren hinterlassen haben. In der Aurignac-Station auf dem Kästrich bei Mainz, die tief im Löß liegt, ließ sich an einer Stelle festgestampfter Boden mit leichter Aufwölbung zu den Rändern erkennen.

§ 3. Nicht nur baugeschichtlich, sondern auch kulturgeschichtlich von größter Bedeutung ist es, ob man die „signes tectiformes" der paläol. Wandmalereien als Hütten oder anders deutet (s. Kunst A). Die technischen Voraussetzungen für Zeltbau aus Ästen und Fellen sind im Paläol. natürlich durchaus gegeben. Die erste Erklärung auf Zaumzeug, veranlaßt durch das Vorkommen auf den Flanken eines Pferdebildes, ist längst unhaltbar geworden, seit die gleichen Zeichen auch auf Bildern von Bison und Mammut und späterhin in der überwiegenden Mehrzahl ganz frei gefunden wurden, sie hätte aber in der Umwelt des reinen Jägertums, das keinerlei

gezähmte Haustiere (s. d.) kennt, von vornherein undenkbar sein sollen. Gegen die Deutung von Eigentumsmarken, die der Jäger auf das Bild der von ihm erlegten Jagdtiere setzte (Déchelette *Manuel* I 269), spricht mit aller Entschiedenheit, daß sie nur selten auf Tierbildern, meist aber frei vorkommen, sowie die Erwägung, daß die diluv. Tierbilder nicht erlegtes Wild darstellen, sondern allem Anschein nach dazu dienen sollten, mittels Bildzaubers die Tiere erst zu bannen und herbeizuziehen (Hoernes *Urgesch.*² S. 189 ff.). Für sinnlose Strichgruppen, wie sie an Gerätschaften vorkommen, haben die Zeichnungen doch zu ausgesprochene Formen (Hoernes a. a. O. S. 135 Anm. 1). Auch Lehners Einwände gegen die Deutung auf Zelte sind nicht stichhaltig (BJ 127 [1922] S. 115 ff.): daß die Zeichnungen sich in Höhlen finden, beweist nicht das geringste gegen die Erklärung, denn einerseits sind die Höhlenwände der übliche und gegebene Platz zur Anbringung aller möglichen Bilder, und die Zelte und Hütten brauchen keineswegs die alleinigen und dauernden Wohnformen zu sein, sie sind sicherlich nur die Unterkünfte während der sommerlichen Jagdstreifen, während die Höhle nach wie vor Haupt- und Winterquartier blieb. Gewichtiger wäre das Bedenken, daß diese Bilder Durchschnitte der Zelte und Hütten geben und den Stützpfosten darstellen würden, der äußerlich doch nicht sichtbar ist, was nach Lehner u. a. dem „naiven Naturalismus" der diluv. Kunst widersprechen würde. Die Beurteilung der fraglichen Zeichen hängt also aufs engste mit der Auffassung des Gesamtcharakters dieser Kunst zusammen. Der aber ist heute nicht wohl mehr als naiver Naturalismus ohne Abstraktion und Reflexion zu bezeichnen, sondern stellt sich als ein Naturalismus mit höchsten geistigen Potenzen dar, der sich bis zu ausgesprochen expressionistischer Seh- und Darstellungsform steigert. Einer so veranlagten Kunst ist die Wiedergabe eines konstruktiv entscheidend wichtigen Bauteils wie des Firstträgers sehr wohl zuzutrauen, auch wenn dieser äußerlich nicht in Erscheinung trat. Wir haben also keinen Anlaß, die bisherige Deutung der Zeichnungen auf Zelte und Hütten aufzugeben. Dargestellt sind teils wandlose Zeltbauten, auch paarweise gruppiert, teils viereckige Hütten mit gerader oder bald nach innen bald nach außen geneigter Wandung, mehrfach mit Angabe der Eingangsöffnungen und der Falten, die das Zeltdach an den Kanten und Ecken schlägt. Wir gewinnen damit die ersten Kunstbauten, die den Menschen unabhängig machen von den Wohngelegenheiten, wie sie die Natur immer nur in beschränktem Umfange und nicht in jedem Gebiete darbietet. Die paläol. Hütten und Zelte verlieren nichts von dieser ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung, wenn sie nur vorübergehende Unterkünfte und noch keine Dauerwohnungen waren.

II. Jüngere Steinzeit.

§ 4. Anders als in Mittel- und Südeuropa mit seiner jahrtausendealten Kulturentwicklung liegen die Verhältnisse im n. Europa, wo die neol. Kultur nicht Fortsetzung sondern ersten Anfang bedeutet. Die älteste dort bisher bekannte Siedelung im Maglemose bei Mullerup auf Seeland (Aarb. 18 [1903] S. 148 ff., Präh. Z. 3 [1911] S. 52 ff. Sarauw) bietet ein eigenartiges Bild: das reiche Kulturinventar des Platzes, der Ancylus-Stufe angehörig, lag auf einer niedrigen Bodenwelle inmitten eines alten Sees; die Lage der Fundstücke oberhalb der Ablagerungen des Wassers bezeugt, daß die Stelle zur Zeit der Besiedelung ständig unter Wasser gestanden haben muß. Da indessen alle Spuren eines Pfahlbaues durchaus fehlen, bleibt nur die einzige Erklärung übrig, daß die Siedelung auf Flößen gestanden haben muß (s. aber Maglemose, Nordischer Kreis A § 2 a 2). Den gleichen Sachverhalt hat man an einigen anderen Siedelungen der Maglemose- und Kjökkenmöddinger-Stufe Nordeuropas beobachtet, bei Ringsjön in Schonen (Månadsblad 15 [1886] S. 189 ff., 18 [1889] S. 66 ff. C. D. Reventlow), Bare Mosse in Schonen (Geol. Fören. Förhandl. 30 [1908] S. 391 ff. Sernander), Brabrand-Sø (s. d.) in Jütland (Mém. des ant. du Nord 1904 S. 162 ff. Thomsen und Jessen; Präh. Z. a. a. O. S. 86 ff. Sarauw) u. a. Befriedigt diese Erklärung auch nicht restlos, so besitzt sie immerhin

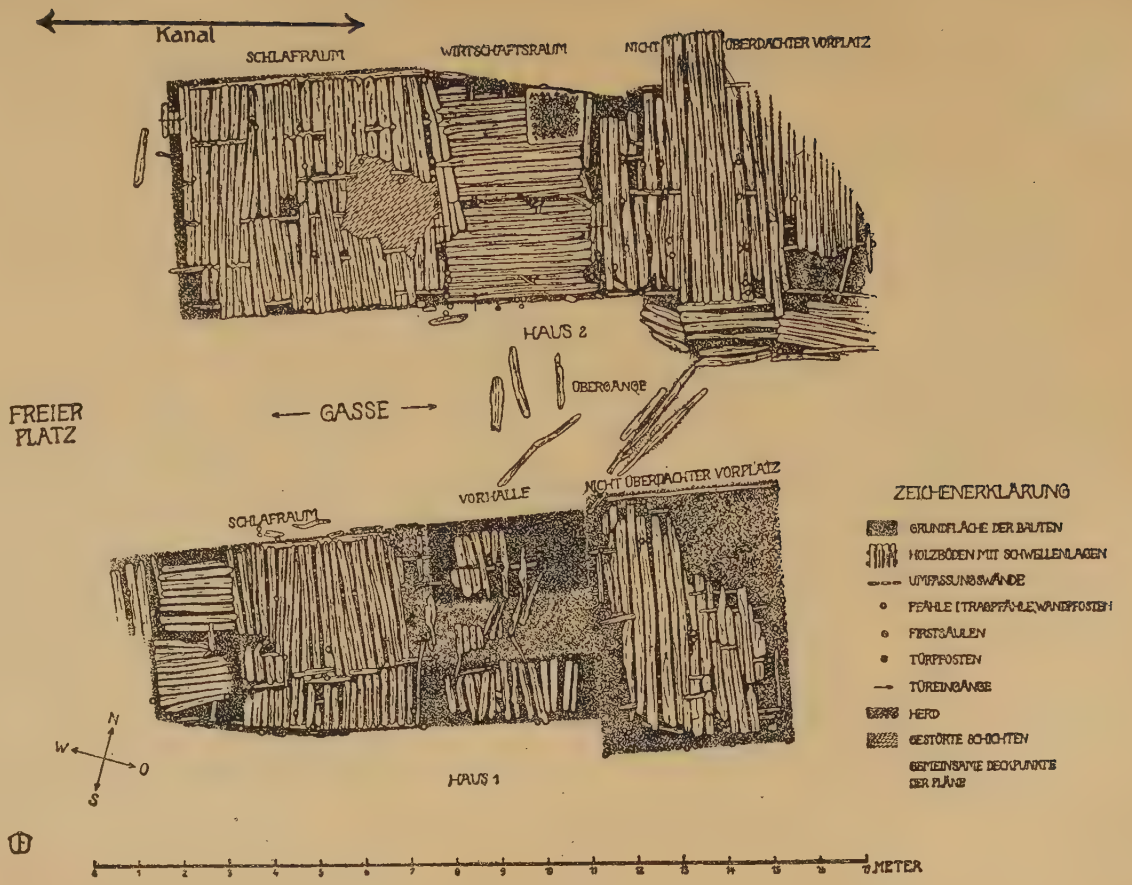

Haus A1. Europa

Grundplan des Pfahldorfes Schussenried-Riedschachen. Nach R. R. Schmidt.

höhere Wahrscheinlichkeit als die frühere Theorie von winterlichen Wohnungen auf dem Eise des Sees.

Die einzelnen Stufen des entwickelten Neol. haben ein so verschiedenes kulturelles Gesicht, daß notwendigerweise auch die Hausformen verschieden sein müssen, entsprechend der wirtschaftlichen Umwelt.

§ 5. Die Pfahlbautenstufe. Während bei den Untersuchungen in den Pfahlbauten der Schweizer Seen infolge der Wasserverhältnisse nur vereinzelte Beobachtungen über das Haus dieser Kultur angestellt werden konnten, haben die Ausgrabungen in den Steinzeitdörfern des ehemaligen Federseebeckens im s. Württemberg, die seit 1920 durch das Urgeschichtliche Institut Tübingen wieder aufgenommen sind, die älteren Beobachtungen durchaus bestätigt und durch eine große Zahl klarer Hausbilder mit vielen wertvollen baugeschichtlichen Einzelheiten ergänzen können. Beim Bau mit langen Hölzern, wie sie für Pfahlbauten Voraussetzung sind, ergeben sich ganz von selbst geradlinige Wände und viereckige Grundrißformen. Dem entsprechen die wenigen, schon früher festgestellten Hausgrundrisse aus den Schweizer Pfahlbauten (6 von Robenhausen, 6. Pfahlbauber. 1866 S. 248, Größe etwa 7 : 9 m; Wauwyl etwa 4 : 7 m, 3. Ber. 1860 S. 78 ff., Tf. I), ebenso die Packbauten im Moore (Heimenlachen [Tf. 34 a], etwa 3 : 4 m, 8. Ber. 1879 Tf. 4, 1; Niederwyl [Tf. 34 b], 6. Ber. 1866 Tf. I, 2) und die bei den älteren Ausgrabungen in Schussenried (s.d.) gefundenen (etwa 5 : 8 m; A. Schliz *Urgesch. von Württemb.* o. J. S. 51 Abb. 18) sowie die bei Vaihingen aufgedeckten (Präh. Z. 1 [1909] S. 370 ff. Goeßler; Heilbronner Festschr. 1911 S. 34 Abb. 18; Größe etwa 2,1 : 2,8 m). Die neuen Untersuchungen des Tübinger Instituts ergaben zwei Schichten verschiedenen Alters, eine ältere Pfahlsiedlung im noch offenen Wasser und eine jüngere auf der Oberfläche des inzwischen vertorften Sees mit den technischen Unterschieden, die durch den verschiedenen Baugrund bedingt sind, die älteren größer und zweiräumig, die Moorhäuser kleiner und einräumig. Die Größe der Einzelbauten ist in beiden Siedelungen verschieden, im Seedorf hat ein besonders großer Bau vielleicht die Bedeutung eines Gemeindehauses gehabt. In beiden Schichten liegen die Einzelhäuser aufgereiht an teilweise ziemlich breiten Gassen und freien Plätzen mit Stegen zum Lande und zwischen den einzelnen Plattformen. Die Tür liegt ausnahmslos an der Schmalseite; die Häuser haben Giebeldach, die Firstträger sind vielfach noch erhalten. Vor den Häusern lag meist ein nicht überdachter Vorplatz (Tf. 35, 36). Über das Technische s. Pfahlbau A.

§ 6. Auch die Hausformen der Landsiedelungen der Michelsberger Kultur sind gut bekannt. Der Michelsberg (bei Untergrombach; Band III Tf. 64) ergab eine Unmenge von Gruben, die teils als Vorratskammern teils als Gräber verwendet waren und ihrer geringen Größe nach nur als Keller in oder außerhalb des Hauses anzusprechen sind, während die Oberbauten aus vergänglichen Stoffen restlos verschwunden sind und auch keine Pfostenlöcher beobachtet wurden. Eine Anzahl von Einzelhäusern dieser Stufe sind in der Rheinprovinz und in Württemberg gefunden (B J 127 [1922] S. 106 ff. Lehner; Festschr. des Stuttgarter Museums 1912 S. 41 ff. Bersu). Unter dem Walle der neol. Festung von Mayen (Band III Tf. 60) in der Eifel fand sich eine kleine Hütte mit 4 Eckpfosten und einer großen Kellergrube im Innern. Der Katzenberg bei Mayen ergab außer einem späträm. speculum ein Pfostenhaus der Michelsberger Kultur von viereckiger Gestalt und etwa 2 : 4,5 m Wandlängen. Die s. Schmalwand enthielt zwischen den Eckpfosten keine weiteren Pfostenlöcher, war also vielleicht offen als Eingangsseite; im Mittelpunkte lag die Herdgrube (Lehner a. a. O. S. 108 Abb. 2 a—c). Bei Kottenheim nahe Mayen lagen drei oder vier Pfostenhäuser viereckiger Form in einer Reihe, doch mit verschwenkter Front, nahe bei einander; die beiden mittleren Räume mit gemeinsamer Mittelwand gehören wahrscheinlich zusammen zu einem zweiräumigen Hause. Die Eckpfosten sind gewöhnlich stärker als die Zwischenpfosten, die große Zahl der zum Teil sehr dicht an einander liegenden Pfostenlöcher läßt auf mehrfache Erneuerung der Träger schließen. Der Herd liegt bei dem zweiräumigen Bau

Haus AI. Europa

Steinzeitliches Dorf Riedschachen bei Schussenried. Wiederherstellung nach R. R. Schmidt.

außerhalb; der größere der beiden Räume hat in der Mitte einen Pfosten als Firstträger. Die Abmessungen der Kottenheimer Häuser betragen 3,1 : 3,4; 2,3 : 2,7; 3 : 3; 3 : 3,5 m (Lehner a. a. O. S. 108 Abb. 2 d—g). Innerhalb der bandkeramischen Siedelung von Gering (Kr. Mayen) standen drei Hütten mit Funden der Pfahlbaustufe. Die einfachste, 3 : 3,2 m gr. und fast quadratisch im Grundriß, hat nur 4 Eckpfosten und einen Mittelpfosten als Dachträger. Die andern beiden Grundrisse zeigen interessante Abweichungen. Der eine bildet ein langes Rechteck von 3,8 m Br. mit einem mächtigen Firstträger in der Mittelachse. Der Hausgrund konnte nicht ganz ausgegraben werden; bei Annahme symmetrischer Stellung des Mittelpfostens, die allerdings keineswegs zwingend ist, ergäbe sich eine L. von 6 m. In der Längsrichtung liegt je eine geradlinige Flucht von Pfosten, an der einen Seite in gleichem Abstande noch eine zweite Reihe dünnerer, die vielleicht auch auf der anderen Seite zu ergänzen ist. Den Oberaufbau rekonstruiert Lehner (ebd. S. 125 Abb. 11b) nach demVorbilde des frühbronzezeitl. Grabhauses von Nienstedt (s.d.) in Thüringen (s.u.) als langrechteckiges Zelthaus mit je einer inneren Stützenreihe auf jeder Seite. Da in der Michelsberger Kultur das viereckige Pfostenhaus mit aufgehender Wand vorherrschend gewesen zu sein scheint, wird man es auch hier annehmen müssen und den Grundriß in der Art der spätbronzezeitl. Häuser von Buch (s. d. und § 15) bei Berlin rekonstruieren, sodaß die inneren Pfostenreihen die Seitenwände trügen und die äußeren, dünneren nur Stützen für das breit überhängende Dach wären, mit deren Hilfe ein überdeckter Umgang (etwa zur Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Gerätschaften) geschaffen wäre. Der dritte Grundriß von Gering (Lehner a. a. O. S. 125 Abb. 11 c) zeigt wieder einen mächtigen Mittelpfosten und darum ein Gewirre von Pfostenlöchern, das Lehner nach Analogie afrik. Jurten als Rundhütte mit doppelter konzentrischer Pfostenstellung deutet. Die Pfostenlöcher am Rande des Hausgrundrisses, der wie bei allen Geringer Bauten in den Felsen eingearbeitet und mit Estrich beschlagen ist, schließen sich zu einem annähernden Kreise zusammen; im Innern aber läßt sich ebenso gut wieder ein fast rechteckiges Pfostenhaus, wenn auch in bescheidenen Ausmessungen (etwa 2 : 2,5 m), gewinnen; wir hätten hier also vielleicht eine kleine Einzelhütte mit Umzäunung, doch ist kein klares Bild zu gewinnen.

Auf dem Goldberg (s. d.) bei Nördlingen (Bersu a. a. O.) ergab die Ausgrabung zwei neol. Kulturen. Die Hausgrundrisse der Michelsberger Stufe zeigen die gleichen Formen wie die des Mayener Bezirkes, viereckige Pfostenhäuser mit Satteldach; das eine Haus hat die Maße 3,4 : 4,7 m, das andere 5,5 : 7,3 m. Wandlehm ist in so geringen Mengen gefunden, daß die Wände in Blockbau erstellt sein dürften. Von den Pfosten sind die an den Ecken und in den Mitten der Seiten am stärksten, am kleineren Haus stand eine Firststütze vor der vorderen Schmalwand. Die Tür, deren Schwellbalken im Boden erkennbar war, lag an der Seite einer Schmalwand, der Herd im Innern.

Ein Gehöft der Michelsberger Stufe fand sich bei Miel in der n. Eifel (Lehner a. a. O. S. 112 ff.). Ein flacher Sohlgraben, wie an den Erdfestungen dieser Stufe, umgab ein unregelmäßiges Oval von rund 50 : 100 m. Die Einfassung hat ein Haupttor mit Spuren einer komplizierten Sperranlage und zwei Nebenausgänge, von denen der eine durch einen richtigen Torbau auf 4 Eckpfosten geführt ist. Im Innern stand ein größeres Pfostenhaus von der Form eines verschobenen Rechtecks und mehrere kleinere Nebengebäude.

§ 7. Stufe der megalithischen Kultur. Trotz der langen und ungestörten Entwicklung, die der Steinzeitkultur im n. Europa beschieden war, und trotz der ungeheuer reichen sonstigen Funde aus dieser Stufe sind die Reste von Häusern außerordentlich gering, fehlen sogar vollkommen in der Stufe der spitznackigen und schmalnackigen Axt und beginnen erst in der Zeit der Ganggräber und breitnackigen Äxte. Bei Alvastra (s. Nordischer Kreis A § 4c 2β; Östergötland) wurde ein Pfahlbau der Ganggräberzeit aufgedeckt (Fornvännen 5 [1910] S. 29ff. Frödin; Mannus 2 [1910] S. 109ff.

a

b

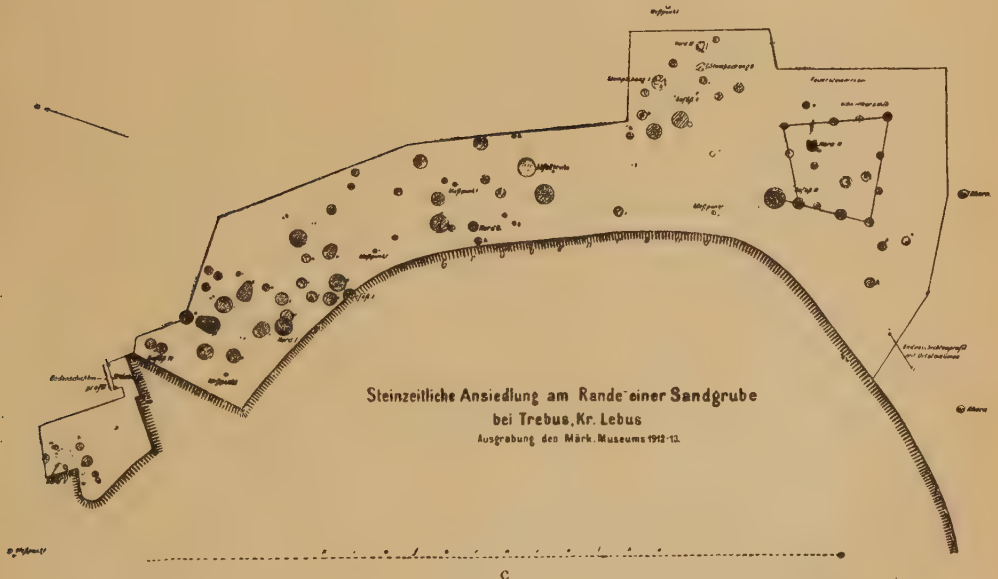

c

Haus A 1. Europa

a—b. Hausgrundrisse von Kl.-Meinsdorf. Nach F. Knorr. — c. Trebus. Nach Kiekebusch.

ders.). Die Häuser standen auf Pfosten im seichten Seewasser, den Boden bildeten Lagen von Birken und Kiefern; Längsreihen aufgehender Pfosten können von der Wandkonstruktion stammen oder Firstträger gewesen sein. Der Umfang der Häuser wie der ganzen Siedelung war noch nicht zu erkennen. 7 Herde in teilweise verschiedener H., also aus verschiedenen Zeiten, wurden aufgedeckt. Von der Inneneinrichtung fanden sich ferner ein als Sitz zurechtgemachter Stein und Reisigbündel (Betten). In die ältere, vormegal. Stufe reicht der Pfahlbau von Groß-Woltersdorf (s. d.; Beltz *VAM* S. 120, 2 ff.) bei Wismar mit sehr reichen Fundmassen, doch ist die Form der Häuser nicht mehr zu erkennen; in dem Pfahlbau im Lattmoor bei Wismar (Beltz a. a. O. S. 122, 5 ff.) sind drei runde und zwei viereckige Hütten beobachtet, die eine durch große Steine mit dem Lande verbunden. Auch Moorpfahlbauten wurden in der Wismarer Bucht festgestellt (Beltz a. a. O. S. 122, 4). Die Zahl der neol. Funde an Stellen, die ehemals von Wasser oder Moor bedeckt und nur auf Pfählen bewohnbar waren, ist in Mecklenburg sehr groß, sodaß eine ausgedehnte Pfahlbaubesiedelung des Landes in neol. Zeit wahrscheinlich ist. Wagerechte Zweiglagen ohne senkrechte Pfähle fanden sich in der Steinzeitsiedelung im Kownatken-See in Masuren (Sitzungsber. Prussia 43 [1886] S. 73 ff., 268 ff.). Auch die auf dem „Flintholm" auf Alsen festgestellte Siedelung der Ganggräberstufe war ein Packbau (ZfEthn. 37 [1905] S. 996 ff. Rothmann). Die östlichste Siedelung dieser Stufe im Mergelmoor bei Kunda (s. d.; Estland) scheint, da alle Spuren von Pfählen fehlen, die gleiche Konstruktion gehabt zu haben wie die mesol. im Maglemose (Verh. Estn. Ges. 12 [1884] S. 6 ff., 33 ff., 95 ff. Grewingk; über andere nord. Pfahlbauten vgl. Schumacher *Materialien* S. 78 Nr. 132; 8. Ber. röm.-germ. Kom. 1917 S. 34).

Nach präh. Jenseitsvorstellung muß der Tote ein H. haben; je nach der Stärke dieses Hausgedankens wird das Grab mehr oder minder genau dem H. der Lebenden nachgeahmt oder wenigstens angeähnelt, sodaß die Grabbauten uns vielfach die empfindlichsten Lücken in der Geschichte des H. ausfüllen müssen (s. Grabhaus). Die Megalithgräber sind danach also nicht Nachbildungen urzeitlicher Höhlenwohnungen (Müller *NAK.* I 74), sondern geben ein Bild des gleichzeitigen H. Damit haben wir im N wie auch anderswo die gleiche Entwicklung vom Rundbau („Runddysser") zum Viereckbau („Langdysser", Kammergrab) mit zahlreichen Zwischenformen (Mannusbibl. 13 [1914] M. Lienau). Die älteren Rundgräber aus der Stufe der schmalnackigen Axt bilden, da sie aus großen Steinen errichtet sind, allerdings kein volles Rund oder Oval, sondern ein Polygon. Sorgfältiger sind die Gang- und Kammergräber mit möglichst glatten Innenwänden und Auskeilung der verbliebenen Zwickel mit Schichten von Feldsteinen. Die oft erhebliche Ausdehnung dieser Gräber machte mehrere Decksteine erforderlich, deren Zwischenräume in der gleichen Weise ausgekeilt wurden. Die beiden Tragsteine beiderseits des Eingangs sind niedriger als die andern und tragen einen besonderen Sturzstein, um den gewaltigen Druck der Decke aufzufangen. Auch der Gang wird gebildet aus Trag- und Decksteinen, doch von geringen Abmessungen. Die Kammer hat meist annähernd viereckige Form, manchmal ist die eine oder auch beide Kurzseiten abgerundet; auch Seitenkammern oder Verbindung zweier großer Kammern kommt vor. Vielfach ist der Boden gepflastert mit Flintkleinschlag, auch Brandasche ist oft festgestellt. Wenn auch die Megalithbauten in fast allen Fällen durch die Skelettfunde als Gräber ausgewiesen sind, so ist damit nicht gesagt, daß sie es von allem Anfange an waren. Beim Ganggrab von Uby auf Seeland (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 88 Abb. 11; Madsen *Stenalderen* 1872 Tf. 13) läßt die Anordnung der quergestellten Steinpaare im Gange darauf schließen, daß der Gang nur von innen, nicht aber von außen verschließbar war, d. h. der Bau ist kein Grab, sondern ein H. Es ist eine der Äußerungsformen des Grabhausritus, dem Verstorbenen das im Leben bewohnte H. als Totenhaus zu belassen, aus jedem Hause kann so ohne weiteres ein Grab werden, und dieser

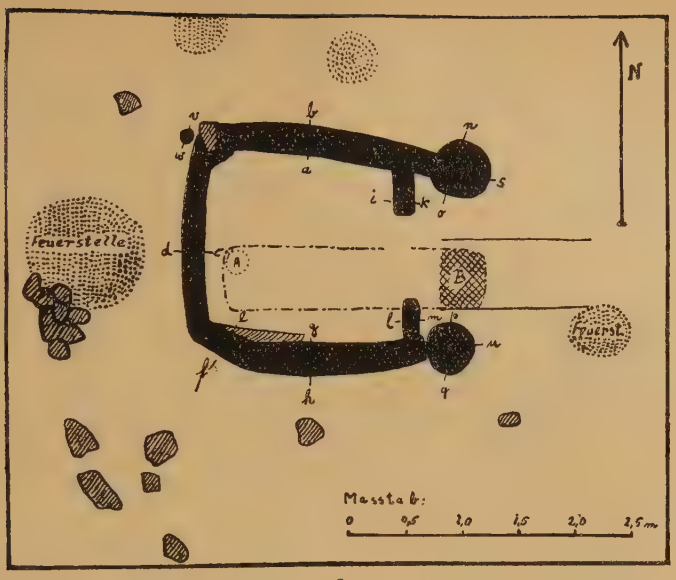

a

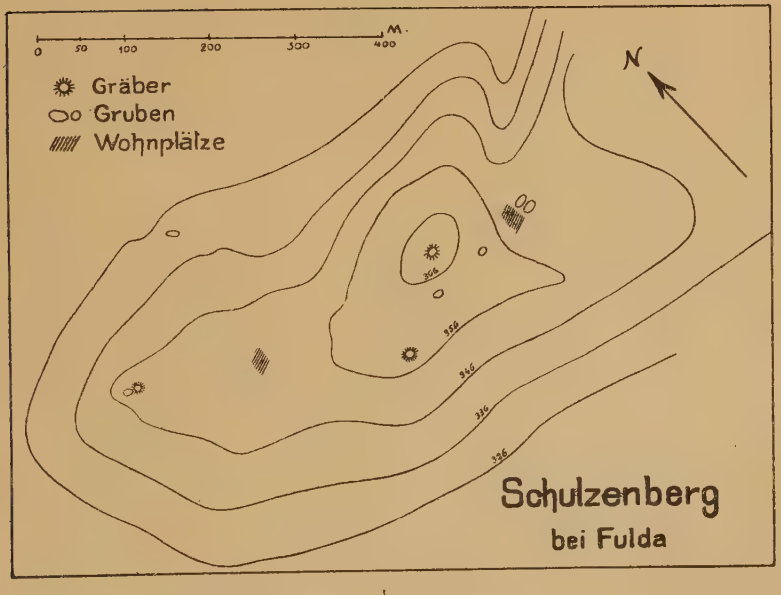

b

Haus A1. Europa

a. Hausgrundriß bei Haldorf, Kr. Melsungen. Nach W. Bremer. — b. Schulzenberg bei Fulda. Nach K. Schumacher.

Vorgang wird vielleicht bei einer großen Anzahl der Megalithbauten anzunehmen sein.

Neben dem Viereckshaus ist auch der Kurvenbau in eigenartiger Ausbildung zur Apsis im nordeurop. Neol. an mehreren Punkten nachgewiesen. Bei Norrskog in Uppland wurden drei ovale Pfostengrundrisse mit sehr weiter Öffnung nach SO und SW gefunden (Fornvännen 11 [1916] S. 164 ff., Plan S. 167 Abb. 2 Lindquist). Eine der Hütten hatte festgetretenen, mit Sand bestreuten Boden. Der Dm der Hütten ist 3—4 m, der Herd liegt im Innern, doch nicht ganz zentral. Die Wände gingen, wenigstens im unteren Teile, senkrecht auf, sie bestanden aus Zweigflechtwerk zwischen den weit gestellten Pfosten mit Lehmdichtung, von der mehrere Stücke gefunden sind. Nach den Funden im Innern dieser drei Hütten dienten zwei von ihnen als Wohn- und Schlafraum, die dritte als Küche, eine Raumeinteilung, die in dieser Landschaft genau so noch im Mittelalter herrscht. In derselben Landschaft, in Rusthållskog bei Åloppe, fand sich eine Wohngrube runder Form von 3 m Dm mit nur einem zentral gestellten Pfostenloch (Lindquist a. a. O. S. 172 Abb. 4, 5). Die Keramik datiert diese Siedelung in den Beginn der Ganggräberzeit.

Den Häusern von Norrskog in der Form völlig gleich sind die 4 von Klein-Meinsdorf bei Plön (Tf. 37 a, b; Mitt. des anthrop. Ver. in Schlesw.-Holst. 18 [1907] S. 3 ff. Knorr; Schuchhardt *Alteuropa* S. 99 ff.; Germania 2 [1918] S. 65 ff. Behn). Erhalten ist eine hufeisenförmige Grundmauer von etwa 1 m Stärke aus Lehm und Steinkleinschlag mit großer vorderer Öffnung von etwa 2 m Br. Der Boden war gepflastert, in der Mitte stand ein aus Steinen aufgebauter Tisch, der Herd lag außerhalb vor der Türe. Die Mächtigkeit des Fundamentes läßt auf eine Kuppelwand, nicht auf ein leichtes Reisiggeflecht schließen (vgl. auch die mähr. Hausurne von Boskowstein; Tf. 71 a). Die Meinsdorfer H. gehören in die Stufe der schmalnackigen Axt, zählen damit also zu den frühesten neol. Hausbauten des N.

In Finnland (s. d. A § 7) sind viereckige und runde Wohnplätze mit Steinpflaster sowie längliche Gruben mit steinerner Herdkiste festgestellt (Band III Tf. 128; Ailio *Wohnplatzfunde* I 6 ff.).

Im s. Teile des Megalithgräbergebietes liegt die von Kiekebusch ausgegrabene Siedelung von Trebus (Tf. 37 c), Kr. Lebus (Präh. Z. 5 [1913] S. 340 ff.). An einer Stelle ließ sich in den Pfostenlöchern die trapezoide Grundform eines H. mit geradlinigen Wänden von 5, 6, 7 und 8 m L. erkennen. Die Pfosten stehen in ungleichen Abständen, die Eckpfosten sind besonders stark; der Herd liegt im Innern. An der Nordostecke liegt ein einzelnes Pfostenloch, das zum H. gehört haben muß; ich vermute hier eine kleine Vorhalle, wie sie in den Ganggräbern durch den kürzeren oder längeren Gang für diesen Kulturkreis bezeugt ist (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 71 Abb. 2). Am südlichsten Rande des Gebietes der Megalithkultur, in Schlesien, fand sich in der Siedelung von Noßwitz (s. Nosswitzer Typus) ein dieser Stufe zugehöriges Pfostenhaus trapezoider Form von 3,4 : 3,8 : 3,8 : 4,2 m L. der Seiten mit dem Herd im hinteren Teile (Schles. Vorz. NF 7 [1919] S. 28 Abb. 88). Ein neol. Blockhaus aus wagerecht gelegten Stämmen aus der Umgebung von Potsdam ist noch nicht veröffentlicht.

§ 8. Stufe der Schnurkeramik. So weitgestreckt das Verbreitungsgebiet dieser Kultur und so zahlreich ihre Funde, so unsicher sind die Haus- und Siedelungsformen. Ein gesichertes H. dieser Stufe ist bisher nirgends gefunden, doch treten die Gräber, die auch hier dem Hausbau völlig parallel gehen, ergänzend ein (8. Ber. der röm.-germ. Kom. 1917 S. 77 Schumacher; ders. *Rheinlande* I 47 ff.). In einem Grabhügel mit Schnurkeramik der von England beeinflußten Gattung bei Haldorf (Kr. Melsungen) fand W. Bremer eine Hausanlage, die nach der geringen Gr. (1,65 : 1,70 m) nur das symbolische Grabhaus, nicht eine wirkliche Wohnung gewesen sein kann (Tf. 38a). Es ist ein Blockhaus mit wagerecht über einander gelegten Balken in Megaronform, der Innenraum annähernd viereckig, davor eine flache Vorhalle mit dicken Rundpfosten vor

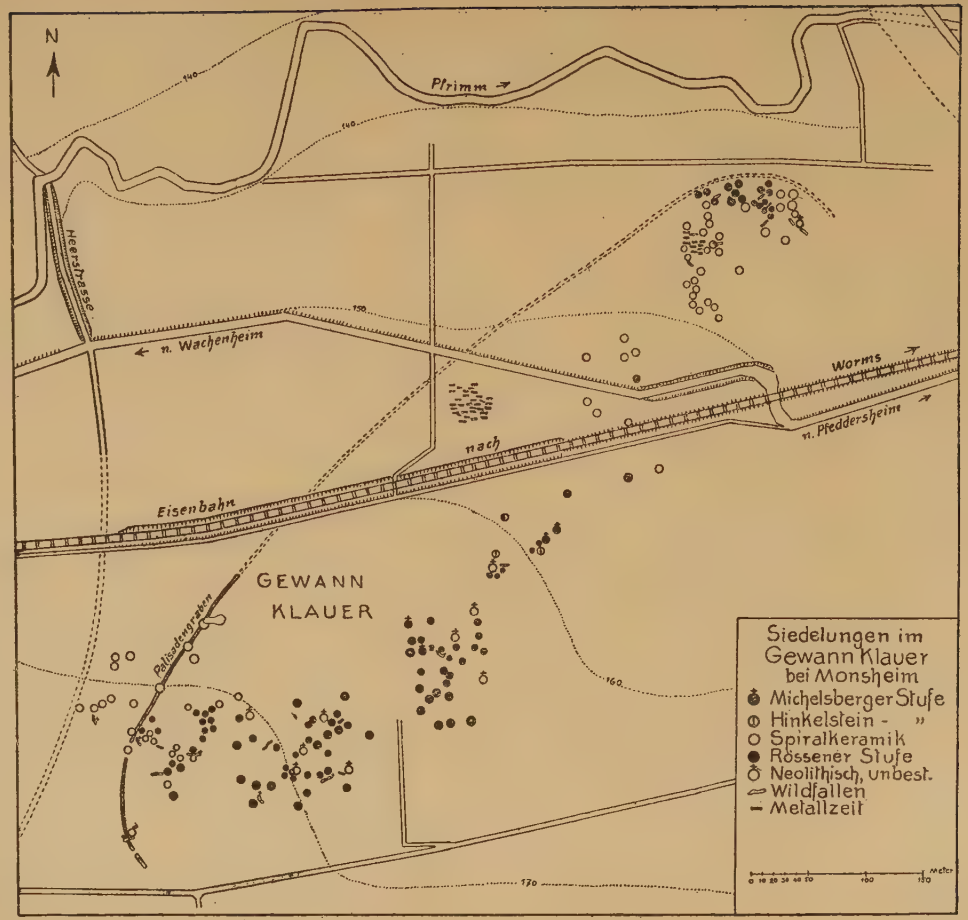

Haus A 1. Europa

Siedelungen im Klauer bei Monsheim. Nach K. Schumacher.

den Anten; die Herdstelle lag außen vor dem Eingange wie bei den Meinsdorfer Häusern (Germania 6 [1923] S. 110 Bremer). Die gleiche Grundrißform, doch ohne die Vorhalle und mit offener Vorderfront, fand sich auf dem Schulzenberg (Tf. 38 b) bei Fulda (v. Lichtenberg *Haus Dorf Stadt* 1909 S. 124 Abb. 124; Schumacher *Rheinlande* I 47). Die reiche Verzierung der Innenräume der Grabkammer von Göhlitzsch (s. d.) läßt auf Wandschmuck auch in den H. schließen, wohl buntgewirkte Teppiche.

§ 9. Die Kulturkreise von Rössen, Friedberg, Eberstadt, Großgartach. Während in der mitteld. Heimat der Rössener Kultur sichere Funde von H. bisher noch fehlen, sind in den südd. Abwandelungen dieses Typs mehrere Formen gefunden. Auf dem Goldberge (s. d.) bei Nördlingen wurden außer mehreren Pfostenhäusern der Michelsberger Kultur auch Grubenhäuser der Rössener Stufe aufgedeckt (Festschr. des Stuttgarter Museums 1912 S. 43 ff. Bersu). Die beiden Anlagen sind rechteckig mit 4,2 : 3,2 bzw. 4,1 : 4,6 m Wandlängen, das eine der Häuser überschneidet ein älteres der gleichen Form von 4,9 : 5,2 m Gr. Die Pfosten springen halbkreisförmig aus der Mauerlinie heraus, stehen ziemlich weit auseinander und lassen die Ecken frei; die Wände bestanden danach also nicht aus Flechtwerk, das gerade eine Eckstütze nötig hat, sondern aus wagerecht gelegten Stämmen. Der Fußboden war eingetieft und trug einen Lehmestrich. In dem einen Hause nimmt eine große Kellergrube die Mitte ein, von der Decke dieser Grube sind die Widerlager z. T. noch festgestellt. Auf der Kellerdecke stand der Herd, daneben eine künstlich aufgebaute Lehmbank in voller Länge der Wand. Das andere H. hatte eine flache Vorhalle an der Schmalseite; der Herd lag auch hier im Innern. Die Rössener Siedelung bei Monsheim (s. d.; Tf. 39) war von einem Graben umgeben (Schumacher *Rheinlande* I 35 Abb. 11).

In einer Siedlung der Friedberger Gattung (s. Friedberger Typus) der neol. Stichkeramik fand Helmke den gut erhaltenen Grundriß einer Wohnstelle (Hess. Quartalbl. NF 3 [1902] S. 287 ff. Tf. 22). Der Grundriß ist viereckig, etwa 5 : 8,5 m gr. und wird durch eine Lehmbank in zwei annähernd gleich große Räume geteilt, von denen jeder einen eigenen Herd hat. Zum Westraum führt ein absteigender Rampenweg; die Scheidewand, die, in der Mitte 63 cm h., nach beiden Seiten ansteigt, trägt die Löcher für zwei Pfosten, wohl Dachstützen; sonstige Pfostenlöcher sind nicht gefunden. Vom Lehmbewurf einer Decke aus Holzstangen sowie vom Kalkverputz der Innenseite fanden sich zahlreiche Reste. Dagegen hatten die Hütten der von W. Bremer bei Eberstadt (s. d.) in Oberhessen ausgegrabenen Siedelung (Band III Tf. 3 a) unregelmäßig ovale Form mit einer Anzahl kleinerer und größerer Gruben im Innern; Pfostenlöcher für die Wände fehlten auch hier (Präh. Z. 5 [1913] S. 366 ff.).

Ein Streitpunkt war die Form der H. des Großgartacher Typus (s. d.). Während C. Koehl in den neol. Siedelungen bei Worms ausschließlich unregelmäßige Gruben mit ganz ungleicher Einteilung durch größere und kleinere Wannen aufdeckte, berichtete A. Schliz aus Großgartach selbst von schön regelmäßigen Hausgrundrissen viereckiger Form mit geneigtem Eingange, Innenteilung durch Erdbänke, halbkreisförmig vor die Wand vorspringenden Pfosten wie auf dem Goldberg und bemaltem Wandverputz (Tf. 40 a; Schliz *Das steinzeitliche Dorf Großgartach* 1901; Heilbronner Festschr. 1911; Anthrop. Korr. Bl. 43 [1912] S. 136 ff.). Sind auch die Schlizschen Grundrisse in vielen Fällen zweifellos schematisiert, so ist die Grundform der Großgartacher Häuser doch gesichert und wird durch Grabungen sowohl von A. Bonnet (Korr. Bl. a. a. O. S. 138) wie von P. Goeßler (Festschr. a. a. O. S. 32 Abb. 16) bestätigt. Mehrfach gehören Einzelbauten zu einem Gehöfte zusammen (Tf. 46 d).

§ 10. Zonenkeramik. In den Hausformen dieser Stufe überwiegen die Rundbauten durchaus. Die neol. Feste von Sabroso in Portugal enthielt Rundhäuser von solcher Ausdehnung (3,5—5,25 m Dm), daß eine Mittelstütze erforderlich wurde, deren Steinsockel erhalten ist (Schuchhardt *Alteuropa* S. 62 Abb. 14). Daneben erscheinen in Spanien vereinzelt Viereckhäuser mit abgerundeten

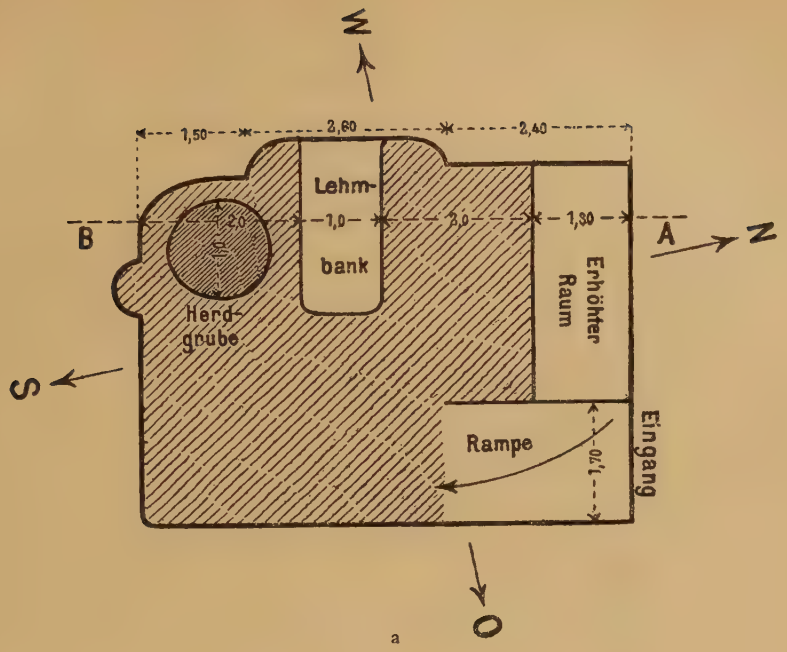

a

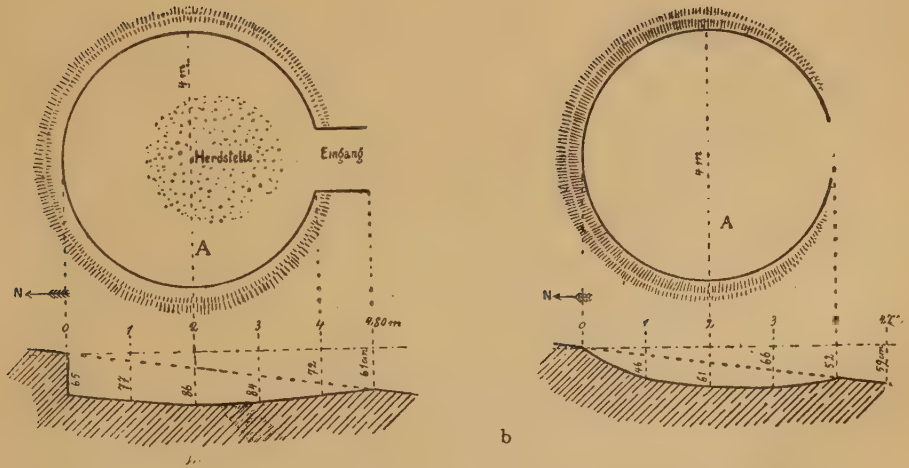

b

Haus A1. Europa

a. Steinzeitl. Wohnhaus von Großgartach. Nach A. Schliz. — b. Oltingen. Grundrisse der Zonenbechergruppe. Nach Gutmann.

Ecken, selbst auch einmal ein scharfeckiger Bau (Siret *Prem. ag.* Tf. 3, Tres Cabazos; Tf. 6, Parazuelos). Dagegen sind die neol. Hausbauten in Frankreich und England wieder durchaus rund bzw. oval (Déchelette *Manuel* I 343; Archiv f. Anthr. 23 [1885] S. 460; Schuchhardt *Alteuropa* S. 61 ff.). Zu diesem Befunde passen die Hausformen der einzigen bisher in Deutschland aufgedeckten zonenkeramischen Siedelung in der Höhenfeste von Oltingen (Tf. 40 b). Die Mehrzahl der Hütten hat kreisrunde Form, zwei größere sind oval mit einer Scheidewand in der Mitte und haben eine Sockelmauer mit dem Eingang an der Breitseite (Präh. Z. 5 [1913] S. 161 ff. Gutmann). Eine der Hütten dagegen zeigte im Grundriß ein regelmäßiges Rechteck von 7,3 : 5,3 m. Mittelländische Formen begegnen auch im Grabbau wie das Kuppelgrab, das in Spanien und England aus Stein, in Holland, wo sich starke zonenkeramische Einflüsse bemerkbar machen, aus Holz erbaut wurde (Präh. Z. 1 [1909] S. 374 ff. Holwerda; Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 89 ff. Behn).

§ 11. Bandkeramik. Die meisten der bisher gefundenen Hausanlagen gehören der bäuerlichen Kultur der Bandkeramik in ihren verschiedenen Spielarten an. In der Heimat dieses Typs, den Ebenen um die Mündungsgebiete der Donau und des Dnieprs, überwiegt im Ganzen das H. viereckiger, meist sogar rechteckiger Form; in der älteren Stufe, in Boskowstein und Bohušice in Mähren, fand Palliardi Hausmodelle apsidischen Grundrisses mit Kuppeldach (Tf. 71a). Die Vorderseite ist offen, der Wand ist ein breiter, rechtwinklig umgeschlagener Rand vorgelegt. Das Modell entspricht in seiner Gesamterscheinung somit durchaus der Hausurne von Kara-öjük in Kappadokien (Tf. 75) und gibt zugleich eine Vorstellung von dem einstmaligen Äußeren der Meinsdorfer H. (Tf. 37 a, b). Die gleiche Form, doch mit gedrückterem Oberbau, haben mehrere neol. Hausmodelle aus Syrmien (Vučedol und Szarvas). Alle anderen Hausbauten dieser Stufe zeigen durchweg den viereckigen Grundriß, sowohl die ausgegrabenen Wohnstellen wie die Modelle. Im Kreise der Tripolje-Kultur hat Schuchhardt bei Černavoda (s. d.) in Rumänien eine kleine Siedelung aus vertieften viereckigen Holzhäusern mit Lehmverkleidung und festem Estrichboden ausgegraben, doch ohne Herd. Ganz gleiche Anlagen fand E. von Stern bei Petreny (Beßarabien), sie werden dort Ploščadki genannt (s. aber Südrußland B). Eine andere Hausart, deren Verhältnis zur ersten noch nicht ganz aufgeklärt ist, sind die Zemljanki, „Erdhäuser", die wie die Häuser von Großgartach aus zwei Teilen verschiedener Höhe bestehen, der vordere mit dem Herde liegt tiefer, ringsum läuft eine erhöhte Schlafbank mit festgestampftem Boden. Ganz entsprechende Anlagen fanden sich in bulgar. Steinzeitsiedlungen, wurden jedoch (wie die russ. Ploščadki) zunächst für Gräber gehalten (Präh. Z. 13/14 [1921/22] S. 170 ff. Schuchhardt; M. Ebert *Südrußland* 1921 S. 28 ff., 383; Mannus 1 [1909] S. 227 Tf. 27 Kossinna). Die Innenwände sind durch Feuer gehärtet und zuweilen bemalt. Die neol. H. in Bulgarien sind ebenerdig gebaut, die Wände von außen durch einen niedrigen Erdwall gestützt; Lehmbewurf wurde in ziemlicher Menge gefunden (Izvěstija 4 [1914] S. 214 ff.). Die Einzelheiten des Oberbaues sind den Hausmodellen zu entnehmen (Tf. 72 b—f). Während bei den meisten von ihnen die Wände einfach glatt gehalten sind oder höchstens ein der Keramik entnommenes Ornament tragen, gibt das sorgfältig ausgeführte Modell von Jaispitz in Mähren (Tf. 71 b, c) ausgezeichnet die Pfostenkonstruktion der Wände wieder; die Pfosten treten vor die Wandflucht vor, der Firstträger in der Mitte der Schmalseite ist besonders betont. Der Eingang liegt ohne Ausnahme an der Kurzseite des H., an der einen der drei Hausurnen von Salmanovo sind beide Schmalwände offen; an der Urne von Kodža-Dermen (s. d.) in Bulgarien sind die Öffnungen der Schmalseiten durch runde Löcher angedeutet wie auch an dem Modell aus Tordos (s. d.) in Siebenbürgen (Tf. 72a). Wenn die Eingangsöffnung bei diesem letzteren so hoch über dem Boden angebracht ist, deutet das nach Analogie anderer Hausurnen auf Eintiefung des unteren Hausteiles in den Boden. Fenster

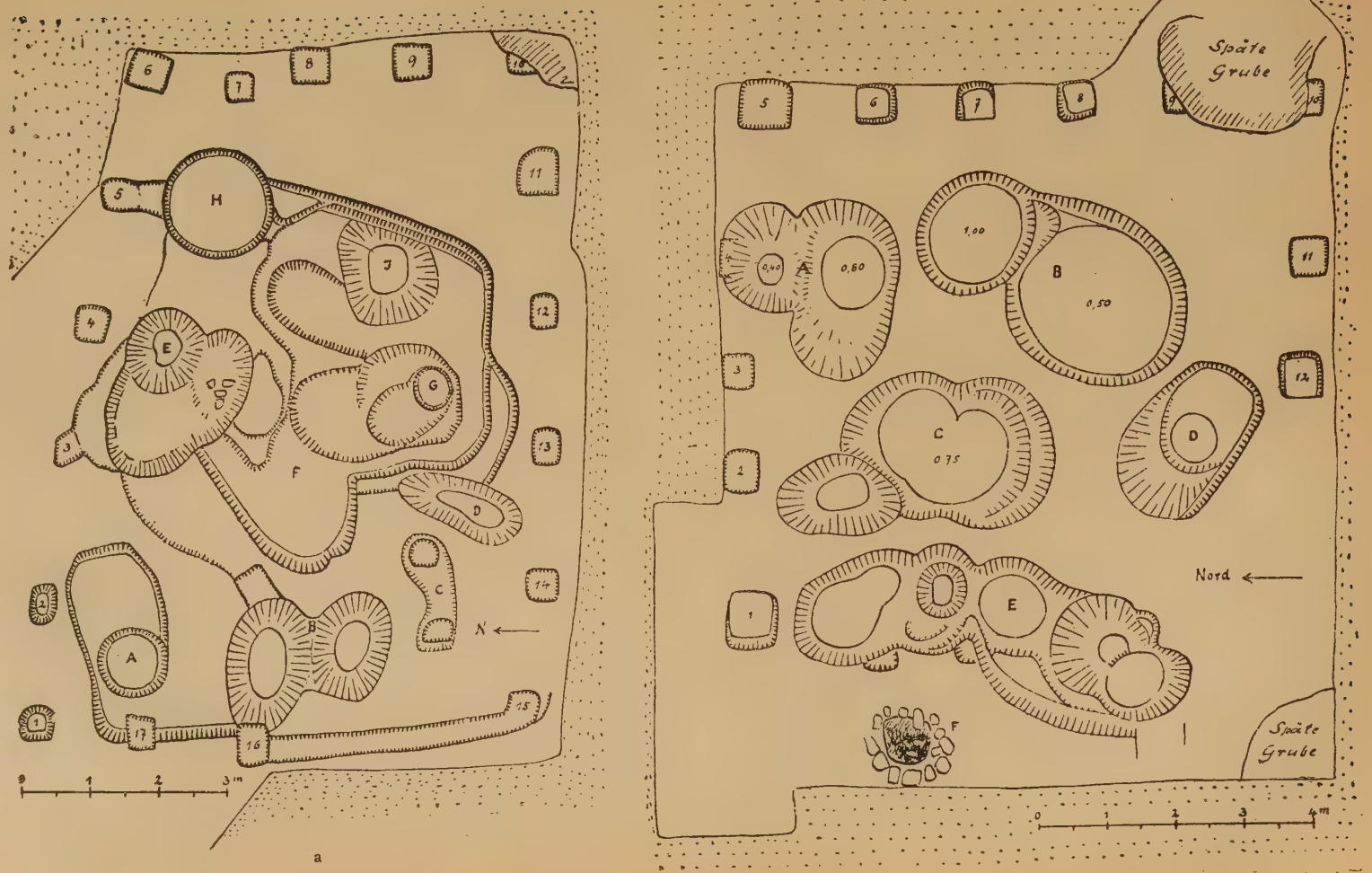

Haus AI. Europa

Lissdorf: a. Haus I. — b. Haus II. — Nach C. Schuchhardt.

(s. d. A), die auch an Pfahlbauhäusern der Schweizer Seen nachgewiesen sind, hat die Urne von Kodža-Dermen (Tf. 72 f) in Form von je zwei runden Löchern an jeder Langseite. Als Dachform begegnet ausschließlich das einfache Pultdach in wechselnder Neigung; der First liegt in weitaus den meisten Fällen wagerecht und ist nur an der flüchtigeren Tordoser Urne etwas nach hinten gesenkt; das Walmdach scheint dem Neol. fremd geblieben zu sein. Am Modell von Kodža-Dermen sind die senkrechten Strohlagen der Dachhaut wiedergegeben. Am eingehendsten ist die Urne von Jaispitz ausgeführt; die Dachsparren, die in der Hauptsache den Pfosten der Langseiten entsprechen und mit einem Pflock am Firstbalken befestigt sind, treten stark hervor. Will man nicht annehmen, daß die Dachhaut etwa aus sich anschmiegenden Häuten bestand oder so dünn war, daß sie sich den Sparren anlegte, so bleibt nur die Erklärung auf ein oberhalb der Dachhaut liegendes Sparrensystem, wie es an den spätbronzezeitl. Hausurnen Italiens üblich ist und auch an einigen dtsch. Stücken erscheint. Der First ist nur an den Urnen von Jaispitz und Tordos ausgeführt, er endet vorne in einen tierischen oder menschlichen Kopf, der auch an den drei Urnen von Salmanovo wenigstens angedeutet ist, die Vorstufe des griech. Firstakroters (Arch. Anz. 1918 S. 101 ff. Behn).

Entwicklungsgeschichtlich ungemein wichtige Bauformen haben weiter die südlichsten Ausläufer der Bandkeramik, die neol. Siedelungen in Thessalien und Boiotien. In den untersten Schichten von Orchomenos (s. d.) fanden sich Rundbauten mit Steinsockel und Ansatz des Kuppeloberbaues aus Lehm (Tf. 55a). An der Lehmkuppel konnten einmal lisenenartige Verstärkungen festgestellt werden. Der Fußboden bestand aus gestampftem Lehm. Die Größe der Kuppelhütten ist verschieden, die kleinste hat einen inneren Dm von 2,1 m, die anderen etwa 5½ bis 6 m. Das H. von Rini (s. Ägäische Kultur § 2) in Thessalien (SB. Preuß. Ak. 10 [1914] S. 291 Abb. 12 Schuchhardt) hat als Grundriß ein Oval von 8,5 : 4 m, die beiden Apsiden sind durch innere Quermauern abgetrennt (Tf. 53c). Die Häuser von Rahmani (SB. Wien. Ak. 181 5 [1916] S. 77 Abb. 34 R. Meringer) haben geradlinige Mauerflucht und nur die rückwärtige Kurzwand ist apsidisch gerundet (Tf. 53 a). Schuchhardt und Meringer haben das Apsidenhaus (s. Apsidenbau) als selbständiges Bauelement neben Kurvenhaus und Viereckshaus nachgewiesen, es ist im ganzen ein Baugedanke der Mittelmeerkultur mit Ausläufern in Syrmien und selbst Nordeuropa (Meinsdorf). Den Oberbau haben wir uns mit Schuchhardt nach Analogie der assyr. Hausdarstellungen vorzustellen, die Mitte ein offener Hof, die Apsiden beiderseits von einer viertelkugligen Kuppel überwölbt (s. a. Gewölbe D; vgl. auch die Hausurnen von Kara-öjük und Boskowstein).

Neben diesen Bauformen der Mittelmeerkultur erscheint in den thessalischen Herrensitzen die nord. Hausform des Megaron (s. Vorhalle): Viereckhäuser mit einer durch Vorziehen der Langwände gebildeten Vorhalle. Die Megara von Dimini und Sesklo (Tsuntas *Dimini-Sesklo* 1908 S. 50 Abb. 9; S. 60 Abb. 11; S. 89 Abb. 18; Meringer a. a. O. S. 60 ff.) stellen trotz ihres hohen Alters doch eine entwicklungsgeschichtlich ziemlich junge Form dieses Baugedankens dar. Die Vorhalle hat nur geringe Tiefe und wird in zwei Fällen von zwei Pfosten getragen. Der Hauptraum enthält den Herd, der aber in keinem Falle zentral liegt, einmal in der Mitte der Rückwand, sonst seitlich verschoben zur Erleichterung des Durchganges; das Megaron von Sesklo hat in der Mitte drei Dachträgerpfosten. Hinter dem Herdraum liegt jedesmal ein weiterer mit einem oder mehreren Öfen; das eine Gebäude von Dimini hat eine Rundmauer als hinteren Abschluß, wohl in Anpassung an einen älteren Bau oder in Anlehnung an die Ringmauer; da die Querwand zwischen Herd- und Ofenraum in ihrer schrägen Führung bereits auf diese Rundmauer Rücksicht nimmt, sind die Zweifel von Jolles (Arch. Anz. 1909 S. 408 ff.) an der Gleichzeitigkeit und Zusammengehörigkeit des Ganzen unbegründet. Dagegen gehören die rückwärts an das Megaron von Sesklo anstoßenden Räume einem späteren Ausbau an. Die große entwicklungsgeschichtliche Bedeutung dieser spätneol. Bauten

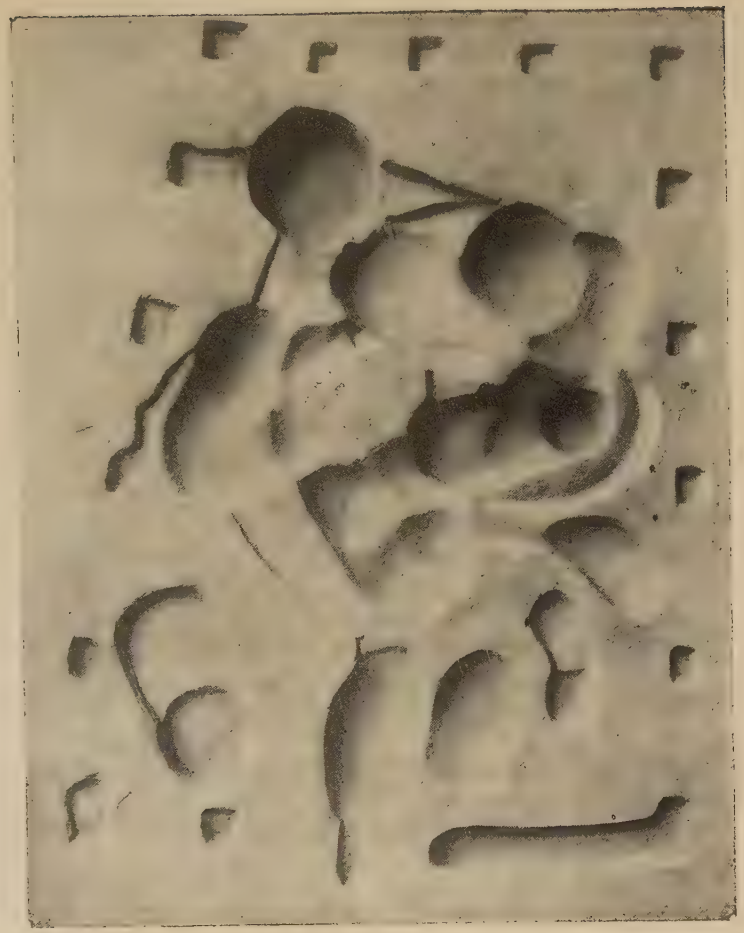

a

b

Haus AI. Europa

Lissdorf: Photographien nach Modellen: a. Haus I. — b. Haus II. — Nach C. Schuchhardt.

Neolithische Hüttengrube auf Erkels Acker

östlich von den Frauenberger Höfen, aufgedeckt am 8/IX 1916.

Aufgenommen und gezeichnet von G. Wolff.

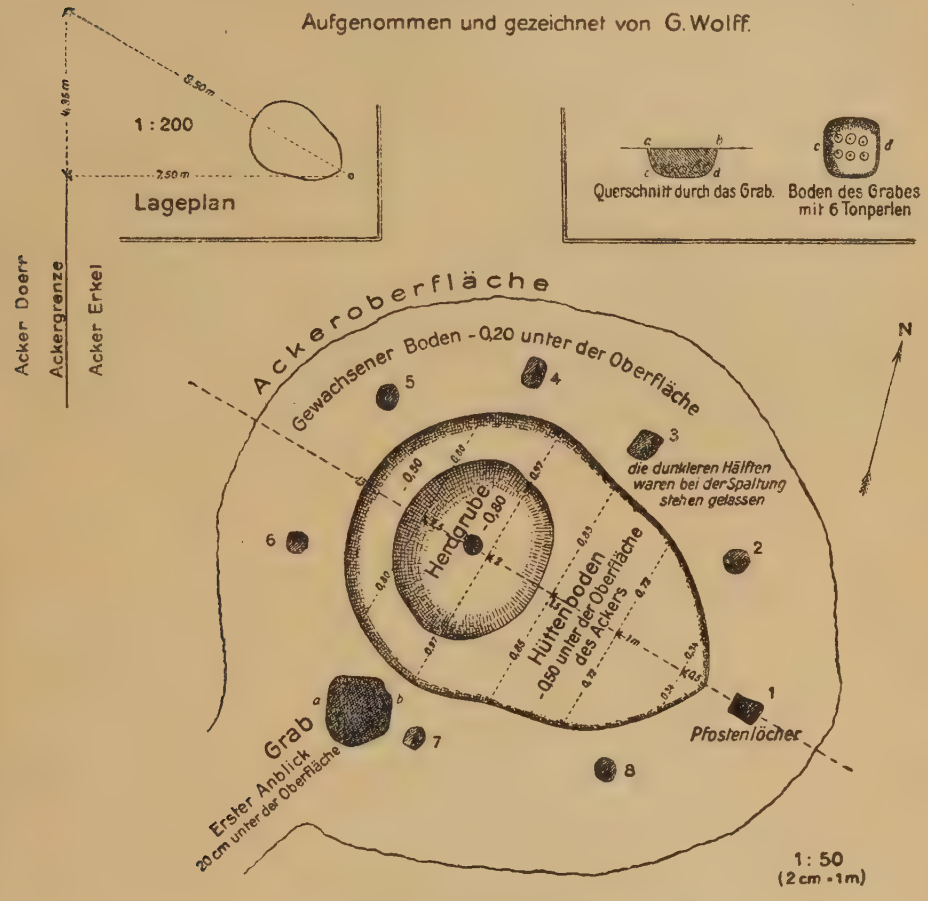

Vertikalschnitte nach der Spaltung der Pfostenlöcher

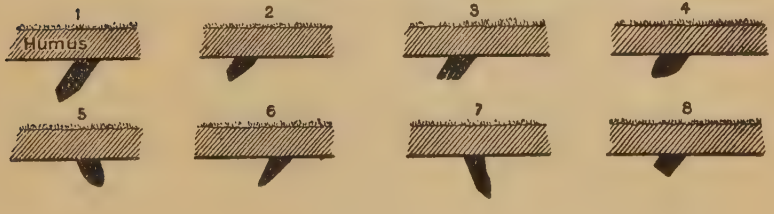

Haus A 1. Europa

Neolithische Wohngrube am Frauenberg bei Marburg. — Nach G. Wolff.

liegt darin, daß bereits in dieser Frühzeit einmal die Scheidung von Herdraum (Küche) und Ofenraum (Stube) durchgeführt ist, wenn diese Entwicklung auch bald wieder abreißt.

Nicht minder reich und vielgestaltig als im O ist das baugeschichtliche Material der dtsch. Bandkeramik. Unter den zahlreichen Wohngruben, die Koehl bei Worms aufgedeckt hat, sind (wie überall) solche zu scheiden, in denen der Boden der Grube als Wohnfläche diente, und solche, in denen die Gruben überdachte Vorratsräume darstellen. Ein vortreffliches Beispiel der ersten Art bietet eine Grube mit Keramik des Hinkelstein-Typus, die aus einer mittl. regelmäßig gerundeten Vertiefung und symmetrisch beiderseits angesetzten, durch Lehmbänke getrennten Seitenkammern bestand. Beide Gattungen von Wohngruben erforderten natürlich einen Oberbau, der im Wormser Gebiet aus so leichten und vergänglichen Stoffen ausgeführt sein mußte, daß die Ausgrabung keine Spur mehr feststellen konnte; Pfostenhäuser scheinen es indessen nicht gewesen zu sein, da diese irgendwelche Spuren hätten hinterlassen müssen. Sehr lehrreichen Aufschluß gab die Ausgrabung der neol. Siedelung von Lißdorf (s. d.) bei Naumburg (Tf. 41, 42; Präh. Z. 6 [1914] S. 293 ff. Schuchhardt; ders. *Alteuropa* S. 121 ff.; Schumacher *Materialien zur Siedelungsgesch.* [Kat. Mainz. 5] 1913 S. 34 Nr. 66,4). Auch hier fand sich eine regellose Häufung von Gruben verschiedener Gr. und T., besonders sorgfältig eine zylindrische, vielleicht als Wasserloch benutzte, doch an den Rändern ein fast rechtwinkliges System starker Pfostenlöcher von den aufgehenden Wänden. An der Schmalseite des einen H. war die in den Boden eingetiefte Schwelle der Tür deutlich erkennbar, die nicht in der Mitte der Wand stand, sondern sich an den einen Eckpfosten anlehnte. Bei dem anderen H. wurde auch der außerhalb gelegene Herd festgestellt. Vom Aufbau der Wände stammte viel Staklehm. Die Pfostenstellungen und die exzentrische Lage der Tür lassen auf ein Satteldach schließen. Den gleichen Sachverhalt bietet das H. von Hönheim im Elsaß (Els. Anz. 2 [1910] S. 81 ff. Bersu; Präh. Z. 6 [1914] S. 298): eine ovale Grube ist umgeben von Pfosten, deren Anlage Bersu sicherlich richtig zu einem Rechteck ergänzt hat. Die Eingangsrampe ist begleitet von einem Pfostenpaar, das eine kleine Vorhalle getragen haben muß (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 70 Behn). In der Wetterau (s. d.) stellte G. Wolff eine ganze Anzahl von Wohngruben unregelmäßiger Form fest (Präh. Z. 3 [1911] S. 1 ff.; ders. *Südl. Wetterau* 1913 S. 6 ff.), ebenso R. Welcker am Frankfurter Osthafen (Altfrankfurt 1 [1909] S. 105 ff.), während eine von Verworn bei Diemarden (s. d.) nahe Göttingen aufgedeckte Grube an den Rändern die Spuren der geraden Pfostenreihen zeigt wie die Lißdorfer H. (Präh. Z. 6 [1914] S. 298 Abb. 6). Eine Ovalhütte mit tiefer Herdgrube fand Wolff am Frauenberge (s. d.) bei Marburg (Tf. 43, 44; Germania 1 [1917] S. 19 ff.; Z. des Ver. f. hess. Gesch. und Landeskde 52 [1919] S. 65 ff). Die 8 Pfostenlöcher am Rande standen, wie die Spaltung erwies, nach innen geneigt und ergaben als Oberbau ein ziemlich steiles Spitzzelt mit einem Dm von 3 : 2,5 m und einer H. von 3,3 m (Altfrankfurt 5 [1913] S. 125 G. Wolff). In derselben Siedelung fand sich bald darauf eine zweite Hütte von bedeutend größeren Abmessungen (13 : 17 m), deren Wandpfosten nicht in einer Spitze, sondern einer Firstlinie zusammenlaufen (Germania a. a. O. S. 182 ff. G. Wolff; Z. f. hess. Gesch. und Landeskde a. a. O. S. 72 ff.; Schumacher *Rheinlande* I 52 Abb. 16; F. Behn *Haus in vorröm. Zeit* [Wegweiser Mainz 2] 1922 S. 8 Abb. 3). Im Innern zeigten sich zahlreiche Spuren von schwächeren Pfosten, die das ungewöhnlich weit gespannte Dach zu stützen bestimmt waren. Die dadurch gewonnene Innenteilung des großen Baues und die mehrfache Wiederkehr bestimmter Grubengruppen im Innern stützen Wolffs Vermutung, daß der Bau keine Einzelbehausung, sondern ein Sippenhaus gewesen sein mag. Eine Wohngrube bei Praunheim (s. Wetterau) nahe Frankfurt a. M. von 8 : 17 m Dm mit mehreren inneren Pfostenstellungen ist gleichfalls als Sippenhaus anzusprechen (G. Wolff *Südl. Wetterau* S. 124 Abb. 14, 15; Präh. Z. 3 [1911] S. 50; Altfrankfurt 4

a

b

Haus Ar. Europa

Frauenberg bei Marburg: a. Blick auf die Grabung. — b. Pfostenlöcher. — Nach G. Wolff.

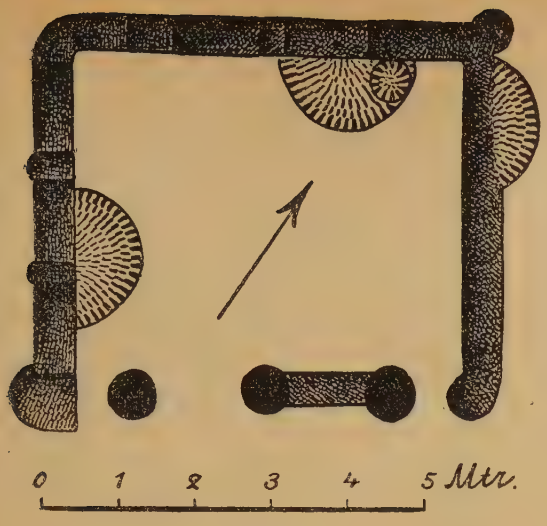

a

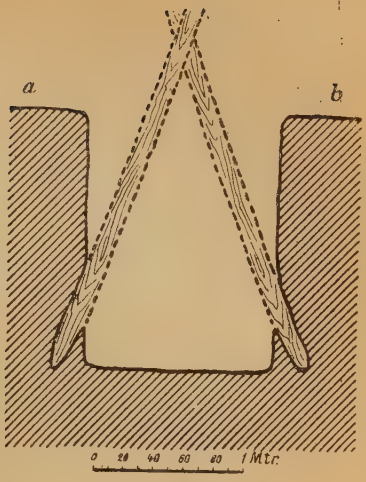

b

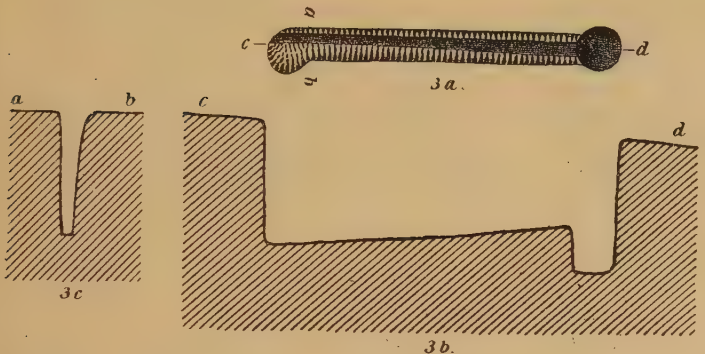

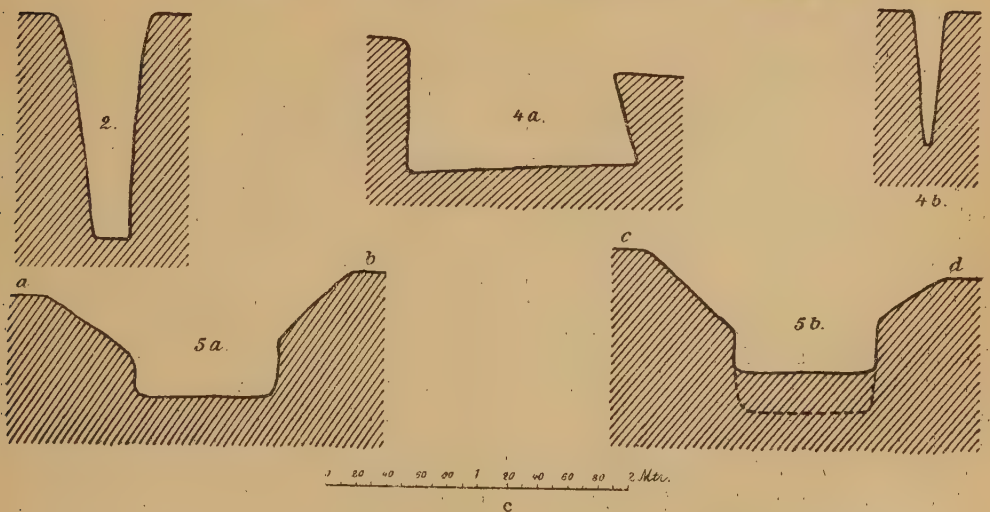

c

Haus A1. Europa

Bandkeramische Siedlung von Sarmsheim. a. Hüttengrundriß Nro. 25. — b. Durchschnitt (mit Rekonstruktion der Balken) des Kellers (?) c 1. — c. Profile der Gruben und Schlitze. — Nach H. Lehner.

[1912] S. 22 ff.). Gleiche Grundform, doch geringere Größe hat ein H. von Wachenheim bei Worms (Schumacher *Rheinlande* I Tf. 14, 1; irrtümlich „Frauenberg" bezeichnet); auch hier vereinigen sich die schrägen Wandpfosten in einer Firstlinie, doch hat das kurze Wandstück, in dem die Tür angebracht ist, senkrechte Pfosten.

Sehr schöne viereckige Grundrisse lieferte die Ausgrabung der neol. Siedelung von Sarmsheim (s. d.) an der Nahe (B J 124 [1917] S. 104 ff. Tf. 8 ff. Lehner), doch ist die Technik des Aufbaues im einzelnen verschieden (Tf. 45). Zwei der festgestellten Häuser sind Pfostenbauten. Das eine, im Lichten rund 6 : 4 m messend, ist fast genau rechteckig mit zwei Querreihen von Pfosten, sodaß eine Innenteilung auch dann entsteht, wenn man in diesen Pfosten lediglich Dachstützen und nicht Wandpfosten erkennen will. Eine am Nordrande des aufgedeckten Gebietes gelegene Hütte zeigte die gleiche Technik, doch etwas geringere Maße (3,3 : 3 m für den Hauptteil); der nördlichste und der südlichste Eckpfosten sind nicht gefunden worden, jener liegt in einem Weinberg, dieser ist durch eine spätere Grube zerstört. In der Mitte dieses Raumes liegt ein besonders starkes Pfostenloch für den Firstträger. In der s. Hälfte der sö. Wand stehen die Pfosten doppelt so dicht wie an den anderen Wänden; hier muß danach eine Außenwand angenommen werden. Die drei der Südostseite vorgelagerten Pfosten können dann nur eine Vorhalle in halber Breite der Wand getragen haben, die vermutlich umbaut war und den rechtwinklig umbiegenden Zugang enthielt wie an H. der spätbronzezeitl. Siedelung von Buch bei Berlin (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 71 Abb. 3 Behn). Lehner möchte dagegen diese vorgelagerten Pfosten zum Hauptbau ziehen und durch ein (vergeblich gesuchtes) Loch des s. Eckpfostens zu einem gleichen Grundriß mit dreifacher Innenteilung ergänzen, wie ihn das erste Haus zeigt. Das dritte, im Südteil der Siedelung gelegene Haus (4 : 5 m gr.) hat zwischen den starken Eckpfosten einen Grabenschlitz, der nur zur Aufnahme einer Wand aus dicht gestellten Staken gedient haben kann. Wo im s. Teile der Südostfront das Gräbchen ein breiteres Stück aussetzt, ist der Eingang anzunehmen. An der Innenwand liegen zwei halbkreisförmige Gruben. Die Rekonstruktion dieses Hauses in einem Modell bot danach keine nennenswerten Schwierigkeiten (Kreuznacher Veröffentl. 32 [1919] S. 31 ff. Geib; Schumacher *Rheinlande* I 53 Abb. 17; Behn *Haus* S. 9 Abb. 4). Die drei aufgedeckten H. sind fast genau gleich orientiert, jedes ist umgeben von einer großen Anzahl von Vorratsgruben, die z. T. zeltförmig überdacht sind (Lehner a. a. O. S. 112 ff. Abb. 5), dazwischen bleiben freie Streifen. Wir haben damit das unverkennbare Bild einer bäuerlichen Siedelung. Die bandkeramischen H. von Noßwitz in Schlesien (Schles. Vorzeit NF 7 [1919] S. 13) haben den gleichen Grundriß wie das zuletzt beschriebene von Sarmsheim mit den vorspringenden Pfosten. S. Nosswitzer Typus.

Ein eigenartiges Bild bietet der Grundriß des Herrenhauses im Meierhofe von Stutzheim im Elsaß (Tf. 46b; irrtümlich Achenheim bezeichnet; R. Forrer *Bauernfarmen der Steinzeit* 1903 Tf. 4). Die eigentliche Grube hat eine L. von etwa 9 m und eine Br. von 2,5—3 m. Am w. Rande liegt der Herd mit Herdbank, von O und W führen Rampenwege ins Innere. Pfostenlöcher sind nur an der Nordseite gefunden, sodaß man den Eindruck gewinnt, daß nur hier eine aufgehende Wand stand, während an der Südseite das Dach unmittelbar auf dem Boden aufruhte. Auffallend sind die zwei bzw. drei schmalen Schlitze, die die Nord- und Südwand durchbrechen und nur in der Mitte eine Durchgangsflucht ergeben. Die Br. (70—90 cm) würde der Annahme von Eingängen nicht im Wege stehen, wenn diese nicht doch mit größerer Wahrscheinlichkeit in den schmalen Ost- und Westseiten anzunehmen wären. Eine ovale Grube (9 : 5,5 m) mit einem Zugang an der einen Schmalseite und je 6 solcher schmalen Schlitze an jeder Langseite fand Koehl bei Worms (Anthrop. Korrbl. 30 [1899] S. 115). Auch diese Grube hat Wohnzwecken gedient, da an der geschlossenen Kurzseite die Feuerstelle mit Herdbank liegt. Der Boden scheint einen

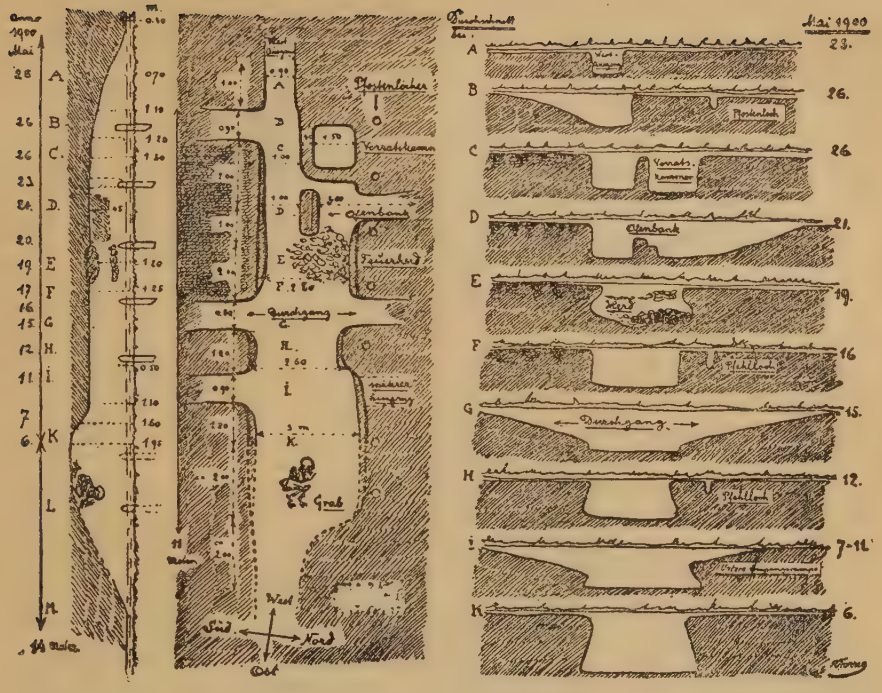

a b c

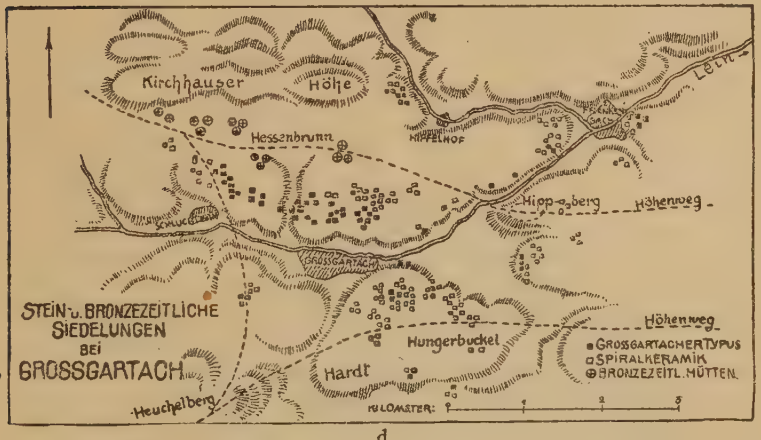

d

Haus AI. Europa

Stutzheim i. Elsass. Herrenhaus: a. Vertikalprofil der Länge nach. — b. Grundriß der Grube I von oben gesehen. — c. Die Querprofile der Grube I. Nach R. Forrer. — d. Siedlung bei Großgartach. Nach Schumacher.

Bohlenbelag gehabt zu haben; Wandbewurf ist in großen Mengen vorhanden. Die Anordnung der Einzelgruben läßt auf Innenteilung des großen Raumes schließen, der danach wie die H. am Frauenberg und bei Praunheim ein Sippen-, kein Einzelhaus war. Trotzdem ist eine so große Zahl von Eingängen völlig ausgeschlossen und die Schlitze sind in beiden Fällen anders, vielleicht als primitive Fenster, zu deuten.

§ 12. Für die Form der Dorfanlagen der verschiedenen neol. Kulturgruppen sind außer den bisher wenig zahlreichen Siedelungen selbst in voller Gleichberechtigung die Gräberfelder heranzuziehen, die in ihrer Gesamtanlage, nicht aber in allen Einzelheiten, das allg. Bild der Siedelung der Lebenden geben wie das Einzelgrab das Bild des Einzelhauses (s. Grabhaus). Danach bevorzugten die Träger der Megalithkultur das Einzelgehöft, manchmal in gruppenweiser Zusammenfassung in Haufendörfern, wie sie für das ganze niedersächsische Stammesgebiet noch heute bezeichnend sind. In den Pfahlbaudörfern führte der Zwang der Technik ganz von selbst zur Aufreihung der Einzelhäuser, die in den auf gleichen technischen Grundlagen beruhenden Moordörfern beibehalten wurde. In den Landsiedelungen der Michelsberger Stufe fiel ein solcher Zwang fort, doch zeigen die Hütten, vor allem auf dem Michelsberg selbst, durchweg gereihte Anordnung (Schumacher *Rheinlande* I 25 Abb. 8). Die Wohnplätze der Schnurkeramik liegen meist in ganz kleinen, nur wenige H. umfassenden Gruppen zusammen, doch gibt die fast geometrische Anlage eines Gräberfeldes dieser Stufe bei Heroldishausen in Thüringen (Sächs. Jahresschr. 3 [1904] Tf. I 26) das klare Bild einer ausgesprochenen Reihensiedelung. Geschlossene Dorfsiedelungen hat auch die Rössener Stufe; das Gräberfeld von Rössen (s.d.)hat teilweise Reihen, die Siedelung bei Monsheim (s. d.) ergab dagegen unregelmäßige Anlage, doch zusammengefaßt durch einen Zaun (Tf. 39). Walternienburg (s. Walternienburger Typus) hat indessen ein ausgesprochenes Reihengräberfeld(Schumacher*Materialien* S. 85 Nr. 143). Die bäuerliche Kultur der Bandkeramik neigt aus Gründen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit wieder mehr zur Einzelsiedelung oder zur lockeren Siedelungsweise mit großen Hofreiten um die einzelnen H., wobei aus topographischen Gründen auch reihenweise Anordnung der Einzelhöfe und -häuser vorkommt (Praunheim: Altfrankfurt 4 [1912] S. 22 ff. Wolff; Großgartach: Schumacher *Rheinlande* I 44 Abb. 14 u. a.). Das Flomborner Gräberfeld (s. Flomborner Typus) ist beinahe, wenn auch nicht ganz scharf, in Reihen angeordnet (Schumacher *Materialien* S. 81 Nr. 135), das von Lingolsheim (s. d.) i. E. hat 5 Reihen in der Richtung NW—SO (a. a. O. S. 84 Nr. 142; Els. Anz. 3 [1911] S. 150 Forrer).

Über Meierhöfe der StZ s. Gehöft B; über Wehrbauten s. Festung A.

III. Bronzezeit.

§ 13. Haben die Pfahlbauten auch erst in der BZ ihre glanzvollste Entwicklung genommen, so ist der Baugedanke als solcher doch bereits vorbronzezeitl., und den bronzezeitl. Bauten entsprechen in der Regel steinzeitl. Die Unterschiede sind nur technische und begründet in der Vervollkommnung der Werkzeuge. So tritt im Unterbau nunmehr oft Spaltholz anstelle der früher unbearbeiteten Rundhölzer auf und die Zuspitzung des unteren Endes verrät die Anwendung metallener Geräte. Die bronzezeitl. Pfahlbauten sind in der Regel weiter in den See hinausgebaut als die neol., sodaß die pfahlbaureichen Schweizer Seen von einem doppelten Gürtel vorgesch. Siedelungen umgeben sind, denen meist eine neuzeitliche Ansiedelung auf dem festen Lande entspricht. Die Lage im tieferen Wasser forderte größere Sicherungen. So finden sich an den Tragpfählen bronzezeitlicher Pfahlbauten Schlammschwellen, die das Einsinken in den weichen Seegrund verhindern sollten (Veröffentl. der Karlsr. Slg. 2 [1899] S. 27 ff. Schumacher; 8. Pfahlbauber. 1879 S. 4 Keller), eine Vorrichtung, die erst den Bauten dieser Per. eigentümlich ist. Mehrere Pfahlbauten waren durch Wellenbrecher aus Pfahlreihen geschützt, so Bodman (s. d.; Schumacher a. a. O. S. 28), Unter-Uhldingen (ebd. S. 37), Morges (s. d. B) im Genfer See (Heierli *Urgesch. der Schweiz* 1901 S. 210 ff.; Doppelreihe), Corcelette im Neuenburger See

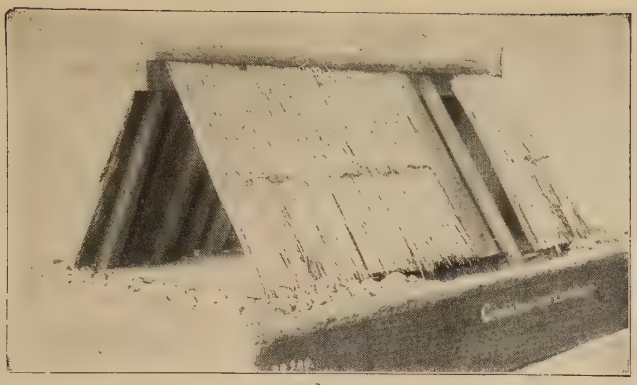

a

b

c

Haus A1. Europa

Modell der Grabhausbauten von: a. Leubingen, b. Helmsdorf, c. Nienstedt. — Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz. Nach Photographien.

a

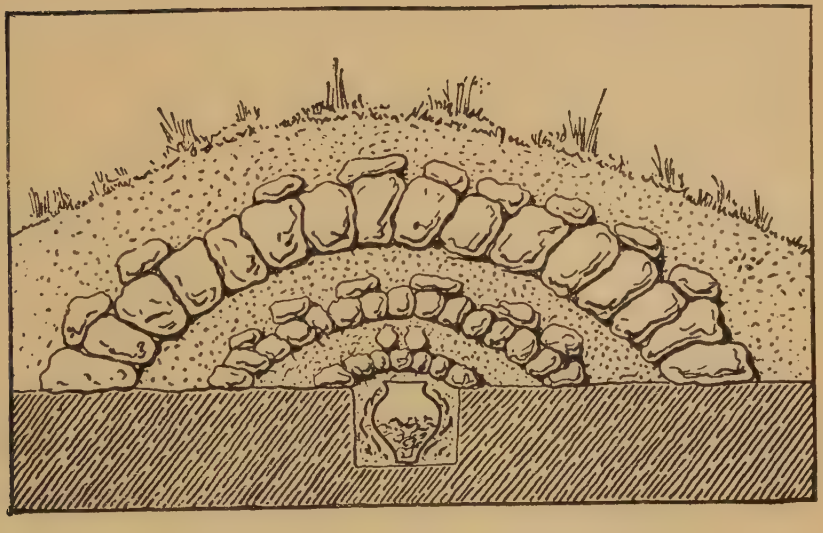

b

Haus A1. Europa

a. Steinkisten auf dem Sehringsberge bei Helmsdorf. — b. Grab. Milaveč, Böhmen. — Nach Prähistorische Zeitschrift 11/12.

(ebd. S. 227, dreifache Reihe). Wo man Häuser fand, haben sie rechteckige Form (Bodman [s. d.]: Schumacher a. a. O. S. 30; Gr. 4 : 6 bzw. 7,5 m).

In der „Riesi" am Hallwiler See in der Schweiz wird seit 1923 ein Moordorf aufgedeckt, das technisch den jüngsten Schussenrieder (s. d.) Bauten völlig entspricht, aber bereits der spätesten BZ angehört (Tf. 52; Anz. f. schweiz. AK. NF 26 [1924] S. 73 ff. Bosch). Es fanden sich 3 Hausböden übereinander, schon der unterste auf die Oberfläche des Moores gelegt; die senkrechten Pfähle dienten wie im Schussenrieder Moordorf nur zur seitlichen Fixierung oder sind Reste aufgehender Wand- oder Firstpfosten. Der älteste Bau mit gut erhaltener Flechtwand hatte die Größe von 3,75 : 5 m, der Boden bestand aus einem einfachen Rost, die Balken waren an den Ecken verzahnt. Das Steigen des Wasserspiegels machte schon bald eine Erhöhung des Hausgrundes erforderlich; der 2. Boden besteht aus Rund- und Spaltholz, die Wände ebenfalls aus Flechtwerk. In der obersten Schicht war der Hausboden durch große, untergelegte einzelne Steine besonders befestigt, und eine Steinpackung wurde im ganzen Umfange der Siedelung, deren Flächenraum gegen 4000 qm beträgt, festgestellt. Ein Rahmenwerk eines Baues dieser jüngsten Schicht zeigt ein Haus von 4,40 : 6,30 m Größe. An den Ecken lagen die Rahmenbalken im Blockverband.

§ 14. Über den Hausbau der frühesten BZ in Deutschland geben die Grabbauten in Thüringen ausführlichste Auskunft (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 74 ff. Behn; ders. *Das Haus* S. 12 Abb. 6). Die Grabhäuser von Helmsdorf (s. d.) und Leubingen (s. d.) sind rechteckige Langzeltbauten von 5 : 6,8 bzw. 2,1 : 3,9 m Grundfläche. Das Helmsdorfer (Tf. 47 b) ist bedeutend primitiver und summarischer im Aufbau als das Leubinger (Tf. 47 a). Die Wand besteht aus grob behauenen Vierkantbalken, die mit den Füßen einfach in das Erdreich gesetzt und durch große Steine fixiert sind, mit den Köpfen stumpf gegen einander stoßen. In den Mitten der beiden Schmalseiten steht ein mächtiger Firstträger, doch fehlt der Firstbalken. Die Vorderseite ist offen, die Rückseite geschlossen durch eichene Bohlen, die durch schräg angelehnte Sandsteinplatten gehalten werden; oben bleibt ein kleines dreieckiges Giebelloch. Beiderseits halten Schrägstreben den Bau, an der Vorderseite ein, an der Rückseite zwei Paare (Präh. Z. a. a. O. Tf. 2. 1, 2). Das Leubinger Grabhaus (Tf. 47 a; Hoernes-Behn *Kultur der Urzeit* II³ S. 86 Abb. 34; Präh. Z. a. a. O. Tf. 2, 3; F. Behn *Das Haus* S. 13 ff.) zeigt sehr sorgfältige Konstruktion. Die Vierkantbalken stehen in einem Gräbchen, das zum Schutz gegen die Bodenfeuchtigkeit mit Feldsteinen ausgefüttert ist, und dienen, weit gestellt, als Unterlagen für eine Bretterwand, die mit Holzpflöcken auf ihnen befestigt und oben in den Firstbalken eingespundet ist. Ein von einer kurzen Schrägstrebe getragener Firstträger stand nur am hinteren Ende, während die Vorderseite auch hier offen war. Der Boden ist sauber gedielt, die Bretter sind in die Sparren eingelassen, wo sie mit ihnen zusammenstoßen. Die Dichtung der Wände mit Gipsmörtel und Schilf entspricht sicherlich dem Aufbau des H., vielleicht auch der Belag mit flachen Steinen, dagegen dient der über das Helmsdorfer Grab gelegte Mantel aus starken Stämmen lediglich dem Schutz gegen den Druck des Steinkegels. Eine eigenartige Mischform ist das Grabhaus von Nienstedt (s. d.; Tf. 47 c; Präh. Z. a. a. O. Tf. 2/4; S. 77 Abb. 4; F. Behn *Das Haus* S. 14 Abb. 7). 14 am Fuß mit einem Stein fixierte Schrägstreben bilden, im Oval gestellt, das Gerippe für eine Wandung aus wagerecht aufgepflöckten Brettern. Mit den Köpfen ruhen diese Streben auf senkrechten Pfosten, die durch eine Holzschwelle in einem mit Steinplatten ausgelegten Gräbchen gegen Feuchtigkeit sorgfältig isoliert sind. Große im Innern gefundene Schilfmassen stammen jedenfalls von der Decke des ovalen Mittelteils. Der Bau ist eine interessante Übergangsform von der Kuppelhütte zur Rundhütte mit senkrechter Wand: die Ausdehnung der Kuppelhütte erforderte ein System von Dachstützen, aus denen sich weiterhin die Wand entwickeln konnte. Das nur teilweise aufgedeckte Grab von Kirchheilingen (s. d.; Präh. Z. a. a. O. S 77

Nr. 4) stellt ein Pfostenhaus mit geraden, rechtwinklig aufeinander stoßenden Wänden und innerer Pfostenstellung dar; die Gesamtform des Baues war noch nicht zu erkennen. Auch sonst sind Holzbauten in frühbronzezeitl. Gräbern Thüringens beobachtet, ohne daß sich in weiteren Fällen das ganze H. erhalten hat.

Auch für die Steinarchitektur der älteren BZ geben Steinkisten des s. Harzvorlandes wertvolle Hinweise, wenn es auch keine voll ausgeführten Hausbauten sind, sondern sepulkral-symbolische Abkürzungen, sodaß wir statt des ganzen Hauses eine Reihe bautechnischer Einzelheiten gewinnen (Tf. 48 a; Hoernes-Behn *Kultur der Urzeit* II^3 S. 87 Abb. 35). Auf dem Grunde bleibt ein Hohlraum zur Aufnahme der Leiche; die Mittel der Entlastung der darüber liegenden Steinmassen sind verschieden: alternierende Lagerung der Platten, zwei Arten von Bockträgersystemen und sogar das dreifach angewendete „echte Gewölbe"; das eine Grab hat Giebeldach mit Steinverkeilung an der Spitze (Andeutung des Pultdaches mit Firstbalken), ein anderes schindelförmige Lagerung der Deckplatten. Auch ein böhmischer Tumulus mit Urnengrab (Tf. 48 b) bietet das Bild des dreifachen echten Gewölbes. Die Fülle der Baumotive, wie sie die Steinkistengräber darbieten, zwingt zu der Annahme hoher Entwicklung der Baukunst im älterbronzezeitl. Mitteldeutschland; wie weit selbständige Erfindungen oder Kulturverbindungen etwa mit dem S und O vorliegen, bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten.

§ 15. Gegenüber dem mitteld. Material für den Hausbau der BZ treten die südd. Funde auffallend zurück, aus den älteren Abschnitten (der Adlerberg [s. d.]- und Straubinger Stufe [s. d.]) fehlen sie sogar bisher völlig; die Grabformen lassen auf Rundbauten schließen. In dem der ersten Stufe der Hügelgräberbronzezeit angehörenden Gräberfelde von Baierseich (s. d.) fand sich ein Rundbau von 13 m Dm mit doppeltem Pfostenring im Abstande von etwa 50 cm; das Innere des Baues ist geteilt durch eine Scheidewand, sie setzt in der Mitte aus, um dem Herde Raum zu lassen, der beiden Halbräumen gemeinsam ist (Germania 2 [1918] S. 67 Abb. 5 Behn). Gräber im Innern können von Hausbestattungen herrühren, der ganze Bau ist möglicherweise von vornherein als Grabhaus gedacht. Einen völlig gleichen Grundriß, doch aus Steinen, fand W. Bremer in einem niederhessischen Grabhügel. Diese Bauten stehen entwicklungsgeschichtlich auf der gleichen Stufe wie die Rundhütten der neol. Zonenkeramik von Oltingen (s. o.); auch sie zeigen, wie das Bedürfnis nach Mehrräumigkeit zunächst noch mit dem überlieferten Rundbau in Einklang gebracht werden konnte, ohne die Form zu sprengen.

Gleichen Grundriß haben die jungbronzezeitl. Hütten des unteren Neckarlandes (Heilbronner Festschr. 1911 S. 39 Tf. 4, 1—5 Schliz): die leicht eingetiefte Hütte ist genau kreisrund mit lehmverstrichenen Flechtwänden, einem meist rechteckigen, aus Lehmziegeln erstellten und vertieften Herd und stets mit umlaufender Erdbank. Ein Grundriß weist eine primitive Mehrräumigkeit auf aus 4 kreuzweis angeordneten Vertiefungen im Innern, von denen eine den Herd, eine andere die Abfallgrube enthielt, während die beiden anderen als Aufenthaltsräume dienten. Die Hütten gehören manchmal gruppenweis zu kleinen Gehöften zusammen; die verschiedene Verwendung der Einzelbauten als Küche, Schlaf- und Vorratsraum ergibt sich aus der Einrichtung und aus den Innenfunden. Die geringe Größe dieser Gehöfte beweist, daß die Bewohner Viehzüchter, nicht Ackerbauer waren. Auch die bronzezeitl. Siedelung von Mergentheim a. d. T. (Schumacher *Rheinlande* I 69 Nr. 37), die außer zahlreichen Herdstellen nur einen einzigen Grundriß in Gestalt eines rechteckigen Steinsockels für einen Blockbau ergab, trägt keinen agrarischen Charakter. Aus der Ackerbaukultur der Urnenfelderstufe fehlen bisher scheinbar noch alle Hausfunde, auch Grabform und Grabritus vermag hier nichts über die Gestalt und Lage der H. auszusagen. In Karlstein bei Reichenhall (s. Karlstein) sind eine Anzahl von Wohnstätten aufgedeckt, deren Fundeinschlüsse Besiedelung durch die ganze Dauer der BZ verraten, mög-

licherweise auf der Grundlage älterer, spätneol. Anlagen. Die Wohnstellen sind in der Art von Podien in den Abhang eingeschnitten; nach vorn wurden die Hütten durch eine Pfostenwand abgeschlossen, von deren Verputz zahlreiche Lehmbrocken gefunden sind; nach hinten ist die Hausterrasse rundlich begrenzt, sodaß eine flach halbkreisförmige Grundrißbildung erscheint. Das Dach ruhte auf Widerlagern in der Bergwand; auch hier weisen Pfostenreihen im Innern auf Innenteilung durch eine Scheidewand hin. Der aus Steinen aufgebaute Herd stand im Innern; die Hütten hatten festgestampften Lehmboden (Altbayr. Monatsschr. 5 [1905] S. 156 ff.; 6 [1906] S. 125 ff.; 8 [1908] S. 54 ff. Weber; *AuhV* 5 S. 364 ff., 394 ff. Reinecke.

§ 16. Reiches Material zur Entwicklungsgeschichte des bronzezeitl. Hauses besitzen wir aus Norddeutschland. Das seltene Bild einer ganzen Dorfschaft dieser Zeit gibt die Ausgrabung von Buch (s. d.). Das bronzezeitl. Dorf (Tf. 49—51; Band II Tf. 83) umfaßte eine Fläche von rund 160 ha und liegt auf einer Sanddüne inmitten von Wiesen und Brüchen. Die Bauten sind ausnahmslos Pfostenhäuser, deren Pfosten sich vom hellen Untergrunde stets mit seltener Klarheit abheben. Die Stätte war offenbar längere Zeit hindurch besiedelt, denn die Pfostenlöcher bilden an vielen Stellen eine so unentwirrbare Masse, daß es nicht mehr möglich ist, einzelne Hausgrundrisse auszusondern. An Stellen mit lichterer Bebauung konnten dagegen fast 100 Grundrisse festgestellt werden, die meistens dem Typus des „Megaron", des viereckigen (doch nicht immer streng rechteckigen) H. mit Vorhalle, zuzurechnen sind (Tf. 49). Die Größe der H. ist ganz verschieden und liegt zwischen 15 und 70 qm. Über den technischen Aufbau ist bei der großen Fülle des Materiales und der Sorgfalt der Beobachtung kein Zweifel. Die Wände sind gebildet durch wagerecht liegende Rundhölzer, die Pfosten standen, wo das beobachtet werden konnte, an der Außenseite der Wand. Die Blockwand war durch Lehmverputz gedichtet, in dem sich sowohl die Hölzer wie deren Rutenverschnürung abgedrückt zeigte. Bei gleichmäßigem Überzug der Außenwand mußten die außenstehenden Pfosten sich nun wie Halbsäulen von der Wand abheben; ob die Halbsäule der klassischen Architektur in der Tat auf diese Weise entstanden ist, darf dahingestellt bleiben (Präh. Z. 4 [1912] S. 165 Kiekebusch). Die Höhe der Wände ist nicht mehr sicher zu erkennen, in einem Falle muß sie jedoch 2 m überschritten haben. Da der Pfosten in der Mitte einer Kurzwand manchmal besonders stark ist und häufig im Mittelpunkte der ganzen Anlage ein Dachträgerpfosten stand, muß das Dach Sattelform gehabt haben. Die Tür lag stets an der Schmalwand des H., der Schwellbalken zeichnet sich mehrfach sehr deutlich im Boden ab; in einem H. liegt eine solche Schwelle auch in der Rückwand, hier muß also ein schmaler Hinterausgang gelegen haben. Unter den gesicherten Hausgrundrissen sind einräumige ziemlich selten, weitaus die Mehrzahl besteht aus einem großen Hauptraum mit dem Herd im hinteren Teile (manchmal auch seitlich verschoben) und einer kleineren Vorhalle, die nur ein Mal sicher offen, sonst stets umbaut war. Einer der Grundrisse (Nr. 89; Präh. Z. 2 [1910] S. 399 Abb. 12) hatte doppelte Innenteilung und verriet einen interessanten Umbau der Vorhalle: in einer älteren Bauperiode hatte diese nach Ausweis der Pfostenlöcher volle Hausbreite und war offen, in einer jüngeren wurde sie dagegen, wie die Spuren der wagerechten Balken im Boden zeigen, auf die halbe Breite der Schmalwand verkürzt, und der Eingang, der in den Häusern mit einfacher Vorhalle in der Mitte der Vorderwand zu liegen pflegt, wurde in die schmale Seitenwand verlegt, sodaß eine Traversierung als Windfang erzielt wurde, wie sie auch das nord. Bauernhaus aufweist (Präh. Z. 1 [1909] S. 233; 11/12 [1919/20] S. 71 ff.). Bei einigen H. wird eine Seitenwand (seltener beide) von einer Parallelreihe kleinerer Pfosten in geringem Abstande begleitet, sicher Stützen des verlängerten Daches, um unter diesem Geräte aufbewahren zu können (Tf. 49). Kiekebusch (Präh. Z. 4 [1912] S. 163) sieht in diesen Pfostenreihen die Vorstufe für den Säulenkranz des griech. Tempels. Im Hause 87 (Präh. Z. 2 [1910] S. 396 Abb. 11) liegt eine solche Reihe auf

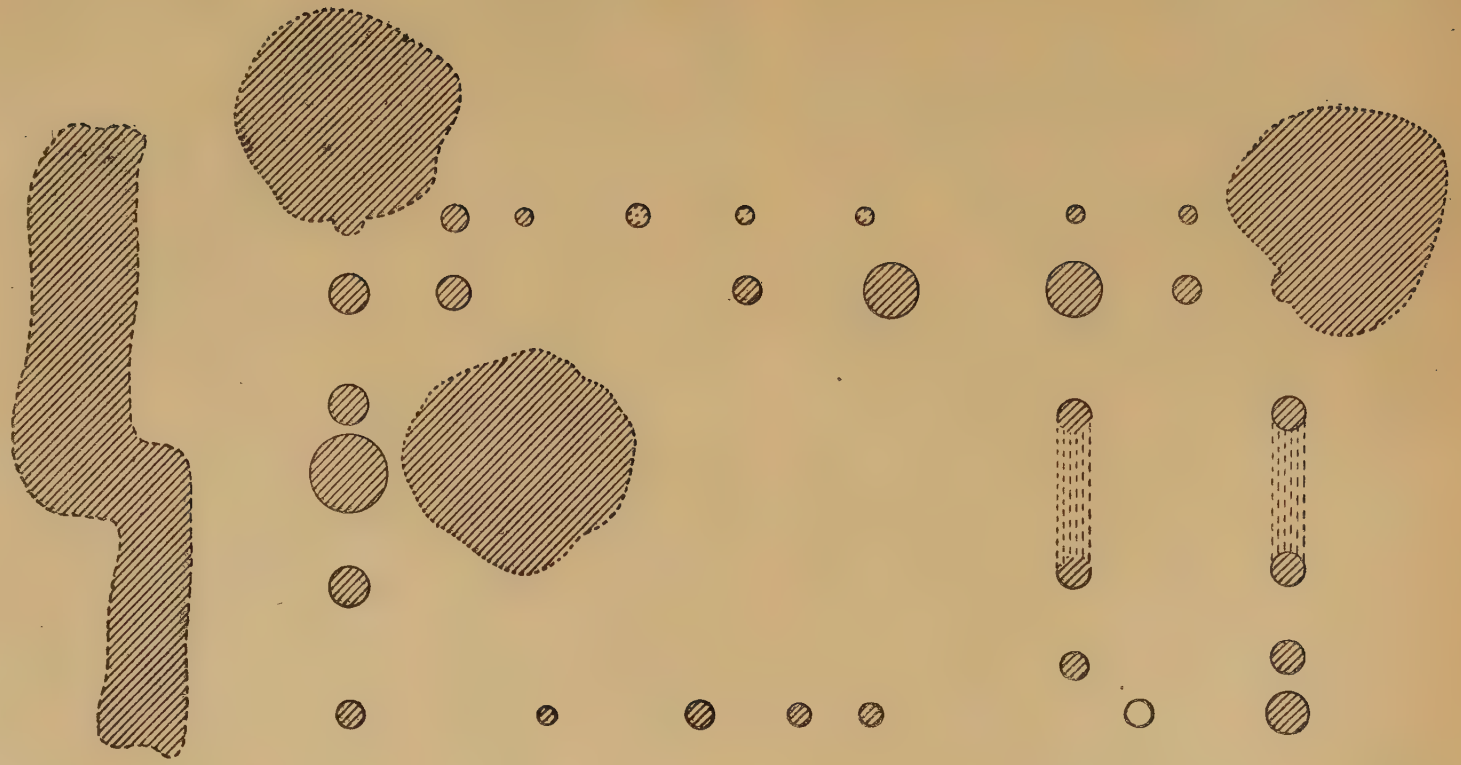

Haus A I. Europa

Buch. Grundriß 1. Viereckiger Hauptraum mit Herd. Vorraum. Begleitpfosten. — Nach A. Kiekebusch.

der Innenseite des Hauptraumes und wird hier vom Ausgräber auf Stützen einer Wandbank gedeutet.

An den weniger dicht besiedelten Stellen ließ sich das Bild der Gesamtanlage des Dorfes gewinnen. Wir haben danach eine ausgesprochene Haufensiedelung vor uns, ohne irgend ein Orientierungssystem. Nur an einer einzigen Stelle lagen 8 kleinere Häuser aufgereiht neben einander mit annähernder, wenn auch nicht streng linearer Straßenfront. In der Mitte des Dorfes blieb ein freier unbebauter Platz. Ein besonders großes Gebäude am Ende der „Straße" macht den Eindruck eines Rats- oder Versammlungshauses; ob die Reihe der 8 Häuser, deren planmäßige Aufreihung deutlich den Einfluß eines stärkern organisatorischen Willens zeigt, damit in irgend einem Zusammenhange steht, ist nur zu vermuten.

Eine völlige Analogie zu den Bucher Häusern bieten die Bauten des bronzezeitl. Dorfes von Hasenfelde im Kr. Lebus (Präh. Z. 3 [1911] S. 287 ff. Kiekebusch); wir haben hier die gleichen Pfostenhäuser in Form verschobener Vierecke mit Vorhalle und mit dem Herd im rückwärtigen Teile.

Der einzige Hausgrundriß, der sich aus dem Gewirre der Pfostenlöcher auf der „Römerschanze" (s. d.) bei Potsdam herausschälen ließ, hat gleichfalls Megaronform, einen fast rechtwinkligen Hauptraum von etwa 6,4 : 8 m Gr. mit dem Herd und eine offene Vorhalle mit Mittelstütze (Band III Tf. 76 a; Präh. Z. 1 [1909] S. 230 ff. Schuchhardt; ders. *Alteuropa* S. 294).

Gibt Buch das Bild einer geschlossenen Gesamtsiedlung, so verdanken wir den Hausurnen die eingehendsten Angaben für den Oberaufbau der Häuser in der jüngeren nordeurop. BZ. Da als Totenbehausung nur das Abbild des Wohnhauses, nicht eines Wirtschaftsgebäudes denkbar ist, entnehmen wir den Hausurnen eine Fülle verschiedener Hausformen, deren Unterschiede nur wirtschaftlich, nicht völkisch bedingt sein können, wie das Verbreitungsgebiet der Typen erkennen läßt. Die schwed. Hausurnen (Tf. 70 e—g) haben sämtlich zylindrische Wand mit flachem Kegeldach, in dessen Spitze eine bewegliche Rauchklappe angebracht ist. Die am sorgfältigsten ausgeführte (von Stora Hammar) zeigt in Malerei die ganze Fachwerkkonstruktion sowie die auf dem Dache zum Schutze der Dachhaut aufgebundenen Stangen und Äste (Tf. 70 e). In Dänemark (Tf. 70 a—d) begegnet außer diesem schwed. Typ die schlankere Rundjurte mit Kuppeldach, die Zelthütte mit unter Bodenhöhe liegendem Kellerteil und auf Bornholm auch die Kuppelhütte mit Grube. Den größten Formenreichtum weist Deutschland auf. Außer Kuppelhütte und Spitzzelt findet sich das Langzelt und mehrere dem höheren N unbekannte Spielarten der Rundjurte, vor allem in der Erweiterung zum Oval sowie mit einer Fülle baulicher Einzelheiten (First, Außensparren, Mittelpfosten, Walmdach), ferner das viereckige Blockhaus mit sehr steil geböschtem Walmdach. Die Mehrzahl der dtsch. Hausurnenfunde ballt sich im Harzvorlande zusammen (Tf. 69), das in allen Stufen der BZ ein ungewöhnlich reiches Bauleben aufweist (s. Hausurne A).

§ 17. Der SO Europas erlebt in der BZ die Endphase des Kampfes zwischen dem altmittelländischen Rundbau und dem Viereckbau, der sowohl von O wie von N vordringt und in dieser Stufe in Griechenland endgültig zur Herrschaft gelangt. Der reine Rundbau ist im eigentl. Hausbau so gut wie aufgegeben, erfährt aber im Grabbau, in der Form des Kuppelgrabes (s. d. B) seine glänzendste Ausgestaltung, nachdem die sonst vorherrschende Parallelentwicklung zwischen Haus- und Grabbau zerrissen ist. In entlegenen Gebieten mit Eigenformen hält sich auch im Hausbau die Rundform wie in den Nuragen (s. d.) Sardiniens, die eine jungneol. Entwicklung einfach fortsetzen. Übergangs- und Mischformen sind die Pyxis von Melos (Tf. 73 d) in Gestalt eines Gehöftes aus 7 Rundbauten, die um einen rechteckigen Hof mit Zaun gruppiert sind, sowie das Haus von Chamaizi-Siteia auf Kreta (s. A 2 § 2; Tf. 53 e) mit rechteckigen Kammern in einem ovalen Bering, eine Form, die man indessen nach Analogie der thessalischen Herrensitze der ausgehenden StZ auch einfach aus fortifikatorischen Rücksichten deuten kann (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 89 ff. Behn).

a

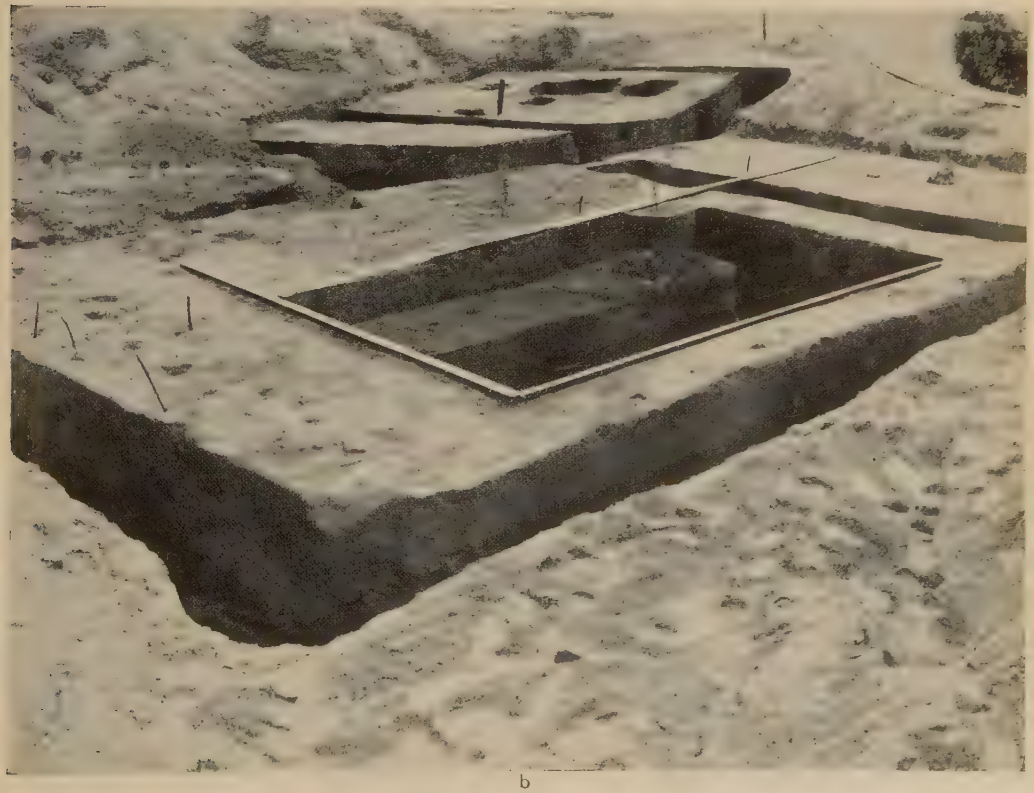

b

Haus A 1. Europa

Buch: a. Aus behauenen Steinen gebauter Herd. — b. Grundriß IV und V, aneinanderstoßend. — Nach A. Kiekebusch.

Haus A1. Europa

Buch: Grundrisse in der Baugrube G1. — Nach A. Kiekebusch.

Eine, wenn auch beschränkte, Möglichkeit der Raumausdehnung auf der Grundlage des Kurvenbaues bot die Bauform der Apsis (s. Apsidenbau), deren früheste Erscheinungsformen in die j. StZ hinaufreichen, die ihre höchste und damit letzte Ausbildung jedoch erst in der älteren BZ des sö. Europas erfährt. Gute Beispiele einzelner Apsiden sind die drei von Bulle in Orchomenos aufgedeckten Grundrisse (Tf. 53 b) und die Navetas der Balearen (s. d. § 5). Den letzten Versuch, aus der Apsis durch Addition einer Anzahl von Einzelzellen einen größeren Baukomplex zu erstellen, bilden die „Maltapaläste" (s. Malta B), deren zeitliche und baugeschichtliche Stellung durch Schuchhardt aufgedeckt ist (SB. Preuß. Ak. 10 [1914] S. 277 ff.; verwandte Formen in Nordeuropa: Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 84 ff. Behn). Dabei mußte sich herausstellen, daß die Apsis im Grunde nur einzeln oder (wie in Assyrien) doppelt denkbar ist, daß ihr aber die Entwicklungsfähigkeit als Keimzelle größerer Raumgruppen fehlt. Das Nachleben der apsidischen Bauweise bis in die klassischen Zeiten hinein schildert R. Meringer (SB. Wien. Ak. 181, 5 [1916] S. 21 ff.).

§ 18. In Italien herrschte während der BZ ein durch Kultur- und Völkerwanderungen reich bewegtes Leben, das sich auch im Hausbau widerspiegelt. Die Urbevölkerung behielt ihre Wohnformen bei und lebte wie bereits in der j. StZ in Wohngruben oder ebenerdigen Pfostenhäusern runder oder ovaler Form (Montelius *Civ. prim.* Tf. 11, 9—17; 20, 1; 128, 15—17). Der N Italiens nimmt in der älteren Hälfte der BZ teil an der Schweizer Pfahlbautenkultur, in der jüngeren BZ ist diese Wohnweise indessen bereits wieder aufgegeben. Wichtiger für die weitere Entwicklung ist der von NO eindringende Kultur- und Völkerstrom der Terramaren (s. d. B), Pfahlrostbauten auf trockenem Lande oder im Überschwemmungsgebiet der großen Ströme. Die Terramaren bilden (wie die echten Pfahlbauten) geschlossene Ortschaften, haben viereckige Grundform mit rechteckigem Straßennetz und einen besonders betonten, abgeteilten Block im Innern; das Ganze wird umgeben von einem nassen Graben. Die Nekropolen sind genaue, verkleinerte Nachbildungen der Siedelungen, deren Form und System im Schema des röm. Lagers und im Kult (pontifex = Brückenbauer-Priester) nachlebt. Im Golaseccakreis (s. Golasecca) haben die Steinkisten der älteren Stufe runde, die der jüngeren viereckige Form (Behn *Ital. Altert.* [Kat. Mainz. 8] 1920 S. 144). In Mittel-Italien geben wie in Mitteldeutschland die Hausurnen (s. d. B) das wichtigste Material für die Geschichte des Hauses, wenn sie auch der Grenze der EZ näher stehen als die dtsch. und diese Grenze z. T. sogar überschreiten (Tf. 77—79). Die Kuppelhütte mit Erdgrube ist nur noch ganz selten, die überwiegende Mehrzahl der ital. Hausurnen stellt eine Rund- oder Ovalhütte mit senkrechter Wandung und meist mit Walmdach dar, dessen Belag durch ein Sparrensystem an den Langseiten und Walmflächen befestigt ist; mehrfach ist das Giebelloch mit beweglichem Lukenverschluß angegeben. Die Tür liegt ohne Ausnahme in der Schmalseite und ist in mehreren Fällen von einer kurzen, pfeilergetragenen Vorhalle überbaut; ein paar Hausurnen auch des runden Typs haben ein Fenster mit Fensterkreuz, und zwar meist zur Linken der Tür. Die Hausurnen viereckiger Form sind nach der Chronologie der großen Gräberfelder jünger als die runden, das charakteristische Baudetail der Außensparren ist beibehalten. Sie finden sich nur in Etrurien, wo der stärkere ö. Kultureinfluß früher zum Viereckbau führte als in Latium, wo die alte Rundhütte sich länger gehalten hat und infolgedessen auch die jüngeren Hausurnengräber nur runde Formen geliefert haben.

Auch in Süditalien wird die Ablösung des Rundbaues durch den Viereckbau im Verlaufe dieser Stufe deutlich. Die Anlagen der älteren BZ auf Sizilien (s. d. C) sind durchweg rund, sowohl die Häuser (Monteracello: Bull. Pal. Ital. 24 [1898] S. 191 ff.) wie die für diese Stufe charakteristischen Felsgräber mit Deckengewölbe, die zuerst einzeln (sepolcro a forno), später gruppen- und reihenweise erscheinen. Erst der myk. Einfluß am Ende der BZ bringt den Viereckbau auch in Sizilien zur Herrschaft (Cannatello [s. d.]:

Mon. ant. 18 [1908] S. 617 ff. Abb. 24, zweiräumig; Anaktoron von Pantalica [s. d.]: ebd. 9 [1899] S. 75 ff. Tf. 5, 6), doch lag das Haus von Cannatello (s. d.; Band II Tf. 123) zwischen runden Grundrissen und ein Viereckshaus fand sich bereits in der neol. Siedelung von Pulo di Molfetta (s. d.) in Apulien (M. Mayer *Stazione preist. di Molfetta* 1904 S. 8 ff.; ders. *Molfetta und Matera* 1924 S. 34 ff.; Mon. ant. 18 [1908] S. 624 ff.).

§ 19. Spanien, dessen neol. Stufe das Rundhaus bevorzugte, macht bereits in der Stufe von El Argar (s. Argar [El]) gleichfalls die Wandlung zum Viereckshaus durch. Der Kurvenbau ist jedoch noch nicht völlig aufgegeben (Siret *Prem. ag.* Tf. 17; Ifre), erscheint aber nur noch in Verbindung mit geradlinigen Mauerzügen; die Mehrzahl der Bauten dagegen sind bereits scharf rechteckig (Siret a. a. O. Tf. 15, Lugarico viejo; ebd. Tf. 64, Fuente Alamo) und selbst ganze Baukomplexe werden gebildet (Siret a. a. O. Tf. 57, Gatas; ebd. Tf. 60/61, El Oficio).

§ 20. In Frankreich sind Hausreste der BZ selten, doch ist bezeichnend, daß auf der entlegenen Tristan-Insel (s. d.) im Dép. Finistère eine dicht gestellte Gruppe kleiner rechteckiger Häuser stand (Déchelette *Manuel* II 1 S. 123).

§ 21. Befestigungsanlagen, die nur der BZ angehören, kennt man aus Mitteleuropa nicht, wenn auch mancher Ringwall in seiner ersten Anlage in diese Zeit hinaufgehen mag (Hellmich *Besiedel. Schlesiens* 1923 S. 14; Déchelette *Manuel* II 1 S. 121 ff.), dagegen stammen mehrere Wehrbauten in Norddeutschland aus dem Ende der BZ und verdanken ihre Entstehung möglicherweise der drohenden kelt. Expansion, vor allem die „Römerschanze" (s. d.) bei Potsdam (Präh. Z. 1 [1909] S. 209 ff. Schuchhardt; ders. *Alteuropa* 1919 S. 293 ff.).

IV. Hallstattzeit.

§ 22. Wie auf allen Gebieten des Kulturlebens setzt die HZ auch im Bauwesen die Entwicklung der BZ fort. Rundbauten sind noch ziemlich verbreitet, wenn auch jetzt in regelmäßigeren Formen als in den früheren Stufen. Eine solche bei Götzingen im badischen Odenwald ausgegrabene war kreisrund mit einem Dm von 5 m, sie war 1 m in den Boden eingetieft und hatte einen rampenartigen, gepflasterten Zugang von 3,4 m L.; da die Grube unmittelbar neben einem Grabhügel der Späthallstattzeit lag und der Eingang gerade auf diesen zuführte, hat sie möglicherweise nicht als Wohnung, sondern sepulkralrituellen Zwecken gedient (Schumacher *Rheinlande* I 111). Annähernd gleiche Gr. hat eine ovale Grube bei Siefersheim in Rheinhessen (4 : 4,5 m Dm, 1,5 größte T.); nur auf der Nordseite wurde eine mehrfache Reihe kleiner Pfostenlöcher festgestellt, die auf eine dichte Flechtwand schließen lassen, davor ist eine breite Erdwand stehen geblieben; der Herd lag in besonderer Grube am Ostrande (K. Geib und G. Behrens *Der Südwesten Rheinhessens* 1922 S. 27 ff. Abb. 13 ff.). Vom Oberbau stammt eine ganze Anzahl hohler Firstziegel mit umgekremptem Rande und vielleicht auch eine roh modellierte Gesichtsmaske, die als Firstakroter gedient haben mag wie an H. der neol. Bandkeramik, während Behrens darin lieber ein Kinderspielzeug sehen möchte. Die Siedelung lag im Schutze eines Ringwalles auf dem Galgenberg (Geib-Behrens Abb. 1; Germania 5 [1921] S. 50 ff. Behrens). Zeltförmiger Oberbau ließ sich an Hand der Pfostenlöcher bei zwei Wohngruben von etwa 2,5 m Dm bei Eberstadt (s. d.) in Oberhessen nachweisen, die Innenseite des Daches war geglättet und gekalkt (Mitt. des oberhess. Gesch.-Ver. 20 [1912] S. 72 Bremer); eine dritte Grube derselben Gemarkung hatte 5 m Dm (a. a. O. 22 [1915] S. 148 Kramer). Pfostenhäuser kreisrunder Form mit Doppelwand (vgl. das H. von Baierseich; s. d.) fanden sich im Innern der Befestigung der Koberstadt (s. d.) in Starkenburg; die Wohnstelle ist umgeben von einem Ringgraben, der an der Stelle des Einganges aussetzt. Eine dieser Koberstädter Wohnstellen nähert sich der Form eines Rechtecks mit teils gerader, teils gerundeter Wand (Arch. f. hess. Gesch. NF 3 [1904] S. 243 ff. Tf. 4, 7—8 Kofler). Die Rundbauten, die mit Viereckshäusern gemischt in der Siedelung von Urmitz (s. d.) nachgewiesen sind (Schumacher *Rheinlande* I 95 Nr. 53), sind eher Wirtschaftsräume,

a

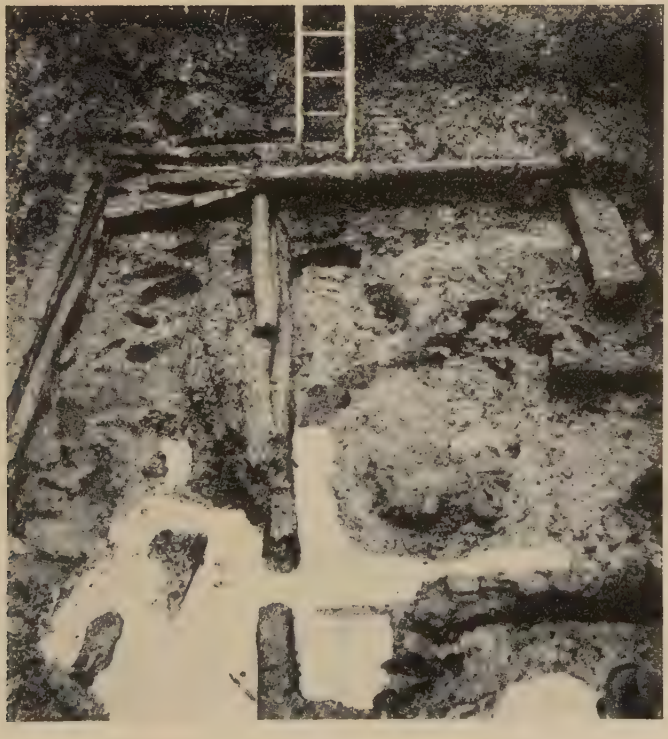

b

Haus A 1. Europa

Moordorf Riesi, Hallwiler See, Schweiz: a. Nordostecke der tiefsten Siedlung. — b. Wandbalken einer Hütte der tiefsten Siedlung. — Nach R. Bosch.

die viereckigen dagegen Wohnräume. Auch im unteren Neckargau bilden Rundhütten mit Zelt und Jurtenoberbau offensichtlich die zum viereckigen Gutshause gehörigen Wirtschaftsgebäude (Heilbronner Festschr. 1911 S. 43 Schliz). Der gepflasterte Kreis von 17 m Dm nahe einer Hügelgruppe bei Gottmadingen in Baden war vielleicht eher ein Kult- oder Brandplatz als ein Hausgrund (Schumacher *Rheinlande* I 111; Wagner *Fundstätten* I 20 ff. Abb. 13, 13).

§ 23. Die Pfahlbauten der Schweizer Seen haben den Beginn der EZ noch miterlebt, wenn auch die Bauform in dieser Stufe längst nicht mehr die Bedeutung hat wie in den vorhergehenden und im Laufe der HZ im ganzen aufgegeben wird. Der Grund dieser Erscheinung liegt zweifellos in erneuten großen Völkerumsiedelungen. In Bosnien haben ein paar Flußpfahlbauten ihre glänzendste Entwicklung dagegen erst in der EZ erlebt, wenn es auch an Beweisen früherer Besiedelung keineswegs fehlt. Das klarste Bild gibt der Pfahlbau von Donja Dolina an der Save (Mitt. Bosnien 9 [1904] S. 3 ff. Truhelka). Die Anlage baute sich in mehreren Terrassen parallel dem Flusse auf. An der einen Seite lagen 3 größere H. und ein Stall, an der anderen 6 kleinere Häuser in zwei Reihen hinter und über einander; dort führte eine Treppe, hier eine schräge Brücke nach oben. Sowohl die Roste wie die Hausbühnen hatten sich ausgezeichnet erhalten; in der Erdwand zeichneten sich auch die Aufbauten der einzelnen Häuser deutlich ab. Von der Inneneinrichtung sind besonders die Reste von Heizanlagen bemerkenswert; zwischen den Pfählen lag ein Kahn und einige Gräber in eigenartigen Holzsärgen; die Hauptnekropole wurde in nächster Nähe festgestellt und ergab reiches Inventar, vor allem der HZ. Die Fundreihen brechen ab mit der röm. Besetzung des Landes. Die gleichen Zeitverhältnisse zeigt der Pfahlbau von Ripač (s. d.) im Bette der Unna (Mitt. Bosnien 5 [1897] S. 29 ff. Radimsky), bei dem sich mindestens zwei Bauperioden sehr deutlich erkennen ließen. Die Funde verteilen sich hier gleichmäßiger über alle vorgesch. Stufen bis zum Beginne der Römerzeit. Die technische Behandlung der Holzteile der H. und die Abdrücke auf dem Lehmbewurf verraten die Anwendung metallener Werkzeuge. Die Mühlen dieser Gegend stehen noch heute auf Pfahlbauten (a. a. O. Tf. 4).

Eine pfahlbauartige Ansiedlung auf einer flachen Erhebung des ehemaligen Federsees wurde 1921 bei Buchau in Württemberg angeschnitten (Band III Tf. 74). Sie war wie die in den Schweizer Seen umgeben von einer doppelten Palisadenreihe, die als Wellenbrecher diente; wie in Donja Dolina führte eine schräge Brücke auf die Höhe der Ansiedelung. Die Bautechnik ist in beiden Bauperioden, die dicht übereinander liegen, die gleiche wie in den steinzeitl. Moordörfern des Federseerieds: auf sehr langen Schwellbalken liegen die Bodendielen. Ein H. der älteren Per. ging durch Brand zugrunde, das Zweiggeflecht der Wände fiel ins Innere und war in seinen Abmessungen vollkommen deutlich zu erkennen; die Rahmenbalken wurden unmittelbar daneben zu einem Neubau verwendet, obwohl die Falzeinschnitte hier nicht paßten. Am Nordrande der Siedelung wurde ein großes Gehöft aufgedeckt, dessen Einzelräume um einen rechteckigen Wirtschaftshof liegen. Im äußeren Winkel der inneren Palisadenreihe lagen ungeheure Mengen keramischer und anderer Funde; bei der Probegrabung von 1921 ließ sich noch nicht erkennen, ob man es mit einem Versteck aus Kriegszeiten oder mit der Nekropole zu tun hatte, wie ja auch in Donja Dolina einige Gräber im Pfahlbau selbst liegen (Fundb. Schwaben NF 1 [1922] S. 36 ff.).

§ 24. Die Technik des Blockbaus, wie sie sich in der Pfahlbauweise von selbst einstellt, ist auch in Landsiedelungen der HZ sehr beliebt gewesen und wurde von den Leuten des Salem-Alb-Typus (s. Mittel- und Süddeutschland D § 3) geradezu bevorzugt. Ein vortrefflich erhaltenes Beispiel ist die Grabkammer von Villingen im badischen Schwarzwald. Wände und Dach sind gebildet aus vierkant behauenen und an den Ecken überplatteten Eichenbohlen; über dem First liegt ein breiter Kamm aus Balken. Eine

Tür ist nicht angegeben; die Giebeldreiecke sind nicht erhalten, hier war vermutlich wie an Steingräbern und Hausurnen als Rauchabzug und Lichtloch eine Öffnung angebracht. Auch der Boden ist durch Vierkantbalken gebildet. Die Größe der Grabkammer (4,60 : 7,65 m) entspricht der eines wirklichen H., dagegen mag die Dachhaut aus Holzbalken eher aus der Notwendigkeit der Festigung des Grabes gegen den Druck des Hügels als aus wirklichem Gebrauch zu erklären sein. Auch in Hallstatt selbst sind Blockhäuser gefunden, bei denen z. T. die dem Berge zugewendete Seite schräg nach außen geneigt ist, um dem Druck des Berges besser entgegenwirken zu können; die anderen Wände standen senkrecht (SB. Wien. Ak. mathem.-naturwiss. Kl. 1879 S. 122 ff.; W. Schmid *Ringwälle des Bacherngebietes* 1915 S. 282 ff.). Die wagerechten Balkenlagen waren mit senkrechten Ständern verzinkt. Eines der H. (5 : 6 m gr.) hatte Innenteilung in zwei annähernd gleichgroße Räume, bei einem andern wurde ein Mittelpfosten für das Dach und zahlreiche Dachschindeln gefunden. Zwei Blockhäuser von 45 und 230 qm Gr. sind auch bei Karlstein (Oberbayern) aufgedeckt, ohne daß über den Aufbau im einzelnen näheres zu erkennen gewesen wäre. Eine dritte Hütte von 3 : 10 m lehnte sich mit dem Rücken an den Felsen an, der Fußboden hatte Lehmbestrich, eine vierte hatte noch die Größe 5,5 : 8 m, ist aber nicht ungestört, eine fünfte war durch Felssturz so mitgenommen, daß sich nur gerade noch die ursprüngliche rechteckige Form, aber nicht mehr die Größe erkennen ließ (Altbayr. Monatsschr. 5 [1905] S. 161 ff.; 6 [1906] S. 129 ff. Weber). Auf dem Lochenstein (Württemberg) fand Bersu ein rechteckiges H. von 7 : 19 m mit einer Scheidewand in der Mitte und je einem Herd in jedem Raume. Die Eingänge sind begleitet von kurzen Schenkelwänden, entlang der Nordwand läuft im Innern eine weitere Pfostenreihe (Schlafkojen?). Das völlige Fehlen von Wandlehm deutet auch hier auf Blockbau (Fundb. Schwaben NF 2 [1925]).

§ 25. Der gesegnete Ackerbau der Umgebung von Heilbronn übte auf die hallstattzeitl. Bauern die gleiche Anziehungskraft aus wie auf die steinzeitl. Die Untersuchungen von A. Schliz haben hier eine ganze Anzahl von Einzelhäusern und Meierhöfen dieser Stufe nachgewiesen. Abgesehen von ein paar einfachen Nebengebäuden sind diese H. durchweg rechteckig und zweizellig. Die meisten Grundrisse verraten ein festes Schema mit Anfügung eines kleinen viereckigen Anbaues; er enthält regelmäßig den Herd und trug jedenfalls im oberen Teile ein Abzugloch für den Rauch. Neben dem Herde stand meist, halb in den Boden eingegraben, ein großes tönernes Wasserfaß; der Herd hat mehrmals die Gestalt eines an einer Seite offenen Vierecks; ein Haus (Heilbronner Festschr. 1911 S. 42 Abb. 22) hatte außer dem Herd im Anbau noch einen zweiten (wohl als Heizherd verwendeten) in der Mitte des Vorderraumes, um den eine breite Erdbank herumlief. Der Schlafraum liegt gewöhnlich etwas erhöht. Da alle Spuren von Pfosten und Wandlehm fehlen, waren es Blockhäuser in der Art der Villinger Grabkammer; größere, im Innern liegende flache Steine mögen von der Befestigung des Daches herrühren, das mit Rindenplatten oder Schindeln gedeckt war.

Dem gleichen Normaltyp des hallstattzeitl. H. gehört die Mehrzahl der Bauten in der Siedelung auf dem Fichtenkopf bei Neuhäusel (s. d.) im Westerwald an (Nass. Ann. 32 [1901] S. 145 ff. Tf. 3 ff.; 33 [1903/04] S. 35 ff. Tf. 5 Soldan), doch bestehen in Einzelheiten Abweichungen. Der hier angewendete Pfostenbau zwang nicht wie der Blockbau zur strengen Rechtwinkligkeit und Geradlinigkeit der Wandfluchten, sodaß die Grundrißformen vielfach variieren. Der kleine viereckige Anbau ist hier dem Hauseingange vorgelegt, der Herd liegt an der Rückwand des Raumes in einer Vertiefung, die unter der Hauswand hindurch einen Luftkanal ins Freie hat. Die H. stehen ausnahmslos auf einer festgestampften Tenne aus Lehm. Während die kleinen H. durchweg einzellig sind, enthält das große Gehöft (Größe 28 : 30 m) außer einer breiten und tiefen Stallung oder Remise und einem kleinen Schuppen drei größere, mehrräumige Bauwerke. Das im NO gelegene Wohnhaus

hat gleichfalls das kleine Vordach über dem Eingange; die Herdgrube mit dem Zugkanal liegt in der Mitte und ist umgeben von 4 Pfosten, die ein Oberdach mit Rauchabzug getragen haben müssen, unmittelbar daneben liegt eine Vorratsgrube und eine Sitzbank. Von der Hofseite her springt ein Winkel in dieses Gebäude ein, dessen s., an den Stall anstoßender Teil etwas erhöht ist und deshalb wohl als Schlafraum angesprochen werden muß. Das nw. Gebäude hat Innenteilung durch eine Pfostenreihe; da von hier aus ein steingepflasterter Weg zu dem großen Wasserloch am Nordrande führt, wird hier vielleicht eine überbaute Tordurchfahrt angenommen werden dürfen. Der s. anschließende Bauteil mit der schräg einspringenden Außenwand war offenbar ein Gebäude minderer Bedeutung, etwa ein zum Hofe offener Schuppen zur Unterbringung von Geräten. Das sw. Gebäude dagegen ist mit besonderer Sorgfalt ausgeführt, die Pfosten stehen sehr eng, und im Innern fanden sich größere Reste gut geglätteten Wandverputzes; der Raum ist durch zwei innere Wände dreigeteilt und diente wohl, wenn nicht ebenfalls als Wohnraum, dann zur Aufbewahrung von Körnerfrucht. Nach S wird der Hof durch einen Zaun abgeschlossen. Die Anlage dieses Gehöftes mit dem viereckigen inneren Hof, um den sich die einzelnen Bauten herumlegen, hat ein genaues Seitenstück in dem Gehöfte von Buchau gefunden, sodaß wir berechtigt sind, von einem Hoftypus zu sprechen, dessen nächste Parallelen in der Anlage des mittelländischen Hofes liegen (s. Gehöft B). Einzelne Meierhöfe (oder vielleicht Sippenhäuser wie das irische Clanhaus) waren auch die großen fünfreihigen Pfostenhäuser bei Butzbach in Oberhessen und Traisa in Starkenburg (Gr. 13 : 20; 9,8 : 18; 13 : 21,5 m; Schumacher-Behrens *Aus Butzbachs Vergangenheit* I [1921] S. 12 ff.; II [1921] S. 10 Abb. 2; Korr. Gesamtv. 1903 S. 13 ff., 1904 S. 34 Soldan).

§ 26. Die Bauform des Megaron ist auch der HZ nicht fremd. Eine entwicklungsgeschichtlich sehr junge Form zeigt ein Pfostenhaus von Appetshofen im bayrischen Ries (Präh. Z. 7 [1915] S. 68 ff. Frickhinger). Die Grundform ist die eines leichtverschobenen Rechteckes von 2,5 bzw. 3,1 m Seitenlänge an den Kurz- und 7,2 bzw. 7,7 m an den Langwänden (im Lichten gemessen). Beiderseits des Herdraumes ist durch einen Pfosten ein Vorraum abgeteilt, sodaß eine Grundform wie die des griech. Doppelantentempels entsteht, wobei es entwicklungsgeschichtlich zunächst bedeutungslos ist, ob die Vorhalle offen oder geschlossen war (s. Vorhalle). Zahlreicher sind die Belege für hallstattzeitl. Megaronbau im Ostalpengebiet, wo in den Siedelungen des Bachern-Gebirges eine große Reihe von Steinfundamenten für Blockhäuser festgestellt sind (W. Schmid *Ringwälle des Bacherngebietes* 1915). Besonders das befestigte Bergdorf auf der Poštela enthält nahezu alle Phasen dieses Baugedankens, das einfache Viereck ohne Vorhalle, H. mit offener und (später) geschlossener Vorhalle in schmaler wie breiter Form, auch mit Säulenstellung in der offenen Vorhalle. Die Deutung des Bauwerkes mit offener Vorhalle als Tempel ist durchaus hypothetisch trotz aller Analogien aus dem klassischen S (Schmid a. a. O. S. 241 ff.). Die H. liegen meist auf künstlichen Terrassen; eine Gruppe von 5 Gebäuden verschiedener Gr. mit einer Pfostenhütte und einer Anzahl von Abfallgruben bildet wohl ein Gehöft (Schmid a. a. O. S. 241 Abb. 13 ff.). Das Dach des „Tempels" war gedeckt mit tönernen Leistenziegeln, in einem anderen Gebäude fand sich ein Stück eines Stuckgesimses (Schmid a. a. O. S. 257 Abb. 35). Die Verwendung von Steinsockeln als Unterbau für Blockhäuser ist kein ethnisch oder topographisch begrenzter Gedanke, sondern ein technischer und findet sich überall, wo felsiger Baugrund die Erstellung von senkrechten Wandpfosten ausschließt. Solche Anlagen sind auch aus Deutschland bekannt, in Grabhügeln von Buchheim bei Konstanz (6 : 10 bzw. 10 : 11 m; Schumacher *Rheinlande* I 98; Wagner *Fundstätten* I [1908] S. 43 ff.), Ihringen bei Freiburg i. Br. (4 : 6 m mit Andeutung einer Innenteilung und Eingangstür; Alemannia NF 8 [1907] S. 9 ff. Abb. 6 und 7 E. Fischer) und Hügelsheim bei Rastatt (5 : 6,5 m;

E. Wagner *Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden* 1885 S. 30). Unter den Mauern des Lemberg-Ringwalls lagen neben einander ein H. mit Steinsockel und ein Fachwerkhaus auf Balkenrost (Fundber. Schwaben 16 [1908] S. 39 Goeßler). Die Siedelung bei Riegel in Baden ergab erstmalig ein Exemplar eines halbzylindrischen Firstziegels mit starker vorderer Aufwulstung, wie sie nachher in mehreren Stücken in der Siefersheimer Grube zutage traten (Arch. Anz. 1918 S. 107 ff. Behn).

§ 27. Die Dorfformen entsprechen den wirtschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Stufen der HZ. „Die Dörfer der Ackerbauer mit Brandritus waren ziemlich groß, geschlossen, wenn auch aus einzelnen Hofraiten bestehend, meist in langen, schmäleren Streifen, also Reihen- oder Straßendörfer, wie auch ihre Friedhöfe dasselbe Bild geben. Die Hirten- und Jägerstämme wohnten dagegen in kleineren Gruppen- oder Haufendörfern, nicht selten an ziemlich versteckter Stelle an Bächen und Waldtälchen, während die Bauern offenes Gelände mit gutem Ackerboden aufsuchten" (Schumacher *Rheinlande* I 111 ff.). Die Bauernhöfe lagen meist einzeln, in Neuhäusel stand das große Gehöft inmitten einer dichten Dorfsiedelung. Befestigungen sind bei dem friedlich-bäuerlichen Grundzug der Hallstattkultur nicht sehr häufig, immerhin sind die Dörfer meist durch Palisaden und Graben geschützt. Eigentliche Wehrbauten werden (abgesehen von der fortifikatorischen Sicherung erster Niederlassungen neuer Einwanderer wie Koberstadt in Starkenburg und verschiedene Anlagen der Hunsrücker Kultur) erst gegen Ende der Per. häufiger, meist wohl im Zusammenhange mit der kriegerischen Expansion des Keltentums (Römerschanze bei Potsdam, Alteburg bei Singhofen im Taunus, Gickelsburg bei Homburg v. d. H., Rittershausen im Westerwald, Otzenhausen im Hunsrück, Ipf bei Bopfingen, Aschhausen in Württbg. u. a.); verhältnismäßig häufig und nicht in allen Fällen durch das Gelände bedingt sind Abschnittswälle (Schumacher *Rheinlande* I 112).

V. Latènezeit.

§ 28. Der Grundzug der Latènekultur als Verbindung nord. und klassischer Kulturelemente findet auch im Hausbau seinen Niederschlag. So stark auch sonst der südeurop. Einfluß wirkte, so hat er doch das Bauwesen nur in verhältnismäßig bescheidenem Umfange beherrschen können. Noch in der Spätlatènezeit sind Rundhütten für die kelt. Bauweise geradezu charakteristisch, wie sie im westeurop. Kulturkreise überhaupt überwiegen. Strabo gibt (IV, 4,3) von den Wohnungen der Belgen folgende Schilderung: τοὺς δ' οἴκους ἐκ σανίδων καὶ γέρρων ἔχουσι μεγάλους θολοειδεῖς ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες. Strohgedeckte H. der Gallier nennt Cäsar (B. G. V 43, 1): casae, quae more gallico stramentis erant tectae. Strohdeckung nord. H. erwähnt auch Plinius (Nat. hist. XVI 36): tegulo eorum (sc. harundinum) domus suas septentrionales populi operiunt, durantque aevis tecta talia. Über den Aufbau der Herrenhäuser und Nebenbauten germ. Höfe äußert sich Tacitus (Germ. XVI): ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad ommia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. quaedam loca diligentius illinunt terra pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur, solunt et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus. Den germ. und kelt. Anteil an der Baukultur der Latènestufe scharf und sicher zu scheiden, ist bisher in den meisten Fällen nicht möglich, sodaß diese im ganzen als Einheit behandelt werden muß.

§ 29. Die Schriftstellerangaben finden in den Bodenfunden vollste Bestätigung. Auf dem Mont Beuvray, dem alten Bibracte (s. d.), sind mehr als 70 runde und ovale H. des 1. Jh. v. Ch. gefunden, der Boden etwas eingetieft, die Wand auf einer niedrigen Trockenmauer aufgebaut, der Herd im Innern, der Eingang an der Langseite, mit Dm von 7—28 m; in einer Hütte soll der Herd von einem Kreise von 6 Pfosten umstanden gewesen sein (Germania 4 [1920] S. 59 ff. Oelmann). Die beste Illustration zu den

von Strabo geschilderten belgischen Rundhütten aus Balken und Flechtwerk gibt ein oft angezogenes Relief des Louvre, das einen röm. Legionär im Kampfe mit einem Barbaren (Kelten?) darstellt (zuletzt Germania 3 [1919] Beil. zu Heft 2 Abb. 4 S. 53 F. Behn). Der zylindrische Körper einer im Hintergrunde stehenden Hütte wird gebildet durch schmale, senkrecht gestellte Bretter; Fenster und Türen sind in gleicher Technik hergestellt. Das Dach hat Kegelform und ist mit Strohlagen gedeckt, die durch aufgebundene Äste festgehalten werden (wie an der schwed. Hausurne von Stora Hammar; Tf. 70 e). Entspricht die Dachbildung auch nicht ganz den Angaben Strabos, so darf nicht übersehen werden, daß diese nur auf die belg. Bautechnik im ganzen, nicht auf einzelne Bauten, bezogen werden können, da ja Wandkonstruktion aus Brettern und Flechtwerk am selben Bau undenkbar ist; zudem kommt der Eindeckung des Daches nur sekundäre Bedeutung zu. Strabo faßt sichtlich zusammen, was ihm als vom südeurop. Bauwesen abweichend auffiel. Der gleiche Typus der zylindrischen Hütte ist noch sonst mehrfach nachgewiesen. Die ganze Reihe der kaiserzeitlichen Hausurnen aus Krain (A. Müllner *Typische Formen aus den arch. Slg. des krain. Landesmus.* 1900 Tf. 47; Germania 3 [1919] S. 54 ff., Beil. zu Heft 2 Abb. 1 Behn) hat völlig entsprechende Form, auch Fensteröffnungen in der Wandung sind vorhanden. Ihnen stehen nahe die Markomannenhütten der Marcussäule in Rom, in denen ich nicht verwaschene Bilder von „Barbarenhütten" schlechthin sehen kann, sondern trotz mancher Ungenauigkeiten im einzelnen die Darstellungen der damals bei diesem Stamme gebräuchlichen Wohnform, zumal sie nur in solchen Szenen des Figurenbandes der Säule begegnen, die Ereignisse aus den Kämpfen gegen die Markomannen schildern, in anderen jedoch fehlen (Germania 3 [1919] S. 52 ff., 83 ff. Behn; ebd. 2 [1918] S. 114 ff., 3 [1919] S. 55 ff. Drexel; ebd. 3 [1919] S. 56 ff. Pagenstecher; W. Schulz-Minden *D. germ. Haus* 1913 S. 54 ff.; Stephani *D. älteste deutsche Wohnbau* I [1902] S. 119 ff.). Nicht klar wird hier die Technik des Daches, das aus dem gleichen Stoff wie die Wandung zu bestehen scheint und von dieser nicht abgesetzt ist; doch erklärt sich das wohl restlos aus dem Mangel an eigener Anschauung und der Abhängigkeit von Schilderungen und unverstandenen Vorlagen. Auch im Gelände finden sich Rundbauten dieser Stufe. Zwischen Neuenheim und Handschuhsheim bei Heidelberg wurden 5 kreisrunde Gruben mit zahlreichen Pfostenlöchern von einer Siedelung der späteren LTZ aufgedeckt, auch bei Heilbronn fanden sich solche runder und ovaler Form, z. T. mit umlaufender Erdbank, einmal zwei verkoppelte Ovalgruben, die größere mit Herd- und Kellergrubeund mit Spuren von Dachträgerpfosten in der Wandbank, die kleinere wohl als Schlafraum verwendet (Festschr. Heilbronn 1911 Tf. 5, 2, 10—12; S. 50 ff. Schliz). Pfostenlöcher fehlen sonst, sodaß man sich den Aufbau wahrscheinlich aus Korbgeflecht vorstellen muß. Auch die Siedelung von Ladenburg (s. d.) am Neckar hatte Rundhütten (etwa 8 m Dm, 1 m T.), die mit Ringgraben und Palisadenviereck umgeben waren (Schumacher *Rheinlande* I 136 Nr. 79).

§ 30. Die als Winterwohnung und Vorratskeller verwendeten specus subterranei dieser Stufe sind durch Ausgrabungen gleichfalls festgestellt und haben die markante Form einer bienenkorbartigen Grube mit Verjüngung zur Spitze, sie finden sich sowohl im Innern der Häuser (Schliz a. a. O. Tf. 5, 1—3, 5, 6) wie einzelstehend (Sarmsheim: BJ 124 [1917] S. 129 ff. Lehner; Plaidt: BJ 122 [1912] S. 100 Lehner; Champagne: BJ 123 [1916] S. 266 Lehner; Braubach-Lahnstein: Nass. Ann. 33 [1903/04] S. 4 ff. Bodewig und sonst); mehrfach waren auch die Einschnitte für eine Balkendeckung, Pfostenlöcher und Wandlehm vom Dachüberbau vorhanden. In diese Gruppe von Gruben gehören auch die in der lothringischen Ebene ungeheuer zahlreichen „Maren" (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 97 mit Liter.).

§ 31. Der Pfostenbau auf viereckigem Grundriß wird wie in allen Zeiten auch in der Latènestufe geübt. Die bei Heilbronn aufgedeckten H. sind der Mehrzahl nach

Fachwerkhäuser; die Abdrücke des Wandbewurfes zeigen, daß die Fächer teils mit flachen Steinen, teils mit Rutengeflecht ausgefüllt waren. Einige der Häuser hatten einen Vorplatz, der vielleicht noch vom vorgezogenen Dach geschützt war. Als Dachform kommt bei Bauten dieser Art nur das Satteldach in Frage. Durchweg bestand der Boden aus festem Estrich von Lehm und Steinkleinschlag. Zwei dieser H. hatten einen kleinen viereckigen Anbau wie das hallstattzeitl. Normalhaus, der jedoch nicht den Herd enthielt; dieser liegt bei den Wohnbauten stets im Innern des Hauses. Innenteilung ist manchmal gegeben durch verschiedene Estrichhöhe, von Scheidewänden ist niemals eine Spur gefunden worden. Mehrere Fachwerkhäuser annähernd rechteckiger Form stehen auch innerhalb des befestigten Meierhofes von Gerichtstetten (s. d.) im Odenwald (Veröffentl. der Karlsr. Slg. 2 [1899] S. 77 Schumacher); das einzige, das in seiner ganzen Ausdehnung freigelegt werden konnte, hatte trapezoide Grundform mit parallelen Langwänden und leicht verschobener Rückwand, während A. Schliz für seine Grundrisse stets sorgfältige Rechtecksbildungen gibt. Pfostenhäuser verschiedener Art wurden innerhalb der Ringwälle nachgewiesen. Die auf den sog. „Podien" (künstlichen Terrassen am Hange) des Goldgruberingwalles (s. Goldgrube) gefundenen Hütten sind nur äußerst eng und schmal, die Herdgrube liegt außerhalb (Nass. Ann. 36 [1907] S. 243 Abb. 9 Thomas), die Podien haben manchmal einen kleinen Vorplatz. Auch die anderen Ringwälle trugen Pfostenhäuser verschiedener Größe, Dünsberg (s. d.), Rittershausen (s. d.), Gleichberg (s. Steinsburg) usw. (Schumacher *Materialien* S. 163 ff.). Von der Altenburg (s. d.) bei Niedenstein, dem alten Mattium, sind zwei Türflügel eines H. erhalten sowie zwei Giebelbretter mit Tierkopfverzierung, wie sie am niedersächsischen Bauernhause üblich sind (Z. für hess. Gesch. und Landeskde. 43 [1909] Tf. 2, 4. 5; Tf. 3; 45 [1910/11] S. 1 ff.). Die Ausgrabung ergab eine große Anzahl von Pfostenlöchern aus mindestens 4 Bauperioden (Band III Tf. 79, 80). Die Pfosten standen z. T. auf Sockeln aus hartgebranntem Lehm zum Schutz gegen Feuer und Feuchtigkeit. Geweißter Wandverputz erinnert an die Nachricht des Tacitus von den bemalten Wänden germ. H. Die Grundrisse der H. sind durchweg viereckig mit mehr oder minder stumpfen Winkeln; die H. liegen reihenweise mit Gassen dazwischen. Zur Wasserversorgung dienten holzverschalte Becken.

Eine große Anzahl von Pfostenhäusern ist auf dem Mont Beuvray (s. Bibracte) festgestellt: einzellige Bauten, meist in Form eines leicht verschobenen Vierecks mit Vorhalle an einer oder beiden Seiten, auch mit offener Säulenhalle; einmal hat der schmale Vorbau halbe Hausbreite. An der Straße lag eine lange Halle mit zahlreichen Einzelräumen (Band II Tf. 4; Bulliot *Beuvray* II [1899]; Mém. de la soc. Éduenne 4 [1875] Tf. 1; 6 [1877]; Meitzen *Siedelg. u. Agrarwesen* I 189 ff. Abb. 22—24). Ein großes, fünfschiffiges Pfostenhaus von 26 : 35 m Br. mit einer niedrigen Trockenmauer, das später in Stein umgebaut wurde, reicht jedenfalls noch in die vorröm. Zeit zurück; es erinnert an die großen Bauten der HZ aus Butzbach und Traisa und die kelt. Clanhäuser und darf vielleicht als öffentliches Gebäude aufgefaßt werden (Germania 4 [1920] S. 50 Abb. 1 e Oelmann).

Nicht ganz klar wird der einstige Aufbau der H. in der Siedelung von Braubach-Lahnstein (Nass. Ann. 33 [1903/04] S. 4 ff. Bodewig): die flach vertieften Hausgrundrisse sind im ganzen viereckig, Pfosten finden sich nur in der Längsachse, nicht aber an den Rändern. Es scheint danach, als seien es Dachhäuser gewesen, deren Dach unmittelbar ohne aufgehende Wand auf dem Boden aufgeruht hat. An die eine dieser Hütten war eine zweite angebaut und mit ihr durch einen Steg verbunden, nach den Funden im Innern diente der eine Raum als Küche, der andere als Wohn- und Schlafraum. An einem weiteren Bau war die Eingangsseite auf die Hälfte der Hausbreite verkürzt; die Pfosten standen z. T. auf Steinplatten; der Herd lag außerhalb, ebenso der bienenkorbartige Keller, bei einem dritten im Innern. Der Oberbau ist wieder an den Abdrücken des Wandbewurfes erkennbar: die Sparren der Dachwand waren vierkantig, die Zwischenräume mit Ruten-

geflecht gefüllt und mit geglättetem und gekalktem Lehm gedichtet. Zur Beheizung der Räume dienten, da die Herde z. T. außerhalb lagen, große tönerne Kohlenpfannen, in einem Raume bestand eine primitive Ofenanlage (Nass. Mitt. 1904/05 S. 114 ff. Bodewig). Das Dorf hat infolge der Nähe der Erzlager große Ausdehnung gewonnen und ist durch Feuer zugrunde gegangen; die Funde stammen der überwiegenden Mehrzahl nach aus der Frühlatènezeit.

§ 32. Fachwerkhütten auf Steinsockeln, die bereits in der HZ begegnen, werden in der LTZ bedeutend häufiger. Die Grundrisse sind natürlich viereckig, doch selten genau rechteckig, sicherlich nicht infolge technischen Ungeschicks, da wir scharf rechteckige Anlagen bereits aus früheren Stufen, selbst der j. StZ, kennen, sondern lediglich deshalb, weil jeder äußere (etwa durch die Form der Inneneinrichtung oder durch höhere Organisation des Bauplanes gegebene) Zwang fehlte. Die Steinunterbauten dieser H., die oft noch in den Boden eingetieft waren, sind durchweg Trockenmauern. Auf dem Kleinen Gleichberg bildeten sie einfach viereckige Räume (Bau- und Kunstdenkm. Thüringens 31 [1904] S. 468 ff. Götze). Die Latènehütten von Karlstein (s. d.) bei Reichenhall (Altbayr. Monatsschr. 5 [1905] S. 163 ff.; 6 [1906] S. 132 ff.; 8 [1908] S. 57 ff. F. Weber) hatten nur z. T. Unterbauten aus Trockenmauerwerk, zum anderen Teil standen die Blockhäuser unmittelbar auf dem Boden auf. Die Größe dieser H. ist, soweit sie zu erkennen war, 13 : 3,5 bzw. 13 : 5 m, bei den übrigen war die Ausdehnung nicht mehr meßbar; die Hüttenplätze sind sehr geräumig und enthalten zwischen 280 und 500 qm Raum. Der Boden war mit Lehmestrich, z. T. mit Steinen gepflastert. Der Wandverputz zeigt dichte Reihen von Rundhölzern, die durch eiserne Nägel und Klammern verbunden waren. Von den Türen sind Schloßbeschläge und eiserne Schlüssel erhalten, ein Eisengitter von 23 : 26 cm mag von einem Fenster stammen. Der Herd lag meist im Innern einer kleinen Ausbuchtung der Wand wie an den Heilbronner Hallstatthäusern, Feuerstellen außerhalb des H. dienten gewerblichen Zwecken (Töpferei, Schmiede).

Das Haupthaus der Viereckschanze von Gerichtstetten (s. d.) ist fast quadratisch mit 7,3 : 8 : 8 : 8 m Seitenlängen. Der Steinsockel der Wandungen war noch in 8—9 Schichten erhalten, die Mauerdicke beträgt rund 65—70 cm. An der einen Wange des Einganges ließ sich die Spur eines hölzernen Türpfostens erkennen, das Innere hat Lehmestrich. Vom Oberbau fanden sich große Mengen von Lehm, doch keine Reste und Abdrücke von Holzwerk. Eine ganze Siedelung mit rund 80 H., die sich vielfach gruppenweise zu Gehöften zusammenschließen, sind die „Heidenlöcher" bei Deidesheim (s. d.) in der Rheinpfalz, deren Trockenmauern hervorragend erhalten sind. Die Größe der Häuser liegt zwischen 5 : 6 und 5 : 11,5 m, die Bauten sind ziemlich in den Boden eingetieft. Die ganze Siedelung ist umzogen von einer steinernen Ringmauer, die noch teilweise bis zu 2 m H. erhalten ist und Wandstärken von 3—4 m hat (Schumacher *Rheinlande* I 132 ff. Abb. 45). Die Grundrisse der Häuser sind durchweg trapezoid, einige lehnen sich an die Innenseite der Mauer an (vgl. die Aufnahme 1 : 1000 des Bayr. Topograph. Büros Stadt Deidesheim Blatt 24), ein paar sind mehrzellig; mehrfach ist der Eingang von kurzen Schenkelmauern flankiert, einen kleinen Vorbau am Eingange hat nur ein einziger Bau. Technisch interessant ist, daß die Bruchsteine nicht nur wagerecht, sondern auch senkrecht, also als Orthostaten, verwendet wurden. Im großen und ganzen liegen die H. in Reihen geordnet. Ist über die ganz genaue Zeitstellung dieser Anlage auch keine völlige Sicherheit zu gewinnen, so läßt die schiefwinklige Grundrißbildung und die Technik des Steinsockelbaues kaum eine andere Datierung zu als die in die Latènestufe.

Völlige Parallelen und ergänzende Erscheinungen bieten kelt. Vogesendörfer (A. Fuchs *Kultur der kelt. Vogesensiedelungen* 1914). Besonders im Wasserwald bei Zabern sind mehrere Ansiedelungen aufgedeckt, die gleichfalls H. nicht streng rechtwinkliger Form mit Steinsockel ent-

hielten, hier öfter gruppenweise durch eine Mauer verbunden, also Gehöfte; je 4—6 solcher Einzelgehöfte bildeten ein Dorf. Die meisten Einzelhäuser sind einräumig, doch kommen auch vierzellige Bauten vor. Von Pfeilervorhallen stammen prismatische Steinsockel, wie sie an ländlichen Bauten zum Schutze gegen Feuchtigkeit noch heute Verwendung finden. Auch Bibracte hat eine Reihe von Fachwerkbauten auf Steinsockeln, wenn auch die Pfostenhäuser bedeutend überwiegen. Über Form und Aufbau der kelt. Gebirgshäuser geben die Hüttengrabsteine die beste Auskunft, die im Gebiete der Mediomatriker und einiger benachbarter Stämme sehr häufig sind (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 94 ff. Behn). Gehören diese hüttenförmigen Grabaufsätze auch durchweg erst der Stufe der vorgeschrittenen Romanisierung des Landes an, so lassen sie doch alle Phasen der Entwicklung erkennen. Die primitiven Typen des Langzeltes mit geradem oder leicht gerundetem Wandprofil und die Kuppelhütte sind noch vorhanden, doch nur noch in erstarrter Form. Einer dieser Steine trägt auf der Spitze einen überhängenden Firstkamm. Die entwickelteren Stücke gehen mit den bei den Grabungen festgestellten Grundrissen vollkommen zusammen. Die auffallend niedrige Tür und die Lage der Brandasche in Vertiefungen unter dem Stein deuten auf versenkte Bauweise. Der Grundriß ist stets langrechteckig, an einem der Steine ist ein zweiter mit annähernd quadratischem Grundriß angesetzt. Die Türöffnung hat, wo sie überhaupt sorgfältiger ausgeführt ist, Rund- und Spitzbogenform, manchmal auch ein Keilschnittgewölbe; bei einem Typus hat die Tür die volle Höhe und Breite der Vorderwand und war nach Art der röm. Ziegelgräber durch eine Vorsatzplatte verschließbar. Das Dach, das durchweg sehr hoch und steil geböscht ist, hat meist die Form des Sattel-, seltener des Walmdaches; an dem Doppelhüttenstein erscheinen beide Formen. Als Dachhaut erscheint Schindel-, an späteren Stücken mit stärkerem röm. Einfluß Ziegelbedeckung. Wo die Wand nicht als einfach glatte Fläche behandelt ist, wird Fachwerk angegeben, doch nur im oberen Teil, da der Unterbau den Steinsockel hat. In der Vorderwand sitzt oft ein Giebelloch verschiedener Form. Über südeurop. Bautypen in Bibracte: Germania 4 (1920) S. 49 ff. Oelmann.

§ 33. Da Bauformen am Boden und seinen wirtschaftlichen Voraussetzungen haften, bieten Haustypen kein Unterscheidungsmerkmal völkischer Art. So ist bei den Hausbauten der Latènestufe Süddeutschlands germ. und kelt. Kulturgut nicht immer mit Sicherheit zu scheiden. Die Baureste dieser Zeit aus sicher germ. Siedelungsgebiet sind zahlenmäßig sehr gering, aus dem skand. N fehlen sie sogar bisher ganz. In Ostdeutschland ist aus dieser Stufe gleichfalls noch kein H. gefunden, nur eine Grube bei Marschwitz enthielt Stücke von Wandlehm (Schles. Vorz. NF 3 [1904] S. 39 Seger; W. Schulz-Minden S. 83 ff.). Etwas häufiger sind Hausreste aus Norddeutschland. Eine viereckige Steinsetzung bei Buderose (Kr. Guben) von 2,2 : 1,5 m mit Steinsatz in der Längsachse kann seiner geringen Gr. wegen nicht der Hausgrundriß, sondern nur der Herd sein; vom Oberbau fanden sich Stücke des Wandlehms, der auch bei dem gleichzeitigen Gräberfeld von Sadersdorf (s. d.) im selben Kreise vorkommt (Schulz a. a. O. S. 23). Eine Anzahl von Wohnstätten ergab die Grabung am „Römerlager" bei Kneblingshausen in Westf., Pfostenhäuser verschiedener Größe ohne Steinsockel. Der eine Bau hat beinahe Rechtecksform mit Langseiten von 9,5 m und Schmalseiten von 5,75 und 6,20 m; je ein Pfosten stand an den Ecken und in der Mitte jeder Seite, eine Steinbank lief fast durch die ganze Tiefe; das Haus ist umzogen von einem ringsum laufenden Gräbchen. Die Grundrißbildung und Pfostenstellung deuten auf ein Satteldach. Eine zweite Hausanlage hat die Grundform eines Trapezes mit 4 Eckpfosten; an der Seite ist eine kleine Vorhalle mit zwei Pfosten in halber Br. der Wand vorgebaut, die Mitte dieser Seite enthielt außerdem einen Mittelpfosten. Weitere Pfostenhäuser hatten die Abmessungen von 7,75 : 6,50; 2 : 6,50; 3,50 : 3,50; 2 : 3 m (Schultz a. a. O. S. 31 ff.;

Mitt. Altert. Kom. Westfalen 4 [1905] S. 131 ff. A. Hartmann). H. in Form unregelmäßiger Vierecke wurden ferner festgestellt bei Oberaden (Westfalen), Rebenstorf (Hannover), Erfurt, Fergitz (Brandenburg), runde bzw. ovale Gruben verschiedener Größe bei Burgwenden (Prov. Sachsen), Erfurt, am Medeweger See und bei Hagenow (Meckl.-Schw.; Schulz a. a. O. S. 32 ff.). Eine Siedelung von Steinfeld (Hannover) enthielt 18 Wohnstellen langovaler Form mit Steinsockel; der Herd, hinter dem ein Zugkanal durch die ganze Br. des Hauses lief, liegt fast in der Mitte; die L. dieser Bauten betrug 10—12, die Br. 4—6 m. Der Eingang liegt an der Schmalseite.

§ 34. Pfahlbauten der LTZ sind sehr selten. Ist auch die Patensiedelung dieser Stufe selbst ein solcher (s. La Tène), so handelt es sich hier nicht um eine Siedelung, sondern eine militärische Station, die zur Erhöhung der Sicherheit nicht an Land, sondern als Wasserkastell angelegt war. In Mecklenburg, dessen Seeufer und Moore in der StZ eine dichte Pfahlbausiedelung getragen haben (s. o.), ist bisher nur ein einziger alteisenzeitl. Bau nachgewiesen bei Vimfow am Goldberger See (Beltz *VAM* S. 301). Es scheint sich um drei H. zu handeln, das eine hat kreisrunde Form und mag ein Vorratsraum gewesen sein. Einzelne H. auf Pfählen stellen mehrere Hausurnen der Frühlatènezeit aus Pommerellen im Mündungsgebiet der Weichsel dar (Präh. Z. 10 [1918] S. 65 ff. Behn). Die meisten baulichen Einzelzüge gibt die Urne von Obliwitz (Tf. 67 c); die beiden von Woedtke (Tf. 67 b, d) geben Ergänzungen vor allem betr. der Dachbildung. Die Zahl der Pfosten ist verschieden, die Urne von Obliwitz hat deren 4, die große von Woedtke 6, die kleine, zugleich die kleinste der ganzen Gruppe, dagegen deren 7. Die Form des Hauses ist ein Rechteck, Wandpfosten stehen an den Ecken, in den Mitten der Seiten und neben der Tür. Das Fachwerk, das an der Obliwitzer Urne sehr eingehend angegeben ist, verwendet bereits den Schrägbalken, der z. B. den lykischen Blockhäusern noch fehlt. Die Tür steht stets exzentrisch und benutzt den mittleren Wandpfosten der Langseite als Seitenpfosten; an der Obliwitzer Urne ist im Rahmenwerk ein Falz angebracht zur Aufnahme der Holztür, innen werden die Türpfosten durch schräge Balken gestützt. Das Dach ist ein Satteldach mit dickem Belag, der First ist hervorgehoben; auf dem Dache der größeren Woedtker Urne liegen rechtwinklig gekreuzte Stangen zur Befestigung der Dachhaut. Die pommerellischen Hausurnen stammen aus ostgerm. (wandilischem) Siedelungsgebiet, es kann daher nicht überraschen, wenn sich die gleichen Bauformen sowohl in Skandinavien in den norw. „Stolpebod" wie in den letzten Sitzen der Burgunden, im Wallis, wiederfinden, an beiden Stellen nicht mehr als Wohnungs-, sondern als Wirtschaftsbauten verwendet. Die Walliser Stadel geben mit den zwischen Pfosten und Hausboden eingeschalteten Steinplatten, den sog. „Mausplatten", zur Abwehr der Nager, auch die Erklärung für die Scheiben an den Füßen der Urnen; folgerichtig zeigt dann auch die auf die Plattform des H. führende Steintreppe eine kurze Unterbrechung. (Eine Modellrekonstruktion dieses Haustyps s. Präh. Z. 10 [1919] Tf. 3, 3; Behn *Hausurnen* Vorgeschichtliche Forschungen 1 [1924] S. 100 ff.). Genau die gleichen Formen in Asturien mögen ebenfalls von Germanen nach Spanien gebracht sein.

§ 35. Die Anlage der Dörfer ist abhängig sowohl von der Nationalität wie vor allem von der Wirtschaftsstufe der Bewohner. Rein bäuerliche Siedelungen bestehen aus einer Anzahl von Einzelhöfen wie bereits in der StZ (Sarmsheim; s. d.), in den großen Fluchtburgen entwickeln sich indessen unter südeurop. Einfluß bereits ausgesprochene städtische Siedelungsformen mit geraden Straßenzeilen, einzelnen Quartieren für die verschiedenen Berufe, öffentlichen Gebäuden und einem Marktplatz, wie das am klarsten in Bibracte in Erscheinung tritt, aber im kleinen sich auch in der Siedelung bei Deidesheim, den sog. „Heidenlöchern", widerspiegelt. Die Gutshöfe enthalten meist Gebäulichkeiten verschiedener Form, Herrenhaus, Gemeindehaus, Vorrats- und

Wirtschaftsräume (s. Gehöft B). Die im Verlaufe der LTZ ständig steigende Germanengefahr machte den stärkeren Ausbau von Verteidigungsanlagen nötig, das Befestigungswesen nimmt einen ungeheuren Aufschwung, die Meierhöfe, früher offen, werden mit starken Schanzen umgeben, und die Mehrzahl der Ringwälle sind in dieser Zeit entstanden (s. Festung A).

VI. Das Nachleben vorgeschichtlicher Hausformen.

§ 36. Der Städtebau steht völlig unter südeurop. Einfluß, ein Nachleben vorgesch. Haus- und Siedelungsformen ist also nur im ländlichen Bauwesen zu erwarten, und auch hier vielfach nicht mehr an Wohn-, sondern an Wirtschafts- und Nebengebäuden, an denen sich auch Einzelheiten mit erstaunlicher Zähigkeit halten. Die Anschlüsse des neuzeitlichen Bauernhauses an Hausbauten der Urzeit wurden erst durch die intensive Siedelungsforschung der letzten Jahrzehnte auf eine sicherere Grundlage gestellt. Die Forschung ist dadurch außerordentlich erschwert, daß die Hausformen teils in völkischer Eigenart wurzeln, teils auf wirtschaftlichen und geographischen Voraussetzungen beruhen, im ersten Falle sind sie beweglich und machen die Völkerumsiedelungen mit, im zweiten dagegen haften sie am Boden und bleiben von allen Völkerwanderungen unberührt, zumal diese doch niemals die restlose Beseitigung der früheren Bevölkerung bedeuten. Beide Fälle liegen vor. In Nordwestdeutschland mit seiner Bevölkerungskontinuität ist der Anschluß am klarsten, da alle Entwicklungsstufen des H. noch in Originalen vorhanden sind bis hinauf zum wandlosen Langzelt, wenn dieses auch heute nur noch als Heideschafstall Verwendung findet und nur in ganz seltenen Ausnahmefällen menschlicher Behausung dient. Diese Dachhäuser mit Steinsockel schließen unmittelbar an die in ganz Nordeuropa verbreiteten *Kämpagrafvar* der Völkerwanderungszeit an. Es ist danach kein Zweifel, daß das niedersächsische Haus ein germ. Typ ist (W. Schulz a. a. O. S. 111 ff.; O. Lauffer *Das deutsche Haus in Dorf und Stadt* 1919 S. 57 ff.). Die wandlosen Heideställe stehen entwicklungsgeschichtlich auf der Stufe der frühbronzezeitl. Grabhäuser von Helmsdorf und Leubingen, die entwickelteren Stufen mit der niedrigen Wand und dem breiten Schleppdach haben volle Parallelen in den Häusern von Buch. Das niedersächsische Bauernhaus ist ein Einheitshaus, das Wohn- und Wirtschaftsräume wie die Stallungen unter einem Dache vereinigt; es sieht sowohl in seiner Grundrißbildung wie in seiner äußeren Erscheinung dem kelt. Clanhause in Irland sehr ähnlich, das ebenfalls in der Mitte die große Tenne mit der Herdstelle und in den beiden Seitenschiffen die Räume für eine größere Anzahl von Familien hat. Wenn Meitzen (*Siedel. und Agrarwesen* I 184 Abb. 20/21, II 688 ff.) aus dieser Übereinstimmung auf den kelt. Ursprung des niedersächsischen Hauses schließt, so erledigt sich heute diese Ableitung aus siedelungsgeschichtlichen Gründen, und es wäre umgekehrt (falls man nicht an unabhängige Entstehung glauben will) vielleicht Übertragung des germ. Haustyps durch die Angelsachsen anzunehmen. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Keime solcher regelmäßig angelegten Sippenwohnungen bereits in H. von Bibracte und den großen mehrschiffigen Pfostenhäusern der HZ aus Butzbach und Traisa gegeben sind. Die ungeheuer steilen Dächer an den Häusern der Harzstädte, die vielfach beträchtlich höher sind als die Wand, werden für dieselbe Gegend durch die Hausurne von Königsau (Tf. 66 g) bereits für die BZ bezeugt. Die bewegliche Rauchklappe der schwed. Bauernhäuser ist ein Erbe mindestens aus der jüngeren BZ, wie die skand. Hausurnen zeigen.

Eine andere nord. Bauform, das Haus mit voll- oder halbbreiter Vorhalle, lebt in allen Spielarten im ehemaligen ostgerm. Siedelungsgebiet fort. Als ein Megaron mit Herdraum und vollbreiter offener Vorhalle auf Pfeilern stellt sich die schwed. „Rauchstube" dar (Meitzen a. a. O. III 482 Abb. 24), und völlig gleiche Bauten stehen noch heute in Westpreußen, Masuren, Kongreßpolen, Litauen, Südrußland, der Ukraine und Krain (Meitzen a. a. O. III 506 ff. Abb. 42, 46, 48—50; Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 72 ff. Behn). Die ursprünglich offene Vorhalle hat sich

im N zur geschlossenen entwickelt, später wird diese zweigeteilt (Meitzen a. a. O. III 478 Abb. 16—18; Präh. Z. 1 [1909] S. 234 ff. Schuchhardt). Die Vorhalle verkümmert auch in dem Sinne, daß sie nur mehr die eine Ecke des Hauses einnimmt (Henning *Das deutsche Haus* 1882 S. 81 Abb. 49—52). In der Ukraine gehört, wo nicht stärkere westeurop. Einflüsse wirksam sind, die halbbreite Vorhalle vor dem Eingange (hier in der Mitte einer Breitseite) in Stadt und Land zum unveräußerlichen Bestande des Hauses und findet sich selbst an städtischen Villen; sie fehlt auch nicht an den schles., ruthen. und ungar. Holzkirchen, die alte Bauelemente zäh bewahren. Die ostgerm. Bauweise wurde also von den Slaven unverändert übernommen. Im hannöverschen Wendland haben die slavischen Ansiedler ganz ebenso das niedersächsische Haus angenommen, doch in einer eigenartigen Mischform, indem sie eine der rückwärtigen Ecken einziehen und hier eine kleine Halle vorlegen (Henning a. a. O. S. 75 ff. Abb. 14). Die Baubestimmungen der lex Bajuv. beziehen sich gleichfalls auf ein Vorhallenhaus vom Megarontypus (Stephani a. a. O. I 327 Abb. 131).

Die Einzelpfahlhäuser, wie sie in den pommerellischen Hausurnen vertreten sind, stehen (als Wirtschaftsgebäude) in den älteren wie jüngeren Wohngebieten der Ostgermanen, in Skandinavien, Asturien, Wallis; auch im ö. Europa bis nach Westpreußen und Posen hinein stehen Feldscheunen und Heuschuppen sehr häufig auf Pfählen zum Schutz gegen Feuchtigkeit und Ungeziefer. Vorratsgruben mit zeltförmiger Überdeckung, wie sie in westd. neol. Siedelungen mehrfach nachgewiesen sind, werden in Osteuropa noch heute allgemein gebraucht.

Für das oberdeutsche Haus sucht O. Lauffer kelt. Herkunft zu erweisen (*Das deutsche Haus* S. 41 ff.). Die noch heute in Südwestdeutschland übliche Bautechnik ist trotz früher Germanisierung noch immer das Fachwerk auf Steinsockel, wie sie für die kelt. Häuser erwiesen, aber nicht in völkischer Baugesinnung, sondern in klimatischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen begründet ist; daß diese Bauweise jedoch nicht von den Kelten geschaffen, sondern von der vorausgehenden thrak.-illyr. Bevölkerung übernommen ist, wird durch den Nachweis der gleichen Formen in der HZ wahrscheinlich gemacht. Im Gegensatz zum niedersächsischen Hause ist das oberdeutsche ein Zweifeuerhaus mit Herdraum (Küche) und Ofenraum (Stube). Während in den ostgerm. Siedelungen ganz wie im niederdeutschen Hause der Herd zugleich die Erwärmung zu besorgen hatte, finden sich die ersten Ofenanlagen in Latènehäusern, in Braubach (s. d.), Donja Dolina und Alesia (s. d.), und zwar in Formen, die vom System der röm. Zentralheizung vollkommen abweichen und durchaus die Vorgänger des heutigen Ofens sind. So schließt sich auch das oberdeutsche Haus nicht an röm. Vorbilder an, sondern ist gleichfalls die Weiterbildung einer einheimisch-vorgesch. Bauform.

Auch in der Anlage der Gehöfte sind bereits an einigen Stellen die Verbindungslinien zu ziehen, wenn jene im allg. sich auch den veränderten Wirtschaftsformen anpassen mußten; wo diese aber dieselben blieben, haben sich auch die baulichen Formen nicht verändert. Das aus drei Rundbauten bestehende neol. Gehöft von Norrskog in Uppland (Fornvännen 1916 S. 164 ff.) hatte bereits die gleiche Raumverteilung von Wohnhaus, Schlafhaus und Küchenhaus wie das nord. Gehöft geschichtlicher Zeit [s. aber Rig 1920 S. 81 Anm. 1]. Das große Gehöft von Neuhäusel (s. d.) im Westerwald (Nass. Ann. 32 [1901] Tf. 5; 33 [1903/04] Tf. 5) bietet in der Gruppierung der Bauten um einen rechteckigen, nach vorne nur durch einen Zaun abgeschlossenen Hof auch in der Einzelanordnung ein so schlagendes Gegenstück zum „fränkischen" (mitteldeutschen) Gehöfttypus, daß ein quellenmäßiger Zusammenhang nicht wohl zu leugnen ist. Das fränkische Gehöft ist die Weiterbildung der röm. villa rustica, die ebenso auf die Grundform des mittelländischen Hofes zurückgeht wie Jahrhunderte früher die Neuhäuseler Anlage, zu der neuerdings in völlig gleicher Form das Gehöft von Buchau getreten ist. — Außer der Gesamtform und dem Grundgedanken des Aufbaues haben sich zahl-

lose technische Einzelheiten vorgesch. Bauweise allen baugeschichtlichen Entwicklungen zum Trotz im ländlichen Bauwesen gehalten. S. a. Multory, Nordischer Kreis A § 6a.

R. Henning *Das deutsche Haus* 1882; A. Meitzen *Siedelung und Agrarwesen* 1895; K. G. Stephani *Der älteste deutsche Wohnbau* 1902/03; A. Schliz *Der Bau vorgesch. Wohnanlagen* MAGW 33 (1903) S. 301 ff.; ders. *Siedelungen des Neckarlandes* Heilbronner Festschrift 1911; K. Schumacher *Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands* (Kat. Mainz 5) 1913; ders. *Rheinlande* I; ders. in den Berichten der Röm.-germ. Kom. 8 (1917) S. 30 ff., 10 (1918) S. 7 ff.; W. Schulz-Minden *Das germ. Haus in vorgesch. Zeit* 1913; G. Bersu *Hausbau der Steinzeit in Deutschland* Korr. Gesamtv. 1914 S. 114 ff.; F. Behn *Das Haus in vorröm. Zeit* Wegweiser Mainz II (1922); ders. *Das deutsche Bauernhaus* Umschau 26 (1922) S. 573 ff.; ders. *Hausurnen* Vorgeschichtliche Forschungen 1 (1924); E. Fiechter *Röm. Haus* in *RE*; A. Grenier *Habitations gauloises* 1906.

F. Behn

A 2. Ägäischer Kreis (Tf. 53—60). § 1. Runde und viereckige H. gehen im ägäischen Kreise von Anbeginn nebeneinander her; die Ableitung dieser aus jenen, gar über das Zwischenstadium des Ovalbaus, ist verkehrt. In Sesklo (s. d.) in Thessalien neol. runde Steinfundamente neben viereckigen, in Orchomenos (s. d.) in der untersten neol. Schicht nur runde; anderwärts wieder fehlen diese ganz. Auf Kreta ist bisher nur ein viereckiger neol. Grundplan nachgewiesen (Magasà bei Palaikastro, mit einer Art Vorraum). Doch hat es gewiß überall einfache Rundhütten aus Rohr, Gezweig und Lehm gegeben — genau wie noch heute —, und von dies enstammen sowohl die frühmin. Rundgräber mit ihren Kuppeln aus denselben vergänglichen Stoffen ab wie die kleinen steinernen Tholoi von Syra und letzten Endes auch die myk. Kuppelgräber (s. Ägäische Kultur, Grab C, Kreta B, Mykenische Kultur). Die neol. H. Thessaliens haben meist schon rechteckigen Grundriß, mit Vorhalle, Innenstützen und bisweilen Hinterraum, also die Form des myk. Megarons; auch der feste Herd im Hauptraum fehlt nicht. Im Feuer gehärtete Lehmfragmente der Dächer bezeugen hier im N die Giebelform, auf Kreta herrscht das flache mediterrane Dach (Grabkammern von Mochlos). Daneben in Thessalien vereinzelte Häuser mit Breitfront (s. Ägäische Kultur § 2), doch verschwindet der Typus gleich wieder.

§ 2. In der Kupfer-Bronzezeit des 3. und der 1. Hälfte des 2. Jht. sind auf dem Festlande ovale Hausgrundrisse, fast alle mit einer gerade abgeschnittenen Wand, oder solche mit Kurvenmauern und Apsiden (Tf. 53 a—d, 54—56) vorherrschend (Thessalien, Orchomenos, Tiryns u. a.), und diese haben sich an entlegeneren Orten (z. B. Olympia, Thermon) sogar bis in die geom. Per. (I. EZ) hinein erhalten. Ganz vereinzelt ist ein gewaltiger Rundbau von Tiryns (Dm über 27 m, erste Jh. des 2. Jht.) mit Lehmziegelwänden, Zungenmauern mit Strebepfeilern, Dach aus Schieferplatten und gebrannten Flachziegeln (Tf. 57, 58). Leider ist er fast ganz zerstört; er war gewiß in mehrere Räume geteilt, wie auch einige kleinere Kurvenbauten. Im FM Kretas dagegen gibt es in den Städten nur noch rechteckige Bauten (Rundhütten daneben wohl auf dem Lande); der Megarontypus und der feste Herd fehlen ganz; die Räume werden zellenartig aneinander gereiht, auch einfache H. haben deren mehrere, es gibt sogar schon palastartige Herrenhäuser (s. Palast B) mit zahlreichen Zimmern in mehr als einem Stockwerk. Die H. scheinen auch bereits ganz städtisch zu Blocks und Vierteln zusammengeschlossen zu sein. Das Ovalhaus von Chamaizi (s. d.) ist eine ganz singuläre Variante, für die Entwicklung belanglos (Tf. 53 e). Diese vollzieht sich auf Kreta einheitlich durch MM und SM. Bezeichnend ist die Kleinheit und die beträchtliche Zahl der Zimmer. Ein Innenhof fehlt selten, gelegentlich wird er durch Säulen zu einer Art Impluvium ausgestaltet. Die in den Palästen so charakteristischen Säulenhallen und in Türen aufgelösten Wände sowie die Badezimmer sind auf die vornehmsten Häuser von Knossos beschränkt, die ja kleine Paläste bilden. Bezeichnend auch das Fehlen besonderer Kulträume, die offenbar den Priesterfürsten vorbehalten waren; Ausnahmen bilden das entlegene ländliche Gehöft von Chamaizi, die „Stadtkapelle" von Gurnià (s. d.), ein paar jener kleinen Paläste von Knossos (s. d.).

§ 3. Auch die Bauweise ist einheitlich:

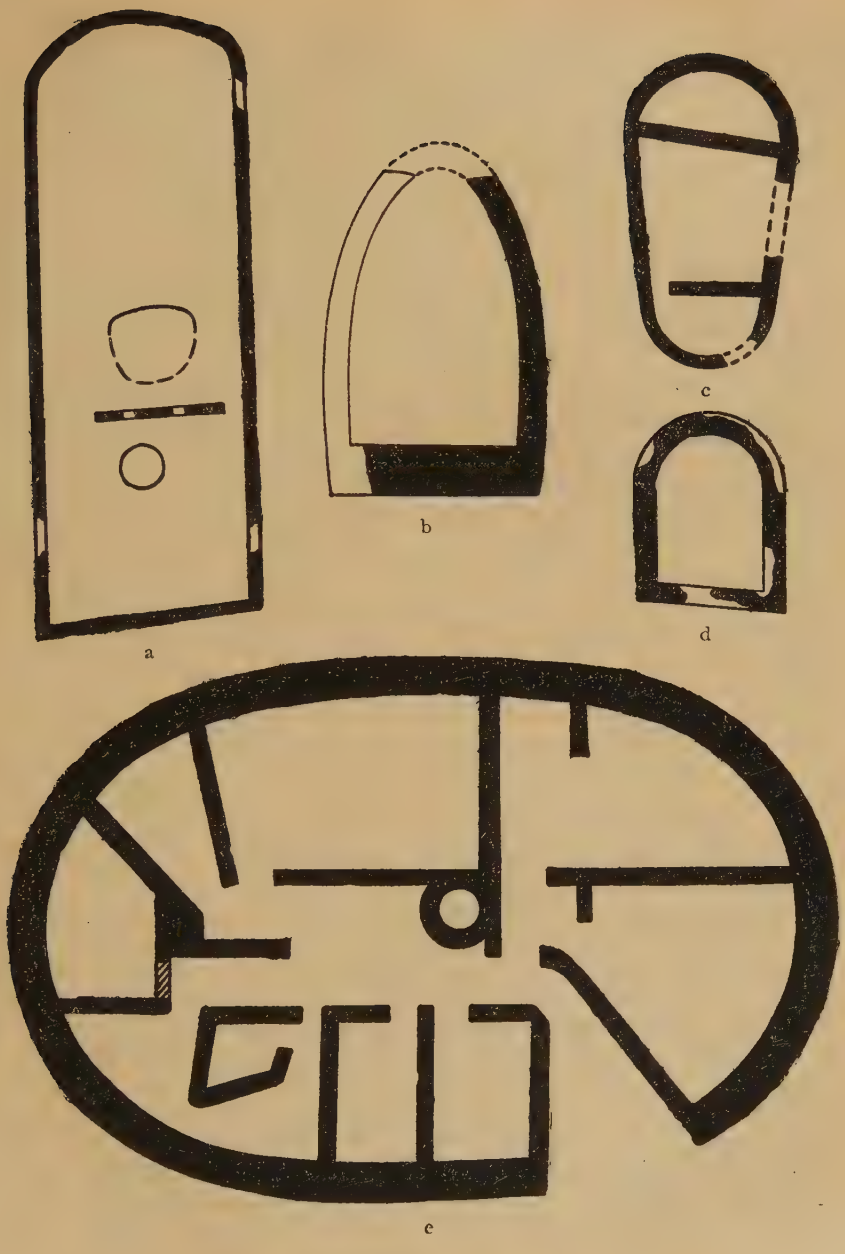

Haus A2. Ägäischer Kreis

Haustypen: a. Rahmani. — b. Orchomenos. — c. Rini. — d. Olympia. — e. Chamaizi. — 1:200.
Nach D. Fimmen.

auf einem Sockel aus Quadern oder Bruchsteinen Mauern aus Lehmziegeln meist sehr großer Formate (48 × 36 × 10 cm Durchschnittsmaß in Gurnià) oder aus Lehm und kleinen Bruchsteinen mit zahlreichen eingezogenen Holzbalken. Beide Techniken zeigen die Ruinen und eine Reihe kleiner Fayenceplättchen mit Hausmodellen aus Knossos (MM III; die meist als Quaderwerk gedeuteten Außenmauern halte ich für Lehmziegelbau; Tf. 60): geschlossene Außenmauern mit kleinen, stets paarweisen Luken im Oberstock, fensterreiche Fassaden mit 1—2 Türen; meist drei Stockwerke und ein merkwürdiger kleiner mittl. Aufbau darüber. Die Fensterkreuze deuten auf Verschluß durch einen durchsichtigen Stoff. Die Pfeiler in den Kellergeschossen der älteren Ruinen (MM I—II) sind meist aus Stein, später überwiegen Holzsäulen auf Steinbasen. Die Wände waren mit meist einfarbigem Stuck verputzt, Fresken und Stuckreliefs kommen außer in den größten Palästen nur ganz vereinzelt vor, dagegen gelegentlich Täfelung der unteren Wandhälfte mit dünnen Alabasterplatten.

§ 4. Festländischer Einfluß auf die kret. Bauweise fehlt völlig, abgesehen von geringen Spuren gegen Ende von SM III (Gurnià, Hagia Triada; s. d.). Ebenso bleibt die festländische Architektur von Kreta fast ganz unabhängig, bis auf technische und dekorative Einzelheiten der Paläste von Mykenai (s. d.) und Tiryns (s. d.). Aus den vormyk. Rechteckhäusern, deren beste Beispiele Troja bietet (s. d.), entwickelt sich ganz organisch das Megaron der festländischen Paläste, mit tiefer Vorhalle, die von zwei (in Kreta einer!) Säulen zwischen Anten getragen wird, einfacher (in Kreta oft zweifacher!) Tür, festem Herd in der Mitte des Hauptsaales. Besonders reiche Megara (Mykenai, Tiryns) schieben zwischen Vorhalle und Hauptsaal noch einen Vorraum mit drei Türen ein (Tf. 59). Im Saale standen um den Herdaltar vier Holzsäulen, die wohl eine Dachlaterne für den Rauchabzug trugen, an einer Längswand der Thron des Fürsten. Dies lehrt die Anordnung der Fußbodenfresken (auf Kreta fehlen solche). Im Dekorativen herrscht min. Einfluß, im Baugedanken der stärkste Gegensatz: statt vielzelliger Bauten ein Nebeneinander selbständiger, durch Gänge getrennter Megaronhäuser, statt vieler kleiner Räume wenige zum Teil recht große (Band III Tf. 71). Dieser Haupttypus beherrscht die myk. Baukunst von Troja bis Melos (s. d.); er umfaßt schon alle Züge des altgriech. Antentempels. Wir dürfen ihn altgriech. nennen und annehmen, daß er den Untergang der myk. Kultur überdauert und in der geom. Per. fortgelebt hat, aus der leider brauchbare Hausgrundrisse bisher noch fehlen.

Zusammenfassend: *RE* VII (1912) S. 2525 ff. Fiechter; Fimmen *Kret.-myk. Kultur*² 1924 S. 39 ff.; BSA 11 S. 181 ff., 12 S. 216 ff., 13 S. 423 ff., 14 S. 343 ff. Mackenzie; 24 S. 161 ff. Boethius. — Thessalien: Tsuntas *Dimini-Sesklo* S. 49 ff., 79 ff.; Wace-Thompson *Thessaly* S. 37 ff., 79 ff., 115 ff., 132 ff., 187 ff., 217 ff. — Orchomenos: Bulle *Orchomenos* I (1907) S. 19 ff. — Kurvenbauten: Ath. Mitt. 35 (1905) S. 331 ff. Pfuhl; F. Noack *Ovalhaus und Palast* 1908 (widerlegt von Mackenzie a. a. O. und Bulle Berl. phil. Woch. 1910 S. 1258 ff.); Festschr. f. Blümner 1914 S. 186 ff. Pfuhl. — Magasà auf Kreta: BSA 11 S. 260 ff. — Tiryns: Fimmen a. a. O. S. 40; Ath. Mitt. 38 (1913) S. 86 ff., 329 ff.; Karo *Führer d. Tiryns* 1915 S. 7 f. — Kreta FM. s. d. — Chamaizi: Ἐφ. ἀρχ. 1906 S. 117 ff.; Noack a. a. O. — Impluvium: BSA. 9 Tf. 6, 18. — Vornehmste Häuser von Knossos: BSA 9 S. 3 ff., 121 ff., 130 ff.,; 11 S. 2 ff.; Evans *Tomb of the Double Axes* 1915 S. 59 ff. — Arch. Anz. 1909 S. 91 ff. — Hausmodelle von Knossos: BSA 8 S. 15 ff.; Fimmen S. 50; Arch. Jahrb. 30 (1915) S. 268 K. Müller; Mykenai, Tiryns, Melos, Troja s. d.

G. Karo

B. Ägypten (Tf. 61, 62). § 1. In den Resten vorgesch. Siedelungen in Ä., bei Ballâs (Petrie-Quibell *Naqada* S. 1 f., 50, 54), El Mahasna (Garstang S. 1 f., 5 ff. u. Tf. 1 f.) und Abydos (Petrie *Abydos* I 9 ff. und Peet *Cem. Ab.* II 1 ff.) und in Nubien (Reisner *Survey* 1907/08 S. 169 u. 215 ff.) haben sich nirgends wirklich klare Häuserreste gefunden. Was sich erkennen ließ, spricht für hüttenartige Wohnungen aus Nilschlamm, Flechtwerk und Holz, jedenfalls für eine Bauart, die noch nicht mit geformten Ziegeln arbeitet. Eine gute Vorstellung von einem solchen H. schon einigermaßen vorgeschrittener Form gibt uns ein Tonmodell, das sich auf dem vorgesch. Friedhofe bei El Amrah in einem geplünderten Grabe gefunden hat (Mac Iver-Mace *Amrah* S. 42 u.

Haus A2. Ägäischer Kreis

Orchomenos. Schichtengrabung, Rundbauten, Bothroi. — Nach H. Bulle.

Haus A2. Ägäischer Kreis

Orchomenos: a. Rundbau mit Steinsockel und doppeltem Fußboden. — b. Das myk. Kuppelgrab vom Westrand gesehen. — Nach H. Bulle.

Haus A2. Ägäischer Kreis

Orchomenos. Ovalbauten und Rundbau. — Nach H. Bulle.

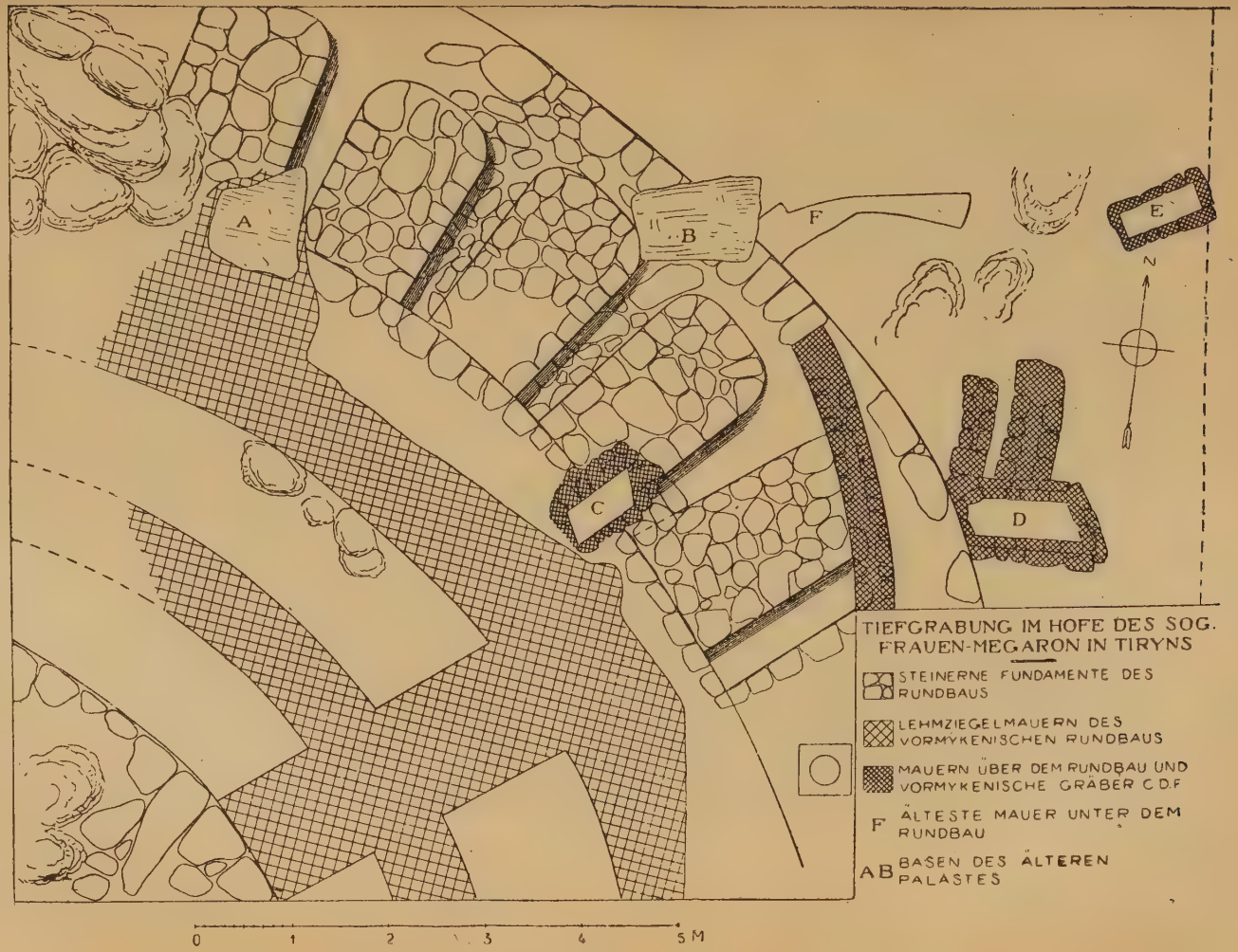

Haus A2. Ägäischer Kreis

Rundbau in Tiryns, — Nach Arch. Anzeiger 1913.

Tf. 10). Es zeigt 4 mit leichter Schrägung — wie das für Lehmbauten charakteristisch ist — ansteigende Wände, ferner eine durch Holzrahmen eingefaßte, schmale Türöffnung auf der einen und zwei hochgelegene, kleine, ebenfalls von Holzrahmen eingefaßte Fensteröffnungen auf der andern Langseite (Tf. 61 b, c). Die Schmalseiten sind ohne Öffnungen, das Dach nicht erhalten. Die Türöffnung wird durch einen in Dreiviertelhöhe angebrachten Querbalken in die eigentl. Tür und ein darüberliegendes Fenster (wie uns das aus Türdarstellungen des AR geläufig ist) geteilt. Wozu die beiden Löcher oberhalb der Fenster gedient haben, ist nicht klar. Es handelt sich also um eine einkammerige Lehmhütte, deren Inneres durch ein Türfenster und zwei Seitenfenster erhellt wird. Ihren Grundriß mag die äg. Hieroglyphe für Haus ⌐¬ wiedergeben.

§ 2. Über diese Form des Wohnhauses hinauf weisen die ältesten Schriftzeichen für bestimmte Tempel (Erman-Ranke S. 320), die nur geflochtene Wände zeigen. Eine aus Zweigen oder Schilf geflochtene Hütte ist danach als älteste erreichbare Form auch des Wohnhauses anzusetzen. Was davorliegt, ob zeltartige Gebilde, ob Wohngruben oder Höhlenwohnungen oder sonst etwas anderes, das wissen wir nicht. Dagegen reicht die auf die Lehmhütte folgende nächste Stufe in der Entwickelung des Wohnhauses, der Ziegelbau, ebenfalls noch in vorgesch. Zeit zurück und wird zu der Zeit, als das Tonmodell von El Amrah angefertigt wurde, in den Kreisen der Reicheren gewiß schon in Gebrauch gewesen sein. Das beweist die bis in die Prähistorie zurückgehende Sitte, die Grabkammern mit Ziegelwänden auszukleiden (vgl. z. B. Junker *Turah* S. 16 ff.). Reste von Häuserbauten mit deutlich erhaltenen Ziegeln sind uns freilich erst aus der Zeit des AR erhalten.

§ 3. Eine ganz andere Form des H., die ähnlich auf Särgen der späteren Zeit sehr häufig begegnet, und die einen Holzbau wiederzugeben scheint, zeigt die eine Langseite eines Holzsarges aus dem Ende der 2. oder Anfang der 3. Dyn., den Petrie bei Tarkhan (I 27 u. Tf. 28) gefunden hat (Tf. 61 a). Die Tür mit dem Rundbalken darüber (aber ohne Fenster) ist hier (ob der Wirklichkeit entsprechend oder aus dekorativen Gründen?) dreimal wiederholt; zwischen ihnen springen zwei breite, mit je 9 quergestellten Rundhölzern versehene Flächen zurück, die Petrie als Barrieren erklärt, hinter denen hölzerne Türen geöffnet und geschlossen werden konnten. Die Wände steigen senkrecht auf, als seien sie aus Holzplanken gedacht; das Dach ist gewölbt und an den Schmalseiten von rechteckig gehauenen Balken eingefaßt — eine Gesamtform, die stark an die uralte, ein Gebäude darstellende Hieroglyphe auf der Löwenjagdpalette (Band II Tf. 211) erinnert (vgl. auch die Holzbalken Petrie *Tarkhan* I Tf. 9 und die Holzkammern in den Königsgräbern von Abydos). S. a. Baukunst B § 2. Ranke

C. Palästina-Syrien (Tf. 63).

§ 1. Unterkunft im Paläol. — § 2. Schutzorte unter Felsen. — § 3—5. Höhlen (§ 3. Paläol. § 4—5. Neol. und BZ). — § 6. Zelt. — § 7—8. Lehmhütten. — § 9. Rundhütten mit Steinsockel. — § 10—12. Viereckiger Grundriß (§ 10. Bauart. § 11. Größe. § 12. Breitstirniges H.). — § 13—15. Einzelheiten (§ 13. Obergeschoß. § 14. Dach, Fenster, Tür, Schloß. § 15. Das Innere).

§ 1. In welcher Weise sich die allerersten Menschen in Palästina-Syrien eine Unterkunft geschaffen haben, die ihnen Schutz gegen die Sonne, in der Regenzeit gegen Nässe und Kälte bot, wissen wir nicht. Auf den Hochflächen des Ostjordanlandes, die für eine erste Besiedelung in Betracht kommen, sind keine Reste von altsteinzeitlichen Wohnungen erhalten. Wahrscheinlich begnügte man sich mit bescheidenen Hütten aus Ästen und Laub. Die günstigen klimatischen Verhältnisse während der Chelles-Zeit erlaubten es, weiter nach W vorzudringen und immer noch größtenteils unter freiem Himmel zu bleiben (Siedlungen an der phön. Küste bei *ʿadlûn*, am *wâdi ʾl-ʿaqbîje*, in der *biqʿâ* bei *dûcha*, bei *der ʿa* im *ʿağlûn*, im Westjordanland bei *el-bîre*, *tell en-naṣbe*, in der Umgegend von Jerusalem bei *sûr bâḥir* und an einzelnen Stellen des Ostjordanlandes; ebenso im Moustérien am *nahr bērût*, bei *kefrêja* und in jungpaläol. Zeit bei *ʿain quṣême* in der Sinaiwüste).

§ 2. Als dann später das Klima sich verschlechterte, suchte der Mensch Schutz

Haus A2. Ägäischer Kreis

Rundbau in Tiryns. — Nach D. Fimmen.

a

b

Haus A2. Ägäischer Kreis

Orchomenos: a. Rundbau mit Steinsockel und doppeltem Fußboden. — b. Das myk. Kuppelgrab vom Westrand gesehen. — Nach H. Bulle.

Haus A2. Ägäischer Kreis

Orchomenos. Ovalbauten und Rundbau. — Nach H. Bulle.

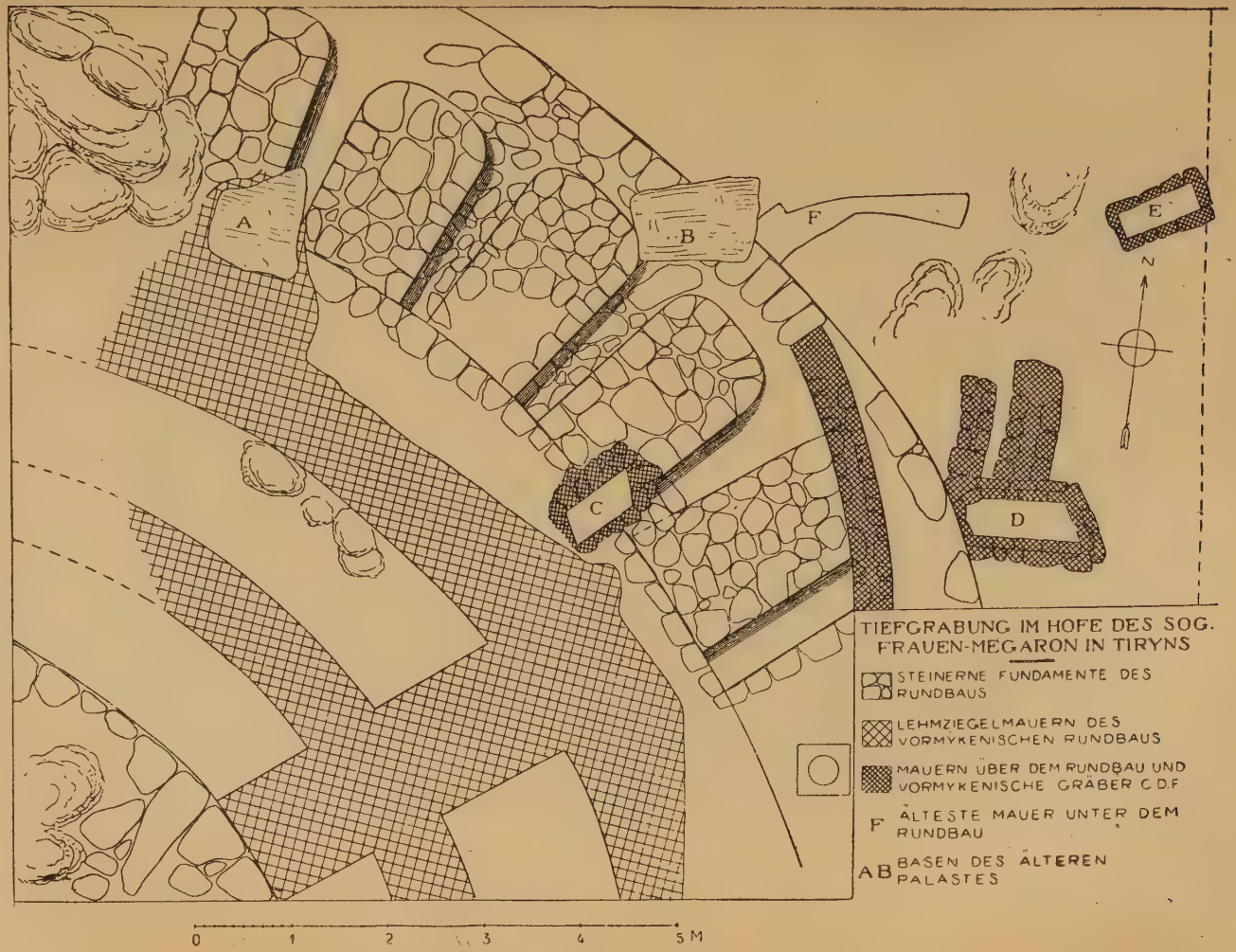

Haus A2. Ägäischer Kreis

Rundbau in Tiryns, — Nach Arch. Anzeiger 1913.

Tf. 10). Es zeigt 4 mit leichter Schrägung — wie das für Lehmbauten charakteristisch ist — ansteigende Wände, ferner eine durch Holzrahmen eingefaßte, schmale Türöffnung auf der einen und zwei hochgelegene, kleine, ebenfalls von Holzrahmen eingefaßte Fensteröffnungen auf der andern Langseite (Tf. 61 b, c). Die Schmalseiten sind ohne Öffnungen, das Dach nicht erhalten. Die Türöffnung wird durch einen in Dreiviertelhöhe angebrachten Querbalken in die eigentl. Tür und ein darüberliegendes Fenster (wie uns das aus Türdarstellungen des AR geläufig ist) geteilt. Wozu die beiden Löcher oberhalb der Fenster gedient haben, ist nicht klar. Es handelt sich also um eine einkammerige Lehmhütte, deren Inneres durch ein Türfenster und zwei Seitenfenster erhellt wird. Ihren Grundriß mag die äg. Hieroglyphe für Haus ⌐¬ wiedergeben.

§ 2. Über diese Form des Wohnhauses hinauf weisen die ältesten Schriftzeichen für bestimmte Tempel (Erman-Ranke S. 320), die nur geflochtene Wände zeigen. Eine aus Zweigen oder Schilf geflochtene Hütte ist danach als älteste erreichbare Form auch des Wohnhauses anzusetzen. Was davorliegt, ob zeltartige Gebilde, ob Wohngruben oder Höhlenwohnungen oder sonst etwas anderes, das wissen wir nicht. Dagegen reicht die auf die Lehmhütte folgende nächste Stufe in der Entwickelung des Wohnhauses, der Ziegelbau, ebenfalls noch in vorgesch. Zeit zurück und wird zu der Zeit, als das Tonmodell von El Amrah angefertigt wurde, in den Kreisen der Reicheren gewiß schon in Gebrauch gewesen sein. Das beweist die bis in die Prähistorie zurückgehende Sitte, die Grabkammern mit Ziegelwänden auszukleiden (vgl. z. B. Junker *Turah* S. 16 ff.). Reste von Häuserbauten mit deutlich erhaltenen Ziegeln sind uns freilich erst aus der Zeit des AR erhalten.

§ 3. Eine ganz andere Form des H., die ähnlich auf Särgen der späteren Zeit sehr häufig begegnet, und die einen Holzbau wiederzugeben scheint, zeigt die eine Langseite eines Holzsarges aus dem Ende der 2. oder Anfang der 3. Dyn., den Petrie bei Tarkhan (I 27 u. Tf. 28) gefunden hat (Tf. 61 a). Die Tür mit dem Rundbalken darüber (aber ohne Fenster) ist hier (ob der Wirklichkeit entsprechend oder aus dekorativen Gründen?) dreimal wiederholt; zwischen ihnen springen zwei breite, mit je 9 quergestellten Rundhölzern versehene Flächen zurück, die Petrie als Barrieren erklärt, hinter denen hölzerne Türen geöffnet und geschlossen werden konnten. Die Wände steigen senkrecht auf, als seien sie aus Holzplanken gedacht; das Dach ist gewölbt und an den Schmalseiten von rechteckig gehauenen Balken eingefaßt — eine Gesamtform, die stark an die uralte, ein Gebäude darstellende Hieroglyphe auf der Löwenjagdpalette (Band II Tf. 211) erinnert (vgl. auch die Holzbalken Petrie *Tarkhan* I Tf. 9 und die Holzkammern in den Königsgräbern von Abydos). S. a. Baukunst B § 2. Ranke

C. Palästina-Syrien (Tf. 63).

§ 1. Unterkunft im Paläol. — § 2. Schutzorte unter Felsen. — § 3—5. Höhlen (§ 3. Paläol. § 4—5. Neol. und BZ). — § 6. Zelt. — § 7—8. Lehmhütten. — § 9. Rundhütten mit Steinsockel. — § 10—12. Viereckiger Grundriß (§ 10. Bauart. § 11. Größe. § 12. Breitstirniges H.). — § 13—15. Einzelheiten (§ 13. Obergeschoß. § 14. Dach, Fenster, Tür, Schloß. § 15. Das Innere).

§ 1. In welcher Weise sich die allerersten Menschen in Palästina-Syrien eine Unterkunft geschaffen haben, die ihnen Schutz gegen die Sonne, in der Regenzeit gegen Nässe und Kälte bot, wissen wir nicht. Auf den Hochflächen des Ostjordanlandes, die für eine erste Besiedelung in Betracht kommen, sind keine Reste von altsteinzeitlichen Wohnungen erhalten. Wahrscheinlich begnügte man sich mit bescheidenen Hütten aus Ästen und Laub. Die günstigen klimatischen Verhältnisse während der Chelles-Zeit erlaubten es, weiter nach W vorzudringen und immer noch größtenteils unter freiem Himmel zu bleiben (Siedlungen an der phön. Küste bei *ʿadlûn*, am *wâdi ʾl-ʿaqbîje*, in der *biqʿâ* bei *dûcha*, bei *der ʿa* im *ʿaǧlûn*, im Westjordanland bei *el-bîre*, *tell en-naṣbe*, in der Umgegend von Jerusalem bei *sûr bâḥir* und an einzelnen Stellen des Ostjordanlandes; ebenso im Moustérien am *nahr bērût*, bei *kefrêja* und in jungpaläol. Zeit bei *ʿain quṣême* in der Sinaiwüste).

§ 2. Als dann später das Klima sich verschlechterte, suchte der Mensch Schutz

Haus A2. Ägäischer Kreis

Rundbau in Tiryns. — Nach D. Fimmen.

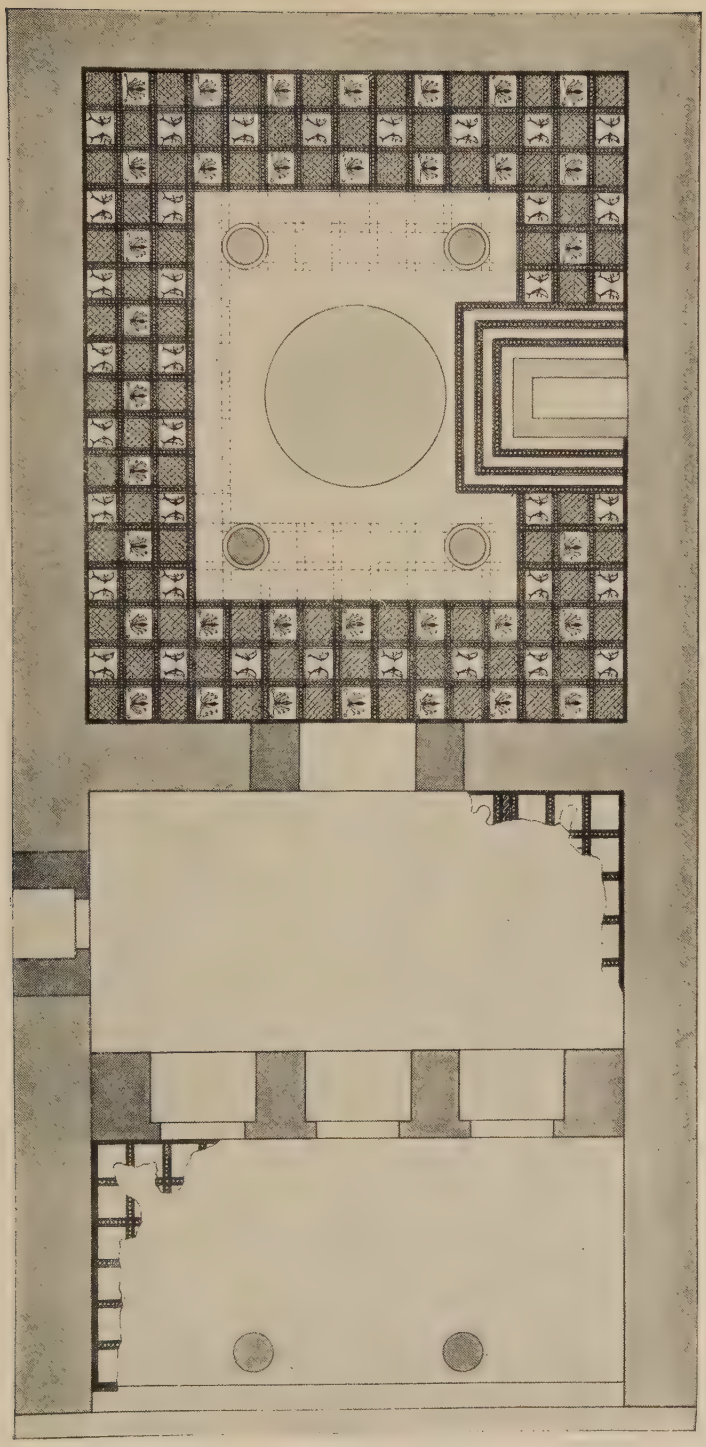

Haus A2. Ägäischer Kreis

Plan des Megarons in Tiryns. — Nach Tiryns II.

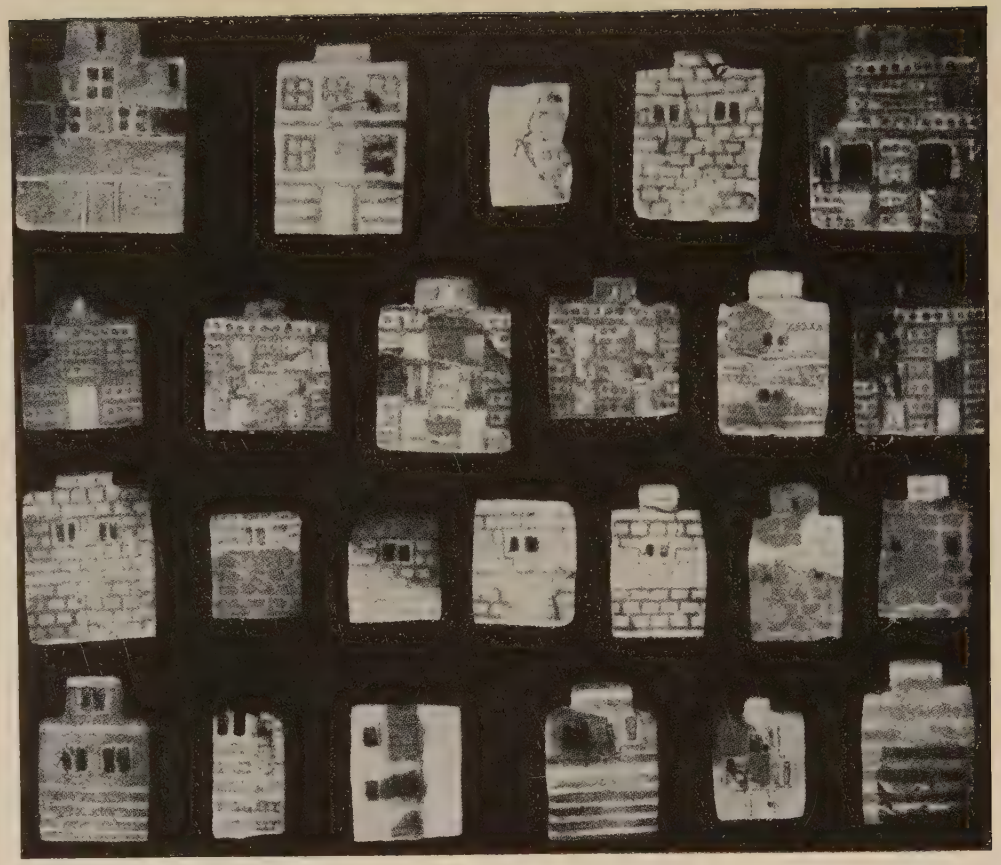

Haus A2. Ägäischer Kreis

Fayenceplättchen mit Hausfassaden. Knossos. — Nach D. Fimmen.

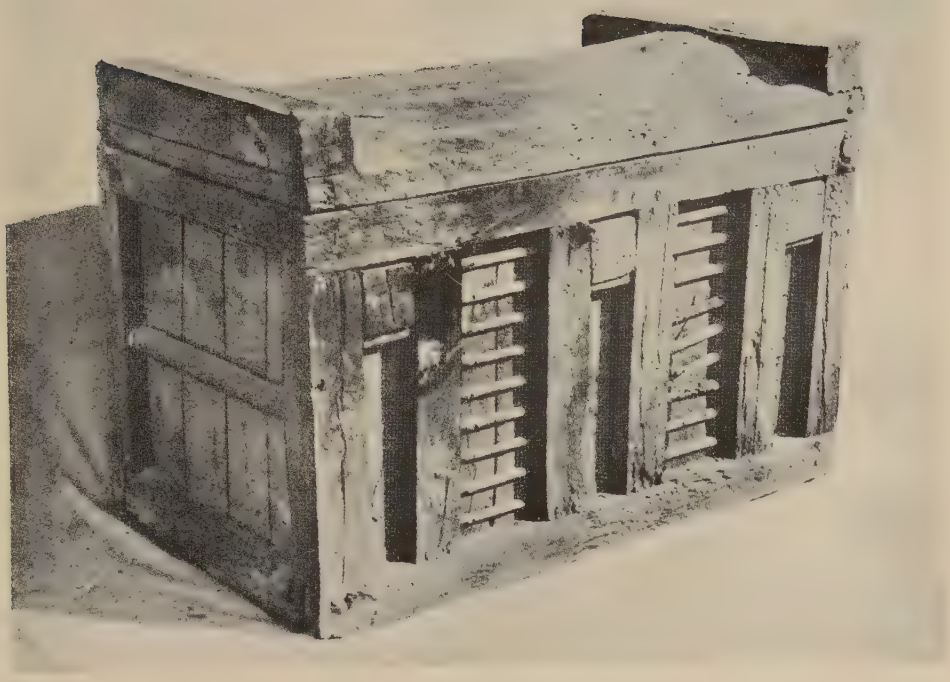

a

b

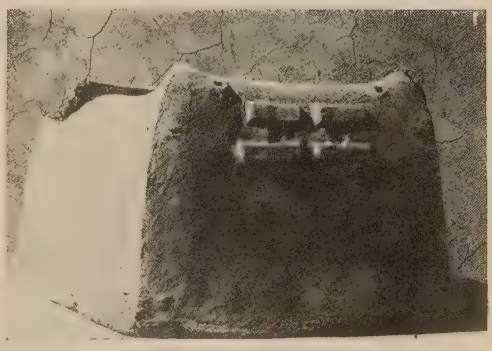

c

Haus B. Ägypten

a. Holzsarg in Hausform. Tarkhan. — Nach Tarkhan I and Memphis V. — b—c. Tönerne Hausmodelle. — El Amrah.

Haus B. Ägypten

Insel Soros, s. von Bab Kalabsche. Ziegelhäuser röm. Zeit. — Nach Photographie.

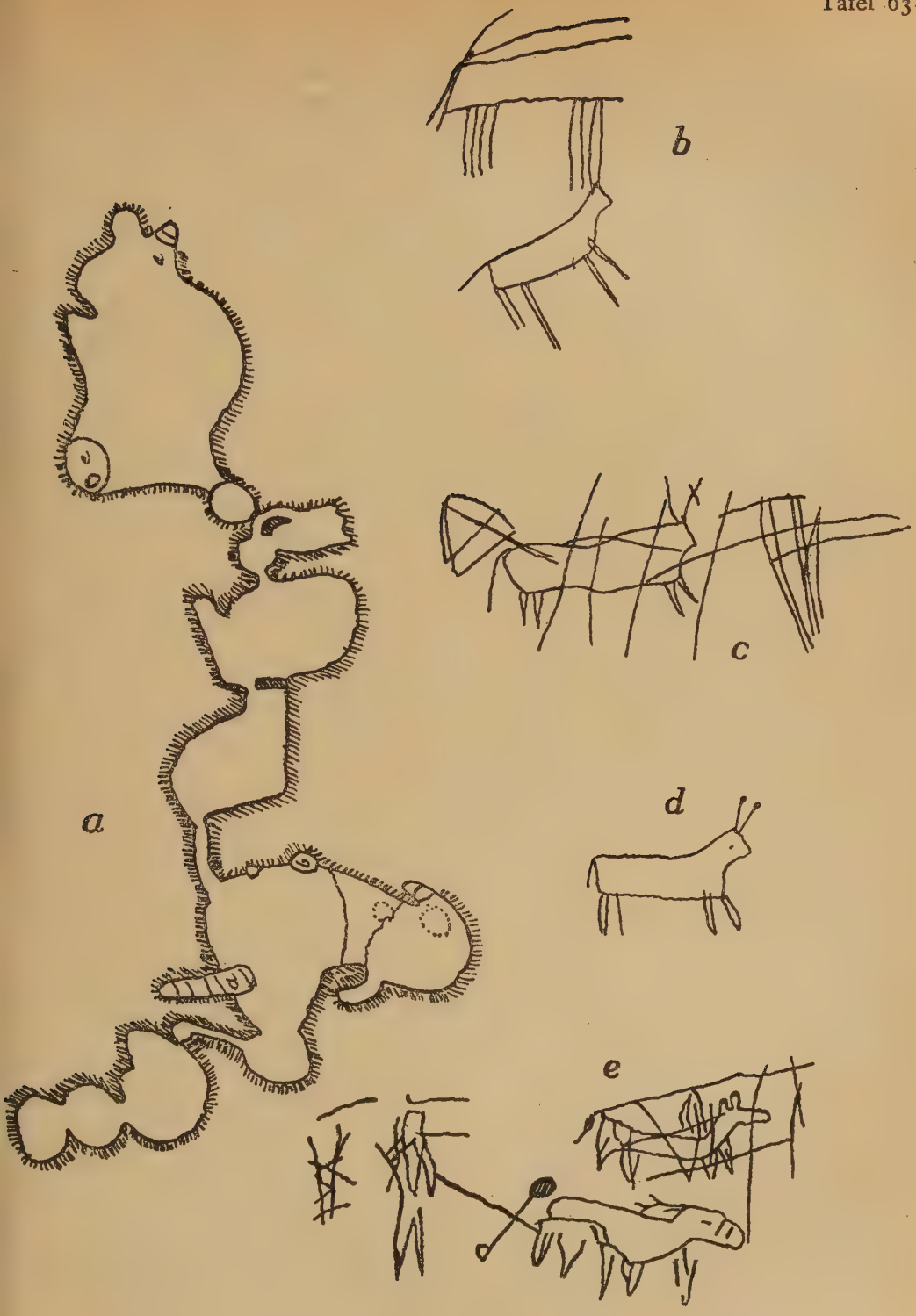

Haus C. Palästina-Syrien

a. Plan der Höhle 15 I in Gezer (a. Eingänge; b. Zisterne; c. Fruchtpresse). 1:333. — b-e. Neol. Felszeichnungen in der Höhle 30 IV in Gezer. $^1/_3$ n. Gr. — Nach Macalister Gezer III.

unter überhängenden Felswänden (abri sous roche). Für das Moustérien sind solche als Unterkunftsstätten nachgewiesen bei *ʿadlûn*, am *rās el-kelb* und am *nahr el-ǧōz*, für das Aurignacien bei *ǧaʿîta* an der Quelle des *nahr el-kelb* und in der *mṛâret el-ʿabed* in Obergaliläa, für das Neol. noch in der *mṛâret el-emîre* in Galiläa (G. Zumoffen *La Phénicie avant les Phéniciens* 1900 S. 4 ff., 20 ff., 39 ff., 92 ff.; Anthropos 3 [1908] S. 435 ff., 453 f. ders.; P. Karge *Rephaim* 1917 S. 95 ff., 177 f., 294).

§ 3. Noch besseren Schutz boten die natürlichen Grotten und Höhlen, die das Gebirge des Landes in großer Zahl enthält. Wenn der Mensch daraus die Raubtiere vertrieben hatte, konnte er sich darin wohnlich einrichten. Nach den Funden gehören dem Moustérien an die Höhlen von *ʿadlûn*, im *wâdi qâna* in Obergaliläa, am *nahr ibrāhîm*; dem Aurignacien die von *ǧaʿîta* am *nahr el-ǧōz* und bei *anṭeljâs* (G. Zumoffen *La Phénicie* S. 4 ff., 29 ff., 49 ff., 92 ff.; Anthropos 3 [1908] S. 443 ff., 455, 475 ff. ders.; P. Lortet *La Syrie d'aujourd'hui* 1884 S. 139 f.; La Géographie 1908 S. 77 ff. P. Bovier-Lapierre). Der Eingang dieser Höhlen liegt nach S oder W zu gerichtet, so daß man in ihnen gegen die O- und N-Winde geschützt war. An manchen sieht man deutlich, daß die Bewohner unbeholfene Versuche gemacht haben, eine Herdstelle anzulegen, das Innere zu erweitern, neue Räume zu erschließen und den Eingang zu sichern.

§ 4. Während die paläol. Höhlen meistens in ziemlicher Höhe an der Felswand liegen, offenbar weil die Bewohner glaubten, so am besten geschützt zu sein, hat man vom Neol. an bis heute (darauf deutet der häufige Ortsname *mṛâr* bzw. *mṛâre* = Höhle) auch zum Teil unterirdische Grotten als Wohnräume benutzt. In dem weichen Kalkstein des Hügels von Gezer (s. d.) und auf den benachbarten Höhen haben sich zahlreiche natürliche Klüfte gebildet, die von den ältesten Ansiedlern bewohnt worden sind. Mehrere sind hierzu künstlich ausgearbeitet worden, indem die Decke erhöht, der Boden geebnet und der Raum nach hinten zu erweitert wurde. Der Dm beträgt durchschnittlich 4,50—12 m; die Decke liegt so hoch, daß man eben darin stehen kann. Den Eingang bildet ein Loch in der Decke, von dem aus eine rohe Treppe oder ein gewundener Gang in die Tiefe führt. Nur zweimal fand sich eine regelrechte Tür. Um zu verhindern, daß die Fluten der Regenzeit in die Höhle eindrangen, muß vor dem Eingangsloch ein niedriger Wall aus Lehm oder Steinen errichtet gewesen sein. Oft fanden sich in der Nähe des Einganges Napflöcher, entweder zu irgend welchen wirtschaftlichen oder kultischen Zwecken eingegraben. Einige Höhlen hatten mehrere Räume (bis zu 10), die durch ganz enge Gänge miteinander verbunden waren. Gelegentlich waren aber diese Gänge so schmal und niedrig, daß ein Mensch nicht hindurch kommen konnte. Dann war meistens für die anderen Räume noch ein besonderer Eingang geschaffen worden. In den Höhlen selbst war nichts für die Bequemlichkeit der Bewohner vorgesehen außer schmalen Felsbänken oder kleinen Wandlöchern. Um die Decke zu stützen, hatte man hier und da den natürlichen Felsen in Form von Pfeilern stehen lassen, wodurch kleine Abteilungen entstanden waren. Daß diese Höhlen als Wohnungen schon alt sind, beweist die Tatsache, daß sie schon in der frühesten sem. Zeit zu Bestattungen (s. Grab F), noch später teilweise als Zisternen benutzt und dabei mannigfach umgestaltet worden sind. Auch die Felskritzeleien, die in der Höhle 30 IV entdeckt wurden, aus Punkten, Linien, rohen Bildern von Tieren (Vögeln, Tausendfüßern, Kühen, vielleicht auch Hirschen) und Darstellungen menschlicher Körperteile bestehen und große Ähnlichkeit mit anderwärts gefundenen neol. Zeichnungen aufweisen, sprechen dafür (Tf. 63).

Macalister *Gezer* I 70 ff., 145 ff.; P. Karge *Rephaim* 1917 S. 201 ff.

§ 5. Ob die zahlreichen, zum Teil recht umfangreichen Höhlen im S Palästinas, namentlich am *tell zakarîa* (s. d.) und am *tells andaḥanne* (hier sind es 400 Höhlen) schon so frühzeitig angelegt und als Wohnräume benutzt worden sind, wie dies noch in röm. Zeit geschehen ist, bleibt zweifelhaft, obwohl sie in Anlage und Ausführung

denen in Gezer ähneln (Bliss-Macalister *Excavations* S. 204 ff., Tf. 92 ff.). Sicher ist dies der Fall bei den spätneol. Höhlen im *wâdi ʿakbara* und im *wâdi ʿamûd* (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 178, 294 ff.) und bei der Höhle unter der Nordterrasse in Megiddo, die Felsbänke, eine Feuerstelle und neol. Steinwerkzeuge enthielt (Schumacher *Mutesellim* S. 156 ff.). Fraglich ist das Alter der großartigen Höhlenstadt in *derʿa*, die vom Tale des *wâdi zêdi* aus zugänglich ist. Sie besteht aus einer großen Zahl unterirdischer Räume für Menschen und Vieh, denen senkrechte Kanäle Luft zuführen. Auch Zisternen sind angelegt. In kleinerem Maßstabe finden sich derartige drei Räume umfassende Wohnungen auch sonst in der Gegend (J. G. Wetzstein *Reisebericht über Hauran und die Trachonen* 1860 S. 44 ff.; G. Schumacher *Across the Jordan* 1886 S. 135 ff.).

§ 6. Alle diese Wohnstätten dienten einer bereits seßhaft gewordenen Bevölkerung. Der Beduine hingegen, der mit seinen Herden von Weideplatz zu Weideplatz zog, wozu noch heute im Lande selbst die Möglichkeit vorhanden ist, wohnte im Zelte (hebr. *ôhel*, was als *ihr* in das Äg. übergegangen ist; M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen* II [1910] S. 8 Nr. 129, weil der Ägypter es offenbar auf asiat. Boden kennen lernte; vgl. Sinuḥe 110, 146). Da das Zelt der Nomaden bis auf unsere Zeit wenig verändert erhalten geblieben ist, darf man die Angaben im AT auch für das frühe Altertum verwenden. Das Dach des Zeltes bilden Felle oder grobe Wollengewebe, die gespannte Stricke oder Sehnen (hebr. *mētārîm* Jerem. 10, 20; Exod. 35, 18), an eingeschlagenen Holzpflöcken (*jātêd* Richt. 4, 21 f.) befestigt, straff halten. Im Inneren stützen mehrere starke Stangen (*ʿammūdîm* Richt. 16, 26) das Dach, so daß es nicht in der Mitte spitz nach oben ragt, sondern länglich gewölbt ist (deshalb Vergleich des Himmels mit einem Zelte Jes. 40, 22). So entstehen auch zwei Abteilungen, durch Vorhänge von einander getrennt, in deren einer die Männer weilen und Gäste empfangen, während in der anderen sich die Frauen aufhalten. Reiche hatten besondere Frauenzelte (Gen. 31, 33). Der Eingang ist mit einem Vorhang oder Teppich verdeckt (hebr. *jᵉrîʿā* Jes. 54, 2; Jerem. 4, 20). Nach der alten Sage haben die Stammväter des israel. Volkes im Zelte gewohnt (Gen. 13, 3; 18, 1; 26, 25 u. ö.). Die Erinnerung an diese Lebensweise zeigt sich in Redensarten wie „die Zeltpflöcke herausreißen" = aufbrechen, „in seine Zelte gehen" = heimkehren. Einzelne Stämme, wie die Qeniter (s. d.; Richt. 4, 17) oder Jair (Richt. 10, 3), scheinen als Halbnomaden (s. d.) noch bis in spätere Zeit an der alten Sitte festgehalten zu haben, ebenso aus religiösen Gründen die Rechabiten (Jerem. 35, 7), und von der Lade wußte man, daß sie in einem Zelte gestanden hatte. Im Kriege dienten Zelte besonders für die Unterkunft der Führer. So erbeutete Thutmosis III., der selbst sein Zelt mit sich führte, bei Megiddo das mit Gold verzierte Zelt des Fürsten von Qades und 7 silberbeschlagene Zeltstangen (K. Sethe *Urkunden* IV 659, 6; 664, 7). Noch unter Ramses III. werden die Zelte der Beduinenstämme von Seir erwähnt (Pap. Harris 77, 10; J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* IV 404).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 729 ff.; I. Benzinger *Hebräische Archäologie*² 1907 S. 87 ff.

§ 7. Noch in der jüngeren StZ sind von der seßhaften Bevölkerung neben den Höhlen, namentlich von Hirten oder Fischern (darauf deuten die hebr. Ortsnamen mit *śukkôt*), auch bescheidene Hütten als Wohnung benutzt worden, was das Klima der Gegend erlaubte (durchschnittliche Temperatur für Jerusalem in 770 m Höhe 17, 1° C). Solche sind in Gezer (Macalister *Gezer* I 164) und Megiddo (Schumacher *Mutesellim* S. 13 f.) anzunehmen. An letzterer Stelle bestand die unterste Schicht aus festgestampfter dunkler Erde, in der sich Reste von verbranntem Stroh, Holz und Knochen, Stücke harten Lehms, Schleudersteine, rohe Scherben und Feuersteingeräte fanden. Die Hütten, die man sich gewiß rund zu denken hat, waren also mit Rohr und Schilf errichtet und gedeckt, worüber noch Lehm gestrichen war. Auch außen

wird ringsherum eine niedrige Lehmschüttung gewesen sein, um das Eindringen des Wassers zu verhindern.

§ 8. Allmählich ist man dazu übergegangen, die Seitenwände durchweg aus Lehm herzustellen. Da sich dieser in jede gewünschte Form bringen läßt, konnte zunächst der kreisförmige Grundriß beibehalten werden (dafür spricht auch die alte Form der Grabräume). Zur Bedachung verwendete man wie bisher Holz und Rohr. Später lernte man, gewiß durch den zunehmenden Mangel an Holz gezwungen, auch sie aus Lehm anzufertigen, indem durch immer weiter vorgeschobene Schichten ein kugelförmiges oder bienenkorbähnliches Dach gebildet wurde, das desto sicherer war, je steiler und höher es anstieg (s. Gewölbe C). Diese auch im ägäischen Gebiete nachgewiesene Bauweise lebt heute noch nach in den *qubâb*-Hütten Nord-Syriens (z. B. in der Gegend von Aleppo; E. Sachau *Reise in Syrien und Mesopotamien* 1883 S. 103 f., 111; Orient. Archiv 2 [1912] S. 173 ff. E. Banse) und hat am Ausgange der StZ auf die Gestaltung der runden megal. Bauten (s. Festung C § 5 f.) eingewirkt. Als letzte Reste haben sich bis heute wenigstens in der Nähe von Gaza Rund-H. (Pal. Jahrbuch 5 [1909] Tf. 6), die für das Morgenland kennzeichnende Kuppel auf dem viereckigen Dache und die runde Form der Hirten- und Weinbergstürme (ZdPV 16 [1893] S. 237 ff. C. Schick) erhalten.

P. Karge *Rephaim* 1917 S. 337 ff., 671 ff.

§ 9. Eine wesentliche Verbesserung bestand darin, daß man den Lehmmauern eine Sockelschicht von unbehauenen Steinen gab, wodurch die Nässe des Bodens besser abgehalten wurde. Schon die Rundhütten aus Lehm waren damit versehen (vgl. H. Bulle *Orchomenos* I [1909] S. 19 ff.). Als Reste solcher Sockelschichten darf man die vielfach beobachteten Steinkreise betrachten, so bei *ṣarbût el-châdem* auf der Sinai-Halbinsel (W. M. Flinders Petrie *Researches in Sinai* 1906 S. 64 ff., 249 ff.) oder in der Nähe des Sees Genezareth (P. Karge *Rephaim* 1917 S. 321 ff.). Jedenfalls ergibt sich aus dem allen, daß die älteste Form des H. in Palästina-Syrien der Rundbau war.

§ 10. Wann diese Form durch die spätere mit viereckigem Grundriß ersetzt wurde, läßt sich nicht genau sagen. Der Rundbau besaß keine Entwicklungsfähigkeit, bei ihm mußte das H. auf einen einzigen Raum beschränkt bleiben. Eine viereckige Anlage hingegen erlaubte nicht nur eine größere Ausdehnung des Inneren, sondern auch die Anfügung weiterer Räume. Bereits die ältesten Schichten der Ausgrabungsstätten (BZ) enthalten steinerne, in rechtem Winkel aneinander gesetzte Grundmauern von Wohnhäusern; so die 2. Schicht in Megiddo (Mitte des 3. Jht. ?) Reihen unbehauener Feldsteine, deren Fugen durch kleinere Steine und Lehm ausgefüllt sind (Schumacher *Mutesellim* S. 11 f., Tf. 3); die tiefste von 4 Schichten unter der kanaanitischen Stadtmauer von Jericho (9 m unter der Oberfläche) einen schmalen Mauersockel aus zwei Reihen nebeneinander gesetzter Feldsteine (Sellin-Watzinger *Jericho* S. 19); die Schicht unmittelbar über dem natürlichen Felsen in Gezer (Macalister *Gezer* I 164; III Tf. 1); die Schicht in dem tiefen Graben unter der Hauptstraße von Thaanach ganze Lehmschichten mit Geröllsteinen (Sellin *Ta'annek* S. 95). Wieviel Zimmer diese ältesten H. hatten, läßt sich nicht erkennen, da nach morgenländischer Sitte bei einem Neubau, der sich infolge Zerstörung oder Einsturz des vorhergehenden Baues nötig machte, der Schutt und Lehm nur oberflächlich eingeebnet wurde und dahinein die neuen Grundmauern gesetzt wurden, so daß die bei den Ausgrabungen aufgedeckten Mauerzüge sich in wunderlichster Weise kreuzen und schneiden und es unmöglich ist, jeden Teil mit Sicherheit einer bestimmten Zeit zuzuweisen (Macalister *Gezer* I 167 f.; Sellin-Watzinger *Jericho* S. 36). Im allg. werden sich die meisten mit einem Raume begnügt haben. Auch die Richtung dieser kleinen H. war willkürlich gewählt. In den verhältnismäßig engen befestigten Städten haben sie sich dicht aneinander gedrängt und nur ganz schmale, oft gewundene Gäßchen zwischen sich gelassen, wie noch heute in einem Fellachendorfe. Ein anschauliches Bild solcher sich baumartig von einer Eingangsstelle aus ver-

zweigenden Gäßchen bietet der Stadtplan des islamischen Damaskus (K. Wulzinger und C. Watzinger *Damaskus* 1924 S. 32).

§ 11. Diese Art der Anlage des H. (Lehmwände auf Steinsockel) erhielt sich von nun an weiter. Noch im 6. Jh. war es einem Bewohner Jerusalems möglich, ein Loch in die Wand zu stoßen und durch dieses das H. zu verlassen (Ezech. 12, 5 ff.). Die einzigen Veränderungen, die im Laufe der Zeit eintraten, bestehen in der Verwendung sorgfältig gepreßter Lehmziegel und in der Vergrößerung und der Vermehrung der Räume. In Thaanach hatten die aus großen, genau gearbeiteten Lehmsteinen aufgeführten H. einen Dm von höchstens 4 m (Sellin *Ta'annek* S. 95; die Lehmziegel sind aber kaum vor dem Bau, sondern durch eine Feuersbrunst gebrannt worden). Stattlicher sind die Bauten in Jericho. Der Wohnraum eines kanaanitischen H., an den sich eine kleinere Kammer anschloß, maß 6,80×3,20 m; andere hatten eine Ausdehnung von 6, 20×3,85; 5×3; 3,40×4,90 m. Meist lag davor ein kleiner Hof. Der Sockel bestand aus zwei Mauern von Feldsteinen, insgesamt 60—90 cm br., bis zu drei Schichten enthaltend, deren Kern mit kleinen Steinen ausgefüllt war. Darauf stand eine Wand aus zwei Reihen Lehmziegeln (Band VI Tf. 47; Sellin-Watzinger *Jericho* S. 36 ff.). Ein Hof fand sich auch mehrfach in Gezer (Macalister *Gezer* I 169 f.; III Tf. 49). Noch ansehnlicher sind natürlich die H. der Stadtfürsten und der Vornehmen. Bei ihnen lagen um den Hof mehrere Räume, in denen sie selbst mit ihrer Dienerschaft wohnten, Vorräte an Getreide, Öl, Wein und Waffen aufbewahren konnten (s. Baukunst C § 4).

§ 12. Die Israeliten haben diese Bauart von den Kanaanitern übernommen. Ein H. in Jericho (5,10×5,20 m) bestand aus zwei hintereinander liegenden, langgestreckten Zimmern, von denen das hintere als Wohn- und Küchenraum gedient hat, da in ihm der Herd, eine von Ziegelmauerwerk eingefriedigte Erhöhung für Töpfe und eine Reibschale standen. Weitere H. hatten Abmessungen von 5,60×3,10; 5,25×3,30 m. Der Eingang befand sich an der Längsseite, die demnach als Vorderseite zu betrachten ist. Diese Art der Anlage (breitstirniges H.) ist schon im 2. Jht. in Sendschirli nachweisbar und hat sich in der Folge erhalten, da sich durch sie das H. ergab, das für die Lebensverhältnisse in Pal.-Syrien am besten geeignet war, besonders wenn sich die Tür nach N öffnete, sodaß der Sonne der Zutritt möglichst verwehrt war (Sellin-Watzinger *Jericho* S. 62 ff.). Auch das Steinhaus, das im 10. Jh. zunächst nur als Wohnung der Vornehmen erscheint und bis heute das Lehmhaus keineswegs verdrängt hat, bewahrt diese Form. In und bei Jerusalem, vor allem in dem Dorfe *silwân*, hat sich dabei eine merkwürdige Übergangsform von der Höhle zum H. erhalten in den an eine Felswand angelehnten oder zum Teil in sie hineinreichenden Wohnungen (ZdPV 5 [1882] S. 339 ff. H. Guthe; 8 [1885] S. 42 ff. C. Schick).

§ 13. Das aus Lehm erbaute H. konnte natürlich nur aus dem Erdgeschosse bestehen. Meistens ist dies auch bei den Steinbauten der Fall gewesen, doch wird ab und zu ein Oberstock erwähnt (hebr. *'alijjâ* Richt. 3, 23 ff.; 1. Kön. 17,19 ff.; 2. Kön. 1, 2; 4, 10 ff.; Jerem. 22, 14; vgl. das äg. *'rt* M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen* II [1910] S. 15 f. Nr. 279). Den Ägypter Wenamon empfängt Zakarba'al, der Fürst von Byblos, im Obergemache seines Palastes (H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder* II [1909] S. 227). Bei den Grabungen ist kein Gebäude in der Höhe aufgedeckt worden, daß man ein solches Obergeschoß nachweisen könnte (höchstens bei den Kasematten von Jericho; Sellin-Watzinger *Jericho* S. 34, und am Südtore von Megiddo; Schumacher *Mutesellim* S. 80). Die hier und da gefundenen Treppen können auch als Zugang zu dem Dache gedient haben (s. Gibea).

§ 14. Das flache Dach, das man gern zur Erholung, zur Unterhaltung oder zum Schlafen aufsuchte, war aus Holzstämmen gebildet, über die Reisig gelegt wurde. Darauf wurde, wie noch heute, Lehm geworfen, den man mit einer Steinwalze glättete (Schumacher *Mutesellim*

S. 83, 95 f.; Sellin-Watzinger *Jericho* S. 45). Diese Steinwalzen blieben auf dem Dache liegen, fielen aber bei Zerstörung des H. in das Innere hinab (Schumacher *Mutesellim* S. 38 Abb. 33; S. 53 Abb. 49). War der Innenraum zu groß, um mit Holz überdeckt zu werden, so stützte man die Decke durch Pfeiler aus Stein (ebd. S. 47; in Megiddo und Thaanach vielfach fälschlich für Kultpfeiler [*maṣṣēbôt*] gehalten) oder aus Lehmziegeln. Die Wände des H. waren außen mit Kalk verputzt oder getüncht (Lev. 14, 41 f.; Ezech. 13, 10 ff.). Mit Fenstern war man sparsam; sie konnten durch ein Gitter (Richt. 5, 28; 2. Kön. 1, 2; 13, 17) geschlossen werden und gingen meistens nach dem Hofe (2. Kön. 9, 30). Durch sie zog der Rauch ab, da ein Kamin fehlte (Hos. 13, 3). Die Tür war schmal und niedrig (Schumacher *Mutesellim* S. 42, 45, 79, Weite 0,85—1,20 m) und besaß eine flache Schwelle, an die der hölzerne Türflügel anstieß (Steintüren finden sich erst später, besonders im Ḥaurân). Die großen Flügel der Tore bewegten sich in Zapfen, was wohl auch für die H.-Türen anzunehmen ist. Verschlossen wurde die Tür mit einem Riegel, dessen Schloß mit einem Schlüssel von außen geöffnet werden konnte (Richt. 3, 25), indem man mit ihm die innen befindlichen Fallpflöcke hochhob (MVAG 22 [1917] S. 357 ff. F. von Luschan).

§ 15. Der Boden im Innern des H. bestand aus fest und glatt gestampfter Erde, in der in älterer Zeit oft Kinder begraben wurden (s. Grab F). Gelegentlich war er mit weißlichem Lehm überstrichen (Schumacher *Mutesellim* S. 42). Fliesenbelag findet sich erst später (ebd. S. 94 f.). In einer Ecke war ein aus Lehm hergestellter Behälter für Getreide angebracht. Der Herd war eine mit Steinen ausgelegte, flache Grube oder eine niedrig aufgemauerte Erhöhung. Hin und wieder findet sich ein Backofen (s. Backen C) und eine Abfallgrube (s. Abfall). Eine anschauliche Vorstellung vom H., das sich, abgesehen von technischen Fortschritten bei dem Bau, im Laufe der Jahrhunderte wenig verändert erhalten hat, gewinnt man aus dem heutigen H. (K. Jäger *Das Bauernhaus in Palästina* 1912).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 729 ff.; I. Benzinger *Hebräische Archäologie* ² 1907 S. 90 ff.; S. Krauß *Talmudische Archäologie* I (1910) S. 1 ff.; A. Bertholet *Kulturgeschichte Israels* 1919 S. 121 ff.

Peter Thomsen

D. Vorderasien. Das Charakteristische am Plan des babyl.-assyr. Privathauses war ein Hof, an dessen Südseite in Breitlage der Hauptraum lag. Er war darum nach N geöffnet, um im Sommer die kühlenden Winde auffangen zu können. Ehe man in den Hof gelangte, mußte man einen kleinen Vorraum passieren, der das H. von der Straße abschloß. Hier lagen gewöhnlich auch die Aufgänge zum Dache. Diese drei charkteristischen Merkmale, den Vorraum, den Hof und den Breitraum an der Südseite zeigt schon ein archaisches H. in Schuruppak (Tf. 64 a). In späterer Zeit wurden die Dimensionen zwar vergrößert und statt eines Hofes mehrere angelegt, aber die Gesamtanlage veränderte sich nicht. Einen ganz ähnlichen Plan hatten auch die assyr. Privathäuser schon seit archaischen Zeiten (Andrae *Die arch. Ischtartempel* 1922 S. 24). Als Baumaterial verwendete man in Babylonien wegen der fehlenden Steine lediglich Ziegel, ungebrannte und gebrannte. Diese Sitte hat sich auch in Assyrien eingebürgert, trotzdem die Verhältnisse dort anders lagen. Nur für Festungs- und Palastbauten fanden Steine in großem Maßstabe Verwendung. Die Fassade wurde entweder durch eine Reihe wenig hervortretender Rillen oder eine Anzahl sägeförmiger Absätze verziert. Im Inneren hatten die Wände nur einen einfachen Kalkputz oder waren mit Farben bemalt. Der Fußboden bestand lediglich aus gestampfter Erde; dagegen waren die Höfe mit Ziegelbrocken und Kieselsteinen gepflastert. Die Bäder waren asphaltiert und die Abtritte (s. d.) mit Steinen belegt, zwischen denen ein Schlitz klaffte. Die Kanalisation war vollkommen durchgeführt; selbst kleine Häuschen haben eine unterirdische Rinne zur Ableitung der Abwässer nach der Straße. Die Stelle der Fenster (s. Fenster C) vertraten wohl offene Zwischenräume unter dem Dach

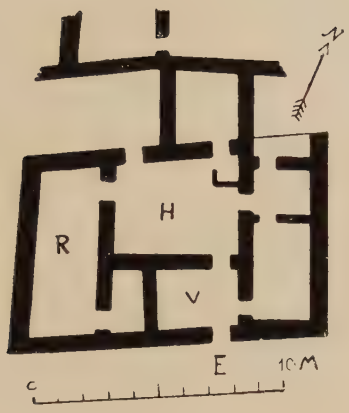

a

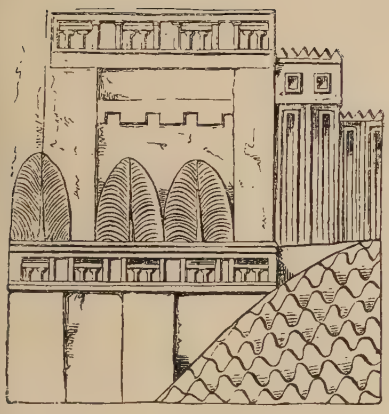

b

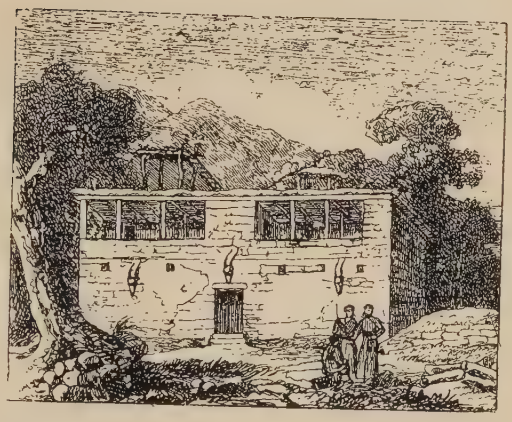

c

Haus D. Vorderasien

a. Plan eines Hauses in Schuruppak. — b. Fensteranlage auf einem assyr. Relief. — c. Modernes Haus in Kurdistan. — Nach B. Meissner.

(Tf. 64 b, c). Das Dach war meist flach und wurde durch den Wänden aufgelegte Balken gebildet, die oben durch Matten und festgestampfte Tonerde abgedichtet waren. Daneben kommen seltener auch H. mit einem Kuppeldach vor. Die H. waren, entgegen den Angaben Herodots (I 180), einstöckig; höchstens leichte Söller und kleinere Zimmer wurden auf das Dach gesetzt. S. a. Baukunst D § 3, Feldlager B, Gewölbe D.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 274 ff.

B. Meissner

Hausgerät. A. Europa, s. Bank, Bett A, Fußbank, Kissen A, Korb A, Schrank, Sessel A, Stuhl A, Tisch A, Truhe A, Wandbrett, Wiege.

B. Ägypten. Der Hausrat der vorgesch. Äg. bestand vor allem aus Tongefäßen (s. Vase C), Steingefäßen (s. d.) und geflochtenen Körben (s. Korbflechterei B), zu denen Matten auf dem Fußboden und Teppiche als Bespannung der Lehmwände hinzugekommen sein mögen (s. a. Feuerbecken, Feuerbohrer B, Mühle B). Man saß und lag noch auf dem Erdboden, der allenfalls mit einer Matte bedeckt war, und Tische (s. d. B), Sessel (s. d. B), Betten (s. d. B) und Kasten dringen erst ganz allmählich in den Hausrat wenigstens der einfachen äg. Familie ein. Entwickelt hat sich dieses anspruchsvollere Hausgerät natürlich schon viel früher, und zwar gewiß in „vordynastischer" Zeit, d. h. vor der Vereinigung der beiden Reiche, in den Haushalten der Könige und Vornehmsten des Landes. Doch lassen sich nicht etwa ober- und unteräg. Formen des Hausrats unterscheiden; vielmehr wird anzunehmen sein, daß auch hier — wie überall — das Nordreich die Formen höherer Kultur geschaffen hat, und daß sie von hier aus in den S eingedrungen sind. Ranke

C. Palästina-Syrien.

§ 1. Paläol. — § 2. Zelt der Beduinen. — § 3—6. BZ und EZ (§ 3. Tisch, Stuhl, Schemel. — § 4. Kohlenbecken. — § 5. Kleingerät. — § 6. Haushalt der Fürsten).

§ 1. Die Ausstattung der pal.-syr. Wohnung ist seit ältester Zeit bis heute ebenso einfach gewesen wie ihre Einrichtung (s. Haus C). Die Höhlenbewohner des Paläol. haben überhaupt kein eigentliches H. gehabt. Was sie zur Jagd (s. d. D) und zur Bereitung der Nahrung brauchten, bewahrten sie auf dem Boden ihrer Höhle oder in Ritzen der Felswände auf. Dementsprechend sind die in den altsteinzeitl. Grotten gemachten Funde sehr bescheiden: allerlei Handwerkszeug aus Feuerstein, wie Faustkeile, Bohrer, Äxte, Meißel. Erst später treten rohe Tongefäße auf. Auch in den neol. Höhlen der Urbewohner von Gezer (s. d.) fanden sich neben diesen Geräten nur geringfügige Schmucksachen (s. Amulett C), Waffen und Reibsteine (Macalister *Gezer* I 77, 80, 83 f., 85, 99, 123, 139, 143; II 121 ff.).

§ 2. Ebenso bescheiden war der Beduine in seinem Zelte, zumal viel H. nur die Last vermehrt hätte, die bei der Wanderung von Ort zu Ort geschafft werden mußte. Nach dem AT, dessen Angaben zum großen Teile durch die Lebensgewohnheiten der heutigen Nomaden bestätigt werden, war die gesamte Habe (hebr. *rᵉkûš* Gen. 12, 5; 14, 11 ff., Num. 16, 32) so gering, daß sie schnell zusammengerafft und fortgebracht werden konnte. Vorhanden waren eine Mühle (s. d. C), ein Topf oder eine Schüssel zur Bereitung des Brotteiges (Gen. 18, 6), Schläuche für Wasser zum Trinken (*ḥêmet majjim* Gen. 21, 14 ff.) oder zum Fußwaschen (Gen. 18, 4) und für saure Milch (*no'd hechālâb* Richt. 4, 19), eine Trinkschale (*śêfel* Richt. 5, 25; 6, 38), eine Lampe (s. Beleuchtung C) und die kleinen Figuren der Familiengötter (*tᵉrāfîm* Gen. 31, 19 ff.; 35, 4).

§ 3. Als in der BZ die Bevölkerung seßhafter wurde, verbesserte sich die Ausstattung des Hauses. Zu den landwirtschaftlichen Geräten (s. Pflug C, Sichel C) treten die einfachen Vorrichtungen zur Herstellung schmaler Stoffe, wie Spinnwirtel und Webgewichte. Decken und Kissen bewahrte man wie noch heute in offenen Wandnischen auf, anderes hing man an Nägel oder Pflöcke (Jes. 22, 22 ff.; Ezech. 15, 3). Für einen Gast hielt man eine Einrichtung des Zimmers, bestehend aus Tisch, Stuhl und Leuchter, für genügend (2. Kön. 4, 10). Der Tisch (hebr. *šulchân*) war ursprünglich nur eine Strohmatte oder ein Stück Leder, später ein ganz niedriges Holzgestell, auf das die Speisenplatte gestellt wurde (2. Sam. 9, 7 ff.; 19, 29; 1. Kön. 2, 7 u. ö.). Der Stuhl

(in den Amarnabriefen *kussû*; 14 II 27 *buati* äg. Wort? Abh. Preuß. Ak. 1910 S. 8 H. Ranke; hebr. *kiśśê* 1. Sam. 1, 9; 4, 13; 1. Kön. 2, 19) war ein erhöhter Sitz aus Holz, mit Polstern belegt (1. Sam. 20, 18 ff.). Erst Salomo benutzte als Zeichen seiner königlichen Würde einen Thron (1. Kön. 2, 19), der aus Gold und Elfenbein hergestellt und auf der Rückseite mit Stierköpfen geschmückt war. Neben den beiden Armlehnen und zu beiden Seiten der zu ihm hinaufführenden Stufen standen geschnitzte Löwen (1. Kön. 10, 18 ff.). Fußschemel der Herrscher und Vornehmen werden bereits in den Amarnabriefen erwähnt (*gištabbu* 5, 28 ff.; 84, 4; 106, 6; 141, 40; 195, 9; 241, 7). Der hebr. Name des Schemels *hᵃdôm* ist als *hdm* in das Ägyptische übergegangen (M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte* II [1910] S. 35 Nr. 669). S. a. Bett C.

§ 4. Für die kalte Zeit hatte man tragbare Kohlenbecken (*kinûnu* Amarnabriefe 14 II 46 ff.; 22 IV 20 aus Bronze; vgl. hebr. *ʾāḥ* Jerem. 36, 22 f.), die mit Holzkohle gefüllt wurden. Einige Stücke wurden in Thaanach ausgegraben (Sellin *Taʿannek* S. 66 Abb. 81 [fälschlich auf den Kopf gestellt]). Sie waren aus gebranntem Ton gefertigt, etwa 25 cm h. und bestanden aus einer flachen Schale, die auf einem seitlich durchlöcherten, hohlen, trompetenförmigen Fuße stand. Vielfach sind diese Ständer für Räucherschalen gehalten worden (I. Benzinger *Hebr. Archäologie*² 1907 S. 373 f. Abb. 253). Daß sie aber einfache Kohlenbecken sind, beweisen die auf Zypern (M. Ohnefalsch-Richter *Kypros, die Bibel und Homer* 1893 Tf. 135, 3) und im ägäischen Gebiete, vor allem auf Delos, ausgegrabenen, wenn auch aus beträchtlich späterer Zeit stammenden Geräte (Arch. Anz. 1907 S. 341 ff. H. Thiersch; Arch. Jahrb. 5 [1890] S. 118 ff. A. Conze [Nr. 85 ein Stück aus Byblos]; 12 [1897] S. 160 ff. F. Winter; Bull. corr. hell. 29 [1905] S. 52 A. Jardé; S. 373 ff. F. Mayence). Auch das kunstvoll verzierte, 90 cm h. Tongerät, dessen Trümmer in einem Hause in Thaanach lagen (Sellin *Taʿannek* S. 76 ff.; 109 ff. Abb. 102 ff.), hat trotz des plastischen Schmuckes von Sphingen, nach einem Baume schnappenden Steinböcken und einem schlangenwürgenden Knaben kaum für kultische Zwecke gedient (Arch. Anz. 1909 S. 404 f. H. Thiersch; H. Greßmann *Die Ausgrabungen in Palästina und das AT* 1908 S. 41 f.).

§ 5. An kleineren Stücken waren in einem Hause vorhanden: Körbe (hebr. *śal*, *dûd* oder *ṭene*) für Backwerk (Gen. 40, 17; Exod. 29, 3), Fleisch (Richt. 6, 19) oder Früchte (Amos 8, 1; Deut. 26, 2; 28, 5; nach dem in Gezer gefundenen Abdruck waren sie aus geflochtenem Stroh gefertigt Macalister *Gezer* I 265, Abb. 136); allerhand Trinkgefäße wie Becher (hebr. *kōs* 2. Sam. 12, 3; Gen. 40, 11), Kelche (hebr. *gābīʿa* Jerem. 35, 5; Gen. 44, 2 [aus Silber]), verschiedene Krüge und Töpfe. Um das Fleisch aus dem Topfe, in dem es gekocht hatte, herauszuholen, hatte man dreizinkige Gabeln aus Bronze (1. Sam. 2, 13 f.; Macalister *Gezer* II 46 f.). Schläuche verwendete man nach wie vor zum Wasserholen oder für Wein (1. Sam. 16, 20; Jos. 9, 4). Kleine, selbst kostbare Gegenstände verwahrte man in Tonkrügen oder Kästchen (Macalister *Gezer* II 238 Abb. 390, 5 äg.), Briefe und Urkunden in größeren Tonkästen (s. Brief B). Als Mörser wurden ausgehöhlte Steine benutzt (ebd. I 77, 92, 119, 342; II 38 ff., 65, 99 f., 117, 253, 403, 430); Wohlgerüche und Salben hielt man in allmählich immer künstlerischer gestalteten, meist aus dem Auslande eingeführten Töpfchen (s. Vase E).

§ 6. Wie reich der Haushalt der Fürsten ausgestattet war, zeigen besonders die Amarnabriefe. Was Amenhotep III. (Brief Nr. 2) aufzählt, ist freilich alles äg., die in Brief Nr. 13 f. genannten Geschenke sind babylonisch. In den Listen der Mitgift für die Tochter Tušrattas, die Amenhotep IV. heiratete (Brief 22, 25), erscheinen außer Schmucksachen, Kleidungsstücken, Schuhen, Waffen, Wagen u. a. auch Fliegenwedel, Tischplatten, Schminkbüchsen, Salbgefäße, Becken und Gefäße. Syrisch sind die von Rib Addi von Gubla (Brief 20) aufgeführten Gegenstände: Waffen, Waschgefäße und Bettgestelle. Vielleicht ist auch dieser Brief das Verzeichnis einer Mitgift, und zwar

für die Gattin des Fürsten von Byblos, die ihr Bruder Japa Addi nicht herausgeben will (J. A. Knudtzon S. 1220 f.).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 243, 373, 583, 586, 644, 678; I. Benzinger *Hebräische Archäologie*[2] 1907 S. 70 ff., 94 ff.; A. Bertholet *Kulturgeschichte Israels* 1919 S. 21, 123 f.

Peter Thomsen

D. Vorderasien. Die Möbel waren im alten Babylonien und Assyrien recht einfach. Man begnügte sich gewöhnlich mit einem Bett, einigen Stühlen, Schemeln und einem Tisch. Ein paar Matten vertraten die Stelle der Teppiche. Kisten und Kasten bestanden aus Ton. Später nahm der Luxus sehr zu, besonders in den assyr. Palästen bestanden die Möbel aus edeln Hölzern, waren kunstvoll gearbeitet und mit Verzierungen aus Gold, Silber, Metallen und Edelsteinen geschmückt. — Die länglichen Betten standen auf 4 Füßen und waren oben mit Polstern belegt. Unter den Kopf schob der Ruhende eine Kopfstütze anstelle des Kissens. Man benutzte das Bett nicht nur zum Schlafen, sondern man lag auch in späterer Zeit wenigstens zum Essen darauf. — An Stühlen existierten niedrige Tabourets bis zu hochbeinigen Prunkthronen. Die gewöhnlichen Stühle hatten entweder ein festes oder ein zusammenklappbares Unterteil. — Die Tische bestanden aus einer beweglichen Platte, die auf einen festen Untersatz gelegt wurde. S. Feldlager B.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 248, 406 ff.

B. Meissner

Hausgrab. § 1. Man versteht darunter Grabanlagen, bei denen in den Grabhügel eine regelrechte Wohnstätte für den Toten eingebaut ist. Die ältesten Spuren derartiger Gräber gehen, wenn man von den gleichfalls als Totenwohnstätte anzusprechenden Megalithgräbern (s. d.) hier absieht, bis in die Zeit der Schnurkeramik zurück. So in einem Grabhügel von Poserna, Kr. Weißenfels (Götze - Höfer - Zschiesche *Thüringen* S. 359) und in Hügelgräbern von Balice (bei Przemysl, Galizien; Jahrb. Zentr. Kom. NF 1 [1903] S. 147). Doch war hier eine Rekonstruktion nicht möglich.

§ 2. Sehr gut erhalten waren dagegen die Einbauten in den frühbronzezeitlichen Grabhügeln von Leubingen (s. d.; Tf. 47 a; Sächs. Jahresschr. 5 S. 1 u. Tf. 1—2 Höfer) und Helmsdorf (s. d.; Tf. 47 b; a. a. O. 6 S. 1 ff. u. Tf. 1—9 Größler). Hier fand sich ein dachförmiger Aufbau von 6,8 m L., 5 m Br. und 1,70 m H. mit schräg in die Erde eingelassenen Sparren und Firstbalken; über den Sparren lagen schilfbedeckte Bohlen; im Innern der Hütte befand sich eine bettförmige Totenlade von 2,05 m L. und 0,98 m Br. Nur wenig jünger sind die H. in den Grabhügeln von Kirchheilingen (s. d.) und Nienstedt (s. d.; Tf. 47 c) mit senkrechten Holzpfosten von rechteckigem bzw. ovalem Grundriß und Schilfdach (Sächs. Jahresschr. 7 S. 85 ff. u. Tf. 13 Eichhorn), denen sich noch einige weitere Anlagen von Langel bei Körner im Gothaischen und von Sömmerda anschließen.

§ 3. Bronzezeitl. Gräber mit hölzernen Rundhütten sind bei Kranichstein in Hessen (ZfEthn. 1904 S. 109 Kofler) und in Holland aufgedeckt worden (Oudheidkundige Mededeelingen van het Rijksmuseum van oudheden te Leiden 2 [1908] Tf. 1 Holwerda). Und eine verputzte und bemalte, mit besonderm Eingang versehene, kuppelförmige Grabkammer von 2,20 m Dm, die sehr den „Kuppelurnen mit Eingang" ähnelt, weist das Königsgrab von Seddin (s. d.) auf.

§ 4. Endlich sei noch ein 7,65 m l. und 4,80 m br. rechteckiger jüngerer hallstattzeitl. Holzeinbau mit hohem Giebeldach von Villingen im badischen Schwarzwald erwähnt (Mainz. Katal. 5 S. 36 u. Abb. 6 Schumacher), dem sich ähnliche hallstatt- und frühlatènezeitl. Holzbauten im Grabhügel von Buchheim am Kaiserstuhl, Kappel am Rhein, Hügelsheim bei Rastatt, Ludwigsburg und Hundersingen (s. d.) in Württemberg, Armsheim in Hessen, Pullach in Bayern u. a. m. anschließen (a. a. O.).

§ 5. Außer aus Deutschland sind H. vor allem aus dem skyth. Kulturkreise bekannt geworden, wo sie namentlich im Gouvernement Kiev und Poltava häufig und oft recht kunstvoll ausgeführt sind (Ebert *Südrußland im Altertum* S. 156, Abb. 57, 63). Ebenso sind auch die etrusk. Kammergräber, wenigstens z. T., wirkliche Wohnungen, die nicht nur mit Wandgemälden — entsprechend denen in den Prunkgemächern der Lebenden —, sondern auch mit allen möglichen Dingen für den täg-

lichen Bedarf (Spiegel, Lampen, Toilettengegenstände, Apparat zum Kottabusspiel usw.) und selbst einer vollständigen Kücheneinrichtung ausgestattet waren (Noël des Vergers *L'Etrurie et les Etrusques* 1862; Martha *L'Art Etrusque* 1889; C. Pauli in H. F. Helmolts *Weltgeschichte* IV [1900] S. 297; Weege *Etruskische Malerei* 1921).

§ 6. Ihre Entstehung verdanken die H. der Vorstellung vom „lebenden Leichnam" (s. d.), und sie bilden wie die Megalithgräber und künstlichen Grabgrotten (s. d.) einen Ersatz für die ursprünglich so gut wie ausschließlich geübte Bestattung in der Wohnung selbst (s. Wohnungsbestattung). In der j. BZ und ä. EZ, in der fast überall die Leichenverbrennung die herrschende Bestattungsform bildet, treten an ihre Stelle in Italien und im nord. Formenkreise die Hausurnen (s. d.), die den veredelten Jenseitsvorstellungen entsprechend die Wohnung des Toten nur mehr versinnbildlichen. Doch setzt sich nach dem Wiederaufleben der Körperbestattung noch einmal der nie völlig erloschene Glaube an das Weiterleben des Toten und dementsprechend, wie die hausförmige Gestaltung der Sarkophage bei den Griechen, Etruskern und Römern und der Brettersärge auf dem Latène-Gräberfelde von Vevey zeigt (Anz. f. schweiz. A. K. NF 4 [1902/3] A. Naef), die Auffassung des Grabes als Totenwohnung, wenn auch in veredelter Form, durch, und noch in der Wikingerzeit hat diese Vorstellung in den gezimmerten Grabkammern der beiden gewaltigen Jellingehügel, die Gorm der Alte sich und seiner Gemahlin Thyra errichtet, ihren deutlichen Ausdruck gefunden. G. Wilke

Hausmodell s. Hausurne.

Haustier. A. Paläolithikum s. Diluvialfauna § 8.

B. Europa und Allgemein. § 1. H. sind Tiere, die der Mensch seinem Haushalt zugesellt und daran gewöhnt hat, daß sie sich in seiner Pflege fortpflanzen, eine Eigenschaft, die sie von den von ihm nur als Hausgenossen gezähmten Tieren grundlegend unterscheidet. Früher wurden sie als eine unmittelbare Gabe Gottes angesehen, wie der Begründer der wissenschaftlichen Haustierkunde in unserem Sinne, Heinr. v. Nathusius, z. B. noch für das Schaf annahm. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Wir glauben auch nicht mehr, daß der Hund dem Menschen oder vielmehr dem Manne als Jagdtier diente und ihm den Übergang zum Hirten ermöglicht hätte. Für uns ist schon die Annahme unmöglich, der Jäger habe die für die Jagd angelegten Gehege einfach vergrößert, als die Tiere seltener zu werden schienen, um nun womöglich ganze Herden einzuschließen, da er sich jetzt von der Milch der gefangenen Tiere ernähren wollte, wie er früher von ihrem Fleisch und Blut gelebt hatte.

§ 2. Gewiß hat der Mensch auch die Ahnen der H. gejagt, wie man das heute noch bei Wildschaf und Steinbock tut. Aber der Hund ist nicht etwa ein notwendiger Gefährte des Jägers bei dieser Jagd, und etwa säugende Tiere mit den Jungen zur Bildung einer Herde einzufangen, ist nicht nur schwierig, sondern auch völlig nutzlos und namentlich für einen rohen Jäger nicht ausdenkbar. Die Mutter würde sich im Gehege tot rasen und die Jungen sterben. Selbst in weiten Gehegen würde auch für fortgeschrittene Stämme eine Zucht nicht geringe Schwierigkeiten bieten, denn gefangene Tiere pflanzen sich in der Regel nicht fort.

§ 3. Wenn also das Rind, das erste Milchtier und zugleich das erste und wichtigste Arbeitstier am Wagen und an dem die ganze Wirtschaft umgestaltenden Pfluge, mit den beiden anderen Milchtieren Ziege und Schaf eine besonders innige Verbindung eingegangen ist, und wenn die Milchwirtschaft überhaupt eingeführt werden konnte und nur China sie abwies, und wenn neben diesen drei Haus- und Milchtieren, die auch im Tierkreis als Stier, Steinbock und Widder auftreten, das Schwein, das am Himmel fehlt, als Fleisch- und Specktier seit Alters durch das ganze Gebiet verbreitet ist, so muß doch an eine einheitliche Einführung gedacht werden. Die später auftretenden Reittiere stehen schon etwas anders da. Freilich blieb der Esel, der vorausgeht, stets mehr ein Lasttier, das Kamel aber schuf den ersten Welthandel und brachte

wahrscheinlich auch schon die ersten großen Kriege für eine freilich zunächst noch recht kleine Welt. Das Pferd aber führte durch die Reiterei erst den großen weltdurchstürmenden Krieg und damit den wirklichen Weltverkehr herbei. Aber als Milchtier ist eigentlich nur das Reittier der Wüstenbewohner, das Kamel, allgemeiner benutzt worden, während Esel und Pferd nur stellenweise als solche gebraucht wurden.

§ 4. Es ist auch eine auffallende und bisher eigentl. unerklärte Besonderheit, daß gerade das Pferd, das vorzüglichste aller Reittiere, geschichtlich zuerst als ein ausgesprochenes Zugtier, und zwar nur am Kriegswagen (mit zwei Rädern), auftritt. Wie wenig die Theorie von einem Vorwiegen des wirtschaftlichen Nutzens in der Geisteswelt des Menschen auf diese ältesten Zeiten und auf die Außenvölker der heutigen Zeit paßt, das beweist uns nach allem, was die Völkerkunde und die Geschichte lehren, das Auftreten der Gans als des ältesten Angehörigen aus der Gruppe des Geflügels. Die leicht zu gewinnende Ente bleibt, wenigstens im ganzen w. Kulturkreis, stark zurück, und vor allem ist zu beachten, daß auch die Hühnerzucht nicht wegen ihres wirtschaftlichen Nutzens, sondern jedenfalls um des Hahnenkampfes und des weckenden Hahnenschreies willen eingeführt wurde. Der wirtschaftliche Nutzen steht dabei ganz beiseite.

§ 5. Alle Hochmutsspiegelungen, zu denen die „zivilisierte" Menschheit nur allzusehr neigt, kann uns aber das Verhältnis des Menschen zu den Insekten in vorgesch. Zeit aufs bündigste widerlegen. Den geradezu erdrückenden Reichtum dieses so wichtigen Teils unserer lebendigen Welt hat man sich nur zu einem verschwindenden Teile zunutze gemacht. Die Bienen hat die Menschheit freilich schon seit Jahrtausenden als H. genutzt und angesehen, oft sogar mit religiöser Scheu, die in der Unbekanntschaft mit den ganzen, so vielbestaunten Verhältnissen der hochgeschätzten Tiere einen guten Grund hatte. Man bot ihnen aber Jahrtausende hindurch doch nichts als ein Unterkommen. Zur wirklichen Kenntnis des Lebens der Bienen sind wir erst in einer Zeit gekommen, an die sich die ältesten unserer heute noch lebenden Naturforscher recht wohl erinnern können. Dem geduldigen und unübertrefflich fleißigen Chinesen gelang die Zucht des Seidenschmetterlings auch schon in seiner vorgesch. Zeit. Die Wissenschaft hat die Verhältnisse dieser und mancher anderen wichtigen und unwichtigen Insekten aufklären können. Manche Schädlinge hat sie mit Erfolg bekämpft, irgendein neues wirtschaftlich brauchbares Insekt hat sie aber bisher unserer Wirtschaft nicht neu gewonnen.

§ 6. Es geht wohl auf die alten, aus dem Heidentum vererbten Vorstellungen zurück, wenn bei der Menschheit im allg. und bei den Landwirten im besonderen die Vorstellung herrschend blieb, daß die H. zum Nutzen der Menschheit erschaffen wären und als eine unumgängliche Gabe der gütigen Gottheit anzusehen sind. Wahrscheinlich ging damit die Vorstellung zusammen, daß der Mensch verbunden sei, mit den Tieren, die ihm die Gottheit geschenkt hatte, im eigensten Interesse gut umzugehen. Leider hat sich diese Vorstellung nicht immer durchgesetzt.

§ 7. Von der einfachen Schonung zur Zähmung oder gar Züchtung sind wir nicht einmal beim Hasen gekommen, ebensowenig haben wir die Hirsche und Rehe zur Milcherzeugung gebracht. So werden wir besser tun, wenn wir uns entschließen, statt unklarer Vorstellungen einen anderen Gedanken als den Anlaß für den Beginn unserer Haustierzucht in den Vordergrund zu stellen. Es ist die Idee, daß der Mensch die H. nötig hatte, um sie als Opfer der Gottheit darzubringen. Es ist das ein Grundsatz, der der alten Welt so vertraut war, daß er sich im AT kurz und deutlich dahin ausgesprochen findet: „und daß Niemand vor mir leer erscheine" (2. Moses 34,20), d. h. ohne Opfer zur Gottheit komme.

Solche Anschauungen wird man auch gelten lassen müssen, wenn man erwägt, daß Fasten, Blutentziehungen, Kasteiungen und überhaupt Entbehrungen aller Art dem Menschen eine religiöse Notwendigkeit erscheinen und daher immer eine große Rolle gespielt haben. Es ist kein Zufall,

daß die künstliche Herstellung des Ochsen, d. h. die Entziehung der unverbrauchten Organe der männlichen Kraft des Stieres, gerade im Gebiet der Pflugkultur auftrat, auf demselben Gebiet also, in dem sich wohl auch zuerst die Kastration, die denkbar schärfste Form des Zölibats der Priester, findet. Beide, Mensch und Tier, wurden so geweiht. Der Priester, um der Gottheit zu dienen, der Ochse, um dem Manne zu helfen, den geheiligten Schoß der Erde mit dem Pfluge aufzureißen und so die Bestellung des Ackers durch den eingestreuten Samen vorzunehmen.

§ 8. Für uns ist mit dem Rinderbesitz der Gedanke an die wirtschaftliche Ausnutzung verknüpft. Für viele rinderhütende Stämme Afrikas ist das auch heute noch nicht der Fall. Sehen wir doch Stämme genug, die keine Milch genießen, und die von dem Fleisch ihrer zahlreichen Herden nur Gebrauch machen, wenn es sich bei besonderen Gelegenheiten, bei Geburt, Ehe und Tod, um die nötigen Blutopfer und die dazu gehörigen Opfermahlzeiten handelt. Wir hören auch über die Ren-Nomaden Nordsibiriens, die Ostjaken, Samojeden und andere, immer wieder die Klage, daß sie gewohnt sind, weit über die wirtschaftliche Möglichkeit hinaus Opfer zu bringen, und daß sie ihre Tiere eigentl. nur deshalb haben und nicht wegen des von uns vermuteten Nutzens. So werden wir selbst für das Ren im Opfer eine ganz wesentliche Grundlage seiner aus später Zeit stammenden Zucht sehen dürfen, die dann fast zu einer Lebensbedingung geworden ist. Einen besonderen Beweis für das hohe Alter dieser Vorstellung vom Opfer erblicke ich auch darin, daß das vornehmste Opfer im näheren Rom wie im fernen China eine eigentümliche Dreiheit bildete: Rind, Schaf und Schwein der Chinesen, Suovetaurilia der Römer. Allerdings sehen wir schon beim haushälterischen Cato, wie Lämmchen, Kälbchen und Ferkelchen ihm rituell genügen. Und bei Homer müssen im Gegensatz dazu die Freier der Penelope fortwährend den Göttern opfern, um zu ihrem Braten zu kommen.

§ 9. Höchst eigentümlich ist es auch, daß mit dem Schwein in Babylonien die Haustierzucht abschließt. Nach dem Schwein ist hier kein weiteres Säugetier mehr gezüchtet worden. Esel, Kamel und Pferd sind eingeführt, nicht einmal der Büffel, der in ältester Zeit heilig gehalten wurde, ist hier zum H. geworden. Von Babylonien hat sich die Schweinezucht nach O und W ausgebreitet, bis nach Westeuropa und China hin, freilich überall unter Zuziehung bodenständiger Stämme von Wildschweinen. Aber es müssen sich doch an die Zucht schon in ihrem Stammlande Vorstellungen von der Unreinheit des Tieres gehängt haben, die in der Folge dazu führten, daß im weiten Gebiet des Islam die Zucht des zahmen Schweines als eines unreinen Tieres unterging, während zugleich durch den Abscheu selbst vor der Jagd hier die wilde Form erhalten blieb.

Es könnte sich im Interesse der Wissenschaft lohnen, alte Opferstätten auf die Knochen der geopferten Tiere zu untersuchen, um so manche offene Frage besser zu beantworten.

§ 10. Die Vorstellungen von einer bewußten Zucht altsteinzeitlicher Wildpferde oder des eiszeitlichen Rens sind phantastisch. Der Beginn der Zucht setzt erst ein, als die Zähmung und Züchtung der Rinder gelungen war, und ihr folgte wahrscheinlich schnell die Zucht der Ziegen und der Schafe. Und vermutlich dürfen wir die Einführung des Rindes als Zugtier für den Götterwagen in den Tempel-Prozessionen des Zweistromlandes als den entscheidenden Vorgang ansehen, der dann sehr bald auch die Verwendung des Ochsen am Pfluge mit sich führte.

§ 11. Ich muß unbedingt daran festhalten, daß die Benutzung des Wagens als Zuggerät allein die Verwendung des Pfluges erklärt. Und ich muß ebenso unbedingt auf der Entstehung des Rades aus einem Spielzeug beharren, wie der Techniker Forestier und ich sie gleichzeitig und unabhängig voneinander zuerst behauptet haben. Dieser Gegenstand sei aber hier nur gestreift.

Jedenfalls stellen die Siegel der ältesten Zeit, die die wichtigsten Denkmäler bieten, den Wagen und sein Zugtier in der wünschenswertesten Deutlichkeit dar und schlagen alle jene „praktischen" Versuche,

einen „kürzeren" Weg zu finden, als meine Theorie ihn bietet, geradenwegs zu Boden. Der Wagen gehört hier immer den Göttern, und Götterbilder werden gefahren, auch dann, wenn ein Gott selbst die Führung des Wagens hat. Und während Menschen oder dementsprechend Götter als Zugkraft immer noch gefunden werden sollen, ist das Zugtier göttlichen Charakters, wie es meine Theorie verlangt, vorhanden. Es ist der Drache, jene in Babylonien und der Umwelt so ausgebildete mythologische Gestalt, die schon durch die Flügel ihren mythischen Ursprung verrät. Er zieht den Wagen, das ausgesprochene Gerät der Himmlischen, wie er ja auch am Himmel als das größte der Sternbilder im ganzen Gebiet neben dem Wagen auftritt (Weber *Altorient. Siegelbilder* AO 17/18 [1920] Nr. 295, 296, 299, 300). Ed. Hahn

§ 12. In Europa, wo allein bisher genügend exakte Ausgrabungen vorliegen, erscheint zuerst als einziges H. der Hund. Und zwar ist er hier im N schon zur Ancyluszeit (= Azilien) nachweisbar. Es sind einige Reste von ihm in Dänemark im Maglemose (s. d.) und dem gleichaltrigen Sværdborg-Moore gefunden worden. Auch aus der älteren Kjökkenmöddingerzeit (= Campignien) liegen Reste des Haushundes vor (Brabrand-Sø [s. d.], Ertebølle [s. d.], Amølle, Havnø, Faareveile in Dänemark [vgl. Madsen *Affaldsd.*], Viste (s.d.) in Norwegen, Bologoje in Rußland). Diese Reste gehören nach Brinkmann (*Canidenstudien* V-VI Bergens Museums Aarbok 1923/24 Naturvidensk. Raekke Nr. 7) mindestens 2—3 Rassen an (s. Hund A 2). In dieser Zeit, d. h. in den älteren Kjökkenmöddingern, erscheinen in Dänemark (nach Winge und Madsen a. a. O.) auch Rind und Schaf. Zu letzterem möchte ich allerdings bemerken, daß mir die Reste nicht genügend zu sein scheinen, um mit Sicherheit zu sagen, ob sie zu Schaf oder Ziege gehören. Für Rassebestimmung vollends reichen sie weder bei diesen Tieren noch beim Rind aus.

§ 13. Das Hausschwein kann in Dänemark sowohl wie in Skandinavien erst zur jüngeren Kjökkenmöddingerzeit nachgewiesen werden (vgl. Winge und Madsen a. a. O. und Pira *Studien zur Geschichte der Schweinerassen, insbesondere derjenigen Schwedens* Zoologische Jahrb. Supplement 10 H. 2 Jhrg. 1909).

Hund, Rind, Schwein, Schaf und Ziege finden sich von nun an in allen vollneol. Fundstätten Mitteleuropas, besonders der Schweiz (Literatur in Schoetensack *Beiträge zur Kenntnis der neolothischen Fauna Mitteleuropas* Verhdlgn d. naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg NF 8 Heft 1 [1904]. Neuere Arbeiten werden bei den betreffenden Haustiergattungen erwähnt). Fraglich ist das erste Auftreten des Hauspferdes. Nach landläufiger Ansicht wird das erste Erscheinen des Pferdes in die BZ verlegt. Die Frage ist deshalb so schwierig zu entscheiden, weil es keine osteologischen Merkmale gibt, um Hauspferd und Wildpferd mit Sicherheit zu unterscheiden. Näheres s. u. Pferd B.

§ 14. Über das zeitliche Erscheinen der Haustiere in außereuropäischen Ländern sind wir garnicht unterrichtet, weil dort bei Ausgrabungen mit Ausnahme von Anau (s. d.) niemals auf Tierknochen geachtet wurde. Nach Duerst würde hier zuerst das Rind als Haustier erscheinen, dann das Schaf, die beide hier gezähmt sein sollen. Erheblich später finde sich Hund, noch etwas später Kamel und Ziege als Import von auswärts. Der Zeitpunkt der Domestikation des Schweines sei nicht genau zu bestimmen, falle aber wohl etwa mit dem des Schafes zusammen. Zuletzt sehen wir auch hier das Pferd auftreten. Diese etwas abweichenden Verhältnisse in Anau entziehen sich zur Zeit noch der Deutung, da hier ein ganz isolierter Punkt in Zentralasien allein näher erforscht ist, so daß uns die Zusammenhänge vollkommen fehlen.

§ 15. Ganz unklar sind die Verhältnisse in Vorderasien. Es läßt sich lediglich auf Grund bildlicher Darstellungen nur sagen, daß die Sumerer in den ältesten Zeiten schon Rind, Schaf, Ziege und Hund besessen haben müssen, daß das Pferd erst von der Mitte des 3. vorchristl. Jht. an nachweisbar ist, und daß das Kamel noch später, nicht vor 1000 v. C., erscheint. Auch der Esel, der aus Afrika stammt, gehört wohl schon den ältesten Zeiten an.

Hier ist es doppelt bedauerlich, daß bei den zahlreichen Ausgrabungen niemals Tierknochen gesammelt wurden.

§ 16. In Ägypten liegt ja die Chronologie der vordynastischen Zeit noch sehr im argen. Auch hier fehlt osteologisches Material. Auf den ältesten weißfigurigen Vasen sind mir mit Sicherheit nur Schaf, Ziege, Rind und Hund bekannt. Aber auch der Esel und das Kamel sind sicher prädynastisch nachweisbar. Bei letzterem ist dies besonders merkwürdig, weil es in historischer Zeit bis zur Zeit der Ptolemäer niemals in Wort oder Bild erwähnt wird (vgl. Hilzheimer *Überblick über die Geschichte der Haustierforschung, besonders der letzten 30 Jahre.* III. *Tylopoden* Zoologische Annalen 1912 S. 248 ff.). Den Ägyptern verdanken wir auch die Gewinnung der Hauskatze. Sie erfolgte aber nicht vor der 12. oder 13. Dynastie. Ihre Ausbreitung nach den europäischen Ländern beginnt erst mit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Das Pferd brachten die Hyksos (s. d.) nach Ägypten.

S. a. Hund A 2, Pferd B, Rind A, Schaf A, Schwein A, Ziege A.

O. Antonius *Grundzüge einer Stammesgeschichte der Haustiere* 1922; Leopold Adametz *Herkunft und Wanderung der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen* 1920; Eduard Hahn *Die Haustiere* 1896; Viktor Hehn *Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa* 7 1902; M. Hilzheimer *Die Haustiere in Abstammung und Entwicklung* 1909; ders. *Geschichte unserer Haustiere* 1912; ders. und Ludwig Heck in Brehms *Tierleben* Bd. 12 (1915) u. Bd. 13 (1916); Conrad Keller *Die Abstammung der ältesten Haustiere* 1902; ders. *Naturgeschichte der Haustiere* 1905; M. Hilzheimer *Natürliche Rassengeschichte der Haustiere* 1925. Max Hilzheimer

C. Ägypten. Die Haustiere der geschichtl. Äg. lassen sich fast alle schon in vorgesch. Zeit in Ä. nachweisen: Hund, Rind, Esel, Schaf, Ziege, Schwein, Katze(?) — Nur das Pferd fehlt; es ist erst in der Zeit zwischen MR und NR (also zwischen 1780 und 1580 v. C.) von NO her, wahrscheinlich durch die ihrer ethnologischen Einordnung nach noch nicht genau erkannten „Hyksos", ins Niltal gebracht worden (Erman-Ranke *Äg.* S. 583). (Über Herkunft der H. siehe unter den einzelnen Tieren.)

Inwieweit die Äg. selbst als Züchter dieser einzelnen Tierarten zu gelten haben, ist noch umstritten; vgl. darüber zuletzt Breasted *The origins of civilization* (= The Scientific Monthly 1919) S. 416 ff. Wiedemann *Äg.* S. 191 ff. Ranke

D. Palästina-Syrien s. Esel C, Hund C, Kamel B, Pferd D, Rind C, Schaf C, Schwein C, Ziege C.

E. Vorderasien. § 1. Die Domestikation der meisten H. ist im Zweistromlande bei Beginn der historischen Zeit schon beendet. Wie sie sich vollzogen hat, können wir darum nicht sagen; immerhin ist der Hinweis doch wichtig, daß die meisten der domestizierten Tiere im Zweistromlande und seiner Umgebung auch in wildem Zustande vorkommen, so der Stier, der Esel, das Schaf, die Ziege, das Schwein und wohl auch die Katze. Vermutlich wird die Zunft der Hirten diese entsagungsvolle Arbeit der Domestikation in langen Jahrhunderten vollbracht haben. Auch später noch erfreute sich der Stand der Hirten, die entweder Angestellte der großen Betriebe waren oder ihr Gewerbe selbständig ausübten, großer Wertschätzung.

§ 2. Vom Rinde lassen sich mehrere Rassen nachweisen, eine langhörnige und eine kurzhörnige und von jeder dieser beiden noch je eine zebuartige Buckelrindsorte. Ob auch eine hornlose Rasse existierte, läßt sich noch nicht sicher ausmachen. Die Rinder wurden besonders zu Ackerarbeit, Bewässern, Pflügen, Dreschen und Fahren, benutzt. Wertvoll war ihre Milch für die Ernährung; dagegen wurde ihr Fleisch nur selten gegessen, da es dem kleinen Manne zu teuer war; höchstens wurden sie der Gottheit als Opfer dargebracht.

§ 3. Unter dem Namen Kleinvieh wurden Schafe und Ziegen zusammengefaßt. Die Schafe waren durchweg hochbeinige Tiere mit stark rückwärts gekrümmten Hörnern. Neben der gewöhnlichen Ziegenrasse mit krumm oder steil aufsteigenden Hörnern kommt auch die Schraubenziege vor. Beider Milch wurde gern getrunken, ihr Fleisch bildete den gewöhnlichen Festtagsbraten, ihre Haut wurde zu Schläuchen verwendet und ihre Haare zu Wolle versponnen.

§ 4. Das gewöhnliche Arbeitstier, das besonders zum Tragen von Lasten benutzt wurde, war der Esel. Das Pferd ist jedenfalls nicht von jeher in Babylonien gezüchtet, sondern aus den ö. und n. Gebirgsländern der Umgebung importiert worden. Die älteste Erwähnung des Pferdes findet sich in einem religiösen Text aus der Zeit der Isindyn. ca. 2300 v. C. (S. Langdon *Babyl. Liturg.* 1913 Nr. 197, I 13 f.), dessen Original vielleicht noch älter ist. Aber die Pferde waren damals so selten, daß Hammurapi sie in seinem Gesetzbuche noch gar nicht erwähnt. Seit der Kossäerherrschaft (seit 1750 v. C.) scheinen sie sich dann schnell über Vorderasien verbreitet zu haben. Als berühmteste Pferdeländer galten im Altertum Medien und Armenien. Die Kreuzungen zwischen Pferd und Esel, Maultier und Maulesel, scheinen fast noch früher bekannt gewesen zu sein als das Pferd.

§ 5. Auch das Kamel war ursprünglich im Zweistromlande nicht einheimisch. Das zweihöckerige Trampeltier hatte seine Heimat im O und N, das einhöckerige Dromedar war fast ausschließlich das Wüstenschiff der beduinischen Araber und wurde erst spät in Assyrien eingeführt.

§ 6. Die Schweine wurden zwar als Haustiere gehalten, erfreuten sich aber nicht großer Beliebtheit, weil sie als unrein galten. Sie trieben sich halbwild in der Stadt herum und besorgten im Verein mit den Geiern und Hunden die Säuberung der Straßen.

§ 7. Wie man hieraus schon sieht, nimmt der Paria-Hund eine ähnliche Stellung ein, indem er herrenlos in der Stadt umherschweift und den Unrat vertilgt. Daneben gab es aber auch edelere Hunderassen, die teils im Hause gehalten wurden, den Hirten begleiteten, aber auch zur Jagd unentbehrlich waren. Hierfür gerade wurde eine besonders schwere Doggen- und eine Windhundart gezüchtet.

§ 8. Auch die Feindin des Hundes, die Katze, wird in Babylonien schon im 2. Jht. v. C. erwähnt (Revue d'Assyr. 15 [1918] S. 135 f.). — Vielleicht wurde auch der Ichneumon als Haustier gehalten (Koldewey *Das wieder ersteh. Babylon*³ 1914 S. 264).

§ 9. An Haustieren aus dem Vogelreiche besaßen die Babylonier und Assyrer Gänse, Enten, Hühner und Tauben. S. a. Haustier B § 15.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 212 ff.

B. Meissner

Hausurne. A. Allgemein (Tf. 65—76). § 1. Gibt auch der Sarkophag fast immer ein mehr oder weniger abgeschwächtes und symbolisiertes Bild des Hauses, sodaß noch heute der europ. Sarg die Giebelform des europ. Hauses, der jüdische den flachen Deckel des orient. Hauses bewahrt, so versteht man unter „Hausurnen" im engeren Sinne nur die tönernen Aschengefäße in Form eines Hauses oder Hausmodelle vorwiegend sepulkraler oder wenigstens allg. sakraler Verwendung. Solche Urnen sind gefunden in Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, der Tschechoslowakei, Siebenbürgen, Südslavien, Bulgarien, Griechenland, Vorderasien, Italien, Ägypten und Japan. Der Hausgedanke, der im Ritus der H. seinen interessantesten Niederschlag gefunden hat, und die Sorgfalt, mit der manche der H. bis in die letzten technischen Einzelheiten hinein ausgeführt sind, geben die Gewähr, daß die H. die getreuen Abbilder der gleichzeitigen Behausungen der Lebenden sind; Zugeständnisse an die keramische Technik und symbolische Abschwächungen des naturalistischen Bildes sind bei der baugeschichtlichen Auswertung der H. zu berücksichtigen, wie sie in der Herstellung von Modellen vorgesch. Hausbauten auf der Grundlage der Urnen vorliegt.

§ 2. Deutschland bietet den größten Typenreichtum an H. Es sind zu unterscheiden: a) die Erdkuppelhütte mit halbkugeligem Oberbau und teilweise in den Boden eingetiefter Wohngrube (H. von Burgkemnitz [Tf. 65 a], Groß-Kühnau, Unseburg [Tf. 65 b], Zwintschöna, vielleicht auch die verlorene von Seddin); b) die Zelthütte, gleichfalls mit Keller und in zwei Spielarten, Rundzelt und Langzelt, bei jenen mit verstärktem Knauf an der Spitze des Baues, der auch wie ein Pilz übergreifen kann (H. von Polleben, Dessau, Tochheim, Braak i. H.; Tf. 65 c—f) wie an mitteld. Köhlerhütten, diese mit einem System von Sparren über der Dachhaut (drei Urnen von Frose-Nachterstedt; Tf. 65 g, h); c) die Rund-

jurte mit zahlreichen Spielarten, kreisrund mit Schildkrötendach, zuweilen mit Spur eines Mittelpfostens (H. von Kiekindemark i. M., Gandow, Luggendorf, Schwanebeck-Wulferstedt; Tf. 66 a, b), nur ganz vereinzelt noch mit unterirdischem Hausteil (H. von der Klus bei Halberstadt; Tf. 66 c), kreisrund oder leicht oval mit Firstdach, das gelegentlich figural verziert wird (drei Urnen von Hoym; Tf. 66 d) oder eine äußere Sparrenlage trägt (zwei Urnen von Wilsleben; Tf. 66 e), langoval mit Satteloder Walmdach (H. von Kienheide, Hoym, Aschersleben, Staßfurt; Tf. 66 f); d) Viereckhaus mit steilem Walmdach (H. von Königsau; Tf. 66 g), wie es noch heute in den Harzstädten üblich ist; e) das Pfahlhaus, sowohl als Rundbau (Urne unbekannten FO im Magdeburger Museum; Tf. 67 a) nach Art afrik. Negerhütten, wie vor allem als viereckiges Blockhaus mit eingehender Wiedergabe architektonischer Einzelheiten wie des Pfosten- und Fachwerkes, der Tür- und Dachkonstruktion und des Pfostenunterbaues (pommerellische Urnen von Obliwitz und Woedtke; Tf. 67 b—d), wofür skand. Holzbauten („Stolpebod") und Stadel im Wallistal völlig schlagende Parallelen bieten. Die Türen der dtsch. H. sind durchweg viereckig und werden durch eine Vorsatzplatte mittels Lochstab geschlossen; einige Türplatten haben Ecklöcher zum Festbinden, denen Löcher im Türrahmen entsprechen.

Die deutschen Hausurnenfunde zerfallen in zwei räumlich getrennte Gruppen: Harzvorland-Priegnitz-Mecklenburg und das Mündungsgebiet der Weichsel (Tf. 68, 69). Im erstgenannten, weitaus fundreichsten Gebiet stammen die H. durchweg aus Steinkisten und sind durch Begleitfunde in die V./VI. Per. der nordeurop. BZ datiert (Näpfchenkopfnadel, frühe Schwanenhalsnadel [s. d.], Eisenmesser, Keramik des Düstrup-Wessenstedter [s. d.] und Lausitz-Billendorfer Typus [s. d.]). Die Zugehörigkeit von zwei eisernen Spätlatènefibeln zur Urne von Luggendorf ist ganz unsicher (Präh. Z. 10 [1918] S. 78 Behn), wofern man nicht mit Götze Wiederbenutzung der Urne annehmen will.

Die Pfahlurnen aus Pommerellen sind dagegen jünger und gehören nach Ausweis der Begleitfunde in den Übergang von der BZ zur LTZ, also in die Stufe der ostd. Gesichtsurnen, mit denen sie auch vergesellschaftet erscheinen (Obliwitz), und mit denen sie eigenartige Mischformen eingehen (s. § 15). Die Bauweise trägt völkischen Charakter, alle Belege liegen im wandilisch-burgundischen Siedelungsgebiet (Präh. Z. a. a. O. S. 68 ff. Behn). Für die Träger der harzländischen Hausurnenkultur drängt sich der Name der Cherusker auf, die hier lange an der Südgrenze des germ. Siedelungsgebietes gegen die Kelten gesessen haben. Da im Harzvorlande die verschiedenen Bautypen auf engstem Raume neben und durch einander begegnen, können die einzelnen Typen nicht wohl Stammesgebiete bezeichnen, sondern müssen aus Wirtschaftsformen erklärt werden.

§ 3. Eine H. kleinsten Formates (10 cm h.) in Zeltform stammt aus einem sächsischen Wallbau des 7. Jh. n. C. am Uddelermeere Paterswolde; (Holland), ist aber jedenfalls älter und erst mit der Bauerde in den Wall geraten. Die Kleinheit schließt sepulkrale Verwendung als Aschenbehälter aus (Tf 70 a).

§ 4. Zwei H. von der Insel Bornholm haben den gleichen Typ der Erdkuppelhütte wie die dtsch. Urnen (Tf. 70 d). Formenreicher ist Jütland: Die Hausurne von Tollestrup (bemerkenswert wegen der Reste der Bemalung) hat Zeltform wie auch die von Braake in Holstein, ebenfalls mit Angabe eines unterirdischen Hausteiles; die von Bramminge (Tf. 70 b) gibt das Bild einer schlanken Jurte mit stark gewölbtem Kuppeldach, die von Gullev hat außerdem auf dem Scheitel des Daches eine runde Rauchöffnung, beide Kellerteil unter Bodenhöhe. Die interessanteste Urne ist die von Smidstrup (Tf. 70 c) auf Seeland, dem Typus nach eine Jurte mit kreisförmigen Grundriß, doch von den dtsch. Hausurnen gleicher Form unterschieden durch den besonders aufgesetzten und deshalb verlorenen Dachdeckel (vgl. die dtsch. H. von der Klus) und die nur in Zeichnung angedeutete, aber nicht benutzbare Tür. Sämtliche Urnen gehören in die spätere BZ.

a

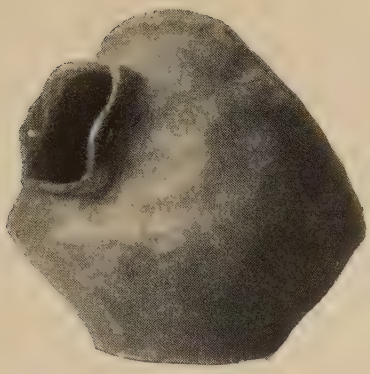

b

c

d

e

f

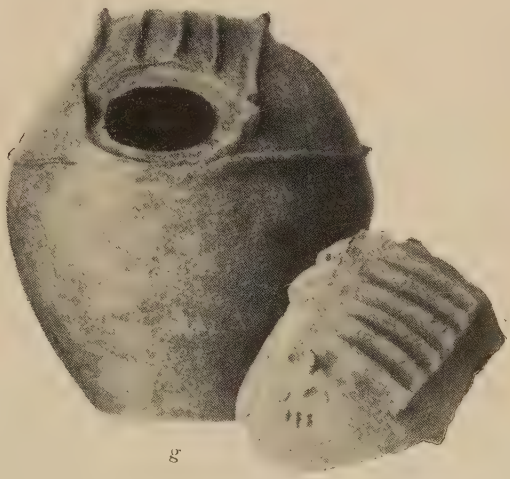

g h

Hausurne A.

a. Burgkemnitz. — b. Unseburg. — c. Polleben. — d. Dessau. — e. Tochheim. — f. Braak. — g. Frose A. — h. Frose B.

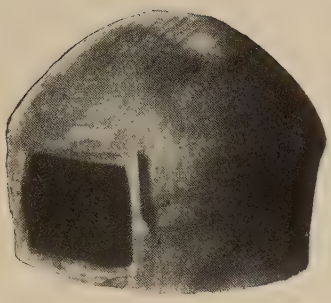

a

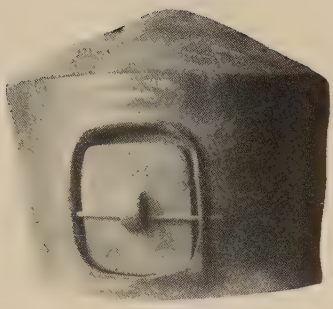

b

c

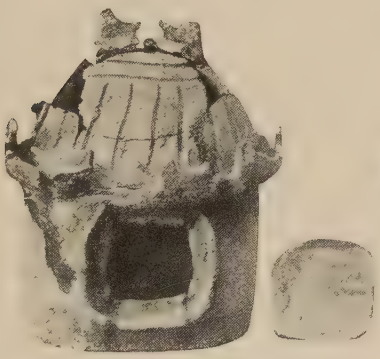

d 1

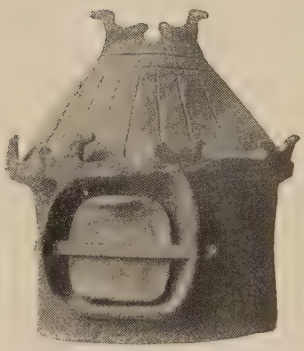

d 2

e

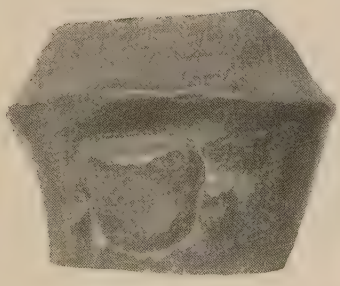

f

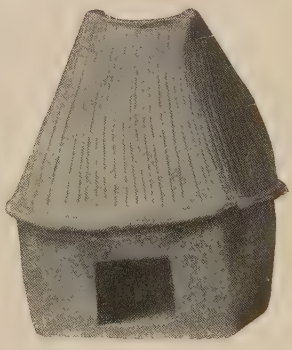

g

Hausurne A.

a. Luggendorf. — b. Gandow. — c. Klus. — d. Hoym C. — e. Wilsleben B. — f. Stassfurt. — g. Königsau.

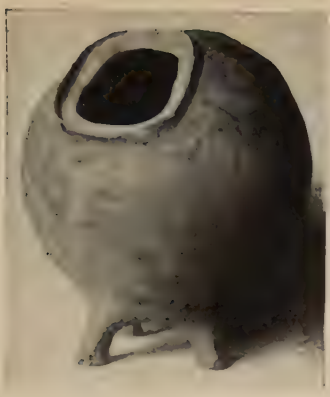

a

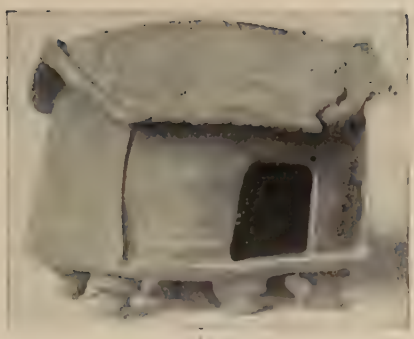

b

c

d

Hausurne A.

a FO unbekannt, Mus. Magdeburg. — b. Woedtke B. — c. Obliwitz. — d. Woedtke A.

a

b

Hausurne A.

Haupt-Verbreitungsgebiete der norddeutschen und ostdeutschen Hausurnen.

§ 5. Die 4 schwed. H. gehören alle dem Jurtentypus an, drei von ihnen haben ein mäßig steiles Kegeldach (Tf. 70 e-g) mit zentralem Rauchloch, dessen Verschluß bei den H. von Stora Hammar und Fälle (Tf. 70 e, g) erhalten ist, die vierte einen besonders gearbeiteten, nicht erhaltenen Dachdeckel. Die Urne von Stora Hammar trägt aufgemalte architektonische Einzelheiten wie die hohe Tür, die Gefächer der Wandung (keine Fenster!) und die auf die Dachhaut aufgebundenen Äste und Stangen zur Sicherung des Strohbelags. Die übrigen Urnen haben die übliche Türbildung, Vorsatzplatte mit Lochstab. Auch die schwed. H. gehören dem Ende der BZ an.

§ 6. Palliardis Ausgrabungen in Siedelungen der neol. Bandkeramik ergaben zwei Typen von Hausmodellen, die für die Frühgeschichte des Hauses ungemein lehrreich sind: aus einer älteren Schicht ein Ovalhaus mit gerade abgeschnittener Front und Kuppeldach (Apsistyp: H. von Boskowstein; Tf. 71a), also einen Bau, wie er in den neol. Hausgrundrissen von Klein-Meinsdorf in Holstein (Tf. 37 a, b; zuletzt Germania 2 [1918] S. 66 Abb. 2, 3 Behn) und der H. von Kara-Öjük (Tf. 75a) in Kappadokien (s. u.) vorliegt. Aus den jüngsten Schichten der bemalten Spiralkeramik in Jaispitz (Tf. 71 b, c) stammt das Modell eines rechteckigen Hauses mit stark heraustretenden Wandpfosten und Satteldach mit Außensparren und figuralverziertem Firstkopf (Arch. Anz. 1918 Beil. zu S. 104 Abb. 4). Wir haben im mähr. Neolithikum damit die gleiche Abfolge der Hausformen, wie sie Bulle für Nordgriechenland erschlossen hat (*Orchomenos* I [1907] S. 36 ff.).

§ 7. Aus der neol. Siedelung von Tordos (s. d.; (Siebenbürgen) stammen mehrere Exemplare kleiner Hausmodelle mit viereckigem Grundriß und einem menschlichen oder tierischen Kopfe am Firstende (Tf. 72a), wie die gleiche Bildung an der Urne von Jaispitz in Mähren die Vorstufe des tönernen Akroters der griech. Architektur (Arch. Anz. 1918 S. 101 ff. Behn).

§ 8. Die spätneol. Siedelung von Vučedol bei Vukovar in Syrmien enthielt zwei kleine backofenförmige Hausmodelle von apsidischem Grundriß mit plastischem First; die Außenseiten tragen die Verzierungen der Keramik und sind mit zwei seitlichen Knopfgriffen versehen. Ein größeres, ähnlich geformtes Modell stammt aus Szarvas in Slavonien.

Die kaiserzeitliche Nekropole von Dernowo (Neviodunum) in Krain (Tf. 72 b—d) lieferte 24 Exemplare eines eigenartigen Hausurnentypus (vgl. A. Müllner *Typische Formen aus den arch. Samml. des krain. Landesmuseums* 1900 Tf. 47; ZfEthn. Verh. 32 [1900] S. 597 Reinecke; Germania 3 [1919] S. 54 ff. Behn); der Unterteil hat Topfform, die Wiedergabe des Hauses fällt allein dem Oberteil zu, der zylindrisch bis konisch gestaltet ist mit Kegeldach, dessen Spitze einen Knauf oder eine Vogelfigur trägt. Die Tür hat stets volle Dachhöhe, ein Türverschluß hat sich niemals gefunden. In der Wandung sind oft Schlitze in voller Wandhöhe, einmal ein Kreuz und stehende Rauten eingeschnitten. Gleiche Urnen sind gefunden in den Grabfeldern von Laibach, St. Bartholmä und Rudolfswerth. Die große Anzahl von Funden dieser Art läßt auf einen Ritus auf völkischer oder stammlicher Grundlage schließen.

§ 9. Zwei neol. Siedelungen mit Gefäßmalerei im NO von Bulgarien, Salmanovo und Kodža-Dermen (Tf. 72 e, f; Izvěstija 4 [1914] S. 197 ff., Period. Pisanie 70 [1909], Präh. Z. 4 [1912] S. 103 ff. R. Popoff; Arch. Anz. 1913 S. 345 ff., 1915 S. 218 ff. B. Filow), enthielten 4 tönerne Hausmodelle viereckiger Form mit Satteldach und einer oder auch zwei Türöffnungen in voller Breite der Giebelwand; die Urne von Kodža-Dermen ist auf allen vier Seiten geschlossen und hat auf den Giebelseiten je ein, den Längsseiten je zwei runde Löcher in Andeutung von Tür- und Fensteröffnung. Die Ausgrabung deckte auch die Unterbauten der wirklichen Häuser von genau entsprechender Form auf.

Die Hausmodelle aus Mähren, Siebenbürgen und Bulgarien stammen aus Siedelungen, haben also keine Beziehungen zum Grabgebrauch, sondern sind vielleicht Zeugen für einen Hauskult in der Kulturwelt der bemalten Spiralkeramik.

§ 10. Den im griech. Kulturgebiet ge-

fundenen Hausmodellen fehlt jeder sepulkrale, teilweise sogar jeder sakrale Zug, doch sind sie baugeschichtlich von den anderen Hausurnen und -modellen nicht zu trennen. Eine viel behandelte und oft abgebildete Schmuckdose der Kykladen-Kultur aus Melos im Münchener Antiquarium (zuletzt SB. Preuß. Ak. 10 [1914] S. 289 ff. Schuchhardt; H. Bossert *Altkreta*² 1923 S. 14) stellt 7 tholosartige Bauten dar, die um einen rechtwinkligen, vorn durch einen Zaun geschlossenen Hof gruppiert sind (Tf. 73 d), also eine Vorstufe zu der Anlage der kret. Paläste mit dem offenen Zentralhof, wie sie in Naturgröße in den von Schuchhardt in ihren bau- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang gerückten Palastbauten von Malta vorliegen. Die 4 Füße der Dose sind bei den Pyxiden dieser Zeit üblich und lassen nicht die Deutung der Dose auf das Modell eines Pfahlbaues zu. Die Erklärung zweier gleichartiger Pyxiden aus Syra und Amorgos im Berliner Antiquarium als Hausmodelle ist ganz willkürlich, da jede Einzelheit dieser Gefäße aus ihrem Pyxidencharakter abzuleiten ist.

Auf dem Pflaster des Palastes von Phaistos in nicht ursprünglicher Lagerung fanden sich drei kleine Tonhäuschen zylindrischer Form mit Kegeldach, das bei einem der Stücke in einen flachen Knopf endet (Tf. 73 a—c). Eines der Modelle steht auf einem niedrigen Ringfuß. Die Türe ist wie an den H. durch Vorsatzplatte mit Lochstab zu schließen. Am Hauscharakter der Gefäße ist kaum zu zweifeln, sie gehören jedenfalls einer älteren Stufe an als der Palast und geben ein Bild des Kurvenbaues, wie er in den frühbronzezeitl. Stufen Griechenlands mehrfach nachgewiesen ist.

Ein Tongefäß aus Korinth im Berliner Antiquarium, nach Zahn spätmyk., stellt drei bienenkorbartige Bauten dar, die miteinander verkoppelt auf einer gemeinsamen, flachen Basis stehen und im Oberteil je eine nach oben aufklappbare Tür haben, Modelle von Kornspeichern, wie sie aus Ägypten in Originalen und Modellen bekannt sind (Tf. 73 e). Diese Speicher stehen baulich auf der gleichen Entwicklungsstufe wie die annähernd gleichzeitigen myk. Kuppelgräber; in Grab- und Wirtschaftsbauten hat sich der ältere Kurvenbau gehalten, nachdem der Hausbau längst zur Rechtecksform übergegangen war. S. a. Tf. 74.

Auch die vor- und nachklassischen Sarkophage (die klassische Zeit mit ihrem allg. durchgeführten Leichenbrand bedurfte keiner Sarkophage) zeigen teilweise sehr starke Anklänge an Hausformen, sowohl die kret. Larnakes wie die hellenistischen, röm. und frühchristlichen; anstelle des Hauses als Vorbild tritt hier vielfach das Tempelchen oder die Kirche. S. a. Hausurne C.

§ 11. Der Tell Kara-Öjük bei Caesarea in Kappadokien enthielt an einer Stelle, wo die Nekropole vermutet werden darf, zwei eigenartige Hausurnen (Tf. 75 a, b), von denen besonders die größere baugeschichtlich ungemein wichtige Züge trägt. Der Unterbau ist würfelförmig, der Oberbau stellt eine Viertelkugel dar mit offener Vorderseite und einem Tier auf der Scheitellinie. Die Urne gibt uns das wertvolle Bild einer Apsis, wie sie Schuchhardt (a. a. O.) als Oberbau der maltesischen und assyrischen Paläste erschlossen hat, und in der Meringer (SB. Wien. Ak. 1916 181, 5) ein baugeschichtliches Element und eine selbständige Bauform sieht. An der kleineren Urne herrschen die keramischen Formen vor, sie ist mehr ein zweihenkliger Napf mit großem Türloch und flacher Decke, die möglicherweise das flache Dach des Orients nachbildet. Eine auch nur annähernde Datierung der beiden Urnen ist nicht möglich; der Tell enthielt Fundstücke aus allen Per., und genauere Fundbeobachtungen scheinen zu fehlen. S. a. Öjük.

Lykien ist das klassische Land der hausförmigen Sarkophage in allen Spielarten, die uns den Blockbau der holzreichen Landschaft in aller Klarheit und in allen Einzelheiten vor Augen führen.

§ 12. Die ital. H. stehen nach der Zahl der Funde an erster Stelle, ohne jedoch den Typenreichtum der deutschen erreichen zu können. S. Hausurne B.

§ 13. Die äg. Jenseitsvorstellungen und Grabriten lassen die Verwendung eigentlicher H., d. h. Aschenbehälter in Hausform, nicht zu, um so häufiger sind in äg. Gräbern, besonders der Zeit um 2000 v. C., Bei-

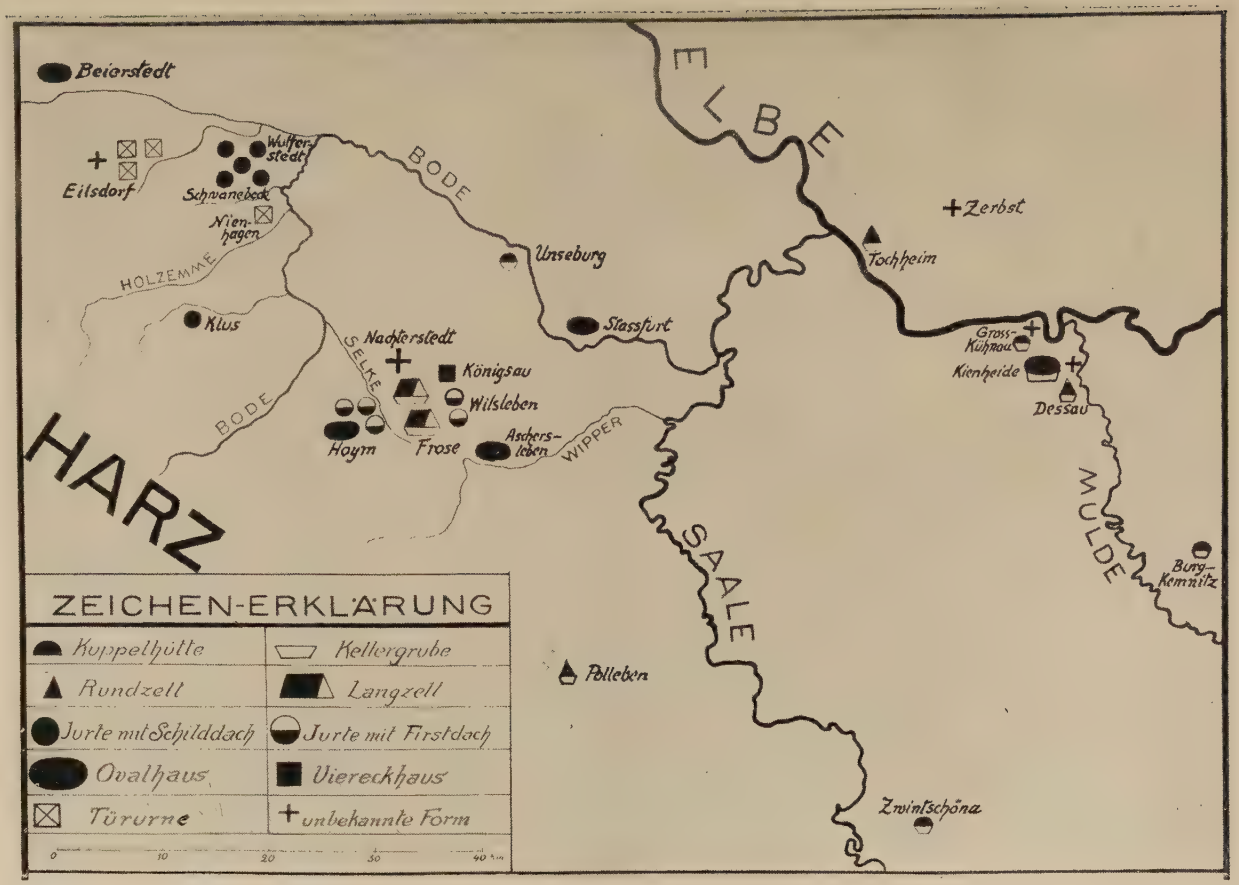

Hausurne A.

Typenkarte der mitteldeutschen Hausurnen.

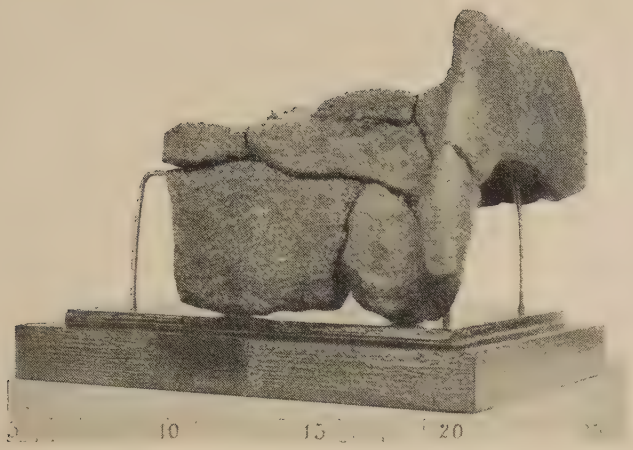

a 1

a 2

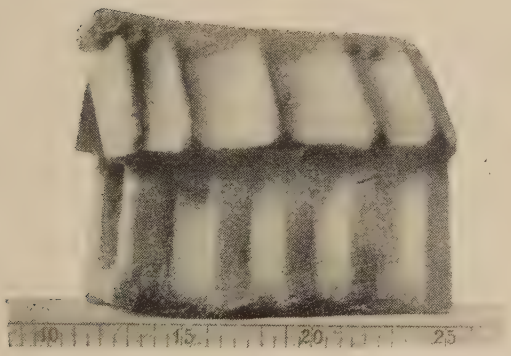

b 1

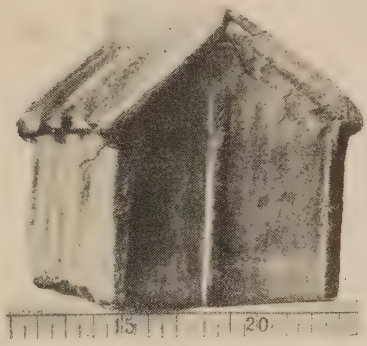

b 2

c

Hausurne A.

a. Boskowstein. — b. Jaispitz. — c. Grundriß und Aufriß der Hausurne von Jaispitz.

a 1

a 2

b

c

d

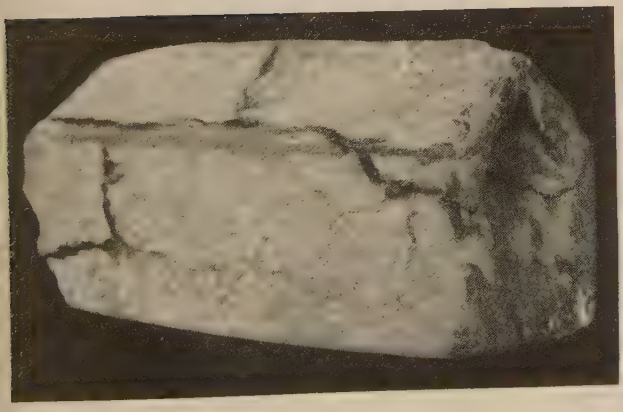

e

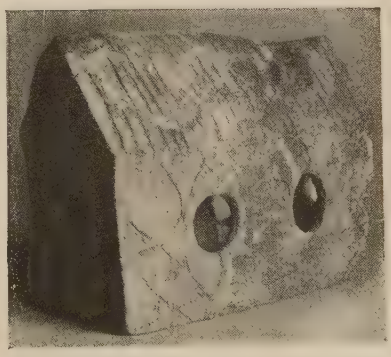

f

Hausurne A.

a. Tordos. — b-d. Dernovo. — e. Salmanovo. — f. Kodžadermen.

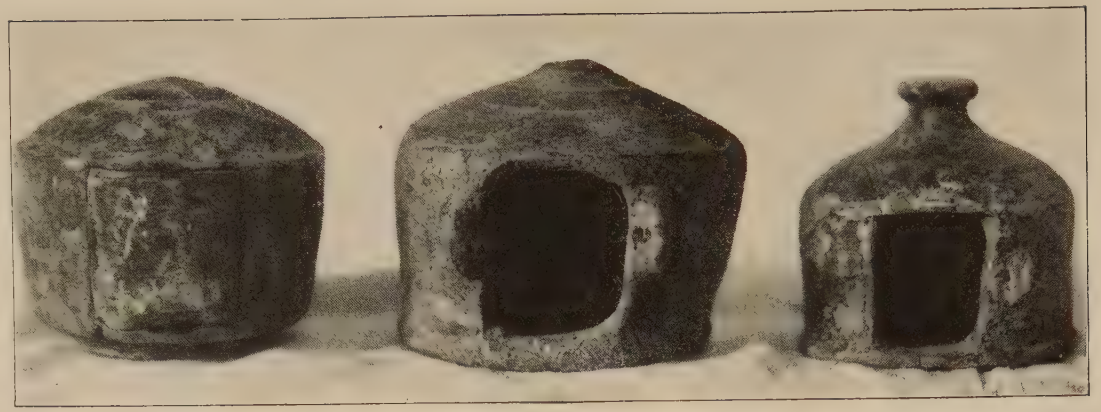

a - c

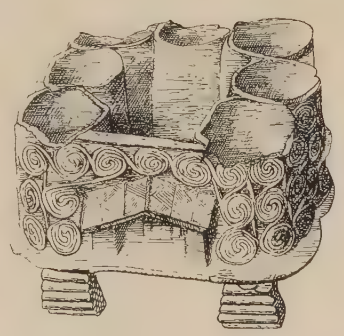

d

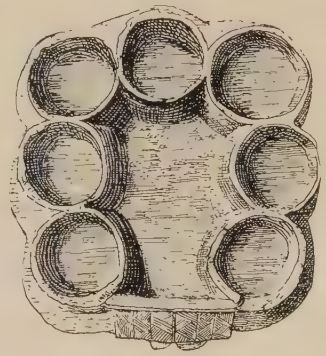

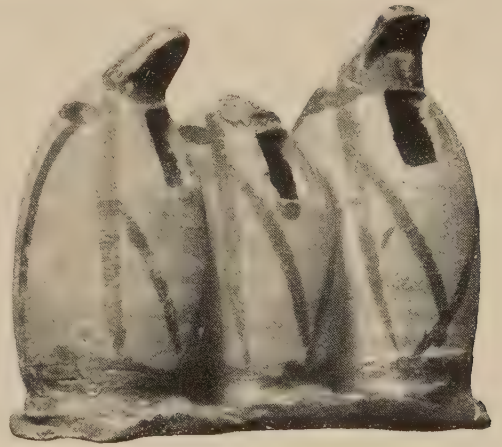

e

Hausurne A.

a - c. Phaistos. — d. Melos. — e. Korinth.

a

b

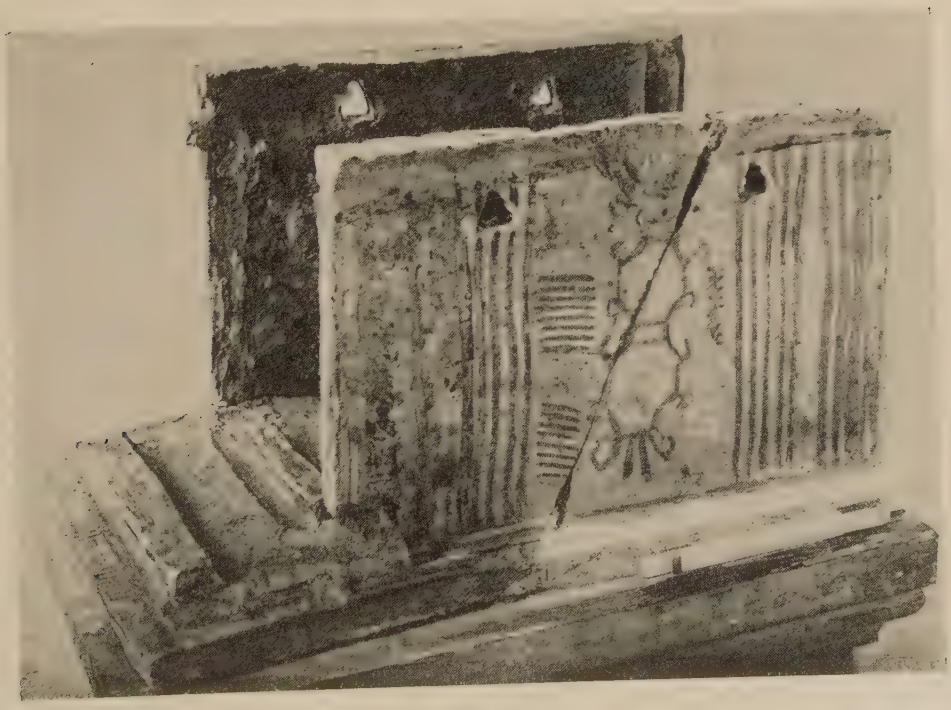

c

Hausurne A.

a. Modell. — b. Dach. — c. Fußboden. — b u. c von dem Heraion in Argos.

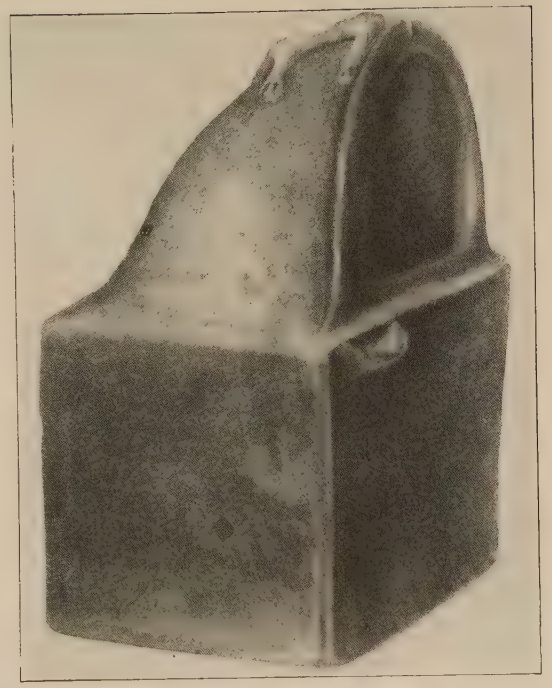

a

b

Hausurne A.

a. Kara-öjük A. — b. Kara-öjük B.

a

b

c

d

e

f

Hausurne A.

a. Nienhagen. — b. Klein-Gottschow. — c. Klein-Katz. — d. Eilsdorf A. — e. Eilsdorf B. — f. Eilsdorf C.

gaben von Haus- und Speichermodellen aller Art (Tf. 61 b, c), darunter auch solcher, die äußerlich den nordeurop. Hausurnen ähnlich sind (ZfEthn. 33 [1901] S. 424). Auch in ptolemäischer und noch späterer Zeit finden sich Hausmodelle (Röm. Mitt. 26 [1911] S. 67 ff. Rostovcev). Das äg. Haus (s. d. B), das schon sehr früh in Stein ausgeführt wurde, war im ganzen zu kompliziert, um in einem Tonmodell wiedergegeben werden zu können. Dagegen eignete sich der Sarkophag vorzüglich zur Wiedergabe der Hausfassade (Tf. 61 a, Band I Tf. 79), und die Geschichte des hausförmigen Sarkophages beginnt bereits in der Zeit der 3. Dyn. (Wreszinski *Atlas zur altäg. Kulturgesch.* zu Tf. 85; vgl. I Tf. 28).

§ 14. Eine buntglasierte Steinguturne des Wiener Ethnogr. Museums von den Riu-kiu-Inseln (MAGW 23 [1893] S. 39 ff. Haberlandt) bildet mit größter Sorgfalt und Naturtreue einen buddhistischen Tempel nach; die Zeitstellung ist unsicher, doch sind diese Urnen verhältnismäßig jung. Daß der Hausgedanke im Grabgebrauch auch in Ostasien lebendig war und sich in der Grabform äußerte, zeigen hausförmige Sarkophage aus Dolmen Japans (Archaeologia 55 [1897] S. 439 ff.) und tempelförmige Grabaufsätze aus dem nördlichen Celebes (ZfEthn. 39 [1907] S. 79).

§ 15. Wie alle ursprünglich naturalistischen Bräuche verfällt auch der Hausurnenritus der Verflachung und Symbolisierung in dem Maße der Abschwächung des Hausgedankens. Dem Ritus ist genügt, wenn anstelle des ganzen Hauses ein markanter Teil wiedergegeben wird. Diese Abschwächung nimmt in den verschiedenen Kulturkreisen verschiedene Formen an. In Deutschland genügte zur Andeutung des Hauses die Tür, die z. T. ganz äußerlich und unorganisch an Urnen gewöhnlicher Form angebracht wird (Türurne von Nienhagen [Tf. 76 a], Klein-Gottschow [Tf. 76 b] in der Mark, Masuren); die Tür hat dann meist die gleiche Form wie an den vollwertigen H., gelegentlich wird sie eingehender behandelt (Türurne von Seedorf in Holstein). Die sog. „Fensterurnen" haben mit dem Hausgedanken, auch in seiner Abschwächung, nichts zu tun, ebensowenig die Lukenurnen (Unseburg, Schwanebeck). Eine merkwürdige Zwitterform sind die Gesichts-Tür-Urnen (Präh. Z. 10 [1918] S. 75 ff. Behn), Gefäße der bekannten ostd. Gattung, die im Bauchteil die eingeritzte Darstellung einer Türe haben (zwei von Klein-Katz [Tf. 76 c], eine von Dirschau) oder bei festem Deckelstück eine Türplatte der üblichen Form mit Lochstab (drei Urnen von Eilsdorf; Tf. 76 d—f). Hier fließt der Hausgedanke mit dem Porträtgedanken zusammen. Im Kreise der ital. Hausurnenkultur fällt die Vertretung des ganzen Hauses dem Dache zu, das in der bekannten Form mit der äußeren Sparrenlage auch auf Urnen gewöhnlicher Topfform und auf viereckige Aschentruhen gesetzt wird (Montelius *Civ. prim.* Tf. 133, 22; 134, 10. 11; 136, 8; 140, 2—4; 255, 1 u. a.). Auch auf der Spitze eines helmförmigen Urnenaufsatzes wird gelegentlich ein kleines Dach angebracht (ZfEthn. 22 [1890] S. 116 Abb. 6); da der Helm den Kopf vertreten soll, sind solche Stücke also die ital. Parallelen zu den deutschen Gesichts-Tür-Urnen. Reine Türurnen wie in Deutschland fehlen in Italien, nur an einer einzigen gewöhnlichen Villanova-Urne aus Albano (Montelius a. a. O. Tf. 140, 1) ist außer dem Dache auch die Türöffnung angebracht.

§ 16. Die Frage etwaiger Abhängigkeit wurde aufgeworfen nach den ersten Funden germ. und ital. Hausurnen und ist auch heute noch nicht verstummt, zumal diese beiden Gruppen der gleichen vorgeschichtlichen Kulturphase, der Grenze zwischen BZ und EZ, angehören. Die meisten Erklärungsversuche haben nur noch historischen Wert und erfordern keine Widerlegung mehr. Noch 1910 hat Montelius (Präh. Z. 2 S. 268 ff.) Übertragung der Idee des Hausurnenbrauches auf dem Handelswege angenommen, und zwar in der Richtung Süd-Nord, da in Italien die EZ mehrere Jahrhunderte früher einsetzt als in Deutschland. Selbst wenn man — entgegen allen Erfahrungen mit vorgeschichtlicher Keramik — annehmen wollte, daß die Vorbilder der deutschen Hausurnen durch den Handel nach dem Norden gelangt seien, bliebe unerklärt, wie ein Gegenstand des Handels den Grund zu einem weitverbreiteten Grabbrauch,

also einer religiösen Vorstellung, hätte abgeben können. Daß die nordischen Hausurnen, wie wir heute sicher wissen, geradezu Leitformen altgerm. Kultur sind, verbreitert die Kluft zwischen beiden Gruppen nur noch mehr. Außer dem ganz allgemeinen Brauch, der Totenurne Hausform zu geben, haben die germ. und italischen Hausurnen nur das Einzelmotiv des Sparrengerippes über der Dachhaut gemeinsam, das an diesen fast regelmäßig, bei jenen an den Urnen von Wilsleben und Frose vorkommt. Weit größer sind die Unterschiede: Grundform, Gestalt und Platz der Tür, Verwendung des Fensters, vor allem aber der ganze Grabritus: hier Steinkiste, dort Pozzo (s. d.)- bzw. Dolien-Grab (s. d.). Die Frage verschiebt sich nun jedoch völlig bei der gebührenden Berücksichtigung der anderen geschlossenen Hausurnenfundgruppen, der Gruppe aus der neol. Bandkeramik von Mähren, Siebenbürgen und Bulgarien, der kaiserzeitlichen aus Krain, ferner der kleineren Gruppen aus Kappadokien und Japan. Die Hausurnen reihen sich damit in den großen, alle Zeiten und Völker umspannenden Hausgedanken ein, der die Angleichung des Grabes an die Behausung der Lebenden fordert und, mehr oder weniger naturalistisch oder symbolisch abgeschwächt, in ungezählten Grabformen und -bräuchen zum Ausdruck kommt.

Mecklbg. Jahrb. 21 (1856) S. 249 ff. Lisch; SB. Preuß. Akad. 1883 S. 985 ff. R. Virchow; *AuhV* 4 Tf. 62; Schumacher *Materialien zur Besiedelungsgesch.* Kat. Mainz 5 (1913); W. Schulz *Germ. Haus* Mannusbibl. 11 (1913); E. Fiechter s. v. Röm. Haus in *RE*; K. Brunner s. v. Hausurnen in Hoops *Reall.* II; F. Behn *Hausurnen* Vorgesch. Forschungen 1 (1924); Archiv f. Anthr. 46 (1921) S. 35 ff. Behn; v. Duhn *Ital. Gräberk.* I (1924).

F. Behn

B. Italien (Tf. 77—79). § 1. Das Grab als Behausung des Toten anzusehen, ihn darin zu betten, wie sich der Lebende zum Schlafe niederlegte, umgeben von den Dingen, die er auch im wachen Zustand zur Hand zu haben wünschte, oder gar den wachen Zustand scheinbar fortzusetzen, z. B. durch Nachahmung der Teilnahme am häuslichen Mahl, ist auch in Italien und auf seinen großen Inseln sehr verbreitete Sitte der Urbevölkerungen. Daß die Einwanderer jüngerer Zeiten, auch wenn sie mit anderen in gewissem Sinne höheren, mehr transzendenten Vorstellungen von der Existenz nach dem Tode einrückten, durch das Zusammenleben mit den bereits seßhaften und materielleren Gedankenkreisen ergebenen Stämmen beeinflußt wurden, ist begreiflich, auch mußte die feste Siedelung zur allmählichen Auflösung der Gemeinwirtschaft und damit zum Begriff des Eigentums und stärkerer Herausbildung der Persönlichkeitsempfindung führen, wodurch auch Gestalt und Ausstattung der Gräber ein anderes Aussehen erhielten.

§ 2. So erging es der verbrennenden Gruppe der „Italiker", welche, entsprechend der bei ihrem Zuge durch die ö. Schweiz nach der Lombardei mitgebrachten Sitte, sich auf Pfählen in den Seen und Flüssen (s. Pfahlbau E), hernach auch auf dem festen Lande (s. Terramare B) ihre Dörfer zu bauen, an der Gewohnheit festhielten, die Gleichheit Aller im Leben auch in ihren Begräbnisformen zum Ausdruck zu bringen (s. Terramarenfriedhof). Hernach wurde das anders; sie verzichteten auf die nur nach gemeinsamem Plan denkbare, alle in gleicher Weise berücksichtigende Errichtung jener Dorffestungen, sondern bauten sich in freierer Weise an, wie sie es bei den Urbewohnern sahen (s. Italien B § 13), und fuhren in stärkerem Maße fort, auch die Gräber individuell zu gestalten und auszustatten (s. Alba Longa, Chiusi, Forumgräber, Monteleone di Spoleto, Pianello, Terni, Tolfa-Allumiere).

§ 3. Es waren die mineral- und erzreichen Landstriche des w. und sw. Etrurien, welche sich, wie sie später die Etrusker aus ihrer fernen ägäisch-kleinas. Heimat herlockten und noch später Phöniker und Griechen, so auch den einziehenden „Italikern" als ein wünschenswertes Ziel darstellten. Hier näherten auch sie sich jenen Quellen des Reichtums, lernten Wege und Ziele des Fernhandels selbst kennen und den Begriff des Eigentums als wertvoll schätzen. Der klarste Eigentumsausdruck war aber das eigene Haus, wenn es auch noch die alte Form einer bescheidenen, aus vergänglichen Stoffen errichteten

a

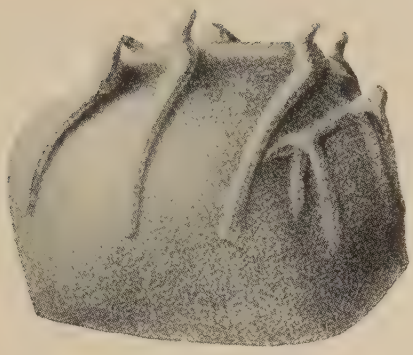

b

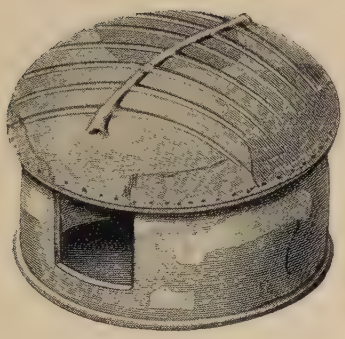

c

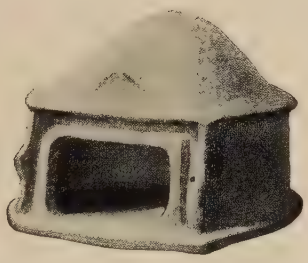

d

e

f

Hausurne B. Italien

a. Castel Gandolfo. — b. Bisenzio. — c. Vetulonia. — d. Castel Gandolfo. — e. Albano. — f. Corneto.

Rundhütte hatte, wie sie als Hütte des Romulus auf dem Palatin noch in späten Zeiten pietätvoll konserviert wurde, wie sie die Kulthäuser ältester Gottheiten, z. B. der Vesta, noch in allerdings dauerhafter Ausführung festhielten. Und so wird es verständlich, daß die Sitte, auch die Reste des verbrannten Toten in einem Abbild des Hauses, dessen er sich zu Lebzeiten erfreute, ins Grab zu setzen, noch nicht geübt während ihres Aufenthaltes in der Po-Ebene und den ö. und inneren Bergländern, im Küstengebiet sich ausbildete.

§ 4. Noch nicht da, wo vielleicht zuerst jener Stamm das Meer erblickte, auf den Höhen von Tolfa und Allumiere; aber die sich von hier aus nordwärts bis zu den großen Metallgebieten wendenden, auch die Flußgebiete der Etruria maritima besetzenden Scharen, ebenso jener Schwarm, der von den Höhen Veji's nach S über den Tiber den Weg fand zu den lockenden Höhen des vulkanisch fruchtbaren Albaner Gebirges, bildeten eine Hüttenform aus, deren Abbild sie, in diesem ganzen später zwischen Etrurien und Latium scharf getrennten Gebiet durchaus gleichartig, auch als Aschenbehälter verwendeten. Erhaltene Hüttenreste dieser Stammesschicht, z. B. in Antemnae, Satricum (Conca), Veji und sonst, entsprechen genau der Form dieser aus Ton geschickt nachgebildeten Hütten, deren Verbreitung längs der etrusk. Küste bis hinauf nach Vetulonia und Populonia, südwärts bis über das Albaner Gebirge nach Velletri ins spätere Volskerland, dann nach Rom (s. Alba Longa, Forumgräber), ostwärts bis an das Ostufer des Lago di Martignano (Montesantangelo), Veji, und Bisenzio am Westrand des Bolsener Sees eine ziemlich scharf begrenzte Zone jüngerer Pozzo-Gräber umfaßt.

§ 5. Im Grundriß rund, mitunter elliptisch oder rechteckig mit abgerundeten Ecken, errichtet auf Pfählen, mit Lehmschlag, Strohdach, das wieder Holzsparren und Firstgabel halten, oft außer der mit einem Bronzeriegel verschlossenen Tür noch mit einem Fenster an der Seite, die Sparren gern in Tierköpfe auslaufend, unter der Firstgabel ein Rauchloch, die Außenwände mitunter geweißt oder bemalt, Dach, Tür und Wände mit Linearzierrat, besonders gern Mäandermotiven und Hakenkreuzen, oft überreich geschmückt, vorn oftmals mit vorgestellt zu denkenden, vereinzelt auch so ausgeführten Pfählen vorhallenartig erweitert, ist das Bild stets mit liebevoller Sorgfalt ausgeführt. Im Inneren sind kleine Dinge, die der Tote an sich trug, wie einfache Bogenfibeln, Kahnfibeln und alte Gattungen der Schlangenfibel, meist mit Spiralscheibe, bescheidene Schmucksachen, Haarnadeln, Ringe, Spinn- und Webegerät, verkleinerte Nachbildungen von Bronzewaffen — so namentlich im Albaner Gebirge — neben und auf der Asche niedergelegt, neben und über der H. in dem sie bergenden Tonfaß („Dolio") oder der Plattenumbauung allerlei Tongeschirr, das nach den namentlich bei den Forumgräbern gut beobachteten Fundtatsachen mitgegebene Speisen enthielt oder deren Genuß ermöglichen sollte, daneben kleine Tragherde mit nachgebildetem Topf, verkleinerte Kandelaber, längliche, kahnförmige Lampen (?) usw., lauter Dinge, die zeigen, wie materiell sich diese „Italiker" bereits das Leben nach dem Tode dachten, alles vortrefflich zur Verwendung des Hauses als Aschenbehälter passend.

§ 6. Diese Angleichung des Begriffs findet auch noch eigenen Ausdruck, besonders häufig in Cornetaner Gräbern, in der Verwendung von Töpfen anderer Form zur Aschenaufnahme, die aber als Deckel ein Hausurnendach erhalten oder einen in Ton nachgebildeten Helm, der wiederum an Stelle des Knopfes ein solches kleines Dach zeigt; mitunter hat der Topf auch eine seitliche Öffnung, in Erinnerung an die wegnehmbare viereckige Türplatte der H.

v. Duhn *Ital. Gräberk.* I (1924) S. 213 ff., 319 ff., 333 ff., 388 f., 398 ff., 419 ff. u. ö., s. Reg. „Hausurnen"; Behn *Hausurnen* Vorgeschichtliche Forschungen 1 (1924) S. 72—82, 104, 114 Tf. 33—37; Sundwall *Die italischen Hüttenurnen* Acta Acad. Aboensis, Hum. 4 (1925). v. Duhn

C. Ägäischer Kreis. Haus- und Hüttenmodelle. Eigentliche „Hüttenurnen" fehlen im ägäischen Kreise. Eine Steinbüchse aus Melos in München (etwa

Anfang des 2. Jht.), die oft irrig als Pfahldorf bezeichnet wird, scheint eine Gruppe von Rundhütten um einen Mittelhof darzustellen; ein Tor mit Giebeldach führt hinein (Tf. 73 d). Die Kykladen-Kultur hat uns zwar noch keine runden Hausgrundrisse beschert, aber aus den jener Büchse etwa gleichzeitigen kleinen Kuppelgräbern von Syra (s. Grab C, Haus A 2) darf man sie erschließen. Ob drei wohl SM-Tonbüchsen von Phaistos (Tf. 73 a—c) Rundhütten darstellen, ist zweifelhaft: es könnten auch Laternen sein. Rechteckige Hausmodelle fehlen völlig bis zum Ende der geom. Kultur, wo ein paar wichtige tönerne Exemplare im Heraion von Argos auftauchen (Tf. 74 b, c).

Büchse von Melos: Bulle *Orchomenos* S. 45; Ath. Mitt. 30 (1905) S. 337 ff. Pfuhl; Bossert *Altkreta*[2] 1923 Abb. 33 f. — Eine einfache Büchse aus Amorgos Ath. Mitt. 11 (1886) S. 16 ist ziemlich sicher kein Hüttenmodell. — Phaistos: Fimmen *Kret.-myk. Kultur*[2] 1924 S. 41. — Heraion: Ath. Mitt. 48 (1923) S. 52 ff. Tf. 6 f. K. Müller; F. Behn *Hausurnen* Vorgeschichtliche Forschungen 1 (1924). G. Karo

Haut. § 1. Die rassenmäßigen Unterschiede in der Beschaffenheit der H. bestehen in der Hauptsache in ihrer Farbe, im Bau, in ihrer Reaktion auf Bestrahlung und in der Sekretion.

Die Farbe der H. wird im wesentl. durch zwei Faktoren bedingt: durch einen körnigen Farbstoff (Pigment), der sowohl in der Epidermis wie im Corium eingelagert sein kann, und zweitens durch das rote Blut der Hautgefäße, das durch die Epidermis je nach ihrer Dicke mehr oder weniger hindurchscheint. Der körnige Farbstoff ist dunkelbraun, die einzelnen Pigmentkörner zeigen aber Unterschiede in der Farbe, je nach der Menge des in ihnen vorhandenen Farbstoffes, und variieren daher vom hellsten Gelb bis zum tiefen Dunkelbraun.

§ 2. Die Hautfarbe der Rassen hängt in der Hauptsache von der Menge des Farbstoffes ab; sie zeigt alle Übergänge vom rosigen Weiß über Gelb, Gelbbraun, Hellbraun, Rötlichbraun, Graubraun, Dunkelbraun bis zu ausgesprochenem Grau- oder Braunschwarz; wirkliches Schwarz kommt übrigens nicht vor. Beim Einzelindividuum ist die Hautfarbe niemals am ganzen Körper die gleiche: die Rückenpartien des Rumpfes und der Gliedmaßen sind (ebenso wie bei den meisten Affen) stets dunkler, Hand- und Fußflächen und die behaarte Kopfhaut dagegen heller. Bei allen Rassen finden sich vereinzelt Individuen, die sich durch gänzlichen Pigmentmangel auszeichnen; es sind das die Albinos; sie haben nicht nur eine farblose H., sondern ebenso auch keinen Farbstoff im Haar und in der Regenbogenhaut des Auges. Bei farbigen Rassen sind übrigens die Neugeborenen wesentlich heller.

§ 3. Die hellste Hautfarbe unter allen Rassen hat die „nordische" Rasse (*Homo europaeus*; s. d.); nur bei dieser Rasse finden sich rote, pigmentlose, nur durch das Blut gefärbte Lippen und das eigentliche „Erröten", d. h. die vorübergehende Rötlichfärbung besonders der Wangen durch Eindringen von Blut in die auf nervösem Wege erweiterten Blutgefäße; bei dunkleren Rassen findet sich der Blutandrang häufig auch, das Pigment ist aber so stark, daß die Rotfärbung überdeckt wird, und so wird die Haut beim „Erröten" nur einen Schein dunkler.

§ 4. Je weiter wir in Europa nach S und O gehen, desto gesättigter wird die Hautfarbe, und in Südeuropa finden wir schon recht braune Menschen, desgleichen in Nordafrika und Vorderasien, wo aber auch hellere Typen von dem starken, schon in präh. Zeiten erfolgten Eindringen heller Europäer zeugen. Gelbliche und besonders gelbbraune Töne sind sehr weit verbreitet in Nord-, Mittel- und Ostasien, im NW von Nordamerika, in Grönland, vielen Teilen Südamerikas und Polynesiens und bei den Pygmäen, besonders den Buschmännern Afrikas. Sehr häufig ist ein mittleres Braun in Nord-, Mittel- und Südamerika, Indien und Afrika. Dunkelbraune H. haben die meisten Negroiden Afrikas, die Melanesier und Australier und alte Bevölkerungsreste Südasiens. Die dunkelsten Farben, Grau- und Braunschwarz, finden sich im oberen Nil-Gebiet, in Teilen des Sudan und bei einigen Stämmen Melanesiens (z. B. Salomonen).

§ 5. Die H. aller Rassen wird übrigens bei starker Sonnenbestrahlung dunkler;

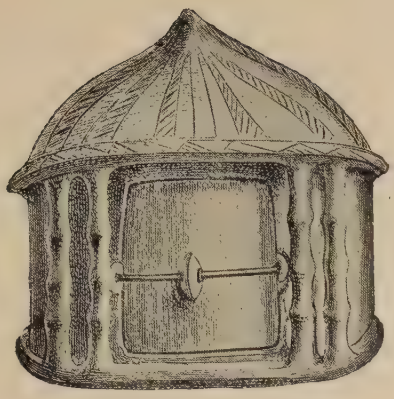

a

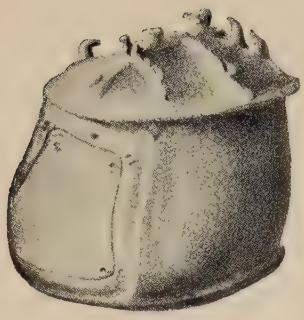

b

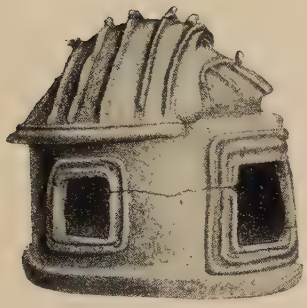

c

d

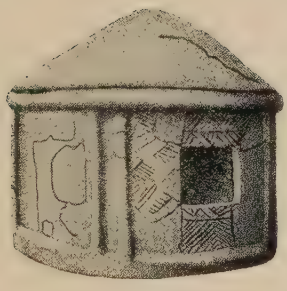

e

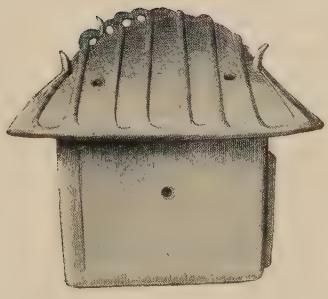

f

Hausurne B. Italien

a. Campo Fattore. — b. Bisenzio. — c. Corneto. — d. Corneto. — e. Rom. — f. Corneto.

a

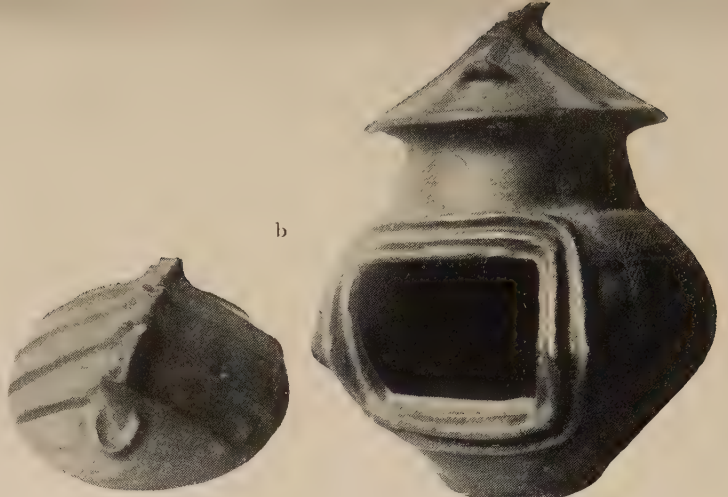

b

c

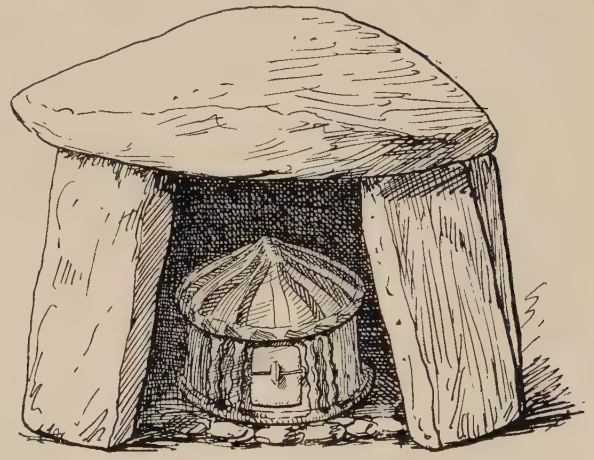

d

Hausurne B. Italien

a. Nepi. — b. Albano. — c. Chiusi. — d. Campo Fattore.

beim reinen Nordeuropäer (*Homo europaeus*) ist aber das Dunklerwerden sehr gering, die H. wird vielmehr annähernd ziegelrot, entzündet sich und blättert ab. Bei farbigen Rassen ist der Unterschied in der Farbe dauernd bedeckter Hautstellen gegen die dem Sonnenlicht ausgesetzten oft überraschend groß.

§ 6. Bau der H. In der Dicke finden sich bei jedem Individuum starke regionale Unterschiede; besonders dick ist die H. stets am Rücken, am Gesäß und an Hand- und Fußfläche, besonders dünn dagegen an den Augenlidern und Lippen. Auch rassenmäßig zeigt die H. verschiedene Dicke. Bei manchen Asiaten und bei den afrik. Negern hat die H. samtartigen Charakter, bei den Negern außerdem noch einen gewissen fettigen Glanz.

§ 7. Verschieden ist ferner die Sekretion der Hautdrüsen und der damit zusammenhängende deutlich zu unterscheidende Geruch (Hautausdünstung) der Rassen.

§ 8. Große Unterschiede zeigen schließlich die Reliefverhältnisse der H. besonders an Hand- und Fußfläche; die Figuren, die durch die kleinen Hautleisten gebildet werden, sind ja nicht einmal bei zwei Personen der gleichen Rasse und sogar der gleichen Familie gleich, eine Erscheinung, auf der die Daktyloskopie, das „Fingerabdruckverfahren", beruht.

§ 9. Haut-, Haar- und Augenfarbe stehen in gewissem Zusammenhang (Korrelation), der wohl nur bei Mischlingen gestört sein kann. Normalerweise sind also helle H., blondes Haar und blaue oder graue Augen kombiniert, andere Kombinationen sind wohl stets Folgen von Bastardierung. Bei allen dunkelhäutigen Rassen finden sich dementsprechend dunkle Augen und schwarzes Haar.

R. Martin *Lehrbuch der Anthropologie* 1914; E. Fischer *Handb. d. Naturw.* 1913 S. 208 ff.

Reche

Hautes-Bruyères (Frankreich). Neol. bzw. äneol. Wohnplatz bei Villejuif, in der Nähe von Paris. Es wurden hier mehr als 50 Wohngruben gefunden, welche ovale, kreisförmige oder längliche Grundrisse von 0,80—3 m Dm hatten. Einige sind vielleicht nur Arbeitsplätze.

Funde: Pfeilspitzen, Schaber, Messerklingen, Sägen, Nuclei und Klopfsteine aus Silex, Steinmühle, polierte Äxte, Armringe aus Schiefer, grobe, handgemachte Keramik, z. T. verziert (Tupfenleisten und eingeritzte Muster; Band IV Tf. 11; s. Frankreich B § 11 ff.).

Rollain *Habitations néolithiques du plateau des Hautes-Bruyères (Villejuif)* Bull. Anthrop. 1899 S. 200 ff.; Laville und Mansuy *Stations préhistoriques des Hautes-Bruyères* L'Anthropol. 1897 S. 385 ff.

J. de C. Serra-Ràfols

Hautkrankheit. § 1. H. waren unter den Bewohnern Ägyptens und Vorderasiens, wie heute noch, häufig und weit verbreitet; sie haben auch die entsprechende Beachtung gefunden. Für Babylonien bildet der Aussatz (s. d.) ein in die Augen springendes Beispiel, unter dem zahlreiche Hautefflorenzen, konstitutioneller und lokaler Natur, mit einbegriffen waren. Die jüdischen *çara'ath*-Verordnungen zeigen uns, wie die Beachtung solcher Hautveränderungen schon in Einzelheiten der Erscheinungsformen vorgeschritten war. Doch sind unter den bisher bekannt gewordenen medizinischen Texten aus Babylonien und Assyrien solche über H. nicht vertreten, abgesehen von Verletzungen durch Tierbisse und -stiche. An Ektoparasiten hat es trotzdem im Zweistromlande nicht gefehlt, wenn sie uns auch literarisch nicht so eindrucksvoll entgegentreten wie im äg. Kulturbereiche, in dessen Medizintexten auch Hautleiden einen erheblichen Raum einnehmen.

§ 2. Im Pap. Ebers handeln Spalte LXVII—LXXVIII von Blasenbildungen mancherlei Art auf der Haut, von trockenen und feuchten Hautentzündungen mit und ohne Schorfbildung und Beigabe von Hautparasiten. Direkt vorher trifft man mehrere Spalten, die sich mit Ergrauen und anderen Schäden der Kopfhaare, mit Haarwuchs befördernden und Haare beseitigenden Mitteln befassen. Auch Verbrennungen der Haut und anderes Wundwerden, sowie Störungen der Wundheilung werden besprochen und deren Behandlung angegeben. Genaue Untersuchungen der Haut von Mumien verschiedener altäg. Per. haben verschiedene Hautveränderungen erkennen lassen; einige leg-

ten den Verdacht nahe, daß es sich um echte Blattern (*Variola*) gehandelt habe. Mitesser (*Comedones*) wurden häufig bei Mumien gefunden.

§ 3. Nimmt man die Linguistik zuhilfe, so vermag man viele Krankheitszustände der Haut ziemlich weit in die Frühgeschichte hinauf zu verfolgen, wie ich das in Hoops *Reall.* II 464 für das germ. Altertum dargelegt habe. In eigentl. präh. primitive Zeiten gelangt man damit noch nicht. Und doch war die Hautpflege, namentlich das Absuchen der parasitären Auf- und Einwohner der Haut, eine der ersten heilenden und verhütenden Maßnahmen des Frühmenschen, vielleicht schon aus der Tierwelt mit herübergenommen, in welcher der Hautinsektenfang wie das Aussuchen von Dornen und Splittern aus dem Fellkleide schon eine große Bedeutung bei den Tierscharen und -rudeln mit Greifhänden besitzt, dem das Lecken verletzter und kranker Hautstellen vorhergeht und nebenherläuft. In der Volksmedizin der Naturvölker spielt nicht nur das Suchen nach Hautkerfen, sondern auch das Ausgraben von Sandflöhen und ähnlichem, das Heraushaspeln von Fadenwürmern, eine große Rolle. Ja, die Beobachtungsschärfe geht soweit, daß Krätzmilben erkannt und mit großer Ausdauer tagelang über den ganzen Körper herausgelesen werden. Das Einwühlen in feuchten Sand und Schlamm ist, wie manches andere, ein aus der Tierwelt direkt überkommenes Schutzmittel gegen lästige geflügelte Insekten und ähnliche Quälgeister, auch gegen peinigendes Hautjucken usw.

Ch. Fossey *19 Recettes contre les piqûres* ZfAssyr. 1905 S. 75 f.; Ruffer *Studies in Palaeopathology* 1921 S. 32 ff. (Tf. 6), S. 66 ff. (Tf. 13 u. 16), S. 73 ff.; M. Heyne *Hausaltert.* III 132 ff.; M. Höfler *Dtsch. Krankheitsnamenbuch* 1899; Geldner *Altengl. Krankheitsnamen* II (1907); Arch. f. Gesch. d. Med. 3 S. 86 ff. Hofschläger.

Sudhoff

Havelton-Funde s. Norddeutschland A, Nordischer Kreis A § 1.

Havemark s. Nordischer Kreis B § 6 c 2.

Havnø s. Nordischer Kreis A § 3 b 3.

Hawara. Name eines Dorfes auf der Nordseite des Eingangs zum Fajjûm, dicht am Bahr Jussuf („Josephsfluß") gelegen, dem einzigen Wasserzufluß zum Fajjûm. Dicht n. von H. hat Amenemhet III., der Schöpfer der Entwässerung des Fajjûms, auf den die Urbarmachung und Besiedelung dieser Provinz zurückgeht, sein Grab angelegt; vermutlich hat er auch in der Nähe residiert. Erhalten ist die aus ungebrannten Ziegeln aufgeführte Pyramide, die ursprünglich mit Kalksteinblöcken umkleidet war. S. vor ihr liegen die Reste des Totentempels, von dem heute fast nichts mehr erhalten ist; er war vermutlich das von den Griechen Labyrinth genannte Gebäude. Nach der Beschreibung des Strabo bestand der Totentempel aus zahlreichen Höfen, von denen je einer für die Gaue des Landes bestimmt war, sowie aus vielen Gängen und Säulenhallen, deren Anlage so in einander griff, daß ein Fremder ohne Führer nicht hinein- oder herausfinden konnte. — N. von der Pyramide von H. liegt der Friedhof der Stadt Schedet, griech. Krokodilopolis nach dem Ortsgott Sobk und seinem heiligen Tiere, dem Krokodil, genannt, später Arsinoe umbenannt, unmittelbar n. von Medinet el-Fajjûm, der heutigen Hauptstadt der Provinz. Dieser Friedhof enthält Gräber vom MR ab, die Grabungen von Petrie waren besonders ergebnisreich für die röm. Zeit.

Petrie *Kahun, Gurob and Hawara* 1890; ders. *Hawara, Biahmu and Arsinoe* 1899.

Roeder

Haza (La). Höhle unfern von Ramales (span. Prov. Santander). Entdeckt von L. Sierra und H. Alcalde del Rio (1903), mit einigen Tierdarstellungen (Wildpferde und Wolf?) von untergeordnetem Interesse. S. Kunst A II.

H. Alcalde del Rio, H. Breuil und L. Sierra *Les cavernes de la Région Cantabrique* (*Espagne*) Monaco 1911 S. 10.

H. Obermaier

Hazfalva s. Haschendorf.

Hazor.

§ 1. Angaben im AT. — § 2. Äg. Nachrichten, Amarnabriefe. — § 3. Arch. Befund.

§ 1. H. (hebr. *ḥāṣôr*) ist der Name verschiedener Orte in Palästina. Gänzlich unsicher (vielleicht ein Schreibfehler oder späterer Zusatz?) ist das Königreich H. in der arab. Steppe (Jerem. 49, 28 ff.).

Auch zwei im S des Landes gelegene Orte (Jos. 15, 23. 25) sind nicht näher bekannt. Ein weiterer im Gebiete des Stammes Benjamin, n. von Jerusalem (Nehem. 11, 33), ist wohl das heutige *chirbet ḥazzûr* zwischen *bēt ḥanîna* und *nebi samwîl*, wo sich Gräber aus jüd. Zeit und Zisternen fanden (PEF Memoirs 3 [1883] S. 114). Weit älter ist die Stadt des kanaanitischen Königs Jabin, die von Josua erobert und verbrannt worden sein soll (Jos. 11, 1 ff.; 12, 19). Nach anderen Angaben (Richt. 4, 2 ff.; 1. Sam. 12, 9) hat Jabin lange Zeit vermöge seiner Streitwagen eine Gewaltherrschaft über die Israeliten ausgeübt, von der sie sich erst später befreiten. Salomo befestigte den Ort an der N-Grenze seines Reiches (1. Kön. 9, 15), aber Tiglatpileser III. eroberte ihn (2. Kön. 15, 29).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 244 f.

§ 2. Als *ḥḏr* wird dieser Ort schon vorher mehrfach auf den äg. Denkmälern erwähnt. Thutmosis III. nennt ihn zweimal in der Liste der von ihm eroberten pal. Städte (K. Sethe *Urkunden* IV 782, 32). Dementsprechend wird H. in dem Petersburger Pap. 116 A. 77 (W. Golenischeff und A. H. Gardiner *Les papyrus hiératiques de l'Ermitage Imp. à St. Pétersbourg* 1913) als einer der Orte Palästinas genannt, aus denen Boten mit Berichten und Abgaben nach Ägypten kommen (OLZ 17 [1914] S. 103 ff. W. M. Müller). Unter der 19. Dyn. erscheint H. als eine bedeutende Stadt in der Nähe des Sees Genezareth (Pap. Anast. 121, 7; A. H. Gardiner *Egyptian Hieratic Texts* I 1 [1911] S. 22; W. M. Müller *Egyptological Researches* I [1906] S. 54, 58). Noch zur Zeit der Amarnabriefe steht H. (*ᵃˡᵘ ḥazura*) unter äg. Herrschaft, obwohl es einen eigenen König namens Abdirši hat (227, 228). Aber Abimilki von Tyrus meldet schon (148, 41 ff.), daß der König von H. sein Haus verlassen habe und mit den SA. GAZ (Ḫabiri; s. d.) einig geworden sei, und Aiab von Pihilim klagt dem Pharao (AO 7094; Rev. d'Assyriologie 19 [1922] S. 91 ff. G. Thureau-Dangin; Pal. Jahrb. 20 [1924] S. 30 ff. A. Alt), daß ihm der Mann von H. drei Städte weggenommen habe, also seine Macht über das ihm zustehende Gebiet auszudehnen suche. Wahrscheinlich ist es der Stadt dann gelungen, ganz selbständig zu werden und die Israeliten zu bedrücken.

M. Burchhardt *Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen* II (1910) S. 37 Nr. 709.

§ 3. Über die Lage der Stadt erfährt man weder aus dem AT noch aus sonstigen Nachrichten genaueres. Nach 1. Makk. 11, 63 lag sie in der Nähe des galiläischen Kades, nach Joseph. antt. V 5, 1 oberhalb des kleinen Sees *baḥret el-chēt*. Dann würde die Burg am besten auf den steilen Hügel *chirbet harra* (s. Festung C § 4) passen. Noch heute sind auf den hoch über einer Quelle gelegenen Hügel Reste einer breiten Mauer aus Bruchsteinen und Zisternen zu sehen. In späterer Zeit scheint die Befestigung durch viereckige Türme verstärkt worden zu sein. Terrassenförmig lag davor die Stadt (PEF Memoirs 1 [1881] S. 237 ff.; MDOG 23 [1904] S. 21 Abb. 7 H. Thiersch und G. Hölscher). Bedenken erweckt nur der Umstand, daß dann H. in der unmittelbaren Nähe von Kades läge, das in den Amarnabriefen auch als selbständiges Gebiet mit eigenem Fürsten erscheint. Dasselbe spricht gegen *chirbet chrêbe*, das von Natur nicht so fest ist, aber einen wichtigen Übergang über das *wâdi ʿôba* deckt (Pal. Jahrb. 10 [1914] S. 47 G. Dalman). Deshalb ist neuerdings das bei *el-mṛâr* gelegene *chirbet hazzûr* vorgeschlagen worden (ebd. 18/19 [1923] S. 51 G. Dalman), das arch. noch nicht genauer erforscht ist. Noch weiter nach Tyrus zu liegt *chirbet el-ḥaṣîre* (ZdPV 30 [1907] S. 28 f. H. Clauß), wo sich aber anscheinend nur röm. Reste finden (PEF Memoirs 1 [1881] S. 239). Peter Thomsen

Heathery Burn (bei Stanhope, Durham, England). Außer der Höhle von Kirkhead, Cartmell, der Thors-Höhle in Staffordshire und der Cathole in Gower ist es vor allem die Höhle von H. B., die zeigt, daß auch noch in der späten BZ in Großbritannien die Höhlen gelegentlich als Wohnplätze gedient haben. Zu den reichen Bronzefunden, die seit 1861 in der jetzt durch den Bergbau zerstörten Höhle gemacht wurden, gehören: Tüllenäxte, Meißel, Na-

deln, Armringe, Tüllenlanzenspitzen, ein großes Bronzegefäß, ein Rasiermesser, ein Messer mit Grifftülle, ein Noppenring u. a. Grobe Keramik und reichliche Nahrungsreste (Rind, Dachs, Hund) lehren, daß die Besitzer dieser Bronzen hier längere Zeit gelebt haben. Es waren offenbar Metallarbeiter, wie eine Bronze-Gußform für Tüllenäxte zeigt. Zwei ebenfalls in der Höhle gefundene Schädel gehören nach Huxley der langköpfigen Bevölkerung der neol. Longbarrows (s. d.) an. Die Funde decken sich z. T. mit dem Dowris-Fund (s. Dowris).

W. Boyd Dawkins *Die Höhlen und die Ureinwohner Europas*, übers. v. Spengel Lpzg. 1876 S. 108 ff.; Greenwell *British Barrows* S. 49, 107; Read *Guide to the Antiquities of the Bronze Age. Brit. Mus.* S. 83 ff. — Für Höhlenbewohnung in noch späterer Zeit in Großbritannien s. Dawkins a. a. O. und Archaeologia 64 S. 337 ff. H. E. Balch.

W. Bremer

Hebel (Vorderasien). Zur Bewältigung großer Lasten wurden im Zweistromlande H. benutzt. Auf der Darstellung des Transportes eines Torstieres für den Palast Sanheribs sind Arbeiter bemüht, Holzwalzen zu legen und den H. anzusetzen, um die gewaltige Schleife mit dem Stierkoloß leichter vorwärts bringen zu können.

Layard *Monuments* II (1853) Tf. 12.

B. Meissner

Hebenkies (bei Wiesbaden). Die im Provinzialmuseum Bonn befindlichen schnurkeramischen Funde sind 1817 von Dorow in einem etwa 4 m h. Grabhügel neben einer Skelettbestattung gemacht worden. In den Resten eines Opferfeuers fanden sich Pferdeknochen. Die Beigaben bestehen aus einem fazettierten, 23 cm l. Axthammer aus Serpentin, einer großen, grobverzierten und einer kleinen, undekorierten Amphora und zwei geschweiften Bechern. Der eine der beiden ist in schnurkeramischer Art, der andere in der Manier der sog. Schnurzonenbecher (s. d.) verziert.

Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein I (1819) S. 1 ff.; *Anh* V 5 Tf. 49 Nr. 850—854 Schumacher.

W. Bremer

Hebräer. A. Geschichte. H. (hebr. Sing. *ʿIbrî*) heißen im AT gelegentlich die Israeliten (s. d.), besonders im Munde von Nichtisraeliten und in Gegenüberstellung zu jenen (z. B. in den Erzählungen vom Aufenthalt in Ägypten Ex. 1 ff.; 1. Sam. 4, 6 ff.; Jona 1, 9). An anderen Stellen jedoch scheinen die H. als eine besondere Bevölkerungsgruppe in Palästina von den Israeliten unterschieden zu werden (so 1. Sam. 13, 6 f.; 14, 11. 21; vielleicht auch Ex. 21, 2; Deut. 15, 12; Jer. 34, 9 ff.?). Damit kann das Auftreten von *ʿÊber* als Name eines Volkes, von dem *ʿIbrî* abgeleitet sein wird, in einem alten Lied (Num. 24, 24) und in dem Stammbaum der Israeliten weit vor Abraham (Gen. 10, 21. 24 f.; 11, 14 ff.) zusammengestellt werden. Die letztere Stelle würde es in Anbetracht der Künstlichkeit solcher Genealogien nicht unmöglich machen, in den H. eine von den Israeliten ursprünglich verschiedene, später mit ihnen verschmolzene Völkerschaft zu sehen (so besonders H. Weinheimer in ZATW 29 [1909] S. 275 ff.; ders. *Hebräer und Israeliten* Diss. Tübingen 1912; ZDMG 66 [1912] S. 365 ff.).

Unter dieser Voraussetzung würde sich die von vielen angenommene Gleichsetzung der H. mit den *Ḫabiru* (s. Ḫabiri), ideographisch *SA. GAZ*, der Amarnabriefe, einem kriegerischen, die äg. Herrschaft störenden Bevölkerungselement Palästinas und Syriens, besonders empfehlen. Aber 1. die Auffassung von *Ḫabiru* als Eigenname eines Volkes ist nicht zwingend erwiesen (appellative Deutungsversuche z. B. ZfAssyr. NF 1 [1924] S. 213 Anm. 1 B. Landsberger; 2 [1924] S. 26 Anm. 4 J. Lewy; Rev. bibl. 33 [1924] S. 12 ff. und Journ. Palest. Or. Soc. 4 [1924] S. 162 ff. P. Dhorme); 2. bleibt unsicher, ob die *Ḫabiru* oder *SA. GAZ* der Amarnabriefe eine Volkseinheit sind; 3. kommt hinzu, daß sie nicht nur in den zeitlich nahestehenden Texten von Boghasköj (ZDMG NF 1 [1922] S. 251 E. Forrer; E. F. Weidner *Polit. Dokumente aus Kleinasien* 1923 S. 31), sondern auch in babyl. Urkunden schon des 3. Jht. v. C. gelegentlich erwähnt werden (Stellen bei A. Jirku *Die Wanderungen der Hebräer* 1924 S. 14 ff.). Wenn es sich da überall um ein und dasselbe Volk handeln sollte, so müßte man zu der Hilfsannahme greifen, daß dieses Volk ein ganzes Jht. lang seine Geschlossen-

heit und seinen Namen bewahrte und von Babylonien bis nach Palästina wanderte (so Jirku a. a. O.). Non liquet. Ebenso ist die Identität der H. mit den in äg. Texten der 19. Dyn. mehrfach genannten *ʿpr* (Stellen bei Jirku S. 24 f.) zwar sprachlich und sachlich nicht undenkbar, aber auch nicht erwiesen. Nur von weiterer Vermehrung des Materials ist die Lösung dieser Probleme zu erhoffen.

Sonstige neuere Literatur: Fr. Böhl *Kanaanäer und Hebräer* 1911 S. 67 ff.; R. Kittel *Gesch. des Volkes Israel*5/6 I (1923) S. 19 f., 88, 293, 304 Anm. 1, und E. F. Weidner *Die Assyriologie* 1914—1922 (1922) S. 125. A. Alt

B. Anthropologie. Die H. waren bereits in Palästina ein Rassengemisch, bestehend vermutlich aus folgenden Elementen: 1. der Urbevölkerung wahrscheinlich negroiden Charakters (sehr dunkle Haut, dicke Lippen, krauses, schwarzes Haar); 2. vielleicht schon früh eingewanderten „hamitischen" Elementen (*Homo mediterraneus*, [*var. afr.*]; s. d. § 9 ff.); 3. den Kanaanäern (s. d.), schon einer Mischbevölkerung (*H. mediterr. var. afr.* und *var. orient.*; *H. tauricus*; *H. europaeus*); 4. zu verschiedenen Zeiten eingedrungenen Beduinenstämmen (*Homo mediterraneus* [*var. orientalis*]; s. d. § 6 ff.); 5. hauptsächlich im N sitzenden fast rein „vorderasiatischen" Stämmen (*Homo tauricus*) und 6. den Amoritern (s. d.) und ihren Verwandten, fast reinblütigen Angehörigen der „nordeuropäischen Rasse" (*Homo europaeus*) mit sehr heller Haut, hellem Haar und hellen Augen. Es ergeben sich insgesamt also etwa 6 Elemente, in denen 5 Rassen enthalten waren: zwei Varietäten des Homo mediterraneus, H. tauricus, Neger und Nordeuropäer. Die hellfarbigen Elemente müssen übrigens bereits um 500 v. C. bei den eigentl. Hebräern schon stark zurückgegangen gewesen sein, denn um diese Zeit gehörte zum hebräischen Schönheitsideal schwarzes Haar.

Dieses Rassengemisch wurde nun nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft einer systematischen Inzucht unterworfen: jede Vermischung mit Andersstämmigen wurde als ein schwerer Verstoß gegen göttliches Gebot aufgefaßt, und so entstand nach mehreren Generationen der Jude, ein trotz des sehr verschiedenartigen Blutes, trotz der großen Variabilität vieler äußerer Merkmale (z. B. Farbe von Haut, Augen und Haar, Schädel- und Gesichtsform) rassenhaft bedingtes, klar abgesondertes Volkstum, eine typische (sekundäre) Mischrasse, zudem mit ausgeprägtem Art-, Blutbewußtsein, eine Rasse, deren Glieder sich besonders psychisch außerordentlich nahestehen, also eine sehr gleichartige geistige Erbmasse aufweisen. Trotz der erwähnten, durch die Rassenmischung bedingten großen Schwankungsbreite in manchen äußeren Merkmalen (die durch die spätere Trennung in Ost- und Westjuden und die weitere Beimischung fremden Blutes etwas verstärkt wurde) haben alle Juden doch auch äußerlich sehr viel Gemeinsames, sodaß mindestens 80% auf den ersten Blick als Angehörige der jüdischen Rasse zu erkennen sind.

J. M. Judt *Die Juden als Rasse* Jüdischer Verlag. Berlin; Pol. Anthr. Rev. 6 (1907) S. 763 O. Hauser; E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 173; H. Guenther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1924 S. 419 ff. Reche

Hebron.

§ 1. Lage, Sagen über die ältesten Bewohner. — § 2. Sagen über Abraham. — § 3. Ansiedlung der Israeliten. — § 4. Arch. Befund.

§ 1. Im AT gilt H. (hebr. *ḥebrôn*, heute *el-chalîl* [*er-raḥmân*]) als eine der ältesten Städte (Num. 13, 22 sieben Jahre vor *ṣōʿân*, dem äg. Tanis, gebaut; vgl. Joseph. antt. IV 9, 7 älter als Memphis). Die fruchtbare Hochebene (heute noch wie in alter Zeit viel Weinbau Num. 13, 23), auf der sich die großen Verkehrswege von Jerusalem, von Gaza, Beerseba und aus dem Nabatäer-Gebiete treffen, hat sicher schon frühzeitig zur Anlage einer Siedlung gelockt, zumal es an Wasser nicht fehlt. Diese Siedlung lag auf dem Hügel *er-rumêdi* w. von der jetzigen Stadt. Über die ältesten Bewohner finden sich mehrere sagenhafte Berichte (Anaqiter [s. d.] Richt. 1, 10; Num. 13, 22; Jos. 14, 15; 15, 13 f.; 21, 11; von ihnen soll der alte Name *qirjat hā-ʾarbaʿ* Gen. 35, 27 vgl. Jos. 14, 15 stammen, richtiger wohl „Stadt der vier [Wege]"; Hettiter Gen. 23, 2 ff.; 25, 9 f.; 49, 32; Num. 13, 29). Ob

die Änderung des Namens (angeblich *rubute* der Amarnabriefe) mit der Einwanderung der Chabiri (= Hebräer; s. d) zusammenhängt (F. Hommel *Die altisraelitische Überlieferung* 1897 S. 232 f.), bleibt zweifelhaft, ebenso die Annahme, daß H. ein besonders wichtiger Stützpunkt der Hyksos (s. d.) gewesen sei (E. Meyer *G. d. A.*³ I 319).

§ 2. Auch die Sagen von Abraham haften an H. Er soll bei der Eiche (im Text Mehrzahl) von Mamre gezeltet haben (Gen. 13, 18; 14, 13; 18, 1) und ö. davon ein Grundstück mit einer Höhle zu einem Familiengrabe gekauft haben, in dem er, sein Weib Sara, sodann Isaak, Rebekka, Lea und Jakob beigesetzt wurden (Gen. 23, 9 ff.; 25, 9 f.; 49, 30 f.; 50, 13). Der Baum bezeichnet sicher eine alte Kultstätte, deren Lage man noch in röm.-byzant. Zeit genau kannte (Joseph. antt. I 10, 4; Bell. Jud. IV 9, 7 vgl. P. Thomsen *Loca sancta* I [1907] S. 110; Conférences de St. Étienne 1909—10 S. 156 ff. F.-M. Abel). Ebenso ist die Erinnerung an das Grab der Erzväter erhalten geblieben in dem von einer hohen Mauer umschlossenen *ḥaram* von H. (Rev. bibl. 29 [1920] S. 507 ff. L.-H. Vincent).

§ 3. Die Angaben über die Ansiedlung der Israeliten in H. sind widerspruchsvoll. Die Erzählung, daß Israel unter Josuas Führung oder nur der Stamm Juda den König Hoham von H. besiegt, die Stadt erobert und zerstört habe (Jos. 10, 36 f.; Richt. 1,10), ist sicher ungeschichtlich. In Wirklichkeit sind die Kalebiter von S her vorgedrungen und haben sich hier niedergelassen (Num. 13, 1 ff.; Deut. 1, 23 ff.; Jos. 14, 6 ff.). Durch die Verwandtschaft mit diesem Viehzucht treibenden Stamme konnte sich David mit seinen Leuten hier ansiedeln (1. Sam. 25, 1 ff.). Später, als König des Stammes Juda, betrachtete er H. als seine Hauptstadt (2. Sam. 2, 3 ff.), woran die Erinnerung so lebendig war, daß Absalom von H. aus seinen Aufstand beginnen konnte (2. Sam. 15, 7 ff.). Von einer Befestigung der Stadt ist erst unter Rehabeam die Rede (2. Chron. 11, 10). Besonders erwähnt werden zur Zeit Davids ein Teich in H. und das Grab Abners (2. Sam. 3, 32; 4, 12).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 246 ff.

§ 4. Trotz der Lage an einer bedeutsamen Straßenkreuzung wird H. in äg. und babyl.-assyr. Nachrichten nicht erwähnt. Die von M. Burchardt (*Die altkanaanäischen Fremdworte* II [1910] S. 37 Nr. 715) aufgeführten Stellen sind zweifelhaft, ebenso der Ausdruck „Feld Abrahams" in der Schoschenk-Liste (J. H. Breasted *Ancient Records* IV 715; Amer. Journal of Semitic Literature 21 [1904] S. 22 ff. ders.; MVAG 12 [1907] 1 S. 11 W. M. Müller). Bei den Kämpfen zwischen Ägypten und Babylonien ist der Ort jedenfalls nicht berührt worden. Auch wirklich alte Reste sind bisher nicht gefunden. Dolmen liegen s. von H. in einiger Entfernung (s. Megalithgrab F). Der Quellbrunnen *ʿain el-ǧedîde*, an dem noch heute Saras Name haftet, ist sicher schon früh angelegt worden, und einige Höhlen können Wohnstätten oder Gräber gewesen sein. In der isr. Königszeit ist der Name der Stadt mit dem Zusatz *lemelek* („für den König") auf die Henkel von Tonkrügen eingestempelt worden (s. Schrift E). Leider ist es bisher infolge des Widerstandes der Muslimen immer noch nicht möglich gewesen, die unterirdischen Räume des *ḥaram* genau zu erforschen. Die Sarkophage der Erzväter und ihrer Frauen, die man in den oberen Räumen sieht, sind nicht alt; das Gebäude war ursprünglich eine byzant. Kirche, und die prachtvolle Umfassungsmauer stammt aus herodianischer Zeit.

ZdPV 17 (1894) S. 238 ff. H. Guthe; L.-H. Vincent, E. J. H. Mackay, F. M. Abel *Hébron* 1921. Peter Thomsen

Hecht. Die Hyäne des Süßwassers, wie Brehm den H. nennt, ist auch in älterer Zeit einer der wichtigsten Süßwasserfische. Da manche Exemplare eine beträchtliche Größe erreichen, mögen seine Knochen auch als Schmuck oder Amulett verwendet sein. Bekanntlich sieht frommer Glaube in den Kopfknochen noch jetzt die Martergeräte Christi.

Die Russen sollen Hechtkiefer als Angeln benutzt haben.

Petrejus *Historie u. Bericht von Muschkow* Lipsiae 1620 S. 126; Kiefer im Moor bei Laibach: Mitt. Zentr. Kom. 1876 S. 31. Ed. Hahn

Heer. A. Ägypten (Tf. 80—82).

§ 1. Ägypter und Söldner. — § 2. Aushebung und Ausrüstung. — § 3. Truppenarten. — § 4. Gliederung der Rangstufen. — § 5. Tracht und Abzeichen. — § 6. Art der Kriegführung.

§ 1. Man hat übereinstimmend für die alten Äg. festgestellt, daß sie ein unkriegerisches Bauernvolk waren und ihre Kriege deshalb vorwiegend mit Söldnertruppen geführt haben. Für die vorgesch. Zeit haben wir noch einfache Verhältnisse anzunehmen, in denen die Kämpfe sich im wesentl. auf inländische beschränkten. Räubereien zwischen Nachbarorten und Raufereien zwischen Nachbargauen, die sich um Acker, Vieh und Wasser drehten, werden von Bauern und Bürgern mit dem landesüblichen Knüppel (arab. *nabbût*) ausgefochten worden sein. Dazu sind weder Berufssoldaten noch ein Aufgebot von Truppen notwendig. Wo es sich um das Vordringen von geschlossenen Stämmen handelt, da sind sie mit den Waffen vorgegangen, die sie auf der Jagd gegen die Tiere zu verwenden pflegten. Dabei waren dann das Wurfholz (s. d. B) und der Pfeil (s. d. C) mit der Steinspitze (in Ä. ein breiter Stein mit Schneide, auch in gesch. Zeit erhalten) die ersten Fernwaffen; für den Nahkampf diente zunächst der mit einem Stein beschwerte Stock, d. h. die primitive Keule (s. d. B 1). Feuersteinmesser sind die Vorläufer der späteren Dolche (s. d. B) gewesen.

Die Bildung des festgefügten Staates hat auch ein H. notwendig gemacht. Ständig und berufsmäßig vorhanden war vielleicht nur eine Polizeitruppe für das Inland, und dazu ein kleiner Kern für Truppenkörper zu Auslandskriegen, der in ruhigen Zeiten die Zeughäuser zu bewachen hatte und die Ausrüstungen in Ordnung hielt. Das Aufgebot im Kriegsfalle lag im AR und MR bei den einzelnen Verwaltungen, die vom König dazu veranlaßt wurden: den Gaufürsten, den Tempeln, vielleicht auch den Häusern des Schatzes, der Domänen usw. Die Mannschaften mögen mehr oder weniger ihre einfachen Waffen mitgebracht haben, werden aber wohl von der Regierung erst vollständig ausgerüstet worden sein. Im NR, dem durch die Einverleibung der afrik. und asiat. Kolonien erhöhte militärische Aufgaben gestellt waren, liegt die Befehlsgewalt von der Aushebung an in höherem Maße bei dem König, an dessen Hof die Offiziere stärker als früher vertreten waren und eine Rolle von steigender Wichtigkeit spielten. Die durch mehrere Generationen nicht endenden Kriege haben ein Berufssoldatentum hervorgebracht, das auf alle Schichten des äg. Volkes eingewirkt hat; in seinen Kreisen ist von unkriegerischem Sinn nichts zu spüren, im Gegenteil, nach der fröhlichen Art der Landsknechte besingen sie ihren Stand und ihre Erlebnisse.

Die ältesten ausführlichen Kriegsberichte besitzen wir aus dem AR, und sie sprechen schon von einer Beteiligung von „Negertruppen", d. h. von nub. Abteilungen, die als Söldner mitzogen. Sie wurden von den Äg. nicht eingekleidet, vielleicht nicht einmal bewaffnet, so daß sie in ihrer heimischen Tracht und Bewaffnung blieben und so auch stets dargestellt werden. Nub. Söldner sind zu allen Zeiten im äg. H. vorhanden gewesen, und die Angehörigen eines bestimmten Stammes (*mꜣ*, *Meza*; kopt. *Matoi* [s. d.]) wurden in solchem Maße als Polizei verwendet, daß Matoi ein eingebürgertes Wort für „Polizist" wurde. In Dyn. 18 sind von Syrien her allerlei Leute eingewandert, dabei auch Kleinasiaten, die dem Pharao dienten, wieder in der Tracht und mit den Waffen, auch mit den Lebensgewohnheiten ihrer Heimat, mit denen sie auf den äg. Denkmälern erscheinen. Semiten und Libyer (s. d.) treten schon im MR als Söldner auf (Klebs *Reliefs und Malereien des MR* 1922 S. 159) und werden in der 19. Dyn. häufig. Damals haben äg. Truppenverbände zu überwiegendem Teile aus fremden Söldnern bestanden. Wir sehen die Ausländer sogar gegen ihre eigenen Stammesgenossen und deren Nachbarvölker verwendet. Als in der 20. Dyn. die äg. Kriege mit den Seevölkern (s. d.) des Mittelmeeres begannen, waren Abteilungen der Schardana (Sardinier) längst feste Bestandteile des äg. H. geworden. Sie trugen Helme mit halbmondförmigem Aufsatz und hatten lange Schwerter, wie die Äg. sie erst durch die Fremden kennen lernten. S. Schwert B.

In den äg. Berichten erntet das H.

nicht viel vom Kriegsruhme; wenigstens soweit es sich um die Darstellung in den offiziellen Inschriften in den Tempeln und auf den Siegesstelen der Pharaonen handelt. Denn nur von Siegen berichten diese, andere Ereignisse fallen nicht in den Rahmen der Berichterstattung. In ihr ist der König nahezu die einzige handelnde Person. Wohl wird zuweilen der Rat der hohen Offiziere befragt, wohl werden Heeresabteilungen als ausführende Organe genannt, wohl wird die Tapferkeit der Soldaten erwähnt. Aber es geschieht nur nebenbei und nicht, um die Leistungen des H. in den Vordergrund zu stellen. Es ist ja nur ein Werkzeug in der Hand des Königs, der letzten Endes immer der Urheber alles Erfolges, der Genießer des Ruhms und der Empfänger des Danks der Götter ist. Der Triumphzug nach einem siegreichen Kriege besteht darin, daß der Pharao einen Feind oder einen Haufen von ihnen angesichts des Gottes niederschlägt oder eine endlose Reihe von unterworfenen Städten und Stämmen in Vertretern dem Gotte gefesselt vorführt. Dann überreicht der Gott dem König das Siegesschwert und verleiht ihm eine ewige glückliche Regierung. Aus derartigen Berichten vermögen wir nicht mehr als die knappen Endergebnisse der kriegerischen Unternehmungen herauszulesen; Namen und ein paar dürftige geschichtliche Haupttatsachen sind das Ergebnis der Durchsuchung langer Texte. Über den Hergang der Kämpfe, auch über erfolglose Belagerungen und über unentschiedene Schlachten und endlich über die Beteiligung einzelner Offiziere erfahren wir näheres aus ihren autobiographischen Inschriften in ihren Gräbern und auf ihren Grab- oder Denksteinen. Aber auch was sie darin erzählen, soll ihrem eigenen Ansehen dienen, und deshalb ist auch hier wieder manches verschwiegen, was unsere Kenntnis von den Erlebnissen des einzelnen Truppenführers erst lebendig gestalten würde. Nach den Schicksalen des gemeinen Soldaten endlich fragen wir ganz vergeblich: bis auf wenige kümmerliche Spuren geht er in der Schar der schriftunkundigen Menschen unter. Nur selten bringt ein Waffenfund, ein kleines Bild oder eine Erwähnung uns einen von denen näher, die in Bildern und Texten als geschlossene Massen von Menschen zu erscheinen pflegen.

§ 2. Die Aushebung ist von denjenigen Verwaltungen gemacht worden, der die Ausgehobenen angehörten. Wir haben es im alten Ä. ja im wesentlichen mit Bauern und Arbeitern zu tun, die einer Behörde oder einem Grundbesitzer mehr oder weniger leibeigen unterstellt sind. Zu welchem Zweck die ausgehobenen Leute bestimmt wurden, werden sie so wenig wie ihre Leidensgenossen im vorigen Jahrhundert in Ä. gewußt haben. Das Verfahren war zunächst das gleiche, ob sie eine Pyramide bauen, einen Steinbruch oder ein Bergwerk in der Wüste betreiben, oder ob sie in den Krieg ziehen sollten.

Ging es in den Krieg, so bildeten die vorhandenen Abteilungen den Kern des Heeres, dem die neu ausgehobenen Leute eingegliedert wurden. Auch bei dem Zusammenfügen der Streitkräfte blieb jeder Truppenteil unter dem Kommando, unter dem er ausgehoben und aufgestellt war. So behielt jeder Gaufürst, jeder Hauptmann eines Tempels oder einer Behörde seine Soldaten in der Hand und führte sie während der ganzen Kriegsdauer als selbständigen Truppenteil; bringt er sie mit geringen Verlusten oder gar ganz unversehrt nach Hause zurück, so kann er sich rühmen, ein guter Vater seiner Soldaten gewesen zu sein. Eine Musterung und Verproviantierung von Truppen ist dargestellt in einem Grabe des NR (Wreszinski *Atlas* I Tf. 94).

Die Anwerbung der ausländischen Söldner wird z. T. so vor sich gegangen sein, daß die Fremden freiwillig kamen und sich anboten. Gewiß werden aber auch viele Kriegsgefangene, die anfangs vielleicht nur als Arbeiter verwendet worden waren, in das H. eingetreten oder hineingesteckt worden sein.

Einen Heeresdienst aus Vaterlandsliebe werden wir für das alte Ä. nicht anzunehmen brauchen. Deshalb können wir alle Soldaten als Söldner ansehen, wenn wir als deren Kennzeichen nur annehmen, daß ihr Unterhalt während der Dienstzeit und vielleicht auch darüber hinaus vom Staate

a

b

Heer A. Ägypten

a - b. Holzfiguren von Soldaten aus Siut. MR. Museum Kairo: a. Speerträger. — b. Bogenschütze. — Nach Aufnahmen der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

bestritten wurde, und daß sie einen Lohn erhielten. Dessen Höhe und die Regelmäßigkeit der Zahlung darf man allerdings nicht nach abendländischen und modernen Auffassungen bemessen. Dabei wird der Unterschied zwischen In- und Ausländern nicht allzu groß anzusetzen sein, wenn man an die Einbürgerung der Fremden denkt, die wir im NR in großem Umfange feststellen können. Ein wesentl. Unterschied liegt aber vor zwischen Berufssoldaten und den nur für einen bestimmten Zweck Ausgehobenen. Die ersteren dienen dauernd, auch im Frieden, und bilden die Besatzung der Festungen und Mauern an den Landesgrenzen und sind die stets verwendungsbereite Polizei bei inneren Unruhen. Die letzteren sind im Gebrauch der Waffen zunächst nicht geübt und lernen Leben und Pflichten der Soldaten erst im Kriege kennen.

Für die Ausrüstung des H. wurden von den Gauen, Tempeln und Behörden besondere Waffenkammern unterhalten, die eigene Vorsteher hatten. In ihnen ruhten (wie in unseren mittelalterl. Städten im Zeughaus) die Schutz- und Angriffswaffen, durch deren Besitz der Mann in damaligen Zeiten schon ein verwendbarer Soldat wurde. Und was die Gesamtheit des H. im übrigen noch brauchte, lieferten ebenfalls die Magazine der staatlichen Verwaltungen. In dem Grabe eines Polizei-Obersten in Amarna ist auch die Rüstkammer dargestellt, in der die Gegenstände für den Heeresbedarf zu erkennen sind. Da die fremden Söldner nur im Gebrauch ihrer heimischen Waffen erfahren waren und diese deshalb beibehielten, ergab sich eine bunte Mannigfaltigkeit der im H. verwendeten Waffen. Für den Erfolg des Kampfes ist das kein Hindernis gewesen, im Gegenteil werden bestimmte Stämme wegen besonderer Waffen gefürchtet gewesen sein.

§ 3. Unter den verschiedenen Truppenarten ist am stärksten vertreten das Fußvolk. In den Wandbildern des MR treten meist nur einzelne Kämpfer auf, im NR erscheinen sie als geschlossene Kompagnien, als die sie uns auch schon die sorgfältig ausgeführten Modellfiguren aus dem Grabe eines Gaufürsten von Siut (Dyn. 12) vorführen (Tf. 80). In ihnen trägt die eine Abteilung Bogen (s. d. B; s. auch oben) und Pfeile (zu denen sonst noch der Köcher hinzutritt), die andere Abteilung einen mannshohen Speer und den Schild (s. d. B). Neben diesen Hauptwaffen steht seit alter Zeit der Dolch (s. d. B), manchmal so lang, daß man ihn beinahe ein Kurzschwert nennen kann, während das lange Schwert (s. d. B) erst im NR durch Ausländer eingeführt worden ist. Ferner die Axt (s. d. B), ursprünglich mit einem geschärften Stein, dann mit einer eingesetzten Kupfer- bzw. Bronzeklinge; oft von Offizieren in hübsch gearbeiteter Form, auch durchbrochen, als Prunkaxt getragen (Band VII Tf. 21 A). Die im MR bei Soldaten dargestellten Waffen sind auch im Original erhalten (Klebs *Reliefs MR* 1922 S. 157). Im NR gehen zwischen den Mannschaften Unteroffiziere, die mit Stock oder Keule (s. d. B 1) ausgerüstet sind, offenbar zum Antreiben beim Angriff und gewiß auch zum rücksichtslosen Dreinhauen gegenüber Zurückweichenden. Trompeter sind im NR bei Ägyptern (Wreszinski *Atlas* I Tf. 287) wie bei Schardana-Söldnern belegt.

Wagenkämpfer sind in Ä. erst denkbar, seitdem von den Hyksos das Pferd (s. d. C) in das Nil-Tal gebracht war. Im NR sind sie zu einer großen und wichtigen Heeresabteilung geworden, die besonders während der asiat. Kriege ausgebildet wurde, in denen die Äg. sich bedeutenden Massen von Wagenkämpfern und vielleicht auch Berittenen gegenübergestellt sahen. Reiter, d. h. auf dem Pferderücken sitzende Männer, kommen in Ä. nur ganz vereinzelt in Kampfbildern vor. Die äg. Wagenkämpfer haben einen leichten, zweirädrigen Wagen mit hinten offenem Kasten, in welchem zwei Männer stehen (Tf. 81). Der eine lenkt die Pferde und schwingt die Peitsche. Der Kämpfer hat beide Hände frei, um mit dem Bogen seine Pfeile zu versenden, Speere zu werfen und sich mit dem Schilde zu decken. Der Wagenkasten enthält Behälter für Pfeile und Speere. Im Unterschied von den äg. sind die Streitwagen der Hettiter mit drei Mann besetzt, einem Lenker, einem Schildträger und einem Kämpfer. Alle Streit-

wagen werden von zwei Pferden gezogen, die fast immer als Hengste gezeichnet sind; so muß es auch in Wirklichkeit gewesen sein, sonst könnte ein äg. Offizier sich nicht rühmen, durch das Hineintreiben einer Stute Unordnung in die Reihe der feindlichen Wagenkämpfer gebracht zu haben. Die Macht der Wagentruppe beruhte wohl auch in Wirklichkeit darin, daß sie als geschlossene Masse, vielleicht in mehreren Gliedern hintereinander, herangebraust kam und die Fußsoldaten über den Haufen fuhr. War eine Lücke in die Wagenreihe gebracht und gelangten Fußtruppen durch diese in ihren Rücken, so war ihre Lage mißlich und ihre Stoßkraft gebrochen.

Wo der Pharao als Kämpfer dargestellt ist, hat er nicht die Waffen in der Hand, die er tatsächlich im Kampfe benutzte, wenigstens nicht in den typischen und oft wiederholten Tempelbildern. In diesen schwingt er noch die vorgesch. Keule oder eine Vereinigung derselben mit einer scharfen Metallklinge. Im NR wird ihm von einem Gott beim Triumphzug das Sichelschwert überreicht, das wir seit Dyn. 18 wohl auch als Waffe im H. finden, aber verhältnismäßig selten. Fährt der Pharao auf einem Bilde in die Schlacht, so steht er allein auf seinem Wagen und hat die Zügel um den Leib geschlungen, während er Pfeile in das Kampfgetümmel hineinschießt. In Wirklichkeit hat neben ihm natürlich ein Wagenlenker gestanden, der von dem Dichter des Liedes auf Ramses II. in der Hettiterschlacht auch nicht so unterschlagen wird, wie der Zeichner es getan hat. Von Königen besitzen wir Prunkwaffen aus ihren Gräbern, die herrliche Erzeugnisse der äg. Metallkunst sind, oft mit reicher Auf- und Einlage von Gold, Silber und Edelsteinen (s. Einlage B; Band III Tf. 9; IV Tf. 177 d, e).

Spezialtruppen für besondere Aufgaben sind für die ausgebildete Kriegführung des NR vorhanden gewesen. Gewandte und geschickte Leute schickte man als Spione vor, um Stellung und Stärke des feindlichen Heeres zu erkunden, Während des Kampfes werden Boten geschickt, bei denen auch einmal ein vereinzelter Reiter dargestellt ist. Für den Übergang über einen Fluß, das etwaige Schlagen einer Brücke und das Aufstellen der Lagerbefestigung mögen mehr oder weniger alle Soldaten benutzt worden sein. Eine besondere Ausrüstung gehörte aber dazu, wenn ein Angriff auf eine Festung gemacht werden sollte (Band III Tf. 90, 91). Dann waren Leitern in Menge zu beschaffen, ein fahrbarer Turm oder mindestens ein großes Schutzdach für das Vorgehen aufzustellen, und Wurfmaschinen sind in der Spätzeit auch schon verwendet worden. Ebenso mußten die Verteidiger der Festung über besonderes Gerät verfügen, das nur an dieser Stelle notwendig war, wie Steine, Pech usw. zum Hinabwerfen auf die Angreifer.

In älterer Zeit sind die Schiffe (s. d. B) für Expeditionen nach Punt (s. d.) in einem Hafen am Roten Meer gebaut worden, und sie werden nicht anders als die sonstigen seetüchtigen Fahrzeuge der Äg. ausgesehen haben. Im NR konnten die Seeschiffe den Weg vom Nil aus durch die Bitterseen nach dem Roten Meere nehmen. Auch diese Schiffe unterscheiden sich nicht wesentl. von den gleichzeitigen Handelsschiffen, wenn sie auch Soldaten an Bord hatten. Eine eigentliche Kriegsflotte sehen wir erst im spätern NR ausgebildet. Als Ramses III. die Seevölker (s. d.) auf dem Mittelmeer abwehrte, standen die äg. Bogenschützen in langen, flachen Schiffen, an deren Bug ein Löwenkopf als Gallionsbild sitzt (Tf. 82). Die Bauart der äg. Kriegsschiffe ist von der der Nilschiffe genommen und unterscheidet sich deutlich von der ganz anderen Form der Fahrzeuge ihrer Gegner. Die äg. Schiffe trugen besondere Namen, und zwar schon im AR.

§ 4. Die Gliederung des H. ergab sich aus der Herkunft der einzelnen Truppenteile. In der älteren Zeit sind die Kontingente der Gaue und Tempel sicher von einander getrennt verwendet worden. Bis zu einem gewissen Grade muß das auch im NR der Fall gewesen sein, weil wir noch in dieser Zeit Benennungen wie „H. des Amon bzw. des Ptah bzw. des Re bzw. des Seth“ finden, mit denen allerdings wohl nicht mehr ausschließlich die Tempeltruppen gemeint sind. König-

Heer A. Ägypten

Relief Ramses II. in Abydos. Ecke aus der Aufstellung des äg. Heeres vor der Schlacht bei Kadesch. Innen Fußvolk, außen Wagen. — Nach Aufnahme der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

liche Truppenteile hat es zu allen Zeiten gegeben, weil der Pharao nach seiner Herkunft nur einer der äg. Kleinfürsten war, den seine Hausmacht neben anderen glücklichen Umständen zum Herrscher des ganzen Reiches gemacht hatte. Der König muß darnach gestrebt haben, sich ein königliches Heer unabhängig von den übrigen Truppen zu schaffen, das er selbst zuverlässig in der Hand hatte. Ihm haben die „Königlichen Offiziere" angehört, die zu allen Zeiten auftreten und überall in besonderer Mission eingesetzt werden. Das NR mit seinen größeren kriegerischen Aufgaben hat auch die Heeresverwaltung zentralisiert. Die übrigen Truppenteile treten zurück, das königliche H. schließt die große Menge der Soldaten in sich. Die „Königlichen Offiziere" sind zahllos, der Pharao ernennt sie nicht nur für die Truppenführung, sondern setzt sie in alle Verwaltungen hinein, und ihre Titulaturen dringen bis zu den Beamten des Schatzes und sonstiger Behörden, der Tempel und sogar der Priester. Ebenso werden Offiziere im NR häufig mit einem besonderen diplomatischen Auftrage an fremde Höfe geschickt, natürlich auch zu Expeditionen in das Ausland für das Heranschaffen der dortigen Erzeugnisse und von kriegsgefangenen Sklaven.

Die Darstellungen zeigen in die Reihen der Gemeinen eingestreut die Unteroffiziere, unterschieden durch ihre Ausrüstung (s. o. § 2). Der Abstand zwischen dem Soldaten und dem Offizier war groß. Wie weit die Offiziere sich aus den Gemeinen oder Unteroffizieren ergänzten, ist schwer zu belegen. Aber man geht vielleicht nicht fehl, wenn man ähnliche Verhältnisse annimmt wie im Mittelalter; damals hat es ein intelligenter und energischer Mann zum Befehlshaber bringen können, auch wenn er von unten auf gedient hatte und nicht einmal der Schrift kundig war. Wir sehen im NR, daß sogar Ausländer (ähnlich wie die gekauften Sklaven „Mamluken" des Mittelalters) weit hinaufrücken, und diese Leute rühmen sich wohl mit gutem Grunde, daß sie schriftkundig waren. War einer von ihnen als Dolmetscher bei dem Abschluß eines Vertrages mit einer vorderas. Regierung, aus deren Land er vielleicht ausgewandert war, tätig, so wurde er unentbehrlich.

Das Leben des Gemeinen wird im allg. allerdings einförmig und unverändert geblieben sein, an Arbeit nicht geringer als das seiner Brüder, die als Bauern zu Hause waren.

Und die Verpflegung der Soldaten kam wohl auch nicht regelmäßiger und nicht reichlicher aus den Magazinen als die der staatlichen Arbeiter, von deren Klagen wir genug erfahren. Der Offizier hatte es besser, zumal im Frieden, wo ihm kaum eine Gefahr für sein Leben drohte. Er langweilte sich zwar recht sehr, wenn er in einer Grenzfestung stand und täglich die durchgehenden Personen und Briefe zu prüfen, für die Ablösung der Posten zu sorgen und Listen zu schreiben hatte. Dann schrieb er Bittbriefe an seine Vorgesetzten, ihn doch in die Hauptstadt mit ihren Freuden zurückzurufen. Interessanter war die Teilnahme an Expeditionen in das Ausland, auch wenn diese vorwiegend wirtschaftliche Aufgaben hatten. In der älteren Zeit war der Bau von Kanälen, Tempeln, Pyramiden usw. von größerer Bedeutung für das Staatsleben als später, weil dann die Hilfskräfte größer geworden waren. Wir haben aber aus allen Zeiten die Bestätigung dafür, daß Soldaten im großen Umfange zu diesen Staatsarbeiten herangezogen wurden, und die Inschriften der Offiziere berichten gern von ihrer Mitwirkung an ihnen.

§ 5. In der Tracht haben Gemeine und Offiziere etwas Gemeinsames durch die Form des Schurzes: vorn sind die Seiten zurückgeschlagen, sodaß die Oberschenkel nicht eingeengt werden, und dafür ist in der Mitte als Deckung ein Dreieck mit der Spitze nach unten eingesetzt. Es gibt zwar Soldaten und Offiziere, die ohne diesen besonderen Schurz dargestellt werden; aber wo er auftritt, bezeichnet er den Träger als Angehörigen des H., und zwar als eigentlichen Soldaten, nicht als Beamten der Heeresverwaltung. Durch ihre Ausrüstung und Bewaffnung sind die Unteroffiziere und Offiziere auch bei geschlossenem Aufmarsch der Truppe zu erkennen. Der Panzer (s. d. B) ist seit

dem NR bekannt, allerdings wohl nicht als Rangabzeichen. Auf den Bildern sehen wir ihn oft bei dem König; ein kunstvoll gearbeitetes Stück mit aufgereihten Schuppen ist aus dem Grabe des Tutanch-Amon erhalten (Dyn. 18). Texte des NR erwähnen ihn mit einem sem. Namen (*sirjôn*) mehrfach, und er hat eine gewisse Verbreitung gehabt. Dagegen hat sich der Helm (s. d. B) nicht bei den Äg. eingebürgert, obwohl fremde Söldner ihn im Dienste der Äg. tragen, besonders die Schardana (Sardinier) mit einem halbmondförmigen Aufsatz.

Auszeichnungen an Gemeine werden in Beförderung bestanden haben, ferner im Anteil an der Beute. Einen materiellen Wert haben auch die Ehrungen der Offiziere, denen das „Gold der Belohnung" oder das „Gold der Tapferkeit" zuteil wurde. Dabei erhielten sie teilweise dieselben Gegenstände, die der Pharao verdienten Beamten schenkte, wie goldene Ringe, Armbänder, Armringe, Stirnbänder und Stäbe. Wenn aber an der Halskette ein Löwe oder gar goldene Fliegen (Symbole emsigen Eifers) hingen oder der König einen Dolch, eine Axt oder andere Prunkwaffen hinzufügte, so war das nur bei einem Offizier angebracht. Der Beschenkte und Ausgezeichnete hält das Ereignis gern für die Nachwelt fest: er erzählt es mit Stolz in der autobiographischen Inschrift seines Grabes (häufig), er läßt seine Statue mit den um den Hals gelegten dicken Ketten arbeiten (vgl. Berlin Inv. Nr. 19 286; Band VII Tf. 126), oder er stellt die Verleihung in seinem Grabe dar (Davies *Amarna* I Tf. 29—31) oder auf einem besonderen Denkstein (Hildesheim 374).

Standarten (s. d. B) als Abzeichen von Truppenteilen werden im NR sicher dargestellt. Sie tragen Figuren oder Köpfe von Tieren auf einer Stange und stehen in Beziehung zu dem Namen der Abteilung. Dem Aussehen nach sind sie nichts anderes als die Totems, Fetische und Amulette (s. d. B.), die in der älteren Zeit auf Standarten erscheinen, meist im Gefolge des Königs. Vielleicht ist deren Verwendung und Ansehen gelegentlich schon ähnlich gewesen wie bei den Heeresabzeichen des NR. Wenn man auch die innere Bedeutung nicht ohne weiteres gleichsetzen darf, ist man doch berechtigt, sie voneinander abzuleiten. Die äg. Feldzeichen des NR sind die unmittelbaren Vorläufer der späteren Adler und Fahnen.

§ 6. Die Art der Kriegführung geht aus den stereotypen Siegesberichten selten hervor. Wir erkennen sie aber aus sachlichen Angaben in den Auszügen aus den königlichen Annalen (s. d.) und aus den Biographien von Offizieren. Daraus ersieht man, daß die Zahl des Heeresaufgebots nicht allzu groß gewesen ist. Die Fortführung der heimischen Wirtschaft wurde nicht ernsthaft gestört durch die Aushebung, und die Verproviantierung des H. im Felde war auch immer unterwegs möglich. Geschont hat man den Besitz der ansässigen Bevölkerung gewiß nicht, nicht einmal im eigenen Lande, wo die staatlichen Magazine nicht immer ausgereicht haben werden. Im fremden Lande fühlte das H. sich vollends Herr über Eigentum und Existenz der Bewohner. Man hat nach den Berichten sogar den Eindruck, als ob eine große Zahl der Züge nach den reichen Äckern in Syrien, nach den Weiden der Libyer, nach den Städten der Syrer und zu den Negern nilaufwärts nur unternommen worden sind, um von ihnen Korn und Vieh, handwerkliche Erzeugnisse und sudanesische Landeserzeugnisse zu gewinnen. Was da Krieg genannt wird, ist oft nichts weiter gewesen als eine Strafexpedition, für die sich auch schon ein Vorwand finden ließ. Berichte der Könige wie von Privaten sprechen es auch oft unumwunden aus, daß das H. nach Syrien gezogen ist, um Holz zu holen. In anderen Fällen treibt das H. regelrechten Tauschhandel, für den es äg. Erzeugnisse mitgebracht hat. Der gute Wille der Bewohner ist im fremden Lande unumgänglich notwendig gewesen, um einem kleinen H. den Marsch und den Kampf zu ermöglichen; so war es ständige Gewohnheit, ein Bündnis mit einem Teil der fremden Stämme zu schließen.

Wo der Gegner nicht durch Güte zu gewinnen war, ging das H. zum Angriff vor. Hatte es mit einer ansässigen Be-

Heer A. Ägypten

Relief Ramses III. in Medinet Habu: Seeschlacht gegen die Seevölker des Mittelmeeres (mit Kopfputz von hohen Federn). Zwei äg. Kriegsschiffe im Angriff mit gerefften Segeln, am Bug ein Löwenkopf, im Mastkorb ein Schütze. Die Ägypter schießen mit Pfeilen in die feindlichen Schiffe, von denen eines oben rechts sichtbar ist. — Nach Aufnahme der Eduard Meyerschen Fremdvölkerexpedition.

völkerung zu tun, so scheute man sich nicht, den ganzen Besitz des Feindes zu zerstören: seine Brunnen wurden verschüttet, seine Felder verwüstet, seine Bäume umgehauen. Jahre müssen notwendig gewesen sein, um eine solche Gegend überhaupt wieder zum Ertrag zu bringen. Oft ist sie unbebaut liegen geblieben und hat niemanden zu einer Arbeit gelockt, die fast ebensoviel bedeutete wie die erste Urbarmachung. Das Nebeneinanderstehen von Kulturland und Ruinen sieht man heute noch in der gleichen Weise im Orient. Schließlich sind die zerstörten Gebiete der Wüste anheimgefallen und von ihrem ewigen Sande bedeckt worden, unter dem man oft genug den alten Kulturboden finden kann. So bedeutete Krieg für die betroffenen Gegenden häufig Zerstörung, besonders schwer, wenn die Bewohner völlig verschwanden. Entweder waren sie in sichere Orte geflohen, oder sie wurden als Kriegsgefangene nach Ä. weggeschleppt. Die Männer sind oft in großen Mengen getötet worden, wenn sie im Kampfe überwunden wurden. Friedliche Bauern und Bürger wurden als billig erworbene Arbeitskräfte in Trupps nach Ä. geschickt, wo man sie an die schwersten und gefährlichsten Arbeitsstellen schickte, wie die Bergwerke in der Wüste. Frauen wurden verteilt; sie waren teilweise willkommen durch Kenntnis in handwerklichen oder gar kunstgewerblichen Arbeiten; wenn sie jung und hübsch waren, konnten sie im Harem (s. d. A) eines Offiziers noch ihr Glück machen. In den Erzählungen der Lebensschicksale der Offiziere spielt der Anteil an der Beute eine große Rolle; dabei werden auch die „Sklavinnen" genannt, die dem Helfer am Siege vom König überlassen wurden.

Stieß das angreifende H. auf die feindliche Truppenmacht, so kam es zur offenen Feldschlacht. Vorher war als Rückhalt für den Kampf ein befestigtes Lager gebaut, umgeben mit einem Wall oder mindestens mit neben einander gestellten großen Schilden. Hier lag der Troß und die Feldküchen. Hier wurden die Pferde zusammengetrieben, auch die Esel für die Transporte. Hier standen die Wagen, die bei einem Überfall die Verteidiger gegen Schüsse der Angreifer decken konnten. In der Mitte stand ein großes Zelt für den Anführer, daneben kleinere. Die Anlehnung an ein solches Lager konnte wertvoll sein; aber der Untergang des ganzen H. war unvermeidlich, wenn es genommen wurde. Die erste Entscheidung freilich fiel draußen in der offenen Feldschlacht. Da beschoß man sich aus der Entfernung, bis es zum Handgemenge kam. Dann brauste die Reihe der Wagenkämpfer heran, der das Fußvolk schwer Widerstand leisten konnte. Bei der geringen Entfernung, aus der ein wirksamer Kampf geführt werden mußte, und bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der Truppen war die geschickte Aufstellung vor der Schlacht von wesentlicher Bedeutung. Wer eine verborgene Abteilung dem Feind in die Flanke oder gar in seinen Rücken bis zu seinem Lager hin vorschieben konnte, hatte den Erfolg für sich. Kriegslisten dieser Art haben oft die Schlachten entschieden; die Voraussetzung für ihr Gelingen war eine zuverlässige Aufklärung des Standorts der feindlichen Truppen. Dazu dienten die Spione, die von beiden Seiten ausgesandt und abgefangen wurden; Ramses II. wurde vor der Schlacht gegen die Hettiter dadurch getäuscht, daß die vom Hettiterkönig vorgeschickten Kundschafter eine falsche Aussage über den Aufenthalt ihres H. machten, und deshalb konnte er der Umzingelung nicht mehr entgehen.

Die Kämpfe der Äg. in Syrien haben sich zum großen Teil um die Eroberung der dortigen Festungen (s. d. B, C) gedreht. Dabei wurden Angriffsmethoden angewendet, die in jahrhundertelangen Kriegen ausgebildet waren, und besonderes Gerät wurde gezimmert, um an die Mauer heranzukommen (vgl. § 3). Das Schicksal der Besatzung einer eroberten Festung wird kein rosiges gewesen sein, und mit der Ernährung von nicht arbeitenden Kriegsgefangenen hat man sich kaum aufgehalten. Es wird schon seinen guten Grund haben, wenn Männer und Frauen aus der Stadt ihre Hände erheben oder andere Zeichen geben, um die Gnade des Siegers anzuflehen.

Erman-Ranke *Äg.* S. 620; Wiede-

mann *Äg.* S. 223. Beide mit Literatur und Belegen. Roeder

B. Palästina-Syrien.

§ 1. Die spärlichen Nachrichten über Kriege in Pal.-Syrien während des 3. Jht. v. C. (s. Ägyptischer Kultureinfluß auf Pal.-Syrien, Babylonischer Kultureinfluß B) geben uns von dem dortigen Heerwesen kein Bild; auch die Schilderung eines Zweikampfs mit Pfeil, Dolch, Axt, Speer und Schild (s. die Artikel über die einzelnen Waffen) in der Geschichte des Sinuḥe aus dem Anfang des 2. Jht. (Ad. Erman *Die Literatur der Ägypter* 1923 S. 46 f.) zeigt nur den Stand der Bewaffnung, nicht die Organisation für den Krieg. Erst um die Mitte des 2. Jht., als die Pharaonen des NR Pal.-Syrien in zahlreichen Feldzügen eroberten und gegen Aufständische und Eindringlinge behaupteten, beginnen die äg. Texte deutlicher zu reden; ergänzend kommen die äg. Kriegsbilder hinzu. Zwei große Zusammenstöße dieser Zeit sind die ältesten genauer bekannten Schlachten der Weltgeschichte: die Schlacht Thutmosis' III. gegen eine Koalition paläst. Stadtfürsten bei Megiddo 1479 v. C. (H. H. Nelson *The Battle of Megiddo* Diss. Chicago 1913; Pal. Jahrb. 10 [1914] S. 53 ff. A. Alt) und die Schlacht Ramses' II. gegen eine nordsyrisch-hettit. Koalition bei Qadesch am Orontes 1288 v. C. (J. H. Breasted *The Battle of Kadesh* Univ. Chicago Decennial Publ. I 5 [1904]). Aus ihren Beschreibungen und dem sonstigen Material an Texten und Bildern ergibt sich, daß im paläst.-syr. Heerwesen jener Per. der erst durch die Hyksos (s. d.) zu Anfang des 2. Jht. eingeführte Streitwagen durchaus dominiert. Natürlich wird auch Fußvolk (mindestens teilweise Söldner) in den Kampf geführt; aber die Entscheidung hängt bei den paläst.-syr. Heeren (anders als bei den Ägyptern) ganz überwiegend von der Zahl und den Leistungen der Streitwagen ab. Jeder kleine Stadtfürst besitzt deren ein paar Dutzende (vgl. z. B. Pal. Jahrb. 20 [1924] S. 29; Amarnabr. 100, 22; 107, 40 f. u. ö. Knudtzon), und welche Mengen in Koalitionskriegen aufgeboten werden, das zeigt Thutmosis' III. genaue Bezifferung der von ihm bei Megiddo erbeuteten Wagen auf 924 noch besser als die runde Zahl von 3500 Wagen bei Ramses' II. Gegnern vor Qadesch (andere Zahlen Pal. Jahrb. 10 [1914] S. 94 Anm. 1). Das verleiht dem paläst.-syr. Heerwesen ein aristokratisches Gepräge: der Bogenschütze und der Fahrer, die den Streitwagen bemannen (zu ihren Bezeichnungen vgl. OLZ 21 [1918] S. 125 ff. O. Schroeder; bei den Hettitern kommt noch ein dritter Mann hinzu), sind Berufskrieger und gehören den Adelsgeschlechtern an (s. Hyksos § 2; vgl. Schroeder a. a. O.); die abhängige Bevölkerung der Stadtstaaten spielt im Heerwesen und infolgedessen auch in der Politik keine Rolle. Unbekannt ist uns die kriegerische Organisation der an den Kämpfen der Amarnazeit so stark beteiligten *Ḫabiru* oder *SA. GAZ* (s. Hebräer A); sie werden in der Hauptsache Fußkämpfer gewesen sein, scheinen aber auch den Wagenkampf gelernt zu haben (vgl. Amarnabr. 87, 21? 197, 3 f.) und sind wohl als Söldner aufzufassen. Die Besatzungstruppen und Expeditionskorps (ebenfalls zum großen Teil Söldner), mit denen die Pharaonen ihre Herrschaft in Pal.-Syrien stützten, haben mit dem dort einheimischen Heerwesen nichts zu tun (s. Amarnazeit § 3).

Zur Bewaffnung W. M. Müller *Asien u. Eur.* 1893 S. 301 ff.; über Befestigung und Belagerung s. Festung C.

§ 2. Ganz anders ist das Heerwesen der gegen Ende des 2. Jht. nach Pal.-Syrien von der Wüste her eindringenden Völkerschaften, besonders der Israeliten. Sie kennen den Streitwagen noch nicht und übernehmen ihn auch nicht sofort; ihr Heer ist einfach das Aufgebot aller freien Männer, die sich je nach Vermögen selbst bewaffnen (Schleuder, Bogen, Dolch, Speer und Schild), also eine Wehrmacht von Fußkämpfern, bei denen die Wucht der Masse ersetzen muß, was dem einzelnen an berufsmäßiger Erziehung und Übung fehlt. Für einen Heerbann dieser Art waren die Ebenen des Kulturlandes, in denen die Streitwagenkorps der alten Stadtstaaten ihre volle Gefechtskraft entfalten konnten, zunächst uneinnehmbar (Jos. 17, 16; Ri. 1, 19); um so bedeutsamer

Heer C. Vorderasien

Basaltreliefs Tiglatpilesers III. (730 v. Chr.) aus Arslan Tasch bei Harran. Konstantinopel (Unger PKOM VII Nr. 23—25). Lanzenträger. Nach Photographie.

Heer C. Vorderasien

Basaltreliefs Tiglatpilesers III. (730 v. C.) aus Aslan Tasch bei Harran. Konstantinopel (Unger PKOM Nr. 16—17). Rasierter Offizier, zwei Leibgardisten, der königliche Wagen mit Pagen und ein Page zu Pferde. — Nach Photographie.

Heer C. Vorderasien

Gipssteinrelief Assurbanipals aus Ninive. Konstantinopel (Nr. 19). Bogenträger, Schild- und Lanzenträger. — Nach Photographie.

war dann der Sieg des israel. Volksaufgebots über eine Koalition kanaan. Stadtstaaten bei Megiddo (Ri. 4 f.). Auf dieser Heerbannorganisation beruht zu einem wesentlichen Teil die Verdrängung des alten Stadtstaatensystems in Pal.-Syrien durch National- und Territorialstaaten um die Wende vom 2. zum 1. Jht. (besonders deutlich bei der Entstehung des Reiches Israel unter Saul: I. Sam. 11; s. a. König C). Auf die Dauer aber konnten die neuen Reiche bei dem Volksaufgebot als einzigem milit. Machtmittel nicht stehen bleiben; sie bedurften für viele ihrer Aufgaben schlagfertigere Truppen als den schwerfälligen Heerbann, der immer nur kurze Zeit seinen wirtschaftlichen Pflichten entzogen werden durfte. Darum wird zunächst das Söldnertum übernommen, das sich zumeist aus wirtschaftlich gescheiterten Existenzen rekrutiert und ohne viel Rücksicht auf nationale Unterschiede Dienste annimmt, wo sie gesucht werden (so schon früher Ri. 9, 4; 11, 3). Davids Reichsbildung, die schließlich ganz Palästina umfaßte, hat in seinem Besitz einer durch Treuverhältnis an ihn gebundenen Söldnertruppe ihren Ausgangspunkt und ihre festeste Stütze (I. Sam. 22, 2 u. ö.; II. Sam. 2, 13 ff.; 5, 6 ff.; 11, 11; 15, 18 ff. u. ö.); sein Sieg über Absalom ist geradezu ein Sieg der Söldner über den Heerbann von Israel (II. Sam. 18, 1 ff.). Sodann aber eignen sich die neuen Staaten allmählich auch die Streitwagentechnik an, zumal wenn ihnen mit der Eroberung oder Einverleibung der alten Stadtstaaten auch deren Wagenpark zufällt; so im Reiche Israel unter Salomo (I. Kön. 5, 6; vgl. hingegen David: II. Sam. 8, 4). Wie die Söldnertruppen, so unterstehen die Streitwagenkorps unmittelbar den Königen, die damit eine vom Volkswillen unabhängige Wehrmacht gewinnen. Die Folge ist, daß der alte Heerbann einen großen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung einbüßt (die Kriege können ohne ihn geführt werden), und daß die Umgestaltung des Heerwesens über kurz oder lang auch das Staatsleben auf Kosten des Volkes und zugunsten der Königsmacht verändert.

W. Nowack *Lehrbuch der hebr. Archäol.* I (1894) S. 359 ff.; J. Benzinger *Hebr. Archäol.*[3] 1907 S. 297 ff.; P. Volz *Die bibl. Altertümer* 1914 S. 507 ff.; A. Bertholet *Kulturgesch. Israels* 1919 S. 185 ff.; M. Weber *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* III (1921) S. 20 ff. u. ö. A. Alt

C. Vorderasien (Tf. 83—85). § 1. Schon die altsum. Herrscher haben viel mit einander und gegen äußere Feinde gekämpft und zu diesem Behufe H. gesammelt. Die Soldaten Eannadus (ca. 2950 v. C.; Band I Tf. 61 a) waren mit Helm (s. d. D), Lanze (s. d. D) und Schild (s. d. D) bewaffnet; die Offiziere trugen noch eine Streitaxt. So zogen sie hinter dem Fürsten, der im Streitwagen voranfuhr, in geschlossener Phalanx in die Schlacht. Vermutlich werden diese H. auch schon Feldzeichen (s. Standarte C) mit sich geführt haben. Die Soldaten der Könige von Akkad (seit ca. 2800 v. C.) waren teils Lanzen- teils Bogenkämpfer. Der König führte noch eine Streitaxt mit sich. Sie gehen einzeln vor, nicht mehr wie früher in geschlossenem Zuge. Die H. dieser Herrscher müssen nach den Angaben über Gefangene und Gefallene (bis 12650 Tote und 5864 Gefangene) nicht klein gewesen sein, wenn den Zahlen zu trauen ist.

§ 2. Hammurapis Rekrutierung zum H. war genau geregelt, da Stammrollen existierten, in die die Wehrpflichtigen eingeschrieben waren. Die beiden Haupttruppengattungen hießen „Marschierer" und „Jäger". Neben dem gewöhnlichen Aufgebot existierte schon ein stehendes H., das dem Könige immer zur Verfügung stand. Unter dem Herrscher, der sich lebhaft auch für alle militärischen Angelegenheiten interessierte, standen Offiziere und Feldwebel. Den ältausgedienten Soldaten gab der König ein unveräußerliches Grundstück als Lehen, das sich mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste auf ihre Nachkommen vererbte. — Unter der Kossäerherrschaft (seit ca. 1750 v. C.) wurden Pferde in größerer Anzahl eingeführt, und es entstand die Truppe der Wagenkämpfer und später auch der Kavallerie.

§ 3. Die in der Landschaft Assyrien angesiedelten Kolonisten (s. a. Kappadokische Tontafeln § 5) waren alle Soldaten, die auf den Ruf des Königs den Pflug mit dem Schwerte vertauschen mußten. Genauere Nachrichten über das

assyr. H. besitzen wir erst seit der mittelassyr. Zeit (etwa 900 v. C.). Auch hier existierte neben der Miliz ein stehendes H. Dieses bestand aus der Infanterie, die in Bogenschützen und Schild- und Lanzenträger (Tf. 83, 85) zerfiel, aus Wagenkämpfern und schließlich aus der Kavallerie. In neuassyr. Zeit wurden alle diese Truppengattungen so vervollkommnet, daß sie den Nachbarreichen Furcht und Schrecken einflößten. — S. a. Feldlager B.

Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 80ff.
B. Meissner

D. Allgemein s. Krieg.

Heidelbeere. § 1. In n. Gegenden allg., in s. meist nur auf die Gebirge beschränkt, bieten uns die H. eine der geschätztesten Beerennahrungen; zugleich ist sie die einzige Frucht, die auch jetzt noch, wie in den ältesten Zeiten der Menschheit, nur wild gesammelt wird. Allerdings hat sich die Preißelbeere auch erst in allerletzter Zeit in den Anbau eingeschoben und zwar nur in einer amerikanischen Form. Von der H. läßt sich sonst außerordentlich wenig sagen, was auf die Frühgeschichte Bezug hätte. Sie ist einzig in Robenhausen (s. d.) gefunden und wird im Altertum auch nur selten erwähnt. Ovid (Tristia L. I 5) kennt sie zum Ausmalen der Handschriften, und Plinius (XVII 18 [31] § 71) weiß von ihr, daß sie um (hochgelegene) Vogelherde angesät werden kann.

§ 2. Vielleicht ist die H. früher auch zu Getränken, z. B. zum Lid, verwendet worden, denn im Zillerthal nannte man sie die Mostbeere und zog aus ihr allerlei Branntwein ab.

§ 3. Die Verbindung mit der Herrin der Pflanzenwelt, die um die wilde Erdbeere einen verklärenden Schimmer legt, gilt auch für die H. Auch für sie streut die Mutter Gottes den Samen aus, hilft den Kindern nachher die Beeren suchen, und diese dürfen vor einem festen Tage nicht gesammelt werden, sonst nimmt „die Frau auf dem weißen Pferde" sie mit.

Gredt *Sagenschatz des Luxemburger Landes* 1883 S. 232; Brandenburgia 5 (1896/97) S. 142 Schulenburg.
Ed. Hahn

Heidelberg-Neuenheimer Typus (Tf. 86). Der H.-N. Typus stellt eine Fortentwicklung des Niersteiner Typus (s. d.) dar. Die Funde, nach denen der Typus benannt wurde, stammen aus zwei Wohngruben, die von Pfaff ausgegraben wurden. Der Hüttenbewurf zeigt rote und gelbe Malerei. Außer Knochen, Steinwerkzeugen, Hirschhornknöpfen, durchbohrten Perlmutterscheiben, einer Knochenperle und einer Zierscheibe aus Gagat fand sich ungewöhnlich reiche Keramik (Tf. 86), die auf annähernd 1000 Gefäße schließen läßt. Der Formenschatz der Ornamente entspricht dem des Rössener (s. d.) bzw. des Niersteiner Typus: Zickzackbänder, Fransen- und Troddelmotive, Friese hängender Dreiecke u. ä. Auch das Gefäßinventar ist im großen Ganzen das gleiche. Auf engeren Zusammenhang mit Thüringen weist die halbkugelige Schale mit ausladendem Rand hin, die am Boden statt eines Standrings drei Schnurösen hat, wie sie ähnlich auch bei Rüdesheim (Mus. Kreuznach) vorkommt und schon von Neudietendorf Kr. Gotha (Götze-Höfer-Zschiesche *Thüringen* Tf. 4, 59) bekannt ist. Die Weiterbildung, die die Absonderung des H.-N. Typus als einer besonderen Stilgruppe notwendig macht, tritt vor allem in der Ornamentik hervor. Der Rössener Furchenstich tritt zu Gunsten der einfachen Ritzlinie außerordentlich zurück. Die Abgrenzung der parallelen Zickzackbänder durch Vertikalreihen in die Scheitelpunkte eingesetzter Tonnägel und die Inkrustierung ganzer, durch unregelmäßige Ritzlinien gerauhter Dreiecksflächen kommt freilich auch hier, wie im Niersteiner Typus, vor. Aber unter den Motiven begegnen neue, die an die Bäumchenmuster des Hinkelstein erinnern, und deutlich verschiebt sich bei einer Reihe von Gefäßen der Schwerpunkt der Ornamentik von der Schulter nach der Mitte des Bauches, wie es im entwickelten Hinkelstein-Typus des Rheinlandes Brauch ist. Dadurch verändert sich die Erscheinungswirkung völlig. Auch die alte Fußvase des Rössener Typus hat eine Veränderung durchgemacht, indem sie den Standring abgeworfen hat, offenbar unter dem Einfluß der bandkeramischen Kugelformen. In dieser Form stellt das Gefäß den direkten Vorläufer des Eberstadter und Großgartacher Bauchknick-

a b c

d e

Heidelberg-Neuenheimer Typus

a-e. Gefäße des Heidelberg-Neuenheimer Typus. 1/5 n. Gr. Nach Photographie.

gefäßes dar. Der H.-N. Typus leitet direkt zum Friedberger Typus (s. d.) über.

Corr. Bl. d. Westd. Z. 23 (1904) S. 194 ff.; Korr. Gesamtv. 49 (1901) S. 159 ff. K. Pfaff; Wagner *Fundstätten* II 267; Präh. Z. 5 (1913) S. 428 f. Bremer. W. Bremer

Heidetränksperre s. Festung A § 23, Goldgrube.

Heiligenberg (bei Heidelberg, Baden). Der 340 m von der Ebene aufsteigende H., welcher die Talmündung des Neckars und die fruchtbare Ebene bei Heidelberg beherrscht, trägt seit der StZ Spuren menschlicher Besiedelung bzw. vorübergehender Zuflucht, eine stärkere Kulturschicht aus der frühen HZ und ein gewaltiges oppidum der LTZ. Letzteres besteht aus einem doppelten Ringwall, der die beiden Kuppen des Berges (Michaelskloster und Stefanskirche) in geschickter Anschmiegung an das Gelände umfaßt (Gesamtumfang 1960 bzw. 2900 m bei 100—150 m Abstand). Außerdem ist der höchste Punkt, auf dem die karolingische Michaelsbasilika steht, als letztes Refugium durch eine besondere Befestigung abgeschlossen, die aber z. T. aus späterer Zeit zu sein scheint. Der stellenweise noch 6—10 m h. aufgeschichtete Steinwall enthält im Kern eine holzversteifte Mauer mit mehreren (6?) Toren, von denen Wege nach den Quellen und anliegenden Wiesentälchen ausgehen. Die Wasserfrage war wie bei so vielen Ringwällen etwas mißlich, da nur eine Quelle, der Bitterbrunnen, eingeschlossen ist, so daß weitere Zisternen anzunehmen sind, wenn auch das sog. Heidenloch späterer Zeit angehören dürfte. Die Tore sind, abgesehen von dem Westtor des oberen Rings, das aber mit seinen beiderseitigen Steinkammern aus der Klosterzeit stammen wird, noch nicht näher untersucht. Technik wie Scherbenfunde lassen die Entstehung der Festung in der gall. Frühlatènezeit erkennen, als die Helvetier das Neckartal besetzten.

Aber auch die Germanen der Spätlatènezeit haben da oben gehaust, zuletzt Suebi Nicretes. Mehrere dem Mercurius Cimbri(an)us (Wodan?) geweihte Inschriften lassen dies neben den Kleinfunden erkennen, vielleicht auch ein weiterer Ausbau des Werkes, dessen abschließende Untersuchung noch aussteht. Die röm. Tempel und die spätröm. Befestigung auf dem Gipfel, vielleicht Ammians *munimentum in Monte Piri*, sowie die Karolingische Klosteranlage auf dem Aberinesberg beweisen die ununterbrochene kultliche und militärische Bedeutung der Stätte.

BJ 74 (1882) S. 7 f. K. Christ und I. Näher; Schumacher *Materialien z. Siedelungsgesch.* 1913 S. 161 f.; E. Wagner *Fundstätten* II 270 f., Abb. 230; R. Sillib *D. heilige Berg bei Heidelberg.* K. Schumacher

Heiligkeit s. Mana, Religion, Tabu.

Heiligtum s. Kultus, Religion.

Heilkraut. § 1. Blätter, Wurzeln, Blüten und Samen wurden früh gesammelt. Im hist. Altgriechenland stehen die Wurzelstecher fast in den Anfängen der Überlieferung von Heilkundlichem; das ist aber für uns hier schon eine späte Zeit. Bei Homer scheint Ägypten als das sagenhafte Land der Heilkräuterkenntnis durchzublicken, wo man über starkwirkende Mittel schon große Kenntnis seit Jahrtausenden nachweislich besaß. Dort scheint man seine Drogenkunde noch weiter nach dem S, nilaufwärts in die Äquatorialgegenden und übers Rote Meer und dessen Enge bei Aden in die Weihrauchländer Arabiens, als Unterrichtungsquelle und Importregionen zu verlegen, woher besonders Röst- und Räucherdrogen stammen. Aber auch aus Phönizien und Syrien, also aus dem Innern Vorderasiens, aus den Bergländern im O von Mesopotamien und bis nach Indien hin bezog Ägypten pflanzliche Heilstoffe.

§ 2. Doch sicher nicht alles kam weither. Im Gegenteil, so ziemlich allenthalben bei den Erdbewohnern hat man seit den allerfrühesten Zeiten und bis in geschichtliche Per. herunter seine Heilkräuter in der eigenen Wohnungsnähe gewonnen, ums Haus, an den Hecken, am Raine, im Garten, im Feld, in der Steppe, am Wüstenrande, im Walde, je nach der Vegetation des Landes. Und gerade in den weniger üppigen Gefilden, fern von der heißen Zone, in n. Gegenden, wo der Pflanzenwuchs weniger artenreich und wechselnd war, hat man den Heilschatz mehr in der Nähe gesucht. Hat man doch auch zur Nahrung, ehe man Ackerbau und Viehzucht trieb, die Stauden und Büsche abgelesen und

Wurzeln herausgescharrt und das Blätterwerk auf der Erde genossen und alles irgend geeignet Scheinende zur Nahrung mit herangezogen und dabei zum Leidwesen wie zur Freude manche Erfahrung erworben, die in den Händen von Heilbeflissenen bewahrt und ausgebaut wurde und zu beobachtungsgebornen Analogieschlüssen führten, die wieder weiter leiteten, wenn auch oft in das Gestrüpp der Irrtümer und Fehlschlüsse. Beeren, Körner, Früchte aller Art, aber auch Wurzeln und zarte Triebe an Stauden, Sträuchern und Bäumen wurden roh, geröstet und gesotten verzehrt und manches als besonderes Kräftigungsmittel gewertet. Stark Riechendes, in der Farbe Lockendes wurde versucht und verworfen oder beibehalten.

§ 3. Daß die aufgeilenden und die Geschlechtsleistung fördernden Mittel zuerst als Heilmittel gesucht wurden, weil Gift, lat. *venenum*, nach Sexuellem schmeckt, da es von Venus herkomme, scheint mir für Heilkräuter ein Trugschluß. Man darf daraus nur schließen, daß der Gifttrank mit dem Liebestrank aufs engste verschwistert war (s. Aphrodisiakum). Für die Frühzeit ist Giftmittelsuche eine Sache für sich, die gleichfalls allerdings in den Händen des Medizinmanns (Schamanen) lag (s. Gift, Medizinmann). Die früheste Heilmittelsuche geht aber mit der Nahrungsmittelsuche Hand in Hand für weite, bewohnte Regionen, wie gesagt ist, mit dem Verlangen nach stärkenden Nährkräutern, nach heilsamem Frühlingskraut, das nach der dürren Winterkost erfrischt und die eingeschlafenen Lebenskräfte aufmuntert, stuhl- und harntreibend wirkt. Die zehrende Wintersnot läßt nach Kraftstrotzendem verlangen und sucht sich um die Hütte in Flur und Hag und Wald, was sprießt und treibt und frische Kraft verspricht, und Füllung für den bei Eckern und Eicheln, Zirbelkernen, Hasel- und Wassernüssen usw. wohl am Leben erhaltenen, aber hager und träge gewordenen Körper, wie das Höfler in seiner Volksbotanik der Germanen und der Kelten so meisterlich geschildert hat.

§ 4. Erlebnisse, wie z. B. nach dem Genusse der Tollkirsche, wirkten geradezu dramatisch in dem engen Leben der frühen Nordländer, auch wenn sie ohne direkte Todesfälle verliefen, und wurden samt Ähnlichem von den anfänglich mehr zaubersüchtigen als zauberkundigen Medizinmännern für ihre Zwecke ausgenutzt, gleich andern berauschenden und narkotischen Mitteln (s. Narkotikum). So wurden auch die drastischen Abführmittel neben den leicht stuhlfördernden zufällig gewonnen, ebenso die Brechmittel, die allerdings weit weniger verbreitet waren und in der primitiven Arzneikunst eher durch andere Manipulationen mechanischer Art ersetzt wurden (s. Brechmittel). Die Qualmkräuter waren gleichfalls schlafmachend, an denen auch der N Europas doch nicht so ganz arm war, wie die Nachtschattengewächse, Bilsen, Schatlattiche, Hanfe, Alraune usw., aber auch die Schierlingsarten usw. dartun. Wohlriechendes wurde zu beruhigenden Bähungen verwendet.

§ 5. Man darf aber nicht übersehen und vergessen, daß die Heilpflanzen wie Edelsteine und andere Naturprodukte lange Zeit, wenn auch wohl nicht von Anfang an, fast nur als unterstützendes Beiwerk neben dem Wortzauber und priesterlichen usw. Heilritus galten, dem die Hauptaufgabe im übernatürlichen Heilwerk zufiel.

M. Höfler *Volksmedizinische Botanik der Germanen* 1908; ders. *Volksmed. Botanik der Kelten* Arch. f. Gesch. d. Med. 5 S. 1 ff., 241 ff.; Hoops *Waldbäume*; Grön *Altnord. Heilkunde* Janus 1908 und 1909; Sticker *Nährpflanzen und Heilpflanzen in der Geschichte* Naturw. Wochenschrift 21, 45 (1922) S. 609 ff. Sudhoff

Heilstätte. § 1. In hellenistischer Kultur hat sich die H. im Anschluß an den Heilkult in den Tempeln entwickelt. Der Tempelschlaf machte einen mehrtägigen Aufenthalt im Tempel fast zur Notwendigkeit, jedenfalls zur Regel, und das Weitere ergab sich daraus. Die Lage der Heiltempel auf bewaldeten Höhen, herausgehoben aus den malariabedrohten Flußtälern, machte den Tempelbezirk ungewollt zum Sanatorium.

§ 2. Nun ist der Tempelschlaf als Heilritus für Altbabylonien nicht erwiesen, somit wird auch eine Umwandlung der Tempel heilender Gottheiten zu H. nicht anzunehmen sein. Auch für Altägypten

besitzen wir keine Nachrichten über Tempelsanatorien, ebensowenig über die Tempelinkubation vorptolemäischer Zeit; sie scheint erst aus dem Asklepios-Kult in den der Sarapieien gekommen zu sein, wenn auch ein kurzer Aufenthalt hilfesuchender Kranker in äg. Heiltempeln nicht von der Hand zu weisen ist. Phön. Ešmun-Tempel scheinen meist auf Höhen über der Flachküste gelegen, doch sind weitergehende Schlüsse aus dieser Tatsache nicht herleitbar.

§ 3. Auch bei den Germanen sind Andeutungen für Genesungs- und Heilstätten vorhanden. Hochgelegene Sonnenfelder, auch wohl Odins-Äcker genannt, zu denen man wallfahrtete, Opfer brachte, und wo man sich vielleicht auch von heilkundigen Priesterinnen oder sonstigen weisen Frauen beraten ließ, werden erwähnt, letztere besonders von Weibern besucht. Es liegt nahe, anzunehmen, daß man auf Bergen Heilung von den Sumpffiebern der Ebene erstrebte. Auf solches mögen auch die Verse über Hilf- und Heilberge (*Lyfiaberg*) deuten im Fjǫlsvinnsmǫl Strophe 36:

Der Heilberg heißt er, dieweil da Hilfe
Die Lahmen und Siechen seit lange suchen.
Verjahrter Leiden ledig wird jede
Frau und gestärkt, die den Gipfel ersteigt.

W. Otto *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten* I (1905) S. 118, 123 f.; U. Wilcken *Urkunden der Ptolemäerzeit* I (1922) S. 34 f.; M. Höfler *Altgermanische Heilkunde* in *Hdb. d. Gesch. d. Med.* I (1902) S. 477. Sudhoff

Heirat.

§ 1. Beziehungen der Heiratsformen zur Lebensgestaltung und Geistesverfassung. — § 2. Formloses Eingehen der Ehe. — § 3. Abverdienen der Frau durch den Bräutigam. — § 4. Geschenktausch bei der Heirat. — § 5. Frauenkauf. — § 6. Raubheirat. — § 7. Vorsichtiges Verhalten bei der Eheschließung (Vorzeichen, Symbole, Meidungen usw.). — § 8. Heiratsvermittlung. — § 9. Aussteuer, Lehren. — § 10. Heiratszeit, Probeheirat. — § 11. Gattenfolge und Gattinnenfolge. — § 12. Unverheiratete.

§ 1. Das Eingehen des dauernden Zusammenlebens unter den Geschlechtern umranken die Völker mit einer bunten, auf den ersten Blick verwirrenden Fülle von Formen.

Diese haben sich indessen nicht willkürlich herauskristallisiert, sondern sind durch gewisse Grundzüge der Lebensgestaltung und der Geistesverfassung bedingt. Nur einige der am meisten in die Augen springenden Formen sollen hier angedeutet und wenige charakteristische Symbole herausgegriffen werden.

Bei Erwägung der die Art und Form der Heirat bestimmenden Faktoren fällt folgendes auf:

1. Bei Jägern und Fängern schließt sich die Heirat vielfach an die Mannbarkeitserklärung (s. Jünglingsweihe) an (s. § 2).

2. Mutterrechtliche Tendenz (s. Ehe A, Fraueneinfluss, Mutterrecht A) und die damit gewöhnlich verknüpfte freie Stellung der Frau gehen meist Hand in Hand mit einer geringen Entwicklung der Ehezeremonien (s. § 2).

3. Strenge Heiratsordnung (s. d.) und ein frühes Versprechen der Kinder für die Ehe verteilen die Formalitäten der Eheschließung oft auf viele Jahre, sodaß sie nicht stark in Erscheinung treten (s. § 6).

4. Vielfach besiegelt erst die Geburt eines Kindes die Dauerpaarung (s. § 2, 4, 11 sowie Keuschheit und Kind).

5. Da die Öffentlichkeit und allgemeine Anerkennung der Beziehungen im Mittelpunkt des Heiratsvorganges stehen, so gewinnt die Heirat hauptsächlich Bedeutung in größeren Gemeinschaften, in denen die Familien einander verhältnismäßig fremd sind, oder in denen mit Entfaltung von Prunk dem Stolz der Abstammung Nachdruck verschafft wird (s. § 5).

6. Symbolhandlungen werden hier vielfach, wie auch auf dem Gebiet von Verträgen, angewendet. Erst später erfolgt deren Ablösung durch Worte und Formeln (s. § 7).

7. Erst bei den Völkern, bei denen der Glaube an Vorbedeutungen, Orakel und zauberische Zusammenhänge aller Art sich vertieft und ausgebreitet hat, wird auch die Heiratsschließung zu einer Angelegenheit, die mit gebührender Vorsicht und Behutsamkeit vor gefährlichen mystischen Mächten behandelt wird und darum besonders reichlich mit Zeremonien und Riten ausgestattet erscheint (s. § 7). —

Zwei Züge haben bei der Betrachtung der Heiratsgewohnheiten der Naturvölker die Aufmerksamkeit auf sich gezogen: Die „Raubehe“ und die „Kaufehe“. Die erstere würde man richtiger Heirat durch Raub nennen. Ihr Charakter wird in § 6

erörtert. Dabei wird sich herausstellen, daß Rauben und Entführen keineswegs als „älteste" oder „Urform" der Eheschließung aufgefaßt werden können, sondern daß 1. sie in Wirklichkeit nur ausnahmsweise und gerade bei höheren Naturvölkern vorkommen, und zwar dort, wo bisherige Heiratsordnungen durchbrochen werden, und daß 2. die sog. „Restformen" von Raubheirat gar nicht als Überbleibsel betrachtet werden dürfen, sondern daß es sich dabei um Symbolhandlungen der Befangenheit beim Übergang von einem Stand mit bestimmten Lebensgewohnheiten in einen anderen Stand handelt, in dem auf einmal ein prinzipiell verschiedenes Verhalten gefordert wird.

Bezüglich des Frauenkaufes haben wir angesichts des Tatsachenmaterials ebenfalls gewisse Erwägungen anzustellen. Es zeigt sich nämlich, daß man sich die „Kaufheirat" keineswegs so geschäftsmäßig vorstellen darf, wie eine einseitig materialistisch-wirtschaftliche Auffassung es darstellt, die den psychologisch verschiedenen Motivationen nicht Rechnung trägt.

Connubium und *commercium* haben nicht nur bei den Römern, sondern in allen Kulturen als Ausdruck der Freundschaft gegolten. Besonders, wenn Heiraten unter nicht ganz nahe stehenden Familien geschlossen werden, ist die Härtung des Freundschaftsbandes durch symbolische Handlungen eine wesentliche Angelegenheit. Solche Symbolhandlungen bestehen vorwiegend im Geschenktausch. Bei näherer Betrachtung stellt sich das Geben und Nehmen von Geschenken beim Abschluß von Ehen in einer großen Zahl von Fällen (s. § 3) nicht als Kauf, sondern als Ausdruck von Freundschaftsbeweisen dar. In solchen Fällen werden auf jeder Seite Geschenke gleicher Art und Menge gegeben oder doch wenigstens von der anderen Seite im gleichen Werte erwidert (s. § 4).

Bis in höhere Lebensformen hineinragend, findet sich eine andere Art des Frauenerwerbs, die als Entschädigung durch wirtschaftliche Leistung aufgefaßt werden kann, nämlich das Helfen des Bräutigams bei der täglichen Arbeit des Schwiegervaters während einer bestimmten Zeit, etwa von 1—3 Jahren, sei es auf der Jagd, oder bei der Viehhaltung, oder im Garten, je nach der traditionellen Art des Nahrungserwerbs. Auch hier dürften wir es jedoch ursprünglich mit einem Freundschaftsbeweis zu tun haben, mit einer Anerkennung der Persönlichkeiten in der Familie des Partners (s. § 3, 4).

Die Ausgestaltung dieser beiden Formen des Frauenerwerbs nach der wirtschaftlichen Seite hin war gewissermaßen vorbereitet. Überall war der Gang der Entwicklung natürlich anders, vielfach machten sich Einflüsse aus Kulturzentren geltend.

Von besonderer Bedeutung ist die Entstehung des Patriarchats (s. d.), das in Verbindung mit einer entwickelteren Technik und mit der wirtschaftlichen und politischen Herrschaftsorganisation eine ganz andere Geistesverfassung bedingt, welche ihrerseits die Leistungen und Gaben bei den Heiratszeremonien in wirtschaftlichem Sinn umdeutete (s. § 5, 9). Der Zerfall der Klan- und Sippenverbände brachte eine ganz andere Stellung der Familie im erweiterten politischen Verband. Das Geschenk von Seite des Bräutigams wurde vielfach zum Kaufpreis (s. § 5), die Gegengabe zur Aussteuer oder zum Wittum (s. § 9 und Ehe A).

An die zauberischen Gedankengänge schließen sich die ängstlichen Meidungen (s. § 7), an das Zusammenleben mit Fremden in sozial geschichteten Gemeinwesen jene Fragespiele, welche die Zugehörigkeit zu einer gleichen Gemeinschaft nachweisen sollen (s. § 7). Die Lösbarkeit vor Ablauf der Dienstzeit des Bräutigams beim Schwiegervater zeitigte den Gedanken der Probeheirat (s. § 10). Das Vorhandensein einer menschlichen Brunstzeit, wie sie früher vielfach behauptet wurde, läßt sich bei Naturvölkern nicht nachweisen. Wenn gewisse Heiratsperioden vorkommen, so schließen sie sich in der Regel an die Ernte an, es handelt sich also um eine Saison, in der das Gefühl gesicherten Versorgtseins vorherrscht (s. § 10).

Das Abverdienen bringt es mit sich, daß der Mann zunächst nach der Siedlung des Schwiegervaters hinzieht. Diese Tatsache wurde von flüchtigen Beobachtern mitunter als Gattinnenfolge gedeutet.

Damit soll nicht gesagt werden, daß echte Gattinnenfolge, also völliges Übersiedeln des Mannes nach dem Wohnsitz der Frau, nicht vorkommt. Wir müssen nur vielfach auf der Hut sein (s. § 11), wenn wir von einem Wohnen des Mannes bei der Familie der Frau hören, und die Frage aufwerfen, ob dies vorübergehend für einige Jahre währt oder dauernd gemeint ist.

Unverheiratete kommen im allg. nur selten bei Naturvölkern vor, wenn es sich nicht um krüppelhafte oder schwachsinnige oder sonst defekte Persönlichkeiten handelt. Schon der Umstand, daß die ganze Art der Versorgung auf das Familienleben eingestellt ist, erschwert die Existenz von Eigenbrödlern. Witwen finden entweder in ihrer eigenen Familie oder bei den Brüdern oder Vettern ihres verstorbenen Gatten Unterkunft (s. Levirat, Nebenehe, Sororat).

§ 2. Bei den niedrigen Naturvölkern, bei den Jäger- und Fängerstämmen, bei denen die Frauen entweder sammeln oder den Hackbau treiben, pflegen eigentliche Hochzeitsfeierlichkeiten zu fehlen. Sie verschwimmen mit der Jünglingsweihe, an die sie sich zeitlich anschließen.

So kennt man auch bei den Orang-Sakei, im sog. Sultanat Siak von Sumatra, eigentliche Hochzeitsfeierlichkeiten nicht. Früher genügte das Einverständnis der Mutter. Haus und Kinder verblieben bei der Frau, falls der Mann sie verließ (Hagen S. 167).

Auch unter den Negrito-Stämmen der Malakka-Halbinsel, z. B. unter den Saki, schließt sich die Heirat unmittelbar an die voraufgehende Reifeweihe an, bei der das Gesicht des Mannes zum ersten Male mit den Stammeszeichen bemalt wird (Skeat und Blagden II 56). Bei den Semang gibt es verhältnismäßig wenig Heiratszeremonien, obgleich sie monogam leben und beide Geschlechter dem Ehebande verhältnismäßig treu sind (154). — Die Heiratszeremonien der Jakun scheinen von Nachbarn übernommen worden zu sein, denn sie bestehen in dem in ganz Südostasien verbreiteten gemeinsamen Essen des Paares aus einem Napf. Daran schließen sich noch Feste und Spiele um einen Erdhügel oder Ameisenhaufen (II 57).

Die Heiratsfeier bei den östlichen Semang besteht darin, daß der Bräutigam den Eltern der Braut eine Buschmesserklinge überreicht, die Braut erhält von ihm einen aufgewickelten Gürtel von großer Länge (*Salek*) aus den Fasern der Zuckerpalme. Außerdem werden Geister durch Gesänge angerufen (Skeat und Blagden II 58).

Auch bei den Jägerstämmen im Innern von Borneo, den Punans, ist das Heiratsfest nur wenig ausgebildet, jedenfalls viel formloser als bei den seßhaften Stämmen. Gewöhnlich nimmt ein Mann das Mädchen einer anderen Gruppe zur Frau (s. Heiratsordnung). Erst nachdem sie in eheliche Beziehungen zueinander getreten sind, findet die Heirat statt. Die Eltern mischen sich nicht hinein. Es findet ein Festessen statt, an dem die Angehörigen beider Parteien teilnehmen. Nachher werden Reden gehalten, bei denen die sog. „Häuptlinge" (s. d.) das junge Paar zur Tätigkeit, zum Suchen von Kampfer und zur Versorgung mit Nahrung für einander ermahnen. Danach tritt der Mann in die Gemeinde der Frau ein, während bei den Kayans der Mann nach einigen Jahren, die er unter den Angehörigen seiner Frau lebt, letztere schließlich nach seines Vaters Dorf bringt. Ein Kauf der Braut findet nicht statt, nur einige kleine Geschenke, etwa zwei oder drei Pfund Tabak, werden den Brauteltern vom Bräutigam gegeben. Auch hier spielen, zweifellos ein Einfluß der malayischen Nachbarn, Vorbedeutungen für den Hochzeitstag eine große Rolle, ebenso Opfer (Hose und McDougall II 183 f.).

Bei anderen Jägern und Fischern, nämlich bei den Eskimo der Bering-Straße, den Unalit, bittet der junge Mann die Eltern des Mädchens, das er heiraten will, um Erlaubnis. Hat er diese erhalten, so zieht er sich gut an, geht zu der Wohnung der Braut mit einem Kleid für sie, das er ihr anzieht, und sie wird ohne weiteres seine Frau, wenn sie einverstanden ist. Haben die Eltern einer Partei keine anderen Kinder, so lebt das Paar bei diesen, sonst errichtet es eine eigene Wohnung.

Am unteren Yukon sind Kinderheiraten häufig. Entweder versprechen die Eltern ihre kleinen Kinder untereinander für die Ehe, oder ein kleiner Knabe wählt eine Familie mit einem Mädchen aus, bei der er gern leben möchte. Auch in diesem Falle bringt er in gutem Anzug Kleider für seine Zukünftige und wird in die Familie seiner Braut adoptiert (Nelson S. 291).

Von der Seite des Mädchens wird die Wahl bei den Pima-Indianern von Arizona getroffen. Als Grund wird angegeben, daß die Verbindung mit einem faulen Mann vermieden werden soll. Als Männerideal gilt: ein großer und starker, doch nicht zu fetter Mann und dunkelhäutig, damit er nicht zu früh Runzeln bekommt. Das weibliche Ideal soll nicht zu dürr und nicht zu fett sein und „gutes Haar und Gesicht" haben, worunter vor allem eine geordnete Frisur verstanden wird. — Kommt es zur Werbung, so sucht der Mann mit einem verheirateten Freund das Haus des Mädchens auf. Sein Anwalt bleibt im Hintergrund sitzen. Sie verbleiben nun mehrere Nächte in diesem Hause und in der Nachbarschaft. Wird die Werbung angenommen, so ist eigentlich alles erledigt. Der Bräutigam bleibt vier Tage am Platze der Braut, am Ende des vierten Tages begeben sie sich zum Wohnsitz von des Bräutigams Vater. Nachdem sie die Nacht dort verbracht haben, wird mit der Braut eine Probe als Hausfrau angestellt. Die Schwiegermutter der Braut gibt ihr einen großen Korb Korn zu mahlen, und zwar des Morgens beim ersten Einbruch der Dämmerung. Bis Sonnenaufgang muß sie damit fertig sein. Läuft sie davon, oder läßt sie einen Teil ungemahlen, so gilt das als Zeichen, daß sie keine gute Frau abgeben wird. Ist sie fertig mit der Arbeit, so soll sie ruhig in das Haus gehen und plaudernd mit den anderen dasitzen, bis sie sich an das neue Haus gewöhnt hat. Der Bräutigam gibt ihr eine neue Decke, und von ihren Schwiegereltern erhält sie Geschenke. Hier finden wir keinen Gedanken an einen Kauf der Braut und auch keine Geschenke an deren Eltern. — Ein zurückgewiesener Bewerber wandte sich manchmal an einen Medizinmann um Hilfe. Er stahl dem Mädchen einige Haarlocken, die begraben wurden (s. Idol A 1, Zauber A). Dann „mußte sie sterben" (Russell S. 183).

Bei den Massim des s. Neu-Guinea ist die Heirat das Ende eines lange dauernden Liebesverhältnisses (Seligmann c. 37, 38).

Auf den Trobriands-Inseln geht die Heirat nach einer promisken Jugendzeit in formloser Weise vor sich. Die Frau folgt dem Gatten in sein Haus, und nachher findet eine Reihe von Geschenkaustauschhandlungen statt, kein Kauf. Die Familie der Frau hat ausgiebig für die Wirtschaft ihres Haushaltes beizutragen, denn der Gatte muß für seine verheiratete Schwester sorgen (s. Mutterrecht A). Der Frau obliegen gewisse Dienste für den Gatten, sie tritt aber sonst unabhängig auf, ihre Behandlung durch den Mann ist sehr gut. Sie soll ihm zwar Treue halten, doch wird das nicht streng durchgeführt. Bei der Heirat werden zwischen Mann und Schwiegervater Freundschaftsgaben gleichen Wertes getauscht (Malinowski S. 51, 184).

§ 3. Die gewöhnlichste Art, eine Frau zu erlangen, besteht bei den ostsibirischen Tschuktschen darin, daß der Bewerber für sie beim Schwiegervater dient. Man nennt das „für das Weib Hirte sein". Der Bräutigam lebt im Hause seines Schwiegervaters und arbeitet dort. Will ein Mann die Frau von einer weit entfernten Siedlung haben, so muß er oft viele Schwierigkeiten sowohl von Seiten der Eltern, als auch von der seiner Braut überwinden. — In den Mythen wird manchmal die Braut als in einer großen eisernen Kiste befindlich geschildert, aus der der Bewerber sie befreien muß; manchmal halten die Eltern den Platz, an dem sie verborgen ist, geheim. Mitunter sträubt sich aber auch die Braut, wenn sie als starkes und stolzes Mädchen geschildert wird. In einer Geschichte veranlaßte ein Mädchen ihre Bewerber zu einem Wettlauf, und dem, der sie darin übertreffen könnte, versprach sie die Heirat. Manchmal findet eine ganze Reihe von solchen Wettkämpfen statt, bis ein Mann seine Frau gewinnt. Auch heute noch kommen solche romantischen Eheschließungen vor. — Der gewöhnlichen

Bewerbung gehen Erkundungen durch einen Freund oder Verwandte voraus. Und zwar auf dem Wege symbolischer Handlungen, indem nämlich der Freund als Repräsentant des Bewerbers dem gewünschten Schwiegervater durch Herbeibringen von Bündeln Feuerholz Dienste leistet. Daraufhin unterhält sich der Schwiegervater mit dem betreffenden Vermittler und zeigt dabei wirklichen oder posierten Ärger. Der Mittelsmann muß einige Tage oder Wochen nicht nur arbeiten, sondern auch der Familie zu gefallen suchen. Gibt der Vater seine Einwilligung, so gilt das gewöhnlich als günstige Erledigung der Bewerbung, und der Bräutigam kann das Mädchen nehmen. Aber in den meisten Fällen muß der Bräutigam auch heute noch persönlich um sie werben. Nicht selten verzichtet er auf einen Mittelsmann und arbeitet selbst. Doch bildet das Sammeln von Feuerholz einen wesentlichen Teil der Zeremonie. Von da ab gilt erst die Probeehe, die sich auf einen Zeitraum von 2—3 Jahren erstreckt. — Manchmal verweigert ein alter Tschuktsche einem armen Bewerber Nahrung und Unterkunft oder schickt ihn später fort. Es gilt aber als Schande, eine solche Behandlung sich gefallen zu lassen. Wird der Bewerber angenommen, so darf er nach den ersten paar Monaten im Innenraum des Zeltes schlafen. Ist er ein guter Hirte, so versucht der Vater seine Abreise hinauszuschieben, und wenn der Schwiegersohn seine Frau ohne Streit mit ihrem Vater heimnimmt, so wird ihm gewöhnlich erlaubt, sich einige Rentiere mitzunehmen. Unter den Tschuktschen gilt die offenbar jüngere Sitte des Brautkaufs als unanständig, und deswegen kritisieren sie auch die Tungusen und Yakuten, bei denen Brautkauf herrscht. Eine zweite Frau wird bei den Tschuktschen selten durch Dienstleistung erworben, sondern der Bewerber gibt ein paar Rentiere an des Mädchens Vater, aber nicht als Bezahlung, sondern als sog. „Freudengabe". — Wenn der Schwiegersohn in die Familie seiner Schwiegereltern adoptiert wird, dauert die Probe- und Abverdienzeit nicht so lange, aber die Frau wird ihm länger vorenthalten (s. a. Tobiaszeit), und auch wenn sie ihm ein Kind geboren, kann er jederzeit weggeschickt werden. Erst wenn er nach Jahren eigene Rentiere erworben hat, wird seine Stellung in der Familie fester.

Alte Geschichten erzählen die „Entführung" von Mädchen der Tschuktschen durch Männer anderer Stämme, durch Geister, Adler, Wale, Raben usw. Es kam früher aber auch vor, daß ein paar junge Leute sich zusammentaten und ein junges Mädchen raubten, ihr Hände und Füße banden und sie zum Hause eines Mannes brachten, der sie als Gattin wünschte. Nicht nur die Männer fremder Familien, sondern sogar die Verwandten und Vettern taten oft so, wenn sie durch den Vater oder durch das Mädchen zurückgewiesen worden waren. Nach einer solchen Entführung empfingen die Eltern gewöhnlich eine andere Frau aus der Familie des Entführers als Entgelt für ihre Tochter. Heiraten durch Flucht, wenn die Eltern ihre Zustimmung verweigern, kommen nur selten vor (Czaplicka S. 72 ff.).

Bei den Kamtschadalen muß ebenfalls die Frau durch Dienste des Mannes abverdient werden. Zu diesem Zwecke findet sich der Mann bei seinen künftigen Schwiegereltern ein und versucht, während der Zeit seiner Dienstleistungen deren Gunst zu gewinnen. Zum Schluß erhält er entweder die Frau oder ein Entgelt für seine Leistungen. Manchmal nimmt der Mann auch Dienst in einem fremden Dorf an, ohne gleich seine Absichten zu enthüllen, die dann erst durch einen Freund oder Vetter verraten werden. Hat er die Erlaubnis erhalten, seine Braut zu nehmen, so findet erst eine Zeremonie statt, bei der er sich gewaltsam ihrer bemächtigen muß. Alle Frauen des Dorfes suchen sie vor ihm zu beschützen. Dabei ist sie in mehrere schwere Gewänder gekleidet, die fest um sie gebunden sind, so daß sie wie eine ausgestopfte Figur aussieht. Die Zeremonie besteht nun darin, daß er ihr die Kleider vom Leib reißen und dann mit der Hand ihre Genitalien berühren muß. Dabei verteidigen sie die übrigen Frauen (s. a. § 6). — Von einem Manne wird die Geschichte erzählt, daß er 10 Jahre vergeblich versuchte, eine Frau

zu bekommen, und daß sein Kopf und Körper durch die vergeblichen Kämpfe bereits stark gelitten hatte. Mitunter jedoch erlangt der Bräutigam einen sofortigen Sieg; dann muß er die Frau aber gleich herauslassen und warten, bis sie mit schmeichelnder Stimme nach ihm ruft: „*Mimimimi*". Dieselbe Nacht schläft er mit ihr, und am nächsten Tage kann er sie ohne weiteres mit sich nehmen (Czaplicka S. 87 f.).

Auch bei den Koryaken muß der Schwiegersohn seine Braut abverdienen und kann seine Dienstleistungen nicht durch Geschenke oder Gaben ersetzen. Im Gegenteil, Krascheninnikoff stellt ausdrücklich fest, daß, so reich einer an Rentieren auch sein mag, er erst drei bis fünf Jahre bei seinem Schwiegervater dienen müsse. Sogar nach 5 oder 10 Jahren kann die Familie der Schwiegereltern einen Schwiegersohn, der ihnen nicht mehr gefällt, zurückschicken, ohne jedes Entgelt für seine Dienstleistung. In früheren Zeiten mußte außer dem Bräutigam auch noch der Vermittler im Hause der Braut dienen. Bei dem ersten Besuch des Vermittlers pflegte sich folgendes Gespräch zu entspinnen: „Hier bin ich!" Darauf frägt der Vater des Mädchens: „Warum?" Der Vermittler: „Ich suche eine Frau!" Der Vater: „Für wen?" Der Vermittler: „Für den so und so" (und nennt den Namen). Nach einiger Überlegung sagt der Vater: „Ja, wir haben Mädchen, aber sie sind schlecht, später würdet ihr uns deswegen schelten." Darauf der Vermittler: „Nein, es ist schon gut!" Darauf der Vater: „Laß ihn kommen, ich will ihm nichts zu Leide tun!" Mit diesen Worten gibt der Vater dem Bewerber die Erlaubnis, für die Braut den Dienst anzutreten. Die Dienstzeit schwankt zwischen 6 Monaten und drei Jahren, oft auch noch länger (Czaplicka S. 82 f.).

Das Dienen des Bräutigams im Hause der Braut wird nach Jochelson als Probezeit für seine Leistungsfähigkeit von der Familie des Schwiegervaters aufgefaßt.

Auf den sö. von Celebes gelegenen Inseln (Flores) schickt der Jüngling zur Werbung ein Geschenk und stellt sich im Falle der Annahme dann zum Abverdienen der Frau für ein bis drei Jahre bei den Schwiegereltern ein. „Das Brautgut hat hier ursprünglich nicht als Bezahlung, sondern als Geschenk gegolten und wird bezeichnet: *Sirih* (Betelnuß) sei für die Mutter, Reis für die Geschwister." Heute ist an Stelle dieser Speisen ein Elefantenzahn oder bei den Reichen Schmuck aus Gold und Silber für Vater, Mutter oder Bruder der Braut getreten. Mit der Übergabe der erwähnten Geschenke erhält der Bräutigam die Rechte des Ehemannes. Ist das Heiratsgut bezahlt, so bezieht das junge Paar ein eigenes Haus. Felder und Palmpflanzungen wurden schon vorher angelegt. Die eigentliche Hochzeitsfeier findet erst später statt, wenn ein Kind erwartet wird. Bei dieser Gelegenheit muß der Bruder des Mädchens einen Büffel erlegen und der Schwiegervater ein Schwein schlachten. Die Zeremonien vollziehen zwei ältere, verheiratete Leute, einer aus der Verwandtschaft des jungen Gatten, einer aus der Verwandtschaft der Frau, mit den Worten: „Wendet Euch nicht voneinander, haltet stets treu zueinander" (Elbert II 196).

§ 4. Bei Jägerstämmen steht die Heirat nicht selten im Zusammenhang mit der Reifeweihe, der sie oft ohne viel weitere Zeremonien folgt. So findet z. B. bei den Bergdama (Vedder S. 52, 53) eine Heirat nie vor Erledigung der Mannbarkeitsfeste, der „Jägerweihe", statt. Die Hochzeit selbst entbehrt der Formalitäten, doch gehen eine Reihe von Zeremonien, die Werbung und eine Dienstzeit des Bräutigams beim Schwiegervater, sowie ein Geschenkaustausch und einige Probenächte der Eingehung der Ehe voraus. Da die Partner nicht viel um ihre Meinung gefragt werden, sondern die Heirat von den älteren Frauen im Einvernehmen mit dem Rat der Männer vereinbart wird, so kommt manchmal eine Weigerung von Seite des Jünglings oder des Mädchens in Betracht. Weigert sich der Jüngling, so ist das Projekt bald gescheitert. Weigert sich jedoch das Mädchen, so kann es dazu kommen, daß sie zu den Eltern oder einer weiblichen Anverwandten flieht oder mit Gewalt geraubt (vgl. § 6)

wird. — Unverheiratete gibt es bei den Bergdama nicht. Bei der Heirat von Nebenfrauen pflegt man hauptsächlich Geschenke zu tauschen. Auch da wird die Frau durch Verwandte dem Manne zugeführt (s. a. Ehe A § 2).

Auf den Andamanen-Inseln werden unter den dortigen Jägerstämmen die Heiraten durch die älteren Männer und Frauen veranstaltet. Mitunter versprechen die Eltern schon ihre kleinen Kinder. Die Eltern übernehmen auch sonst die Veranstaltung der Heirat für ihre Kinder. Doch sprechen die Eltern eines jungen Mannes nicht selbst mit der Familie eines Mädchens, sondern ersuchen einen oder mehrere ihrer Freunde, als Vermittler aufzutreten. Von dem Augenblick an, da die Möglichkeit einer Verbindung ins Auge gefaßt ist, vermeiden die Eltern des Mannes, mit denen des Mädchens zu sprechen, und jede Nachricht unter ihnen wird durch eine dritte Person vermittelt. Auf diese Weise senden sie einander auch Nahrungsmittel und andere Gegenstände zu. Der Empfänger eines derartigen Geschenkes beeilt sich stets, eine Gegengabe von gleichem Wert zu leisten. Kommt die Heirat zustande, so treten die Eltern beider Partner in eine besondere Beziehung, die bestimmte Pflichten mit sich bringt (Brown S. 73 f.).

In der Zeit zwischen dem Eintritt der Reife und der Verheiratung leben die jungen Männer auf den Andamanen-Inseln in einem Junggesellenhaus, auch während der Reifeweihe. Danach aber müssen sie zu Hause bei ihren Eltern tätig sein (Brown S. 78).

Vor der Ehe herrscht unter den Koita- und Motu-Stämmen des südlichen Neu-Guinea weitgehende Freiheit. Aus Liebesverhältnissen mit häufig wiederkehrenden nächtlichen Besuchen wird dann gewöhnlich auf Vorschlag des Mädchens zur Heirat geschritten. Ist man übereingekommen, so tätowiert sich das Mädchen zunächst auf der Linie vom Nabel bis zur Brust. Der Bräutigam hat während der Verlobungszeit sowohl dem Mädchen wie ihren Verwandten Geschenke an Tabak und Betelnuß zu machen. Die eigentliche Werbung erfolgt in symbolischer Weise dadurch, daß der Bräutigam dem Bruder des Mädchens ein Paketchen mit Areca-Nüssen, Betelpfeffer und Kalk durch seinen Bruder oder seine Schwester als Vermittler sendet. Der Bruder teilt die Werbung seiner Schwester mit und fragt sie, ob er die Nüsse essen soll. Wenn sie zustimmt, bringt er die Nüsse zu seinem oder seines Vaters Haus, von wo er Einladungen an seine Verwandten schickt, mit ihm Betelnuß zu kauen. Erscheinen nun die Verwandten, so bespricht man die Sache und verteilt die Nüsse. Sind die Angehörigen nicht einverstanden, so werden die Nüsse zurückgeschickt. Sonst aber kauen sie fleißig die Nüsse. Der Bräutigam macht im Falle seiner Annahme ein nochmaliges größeres Geschenk von Areca-Nüssen, das an die Verwandten verteilt wird, und mit Hilfe seiner Sippe bringt er weitere Geschenke zusammen, die den eigentlichen „Kaufpreis" ausmachen und in Armringen oder Schweinen (z. B. 3) oder Hundezähnen (z. B. 100) bestehen. An dem Hochzeitstage wird die inzwischen in bestimmter Weise tätowierte Braut geschmückt, und der Mann erscheint ebenfalls mit Kasuar- und Kakadu-Federn, und mit roten und gelben Streifen im Gesicht bemalt. Am folgenden Morgen verläßt der junge Ehemann mit seiner Frau das Haus, um mit ihr nach dem Wohnort seines Vaters überzusiedeln. Auf der Schlafmatte hinterläßt er einige kleine Geschenke für die Eltern der Braut. Zwei Tage später schicken die Anverwandten des Bräutigams noch weitere Gaben an Schmuck, Netzen, Speeren, Hunde- oder Schweinefleisch, Yams und Taro für die Angehörigen des Dorfes der Braut. Gegenseitige Geschenke werden von Seite beider Familien auf Jahre hinaus gemacht, namentlich Speisegaben stets gewechselt (Seligmann S. 76 ff.).

Auf der Südseeinsel Nauru werden die Kinder vielfach schon in frühester Jugend einander versprochen. Unter Austausch von Geschenken wird das kleine Mädchen in das Haus ihres künftigen Gatten geleitet, dann aber kommen Knabe und Mädchen wieder zu den Eltern der kleinen Braut unter Veranstaltung neuer Festlichkeiten. Jeden Monat wiederholt sich

dieser Kindertausch mit einem kleinen Fest im engeren Kreis. Das Eintreten der Pubertät wird besonders gefeiert, doch fehlt ein eigentliches Hochzeitsfest. Nur unter Aufsicht der alten Frauen bezieht das junge Paar zum ersten Mal (vgl. § 6) ein für sie errichtetes neues Haus (Hambruch S. 239 ff.).

Bei der Frage um die Verlobung, insbesondere von Kindern, pflegten sich bei den Maoris von Neuseeland alle Familienmitglieder mehr oder minder einzumischen. Herangewachsene entflohen, wenn ihnen die Stimmung nicht günstig schien, häufig in den Busch und verblieben da oft, bis man mit ihrem Zusammenleben einverstanden war. Das Liebesspiel begannen gewöhnlich die Mädchen, die als Symbol ihrem Auserwählten einen losen Knoten zuwarfen. Knüpfte der Jüngling diesen fester zusammen, so galt das als Einverständnis, unterließ er dies, so war das ein Zeichen der Abweisung. Diese Symbolsprache bezog sich auch auf vorübergehende Liebesverhältnisse. Im Tanzhaus stand z. B. das Mädchen auf und erklärte — allerdings gewöhnlich nicht, ohne sich ihres Erfolges vorher versichert zu haben —, diesen oder jenen als ihren Mann zu wünschen. Eine Mutter konnte ebenfalls einem derartigen Wunsch öffentlich Ausdruck geben, wenn sie einen Mann als Schwiegersohn wünschte. Fehlte die Zustimmung der Eltern, so trat manchmal ein Rivale auf und zerrte das Mädchen am Arm, andere an den Beinen oder Haaren, so daß daraus eine allgemeine Schlägerei entstand. Wurden aber, auch nach vorherigen Unstimmigkeiten, einmal Geschenke getauscht, so fanden sich alle mit der Tatsache ab. Eine eigentliche Zeremonie fand bei der Verheiratung nicht statt, nur ein Fest der Anverwandten, bei dem die Braut, in neue Matten gekleidet, dem Mann übergeben wurde. Es kam nicht selten vor, allerdings nicht bei den Häuptlingen, daß der Mann in der Familie der Frau lebte, in diese aufgenommen wurde und auch mit ihr kämpfte (Tregear S. 102 f.).— Auf Neu-Kaledonien wurde die Ehe erst durch die Geburt eines Kindes (s. § 11) stabilisiert (Lambert *Les Néo-Calédoniens* S. 91).

§ 5. Der Frauenkauf scheint in die nordsibirischen Stämme von außen hereingetragen zu sein: bei den Yukaghiren der Tundra kommt er bei denjenigen Stämmen vor, welche in Berührung mit den Tungusen gelangt sind, und zwar neben dem Abverdienen der Braut. Ähnlich dürfte es auch bei den Gilyaken sein, bei denen die Sitte des Frauenkaufs nur als Formalität besteht. Jedoch scheint sich diese Formalität des Austauschs von Geschenken hier immer mehr zu einem richtigen Frauenkauf zu entwickeln (Czaplicka S. 94, 100); je höher der Preis einer Frau, umso mehr Respekt wird ihr in der Familie des Gatten zu teil (s. a. § 6). Mitunter führt der hohe Preis der Mädchen dazu, eine Frau von einem entlegenen Dorf zu entführen (s. § 6). Indessen folgt einer solchen Tat die Blutrache (s. d.) auf dem Fuße. Nach dem Tode des Gatten geht die Sorge für die Frau ohne weiteres auf einen der jüngeren Brüder über oder, wenn der jüngere Bruder gestorben, an einen älteren (s. a. Nebenehe), so auch die Sorge für die Kinder des Verstorbenen, und zwar je nach der Entscheidung des Klans (Czaplicka S. 94, 100 f.).

Bei den Yukaghiren nimmt der Schwiegersohn eine sehr untergeordnete Stellung in der Familie seines Brautvaters ein, solange er dient. Doch sind hier Geschenke sowohl von Seite des Vermittlers wie auch von Seite der Bewerbers üblich. Bei den Yukaghiren der Tundra, welche in Berührung mit den Tungusen gekommen sind, verbindet sich die Sitte des Abverdienens der Frau mit dem Brautkauf und dem feierlichen Einholen der Braut nach dem Hause ihrer Schwiegereltern (Czaplicka S. 94 ff.).

Unter den californischen Stämmen kommt die Kaufheirat ebenfalls vor. Unter den niedrigen Stämmen ö. der Sierra und denen am Colorado-Fluß wird allerdings kaum eine Formalität bei der Schließung der Ehe beobachtet. Mann und Frau leben zusammen, und dies wird als Heirat anerkannt, solange die Verbindung dauert (s. oben § 2). Dort, wo Zahlung geleistet wird, hat sie einen verschiedenen Charakter. Bei den hoch-

stehenden nordwestlichen Stämmen erscheint sie als „Handelsgeschäft", und ein Zusammenleben ohne ein solches bringt der Familie des Mädchens Schmach. Je höher die Zahlung geht, um so angesehener sind Braut, Bräutigam und ihre Kinder. Im südlichen Teile Californiens und unter den Bergstämmen des Nordens werden Geschenke in traditioneller Weise ausgetauscht (s. oben § 4), ohne aber daß die bei den höheren Stämmen verbreitete plutokratische Wertung ins Gewicht fiele (Kroeber S. 291).

Gewisse innere Hemmungen sind die Veranlassung, daß man sich häufig an Vermittler bei der Eheschließung wendet (s. a. § 8). So ersuchte ein junger Mann bei den Tillamook an der Küste von Oregon im nordwestlichen Amerika, wenn er heiraten wollte, einen Boten, mit des Mädchens Vater zu sprechen. Der Bote mußte vorher bezahlt werden. Er erhielt eine Kette, die er um seinen Nacken hing. Es galt als ehrenhaft, eine Frau für einen hohen Preis zu kaufen, sonst liefen die Kinder Gefahr, ausgelacht und „Sklaven" geschimpft zu werden. Wenn der Vater des Mädchens die übersandten Geschenke annahm, so schickte er seinerseits wieder Gaben durch den Mittelsmann zurück. Ungefähr eine Woche später erschien der junge Mann, um seine Frau zu holen. Seine Verwandten sammelten Nahrung aller Art auf und leisteten auch Beiträge an Geld für den Kauf des Mädchens. Die Verwandten des Mädchens sagten bestimmte Geschenke für dieses zu. Der Vater hatte wieder soviel zurückzuzahlen, wie er empfing. Sowie die Verwandten des jungen Mannes versammelt waren, leisteten sie die Geschenkgabe an den Vater des Mädchens. Dann wurde dem jungen Mann und dem Mädchen erlaubt, nebeneinander zu sitzen, und sowohl der Vater der Braut wie der des Bräutigams hielten Reden bezüglich der Heiratsvereinbarung. Einer von den Freunden des jungen Gatten hatte für eine Strafzahlung zu bürgen (s. a. Bürgschaft A) für den Fall, daß der junge Mann sein Weib schlagen sollte. Nach der Hochzeitsfeier wurden die Leute mit Beeren, Fischen und Fleisch bewirtet, und hierauf verteilte der Brautvater unter die Verwandten des jungen Mannes noch weitere Speisen, die sie nach Hause mitnahmen. Einmal im Monat fand ein Austausch von Besuchen beider Parteien statt. — Zunächst verblieb für 5 Tage das Paar noch beim Brautvater, dann begaben sie sich zum Hause des Bräutigamvaters, wo sie sich ebenfalls 5 Tage aufhielten. Hierauf kehrten sie wieder zum Vater der Frau zurück, bei dem sie meistenteils verblieben. Doch konnten sie später wieder ihre Wohnung wechseln. Der Vater gab seinem Sohn den Auftrag, für seinen Schwiegervater Holz zu schlagen, und dieser wurde darin von seinen Brüdern und Nachbarn unterstützt. Er ging auch jagen und fischen für seine Schwiegereltern. Und jedesmal, wenn der junge Mann seine Schwiegereltern besuchte, brachte er ihnen Essen. Der Kaufpreis für eine Frau bestand gewöhnlich in einem erwachsenen Sklaven und einem Sklavenkind. Nach des Gatten Tod ging die Frau an den jüngeren Bruder über (s. Levirat; vgl. Boas 1923 S. 7 f.).

Gewöhnlich werden bei den Kpelle die Kinder schon sehr früh verlobt, manchmal sogar, bevor sie geboren sind. Bei der Verlobung macht die Partei des Mannes dem weiblichen Partner Geschenke, die sie von Zeit zu Zeit wiederholt. Die Kinderverlobungen werden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren Einwilligung der Braut abgeschlossen. Ein Mädchen gegen ihren Willen zu verheiraten, ist kaum möglich. Ein starkes Gegengewicht bilden in einem solchen Falle allerdings die interessierten Eltern, die für sich und ihre Tochter von dem erhofften Schwiegersohn schon viele Geschenke erhalten haben. Kommt trotzdem die Heirat nicht zustande, so hängt es von den vorherigen Abmachungen ab, ob die Geschenke zurückerstattet werden oder nicht. In der Regel bleiben sie jedoch in der Familie des Mädchens. Der Geschenke wegen suchen die Eltern der Braut die Heirat möglichst lange hinauszuschieben. Sobald das Mädchen seine Zustimmung zur Heirat gegeben hat und die beiderseitigen Angehörigen einverstanden sind, werden die letzten Abmachungen über die

noch zu erstattenden Geschenke an Palmwein, Tabak, Fleisch, Feldfrüchten, Kleidern, Schmucksachen u. dgl., insbesondere aber darüber getroffen, wie lange (etwa drei oder vier Jahre) der Bräutigam an der Feldarbeit der Schwiegereltern teilzunehmen hat. — Die Bewerbung eines jungen Mannes um ein erwachsenes Mädchen geschieht durch Vermittlung der beiderseitigen Eltern auf ziemlich komplizierte Weise und nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Die Feldarbeit kann durch Geld abgelöst werden. Die Geschenke für die Braut müssen nicht unbedingt alle bezahlt sein, wenn der junge Mann das Mädchen erhält; doch wird mit Wegnahme der Frau gedroht, wenn er mit der Zahlung säumig ist. — Die Heirat findet unmittelbar im Anschlusse an die Entlassung des Mädchens aus der „*Sande*-Schule" (Mädchenweihe) statt (s. § 2). Der Bräutigam hat der Schulleiterin ein Geschenk zu geben, und diese „wäscht" das Mädchen, d. h. reibt es mit Fett und Kalk ein, legt ihr das übliche Graskleid an, behängt es mit Zauber und Schmuck und führt es in das Haus des Bräutigams, während draußen ihre Altersgenossinnen laut singend und rasselnd sich versammelt haben, angeblich um Schmerzensrufe der Braut bei der Defloration zu übertönen. Des Mädchens Mutter stellt dann an den Schwiegersohn die Frage, ob er die Virginität in Ordnung befunden habe, und erhält, auch im nicht seltenen gegenteiligen Fall, bejahenden Bescheid. — Stammt der Bräutigam aus einem fremden Dorf, so bildet es häufig eine Heiratsbedingung, daß er sich im Dorfe der Braut ansiedele, und zwar deshalb, weil die Kinder der mütterlichen Familie angehören (s. Mutterrecht A) und darum auch in deren Heimat geboren werden sollen (Westermann S. 58 ff.).

Wenn einer heiraten wollte, so brachte er in früherer Zeit im Groß-Nama-Lande in Südwestafrika nach Berichten aus dem 18. Jh. dem Vater des Mädchens 8—10 Ochsen. Nahm der Vater alle Ochsen, so hatte er das Recht verwirkt, das Mädchen später wieder zurückzuverlangen, behielt er nur zwei, so wahrte er sich das Recht, im Falle schlechter Behandlung seine Tochter von dem Mann zurückzufordern (Moritz S. 183).

Beim Eingehen einer Ehe mit einer zweiten Frau ist der Mann bei den Mansela-Alfuren der ersten Frau eine „Buße" schuldig. Die Buße heißt „Leibbuße". War die Ehe kinderlos, so bestand die Bußzahlung in einem alten Teller (s. § 7 und Handel F). War ein Kind da, so mußten zwei alte Teller bezahlt werden, bei zwei Kindern drei Teller usw. Nahm der Mann eine dritte Frau, so fiel die Buße an die zweite Frau (Schadee S. 135).

§ 6. Mit dem Übergang in eine neue physiologische Altersstufe (s. d. und Jünglingsweihe) geht eine psychische Abänderung der Lebensgewohnheiten Hand in Hand, die nicht immer allmählich, entsprechend der physiologischen Veränderung, durchgeführt wird, sondern der viele Naturvölker durch „zauberische" Mittel nachhelfen zu müssen meinen. In ähnlicher Weise sucht man auch sonst den Naturablauf zu unterstützen, so den Wechsel der Mondphasen, der Winde, des Regens oder der Trockenheit (s. Zauber A). Dieses zauberische Nachhelfen beim Wechsel der Lebensalter bewirkt einen verhältnismäßig scharfen Übergang, der sich in den Initiations-Riten, in den Jünglings- und Mädchenweihen usw. äußert.

Bei den Naturvölkern schließt die Heirat eng an den Eintritt der physiologischen Reife an und ist manchmal geradezu ein Anhängsel der Pubertätsweihe. Mitunter wird die Paarung allerdings durch eine Periode von promiskem Sich-gehen-lassen von der Ehe zeitlich getrennt, wie z. B. auf den Trobriands-Inseln (s. Ehe A, Nebenehe).

Die physiologisch bedingte Änderung des psychischen Verhaltens der Menschen in den verschiedenen Lebensstufen erhält bei der Heirat noch eine besondere soziale Färbung durch die dauernde Gesellung von Personen verschiedenen Geschlechts.

Mit dem Eintritt in eine neue Lebensphase ist nicht nur eine tatsächliche Veränderung des Verhaltens bedingt, sondern eine solche wird auch gesellschaftlich anerkannt, ja gefordert (s. oben § 1). Durch Vornahme von Zeremonien gibt

man dieser Forderung auch Nachdruck. Die Tradition erhebt den schroffen Anspruch, sich nun verhältnismäßig unvermittelt anders zu benehmen, und verlangt damit einen Bruch mit den bisherigen Gewohnheiten, der um so größeres Unbehagen und inneres Widerstreben gegen den gesellschaftlichen Zwang hervorruft, als die betreffende Person in den neuen Verhaltungsformen, die man wünscht, noch unerfahren und unsicher ist. Damit hängt auch das Gefühl zusammen, von dem wiederholt berichtet wird, nämlich daß sich die betreffenden Personen „schämen". — Die inneren Hemmungen sind umso stärker, je plötzlicher die Änderung oder je öffentlicher die Form ist, die etwa bei der Eingehung der Ehe verlangt wird (s. hier unter a und b). Diese Widerstände jedoch auch wirklich zu zeigen, wird ebenfalls Tradition. Es gilt als gehörig, ein Sträuben wenigstens zu posieren.

Bald wird bei dem Übergang in die neue Lebenslage der Widerstand gegen die Annahme des anderen, gesellschaftlich traditionell geforderten Verhaltens von der Braut, mitunter aber auch vom Bräutigam zur Schau getragen. Dieser Widerstand ist im allgemeinen häufiger auf weiblicher Seite als auf männlicher. Erstens kommt dabei die Eigenart der Geschlechter in Betracht, die zweifellos größere Passivität der Frauen, die neuen Situationen viel mehr widerstreben, als das etwa bei schweifenden und abenteuernden Jägern und Fängern, bei den Männern, der Fall ist. Zweitens sind gewöhnlich die Forderungen eines bestimmten Verhaltens schon aus den zuvor angeführten Gründen, hauptsächlich unter den Frauen, aber auch von Seite der Männer gegen die Frauen, stärker als beim anderen Geschlecht. Doch gibt es auch Ausnahmen von diesen Regeln. Solche Ausnahmen sind gerade für die Einsicht in die geschilderten psychischen Abläufe und Hemmungen von großer Bedeutung.

Die einseitig formale Betrachtung hat in diesem Punkt zu verfehlten Hypothesen geführt, die durch oberflächliche Deutung vereinzelter Sitten frühgeschichtlicher oder zurückgebliebener europäischer Völker angeregt wurden. Dabei hat man jedoch vergessen, daß diese Völker, so sehr sie sich in ihren Einrichtungen von den modernen unterscheiden, keineswegs als „ursprünglich" oder „primitiv" bezeichnet werden können. Durch all dies entstand der wissenschaftliche Mythos von der Raubehe, richtiger „Raubheirat", als „Urform" der Ehe, der leider durch Kohler's in diesem Fall nicht tiefgründige Forschungen und nicht wohl erwogene Verallgemeinerungen eine Stütze erhielt, die von vielen anderen, z. B. von Müller-Lyer, ohne Nachprüfung übernommen wurde.

Die Dinge liegen jedoch so, daß die Raubheirat, wo sie wirklich vorkommt, nur eine einseitige Variante des oben geschilderten Widerstrebens darstellt, ganz besonders aber als Ergebnis einer Durchbrechung bisher geltender alter Heiratsordnungen (s. d.) auf verwandtschaftlicher Grundlage zu betrachten ist. In solchen Fällen tritt allerdings wirklich Raub oder Entführung der Braut institutionsgemäß auf. In den meisten anderen Fällen jedoch, in allen denen, wo von sog. „Spuren" oder „Überbleibseln" einer ursprünglich als bestehend vorgespiegelten Raubehe gesprochen und nachgesprochen wurde, handelt es sich in Wirklichkeit um die traditionellen Äußerungen von tatsächlichen oder fingierten Hemmungen, Befangenheiten, die mit dem plötzlichen Übertritt in eine neue Lebenslage eintreten.

Dafür, daß dem in der Tat so ist, bildet gerade die Gewaltanwendung, die nicht nur gegen die Braut, sondern gelegentlich auch gegen den Bräutigam getätigt wird, den besten Beleg.

a) Ich selbst habe mir vom Jünglingsraub am Töpferfluß, dem untersten südl. Nebenfluß des Augusta-Stroms im nördlichen Neu-Guinea, berichten lassen. Als Grund wurde dort Mangel an heiratsfähigen Männern in einem Dorfe (Kambót) angegeben. Der Vater des Mädchens stattet in einem solchen Fall dem Nachbardorf Tjímundo einen Besuch ab, obgleich es einer anderen Stammes- und Sprachgruppe angehört. Dort wählt er sich einen Jüngling aus und lockt ihn mit sich in den Wald, wo dieser, der schon ungefähr ahnt, um was es sich handelt,

von dort zu diesem Zwecke versteckt gehaltenen Kambót-Leuten überwältigt und nach einem Versteck gebracht wird, an dem das Mädchen und ihre weiblichen Verwandten ihn erwarten. Dort wird er gespeist und begibt sich dann mit dem Kambót-Leuten nach deren Dorf. Kurz vorher haben die Angehörigen des Mädchens für diese eine Pflanzung angelegt. Im Heimatsdorfe des Jünglings hat sich das Gerücht von der Entführung verbreitet; sein Vater beginnt ihn zu suchen und kommt in großer, etwas gemachter Erregung nach Kambót und tut so, als ob er kämpfen wollte. Man empfängt ihn jedoch ruhig und besänftigt ihn mit Geschenken, worauf Versöhnung und gemeinsames Essen erfolgt (Thurnwald S. 46).

Auf Neupommern wird der Bräutigam manchmal eingesperrt, weil seine Eltern sich „schämen", daß er Junggeselle ist. Dann ruft er: „Was habe ich denn getan, daß ich gezwungen werde zu heiraten? Laßt mich gehen!" Wenn er zu dieser Zeit ausbrechen kann, so gehört es sich für ihn, zu versuchen, seine Verfolger zu töten (Danks S. 286 f.). — Unter den Abengs und Matabengs (Gaue der Garos von Assam) pflegt ein Mann zunächst es abzuweisen, ein Mädchen zu heiraten, das seine Hand gesucht hat. Er rennt davon und versteckt sich. Freunde gehen aus, ihn zu suchen und mit Gewalt zurückzubringen. Dann entwischt er wieder und wird abermals zurückgebracht. Wenn er das dritte Mal davon rennt, verfolgt man ihn nicht mehr. Man glaubt dann, daß er wirklich die Heirat verweigert (Playfair S. 67). — Unter den Abchassen des w. Kaukasus läuft in der Brautnacht der Bräutigam davon und verbirgt sich. Am nächsten Tage wird er mit Gewalt zum Hause seiner Braut gebracht (Seidlitz S. 40). — Abgesehen von den Fällen des Wegrennens zeigt sonst der Bräutigam oft „Bescheidenheit" oder „Schamhaftigkeit". So z. B. auf den Andamanen-Inseln, wo er mit ermunternden Worten und mitunter mit sanfter Gewalt zu seiner Braut hingeschleppt wird, die ihrerseits gleichfalls Bescheidenheit zeigen muß, weint und ihr Gesicht verbirgt (Man S. 137). — Auf den östlichen Inseln der Torres-Straße hat der Bräutigam sich verschämt zu benehmen und sein Gesicht zu verbergen (Cambridge Anthropolog. Exped. 1908 VI 113). — Unter den Chukmas des sö. Indiens müssen bei der Hochzeitszeremonie des gemeinsamen Essens sowohl der Bräutigam wie die Braut sich schüchtern zeigen. Zu aller Heiterkeit hat der Brautführer des Bräutigams Hand zum Munde der Braut zu führen (Lewin S. 187). — Unter den Griechen des s. Mazedoniens erscheinen am letzten Tage der eine Woche dauernden Hochzeitsfeier Abgesandte der Braut, um den Bräutigam zu gürten; gleichzeitig versuchen sie, den Widerstrebenden vom Boden aufzuheben. Er kämpft jedoch dagegen an und leistet Widerstand. Der albanische Bräutigam heuchelt gerade so wie die Braut großen Widerwillen, in die Brautkammer einzutreten (Garnett S. 84, 255 f.).

E. Clews-Parsons, die eine Anzahl weiterer einschlägiger Fälle gesammelt hat, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Erzählung Plutarchs vom Verhalten des spartanischen Bräutigams. Danach soll der Mann die Braut mit einer Art Gewalt weggetragen haben. Sie ist indessen auf ihn vorbereitet: ihr Haar ist geschoren, sie trägt Männerkleider und wird auf einer Matte im Dunkel zurückgelassen. Nachdem der Bräutigam seine verkleidete Braut gesehen hat, kehrt er wie gewöhnlich zu seinen Genossen zurück und verbleibt mit diesen die folgenden Tage und Nächte. Seine Braut besucht er nur in Angst und Scham und mit Vorsicht, daß er nicht gesehen wird. Sie ihrerseits sucht auch günstige Gelegenheiten für ein geheimes Zusammentreffen. Auf diese Weise lebten sie lange Zeit hindurch. So kam es, daß ein Mann oft von seiner Frau Kinder hatte, ohne sie je bei Tageslicht gesehen zu haben (Lykurg XV; vgl. Crawley S. 372).

Die Hochzeit wird auf den n. Andamanen mit bestimmten Zeremonien begangen. Die Braut sitzt auf einer Matte an dem einen Ende eines Tanzbodens, ihre Verwandten und Freunde um sie herum. Fackeln werden entzündet, sodaß die Vorgänge von allen Zuschauern gut gesehen

werden können. Am anderen Ende des Platzes sitzt der Bräutigam mit seinen Angehörigen. Einer der älteren Männer spricht zu der Braut, daß sie eine gute Frau sein muß und ihren Gatten versorgen und ihm treu sein soll. Darauf wendet er sich an den Bräutigam mit ähnlichen Ermahnungen und führt ihn an der Hand hin zu der Braut, neben der er ihn niedersetzen läßt. Die Verwandten weinen laut und das junge Paar fühlt sich anscheinend sehr unbehaglich. Der junge Mann ist manchmal so verschämt, daß er versucht wegzulaufen, wird aber von seinen Freunden, die darauf gefaßt sind, wieder eingefangen und zurückgebracht. Dann ergreift der die Zeremonie leitende Alte die Arme der Braut und des Bräutigams und legt sie einander auf die Schultern. Wieder nach einer Weile nähert er sich und läßt den Bräutigam auf dem Schoß der Braut sitzen, eine Förmlichkeit, die später als Gruß zwischen Gatte und Gattin beobachtet wird. So bleiben sie ein paar Minuten sitzen, und damit ist die ganze Zeremonie erledigt. Die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft veranstalten bei dieser Gelegenheit einen Tanz. Inzwischen ist von ihren Freunden eine Hütte errichtet worden, zu der ihnen Geschenke gebracht werden. Das Paar zieht sich scheu in die neue Hütte zurück, und für die ersten Tage wagen die beiden kaum zu einander zu sprechen oder einander anzusehen. Am Tage nach der Zeremonie werden Braut und Bräutigam von ihren Freunden mit weißer Erde beschmiert. Sie werden nicht mehr mit ihrem eigenen Namen benannt, sondern mit dem Namen des anderen Partners, indem man, wenn ihre Namen A und B sind, die Frau: „die Gattin des A" nennt und den Mann: „Gatten der B.". Auf den s. Andamanen ist die Zeremonie insofern einfacher, als der Bräutigam sofort zur Braut geführt wird, um sich auf ihrem Schoß niederzusetzen (Brown S. 73 f.).

Die Werbung erfolgt bei den Auin-Buschmannjägern in Gestalt von Geschenken an Wildbret und Feldkost, die der Freier der Mutter seiner Auserwählten bringt. Ist ein Einverständnis vorhanden, so findet die Eheschließung dadurch statt, daß der Mann das Mädchen etwas gewaltsam am Handgelenk anfaßt und die Frau sich dann ziehen läßt. Dieses Sträuben ist sicherlich nicht, wie die verbreiteten früheren Anschauungen meinten, als „Rest" von Frauenraub zu deuten. Aller Art Gewalttaten würden bitter mit dem Tode gerächt werden. Nach der Heirat meidet der Schwiegersohn die Schwiegermutter. Er sitzt nicht mit ihr zusammen, und hat er notgedrungen etwas mit ihr zu reden, so schreien sich beide dies auf große Entfernungen zu. Die Frau tritt in die Werft (=Lager) des Gatten über, jedoch verbringt das Paar die Zeit bis zur Geburt des ersten Kindes bei den Eltern der Frau, wo der junge Ehemann dem Schwiegervater Dienste leistet (Kaufmann S. 156).

Wenn die Sonne vom Zenith herunterzusteigen beginnt, fängt auf den mikronesischen Gilbert-Inseln der Südsee die Hochzeitszeremonie an. Unter dem Dachboden ist die Braut mit ihrer Mutter oder älteren Schwester untergebracht und dort eine neue Matte ausgebreitet worden. Der Bräutigam erscheint verschämt und wird von allen seinen nächsten weiblichen Verwandten gestoßen, auf den Boden zu steigen. Endlich steigt er hinauf. Oben streift er seine Lendenmatte ab und wirft sie hinunter unter die wartende Menge. Erneut ruft man ihm Ermahnungen von unten zu. Für die Braut gehört es sich, Widerstand zu leisten, und zwar so, daß man es unten merkt. Schließlich überwältigt er sie, und wenn sie die Jungfrauschaft verliert, muß sie einen Schrei ausstoßen. Bald ruft auch er. Hierauf erscheint seine Mutter oben und untersucht die Matte, um nach Blutspuren zu suchen. Findet sie sie, so ruft sie hinunter: „Eine Jungfrau!" Dann steigt sie mit der Matte hinunter und zeigt sie den Wartenden. Vater und Onkel des Bräutigams reiben sich etwas Blut der Matte auf die Wangen. Die Matte wird sodann sorgfältig verbrannt, damit kein böser Restezauber damit getrieben werden kann (Grimble S. 31).

b) Die Heiratszeremonie, die erst dem Gatten volles Recht über seine Frau gibt, besteht bei den sibirischen Koryaken

in dem Akt des sich Bemächtigens seiner Frau, ähnlich wie bei den Kamtschadalen (s. § 3). Dabei darf die Braut nicht ohne Widerstand sich dem Bräutigam ergeben, und der Bräutigam will sie nicht nehmen ohne die üblichen Hindernisse. Die Braut ist in verschiedene Gewänder gekleidet, die nicht entfernt werden können, ohne sie aufzuschneiden. Der Bräutigam muß versuchen, ihr die Kleider vom Leib zu reißen, das Mädchen aber leistet Widerstand und will weglaufen. Außerdem greifen die Angehörigen des Mädchens die des Bräutigams an, und diese schlagen zurück, sodaß ein allgemeines Handgemenge entsteht. Wenn sich das Mädchen nichts aus dem Manne macht, so verbirgt sie sich bei Nachbarn, oder ihre Eltern halten sie zu Hause zurück. Am Hochzeitstage selbst finden ähnliche Scheinkämpfe und Fangspiele im Zelt zwischen dem Bräutigam und der Braut und ihren weiblichen Angehörigen statt (Czaplicka S. 83 f.).

Der junge Mann ist bei den Kayans und Kenyahs von Borneo etwa 20 Jahre alt, wenn er heiratet. Im allgemeinen macht die Heirat in den Beziehungen des jungen Paares keineswegs so viel aus wie etwa bei uns. Die Gaben, welche von Seite des Bräutigams der Familie der Braut angeboten werden, schwanken je nach dem Reichtum des Bräutigams und werden durch einen Mittelsmann überbracht. Bei den Unterhandlungen des Vermittlers zeigen die Eltern der Braut zunächst Erstaunen, erheben Einwendungen und machen Schwierigkeiten aller Art. Manchmal muß der Vermittler zwei oder drei Mal erscheinen, bis er die Sache in Ordnung gebracht hat. Hierauf hat er eine gewisse Zahl von bestimmt gefärbten gelben, schwarzen, hellblauen, dunkelblauen usw., alten Glasperlen zu übergeben. Die Farben dieser Perlen werden im Sinne des Versprechens gewisser moralischer Eigenschaften des Brautwerbers gedeutet. Das Mädchen schickt gleichfalls an Faden gereihte Perlenschnüre durch den Vermittler. An dem durch den Stand des Mondes bestimmten Datum erscheint des Morgens der Bräutigam mit seinen Freunden und Verwandten und dem Mittelsmann in vollem Kriegsschmuck. Sie legen dann im Hause der Braut zwischen dem Eingang und ihrem Wohnraum große Bronze-Gongs nieder, über welche die Braut zu schreiten hat, und die ihr und ihrer Eltern Eigentum werden. Auch noch andere Wertgegenstände werden gebracht. Darauf findet durch die geschlossenen Türen eine Verhandlung mit den Brauteltern statt, während der die Gäste die Tür gewaltsam aufzustoßen versuchen. Die Verteidiger stürzen nun ebenfalls gewappnet heraus und treiben die Angreifer mit viel Pose von Gewalt, doch ohne Blutvergießen zurück. Dieser Scheinkampf wird mehrmals wiederholt, schließlich aber läßt man den Bräutigam und die Seinigen in den Raum herein. Inzwischen ist jedoch die Braut durch eine kleine Hintertür entwischt. Ihm und seinen Leuten werden Zigaretten angeboten. Jetzt erscheint plötzlich die Braut mit einem Zug von befreundeten Mädchen. Indessen nimmt der Bräutigam keinerlei Kenntnis von ihrem Erscheinen. Mittlerweise ist ein Schwein auf der Galerie des Hauses niedergelegt worden, mit einigen Gaben für den Wahrsager, der aus der Leber das Schicksal zu lesen hat. Die Leute des Bräutigams und der Braut haben währenddem ihr Feilschen, von dem man nicht sagen kann, wie weit es echt und wie weit es nur posiert ist, beendigt. Der Wahrsager, der inzwischen die Schweineleber untersuchte, sprengt das Blut des Schweins und Wasser über die Versammlung, um langes Leben und viele Kinder dem jungen Paar zu versprechen. Die Braut und der Bräutigam schreiten darauf acht Mal über die Gongs. Des Abends werden beim Festmahl große Reden gehalten. — In früheren Zeiten schritt die Braut mit dem Bräutigam herunter zu seinem Boot und wurde eilends entführt, während die Ihrigen dem Bräutigam nachsetzten. Die fliehende Partei suchte die Verfolgung dadurch zu hindern, daß sie an das Ufer Gegenstände von Wert hinwarf. Die Verfolger mußten diese immer auflesen, und auf diese Weise ermöglichten reiche Geschenke ein Entfliehen. (Diese Form stellt eine Mischung von symbolischem Brautraub und Braut-

kauf dar.) Insbesondere hält jeder Mann von sozialem Ansehen es für nötig, sich möglichst zu spreizen. Als ältere Form ist auch hier das Abverdienen der Braut durch Dienstleistung des Bräutigams in der Familie seiner zukünftigen Frau anzusehen. Bei den Kayans war es allgemein üblich, daß der Bräutigam erst einige Jahre bei seinem Schwiegervater arbeitete, bevor ihm erlaubt wurde, seine Frau nach seinem eigenen Hause zu bringen (Hose und McDougall II 171 ff.).

Auf den Neuen Hebriden sind die Hochzeitszeremonien sehr einfach: es wird symbolisch und öffentlich der Übertritt des Mädchens in das Haus des Mannes dargestellt. Vor der Heirat soll der Mann eine Hütte errichtet haben, nur in Ambrym mußten die Frauen sich ihre Hütten selbst bauen. In O.-Santo kocht das Mädchen im Elternhause einen großen Yams-Pudding mit Schweinefleisch und trägt das Essen in ihre neue Wohnung. Dort wird es bei einem Festmahle von den Freunden und Verwandten des Paares verzehrt (Speiser S. 295). — Oft schmückt man die Braut vor dieser Zeremonie, in N.-Pentecôte tätowiert man sie vorher noch. Hier hält der Brautvater oder ein anderer angesehener Mann der Sippe eine Rede, nach welcher der Bräutigam einen Drazänenzweig in die Erde steckt, neben den er den Brautpreis hinlegt. Der Redner ermahnt den Bräutigam, seine Frau freundlich zu behandeln, und übergibt ihm die Braut, die mit einer neuen Schürze und einer neuen Matte geschmückt ist. Dann folgt das Festessen, bei dem der Bräutigam zum Redner geht, um sich zu bedanken. Nachher wird zwischen den Männern der beiden Sippen ein Scheinkampf aufgeführt, bei dem es Wunden setzen kann. Ist ein Mann von der Sippe des Bräutigams verwundet, so muß ihn der Bräutigam entschädigen. Hierauf wird die Braut, oft unter heftigem Sträuben, von den Freundinnen zum Hause des Bräutigams oder dessen Vater geführt. Vielfach sollen sich die beiden Gatten so sehr vor einander schämen, daß sie sich nicht anzusprechen wagen. Man sucht sie daher schon vor der Heirat mit einander bekannt zu machen (Codrington S. 240).

c) Einen Bruch mit alten Heiratsordnungen (s. d.) können wir offenbar bei den Omaha-Indianern feststellen. Gewisse Männer erhoben den Anspruch, gewisse Mädchen zu heiraten. Dieser Anspruch aber scheint durch ein freies Zusammenfinden durchbrochen worden zu sein. Das erste Werben erfolgt durch Liebeslieder, und ein Freund pflegt zu vermitteln (s. § 8). Am Morgen, wenn das Mädchen an Bach oder Quelle in weiblicher Begleitung zum Wasserholen erscheint, hält sich der Werber im Gras oder Busch verborgen und bläst die Flöte. Die Werbung hat konventionelle Formen angenommen, und bestimmte Signale dienen zur Verständigung. Die Heirat selbst erfolgt gewöhnlich durch Entführung. Eine solche war eben nötig wegen der erwähnten Ansprüche bestimmter anderer Männer. Der Bräutigam gab dem Mädchen das Signal des Abends, und sie flohen zu nahen Verwandten von ihm. Nach ein bis zwei Tagen brachte er sie zum Zelt seines Vaters, wo sie als seine Frau empfangen wurde. Hierauf schickte man Geschenke an des Mädchens Vater und Verwandte, um die Heirat zu ratifizieren. Dazu wurden die Angehörigen des Mädchens eingeladen. Nahmen sie die Einladung an, so war alles in Ordnung, und nach einigen Monaten erwiderten sie die Gaben durch solche von gleichem Wert. Wie man daraus ersieht, hatten die Geschenke von Seite des Bräutigams nicht die Bedeutung eines Kaufpreises, sondern waren Freundschaftsbeweise, die eine Erwiderung erheischten. Die eigentliche Erwerbung der Frau bestand in dem Abarbeiten während eines oder zweier Jahre, in denen der junge Ehemann dem Schwiegervater diente (Fletcher und La Flesche S. 319).

Der echte Frauenraub findet sich unter höheren sibirischen Stämmen. Bei den sog. nord.-altaischen Stämmen (Tataren mit mongolischer Beimischung und Turkstämmen mit türkischer Sprache und Überlieferungen) wird die Frau gewöhnlich durch Raub gewonnen. Und zwar geht der Raub in einer symbolischen Form

vor sich. Das Mädchen ist vorher von der Sache unterrichtet und gibt als Pfand und Symbol ihres Einverständnisses ihr Kopftuch dem Beauftragten des Bräutigams. Des Nachts erscheint der Bräutigam mit ein oder zwei Freunden auf guten Pferden und entführt sie zu seiner Familie, wo man sofort in hergebrachter Weise eine Hütte für das Paar errichtet. Eine Reihe von Riten und Zeremonien schließen sich daran. Fünf oder zehn Tage nach der Entführung erscheint der Bräutigam mit einigen seiner Verwandten und einer Menge Nahrungsmittel bei seinem Schwiegervater, um mit ihm Frieden zu schließen und sich über die Höhe des Brautpreises zu einigen. Diese Entführungen finden gewöhnlich im Frühling statt (Czaplicka S. 114, 116 ff.).

Bei den Somâl des nordöstlichen Afrika wird, wie bei den meisten Naturvölkern, der Eintritt der Geschlechtsreife auch als Heiratsalter betrachtet. Von der Anzahlung, die der Vater für seine Tochter erhält, übernimmt er die Verpflichtung, eine Hütte zu errichten. Der volle Kaufpreis beträgt in der Regel zwei bis drei Pferde und etwa 200 Schafe. Nicht selten kommen Entführungen vor. Die Mädchen lassen sich gerne erbeuten, zumal beim Schafehüten. Diese Art der Frauengewinnung trägt häufig zur Beilegung von Blutfehden bei (s. Blutrache, Busse), weil dadurch dem durch Mord oder Todschlag einer Arbeitskraft beraubten Stamme Ersatz wird und damit das Kräfteverhältnis ausgeglichen werden kann. Ehen werden auch auf dem Karawanenmarsch geschlossen (Paulitschke II 286).

d) Von echtem Frauenraub hören wir bei den mohammedanischen Lima-Sasakern (Lombock-Inseln, Sunda-Archipel). Daneben herrscht Liebesromantik mit Liebesbriefen, Gedichten, Liedern und Überschicken von Symbolen in Gestalt von Blumen, Früchten oder einer Spinne als Sinnbild der Häuslichkeit oder eines Hahnes (= guter Familienvater). In der Zeit des Königtums von Lombock (Lehensaristokratie) ließen Eltern ihre Tochter gern von einem reichen Freier rauben. — Bei den Baliern auf Lombock ergreift der Bräutigam die vor dem Hause sitzende Braut, zieht sie zu sich aufs Pferd und galoppiert unter dem Geschrei der ihn verfolgenden Familie davon. Wenige Tage nach der Flucht läßt der Entführer Nachricht an die Eltern gelangen, bittet um Vergebung und Mitteilung, wie hohes Sühnegeld sie verlangen. Die Eltern schicken dann das Dorfhaupt zu den Entflohenen. Durch dessen Vermittlung wird die Zahlung und die Versöhnung der Eltern herbeigeführt. Das Dorfhaupt erhält einen Anteil für seine Mühewaltung. Der Betrag schwankt nach dem Stande des Verführers und ist bei Adligen höher. Ein Fest schließt die Zeremonie ab. Dabei findet eine Reinigung durch den Priester und ein Opfer statt. Das Ehepaar zieht in das Haus des Mannes, wie es bei den patriarchalischen Zuständen auf Lombock zu erwarten ist (Elbert I 101 ff.).

Unter den negrito-malayischen Seefahrern der Malakka-Halbinsel, den Orang-Laut, konnten die Männer einer Gemeinde nur eine Frau von einer anderen Gemeinde nehmen, insbesondere in der Zeit, als sie noch auf der See lebten. Wenn die zwei Gemeinden in Fehde lagen und die jungen Leute keine Gelegenheit hatten, ihre Wahl zu treffen, wurden Frauen geraubt, und sowohl diese wie auch ihre Ausstattung mit Gewalt genommen. Indessen gingen diese Raubzüge niemals im Innern vor sich, weil die ö. Semang in der Wahl ihrer Gattinnen überlieferungsgemäß nicht behindert waren.

§ 7. a) Die Verlobungen finden bei den Herero Südwestafrikas im Kindesalter statt. Wenn das Mädchen die Pubertät erreicht hat, bekommt es einen dreizipfligen Hut mit Perlenschnüren an jeder Seite und vertauscht das bisher getragene enthaarte Schaffell mit dem behaarten Fell eines braunbunten Schafes, auf dessen Schwanzende drei Eisenperlenschilder aufgenäht sind. Hinter dem Hause der Mutter wird, wenn das Mädchen heiratsreif ist, für sie eine kleine Hütte gebaut, und hier erwartet sie ihren Mann. Erst dann wird an den Brautvater der Rest des ganzen Hochzeitsgeschenkes entrichtet, das im ganzen etwa aus einem großen Ochsen, einer Färse, einem Mutterschaf, zwei jungen Mutterschafen, die noch nicht

gelammt haben, und aus einem Hammel, bei Reicheren aus mehreren Hammeln und noch sonstigen Stücken Vieh besteht. Vor der Heimführung der Braut läßt der Brautvater einen Hammel schlachten, der nur von dem weiblichen Teil der Lagerbewohner, und zwar unter religiösen Zeremonien, verzehrt wird. Dies gilt als der eigentliche Trauakt. — Findet schon vorher ein vom Vater der Braut gegebenes größeres Festmahl statt, so darf daran der Bräutigam nicht teilnehmen, ja nicht einmal in der Werft auf dem Lagerplatz selbst sich aufhalten. Wohl schleicht er abends heimlich in die Hütte der Braut, jedoch tritt er mit ihr in keine ehelichen Beziehungen, sondern drückt hierdurch nur seine Sehnsucht nach ihr aus. — Nach der Ankunft des jungen Paares auf der Werft des Mannes faßt die junge Frau das Ende des langen Hüftriemens ihres Mannes, und indem sie hinter ihm hergeht, machen beide einen Rundgang durch das Lager, wobei ihr allerlei Kleinigkeiten geschenkt werden. Diese Zeremonie hat nichts mit einem Rest ehemaliger „Raubehe" zu tun, wie fälschlich angenommen wurde, sondern sie bedeutet nur den sinnfälligen Ausdruck der Zusammengehörigkeit und entspricht einer öffentlichen Bekanntmachung. Der Bräutigam läßt nun seinerseits einen Ochsen oder ein Schaf schlachten, das die Bewohner des Lagers gemeinsam verzehren.

Die Hochzeits- und Trauungszeremonien weichen bei den einzelnen Stämmen von einander ab. In dem im N gelegenen Bezirk von Omaruru werden die Geschenktiere zum Lager des Brautpaares getrieben. In einiger Entfernung vom Bestimmungsort bleibt die Familie des Bräutigams zurück, denn Braut und Bräutigam dürfen einander nicht sehen. Ein Mitglied der Gesellschaft treibt die Geschenktiere zum Brautvater, der dann mit seinem Anhang herauskommt, um die Gäste mit Ausnahme des Bräutigams zu begrüßen. Er läßt hinter dem Hause seiner Hauptfrau einen fetten Hammel schlachten. Das Fettnetz vom Magen des Tieres wird der Braut über den Kopf gelegt, sodaß es mit seinem Ende über Schultern, Gesicht und Nacken herunterhängt, und sie infolgedessen nur vor ihre Füße sehen kann. Während weitere Tiere geschlachtet und verzehrt werden, worüber bei reichen Leuten oft mehrere Tage vergehen können, muß die Braut diesen Fettnetz-Schleier stets aufbehalten. Sind die letzten Festtiere geschlachtet, so wird die Braut von ihrer Mutter zum heiligen Feuer geleitet, wo ihr der Häuptling mit geschmolzener Butter den linken Oberarm bestreicht, dann einen Schluck Wasser in den Mund nimmt und ihn der Braut ins Gesicht spritzt. Zu diesem Zwecke hatte die Braut das Fettnetz solange zurückgeschlagen. Sie begibt sich darauf in ihre Hütte, und hier wird das Fettnetz von den jungen Mädchen der Werft stückweise vom Kopfe gepflückt. Der Bräutigam muß mit seinen Eltern während der Festzeit außerhalb des Lagers bleiben. Er und seine Braut dürfen von dem Festfleisch nichts essen. Wohl aber erhalten seine Eltern und deren Begleiter solches zugetragen. Am Ende der Festtage erklärt der Vater des Bräutigams , daß sie nach ihrem Lager zurückzukehren wünschen. Die Braut zieht nun in Begleitung einiger Frauen mit ihnen. Am Lagerplatz des Bräutigams angekommen, muß die Braut, falls es noch Tag ist, draußen warten. Nur wenn die Sonne schon untergegangen ist, darf sie gleich mit dem Bräutigam die Werft (den Lagerplatz) betreten und wird in eine für das junge Paar besonders errichtete Hütte gebracht. Doch darf das Paar zunächst hier keine eheliche Gemeinschaft pflegen, sondern es muß die ganze Nacht hindurch den hölzernen Träger, der die Hütte stützt, zwischen sich haben (s. a. Tobiaszeit). Am nächsten Morgen läßt der Vater des Jünglings einen Hammel schlachten und den linken Vorderschenkel von einigen Frauen kochen. Der Vater des Bräutigams berührt mit dem gekochten Vorderschenkel des Hammels die Fußsohle seines Sohnes, dann die der Braut und zuletzt die Stütze der Hütte, worauf das Fleisch von denen, die es gekocht haben, verzehrt wird. Dann werden Braut und Bräutigam zum Hause der Eltern gebracht, wo sie gegorene Milch beschmecken und dadurch zum

Gebrauche weihen. Erst nach Vornahme dieses Aktes ist ihre Ehe endgültig geschlossen (Dannert S. 29 ff.).

Bei den Mansela- und den Nusawele-Alfuren des Gaus Wahaai der Insel Seram sehen sich die Eltern, wenn ein Jüngling etwa 18 Jahre alt geworden, nach einem Mädchen um. Wenn ihr Name im entsprechenden Zusammenhange genannt wird und der Sohn dazu schweigt, so faßt man dies als seine Zustimmung auf. Als Brautschatz dienen alte und neue Teller, die dem Haupt der Familie oder des Gaus des Mädchens gebracht werden. Nehmen die Angehörigen des Mädchens die Werbung an, so müssen die Eltern des jungen Mannes noch eine besondere Art kostbarer „Seelen-Teller", die beim Anschlagen einen schönen Klang von sich geben, der Familie der Braut bringen (s. Handel F). Die Mutter des jungen Mannes begibt sich zum Mädchen und legt ihr ein kupfernes Armband um. Läßt sich das Mädchen dies gefallen, so gilt das als Einverständnis; sonst muß der Teller zurückgegeben werden. Auf Grund von Vorbedeutungen wird der Hochzeitstag vereinbart und mit Knoten in einer Rotan-Schnur vorgemerkt. Einen Teil der Hochzeitszeremonie bildet ein scheinbarer Streit unter den zwei Parteien, wobei eine jede sich ihrer Stellung und Verdienste rühmt. Dabei werden Geschenke getauscht. Die Braut wird abgeholt und folgt dem Mann. — In Nusawele bei den Altjehern flieht der Schwiegersohn bei Annäherung des Schwiegervaters (s. § 6). Dem Mann ist verboten, die Namen der Eltern, der Brüder oder Schwestern seiner Frau zu nennen, wenigstens nicht deren wirklichen Namen zu gebrauchen. Ebenso darf die Frau nicht den Namen der nächsten Verwandten des Mannes im Munde führen. Wenn der Name der Frau der gleiche ist wie der der Mutter oder einer der Schwestern des Mannes, so erhält die neu in das Haus aufgenommene junge Frau einen neuen Namen (Schadee S. 130 ff.).

Die eigentliche Hochzeitsfeier findet bei den sibirischen Tschuktschen im Hause des Bräutigams statt, wenn er die Frau zu sich nimmt, im Hause der Braut dann, wenn der Bräutigam von der Familie des Schwiegervaters adoptiert wird. Ein Rentier wird getötet und geopfert und das Paar mit dem Blute des Rentieres beschmiert. Auch noch ein oder zwei Mitglieder der Familie des Bräutigams lassen sich mit Blut bestreichen, damit sich der Bräutigam, wie es heißt, nicht „einsam fühlt". Dann bemalen sich Braut und Bräutigam die Gesichter mit den Familienzeichen des Bräutigams. Die Frau bestreicht auch noch den Schlitten mit Blut und gibt den heiligen Gegenständen des Haushalts Rentiermark zu essen und besprengt mit dem Opferblut den Herd. Nach einigen Tagen oder Wochen findet eine ähnliche Zeremonie in der Familie der Braut statt (Czaplicka S. 72 ff.).

Unter den großen Stammeshälften (Phratrien) der Tlingit-Indianer herrschte Exogamie (s. Heiratsordnung). Die einzelnen Klans erwiesen einander, wie man zu sagen pflegte, dadurch Hochachtung, daß sie Heiraten untereinander veranstalteten. Auch die Meidungen, die aus der Schwägerschaft hervorgingen, wurden im Sinne einer Hochachtung gedeutet. Ein Mann war gegen seine Schwiegermutter dadurch höflich und sie gegen ihren Schwiegersohn, daß einer den anderen nicht direkt anredete. Auch das Abarbeiten der Braut beim Schwiegervater wurde als Beweis von Respekt von Seite des Schwiegersohnes gedeutet dafür, daß er dessen Tochter zur Frau erhalten hatte. Der Schwiegervater hingegen ehrte seinen Schwiegersohn dadurch, daß er der Tochter eine große Ausstattung gab. Ein Mann zeigte Hochachtung für seinen Schwager dadurch, daß er jedes Geschenk von ihm mit einem großen Aufschlag erwiderte. Er durfte auch kein Geschenk des Schwagers zurückweisen (Swanton S. 424).

b) Der Bau der Gesellschaft ließ auf den Tonga-Inseln den Frauen viel Freiheit, namentlich auch in der Wahl des Partners, obgleich die Eltern, aber auch die älteren Brüder und Schwestern, dabei ihrer Stimme Nachdruck zu verschaffen suchten. Die Verheiratung war streng an das Rangsystem gebunden. Ein Mann durfte selten seinen Blick gegen eine Frau höherer

Kaste erheben. Die Heirat der Häuptlinge ging unter großem Zeremoniell vor sich. Mit zahlreichem Gefolge holte der Bräutigam bei Nacht unter viel Schreien und Lärmen die Braut ab (Collocott S. 224 ff.). Als mit besonderer Kraft (s. Mana B) ausgestattet galten Männer von schönem Aussehen (*Mana' ia*). Nicht Mut oder hoher Rang kam dafür in Betracht, sondern einzig und allein das Äußere. Die Familien rühmten sich solcher Persönlichkeiten und unterstützten sie, um dadurch vorteilhafte Beziehungen anzuknüpfen (S. 228).

c) Bei jeder Hochzeit im Gebiete der West-Tibeter wird folgendes Schauspiel aufgeführt. Sieben Freunde des Bräutigams, welche die „Käufer", die „sieben Brüder", genannt werden, und die besonders zu diesem Zwecke aus der Zahl der in diesen Zeremonien Sachkundigen gewählt wurden, begeben sich, wenn möglich zu Pferde, zum Hause der Braut, um letztere für den Bräutigam zu „kaufen". Wenn sie vor dem Gehöft erscheinen, läßt man sie nicht ein, ehe sie durch die Beantwortung einer Reihe von Fragen, die in Form von Liedern an sie gerichtet werden, sich als Zugehörige der gleichen religiös-mythologischen Gemeinschaft erwiesen haben. Wird bei diesem Verhör eine Antwort falsch gegeben, so schlagen die mit Weidenruten bewaffneten Bewohner des Hauses der Braut auf die Brautwerber los. Die Lieder und Antworten enthalten eine Art von Katechismus der vorbuddhistischen Religion des Landes und sind in den w. Teilen Tibets mehr in Einzelheiten ausgearbeitet. Dort, wo dieses Frage- und Antwortspiel unvollständiger ist, bildet das Hochzeitsmahl den Höhepunkt der Heirat. Auch bei dem „Bierlied" des Hochzeitsfestes wird das mythologische Rätselraten fortgesetzt, insbesondere die Herkunft und die Zubereitung des Bieres beschrieben. — Durch ihre Kleidung geben sich die Brautwerber als „Götterkinder" aus. Der Zeremonie liegt der Gedanke zugrunde, daß diese in das Haus der Braut wollen, während sich bei den Eltern und Brüdern die Frage regt, wie es denn möglich gewesen sei, daß „Götterkinder" aus dem durch allerlei fabelhafte Tiere bewachten „Götterland" herauskommen konnten. Vor allem wird beschrieben, wie sie der weißen Löwin mit den türkisfarbigen Locken (Gletscher), der wilden Vogelkönigin, der riesigen bunten Tigerin und dem Fischweibchen mit dem Goldauge entwischten. Die Frage- und Antwortlieder werden von einem Tanz der Beteiligten begleitet, wobei die Brautkäufer einen Schal wie eine Schlange über die Schulter gleiten lassen (Francke S. 3 ff., 35, Tf. 1).

In der Bevölkerung des alten Peru wurde die Frau durch Kauf erworben. Sowie die Frau das Haus des Gatten betreten hat, nimmt sie aber alle Gewalt an sich. Kein Kauf oder Verkauf konnte ohne ihre Zustimmung stattfinden, und sie ist das anerkannte Haupt des Hauses. Charakteristisch ist hier das Ausfragen des Bräutigams vor der Hochzeit (Rockhill S. 213). — Die ähnliche Sitte eines Ausfragens des Bräutigams wurde aus Tibet berichtet, das noch in einer Reihe von anderen Zügen, wie Polyandrie und Ehen auf Zeit, mit dem Lande der Lamas Übereinstimmung zeigt. Die mutterrechtlichen Kennzeichen treten sowohl in den alten mongolischen Ländern und in Tibet wie auch in den großen alt-amerikanischen Staaten scharf hervor (s. Fraueneinfluss, Mutterrecht A).

Bei den Besisi der Malakka-Halbinsel finden wir auch ein Fragespiel mit dem Bräutigam von Seite des Brautvaters, das im wesentlichen sich darum dreht, ob der Bräutigam alle Vorkehrungen getroffen hat, um durch Geräte und Fertigkeiten für seine künftige Frau und seine Familie zu sorgen (Skeat und Blagden I 678/9).

Unter den Indianern von Guiana muß ein Mann zeigen, daß er eines Tages Arbeit vollbringen und eine Familie unterhalten kann, bevor er die Erlaubnis erhält zu heiraten (Im Thurn S. 228).

d) Bei den abessinischen Beni-Amer werden die Kinder sehr früh verheiratet. Der Bräutigam macht sich mit seinen Eltern auf, um die Eltern seiner Braut zu sprechen, wenn sie das heiratsfähige Alter erreicht hat, kehrt aber zunächst

heim, ohne die Braut gesehen zu haben. Die Braut bleibt dann noch ein halbes Jahr im väterlichen Hause, und erst nach Ablauf dieser Zeit schickt der Bräutigam Frauen und ein Kamel, um die Braut heimzuholen. Sie wird mit ihrem Zelte fortgeführt. Bei dieser Gelegenheit werden die Abgesandten mitunter genarrt, indem statt der echten Braut ein anderes Mädchen geschickt wird, das sich sorgfältig vermummt fortführen läßt. Erst außerhalb des Dorfes gibt es sich zu erkennen und läuft dann fort. Die Frau kann jederzeit in ihr Mutterhaus zurückkehren und verweilt da oft Monate lang. Nach der ersten Niederkunft muß der Mann durch ein Geschenk sich wieder die Gunst der Frau erwerben. Für jedes böse Wort muß der Mann ihr mit seiner Habe büßen, vielleicht auch eine ganze Regennacht außer Hause zubringen, bis er sich versteht, ihr ein Kamel oder eine Kuh zu schenken. So erwirbt sich die Frau ein Vermögen, das der Mann nicht antasten darf. Die Frau melkt nicht, sie ißt nie in Gegenwart ihres Mannes, sie spricht seinen Namen nur vor Fremden aus, sie verbirgt sich, wie auch der Mann, vor der Schwiegermutter (Munzinger S. 324 f.).

e) Die von zauberischen Gedankengängen durchtränkte Geistesverfassung höherer Naturvölker gelangt in Verbindung mit patriarchalischen Einrichtungen und Auffassungen bei algerischen Stämmen zu einem gewissen Höhepunkt. Der verheiratete Mann wird wie ein heiliges Wesen betrachtet (Gaudefroy-Demombynes S. 42), man nimmt an, daß er besondere Tugenden und Vorrechte besitzt (S. 46), er überragt alle (S. 59). Der Ehemann sitzt auf einer Art Thron (S. 57), bei der Heirat darf er nicht den Boden berühren, sondern wird auf dem Rücken eines Juden in das Ehegemach getragen (S. 60). Dem steht die völlige Abschließung der Mädchen von der übrigen Welt gegenüber.

§ 8. Die Persönlichkeit des Heiratsvermittlers tritt bei den paläo-sibirischen Völkern in der Gestalt eines Freundes oder Verwandten des Bräutigams zu Tage und wird hier bezeichnet als „*newew girkin*“ = du suchst eine Frau. Dieser Vermittler gilt zunächst als Repräsentant des Bräutigams so weit, daß er sofort mit der Dienstleistung seines Beauftragten beginnen muß, also gerade so wie dieser für die Familie des Schwiegervaters während der ersten Tage oder Wochen arbeiten und die Zuneigung der Familie der Brauteltern erwerben muß (vgl. oben § 3). — Bei den Koryaken findet die Unterhandlung nicht mehr durch symbolische Handlungen statt, sondern mit bestimmt traditioneller Frage- und Antwortfolge, die auf eine geschickte Gewinnung des Brautvaters hinausläuft. — Dieses traditionelle Rede- und Antwortspiel zwischen Heiratsvermittler und Brautvater ist bei den Yukaghiren komplizierter. Hier nimmt der Vermittler außerdem noch bei der Hochzeitszeremonie an der Verteilung der Geschenke des Bräutigams an den Brautvater und dessen Verwandte teil. — Die Rolle des Redners, die dem Heiratsvermittler zufällt, tritt noch stärker bei den südaltaischen Stämmen zu Tage (Kalmüken mit mongolischer Beimischung). Bei diesen durch Schichtungen und durch nachbarliche Stämme mit höheren Herrschaftsformen beeinflußten Völkern kniet der Vermittler vor dem in Aussicht genommenen Schwiegervater nieder und bittet in blumenreicher Sprache und mit überschwenglichen Worten um das Mädchen, indem er dem Vater eine mit Tabak gefüllte Pfeife anbietet. Die Annahme der Pfeife gilt als vorläufige Einwilligung in das Verlangen des Vermittlers. Darauf folgen noch weitere Zeremonien, die schließlich durch feierliche und umständliche Hochzeitsfeste ihren Abschluß finden (Czaplicka S. 73, 83, 93, 114 ff.).

Zur Heirat schreitet man bei den Kayans und Kenyahs von Borneo erst, nachdem durch eine traditionelle Art des Hofmachens und der Annahme von Seite des Mädchens ein festes Einverständnis unter den Partnern herbeigeführt ist und öffentliche Anerkennung der Verbindung notwendig erscheint. Der Mann beauftragt einen alten Freund, manchmal auch seinen Vater oder die Mutter, dem Häuptling sein Verlangen vorzubringen. Der Häuptling pflegt seine Überraschung auszudrücken und durch Einwendungen sich

wichtig zu machen. Zur Einleitung der Heirat bringt der Bräutigam der Familie des Mädchens einen Kupfergong oder eine wertvolle Glasperle als Pfand seiner Aufrichtigkeit. Die Heirat erfolgt ohne viel Aufschub, doch in der Zwischenzeit werden von allen Seiten Vorzeichen im Schreien der Vögel, im Laufen der Spinnen, im Fluge des Habichts usw. beobachtet. Die Heirat findet womöglich zum Schluß der Yams-Ernte statt (Hose und McDougall I 74 ff.).

Umständlich sind die Werbe- und Heiratszeremonien unter den abessinischen Stämmen der Arussi-Galla. Sie beginnen mit Besuchen und weitläufigem Herumreden, sowie vorläufigen Geschenken des Bräutigam-Vaters an die Familie der Braut, bestehend in Honig, Butter und Kleidern. Hauptsächlich erfolgen dann große Gaben von Ziegen, Schafen, Kühen und Eseln, die am Hochzeitstage vom Brautvater zum Teil in doppelter Anzahl erwidert werden müssen. Beim Hochzeitszug selbst wird das Vieh vorangetrieben, um damit zu prunken. Eine besondere Rolle fällt hier dem vom Vater ausgesuchten „Brautführer" zu, der als anerkannter Liebhaber alle eheherrlichen Rechte des wirklichen Gatten ausübt und am Hochzeitszuge teilnimmt (s. Nebenehe). Die Braut wird zu ihrer künftigen Schwiegermutter getragen, die sie in den Schoß nimmt und ihr zu essen und trinken gibt (Zahn S. 173).

§ 9. Der Übergang von Geschenkaustausch (s. § 4) zur Aussteuer trat bei den mongolischen Völkern in Erscheinung. Wenn ein vornehmer Mann seine Tochter verheiratete, empfing er als Verlobungsgabe 30 Kamele oder andere Kostbarkeiten, 50 Pferde und 400 Schafe. Diese Geschenke mußte er dem Wert nach ersetzen, doch konnte er nach eigenem Gutdünken wählen, was er als Aussteuer gab. Die Geschenke von Seite des Bräutigams waren nach Rang und Reichtum in bezug auf die Zahl von Kamelen, Kühen, Rindern und Schafen genau vorgeschrieben. Der Brautvater pflegte geringe Mengen von Herdentieren zu geben, dafür aber genähte und ungenähte Kleider, Reitzeug, Hausgeräte usw. (Pallas S. 200 ff.).

Wünschte unter den Tlingit-Indianern einer zu heiraten, oder wünschten es seine Freunde, so gingen die Freunde zusammen zur Mutter des Mädchens und ihrer Sippe. Die Mutter, Schwester oder der Onkel pflegte dann zu sagen: „ich schätze eure Rede", oder: „ich rede in zwei Tagen zu euch", oder: „ich will bei vierzig Decken reden". Die Freunde besorgten dann die Decken oder das Geld, das versprochen war. Nachher brachten des Jünglings Mutter und seine Freunde nochmals viele Decken zusammen und gingen damit zu des Mädchens Mutter. Dies nannte man: „Gaben auf den Rücken legen". Darauf verteilte der Brautvater die empfangenen Gaben unter die Familienangehörigen, mit Ausnahme eines geringen Teils, den er für sich behielt. Doch war er seinerseits verbunden, entsprechende Gegengeschenke (s. a. § 4) an den Bräutigam und seine Freunde zu machen, um damit, wie es hieß, „seiner Tochter Respekt zu erweisen" und zu zeigen, daß er sie schätze. Ein Teil dieser Gegengeschenke kann als „Ausstattung" der Tochter aufgefaßt werden. — Das Mädchen wurde dann gefragt, ob sie sich benehmen könne, und gute Lehren ihr erteilt: „Du bist nun im Stande, auf dich selbst zu achten, und weißt, wie man wirtschaftet und erwirbt". Der Onkel sagte zum Bräutigam: „Du mußt zeitig aufstehen und Nahrung suchen, sonst läuft deine Frau bald mit anderen Männern herum und will einen anderen heiraten und du mußt dich schämen. Trink nicht zu viel Wasser, damit es dich nicht faul macht! Sitz nicht mit vor dir ausgestreckten Beinen da, sonst mußt du dich umdrehen, um aufzustehen! Gib immer auf dein Weib acht! Gehe nicht in eines anderen Haus, um etwas zu erbitten, sondern bleib ein unabhängiger Mann, sodaß ich mich deiner nicht zu schämen brauche!" — Benahm sich die junge Frau nicht gut, so schlug sie der Mann. Lief sie dann davon zu ihren Freundinnen, so schlug man sie wieder, „um ihr Schande anzutun" (Swanton S. 428).

§ 10. a) Bei den Besisi, Mischlingen zwischen Malayen und Negritos auf der Malakka-Halbinsel, findet zur Erntezeit eine Art Karneval statt, bei dem ein

Austausch der Frauen vor sich geht (s. Nebenehe). Dies ist auch die Zeit, zu der Heiraten eingegangen werden. Die Hochzeitsfeierlichkeiten bestehen bloß darin, daß der Bräutigam einige Glasperlen, einige Stücke weißen Kalikos, eine Schüssel und ein Trinkgefäß den Eltern und der Braut überreicht. — Bei den Jakun von Johor werden die Heiraten gewöhnlich im Juli und August gefeiert, wenn es reichlich Früchte gibt. Der Bräutigam verständigt sich mit der Braut und wirbt dann erst bei den Eltern. Zunächst macht der Bräutigam an die Braut einige Geschenke, die manchmal durch andere Gaben erwidert werden. Die Braut wird dann vom Vater dem Bräutigam übergeben, worauf Festlichkeiten folgen, insbesondere eine Jagd, deren Ausfall als Omen für das Schicksal der Ehe gedeutet wird (Skeat und Blagden II 70 ff., 82).

b) Bei den Maya-Völkern galt ebenfalls das Alter von 20 Jahren als Heiratszeit. Die Geschenke, die gelegentlich der Eheschließung vom Vater des Bräutigams gegeben wurden, waren nicht von großem Wert, sondern die eigentliche Bedeutung für den Erwerb der Braut lag in den persönlichen Diensten, die der Bräutigam für die Familie seiner Frau während fünf oder sechs Jahren zu leisten hatte. Die Heirat wurde ebenso wie bei den Mexikanern durch eine Vermittlerin eingeleitet und dann durch einen Priester geschlossen. — Unter den mexikanischen Otomi war die Ehe nach der ersten Nacht ohne weiteres lösbar (Probeheirat). — Unter den Lacandons bestand eine Probeehe von einem Jahr Dauer. Erst dann fand die eigentliche Vermählung statt. — Unter den Quiché wurde dem Brautpreis eine große Bedeutung beigelegt, und einzelne Väter wurden durch die Gaben, die sie bei der Verheiratung ihrer Töchter erhielten, reich (Joyce S. 163, 165 f.).

Obgleich die Khyoungtha strenger sind als die wilden Stämme der Berge von Chittagong in Indien, ist es doch üblich, daß die Mädchen vor ihrer Ehe sehr frei leben und sich mit zwei oder drei Liebhabern abgeben. Sie pflegen im Alter von 16 Jahren zu heiraten. Nach der Heirat ist Untreue der Frauen selten. Der Mann pflegt vor dem neunzehnten Jahre sich zu verehelichen. Das Anerbieten wird oft von Seite der Frauen an die Männer in symbolischer Weise gemacht, z. B. durch Übersenden von Blumen und Reis. Es gehört sich dann für den Mann, ein solches Anerbieten anzunehmen. Eine traditionelle Symbolsprache hat sich herausgebildet. Als Liebeserklärung dient insbesondere ein Blatt mit eingewickelter Betelnuß oder süßen Leckereien, die von einer bestimmten Blume begleitet werden. Ist das Blatt nach einer Richtung umgelegt, so bedeutet es die Aufforderung zu kommen, usw. Bei der Heirat wird für die Geister des Waldes und Wassers ein Schwein geschlachtet. Die Hauptzeremonie besteht darin, daß die Mutter des Mädchens ein Gefäß mit Flüssigkeit füllt und es ihrer Tochter reicht, die sich dann auf die Knie ihres Bräutigams setzt, die Hälfte austrinkt und ihm die andere Hälfte reicht. Darauf haken sie ihre kleinen Finger ineinander. Erfolgt die Heirat mit Zustimmung der Eltern, so hat der junge Ehemann noch drei Jahre im Haushalt seines Schwiegervaters zu dienen, bevor er seine Frau formell erlangt. Während dieser Zeit, die als eine Art Probeehe aufgefaßt werden kann, ist sie durchaus seine Frau. Doch sind die sexuellen Beziehungen des Paares vorläufig nur heimlich. Am Hochzeitstage darf sich der Mann nur in das Haus einschleichen und muß es vor Tagesanbruch verlassen. Dann entfernt er sich und macht bei seinen Freunden Besuche. Am vierten Tage wird er von diesen zeremoniell zurückgeleitet und hat seinen Begleitern ein Fest zu geben (Lewin S. 47, 80).

§ 11. Unter den alten Mexikanern fand die Eheschließung im Alter von ungefähr 20 Jahren bei den Männern statt und etwas früher bei den Mädchen. Frauen wurden von den Eltern des Bräutigams als Vermittlerinnen zur Einleitung der Eheschließung benutzt, und es galt in der Familie der Braut als kein Verstoß gegen die Würde, bei der Zustimmung große Bereitwilligkeit zu zeigen. Der Tag für die Eheschließung wurde auf Grund von Vorzeichen festgesetzt. An dem ausge-

machten Tage trug die Vermittlerin die Braut zum Hause des Bräutigams, wo nach einem Weihrauchopfer das Brautpaar sich nebeneinander auf einer Matte niederließ, während ihre Kleider durch einen Priester zusammengeknüpft wurden. Nach einer Ansprache und einem Fest mußte das junge Paar vier oder mehr Tage fasten (s. a. Fasten). Erst nach dieser Tobiaszeit (s. d.) durfte die Ehe vollzogen werden. Wenn ein Paar ohne die erwähnten Zeremonien zusammen lebte und ein Kind geboren wurde, veranstaltete man entweder nachher die Zeremonie, oder die Frau kehrte mit dem Kinde nach dem Hause ihrer Eltern zurück, und das Kind gehörte zur Familie der Mutter (s. Mutterrecht A). Nur im Falle der vollzogenen Ehezeremonie fielen die Kinder dem Vater zu und beerbten ihn dann. Dabei wurde den Kindern der Hauptfrau ein Vorrang eingeräumt. Der älteste Sohn (s. Verwandtschaft) pflegte dann für seine jüngeren Brüder und Halbbrüder und deren Familien zu sorgen. Der Mann, welcher heiratete, mußte die Erlaubnis von dem Leiter des Erziehungsverbandes (s. Jünglingsweihe), in dem die unverheirateten Jünglinge lebten, durch Geschenke erwirken (Joyce 1914 S. 162 f.).

Die Ehe gilt auf den Andamanen-Inseln nicht eher als vollständig, als bis ein Kind geboren ist (s. a. § 4). Ja, der Überlebende einer kinderlosen Ehe wird nicht als der Hauptleidtragende betrachtet. Hat die Frau Kinder geboren, so grüßt der heimkehrende Gatte erst sie, dann die anderen Verwandten. Sind jedoch keine Kinder vorhanden, so grüßt er zuerst seine Blutsverwandten, Vater, Mutter, Brüder usw., und dann erst seine Frau (Brown S. 71).

§ 12. Entsprechend den oben geschilderten Verhältnissen gibt es auch bei den Tschuktschen-Jägern und -Hirten keine Unverheirateten. Kommen solche vor, so sind es Leute mit irgend welchen starken Defekten, die von den Ihrigen mit abfälligen Bemerkungen bedacht werden (Czaplicka S. 70).

S. a. Ehe A, Familie A, Familienformen, Frau A, Fraueneinfluss, Keuschheit, Kind, Levirat, Mutterrecht A, Nebenehe, Polygamie, Promiskuität, Sororat.

Boas *Notes on the Tillomook* Un. Cal. Public. Am. Arch. a. Ethnol. 20 (1923); Brown *The Andaman Islanders* 1922; Codrington *The Melanesians* 1891; Collocott *Marriage in Tonga* Journ. Polynesian Society 32 (1923); Crawley *The Mystic Rose* 1902; Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Danks *Marriage Customs in the New Britain Group* Journ. anthr. inst. 18 (1888—89); Dannert *Zum Rechte der Herero* 1906; Elbert *Die Sunda-Expedition des Ver. f. Geogr. u. Stat. zu Frankfurt a. M.* 1912; Fletcher und La Flesche *The Omaha Tribe* 27. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1911; A. H. Francke *Tibetische Hochzeitslieder* 1925; Garnett *The Woman of Turkey. The Christian Women* 1890; Gaudefroy-Demombynes *Les cérémonies du marriage chez les indigènes de l' Algérie* 1901; Grimble *From Birth to Death in the Gilbert Islands* Journ. anthr. inst. 51 (1921); Hagen *Die Orang-Kubu auf Sumatra* 1908; Hambruch *Nauru* 1914; Hose und McDougall *Pagan Tribes of Borneo* 1912; Jochelson *The Koryak* in *The Jesup North Pacific Exped.* VII, II; Joyce *Mexican Archaeology* 1914; Kaufmann *Die Auin* Mitt. a. d. dtsch. Schutzgebieten 23 (1910); Kroeber *Elements of Culture in Native California* Un. Cal. Publ. Am. Arch. a. Ethnol. 13 (1922); Lewin *The Hill Tracts of Chittagong* Calcutta 1869; ders. *Wild Races of S.-E. India* 1870; Malinowski *Argonauts of the Western Pacific* 1922; Journ. anthr. inst. 12 (1882—83) Man; Moritz *Die ältesten Reiseberichte über Dtsch. S.-W. Afrika* Mitt. a. d. Dtsch. Schutzgebieten 28 (1915); Müller-Wismar *Yap* 1917; Munzinger *Ostafrikan. Studien* 1883; Nelson *The Eskimo about Bering Strait* 18. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1899; Pallas *Sammlung histor. Nachr. üb. d. Mongolischen Völker* 1776—1801; Parsons *The Reluctant Bridegroom* Anthropos 10—11 (1915—16); Paulitschke *Ethnogr. N.-O. Afrikas* 1896; Playfair *The Garos* 1909; Rockhill *The Land of the Lamas* 1891; Russell *The Pima Indians* 26. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1908; Schadee *Heirats- u. a. Gebräuche b. d. Mansela- u. Nusawele-Alfuren i. d. Unterabt. Wahaai der Ins. Seram* Internat. Archiv f. Ethnogr. 22 Suplem. 1915; Seidlitz *Die Abchassen* Globus 66 (1894); Seligmann *The Melanesians of Brit. New-Guinea* 1910; Skeat und Blagden *The Pagan Races of the Malay Peninsula* 1906; Speiser *Ethnogr. Materialien aus den neuen Hebriden und den Banks-Inseln* 1923; Swanton *Soc. Conditions etc. of the Tlingit Indians* 26. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1908; Im Thurn *Among the Indians of Guiana* 1883; Thurnwald *Die Gemeinde der Banaro* 1921; Tregear *The Maoris of New-Zealand* Journ. anthr. inst. 19 (1890); Vedder *Die Bergdama* 1923; Westermann *Die Kpelle* 1921; Zahn *Aus dem*

Eheleben der Arussi-Galla Archiv f. Anthr. 47 (1923). Thurnwald

Heiratsordnung.

§ 1. Das Problem der H. — § 2. Naturvölker ohne H. — § 3. Bevorzugte Verwandtschaftsverbindungen: a) anknüpfend an die Altenherrschaft, b) Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat, c) anderweitige bevorzugte Verwandtschaftsverbindungen, d) Gleich-Vettern (Ortho-Cousin)-Heirat, e) Korrekturen des Systems. — § 4. Das Halbierungssystem: a) des Klans, b) des Stammes (Phratrie), c) Ursprung und Zusammenhänge. — § 5. Exogamie: a) auf Grund der Verwandtschaftsberechnung, b) in („totemistischen") Gruppen mit Halbierung, c) in Gruppen ohne Halbierung, d) Übertretungen der Ordnung. — § 6. Der Einfluß der politischen Schichtung (Kasten-Endogamie). — § 7. Heiratsverbote.

§ 1. Die romantische Auffassung, als führten die Naturvölker in sexueller Beziehung ein den Impulsen des Augenblicks hingegebenes Leben, wird immer wieder durch Tendenzen genährt, die entweder einer gleichen Ungebundenheit unter uns das Wort reden, oder die damit den Abstand zwischen Natur- und Kulturvölkern betonen möchten, oder aber beabsichtigen, einen besonders günstigen Ablauf der biologischen Auslese in einem „natürlichen" Sinn unter den Naturvölkern glaubhaft zu machen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Sie zeigt eine außerordentliche Mannigfaltigkeit verschiedener Ordnungen, nicht nur negativer Beschränkungen der Heiratsmöglichkeit, von Ehehindernissen, sondern auch von einer großen Zahl positiver Vorschriften. Derartige Heiratsordnungen sind gewöhnlich mit dem ganzen Denk- und Vorstellungssystem der Leute innig verknüpft (s. § 4, 6). Totemistische Gruppen lassen z. B. die Heirat unter den Angehörigen ihrer Gruppe, ganz abgesehen von der Tatsache, in was für einem Verwandtschaftsgrad die in Frage stehenden Personen sich befinden, mit der Begründung nicht zu, daß sie „gleicher Herkunft" seien (s. § 5). Die gleiche Herkunft ist jedoch mitunter nur eine mythologische Hypothese.

Zweierlei Beschränkungen der sexuellen Impulse haben wir bei den Naturvölkern festzustellen: 1. durch die Ehe (s. d. A) und 2. durch die Auswahl bestimmter Partner für das dauernde Zusammenleben der Geschlechter. Als solche Personen kommen stets nur Verwandte in Betracht. Da ursprünglich der Gatte in erster Linie der Beschützer der Frau und deren Kinder war (s. Familie A), erscheint bei der Angst vor allem Fremden und Unbekannten die Wahl eines Verwandten selbstverständlich (vgl. auch Abraham *Die neurotische Exogamie* Imago 3 [1914]). Der Austausch von Frauen spielt für die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen unter verschiedenen Horden eine wichtige Rolle. Noch heute wird bei den Wahhabi-Stämmen des Nejd, des Gebirgs-Plateaus im Innern von Arabien, der Zusammenhang unter ihnen nur durch Heiraten aufrecht erhalten, die zwischen Geschwisterkindern ersten Grades, gelegentlich auch zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffe, seltener zwischen Halbbruder und Halbschwester geschlossen werden (Worlds-Work 1923 [März] E. A. Powell). Das unter den Naturvölkern so tief eingewurzelte Prinzip der Gegenseitigkeit und Vergeltung legt den Gedanken nahe, daß die Verwandtschaftsgruppe, welche die Frau gibt, von der empfangenden Seite auch eine fordert. Eine so große Rolle bei der Entscheidung darüber, welche Personen bestimmte Frauen, etwa die jüngeren, erhalten, die Altenherrschaft (s. d.) auch spielen mag (s. § 3 a), das System der Verdoppelung oder der Halbierung, das zu einer weltweiten Verbreitung gelangt ist, dürfte vielmehr auf diesen Instinkt der Gegenseitigkeit und Vergeltung zurückgeführt werden müssen (s. § 2 und 4). Bei der Halbierung müssen wir zweierlei Formen unterscheiden: 1. die des Klans (s. § 4 a) und 2. die des Stammes („Phratrie"; s. § 4 b). Es ist nicht ohne Grund vermutet worden (Webster), daß die „große Halbierung", die man auch mit einem unpassenden Namen als „Zweiklassensystem" bezeichnet hat, auf das Zusammentreffen zweier ethnisch, d. h. rasslich und kulturell, verschiedener Gruppen zurückzuführen sei. Diese Ansicht hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als häufig Andeutungen vorliegen, daß die eine Seite in einem gewissen Widerstreit zur anderen sich befindet, sich

überlegen dünkt und auch als solche anerkannt wird, oder wenigstens in Symbolen dies zum Ausdruck bringt. Wenn man auch nicht annehmen muß, daß die Halbierung überhaupt darauf zurückgeht, so dürfte dieses Moment doch für die „große Halbierung" von Bedeutung sein. Die „kleine Halbierung" jedoch werden wir, wie oben angedeutet, auf freundschaftlichen Austausch von Frauen innerhalb verwandter Gruppen zurückzuführen haben.

Die Entstehung der Klans (s. d.) hat zweifellos zur Ausbildung der Heiratsordnungen beigetragen. Die Verknüpfung mit „totemistischen" Vorstellungen (s. Totemismus B) haben wir als Ergebnis besonderer Spekulationen, natürlich vielfach auf dem Wege der Kulturübertragung, der Beeinflussung von Gedanken und von Nachahmung fremder Sitten zu betrachten. Die Verbindung des Halbierungssystems mit einer bestimmten Kulturausstattung läßt sich natürlich niemals restlos durchführen, da jeder Stamm seine eigene, individuelle Geschichte hinter sich hat (s. Primitive Kultur, Kulturkreis; vgl. P. W. Schmidt 1908, 1909).

Von großer Bedeutung sind die Heiratsordnungen für die Rassebildung, ein Zusammenhang, der sowohl von anthropologischer wie von ethnographischer Seite gewöhnlich übersehen wurde (vgl. Thurnwald S. 248 ff.). Man darf sich ja nicht verhehlen, daß alle sog. „exogamen" Vorschriften der Heiratsordnungen in Wirklichkeit auf eine verhältnismäßig starke Verwandten-Inzucht hinauslaufen. Was vom Standpunkt einer Großfamilie, einer Sippe, eines Klans oder einer Hälfte „Exogamie" ist, erscheint von dem der übergeordneten Verwandtengruppe, des Sippen- oder Klanverbandes oder des Stammes aus gesehen als Binnenheirat, als „Endogamie". Es ist klar, daß für die stets so charakteristisch in Erscheinung tretenden Lokaltypen bei den Naturvölkern eben die Heiratsordnungen verantwortlich zu machen sind.

Die Heiratsordnungen kennzeichnen nur eine bestimmte Form der Lebensgestaltung bei den Naturvölkern. Bei Jägern und Sammlern fehlen im allgemeinen die Heiratsordnungen (s. § 2). Sie haben sich dort hinwiederum überlebt, wo eine soziale Schichtung eingetreten ist und die Aufmerksamkeit, die persönliche Auszeichnung (s. d.) durch andere Faktoren in Anspruch genommen wird: Klans, Totemgruppen und Hälften verschwinden oder bleiben nur in Restbestandteilen erhalten. Sie werden durch die Betonung des Rangsystems und der sozialen Unterschiede verdrängt (s. § 6). Übrig bleiben Heiratsverbote, die 1. auf Nähe der Blutsverwandtschaft begründet sind, und 2. auf die Zugehörigkeit zum sozialen Rang. — Die Tendenz, Fremde fern zu halten, wodurch die Heiratsordnungen überhaupt bestimmt wurden, wirkt auch hier weiter. Nur im äußeren Gewande ist ein Unterschied. Wir haben uns gewöhnt, die „Binnenheirat", etwa im Stamme, vom Gesichtspunkt der kleineren Gruppen, also der Klans oder Hälften aus zu sehen und sie als „Exogamie" zu bezeichnen (s. § 7). Wenn wir das Ineinanderheiraten innerhalb der Familien gleicher Rangstufen betrachten, so tritt vor allem die endogamische Tendenz hervor, weil wir den Blick auf das größere politische Gemeinwesen heften, das hier entstanden ist (s. Politische Entwicklung).

Die unter Naturvölkern außerordentlich verbreiteten Kinderheiraten, die auch in höhere Kulturen noch weit hineinragen, dürfen wir als eine Auswirkung der Gedanken betrachten, die durch die Heiratsordnung Wurzel gefaßt hatten (s. Kind).

Teilweise kommt den Heiratsordnungen auch die Bedeutung einer Witwenversorgung zu (s. Levirat, Polygamie, Sororat).

§ 2. Heiratsverbote bestehen bei den Auin-Buschleuten keine weiteren, als daß ein Mann nicht seine eigene Schwester oder Mutter, ein Vater nicht seine Tochter heiratet. Andere Verwandtschaftsbeziehungen bilden kein Hindernis. In der Regel finden die Verbindungen nicht innerhalb der eigenen Familie statt, auch nicht innerhalb der eigenen Sippenhorde. Die Frauen werden mit Vorliebe weit hergeholt, oft von Stämmen anderer Sprache, den Naroan, Genkuin oder Hei-Um.

Auch bei den altsibirischen Jäger- und Hirtenvölkern ist die Heirat nicht mit viel Schranken verknüpft. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß der sexuelle Verkehr sehr früh anfängt und der Keuschheit keine Bedeutung beigemessen wird. Die meisten beginnen ihr sexuelles Leben mit den ersten Spuren der Reife zwischen 15 und 16, manchmal zwischen 12 und 13 Jahren, oft auch noch früher. Alle Arten von Verwandtschaftsverkehr kommen (nach Bogoras) in den Familien vor. Doch wird es nicht gern gesehen, wenn sehr junge Mädchen schon Kinder haben, weil man das nicht gut für die Gesundheit von Mutter und Kind hält. Heiraten unter Verwandten, namentlich unter Vettern und Basen, sind bei den Tschuktschen häufig. Auch solche zwischen Onkeln und Nichten kommen vor. Doch wurde im letzteren Falle der Gatte von den Nachbarn lächerlich gemacht. Auch zwei Fälle von Sexualbeziehung zwischen Vater und Tochter wurden von Bogoras beobachtet und viele Beispiele von Geschichten der Tschuktschen angeführt, in denen von einer Heirat zwischen Bruder und Schwester die Rede ist, obgleich heute eine solche als Blutschande betrachtet wird. Vielfach werden jetzt die Kinder von verwandten oder befreundeten Familien einander versprochen. Diese Kinder wachsen zusammen auf und sollen dann später, wenn sie verheiratet sind, sehr anhänglich zu einander sein. Selbst ungeborene Kinder werden für spätere Heirat einander versprochen. Vielfach werden Paare gegeneinander getauscht. Dabei wird auf das Alter der Kinder keine Rücksicht genommen, z. B. ein 5 Jahre alter Knabe an ein Mädchen von 20 Jahren verheiratet, wogegen die Nichte von 12 Jahren an einen Mann von über 20 Jahren gegeben wurde. In manchen dieser Fälle hat die Frau inzwischen einen Bettgenossen und ihr eigenes Kind, für das dann auch ihr rechter Ehemann mit sorgt. Dies geschieht, wie die Tschuktschen sagen, um „die Liebe des Gatten zu sichern" (Czaplicka S. 70 ff.).

Das Doppellevirat, wie es bei den Koryaken Sibiriens herrscht, wird als ein Mittel betrachtet, die durch die Heirat verbundenden Familien weiterhin in Zusammenhang zu erhalten (Jochelson).

Unter den Veddas von Ceylon fehlt eine Stammesexogamie. Doch ist es nicht üblich, innerhalb des Klans zu heiraten (Sarasin S. 485).

§ 3. a) Klans, die unter den Gilyaken durch Heiratsbande zusammenhängen, nannten einander *Pandf* und bildeten Freundschaftsverbände. Der verschwägerte Klan gilt als befreundet mit allen Angehörigen, auch mit deren Schwiegervätern und Schwiegersöhnen. Diese bildeten zusammen einen Freundeskreis, dessen Pflichten hauptsächlich in Gastlichkeit, Anbieten von Essen und im Austausch von Geschenken bestand. Ein Mann mußte seine Frau aus dem Klan seiner Mutter nehmen, sodaß also die Gattin stets eine Blutsverwandte ihres Mannes war. Dieser Grundsatz hing mit der Ahnenverehrung, insbesondere mit dem Mutterkult, zusammen (Sternberg S. 79 ff.).

Bei den Unalit-Eskimos der Bering-Straße finden häufig Heiraten zwischen Vetter und Base ersten Grades oder auch unter entfernteren Blutsverwandten mit dem Gedanken statt, daß in einem solchen Fall die Frau dem Manne näher steht. Im Falle der Not, meint man, würde sonst die Frau den Mann bestehlen und der Mann verhungern. So aber sorgt sie für ihn. Die Frau wird so auch mehr ein Teil der Familie des Mannes. — Unter Brüdern und Schwestern oder Stiefbrüdern und Stiefschwestern findet keine Verbindung statt (Nelson S. 291).

Einen besonderern Typ von Heirat stellt die Verbindung eines Mannes mit seiner „Enkelin" dar und dementsprechend weiterhin die Verbindung eines Mannes mit seiner „Großmutter". Diese Art von Heiratsordnung erweckt deshalb besonderes Interesse, weil sie gegen die natürlichen Sexualinstinkte zu verstoßen scheint, die stets eine verhältnismäßige Ähnlichkeit des Alter voraussetzen. Indessen ist der Altersunterschied in diesen Fällen tatsächlich nicht so groß wie unter gleichen Verwandtschaftsverhältnissen bei uns, ja er ist manchmal verhältnismäßig gering.

Außerdem handelt es sich gewöhnlich um sog. „klassifikatorische" Großeltern, bezw. Enkel, praktisch also um Großtante, bezw. Großnichte, usw. — Indessen muß man erwägen, daß, wenn auch eine relative Gleichaltrigkeit oder ein geringer Altersunterschied das Normale ist, wie es insbesondere deutlich unter Naturvölkern dort zutage tritt, wo z. B. in den ersten Pubertätsjahren ganz oder teilweise promiske Zustände herrschen oder Mädchen die Jünglingshäuser besuchen usw. (s. Promiskuität, Nebenehe), dennoch ein sekundärer Typ der Liebeswahl durch Ungleichheit des Alters auf Seite beider Geschlechter gekennzeichnet wird. Letzterer Typ findet, wenngleich nicht in der Mehrheit der Fälle, doch ebenfalls in gewisser Weise seinen Ausdruck in den Heiratsordnungen der Naturvölker.

Im allgemeinen scheint sich herauszustellen, daß bei den Naturvölkern, unter denen die erwähnte Heirat mit einer „klassifikatorischen" Enkeltochter, wie z. B. unter den australischen Dieri oder in Melanesien, üblich ist, diese Einrichtung auf „Gerontokratie", auf den Einfluß der alten Männer (s. Altenherrschaft), zurückzuführen ist. Die Verbreitung dieser beiden Einrichtungen dürfte nach der Deutung aus den Verwandtschaftsnamen, wie Rivers (1914 II 50 ff., 58 ff.) darlegte, in Melanesien auf ein ursprünglich weiteres Gebiet schließen lassen.

In jüngster Zeit wurde auch aus Afrika Material an auf Ungleichaltrige eingestellten Heiratsordnungen beigebracht. Als tatsächliches Ergebnis zeigt sich dabei, daß z. B. die Wa-Yao (im Nyassaland — Sanderson 1920 S. 374), Ba-Ila (in Nord Rhodesia — Smith und Dale I 235, 339), Ba-Kaonde (Melland S. 63) mutterrechtlich und exogam geblieben sind, jedoch den gerontokratischen Typ der Heirat annahmen, und daß sie außerdem Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat pflegen. Bei den vaterrechtlichen Wahenga wird die Heiratsgerontokratie durch den Gebrauch der Verwandtschaftsnamen zum Ausdruck gebracht; das Recht zur Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat besteht. Die Wangonde, die sonst ähnlich den Wahenga sich verhalten, erlauben nicht die Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Ehe, sondern werten sie wie die Verbindung zwischen Bruder und Schwester (Dundas S. 286, Sanderson 1923 S. 448). In West-Afrika berechnen die Gbari und Koro die Abkunft nach dem Vater. Bei den Gbari gibt es Anzeichen von Heirats-Gerontokratie, und bei beiden wird die Frau des Großvaters vererbt. Die Kyambu und Ashanti, die ersteren als vaterrechtlich, die anderen als mutterrechtlich zu betrachten, scheinen beide nur wenig beeinflußt durch eine Heiratsgerontokratie (Rattray S. 39).

In erster Linie dürfte die Verbindung zwischen Enkelin und Großvater den entscheidenden Ausdruck für die Altenherrschaft geben, und zwar in einer mutterrechtlichen Gesellschaft. Erst in zweiter Linie folgte vermutlich (nach B. Z. Seligman 1924 S. 247) die Verbindung zwischen Großmutter und Enkelsohn als Ergebnis einer Auffassung, welche die Frau als vererbbares Eigentum betrachtet. — Als Motiv für die Heirat mit der Großmutter sind anzusehen: 1. Daß die jungen Männer infolge der Ansprüche der alten keine gleichaltrigen Frauen zur Verfügung hatten; 2. daß, gerade dank einem System, nach welchem die Alten die jungen Mädchen nahmen, die Großmütter keineswegs alte Frauen gewesen zu sein brauchten, obgleich sie natürlich immerhin älter als die Männer, denen sie gegeben wurden, und zweifellos auch schon Mütter waren; 3. psychologisch kann die „Übertragung" der Zuneigung zur Mutter eben die Heirat mit einer reiferen Frau annehmbar machen; 4. der Glaube an die Reinkarnation des Großvaters im Enkel (Smith und Dale II 2 S. 127, 153 ff.; Melland S. 170) mag noch besonders die Phantasie zu einer Identifikation mit dem Großvater angeregt haben.

Die Anzeichen von Heiratsgerontokratie sind in Afrika unter den Bantu-Stämmen des nördlichen Rhodesia und im Nyassaland zu finden. Sollten sie bei diesen Völkern auf hamitischen Einfluß zurückzuführen sein, so sind die ähnlichen Erscheinungen in Westafrika, unter den

Hausa und den Koro, wie auch unter den Gbari und den Ashanti, wohl auf die gleiche Quelle zurückzuleiten. Es sind wohl Einwandererwellen von hamitischen Rinderhirten, die sich über andere Stämme lagerten und diese Einrichtungen mitbrachten. Namentlich wird man vaterrechtliche und weiterhin die patriarchalischen Einrichtungen, nach denen z. B. in Nordostafrika ein Mann die Frauen seines Vaters erbt, mit Gedanken in Verbindung bringen, die auch in den erwähnten gerontokratischen Heiratsordnungen lebendig sind. In dem Fall, in dem ein Mann die Frauen des Vaters erbt, kann er natürlich nicht auch die Frauen seines Großvaters bekommen (s. a. unten § 7).

Vergleicht man in ihrer Auswirkung auf die H. die Altenherrschaft von Afrika mit der von Melanesien, so sind die Ähnlichkeiten überraschend. Die Gerontokratie erscheint in der Südsee zunächst verbunden mit Mutterfolge (Rivers II 28, 60), weist also die ältere Form auf. Insbesondere tritt die Bölken-Vettern (Croß-Cousin)-Heirat hervor. In Melanesien erscheinen die beschriebenen Heiratsgewohnheiten hauptsächlich mit dem Halbierungssystem verknüpft, während in Afrika eine solche Verbindung bisher noch nicht festgestellt wurde. Aber auch in Melanesien wird die Gerontokratie auf eine Einwandererschicht zurückgeführt, die sich über eine ursprüngliche Bevölkerung lagerte. — Die auf Ungleichaltrigkeit beruhende Heiratsordnung wird von B. Z. Seligmann (1924 S. 247 f.) auf den Konflikt von Vaterfolge mit Mutterfolge zurückgeführt. Die Vaterfolge wurde vermutlich einer mutterrechtlichen Gesellschaft durch ein hereinbrechendes Volk mit Vaterfolge aufgedrängt. Die Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat entstand nach B. Z. Seligman in einer mutterrechtlichen Gesellschaft unter dem Einfluß der Vaterfolge. Aus einem Konflikt der verschiedenen Kulturen kann auch die Auffassung der Frau als vererbbares Eigentum und die Gewohnheit, den Brautpreis in Vieh zu zahlen, abgeleitet werden. Insbesondere ist dabei in Berücksichtigung zu ziehen, daß bei einem Hirtenvolk das bewegliche Eigentum von größerer Bedeutung wurde als bei Jägern oder Hackbauern.

Als eine Variante der gerontokratischen Heirat sind die Gewohnheiten afrikanischer Häuptlinge und reicher Mohammedaner zu betrachten, die viele junge Mädchen zu Frauen in ihre Harems nehmen (s. a. Familienformen, Polygamie). Diese Spielart wurde unter einer einseitigen Ausbildung des Patriarchats, der Auffassung vom Reichtum und noch einer Reihe anderer Vorstellungen zu einem besonderen Extrem gebracht (B. Z. Seligman 1924).

Die verschiedenen Altersgesellschaften der Hidasta der großen Ebene von Nordamerika verhalten sich gegen die nächstälteren übergeordneten stets antagonistisch (s. Geheime Gesellschaft), dagegen verbinden sie sich mit der übernächsten (Lowie 1916), und zwar wird die übernächste von der jüngeren Altersgesellschaft als „Großväter" bezeichnet. Hocart weist mit Recht (Man 20 [1920] Nr. 41) auf die Analogie mit den Großmütter- und Enkelinnen-Heiraten hin.

b) Wenn eine Gilyaken-Frau einen Sohn hat, so bittet sie gewöhnlich ihren Bruder, den Jungen mit seiner Tochter zu verheiraten. Hier wird also die Vetternehe ersten Grades bei Stämmlingen verschiedenen Geschlechts bevorzugt. Die Verlobung findet im Kindesalter statt, indem der Vater des Knaben Hundehaare um das Handgelenk des Mädchens als Zeichen der Verlobung bindet. Im Alter von 5 oder 6 Jahren kommt sie bereits in das Haus ihres zukünftigen Gatten, mit dem zusammen sie aufwächst (Czaplicka S. 100). — Bei den Yukaghiren war in früheren Zeiten die Heirat nur unter der Vetternschaft ersten Grades verboten, die zweiten Grades wurde jedoch nicht mehr als „blutsverwandt" angesehen (s. a. Blutschande). Doch wird in den Mythen oft auf Heiraten zwischen Bruder und Schwester Bezug genommen, und Jochelson hat selbst eine Ehe zwischen Bruder und Schwester kennen gelernt (s. a. Verwandtenheirat). Derartige Verbindungen werden gegenwärtig geheim gehalten, doch kommen Heiraten zwischen Vetter und Base vor. Nichtsdestoweniger wird eine Reihe von Meidungen

(s. d.) unter gewissen schwägerschaftlichen Verwandten beobachtet, die man als „Schamhaftigkeit vor einander" bezeichnet. Sie besteht zwischen: 1. dem Vater und seiner Schwiegertochter, 2. dem älteren Bruder oder den älteren Vettern und der Frau des jüngeren Bruders oder solcher Vettern, 3. zwischen dem älteren Bruder oder den älteren Vettern und der Frau des Sohnes des jüngeren Bruders oder solcher Vettern, 4. zwischen dem älteren Bruder oder den älteren Vettern und der Frau des Sohnes seiner jüngeren Schwester oder seiner jüngeren Base, 5. zwischen der Mutter und ihrem Schwiegersohn. — Aber der Vater spricht auch nicht zu dem Gatten seiner Tochter, und der ältere Bruder nicht zum Gatten seiner jüngeren Schwester. — Die genannten Personen reden einander nicht nur nicht direkt an, sondern sollen einander auch nicht ins Gesicht sehen oder ihre Körper vor einander entblößen, nicht einmal ihre Beine. Männer die in dem Meidungsverhältnis zu einander stehen, sollen ihre Geschlechtsteile nicht vor einander entblößen und über sexuelle Angelegenheiten nicht miteinander reden. Ein Mädchen soll nicht von zwei Männern besucht werden, die untereinander im Meidungsverhältnis stehen (Czaplicka S. 91 f.).

Die Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat zwischen zwei Klans oder Stämmen wird auf Fiji als „*Tauvu*" bezeichnet. Diese Vetternschaft wird im Sinne gemeinsamer Abstammung von den gleichen Ahnen gedeutet. Es ergibt sich weiter, daß diese Beziehungen religiös verankert und zwar mit Ahnenverehrung verknüpft waren. Der eine Klan oder Stamm anerkennt das „*Kalou*" oder „*Mana*", die mystische Kraft, des anderen (Hocart 1913 S. 101 und 1914).

Rivers glaubt die Heiratsordnungen der Südsee auf drei ursprüngliche Formen zurückführen zu können: die eines Mannes 1. mit der Tochter des Bruders, 2. mit der Frau des Mutter-Bruders, 3. mit der Frau von des Vaters Vater. — Die erste Form erklärt er mit einer Monopolisierung der jungen Frauen durch alte Männer, und zwar zusammen mit einer Spaltung der Gruppe in zwei Hälften mit Mutterfolge. Auch den zweiten und dritten Fall begründet er mit Gerontokratie (s. Altenherrschaft), bei der die alten Männer ihre Frauen an die jungen Männer, und zwar an ihren Neffen oder Enkel (Sohnessohn), die ihnen nächststehenden Männer, weitergaben. Diese waren die einzigen möglichen Empfänger in einer halbierten mutterrechtlichen Gesellschaft (Rivers 1914 II 50 ff., 58 ff.; 1915 Nr. 85).

c) Die Heiratsordnung auf den Andamanen-Inseln beruht einzig auf der Verwandtschaft. Die Heirat ist nämlich zwischen nahen Blutsverwandten mütterlicherseits verboten. Ein Mann darf weder seine Schwester noch seine Halbschwester, aber auch nicht seines Vaters oder seiner Mutter Schwester, und auch nicht seines Bruders oder seiner Schwester Tochter heiraten. Die Verbindung unter Vetter und Base ersten Grades scheint im allgemeinen nicht gebilligt zu werden, doch macht man zwischen entfernterer Vetternschaft keine Unterschiede. Auch unter Verschwägerten scheint die Heirat verboten zu sein (Brown S. 71/72).

Eigentliche Heiratsgesetze gibt es bei den Kayans und Kenyahs von Borneo nicht. Nur „Blutschande" (s. d.) wird als ein Verbrechen betrachtet, sie wird in ähnlicher Weise wie bei uns aufgefaßt: Schwester, Mutter, Schwester oder Halbschwester und die Tochter seines Bruders oder seiner Schwester sind für die Heirat eines Mannes verboten. Ebenso alle die Frauen, welche in den gleichen Beziehungen kraft Adoption stehen. Vettern und Basen ersten Grades dürfen einander heiraten, obgleich derartige Verbindungen nicht gern gesehen werden und gewisser Zeremonien bedürfen. Man glaubt, daß diese Ehen nicht glücklich werden. Die Verbindungen unter den Angehörigen der oberen Schicht verschiedener Dörfer (s. § 6) werden begünstigt (s. Häuptling), um freundliche Beziehungen zwischen den Siedlungen zu stärken (Hose und McDougall I 73 f.).

d) Unter den semitischen Völkern scheint im Gegensatz zur Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat die Verbindung unter Vetter und Base dann, wenn sie Kinder zweier Brüder oder zweier Schwestern („Ortho-Cousins") waren, begünstigt

worden zu sein (vgl. Frazer II 98 und B. Z. Seligman 1923 S. 263). Sie wird darauf zurückgeführt, daß der Wechsel von Mutterfolge zu Vaterfolge nicht stark genug war. Vor allem tritt sie im Zusammenhang mit der mohammedanischen Kultur auf. Wahrscheinlich ist diese Heiratsform später entstanden als die Cross-Cousin-Verbindung; sie kann nur unter einem Volk mit Vaterfolge ans Licht getreten sein. Die neue Sitte der Ortho-Cousin-Heirat dürfte bei der Ausbreitung des Islam dadurch (nach B. Z. Seligman 1923 S. 278 f.) Eingang gefunden haben, daß die Auffassung der Frau als Besitzgegenstand ebenfalls angenommen wurde. Auf diese Weise erlitt auch der Begriff des „Inzests" eine Abänderung und erleichterte eine Heiratsform, die man früher als blutschänderisch betrachtet hätte (s. a. § 5 c).

Die Heirat zwischen Schwester- und Schwestersohn, zwischen Brüder- und zwischen Schwesterkindern, zwischen dem Sohn eines Mannes und der Tochter seiner Schwester ist bei den Nusawele-Alfuren verboten, jedoch nicht zwischen der Tochter eines Mannes und dem Sohne seiner Schwester; letztere sogar sehr beliebt. Auch zwischen den weiteren Verwandten ist die Heirat erlaubt; die Enkel von Brüdern und Schwestern können einander ohne Schwierigkeit heiraten. — In Mansela ist eine Heirat zwischen Brüderkindern und zwischen Schwesterkindern gestattet, sie wird sogar sehr begünstigt, weil sich dadurch die Gelegenheit zu einer Heirat innerhalb der eigenen Sippe (*Uko*) bietet. Den Anlaß scheinen wirtschaftliche Erwägungen zu bieten. Früher scheint es in Mansela anders gewesen zu sein und zwar so, wie jetzt noch in Nusawele (Schadee S. 133 f.).

e) Im allgemeinen kann man sagen, daß bei den australischen Stämmen die H. stets auf Grund des Verwandtschaftssystems geregelt wird (Brown 1923 S. 439). Oft jedoch wird das Verfahren eingeschlagen, daß ein Individuum, welches in einer bestimmten Verwandtschaftsbeziehung zu einem einzelnen Mitglied eines Klans sich befindet, dementsprechend auch in der gleichen Beziehung zu allen übrigen Mitgliedern dieses Klans stehend betrachtet wird, daß es also etwa zu allen im Verhältnis eines Bruder- oder Schwester-Sohnes-Sohn stehend angesehen wird. Die Heiratsordnungen, insbesondere des sog. „II. Typs" (s. unten § 5 a) legen eine starke Beschränkung in der Wahl der Partner auf, mag es sich um Klans mit Vaterfolge oder um solche mit Mutterfolge handeln. Versuche, in dieser Richtung verbessernd einzugreifen, finden sich bei verschiedenen australischen Stämmen.

Ob die Halbierung als ein solcher bewußt unternommener Versuch aufzufassen ist, muß wohl angesichts der sonstigen Zusammenhänge des Halbierungssystems dahingestellt bleiben. Die Teilung des Klans in zwei Hälften bedeutete jedoch immer tatsächlich eine Erweiterung der Heiratsmöglichkeit, weil dann jedenfalls eine Hälfte frei wurde, wenn die andere vermöge der Verallgemeinerung persönlicher Verwandtschaftsbeziehungen zu einem Einzelindividuum, wie oben angedeutet, verbaut war (Brown 1923 S. 444).

Personen von Ansehen, wie einem Häuptling, wird es bei den Aranda z. B. nicht verwehrt, sich über die Heiratsordnungen hinwegzusetzen, z. B. seine eigene Klanschwester zur Frau zu nehmen. Das kann sich immerhin nur ein Mann mit großem Anhang, der auch im Kampfe gewandt ist, gestatten. Man hält sich wohl über eine solche Verletzung der Sitte auf, jedoch geschieht weiter nichts, weil keiner der Männer den Mut hat, dem Gewaltigen öffentlich entgegenzutreten. Höchstens lockt einer bei Gelegenheit den Ahnungslosen in eine Falle und erschlägt ihn meuchlings, oder man veranlaßt den Angehörigen eines fremden Lagerplatzes, den Mann, der die Sitte verletzt hat, zu töten (Strehlow IV 1 S. 93, 94).

Wenn ein Mann bei den Aranda Zentralaustraliens eine Frau aus einer anderen Heiratsgruppe nimmt, als er sollte, so wird die betreffende Frau häufig als Glied derjenigen Gruppe angesehen, aus der sich der Mann ein Weib hätte nehmen sollen (s. a. § 5 d). Das einer solchen Ehe entsprossene Kind wird in diesem Falle in die Gruppe seines

Vaters-Vaters hineingeboren (Strehlow IV 1 S. 71).

§ 4. a) Das wahrscheinlich ältere „kleine Halbierungssystem" stellt den in zwei Hälften gespaltenen Klan dar (vgl. Crawley S. 479), wie er etwa bei den Bánaro erscheint. In diesem Fall stehen die beiden Hälften (Sippen) des Klans nicht in Heiratsbeziehungen zu einander, sondern nur in einem traditionellen Freundschaftsverhältnis, das durch gewisse nebeneheliche Rechte unterstützt wird (s. Nebenehe; — Thurnwald S. 134, 184 ff., 191 ff.). Dieser Halbierung begegnen wir in Verbindung mit der Klanorganisation mancher Stämme (s. § 5 b und c).

Auch unter die Kubus von Sumatra scheint die Halbierung hineingetragen worden zu sein, denn Hasselt berichtet (1878—80), daß sie zwei Gruppen, jede von ungefähr dreißig Familien, bilden, diese Gruppen seien durch Blutsverwandtschaft verbunden und nennen sich *Suku* (Hagen S. 155).

b) Unter der Bevölkerung des holländischen Teils im s. Zentral-Neu-Guinea besteht ein totemistisches Halbierungssystem. Die Leute bezeichnen sich zum Unterschiede von den Fremden, den *bok*, als: *woya-wenda*. *Woya* ist eine Känguruh-Art und *Wenda* ein kleines Beuteltier. Der ganze Stamm ist in diese beiden Gruppen mit totemistischer Kennzeichnung gespalten. Auch bei jedem Fremden wird die Zugehörigkeit zu einer der beiden Halbierungen vorausgesetzt. Sie ist in gewissermaßen philosophischer Weise ausgebildet und erstreckt sich auf das gesamte Tier- und Pflanzenreich, auf alles Existierende überhaupt. Das ganze Universum, jedes lebende Wesen und unbelebte Ding wird unter diesem Gesichtspunkt klassifiziert. Im allgemeinen gelten die *Woya* (Känguruh) als größer und besser, die *Wenda* als minder, wie das schon die Symbolwesen selbst andeuten. Das Verhältnis der beiden Hälften zueinander trägt oftmals den Charakter von Neid und Eifersucht, so daß es zeitweise gespannt erscheint. Eine solche Spannung wird durch den Umstand wett gemacht, daß jede der beiden Hälften streng exogam ist, daß sie also ineinander heiraten. Auch finden bei gewissen Anlässen Verbrüderungszeremonien der Hälften statt. Die Kinder folgen in ihrer Zugehörigkeit stets dem Vater. Die männlichen Bewohner einer Siedlung gehören immer einer und derselben Hälfte an. Infolgedessen spricht man auch von *Woya*- und von *Wenda*-Siedlungen und ebensolchen Festhallen. Das die Hälfte kennzeichnende Tier darf wohl getötet, aber nicht gegessen werden; man fürchtet sonst zu erkranken. Jede Stammeshälfte zerfällt wieder in viele Klans, die sich nach einem Naturobjekt benennen, mit welchem man in erlesener Beziehung zu stehen glaubt. Häufig sind es Pflanzen, selten Tiere, aber auch anderes, wie z. B. der Sonnenschein. Speiseverbote in Bezug auf diese Klan-Totems scheinen nicht zu bestehen. Der einzelne bezeichnet sich sowohl nach dem väterlichen, wie nach dem mütterlichen Klan. Als Normalehe gilt die zwischen der Mutterbruder-Tochter und dem Vaterschwester-Sohn („Cross-Cousin"). So kommt es, daß von Generation zu Generation immer in ein und denselben Klan hineingeheiratet wird. Wegen der Bezeichnung sowohl nach dem väterlichen wie nach dem mütterlichen Klan sind die doppelten Klanbenennungen im Laufe der Zeit eine derartig feste Verbindung eingegangen, daß der Einzelne heute kaum mehr weiß, daß es sich dabei um verschiedene Namen handelt. Dies geht soweit, daß selbst in Fällen, in denen die Mutter nicht des Vaters Mutterbruder-Schwester ist, also nicht in orthodoxer Ehe steht, die Kinder trotzdem den doppelten Klannamen des Vaters, d. h. die Klanbezeichnung von Vater-Vater und Vater-Mutter tragen (auch hier siegt, wie in Australien, das dogmatische System über eine andere Gestaltung der Wirklichkeit; s. § 3 e). Während die Zugehörigkeit zum Klan überhaupt vernachlässigt wird, kommt der Zugehörigkeit zur Stammeshälfte eine um so größere Bedeutung zu (Wirz 1924 S. 46 ff.). Verboten ist für einen Mann die Geschlechtsbeziehung mit der älteren Mutterbruder-Tochter sowie mit der eigenen und der klassifikatorischen Schwester, also mit den vollen oder Halbbasen oder mit

einer als solchen bezeichneten Frau. Dagegen sind ihm Rechte gegen die jüngeren Frauen seiner leiblichen Brüder oder Vettern eingeräumt (s. Nebenehe). Vollständig ausgeschlossen bleibt immer der Geschlechtsverkehr unter Personen der gleichen Stammeshälfte, sowie mit den nächsten Blutsverwandten: mit Mutter, Großmutter, Schwester und Vater-Schwester. Nur bei stattfindenden Orgien, die den Festen und anderen Anlässen folgen, werden diese Schranken niedergerissen (Wirz 1924 S. 75).

Die Abhängigkeit der Klangruppen von mythologisch-totemistischen Vorstellungen tritt bei den Marind-anim von Holländisch-Süd-Neu-Guinea deutlich zu Tage. Innerhalb des Mythenkreises von *Aramem* (Feuer) lassen sich drei mehr oder weniger abgerundete Totem-Verbände (*bōan*) und Klangruppen herausschälen. Ein festes Gefüge bilden sie allerdings nicht, da sich ein Klan bald mit einem anderen oder einem dritten in näherem mythologischen Zusammenhang fühlt. Das sind in einem Fall: 1. der Kasuar, 2. das Känguruh und 3. der Storch (*Xenorhynchus*). Daneben zerfällt jeder dieser *bōan* wieder in zahlreiche Unter-*bōan*, engere Gruppen, die nur einen oder wenige Klans umfassen. Alle werden durch die Mythen zu weiteren Gruppen vereinigt, so daß der ganze mythologisch-totemistische Zusammenhang eine Art Stammbaum bildet. Eine ganze „Totem-Genossenschaft" bildet zusammen eine exogame Gruppe, und alle Klans werden als zusammengehörig betrachtet. Die einzelnen Klans weisen aber oft selbständige neue mythologische Beziehungen auf. Einem Mythenkreise stehen andere gegenüber, die ebenfalls exogamen Charakter tragen und voll totemistischer Beziehungen sind. — Der ganze Stamm der Marind-anim kann in zwei Hauptgruppen geteilt werden: die Geb-zé und die Sami-rek. Beide besitzen untereinander keine Verwandtschaft. Während die Geb-zé einen geschlossenen Verband für sich bilden, zerfallen die Sami-rek in mehrere lockere exogame Gruppen, die man „Totem-Genossenschaften" nennen kann. Das wesentliche Kriterium einer solchen sich als zusammengehörig betrachtenden Gruppe ist die Exogamie. Sie wird, wie oben angedeutet, durch einen bestimmten Mythenkreis gekennzeichnet. Die Verbände (*bōan*), aus denen eine Totem-Genossenschaft sich zusammensetzt, stellen wieder eine exogamische Einheit mit vaterrechtlicher Deszendenz dar. Ein *bōan* umfaßt manchmal mehrere Klans, die untereinander mythologisch-totemistisch verwandt sein können. Die Klans zerfallen in einzelne Familien, die sich nach irgend einem männlichen Vorfahren benennen (Wirz 1922 S. 29 f., 100 f., 115).

Auch in Neu-Mecklenburg wird die Bevölkerung in zwei exogame mutterrechtliche große Hälften geteilt, unter *Soi* und *Támono*, die stets als einander widerstreitend betrachtet werden und dementsprechend mit einer Reihe von Mythen zusammenhängen. *Soi* gilt als das Oberhaupt der *Maramara*, als der Vertreter von Weisheit und Intelligenz, sein Tier ist der Fischhabicht (*Taragau*), *Soi* verzehrt gute Fische und Taro. *Támono* gilt als der Häuptling der Pikalaba, als dumm und verrückt, nährte sich von Wurzeln und besaß keinerlei Handfertigkeit, sein Tier ist der Seeadler (*minigulai*). Da der Seeadler dem Fischhabicht die Fischbeute abzujagen pflegt, so gilt er nicht als echter Seevogel, sondern als „Landtier", *Kaloata*, das denen zugerechnet wird, die nicht zur See gehen können. Von *Soi* wird erzählt, daß er durch Zauberei den *Támono* betrogen und sich seinen Besitz angeeignet habe, und so ein großer und einflußreicher Häuptling geworden sei. *Támono* hingegen hätte sich immer leicht von *Soi* betrügen lassen. — Dieser Mythus scheint auf die Einwanderung eines intellektuell überlegenen Stammes hinzudeuten, der sich mit einer inferioren Eingeborenenbevölkerung vermischt hat (Cox Nr. 106).

Die soziale Organisation der Winnebago-Indianer Nordamerikas beruht auf einer Halbierung des ganzen Stammes (Dhegiha und Tciwere) mit Vaterfolge. Die Hälften zerfallen in Klans, und diese wiederum in Sippen. Die Halbierung wird totemistisch aufgefaßt und steht mit der philosophischen Mythologie

in Verbindung. Die eine Häflte wird als die „obere" (*Wangeregi herera*), die andere als „die auf der Erde" (*Manegi herera*) bezeichnet. Diese Benennungen beziehen sich auf die Tiere, nach denen die Hälften der 12 Klans benannt sind. Die einen Klans haben nämlich Vögel („obere"), die anderen Land- und Wassertiere („auf der Erde") als Totem. Diese Tiere werden wieder entsprechend der traditionellen Auffassung, wie auch bei anderen Sioux- und Algonkin-Stämmen, weiterhin klassifiziert. Der sog. „Donnervogel" wird gewöhnlich mit langem Leben und Frieden gedanklich verbunden. Den Bären hingegen wird eine kriegerische Natur zugeschrieben. In früherer Zeit war die soziale Organisation auch innig mit der Gruppierung der Siedlungen (s. d. A) verknüpft. Jedes Dorf war in zwei Hälften geteilt, und zwar durch eine Linie, die von Nordwest nach Südost es durchkreuzend gedacht war. Die *Wangeregi*-Hälfte wohnte auf der Südseite, an der sich die Hütte des Häuptlings vom Donnervogel-Klan befand, ferner die Hütte des Krieger-Klans (im Nordwesten) und des Büffel-Klans im Südosten. Auf der *Manegi*-Hälfte lag die Hütte des Bären-Klans im Norden. — Die hervorstechendste Bedeutung der Halbierung bestand in der Regelung der Heiratsbeziehungen. Ein *Manegi*-Mann hatte eine *Wangeregi*-Frau zu nehmen, und umgekehrt. Hinzu kamen noch verschiedene andere Freundschaftsdienste, ähnlich, wie wir sie bereits oben kennen gelernt haben (vgl. a. unten § 5 c). Dazu gehört in erster Linie wechselseitiges Begräbnis. Ein *Manegi*-Mann hatte einen *Wangeregi*-Mann zu begraben, denn er gehörte zur „Landabteilung", die den Leichnam in die Erde versenkt. Die *Manegi*-Klans haben jedoch vielleicht erst später diesen Dienst für die andere Hälfte übernommen, denn ursprünglich bestatteten die *Wangeregi* ihre Toten auf Gerüsten. Außerdem bestanden noch besondere freundschaftliche Beziehungen innerhalb zweier Klans verschiedener Hälften. Dazu kam noch eine Gruppierung des Feuerplatzes der beiden Hälften, wenn der Stamm sich auf dem Kriegspfad befand. Ging man nämlich westlich, so ordnete man die beiden Feuerplätze für die *Wangeregi* im Süden und die zwei für die *Manegi* nördlich an. — Nur beim Häuptlingsfest tritt die Halbierung auch in den Zeremonien zutage. Es ist ein Fest, das von den Vogel-Klans (*Wangeregi*) gegeben wird. Möglicherweise ursprünglich vom Klan des „Donnervogels". — Schließlich findet die Halbierung Anwendung bei dem zeremoniellen Ballspiel. Dabei eiferten die *Wangeregi* stets gegen die *Manegi*. Nach einer Mythe sollen die tierischen Vorfahren der Vogelhälfte gegenüber denen der Erdleute ihren Rang durch ein Ballspiel entschieden haben, bei dem die ersteren gewannen. Das wird als Grund angegeben, weshalb die Häuptlinge des Stammes aus der *Wangeregi*-Hälfte entnommen wurden. Übrigens ist diese Halbierung des Stammes im zeremoniellen Ballspiel nicht allein für die Winnebago charakteristisch, sondern sie findet sich auch bei den Omaha-Indianern, bei den Menomini, den Sauk, den Fox u. a. Bei den ersteren zwei sind diese Hälften identisch mit der politischen Halbierung des Stammes, bei den letzteren jedoch, bei denen keine derartige politische Einteilung besteht, scheint sich der Stamm nur zum Zwecke des Spiels in zwei Parteien aufzuspalten.

Im allgemeinen gelten die Tiere der Hälften und Klans als „Ahnen", von denen die Angehörigen der betreffenden Gruppen abstammen (s. Totemismus B). Denn die gemeinsame Abstammung faßt man als das bindende Element für die politische Einheit auf. Blutverwandtschaft wird stets als Grund für die Exogamie angegeben. Die Blutverwandtschaft bezieht sich auch auf die Geschlechterfolge des mütterlichen Klans. Jedoch ist diese Erklärung nicht die einzige. Die Bären heiraten nicht in den Wolf-Klan, angeblich darum, „weil sie Freunde sind"; in den Büffel-Klan heiraten sie darum nicht, „weil er zur gleichen Hälfte gehört". Manchmal wird überhaupt kein Grund dafür angegeben. Blutverwandtschaft beachtet man nicht über 4 Generationen hinaus, richtiger: nicht über die unmittelbare Kenntnis irgend eines lebenden Indi-

viduums hinaus. Ein Mann kann also z. B. in den Klan seines mütterlichen Großvaters, der mütterlichen Großmutter oder in den der väterlichen Großmutter heiraten. Folglich gilt die sog. „Blutverwandtschaft" das eine Mal auf vier und das andere Mal auf nur drei Generationen. Es ist somit eine Fiktion, wenn solche „Blutverwandtschaft" dieselben Gefühle wie nächste Familien-Verwandtschaft hervorruft. Der ganze Klan der Winnebago wird als „die, welche miteinander verwandt sind" bezeichnet. — Mit der Angehörigkeit zu einem Klan sind noch besondere Funktionen verknüpft, z. B. die Tätigkeit als Friedensvermittler fällt den Angehörigen des Donnervogel-Klans zu, die polizeilichen und disziplinarischen Aufgaben dem Bären-Klan, das Amt eines öffentlichen Ausrufers wird von den Leuten des Büffel-Klans besorgt, die Leute des Wolf-Klans galten als Krieger zweiten Ranges, der Elch-Klan hatte die Feuerplätze zu besorgen, wenn der Stamm sich auf Jagd- oder Kriegspfad befand, usw. (s. Familienformen, Klan, Zunft). — Die Freundschaftsbeziehungen unter den Klans erstrecken sich auf solche der gleichen Hälfte, z. B. Adler-Taube oder Bär-Wolf oder Schlange-Fisch usw. Die Freundschaft bestand in wechselseitigen Diensten, und zwar 1. bei Besuchen eines Angehörigen bei seinem Freund-Klan und 2. in der Rache für erlittenes Unrecht. Bei besonderen Festen wurden auch Namen ausgetauscht. Manchmal wurde die Freundschaft in den Mythen dadurch besiegelt, daß einer des anderen Schwester heiratete (Radin 1915 und 1923).

Das Bestehen zweier exogamer Gruppen führt Rev. J. Mathew auf Mischung zweier selbständiger Rassen zurück, die auch im Aussehen sich unterschieden haben (S. 165 ff.).

Die Zustände bei den Natchez-Indianern scheinen in dieselbe Richtung zu deuten (Lowie 1920 S. 352).

c) Daß das Halbierungssystem in seinem historischen Ursprung auf die alten Kulturen des Orients zurückreicht, insbesondere auf die von Ägypten und Indien, ist neuerlich durch Perry (S. 271 ff.) wahrscheinlich gemacht worden. Er weist darauf hin, daß der staatliche Aufbau des dynastischen Ägyptens auf ein Halbierungssystem von Ober- und Unterägypten zurückgeführt wird: des Königs Krone war doppelt, sein Palast hatte eine Tür nach dem S und nach dem N, er führte einen doppelten Namen und nahm zwei Throne ein; in der Mythologie herrschte Widerstreit zwischen Set und Horus, usw. In Indien scheint ein ähnlicher philosophischer Niederschlag in der Feindseligkeit zwischen *Garuda* (Himmel) und den *Nagas* (Unterwelt) zu Tage zu treten. Noch stärker, möchte ich hinzufügen, ist der mythologisch-ethische Widerstreit in den alt-persischen Auffassungen niedergelegt. Die Bevölkerung des südlichen Indiens wird in Kasten der rechten und der linken Hand geteilt, die Feldbautreibenden gehören der einen Seite an, Handwerker und Händler der anderen. Perry folgt der Auffassung von Rivers, daß die Bölken-Vettern (Cross-Cousin)-Heirat auf das Halbierungssystem zurückzuführen sei (s. dagegen § 3 a). Die Halbierung in Birma, auf der malayischen Halbinsel, in Indonesien und Australien dürfte wohl gemeinsame Wurzeln haben.

§ 5. a) Die Rentier-Tschuktschen heiraten öfters auch Frauen anderer Stämme: von den Koryaken, den Tungusen und den Yukaghiren. Die Frauen nehmen dann sofort die Sitten der Tschuktschen an. Da die benachbarten Stämme ärmer als die Rentier-Tschuktschen sind, geben erstere ihre Töchter diesen gern in die Ehe (Czaplicka S. 47).

A. R. Brown faßt die zahlreichen australischen Heiratsordnungen unter zwei Typen zusammen: den I., bei dem es nur auf zwei Linien der Abstammung ankommt, nämlich die des „klassifikatorischen" (s. Verwandtschaft) Mutterbruders zusammen mit der des Vaters Vater, und dann die Linie von des Vaters Mutter-Bruder zusammen mit der des Mutter-Vater. Dieser Typ wird z. B. bei den Kariera vertreten. — Der II. Typ unterscheidet sich vom I. dadurch, daß die darin zusammengefaßten Linien hier selbständig für sich auftreten, wodurch sich vier Linien der Abstammung

ergeben, und zwar von Vaters Vater, von der Mutter Mutter-Bruder, von der Mutter Vater, und von des Vaters Mutter-Bruder, wenn man durch die Männer rechnet; oder von der Mutter Mutter, von des Vaters Vater-Schwester, von des Vaters Mutter, und von der Mutter Vater-Schwester, wenn man die Linie auf weiblicher Seite beachtet. Der Typ II wird z. B. durch die Aranda vertreten. — Im allg. herrscht der Typ II in den australischen Systemen vor. Unter Berücksichtigung dieser Verwandtschaftsgruppierung löst sich auch die Frage der Zugehörigkeit der Kinder, z. B. bei vier Gruppen: wenn der Mann der Gruppe A angehört, die Frau der Gruppe B, so fallen die Kinder der Gruppe D zu; wenn der Mann B, die Frau A, so gehören die Kinder zu C; wenn der Mann C, die Frau D, so gehören die Kinder zu B; wenn der Mann D, die Frau C, so gehören die Kinder zu A.

Die entsprechende weitere Verflechtung tritt bei dem Achtgruppensystem ein (Brown 1918 S. 224 f., 1923 S. 440 ff.).

Im allgemeinen kann man sagen, daß die südafrikanischen Thonga, was den Stamm anbetrifft, endogamisch sind, vom Standpunkt der Familie aus gesehen „nach außen" heiraten. Verbindungen unter Angehörigen weit von einander entfernter Klans sind jedoch selten. Dort indessen, wo heute, wie in Lourenço Marques, schwarze Arbeiter verschiedener Herkunft zusammentreffen, findet man Thonga-Frauen mit Männern aller möglichen Stämme verbunden. — Dagegen kamen z. B. zwischen dem Nkuna-Klan der Thonga und dem Khaha-Klan der Pedi seit mehr als 70 Jahren keinerlei Heiraten vor, obgleich beide Stämme, in alter Freundschaft und in Kriegen oft verbündet, miteinander gut nachbarlich leben. Als Grund wird die Verschiedenheit der Sitten angegeben. Die Heiratsvorschriften zwischen den Thonga-Familien müssen in solche: 1. völligen Verbots unterschieden werden 2. von Verbindungen, die bedingungsweise erlaubt sind, von 3. unbedingt erlaubten Heiraten und 4. von besonders empfohlenen. — Zu 1: Unbedingt verboten ist die Heirat unter zwei Personen, die einen gemeinsamen Ahnen von Vaters Seite her beanspruchen. Bei den Mankhelu ist die Heirat zwischen den Abkömmlingen eines Großvaters, also unter der Vetternschaft ersten Grades, verboten. Unter den Vettern und Basen zweiten Grades ist eine Verbindung bedingungsweise erlaubt. Unter Vettern und Basen dritten Grades sind Verbindungen ohne weiteres gestattet. Auf Mutterseite erstreckt sich das völlige Verbot auf die Vetternschaft ersten Grades, wenn die Mütter Schwestern sind. Ein Mann darf nicht die ältere Schwester seiner Frau heiraten, noch auch die Töchter der Schwester seiner Frau. — Zu 2: Die Heirat eines Mannes mit der Tochter seines Großonkels oder des jüngeren Bruders seines Großvaters oder endlich mit der Tochter seines Großvaters von einer anderen Frau als seiner Großmutter kann erlaubt werden, wenn ein entsprechender Ritus, *dlaya-shilongo*, vorgenommen wird. Bei den nördlichen Klans herrscht in dieser Beziehung folgender Gedankengang: ein junger Mann, der eine nahe Verwandte zu heiraten beabsichtigt, wird als „Hexenmeister" angesehen. Man sagt in einem solchen Fall, daß die Blutverwandtschaft „verzaubert" ist. Geht der Freier zu des Mädchens Vater, der sein Onkel ist, so muß er einen Ochsen mitbringen, um ihn zunächst zu versöhnen. Von diesem Ochsen heißt es, daß er „die Hütte öffnet". Die Gabe kann auch in einer Ziege bestehen, welche als Opfer für die religiöse Zeremonie verwendet wird. Die Verwandten versammeln sich an einem bestimmten Tag im Dorfe des Mädchens. Während das Brautpaar sich in der Hütte befindet, wird die Ziege getötet und das Opfer vorbereitet. Unter verschiedenen weiteren Zeremonien wird das Brautpaar dann gesalbt und die Haut, die von der Ziege abgezogen wurde, über den Kopf von Vetter und Base gelegt; dann reicht man ihnen die Leber roh, die sie mit ihren Zähnen auseinanderreißen müssen. Dabei darf weder ein Messer gebraucht werden, noch dürfen sie beißen, sondern sie müssen an beiden Seiten heftig ziehen und dann die rohe Leber verschlingen. Dies gilt als Opferhandlung, durch die Unglück, insbesondere

Kinderlosigkeit, abgewendet werden soll. — In den Ronga-Klans ist diese Zeremonie etwas anders, in allen Fällen ist bei der Zeremonie die ganze Nachbarschaft anwesend, die Stücke des Opfertieres erhält. Die der Zeremonie zu Grunde liegende Absicht läuft darauf hinaus, die eine Art von Blutsverwandtschaft symbolisch zu töten und durch eine andere zu ersetzen. — Zu 3: Verwandte vom achten Verwandtschaftsgrad an können ohne weiteres heiraten. In dieser Beziehung kennt die Wahl eines Mannes keine Schranken innerhalb des Klans oder des Stammes. Gegenheiraten mit entfernt siedelnden Klans ist man aus dem Grunde abgeneigt, weil man fürchtet, daß die Schwiegereltern, falls die Ehe in Brüche gehen sollte, mit der Frau und den Rindern sich davon machen könnten; oder daß, wenn die Rinderzahl sich im anderen Klan vermehrt, man selber davon nichts hat. — Zu 4: Es gibt Heiraten, die a) auf Grund einer Art Vorkaufsrecht, andere, die b) vermöge Erbgangs geschlossen werden. — Zu a): Hierin liegen zweifellos Reste einer älteren positiven Heiratsordnung. Es gibt nämlich Frauen, die ein Mann klassifikatorisch „Gattinnen" (s. Verwandtschaft) nennt. Es sind dies die jüngeren Schwestern seiner Frau oder die Töchter des Bruders seiner Gattin. Heiraten dieser Art gelten als besonders „richtig". Ferner gelten die Verwandten mütterlicher Seite als bevorzugt. Solange es sich nicht um eine zu nahe Verwandte handelt, wird die Heirat mit der Familie, unter der der Vater die Mutter gefunden hat, ganz besonders empfohlen. Eine Ausnahme von diesem traditionellen Ratschlag wird nur dann gemacht, wenn die erste Frau zänkisch war. — Zu b): Bei der Vererbung handelt es sich nicht um unverheiratete Frauen, sondern um Witwen, die nach dem Tode ihrer Gatten einem Manne zufallen, der sie zu versorgen hat (s. Levirat). Jedoch werden hier gewisse Unterscheidungen gemacht. Die Witwe eines jüngeren Bruders soll ein Mann nur dann nehmen, wenn sie nicht mehr Kinder bekommt. Das Gegenteil widerspricht dem Stammesempfinden, und zwar deshalb, weil dann Schwierigkeiten im Vorrange der Kinder entstehen können. Dagegen dürfen ohne weiteres Witwen des Mutterbruders von einem Manne übernommen werden. Sollten Kinder aus einer solchen Verbindung hervorgehen, so gehören sie derjenigen Familie an, welche den Kaufpreis gezahlt hat, nicht aber dem Manne, der die Witwe erbt, also nicht dem leiblichen Vater. Ein Mann kann auch eine von seines Vaters Frauen erben. Es ist das gewöhnlich eine der jüngsten Nebenfrauen, ja mitunter vermacht der Vater dem Sohn eine solche Frau unmittelbar. Hat ein Mann keine jüngeren Brüder, so erben hier und da die Enkel, nicht die Söhne, die Frauen, und zwar aus dem Grunde, wie man sagt, „damit nicht die Söhne sich vorzeitig mit den Frauen ihres Vaters einlassen und dadurch den Frieden im Dorfe stören". Auch liebt man nicht die Komplikation, die dann entsteht, wenn durch die Vaterschaft von Söhnen Kinder solcher Frauen zur Welt kommen, die schon dem Vater Kinder geboren hatten (Junod I 240 ff., 200).

b) Auch bei den Aranda- und Loritja-Stämmen des zentralen Australiens tritt eine philosophische Verknüpfung der Gesellschaftsordnung mit der Natureinteilung zu Tage. Nach einer alten Anweisung sollten die zwei Gruppen, die schon von Anfang an genau unterschieden und geschieden waren, ineinander heiraten: auf der einen Seite die Klans: Purula, Kamara, Ngala und Nbitjana, die den „Landbewohnern" angehörten, auf der anderen Seite die Klans Panaka, Paltara, Knuraia und Bangata, die den „Wasserbewohnern" zugerechnet wurden (Strehlow I 1 S. 6). Später, wird berichtet, kamen die Heiratsordnungen, besonders im Süden unter den Emu-Männern, in Verfall, so daß ein Mann seine Mutter oder die Schwester der Mutter heiraten konnte, oder auch der Vater seine Tochter nach dem Tode seiner Frau. Darauf seien die Ehegesetze von neuem verschärft worden (Strehlow I, 3, 1 S. 8).

Die östlichen und südöstlichen australischen Stämme setzten sich aus den verschiedenen exogamen Gemeinden zusammen, die von Zeit zu Zeit auf einander

stießen und die Jünglingsweihen wechselseitig veranstalteten, und zwar in der Weise, daß die Männer der Gruppe, von der ein Jüngling seine Frau nehmen durfte, das Fest für die anderen veranstalteten. Die Mitglieder einer Hälfte oder eines totemistischen Klans nahmen nie selbst die Weihe für ihre eigenen Jünglinge vor. Bei diesen Jünglingsweihen (s. d.) kamen nicht nur die Angehörigen des eigenen Stammes, sondern oft auch noch einiger verschwägerter Nachbarstämme zusammen (Webster S. 484).

Unter den Wagawaga-Stämmen des südlichen Neu-Guinea herrschten früher Heiratsgesetze auf totemistischer Grundlage. Weder ein Mann noch eine Frau durfte eine Heirat mit einem Mitglied des eigenen Klans (mit Mutterfolge) eingehen, noch auch mit einem Angehörigen von des Vaters Klan. Unter Umständen mußte daher außerhalb der Siedlung geheiratet werden. Die Klans zerfielen früher in zwei Hälften, welche die Heiratsordnung so beeinflußten, daß ein jeder in eine andere als seine „Hälfte" zu heiraten hatte, vorausgesetzt, daß die betreffende Hälfte nicht gerade die war, aus der sein Vater stammte. Im übrigen scheint ein Zustand des Übergangs von der Mutter- zur Vaterfolge geherrscht zu haben. Zu den geschilderten Beschränkungen in der Wahl der Partner traten noch solche der Blutverwandtschaft, die so weit gingen, daß Vettern dritten Grades ihre Basen nicht heiraten durften. Ferner war es einem Manne nicht erlaubt, die Schwester seiner Frau zu nehmen, auch nicht als Witwer. Die Heirat mit des Bruders Witwe war ebenfalls verboten. Hier handelt es sich offenbar um späteren fremden Einfluß, denn es wurde erzählt, daß die Leute aus den Waldbergen von Buhutu und vom Hinterland von Milne-Bai die Schwestern ihrer Frauen heiraten. Obgleich heute die meisten dieser Beschränkungen niedergebrochen sind, werden die Klanschranken doch weiterhin beachtet, sie sind also am tiefsten verankert (Seligmann 1910 S. 435 f., 507).

Unter den Lolos, Hirten und Jägern der Berge des südwestlichen Chinas, werden die Ehen unter drei exogamen Klans geschlossen. Der Mann sucht seine Frau in der Familie seiner Großmutter von Mutterseite (Legendre S. 572).

c) Die innere Verflochtenheit der Heiratsordnung mit dem gesamten Gesellschaftsbau tritt bei den Mekeo-Stämmen des südlichen Neu-Guinea in Erscheinung (Seligmann 1910 S. 315 ff.). Die Angehörigen der Siedlung sind Mitglieder verschiedener auf Vaterfolge aufgebauter Klans (*pangua*). In dem Dorf Inawi sind z. B. sieben verschiedene Klans vertreten (S. 317). Jeder Klan rühmt sich gemeinsamer Herkunft (*ngopu*) und besitzt ein Stammestier oder eine Stammespflanze (s. Totemismus B). Herkunft und Totem (*iauafangai*) sind manchmal mehreren Klans gemeinsam. Mitunter hat ein Klan auch mehrere Totems. Außer dem Totem beansprucht jeder Klan auch noch bestimmte Schmuckzeichen (*kangakanga*), hauptsächlich in der Gestalt großer Kopfaufsätze. Jeder Klan unterhält in seiner Siedlung eine besondere Festhalle (*ufu*). Die Bezeichnungen für Festhalle, Totem und Schmuckzeichen werden heute von den Eingeborenen vielfach durcheinandergeworfen (S. 320 f.). Eine Anzahl von Klans sind der Ansicht, gemeinsamer Herkunft zu sein, wie bereits angedeutet wurde. In jedem der Mekeo-Stämme gibt es zwei Herkunfts (*ngopu*)-Gruppen, die gleichzeitig den Namen der ältesten Klans tragen, die zu ihnen gehören. Diese Namen bezeichnen auch Dörfer (S. 327). Das Klansystem erscheint hier mit der Halbierung des Stammes verbunden. Außer der Festhalle befinden sich in jedem Dorf Fremdenhäuser (*ngove*). Die Einheit innerhalb des Klans bildet die Sippe (*ikupu*). Kleine *ikupu* bestehen nur aus wenigen Haushaltungen, starke aus dreißig bis vierzig. Diese Sippen führen ihren Ursprung immer auf einen gemeinsamen Ahnen zurück. Die Sippen der größeren Klans werden wieder in zwei Hälften geteilt, deren eine die „Erstgeborene" (*fäangiau*) genannt wird, die andere die „Spätergeborene" (*ekeig*). Neben der Stammeshalbierung findet sich also noch eine Sippenhalbierung (s. a. §4a). — Starke Sippen erklären mitunter ihre Unabhängigkeit vom Klan. Dazu werden Häuptlinge ver-

schiedener Festhallen eingeladen, die durch Erscheinen bei dem Fest die Unabhängigkeit der betreffenden Sippe und ihre Umwandlung in einen Klan zum Ausdruck bringen können (S. 334, 336). Jeder Klan (*pangua*) oder in manchen Fällen auch Sippen (*ikupu*) innerhalb eines Klans stehen in besonderer Beziehung zu einem anderen Klan oder zu anderen Sippen in einem oder mehreren Klans. Der Klan oder die Sippe nennt seinen befreundeten Klan oder Sippe „*ufuapie*" = Festhalle von der anderen Dorfseite. Diese Freundschaftsbeziehungen decken sich jedoch nicht mit der erwähnten Halbierung des Klans in „Erstgeborene" und „Spätergeborene". Es handelt sich um eine neue Art von Verdoppelung, die in gewissen wechselseitigen Diensten ihren Ausdruck findet: Die „Freundschaft" (*ufuapie*) soll vor allem bei der Errichtung der Festhalle (*ufu*) helfen (S. 349). Ferner veranstaltet die „Freundschaft" die Totenfeier für ihre „Freunde", sie mästet für Feste Schweine und Hunde, bereitet für sie Essen, wogegen die anderen zu entsprechenden Gegenleistungen bei anderen Gelegenheiten verbunden sind (s. § 4 b). Hauptsächlich aber sollen die beiden Freundschaften in einander heiraten. Das *Connubium* steht auf dem Programm dieser Freundschaftsbündnisse. Nur im Falle der Entführung wird diese Forderung durchbrochen (s. Heirat § 6), oder wenn die Eltern des Mädchens jetzt zu geizig sind, die Brautgaben zu leisten. Innerhalb des gleichen Klans ist die Heirat keinesfalls erlaubt; sonst geraten die sexuellen Schranken heute in Verfall (Seligmann 1910 S. 363 ff.).

Unter den den Wagawaga benachbarten Tubetube ist kein Halbierungssystem nachweisbar. Ein Mann darf nicht innerhalb seines Klans oder des Klans des Vaters heiraten. Aber auch gewisse nahe Blutsverwandte werden von der Heirat ausgeschlossen. Erst die Enkelkinder zweier Brüder können heiraten und die Enkelkinder zweier Schwestern (s. oben § 3 d [Ortho-Cousins]), vorausgesetzt, daß sie nicht zu dem gleichen Totem gehören (Seligmann 1910 S. 507 f.).

Die exogame Klanorganisation (s. Klan) und das Halbierungssystem sind keineswegs in einheitlicher Weise mit Vater- oder mit Mutterfolge verknüpft. Das totemistische Halbierungssystem verbindet sich z. B. bei den Stämmen des mittleren und südlichen Kaliforniens mit Vaterfolge. Innerhalb dieses Systems besitzen z. B. die Cahuilla des Südens nicht-totemistische Klans innerhalb der totemistischen Hälften. Die Miwok und Yokuts halbieren den ganzen Stamm ohne Klan-Unterteilung, jede Hälfte mit einem Totem. Die Mono hingegen unterteilen jede Hälfte noch einmal in zwei Unterhälften, doch sind hier weder die Hälften noch die Unterabteile exogam. Hälften und Klans beobachten Vaterfolge. Nicht alle Stämme mit Klanorganisation besitzen Totems, einige verbinden die Klanbildung mit einer Halbierung. Diese Verbindung des Klan- und Halbierungssystems dürfte als ein Ergebnis der Berührung verschiedener Kulturen aufzufassen sein. Auch hier geht das Halbierungssystem Hand in Hand mit einer entsprechenden „Naturphilosophie", die sich auf die Menschen, Tiere und unbelebten Dinge erstreckt (Gifford S. 215 ff.).

d) Für die australischen Stämme, bei denen eine Teilung in 4 Gruppen oder in 8 Untergruppen vorhanden ist, muß man, so lange nur die regelmäßigen „orthodoxen" Heiraten ins Auge gefaßt werden, die Abstammung sowohl durch den Vater als durch die Mutter berechnen. Wenn ein Ippai-Mann eine Kubbitha-Frau heiratet, so sind die Kinder Murri. Die Kinder einer Kubbitha-Frau sind Murri, aber die Kinder eines Ippai-Mannes sind gleichfalls Murri. Man kann daher in diesem Zusammenhang allein nicht von mütterlicher oder väterlicher Berechnung sprechen. Besteht außerdem noch eine Halbierung in solchen Fällen, wie z. B. bei den Kamilaroi, so wird die Abstammung nach der Mutter berechnet. Aber bei anderen Stämmen, von denen Spencer und Gillen berichten, in denen es 8 Unterklassen gibt mit Abteilungen von je 4 Unterklassen, die als Phratrien (= Hälften) bezeichnet werden, herrscht hingegen Vaterfolge, wie bei den Warramunga, Tjingilli u. a. — Häufig finden

nun aber in Australien regelwidrige, unorthodoxe Heiraten statt: statt daß ein Mann also eine Frau aus der Gruppe nimmt, in die er nach dem Stammesgesetz heiraten sollte, erwirbt er eine Frau aus einer der anderen Gruppen, und zwar mit der Zustimmung seiner Stammesgenossen. Bei diesen regelwidrigen Heiraten handelt es sich um eine Art entschuldigter Ungesetzlichkeit. Bei einer solchen Heirat entscheiden die Stammesmitglieder, ob das Kind seiner Abstammung nach auf dem Wege über den Vater oder die Mutter bestimmt werden soll (vgl. § 3 e). In Gegenden von Westaustralien fanden regelwidrige Heiraten schon vor der Ankunft der Weißen statt, und bei diesen Stämmen wurde das Kind in einem solchen Fall nach dem Klan seiner Mutter, nicht seines Vaters bestimmt. Das würde etwa einem Verfahren entsprechen, wie es z. B. bei uns in der Vergebung des Familiennamens an uneheliche Kinder befolgt wird, denn bei diesen westaustralischen Stämmen wird das Totem durch den Vater vererbt. Von nordaustralischen Stämmen, wie den Waramunga, bei denen der Stamm in 8 Unterklassen eingeteilt ist, berichten Spencer und Gillen (*Northern Tribes* S. 107), daß die Untergruppe eines Kindes im Falle regelwidriger Heirat ebenfalls durch die Mutter, nicht durch den Vater bestimmt wird. In allen Fällen regelwidriger Heiraten in W-, O- und N-Australien wird die Gruppe des Kindes nach der der Mutter und nicht nach der des Vaters festgesetzt, und zwar unabhängig davon, ob die Totems in der männlichen oder weiblichen Linie vererbt werden. Ein anderes Verfahren scheinen nur die zentralaustralischen Aranda einzuschlagen (Brown 1912 S. 123 f.).

§ 6. Die Heiratsordnung wird bei den in drei soziale Schichten gestaffelten Kayan- und Kenyah-Stämmen von Borneo hauptsächlich durch die Tradition aufrecht gehalten, die unter den Alten und den Häuptlingen lebt. Die Mitglieder einer jeder dieser Schichten heiraten innerhalb dieser Schicht. Die Heiraten der jungen Leute der oberen Kaste werden sorgfältig beaufsichtigt. Obgleich sie in der Wahl ihrer Partnerinnen frei sind, müssen sie sich doch an die allgemeine Ordnung halten. Häufig finden bei dieser Oberschicht Heiraten unter benachbarten Dörfern statt. Die anderen Schichten bleiben dagegen innerhalb ihrer Dörfer. — Hat ein junger Mann der Oberschicht sich mit einem Mädchen der Mittelschicht eingelassen, das er nicht heiraten darf (ausnahmsweise wird allerdings eine solche Verbindung gebilligt), so lebt er mit ihr für ein oder zwei Jahre zusammen. Kommt dann die Zeit zur Heirat, die vielleicht wegen übler Vorbedeutungen oder mangels Mittel oder wegen Fehlens eines Hauses aufgeschoben worden war, so muß er sich entscheiden und darf sie verlassen. Die Kinder aus einer solchen Verbindung bleiben bei ihr. Außerdem muß er ihr ein gewisses Eigentum übergeben, wie das durch die öffentliche Meinung in solchen Fällen gefordert wird. Sie heiratet dann gewöhnlich einen Mann ihrer Schicht, aber die Kinder aus ihrer ersten Verbindung beanspruchen gewisse Vorrechte der Kaste ihres Vaters. Auf diese Weise entsteht in den meisten Dörfern eine Gruppe von Personen zweifelhafter Zugehörigkeit, die indessen von der vollen Mitgliedschaft an der Oberschicht ausgeschlossen sind. Je nach ihren persönlichen Fähigkeiten werden sie dann später der oberen oder der mittleren Schicht zugerechnet. — Auch zwischen der mittleren Schicht und der untersten, den Sklaven, finden Heiraten statt. In einem solchen Fall versuchen die Besitzer der Sklavin den Mann zu überreden, bei ihnen zu wohnen. Dadurch wird er ein untergeordnetes Mitglied ihres Haushalts. Dann fallen ihnen auch die Kinder eines solchen Paares zu. Besteht der Mann dagegen darauf, seinen eigenen Raum zu bewohnen, so kann es ihm gelingen, namentlich wenn er im Stande ist, ein gewisses Entgelt zu leisten, seine Frau frei zu machen. In diesem Fall gelten auch die Kinder als frei geboren. — Im übrigen sind Kinder von Sklaven wieder Sklaven, doch ist es für einen energischen Knecht möglich, seine Freiheit zu erkaufen. — Selten sind Verbindungen zwischen einem Mann der Unterschicht und einer freien Frau der mittleren Kaste. In einem solchen Fall sucht der Mann seine

Befreiung zu bewirken und einen eigenen Wohnraum zu bekommen. So vermag er in die mittlere Schicht zu gelangen (s. a. Kaste A). Die Kinder von Angehörigen der Sklaven verschiedener Haushalte werden unter diesen aufgeteilt (Hose und McDougall I 71 f.).

Zwischenheiraten unter den Negrito-Stämmen der Malakka-Halbinsel und den benachbarten Malayen sind nicht selten. Malayen haben z. B. häufig Benua-Frauen, die durch die Heirat Mohammedanerinnen werden. Doch werden die Benua abgehalten, sich Frauen unter den Malayen zu suchen. Auch die einwandernden Chinesen verheiraten sich mit Benua-Frauen, so daß die ursprüngliche Bevölkerung dadurch absorbiert wird (Skeat und Blagden II 58).

Die Bildung von endogamen Gruppen scheint in Indien verhältnismäßig jung zu sein, und sogar z. Zt. der Manu-Gesetze im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung wurde das Verbot, außerhalb seiner Gruppe zu heiraten, in bestimmten Fällen gemildert. Die ursprünglichen „Farben" (*Varna*), nämlich die Unterschiede in der Hautfärbung, waren die Vorläufer des gegenwärtigen Kastensystems. Änderungen der Gruppen waren häufig, und das Gesetz des Connubiums scheint wenigstens unter der dravidischen Bevölkerung nicht auf den Agnaten, den väterlichen Verwandten, gegründet zu sein, sondern auf der Zugehörigkeit zur Siedlung. — Heute werden Mischungen unter den Kasten (s. d. A) teils durch Laxheit der Sippen hervorgerufen, teils durch den Einfluß der Fürsten. In einigen Teilen von Indien, namentlich im Norden, ist der Stammesbegriff ganz unsicher (Crooke S. 271).

Vetternheirat war unter den alten Mexikanern erlaubt, nur unter näheren Verwandten verboten. Unter den Tarascanern der höheren Rangstufen herrschte Endogamie. Aber auch unter dem gewöhnlichen Volk wurde die Heirat unter den Angehörigen desselben Gaus begünstigt (s. a. Kaste A). Unter den Maya-Völkern war dagegen die Heirat unter Personen des gleichen Namens verboten, weil man in diesem Falle Blutverwandtschaft annahm. Ein Mann trug nämlich außer seinem persönlichen Namen auch noch den von Vater und Mutter. So entstand ein System von Namen (s. d. A), in dessen Folge man aus der Gleichheit des Namens auf Blutverwandtschaft schloß; ähnlich wie in China (§ 7). Ein Mann durfte auch nicht seiner Mutter Schwester (s. Verwandtschaft) heiraten. Die Ehe war ferner verboten mit der Schwester der verstorbenen Frau, oder von weiblicher Seite: mit dem Bruder des Gatten (Joyce S. 162, 284 f.).

§ 7. Um uns eine Vorstellung komplizierter Heiratsverbote zu machen, mögen die der Khonds, eines dravidischen Bergstamms in der Provinz Bengalen, angeführt werden. Eine Reihe von exogamischen Kreisen, die immer weiter wachsen, bedingen die Schranken, innerhalb deren nicht geheiratet werden darf. Die kleinste Einheit stellt die Siedlungsgemeinde (*Gochi*) dar, die größte das weitverzweigte Totem. Ein Mann darf also nicht innerhalb seiner Siedlungsgemeinde heiraten, obgleich sie aus sehr verschiedenen Totem-Bestandteilen zusammengesetzt ist. Er darf auch nicht eine Frau eines anderen Totems heiraten, wenn sie zu einer Gemeinde gehört, die mit seiner eigenen verbündet ist und mit ihr für Verteidigung und Angriff eine Wahlbrüderschaft bildet. Diese wird gleich der auf Abstammung beruhenden echten Brüderschaft betrachtet (s. a. Brüderschaft [Künstliche]). Der Mann darf aber auch nicht die Frau einer anderen Gemeinde heiraten, was immer ihr Totem sein mag, wenn es bekannt oder auch nur vermutet oder geglaubt wird, daß sie dem Blute nach ursprünglich der gleichen Herkunft ist, wie er selbst, z. B. wenn sie denselben Totem-Namen trägt, obgleich ihr Totem anerkanntermaßen verschieden ist. Ebenso besteht ein Heiratsverbot, wenn man glaubt, daß zwei Sippen einen gemeinsamen Ahnen haben. Auch wenn nur die Vermutung besteht, daß zwei Sippen nach einem gemeinsamen Ahnen benannt worden sind, ist die Heirat unter ihren Angehörigen verboten. Selbst wenn eine Frau vollkommen fremd dem Manne gegenüber ist, so darf er sie nicht heiraten, wenn sie dasselbe Totem hat wie er. Im allgemeinen aber heiratet einer niemals eine Frau, deren Familie

ihm nicht bekannt ist. Die Verwandtschaft wird nach der mütterlichen Linie berechnet (Friend-Pereira S. 40).

Während auf den Tonga-Inseln (polynesische Südsee) dem Manne der oberen Schichten, den Häuptlingen, gelegentlich die Annahme von Frauen niedrigen Ranges erlaubt war, durfte doch nur ganz ausnahmsweise ein niedriger Mann eine Frau höherer Kaste gewinnen. Dies führte dazu, daß die oberste Frau des Landes, die *Tui-Tonga*, an Fremde verheiratet wurde und zwar an ein oder zwei Familien, die aus Fiji stammten. Sie mußte streng monogam leben. Im übrigen hatten große Frauen viele Liebhaber, wie aus den Genealogien und Überlieferungen hervorgeht. Ja, man bewunderte die Frauen, welche vielen Männern Kinder gebaren. Insbesondere galt es als Ehre für ein Mädchen, die Aufmerksamkeit eines Häuptlings zu erregen. Manchmal wählte ein Dorf eine Schöne aus, um sie vorübergehend einem Häuptling zur Frau zu geben, damit sie dann einem Kind von edler Abstammung das Leben schenkte. Ein solches Kind erhielt einen besonderen Namen, der andeutete, daß es dem ganzen Dorfe gehörte. Bei den verschiedenen fürstlichen Familien herrschte ziemlich viel Freiheit unter den Vettern und Basen. Diese Verbindungen scheinen vorbildlich für die niederen Rangstufen gewesen zu sein. Insbesondere galt die Heirat unter den Kindern von Bruder und Schwester (= „Cross-cousin") als Ideal. Die Kinder folgten im Rang der Mutter. Dieser war einzig und allein durch die Geburt bestimmt und konnte nicht durch fürstliche Gunst verliehen werden. Es kam nicht selten vor, daß die Frau eines Häuptlings für ihren Gatten andere Frauen besorgte, und zwar aus der Zahl ihrer eigenen jüngeren Verwandten, über die sie Einfluß besaß. Obwohl in der Theorie der Häuptling Recht auf alle Frauen seines Stammes hatte, ließ er sich doch selten mit niedrigeren ein. Liebeshändel mit Frauen höheren Ranges war eine ernste Sache (Collocott S. 225 ff.).

Bei den Wahehe Ostafrikas bestehen folgende Eheverbote: 1. in direkter Linie, zwischen Mutter und Sohn, zwischen Großvater und Enkelin. Doch gilt das Verbot nur gegenüber der leiblichen Mutter. Der erwachsene Sohn kann andere Frauen seines Vaters zu sich nehmen, außer seiner leiblichen Mutter und deren Schwestern. — 2. Unter Geschwistern, und zwar nicht nur unter Vollgeschwistern, sondern auch unter Stiefgeschwistern, nämlich unter allen Kindern verschiedener Frauen desselben Vaters. — 3. Die Kinder zweier Brüder oder zweier Schwestern (*Wahadsa*) dürfen nicht heiraten. Dagegen ist die Heirat zwischen dem Kind eines Bruders und einer Schwester (*Wahadsi*) = „Bölkenvetter" = „Cross-Cousin" (vgl. Thurnwald S. 107, 201 ff.) gestattet (vgl. § 3 b), ja sehr häufig (Nigmann S. 59).

Die Heirat zwischen Onkel und Nichte, zwischen Vettern und Basen war bei den Pima-Indianern von Arizona verboten, sonst gab es aber keinerlei Beschränkungen. Der Witwer heiratete gewöhnlich die Schwester der verstorbenen Frau (Russell S. 183).

Unter den Omaha-Indianern sollen Mann und Frau verschiedenen „Gentes" angehören und von Mutterseite her nicht in naher Verwandtschaft stehen (Fletcher und La Flesche S. 325).

Ein eigenartiges Heiratshindernis findet sich außerdem bei den Omaha-Indianern: Die Heirat mit einem Mann, der auf Kriegspfad sich befand oder gehen wollte, war nicht erlaubt. Sie würde als „Vergehen gegen die Naturordnung" betrachtet worden sein und wäre von übler Vorbedeutung gewesen, denn: „Krieg bedeutet Vernichtung von Leben, Ehe Fortsetzung des Lebens". In diesem Zusammenhang galt umgekehrt, wenn ein Jäger das Wild fehlte, dann die Vorbedeutung, daß seine Frau ein Kind gebäre (Fletcher und La Flesche S. 325).

Das chinesische Prinzip verbot die Heirat zwischen zwei Leuten desselben Familiennamens. Da es in ganz China nur etwa 530 verschiedene Familiennamen gibt, so ist in diesem großen Volk die Heiratsmöglichkeit dadurch erheblich eingeschränkt (vgl. § 6). Die chinesischen Anschauungen in diesem Punkt strahlten nach verschiedenen peripherisch gelegenen Gegenden dieses Zentrums aus, wie z. B. nach den

Riu-Kiu-Inseln. Die Ehen zwischen Kindern von Brüdern (Ortho-Cousins) waren auf den Inseln erlaubt (s. § 3 d), nicht jedoch die zwischen Kindern von Schwestern. Auch in der Urzeit Japans hat das gleiche Prinzip gegolten, das hier übrigens noch mit verschiedenen anderen Maßregeln verknüpft war (Furnes *Life in the Luchu Islands* Bulletin of the Free Museum of Science and Arts of the Univ. of Pennsylvania II 1 [1899]; — Aston *Shinto* London 1907 S. 249—250).

Nach einer alten chinesischen Quelle, T'ang Hsiang, durfte bei den alten Tibetanern ein Sohn die Frau seines verstorbenen Vaters oder Onkels heiraten, ein jüngerer Bruder die Frau des verstorbenen älteren Bruders, nicht aber eine Frau aus einer Familie gleichen Namens wie er (Rockhill *The Land of the Lamas* 1891 S. 213).

Ehen zwischen Vater und Tochter (s. a. Blutschande, Verwandtenheirat) können im alten Ägypten aus der Zeit des sog. „alten Reiches" belegt werden, und zwar für den Fall des *Snefru*. Dieser König erzeugte mit seiner Tochter den Prinzen *Nefre-ma't*. Ähnliche Fälle königlicher Ehen zwischen Vater und Tochter werden noch von Ramses II. und seinen Töchtern *Bint-'anat* und *Hnwb-tawj* bezeugt (Sethe S. 54—66). S. a. Ehe B § 2.

Die in Ägypten verbreitete Geschwisterehe wird von den Römern verboten. Findet dennoch eine Verehelichung statt, so wird der Besitz eingezogen. Jedoch bleibt den Kindern von Geschwistern die Ehe erlaubt (Schubart S. 88).

S. a. Altenherrschaft, Blutschande, Familienformen, Fraueneinfluss, Jünglingsweihe, Klan, Mutterrecht A, Patriarchat, Politische Entwicklung, Polygamie, Sippe, Soziale Entwicklung, Verwandtenheirat, Verwandtschaft.

Man 12 (1912) Nr. 64 Brown; ders. *Three Tribes of W.-Australia* Journ. anthr. inst. 43 (1913); ders. *The Andaman Islanders* 1922; ders. *Notes on the Social Organization of Australian Tribes* Journ. anthr. inst. 48 (1918), 53 (1923); Collocott *Marriage in Tonga* Journ. Polynesian Society 32 (1923); Cox *New Ireland Myths*; Crawley *The Mystic Rose* 1902; Crooke *The Stability of Caste and Tribal Groups in India* Journ. anthr. inst. 44 (1914); Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Dundas *Organization and Laws of some Bantu Tribes in E.-Africa* Journ. anthr. inst. 45 (1915); Fletcher und La Flesche *The Omaha Tribe* 27. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1911; Frazer *Folk-Lore in the Old Testament* 1920; Friend-Pereira *The Khonds* Journ. Asiatic Soc., Bengal Branch 73, 3 (1904) Nr. 3; Gifford *Clans and Moieties in S.-California* Un. Calif. Public. Am. Arch. a. Ethnol. 14 (1918); Hagen *Die Orang-Kubu auf Sumatra* 1908; Hocart *The Fijian Custom of Tauvu* Journ. anthr. inst. 43 (1913); Man 14 (1914) Nr. 69 ders.; Hose und McDougall *Pagan Tribes of Borneo* 1912; Jochelson *The Koryak* (The Jesup N.-Pacific Exped.) Memoirs Am. Mus. Nat. Hist. 10, 2 (1908); ders. *The Yukaghir* ebd. 13, 1—2 (1910—24); Joyce *Mexican Archaeology* 1914; Junod *The Life of a S.-African Tribe* 1912; Legendre *The Lolos* Ann. Report Smithson. Instit. 1911; Lowie *Exogamy and the Classificatory System of Relationship* Amer. Anthr. 17 (1915); ders. *Plain Indian Age Societies, Histor. and Compar. Summary* Pap. Am. Mus. Nat. Hist. 11, 13 (1916); ders. *Primitive Society* 1920; John Mathew *The Origin of the Australian Phratries etc.* Journ. anthr. inst. 40 (1910); Melland *In Witch-Bound Africa* 1923; Nelson *The Eskimo about Bering Strait* 1899; Nigmann *Die Wahehe* 1908; Peekel *Religion u. Zauberei auf d. mittleren Neu-Mecklenburg* Anthropos Bibl. 2, 3 (1910); Perry *The Children of the Sun* 1923; Radin *The Social Organization of the Winnebago Indians* Cannada Dpt. of Mines, Geol. Survey, Mus. Bulletin Nr. 10, Anthrop. Series Nr. 5 (1915); ders. *The Winnebago Tribe* 37. Ann. Report Bur. Am. Ethnol. 1923; Rattray *Ashanti* 1923; Rivers *Hist. Melanesian Society* 1914; Man 15 (1915) Nr. 59, 85 ders.; Russell *The Pima Indians* 26. Ann. Rep. Bur. Am. Ethnol. 1908; Sanderson *Relationship among the Wa-Yao* Journ. anthr. inst. 50 (1920); ders. *The Relationship Systems of the Wagonde and Wahenga Tribes* Journ. anthr. inst. 53 (1923); Sarasin *Die Weddas* 1892; Schadee *Heirats- u. andere Gebräuche bei den Mansela- und Nusawele-Alfuren etc. der Insel Seram* Internat. Archiv f. Ethnogr. 22 (1915); ZfEthn. 49 (1908) und 41 (1909) P. W. Schmidt; Schubart *Rom und Ägypten nach dem Gnomon des Idios Logos* ÄZ 56 (1920); Brenda Z. Seligman *Studies in Semitic Kinship* Bulletin of the School Oriental Studies 3, 1 (1923); ders. *Marital Gerontocracy in Africa* Journ. anthr. inst. 54 (1924); C. G. Seligmann *The Melanesians of Brit. New-Guinea* 1910; Sethe *Zum Inzest des Snefru* ÄZ 54 (1918); Skeat und Blagden *Pagan Races of the Malay Peninsula* 1906; Smith und Dale *The Ila Speaking Peoples of N.-Rhodesia* 1918; Sternberg *The Gilyak* 1905; Strehlow *Die Aranda- und Loritja-Stämme* 1907—11; Thomas *Kinship Organ. and Group. Marriage in Australia* 1906—7; Thurnwald *Die Gemeinde der Banaro* 1921; Webster *Secret Associations in*

Australia and Melanesia Journ. Anthrop. Instit. 41 (1911); Westermarck *Hist. of Human Marriage* 1902; ders. *Marriage Ceremonies in Marocco* 1914; Wirz *Die relig. Vorstellungen in den Mythen der Marind-anim von Holländ.-S.-Neu-Guinea* 1922; ders. *Anthrop. u. Ethnolog. Ergebnisse der Zentral-Neu-Guinea-Expedition 1921—22* in Nova-Guinea 16, 1 (1924). Thurnwald

Heitbracker Fibel. Unterelbische Sonderform der zweiten „hallstättischen" EZ (Stufe Jastorf b), genannt nach einem typischen Urnenfelde von Heitbrack (bei Celle, Hannover). Auf bandförmigem Eisenbügel runde Platte aus Bronzeblech, mit kleinen Zierfortsätzen; die Nadel bewegt sich in einem Scharnier oder hängt in einer Öse und greift in einen angelöteten Nadelhalter. Vielleicht Nachahmungen der gegossenen Nachbildungen der Hallstätter Brillenfibel, wie sie in Pommern und Skandinavien auftreten (zu beachten auch die kleinen Fortsätze, Nachahmungen der kleinen Ösen; ZfEthn. 1913 S. 682, 683), oder einfach zu einer Fibel ausgestattete Nadeln wie Knorr *Urnenfriedhöfe* 5, 87, 88 (s. Flügelnadelfibel). Beschränkt auf ein kleines Verbreitungsgebiet in Holstein, Osthannover, Mecklenburg. S. a. Tindsdahler Fibel.

G. Schwantes in *Urnenfriedhöfe Niedersachsens* I ½ S. 2; ZfEthn. 1913 S. 698, 898. R. Beltz

Heizungsanlage. S. a. Beleuchtung, Herd, Ofen. § 1. In all den Gebieten, in denen während des Winters eine Beheizung der menschlichen Wohnungen erforderlich ist, war anfangs lediglich eine Erwärmung durch das Herdfeuer bekannt. Über diese Beheizung durch das Herdfeuer ist ganz Mittel- und Nordeuropa während der gesamten vorgesch. Zeit nicht hinausgekommen.

§ 2. Neben dem Herdfeuer wird man hier lediglich noch den „Gluttopf" oder „Wärmetopf" gekannt haben, d. h. einen Topf, in den man glühende Scheite oder Holzkohlen hineinlegte, teils um das Feuer zu erhalten, teils um die Erwärmung dadurch zu verstärken. Solche Gluttöpfe spielen in Nord- und Mitteleuropa im frühen Mittelalter eine große Rolle (Heyne *Deutsche Hausaltertümer* I 121). Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß man sie auch bereits in der vorgesch. Zeit gekannt und verwendet haben wird. So will auch Forrer (*Reall.* S. 417) Topfscherben aus den Pfahlbauten wie aus dem latènezeitl. Refugium des Odilienberges (s. d.), welche auf der Innenseite der Wandung Spuren starker Erhitzung zeigen, als Reste von solchen Wärmetöpfen deuten. S. a. Gluttopf.

§ 3. Im S gelangen dann zur HZ besondere metallene Kohlenbecken in Aufnahme und flache Bronzepfannen, welche auf drei oder vier Füßen ruhen oder frei auf hohe Ständer, Drei- oder Vierfüße aufgelegt wurden. Daneben erscheinen in Etrurien und anderwärts viereckige Kohlenbecken aus Bronze, welche auf Rädchen laufen und dadurch, ohne daß man sie mit den Händen anzufassen braucht, an die verschiedenen Orte im Zimmer gerückt werden konnten, wo man ihrer gerade benötigte (Forrer *Reall.* S. 417).

§ 4. In Griechenland verwendete man an Stelle solcher metallenen Kohlenbecken gewöhnlich solche aus Ton, wie sie uns vor allem aus der Zeit um 150 v. C. durch zahlreiche Funde bezeugt sind (Arch. Jahrb. 5 [1890] S. 118 ff.; Arch. Anz. 1890 S. 166; ebd. 1898 S. 160; ZfEthn. Verh. 1892 S. 202).

§ 5. Auf röm. Boden kommt dann die Heizung durch Heißluftheizungen auf, ihre Erfindung wird Sergius Orata zu Anfang des 1. Jh. v. C. zugeschrieben (*RE* II 2743 Mau; Lübker *Reall.* S. 156; Forrer *Reall.* S. 379). Das System dieser H. wurde dann in frühgeschichtlicher Zeit für vornehme Wohnungen von den Germanen übernommen (Heyne a. a. O. I 122). Doch erst im späteren Mittelalter wurden diese Heizungsanlagen hier geläufiger, wie sie besonders gut das Deutschordensschloß der Marienburg i. Westpr. zeigt (Fusch *Über Hypokaustenheizungen und mittelalterliche Heizungsanlagen* 1910).

§ 6. In den Wohnungen eingebaute Heizöfen scheint man während des ganzen Altertums nicht gekannt zu haben. Man meint, sie erstmalig auf dem Plan der Anlage des Klosters St. Gallen (8. Jh. n. C.) nachweisen zu können (Heyne a. a. O. I 119). Hugo Mötefindt

Heliopolis. Hauptstadt des 13. Gaues von Unterägypten, an der Südspitze des Deltas gelegen, ö. vom Nil, nicht weit

vom Wüstenrande entfernt, äg. On (*'wnw*, gesprochen *Onu*). Die griech. Bezeichnung weist auf den Sonnengott als Herrn der Stadt hin; gemeint ist der äg. Sonnengott Re-Harachte, der schon in frühdyn. Zeit mit dem ursprünglichen Ortsgott, dem Weltenschöpfer und Götterkönig Atum, vereinigt worden ist. H. war in vorgesch. Zeit eine der wichtigsten Städte Unterägyptens und scheint gelegentlich sogar Buto (s. d. A), die Residenz der unteräg. Könige „Horusdiener" (s. d.), in den Hintergrund gedrängt zu haben. Die Bedeutung der Stadt war weder militärisch wie die von Memphis (s. d.) oder politisch wie die von Buto, sondern beruhte auf dem Tempel und seiner Priesterschaft. H. war der Sitz der Himmelsbeobachtung, und von hier scheinen die Erkenntnisse ausgegangen zu sein, auf denen die äg. Zeitrechnung beruht. Der Titel des Hohenpriesters von H. „Großer der Schauenden" bezeichnet ihn als ersten Astronomen des Staates. Die Theologie von H. hat eine Neunheit von Göttern gebildet, an deren Spitze Atum, der schöpferische Sohn des Urgewässers Nun, steht, dann seine Kinder Schow und Tefênet (Gottheiten der Luft), dann deren Kinder Geb (Erde) und Nut (Himmel); an diese Gottheiten sind die des Osiris-Kreises aus Busiris (s. d.) angeschlossen. Die große Neunheit von H., neben der noch eine kleine Neunheit aus Ortsgöttern anderer Städte, die man in H. für unbedeutend ansah, gebildet wurde, ist durch alle Zeiten der äg. Religion der hervorragendste Teil des äg. Pantheons gewesen, da die Priesterschaft von H. ihr Anerkennung im ganzen Lande zu verschaffen wußte. Unter den in Ä. heimischen Formen des Sonnengottes ist der Re von H. der bedeutendste gewesen, und neben ihm hat sich nur noch der Horus von Edfu behaupten können. Die Religion von H. ist immer mehr zu einer Sonnenreligion geworden und hat in diesem Sinne auf ganz Ä. gewirkt. Das heilige Tier von H. war ein Stier namens Mnevis, äg. *Menwêr*.

Die antike Stadt liegt in heutigem Fruchtlande. Deshalb ist von den Häusern nichts, von dem Tempel nur wenig und von der Stadtmauer nur Reste an einigen Stellen erhalten. Das bedeutendste Denkmal aus dem Tempel ist der von Sesostris I. (Dyn. 12) errichtete Obelisk (s. d. A). Der Friedhof liegt 5 km ö. vom Obelisken in der Wüste. Gräber von Hohenpriestern sind unmittelbar neben der Tempelmauer gefunden worden (Ann. Serv. Antiqu. Égypte 16 [1916] S. 193 Daressy).

Von dem verschwundenen Sonnenheiligtum besitzen wir ein Modell aus der Zeit Sethos' I. (Rec. de Trav. 8 [1886] S. 1 mit Tf. 1 Emil Brugsch) und die antike Kopie einer Inschrift (ÄZ 12 [1874] S. 85 Stern). Der Tempel hatte nach der Beschreibung durch König Pianchi (Dyn. 25) eine andere Form als die sonstigen Tempel in Ä., weil er als Mittelpunkt einen großen Obelisken und zu beiden Seiten desselben zwei Barken für die Fahrt des Sonnengottes bei Tage und bei Nacht besaß. Eine ähnliche Anlage zeigen die Sonnenheiligtümer der 5. Dyn. bei Abusir (s. Abu Gurâb).

Roeder

Helladische Keramik s. Ägäische Kultur, Mykenische Kultur, Vase B 1.

Hellbrunnerberg (Salzburg). Am Südhange des H. wurde von Hell eine Siedelungsschichte von etwa 16,5 m L. und durchschnittlich 4 m Br. aufgedeckt. Es wurden verschiedene Silexartefakte, zwei Steinbeile und zahlreiche keramische Reste angetroffen. Die Funde verweisen die Besiedelung ins Äneol. und in die ä. BZ. Aus der frühen HZ wurden einige Streuscherben gefunden.

M. Hell *Zur vorgesch. Besiedelung des H. bei Salzburg* MAGW 1921 S. 31 ff. G. Kyrle

Hellenen s. Griechen.

Helm. A. Europa (Tf. 87—92).

§ 1. Verbreitung. — § 2—6. Helme der Bronzezeit. — § 7—12. Helme der Hallstatt- und Dipylonzeit (§ 7—11. Alpenländer und Italien, § 12. Griechenland). — § 13—17. Die latènezeitlichen Helme (§ 13. Italische Helme, § 14—15. Griechische Helme, § 16—17. Thrakisch-makedonische Helme). § 18—19. Helme hellenistischer Zeit. — § 20. Hörnerhelme. — § 21. Fütterung der Helme.

§ 1. Das Vorkommen des H. in vor-. christlicher Zeit beschränkt sich in Europa auf die mittl. und s. Gebiete des Erdteiles. Der N, sowie der O und W sind bis auf einzelne Streufunde importierter Stücke helmlos. Für bestimmte Landschaften wird das Fehlen des H. in dem kriegeri-

schen Angriffsgeist seiner Bewohner eine zureichende Erklärung finden, die den Schutzwaffen entweder nur geringen oder gar keinen Wert beimaßen. So berichtet Tacitus von den Germanen: „vix uni alterive cassis aut galea" (Germania cap. 6). Und man wird den Sinn dieses Zeugnisses unbedenklich auch auf frühere Zeiten übertragen dürfen, wissen wir doch auch von den Sueben des Ariovist, daß sie mit unbedecktem Haupt zur Schlacht auszogen (Dio Cassius 38,50). Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Kelten, bei denen noch in der LTZ Verteidigungswaffen selten sind (Déchelette *Manuel* II 3 S. 1155). Auch ihre Krieger kämpften teilweise nackt (Diodor V 30). Außerdem wird das Fehlen des H. durch die Tatsache zu erklären sein — und dieser Grund wird besonders bei entfernter liegenden Gebieten mitsprechen —, daß die betr. Völker nicht direkt mit schwer gerüsteten Gegnern in kriegerische Berührung kamen; sie wären sonst wohl bald zur Verstärkung ihres körperlichen Schutzes gezwungen worden, wie wir das bei allen Völkern sehen, sobald sie in den engeren Kreis der „großen" Geschichte treten.

Die Gebiete, in denen H. zahlreich vorkommen, sind die Apennin- und Balkanhalbinsel, sowie eine Zone in Mitteleuropa, die sich n. der Alpen entlang zieht und sich nach O über Ungarn bis zum Nordbalkangebiet einschließlich erstreckt. In der LTZ dehnt sich dieses Gebiet nordwestwärts aus über Frankreich, das schon vordem einzelne Funde geliefert hat, und greift bis nach Britannien hinüber. Innerhalb des umgrenzten Raumes treten zu verschiedenen Zeiten, aber selten an denselben Zentren, neue Typen auf. Eine geschlossene Entwicklungslinie durch die einzelnen Per. hindurch läßt sich weder auf dem Gesamtgebiet noch an einzelnen Stellen mit Sicherheit feststellen.

§ 2. Der H. ist eine Errungenschaft der BZ. Der Mangel an Schwertern und anderen weiter reichenden Hiebwaffen erklärt bis zu einem gewissen Grade das Fehlen des H. vor dieser Zeit; denn helmartige Kopfbedeckungen, die lediglich als Schmuck dienten, mag es bereits gegeben haben. Dem Umstande, daß die Bronzeschwerter sich aus den Dolchen entwickelt haben, in der Hauptsache also Stichwaffen waren, ist es vielleicht zuzuschreiben, daß der H. erst verhältnismäßig spät während der BZ auftritt.

Als ältestes Zeugnis für das Auftreten des H. in Europa galt bisher das sog. Kinnstück aus Dänemark (Müller *Ordning* II Abb. 160). Das Stück gehört der II. Per. Mont. an und ist einheimische Arbeit. Gegen eine Deutung als Helmzubehör spricht aber folgendes: 1. Der H. ist während der vorchristl. Zeit ein durchaus fremdartiger Gegenstand in Nordeuropa. Deshalb wäre es sehr auffallend, wenn ein typisch mittel- bzw. südeurop. Gerät bereits etliche Jahrhunderte vorher im N aufträte, bevor seine einfachsten Erscheinungen im Stammlande zur Entwickelung gekommen wären. 2. Das Kinnstück setzt einen kompliziert gebauten H. voraus, der schwerlich an der Spitze der Entwickelung stehen dürfte. 3. Es sind aus vorchristl. Zeit wohl Nasen-, Wangen- und Nackenschutz an europ. H. bekannt, Kinnschutz ist jedoch niemals beobachtet worden. Es ist das einzige Stück seiner Art, zu dem keine Parallele bekannt ist. 4. Die Form scheint als Kinnschutz nicht besonders praktisch verwendbar. Aus diesen Gründen dürfte das Stück nicht als Beweis für das Auftreten des H. in der älteren BZ in Frage kommen, da es eine andere Zweckbestimmung als Gerät erfordert. Gleiche Vorsicht gilt gegenüber der Bronzestatuette Montelius *Minnen* Abb. 981 a, b. Wenn diese Kopfbedeckung einen H. darstellen soll, dann wäre er ein Vertreter der hallstattzeitl. Bronzehüte (s. u.). Ist aber die Zeitbestimmung, Per. II Mont., richtig, dann dürfte man es lediglich mit einem Hute zu tun haben. Erst in der j. BZ ist der Gebrauch des H. einwandfrei bezeugt. Es begegnen drei Typen: a) Kappenhelm, b) Glockenhelm, c) H. mit spitz ausgezogenem Kamm.

a) § 3. Theoretisch könnte der älteste H. die Wiedergabe einer gewöhnlichen Kopfbedeckung durch Metall sein. Solche H. aus Kupfer kommen tatsächlich vor (Tf. 87 a).

Sie gleichen in ihrer Form völlig den

bekannten nord. halbkugelförmigen Krimmermützen (s. Kleidung A; Band VI Tf. 95 b); doch ist eine direkte Beziehung hier ausgeschlossen. Die H. sind gegossen und besitzen am Rande Löcher zur Anbringung von Nacken- und Wangenschutz. Leider läßt sich ihre zeitliche Stellung innerhalb der BZ nicht genau bestimmen; wahrscheinlich gehören sie jedoch der j.BZ an. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf Mittelitalien, ein Streufund stammt aus Kreuznach a. d. Nahe.

b) § 4. Der Glockenhelm (Tf. 15 a, 87 b) bildet vielleicht eine Weiterbildung des Kappenhelmes. Er besteht aus einer Kappe, auf deren Scheitel ein Knopf befestigt ist. Im Gegensatz zum halbkugeligen H. und der späteren latènezeitl. „Jockeimütze" (Tf. 90 a) ist er jedoch meist getrieben; der Knopf ist besonders angebracht. Sein Rand ist in regelmäßigen Abständen oder gruppenweise mit größeren Abständen durchlöchert. Die Löcher dienten einesteils wohl zur Befestigung der Fütterung, andererseits darf man aber auch annehmen, daß sie zur Anbringung von Nacken- und Wangenschutz bestimmt waren. Man erblickt in dem Glockenhelm ein Erzeugnis der ungar. BZ. Er findet sich jedoch so zahlreich in Mittelitalien, wo er außerdem sehr häufig in Ton nachgebildet als Urnendeckel benutzt wurde, daß die Frage seiner Herkunft einer besonderen Untersuchung wert wäre. Ein Exemplar unbekannter Herkunft trägt eine osk. Inschrift. Die Verbreitung zeigt eine Linie von Mittelitalien über Istrien, Ungarn, durch Brandenburg (Beitzsch, Kr. Guben, von Montelius irrtümlich in seine I. Per. gesetzt) bis nach Mecklenburg. Zeit: Norddeutschland j.BZ, Ungarn: HZ A—B, Norditalien: Benacci I, Mittelitalien: protoetrusk.

c) § 5. Die dritte bronzezeitl. Helmform, stellt einen eigenartigen Typus dar (Tf. 87 c; Band IV Tf. 53 Abb. 16; Band VI Tf. 33 b; Band VII Tf. 211 a). Aus zwei entsprechend gewölbten, getriebenen Bronzeplatten ist das Kopfstück des H. zusammengenietet, das meist in eine Spitze ausläuft. Ein breiter, kühn in die Höhe gezogener Kamm verdeckt den Verbindungsstreifen. Beiderseits unterhalb des Kammes springen je drei Nieten mit langem, konischen oder zylindrischen Kopf vor. Neben den verzierten kommen auch unverzierte Exemplare vor. Die Verzierungen bestehen aus Reihen oder Kränzen getriebener Buckel, eingeritzter konzentrischer Kreise sowie geritzter oder punktierter Schwanenköpfe in stilisierter Form. Auch dieser Typus wird in Ton nachgebildet (Verucchio bei Rimini; Montelius *Civ. prim.* I Text S. 444 g). Wie der H. getragen wurde, zeigt eine Bronzestatuette von Reggio (Montelius a. a. O. Tf. 98, 10). Die Löcher beiderseits am unteren Rande der Originale zur Befestigung des Wangenschutzes lassen außerdem keinen Zweifel darüber, daß der Kamm von vorn nach hinten verläuft. Zweck des Kammes ist nicht lediglich Schmuck, sondern auch Verstärkung des H. und dadurch größerer Schutz. Am häufigsten erscheint dieser Helmtyp in Italien (einschließlich des S). Von dort verbreitet er sich nach Frankreich und Süddeutschland, sowie in zwei Streufunden nach dem NO (Posen, Podolien). Die frz. und südd. Exemplare sind unverziert und zeigen einfachere Formen. (Dem Salzburger fehlt die ausgezogene Spitze der Kappe). Wenn diese Typen in Frankreich bereits am Anfang der IV. Per. Mont. auftreten (so Déchelette), dann müßte man auch dort die Heimat suchen, statt wie bisher in Italien, wo sie der ersten EZ und dem 8.—6. Jh. angehören. Hoernes hat in ihrer Form myk. Einfluß erblickt, doch ist das Material zur Entscheidung dieser Frage nicht ausreichend. Als etrusk. ist dieser Typ nicht zu bezeichnen, S. Reinach nennt ihn kelto-illyr. und euganeisch.

Wichtig wegen seiner Beleuchtung der kulturellen Beziehungen ist eine gleichzeitige Helmform, die in derselben Technik hergestellt ist wie Tf. 87 c: Getriebener Kopf in Kappenform mit getriebenen Buckeln und Wulstlinien verziert. Statt des Kammes trägt sein Scheitel eine Tülle zur Aufnahme des Haarbusches. Ein Streufund dieses seltenen Helmtyps stammt aus der Oder bei Stettin.

§ 6. Zeitlich entsprechen den bronzezeitl. H. Mitteleuropas und Italiens der kret. und in Griechenland der myk. (achäische) H. (S. a. Waffen B). Der kret. H. zeigt Topf-

a

b

c

Helm A. Europa

a. Halbkugelförmiger Helm. Bronze. H. 12,3 cm, Br. 18,8 cm. Kreuznach. Slg. des Mainzer. Altertumsvereines. — b. Glockenform. Bronze. H. 26 cm. Sehlsdorf, Mecklenburg-Schwerin. — c. Bronzehelm mit Kamm. Bronze. H. 37 cm. Corneto-Tarquinii. Museo Municipale zu Corneto. Nach Photographien.

a

b

Helm A. Europa

a. Schüsselhelm. Sog. Laibacher Typus. Bronze, Holz, Leder. H. 19,15 cm. — b. Kegelform. Bronze H. 18 cm. Oppeano. Etruskisches Museum, Florenz. — Nach Photographien.

a

c

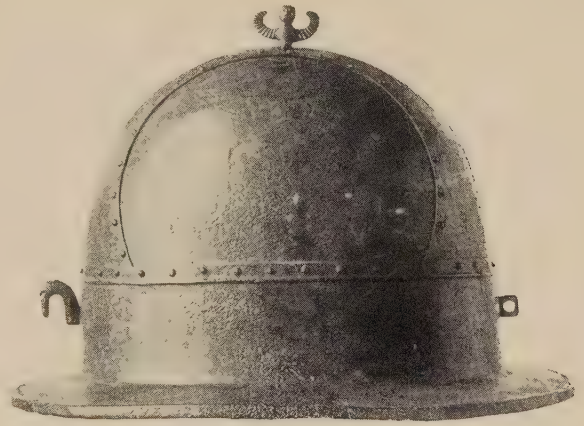

b

d

Helm A. Europa

a. Bronze. H. 27 cm. Magdalenenberg bei St. Marein, nahe Laibach. H. 27 cm. — b. Bronze. H. ca. 22 cm. Watsch. — c. Etruskischer Typus. Bronze. H. 21 cm. Waffenslg. des Grafen zu Chusburg im Vintschgau. — d. Glockenform. Bronze. H. 25 cm. Vermo bei Pisino, Istrien. Naturhistorisches Staatsmuseum, Wien. — Nach Photographien.

a

b

c

Helm A. Europa

a. Sog. Jockeimützenform. Bronze. H. 20 cm. Bibliothèque Nationale, Paris. — b. Eisenhelm mit Ornamenten aus getriebenem Bronzeblech. H. 20 und 12 cm. — c. Pilosartiger Helm. H. 23,5 cm. Nach Photographien.

form des Oberteils. Stirn- und Nackenschirm sind kurz und etwas nach außen umgebogen, der Wangenschutz ist nach vorn geschwungen (Bossert *Alt-Kreta*[1] Abb. 97). Er ist durch Originale nicht bekannt, desgl. der myk. H., bei dessen Rekonstruktion wir im wesentlichen auf die liter. Überlieferung angewiesen sind. Danach bestand er aus Leder, war mit Bronzeplatten besetzt, selten ganz aus Bronze hergestellt. Er bedeckte nur den Oberteil des Kopfes, Schutzteile für Nase, Wangen, Ohren fehlten. Die Helmzier saß auf einem Stift oder einem Kamm. Eine besondere Erscheinung an dem myk. H. bilden die auf dem Oberteil aufgesetzten Hiebfänger.

Montelius *Civ. prim* I u. II; Montelius *Chronol. ält. BZ.* Abb. 123; Beltz *VAM* S. 253; Hampel *Bronzezeit* Tf. 33, 1a, 2a; Daremberg-Saglio S. 1446; Déchelette *Manuel* II 1; Hoernes *Urgesch.*[2]; Arch. Anz. 1905 S. 25 Schröder; Amtl. Ber. Pr. S. 1912/13 S. 28 ff. Schuchhardt; Reichel *Homerische Waffen*[2] 1901.

§ 7. Während der j.HZ zeigt die Helmindustrie eine große Reichhaltigkeit. Besonders charakteristisch sind folgende 5 Typen:

Der Laibacher Typ oder Schüsselhelm (Tf. 88a). Er besteht aus einem mit Leder überzogenen Holzgeflecht (z. B. Hasel), auf dem zur Verstärkung und zum Schmuck mehrere kreisförmige Bronzeplatten mit Mittelstachel befestigt sind. Den Scheitel und seine Platte zeichnet meist ein besonders hoher Stachel aus. Die Zusammensetzung erinnert unwillkürlich an den myk. H.; doch bedarf die Frage etwa nachwirkender Beziehungen noch einer besonderen Untersuchung. Das Fundgebiet des Laibacher Typs ist das Land n. (= Hallstatt), ö. (= Krain) und s. der Alpen (= Certosa). So unvermittelt er auftaucht, so wenig zeigt er eine weitere Entwickelung. Zeit 6.—5. Jh. v. C.

§ 8. Der kegelförmige Helm, sog. Lampenschirm (Tf. 88b), ist ein seltener, eigenartiger Typ, der auf das Vorbild eines Zeughutes zurückgeht. Er besteht aus zwei Teilen, die durch Niete zusammengehalten werden. Seine Form und reiche Verzierung sprechen nicht für eine große praktische Bedeutung. Er kommt nur in Oberitalien vor und gehört der jüngeren Villanova-Zeit an (6.—5. Jh.).

§ 9. Am häufigsten in dieser Zeit sind H. in Hutform. Sie zeigen einen zweifachen Entwickelungsgang. Die eine Linie führt zur Ausbildung einer breiten Krempe und betont den Schmuck durch den Haarschweif (Tf. 21 Abb. 14, 89a, Band VII Tf. 5 a), die andere endigt bei dem etrusk. H. (Tf. 89c). Den Ausgangspunkt gewissermaßen bildet ein Bronzehut, ähnlich unserm Stahlhelm, ohne besondere Betonung der Krempe. Diese Hüte sind getrieben oder aus mehreren Platten durch Niete zusammengesetzt. Allmählich bildet sich eine breite Krempe aus, deren Rand zuweilen durch einen gerippten, aufgenieteten Bronzeblechstreifen verstärkt wird. Charakteristisch für diese Art ist eine Einrichtung zur Aufnahme einer Helmzier. Zuerst sind es zwei einfache Stifte, die den Busch festhalten, später werden daraus zwei weibliche Wesen, deren Arme in ausgebreitete Flügel umgewandelt sind (Tf. 89b). Auf eine andere Art wird die Feststellung der Helmraupe durch zwei parallele Kämme erzielt (Tf. 89a). Zur besseren Befestigung sind vorn und hinten am Kopf des Hutes Stifte oder Ösen angebracht. Der vordere Haken zeigt häufig die Gestalt eines Pferdekopfes. Auf die Helmraupe wurde anscheinend sehr großer Wert gelegt, denn gerade in dieser Zeit findet man die Einrichtung zur Befestigung der Helmzier in fast allen fraglichen Gebieten (s. u. über Griechenland). Als Verzierungen treten außerdem getriebene Rosetten auf (Watsch). Der aus mehreren Teilen zusammengesetzte Typ bewahrt eine Erinnerung an den Zeughelm mit Metallbeschlag. Diese Bronzehüte mit besonders ausgebildeter Krempe und Betonung des Helmschmuckes durch Raupe oder Schweif gelten als norditalisch. Ihr Verbreitungsgebiet liegt in den Ländern um die Alpen herum mit Ausnahme des W und geht in einem Einzelfund bis Sizilien südwärts. Zeit 6.—5. Jh.

§ 10. Der zweite Entwicklungsgang führt zum etrusk. H. (Tf. 89c). Zwischen Kopf und Krempe bildet sich eine Einkehlung, die Krempe selbst wird kurz und dick. Der Kopf ist teils rund, teils glockenförmig, teils konisch sich verjüngend. Der H. besteht aus einem Stück, ist meist getrieben, selten gegossen. Bis-

weilen ist der Kopf so scharf profiliert, daß sich ein Grat von vorn nach hinten darüberzieht, der häufig zu einem Kamm auf dem Scheitel wird. Manche Exemplare zeigen gravierte Verzierungen, wenige sind Prunkstücke. Die meisten sind unverziert. Im Gegensatz zu den schweifgeschmückten Hüten des Typ § 9 erscheint der etrusk. Helm in seiner schmucklosen Einfachheit als das praktische Gebrauchsstück des Feldsoldaten. Sein Verbreitungsgebiet ist Nord- und Mittelitalien mit einem Ausläufer nach NO (Krain). Zeit 5.—4. Jh. Doch soll seine Form bis in die Zeit um C. Geb. nachleben (Reinecke).

Die Typen § 7—10 finden sich in Gräbern, auf Bronzegefäßen, meist Situlen, als Gravierungen (Certosa, Watsch, Matrei) und an Statuetten (Idria [Band VI Tf. 98 c, d], Marzabotto). Eine Darstellung sämtlicher 4 Arten zeigt die Situla aus der Certosa, worin man außerdem einen Beweis für den gleichzeitigen Gebrauch der verschiedenen dargestellten Exemplare erblicken darf.

§ 11. Den neu auftretenden Helmformen § 7—10 treten Typen gegenüber, die darin übereinstimmen, daß sie keine Krempe besitzen und die Halbkugel- bzw. Glockenform der jüngeren BZ bewahrt haben (Tf. 89 d). Doch sind beide dem Zeitgeschmack angepaßt. Der eine zeigt über die Kappe gehend einen Kamm, der mit konzentrischen Kreisen verziert ist. Die Kappenform ist bronzezeitl. Tradition, die Art des Kammes ist neu. Der glockenförmige H. zeigt keinen Scheitelknopf mehr, denn er wurde überflüssig, sobald über diese Form eine Helmraupe gezogen wurde, was die doppelte Reihe von Löchern über den Scheitel hinweg andeutet. Eine alte Erinnerung dagegen bedeuten die beiden Löcher am Rande beiderseits zur Befestigung des Wangenschutzes. Beide Typen kommen nicht in Etrurien vor. Es wäre deshalb nicht unmöglich, daß ihre Träger die illyr. Tradition des Glockenhelmes bewahrt haben, denn Novilara (s.d.), woher die beiden Typen stammen, ist vielleicht als illyr. zu bezeichnen (Präh. Z. 5 [1913] S. 477 v. Duhn). Es kommt hinzu, daß wir schon in der nun folgenden LTZ in Italien Formen auftreten sehen, die nichts mit den hallstätt. und etrusk. H. gemein haben, sondern ital. oder kelt. sind und in ihrem Aufbau stark an die jungbronzezeitl. Glockenhelme erinnern (Tf. 90 a). Es wäre daher nicht unmöglich, daß hier ein alter Faden fortgesponnen wird, jedoch bedarf diese Frage zu ihrer Klärung einer eingehenden Untersuchung. Die H. von Novilara gehören der Zeit vom 8.—5. Jh. an.

§ 12. Aus der Dipylonzeit Griechenlands besitzen wir keine Helme im Original, sodaß wir auf Vasenbilder, vornehmlich die mit Athenedarstellungen, angewiesen sind. Zwei Typen treten auf: eine Art Mütze, Kopf und Nacken deckend, und ein Helm mit Nasenschutz. Beide Formen zeigen Helmschmuck. Während die älteren Formen noch myk. Erinnerungen bewahrt haben, treten bei den jüngeren bereits korinthische Einflüsse auf.

Hochstetter *Die neuesten Gräberfunde v. Watsch und St. Margarethen* Wien 1883; Montelius *Civ. prim.* Iu. II; Arch. Anz. 1905 S. 15 ff. Schröder; Daremberg-Saglio S. 1447; Déchelette *Manuel* II 2; Präh. Z. 7 (1915) S. 179 ff. Reinecke; Mitt. des germ. Mus. Nürnberg 1911; Ath. Mitt. 1892 S. 201, 214 Reichel.

§ 13. Der Helm der LTZ ist die sog. Jockeimütze (Tf. 90 a). Die Glockenform ist unverkennbar, der Knopf auf dem Scheitel erweckt ebenfalls die Erinnerung an den bronzezeitl. Glockenhelm. Doch ist keine sichere Verbindung vorhanden (s. o.). Verschieden ist auch die Herstellung: die latènezeitl. „Jockeimütze" ist gegossen, der bronzezeitl. Glockenhelm meist getrieben und der Knopf besonders befestigt. Eine Neuerung am Latènehelm ist der feste Nackenschutz. (Die Bezeichnung Jockeimütze kann also leicht irreführen.) Bei manchen Typen fehlt der Scheitelknopf; beide Formen gehen während der ganzen LTZ neben einander her. Sehr häufig sind die H. reich verziert. Vom Scheitelknopf hängt eine Blattrosette herab, dicke Flechtbänder umziehen den Kopf, der untere Rand, sowie der Nackenschutz zeigen seilartige Drehung. Diese Torsion, sowie irgend ein darüber umlaufendes Schmuckband zeigt fast jedes Exemplar. Zum Helm der LTZ gehört ein Wangenschutz. Da er beweglich angebracht ist,

fehlt er häufig. Wo er erhalten ist, zeigt er eine Verzierung, entsprechend dem Muster des Kopfes. Es treten ferner Formen mit Tüllen zur Aufnahme des Haarbusches auf, bisweilen drei auf einem H. Die „Jockeimütze" gilt als ital., ihr Hauptverbreitungsgebiet liegt in Oberitalien; von dort strahlen die FO nach Krain, Süddeutschland und Gallien aus. Doch bedarf die Frage noch der Lösung, ob die Erfindung dieses Typus den Italikern oder den Kelten zuzuschreiben ist. Den Helm trugen ständig cisalpine Kelten, der Stamm der Senonen, (Gräberfeld von Montefortino). Auffallend ist auch, daß unter den kelt. H. sich die prächtigsten finden. Sie sind besonders sorgfältig hergestellt (Eisenhelme mit Bronze beschlagen; Tf. 90 b) und hervorragend kunstvoll verziert. (Die Muster sowie der Scheitelknopf sind mit Schmelzeinlagen geschmückt.) Es gibt im w. Europa vorchristl. Zeit nur einen einzigen Helm aus Gold: Es ist der kelt. Latènehelm von Amfreville. Nur in Gallien zeigt der Latènetyp eine Weiterbildung. In der älteren LTZ wird die Glockenform teils konisch (Amfreville), teils wird der Kopf schlank und hoch ausgezogen (Band IV Tf. 63, 5). Weiter geht die Entwickelung nicht. Der H. der Spätlatènezeit ist wieder einfach und schmucklos. Er zeigt die wohlgerundete Glockenform, teils mit, teils ohne Spitze (Déchelette *Manuel* II 3 S. 1166 Abb. 3).

§ 14. Die griech. H. in der Zeit von 600 v. C. bis um C. Geb. nehmen eine Sonderstellung ein. Sie zeigen eine selbständige Urform und Entwicklung. Die rohe Topfform zeigt noch der sog. korinthische Helm ältester Art, der mit kunstlosen Einschnitten für die Augen versehen ist. Der Rand ist ringsum mit Löchern zur Aufnahme der Befestigungsstifte für das Futter versehen. Der Typ ist getrieben (Tf. 91 a). Im Laufe der Entwickelung bekommen Wangen-, Nasen und Nackenschutz eine sanfte Schweifung nach auswärts, sodaß eine wohlgefälligere Form entsteht. Deren Reiz kann noch durch Verzierungen erhöht werden. Ferner tritt eine Trennung des Kopfteiles von den Unterpartien ein, indem ein Umbruch geschaffen wird oder die Grenze durch eine erhabene, geschwungene Linie betont wird, die als eine Darstellung des Haaransatzes aufzufassen ist. Auch Wiedergabe von Augenbrauen findet sich. Wülste bzw. Ösen zur Befestigung des Helmbusches treten häufig an diesem Typus auf (Tf. 91 c). Er ist korinthisch und beherrscht das 6. Jh. v. C. Nach Italien und dem Nordbalkangebiet breitet er sich aus. Die entwickelteren Formen des korinthischen Helmes konnten nur zurückgeschoben getragen werden (vgl. die Perikles-Büste). Dadurch entwickelt sich die Form weiter. Diese Umbildung erfolgt in Unteritalien im 4. Jh. Der Kopf wird flacher, der Schlitz zwischen Nasen- und Wangenschutz verengert sich und schließt sich häufig ganz. Ein kurzer Nackenschutz wird im scharfen Knick nach außen umgebogen. Eigentümlich ist ihm statt der beiden Kämme eine Gabel mit zwei Zinken auf dem Scheitel zur Aufnahme des Helmbusches.

§ 15. Eine andere Art, die ähnlich wie der korinthische H. feste, unbewegliche Backenklappen mit stark geschwungenem Umriß aufweist, Vordergesicht und Ohren dagegen freiläßt, wird als chalkidisch bezeichnet.

Der att. H. bestand aus einer Kappe mit senkrecht abstehendem Stirn- und Nackenschutz. Dieser bildet im Gegensatz zum korinthischen meist einen Teil für sich. Nackenschutz und bewegliche Wangenklappen am att. H. sind Einwirkungen anderer Typen. Schmuck mit Helmbusch und Verzierung mit heraldischen Tieren in Relief charakterisieren seine vollendetste Form. Durch Malerei und Plastik ist er häufiger bezeugt als durch Originale.

Der „ionische" H. ist in Originalen unbekannt. Die beste Anschauung von ihm gewähren Salbfläschchen, die in seiner Form gehalten sind (Tf. 91 b).

Dazu kommt noch in Griechenland eine Helmform mit konischem Kopf, dessen Scheitel oft einen Ring trägt (Tf. 90 c). Dieser besitzt eine doppelte Bedeutung. Entweder dient er einfach zum Aufhängen bzw. Anhängen des H. auf dem Marsche oder zur Befestigung des Helmschmuckes,

beide Möglichkeiten sind bezeugt. Die Unterpartie ist abgesetzt. Dieser griech. Typ ist aus der spitzen Filzmütze, dem Pilos, entstanden und gehört dem 5.—4. Jh. an.

§ 16. Abseits aller Typen steht der thrak. Helm. Seine Entstehung aus einer Mütze ist bei den älteren Stücken offensichtlich. Sein Vorbild ist jedoch nicht in der Tiara, der fälschlich sog. phryg. Mütze, zu suchen, sondern in der thrak. Mütze. Der thrak. H. zeigt eine längere Entwickelung von einfachen, ungegliederten Formen zu prachtvoll dekorierten Stücken mit feiner Gliederung und besonders gefertigtem, mit Nieten befestigten Wangen- und Nackenschutz. Die Ornamentik setzt sich aus der reliefartigen Wiedergabe von Stirn- und Barthaar, Pflanzenmotiven, sowie Götter (Athene, Gorgo)- und Tiermasken zusammen. Die gefundenen Originale stehen jedoch an Zahl weit hinter den Nachbildungen auf Werken der bildenden Kunst zurück. Vor allem ist es die von Meister Mikon abhängige Malerei gewesen, die uns in größerem Umfange Wiedergaben hinterlassen hat. Das Ursprungsland des Typus ist Thrakien, die Blütezeit das 5.—4. Jh. v. C.

§ 17. Ein letzter Typ zeigt Topfform des Kopfes und viereckigen Gesichtsausschnitt (Tf. 92 a). Sein Rand ist zwecks besserer Befestigung des Futters durchlöchert. Später erscheinen die Köpfe der Futterstifte nur noch als Verzierung in Form der „Perlenkette". Auch dieser Typus bildet die Topfform in der Art weiter, daß Nacken- und Wangenschutz zunächst sanft nach außen geschwungen, später scharf abgebogen werden. Es entstehen dreieckige Wangenklappen, die anfangs fest mit dem Kopf verbunden sind, in jüngerer Zeit als selbständige Teile an den Oberteil gehängt werden. Bewegliche Backenklappen erscheinen in Griechenland zuerst um die Mitte des 6. Jh. Der Typus zeigt meist die beiden Schienen zur Festlegung des Helmbusches, der dem Schmuckbedürfnis in allen in Frage kommenden Ländern damaliger Zeit entsprach. Die Heimat des Topfhelms mit viereckigem Gesichtsausschnitt liegt wahrscheinlich im Nordbalkangebiet, wo er in großer Zahl gefunden ist. Die ergiebigsten Gebiete sind Olympia und Groß-Serbien. Zeitlich fällt er in das 6.—5. Jh.

Déchelette *Manuel* II 3; Montelius *Civ. prim.* I u. II; *AuhV* 4 Tf. 55, 2; Röm. Mitt. 1923—24 S. 132 v. Mercklin; Léon Coutil *Le casque d'or orné d'émaux d' Amfreville-sous-les-Monts* Le Mans 1912; Arch. Anz. 1905 S. 15 ff. Schröder; Daremberg-Saglio S. 1433; Arch. Jahrb. 1912 S. 339 ff.; ebd. 1912 S. 326 ff. Schröder; Gaz. arch. 1880 S. 145 ff. Heuzey; BJ 120 S. 227 Anm. 94 Woelcke.

§ 18. Die H. hellenist. Zeit sind teilweise Prachthelme. Zu ihrem vollen Schmuck gehört ein Helmbusch, der Ansatz der dazu gehörigen Tülle ist oft noch erkennbar, sowie eine Gesichtsmaske, bezeugt durch das Scharnier am Stirnrande und die gleichzeitigen Darstellungen entsprechender Helme auf Terrakotten. Die Gesichtsmaske tritt jedoch im allg. erst in der Zeit nach C. Geb. auf. Eine zweite hellenist. Form ist einfacher: ein Kesselhelm mit hervortretendem Stirn- und abstehendem Nackenschild. Die Trennungslinie zwischen Oberteil und Stirnschirm rollt sich seitlich in Spiralen auf. Sie sind ein ziemlich sicheres Kennzeichen des H. hellenist. Zeit. Der Typus ist im 3.—1. Jh. bezeugt.

§ 19. Die den späten hellenist. gleichzeitigen röm. H. sind durch das Vorbild ihrer Entstehung verbunden. Der Gladiatorenhelm (Tf. 92 b) geht auf eine Hutform zurück. Die Kopfform erhält im Laufe der Entwickelung die Gestalt des Topfes, während die Krempe so stark ausgebildet wird, daß sie Nacken und Schultern völlig deckt und schützt und ihr Vorderteil, im Bogen aufwärts gewölbt, als breites Schutzblech nach vorn absteht. Die Visiere zeigen mancherlei Formen von einfachen Platten mit einer Öffnung für die Augen bis zu gitterartig durchbrochenen Klappen bzw. Flügeln. Die H. besitzen einen Kamm, der entweder in einem grimmen Vogelkopf endet oder zur Aufnahme eines großen, wallenden Helmbusches bestimmt ist.

Der röm. Legionarhelm ist zu keiner Zeit ein einheitliches Uniformstück gewesen. Die vorchristl. Form geht wie so viele andere Helmformen auf das Vorbild einer Stoffkappe bzw. eines Hutes zurück. Die Form geht in keinem ihrer Teile über

a

b

c

Helm A. Europa

a. Korinthischer Helm der älteren Form. Bronze. H. 20,5 cm. Antiken Slg. Wien. — b. Salbenfläschchen: Kriegerkopf mit ionischem Helm. H. 6,8 cm. Berliner Antiquarium. — c. Korinthischer Helm der eleganteren Form. Bronze. H. 21,5 cm. — Nach Photographien.

a

b

Helm A. Europa

a. Helm mit viereckigem Gesichtsausschnitt. Bronze. H. 26 cm. — b. Römischer Gladiatorenhelm. H. 45 cm. — Nach Photographien.

Helm D. Vorderasien

Basaltrelief des Naram-Sin von Akkad aus Miafarkejn. Konstantinopel (Nr. 1027). — Nach Photographie.

das unbedingt nötige Bedürfnis hinaus und weist deshalb den Legionarhelm der Klasse der praktischen Gebrauchshelme zu. Seine Hauptentwickelung und Differenzierung fällt in nachchristl. Zeit.

Arch. Anz. 1905 S. 15 ff. Schröder; Amtl. Ber. P. S. 31 (1909—10) S. 265 Köster; Daremberg-Saglio; Furtwängler *Tropaion* S. 479 ff.

§ 20. Ein fast zu allen Zeiten und bei verschiedenen Völkern an dem H. selbständig auftretender Schmuck ist der mit Hörnern (Band IV Tf. 261 a, Band VI Tf. 83). In Griechenland erscheint er in frühmyk. Zeit. Die bronzezeitl. Felszeichnungen Skandinaviens zeigen Darstellungen, die wahrscheinlich als Hörnerhelm einfachster Art zu deuten sind. In Italien tritt er in der LTZ auf. Von hier scheint die Mode nach Gallien und Britannien übergegriffen zu haben, obwohl ein selbständiges Aufkommen in diesen Ländern nicht unmöglich erscheint. Die Hauptblütezeit der europ. Hörnerhelme liegt erst in nachchristl. Zeit. Die Hörner am H. dienten teils als Schmuck oder sollten furchterregend wirken, teils verstärkten sie die Festigkeit des H., ähnlich wie die Hiebfänger an dem myk. H. Demselben Zweck diente Plattierung des Kopfteiles, Anbringung von kleinen Buckeln, Verstärkung durch aufgelegte Bänder und Rippen.

§ 21. Wenige Helmtypen wurden direkt auf dem Kopf getragen, die meisten erhielten eine Fütterung aus Stoff, Filz, Holz oder Leder, unter anderen wieder trug man eine Mütze oder eine Lederkappe.

Déchelette *Manuel* II 3; BJ 120 S. 183 ff. Woelcke. Ernst Sprockhoff

B. Ägypten. Die äg. Soldaten werden niemals mit einem besonderen Kopfschutz versehen dargestellt, dagegen haben äg. Reliefs der 19. Dyn. uns die ältesten Darstellungen der eigentümlichen H. erhalten, die von den im Sold der Äg. kämpfenden „Scherden" getragen wurden. Diese H. bestehen aus einer Lederkappe mit einem seltsamen, mondsichelartigen Aufsatz. Bronzehelme als Ausrüstungsstücke asiat. Soldaten werden schon unter Thutmosis III. erwähnt. Vgl. Band I Tf. 74 a, VII Tf. 12 c.

Erman-Ranke *Äg.* S. 652. Ranke

C. Palästina-Syrien. Der Schutz des Kopfes durch eine aus Leder oder Metall hergestellte Kappe ist den Bewohnern Pal.-Syriens ursprünglich unbekannt gewesen. Sie trugen auch im Kampfe den Kopf bloß oder mit einem Tuche bedeckt (s. Haartracht C). Von Babylonien aus, wo sich der H. frühzeitig in verschiedenen Formen findet, hat sich der Gebrauch dieser Schutzwaffe nach Syrien und Ägypten verbreitet. Deshalb kommt der H. mehr im N vor als im S. In den äg. Listen werden nur einmal unter Thutmosis III. 5 H. als Beute aus Naharin erwähnt (J. H. Breasted *Ancient Records* II 501), und auf den äg. Denkmälern werden die syr. Krieger immer ohne H. dargestellt. Die H., die syr. Gesandte als Tribut, aber wohl nicht als eigenes Erzeugnis bringen, sind anscheinend aus Leder mit Metallbeschlag gearbeitet und haben einen Busch aus Pferdehaaren oder eine Troddel (W. M. Müller *Egyptological Researches* II [1910] S. 29, 37 Tf. 15, 20: Grab des Mencheperrê'-seneb; Tf. 25 scheint der mittlere Mann eine Lederkappe zu tragen). Dagegen werden die Hettiter mit einem kurzen H. (Sturmhaube), die Philister (s. d.) mit einer federgeschmückten Kappe aus Leder oder Filz (Band V Tf. 8), die Schardanu mit einer gehörnten Kopfbedeckung abgebildet. Ein H. aus Bronze wird dem Philister Goliath zugeschrieben (1. Sam. 17, 5). Nach dem AT ist der H. (hebr. *kôba'* oder *qôba'*) nur ausnahmsweise von Fürsten getragen worden (1. Sam. 17, 38 Saul). Erst Usia von Juda soll sein ganzes Heer mit H., Schilden, Speeren, Panzern, Bogen und Schleudersteinen ausgerüstet haben (2. Chron. 26, 14). Sonst wird der H. nur bei fremden Völkern erwähnt (Jerem. 46, 4 Ägypter; Ezech. 23, 24 Assyrer; 27, 10 afrik. Stämme). Bisher ist kein Stück in Pal.-Syrien selbst gefunden worden.

Peter Thomsen

D. Vorderasien (Tf. 93). Eannadu und seine Soldaten tragen auf der Geierstele einen niedrigen, kappenartigen H. aus Leder oder Kupfer, an dem hinten ein Nackenschützer befestigt ist (Band I Tf. 61 a). Ein solches Stück aus Kupfer ist in den Ruinen von Lagasch gefunden worden. —

Auf der Stele Naram-Sins trägt der König den nur Göttern zukommenden Hörnerhelm (Band IV Tf. 70), auf seiner Basalttafel aber einen hohen Kegel-H. Dagegen scheinen seine Krieger barhäuptig zu kämpfen. — Die Formen der assyr. H. wechseln mit der Zeit recht bedeutend (Rawlinson *Five great Monarch.* I⁴ [1879] S. 442). Einige derselben haben sich auch bis heute erhalten.

B. Meissner

Helmsdorf (Tf. 94, 95). Bei H. (Mansfelder Seekreis, Prov. Sachsen) wurde im Jahre 1906/07 ein mächtiger Grabhügel (6—7 m h.), genannt der Große Galgenhügel, abgetragen, der im Innern unter einem Steingewölbe einen hausähnlichen Bau von Eichenbalken enthielt (Tf. 47 b). In diesem stand eine bettförmige Totenlade mit einer Bestattung der frühesten BZ. Die Beigaben bestanden aus zwei goldenen Nadeln (Rollennadel mit seitlichen Scheiben und Ösenkopfnadel), einem goldenen Rundstab-Armring, zwei goldenen Ohr(?)ringen, einem Spiralröhrchen aus Golddraht, Bronzeflachbeil, Bronzedolch, Bronzemeißel, Steinhammer, großer Urne, breitflaschenförmig, mit drei plastischen Rippen auf der Schulter. S. a. Haus A I § 14, Hausgrab.

Sächs. Jahresschr. 6 (1907) S. 1 ff. Größler; Götze-Höfer-Zschiesche *Thüringen* S. 30 f.; Kat. Mainz. 5 S. 35 Nr. 67 Schumacher; Präh. Z. 11/12 (1919/20) S. 74 f. Behn.

Behrens

Helmsheim (Amt Bruchsal, Baden). Zwischen H. und Obergrombach hat Wagner 1902 4 Grabhügel mit Schnurkeramik ausgegraben. Bis auf eine Hockerbestattung war die Art der Beisetzung nicht mehr festzustellen. In zwei Hügeln fanden sich Reste eines Steinkranzes. Unter den Beigaben ist ein scharfkantiges, trapezförmiges Beilchen aus Serpentin (4,3 cm l.) und ein grober Basaltmeißel hervorzuheben. Die große, reich verzierte Amphora aus Hügel C ist bei Wagner fälschlich zu einer Terrine ergänzt. Die beiden Becher, von denen der eine mit sauberen horizontalen Zickzackbändern, der andere mit 3 Doppelreihen grober Einstiche verziert ist, ziehen sich nach dem Fuße zu auffallend schmal zusammen, wie es bei nord. Gefäßen öfter vorkommt (z. B. Ørebygaard).

Corr. Bl. d. W. Z. 23 (1904) S. 97 ff. E. Wagner; ders. *Fundstätten* II 164; *AuhV* 5 Tf. 49 Nr. 855 ff. Schumacher. W. Bremer

Helvetier s. Germanen B § 5, Kelten.

Hemd. Das H. als Unterkleid fehlt im Bekleidungsinventar der jütländischen Eichensärge aus der ä. BZ. Auch später läßt es sich bei den vorgesch. Völkern Europas nicht nachweisen. Erst im Mittelalter findet es sich als Weiterentwicklung aus der röm. Tunica vor. S. Kleidung A.

Forrer *Reall.* S. 350. Alfred Götze

Hemeroskopeion (Ἡμεροσκοπεῖον). Phokäische Kolonie an der span. Südostküste. Bekannt aus dem alten massaliotischen Periplus des 6. Jh. v. C. (in Aviens Ora maritima [v. 476] erhalten) und aus Strabo III 159 (wo auch andere phokäische Kolonien oder Faktoreien und ein Artemis-Tempel in der Nähe von H. erwähnt werden).

Strabo verwechselt H. mit Dianium (Artemision), dem heutigen Denia (Prov. Alicante). Die Lage von H. bei Denia gilt meistens als gesichert, obwohl die Angaben des Periplus nicht ganz zu dieser Annahme passen. Doch ist es schwer, die Frage zu entscheiden, da in Denia bisher keine methodischen Grabungen stattgefunden haben und griech. Funde an der sö. Küste Spaniens sehr spärlich und wenig bedeutsam sind. Sie beschränken sich auf einen Athena-Kopf aus Marmor, bei Denia gefunden (FU nicht näher bekannt), und auf Schätze von griech. Münzen (s. Cheste, Montgó, Jávea). Man hat auch (Clerc) H. bei Cullera suchen wollen, was freilich wenig begründet erscheint.

H. dürfte auf die Entstehung und Entwicklung der iber. Kunst des sö. Spaniens und der iber. Kultur überhaupt einen starken Einfluß gehabt haben. Das Hinterland von H. ist die reichste und fortgeschrittenste Zone der iber. Kultur im 5.—4. Jh. v. C. (s. Pyrenäenhalbinsel D), während sowohl Andalusien wie Katalonien (wo eine andere griech. Kolonie, Emporion [s. d.], lag), besonders Katalonien, es damals schwerlich mit dem SO aufnehmen können.

Da H. im Periplus, wo von Emporion dagegen noch nicht gesprochen wird, er-

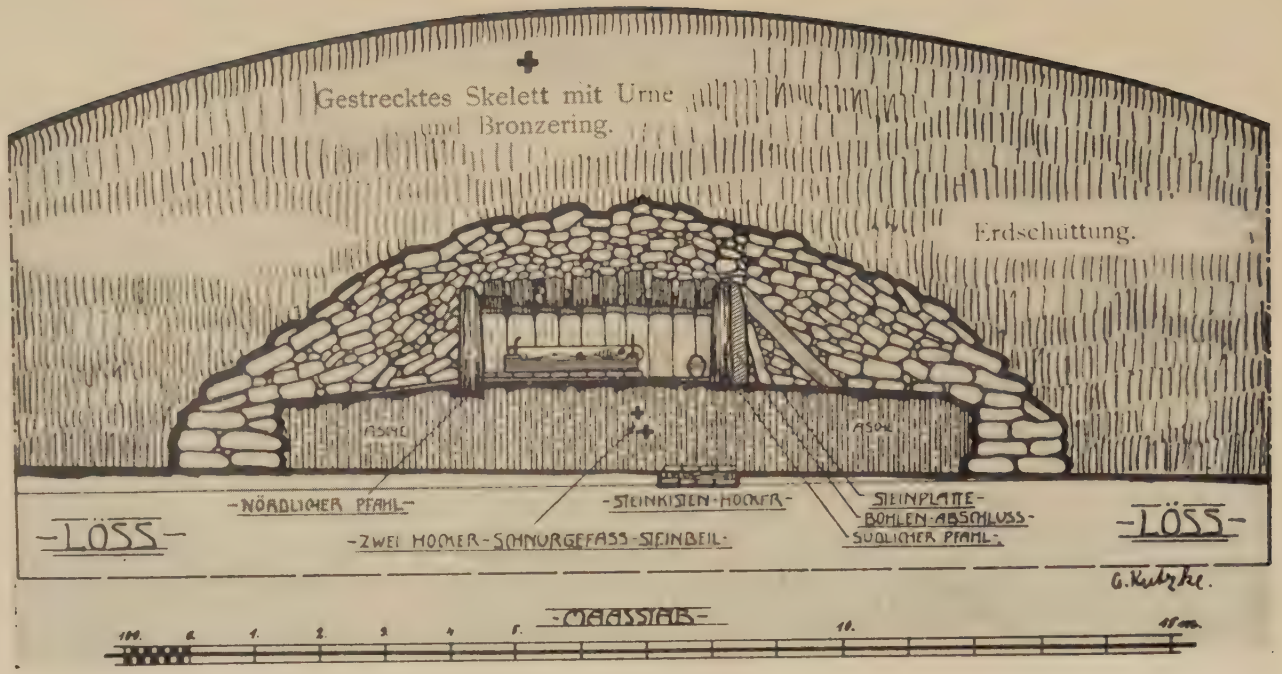

Helmsdorf

Nord-Süd-Schnitt durch den Grabhügel. Nach Größler.

a

b c

d

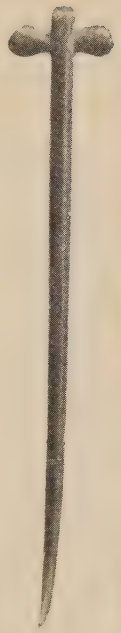

e

f

h

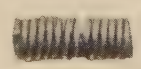

g

i

k

Helmsdorf

a. Schaftlochaxt aus Diorit. — b, c. Flachaxt und Dolch (?) aus Bronze. — d. Tongefäß. H. 42 cm. — e, k. Nadeln. — f, i. Ohrringe. (?) — h. Armring. — g Spiralröhrchen. — e-k aus Gold. — Nach Grössler.

wähnt ist, so ist es wahrscheinlich, daß H. der 1. Per. der griech. Kolonisation (wie Mainake; s.d.) angehört und ziemlich weit im 6. Jh. aufwärts gegründet wurde.

Schultens Kommentar zur Aviens Ora maritima in Schulten-Bosch *Fontes Hispaniae antiquae* I Barcelona-Berlin 1922; Clerc *Les premières colonisations phocéennes dans la Mediterranée occidentale* Revue des études anciennes 7 (1905) S. 329 ff.; Bosch *Ensayo de una reconstrucción de la etnologia prehistórica de la peninsula ibérica* Santander 1922 S. 68 ff. — Der Athena-Kopf von Denia behandelt bei Almarche *La civilización ibérica en el antiguo reino de Valencia* Valencia 1918 S. 104.

L. Pericot

Henna (*Lawsonia inermis*). § 1. Von dieser wichtigen Farbpflanze des Orients nahm Schweinfurth an, daß sie über Persien aus Indien kam, aber Stuhlmann neigt zur Ansicht, daß die Pflanze, die sich jetzt (nach Emin Pascha in Innerafrika) als völlig eingebürgert beträgt, vielleicht aus diesem Gebiet nach O ausgewandert sein könnte. Stuhlmann macht auch die Bemerkung, die von einer so bedeutenden Autorität wertvoll ist, daß die Kultur der H. vielleicht ursprünglich rituell gewesen sei. Bekanntlich werden im Orient noch jetzt Nägel und Hände, aber auch z. B. die Schwänze weißer Pferde mit H. gefärbt.

§ 2. Ein öliger Auszug der Pflanze dient zugleich als Kosmetikum, und vielleicht lassen sich in Persien und Indien ähnliche Spuren der Verwendung auffinden, wie wir sie in Ägypten an den Mumien noch nachweisen können.

Stuhlmann *Beiträge z. Kulturgesch. Ostafrikas* 1909 S. 555 f. Ed. Hahn

Henrietteberg (Schweden). § 1. Bei H. an der n. Seite des Berges Kvarnberget, im Ksp. Lundby, auf Hisingen, nahm G. Sarauw, durch reiche Funde von Flintabfall und Steinzeitgeräten veranlaßt, die bei Gartenarbeiten im Frühling 1921 gemacht wurden, im Herbst 1921 Ausgrabungen vor, die ca. 100 qm umfaßten.

Ein Profil durch den Fundplatz zeigte von oben gerechnet: 1. 25—35 cm Humuserde, 2. eine 5 cm dicke Fundschicht. Diese ruhte teilweise auf 3. einem deutlich absichtlich hergestellten Pflaster von größeren und kleineren Steinen. Hierunter kam 4. an Funden steriler Kies.

Die Funde bestanden in Steingeräten und Keramik. Die Geräte waren, wenn man vollständig erhaltene, fertige Gegenstände, Fragmente und unvollendete Geräte zusammenrechnet: 13 Scheibenäxte; 10 Kernäxte; 5 Äxte vom Lihult-Nöstvet-Typus, davon 1 aus Feuerstein; 1 Walzenbeil; 1 kurzes, geschliffenes Gradbeil aus Grünstein; 1 spitziges Gerät aus Feuerstein; 11 querschneidige Pfeilspitzen; 5 Spanpfeilspitzen; 1 Pfeilspitze aus einer Flintscherbe verfertigt; 17 Bohrer; 32 Messer; 7 Spanschaber; 125 Scheibenschaber aus Feuerstein; 5 Scheibenschaber aus Grünstein; 9 Schaber aus Flintscherben; 1 diskusähnliche Keule aus Grünstein mit Stielloch; 1 ovale Steinkeule (unvollendet); 1 halbmondförmige Flintsäge (unvollendet); 1 Wetzstein aus Glimmerschiefer mit Schleifrinne; 2 Poliersteine aus Schiefer; 1 Kielschaber; 3 grob zugeschlagene, bootförmige Geräte mit plankonvexem Durchschnitt; 6 Stielkerne; 3 Fragmente geschliffener Beile und eine Menge Späne, Kerne und Scherben.

Die Keramik bestand aus Fragmenten vieler verschiedener Gefäße, welche von Alin nach der Ornamentik in 15 verschiedenen Gruppen geteilt worden sind. Die Ornamente gehören teils zum ältesten Typus, nur aus horizontalen Reihen kreisrunder Vertiefungen unter dem Rand des Gefäßes bestehend, teils zu jüngeren Typen: Reihen kurzer Striche, Schnurornamente (durch Verwendung umwickelter Schnur hergestellt), Muster von horizontalen Winkelbändern mit oder ohne vertikale Striche unter den Bändern, Schachbrettmuster, Motive aus Gruppen dreieckiger Figuren, wechselweise leer und mit schrägen Strichen gefüllt usw. Gewöhnliche Schnurverzierung dagegen fehlte ganz.

§ 2. Da das Gebiet der Ausgrabung sich von 21,5— 27 m ü. M. ausbreitete, war es von Interesse zu untersuchen, wie die Gegenstände gelagert waren. Im höchsten Niveau wurden nur Scheiben- und Kernäxte gefunden, weiter nach unten kamen sie mit Lihult- und Walzenbeilen sowie Keramik vor. Die Spanpfeilspitzen traten nur im niedrigsten Teil des Gebietes auf. Schon die Steingeräte zeigen also an, daß Menschen während eines großen Teiles

der nord. SnZ auf diesem Wohnplatz hausten.

Was die niedrigeren Teile des Wohnplatzgebietes betrifft, so läßt sich aus den Importstücken der Keramik [H. ist eine der reichsten keramischen Fundstellen Westschwedens] eine genauere Datierung erschließen. Die verschiedenen Ornamenttypen gehören nämlich folgenden Müllerschen Perioden an: „dem 1. Abschnitt der j. SnZ", der Per. der „Schnurumwickelung", der Per. des „großen Stils" und der des „kleinen Stils".

Die Keramik, welche durch ihre Ähnlichkeit mit der dän. Keramik zeigt, daß die Verbindungen zwischen Westjütland und der Mündung des Göta-Flusses damals recht lebhaft waren, beweist, daß Menschen im jüngeren Teil der Dolmenzeit und in einem frühen Abschnitt der Ganggräberzeit, d. h. von ca. 2600—2200 v. C., hier lebten. Doch geht die Besiedelung in den oberen Teilen des Wohnplatzgebietes bedeutend höher, bis in die frühe Entwickelungszeit hinauf, was Funde von Schuhleistenäxten, Kernäxten und Äxten vom Limhult-Typus dartun. In der Mitte der Ganggräberzeit scheint der Wohnplatz verlassen zu sein, wahrscheinlich weil durch die fortdauernde Landhebung damals schon die Ufer zu weit vom Wohnplatze entfernt lagen.

Svenska stenåldersboplatser [Schwedische Steinzeitwohnplätze] 1925; S. 101 f. Gustafsons Museumspublikationer III.

Hjalmar Larsen

Herd. (S. die Tf. zu Haus A I.) § 1. Unter den Hausteilen kommt dem H. eine besondere Bedeutung zu, seiner Doppeleigenschaft als Nahrungs- und Wärmespender, für die Gestaltung des ganzen Hauses ist er vorwiegend aus dem zweiten Grunde gegenständig entscheidend geworden. Die äußere Form des H. wechselt vielfach, die Zuteilung bestimmter Formen an einzelne Kulturstufen oder -gruppen ist unmöglich. Gern wird der H. in einer Grube angelegt, deren Wandung durch die ständige Einwirkung des Feuers oft festgebrannt ist. In den meisten Fällen besteht der H. vorgesch. Wohnstätten aus Gruppen von Steinen, die in Kreis-, Halbkreis- oder Viereckform gelegt sind. In den Steinzeithäusern von Schussenried war der Steinherd von dem Holzboden getrennt durch eine starke Lehmschicht, die manchmal durch seitliche, senkrecht gestellte Bretter zusammengehalten war. In einigen Siedelungen der HZ und LTZ hat der H. die Form eines nach vorne offenen Vierecks.

§ 2. Die gegebene Stelle des H. ist die Mitte des Raumes, und hier finden wir ihn vor allem in den Rundhütten; im Hause von Bauerseich in Starkenburg (Germania 2 [1918] S. 67 Abb. 5) war er in der Lücke der Scheidewand angelegt, die das Haus in zwei gleichgroße Hälften teilt, die primitivste Form des Baugedankens, die später zu der Anlage des vom Küchenherd aus befeuerten Beilegerofens führte. In Bauten viereckiger Form liegt jedoch der H. keineswegs immer in der Mitte, sondern häufiger exzentrisch. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Die Häuser der jungsteinzeitl. Herrenburgen von Dimini und Sesklo in Thessalien hatten hinter dem Herdraum ein Ofenzimmer, hier wurde der Herd seitlich gerückt, um den Durchgang nicht zu behindern (Tsuntas *Dimini-Sesklo* S. 50 Abb. 9; S. 60 Abb. 11; S. 89 Abb. 18). In den Schussenrieder Steinzeithäusern liegt er in den meisten Fällen an der Scheidewand der beiden Räume, sichtlich um die Wärme beiden zugute kommen zu lassen. Wo der H. an der Tür angebracht ist, wirkten jedenfalls dieselben Erwägungen und Erfahrungen, die heute zur Anlage der Heizkörper unter den Fenstern führen, um warme und kalte Luft gleichmäßiger zu mischen. In anderen Bauten ist der H. dagegen wieder möglichst weit vom Eingange weggerückt, um ihn der von außen eindringenden kalten Luft zu entziehen. In hallstattzeitl. Häusern der Gegend von Heilbronn ist dem viereckigen Hauptraum ein kleiner Anbau vorgelegt, in dem der Herd steht, und wir dürfen jedenfalls im Dache dieses Anbaues eine Vorrichtung zum Rauchabzug ergänzen (Heilbronner Festschr. 1911 S. 42 Schliz). Um den H. läuft, wenn das Haus etwas in den Boden eingetieft ist, eine Bank aus Erde, teils in den gewachsenen Boden eingeschnitten, teils neu aufgebaut, auch Steinsitze finden sich hier mehrfach.

§ 3. Die Gefahr des Herdfeuers für den

leicht brennbaren Oberbau der Häuser hat in vielen Fällen dazu geführt, den H. außerhalb des Hauses anzulegen. Vorrichtungen, den Zug des Herdfeuers zu erhöhen, sind an mehreren Bauten nachgewiesen. Die H. der kleineren Häuser in der Hallstattsiedelung von Neuhäusel im Westerwald (Nass. Ann. 32 [1901] Tf. 4 S. 151 ff.) lagen in einer tiefen Grube, die einen Luftkanal nach außen unter der Hauswand hindurch hatte. In der Siedelung der germ. LTZ von Steinfeld (Hannover; Tf. 98a; W. Schulz-Minden *Das germ. Haus* 1913 S. 33 Abb. 9) lief der Zugkanal durch die ganze Breite des Hauses von Wand zu Wand. Mehrfach zeigen sich symmetrische Pfostenstellungen um den H., in der Altenburg bei Niedenstein in Kurhessen sind es 2 (Mitt. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskde. 45 [1910/11] Beil. 2), im Haupthause des großen Gutshofes von Neuhäusel 4 (Nass. Ann. 33 [1903/04] Tf. 5), in Bibracte 6 (Germania 4 [1920] S. 59 ff.); sie haben wie in den völlig entsprechenden myk. Megara eine dem Rauchabzug dienende Vorrichtung getragen, wohl ein kleines Laternendach. Die Hausurne von Tochheim (Tf. 65 e) und einer der Hüttengrabsteine des Mediomatrikergebietes (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 95 Abb. 21) haben auf dem Scheitel ein kleines, schirmförmig überhängendes Dach, unter dem am Original die Rauchöffnung anzunehmen ist wie an den Harzer Köhlerhütten. Die skand. Hausurnen (Tf. 70e—g; Montelius *Minnen* Abb. 1415—18; Aarb. 1907 S. 112) haben auf der Spitze des Schilddaches einen abnehmbaren runden Falzdeckel in Nachbildung der verschließbaren Rauchklappe des nord. Hauses. — S. a. Haus, Kohlenbecken, Ofen, Siedlung B. F. Behn

Herde s. Hirte.

Herdenwirtschaft. § 1. Wenn man früher an eine aus dem Jägertum entstandene H. glaubte, so machte man sich dabei kaum die außerordentlichen Schwierigkeiten klar, die solcher Annahme entgegenstehen. Milchwirtschaft konnte nur da beginnen, wo sie durch eine andere Wirtschaft unterstützt wurde; war doch anfänglich und oft bis in eine unserer Zeit sehr nahe liegende Vergangenheit die ursprüngliche Milchabscheidung auf die eigentliche Säugeperiode des Muttertieres beschränkt. Auch dann mußten beim Melken allerlei merkwürdig erscheinende Verfahren der Mutterkuh vortäuschen, daß das Kalb söge oder wenigstens dabei sei. Das hat man nicht beachtet, trotzdem es in den Straßen des S auch heute noch zu sehen ist. Die Schotten der Reformationszeit wußten noch, daß man das Fell des längst verzehrten Kalbes, mit Stroh ausgestopft, beim Melken neben die Kuh stellen müsse, um ihr ungestört die Milch abnehmen zu können, und sie nannten darnach die Laienbischöfe der neuen Verwaltung. Diese „praktischen" Gründe haben mich bewogen, der Entstehung dieser jetzt so wichtigen Wirtschaftsform unbeirrt durch Widerspruch ganz andere, (ideale oder) religiöse Ursachen zu Grunde zu legen.

§ 2. Während so eine eigentliche Hirtenwirtschaft als die überall gegebene zweite Stufe der menschlichen Weiterentwicklung (s. Dreistufentheorie) nicht mehr anerkannt werden kann, wird eine im Zusammenhang mit der Pflugkultur sich ausbildende, aber in ihrer wirtschaftlichen und politischen Weiterentwicklung in der Folge wichtige Hirtenbevölkerung auch jetzt auf der vorgesch. Stufe angenommen werden müssen. Sie wird sich naturgemäß in zwei sehr verschiedenen Ländergebieten ausbilden, einmal in den Ländern, die für den Getreidebau, die eigentliche Beschäftigung des älteren „Kulturmenschen" in unserer Vorgeschichte, entweder zu wenig Wärme und zu viel Regen, oder zu wenig Regen bieten. Die letzteren Gebiete werden auch eine besondere Wanderhirtenbevölkerung heranziehen und damit den Nomaden (s. d.) ihre große Bedeutung in Handel und Krieg geben, während dagegen in den anderen, eben erwähnten Gebieten, in denen durch Beweiden und Heuschlag stärkerer Graswuchs und damit eine dauernde Weidewirtschaft zu erzielen ist, sich wahrscheinlich auch schon in älterer Zeit eine wesentlich auf Viehwirtschaft gegründete und dazu unter Umständen nach den Jahreszeiten sich hier und da, z. B. in den Hochgebirgen im Frühjahr verschiebende, im Herbst weidende Bevölkerung ausbildete.

§ 3. Dabei ist es für unsere eigenen Gebiete sehr eigenartig, daß die Marschen eine politisch und in anderen Charakterzügen ähnliche Viehbauernbevölkerung sich zu schaffen scheinen, wie die Hochgebirge sie ausbilden. Beide teilen den Zug einer gewissen Rückständigkeit, die mit einem großen Selbständigkeitsgefühl (also Demokratie) Hand in Hand gehen kann. Beim Besitz wird aber in allererster Linie, den älteren Vorstellungen des Ackerbaues entsprechend, der Rinderbesitz hochgeschätzt, während hier auch Schafe und Ziegen oft in starken Gegensatz treten.

§ 4. Schafherden pflegen Großbesitz zu erzeugen, Ziegen sind dagegen oft die „Kuh" d. h. das Milchtier des kleinen Mannes. Überall aber gründet sich in unserem ganzen Gebiet die H. vor allem auf die Milch und daneben auf den Ertrag des Fleisches, wenn auch die Wolle der Schafe und das Haar der Ziegen nebenbei gewonnen und verbraucht wird. Für den Austausch wird neben der Butter in allererster Linie Käse verwendet, die Dauerform der Milch für das ganze Gebiet. Es ist interessant, daß dieser Käse in der Regel Rinderkäse ist, ohne doch als solcher bezeichnet zu werden, neben dem der Ziegenkäse steht, daß aber der Schafkäse lange nicht so häufig auftritt, jedoch zumeist ein besonders geschätztes Erzeugnis darstellt. Gegen das Mittelmeergebiet und gegen den Orient verschiebt sich aber auch die Wichtigkeit der Tiere untereinander. Schon im heutigen Griechenland ist Milch fast immer Schafmilch. Und (doch wohl im starken Gegensatz zur alten Zeit?) im ö. Kreta werden heute die Kühe nicht mehr gemolken, so daß das Rind nur noch Arbeitstier ist.

§ 5. Auch muß hervorgehoben werden, daß neben einer gewissen Rückständigkeit der Hirtenbevölkerung, durch ihre geringe Seßhaftigkeit veranlaßt, sich gelegentlich im Gegensatz dazu auch starke Neigung zum Handelsverkehr findet. So sind die Friesen mit ihren groben Walltüchern (Friesdecken) das erste Handelsvolk auf dtsch. Boden, von dem wir wissen, gewesen, und die Marschenbevölkerung hat eine selbständige Schiffahrt bis ins 19. Jh. festgehalten, auch da, wo nicht die Fischerei (s. d.) die Schiffahrt nahe legte. Dem entspricht die ausgesprochene Handels- und Hausierfreudigkeit der Glarner, Graubündener und Tiroler bis in den Anfang des 19. Jh., und ebenso schließt sich hieran die bisher kaum beachtete Hausiertätigkeit der Schotten im 17. und 18. Jh. Doch scheinen das Charakterzüge zu sein, die nicht geradezu mit dem Handelsbetriebe der eigentlichen Nomaden der Steppen und Wüsten in irgend einen Zusammenhang zu bringen sind oder ihm gleich zu setzen wären. Ed. Hahn

Herdfeuer s. Feuer, Herd.

Herdgerät. Außer den s. v. Bratrost behandelten Feuerböcken und Bratspießen sind als H. noch zu nennen: 1. Eisenstäbe, um die Glut zu schüren, wie sie vor allem unter kelt. Eisengerät der LTZ vorkommen (Déchelette *Manuel* II 3 S. 1426). 2. Metallkessel, die über dem Herdfeuer verwendet wurden. 3. Kesselhaken, die zum Aufhängen dieser Kessel über dem Herdfeuer dienten. (E. Brenner *Zur Geschichte des Kesselhakens* Mainz. Z. 5 [1910] S. 50; Déchelette a. a. O. II 2 S. 804; O. Lauffer *Herd und Herdgeräte in den Nürnbergischen Küchen der Vorzeit* Mitt. germ. Nationalmus. Nürnberg 1901 S. 24; Rütimeyer *Urethnographie der Schweiz* Basel 1924 S. 153. — Außerdem: Groß *La Tène* S. 44 Tf. 8; ders. *Protohelvètes* Tf. 8; Vouga *Helvètes* Tf. 18). 4. Haken, um das Fleisch nach dem Kochen aus dem Kessel zu ziehen, wie sie unter etrusk. und vor allem kelt. Eisengerät der LTZ uns begegnen (Déchelette a. a. O. II 3 S. 1422). Hugo Mötefindt

Herdguß s. Bronzeguß A § 6.

Hermelin. § 1. Das H. ist bisher in seiner Bedeutung für die Völkerkunde und Kulturgeschichte noch wenig erkannt, und dabei ist das bei uns überall verbreitete, wenn auch wenig auffallende Tier seit alter Zeit mit dem Königtum in eigenartigster Weise verbunden und zwar reicht diese Verbindung bis in die BZ zurück. Wie die germ. Könige sich mit der Völkerwanderung durch ganz Europa verbreiteten, so haben sie auch überall den Her-

melinmantel als königliche Kleidung, selbst für die feierliche Krönung, mitgenommen. Viele einzelne Felle des Tierchens, die im Winterpelz weiß sind, werden mit den schwarzen Schwänzchen zum Krönungsmantel oder doch zum Kragen an diesem verarbeitet. Nirgends habe ich aber eine Erklärung dieses eigentümlichen Gebrauches finden können.

Bisher ist mir auch noch keine Stelle begegnet, wo darauf hingewiesen wurde, wie deutlich die Verwendung des Winterkleides dieses Tierchens auf nord. Herkunft der germ. Königstums hinweist, das doch wohl den Gebrauch des Hermelinmantels als Königsmantel aus der Heimat mitbrachte. Wie kommt das H. nun zum Könige? Sollte es mit dem Volksglauben an eine stark ausgeprägte Giftigkeit des Tierchens zusammenhängen? Ähnlich wie die Giftschlange eine Auszeichnung des äg. Königs war? Schrader sagt (*Reall.* s. v.) nichts darüber, obgleich er das H. unter den Pelzkleidern aufführt.

§ 2. Das Königsgrab von Seddin (s. d.), das uns auch das Rot als Königsfarbe zeigt (s. a. Rote Farbe im Totenkult), enthielt in der Bronzeurne — also mit den Resten des Königs vereinigt — nach Nehrings Bestimmung den Unterkiefer eines H. In Gräbern von Fürsten und Königen wäre auf Schädel oder Kiefer dieses kleinen Raubtieres besonders scharf zu achten. Auch müßte die Volkskunde ältere Quellen erschließen können. Bisher wissen wir aber nur, daß das Wiesel im Altertum, ehe die Katze kam, als Hausgenosse (nicht etwa als Haustier) den Mäusen entgegengestellt wurde. Daneben diente es auch als Spielzeug der Damen, trotzdem es die Verwandtschaft mit dem Iltis durch seinen scharfen Geruch deutlich verrät. Der alte Beckmann nennt diesen sogar unausstehlich. Ed. Hahn

Hermeskeil (im Hunsrück; sö. Trier). Rings um das Städtchen liegen in den wiesenreichen Wäldern zahlreiche Grabhügelgruppen (je ca. 20—30 Stück), die, von F. Hettner ausgegraben und von H. Lehner veröffentlicht, uns zum erstenmal einen deutlichen Einblick in die Frühlatènekultur des Hunsrücks gegeben haben (Hermeskeiler Typus gegenüber dem Mehrener der IV. Hallstattstufe). Die Funde der Gegend von Birkenfeld (Baldes-Behrens *Katalog Birkenfeld* 1914), Mayen (Mannus 10 S. 231 f.) u. a. haben späterhin dies Bild erweitert. Doch sind auch bei Hermeskeil Grabhügel von HZ 4 vorhanden, wodurch die Fortdauer derselben Bevölkerung von HZ 4 bis LTZ 1—2 erwiesen wird, die auf dem Ring bei Otzenhausen ihre Zufluchtstätte hatte.

Jahresb. d. Ges. f. nützl. Forschungen Trier 1894 S. 4 ff. Lehner; F. Hettner *Illustr. Führer Trier* 1903 S. 123 f.; Präh. Z. 11/12 (1919/20) S. 163 f. Schumacher.

K. Schumacher

Hermetische Bücher. § 1. Mindestens seit dem 2. Jh. v. C. trifft man auf „hermetische Schriften" medizinisch-astrologischen und theologischen Inhaltes von ägyptisch-griech. Mischcharakter, auf den äg. Gott aller Wissenschaft, Thoth, mit wechselnder Bestimmtheit sich berufend oder geradezu zurückführend. Die theologische Seite dieser Literatur hat R. Reitzenstein in seinem *Poimandres* scharfsichtig entwirrt. Das Astrologische knüpft sich an die Namen Nechepso und Petosiris (König und Priester, um 700 v. C. angeblich) in Ptolemäerzeiten und wächst mit dem Medizinischen zusammen, stärker noch die hermetische Zauberliteratur, während die spätere chemische Literatur der Hermetik zunächst der Medizin ferner liegt und erst nach dem hohen Mittelalter und besonders in der Renaissance eine enge Verbindung mit der Medizin eingeht und, eng mit ihr vereinigt, geradezu die hermetische Literatur ausmacht.

§ 2. Auch frühgeschichtlich soll das, was man als hermetische Literatur Altägyptens wohl bezeichnet hat, medizinischen Charakter gehabt haben, wie denn Galenos (2. Hälfte 2. Jh. n. C.) von solchen „nach Hermes, dem Ägypter benannten" Arzneibüchern nach Pamphilos spricht (Op. ed. Kühn XI 798, De simpl. med. VI). Sein jüngerer Zeitgenosse Klemens von Alexandrien (150—220 n. C.) ist unser ältester Zeuge für die „hermetischen Bücher" in seinen „Stromata" lib. VI. (Edit. Colon. 1688 p. 634), deren 6 von insgesamt 42 die Medizin beträfen und in den Händen der Pastophoren

(Otto *Priester und Tempel* I 94 ff.) seien, handelnd vom Körperbau, den Krankheiten, den Instrumenten, den Arzneistoffen, den Augen- und Frauenleiden, sicher aus hellenistischer Zeit, wenn handschriftlich auch noch nichts davon aufgetaucht ist. Von den „heiligen Pflanzen der Gestirnsdekane" des Galenos sind uns verschiedentlich Texte in den Handschriften überliefert (Catal. Cod. astrol. graec. Vol. IV, VI, VII, VIII 12, bes. VIII 3 S. 153 ff.), auch diese aus den Tagen des Hellenismus.

§ 3. Altäg. ist derartiges, wie Klemens es berichtet, nicht aufgetaucht, wenn auch der Pap. Ebers auf der ersten Seite (Spalte) in der ersten Beschwörung davon spricht, daß es Hermes (Thoth) ist, der die Bücher schafft und Ruhm verleiht den Gelehrten (denen, die Alles wissen). Herodot, der Zeitgenosse des Hippokrates, spricht denn auch nicht von Hermetischen Medizinbüchern bei den Äg. Doch entspricht eine kanonische Festlegung recht wohl dem Wesen der äg. gelehrten Literatur, und noch Diodor, der sein Geschichtswerk um 30 v. C. abschloß, betont ausdrücklich den Zwang der Befolgung der Lehren der heiligen Medizinbücher (Κατὰ νόμον ἐγγραφον), ein Nebensinn, wie man ihn mit „hermetischen Büchern" bis in die neueste Zeit verband.

§ 4. In der κόρη Κόσμου bei Stobaios (5. Jh. n. C.) teilt Isis selbst ihrem Sohne Horus ihre Theo- und Kosmogonie auf Grund der heiligen Bücher mit, die Hermes-Thoth höchst eigenhändig geschrieben und mit dem Zaubermittel der Unvergänglichkeit gesalbt habe. Aber auch was Stobaios bringt, ist griech. Schriftwerk, in griech. Geiste verfaßt.

Reitzenstein *Poimandres* 1904; Kroll *Aus der Gesch. d. Astrologie* Neue Jahrbb. 7 S. 559 ff.; ders. *Hermes Trismegistos RE* XV 792 ff.; Lynn Thorndike *History of Magic and Experimental Science* I (1923) S. 287 ff.

Sudhoff

Herminonen s. Germanen B § 5.

Hermunduren s. Germanen B § 5.

Heroen (Vorderasien). § 1. Nach babyl. Anschauung steht zwischen Gott und Mensch eine Klasse von Wesen, die zwar nicht in allem den Göttern gleichen, aber doch weit über dem gewöhnlichen Menschen stehen. Bei ihnen ist der Schritt zur Gottwerdung sehr leicht und auch gelegentlich vollzogen. Die Könige der sagenhaften Vorzeit werden insgesamt zu ihnen gerechnet, auch historische Könige, wie Šulgi, werden schon zu Lebzeiten fast als Götter verehrt und bekommen bei ihrem Namen den Zusatz „Gott". Einige dieser H. haben die Phantasie der Babylonier besonders beschäftigt. In erster Linie Gilgameš (s. d.), der König von Uruk, der berühmte Freund des Engidu. Er durchwandert die Welt auf der Suche nach dem Leben, gelangt zur Insel der Seligen, muß aber wieder zurückkehren, ohne, wie es scheint, das „Leben" gefunden zu haben. Seine Taten besingt das große Epos, „Ša nagba imuru . . .".

§ 2. Im selben Dichtwerk treffen wir auch Utnapištim = Atraḫasis, den „Erzschlauen", an. Er ist der Schützling Eas und einst von diesem bei einer Sintflut, die seine Vaterstadt Šuruppak betroffen hat, errettet worden. Er lebt als Gott an der „Mündung der Ströme", d. h. im Lande der Seligen. Hier kommt zu ihm sein Nachfahre Gilgameš. Oft bildlich dargestellt wurde die Himmelfahrt Etanas (s. Daônos) auf dem Adler. Leider ist von diesem Heros noch nicht genug bekannt. Von dem Urmenschen Adapa, „dem Samen des Menschengeschlechtes", wird berichtet, wie der Neid der Götter ihm die Gabe des ewigen Lebens entzieht. Zu den hist. Königen gehört der Heros Sargon, den die spätere Zeit ganz mit den legendarischen Zügen eines Welterneuerers ausgestattet hat. — S. a. Götterbild E, Mischwesen.

A. Jeremias *Handbuch der altorient. Geisteskultur* 1913 S. 305.

Ebeling

Heroengrab. S. a. Grab. Die Bezeichnung einer Reihe in der Troas und auf der thrakischen Chersonnesos gelegener mächtiger Tumuli, die man im Altertum nach uralten Traditionen ganz allg. mit bestimmten homerischen Helden in Verbindung gebracht hat. Schliemann hat eine größere Zahl von ihnen, darunter besonders das sog. Grab des Achilleus, des Patroklus, des Protesilaos, des Priamos u. a. genauer untersucht, konnte aber in ihnen außer einzelnen Stein- und Bronzegeräten nur keramische Reste verschiedenen Alters, z. T. bis Troja I her-

aufreichend, dagegen weder Knochen noch Holzkohlen noch irgendwelche sonstige Anzeigen einer Bestattung feststellen und hielt sie daher für Kenotaphien oder Ehrendenkmäler (H. Schliemann *Troja* 1884 S. 271 ff.). Doch mag es sich bei einzelnen von ihnen um alte Körpergräber handeln, in denen die menschlichen Reste bis auf die letzten Spuren vergangen sind. In mehreren anderen Fällen erwiesen sich die Tumuli als einfache Wohnhügel, die mehrere über einander gelegene und sich zeitlich folgende Niederlassungen enthalten, also völlig den zahlreichen donauländischen (Kodža-Dermen, Bakadži, Sveti-Kirilovo, Vinča u. v. a.) und griech. (Tumulus von Stratos, „Tymbos des Salganeus" in Böotien u. a.) Wohnhügeln entsprechen (Schliemann a. a. O. S. 289 ff.).

G. Wilke

Heroldingen. Aus einem Hockergräberfeld der frühesten BZ bei H. (Bezirksamt Nördlingen) wurden geborgen: breite Rudernadel mit Strichverzierung und einige Gefäße.

Behrens *Bronzezeit* S. 68. Behrens

Herrenbaumgarten (Niederösterreich). Hier wurden drei Tüllenäxte mit Gratverzierungen und Öhr, drei gelochte Sicheln, ein halbmondförmiges Messer, mehrere geschlossene und offene, große Ringe, sowie etwa 200 Stück kleine, gegossene Ringe, Gußzapfen und Gußmetall, alles aus Bronze, gefunden.

Es handelt sich um einen Depotfund, der an der Wende der BZ zur HZ wohl von einem Bronzegießer deponiert wurde.

Mitt. Zentr. Kom. 1906 S. 285 ff. Szombathy.

G. Kyrle

Herrenburg s. Festung.

Herrerias, Las. Höhle bei Llanes (span. Provinz Asturias). Manchmal auch als Bolado-Höhle zitiert; entdeckt von einigen Augustinerpatres von Llanes (1912), studiert von H. Breuil. Mit mehreren „tektiformen" Zeichen. S. Kunst A.

L'Anthrop. 25 (1914) S. 235 Breuil.

H. Obermaier

Herrscherliste. A. Ägypten s. Ägypten B § 30—63.

B. Babylonien und Assyrien.

Quellen: a. Chronol. Urkunden im engeren Sinne: I. Chronol. Listen. § 1. Königslisten. — § 2. Datenlisten. — § 3. Limu-Listen. — § 4. Sonstige Verzeichnisse. — II. Weitere chronol. Urkunden: § 5. Geschäftsurkunden. — b. Chronologisch verwertbare anderweitige Nachrichten: § 6. Verschiedenartige Keilschriftnachrichten. — § 7. Nachrichten anderer Schrifttümer, besonders des klassischen. — Rekonstruktion der Herrscherliste: § 8. Spätbabyl., — § 9. assyr., — § 10. altbabyl., — § 11. mittelbabyl. Chronologie. — 12. Synchronismen. — § 13. Genauigkeit der Jahreszahlen. — § 14. Chronologie sonstiger mesopotamischer Herrscher.

Die Quellen

a. Chronol. Urkunden im engeren Sinne.

I. Eine wichtige Grundlage der babyl.-assyr. Chronologie bilden die Herrscher- und Beamtenlisten.

§ 1. Besonders wertvoll sind die aus dem Altertum erhaltenen Verzeichnisse der einzelnen Könige mit Angabe ihrer Regierungsjahre. Oft sind in derartigen Listen die Könige nach Dynastien geordnet, wobei die Zahl der Könige und die Summe ihrer Regierungsjahre hinter jeder Dyn. zusammengefaßt wird; z. B.:

18 Jahre	Simmaš-Šipak
5 Monate	Êa-mukîn-šumi
3 Jahre	Kaššû-nâdin-aḫê
21 Jahre, 5 Monate	3 Könige d. Meerlandes

Besäßen wir eine solche Liste mit genauen Jahresangaben von „Erschaffung der Welt" an bis zum Ende der babyl. Geschichte (538 v. C.) vollständig oder wenigstens mehrere sich ergänzende Exemplare, so wäre, die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt, die babyl.-assyr. Chronologie gesichert.

Leider ist dies jedoch nicht der Fall. Wir müssen daher mühsam die Chronologie rekonstruieren.

§ 2. Hierbei leisten uns für die altbabyl. Zeit vor allem die sog. Datenlisten wertvolle Dienste. Sie enthalten die Regierungsjahre fortlaufend, unter Hinzufügung eines bemerkenswerten, in das vorhergehende Jahr fallenden Ereignisses,

z. B.: „Jahr, wo Uruk und Isin erobert wurden".

Diese Datenlisten weichen oft von den Königslisten ab. Da sie aber genauer und zuverlässiger als diese sind, weil jedes Jahr in ihnen belegt ist und sie aus den in ihnen behandelten Zeiten stammen, ist ihnen im Zweifelsfalle bei Abweichungen unbedingt der Vorzug vor den Königslisten zu geben, die oft späteren Zeiten entstammen und daher keinen so hohen Grad der Genauigkeit aufweisen.

§ 3. In die Reihe der Daten-Listen gehören auch die späteren sog. Limu-Listen der Assyrer. In Assyrien war ein Beamter (*limu*) bestimmt, ähnlich wie in Athen der Archon eponymos, dem Jahre den Namen zu geben, z. B.: *araḫ Ajaru ûm 3. limu Bêl-dân nâgir êkalli* „Monat Ajar, 3. Tag, Archontat des Bêl-dân, des Palastvogtes", was dem J. 820 v. C. entspricht, als Datierung einer Urkunde. Auch die Verzeichnisse der Limu, denen oft chronol. wichtige Angaben beigefügt sind, besitzen wir leider nicht vollständig.

§ 4. Außer Listen mit genauen Jahresangaben gibt es noch solche ohne Jahreszahlen, die, mitunter nur in Auswahl, Verzeichnisse von Königen geben, und zwar entweder Aufzählungen von Herrschern eines Reiches oder aber synoptisch assyr. und babyl. Herrscher nebeneinander (vgl. Weidner *Könige* S. 13 ff.).

II. § 5. Eine vorzügliche Kontrolle der Königslisten mit Jahresangaben ermöglichen die Geschäftsurkunden. Nach ihnen als zeitgenössischen Zeugnissen müssen oftmals die Königslisten ähnlich wie nach Datenlisten (s. o.) berichtigt werden. Von besonderem Werte sind sie uns bei den Herrschern, für die uns keine Jahresangaben überliefert sind. Dann geben sie uns Minimaldaten an die Hand; ist z. B. eine Geschäftsurkunde aus dem 13. Jahre eines Königs datiert, so wissen wir, daß er mindestens 13 Jahre regiert hat.

b. Chronologisch verwertbare anderweitige Nachrichten.

§ 6. Neben den vorstehend behandelten Urkunden mit vorwiegend chronol. Charakter kommen zur Festlegung der Chronologie noch Königsinschriften in Annalenform, Chroniken, Prunk- und Denkinschriften in Betracht, schließlich auch noch anderweitige Keilschrifturkunden wie Briefe, Omina-Texte u. a. m.

§ 7. Neben der keilschriftlichen Überlieferung sind Nachrichten aus anderen Schrifttümern heranzuziehen, vor allem dem äg., hebräischen und griechischen. Beispielsweise ermöglicht es uns der sog. Ptolemäische Kanon allein, für die letzten babyl. Könige die Regierungsdaten genau festzulegen. Die Angaben bei Berossos dagegen sind nicht so brauchbar; einmal ist sein Werk nur noch in spärlichen Überresten vorhanden, das andere Mal läßt sich, was erhalten ist, nur schwer aus sich selbst heraus deuten. Es gilt auch für Berossos wie von anderen Zeugnissen der klassischen Literatur über morgenländische Völker, daß sie nur dann mit Erfolg zu verwerten sind, wenn gleichzeitig urkundliche Nachrichten der einheimischen Völker zur Verfügung stehen.

Rekonstruktion der Herrscherliste im einzelnen

§ 8. Wie oben erwähnt, ist die spätere babyl. Chronologie gesichert durch den Kanon des Ptolemäus, der mit 747 v. C. einsetzt. Mit diesem Jahre beginnt bei den Astronomen Babylons eine neue Ära, weil damals eine bemerkenswerte Planetenkonstellation eingetreten war, die dazu führte, daß der Himmel von nun an genauer beobachtet wurde. Vgl. Kugler *Sternkunde* II 362 ff.

§ 9. Die assyr. Chronologie steht von ca. 900 an fest, da seit dieser Zeit die Limu-Listen (s. o. § 3) fortlaufend erhalten sind. Die Limu-Liste selbst wird ihrerseits durch die in ihr erwähnte Sonnenfinsternis vom 15. Juni 763 v. C. astronomisch festgelegt.

§ 10 a). Für die altbabyl. Zeit könnten wir die gleiche Sicherheit in Anspruch nehmen, da uns Angaben über Auf- und Untergang der Venus aus der Zeit des

Könige vor der Sintflut

A		B		Berossos	
Eridu		Šubaru		Babylon	
Alulim	8 Sar (28800 Jahre)	Alulim	18 Sar (67 200 Jahre)	Aloros	10 Sar (36 000 Jahre)
			4 Ner		
Alagar	10 Sar (36 000 Jahre)	Alagar	20 Sar (72 000 Jahre)	Alagaros	3 Sar (10 800 Jahre)
		Larsa			
		[ ]kidunnu	20 Sar (72 000 Jahre)		
		[ ]ukku(?)	6 Sar (21 600 Jahre)		
Badtibira		Badtibira		Pautibira (Παυτιβιβλων)	
		Dumuzi	8 Sar (28 800 Jahre)		
Enmenluanna	12 Sar (43 200 Jahre)	Enmenluanna	6 Sar (21 600 Jahre)	Amelon	13 Sar (46 800 Jahre)
				Ammenon	12 Sar (43 200 Jahre)
Enmengalanna	8 Sar (28 800 Jahre)			Amegalanos	18 Sar (64 800 Jahre)
Dumuzi	10 Sar (36 000 Jahre)			Daozos	10 Sar (36 000 Jahre)
				[Sippar]	
				Evedoranchos	18 Sar (64 800 Jahre)
Larak		Larak		Larancha	
Enzibzianna	8 Sar (28 800 Jahre)	Ensibzianna	10 Sar (36 000 Jahre)	Amempsinos	10 Sar (36 000 Jahre)
Sippar		Sippar			
Enmenduranna	5 Sar (21 000 Jahre)	Enmenduranna	20 Sar (72 000 Jahre)		
	5 Ner				
Šuruppak		Šuruppak		[Šuruppak]	
Uburdudu	5 Sar (18 600 Jahre)	Šuruppak,	8 Sar (28 800 Jahre)	Opartes	8 Sar (28 800 Jahre)
	1 Ner	Sohn des Uburtutu			
		Ziusuddu	10 Sar (36 000 Jahre)	Xisuthros	18 Sar (64 800 Jahre)
zus. 8 Könige mit 67 Sar (241 200 Jahren)		zus. 10 Könige mit 126⅔ Sar (456000 Jahren)		zus. 10 Könige mit 120 Sar (432000 Jahren)	

a

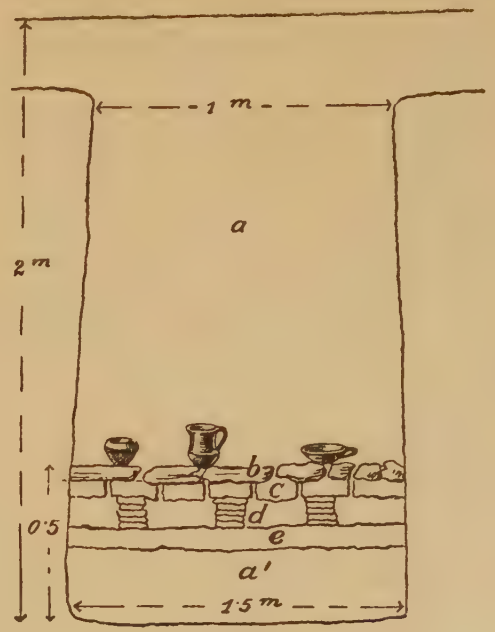

b

Herzogenburg

Bronzezeitliche Töpferei: a. Vertikalschnitt durch die Fundstelle. — b. Wiederherstellung. Nach J. Bayer.

Königs Ammiṣaduga überliefert sind, Himmelserscheinungen, deren Jahr (und damit auch die Daten der Dyn. jenes Königs) sich astronomisch berechnen läßt. Doch leider gehen hierbei die Ansichten der heutigen Astronomen über das Jahr, in dem jene Erscheinung beobachtet wurde, noch auseinander.

b) Wir geben hier die Daten der altbabyl. Könige nach den Berechnungen von Neugebauer und Weidner, die auf Grund der eben erwähnten astronomischen Angaben die Dyn. von Amurru 2057 v. C. anfangen lassen, ein Jahr, das von dem von Kugler *Sternkunde* II 569 zuletzt aufgestellten (2049 v. C.) nur um 8 Jahre abweicht, so daß unter Umständen alle von diesem Datum abhängigen Jahreszahlen um 8 Jahre zurückzusetzen wären.

§ 11. Für die Chronologie der Könige zwischen der Dyn. von Amurru und den gesicherten späteren assyr. und babyl. Herrschern sind wir auf Synchronismen und Distanz-Angaben dieser jüngeren assyr. und babyl. Könige angewiesen, die uns berichten, wie viele Jahre vorher frühere Könige dieser Per. vor anderen und ihnen selbst regiert haben; z. B. wird in einer Inschrift erzählt, daß von Irišum I. bis Šamši-Adad I. 159 Jahre, von diesem bis Salmanassar I. 580 Jahre verflossen sind. Von Salmanassar I. bis zu Asarhaddon im J. 681 sind ebenfalls 580 Jahre vergangen. Das ergibt für Salmanassar I. als Endjahr 1261; für Šamši-Adad I., von 1280, dem Anfangsjahr Salmanassars I. aus gerechnet, 1860 als Schlußjahr; von dort bis zu Irišum I. 159 Jahre ergeben für Irišum I. 2019 als Endjahr. Aber diese Distanz-Angaben sind nicht immer klar und weichen mitunter stark von einander ab. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß sich auf Grund neuer und bessere Angaben bietender Funde für die Zeit von ca. 2000 bis ca. 900 v. C. noch manches bisher angenommene Datum bedeutend ändern wird.

§ 12. Ein wichtiges Hilfs- und Kontrollmittel sind uns für diese Per. außer anderen die Synchronismen mit äg. Herrschern. Auf Grund der Amarnabriefe sind in unserer Liste die in Betracht kommenden Pharaonen neben den mit ihnen als gleichzeitig erwiesenen babyl. und assyr. Königen verzeichnet. Allerdings ist hier eine absolute Genauigkeit auch nicht zu erzielen, da einerseits die babyl. und assyr. Nachrichten für diese Zeit zu lückenhaft sind und oft geradezu einander widersprechen, andererseits die ägypt. Chronologie auch nicht genau feststeht und um ca. 5 Jahre schwankt (s. Ägypten B § 22—29).

§ 13. Unsere Liste gibt alle irgendwie genau zu errechnenden Jahreszahlen. Für die ältere babyl. Zeit hätten wir auch noch genauere Zahlen geben können; doch zeigt unsere Liste, wo überlieferte Varianten von Regierungszahlen in Klammern beigefügt sind, daß sich hier große Unterschiede bemerkbar machen würden, wenn man die einzelnen Überlieferungen für sich ausrechnete, ohne daß man die absolute Richtigkeit einer Überlieferung nachzuweisen imstande wäre. Sodann ist auch noch für manche dieser Dyn. „nach der Sintflut" eine gleichzeitige Regierung anzunehmen wie bei den Königen von Larsa, Isin und Babylon (Dyn. v. Amurru). Daher sind hier für die jüngeren Herrscher nur Näherungswerte beigefügt.

Was die Könige „vor der Sintflut" anlangt, für die wir drei verschiedene Überlieferungen verzeichnen, so ergeben schon ihre Regierungszeiten, daß sie nur als mythisch anzusprechen sind.

Könige nach der Sintflut

I. Dyn. von Kiš

Ga'ur (?)	1200	Jahre
Gulla-Nidaba(?)-anna[?]	960	„
. . . . .	. . .	„
. . . . .	. . . .	„
Bab[agule?]	. . . .	„
Bu-[ ]	. . . .	„
Galibum	960 (900?)	„
Kalumum	840 (900)	„
Duggagib (?)	900 (840)	„
Atab	600	„
Atabba	840	„
Arpium	720	„
Etana	1500 (635)	„
Baliḫ	400 (410)	„
Enmenunna	660 (611)	„
Melam-Kiš	900	„
Barsalnunna	1200	„
Meszamuk? (Dubzaḫ?)	140	„
Tizkar	306	„
Ilku'u	900	„
Iltasadum	1200	„
Enmenbaragisi	900	„
Agga	625	„

zus. 23 Könige mit 24510 Jahren, 3 Monaten, 3½ Tagen

Eine Variante bietet hinter dem 2. Könige:

Te[?]	1200	Jahre
Balagina	900	„
Nangilišku (?)	. . . .	„

I. Dyn. von Uruk

Meškingašer	325 (324)	Jahre
Enmekar	420	„
Lugalbanda	1200	„
Dumuzi	100	„
Gi(bi)lgameš	126	„
Ur-Nungal	30	„
Ugukalamma	15	„
Labašer	9	„
Ennunnadanna	8	„
Urḫede (?)	36	„
Melamanna	6	„
Lugalkigin (?)	36	„

zus. 12 Könige mit 2310 Jahren

I. Dyn. von Ur

Mesannipadda	80	Jahre
Meskim-Nannar	36 (30)	Jahre
Elulu I.	25	„
Balulu	36	„

zus. 4 Könige (mit 171 Jahren)

Dyn. von Awan

. . . . .	. . . .	Jahre
. . . . .	. . . .	„
Kul[?]	36	„

zus. 3 Könige mit 356 Jahren

II. Dyn. von Kiš

Laḫ[?]	über 200	Jahre
Dadasig	. . . .	„
Mamagal	360	„
Kalbum	195	„
Umuše	360	„
Urnunna(?)	180	„
Ibiniš(?)	290	„
Lugalmu	360	„

zus. 8 Könige mit 3195 (3792) Jahren

Dyn. von Ḫamaṣi

Ḫadaniš	360 (420?)	Jahre

II. Dyn. von Uruk

Enugduanna	60	Jahre
. . . . .	120	„
. . . . .	8 (480?)	„

zus. 3(?) Könige mit 188 (660)? Jahren

II. Dyn. von Ur

. . . . .	. . . .	Jahre
. . . . .	. . . .	„
. . . . .	. . . .	„
[?]lu(?)	. . . .	„

zus. 4 Könige (mit 108 Jahren)

Dyn. von Adab

Lugalannimundu	90	Jahre

Dyn. von Mari

Ansir(?)	30	Jahre
Lugaltarzi	. . . .	„
[ ]lugal	30	„

[ ]lugal	20	Jahre
[ ]bim	30	„
[ ]bi	9	„

zus. 6 Könige mit 136 Jahren

III. Dyn. von Kiš

Ku-Ba'u	100	Jahre

Dyn. von Akšak

Unzi	30	Jahre
Undalulu	6 (12)	„
Urur	6	„
Puzur-Šaḫan	20	„
Išuil	24	„
Šu-Sin	7	„

zus. 6 Könige (mit 99 Jahren)

IV. Dyn. von Kiš

Puzur-Sin I.	25	Jahre
Ur-Zababa	400? (360)	„
Zimudarra	30	„
Uṣiwatar	7 (6)	„
Ištar-muti	11	„
Išme-Šamaš(?)	11	„
Nannijaḫ	7 (3)	„

zus. 7 Könige mit 491 (486?) Jahren

III. Dyn. von Uruk

Lugalzaggisi	25	Jahre

Dyn. von Akkad

Šarrukîn	56 (55)	Jahre
	ca. 2600	
Rimuš	9 (15)	Jahre
Maništešu	15 (7)	„
Naram-Sin	56 (!)	„
Šargališarri	25 (24)	„
	ca. 2500	
. . . . .		
Igigi, Imi, Nani, Elulu II.	3	Jahre
Dudu	21	„
Sudurul	15	„

zus. 11 (12) Könige mit 181 (197) Jahren

IV. Dyn. von Uruk

Urnigin	7 (3)	Jahre
Urgigir	6	„
Kudda	6	„
Puzur-ili	5	„
Ur-Utu	6	„

zus. 5 Könige mit 30 (26) Jahren

Dyn. von Gutium

Ohne König	(33?)	Jahre
	ca. 2400	
Imta'a (Imbia?)	3 (5)	Jahre
Inkišu	6 (7)	„
Nikillagab	6	„
Šulmê	6	„
Elulumeš	6	„
Inimabakeš	5	„
Igešaüš	6	„
Jarlagab	15 (6)	„
Ibate	3	„
Jarla(gaš)	3	„
Kurum	1	„
[ ]nedin	3	„
[ ]rabum	2	„
Irarum	2	„
Ibranum	1	„
Ḫablum	2	„
Puzur-Sin II.	7	„
Jarlaganda	7	„
. . . . .	7	„
Tiriga	40	Tage

zus. 21(!) Könige mit 124 (125) Jahren, 40 Tagen

V. Dyn. von Uruk

Utuḫegal	$7\frac{1}{6}$	Jahre, 7 Tage
	ca. 2300	

III. Dyn. von Ur

Ur-Nammu	18	Jahre
Šulgi (Dungi)	46 (58)	„
Pûr-Sin	9	„
ŠU-Sin	9 (7)	„
Ibi-Sin	24 (25)	„
	ca. 2200	

zus. 5 Könige mit 108(!; 117) Jahren

Dyn. von Isin

Išbi-Irra	33 (32)	Jahre	2186—2154
Gimil-ilišu	20 (10	„	—2144
Idin-Dagan	21	„	—2123
Išme-Dagan	20	„	—2103
Libit-Ištar	11	„	—2092
Ur-Ninurta	28	„	—2064
Bûr-Sin	21	„	—2043
Libit-Enlil	5	„	—2038
Irra-imitti	8 (7)	„	—2030
Enlil-bâni	24	„	—2006
Zambija	3	„	—2003
Iter-pîša	4	„	—1999
Ur-Dukugga	4	„	—1995
Sin-mâgir	11	„	—1984
Dâmiq-ilišu I.	23	„	—1961

zus. 15 Könige mit 226 (224?) Jahren; nach einer Variante folgt auf Irra-imitti noch ein König mit 6 Monaten.

Dyn. von Larsa

Naplânum	21	Jahre	2187—2167
Emišum	28	„	—2139
Samûm	35	„	—2104
Zabâja	9	„	—2095
Gungunum	27	„	—2068
Abisarê	11	„	—2057
Sumu-ilu	29	„	—2028
Nûr-Adad	16(?)	„	—2012
Sin-idinam	6(?)	„	—2006
Sin-erîbam	2	„	—2004
Sin-iqîšam	5(?)	„	—1999
Ṣilli-Adad	1	„	—1998
Warad-Sin	12	„	—1986
Rîm-Sin	61	„	—1925
Ḫammurapi	12(?)	„	—1913
Šamsuiluna	(12)	„	(—1901)

zus. 16 Könige mit 289(!) Jahren

I. Dyn. des Meerlandes

Iluma-ilu	1885—1825
Itti-ili-nibi	—1769
Dâmiq-ilišu II.	—1733
Iškibal	—1718
Šušši	—1691
Gulkišar	—1636
[ ]ren	?
Pešgaldaramaš	—1586
Aïdarakalamma	—1558
Ekurulanna	—1532
Melamkurkurra	—1526
Êa-gâmil	—1517

zus. 11(?) Könige mit 368 Jahren

Könige von Ägypten

Amenhotep II.	1448—1420
Thutmosis IV.	—1411
Amenhotep III.	—1375
Amenhotep IV.	—1358

Dyn. von Amurru

Sumu'abum	15(!)	Jahre	2057—2044
Sumulaïlu	35(!)	„	—2008
Ṣâbum	14	„	—1994
Awêl-Sin	18	„	—1976
Sin-muballiṭ	30(!)	„	—1956
Ḫammurapi	55(!)	„	—1913
Samsuiluna	35(!)	„	—1875
Abi'êšuḫ	25(!)	„	—1847
Ammiditana	25(!)	„	—1810
Ammiṣaduga	21	„	—1789
Samsuditana	31	„	—1758

zus. 11 Könige mit 304(!) Jahren

Kaššû-Dyn.

Gandaš	1746—1731
Agum I.	—1709
Kaštiliaš I.	—1687
Ušši (Var. Abirattaš)	—1679
Abirattaš (Var. Kaštiliaš)	
Tazzigurumaš	
Ḫarba-Šipak	
. . . . .	
Agum II.	
Kurigalzu I.	
Meli-Šipak I.	
Nazi-Maruttaš I.	
Burnaburiaš I.	ca. 1510
Kaštiliaš II.	
Agum III.	
. . . . .	
Karaïndaš	
Kurigalzu II.	—ca. 1390
Kadašman-Ellil I.	—1380
Burnaburiaš II.	—1355

Könige von Assur

Ititi	
Ušpia und Kikia	
Zâriqum	ca. 2220
. . . . .	
. . . . .	
Puzur-Ašur I.	nach 2100
Šalim-ahum	
Ilušuma	ca. 2050—2040
Irišum I.	—2019
Iḳûnum	
Šarrukîn I.	ca. 2000
Puzur-Ašur II.	
Aḫi-Ašur	
Rîm-Sin	ca. 1943—1926
Irišum II.	
. . . . .	
Šamši-Adad I.	1892—1860
Išme-Dagan I.	
[ ]aššat	
Rimuš	
Adasi	
Bêl-bâni	
Šabâja	ca. 1800
Šarma-Adad I.	
Gizil(?)-Sin	
Zimzâja	
Lullâja	
ŠI-Ninua	
Šarma-Adad II.	
Irišum III.	
Šamši-Adad II.	ca. 1725—1714
Išme-Dagan II.	
Šamši-Adad III.	
. . . . .	
Puzur-Ašur III.	
Ellil-nâṣir I.	ca. 1600
Nûr-ili	
Išme-Dagan III.	
Ašur-nirâri I.	
Puzur-Ašur IV.	ca. 1510
Ellil-nâṣir II.	
Ašur-râbi I.	
Ašur-nirâri II.	
Ašur-bêl-nišêšu	
Ašur-rîm-nišêšu	
Ašur-nâdin-aḫê	
Erîba-Adad I.	

[Kaššû-Dyn.]

Karaḫardaš (Karaïndaš)	?
Kadašman-Ḫarbe I.	—1352
Kurigalzu III.	—1329
Nazi-Maruttaš II.	—1303
Kadašman-Turgu	—1285
Kadašman-Ellil II.	—1271
Kudur-Ellil	—1263
Šagarakti-Šuriaš	—1250
Kaštiliaš III.	—1242
Ellil-nâdin-šumi	—1240
Kadašman-Ḫarbe II.	—1239
Rammân-šum-iddin	—1233
Rammân-šum-nâṣir	—1203
Meli-Šipak II.	—1188
Marduk-apal-iddin I.	—1175
Zababa-šum-iddin	—1174
Ellil-nâdin-aḫê	—1171

zus. 36 Könige mit 576 Jahren, 9 Monaten

II. Dyn. von Isin

Marduk-šâpik-zêri	—1153
Ninurta-nâdin-šumi	—1147
Nebukadnezar I.	—ca. 1123
Ellil-nâdin-apli	—ca. 1117
Marduk-nâdin-aḫi	—ca. 1100
Itti-Marduk-balâṭu	—ca. 1090
Marduk-šâpik-zêr-mâti	—1083
Rammân-apal-iddin	—1061
Marduk-aḫê-erîba(?)	—1060
Marduk-zêr-[?]	—1048
Nabû-šum-lîbur	—1039

zus. 11 Könige mit 132 Jahren, 6 Monaten

II. Dyn. des Meerlandes

Simmaš-Šipak	—1021
Êa-mukîn-šumi	—1020
Kaššû-nâdin-aḫê	—1017

zus. 3 Könige mit 21 Jahren, 5 Monaten

Dyn. von Baṣu

E-ulmaš-šâkin-šumi	—999
Ninurta-kudurri-uṣur I.	—996
Širiqtu-Šuqamuna	—996

zus. 3 Könige mit 20 Jahren, 3 Monaten

[Könige von Assur]

Ašur-uballiṭ I.	ca. 1380—1341
Ellil-narâri	—1326
Arik-dên-ilu	—1311
Adad-nirâri I.	—1281
Salmanassar I.	—1261
Tukulti-Ninurta I.	—1232
Ašur-nâdin-apli	—1214
Ašur-nirâri III.	—1208
Ellil-kudurri-uṣur	—1203
Ninurta-apal-êkur I.	—1176
Ašur-dân I.	—1141
Ninurta-tukulti-Ašur	—1138
Mutakkil-Nusku	—1128
Ašur-rêš-iši	—1116
Tiglatpileser I.	—1093
Ninurta-apal-êkur II.	—1083
Ašur-bêl-kala I.	—1066
Ellil-râbi	—1064
Ašur-bêl-kala I.(?)	—1062
Erîba-Adad II.	—ca. 1056
Šamši-Adad IV.	—ca. 1050
Ašur-nâṣir-apli I.	—1031
Salmanassar II.	—1019
Ašur-nirâri IV.	—1013
Ašur-râbi II.	—ca. 990

Ein Elamit mit 6 Jahren	
Mârbîti-apal-uṣur	—990
Dyn. „H“	
Nabû-mukîn-apli	—954
Ninurta-kudurri-uṣur II.	—954
Mârbîti-aḫê-iddin	—942
Šamaš-mudammiq	—ca. 901
Nabû-šum-ukîn I.	—ca. 886
Nâbu-apal-iddin	—ca. 852
Marduk-bêl-usâte	—ca. 850
Marduk-zâkir-šumi I.	—ca. 828
Marduk-balâṭsu-iqbi	—ca. 815
Interregnum, währenddessen folgende Könige:	
Ba'u-aḫê-iddin	—ca. 805
Marduk-bêl-zêri	—ca. 804
Marduk-apal-uṣur	—ca. 803
Adad-šum-ibni	?
Nabû-mukîn-zêri	?
Nabû-kudurri-uṣur	? ?
Erîba-Marduk	—ca. 763
Nabû-šum-iškun	—748
Nabû-nâṣir	—735
Nabû-nâdin-zêri	—733
Nabû-šum-ukîn II.	—732
zus. 22(!) Könige mit 258(?) Jahren	
Dyn. „I“.	
Ukîn-zêr	—730
Pûlu	—727
Ulûlâi	—722
Marduk-apal-iddin II.	—710
Šarrukîn II.	—705
Sanherib	—704
Marduk-zâkir-šumi II.	—703
Marduk-apal-iddin II.	—703
Bêl-ibni	—700
Ašur-nâdin-šumi	—694
Nergal-ušêzib	—693
Mušêzib-Marduk	—689
Sanherib	—681
Asarhaddon	—669
Šamaš-šum-ukîn	—648
Kandalânu	—626
zus. 14 Könige mit 106 Jahren	
Dyn. der Chaldäer	
Nabopolassar	—605
Nebukadnezar II.	—562
Awêl-Marduk	—560

[Könige von Assur]	
Ašur-rêš-iši II.	—967
Tiglatpileser II.	—934
Ašur-dân II.	—912
Adad-nirâri II.	—891
Tukulti-Ninurta II.	—884
Ašur-nâṣir-apli II.	—859
Salmanassar III.	—824
Šamši-Adad V.	—810
Semiramis	—806
Adad-nirâri III.	—782
Salmanassar IV.	—772
Ašur-dân III.	—754
Ašur-nirâri V.	—746
Tiglatpileser III.	—727
Salmanassar V.	—722
Šarrukîn II.	—705
Sanherib	—681
Asarhaddon	—669
Ašur-bâni-apli	— ?
Ašur-etil-ilâni	—ca. 635
Sin-šar-iškun	—612
Ašur-uballiṭ II.	—ca. 606
zus. 85 Könige seit Erišu (Irišum I.), dem Sohne Ilušumas	

[Dyn. der Chaldäer]	
Nergal-šar-uṣur	—556
Labâši-Marduk	556
Nabonid	—538

zus. 6 Könige mit 87 Jahren.

§ 14. Die vorliegende Liste bietet meist nur die von den Babyloniern und Assyrern für legitim angesehenen Könige. Daß daneben noch andere Herrscher, teils sogar als Gegenkönige, regiert haben, wissen wir genau. — Solche nicht unbedeutenden Fürsten Mesopotamiens sind z. B. die von Lagaš (Tello; s. Lagasch). Auch die Herrscher von Elam, das für die mesopotamische Kultur und Geschichte die größte Bedeutung besitzt, hätten wir hier verzeichnen können. Doch ist die Zeit aller dieser Fürsten durch Synchronismen mit den in unserer Liste aufgeführten Herrschern zu bestimmen und daher leicht an Hand unserer Tabellen festzustellen (s. a. Elam A, Mesopotamien C).

Schnabel *Studien z. babylon.-assyr. Chronologie* MVAG 13, 1; ders. *Berossos* (1923) S. 185 ff.; ZfAssyr. NF 2 S. 82 f. ders.; Weidner *Studien z. assyr.-babylon. Chronologie* MVAG 20, 4; ders. *Die Könige v. Assyrien* MVAG 26, 2; ders. bei Meissner *Babylonien u. Assyrien* II (1925) S. 439 ff. (vor allem Berichtigung der Zeit Tiglatpilesers I. auf Grund von VAT 11931, z. 11: XXIIII); E. Meyer *G. d. A.*³ I 2 (1913) S. 343 ff.; ZDMG NF 3 S. 19 ff. Zimmern; Forrer *Zur Chronologie d. neuassyr. Zeit* MVAG 20, 3; Kugler *Sternkunde u. Sterndienst* II (1911—24) S. 257 ff., S. 569 ff., S. 572 ff.; ZfAssyr. NF 2 S. 55 ff. Weißbach.

Dietrich Opitz

Heruler s. Germanen B § 5.

Herzkrankheit. § 1. H., vielfach mit Magenleiden durcheinander geworfen, spielen in der Frühmedizin keine so ausgesprochene Rolle wie diese, in der Volksanschauung wie auch bei den Ärzten. Herzklopfen, Herzbedrängtheit bis zur Ohnmacht machten sich freilich immer wieder quälend bemerkbar. Bei der Häufigkeit rheumatischer Erkrankungen in der Frühzeit sollte man auch die damit so vielfach verbundenen Erkrankungen der Innenauskleidung des Herzens (Endokard) mit ihren Folgezuständen am Klappenapparat als häufigen Befund erwarten; doch hat sich dies bei den Untersuchungen der Mumienherzen bisher nicht bewahrheiten lassen. Um so stärker und häufiger zeigten sich dem Untersucher Ruffer die großen und mittleren Arterien verändert; obgleich sowohl Alkoholmißbrauch höheren Grades wie auch stärkerer Fleischkonsum für Altägypten ziemlich bestimmt ausgeschlossen werden können, hat das Atherom der Arterien mit anschließender Aderverkalkung damals große Verbreitung gehabt, sogar schon in relativ frühem Lebensalter. Dagegen hat unter den Krankheitsvorgängen der Äg., denen der damalige Arzt mit seinen therapeutischen Verordnungen entgegenzuwirken sich bestrebte, das Röhrensystem als Fortleiter des Herzstoßes, den der frühe Arzt Ägyptens im Pulse an zahlreichen Stellen des Körpers zu fühlen glaubte, keine große Rolle gespielt. Und doch hätte man dies erwarten sollen nach der Bedeutung, welche man in der theoretischen Medizin Ä. grade diesem Röhrensystem beimaß, dem in der gesamten Physiologie der Lebensvorgänge nicht nur als blutleitendem sondern auch als luftleitendem Organ, vielleicht auch als Leiter der Empfindungen eine Zentralstellung zugewiesen war.

§ 2. In Babylonien gilt das Herz als Zentrum des Seelenlebens und der Geistestätigkeit und somit geistige Störungen z. T. als Herzleiden, wie sich das in der „Herzzerschmetterung" oder in der „Zerschneidung und dem Bruche des Herzens" der Keilschrifttexte ausspricht. Daneben ist auch bei akuten Erkrankungen im Thorax, z. B. bei Lungenentzündung, das Herz als „entzündet" gedacht.

M. A. Ruffer *On arterial Lesions found in Egyptian Mummies* Journ. of Path. a. Bacteriol. 15 (1911); ders. *Studies* 1921 S. 20 ff. Tf. 3—5; Ebeling *Quellen z. Kenntnis der bab. Religion* 1918/19; ders. *Keilschrifttafeln medizin. Inhalts* Arch. f. Gesch. d. Med. 13 S. 1 ff.

Sudhoff

Herzogenburg (Niederösterreich; Tf. 96, 97). Bei H. wurde von J. Bayer ein Töpferofen aufgedeckt, der etwa 1/2 m über dem Boden des Ofenschachtes eine auf Säulchen ruhende, starke, gelochte Lehmschicht zeigte. Darauf wurden dann flache Steinplatten angetroffen und auf diesen stand, noch ganz unberührt, die letzte Gefäßbeschickung des Ofens. Die Steinplatten waren als eine Art Zwischenschicht deshalb vorhanden, damit die noch unge-

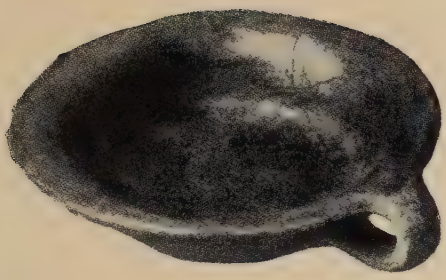

a

c

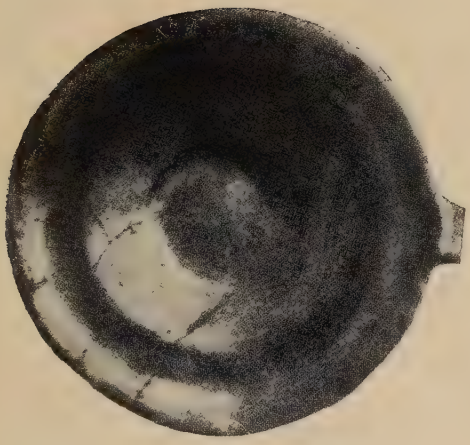

b

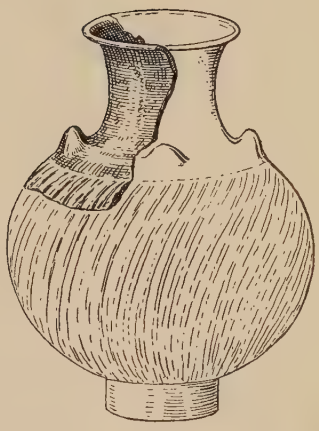

d

e

f

Herzogenburg

Keramik aus der Töpferei: a. H. 5 cm. — b. H. 6 cm. — c. H. 11 cm. — d. Rekonstruktion. ca. 1/9 n. Gr. — e. H. 6,5 cm. — f. 8 cm. — Nach J. Bayer.

brannten Tongefäße nicht an die Lehmschicht, durch deren Löcher die Flammen schlugen, ankleben. Die Brennstelle wurde plötzlich verlassen und altzeitlich offenbar nur flüchtig zugedeckt, ohne daß man Zeit gehabt hätte, die letzte schon gebrannte Beschickung in Sicherheit zu bringen. Es fanden sich Metallgefäßformen nachahmende Keramik, zumeist Henkelschalen und Henkelkrüge mit den Gefäßrand überspannendem Henkel, dann roh gearbeitete, große, gebuckelte Urnen und mittelgroße Keramik ohne Bauchwulst. Es handelt sich um eine Töpferwerkstätte der j. BZ.

Jahrb. Zentr. Kom. 1906 S. 53 ff. Bayer.
G. Kyrle

Hesbaye, La s. Belgien B.

Hessen s. Mittel- und Süddeutschland.

Hettiter. A. Geschichte. § 1. Die H. wurden uns zuerst durch die äg. Denkmäler bekannt, in denen sie Cheta (*ḫt'*) genannt werden. Am Anfang des 2. Jht. v. C. steigen sie aus Klein-Asien nach Syrien hinab und durchsetzen die dort wohnenden sem. Völker. Sie stoßen bald mit den Äg. zusammen, kämpfen mit ihnen nicht ohne Erfolg um die Oberherrschaft von Syrien, dessen n. Teil für einige Jh. unter ihrem Einfluß steht. Knapp ein Jht. nach ihrem ersten Erscheinen verschwinden sie wieder in die Berge Klein-Asiens und sind für uns nur noch mittelbar zu erkennen. Im AT ist häufig von den Söhnen des Chet (*ḫt*) die Rede, denen die Kinder Israels im Lande an verschiedenen Stellen begegnen. Keilschriftliche Texte in babyl. und assyr. Sprache haben uns umfangreiche Nachrichten über das Volk der Chatti (*ḫatti*) gebracht, das von Klein-Asien aus den Oberlauf des Euphrat entlang bis nach Mesopotamien gedrungen ist. Die keilschriftlichen Quellen geben nicht nur ein Bild von der Geschichte und Kultur der H., sondern überliefern auch die von ihnen gesprochenen Sprachen, die sich als den idg. nahestehend herausgestellt haben (s. a. Altkleinasiatische Sprachen; Semiten B). Ausgrabungen in Klein-Asien und Nordsyrien haben uns mit Städten der H. bekannt gemacht, die, ebenso wie kleinas. Felsreliefs und Einzelfunde, uns zeitgenössische Darstellungen von H. auf ihrem eigenen Boden gebracht haben. S. Felsdenkmal § 9.

§ 2. Obwohl die Quellen für die Kultur der H. also in seltener Weise vielseitig sind und das Ausschwärmen des kleinas. Volkes nach Syrien und Mesopotamien hin uns eine immer noch steigende Fülle von Denkmälern beschert hat, sind die Probleme, die sich an die H. knüpfen, doch auf keinem der Einzelgebiete als gelöst anzusehen. Zur Veranschaulichung des Ganges der Dinge knüpfe ich an die Berührungen der Äg. mit den H. an. Die erste Erwähnung der H. in den äg. Quellen ist der Bericht in den Annalen Thutmosis III. (Dyn. 18), daß er im 33. und 40. Jahre seiner Regierung Geschenke von den Fürsten der H. erhalten habe. In der folgenden Zeit erscheinen die H. in enger Verbindung mit den Keftiu (s. d.), die auch an den Küsten Klein-Asiens gewohnt haben mögen. Die keilschriftlichen Urkunden aus dem äg. Staatsarchiv von Amarna (s. d.) und aus dem hettit. Staatsarchiv von Boghasköj (s. Hatti) lassen in die Verhältnisse des hettit. Reiches hineinblicken, das sich allmählich von Klein-Asien her nach S ausdehnt und Ä. in der Oberhoheit über die syr. Stadtfürsten ablöst. Unter Amenophis IV. ging Syrien dem äg. Einfluß fast ganz verloren, sodaß die 19. Dyn. Palästina von neuem erobern mußte. Ramses II. hatte sich mit den H. auseinanderzusetzen in Kämpfen, die zwei Jahrzehnte dauerten und, nachdem in Klein-Asien ein Thronwechsel stattgefunden hatte, durch einen Friedensvertrag auf der Basis gegenseitiger Anerkennung abgeschlossen wurden. Diesen Vertrag kennen wir sowohl in äg. wie babyl. Sprache; durch einen seltsamen Zufall enthält die hieroglyphische Aufzeichnung die von den H. festgesetzte Fassung des Vertrages, die keilschriftliche Aufzeichnung jedoch die in Ä. gemachte Feststellung des Wortlauts (Journal Eg. Arch. 6 [1920] S. 179 Langdon und Gardiner). Der Friedenszustand zwischen den beiden Staaten hat einige Zeit angedauert, und ehe es wieder zu schweren Kämpfen

zwischen ihnen kam, ist das Hettiterreich in einer Überflutung durch die sog. Seevölker (s. d.) vernichtet worden.

§ 3. Leider sind bisher noch keine Skelette aus antiken Gräbern von H. untersucht worden, sodaß wir für die Bestimmung ihrer Rasse auf die Denkmäler angewiesen sind. Auf ihnen erscheinen die H. mit verschiedenen Gesichtszügen bei den einheimischen und den fremden Darstellungen, sodaß es schwer ist, die aus den einzelnen Überlieferungen entnommenen Kennzeichen miteinander zu vereinigen. Die erhaltenen Darstellungen sind fast sämtlich Bilder von Krieg und Jagd, dazu gelegentlich auch Prozessionen und Opfer vor Gottheiten. So treten uns hauptsächlich Krieger entgegen und der König vorzugsweise in der Rolle des Heerführers. In der Haartracht, Bekleidung und Bewaffnung zeigen die Darstellungen kein einheitliches Bild. Auf den einheimischen Bildern sehen die H. anders aus als auf den äg., und es ist nicht recht zu verstehen, wie Haar, Bart und Form des Kleides, Kopfbedeckung und Stiefel so verschieden gestaltet werden können. In der Bewaffnung gehen die Quellen etwas mehr miteinander, auch für die Verwendung langer Schwerter mit eisernen Klingen. Einen eigenen Kunststil haben die H. nicht entwickelt, wenn sie auch die aus Babylonien und Ä. gekommenen Anregungen geschickt verarbeiteten und ausgestalteten. Die hettit. Religion und die Göttergestalten haben einen eigenartigen Charakter. Der Sonnengott, der Gewittergott, das Aufstellen der Götter auf Panther oder Löwen und andere Einzelzüge sind von den Nachbarvölkern beobachtet und wiedergegeben worden. S. a. Kunst E § 10.

S. a. Kleinasien B.

Breasted *History of Egypt* 1905, dtsch. von Ranke 1910; Ed. Meyer *Reich und Kultur der Chetiter* 1914; Roeder *Hethiter und Ägypter* AO 20 (1919); Journ. Eg. Arch. 8 (1922) S. 211 Hogarth, S. 219 Hall, S. 224 Olmstead; ebd. 9 (1923) S. 784 Griffith.

Roeder

B. Sprache s. Altkleinasiatische Sprachen § 2—10.

C. Schrift. § 1. Nach stillschweigendem Übereinkommen wird (vorläufig) die Schrift auf den (sog.) hett. Denkmälern Kleinasiens und Syriens zur bequemeren Unterscheidung von der zu einer bestimmten Per. auch auf hett. Boden gleichzeitigen Keilschrift als Hieroglyphenschrift bezeichnet, in gewisser gedanklicher Anlehnung an den für die altäg. Schrift gebräuchlichen Ausdruck, ohne daß dadurch eine Verwandtschaft oder unmittelbare Beziehung festgestellt sein soll.

§ 2. Die hett. Hieroglyphen (Band II Tf. 111) tragen ähnlich wie die äg. und kret. stark Bildercharakter, ohne daß das zu Grunde liegende Bild, dessen wörtlicher Ausdruck der Hieroglyphe ihren Lautwert gegeben haben kann, in jedem Fall immer deutlich zu ersehen wäre. Mancher Hieroglyphe Bild fällt natürlich dem Auge sofort auf: Menschen- und Tiergestalten, menschliche und tierische Körperteile, wie Kopf, Arm, Hand, Bein u. ä., und andere Gegenstände, wie Thron, Königsmütze, Wagen usw., sind leicht zu erkennen. Die meisten dieser Bilder und viele andere Zeichen (jedoch keinesfalls alle) kommen aber auch kursiv geschrieben vor, wie sich überhaupt neben dem starren Bildercharakter schon gleichzeitig das kursive Schriftbild bemerkbar macht. Dabei können in ein und derselben Inschrift Bild und Kursivzeichen wechseln.

§ 3. Parallel zu dieser Erscheinung tritt eine andre: die Zeichen werden bald erhaben gemeißelt, bald vertieft eingeritzt, und zwar in beiden Fällen sowohl als Hieroglyphe wie auch als Kursivzeichen. Ebenso macht es keinen Unterschied, was für ein Material verwendet wird. So finden sich eingeritzte Inschriften auf Felswänden neben erhaben gemeißelten, wie auch auf Steindenkmälern andrer Art. Auch spielt die Länge oder Kürze der Inschrift dabei keine Rolle. Gleichwohl läßt sich vielleicht die Beobachtung machen, als ob die spätere Zeit (besonders die Karkamisch-Periode) eine Vorliebe für Inschriften mit erhabenen Hieroglyphen gehabt hätte. Vergleicht man auch die Schrift dieser Zeit mit der früherer Jahrhunderte, so ist im ganzen kaum eine Veränderung oder sonstige Entwicklung der Schriftzeichen wahrzunehmen, also anders als in Babylonien und Ägypten.

§ 4. Die Hieroglyphenschrift ist eine Silbenschrift, soweit sich bisher feststellen läßt. Ob daneben etwa den Sprachbesonderheiten entsprechend auch einzelne Buchstaben (Vokale ausgenommen) auftreten, ist nach allem nicht sehr wahrscheinlich. Es gilt also vorläufig die Regel: jedes Zeichen eine Silbe, gleichviel, ob offene oder geschlossene.

Meist werden die Zeichen sinngemäß über- und nebeneinander angeordnet, gewöhnlich zwei übereinander, aber fast durchweg im gleichen Abstand von einander, beinahe ohne Rücksicht auf ihre Zusammengehörigkeit, auch je nachdem Raum oder Gestalt des Zeichens die Stellung und Anordnung gestatten. Die Zusammengehörigkeit zu einem Wort wird sehr häufig, aber durchaus nicht streng durchgeführt, mittelst Worttrenner angezeigt, deren Stellung freilich nicht immer ganz genau und eindeutig ist. Gewöhnlich steht der Worttrenner nach dem betreffenden Wort, oft jedoch einfach über einem (oberen) Zeichen des Wortes. In einem vorläufig einzigen Falle werden senkrechte Striche zum Trennen der Wörter verwendet, ähnl. wie in der altelam. Schrift (s. Elam C).

§ 5. Neben der Silbenschreibung begegnet eine Art Ideogramm, besonders um ein Land, einen Gott oder einen anderen Eigennamen zu kennzeichnen; anscheinend auch zur Abkürzung häufig wiederkehrender Zeichengruppen, an die dann bloß eine oder zwei Silben als Komplement oder grammatische Endung treten. Auch Ligaturen aus zwei Zeichen werden gebraucht, wobei die ursprüngliche Gestalt der beiden Zeichen eine kleine Kürzung erfährt, während umgekehrt aus einem nur durch Striche vermehrten Zeichen ein neues gebildet werden kann.

§ 6. Gelegentlich werden gewisse Zeichen mit einem kleinem Strich („Dorn") versehen, etwa das erste Zeichen eines Wortes; oder der kleine Strich wird einer Zeichengruppe etwas erhöht vorgesetzt, so oft zur Hervorhebung eines Eigennamens. Im einzelnen ist jedoch seine Bedeutung noch nicht recht klar. Auf jeden Fall entsteht durch den „Dorn"-ansatz kein neues Zeichen.

Was die Zahl der Hieroglyphen betrifft, so lassen sich vorläufig etwa 180 Zeichen feststellen. Daneben Zahlzeichen, bei denen die Einer einfache, kleine, senkrechte Striche sind, die über- oder nebeneinander gesetzt werden. Über andre Zahlzeichen besteht bisher bloß eine Vermutung.

§ 7. Die Schrift läuft, Zeile für Zeile wechselnd, von rechts nach links oder von links nach rechts (bustrophedon). Auch kann eine Inschrift beliebig von einer der beiden Seiten her anfangen. Nur wechseln mit den Zeilen eine Reihe von Zeichen ihre Richtung, etwa derart, daß ein Kopf immer nach dem Anfang der Zeile hinsieht, eine Hand ebendorthin weist usw. Nicht immer jedoch fallen Wort- und Zeilen-Ende zusammen. Aber jede Zeile einer Inschrift, mit gelegentlicher Ausnahme der letzten, wird bis zum Rande durchgeschrieben. Soweit wäre so ziemlich alles augenfällig und klar.

§ 8. Viel schwieriger ist die Frage nach der Herkunft dieser Schrift zu beantworten und vor allem nach der Sprache, die sich ihrer bedient; eine Frage, die noch verwickelter durch den Umstand wird, daß wenigstens zwei, drei Jahrhunderte lang gleichzeitig ein ganz andres Schriftsystem, die Keilschrift (s. d.), gebraucht wird, wenngleich zum schriftlichen Ausdruck einer Reihe auch unter sich mehr oder weniger verschiedener Sprachen. Die Hieroglyphen-Sprache ist aber mit keiner davon identisch oder auch nur näher verwandt; mögen sich selbst manchmal Berührungspunkte (immer nach dem augenblicklichen Stand der Entzifferung; z. B. mit dem Churrischen) ergeben. Sehr bemerkenswert ist jedoch, daß sowohl die Hieroglyphenschrift den Gebrauch der Keilschrift auf „hettitischem" Boden um Jahrhunderte überdauert hat als auch, daß es außerhalb des Hettiterreichs einmal eine ähnliche Hieroglyphenschrift gegeben hat, wie die Tontafel und die Bronzeschale aus Toprakkaläh (s. Tuschpa) beweisen. (Von der kret. u. a. ä. sei hier vorläufig abgesehen.)

§ 9. Was das Alter der Hieroglyphenschrift betrifft, so scheinen die Inschriften und Kartuschen des Muttalisch und Arnuwandasch III. die ältesten Zeugen (13. Jh.) zu sein. Aber möglicherweise

ist die Schrift älter und sehr wahrscheinlich ganz unabhängig von den der großhett. Herrscherreihe angehörigen Königen, die sich sonst fast durchweg einer idg. durchsetzten Sprache und der Keilschrift bedienen.

Vielleicht lassen sich im großen Ganzen etwa drei bis vier Gruppen — zeitlich und örtlich getrennt — als Zentren der Hieroglyphenschrift und vielleicht der Hieroglyphensprache unterscheiden, möglicherweise zugleich als Mittelpunkte dreier (oder mehr) einander ablösender, wohl auch verschiedener Völker, wenn wir dem archäologischen Befund folgen:

1. Ältere Hieroglyphenzeit bis Muttalisch-Arnuwandasch III., besonders Boghasköj, Jasily Kaja, Mahalitsch, Emir-Ghazi u. a.
2. Spätere Periode: Malatia, noch „hettitisch" (s. a. Melidia)
3. Ungefähr gleichzeitig damit: Bor-Tyana-Andaval mit sem. Einschlag
4. Schlußperiode: Marasch, Kargemisch (viell. auch Hamat), stark assyrisierend (s. a. Karkamisch, Marqasi)

Dabei fällt sofort auf, wie der politische Schwerpunkt immer mehr von N und NW nach SO gerückt ist. Ob zur Karkamisch-Zeit an den Orten der drei ersten Perioden noch die Hieroglyphenschrift und -Sprache im Gebrauch waren, ist kaum wahrscheinlich; umgekehrt aber zur älteren Zeit überall, wäre denkbar.

§ 10. Da fast in allen Inschriften sich gleichlautende oder einander ganz ähnliche Zeichengruppen nachweisen lassen, so gibt es trotz mancher Bedenken und Vermutungen augenblicklich noch keinen Beweis dafür, daß nicht doch überall ein und dieselbe Hieroglyphensprache vorliegt. Die Jahrhunderte lang gleiche, einheitliche, unveränderte Schrift würde eher das bestätigen. Nicht zu übersehen ist freilich die Tatsache, daß, kunstgeschichtlich und archäologisch gesehen, die Hieroglyphenschrift mit den Felsenreliefs und sonstigen Denkmälern der älteren Perioden eine geschlossene Einheit zu bilden scheint, während die Kunst und Kultur besonders des vierten Abschnittes im Vergleich zu ihr fremd und andersartig anmuten und vielmehr zu den (teils bereits mit aramäischen Inschriften versehenen) Denkmälern von Saktschegözü (s. d.), Sendschirli (s. Ṣa'mal), Ördekburnu passen.

§ 11. Weiterhin sei noch darauf hingewiesen, wie mit dem Verschwinden der „indogermanischen" Herrscherschicht und dem Zerfall des großhettitischen Reichs die Hieroglyphenschrift immer stärker aufzutreten scheint, fast gleichzeitig mit der phönikisch-aramäischen Buchstabenschrift und parallel mit dem Wandern des politischen und kulturellen Zentrums nach SO, wo besonders zahlreiche Funde bei den Ausgrabungen in Karkamisch (s. d.) u. a. gemacht wurden.

Spätestens mit dem Fall Karkamischs (717 v. C.) ist dann auch die Hieroglyphenschrift verschwunden gewesen.

Als Schriftprobe eine Stelle aus einer Inschrift von Karkamisch (von rechts nach links):

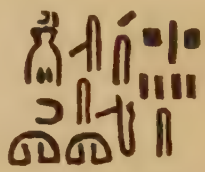

d. h.: *a-me-nu Nu-ti-nu-nu-iš tal-ḫa-iš* „ich bin N., der Große (o. ä.)". — S. a. Altkleinasiatische Sprachen § 18.

Lit. (aus neuerer Zeit): R. Campbell Thompson *A New Decipherment of the Hittite Hieroglyphics* 1913; Ed. Meyer *Reich u. Kultur d. Chetiter* 1914; A. E. Cowley *The Hittites* 1920; C. Frank *D. sog. hettit. Hieroglypheninschr.* 1923; ders. *Stud. zu d. »hettit.« Hierogl.-Inschrift* Heft I (1924); ferner *Carchemish* I D. G. Hogarth; II C. L. Woolley; 1914 bzw. 1921.

C. Frank

D. Anthropologie. Über den anthrop. Habitus der H. liegen sehr alte Urkunden vor: gemeißelte und gemalte Bilder aus ihrem eigenen Lande und aus Ägypten. Bei den Äg. sind die H. stets scharf von den Semiten unterschieden: das Haar ist viel länger und fällt in langen Strähnen bis über das Schulterblatt; die Nase ist länglich und leicht gekrümmt, die Stirn liegt zurück, die Backenknochen sind massiv, das Kinn ist kurz und rund, oft ein Doppelkinn. Die Hautfarbe ist sehr hell: hellrot, rosenrot, rotgelb oder

orange, das Haar schwarz oder blau oder auch orangebraun, wie oft bei den Libyern und „Seevölkern". Vielfach sind die Lippen voll, das Gebiß prognath, die Schädel deutlich kurz, auf anderen Darstellungen ebenso deutlich lang. Auf den besonders durch v. Luschan bekannt gewordenen Darstellungen aus dem Hettiterreich selbst fallen die Menschen meist durch ausgesprochen kurzen Schädel und riesige Hakennase auf; v. Luschan hielt die H. für reinrassige Vertreter der vorderasiatischen Rasse (*Homo tauricus*; s. d.), andere (z. B. Penka) für ein „arisch-mongoloïdes Mischvolk", L. Wilser für ein „arisch-brachykephales Mischvolk". Die Verhältnisse werden wahrscheinlich folgendermaßen liegen: die Urbevölkerung jener Gebiete gehört unseres Wissens der genannten kurzköpfigen, großnasigen vorderasiatischen Rasse an, hatte vielleicht einen Einschuß von Mongolen- (und Neger- ?) Blut erhalten. Vermutlich vom W drangen dann Angehörige der nordeurop. Rasse, also *Homo europaeus* (s. d.), ein (vgl. die idg. Bestandteile der Sprache), unterwarfen die Eingeborenen und gründeten als Eroberer-Adel das Reich; die geschichtlichen Vorgänge werden sich also ganz ähnlich abgespielt haben wie in den meisten anderen vorderas. Reichen (Mitanni, Harri, Meder, Perser usw.). Die nord. Eroberer werden dann schließlich — zumal sie wahrscheinlich an Zahl ziemlich gering waren —, wie wir es auch sonst beobachten können, rassisch in der unterworfenen Bevölkerung untergegangen sein.

Müller *Asien und Eur.*; De Lapouge *L' Arien* I; L. Sofer *Rasse und Volk der Armenier* Pol. Anthr. Rev. 6 (1907) S. 493; Pol. Anthr. Rev. 10 (1911) S. 194 Penka; E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 170; H. Guenther *Rassenkunde des Deutschen Volkes* 1924 S. 443; Hüsing *Völkerschichten in Iran* MAGW 16 (1916).

Reche

E. Kunst s. Baukunst D § 9, Kunst E § 10.

Hettitische Rasse. H. R. = vorderasiatische Rasse (*Homo tauricus;* s. d.); die Bezeichnung ist wenig glücklich und irreführend, da die Hettiter (s. d.), wie man jetzt weiß, mindestens in ihren führenden Schichten, einer ganz anderen Rasse, dem *Homo europaeus* (s. d.), angehörten; nur die unterworfene Urbevölkerung gehörte zu den „Vorderasiaten".

Reche

Hewiter s. Chiwwiter.

Hexe (Vorderasien). § 1. Es ist in Babylonien der Glaube allg. verbreitet, daß gewisse Menschen, die man Zauberer (*kaššapu*) bzw. Zauberinnen (*kaššaptu*) nannte, die Fähigkeit haben, ihre Mitmenschen durch magische Künste empfindlich zu schädigen. Gewisse geistige Fähigkeiten oder auch auffallende körperliche Eigenschaften, wie stechender Blick oder Mißbildungen, mögen zu diesem Glauben den Anstoß gegeben haben. Man hatte vor den H. bzw. Hexenmeistern einen gewaltigen Respekt. Eine umfangreiche Beschwörungsserie (*Maqlû*) ist zu ihrer Abwehr zusammengestellt worden. Man traute ihnen zu, daß sie die Dämonen in ihrer Gewalt hätten, ja sich die Götter dienstbar machen könnten. Da nach babyl. Auffassung der Mensch im sexuellen Verkehr am gefährdetesten ist, fürchtete man die Hierodulen als Zauberinnen, insbesondere die ausländischen, die Elamiterinnen, Sutäerinnen usw.

§ 2. Der böse Einfluß wird teils durch den bösen Blick bzw. das böse Wort (d. i. die Zauberformel) und den Speichel ausgeübt, teils durch sympathetische Riten. Der Knotenzauber, der allg. verbreitet ist, spielt auch hier eine Rolle, ebenso die Gewohnheit, an dem Bilde des zu Verhexenden symbolische Manipulationen auszuüben, zum Beispiel es in ein Grab zu legen oder in den Brunnen zu werfen und dgl.

§ 3. Wenn die H. auch in allen Dingen ihre Mitmenschen schädigen konnte, so glaubte der Babylonier doch gewisse Wirkungen als ihre Lieblingsbeschäftigung ansehen zu dürfen. So sah man die Spur der H. gern in der Zwietracht der Verwandten, im Streit der Liebenden, im Versagen der geschlechtlichen Kraft. Bemerkte man auf der Straße eine auffallende Frauensperson, die sich einem im Gewühl der Straßen an den Fuß heftete, so war kein Zweifel an ihrer Eigenschaft als H.

möglich. Des Nachts sich außerhalb des Hauses oder an einsamen Gegenden zu bewegen, schien sehr gefährlich, denn gerade diese Zeit und diese Örtlichkeiten liebten die H. für ihre Manipulationen.

§ 4. Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten gehen über Menschenmaß hinaus. Auge, Ohr, Hände und Füße sind schneller und fähiger bei ihnen als bei allen anderen Menschen. Sie können in den Menschen selbst eindringen und ihn ganz ihrem Willen unterwerfen. Die babyl. Gesetzgebung hat die gewöhnlichen Menschen vor der Gewalt der Zauberer zu schützen versucht. Nach dem Codex Hammurapi und dem altassyr. Gesetz wird Schadenzauber mit dem Tode bestraft.

K. Tallquist *Die Beschwörungsserie Maqlû* 1895. Ebeling

Hiatus (zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit) s. Mesolithikum.

Hibba, El (Tf. 98 b—d). Altbabyl. Begräbnisstätte, 10 km n. von Surgul (s. d.) in dem vegetationslosen Dreieck zwischen Schattel-Hai und Tigris gelegen, 31° 36' NB und 46° 20' OGr., 1885 von der Wolfe-Expedition besucht und von R. Koldewey in der Zeit vom 29. 3.—11. 5. 1887 ausgegraben (Band IV Tf. 87). Die Flächenausdehnung ist größer als in Surgul; auch hier ein größerer Hügel von 7,30 m H., in der Mitte, der die übrigen überragt. Erhalten ist eine große Terrasse von 125 m unterer und 96 m oberer Breite, deren oberer Absatz von gebrannten, in Asphalt gelegten Ziegeln verbrämt ist. Seitlich springen Strebepfeiler vor, ein Kanal leitet das Regenwasser ab. Das auf der Terrasse stehende Gebäude ist vom Winde verweht. Erhalten ist es aber auf einem niedrigeren Hügel. Durch die Totenverbrennung entstand eine Unregelmäßigkeit des Hügels, die man bei Gelegenheit einer großen Verbrennung durch Böschungsmauer aus Lehmziegeln gleichmäßig zu einer Terrasse von 34 m Frontbreite mit einer Treppe von 1,30 m Br. als Aufgang formte. Darauf standen die Gebäude. Aus späterer Zeit stammt eine neue Terrassierung mit guterhaltenem Gebäude, das einen Breitraum (5,38 : 2,10) mit Tür an der Langseite im W hat, dahinter einen großen, fast quadratischen Raum nach O zu. Im N und S schließen sich je drei kleinere Räume an, wahrscheinlich alle quadratischen Grundrisses, der s. durch Westtür von außen, der n. nur vom Breitraum aus zugänglich. Die Wandstärke ist rund 0,90 m. — In den Totenhäusern fanden sich: 1. Aschengräber, wie in Surgul (s. d.), 2. Leichengräber. Die Leichen wurden meist mit Schilf und Asphalt verbrannt, selten mit Palm-, Terebinthen- oder Sandelholz, und nach der Verbrennung mit Lehm oder Lehmziegeln überdeckt liegen gelassen. Bei jedem Grabe ist ein Brunnen für den Toten. Reste von Beigaben sind reichhaltiger als in Surgul: Terrakotten, Vasen aus Ton für Speisen und Getränke, schwarzbemalt oder durch ornamentale Eindrücke verziert, Tonnägel ohne Schrift, hohle Tonzylinder, sog. Nagelzylinder (s. Gründungsurkunde), ferner Siegel, Schmuck, Arbeitsgerät, aber meist zerstört. Es fanden sich sogar Reste von Großskulptur, Stücke eines Zottenrocks (Entemena), Fragmente eines Schemels, gefaltete Hände einer Statue aus hartem Diorit zwischen 3000 und 2600 (Gudea; Tf. 98 b—d). Die Nekropole war länger im Gebrauch als die von Surgul. Späte Reste sind nicht vorhanden. Die Funde von H. befinden sich in Berlin.

R. Koldewey *Die altbabylonischen Gräber in Surghul und El Hibba* ZfAssyr. 2 (1887) S. 403 ff. Eckhard Unger

Hiberner. H., die alten Bewohner Irlands, wohl mit den Iberern (s. d.) und Ligurern (s. d.) verwandt, also Angehörige der kleinwüchsigen, dunkelfarbigen Mittelmeer-Rasse (*Homo mediterraneus*; s. d.).

L. Wilser *Die Germanen* 1903; Penka *Die alten Völker Westeuropas und Nordafrikas* Pol. Anthr. Rev. 12 (1913). Reche

Hiebmesser. Das H., auch Säbelmesser genannt, ist eine einschneidige Hiebwaffe, die durch ihren rückwärts gebogenen, spitz zulaufenden unteren Klingenteil der Form eines Säbels sehr nahe steht (s. Säbel). Klinge und Griff sind gewöhnlich beide aus Eisen gefertigt. Sein frühestes Auftreten in Europa fällt in die HZ. Es hält sich auf kelt. Gebiet (nordalpine Zone) auch noch die LTZ hindurch. Seine Griffbildung wechselte im Laufe der Entwicklung dergestalt, daß dem älteren Griff mit vogelkopfartigem

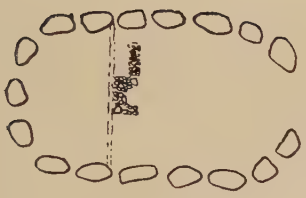

a

b

c

d

Herd

a. Hausgrundriß von Steinfeld, Kr. Zeven. Nach Müller-Brauel.

Hibba

b-d. Skulpturenbruchstücke aus Diorit in Berlin. Ca. 1/2 n. Gr.: b. Gefaltete Hände einer Statue der Gudea-Zeit (2600 v. C.; VA 2187). — c. Stuhlbein einer sitzenden Statue der Gudea-Zeit (VA 2188). — d. Zotten eines Fellrockes aus der Zeit des Entemena (3000 v. C.; VA 2189).

Knauf in der jüngeren Periode der LTZ ein ringförmiger folgte. S. Falcata.

Déchelette *Manuel* II 2 S. 794 f.; M. Jahn *Die Bewaffnung der Germanen* 1916 S. 31.

W. Gaerte

Hierakonpolis. Griech. Name der Stadt Nechen (s. d.) im 3. Gau von Oberägypten, in der ein Horus als Falke verehrt wurde, nach dem die Griechen die Stadt benannten. Hierakonpolis-Nechen liegt auf dem Westufer gegenüber El-Kab (s. Necheb) und war die Hauptstadt des unteräg. Staates der Horusdiener. Der Friedhof von H. wird nach dem Hügel Kom el-Ahmar (s. d.) genannt: dort Gräber der vorgesch. und späteren Zeit.

Green und Quibell *Hierakonpolis* 1900/02.

Roeder

Hierapetra. Stadt im ö. Kreta, an der Südküste des gleichnamigen Isthmos, des schmalsten der Insel. Auf dem Isthmos wichtige Ansiedelungen von FM bis über das Ende von SM hinaus: Hagia Photià, Episkopì, Vasilikì, Gurnià (s. d.), Pachyammos, Kavusi (s. d.), Vrokastro (s. Kreta B). Aus H. selbst bisher nur ein großes Gefäß in Candia (SM III). G. Karo

Hierodule (Vorderasien). Die altbabyl. Texte nennen eine Reihe von dem Kultus bzw. der Prostitution geweihten Frauenklassen. Die Unterschiede sind im einzelnen noch nicht ganz klar. Die allg. Bezeichnungen für „Freudenmädchen" scheinen *ḫarimtu*, *kazratu* (*kizritu*), *šamuḫtu* gewesen zu sein. Sie üben ihr Geschäft zwar auch mit Begünstigung der Göttin Ištar (s. d.) aus, stehen aber nicht in engem Verband mit einem Tempel. Die H., die in Bordellen (*gâgu*; s. Kloster) gehalten wurden, haben die Namen: *naṭîtu*, *zermašîtu*, *ištarîtu*, *qadîštu*. Zumeist sind es die Götter Marduk und Šamaš, als deren Dienerinnen sie bezeichnet werden. Die naṭîtu der Marduk tritt in den altbabyl. Kontrakten als verheiratet auf, doch unterliegt das Eherecht dieser H. einer besonderen Norm (KH §§ 137, 144—46), wohl weil im allg. den H. verboten war, eine Ehe einzugehen. Daß die naṭîtu und andre Hierodulenklassen künstlich unfruchtbar gemacht wurden, wie Landsberger (ZfAssyr. 30 [1915/16] S. 67 ff.) vermutet, scheint sich nicht zu bestätigen. Die Nin-Dingir-Ra (= Gottesherrin) = akk. *entu* hat, wie es aussieht, eine Sonderstellung eingenommen. Es waren in der Regel vornehme Frauen, die dieser angehörten, in neubabyl. Zeit ließ Nabunîd sogar seine Tochter als entu in das Êgipar des Sin in Harrân eintreten. Daraus darf man wohl schließen, daß die ênâte keine Tempeldirnen gewesen sind, die sich prostituiert haben, sondern die Haremsdamen des Gottes, die ihm allein zur Verfügung stehen.

ZDMG 1913 S. 508 P. Jensen; ZfAssyr. 30 (1915/16) S. 67 ff., ZDMG 1915 S. 519 ff. B. Landsberger; Koschaker *Rechtsvergl. Stud. zur Gesetzgeb. Hammurabis* 1917 S. 194 ff., 213 ff., 226 ff.; M. Witzel *Keilinschr. Studien* I (1918) S. 37 ff.

Ebeling

Hieroglyphen s. Hettiter C, Kretische Schrift, Schrift.

Hilani (Palästina-Syrien).

§ 1. Begriffsbestimmung. — § 2. Herkunft der hettitischen Bauform. — § 3. Laubenhaus. — § 4. H. in Palästina.

§ 1. Was unter dem Ausdruck *bīt ḫillâni*, der erstmalig von dem assyr. Könige Tiglatpileser III. (Tontf. R. 18) gebraucht und für eine hettische Bauart verwendet wird, zu verstehen ist, darüber ist bis jetzt noch keine völlige Klarheit erreicht. Früher bezeichnete man als das Wesentlichste daran die Ausbildung der Front als Säulenhalle, die seitlich von geschlossenen Wandflächen eingefaßt war, und erhöhte Lage auf einem Unterbau, zu dem eine Freitreppe hinaufführte, weiter aber auch die turmartige Erhöhung der Eckräume zu beiden Seiten der Säulenhalle, und war der Meinung, diese eigentümliche Form des Wohnhauses oder Palastes sei von dem Festungstore übernommen. Neuerdings behauptet man, daß gerade umgedreht das Festungstor nach Art eines Wohnhauses gebaut worden sei, daß zwar die von geschlossenen Wandflächen beiderseits eingefaßte Säulenhalle, also eine entwickelte Fassade, zum Wesen des H. gehöre, aber eine Ausgestaltung der Eckräume zu Türmen nicht nachweisbar sei (s. auch Baukunst D § 3 u. 10 sowie Band I Tf. 96).

Arch. Jahrb. 7 (1892) S. 2 ff. O. Puchstein; Mitt. aus den Orient. Sammlungen Berlin 12 (1898) S. 183 ff. R. Koldewey; BJ 127 (1922) S. 189 ff. F. Oelmann.

§ 2. Bei dieser Sachlage ist es sehr

schwer, Gebäude in Pal.-Syrien als H. zu bestimmen. Daß die hett. Baukunst auch in dieses Gebiet eingedrungen ist und starken Einfluß ausgeübt hat, zeigen die Befestigungsanlagen (s. Festung C). Es ist demnach wohl möglich, daß auch schon bei den größeren Wohnhäusern und bei den Palästen etwa vom 12. Jh. ab hett. Vorbilder nachgeahmt wurden. Ob die Hettiter die eigentümliche Form des H. selbst erfunden haben oder ihrerseits wieder von fremden Einflüssen abhängig sind, ist eine bisher nicht geklärte Frage. Man könnte an Ägypten denken, wo bereits die Totentempel der 5. Dyn. eine ähnliche Ausbildung der Vorderseite zeigen; aber der zeitliche Unterschied zwischen diesen (um 2700 v. C.) und dem ersten Auftreten in Nordsyrien (8. Jh.) ist bedenklich groß.

§ 3. In Syrien geht dem H. eine andere Form voraus, die man als Laubenhaus bezeichnet hat: ein länglicher Saal, dessen einer Längsseite eine halbgeschlossene Säulenhalle oder Laube vorgelagert ist, so in Sendschirli (s. Sam'al) das von Kalumu (um 830 v. C.) errichtete Gebäude J 1—3 im nw. Bezirke der Burg, in Thaanach (s. d.) vielleicht die Nordostburg und die Westburg (Sellin *Ta'annek* S. 21 ff., 43 ff.).

§ 4. Während in Sendschirli das eigentliche H. erst im 8. Jh. eindringt, könnte man in Pal.-Syrien den salomonischen Tempel als das älteste Beispiel betrachten. Er steht auf einem Unterbau und hatte eine Vorhalle mit Säulen, zu der eine Treppe hinaufführte. Nur befindet sich hier die Vorhalle an der Schmalseite, nicht an der Längsseite, wie dies in Sendschirli der Fall ist. Ebenso zweifelhaft als H. ist das der isr. Zeit (10.—9. Jh.) angehörende große Gebäude auf dem Quellhügel von Jericho. Es besteht aus zwei hintereinander liegenden, langgestreckten Räumen (10,50 × 3,70 m), an die sich nach W zwei, nach S und N je drei Zimmer von etwa halber Größe anschlossen. Wie der Oberbau gestaltet war, läßt sich nicht erkennen; möglich ist eine von Holzsäulen getragene Vorhalle an der Längsseite. Damit wird das Gebäude noch nicht zu einem H., sondern ihm nur ähnlich, und die Bezeichnung als Laubenhaus würde durchaus genügen.

Sellin-Watzinger *Jericho* S. 67 ff., Tf. 15 f.
Peter Thomsen

Himbeere. Die H. oder, wie sie Gessner und Marperger noch nennen: Hindbeere, die Beere der Hirschkuh, ist in den Pfahlbauten (z. B. in Robenhausen; s. d.) in so großen Massen vorgekommen, daß schon Mortillet (*Le Préhistorique* 1883 S. 578 f.) auf eine Verwendung zu irgend einem Getränk schloß. Ebenso wie die H. wird auch die Brombeere in größeren Mengen verwendet sein, da sie noch im Mittelalter bei Getränken und als Beigabe zum Fleisch eine große Rolle spielte.

Gessner *Horti Germaniae Tiguri* 1561 S. 277; Marperger *Küch- und Kellerdiktionarium* 1716 S. 477; Albertus Magnus *De vegetabil.* lib. VI § 144.
Ed. Hahn

Himmelskunde s. Astronomie, Sternkunde.

Hinkelstein (bei Monsheim, Kr. Worms; Tf. 99). Der große Monolith, der jetzt im Hofe des Schlosses zu Monsheim steht, stand ursprünglich auf dem sonnigen Nordhange des Pfrimm-Tales inmitten des über 50 Flachgräber bergenden bandkeramischen Gräberfeldes, das 1866 aufgedeckt wurde und, von Lindenschmit gleich darauf veröffentlicht, dem Hinkelstein-Typus den Namen gab. Um die weitere Untersuchung des Platzes hat sich namentlich C. Koehl besondere Verdienste erworben, durch den auch die zugehörigen Wohnplätze ausgegraben wurden. Die Siedelung steht in Zusammenhang mit der größeren Anlage s. des Pfrimm-Baches (s. Monsheim). Auch Siedelungen des Rössener Typus (s. d.) und späterer Zeiten kamen am Hinkelstein zu Tage. Die berühmten Gräber des Hinkelsteins wurden bei der Auffindung zerstört. Was über sie bekannt ist, beruht fast ganz auf Arbeiteraussagen. Sie enthielten gestreckte Männer- und Frauenleichen. Letztere sind durch Mühlsteine mit kleineren ovalen Läufersteinen ausgezeichnet. Die Frauen trugen reichen Muschelschmuck an Hals und Armen, der teilweise mediterraner Herkunft ist, während der Schmuck der Männer aus Eber- und Hirschzähnen, aus Muscheln, Stein und Horn bestand. Außerdem fanden sich in den Männergräbern Werkzeug zum Feuerschlagen (Feuersteinknollen und Schwefelkies), Rötel, Schleifsteine, Pfeil-

Hinkelstein

Keramik vom Hinkelstein-Typus und Weiterbildungen. Nach K. Schumacher.

strecker, Knochengeräte, Pfeilspitzen, Feuersteinkleingerät, Steinbeile und, ebenso wie in den Frauengräbern, reichliches Tongeschirr. Für Formen und Ornamentik s. Bandkeramik.

Archiv f. Anthr. 3 (1868) L. Lindenschmit; Westd. Z. 22 (1903) S. 1 f. C. Koehl; Mainz. Z. 6 (1911) S. 8 f. Schumacher; ders. *Materialien zur Besiedelungs-Geschichte Deutschlands* Katal. Mainz Nr. 5 S. 79, 202; ders. *Rheinlande* I 34 ff. Über das eng verwandte Gräberfeld in der Rheingewann bei Worms s. C. Koehl *Neue Praehistorische Funde aus Worms und Umgebung* Worms o. J. (1896) S. 5 ff. und zu beiden: C. Koehl in Festgabe zur 34. allg. Versammlung d. Anthr. Ges. in Worms 1903. W. Bremer

Hinrichtung s. Strafe.

Hiobstein (arab. *Sachret Eijûb*). § 1. So nennen die Einwohner von *šēch Sa'd* im *Ḥaurân* (n. Ostjordanland) eine sicher über 2 m h., 112 cm br. Basaltstele in einem byzant.-arab. Kuppelbau des Dorfes, an die sich der aussätzige Hiob gelehnt haben soll, und die daher für heilig gilt. Nach den Resten von Reliefs und hieroglyph. Inschriften auf der einen Seite der Stele stammt dieselbe aus der Zeit Ramses' II. (1292—1225 v. C.) und stellt den Pharao opfernd vor einem nichtäg. Gotte dar, dessen Name noch nicht gedeutet ist. Sie ist somit ein Denkmal der äg. Herrschaft in Palästina (s. Ägyptischer Kultureinfluß auf Pal.-Syrien § 3); *šēch Sa'd* war damals Mittelpunkt eines Stadtstaates (vgl. einstweilen Syria 5 [1924] S. 166).

Zur Geschichte der Entdeckung: G. Schumacher *Across the Jordan* 1886 S. 189 ff.; ZdPV 14 (1891) S. 142 ff.; 37 (1914) S. 128 u. Tf. 38; zur Deutung: ZdPV 15 (1892) S. 193 ff. Graf Schack-Schackenburg; ebd. S. 205 ff. u. ÄZ 31 (1893) S. 100 f. A. Erman.

§ 2. Zu dem Hiobstein gesellt sich jetzt eine Anzahl weiterer äg. Stelen in Pal.-Syrien, auch diese sämtlich aus Basalt und sämtlich aus der Ramessidenzeit.

1. Stele Sethos' I. (1313—1292 v. C.) in *Tell eš-šīhâb* am Jarmuk (nur Oberteil erhalten: Sethos opfernd vor Amon und Mut): Quarterly Stat. 1901 S. 347 ff. G. A. Smith; 1904 S. 78 ff. W. M. Müller; vgl. ZdPV 37 (1914) S. 124 G. Schumacher.

2. Vier Stelen auf *Tell el-ḥōsn* bei *Besan* (Jordan-Ebene), dem alten *Beth Sche'an*, darunter zwei von Sethos I. mit hist. wichtigen Texten, eine von Ramses II. und ein unidentifiziertes Bruchstück: Univ. Pennsylv. Mus. Journ. 14 (1923) S. 5 ff., 231 ff. Cl. S. Fisher (vorläufige Mitteilungen).

3. Stele Sethos' I. auf *Tell Nebi Mand* in Mittelsyrien, dem alten *Qadesch* (s. Qades; nur Oberteil erhalten: Sethos vor Amon, einem asiat. Gott, Month und Chons): Fondation Piot. Monum. et Mém. 25 (1922) S. 387 ff. mit Tf. 26; Syria 3 (1922) S. 108 ff. mit Tf. 22 M. Pézard.

Entferntere Verwandte sind die drei an der syr. Küstenstraße s. der Mündung des Nahr el-Kelb (s. d.) in die Felswand gemeißelten Reliefstelen Ramses' II.: F. H. Weißbach *Die Denkmäler und Inschriften an der Mündung des Nahr el-Kelb* 1922 S. 17 ff. und Tf. 5 f., 9. S. a. Fundstätten, Reisen und Ausgrabungen im Nahen Orient B § 16. A. Alt

Hippersdorf (Niederösterreich). In und bei der Ortschaft H. wurden zahlreiche, den verschiedensten präh. Zeitstufen angehörige Funde gehoben. Systematische Grabungen ergaben zahlreiche flache und bienenkorbförmige Wohngruben, die aschige Erde, Muschelschalen und Keramikfragmente der BZ enthielten. Zwischen den Wohngruben liegen einige Skelettgräber mit liegenden Hockern und typischen Beigaben der Aunjetitzer Stufe (s. Aunjetitzer Kultur). Im Orte selbst konnten ebenfalls Wohngruben aufgedeckt werden, die eine Randaxt aus Bronze und verschiedene keramische Überreste der Aunjetitzer Stufe ergaben; benachbarte Wohngruben lieferten Henkelkrüge, mit Buckeln verziert, und andere Gefäßbruchstücke der j. BZ. Es handelt sich hier offenbar um eine weit ausgedehnte Siedelung, die die ganze BZ hindurch benutzt war.

M. Hoernes *Die älteste Bronzezeit in Niederösterreich* Jahrb. Zentr. Kom. 1903 S. 15—28. G. Kyrle

Hippopotamus (diluv.) s. Diluvialfauna § 6.

Hirpini s. Italiker B.

Hirsch. A. Paläolithikum s. Diluvialfauna § 3, 5—7.

B. Europa. § 1. Der Edelhirsch (*Cervus elaphus L.*) bildet mit Reh (s. d.), Ren (s. d.), Elch und Damhirsch die noch lebenden europ. Vertreter der

Familie der Hirsche (*Cervidae*). Diese beginnen erdgeschichtlich im Miozän. Während das Reh schon im Pliozän von Europa erscheint, sind die anderen Hirscharten hier erst seit dem Diluvium nachweisbar. Zu den oben angeführten 5 Arten kam im Diluvium, und zwar ausschließlich auf dieses beschränkt, noch der heute ausgestorbene Riesenhirsch. Riesenhirsch und Damhirsch finden sich nur äußerst selten in paläol. Kulturen. Bei dem Riesenhirsch ist das um so auffälliger, als er doch so ziemlich durch das ganze Diluvium Zeitgenosse der meisten paläol. Kulturen gewesen ist. Der Damhirsch lebte wohl nur in den ersten wärmeren Zwischeneiszeiten in Mitteleuropa; so ist er in Mitteleuropa wohl nur im Kalktuffgebiet der Weimarer Gegend von Menschen gelegentlich erbeutet worden (Soergel). Nach der Eiszeit war er auf die Länder um das ö. Mittelmeer beschränkt. Hier ist er häufig dargestellt auf Jagdszenen von myk. Zeit an. Seine Wiedereinführung in Mitteleuropa, wenigstens am Rhein, geht anscheinend auf die Römer zurück, teilweise erfolgte sie noch später im Mittelalter oder gar erst in der Neuzeit.

§ 2. Der Edelhirsch ist sehr häufig unter den paläol. Beutetieren Frankreichs und Spaniens. Wo er selten ist, erklärt sich dies wohl aus seinem Charakter als Waldtier, dessen Ausbreitung noch heute nach N nicht die Kälte, aber die offene Tundra Halt gebietet, so daß hier seine Verbreitungsgrenze mit der des Waldes zusammenfällt. So mögen die spärlichen Waldinseln im diluv. Mitteleuropa auch nur einer spärlichen Hirschbevölkerung passende Lebensbedingungen geboten haben.

§ 3. Das Bild ändert sich mit einem Mal mit dem Erscheinen der Azilien-Kultur. Nun wird plötzlich der H. das bevorzugte Jagdtier und zwar nicht nur im W Frankreichs, sondern auch im N an den Nord- und Ostseeküsten (Winge in Madsen *Affalsd.*). Offenbar ersetzte er der damaligen Bevölkerung das kurz zuvor ausgestorbene Ren. Alle Harpunen, Knochennadeln, kurz alle Artefakte, die man früher aus den Knochen und dem Geweih des Rens hergestellt hatte, wurden nun aus dem des H. angefertigt. Das bleibt so während des Campignien und des ganzen Neol., auch in den neol. Stationen Mitteleuropas. So übertrifft nach Rütimeyer (*Fauna der Pfahlbauten* 1862) und Hescheler (Vierteljahrschr. naturf. Gesellsch. Zürich 1915) noch in den neol. Pfahlbauten der Schweiz der Hirsch, der damals ganz besonders groß und kräftig war, jedes andere Tier an Menge der Überreste. Das ändert sich in der BZ nur insofern, als nun die Haustiere vor den Jagdtieren überwiegen. Aber unter den Jagdtieren behielt der Hirsch bei weitem die erste Stelle bei. Das konnte ich selbst noch für die Römerzeit am Rhein nachweisen (Saalburgjahrbuch 1925) an Hirschgeweihen, die allerdings damals mehr von gesammelten Abwurfstangen als von gejagten Tieren herrührten und in großer Menge verarbeitet wurden. Max Hilzheimer

C. Palästina-Syrien.

§ 1—3. Hirsch (§ 1. *Cervus mesopotamicus.* — § 2. *C. elaphus*, unbestimmte Funde. — § 3. AT, heutiges Vorkommen). — § 4. Reh.

§ 1. Die im Laufe der Zeit eingetretene Veränderung der Oberfläche des Landes hat dazu geführt, daß manche Tierarten völlig oder fast ganz ausgestorben sind. Die reiche Bewaldung der Gebirge, die durch offene, grasbewachsene Flächen unterbrochen wurde, hat einst auch dem H. den Aufenthalt ermöglicht. In den paläol. Höhlen des Libanon und Galiläas fanden sich mehrfach Zähne und Knochen des mesopotamischen Dam-H. (*Cervus cf. mesopotamicus*), so für das Moustérien in *ʿadlûn*, am *rās el-kelb*, im *wâdi qâna*, am *nahr ibrāhîm* und am *nahr el-ǧōz*. Teilweise waren die Reste so außerordentlich zahlreich (am *nahr el-ǧōz* wurden an einem Tage mehr als 500 Zähne von Cervus und Capra [s. Ziege C] gefunden), daß ganze Stämme von diesem beliebten Jagdtiere gelebt haben müssen. Für das spätere Paläol. beweisen die Funde von *ǧaʿîta* an der Quelle des *nahr el-kelb* und bei *anṭeljâs* das Auftreten dieser Art. Wahrscheinlich sollen einige Felskritzeleien in der Höhle 30 IV zu Gezer derartige H. darstellen (Tf. 63; Macalister *Gezer* I 151; III Tf. 46 ff.). Danach hätte sich das Verbreitungsgebiet recht weit nach S erstreckt.

Abh. der naturforsch. Ges. zu Halle 19 (1895) S. 77 K. v. Fritsch; G. Zumoffen *La Phé-*

nicie avant les Phéniciens 1900 S. 7 ff., 20 ff., 32 ff., 44 ff., 65 ff., 92 ff.; Anthropos 3 (1908) S. 438 ff., 443 f., 446 ff., 454; 5 (1910) S. 148 ff. ders.; O. Fraas *Aus dem Orient* II (1875) S. 117; Jahreshefte des Ver. für Vaterländ. Naturkunde in Württemberg 24 (1878) S. 377 ders.; P. Lortet *La Syrie d'aujourd'hui* 1884 S. 139 f.

§ 2. Daneben ist, wenn auch später und seltener, der Edel-H. (*Cervus elaphus L.*) vorhanden gewesen, wie die Funde am *nahr el-ǧōz*, bei *anṭeljâs* und *harâǧel* zeigen (Abh. der naturforsch. Ges. zu Halle 19 [1895] S. 77 K. v. Fritsch). Bei den Ausgrabungen ist vielfach H.-Horn gefunden worden, doch ist die Art, von der es stammt, nicht bestimmt: für Griffe von Messern und anderen Werkzeugen (Macalister *Gezer* II 16); in der 4. Schicht von Megiddo 4 abgebrochene Hörner, in der 5. Schicht ein zur Herstellung einer Wage benutztes Schulterblatt (Schumacher *Mutesellim* S. 82, 102, Abb. 114); in der israel. Schicht von Jericho ein Hornstück (Sellin-Watzinger *Jericho* S. 155 Nr. 25 Abb. 192; s. Bohrer C). Die starke Verbreitung beweisen Darstellungen auf Siegeln von der 3. sem. Schicht ab (Macalister *Gezer* II 294 ff. Abb. 437), auf Skarabäen (II 323), Zylindern (II 345 f.; III Tf. 137, 48; 202, 5; 214, 17. 21) und die kleine Figur aus Bronze (II 16; III Tf. 126, 2).

§ 3. Dementsprechend weiß noch das AT vom H. (hebr. *ajjâl*, was als äg. *ỉjr* in der Erzählung von dem Aufenthalte des Wenamon in Byblos vorkommt; M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte* II [1910] S. 1 Nr. 12) zu erzählen. Salomo soll für seinen Hofhalt außer Schlachtvieh auch H., Gazellen und Rehböcke (s. u.) erhalten haben (1. Kön. 4, 23). In der späteren Gesetzgebung wird der H. als eßbares Tier bezeichnet (Deut. 14, 5). Dichter verwenden gern den H. als Bild der Schnelligkeit (Gen. 49, 21; 2. Sam. 22, 34), die H.-Kuh als Bild der Lieblichkeit (Hoheslied 2, 7 ff. u. ö.). Heute kommt der Dam-H. in Pal.-Syrien nur selten (am Tabor und am *lîṭânî*), der Edel-H. überhaupt nicht mehr vor (H. B. Tristram *The Fauna and Flora of Palestine* 1884 S. 4). Die für den Karmel verzeichnete kleine Art, arab. *wa'l* genannt, ist nicht näher beschrieben (ZdPV 30 [1907] S. 139 E. v. Mülinen).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 268.

§ 4. Vom Reh (*Cervus* [*Capreolus*] *pygargus*) sind am *nahr el-ǧōz* und bei *anṭeljâs* Knochen gefunden worden (s. die § 1 angeführten Stellen). Wahrscheinlich wird es im AT mit dem hebr. Worte *jaḥmûr* bezeichnet (1. Kön. 4, 23; Deut. 14, 5), da das Arab. denselben Namen kennt. In neuerer Zeit ist es an der SW-Ecke des Libanon und am Karmel beobachtet worden (H. B. Tristram *The Fauna and Flora of Palestine* 1884 S. 4; ZdPV 46 [1923] S. 68 G. Dalman). Peter Thomsen

Hirse. § 1. Diese älteste Form unseres Getreides unterscheidet sich von den übrigen durch die viel kleineren Körner, durch das höhere Alter ihres Anbaues und daher auch durch eine weit größere Verbreitung und noch mehr dadurch, daß die H. im allgemeinen dem Hackbau treu geblieben ist und häufiger als andere Getreide im Garten wächst. Diese Ansicht hatte schon Heer in seiner ältesten Veröffentlichung vertreten. Wahrscheinlich haben ihm allzu wohlmeinende Freunde abgeraten, so daß er später nicht mehr so stark für diese Ansicht eingetreten ist. Er hatte dazu aber zwei Hacken mit so außerordentlich breiten Schaufelbrettern abgebildet, daß man sie für aus Ägypten entlehnt halten konnte. Wie sich jetzt nach der schönen Veröffentlichung Messikomers herausstellt, durchaus mit Unrecht. Die Reste einer solchen sehr breiten Hacke sind damals nach einem Funde in Robenhausen abgebildet. Heer hatte jedenfalls damals meine ganze Theorie vom Hackbau in der Hauptsache vorweggenommen, als er meinte, die Pfahlbauer hätten H. mit solchen Hacken auf kleinen Feldern im Handbetrieb gebaut, ehe unser Getreide, der Pflug und die Rinderzucht bei ihnen eingeführt waren.

§ 2. Bei uns gehen nun seit alters zwei Hirsearten durcheinander: die Rispen- und die Kolbenhirse. Ja, durch Netolitzkys fleißige Untersuchungen, die sogar zu einer neuen, ausgezeichneten Methode der Bestimmung der Speisereste geführt haben, scheint es, als wenn mindestens die kleine

und unscheinbarste, *Digitaria sanguinalis* (die ich 1910 noch selbst in der südlichen Steiermark — jetzt Jugoslavien — am Rande des slovenischen Gebiets auf dem Felde nachweisen konnte), aber vielleicht noch eine Reihe anderer Arten für ein großes Gebiet in Zeit und Raum, z. B. auch für Abessinien, in Anspruch genommen werden können. Wenn sich Netolitzkys doch wahrlich berechtigter Wunsch, man möchte auch den Inhalt der Gefäße und nicht nur die Formen, Verzierungen u. dgl. berücksichtigen, erfüllen könnte, dann werden wir ja noch den beiden Hirsearten, der Rispen- und der Kolbenhirse, sowie deren nebensächlicheren Abarten eine recht wichtige Rolle zuerkennen.

§ 3. Im allgemeinen scheint Rispenhirse die wichtigere und auch die verbreitetere Art zu sein. Sie ist es, die sich in Deutschland vorgesch. bis in die Mark Brandenburg und wirtschaftsgesch. bis nach Mecklenburg verfolgen läßt. Selbst aus dem fernen Norden, wo H. sicher Einfuhr war, haben wir Funde aus der BZ. Aber sie ist nicht nur immer da, wo sie wuchs, benutzt, wenigstens, wenn wir uns nach den Verhältnissen der nicht lange vergangenen Zeit richten können. Richard Andree war mir zu Gefallen der Verbreitung der Hirsestampfe in den ihm bekannten Braunschweiger Bauernhäusern nachgegangen und konnte eigentlich überall zu seinem eigenen Erstaunen die ehemalige Verbreitung des Genusses des H. an dem noch vorhandenen Hirseklotze, dem Mörser, nachweisen. Der „Pümpel", der Stampfer, war verloren gegangen, weil man ihn auch zu anderem hatte verwenden können; der Klotz, meist ein durch glühende Kohlen oder Steine ausgehöhlter Apfel- oder Birnenstamm, war erhalten geblieben. Hirse kam aber nur durch Handel in diese Gebiete. Solche Klötze könnte man vorgesch. auch wohl finden, wenn man sie sucht. S. a. Ackerbau.

Umschau 1911 S. 953—56 Netolitzky.

Ed. Hahn

Hirte.

§ 1. Bedeutung des Hirtenlebens. — § 2. H., die im wesentlichen eine Tierart halten. — § 3. H. mit mehreren Tierarten und politische Herrenvölker.

§ 1. Für die soziale Entwicklung (s. d.) in der Menschheitsgeschichte ist die Gewinnung einer Herrscherstellung gegenüber einigen Tieren, die Domestizierung, von weittragender Bedeutung gewesen. Auch hier sind „Erfindungen" gemacht worden (s. Fortschritt), obgleich zweifellos eine Tendenz zur Symbiose von manchen Tieren den Menschen entgegenkam, wie insbesondere von Seiten des Hundes. Die Nutzungen von Tieren für Zug-, Last- und Tragzwecke sind verschiedene technische Erfindungen, die bewirken, daß der Mensch, wie immer dort, wo er eine technische Neuerung vornimmt, ein neues Werk schafft, sofort in Abhängigkeit von seiner Schöpfung gerät, die zu einem sein Leben beeinflussenden Umgebungsbestandteil wird. Auch die Tiere wurden zu bedingenden Umgebungsfaktoren des Menschen, die ihn in eine gewisse Abhängigkeit zwangen.

Eben deswegen ist unter Hirtenvölkern, bei der Haltung von Tieren deren Verwendung nicht gleichgültig. Außerdem entscheidet die Spezies der Tiere darüber, was überhaupt von ihnen gewonnen werden kann an Nahrung (Fleisch, Fett, Milch), Kleidung (Felle, Häute, Wolle) und sonstigen Lebenserleichterungen (Reiten, Tragen, Ziehen, Wachen) usw. Die Auswirkung der Viehhaltung wird schon dadurch, abgesehen von den sonstigen Einflüssen der Naturgegebenheit, verschieden. Trotzdem wirkt eine ganze Reihe von Umständen bei der Viehhaltung in gleicher Richtung auf die H. ein: die Abhängigkeit von den Weideplätzen bedingt trotz des nomadisierenden Lebens und dem Wechsel der Weideplätze zu verschiedenen Jahreszeiten doch einen Anspruch auf ein bestimmtes Gebiet, das als Weide benötigt wird. Das extensive Abweiden des Landes durch die Herden bringt mit sich, daß nur verhältnismäßig kleine Menschengruppen sich mit ihren Herden bewegen. Daher ein Leben in kleinen, zerstreuten Verbänden, die voneinander unabhängig sind, die aber trotz ihres souveränen Selbstgefühls beim Herumziehen in Berührung miteinander kommen und daher kulturelle Verbindung aufrecht erhalten. — Das Abhängigkeitsgefühl von den Tieren und den Tierprodukten (z. B. Milch und Fett,

Blut) bringt die religiöse Einstellung, den Respekt vor höheren Gewalten, mit sich. Daran schließt sich eine große Anzahl von Zeremonien und Riten oder von traditionell festgelegten Verhaltungsweisen, sowohl den Tieren wie den Weideplätzen gegenüber und allem, was mit der Tierhaltung zusammenhängt.

Für die Rinderhirten steht keineswegs immer das Verzehren des Fleisches, wie z. B. in Ostasien, im Vordergrund, sondern bei den westlichen und afrikanischen Hirten nimmt der Milchgenuß eine vor allem entscheidende Stellung ein. Wie bei den höheren Völkern die Neigung besteht, den wichtigsten Nahrungsmitteln gegenüber eine respektvolle und von Angst um ihre mögliche Beeinträchtigung erfüllte Haltung einzunehmen (s. Nahrung A 1), so ist das bei diesen Völkern der Milch gegenüber der Fall, auf die Leben und Ernährung eingestellt sind. In besonderer Weise kommt dies z. B. bei indischen Stämmen, wie bei den Todas, zum Ausdruck. Der Stamm ist in zwei Hälften geteilt (s. Heiratsordnung), deren eine als Milchleute die Sorge für die heilige Büffelmilch der anderen Hälfte gegenüber trägt (Rivers S. 680).

Die Gewinnung der Milch hat noch insofern eine besondere Bedeutung, als sie günstigere Aufzuchtsbedingungen des Nachwuchses ermöglicht, sodaß eine größere Zahl von Kindern am Leben erhalten werden kann. Das stärkere zahlenmäßige Anwachsen von Sippe oder Stamm ist ein Faktor von außerordentlicher Bedeutung, dem auch die Naturvölker selbst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden pflegen.

Aber noch in einer anderen Beziehung scheint die Tierhaltung von großer Tragweite für Auffassungen und Ansichten gewesen zu sein, die ihrerseits wieder auf das Zusammenleben in bestimmter Weise eingewirkt haben. Bei mutterrechtlichen Pflanzenbauern (Trobriands-Inseln; s. Heirat, Kind) und bei Jägern, Fängern und Sammlerinnen (Australien) scheint hier und da die Einsicht in ein festes Kausalverhältnis von Kohabitation und Konzeption selbst bis heute noch nicht durchgedrungen zu sein. Für weiter zurückliegende Zeiten werden wir daher mit um so größerem Recht diesen Mangel als bestehend berücksichtigen müssen. Die Beobachtung des tierischen Lebens hat einen solchen Zusammenhang gerade den Tierhaltern nahe gerückt. Schon im Jägerleben vorhandene Tendenzen zu einer Betonung der väterlichen Autorität wurden hier vermutlich deshalb verstärkt, weil das Halten der Tiere zweifellos vorwiegend Männersache war, wie wir aus den Zeugnissen der Naturvölker schließen dürfen (s. Patriarchat). Außerdem brachte der häufige Ortswechsel die Frau ins Hintertreffen. Das Gegenteil war beim Hackbau der Fall, der durch die Menge gesicherter Nahrung, welche die Frau dem männlichen Jäger zu verbürgen imstande war, den weiblichen Einfluß verstärkte und durch den Zwang zu einer wenigstens relativen Seßhaftigkeit der Frau das Leben erleichterte (s. Fraueneinfluß, Mutterrecht A, Nahrung A 1).

Die Verbindung mit den Kulturströmungen, die von Hirtenvölkern ausgegangen sind, hat insbesondere P. W. Schmidt betont (Anthropos 10—11 [1915—16] S. 606 ff.).

§ 2. Die Verschiedenheit der Tierhaltung kommt bei einem Vergleich niedriger Hirten zum Ausdruck: Die Koryaken ziehen mit ihren Rentierherden im Winter in die Täler, um gegen die Winde geschützt zu sein, im Sommer auf die Bergkämme, um der Moskitenplage in den Niederungen zu entgehen. In ähnlicher Weise wechseln auch die Tschuktschen ihre Lagerplätze. Sie leben in kleinen Gruppen von wenigen Familien. Entstehen Streitigkeiten oder wird die Weide knapp, so lösen sich, wie oft auch bei Heiraten, einzelne kleine Familien los. Die Gruppen ziehen in weiter Entfernung von einander herum. Jedoch hat eine jede ihre besonderen Weideplätze. Die Gebiete, auf die von den wandernden Gruppen Anspruch erhoben wird, sind zwar nicht scharf abgegrenzt, doch allgemein, soweit nötig, bekannt und werden wechselseitig geachtet. Auf diese Weise besteht trotz des Nomadisierens eine feste Verbindung zwischen den Gruppen und dem Land (Jochelson S. 431).

Die Rentierzucht, die Nahrung und Kleidung liefert, zwingt die Hirten zu einer

bestimmten Lebensführung, die den Bedürfnissen der Tiere angepaßt ist, zu einer Spezialisierung im Kampf mit der Natur. Die Tschuktschen und Koryaken verwenden das Rentier nur als Zugtier. Es gilt als Sünde, es zu reiten, während die Tungusen typische Rentierreiter sind und das Rentier auch zum Tragen von Lasten verwenden. Nur in der Nähe von Tungusen-Stämmen gebrauchen die Koryaken das Rentier auch zum Reiten. Die skandinavischen Lappen benutzen das Rentier nur zum Ziehen von Lasten (S. 475 f.). Die Lappen haben die Rentierzähmung von den Skandinaviern erlernt (Globus 22 [1872] S. 2 Frijs). Auch das Verhalten der Hunde gegenüber den Rentieren ist nicht gleich. Bei den Yakuten, berühmten Tierhaltern, bewachen die Hunde nicht die Rentiere, wie bei den Lappen, sind aber mit ihnen befreundet (Jochelson S. 480 f.). Die Yakuten gebrauchen die Rentiere hauptsächlich zur Arbeit, schlachten sie jedoch nur ausnahmsweise für Nahrungszwecke. Die polaren Hirten-Yakuten leben hauptsächlich von Fischen. Die Koryaken verkaufen Rentiere nicht lebend an die Tungusen, und nur selten zum Schlachten. Im allgemeinen leben die Koryaken selbst hauptsächlich von den jungen Tieren, die sie fünf bis sieben Monate alt im Herbst zu schlachten pflegen. Auf diese Weise wird etwa die Hälfte der jungen Tiere zur Ernährung verbraucht. Trotz der starken Vermehrung der Tiere wachsen die Herden jedoch nicht in besonderem Maße an, weil im Winter gewöhnlich die erwachsenen Tiere geschlachtet werden, außerdem aber Epidemien die Herden oft dezimieren. Während die Koryaken also überwiegend von den Rentieren abhängen, ist das bei den Yakuten nicht der Fall, sondern bei diesen ist die Wirtschaft heute auf Geld eingestellt (S. 493 ff.). Diese verschiedenen Verhaltungsformen der Hirten den Tieren gegenüber sind um so bemerkenswerter, als sie in sonst gleicher geographischer Umgebung und unter durchaus ähnlichen Existenzbedingungen auftreten. — Der Viehbesitz birgt einen Anreiz zum Raub. So wie es üblich ist, für Todesfälle von Menschen benachbarten Klans die Schuld zuzuschieben, so schlich sich bei Hirten gelegentlich von Seuchen der Argwohn ein, neidische Nachbarn seien für die Minderung des Viehbestandes verantwortlich. Zur Vergeltung bemächtigte man sich der Herden. Die rationalistische Nützung dieses Vorurteils führte zum unverhüllten Raub (s. Primitives Denken).

Bei den Kamtschadalen hat die Rentierzucht nicht Eingang gefunden, sondern sie sind Jäger geblieben (S. 473), so wie auch einige Koryaken- und Tschuktschenstämme Fischerei betreiben, obgleich ihre Vettern Herden halten (S. 472). Ob diese Fischer-Stämme der Koryaken, wie die Sage geht, einst die Herden verloren und dann zur Fischerei übergingen, oder ob sie überhaupt niemals Vieh hielten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssen wir uns klar sein, daß jene Hirtenstämme, gerade so wie andere, zweifellos die Technik der Viehhaltung vor mehr oder minder langer Zeit erworben und dann in einer den besonderen Schicksalen des Stammes angepaßten Weise erhalten und vielleicht auch umgestaltet haben. So ist auch unter den erwähnten nordasiatischen Hirtenstämmen eine vielfache Beeinflussung vorgekommen, und Bogoras gibt die Möglichkeit einer Beeinflussung der Koryaken und Tschuktschen durch die Tungusen zu (Jochelson S. 471). Für diese Stämme bedeutete der Übergang zum Hirtenleben zunächst einen materiellen Fortschritt, indem sie sicherer leben konnten denn als Jäger oder Fischer. Das Hirtenleben hat weiterhin den Gedanken des Besitzes an beweglichem Eigentum ausgebildet und ferner den Gedanken an zinsbringendes Kapital wachgerufen. Den Hirten wird eine im allgemeinen ruhigere Lebensweise und sicherere Nahrungsversorgung ermöglicht als den Jägern. Die Sicherheit in Bezug auf die Ernährung ist ähnlich wie beim Hackbau. Der Unterschied besteht aber darin, daß die Viehhaltung vorwiegend Männerarbeit, der Hackbau hauptsächlich Frauenarbeit ist (s. a. Arbeit). So schuf das Hirtenleben einen Vorteil für das männliche Geschlecht, der Feldbau für das weibliche. Das Patriarchat (s. d.)

und die Vaterfolge sind in erster Linie bei Hirtenstämmen zu finden. Das Hirtentum entwöhnte den Mann nicht der Kampftätigkeit, wie das dort der Fall war, wo der Feldbau von Männern übernommen wurde, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Pfluges. Die größere Ruhe und Sicherheit des Hirtenlebens im Vergleich zur Jagd- und Sammeltätigkeit machte auch geistige Kräfte frei, wo die entsprechende Anlage gegeben war.

§ 3. Das typische Beispiel für ein Hirtenvolk, das sich über eine feldbauende Bevölkerung gelagert hat, bieten die Banyankole Ostafrikas. Der Adel und die Häuptlinge (s. d.) bestehen aus Hirten, welche die Bauern zum Hüten der Ziegen- und Schafherden und der Hunde verwenden und sich von ihnen mit Korn und Bier versorgen lassen (Roscoe S. 15). Diese Hirten halten sich an einem Ort selten länger als zwei oder drei Jahre auf, denn man hält es im Interesse der Herden, um Seuchen zu vermeiden, für erforderlich, daß der Ort häufig gewechselt werden muß. Aber auch beim Todesfall von Menschen pflegt man einen anderen Aufenthalt aufzusuchen. Zum Hüten der Kuhherden werden nur Angehörige des Hirtenstammes verwendet, und zwar solche Leute, die entweder keine oder eine für die Ernährung ihrer Familie nur unzureichende Menge von Kühen besitzen. Diese „Unterhirten" können ohne weiteres, wenn sie wollen, ihre Herren verlassen (S. 17). Eine große Zahl von Zeremonien knüpft sich an das Melken, den Genuß, die Verteilung und die Opferung von Milch, die Form der Milchgefäße, deren Reinigung und Aufbewahrung. Das Melken wird durch die Männer ausgeführt, unter Zuhilfenahme eines Fetisches (s. Idol A 1). Die Sorge für die Milchgefäße und die Aufbewahrung der Milch, die nicht gleich getrunken wird, fällt den Frauen zu (S. 66 ff.). Ähnliche Zustände finden wir auch in Ruanda (Czekanowski S. 141 ff.).

Die mongolischen Hirten leben in kleinen Familiengruppen zerstreut, deren wirtschaftliche Einheit die Yurta, das Filzzelt, darstellt. Das Eigentum an der Herde steht der Gesamtheit der Familiengruppe zu. Persönliches Eigentum und individuelle Rechte werden nur an Pferd, Sattel, Kleidung und Waffen geltend gemacht. Bei diesen höheren Hirten ist das Leben nicht mehr an eine einzige Tierart geknüpft, sondern der Besitz hängt außer an den Pferden noch an den Kamelen, Schafen und Ziegen, die von Hunden begleitet werden. Stets fehlen Schweine. Die Zusammenstellung verschiedener Tiere bedingt eine kompliziertere Fürsorge und auch erhebliche Besitzunterschiede. Als „reich" gilt eine Familiengruppe, die etwa 1000 Pferde, 100 Kamele und noch eine entsprechende Zahl von Schafen und Ziegen besitzt. Trotz der individuellen und zerstreuten Lebensweise der Sippen finden doch kulturelle Wechselbeziehungen unter ihnen beständig statt. Von Zeit zu Zeit ist ein Klan oder eine Persönlichkeit hervorgetreten, welche die Führerschaft geltend machte und in der Tat die anderen mit sich fortriß, in nicht unähnlicher Weise, wie das z. B. unter den arabischen Hirten gelegentlich der Fall war.

Das starke Unabhängigkeitsgefühl, wie es bei Jägern zu finden ist, lebt auch bei Hirten weiter: die Abneigung gegen jede Art Unterordnung und gegen die Anerkennung dessen, was wir eine feste Macht und eine Regierung nennen. Zeugnis dafür ist z. B. auch die große Opposition, der Mohammed unter den Arabern begegnete (Wellhausen).

S. a. Häuptling, Idol A 1, Politische Entwicklung, Soziale Entwicklung.

Alverdes *Tiersoziologie* 1925; Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Czekanowski *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet* 1917; Jochelson *The Koryak* Memoirs Am. Museum of Natural History 10 (1908); Rivers *The Todas* 1906; Roscoe *The Banyankole* 1923; Wellhausen *Reste arabischen Heidentums* 1897.

Thurnwald

Hirtenberg (Niederösterreich). In der Umgebung von H. wurden mehrere Wohngruben gefunden, in denen durch einige Objekte die älteste BZ, durch einen größeren Teil der Funde die jüngere HZ und durch den Hauptteil die LTZ vertreten sind. Mit der latènezeitlichen Besiedelung hängen offenbar auch die in der Nähe aufgedeckten Gräber zusammen, welche Lanzenspitzen aus Eisen, Schwertscheiden, Fibeln aus Bronze mit rückbiegendem

Fuße und verschiedene Keramiküberreste ergaben. Sie gehören im allg. der latènezeitl. Stufe C an, obwohl einzelne Funde noch einen jüngeren Eindruck machen.

G. Kyrle *Vorgesch. Denkmale des pol. Bez. Baden* Österreichische Kunsttopographie 18 S. 37—39. G. Kyrle

Hirtenstabnadel. Bronzenadel, deren Kopf schleifenartig umgebogen ist, wobei gleichzeitig dicht am Nadelschaft und nochmals ganz am Ende eine Rückwärtsbiegung entsteht. Die Nadel gleicht vollkommen dem Hirtenstab, der das Vorbild des bischöflichen Krummstabes abgegeben hat. Bei einigen Nadeln dieser Art ist das letzte Ende der schleifenartigen Biegung zu einer Öse aufgerollt.

Die H. ist eine seltene, aber weit verbreitete Nadelform der BZ. Sie kommt vor in Italien, der Schweiz, am Mittelrhein, in Böhmen, Schlesien, Mecklenburg (Beltz *VAM* S. 179) und der Uckermark sowie in Livland. Der Fund aus Mecklenburg (Grabfund) gehört der älteren BZ an; die meisten übrigen Stücke sind wohl in die jüngere und jüngste BZ zu setzen. S. a. Nadel A 1 § 13.

Beltz *VAM* S. 179; ZfEthn. 1907 S. 797 Anm. 1 Lissauer. W. La Baume

Hissarlik s. Troja.

Hittiter s. Hettiter.

Hjerup (Ksp. Kjerte, Fünen). Kleiner Depotfund aus einem goldenen Hals- und Fingerring bestehend. S. Nordischer Kreis C 1 § 6, Band IX Tf. 158 i, k.

Müller *Ordning* II Abb. 5, 7. Hanna Rydh

Hjortspring (Landgut auf der Insel Alsen, Jütland). § 1. Vorröm. Moorfund ½ km sö. vom Hof. Das nur 45 m × 50 m große Moor liegt 42 m über dem Meeresspiegel in hügeligem Land, 3 km von der Küste entfernt. 0,70 m bis 1,50 m t. im Torfmoor und Schlamm wurden 1921—22 ein Boot und viele Beigaben an Schilden, Speeren, Schwertern, gedrechselten Dosen und sonstigen Gebrauchsgegenständen gefunden. Beim Durchstechen eines Torfgrabens sind große Teile des Bootes und des Depots vernichtet. Das Boot ist an Ort und Stelle zusammengebrochen. Eine Wiederherstellung soll versucht werden. Es ist etwa 14 m l. gewesen, annähernd von demselben Typus wie die Boote, die bisher nur durch eingeritzte Felsenzeichnungen (s. d. A, Schiff A) oder durch Gravüren auf Bronzemessern aus Skandinavien (Band III Tf. 121 a—d) bekannt sind.

§ 2. Der Rumpf besteht aus 5 bis ½ m br. Planken aus Lindenholz, die durch „Nähen" mit dünnen Stricken an den Rändern mit einander verbunden sind. Die Klampen der Bootswände sind aus dem festen Holz herausgearbeitet und mit dem Gerippe ebenfalls durch Schnüre verbunden. Metall ist nirgends verwendet. Der Schiffsraum wird 10—11 m l., 2 m br. und 0,60 m t. gewesen sein. Die beiden Steven waren oben an der Reling und unten am Boden geschnäbelt. Auf 10 Ruderbänken wird Platz für etwa 20 Ruderknechte gewesen sein. Das Boot wurde durch kurze, bis 1½ m l. Pagaien, die am Bootsrand keinen Stützpunkt hatten, bewegt. Das Bruchstück eines Ruders zeigt denselben Typus, wie er mit dem Nydamer Boot gefunden wurde. In und neben dem Boot wurden 140 eiserne Speerspitzen verschiedener Form (Tf. 100 a unten), 30 knöcherne Spitzen (Tf. 100 a oben), 8 einschneidige Schwerter (Tf. 100 d), etwa 50 längliche Holzschilde mit Buckeln aus Holz (Tf. 100 c) und viele Bruchstückchen von Schilden und Speerstöcken usw. ans Tageslicht gefördert. Von zahlreichen Kettenpanzern haben sich nur noch weiche, ockerfarbene Rostschichten gefunden.

§ 3. Von sonstigen Gegenständen sind gedrechselte Dosen und Teller (Tf. 100 b), große Gefäße, Axtstiele und viele andere Geräte aus Holz zu nennen. Aus Bronze sind einige Beschlagteile und eine Nadel, genau wie die in den Gräbern bei Aarre (s. d.) u. a. O. gefundene. Auch Seile für das Boot und Harzmasse für die Kalfaterung kamen zum Vorschein. Menschenskelette hat man nicht angetroffen, wohl aber das Skelett eines Pferdes, eines Hundes und das eines Lammes, und dazu Knochen von Ochse und Schwein.

§ 4. Der Fund ist in vieler Beziehung von Bedeutung. Hervorzuheben ist, daß die aus der Völkerwanderungszeit wohlbekannte Sitte, die Beute als Opfer für die Götter auf dem Moorboden niederzulegen, sich hier schon nahe der Mitte

a

b

c

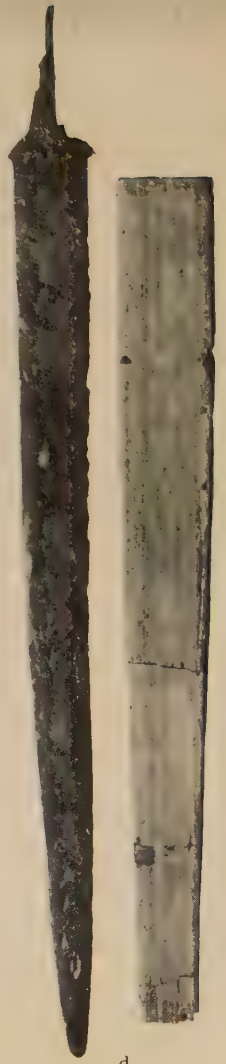

d

Hjortspring

a. Speerspitzen aus Knochen (obere Reihe) und Eisen (untere Reihe). ca. 1/3 n. Gr. — b. Holzteller. ca. 1/3 n. Gr. — c. Holzschild, mit hölzernem Buckel. ca. 1/6 n. Gr. — d. Eisernes Hiebschwert mit hölzerner Scheide. ca. 1/4 n. Gr. — Nach Aufnahmen des Nationalmuseums in Kopenhagen.

des letzten Jht. v. C. zeigt. Und weiter sind wir hier zum ersten Male imstande, uns eine Vorstellung von der Bauart des nord. bronzezeitl. Schiffes zu machen, und zum ersten Male treffen wir hier die ältesten Formen eisenzeitlicher Waffen in Skandinavien. Gustav Rosenberg

Hobel. Der Vorläufer des H. ist der paläol. Kern- oder Kielschaber aus Feuerstein; seine schartige Kante entspricht der Klinge, seine massive, handliche Form dem Gehäuse. Beide werden mit der vollen Hand so geführt, daß die ebene Unterseite auf der Fläche gleitet und die schräg nach vorn gerichtete Schneide dünne Streifen abstößt. Der j. StZ fehlt ein als H. deutlich charakterisiertes Werkzeug. Die sog. Schuhleistenkeile der Bandkeramik, die manchmal als H. angesprochen werden, können trotz einer gewissen Formähnlichkeit nicht als solche benutzt worden sein. Auch in der BZ und EZ Mittel- und Nordeuropas kommt er nicht vor, dorthin gelangt er erst mit der Ausbreitung der röm. Kultur, die den H. in der heutigen Form mit hölzernem oder eisernem Gehäuse und eingesetzter Klinge kannte.

L. Pfeiffer *Die steinzeitliche Technik* 1912 S. 152 ff.; Forrer *Reall.* S. 362 f.; L. Jacobi *Das Römerkastell Saalburg* 1897 S. 214 f.
Alfred Götze

Hochacker. Nach der fleißigen und gründlichen Zusammenstellung von Kanonikus Frank fallen die H. zum größten Teil nicht mehr in die vorgesch. Zeit. Immerhin haben sie im Zusammenhang mit frühgeschichtlichem Siedlungswesen Interesse. In diesem Sinne füge ich der reichhaltigen Aufzählung bei Frank, der die H. auch nach dem Harz, dem Solling, nach Mähren und anderswohin verfolgt, noch einen aus Mecklenburg von dem tüchtigen Landwirt Lengerke hinzu.

Hoops *Reall.* s. v.; Lengerke *Landwirtschaftliche Reise durch Mecklenbg.* 1826 S. 151.
Ed. Hahn

Hochzeit. A. Allgemein. Eigentliche Hochzeitsfeierlichkeiten sind die Errungenschaft einer höheren Stufe der Gesellschaftsgestaltung, und zwar einer solchen, deren Geistesverfassung, auf Grund einer bereits ausgebildeten Technik, in tastenden Hypothesen über die verschiedenen Zusammenhänge des Lebens fortgeschritten ist. Da mit der H. eine eingreifende Änderung in der Lebensführung der beiden Partner Platz greift und in der H. auch der Ausgangspunkt für die Existenz der zu erwartenden Kinder liegt, so erscheint dieser Zeitpunkt als besonders wichtig und muß daher mit entsprechenden Vorsichtsmaßregeln gegen vermutete böse und gefährliche Einflüsse umgeben werden (s. Primitives Denken).

Eine Reihe von begleitenden Handlungen finden wir in typischer Gestalt bei den höheren Hirten- und Ackerbauvölkern wiederkehren. Sie hängen zweifellos hist. miteinander zusammen. Die Formen einer Entführungszeremonie, des Versteckens oder Hervorholens der Braut, manchmal auch des Bräutigams, Scheinkämpfe, konventionelle Diebstähle im Hause der Braut u. dgl., die früher irrtümlich als „Reste" einer Raubehe gedeutet wurden (z. B. Zfvgl. RW. 33 [1916] S. 439 ff. Kohler), sind nach heutiger Auffassung, wie in dem Artikel „Heirat" dargelegt, als ein zeremonielles Sträuben und als Hemmungsäußerungen gegenüber dem Eintritt in eine neue Lebensphase aufzufassen. Als solche Symbole des Sträubens sehen wir den Hochzeiter im Schwarzwald vor dem verschlossenen Tor des Hauses der Braut erscheinen (Kohler *Aus Kultur und Leben* 1904 S. 53), im Pendschab werden die Brautleute mit Schmähungen überhäuft (Zfvgl. RW. 7 S. 227), bei den Azteken wurde der Brautwerber das erste Mal abgewiesen (Zfvgl. RW. 11 S. 58), in Birma wird, wie in vielen Gegenden, ein Seil über die Straße gezogen, wogegen sich der Bräutigam den Durchgang mit Geld erkaufen muß (Shway Joe *The Burmans* S. 57). — Schon das Herumreden des Heiratsvermittlers deutet auf die mit Hemmnissen auf beiden Seiten geladene Stimmung. — Das Weheklagen der Braut ist vielfach ein bloß ritueller Akt, der keineswegs der wirklichen Stimmung entspricht, sondern nur eine Komödie, die gespielt werden muß, eine Fiktion, die aufrecht zu erhalten ist. Dieses Weheklagen wird unter Umständen gelobt oder getadelt, wie man einen Gesang oder einen Tanz kritisiert. — Wenn der Brautführer

(s. Heirat) oft mit zahlreichen Gehilfen erscheint, oder wenn ihm besondere Vorrechte der Braut oder der zukünftigen Frau gegenüber zustehen, so hat man es dabei zweifellos mit einer Reminiszenz an die Sippengenossen des Bräutigams oder an seinen Bruder oder Vetter zu tun, dem in der Tat oft besondere sexuelle Vorrechte eingeräumt werden (s. Nebenehe). — Das nachträgliche Erscheinen der jungverheirateten Frau bei ihren Eltern ist weniger als Versöhnung zu deuten denn als Erinnerung an das Abverdienen der Braut durch den Bräutigam bei den Brauteltern. — Der Frauenkauf knüpft an den zur Bezeugung der Freundschaft vorgenommenen Austausch von Geschenken an, die ursprünglich durchaus gleichwertig sind (s. a. Ehe A). Erst das besondere Hervortreten von beweglichen Wirtschaftsgütern und die Bewertung der Wirtschaft (s. d.) überhaupt, insbesondere bei Hirtenvölkern und Ackerbauern, hat hier Änderungen herbeigeführt. Sie waren namentlich durch die Verselbständigung der Familien (s. d. A) bedingt, die wieder auf die Änderungen der politischen Organisation durch ethnische Überschichtung zurückzuführen sind (s. Politische Entwicklung, Soziale Entwicklung).

Von besonderer Bedeutung sind die verschiedenen zauberischen Manipulationen, denen auch eine große Tragweite in Bezug auf die Vorbedeutung für das Schicksal der Ehe und der Nachkommen zugeschrieben wird (s. Zauber A). Der sexuellen Vereinigung wird vielfach durch Speisegemeinschaft oder Kleiderverknotung, durch Mischung von Mehl, das sowohl im Hause des Bräutigams wie bei der Braut gesiebt wird, durch Mengen von Hefe oder durch gemeinsames Trinken der Brautleute nachgeholfen. Den Grundzug der meisten Zeremonien bildet einerseits das Herbeilocken guter Geister, wie z. B. durch die Beschüttung von Getreide oder durch das Auswerfen von Brotstücken nach allen Richtungen, andererseits die Abwehr böser Mächte. Dazu wird das Äußere in besonderer Weise geändert: die Augenbrauen der Braut bestreicht man, um die bösen Geister abzuwehren, der Bräutigam wird in Bulgarien (Zfvgl. RW. 32 [1915] und 33 [1916] Barbar) bei Gesang und Kerzenlicht feierlich rasiert. Rhythmische Handlungen, Tänze oder Umwandlungen, z. B. des Brunnens, Verbeugungen u. dgl. sollen die Geisterwelt heranzaubern. — Wenn man der Braut ein zweijähriges Kind auf den Arm legt, bevor sie das Haus betritt, oder, wie bei den Südslaven, eine Puppe (Krauß *Sitte und Brauch der Südslaven* 1885 S. 399, 431), so sehen wir darin deutlich den Vorbildzauber. — Große Bedeutung wird der Natur beigelegt, der Jahreszeit, in welche die Hochzeit fällt, den Blumen, Früchten, Bäumen und der Farbensymbolik. Wenn man weiße Tücher schwenkt, so sollen gute Geister herangelockt werden, rote bedeuten Blut, Leben. Auch die Gebrauchsgegenstände sind voller Symbolbedeutung. Der Spiegel, der an den Arm der Braut gebunden wird, soll ihr Leben erhalten, der Schuh hat häufig erotischen Sinn. Nicht selten ist die erste Begattung öffentlich. In verschiedener Form findet häufig eine Jungfernprobe statt (s. Keuschheit). Die Ausgelassenheiten vor oder nach der Hochzeit sollen vorbildlich das sexuelle Zusammenleben der Brautleute fördern. — S. a. Heirat. Thurnwald

B. Ägypten s. Ehe B.

C. Palästina-Syrien s. Ehe C.

D. Vorderasien. Von den Hochzeitszeremonien ist aus altbabyl. Zeit wenig bekannt. Bevor man zur Hochzeitsfeier schritt, befragte man die Hemerologien, d. h. die Verzeichnisse der guten und bösen Tage, über einen geeigneten Termin. Hier und da wandte sich wohl auch ein Bräutigam an eine Gottheit mit der bestimmten Frage, ob die beabsichtigte Ehe nach Wunsch verlaufen werde oder nicht. Am Tage der Hochzeit wurde die „verschleierte Braut" in feierlichem Zuge aus dem Elternhause in das Haus des Bräutigams gebracht. Hier läßt, wenigstens in Altassyrien, der junge Ehemann 5 oder 6 seiner Genossen Platz nehmen, entschleiert die junge Frau vor ihnen und spricht die Erklärung aus: Sie ist meine Frau. Ob die Worte eines Beschwörungsrituals: „Ich bin der Sohn eines Großen und will mit Silber und

Gold deinen Schoß füllen. Du sollst die Ehefrau sein, ich dein Mann. Gleich der Frucht des Gartens will ich diese Frau fruchtbar machen" zum Hochzeitsritual gehörten, ist zweifelhaft. Am Schluß der Feier begibt das Brautpaar sich, von den Brautführern geleitet, in das „Hochzeits-" oder „Bettgemach". Hier wird unter Musikbegleitung gespeist, dann erfolgt das Beilager. 5—6 Tage bleibt der junge Mann bei seiner Frau, dann beginnt der Alltag seine Rechte auszuüben.

Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 402 f. Ebeling

Hockerbestattung. S. a. Grab.

A. Paläolithikum s. Grab A.

B. Allgemein. § 1. Man versteht darunter Tote, die mit mehr oder minder stark angezogenen Beinen bestattet sind, und zwar unterscheidet man sitzende und liegende H. Diese H., die noch heute in beiden Hälften Amerikas, in Australien, Tasmanien, Melanesien und Polynesien, bei den Bantu-Völkern und Hottentotten Afrikas und in Indien und der ostindischen Inselwelt vielfach üblich und auch aus dem Altertum von einzelnen Völkern ausdrücklich bezeugt ist, ist in vorgesch. Zeit außerordentlich weit verbreitet und schon der Moustier- und Aurignac-Mensch sind in leichter Hockerstellung bestattet. S. Band I Tf. 47 b, 48 b—d; Band III Tf. 152 a; sowie die Abb. zu Grab.

§ 2. Dem Brauche können verschiedene Motive zu Grunde liegen:

a) Die Nachahmung der Stellung, die der Mensch während des Schlafes einnimmt. Dies wird man besonders bei solchen Bestattungen anzunehmen haben, wo die Krümmung der Beine nur eine geringe ist, wie beispielsweise bei den ebengenannten paläol. Skeletten.

b) Die Nachahmung der Stellung des Fötus vor der Geburt: Wie der Mensch im Schoße seiner leiblichen Mutter liegt, so soll er nach seinem Tode in den Schoß der Mutter Erde gebettet werden (Rev. arch. 1864 I 289 Troyon; Wosinsky *Das präh. Schanzwerk von Lengyel* II [1891] S. 48). Inwieweit solche Vorstellungen, die bei den Peruanern und Hottentotten herrschen sollen (Troyon a. a. O. S. 295), in vorgesch. Zeit bestimmend gewesen sind, läßt sich nicht entscheiden. Wenn sie wirklich existiert haben sollten, beruhten sie wohl nur auf einer Umdeutung der nicht mehr verstandenen alten Bräuche, wie wir dies auch bei sonstigen kultischen Bräuchen oft genug beobachten.

c) Die Nachahmung der Mondsichel durch die Krümmung des Körpers, eine ganz neuerdings von E. Böklen (*Die Entstehung der Sprache im Lichte des Mythos* 1922 S. 2, 180 ff.) versuchte, wenig glückliche und nur der Vollständigkeit wegen angeführte Erklärung, die auch dadurch nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß nach einer von Cicero (Legg. 2, 25, 63) überlieferten Sage der von manchen für ein Mondnumen erklärte Kekrops, nach einer sem. Überlieferung der gleichfalls mit dem Monde identifizierte Rabe, die Menschen die Totenbestattung gelehrt haben soll (Böklen a. a. O. S. 184 f.).

d) Die Furcht vor der Wiederkehr des Toten, die auch bei den meisten heutigen Naturvölkern das wichtigste Motiv bildet (Archiv f. Anthr. NF 6 S. 282 R. Andree). Um die Wiederkehr des Toten zu verhindern, werden ihm die Gelenke durchschnitten und die Beine mit Riemen, Stricken oder Weiden hochgebunden. Ähnliche Vorstellungen und Bräuche haben sich in Europa, wie sich aus verschiedenen kirchlichen Verordnungen und einem von Klaatsch aus neuester Zeit berichteten Fall ergibt, bis in die Gegenwart erhalten und werden daher jedenfalls auch der vorgesch. H. in allererster Linie zugrunde gelegen haben, namentlich in allen den Fällen, wo die Zusammenkrümmung der Leiche eine sehr hochgradige oder die Leiche gleichzeitig mit einem Stein beschwert ist, wie in den „Monolithgräbern" der Prov. Brandenburg (ZfEthn. 1904 S. 112 Götze), den kupferzeitl. Bestattungen in der Baradla-Höhle (s. d.), den bandkeramischen H. von Osthofen, Oberschaeffelsheim und Lingolsheim im Elsaß, den neol. ainoischen Muschelhaufengräbern Japans (ZfEthn. 1923 S. 127 Koganei) u. v. a.

e) Die räumliche Beschränkung des Leichenbehälters, wie es bei engen Steinkisten und namentlich der in den Mittel-

meerländern weit verbreiteten Pithos-Bestattung (s. d.) der Fall ist. Doch kann hierbei die Furcht vor dem Toten sehr wohl mitgewirkt haben.

f) Die Stellung, die der Primitive in Zeiten der Ruhe einzunehmen pflegt, und die, falls sich die Sitzspuren in der Sandschicht von Warnambool als beweiskräftig erhalten sollten, schon für den Tertiärmenschen nachweisbar ist (ZfEthn. 1908 S. 624 Mielke).

g) In manchen Fällen, namentlich da, wo man den Toten auf einem besonderen Sitz, einer Steinbank u. dgl. beigesetzt hat, wie beispielsweise in einem Grabe von Blengow (Mecklenb. Jahrbb. 30 S. 193 ff., 66 S. 126 ff.) und von Blankensee bei Lübeck (Freund *Die vorgesch. Altert. im Lübecker Gebiet* 1898 S. 13), bildet die sitzende Stellung jedenfalls einen Ausdruck der Herrscherwürde, wie ja auch noch im Mittelalter hochstehende Personen bisweilen auf einem Stuhl sitzend bestattet wurden (Mielke a. a. O. S. 623), und wie es auch für manche Naturvölker bezeugt ist. Diese „Stuhlwürde" tritt auch noch in einer Reihe schleswig-holsteinischer und jütischer Körpergräber der II. Per. der BZ hervor, in denen der Tote zwar nicht auf einem Stuhl, sondern in einem Baumsarg bestattet ist, aber als Beigabe einen hölzernen Falt- oder Klappstuhl mit Ledersitz nach Art der in Altägypten gebräuchlichen erhalten hat (Kossinna a. a. O. S. 633). Als Nachklingen dieses alten Brauches faßt Mielke mit Recht die altetrusk. Sitte auf, die Aschenurne auf einen Stuhl zu stellen (s. Canope). Das Gleiche gilt wohl auch von der öfter bezeugten Sitte, die Toten in sitzender Stellung einzuäschern (Grabfund von Vielewag bei Heilbronn: Hist. Ver. Heilbronn 1900 S. 12 Schliz; Brandstätten von Wiskiauten: ZfEthn. 1908 S. 100 Olshausen u. a.). In der Sprache lebt die Erinnerung an den Brauch noch in dem Ausdruck „beisetzen" fort. G. Wilke

Hod Hill (Dorset, England; Tf. 101, 102). Ca. 125 m erhebt sich, fast senkrecht ansteigend, der Hod Hill über dem l. Ufer des Stour. Sein unregelmäßiges Plateau, durch seine Lage, besonders durch den Steilabfall im W und S schon geschützt, ist fast im Viereck von Befestigungen durch Wälle und Gräben umzogen. Die Anlage, im Dm ca. 500 × 610 m, schließt sich vorzüglich an das Gelände an. Der innere Wall ist noch 18, der äußere 9 m h. über den zugehörigen Gräben. Der Haupteingang, flankiert angelegt, liegt an der NO Ecke, und anscheinend waren daneben noch mehrere kleinere Eingänge. In der NW-Ecke des präh. Ringwalles ist unter Benutzung von dessen Wall ein röm. Lager der Frühzeit angelegt, dessen doppelter Spitzgraben durchschnittlich 13/4 m t. ist (Tf. 101 a, 102). Die Besiedelung des Platzes beginnt anscheinend am Ende der BZ und erreicht ihren Höhepunkt in der Spätlatènezeit, aus der offenbar auch die Befestigung stammt. Um 43 n. C. wird dann die kelt. Besiedelung durch die röm. Besatzung abgelöst. Runde Bodenvertiefungen, die die vorgeschichtlichen Hütten anzeigen, finden sich in sehr großer Anzahl innerhalb wie außerhalb der Umwallung, teilweise sicher älter als diese, da sie bisweilen vom Graben durchschnitten oder vom Wall überbaut sind. Die reichen Funde vom H. H. finden teilweise in denen vom Mont Beuvray (s. Bibracte) eine Parallele. Vor allem sind eine große Anzahl eiserner Werkzeuge, Nägel, Lanzenspitzen und Pferdegeschirr gesammelt, darunter auch Eisenbarren (Tf. 101 d; s. Eisenbarrenfunde). Knochengegenstände, Nadeln, Pfriemen und Anhänger sind zahlreich, wie in Crawford Castle (s. d.). Daß es sich nicht lediglich um eine militärische Station, sondern um einen dauernd besiedelten Platz handelt, lehren die vielen Spinnwirtel. Von feineren Arbeiten sind neben emaillierten Knöpfen zwei bronzene Gefäßhenkel von guter, durchbrochener Spätlatènearbeit zu nennen (Tf. 101 b), und vor allem die Reihe der Fibeln. Die älteste derselben ist ein Abkömmling der Kahnfibel mit langem Nadelhalter und zwei seitl. Knöpfen (Tf. 101 c), dann kommen Spätlatènefibeln und solche des 1. Jh. n. C. Wie die Fibeln zeigen auch die Waffen teilweise römischen Einfluß, vor allem ein Schwert mit breiter Klinge und Bronzebeschlag am Griff, Dolche und Scheidenbeschläge, Panzerfragmente, Helmteile u. a.

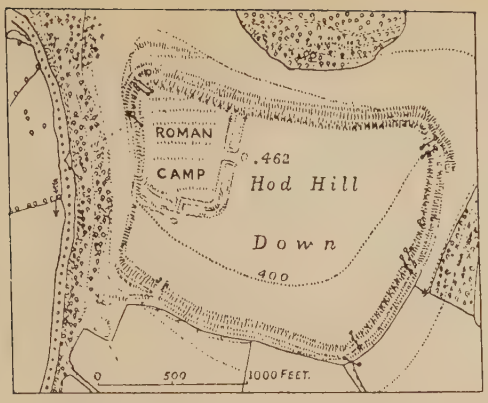

a

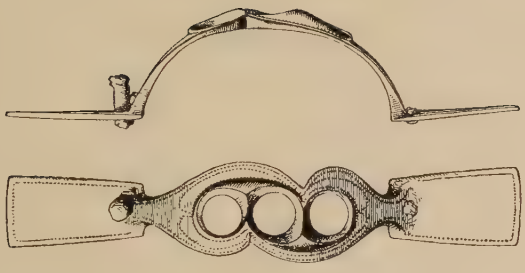

b

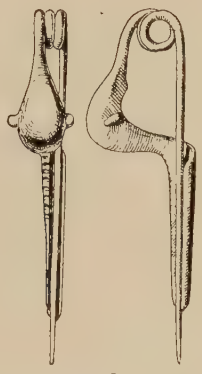

c

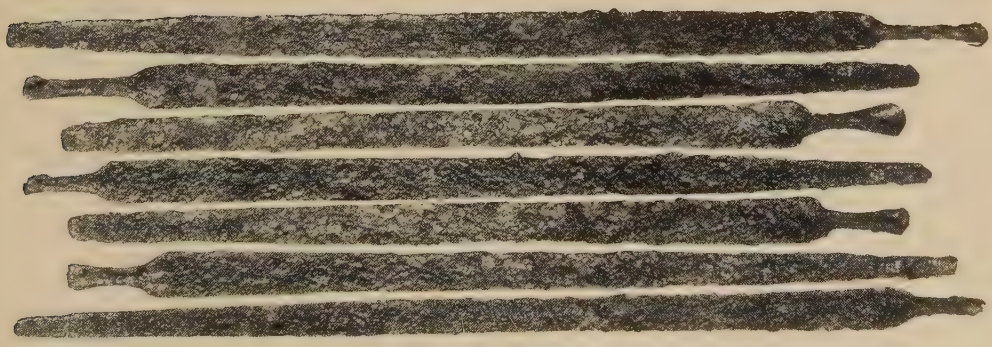

d

Hod Hill

a. Befestigungsanlagen. — b. Bronzener Kannengriff. 1/2 n. Gr. — c. Bronzene Fibel. 2/3 n. Gr. — d. Eisenbarren. — Nach Guide of the British Museum und Photographie.

Hod Hill

Flugzeugaufnahme der Befestigungsanlagen aus einer Höhe von 5,200 engl. Fuß am 24. Juli 1924, abends 7 Uhr 2 Minuten, bei sehr günstigen atmosphärischen Bedingungen durch O. G. G. Crawford. — Mit Genehmigung von A. Keiller und O. G. G. Crawford.

Heywood Sumner *Earthworks of Cranborne Chase* 1913; Read-Smith *A Guide to the Antiquities of the Early Iron Age Brit. Mus.* S. 122 ff. W. Bremer

Hof s. Gehöft.

Hogmoor (Hampshire, England). Im J. 1870 wurde im Torfmoore des Hogmoors ein großer Depotfund gemacht, der der ausgehenden BZ angehört. Die Masse des Fundes besteht aus Speerspitzen, Schwertfragmenten, Ringen, Unterortbändern u. ä. Die Schneiden der Waffen zeigen vielfach starke Gebrauchsspuren. Man könnte an geweihte Kampfbeute denken.

Natural History of Selborne Anhang; Read *Guide to the Antiquities of the Bronze Age Brit. Mus.* S. 39. W. Bremer

Hohe Salve (Tirol). Auf diesem dominierenden Aussichtsberge (1829 m) nahe bei Hopfgarten wurden als Streufunde eine Randaxt, ein Schwertblatt und eine oberständige Lappenaxt gefunden. Diese Streufunde sind insofern von Wichtigkeit, als durch sie dokumentiert erscheint, daß der Berg bereits in der BZ Stufe A und B, sowie in der älteren HZ begangen war.

G. Kyrle *Urgeschichte Tirols* Österreichische Kunsttopographie (im Erscheinen). G. Kyrle

Höhle. A. Allgemein s. Grab, Haus, Siedlung.

B. Ägäischer Kreis. Natürliche H. sind in ganz Griechenland sehr häufig, vor allem auf Kreta (s. d. B) und hier auch in neol. Zeit schon als Wohnstätten (Miamu, Skaläs bei Praisos, Magasà bei Palaikastro), im FM als Gräber (H. Nikolaos bei Palaikastro, H. Photia bei Hierapetra, Miamu, Niru-Khani ö. von Knossos) oder Kultstätten (Arkalochori) benutzt worden. Im MM ist die wichtigste Kulthöhle die von Kamares, hoch oben am Südabhang des Ida, weniger bedeutend die kleine Höhle auf dem Juktas-Berge, s. von Knossos. Gegen Ende von MM III beginnt der Kult in der irrig diktäische Zeus-Höhle genannten Doppelhöhle von Psychrò, in deren unterer Hälfte die kleinen, bronzenen Weihegaben in die Ritzen der Stalaktiten gesteckt wurden, während in der oberen ein aufgemauerter Altar stand. Der Kult reicht hier wie in ein paar anderen bekannten H. (Patsos am Westabhang des Ida, Karteros bei Knossos; manche andere werden wohl noch entdeckt werden) durch SM III bis in geom. und klassische Zeit hinein. In der berühmten Zeus-Grotte auf dem Ida (s. d.) beginnt er erst in der geom. Per.; hier steht ein Felsaltar vor der Höhle, sonst fehlen wie in sämtlichen kret. alle baulichen Anlagen. Die Weihgeschenke wurden offenbar auf die Erde zwischen die Felsen gelegt oder an diesen aufgehängt. Der Kult war und blieb offenbar sehr schlicht und primitiv. — Vereinzelt bleibt die H. von Chrysokamino bei Gurnià, in der Scherben (FM und MM) und Kupfererzstücke auf Bergbau seit dem 3. Jht. schließen lassen. — In der H. von Choirospilia auf Leukas (s. d.) Vasen von neol. bis myk. Zeit.

Miamu: Amer. Journ. Arch. 1897 S. 287 ff.; Mon. Lincei 9 S. 300 ff. — Skaläs: BSA 8 S. 235 ff. — H. Nikolaos: BSA 9 S. 336 ff. — Magasà: BSA 11 S. 260 ff. — H. Photia: Boyd-Hawes *Gournia* S. 56, 60; Mon. Lincei 19 S. 204. — Arkalochori: BSA 19 S. 35 ff. Hazzidakis; A. Evans *Pal. Minos* I 59. — Niru-Khani: Evans a. a. O. S. 59. — Kamares: BSA 19 S. 1 ff.; Amer. Journ. Arch. 1901 S. 437 ff. — Juktas: Mon. Lincei 9 S. 350 ff.; Evans a. a. O. S. 151 ff. — Psychrò: BSA 6 S. 94 ff.; Maraghiannis *Ant. crét.* I Tf. 28 ff. Zum Namen: Klio 11 (1911) S. 433 ff. Beloch. — Patsos: Mus. ital. 2 S. 913 ff. — Karteros, Eileithya-Höhle: Παρνασσός 10 (1886) S. 339 ff. — Ida s. d. — Chrysokamino: Mosso *Preistoria* II 219 ff. G. Karo

Hohlefels. Skeletteile aus dem H., bestehend aus Bruchstücken eines Schädels, 4 guterhaltenen Unterkiefern, 2 Oberschenkeln, 2 Schienbeinen, 1 Wadenbein, alles unvollständig. Nach H. Klaatsch ein Mischtypus zwischen *Homo primigenius* (s. d.) und *Homo Aurignaciensis* (s. d.), nach L. Wilser eine Art Vorläufer des *Homo mediterraneus* (s. d.), vielleicht zur Aurignac-Rasse gehörend. Mollison glaubt an eine Verwandtschaft mit dem Fund von Obercassel (s. d.).

Anthrop. Korr. Bl. 44 (1913) S. 110 ff. Klaatsch, Elsner, Lustig; Archiv. f. Anthr. 1919 Klaatsch; ebd. 1917 S. 313 Elsner; Mollison *Neue Funde u. Untersuchungen fossiler Menschenaffen und Menschen* Ergebn. Anat. Entw.-Gesch. 25 (1924) S. 696—771. Reche

Höhlenbär, Höhlenhyäne, Höhlenlöwe s. Diluvialfauna § 5—7.

Höhlenwandbilder, Paläolithische s. Indien A, Kunst A, Nördliches Afrika

(Paläol.), Primitive Kunst, Südliches Afrika (Paläol.).

Höhlenwohnungen. S. a. Siedlung. — (Neolithische der Schweiz) § 1. Auch in der Schweiz sind die natürlichen Höhlen nicht nur in paläol. Zeit, sondern auch noch in den späteren präh. Per., bis in die röm. Zeit hinein, als menschliches Obdach benutzt worden; am stärksten sind die Besiedelungsschichten dieser Höhlen aus dem Neol. Die bisher untersuchten neol. Wohnhöhlen der Schweiz liegen vor allem im Gebiete des Jura vom Genfer See bis an den Oberrhein. Zum eigentlichen Alpengebiet gehören die sich im S anschließenden Wohnstätten des Gebietes des Genfer Sees, besonders am Mont Salève und im O bei Villeneuve. Die erstere Gruppe liegt schon auf frz. Gebiet. Außer den Grotten von Villeneuve hat der Kanton Waadt noch eine Anzahl neol. Höhlenstationen am Neuenburger See aufzuweisen. Die Grotten von Baulmes, deren wichtigste die Cave à Barbareau ist, gehören dem reinen Neol. an. Die Funde von den Herdstellen, polierte Steinäxte, grobe Keramik, Hirschhornfassungen, Werkzeuge aus Knochen und Feuerstein neben vielen Tierknochen zeigen einen engen Zusammenhang mit der Pfahlbautenkultur. Die nicht weit davon bei St. Croix gelegene kleine Höhle von Covatannaz lieferte aus ihrer 30 cm starken Besiedelungsschicht gleiche Funde, war aber auch noch in der BZ bewohnt. Ein großer Abri sous roche bei Chêne-et-Paquier im Vallon des Vaux, nahe bei Yvonand, ist von Schenk 1909 untersucht worden. Die ursprünglich weit größere Terrasse mißt heute infolge der Erosion nur noch 8 × 120 m. Über einer untersten, wohl frühneol. Schicht liegt hier ein starkes Stratum des Vollneol., besonders reich an Keramik u. a. Kulturinventar, das sich vollständig, ebenso wie Fauna und Flora, mit dem der Pfahlbauten deckt; die Tiefe dieser Schicht beträgt durchschnittlich 2,40—3,00 m. Ein Teil der Steingeräte entstammt den Gruben von Grand-Pressigny (s. d.). In der 60 cm starken bronzezeitl. Schicht darüber finden sich einige einfache Steinkistengräber. Die Besiedlung schließt in der LTZ und der röm. Per. ab. Das Alter einiger Ritzzeichnungen in der Felswand ist noch nicht geklärt. Jedenfalls können sie trotz ihrer Verwandtschaft mit den jungpaläol. Höhlenbildern wegen des völligen Fehlens von Kulturresten aus dieser Zeit nicht älter als das Neol. sein. Nicht weit von Boudry (Kanton Neuenburg) hat Desor im Areuse-Tale die Höhle Baume du Four untersucht, die ebenfalls seit dem Neol. besiedelt gewesen zu sein scheint, aber ihre Blütezeit erst in der BZ und HZ erlebte. Aus dem Berner Jura ist die Station der Felsen von Mettemberg zu nennen, die Höhle von Winznau, das Käsloch, mit drei Bestattungen, aus dem Solothurner Jura. Die Wohnhöhlen des Birstals unterhalb von Delsberg bis zur Mündung oberhalb Basel hat Sarasin eingehend behandelt. Die Funde aus diesen Höhlen beginnen im späten Magdalénien und gehen in anscheinend kontinuierlicher Entwicklung in das Azilien und teilweise sogar das Neol. über. Nur eine dieser Höhlen hat eine bedeutende neol. Schicht aufzuweisen, die von Sarasin selbst untersuchte Höhle in der Ermitage am Schloßfelsen von Birseck. Diese neol. Schicht im hinteren Teile der Höhle barg u. a. einen frühneol. Hocker. Die Reihe dieser neol. Wohnstätten der Schweiz wird noch erweitert durch zwei Fundplätze im Kanton Schaffhausen, die Höhle von Neuhausen und den Abri vom Schweizersbild (s. d.). Hier gehört die ganze graue Kulturschicht mit ihren 19 Gräbern, die 24 Skelette, darunter 10 von Kindern unter 7 Jahren, bargen, dem Neol. an. Die Gräber waren von Steinblöcken eingefaßt; es handelt sich dabei um relativ kleine Menschen, von Pygmäen kann aber keine Rede sein. Auch beim Schweizersbild weisen die zahlreichen Feuerstellen wieder auf längere Besiedelung hin. Die Fauna entspricht nach Studer der der ältesten Pfahlbauten.

§ 2. Durch die lange Reihe der genannten Fundplätze ist erwiesen, daß die Neolithiker der Schweiz nicht nur an den Ufern der Seen in Pfahlbauten siedelten und in diesen entsprechenden Landstationen, sondern daß sie auch die von der Natur gegebenen Grotten und Höhlen aufsuchten, weniger um dort gelegentlich Schutz

zu suchen, sondern zu dauernder Niederlassung.

A. Schenk *La Suisse préhistorique* 1912 S. 374 ff.; E. Thury *Le Salève préhistorique* 1899; Covatannaz: Indicateur des Antiquités suisses 1871 de Bonstetten. — Baume du Four: Matériaux 6 (1869) E. Desor. — Winznau: Anz. f. schweiz. A. K. NF 10 (1908) E. Bally; F. Sarasin u. a. *Die steinzeitl. Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg* (= Neue Denkschr. d. schweiz. Naturforschenden Ges. 54, 2) 1918. W. Bremer

Hohlwulstring, Pommerscher. § 1. Die nach ihrem Hauptverbreitungsgebiet „pommersche Hohlwulste" genannten Ringe bestehen aus einer zylindrischen, also überall gleich dicken, ringförmig gebogenen Röhre, die an der Innenseite „geschlitzt" ist, und deren Enden auseinanderklaffen (Hauptunterschied gegenüber den ähnlich geformten „Stöpselringen"). Ähnliche Ringe kommen in der Hallstattkultur vor, jedoch aus Bronzeblech getrieben, während die pommerschen Hohlwulste aus gegossener Bronze bestehen. S. Wulstring.

§ 2. Die Verzierung dieser Hohlringe ist bei den meisten Stücken auf die Umgebung der beiden Mündungen beschränkt. Als Ornamente treten häufig Querleisten auf, die, einzeln oder zu mehreren angeordnet, in der Nähe der Enden angebracht sind, öfters in Gesellschaft von konzentrischen Kreisen, die wie die Leisten im Gußverfahren hergestellt wurden. Mehrfach findet sich eine Leiste unmittelbar an der Mündung (Randleiste). Ferner treten eingepunzte Punkte, Striche, Dreiecke und Zickzacklinien als Verzierungen auf (vgl. besonders ZfEthn. Verh. 1892 S. 362 Abb. 1—18). Selten ist die ganze Fläche des Ringes durch Strichmuster (Tannenzweigornament) verziert. Bei mehreren H. dieser Art ist die Wandung an einzelnen Stellen beim Guß zu dünn geraten oder löcherig geblieben; diese Stellen sind durch Überguß von innen, der an der Außenseite glattgehämmert ist, ausgebessert worden.

§ 3. Die gegossenen Hohlwulstringe der geschilderten Art gehören, wie sich aus den Begleitfunden ergibt, der frühen EZ (Per. VI Mont. = jüng. HZ) an und finden sich ausschließlich in Dänemark wie in Norddeutschland von Ostfriesland im W bis zur Weichsel im O. Das Hauptgebiet der Verbreitung ist Pommern ö. der Oder, wo allein mehr als 30 Stück gefunden worden sind; auch Nordbrandenburg und Westpreußen haben zahlreiche Stücke geliefert (in dem Funde von Gr. Trampken, Kr. Danziger Höhe, waren 8 Hohlwulste zu einem Depot vereinigt, und der Depotfund von Papau, Kr. Thorn, enthält 4 von diesen Ringen). Einige FO (Köstritz a. d. Elster, Schroda in Posen) liegen außerhalb des eigentlichen Verbreiterungsgebietes.

Undset *Eisen* vgl. Nachweise S. 522 (partim); E. Friedel *Der Riesenring von Gr. Buchholz* Festschr. Berl. 1888; ZfEthn. Verh. 1892 S. 361 f. Schumann; Lissauer *Bronzezeit* S. 17; Schlemm *Wörterbuch* S. 249 ff. (partim); Mannus 5 (1913) S. 337 ff. Kostrzewski; ebd. 7 (1915) S. 89, 110 Kossinna.

W. La Baume

Holderness (Yorkshire, England). Siedelung in der Nähe von Hornsea, zuerst 1880/1 von Th. Boynton untersucht. Gruppen von Wohngruben verschiedener Form und Größe, durchschnittlich 1,5 m t. und bis über 10 m l., die in der Nähe der heutigen Küste liegen, unter deren Speiseresten aber trotz der Dichte der Besiedelung Fische und Muscheln auffallenderweise fehlen. Funde (Tierknochen, Steinwerkzeuge, Keramik) sind nur auf dem Boden der Gruben, nicht in der eingeschlemmten Erde gemacht, die fundleer war, während rein neol. Feuerstein- und andere Werkzeuge, sowie vereinzelte Bronzegegenstände in der Deck-Erde lagen. Solche Funde des Vollneol. fehlen auch auf dem Boden der Gruben. Es muß also zwischen den beiden Besiedelungsperioden, die durch die Wohngruben und die Funde in der Deck-Erde charakterisiert werden, ein längerer Zeitabschnitt liegen. Deshalb will Greenwell diese Siedelung bis in das Campignien hinaufschieben. — Auch Knochenharpunen vom Maglemose-Typus sind von H. bekannt geworden und bestätigen das z. T. hohe Alter der H.-Siedlungen. Die jüngeren Ansiedlungen bei West-Furse und Ulrome haben erhöhte Plattformen, sind daher vielleicht Pfahlbauten.

Man 1910 S. 48 ff. Greenwell und R. A. Gatty; Archeologia 62 S. 593 ff. R. A. Smith; Proceed. Preh. Soc. East Anglia 4 (1923/4) S. 57 ff. A. L. Armstrong. W. Bremer

Holeheien (Norwegischer Wohnplatz der j. StZ) s. Nordischer Kreis A § 4 d 2.

Holen (Amt Stavanger) s. Nordischer Kreis C 1 § 7.

Holland. A. Steinzeit. § 1. H. ist in der glücklichen Lage, im Neol. — ganz im Gegensatz zur Rheinprovinz — ziemlich klare Verhältnisse aufzuweisen. Bekannt sind erstens die megal. Bauten und die dazugehörigen Funde; zweitens die Glocken- und Zonenbecher — erstere im N (Drente), letztere mehr s. (Gelderland) am häufigsten. Dazu tritt drittens die Stufe der nord. Einzelgräber mit ihren Schnurbechern, die naturgemäß im N am stärksten vertreten ist, aber auch in Gelderland häufig vorkommt und hier sich zeitlich und örtlich mit der Glockenbecherkultur mischt. Unsere Karte (Tf. 103) zeigt die Verbreitung. Die nord. Einzelgrabkultur ist mit den Glocken- und Zonenbechern der Einfachheit halber zusammengenommen. Genauere Karten s. bei Åberg *Die Steinzeit in den Niederlanden* 1916.

§ 2. Zunächst sollen die Gräber kurz besprochen werden. Vor allem ist die große Nordgruppe der Megalithbauten auffällig. Nach Oldenhuis Gratama (*De hunnebedden in Drenthe en aanverwandte onderwerpen* 1886) liegen in Drente (s. d.) 54 (davon 3 Grafkelders [s. d.]); einer in Groningen bei Noordlaren; einer in Friesland bei Rijs; einer in Overijssel bei Steenwijk; einer in Utrecht bei Vaarsche. Pleyte (*Oudheden*) gibt noch einige, jetzt zerstörte, aus Overijssel an. Diese Bauten bestehen aus nord. erratischen Blöcken und sind an deren Vorkommen gebunden. Eine genaue Liste der hierher gehörigen Funde bei Åberg a. a. O. S. 38, Tf. 5. Die Veluwe mit ihren noch heute öden Heiden hat die Megalithkultur nicht überschritten, eine spätere Besprechung der Steinäxte wird zeigen, daß von hier aus südlich (westeurop. dünnackige Äxte) eine andere Kultur herrscht. Unter den Steinbauten unterscheiden die Holländer große und kleine „Grafkelder" (s. d.) und „Hunnebedden". Die ersten sind steinkistenartige Bauten, die zweiten Ganggräber (s. Drouwen; Band II Tf. 217) und Langdolmen, große Umfassungsmauern mit mehreren Kammern (s. Emmen; Band III Tf. 17). Keramische Leitformen sind die bekannten Typen: Urnen, Trichterrandbecher, Kragenfläschchen, Schüsseln u. a. nordd. Art (Band II Tf. 218, Band III Tf. 18; vgl. hierzu Band VIII Tf. 25—28). So stellt sich mit allem diese Gruppe als w. Fortsetzung des nord. Megalithkreises dar. Aus Zevenwouden, Friesland, erwähnt Pleyte (*Oudheden* zu Tf. 46) 14—15 Fuß lange Hünenbetten.

§ 3. Außer diesen Gräbern sind auch Wohnplätze bekannt. Die beste Untersuchung von solchen ist die von Holwerda am Uddeler-Meer, bei und auf der sog. Hunneschans (s. d.). Hier fanden sich in der Schanze (Tf. 106b) außer einigen Gräbern 9 wohngrubenartige Vertiefungen mit Megalithscherben und eine ebensolche Abfallgrube. Ähnlich war der Befund außerhalb der Schanze, wo eine Menge von kleinen Pfostenlöchern, in die kein System zu bringen war, und Gräbchen, die zu dieser Kultur gehörig erschienen, aufgedeckt wurden. Daß allerdings eines dieser Gräbchen einen Grabhügel der Glockenbecherzeit durchziehen soll, ist unglaubhaft. Es werden sicher, wie vielfach in der Umgebung der sächsischen Wasserburg, Gräben in der Anlagezeit dieser gezogen worden sein. Ebenso unsicher scheint der Befund auf dem Hügel mitten in der Schanze. Hier hat Holwerda die Spuren einer früheren Ausgrabung gefunden, dann einen hölzernen Palisadenrundbau, genau wie in den Grabhügeln der Glockenbecherzeit (s. Kuppelgrab A), in der Erde Scherben von Zonenbechern und einige Bruchstücke von Gefäßen mit Tiefstichverzierung. Aus diesem Befund folgert er die Gleichzeitigkeit von Megalith- und Glockenbecherkeramik, und ferner, da er von einem Begräbnis keine Spur fand, daß der Rundbau sakralen Zwecken diente, und daß die Megalithleute zu Kultzwecken die Glockenbecher verfertigten. Diese Schlüsse sind unhaltbar. Wahrscheinlich ist durch die frühere Grabung das Begräbnis gestört, und ebenso sind bei Anlage des Rundbaues einige Tiefstichscherben in die Hügelerde geraten. (Über die Beigaben s. u.)

§ 4. Dieser ersten, offenbar ältesten neol. Gruppe folgt eine zweite, ebenfalls nord. Charakters, die der nord. Einzelgräberkultur, mit Schnurbechern und ähn-

Holland A. Steinzeit (und frühe Bronzezeit).

Karte: Provinzen: 1. Nordholland. — 2. Südholland. — 3. Utrecht. — 4. Seeland. — 5. Nordbrabant. — 6. Limburg. — 7. Gelderland. — 8. Overijssel. — 9. Drente. — 10. Friesland. — 11. Groningen. — ||||||: Verbreitung der Megalithkultur (Keramische Typen 1—5). — ≡: Verbreitung der Glockenbecher-, Schnur- und Zonenkeramischen Kultur (Keramische Typen 6—10).

Holen (Amt Stavanger) s. Nordischer Kreis C 1 § 7.

Holland. A. Steinzeit. § 1. H. ist in der glücklichen Lage, im Neol. — ganz im Gegensatz zur Rheinprovinz — ziemlich klare Verhältnisse aufzuweisen. Bekannt sind erstens die megal. Bauten und die dazugehörigen Funde; zweitens die Glocken- und Zonenbecher — erstere im N (Drente), letztere mehr s. (Gelderland) am häufigsten. Dazu tritt drittens die Stufe der nord. Einzelgräber mit ihren Schnurbechern, die naturgemäß im N am stärksten vertreten ist, aber auch in Gelderland häufig vorkommt und hier sich zeitlich und örtlich mit der Glockenbecherkultur mischt. Unsere Karte (Tf. 103) zeigt die Verbreitung. Die nord. Einzelgrabkultur ist mit den Glocken- und Zonenbechern der Einfachheit halber zusammengenommen. Genauere Karten s. bei Åberg *Die Steinzeit in den Niederlanden* 1916.

§ 2. Zunächst sollen die Gräber kurz besprochen werden. Vor allem ist die große Nordgruppe der Megalithbauten auffällig. Nach Oldenhuis Gratama (*De hunnebedden in Drenthe en aanverwandte onderwerpen* 1886) liegen in Drente (s. d.) 54 (davon 3 Grafkelders [s. d.]); einer in Groningen bei Noordlaren; einer in Friesland bei Rijs; einer in Overijssel bei Steenwijk; einer in Utrecht bei Vaarsche. Pleyte (*Oudheden*) gibt noch einige, jetzt zerstörte, aus Overijssel an. Diese Bauten bestehen aus nord. erratischen Blöcken und sind an deren Vorkommen gebunden. Eine genaue Liste der hierher gehörigen Funde bei Åberg a. a. O. S. 38, Tf. 5. Die Veluwe mit ihren noch heute öden Heiden hat die Megalithkultur nicht überschritten, eine spätere Besprechung der Steinäxte wird zeigen, daß von hier aus südlich (westeurop. dünnackige Äxte) eine andere Kultur herrscht. Unter den Steinbauten unterscheiden die Holländer große und kleine „Grafkelder" (s. d.) und „Hunnebedden". Die ersten sind steinkistenartige Bauten, die zweiten Ganggräber (s. Drouwen; Band II Tf. 217) und Langdolmen, große Umfassungsmauern mit mehreren Kammern (s. Emmen; Band III Tf. 17). Keramische Leitformen sind die bekannten Typen: Urnen, Trichterrandbecher, Kragenfläschchen, Schüsseln u. a. nordd. Art (Band II Tf. 218, Band III Tf. 18; vgl. hierzu Band VIII Tf. 25—28). So stellt sich mit allem diese Gruppe als w. Fortsetzung des nord. Megalithkreises dar. Aus Zevenwouden, Friesland, erwähnt Pleyte (*Oudheden* zu Tf. 46) 14—15 Fuß lange Hünenbetten.

§ 3. Außer diesen Gräbern sind auch Wohnplätze bekannt. Die beste Untersuchung von solchen ist die von Holwerda am Uddeler-Meer, bei und auf der sog. Hunneschans (s. d.). Hier fanden sich in der Schanze (Tf. 106b) außer einigen Gräbern 9 wohngrubenartige Vertiefungen mit Megalithscherben und eine ebensolche Abfallgrube. Ähnlich war der Befund außerhalb der Schanze, wo eine Menge von kleinen Pfostenlöchern, in die kein System zu bringen war, und Gräbchen, die zu dieser Kultur gehörig erschienen, aufgedeckt wurden. Daß allerdings eines dieser Gräbchen einen Grabhügel der Glockenbecherzeit durchziehen soll, ist unglaubhaft. Es werden sicher, wie vielfach in der Umgebung der sächsischen Wasserburg, Gräben in der Anlagezeit dieser gezogen worden sein. Ebenso unsicher scheint der Befund auf dem Hügel mitten in der Schanze. Hier hat Holwerda die Spuren einer früheren Ausgrabung gefunden, dann einen hölzernen Palisadenrundbau, genau wie in den Grabhügeln der Glockenbecherzeit (s. Kuppelgrab A), in der Erde Scherben von Zonenbechern und einige Bruchstücke von Gefäßen mit Tiefstichverzierung. Aus diesem Befund folgert er die Gleichzeitigkeit von Megalith- und Glockenbecherkeramik, und ferner, da er von einem Begräbnis keine Spur fand, daß der Rundbau sakralen Zwecken diente, und daß die Megalithleute zu Kultzwecken die Glockenbecher verfertigten. Diese Schlüsse sind unhaltbar. Wahrscheinlich ist durch die frühere Grabung das Begräbnis gestört, und ebenso sind bei Anlage des Rundbaues einige Tiefstichscherben in die Hügelerde geraten. (Über die Beigaben s. u.)

§ 4. Dieser ersten, offenbar ältesten neol. Gruppe folgt eine zweite, ebenfalls nord. Charakters, die der nord. Einzelgräberkultur, mit Schnurbechern und ähn-

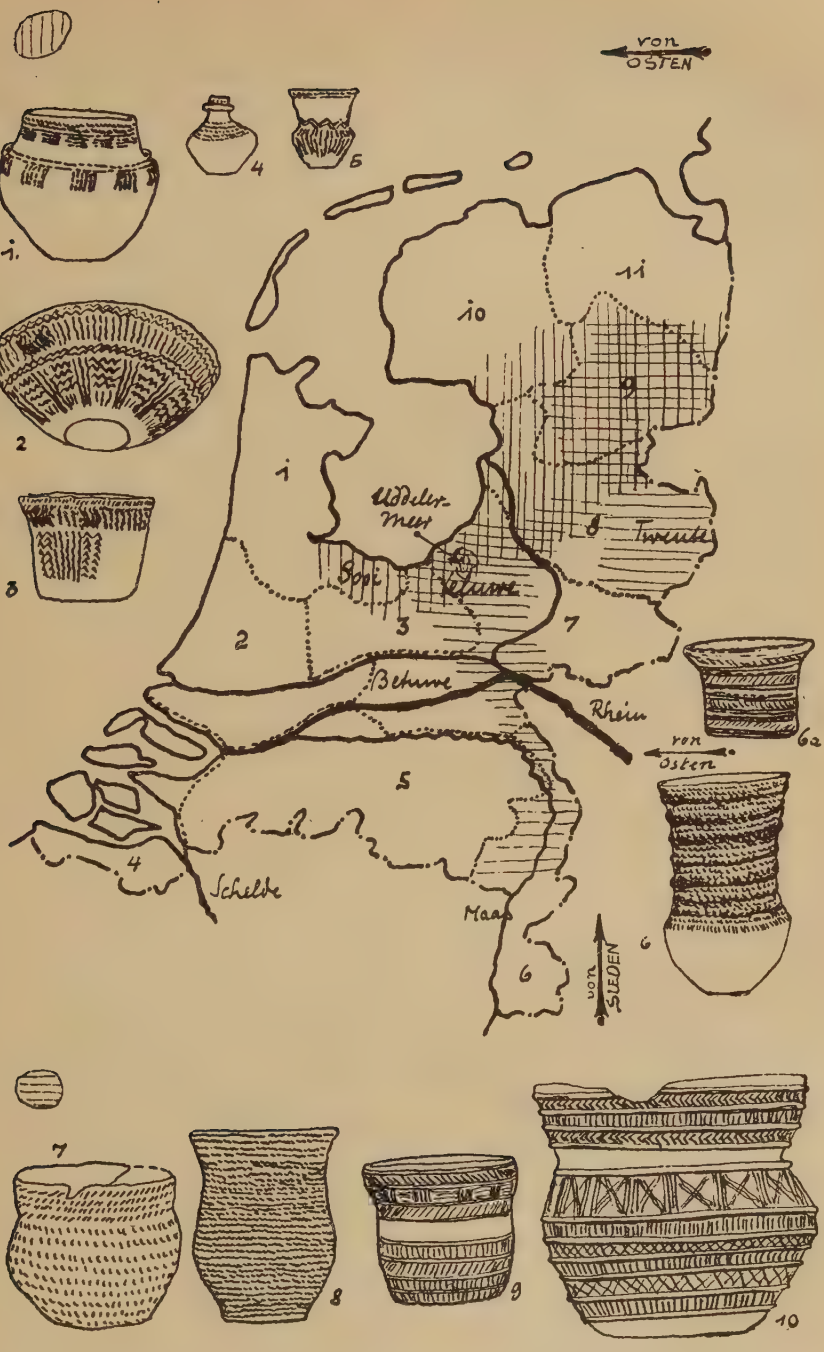

Holland A. Steinzeit (und frühe Bronzezeit).

Karte: Provinzen: 1. Nordholland. — 2. Südholland. — 3. Utrecht. — 4. Seeland. — 5. Nordbrabant. — 6. Limburg. — 7. Gelderland. — 8. Overijssel. — 9. Drente. — 10. Friesland. — 11. Groningen. — ||||||: Verbreitung der Megalithkultur (Keramische Typen 1—5). — ≡: Verbreitung der Glockenbecher-, Schnur- und Zonenkeramischen Kultur (Keramische Typen 6—10).

Hannover. Bootäxte (s. d.) fehlen, nur Andeutungen sind zu finden (Åberg a. a. O. S. 63). Mit diesen Stücken hören die Streitäxte überhaupt auf und zugleich auch die Verbindung nach dem O. — Dolche, Speerspitzen und Sägen aus Feuerstein sind mehrfach gefunden, alle gehören der Nordprovinz an.

§ 13. Eine kurze Zusammenfassung ergibt also dieses Bild: Die früheste Besiedelung Hollands ging von S aus (Gradäxte, spitznackige Äxte). Dann breitete sich eine gleichmäßige, schwache Schicht über das ganze Land aus (Walzenbeile; s. d.). Dieser folgte die Gliederung in einen s. und n. Teil (mit dünnackigen Äxten des nord. und westeurop. Typus). In diesen n. Teil drang gegen Ende der Verbreitung der dünnackigen Axt die Megalithkultur ein, die sich etwa bis an die alte Grenze s. von Zuider-See — Münster vorschob. Die Kultur im S können wir noch nicht benennen. Gegen Ende der Ganggräberzeit begegnen einige Steinkistengräber (?; „Grafkelder"), und es folgt die nord. Einzelgräberkultur. Kurz darauf müssen sich von S die Glockenbecherleute (s. d.) mit ihren Glocken- und Zonenbechern hereingeschoben haben, und es kam zu einer Mischung zwischen dieser und der Einzelgräberkultur, die sich in den bekannten Grabhügeln mit Holzbau ausspricht. Diese Becher dringen bis in den N hinauf (Drente) und reichen mit Kupfer- und Bronzefunden in die frühe BZ hinüber.

B. Bronzezeit. § 14. Die Kenntnis der holländischen BZ liegt noch im argen. Die Literatur ist sehr arm. Pleyte's Angaben in *Oudheden* enden zum großen Teil schon mit dem J. 1877. Er gibt eine Reihe von verstreuten Bronzefunden an. In Holwerdas *Nederlands vroegste beschaving* 1907 findet man auf Tf. 13 fünf Bronzeäxte, einen Dolch und zwei Schwerter abgebildet, und in c. 29 der Einleitung eine Auseinandersetzung darüber, daß die Bronzewerkzeuge (ebenso wie auch die Steinäxte u. a.) bis in die RKZ reichen und also mit ihnen nichts anzufangen sei. In den Mededeelingen ist außer dem Depotfund von Voorhout (Südholland) auch nichts zu finden. Gut ist eine kleine Abhandlung von Dr. Boeles in De Ojids 1920. Die Lissauerschen Typenkarten bringen aus H. nur sehr wenige Funde. Ein anderes Bild geben die Museen und Sammlungen, die eine große Zahl von Bronzefunden aufweisen. Fast immer handelt es sich um vereinzelte Funde, Gräber des BZ sind mit wenigen Ausnahmen unbekannt. Ganz sicher ruhen sie noch in manchen der großen Grabhügel in tiefen, eingeschnittenen Grabkesseln, wie auch in der Rheinprovinz, wo die Erscheinungen sehr an die holländischen Verhältnisse erinnern.

§ 15. Die ältesten Funde führen zurück in die Glocken- und Zonenbecherstufe. 1841 wurden bei Wageningen (Gelderland) eine Flachaxt und zwei dreieckige Dolche mit (jetzt verlorenen) Scherben eines becherförmigen Gefäßes gefunden (Pleyte *Oudheden* Gelderland Tf. 11). Die Axt ist von Bronze und nicht ganz früh (Holwerda *Nederlands vroegste beschaving* Tf. 13, 19—24). Auch von Roekel bei Ede liegt ein etwas zweifelhafter Fund von Bronzen mit Zonenbechern vor (Holwerda a. a. O. S. 96). Sicher aber ist ein Hügelfund von Doorweerth in Gelderland (Bulletin v. d. Nederl. Oudheidkundigen Bond 1910 S. 164 Goekoop). In einem der Hügel lag auf dem gewachsenen Boden eine verfärbte Erdschicht mit Knochen, die Frau Goekoop als verbrannt ansah, was Boeles (a. a. O. S. 288) bezweifelt, dabei Bruchstücke von Holzkohle. An einer Seite dieser Knochenschicht stand in einer Vertiefung ein schöner Zonenbecher, an der anderen lag eine steinerne Armschutzplatte. Etwas höher fand sich ein Dolch von 8,5 cm L., dreieckig, mit zwei Nieten in einem Holzgriff, von dem Spuren erhalten waren. Dieser Holzgriff zeigte, wie die auf das Dolchblatt aufoxydierten Reste beweisen, in der Mitte der Klinge den bekannten halbrunden Ausschnitt. Das Stück ist aus Bronze. In einem zweiten Hügel lag ein Zonenbecher mit einer Feuersteinpfeilspitze. Ein weiterer, allerdings gestörter Grabfund ist der aus dem bekannten Ganggrab von Drouwen (s. d.), wo sich in der Kulturschicht auch Scherben von Zonenbechern und Bronzereste fanden. Unter den Scherben sind hier solche von echt holländischen Zonenbechern nnd

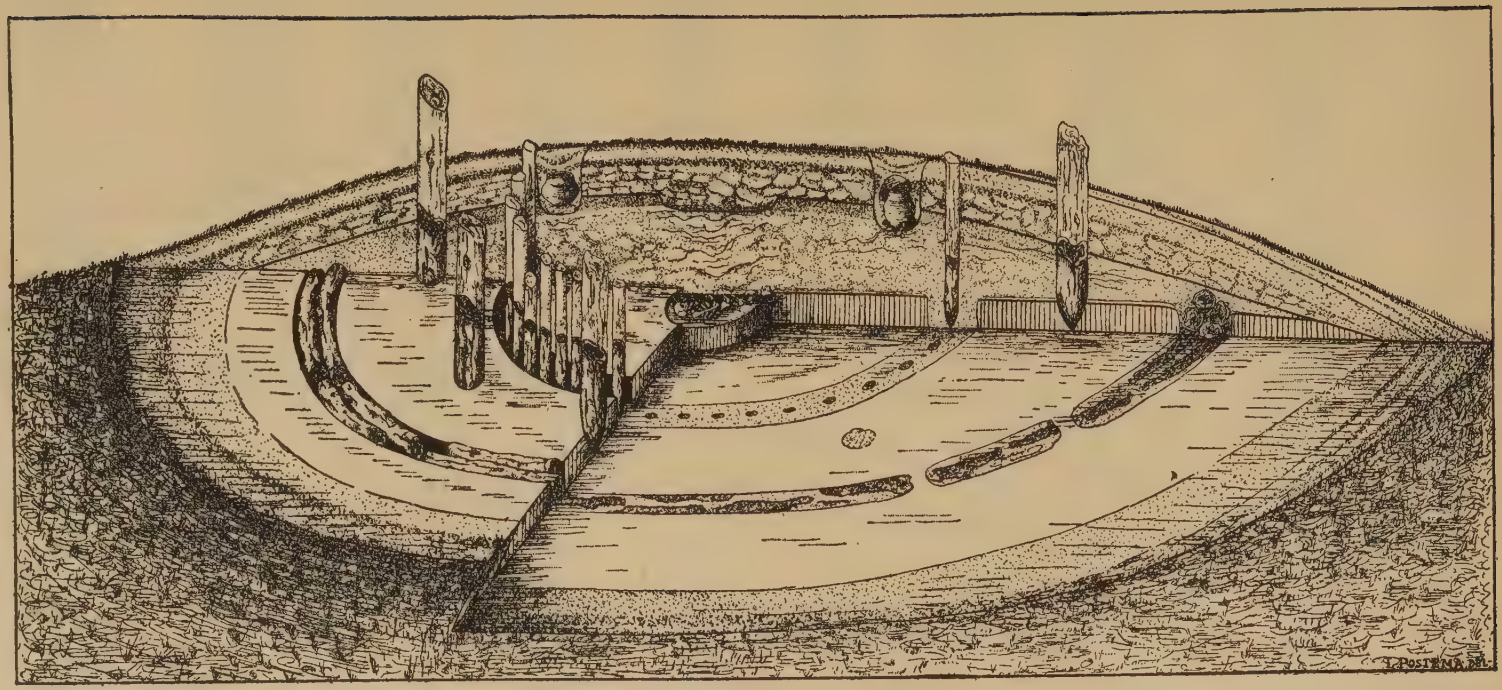

Holland A. Steinzeit

Wiederherstellung eines neolithischen Grabhügels mit Holzeinbauten. Harendermolen, Gem. Haren, Prov. Groningen. Nach A. E. van Giffen.

Hannover. Bootäxte (s. d.) fehlen, nur Andeutungen sind zu finden (Åberg a. a. O. S. 63). Mit diesen Stücken hören die Streitäxte überhaupt auf und zugleich auch die Verbindung nach dem O. — Dolche, Speerspitzen und Sägen aus Feuerstein sind mehrfach gefunden, alle gehören der Nordprovinz an.

§ 13. Eine kurze Zusammenfassung ergibt also dieses Bild: Die früheste Besiedelung Hollands ging von S aus (Gradäxte, spitznackige Äxte). Dann breitete sich eine gleichmäßige, schwache Schicht über das ganze Land aus (Walzenbeile; s. d.). Dieser folgte die Gliederung in einen s. und n. Teil (mit dünnackigen Äxten des nord. und westeurop. Typus). In diesen n. Teil drang gegen Ende der Verbreitung der dünnackigen Axt die Megalithkultur ein, die sich etwa bis an die alte Grenze s. von Zuider-See — Münster vorschob. Die Kultur im S können wir noch nicht benennen. Gegen Ende der Ganggräberzeit begegnen einige Steinkistengräber (?; „Grafkelder"), und es folgt die nord. Einzelgräberkultur. Kurz darauf müssen sich von S die Glockenbecherleute (s. d.) mit ihren Glocken- und Zonenbechern hereingeschoben haben, und es kam zu einer Mischung zwischen dieser und der Einzelgräberkultur, die sich in den bekannten Grabhügeln mit Holzbau ausspricht. Diese Becher dringen bis in den N hinauf (Drente) und reichen mit Kupfer- und Bronzefunden in die frühe BZ hinüber.

B. Bronzezeit. § 14. Die Kenntnis der holländischen BZ liegt noch im argen. Die Literatur ist sehr arm. Pleyte's Angaben in *Oudheden* enden zum großen Teil schon mit dem J. 1877. Er gibt eine Reihe von verstreuten Bronzefunden an. In Holwerdas *Nederlands vroegste beschaving* 1907 findet man auf Tf. 13 fünf Bronzeäxte, einen Dolch und zwei Schwerter abgebildet, und in c. 29 der Einleitung eine Auseinandersetzung darüber, daß die Bronzewerkzeuge (ebenso wie auch die Steinäxte u. a.) bis in die RKZ reichen und also mit ihnen nichts anzufangen sei. In den Mededeelingen ist außer dem Depotfund von Voorhout (Südholland) auch nichts zu finden. Gut ist eine kleine Abhandlung von Dr. Boeles in De Ojids 1920. Die Lissauerschen Typenkarten bringen aus H. nur sehr wenige Funde. Ein anderes Bild geben die Museen und Sammlungen, die eine große Zahl von Bronzefunden aufweisen. Fast immer handelt es sich um vereinzelte Funde, Gräber des BZ sind mit wenigen Ausnahmen unbekannt. Ganz sicher ruhen sie noch in manchen der großen Grabhügel in tiefen, eingeschnittenen Grabkesseln, wie auch in der Rheinprovinz, wo die Erscheinungen sehr an die holländischen Verhältnisse erinnern.

§ 15. Die ältesten Funde führen zurück in die Glocken- und Zonenbecherstufe. 1841 wurden bei Wageningen (Gelderland) eine Flachaxt und zwei dreieckige Dolche mit (jetzt verlorenen) Scherben eines becherförmigen Gefäßes gefunden (Pleyte *Oudheden* Gelderland Tf. 11). Die Axt ist von Bronze und nicht ganz früh (Holwerda *Nederlands vroegste beschaving* Tf. 13, 19—24). Auch von Roekel bei Ede liegt ein etwas zweifelhafter Fund von Bronzen mit Zonenbechern vor (Holwerda a. a. O. S. 96). Sicher aber ist ein Hügelfund von Doorweerth in Gelderland (Bulletin v. d. Nederl. Oudheidkundigen Bond 1910 S. 164 Goekoop). In einem der Hügel lag auf dem gewachsenen Boden eine verfärbte Erdschicht mit Knochen, die Frau Goekoop als verbrannt ansah, was Boeles (a. a. O. S. 288) bezweifelt, dabei Bruchstücke von Holzkohle. An einer Seite dieser Knochenschicht stand in einer Vertiefung ein schöner Zonenbecher, an der anderen lag eine steinerne Armschutzplatte. Etwas höher fand sich ein Dolch von 8,5 cm L., dreieckig, mit zwei Nieten in einem Holzgriff, von dem Spuren erhalten waren. Dieser Holzgriff zeigte, wie die auf das Dolchblatt aufoxydierten Reste beweisen, in der Mitte der Klinge den bekannten halbrunden Ausschnitt. Das Stück ist aus Bronze. In einem zweiten Hügel lag ein Zonenbecher mit einer Feuersteinpfeilspitze. Ein weiterer, allerdings gestörter Grabfund ist der aus dem bekannten Ganggrab von Drouwen (s. d.), wo sich in der Kulturschicht auch Scherben von Zonenbechern und Bronzereste fanden. Unter den Scherben sind hier solche von echt holländischen Zonenbechern nnd

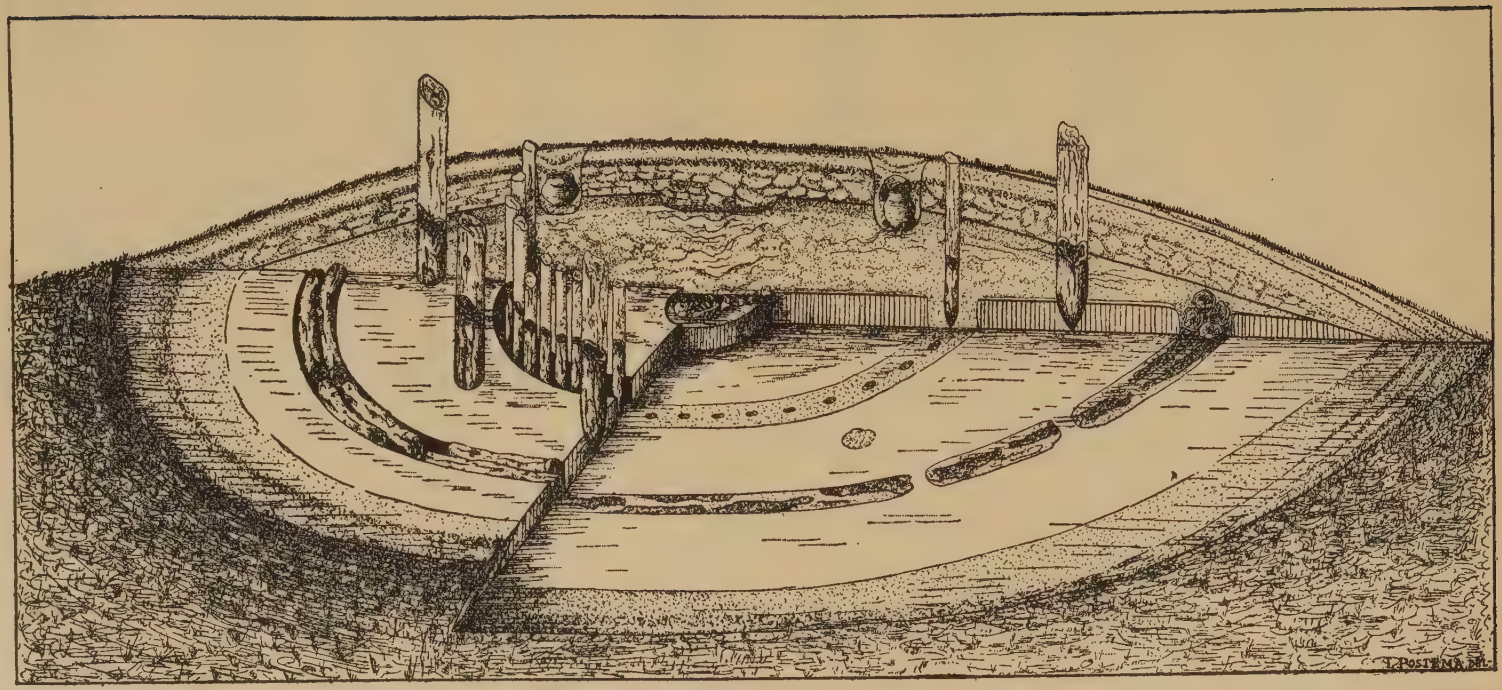

Holland A. Steinzeit

Wiederherstellung eines neolithischen Grabhügels mit Holzeinbauten. Harendermolen, Gem. Haren, Prov. Groningen. Nach A. E. van Giffen.

solche von den größeren Glockenurnen, wie sie Holwerda nennt, die in der Zonenbecherzeit am Rhein von Urmitz an auftreten. Die Bronzereste sind nicht genauer zu bestimmen. In diesen frühen Grabfunden haben wir also auch in Holland dasselbe Bild wie sonst, daß mit Glocken- und Zonenbechern das Metall auftritt. Etliche dieser Becher scheinen überhaupt spät, so ein Stück von Nijmegen und eines von der Nähe der holländischen Grenze bei Kevelaer (Kölner Museum).

§ 16. Damit hören die Grabfunde auf. An Einzelfunden sind zu nennen zunächst einige Kupferfunde. Im städtischen Museum von Nijmegen eine Flachaxt mit echter Kupferpatina vom ungar. Typus aus der Gemeinde Berg (Gelderland). Eine zweite, rotpatinierte Flachaxt stammt von einer Urbarmachung der Heide bei Glanerbrug, Prov. Overijssel (11,5 cm l., oben 1,3, unten 4 cm br.). Einige weitere befinden sich in der Slg. Kam in Nijmegen, die aus der Waal ausgebaggert sein sollen, doch unsicherer Herkunft sind. Eine frühe, fast flache Randaxt stammt von Donkerbroek, Prov. Friesland (Mus. Leeuwarden; Kat. des fries. Museums Tf. 2, 148), eine ähnliche bronzene von Keerenberg (Mus. Leiden). Eine weitere aus der Prov. Drente, wo noch andere gefunden sind, bildet Holwerda (*Nederlands vroegste beschaving* Tf. 13, 20) ab. Im Museum Leiden sind 8, im Museum Nijmegen 6 Stück (FO: s. die Kataloge des Reichsmuseum und des Museums Nijmegen von Abeleven und Bijleveld 1895, mit Beil. von 1902). Die Lissauersche Typenkarte verzeichnet nur eine Randaxt aus der Nähe von Enschede (Nr. 51). — S. a. Tf. 103^{B} a, b.

§ 17. Viel häufiger sind die Absatzäxte. Der Depotfund von Voorhout (Tf. 103^{B} e—g; Südholland) enthielt 17 fast gleiche Stücke, dazu einen Meißel engl. Form und eine (fragm.) Randaxt. Die Lissauersche Karte nennt zwei aus Groningen und eine aus Oldenzaal (Nr. 26, 28, 118). Boeles (a. a. O. S. 292) kennt drei Stücke aus Friesland, 19 aus Gelderland (Tf. 103^{B} d) und zwei Übergangsformen. In diese Zeitstufe gehört auch eine Radnadel des rheinischen Typus vom Hünerberg bei Nijmegen (Städt. Museum Nijmegen). Auch die Lappenaxt (Tf. 103^{B} c) ist vertreten, was zeigt, daß H. mit der s., kelt. BZ zusammenhängt, nicht mit dem germ. O, wo sie fast ganz fehlt. Gelderland ergab 5—6 Stücke (Boeles a. a. O. S. 922), meist aus der Nijmegener Gegend, eines aus der Stadt selbst (Jacob-Canis-Straße). Die Lappenäxte tragen mehrfach den italischen Ausschnitt. Tüllenäxte sind natürlich bei weitem häufiger. Die Sammlung Kam besitzt allein etwa 25, das Städt. Museum Nijmegen 6, das Museum Leiden 6 aus Gelderland (Tf. 103^{B} h), eine aus Friesland, mehrere aus Drente und Groningen. Boeles erwähnt eine Gußform für Tüllenäxte aus der Prov. Drente, die die Anfertigung der Äxte in H. selbst beweist. Dieser späten BZ gehören auch ziemlich zahlreiche Lanzenspitzen an, von denen Boeles (a. a. O. S. 193) etwa 40 kennt, alle aus Gelderland, zwei vom Hünerberg bei Nijmegen, eine aus Bakkeveen in Friesland. Desgleichen gehören hierher eine Reihe von Schwertern, davon 11 in der Slg. Kam. Diese sind angeblich meist aus der Waal und zeigen verschiedenartige Formen. Einfache mit 2 und 6 Nieten, wie mehrfach am Rhein, dann Griffzungenschwerter und lange Hallstattformen. Seiner Herkunft nach ist dies Material vielleicht nicht ganz einwandfrei. Außerdem sind noch 7 Schwerter aus Gelderland (nach Boeles) und ein schönes Antennenschwert aus dem Moor bei Onnen, s. Groningen, zu nennen. Einen eigenartigen Bronzemeißel (vgl. a. Tf. 103^{B} i) mit Tülle bildet Pleyte (*Oudheden* Tf. 46) von Nieuwe Pekela (Friesland) ab. Besonders wichtig ist eine bei Pleyte (a. a. O. Tf. 46, 4) wiedergegebene nordd. Brillenfibel, groß, mit schönen, verzierten Platten, von Gieten (Drente), der V. Per. angehörig, und ein Wendelring der VI. Per. von Uddelerveen (Tf. 103^{C} n; Gelderland; Pleyte *Oudheden* Tf. 23, 5).

§ 18. Daß die Gräber dieser Zeit noch in den Hügeln liegen, beweist die angrenzende Niederrheinische Hügelgräberkultur (s. d.). Diese hat, wie auch Holland, viele beigabenlose Hügel; gelegentlich findet sich aber auch wertvolles Material der Hügelgräberbronzezeit. Auch Anklänge an die Adlerberg-Stufe (s. d.) gibt es (Dinslaken, Museum Köln). Besonders wichtig ist ein kerbgeschnitzter Trichterrandkrug von

Holland B. Bronzezeit und C. Hallstattzeit

a. Holland, unbekannter FO. — b. Herveld. — c. Emmen. — d. Gelderland. — e-g. Voorhout. Depotfund. — h. Nijmegen, Stadtkanal. — i. Gelderland. — k. Cuyk. — l. Epe. — m. Deurne. — n. Uddelerveen. — o. Nieuw-Weerdinge. Depotfund. — p. Grebbe. — q. Nordbrabant. — Nach Aufnahmen des Reichsmuseums in Leiden.

Holland B. Bronzezeit und C. Hallstattzeit

Plan des Urnenfeldes von Riethoven. Nach J. H. Holwerda.

Kevelaer, dicht an der holl. Grenze (BZ 2).

Ähnlicher früher Kerbschnitt kommt auch in Riethoven (s. d.) vor. Die Entstehung der besonders in Süddeutschland schon lange bekannten kerbgeschnitzten Trichterrandkrüge läßt sich aus kupferzeitl. Bechern von Kevelaer in Nijmegen gut belegen. Mit diesen Funden schließt sich Südholland durchaus an den bekannten Kreis der s. Hügelgräber-Bronzezeit an. Eine aus dem besprochenen Typus entwickelte bauchige Urnenform mit senkrechtem Rand spielt während der ganzen HZ am Niederrhein eine sehr große Rolle und reicht s. bis zur Wedau bei Duisburg. Viel mehr ist vorläufig über die Keramik der BZ nicht zu sagen. Aus den Nachbargebieten ist auch wenig darüber bekannt. Die Rheinprovinz ist noch sehr arm an Material, Belgien (s. d. C) auch, wenn sich auch im Palais du Cinquantenaire in Brüssel einige Kerbschnitt- und Buckelgefäße der kelt. BZ finden. Es bleibt also hier noch vieles zu hoffen und zu tun übrig. So dürftig auch die Funde sind, tritt jedenfalls das eine stark hervor, daß das kulturelle Schwergewicht in den Südprovinzen liegt, besonders in Gelderland. Das kann nicht wundernehmen, da die Zonen- und Glockenbecherbevölkerung aus dem S kam und das Metall mitbrachte, das auch später auf ihren Wegen, den Rhein abwärts, ins Land eingeführt wurde. Von dorther wurden auch die Äxte mit ital. Ausschnitt und die Lappenäxte zunächst importiert. Vereinzelt zeigen sich (vgl. z. B. den Depotfund von Voorhout) deutliche Beziehungen zu England, einmal im N auch solche zum Germanengebiet, dessen Einflüsse während der spätesten BZ (der südd. Chronologie) schon weit nach W reichte (Deutsche Erde 11 [1912] Tf. 14 Kossinna).

§ 19. H. hatte also während der BZ eine mit dem s. urkelt. Kreise zusammenhängende, aus den Stämmen der Glockenbecher- und Zonenbecherkultur erwachsene Bevölkerung, die die Entwicklung dieses s. Kreises im großen mitmachte und zu Ende der BZ im N schon germ. Einfluß, möglicherweise auch schon Zuzug empfing, worauf die Verhältnisse im benachbarten Hannover hinweisen. Im S dagegen drang um diese Zeit die Kultur der Urnenfelderleute mit ihren Villanova-Typen kräftig ein, wohl getragen von nur geringem fremdrassigen Zuzug. Gering deshalb, weil reine Urnenfelder mit typischem Inventar fehlen. Alles ist hier stark verblaßt. Mit diesem Zeitpunkt beginnen manche der großen Hügelfelder im S von H.

C. Hallstattzeit. § 20. Während des holl. Neol. sind drei Kulturen zu unterscheiden: die Megalithkultur, die nord. Einzelgrabkultur und die Glocken- und Zonenbecherkultur. Die beiden ersten und älteren kamen von O und finden sich im Nordteil von H. Die beiden Gruppen der letzteren, hier in Holland vereinigt, kamen von S und mischten sich mit dem immer schwächer werdenden nord. Einfluß. In der BZ blieb, soweit bis jetzt erkennbar, der s., aus dem Urkeltengebiet stammende Kultureinfluß der herrschende; erst in der V. und VI. Per. der nord. BZ beginnt sich im N wieder ö. — also germ. — Einfluß zu zeigen (s. o.). Im S von H. aber, s. des Rheins, also in den Prov. Limburg und Nordbrabant, ist eine zwar verblaßte, doch deutlich erkennbare Hallstattkultur gut vertreten, die sich unmittelbar an Nordbelgien, die Rheinprovinz und durch diese in unmerklichen Übergängen an das rheinische Hallstattgebiet anschließt. Hier finden wir Grabhügel mit Leichenbrand. Mit dem Ende der BZ erfolgte der Einbruch der Urnenfelderleute alpiner Rasse aus dem Alpenvorland nach N und NW (Rheinland, Ost- und Mittelfrankreich), deren Flachgräberfriedhöfe überall mit Leichenbrand und kennzeichnender Keramik (Villanova-Typen) auftreten. Diese Kulturwelle gelangte auch bis nach Nordbrabant, wo sie in der dortigen in Hügeln bestattenden Bevölkerung aufging. Von diesen übernahmen sie den Grabhügelbau, und beide Einflüsse zusammen erklären ein Hügelfeld wie Riethoven (s. d.) mit seinen winzigen Hügelchen, um die sich Kreisgräbchen zogen (Tf. 103 C). Diese Felder zeigen eine sehr verwickelte Kultur. Einheimische, urkelt., frühe Kerbschnitt-

keramik (BZ 2, 3) wird allmählich abgelöst von Villanova-Typen (BZ 5), die durch die Urnenfelderbevölkerung ins Land gekommen sind: dazu treten frühe Hallstattformen mit ihren charakteristischen Gefäßen, weitbauchig, mit nach außen hängendem Rand. Außer diesen nach S weisenden Erscheinungen treten doppelkonische Urnen von germ., also ö. Gepräge auf, dgl. Henkelgefäße u. a. Derselben Stufe gehören einige Frühhallstattschwerter an. Boeles (De Ojids 1920 S. 294) nennt eines aus der Prov. Utrecht, eines aus Nordbrabant und eines aus Friesland (Tf. 103B p, q).

§ 21. Diesen frühesten Feldern folgen andere mit stärker ausgeprägtem Hallstattcharakter, z. B. Valkenswaard im S von Nordbrabant, wo sich in einem Langhügel, wie sie auch in Riethoven und De Hamert (s. u.) auftreten und bis in die Kölner Gegend in Hallstatthügelfeldern nicht selten sind, eine Reihe von Bestattungen fanden. Hier treten die Villanova-Typen zurück, dafür aber die verblaßten Hallstattformen mehr in den Vordergrund. Die typische Hallstatturne findet sich mehrfach, dabei der Hallstattspitzbecher (Tf. 104 Abb. 18). Auch hier zeigen an doppelkonische Urnen anklingende Gefäße und Zweihenkelurnen den germ. Einfluß (Oudheidk. Mededeelingen 3 [1909] S. 81 ff. Evelein). Wichtig ist, daß die bemalte Hallstattkeramik in Holland fehlt. Im Kölner Gebiet ist sie reich vertreten (Mannus 4 [1913] S. 187 C. Rademacher), begegnet auch noch ziemlich häufig in der Wedau (s. d.) bei Duisburg; das nördlichste Stück ist eine unveröffentlichte Urne (Museum Köln) von Twisteden bei Kevelaer, dicht bei De Hamert gelegen. Diesen Feldern schließt sich als letzter Typus De Hamert (s. d.; Band II Tf. 175—177) bei Venlo an, das die verwaschenen Hallstattypen und einen starken germ. Einschlag durch seine vielen Rauhtöpfe vom Nordstemmener Typus zeigt. Zu Ende gehen diese Hügelfelder um die Mitte des Jht. v. C., wie die spätesten Funde mit einfachen Pufferhals- und Armringen zeigen (De Hamert, Funde von der holländischen Grenze bei Cleve, im Kölner Museum). Bekannte Hügelfelder dieser Art sind noch Weert und Deurne (vgl. Tf. 103B m). Die bis zum Rhein vorgedrungene Hallstattkultur spiegelt also in wesentlich verflauten Formen die hallstättische Entwicklung im S wieder, wobei ein starker, ö., germ. Einschlag nicht fehlt. Die Bevölkerung gehörte zum kelt. Kreise der niederrheinischen Brandhügelgruppe (s. Belgen und Niederrheinische Hügelgräberkultur).

§ 22. Ganz anders sieht es n. des Rheins aus. Von einer HZ kann hier nicht gesprochen werden. Sicher ist jedenfalls, daß bis zum Rhein eine kelt., der niederrheinischen Grabhügelgruppe, die von der Champagne (s. Haulzy) bis etwa zum Lippe-Gebiet reicht, angehörige Bevölkerung saß. Über den Rhein drang sie nicht. Dort schob sich schon in der V.—VI. Per. der nord. BZ eine Germanenwelle hinein. Ihren Einfluß verspüren wir bis zum Ende der HZ in den Hügeln von Brabant und Limburg. Nach 500 v. C. geht die germ. Expansion weiter und verhindert die Ausbildung einer kelt. Latènekultur. N. der Linie Andernach-Eschweiler ist nichts an die kelt. Latène-Industrie Erinnerndes gefunden.

Die Verhältnisse im N von H. bedürfen jedenfalls noch dringend einer Klarstellung durch systematische Untersuchungen.

D. Latènezeit. § 23. Konnten für die HZ eine reiche Zahl von Grabhügelfeldern im Gebiete s. des Rheins mit deutlich nach S weisender Kultur, für dieselbe Zeit n. des Rheins manche der V.—VI. Per. der nord. BZ angehörigen Funde und Gräber der frühen nord. EZ vom niedersächsischen Typus namhaft gemacht werden, so kehrt sich für die LTZ die Sache um. Im Gebiet s. des Rheins fehlen die Funde gänzlich, wenn nicht etwa die Kultur der germ. Rauhtöpfe sich in die LTZ hineinzieht. Selbst von den geschichtlichen Eburonen zwischen Maas und Rhein ist nichts bekannt, obwohl sie doch mindestens Spätlatènefunde von der Art der Ubier- und Sugambrer-Funde in der Kölner Gegend hinterlassen haben müßten. Bedenken wir aber, daß die Funde dieser Zeit alle in Flachgräbern ruhen, und daß auch in der Kölner Gegend erst jetzt nach langem Suchen wenige dieser Gräber vorliegen, so bleibt nichts übrig, als abzu-

warten (Mannus 14 [1922] S. 187 ff. E. Rademacher). Vorläufig fehlt hier jedenfalls eine Latènekultur völlig.

§ 24. Einige Scherbenfunde im Museum Köln von der Art der hallstattähnlichen, germanischen Gefäße der hannoverschen Gräber um 200 vor bis 100 nach C. liegen vor. Dahin könnte auch die rätselhafte „Hallstatt"urne mit röm. Schriftzeichen (Mus. Kassel) gehören. N. des Rheins ist es anders. Hier begegnen zahlreiche flache Hügel, z.T. mit Steinpflaster, sowie Flachgräber mit Brandbestattung niedersächsischen Charakters. So gibt es z. B. in Ost-Groningen, bei Westerwolde, Felder mit über 1000 Grabhügeln (Pleyte *Oudheden* S. 117 ff.), bei Wollinghuizen viele Hügel in Reihen, 3—4 Fuß voneinander entfernt, bei Vlagtwedde Flachgräber, die Holwerda (*Nederlands vroegste beschaving* 1907 Tf. 6) als protosächsisch bezeichnet. Auch seine „vroeg-germaansche" Urnen, soweit sie nicht dem südrheinischen Kreise angehören, sind den Typen der niedersächsischen Urnenfelder zuzuzählen. Dabei finden sich Latènefibeln (Holwerda a. a. O. Einl. S. 74). Die Unterschätzung dieser Funde, die nach Holwerda bis in die RKZ gehen, und deren Fibeln und sonstige Bronzebeigaben nach seiner Ansicht keinen chronol. Wert haben, erschwert die Übersicht außerordentlich. Hier ist noch ein weites Feld für die Tätigkeit der holländischen Vorgeschichtsforscher. Die Funde dieser Stufe und Abbildungen davon sind sehr verstreut. Pleyte (*Oudheden*) gibt manches. Von einer wirklichen Kenntnis dieser germ. Frühzeit sind wir noch weit entfernt.

§ 25. Zu erwähnen wäre noch, daß die „Terpen", künstliche Wohnhügel bei Hochwassergefahr, besonders in Friesland, bereits in der Frühlatènezeit besiedelt gewesen sind. Kropfnadeln und Latènefibeln von dort sind im Museum Leeuwarden vorhanden. Immerhin sind diese Funde selten. Eine Reihe von Gefäßen mit geometrischer Verzierung, die von Boeles (De vrije Fries 21 S. 3—4) als hallstättische Nachwirkungen aufgefaßt werden, sind nach Ausweis ihrer Ornamente mit kaiserzeitl. Stücken des Elbekreises zusammenzubringen und gehören in die nachchristliche Zeit. Nach Material und Technik sind sie sogar sehr spät. Funde aus dem Mittelmeerkreise sind in der holländischen LTZ äußerst selten. Bei Mook, unweit Nijmegen, im nördlichsten Zipfel der Prov. Limburg, kam die nördlichste der bisher gefundenen Schnabelkannen zutage (Tröltsch *Fundstatistik* S. 60 ff.). Ferner wurde in einem frühfriesischen Brandgrabe bei Eext, nahe Anloo (Prov. Drente), als Knochenbehälter in einem Brandgrabe eine campanische Tonvase Kalenischer Arbeit (250—150 v. C.) gefunden (Pleyte *Oudheden* II 47). Zu erwähnen wäre noch, daß Anzeichen vorliegen, daß ein Teil der vorgesch. und frühgesch. Bohlwege, die sich in Ostholland oft finden, der LTZ angehört. Ganz gesichert ist das freilich nicht (Mededeel. 6 [1912]; Mulder *De Buinerbrug* 7 [1913]).

§ 26. Dieser allg. Überblick zeigt uns also nur den niedersächsischen Charakter der Urnenfelder im N von H.; der S steht noch mit Funden so gut wie ganz aus. Es könnte eine Siedlungslücke zwischen Germanen und Kelten vorliegen. Eine gründliche Untersuchung auf diesem Gebiete wäre für die Geschichte der Germanisierung des Rheingebietes dringend vonnöten. E. Rademacher

Holmegaard (Dänemark). § 1. In dem großen, zum Rittergut H. gehörenden Moor (Ksp. Olstrup, Amt Præstø, Seeland) traf man im Jahre 1922 beim Torfstechen auf zwei Wohnplätze, die beide nach den geol. Verhältnissen, der Fauna und den Fundstücken als gleichzeitig mit den früher untersuchten Wohnplätzen der „ältesten StZ" im Maglemose (s. d.) bei Mullerup und bei Sværdborg (s. d.) angesehen werden können. Die geol. Untersuchung der Wohnplätze durch Knud Jessen, die gleichzeitig mit der arch. des Nationalmuseums Kopenhagen stattfand, zeigte, daß beide Wohnplätze, die ca. 3 km voneinander entfernt waren, auf einer Insel in dem seichten Holmegaard-Ursee, jetzt ein Moor mit sehr dicker Torfschicht, lagen. An organischen Resten, Abfällen von Mahlzeiten, erschienen außer ungeheuren Mengen von Nußschalen und einem Depot von Samen der gelben

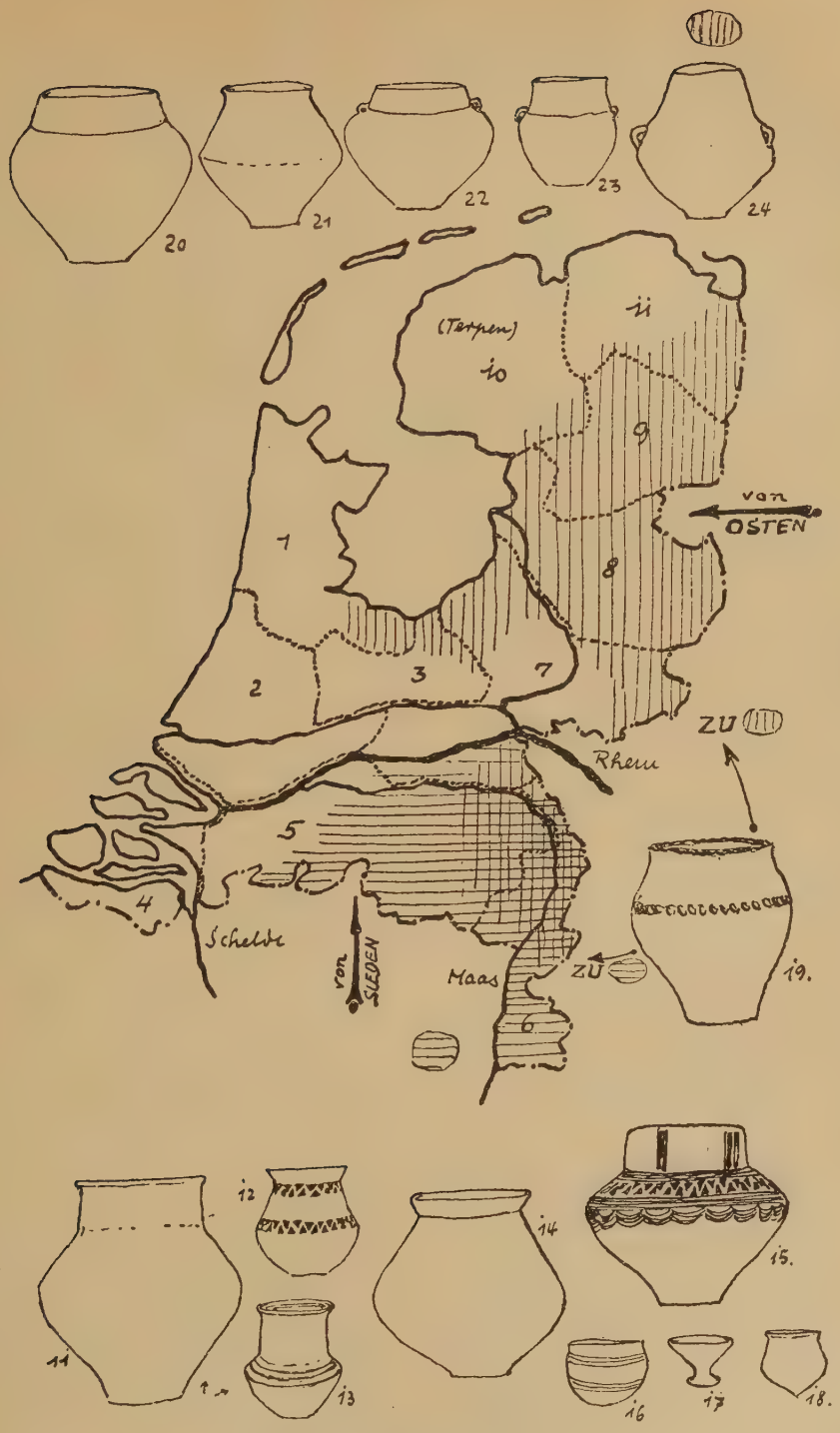

Holland C. Eisenzeit

Karte: Provinzen 1. Nordholland. — 2. Südholland. — 3. Utrecht, — 4. Seeland. — 5. Nordbrabant. — 6. Limburg. — 7. Gelderland. — 8. Overijssel. — 9. Drente. — 10. Friesland. — 11. Groningen. — ≡ Hallstatt-Zeit (1100—500 v. C., Keramische Typen 11—19). — ||||| Spätere vorrömische Eisenzeit (700—100 v. C., Keramische Typen 20—24).

Wasserlilie ca. 4500 wohlerhaltene Tierknochen, die größtenteils von Herluf Winge bestimmt wurden. Es fanden sich dabei Reste von folgenden Tieren: Hecht, Flußschildkröte, Löffelente, Lappentaucher, schwarzes Wasserhuhn, Kranich, schwarzer Storch, Scharbe, Seeadler, Stachelschwein, Biber, Wildkatze, Fuchs, zahmer Hund, Baummarder, Dachs, Fischotter, Reh, Hirsch, Urstier, Elch und Wildschwein.

§ 2. Altertümer aus Bergstein, Flint, Horn, Knochen und Holz kamen in bedeutender Anzahl zu Tage. Aus Bergstein fand sich eine Axt mit Schaftloch, die jedoch vor der Untersuchung des Museums gehoben wurde, zwei durchbohrte Bruchstücke von Geräten aus Sandstein und mehrere flache Steinplatten (Schleifsteine für Hornäxte?). Die Flintgeräte gehören alle den schon früher bekannten Typen an (vgl. Band IX Tf. 3, 4). Etwa 4000 Klingen (*Flækker*), 24 Klingenkratzer (*Flækkeskrabere*), 5 Scheibenkratzer (*Skiveskrabere*), 21 Spanschaber (*Spaanskrabere*), 2 Klingenmesser und 192 Mikrolithen von ganz demselben Typus wie die in Sværdborg gefundenen, 746 Kerne und Knorren, wovon ca. 250 Handgriffkerne sind (vgl. Band IX Tf. 4 m), 3 Bohrer, 62 Äxte und Meißel von Feuerstein, von denen 8 als Scheibenäxte bezeichnet werden dürfen, sowie eine Anzahl Flintstücke mit Bearbeitungsspuren, die nicht den gewöhnlichen Typen eingeordnet, sondern eher als Vorarbeiten angesehen werden können.

§ 3. Geräte von Hirschhorn und Knochen fanden sich ebenfalls in bedeutender Menge. Die meisten waren außerordentlich gut erhalten. An Hirschhorn-Äxten mit Schaftloch wurden 23 Stück gezählt, von denen 6 zum Typus mit schräg abgeschnittener Schneidenfläche gehören (vgl. Band IX Tf. 5 a, b). Zwei von diesen Geräten sind Grad-, die übrigen 4 Queräxte. Der Typus mit einem Loch zum Einsetzen der Schärfe (vgl. ebd. Tf. 5 c—g) wird repräsentiert von 6 ganzen Stücken und 2 Fragmenten. Bei keinem Exemplar sitzt die Schneide mehr in dem Stücke, aber man hat mehrere davon verstreut an verschiedenen Stellen gefunden. Knochenäxte mit Schaftröhre (vgl. ebd. Tf. 6 g, i) aus dem Mittelfußknochen des Urstieres liegen in zwei Exemplaren vor, außerdem verschiedene „Schlagstöcke" und „Spitzgeräte" aus den abgeworfenen Geweihstangen des Kronhirsches, drei merkwürdige Spitzwaffen aus Hirschhornzacken und große Mengen von Knochenspitzen mit und ohne Widerhaken (vgl. ebd. Tf. 6 a—c, 7). Ornamentierte Stücke sind sehr selten; auf einer Spitzwaffe war ein gestricheltes Band, auf einem kleinen Schaftstücke aus Wildschweinknochen eine kräftig eingeschnittene Zickzacklinie. Schäfte aus Wildschweinknochen sind repräsentiert durch zwei Stücke, Knochendolche (vgl. ebd. Tf. 7 c) durch ein aus dem Ellenbogenknochen des Kronhirsches hergestelltes Stück. „Netzheber" (vgl. ebd. Tf. 7 g, 9 a) erscheinen in einem, „Hornrollen" (vgl. ebd. Tf. 8 q) in zwei Stücken. Endlich fanden sich eine Menge Abfälle von Hirschhorn und Knochen, Messer aus Eberhauer, Schärfen aus demselben Material und ein einzelnes Harzstück.

§ 4. Das wichtigste ist, daß der Holmegaard-Fund außer einer großen Menge von Pfählen und Stöcken aus Holz bearbeitete Holzgeräte enthielt, darunter ein kleines Paddelruder, das älteste, das aus dem N bekannt ist. Ferner fanden sich zwei Keulen (s. d. A; Band IX Tf. 10 a) aus einem gebogenen Ast mit rundem Kopf und mehrere Bruchstücke von Holzspeeren (s. Lanze A), bestehend aus einer am Ende angebrannten und zugespitzten Holzstange. S. a. Nordischer Kreis A § 2.

H. C. Broholm *Nye Fund fra den ældste Stenalder* Aarb. 1924 S. 1 ff. H. C. Broholm

Holsteinische Nadel. Verkröpfte Nadel mit konisch verbreitertem Kopf, dieser stets aus Bronze, die Nadel in wenigen Fällen aus Eisen. Die Herleitung aus der alteisenzeitl. (Stufe II) Nadel, dem ersten Stück der Abbildung mit tief liegender Verkröpfung und Kolbenkopf, läßt sich lückenlos verfolgen (Knorr S. 33; hier Tf. 105 b). Der Kopf wird immer breiter und auch stärker verziert (Strich- und Dreiecksysteme), die Verkröpfung rückt immer weiter nach oben. Hauptverbreitungsgebiet Holstein, ferner im ö. Hannover, Mecklenburg, vereinzelt in der Altmark, Westprignitz und Braunschweig; die jüngeren Formen auch in Jütland und bis Polen (Kostrzewski *Ostgerm. Kultur* 1919 S. 8). Die

a

b

Holsteinischer Gürtel (a)

Güldenstein und Wentorf. Bronze und Eisen. Nach F. Knorr.

Holsteinische Nadel (b)

Pötrau, Tinsdahl, Schwissel, dgl., Dockenhuden, Schwissel, dgl., N.-Schmedebyfeld. — Bronze (und Eisen). Nach F. Knorr.

Entwickelung der Nadel beginnt am Ende der II. Eisenzeitstufe (Jastorf b); sie ist dann ein besonders charakteristischer Typus für die III. Eisenzeitstufe und reicht in die IV. hinein.

F. Knorr *Friedhöfe der älteren Eisenzeit* 1910 S. 33; G. Schwantes in *Urnenfriedhöfe in Niedersachsen* I 1/2 (1911) S. 110; R. Beltz *VAM* S. 292. R. Beltz

Holsteinischer Gürtel. Gürtel (schwerlich Wehrgehänge) aus viereckigen, mit Bronzeblech versehenen Eisenplatten, die durch kleine Ringe verbunden sind, abschließend in einem eichelförmigen oder Tierkopfhaken (Tf. 105 a). Die Bronzebleche sind mit Verzierungen im Latènegeschmack (Triquetrum usw.) versehen. Zurückgehend auf südd. Muster der IV. (z. T. schon III.) Latènezeitstufe. Als spätlatènezeitlich durch Beifunde (Fibeln) gesichert. Im wesentl. beschränkt auf ein kleines Fundgebiet von Hamburg bis Ostholstein.

Mitt. d. anthrop. Ver. Schl.-H. 10 (1897) S. 6 J. Mestorf; Knorr *Urnenfriedhöfe* S. 36. R. Beltz

Holwân s. Seripul.

Holz. A. Europa. § 1. Von der Bedeutung, die das H. als Werkmaterial für den vorgesch. Menschen hatte, und über den Umfang seiner Benutzung können wir uns wegen seiner leichten Vergänglichkeit nur ein unvollkommenes Bild machen. Am ehesten kann man sich das vergegenwärtigen, wenn man etwa aus einer Bauernwirtschaft oder einem Volkskunde-Museum alle Holzgegenstände entfernen wollte. Wenn trotzdem noch eine ziemliche Menge Holzfundstücke vorliegen, verdankt man es hauptsächlich der konservierenden Eigenschaft des Wassers.

§ 2. Da das H. überall zur Verfügung stand, leicht zu bearbeiten und als Werkmaterial wie als Licht- und Wärmequelle gleich unentbehrlich ist, gehört es sicher zu denjenigen Stoffen, die der Mensch am frühesten sich dienstbar gemacht hat. Manche nehmen sogar vor der StZ eine „Holzzeit" an, die sich freilich niemals wird beweisen lassen. Über die Holztechnik im Paläol. ist nichts bekannt, nur Holzkohle bezeugt seine Verwendung zur Unterhaltung des Herdfeuers; die Deutung eines Holzstabes von Krapina als Feuerbohrer scheint mir zweifelhaft. Aber schon aus dem Neol. liegen zahlreiche Beispiele vielseitiger Bearbeitung vor.

Globus 71 (1897) S. 100 A. Bielenstein.

§ 3. Die Verarbeitung des H. beginnt mit dem Fällen des Baumes. Große, zum Abschneiden von Stämmen geeignete Sägen gibt es nicht, dagegen haben Versuche, die Sehested, v. Jhering und Henry Müller ausführten, ergeben, daß Steinäxte sich hierfür gut eignen, und die Beobachtungen am alten H. bestätigen ihre Benutzung. Der Hieb der Steinaxt kann nicht so steil wie derjenige der Metallaxt geführt werden und hinterläßt eine gewölbtere Schnittfläche. Der Stamm wird durch den Keil zerlegt. Messikomer glaubte annehmen zu können, daß in den Schweizer Pfahlbauten gespaltenes Eichenholz erst in der Kupfer- und Bronzezeit vorkommt. Nun gibt es aber namentlich im mitteld. Fundmaterial eine Menge Steinklingen, die nach ihrer Beschaffenheit zweifellos zum Spalten großer Hölzer benutzt worden sind (s. Keil), auch lassen eine Holztür von Robenhausen (s. d.) und ein Fensterladen von Schaffis (s. d.) kaum eine andere Deutung zu, als daß sie durch Reißen mit Keilen hergestellt sind. Zur weiteren Bearbeitung dienten Axt, Messer, Säge, Hobel und Bohrer (s. diese Artikel).

F. Keller *Pfahlbauten* 8. Bericht S. 48; F. Sehested *Archæologiske Undersøgelser* 1884; Bericht über die Prähistoriker-Versammlung 1907 in Cöln (1908) S. 148 ff. v. Jhering; v. Tröltsch *Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes* 1902 S. 16 Anm. 1; L. Pfeiffer *Die steinzeitl. Technik* 1912 S. 234.

§ 4. Die Erzeugnisse der Holzbearbeitung sind so mannigfaltig, daß sie nicht aufgezählt werden können. Es sei nur erinnert an den Haus-, Festungs- und Grabbau, bei denen H. reichlich verwendet wurde, an Brücken- und Bohlwege, an Wagen und Schiffe, an Möbel, Gefäße und Hausrat allerlei Art, an Waffen (Bogen) und Schäftungen von Waffen und Werkzeugen. Vgl. z. B. Tf. 100 b, c, 107; Band I Tf. 26 a, 104, 117, 118 a, 119 Abb. 9—11, 120, 123, 129, 130; Band II Tf. 186 a; Band IV Tf. 142 b; Band VI Tf. 54 b, d, e, f; Band IX Tf. 110 c, 116.

§ 5. Seine Verwendung als Brennholz wird durch Holzkohle, die man an jeder vorgesch. Herdstelle findet, bezeugt.

a

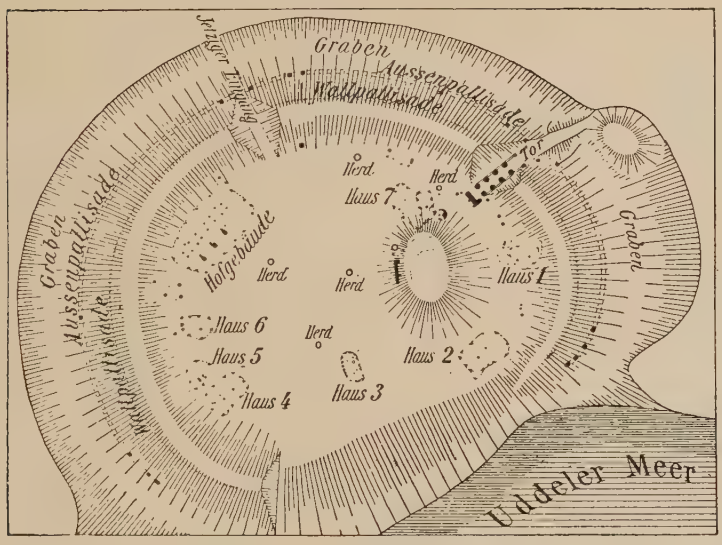

b

Holz B. Ägypten

a. Alter Baum (Tamariske?). Schlechtes Nutzholz. Nach Photographie.

Hunneschans

Die Hunnenschanze am Uddeler Meer, Holland. 1 : 2200. Nach J. H. Holwerda.

Aber auch absichtlich wurde es verkohlt, denn die Holzkohle war unentbehrlich in der Metallurgie. Das Ankohlen von Holzpfählen als Schutz gegen Faulen ist in zahlreichen Fällen an Holzpfosten nachgewiesen worden. Der Kienspan war die übliche Lichtquelle, man fand solche in Menge in vorgesch. Bergwerken (Band I Tf. 126 a).

§ 6. Sonstige Nebenprodukte der Holzindustrie sind die Baumrinde, der Bast, das Harz (s. diese Artikel sowie Korbflechterei A).

F. Keller und J. Heierli *Pfahlbauten* 1.—9. Bericht (1855—1888) passim; v. Tröltsch *Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes* 1902 S. 90, 113, 198; L. Pfeiffer *Die steinzeitl. Technik* 1912 S. 234 ff.; *Die Werkzeuge des Steinzeit-Menschen* 1920 S. 157, 180. Alfred Götze

B. Ägypten (Tf. 106 a). Das trockene Klima Oberägyptens hat uns selbst in Hockergräbern der vorgesch. Zeit hier und da noch Geräte und Geräteteile aus H. erhalten, wenn auch vielfach die „weißen Ameisen" (eine Termitenart) alle pflanzlichen Überreste vollständig zerstört haben. So haben sich Reste von hölzernen Betten, Stühlen, Kasten, Tischchen, auch Löffel, Hacken, Messergriffe, Pfeilspitzen, ferner Stäbe (Petrie *Tarkhan* I Tf. 8), vielfach auch hölzerne Särge u. a. (z. B. Petrie *Tarkhan* I Tf. 11 f.) gefunden. Die am meisten verwendete einheimische Holzart ist die Sykomore, seltener Akazie und Dattelpalme; sehr früh wurden auch schon Zedernstämme vom Amanus oder Libanon eingeführt, die vor allem zum Bau großer Schiffe und für die Türen und Türpfosten in den Palästen verwendet wurden (Erman-Ranke *Äg.* S. 611 Anm. 6). — Vgl. a. Tf. 61 a, 80; Band VI Tf. 57 f.

Die Hockergräber sind häufig mit Zweigen oder Holzbalken abgedeckt gewesen (vgl. z. B. Junker *Kubanieh-Süd* S. 28 f.; *Turah* S. 13 ff.). In den Königsgräbern der 1. Dyn. haben sich vereinzelt aus Holzplanken zusammengesetzte Fußböden (Petrie *Roy. Tombs* I Index) oder mit Holzplanken verkleidete Wände der Sargkammer (ebd. II 7, 8, 10) gefunden. S. a. Brennmaterial B. Ranke

C. Palästina-Syrien s. Baustoff C.

D. Vorderasien. Da Babylonien und Assyrien sehr holzarme Länder waren, mußte man sehen, H. aus andern Gegenden zu importieren. Besonders Zedern, Zypressen, Buchsbaum und Ebenholz(?) waren sehr geschätzt. Diese edeln H. konnten sich natürlich nur die Fürsten leisten; der gewöhnliche Mann mußte sich mit Palmholz, Palmrippen-, Tamarisken- und Pappelholz begnügen. Wenn irgend möglich, stellte man Gebrauchsgegenstände wie Kasten und Fässer aus Ton her, der im Lande in Menge zu haben war. S. a. Baustoff D, Brennmaterial D.

B. Meissner

Holzbau s. besonders Baukunst, Festung, Haus.

Holzbearbeitung. A. Europa s. Holz A.

B. Ägypten. Mit welchen Werkzeugen die vorgesch. Äg. das Holz (s. d. B) bearbeitet haben (vgl. z. B. Junker *Turah* S. 16), wissen wir nicht. Doch werden die ältesten Steinwerkzeuge zum Teil gewiß schon sehr früh durch solche mit kupferner Klinge ersetzt worden sein, wie wir sie aus den Darstellungen des AR kennen lernen. Diese Werkzeuge des äg. Tischlers und Zimmermanns — Axt, Säge, Bohrer, Holzschlägel und Meißel — sind unter den einzelnen Worten besprochen worden. Ihnen ist noch der Polierstein hinzuzufügen, der unsern Hobel vertritt, und mit dessen Hilfe der äg. Tischler die rauhe Oberfläche seiner Holzmöbel — wie Stühle, Betten, Kasten, Truhen und Schränke — und anderer Geräte — wie z. B. eines Szepters — glättet (s. Polieren B; über den Bau von Holzschiffen s. Schiff B). — Eine mehrfach wiederkehrende Darstellung, die das Biegen langer Hölzer — vielleicht zur Herstellung von Bogen — abzubilden scheint, ist noch nicht völlig verständlich. Das hölzerne Modell einer Tischlerwerkstatt besitzt das Metropolitan Museum in New York (*Wonders of the Past* II 76).

Klebs *Reliefs AR* S. 87 ff., 100 f., 102 f.; *MR* S. 113 ff., 118 f., 135 ff.; Wiedemann *Äg.* S. 214 ff., 335 ff.; Erman-Ranke *Äg.* S. 540 ff.; Choisy *L'art de bâtir* 1914 S. 3 ff. Ranke

Holzkohle s. Brennmaterial, Holz A, Kohle, Siedlung B.

Holzsarg. S. a. Baumsarg, Sarg. — (Ägäischer Kreis) In den Schachtgräbern von Mykenai (s. d.) hat Stais hölzerne Särge angenommen; leider gestatten die wenigen erhaltenen Reste keinen sicheren Beweis. Die tönernen Larnakes (s. d.) in kret.

Gräbern ahmen in ihrer jüngeren Form (SM II—III) offenbar hölzerne Truhen nach. Doch sind solche in Gräbern selbst bisher nicht nachweisbar.

Ἐφ. ἀρχ. 1907 S. 31 ff. V. Stais; Ath. Mitt. 40 (1915) S. 135 ff. Karo. Die Rekonstruktion myk. Mumienkästen von Meurer (Arch. Jahrb. 27 [1912] S. 208 ff.) ist sicher irrig. G. Karo

Holzschlägel (Ägypten). Die Tischler und Zimmerleute in den Darstellungen des AR benutzen einen schweren, hölzernen Schlägel, den sie an einem handlichen Griff schwingen, um der Wirkung des Meißels (s. d. B) größere Kraft zu verleihen. Dieser Schlägel, der mi AR ziemlich schmal ist, später aber immer breitere Formen annimmt, ist zu gleichem Zweck bis ins NR im Gebrauch gewesen, und Originale, z. T. mit starken Abnutzungsspuren, haben sich seit der Zeit des MR vielfach erhalten (vgl. z. B. Berlin, Ausf. Verz. S. 226). Es kann kein Zweifel bestehen, daß auch dieses Werkzeug schon in vorgesch. Zeit in Gebrauch gewesen ist; die älteste Darstellung eines H.: Quibell *Tomb of Hesy* (3. Dyn.) S. 21 u. Tf. 16.

Klebs *Reliefs AR* S. 81, 88; *MR* S. 27, Anm. 15, 114, 137. Ranke

Holzstil (Tf. 107). Wie die Funde aus den Alpenseen und den nordd.-skand. Baumsärgen (s. d.) lehren, war die Holzbearbeitung und vor allem auch die Herstellung hölzerner Gefäße während der StZ und BZ so weit fortgeschritten und so allg. verbreitet, daß ihre Formen zum Teil auch für andere Techniken vorbildlich gewesen sein müssen. Hier kommen neben Löffeln und Schöpfkellen in erster Linie die nicht oder wenig profilierten Tongefäße des Neol. in Betracht: schrägwandige Schalen und Blumentopfgefäße der nordwestd.-dän. Megalithkeramik, zylindrische Deckelbüchsen und wannenförmige Gefäße der Schnurkeramik u. ä., aber auch sphärische Schalen, die uns in Holz aus den Pfahlbauten und nord. Funden bekannt sind. Holzschalen auf drei oder mehr Füßchen wie die aus Stedten (Mus. Halle; Tf. 107 a, b) mögen das Vorbild für die bis nach Dänemark verbreiteten Formen in Ton gewesen sein; gleichgeformte Henkeltassen wurden sowohl in Holz als Ton hergestellt (Mestorf *Vorgesch. Altert.* Abb. 373, 374). — Dagegen kann von einem nennenswerten Einfluß der Holzbearbeitung auf die ornamentale Kunstentwicklung wohl kaum die Rede sein. Die Verzierung des uns bekannten Holzgeschirrs ist meistens sehr dürftig; die mit Metallstiften und eingebrannten Sternmuster geschmückten Holzschalen der nord. BZ (Band IX Tf. 110 c, 116 c), eine reich profilierte, sogar mit einem beweglichen Ring versehene gedrechselte Fußschale aus Oberbayern (j. HZ; Tf. 107 c, d) dürften ihrerseits aus der Nachahmung getriebener Metallgefäße zu erklären sein (G. Kossinna *Die deutsche Vorgeschichte*[2] 1914 Tf. 20 Abb. 178, 179; Naue *Hügelgräber* Tf. 35, 6). Sogar beim Kerbschnittmuster der neol. Glockenbecher und Tongefäße der südd. BZ scheint es sehr fraglich, ob wir es mit einer aus der Holztechnik stammenden Zierform zu tun haben, weil das Einpressen oder Ausstechen der stereometrischen Vertiefungen sich in dem weichen Ton viel leichter als in Holz vollziehen ließ (s. Kerbschnitt). F. A. v. Scheltema

Homer. § 1. Vom vorgesch. Standpunkt besteht das homerische Problem darin, ob, wie Dörpfeld und seine Anhänger glauben, Ilias und Odyssee zeitgenössische geschichtliche Ereignisse und zeitgenössische Kultur des ausgehenden 2. Jht. v. C. schildern oder erst lange danach (im 8.—7. Jh., wie die meisten Philologen annehmen, nach Bethe in Athen im 6. Jh.) mit Benutzung älterer Lieder entstanden sind und daher Sagen und einzelne Züge einer längst versunkenen Kultur mit der archaisch griech. Auffassung von Leben und Sitten verschmelzen. Der arch. Befund bestätigt m. E. durchaus die zweite Theorie und läßt für die beiden großen Epen eine Entstehungszeit etwa im 8.—7. Jh. erschließen, während die zahlreichen zweifellos „mykenischen" Züge sich zwanglos aus älteren Liedern und Traditionen erklären. Die Ilias ist an solchen Zügen keineswegs reicher, wenn sie auch an sich älter, in einzelnen Sitten weniger hellenisch ist als die Odyssee: gegenüber dem gewaltigen Abstand von der myk. Zeit (mehr als 5 Jh.!) bedeutet jener Altersunterschied nichts; myk. Tradition wird um 700 gewiß nicht lebendiger gewesen sein als 50 oder selbst 100 Jahre später.

a

b

c

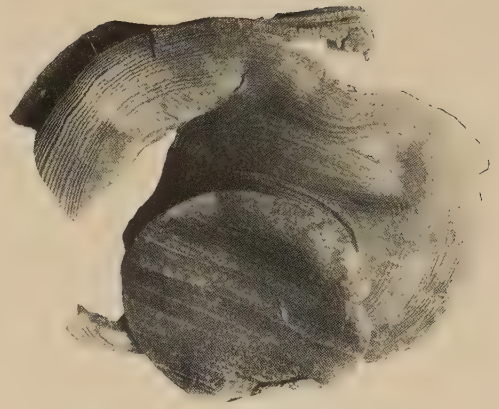

d

Holzstil

a-b Neolithische Holzschalen: Stedten, Mansfelder Seekreis. 1/4 n. Gr. Nach Aufnahme der Landesanstalt für Vorgeschichte, Halle a. S. — c-d. Hallstattzeitliche Holzschale. Uffing (am Staffelsee), Oberbayern. Nach Aufnahme der Prähistorischen Slg. des Staates, München.

§ 2. Die Griechen setzten Trojas Fall bald nach 1200 v. C. an, und gerade um diese Zeit ist der Untergang der VI. (myk.) Stadt von Troja (s. d.) sicher bezeugt, freilich auch der der festländischen myk. Kultur. Deren Träger können daher kaum als Zerstörer Trojas in Betracht kommen, wie Schuchhardt treffend betont hat. Er nahm darum an, der Fall von Troja II habe in der Sage seinen Niederschlag hinterlassen, hat dies aber selbst zurückgenommen, nachdem E. Forrers Entzifferungen der Tontafeln von Boghasköj ganz überraschend Fürstennamen der griech. Heldensage als hist. Persönlichkeiten des 2. Jht. zu erweisen schienen. Die betr. Namensgleichungen sind allg. als möglich anerkannt und von höchster Bedeutung, ohne daß sie sich gerade auf die bestimmten Helden der erhaltenen Sagen zu beziehen brauchen. Keinesfalls aber fallen sie für die Gleichzeitigkeit der Epen mit den in ihnen geschilderten Ereignissen ins Gewicht.

§ 3. Die myk. Kultur (s. d.) besaß eine sehr ausgedehnte Kenntnis der Geographie. Der uralte Zinn- und Bernsteinhandel mit Nordeuropa bestand schon seit vielen Jahrhunderten; im W reichten die Beziehungen bis Italien und wohl auch bis Spanien, im S den Nil bis weit nach Nubien hinauf (bisher südlichster Fund eine frühmyk. Vase bei Anibe, 240 km oberhalb von Assuan!), im O bis nach Syrien und sogar Mesopotamien (SM I-Scherben aus Samarra in Berlin!). Demgegenüber ist das homerische Weltbild recht eng umgrenzt. Die Ilias kennt natürlich ganz Griechenland bis nach Thrakien hinauf, die Inseln, wiewohl einige, wie sogar das große, reiche Chios, zufällig nicht genannt werden, die Küsten Kleinasiens, auch die pontische und die kilikische mit Kypros, die Landschaften Phrygien, Lydien, Mysien, Paphlagonien, Karien, Lykien, ferner in Syrien die Phöniker, besonders die Sidonier, und Ägypten. In der Odyssee weitet sich, dem Thema entsprechend, der Blick nach W; zu Sizilien (Σικανίη ω 307, Σικελοί υ 383, ω 211. 366. 389) kommen noch einige wohl in Italien oder Nordafrika zu denkende Wunderländer. Fast nur die Küsten sind bekannt, die Aithiopier heißen ἔσχατοι ἀνδρῶν (α 23), von Vorderasien, Spanien oder nord. Ländern keine Kenntnis. Während die myk. Kulturerzeugnisse in die ganze mittelländische Welt wandern, ist das homer. Hellas von dem Handel und der Kunstfertigkeit der Phoiniker und anderer Barbaren abhängig (Z 289 ff. Gewebe, Ψ 741 ff. Silberkrater aus Sidon, Λ 20 kyprischer Panzer, Δ 141 ff. karische Elfenbeinarbeit). Dies entspricht völlig dem Zustande im 8.—7. Jh., als die im 2. Jht. belanglosen Phoiniker den gesamten Mittelmeer-Handel beherrschten. Der zuerst von Helbig unternommene, von Dörpfeld wieder aufgenommene Versuch, die min.-myk. Kultur als phoinikisch zu erweisen, widerspricht durchaus dem archäologischen Befund.

§ 4. Wichtig ist die Frage der Festungsmauern (s. Festung A § 9—13). Wer im 8.—7. Jh. Troja besuchte, konnte von der II. Stadt nichts mehr sehen, wohl aber zahlreiche Ruinen der VI., in welche die sog. VII/VIII. z. T. eingebaut sind, und besonders auch ihren Mauerring. Dem entspricht die Sage (Φ 446 f.), daß Poseidon und Apollon für Laomedon Troja mit Mauern, Türmen und Toren versehen hätten. Anderseits erklärt Poseidon (H 446 ff.) die Schutzwehr des Achäerlagers für eine gefährliche Konkurrenz seiner Mauer: diese Wehr bestand aber bloß aus Graben, Palisaden und Wall, mit Fundamenten aus Steinen und Baumstämmen und Türmen aus Holzbalken; zwischen diesen lief eine Brustwehr aus Sparrenwerk, von der Sarpedon ein Stück abreißen konnte (M 397 f.). Sogar das reiche Scherie hat nur eine ähnliche Palisadenmauer (η 44 f.: τείχεα μακρά, ὑψηλά, σκολόπεσσιν ἀρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι). Des Dichters Bewunderung dafür beweist, daß er mächtige „kyklopische" Mauern nicht kennt, und die ausdrückliche Bezeichnung τειχιόεσσα für einige Städte (Tiryns, Theben, Gortyn u. a.; von diesen haben in Wahrheit nicht alle damals Mauern gehabt) lehrt, daß ein Mauerring zu homer. Zeit keineswegs unerläßlich war. Das stimmt zum 8.—7. Jh. sehr gut, für die myk. Periode (wenigstens außerhalb Kretas) gar nicht. Und gerade in Ionien und auf den ion. Inseln, ebenso

wie auf den Sporaden, die auch als Heimat H. galten, fehlen „kyklopische" Mauern. Man darf demnach weder den myk. Silbertrichter mit der Stadtbelagerung noch die François-Vase zur Illustration homer. Verhältnisse heranziehen.

§ 5. Ähnlich steht es mit den Tempeln. Den λαΐνος οὐδός in Delphi und seine Schätze (I 404, ϑ 80) dürfen wir mit dem durch die Forschungen Courbys nachgewiesenen uralten Poros-Tempel des 7. Jh. gleichsetzen. Das „feste Haus des Erechtheus" auf der Burg von Athen (Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον η 81) wird wohl nicht einen myk. Palast bedeuten, dessen spärliche Reste die Ausgrabungen ans Licht gebracht haben, sondern den festen Tempel, in dem Athena den E. aufnimmt (κὰδ δ' ἐν Ἀθήνῃς εἷσεν, ἑῷ ἐνὶ πίονι νηῷ B 549), eben den ältesten, uns verlorenen Burgtempel, wenn auch die Ableitung der Göttin aus einer min.-myk. Vorgängerin und die Entwicklung des Erechtheus vom Gotte zum Heros einleuchtet. Kein Zweifel kann endlich darüber bestehen, daß Athene in Troja einen geräumigen Tempel mit großem Sitzbild besaß, auf dessen Kniee die Königin und ihr Gefolge kostbare Gewänder legen (Z 297 ff.). Dies alles ist im 2. Jht., wo wir nur winzige Kapellen ohne Kultbilder kennen, undenkbar, stimmt dagegen sehr gut zu den hocharchaischen Tempeln, die wir gewiß schon im 7., vielleicht schon im 8. Jh. feststellen können. (Bethe datiert sie zu niedrig, während Dörpfelds Versuch, sie in myk. Zeit hinaufzurücken, m. E. den Fundtatsachen widerspricht.)

§ 6. Schwieriger liegt das Problem der Herrenhäuser. Hier gehen zwei Typen nebeneinander her. 1. Ein einfacherer, aus Hauptsaal und Vorraum oder -halle (μέγαρον, αἴθουσα, πρόδομος); in diesem schlafen die Gäste, in jenem (ἐν μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο oder μεγάροιο) der Hausherr mit Weib und Kind. Nur die erwachsenen Söhne und Töchter, auch wenn sie nicht verheiratet sind, erhalten ihre eigenen Thalamoi (Telemachos, Nausikaa, die 50 Söhne und 12 Schwiegersöhne des Priamos, Z 242 ff.). Über die Form dieser um einen Hof gruppierten Gebäude schweigt Homer. Quaderbau wird mehrfach bezeugt (ξεστοὶ oder πυκινοὶ λίθοι Z 244, Π 212, ψ 193). Die Dächer waren teils flach, wie das der Kirke, von dem der trunkene Elpenor herabtaumelt (κ 559), teils giebelförmig (Gleichnis der beiden Ringer Ψ 711 ff.). 2. Zu diesem Typus von altgriech. Einfachheit wollen die Paläste des Alkinoos und Menelaos, vor Allem aber das Herrenhaus des Odysseus nicht stimmen. Auffallend ist zunächst die Pracht der Wandinkrustation aus kostbaren Metallen, Elfenbein, Kyanos (Schmelz) bei den beiden ersteren (η 86 ff., δ 71 ff.); sie erinnert an Mykenisches (vor allem Kyanos-Fries von Tiryns; s. d.); aber auch in archaischer Zeit kommt Ähnliches, z. B. im Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta, vor, Metall- und Fayenceverkleidung vielfach in Assyrien und Babylonien. Arete spinnt zwar im großen Saale, aber sie und Helena haben ihren Webstuhl in einem anderen Gemach, schlafen auch nicht im Megaron. In Scherie gab es auch ein besonderes Badezimmer (ϑ 449 ff.), in Sparta wohl ebenfalls, da Menelaos zwei silberne Wannen besaß (ἀσάμινθοι, δ 128, das Wort wie die Sitte ungriech., wohl min.; s. Bad A, Griechen B § 47). Das Haus des Odysseus ist viel einfacher: im Hof liegt der Misthaufen, auf dem Herde des Megarons wird gekocht, es hatte nicht einmal einen festen Estrich, da man beim Wettschießen die Beile in den Fußboden stecken konnte. Aber es besaß zwei Stockwerke und mehrere Räume. Der Arbeitssaal der Frauen war vom Megaron getrennt: nur so konnten Penelope, von den Freiern unbewacht, ihr Gewebe auftrennen und die Mägde während des Freiermordes eingeschlossen bleiben (φ 235 f.). Von diesem Raum war wiederum sicher das Hyperoon im Oberstock verschieden: hier schläft die einsame Penelope, hier hört sie der unten im Prodomos gebettete Odysseus weinen (υ 92). Auf den Treppenabsatz (ἄντηστις, υ 387) stellt sie ihren Sessel und hört so die Gespräche im Megaron, geht dann die Treppe hinab zu der Schatzkammer (Thalamos), wo der Bogen des Odysseus hängt (φ 5 ff.). Ein anderer Thalamos, die Waffenkammer, war vom Megaron durch eine Pforte und einen Gang erreichbar (die Bedeutung von ῥῶγες μεγάροιο,

ὀρσοθύρη, λαύρη, χ 126 ff., ist umstritten, ebenso die der μεσόδμαι, τ 37, nach Dörpfeld Zwischenwände). Endlich war der kunstvolle Ehethalamos des Odysseus (ψ 190 ff.) ein gesonderter, übrigens ganz eigenartiger Bau. Diese ganze komplizierte Anlage zeigt offenkundige Anklänge an myk. Bauten. Ob es im 8.—7. Jh. wirklich solche Herrenhäuser gab, entzieht sich unserer Kenntnis. Die sehr spärlichen Hausruinen aus nachmyk. Zeit (Troja VII/VIII, Aigina, Thera, Thasos, Kreta) sind sehr viel einfacher, zeigen überhaupt keinen festen Typus, während die hufeisenförmige Anlage um einen Hof ziemlich stetig wiederkehrt.

Die Herrenhäuser des Alkinoos, Menelaos, Odysseus liegen in ganz städtischer Weise an einer Straße der Stadt. Deren Hauptplatz, die Agora, dient der Rechtsprechung, Arbeit (Werkplatz für Ruder und Taue bei den Phaiaken, ζ 266 ff.), Unterhaltung (μ 439, ρ 71 f.), dem Tanze. Die σ 329 genannte Lesche ist vielleicht eine Art Rathaus. Dieses ganze städtische Leben entspricht archaisch-griech. Zuständen (z. B. Lato-Gulas auf Kreta, Thera), nicht min.-mykenischen.

§ 7. Unter den Möbeln werden polierte, blaufüßige Tische (τράπεζα κυανόπεζα, εὔξοος), sehr reich verzierte Throne (θρόνος) und Stühle (κλισμός, κλισίη, δίφρος) erwähnt, beide mit Schemel (θρῆνυς, σφέλας); ihre Epitheta sind ξεστός, σιγαλόεις, φαεινός, δαιδάλεος, ποικίλος, χρύσειος, ἀργυρόηλος; δινωτὴ ἐλέφαντι καὶ ἀργύρῳ; ein Werk des Tekton Ikmalios ist die κλισίη der Penelope τ 55 ff. Wenn nun auch Throne in Knossos und Tiryns standen, sehen wir sonst in min.-myk. Palästen und auf Darstellungen fast gar keine Möbel; auch sehr vornehme Frauen sitzen auf der Erde (unter den spätmyk. Terrakotten freilich auch kleine Thronsessel und Schemel). Auch für die homer. Betten (λέχεα δινωτά, τρητά, gedrechselt, durchbrochen) liefert nur ein Zimmer in H. Triada eine Spur von Analogie (Löcher für Bettpfosten im Fußboden), während sie auf geometr. und archaischen Vasen häufig erscheinen (Band II Tf. 203 e). Die homer. Möbel finden ihre natürlichen Vorbilder in den schweren, hohen, sehr reichen vorderas.-phoinikischen des 8.—7. Jh.

§ 8. Ebensowenig stimmt die homer. Tracht zur min.-myk. (s. Kleidung B). Vom kret. Schurz keine Spur. Dem offenbar genähten, halblangen myk. Chiton entspricht zwar einigermaßen der des Telemach und Menelaos (er wird sitzend übergezogen α 437, Menelaos' blutüberströmte Schenkel kommen darunter hervor, Δ 146); aber er wird im Kampf und bei der Arbeit gegürtet (der myk. nie), und neben ihm erscheint ein langer Chiton (Odysseus' Chiton verdeckt seine Narbe; Ἰάονες ἑλκεχίτωνες N 685; Zeus E 736, Θ 387), wie ihn etwa die Branchiden am Heiligen Weg von Milet oder der Anaximander in Berlin tragen, außerdem ein mit Nadeln zusammengesteckter, schwerer Mantel (K 133: χλαῖναν περονήσατο φοινικόεσσαν), wie ihn die myk. Tracht nicht kennt. Desgleichen ist der hemdartige Heanos und der offene, mit Nadeln zusammengesteckte Peplos der Frauen von der min.-myk. Hoftracht grundverschieden, durch die Gürtung aber auch von der einfachen jungmyk. (Eberjagdfresko von Tiryns, myk. Kriegervase), während wiederum Vasen und Statuen geom. und archaischer Zeit Parallelen bieten. Man vergleiche besonders die „Hera" des Cheramyes aus Samos, die auch das dem myk. Kreise fremde Schleiertuch (κρήδεμνον, καλύπτρη, κάλυμμα) trägt. Endlich finden die bei Homer liebevoll geschilderten eingewebten Bilder (Kriegerkämpfe Γ 125 ff., vgl. Ξ 179) nur in archaischen, nicht in min.-myk. Darstellungen Parallelen; ebenso die Nadeln (περόναι) und die z. T. sehr reich verzierten Fibeln (vor allem die des Odysseus τ 226 ff.), während im myk. Kreise Nadeln nur vereinzelt und früh, Fibeln (s. d. C) selten, spät und stets in ganz einfacher Gestalt vorkommen, beide offenbar kein integrierender Bestandteil der Tracht. Die kunstvollen homer. Frisuren unterscheiden sich durchaus von der freien Lockenfülle myk. Zeit.

§ 9. In den Waffen begegnet uns wieder eine merkwürdige Mischung: myk. Turmschild (σάκος ἠΰτε πύργος, ποδηνεκής Z 116 f., O 645 f.), der nachher verschwindet, neben ganz unmyk. Rund-

schild (εὔκυκλος, παντόσ' ἐίση, δινωτή). Nur zu letzterem passen Panzer und Bauchschutz (θώρηξ, μίτρη) und Beinschienen (κνημῖδες), die beim Turmschild unnötig sind und erst nachmyk. auftreten. Dagegen findet sich neben dem korinth. Helmtypus (πάγχαλκος, χαλκοπάρηος, κροτάφοισ' ἀραρυῖα), der auch schon im SM Kretas erscheint, die lederne Sturmhaube des Odysseus mit Eberhauern und Knauf, wie sie nur in der myk. Kultur vorkommt. Also eine Verbindung zeitgenössischer und Urväterwaffen. Des Achilleus Schild läßt sich in seinen figurenreichen Bildern ebenso leicht in myk., geom. oder archaisch-griech. Stil rekonstruieren, sodaß er für unsere Problemstellung wertlos ist.

§ 10. Besonders schwerwiegend sind endlich: der reichliche Gebrauch des im myk. Kreise bei Waffen und Werkzeugen erst ganz spät und selten auftretenden Eisens (s. d. B; vereinzelte Verwendung als Edelmetall an Ringen schon im 15. Jh.) und die jenem Kreise durchaus fremde Verbrennung der Leichen. Dörpfeld hat sich m. E. vergebens bemüht, diese Einwände gegen seine Datierung Homers zu entkräften. Mir scheint der arch. Befund die philologische Erkenntnis, daß die Epen in ihrer erhaltenen Gestaltung etwa ins 7. Jh. gehören, durchaus zu bestätigen. Die Reste älterer Kulturschichten können daran nichts ändern, da sie die entscheidenden Grundzüge homer. Kultur nicht berühren.

Zusammenfassend: W. Helbig *D. homer. Epos*[2] 1887; U. v. Wilamowitz-Moellendorff *Hom. Untersuch.* 1884; ders. *Homer u. d. Ilias* 1916; E. Bethe *Homer* I. II (1914—23); ders. *Die griech. Dichtung* 1925 S. 14 ff.; P. Cauer *Grundfragen d. Homerkritik*[3] 1923; Dörpfeld *Homers Odyssee* 1925. — Troja II oder VI: Ath. Mitt. 47 (1922) S. 110 ff. Dörpfeld-Schuchhardt. — Boghasköj: MDOG März 1924 Forrer. — Phoiniker-Hypothese: CR acad. inscr. 1893 Helbig; Ath. Mitt. 47 (1922) S. 29, 30 ff. Dörpfeld. — Tempel: Neue Jahrb. 43 (1919) S. 1 ff. Bethe. — Athene: SB. Preuß. Akad. 1921 S. 950 ff. v. Wilamowitz-Moellendorff; Hist.-filol. Meddelelser 4, 7 (1921) S. 1 ff. Nilsson. — Herrenhäuser: F. Noack *Homer. Paläste* 1903 S. 39 ff.; *RE* VII (1912) S. 2536 ff. Fiechter. — Tracht: F. Studniczka *Zur Gesch. d. altgriech. Tracht* 1886 S. 38 ff. — Waffen: W. Reichel *Homer. Waffen*[2] 1901; Pernice bei Gercke-Norden *Einleitung* II 3 (1922) S. 73 ff. — Metallhelme auf Kreta: Arch. Jahrb. 30 (1915) S. 248; A. J. Evans *Tomb of the Double Axes* S. 27. — Leichenverbrennung: Mél. Nicole 1905 S. 99 ff. u. Neue Jahrb. 29 (1912) S. 1 ff. Dörpfeld: er nimmt eine unbeweisbare teilweise Verbrennung oder Dörrung an. S. a. Leichendörrung. G. Karo

Homerische Medizin. § 1. Die H. M. stellt mit nichten die früheste Stufe ärztlichen Tuns und Denkens beim Hellenenvolke dar. Lange primitive Zeiten gehen vorher, auch eine abergläubische, dämonistische Entwicklungsstufe mit Zaubertherapie, von der in der gemein-arischen Blutbesprechung in der Odyssee (XIX 457) ein Rest mitüberliefert ist. Die homerischen Gesänge atmen den Geist der Aufklärung eines adligen Heldenzeitalters, das bei frommer Gesinnung doch alles natürlich zu verstehen und mit scharfer Beobachtung zu erfassen sucht und das klar Erschaute mit frischer Anschaulichkeit hinausstellt. Ägyptisch-medizinisches Wissen, z. T. wohl in phön. Übermittelung, bildet offensichtlich stellenweise die Voraussetzung; immer wieder wird daran angeknüpft und die pharmakologische Kenntnis Ägyptens ausdrücklich betont, auch dessen Einbalsamierungstechnik. Namentlich schmerzstillende Mittel scheinen aus diesem Kulturkreis entnommen, der in der Odyssee als besonders reich an Ärzten erklärt wird. Doch war ja auch schon babyl. Medizin an der kleinas. Küste bekannt und in fachlich kultureller Wirkung.

§ 2. Daß Volkskrankheiten göttliche Strafe sein können, wird allerdings gezeigt, ja die erzürnten Himmlischen als „Pest"-Pfeile-Sendende betrachtet, die zuerst die Haustiere (Maultier und Hund im Heere), dann die Menschen niederstrecken, bis der Zorn der Götter durch Sühnemaßnahmen beschworen ist. Geisteskrankheit wird durch schwere Schicksalsschläge verständlich zu machen gesucht, und der krankmachende Faktor der Erkältung scheint dem Odysseus geläufig, ebenso der der Jahreszeiten, namentlich der fieberbringenden Sommerglut nach dem Aufgange des Hundsternes, der Heldenschar. Was ganz besonders hervortritt, ist eine scharf beobachtende Erfassung der Verwundungsvorgänge in den verschiedenen Körperregionen, veranlaßt durch Speerstoß, Pfeilschuß, Steinwurf

und Schwerthieb bei Mensch und Roß, wobei auch eine beachtliche Kenntnis der groben Anatomie des Menschenleibes zutage tritt.

§ 3. Gut beobachtet ist das Niederstürzen der Verletzten, gut und erfahrungsgemäß bekannt die Tödlichkeit der einzelnen Verletzungen, bei denen ab und zu der natürliche Lauf durch Eingreifen eines Göttlichen aufgehoben wird und Rettung erfolgt, wo sie nicht mehr in den Grenzen der natürlichen Möglichkeiten scheint. Doch sind dies Ausnahmefälle und als solche erkannt, bei denen die Einsetzung übernatürlicher Hilfe gerade wieder die Urteilsfähigkeit und große Erfahrung des Dichters und seiner Heldenzeitgenossen über die Gefährlichkeit der Verwundungen hervortreten läßt.

§ 4. Auch die Einfachheit der Wundpflege ist hervorzuheben. Sie wird z. T. von Frauen geübt, ist aber auch frei beherrschtes Erfahrungsgut der Helden selbst, auch der allergrößten wie Achilleus und Patroklos. Reinigung der Wunde, Auflegen von zerquetschten, blut- und (leicht-) schmerzstillenden Pflanzenteilen, die eine Zusammenziehung der Wundfläche bewirken sollen, darüber eine einfache Binde sind die in den Liedern geschilderten Handreichungen. Mit ihnen sind alle Helden einigermaßen vertraut, manche aber besitzen eine ganz besondere Kenntnis und werden als hervorragend heilerfahren genannt, an erster Stelle die Söhne des in der Heilkunst bewanderten thessalischen Königs Asklepios, Podaleirios und Machaon, der letztere besonders der Chirurgie kundig, die schon auf beachtlicher Höhe stand.

Charles Daremberg *La Médecine dans Homère* 1865; H. Frölich *Die Militärmedizin Homers* 1879; O. Körner *Wesen und Wert der homerischen Heilkunde* 1904; O. Braumüller *Krankheit und Tod bei Homer* 1879; O. Schmiedeberg *Über die Pharmaka in der Ilias und Odyssee* 1918; L. Lewin *Heilmittel und Gifte bei Homer* Münch. med. Wochenschr. 1920 Nr. 33; Benv. Coglievina *Die homer. Medizin* 1922.

Sudhoff

Homme-Mort (Caverne de l'; Frankreich). Grotte bei Saint-Pierre-des Tripiers (Dép. Lozère), wohl als Wohn- und Grabstätte benutzt. Die Funde bestehen aus einer Silexspitze, Schabern und einer Messerklinge, ebenfalls aus Feuerstein, Knochenpfriemen, einer Perle aus Stein und grober, handgemachter Keramik. Sehr wichtige Funde von Bestattungen, von denen auch die Reste von etwa 50 menschlichen Skeletten, darunter viele gut erhaltene Schädel, mit ausgesprochener Dolichokephalie, stammen. Herdspuren wurden beobachtet.

Broca *Sur la caverne de l'Homme Mort près Saint-Pierre-les-Tripiés* (*Lozère*) Congr. intern. préh. Bruxelles 1872 S. 182 ff.; Prunières *Troglodytes de la Lozère. Caverne sépulcrale de l'homme mort* Assoc. franc. pour l'avancement des sciences. Bordeaux 1872 S. 468.

J. de C. Serra-Ràfols

Homo Aurignaciensis Klaatsch. Syn.: Aurignac-Rasse, Lößmensch, *Homo mediterraneus, var. fossilis* Wilser. Während des letzten Abschnittes des Diluviums in Europa verbreitete Rasse.

§ 1. Funde. Möglicherweise in die dritte Zwischeneiszeit gehört der Fund von Galley-Hill (s. d.), dessen geol. Alter aber sehr unsicher ist. Ebenso umstritten ist das Alter des Skelettes von Ipswich (s. d.), das von einigen sogar in die zweite Eiszeit gesetzt wird, und das des Schädels von Piltdown (s. d.). In die Zeit der letzten Vereisung gehören die Funde von Combe-Capelle (s. d.; Anfang dieser Per.), Brünn I (s. d.), Brünn II (s. d.), Podbaba (s. d.), Grenelle (s. d.), Clichy, und vielleicht auch Sligo (s. d.), der aber auch nacheiszeitlich sein kann.

Nacheiszeitlich dürften sein die Schädel und Bruchstücke von Egisheim (s. d.), Chamblandes (s. d.), Beaumes Chaudes (s. d.), Woisek (?; s. d.); z. T. gehören diese Funde dem ausgesprochenen Neol. an. Endlich scheinen auch die Langschädel der Ofnet-Höhle (s. d.) zu dieser Rasse zu gehören.

§ 2. Geographische Verbreitung. Während des Diluviums war die Rasse von Nordfrankreich und England bis Süddeutschland verbreitet; nach dem Rückzug des Eises scheint sie sich dann weiter nach N und O ausgedehnt zu haben, vielleicht gehörte auch die älteste Bevölkerung Südrußlands zu ihr. Später dürften Teile von ihr — vielleicht verdrängt durch den *Homo europaeus* — nach S abgewandert sein. Noch heute findet sich in Teilen Englands ein (dunkelfarbiger) Typus, der von engl. Anthro-

pologen als identisch oder nahe verwandt mit *H. Aurignaciensis* angesehen wird.

§ 3. Körperliche Eigenschaften. a) Der Schädel (Tf. 108; Band II Tf. 165) ist verhältnismäßig hoch gewölbt und ziemlich geräumig; auffallend ist besonders seine außerordentliche Schmalheit bei bedeutender Länge. Das Stirnbein ist in sich gut gewölbt, liegt aber etwas schräg nach hinten, ist also leicht „fliehend"; beim Manne sind deutliche Oberaugenwülste entwickelt. Das Gesicht ist hoch (lang) und ziemlich schmal, die Jochbögen laden weit aus, um der kräftigen Kau-Muskulatur Platz zu schaffen. Die Augenhöhlen sind viereckig, ziemlich niedrig und senken sich nach außen etwas herab. Die Nase zeigt einen recht niedrigen Rücken; immerhin wölben sich die Nasenbeine ziemlich stark gegeneinander. Die Nasenwurzel liegt tief. Die apertura piriformis ist etwa birnförmig, wie beim modernen Europäer; am unteren Eingang findet sich aber eine typische Fossa praenasalis, ähnlich wie bei manchen Australiern, also kein scharfer Rand wie beim heutigen Europäer; eine starke Spina nasalis ist entwickelt. Die Mundpartie springt nur schwach vor; es besteht also keine Schnauzenbildung, nur geringe Prognathie. Der Unterkiefer ist ziemlich massig, in der Gelenkregion auffallend schmal und im Raum zwischen den beiden Unterkieferhälften äußerst eng; er hat ausgesprochene U-Form, zeigt also in diesem Merkmal einen sehr primitiven Zustand und übertrifft hierin sogar die Unterkiefer des *Homo primigenius* und des *Homo heidelbergensis!* Das Kinn ist gut entwicklet, ist aber nach Klaatsch ein „reines Median-Kinn", ein seitlicher Kinnvorsprung fehlt. Am inneren Kinnrelief ist die Insertionsstelle des Musculus genioglossus als starke Spina ausgebildet, während sich beim *Homo primigenius* statt dessen eine primitive Grube findet. Der aufsteigende Ast des Unterkiefers ist steil und auffallend breit. Die Zähne sind typisch menschlich, sie haben im Unterschied gegen die des *Homo Heidelbergensis* und *Homo primigenius* eine kleine Pulpa-Höhle.

Die Maße der wichtigsten Vertreter der Rasse gibt die folgende Tabelle:

	gr. L.	gr. Br.	L.-B.-Ind.	kleinste Stirnbr.	Kal.-H.-Index	Bregma-Winkel	Jochb.-Breite	Interorb.-Breite
Galley-Hill	205	132	64,4	—	48,2	52°	—	—
Combe-Capelle	198	130	65,7	97	54,4	58°	ca. 130	27
Brüx	190	130	69	92	47,6	45,5° —51,5°	—	31
BrünnI	203	134	66	—	51,2	54°	—	—

b) Das Rumpfskelett. Die Rippen zeigen die gleiche Abflachung wie beim modernen Europäer (während sie beim *Homo primigenius* einen rundlichen Querschnitt aufweisen). Bei der Wirbelsäule findet sich ein allmählicher Übergang der Lenden- in die Sacralwirbelsäule, also ein primitiver Zustand, „von dem aus sich erst derjenige des modernen Europäers entwickelt hat" (Wetzel u. Klaatsch). Die Dimensionen des Kreuzbeines liegen ungefähr in der Mitte zwischen denen des Australiers und des Europäers.

c) Das Gliedmaßenskelett. Alle Gliedmaßenknochen sind sehr viel schlanker und eleganter als beim *Homo primigenius*. Der Oberarmknochen ist ebenso lang wie bei jener Rasse; sein Gelenkkopf zeigt die modern europ. Form, ist also viel kleiner als beim *H. primigenius*; der Radius ist gerade. Das Becken ist eng und hat steilstehende Schaufeln. Das Femur ist schlank und kräftig, zeigt ein gut ausgearbeitetes Muskelrelief und (bei Combe-Capelle) keine Krümmung in der Sagittalebene, wie sie für *H. primigenius* charakteristisch ist; das kleine Bruchstück von Brünn ist aber gekrümmt. Beide Enden des Knochens sind bedeutend kleiner als bei *H. primigenius*. Schien- und Wadenbein sind verhältnismäßig sehr lang: bei Combe-Capelle r. 380, l. 375 (Spy nur 335, Moustier nur 290!). Fußskelett und Hand zeichnen sich durch „auffallende Zierlichkeit und relative Kleinheit" aus. Die Körpergröße der Rasse dürfte nach Klaatsch ebenso gering gewesen sein wie beim *H. primigenius*, nämlich etwa 160 cm.

§ 4. Verwandtschaft mit anderen Rassen. Klaatsch stellt ausdrücklich fest, daß sich die Aurignac-Rasse unmöglich aus dem *H. primigenius* entwickelt haben

a

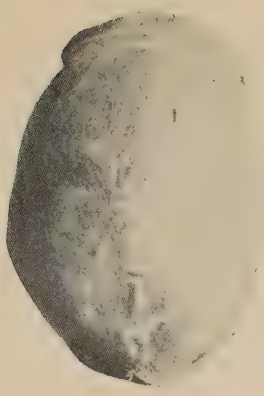

b

c

d

e

Homo Aurignaciensis

a, b. Schädel von Brünn I. 1/4 n. Gr. Nach Werth. — c—e. Schädel von Combe-Capelle. 1/4 n. Gr. Originalaufnahme nach Gipsabguß.

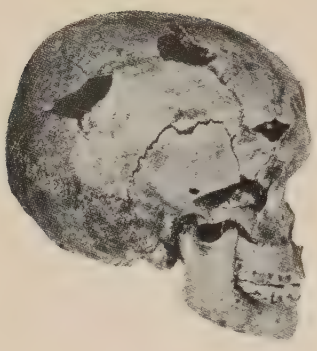

a

b

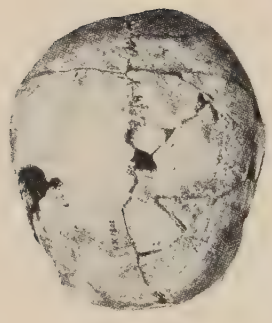

c

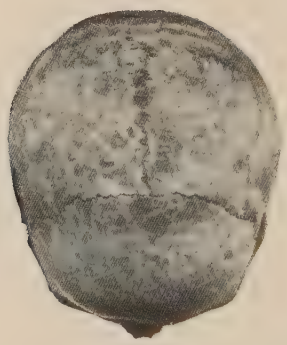

d

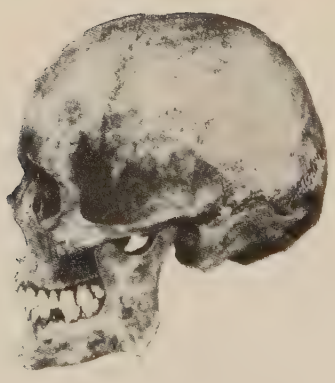

e

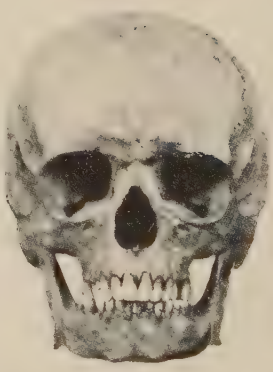

f

Homo brachycephalus, var. europaea

a—c. Schädel K. 1802 aus der Ofnet-Höhle. 1/4 n. Gr. Nach Scheidt. — d—f. Tiroler. 1/4 n. Gr. Nach Frizzi.

a

b

c

d

e

f

Homo bachycephalus, var. europaea

a. Tscheche. Nach H. Günther. — b. Mann aus Dresden. Nach Röhr. — c. Aus den Seealpen. Nach E. Fischer. — d. H. Kiepert, Berlin. Nach Günther. — e. Badischer Schwarzwald. Nach E. Fischer. — f. Vorarlberg. Nach H. Günther.

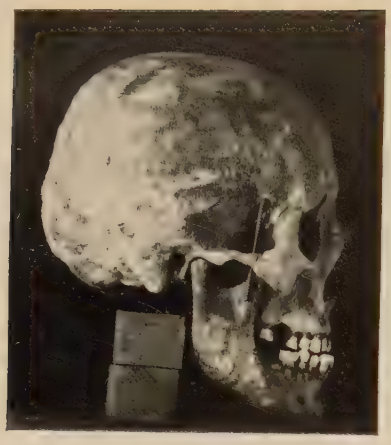

a

b

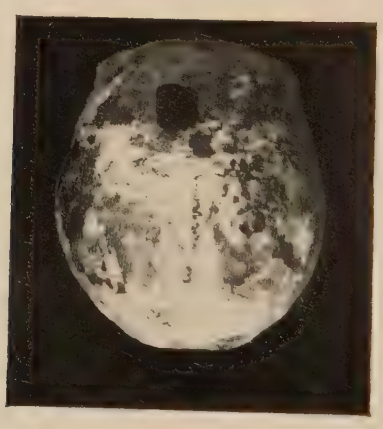

c

d

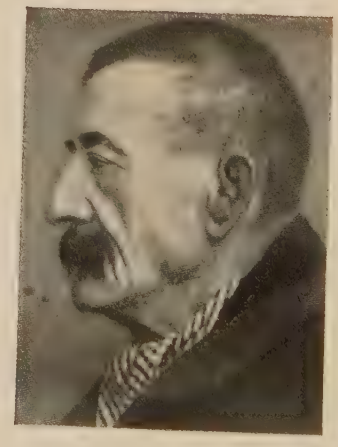

e

Homo dinaricus

a—c. Schädel von Mauterndorf, Lungau. 1/4 n. Gr. — Nach Photographie des Originals in der Anthrop. Abt. des Naturhistorischen Museums, Wien. — d. u. e. Mann aus Wien. — Nach Günther.

könne; sie muß also anderswo entstanden sein: Wilser nimmt an, irgendwo im N (wohl in einer Zwischeneiszeit), E. Fischer will sie aus dem O herleiten, ebenso wie Klaatsch; im O kennen wir aber bisher keinen Bildungsherd langköpfiger Rassen. In ihrem diluv. Verbreitungsgebiet hat sie dann möglicherweise neue Formen aus ihrem Schoße entwickelt, vielleicht den *H. priscus* (s. d.).

H. Klaatsch und O. Hauser *Homo Aurignacensis Hauseri* Präh. Z. 2 (1910) S. 285 ff.; H. Klaatsch *Das Gesichtsskelett der Neandertalrasse u. der Australier* Verhandl. d. Anat. Ges. Berlin 1908; E. Werth *Der fossile Mensch* 1921 ff. S. 213 ff.; F. Birkner *Die Rassen und Völker der Menschheit. Der Mensch aller Zeiten* II (1912) S. 330; E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 155; G. Schwalbe *Die Abstammung des Menschen* in *Anthropologie* 1923 S. 292 ff. Reche

Homo brachycephalus, var. europaea. Syn.: *Homo alpinus*, Alpine Rasse, occidentale, keltische, ligurische, rhätische, ostische Rasse, sarmatischer, Disentis-Typus.

§ 1. Körperliche Eigenschaften a) Äußeres des Lebenden. Das Hauptcharakteristikum ist die überall sich findende Entwickelung in die Breite, ins Rundliche. Breit und rund, oft kugelig, ist der Kopf (Tf. 110), breit sind Gesicht und Nase, breit und auffallend kurz ist der Hals, breit, gedrungen, untersetzt ist der ganze Körper. Auch die Arme und Beine sind gedrungen, kurz und massig, die Unterschenkel haben kurze dicke Waden; Hände und Füße sind kurz, und breit, die Fingernägel wenig gewölbt; die Fußwölbung ist gering, alle Gelenke sind dick, die Kniescheibe breit. Das Becken macht in gewissem Grade eine Ausnahme: es ist — auch bei der Frau — ausgesprochen eng. Das Gesicht sieht oft aus, als wäre es in den kugeligen Kopf hineingearbeitet (Günther); die Nase ist kurz, oft leicht konkav, besonders bei den Frauen; ihre Wurzel ist recht flach. Die Lippen sind ziemlich dick, der Mund klein. Die Körpergröße erreicht beim Manne im Durchschnitt etwa 1,63 m, bei der Frau ungefähr 1,50 m. Der Pigmentreichtum ist bedeutender als bei der nordeurop. Rasse; die Haut hat einen gelblichen bis gelbbräunlichen Ton; sie scheint verhältnismäßig dick zu sein, ist nicht durchblutet, d. h. das rötliche Durchscheinen des Blutes fehlt; sie macht häufig einen abgestorbenen Eindruck (Günther). Im Alter wird sie stark runzelig. Das Haar ist braun- bis blauschwarz; es ist ziemlich dicht und zwar nicht nur auf dem Kopf, sondern auch auf der Brust und auf den Gliedern. Der Querschnitt ist dick und rund; es ist starr und hart und widerstrebt oft einer Frisur. Der Bart dagegen ist auffallend gering entwickelt. Der Hautgeruch scheint (nach Günther) „eigenartig brandig und trocken, man könnte sagen: unfrisch zu sein". Beim Auge ist die Iris dunkelbraun, die Bindehaut gelblich verfärbt. — In den Gegenden, in denen sich die Rasse am reinsten gehalten hat (oder richtiger wohl, in denen sie durch Ausmerzung andersrassiger Elemente wieder ziemlich rein geworden, wieder durchgeschlagen ist) — so besonders in einigen Gebieten Frankreichs —, sieht sie auffallend mongoloïd aus; so erwähnt Hervé, daß die sw. von Quimper (Bretagne) wohnenden Bigouden von Pont-l'Abbé den mongoloïden Typus in so auffallender Weise zeigen, daß sie von ihren Nachbarn als „Chinesen" oder „Lappen" bezeichnet werden.

b) Knochenbau. Der Schädel (Tf. 109) ist ausgesprochen brachykephal und zwar hauptsächlich durch seine außerordentliche Breite; die Länge ist garnicht so gering. Der Längen-Breiten-Index liegt durchschnittlich etwa bei 88, erreicht aber nicht selten sogar 100 und mehr. Charakteristisch für den Schädel ist die ausgesprochene Neigung aller Deckknochen zum Wachsen in die Breite: das Stirnbein ist breit, die Scheitelbeine sind es auch und bilden in ihrer Stellung zueinander einen auffallend stumpfen Winkel, und auch das Hinterhauptsbein ist breit und zudem hoch und steil, aber nicht so flach wie z. B. das der dinarischen Rasse (s. d.). Der Schädel ist dabei hoch gewölbt, von mittlerer bis erheblicher Größe, seine Kapazität recht bedeutend. Auch das Gesichtsskelett ist breit und niedrig, desgleichen die knöcherne Nase. Die Augenhöhlen liegen weit auseinander. — Für die besonders gut untersuchten Disentis-Schädel ergaben sich folgende Durchschnittszahlen: L.-Br.-Index 85,4, L.-H.-

Index 75,5, Br.-H.-Index 88,5, Obergesichts-Index 50,1, Augenhöhlen-Index 87,3.

c) Physiologisches. Das Wachstum ist früh beendet, früh ist die Geschlechtsreife erreicht, und zeitig setzen die Altserscheinungen, der Altersverfall ein.

§ 2. Geistige Eigenschaften. Das Lebenstempo ist langsam und schwerfällig. Der Alpine ist (nach Günther) ein bequemer, fügsamer Untertan, voll Seßhaftigkeit und Zähigkeit. Wo er einmal sitzt, da sitzt er. Er ist das Vorbild des Sancho Pansa und des frz. Rentnerglücks. Gesicherter Erwerb, Geldbesitz, Sachwerte sind ihm die Hauptsache; er ist ein fleißiger, aber unfairer Geschäftsmann; im Leben meist erfolgreich. Der geborene Materialist, Spießbürger, Pazifist (Günther). In der Begabung im Durchschnitt sehr mittelmäßig, kleinlich. Hoher Phantasieschwung fehlt. Auch die Liebe ist ihm meist Geldfrage. Auffallend in seinem Wesen ist seine mürrische Verschlossenheit. Schöpferische Kraft fehlt ihm (Günther; E. Fischer beurteilt ihn ähnlich, aber günstiger).

§ 3. Geschichte. Alle Merkmale — besonders das Durchschlagen der deutlich mongoloïden in manchen Gebieten — weisen darauf hin, daß die Rasse mit der großen mongoloïden Asiens in Zusammenhang stehen, von ihr abstammen muß; als die Gletscher der letzten Vereisung sich nach N zurückgezogen hatten, war der Weg von Asien nach Europa frei, den bisher die Eismassen und die damals sehr viel größeren Wasserflächen des Kaspischen und Schwarzen Meeres versperrt hatten. So ist dann offenbar ganz allmählich der *Homo brachycephalus* nach Europa hineingesickert, ohne Kämpfe wohl hat er sich langsam in den Raum geschoben, der durch den Abzug der nord. Rasse nach N in Mitteleuropa ziemlich menschenleer geblieben war (Hiatus). So besetzte die Rasse einen Teil Süddeutschlands, drang bis weit nach Frankreich hinein vor und scheint sich besonders in Belgien festgesetzt zu haben und von dort nach Britannien hinübergegangen zu sein, was dank der damals noch bestehenden Landverbindung leicht möglich war. Von dieser Wanderstraße stammen die Funde neol. breitköpfiger Menschen aus der großen Ofnet-Höhle (s. d.), aus Chamblandes (s. d.), von Grenelle (s. d.), La Truchère (s. Truchère [La]); von diesen Leuten stammen offenbar die bis nach Skandinavien versprengten Menschen vom Borreby-Typus (s. d.; Band II Tf. 63) und schließlich die Round-barrow-Leute (s. Round-barrow-Typus) aus der beginnenden BZ Englands. Überall durch die Jahrhunderte nahm die Rasse Blut der europ. Rassen in sich auf, teils nord., teils mittelländisches, und im SO wohl auch das der dinarischen Rasse, sodaß der echte Rassentyp nur in wenigen Gegenden noch vorhanden ist. So entstand die Mischrasse, die heut meist als *Homo alpinus* bezeichnet wird. In den Ebenen n. der Alpen hat sie sich zunächst nicht lange halten können; durch die immer erneuten Vorstöße nordeurop. Scharen wurde sie in die schwer zugänglichen Alpen gedrängt. Seitdem aber diese nord. Eroberzüge aufgehört haben, sickert sie nun schon seit vielen Jahrhunderten durch Blutmischung langsam aber sicher nach N und hat schon einen großen Teil Süd- und Mitteldeutschlands „entnordet". Und in Frankreich wird sie bald die Mehrheit haben. Heute reicht ein breiter Keil der Rasse durch ganz Frankreich bis zum Atlantischen Ozean und bis zu den Pyrenäen.

Hervé *Les Mongoloides en France* Rev. mensuelle 1898; G. Kraitscheck *Die Menschenrassen Europas* Pol. Anthr. Rev. 1 (1902) S. 509, 519; ders. *Rassenkunde* 1923 S. 48 ff., 60; Ripley *The races of Europe* 1910 S. 123 ff., 146; F. Schwerz *Die Völkerschaften der Schweiz* 1915; F. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in G. Schwalbe und E. Fischer *Anthropologie* 1923 S. 151; H. Günther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1924 S. 109 ff.

Reche

Homo contractus Lapouge. Von De Lapouge folgendermaßen beschrieben: Die Rasse taucht zum ersten Male in kupferzeitlichen Höhlen der Cevennen auf und findet sich dann in jüngeren Bestattungen von L'Hérault. Weiber dieser Rasse lagen auch in fränkischen Gräbern (Boulonnais) neben großgewachsenen Männern von typisch germ. Schlage, und endlich findet sich die Rasse auch noch in der heutigen frz. Bevölkerung, allerdings selten. Der Schädel zeigt ein deutliches Zurückweichen des Gesichtes hinter der Schädeldecke, Einrollung des Hinterhauptsbeines, kleines,

niedriges Gesicht, runde Augenhöhlen, untere Grenze der Brachykephalie (L.-Br.-Index im Mittel 79—80), sehr kleine, untersetzte Gestalt, schmächtige Gliedmaßen; fast nur Weiberskelette sind bekannt. Es dürfte sich um keine eigentliche Rasse, sondern um einen vielleicht degenerierten Mischtyp aus *Homo mediterraneus* und *Homo brachycephalus, var. europaea* handeln.

De Lapouge *Die Rassengeschichte der französischen Nation* Pol. Anthr. Rev. 4 (1905) S. 16 ff.

Reche

Homo dinaricus, Syn.: Dinarische Rasse, Adriatische Rasse.

§ 1. Körperliche Eigenschaften.

a) Äußeres des Lebenden: Auffallend ist die bedeutende Körpergröße: mit etwa 1,74 m im Mittel für den Mann gehört sie zu den allergrößten Menschengruppen; der Körper ist dabei schlank und kräftig, die Proportionen erinnern an die der nordeurop. Rasse (*Homo europaeus*; s. d.), der Rumpf ist also verhältnismäßig kurz, die Extremitäten lang. Der Hals scheint aber kürzer und dicker zu sein als beim Nordeuropäer. Das Gesicht (Tf. 111) ist eher lang als schmal (Gesichts-Index etwa 92—95), der Kopf auffallend kurz und hoch. Das auffallendste im Gesicht ist die sehr große Nase, deren Wurzel schon weit hervorragt, und deren Spitze vom Knorpelteil an nach unten gebogen ist. Die Nase macht außerdem einen ausgesprochen derben und fleischigen Eindruck, besonders auch in ihrem vorderen Teil; von der Seite gesehen ragt das Septum (Nasenscheidewand) nach unten über die Nasenflügel heraus. Der Mund ist derb, die Lippen sind breiter als beim Nordiker. Der Unterkiefer ist besonders in seinem vorderen Abschnitt auffallend hoch, und so bewirkt er hauptsächlich die große Höhe des ganzen Gesichtes. Beim Erwachsenen sind die Stirnhöcker deutlich sichtbar, die beim Nordiker nur im Kindesalter bestehen. Die Augen zeigen eine weite Lidspalte. Die Ohren sind oft auffallend groß (Günther). Der Pigmentreichtum ist recht bedeutend: die Haut ist bräunlich (in der Umgebung der Augen oft noch dunkler?) und dunkelt unter der Einwirkung der Sonne ziemlich stark nach. Das Haar ist wohl ursprünglich stets schwarz, in der Struktur schlicht oder auch lockig (nord. Beimischung?); der Bart ist oft sehr stark, desgleichen die Körperbehaarung. Starke, dichte und breite, fast gerade verlaufende Augenbrauen. Die Regenbogenhaut des Auges ist schwarzbraun, die Bindehaut weiß.

b) Knochenbau. Der Schädel ist außerordentlich kurz und hat speziell ein so kurzes Hinterhaupt, daß er hinten wie abgehackt aussieht (Tf. 111); der hinter dem Ohr gelegene Teil ist also besonders kurz; der L.-Br.-Index des Schädels beträgt etwa 84—86. Die Stirn ist sehr hoch, aber etwas nach hinten geneigt. Häufig bleibt die Stirnnaht bestehen, oder sie verschmilzt unter Bildung eines flachen Kammes. Die Oberaugenwülste sind deutlich, aber nicht besonders stark entwickelt. Die Augenhöhlen sind hoch, aber nicht sehr groß.

c) Physiologisches. Die Geschlechtsreife dürfte früher eintreten als bei der nord. Rasse, später als beim *Homo mediterraneus*. Die Rasse ist derb, widerstandsfähig, geeignet zum Ertragen großer Strapazen; sie scheint ein ziemlich hohes Lebensalter zu erreichen.

§ 2. Geistige Eigenschaften. Die Rasse ist verläßlich, tapfer, stolz, ehrliebend, heimats- und vaterlandstreu, ausgesprochen kriegerisch. Sie hat ein heiteres Temperament, ist witzig, leicht erregbar, aufbrausend. Besondere Begabung für Musik (Günther). Die typischen Eigenschaften sind nicht leicht festzustellen, da die Rasse fast nirgends mehr ganz rein ist. Es fehlt der Rasse vielleicht die eigentl. Schöpferkraft und das Organisationstalent.

§ 3. Geschichte. Die Rasse dürfte mit der „vorderasiatischen" Rasse (*Homo tauricus*; s. d.) verwandt sein und ursprünglich aus Vorderasien stammen. Ihr europ. Ausbreitungszentrum scheinen die Gebirgsgegenden der Balkanhalbinsel zu sein. Bereits vom Neol. an finden sich vereinzelte oder zahlreichere Angehörige der Rasse bis ziemlich weit nach Süd-, Mittel- und Ostdeutschland hinein, in der BZ scheint sie weitere Scharen nach N gesandt zu haben, und heute ist sie besonders in den ö. Alpengebieten, in Süd- und

Südostdeutschland und in Österreich stark verbreitet, bildet dort z. T. sogar den Grundstock der Bevölkerung. In Kroatien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Albanien hat sie sich ebenfalls erhalten; ziemlich deutlich erkennbar sind dort allerdings auch heute noch die nord. Elemente, die als Albaner (s. d.), Thraker (s. d.) und Illyrier (s. d.) ins Land kamen. Auch der vorgriech. Bevölkerung dürfte sie beigemischt gewesen sein.

Anthr. Korr.-Bl. 44 (1913) S. 118/119 v. Luschan; ders. *Anthropologie v. Kreta* ZfEthn. 45 (1913) S. 390 ff.; Mitt. Geogr. Ges. Wien 63 (1920) S. 28, 33 ff. J. Weninger; H. Günther *Rassenkunde d. deutschen Volkes* 1924 S. 83 ff., 146 ff., 185 ff. Reche

Homo europaeus Linné. Syn.: Nordische Rasse, Nordeuropäische Rasse, Homo nordicus, Germanische Rasse, Arier, leptoprosoper dolichokephaler Typus Europas (Kollmann), Reihengräbertypus (A. Ecker), Hochberg-Typus (His u. Ruetimeyer), Germanischer Typus (v. Hoelder), Kymrische Rasse (Broca), Typus II (Reche), Angelsachsen (Davis u. Thurnam), orthognathe Dolichokephale (A. Retzius).

§ 1. Körperliche Eigenschaften. a) Äußeres des Lebenden. Blondes, meist lockiges Haar, blaue oder graue Augen, rosigweiße Haut mit bläulich durchschimmernden Blutgefäßen und Wangenrot, rote Lippen. Die Haut bräunt selbst bei starker Sonneneinwirkung nur wenig und vorübergehend, verbrennt aber an der Oberfläche, wird ziegelrot und stößt dann die oberste Schicht ab. Körperbehaarung ist gering, der Bart aber stark entwickelt. Das Gesicht (Tf. 112, 113) ist lang und schmal, nur in einzelnen Gegenden etwas breiter (z. B. Westdeutschland und Holland — Rückschlag auf eine alte Form oder Beimischung von *Homo priscus*?). Die Jochbögen liegen an, die Augenhöhlen sind meist ziemlich weit geöffnet und mehr rundlich, ihre seitliche Partie tritt etwas zurück. Die Nase ist nicht — wie bei primitiven Menschenformen und Menschenaffen — gewissermaßen nur ein Anhangsgebilde des Kau-Apparates, sondern ein völlig selbständig gewordenes Organ: sie steht weit hervor, hat eine schmale Wurzel, hohen, geraden Rücken, schmale Flügel, schmale, fast parallelliegende Nasenlöcher; beim Manne erscheint oft die Übergangsstelle vom Knochen der Nasenbeine zum Knorpel als leichter Höcker. Die Stirn ist mittelbreit, beim Manne nicht selten leicht „fliehend" (s. Fliehende Stirn), mit deutlich ausgeprägten Oberaugenwülsten; bei der Frau ist sie steiler, die Oberaugenwülste fehlen. Die Lippen sind schmal, der Saum der Oberlippe beschreibt einen doppelten Bogen. Das Kinn ist kräftig. Die Kiefer sind orthognath, beim Manne gelegentlich leicht prognath. Das ganze Gesicht, auch am Schädel, zeigt kräftige Modellierung. Das Persönliche im Gesichtsausdruck ist außerordentlich entwickelt; die Gesichtsmuskulatur ist stark differenziert, so daß ein reicheres, feineres und ausdrucksvolleres Minenspiel möglich ist als bei anderen Rassen.

b) Knochenbau. Die Hirnkapsel (Tf. 112) ist gut gewölbt, lang und nicht zu schmal, meist dolichokephal, aber gelegentlich auch mesokephal. E. Fischer gibt als L.-Br.-Index für den lebenden Kopf ein Mittel von 76—79 an, nach anderen ist der Index im Durchschnitt niedriger; so gibt Kollmann als Mittelzahlen für den Schädel (sie sind stets etwas geringer als am lebenden Kopf): L.-Br.-Index 71,5, L.-H.-Index (s. Kraniometrie) 72,2, Br.-H.-Index 100,7, Augen-Index 91,7, Nasen-Index 43,3, Gesichts-Index 92,5, Obergesichts-Index 55,8, Profilwinkel 85,5°. Die Form des Schädels wird in erster Linie bedingt durch eine ausgeprägte Neigung aller Deckknochen zum Wachstum in die Länge, eine Neigung, die besonders deutlich beim Scheitelbein auftritt. Das Hinterhaupt springt kräftig und gerundet (nicht spitz wie bei *Homo mediterraneus*) vor. Die Hirnkapsel ist außerordentlich geräumig; beim Manne beträgt die Kapazität im Mittel etwa 1500 ccm, bei der Frau etwa 1350 ccm. Auch am Schädel findet sich eine auffallend große Neigung zu individueller Variation; fast jeder Schädel hat seine durchaus persönliche Note, ist kaum mit einem anderen zu verwechseln. (Die Schädel von Vertretern primitiver Rassen sehen einander viel ähnlicher.)

c) Größe und Proportionen. Die Körpergröße ist sehr bedeutend, beim Manne beträgt sie heute durchschnittlich vielleicht 1,72 m, bei der Frau etwa 1,60 m.

Interessant ist, daß die Größe der Rasse seit der StZ um ungefähr 4—6 cm zugenommen hat. Die Proportionen zeigen verhältnismäßig lange Extremitäten, wobei aber Unterarm und Unterschenkel relativ kurz sind.

d) Physiologisches. Typisch ist eine gewisse Langsamkeit im Lebenstempo: spät erst tritt die Geschlechtsreife ein, Körper und Geist haben also reichlich Zeit, sich ungestört von den Einwirkungen sexueller Einflüsse zu entwickeln, und spät erst machen sich die Erscheinungen des Alterns bemerkbar: Männer von 60 und 70 Jahren leisten oft noch in körperlicher und geistiger Hinsicht Hervorragendes. Die Lebensdauer ist entsprechend auch verhältnismäßig groß.

Nach P. Steffan liegt im Gebiet der „nordischen Rasse" mindestens ein, wenn nicht das Zentrum der Blutagglutinationsgruppe 2 (Blutgruppe A); wahrscheinlich gehört also Blutgruppe A zu den Rasseeigenschaften des *H. europaeus*.

§ 2. Geistige Eigenschaften. Große Intelligenz und ausgesprochen schöpferische und organisatorische Begabung, große Tatkraft, Wille, Zielbewußtsein: typisch „aktive" Rasse. Mehr Fähigkeit zum Herrschen als zum Unterordnen. Mit der hohen Begabung ist eine höhere psychische Differenzierung verbunden: daher große Variabilität der geistigen Kräfte und Eigenschaften, seelische Weite und Tiefe. Neigung zur Selbstbestimmung des eigenen Schicksals, zu Disziplin, Härte, Schärfe. Streben nach Idealen und Selbstopferung für sie. Reichentwickeltes Gemütsleben; Innerlichkeit, Neigung zum Grübeln, übertriebener Individualismus, Eigenbrödelei. Außergewöhnlich großer Hundertsatz von Hochbegabten und Genies. Mindestens die Mehrzahl der Hochkulturen ist von dieser Rasse geschaffen.

§ 3. Geschichte. a) Entstanden ist die Rasse wahrscheinlich spätestens nach dem Abschmelzen der letzten Vereisung, und zwar vermutlich an den Küsten der Ost- und Nordsee; vielleicht sind auch Gebiete, die heute von der Nordsee bedeckt sind, zur Heimat der Rasse zu rechnen. Als Stammform, aus der sie sich entwickelte, wird man wohl den *Homo Aurignaciensis* (s. d.) oder eine diesem nahe verwandte, bisher noch unbekannte Form (Fund von Předmost?; s. d.) annehmen müssen, möglicherweise ist auch das Blut des *Homo priscus* (s. d.) z. T. am Aufbau der Rasse beteiligt (im Westen?; vgl. Paudler, der den *H. priscus* noch heute nachweisen zu können glaubt). Bereits bei Beginn der j. StZ haben die Schädel der Rasse den gleichen Typ wie heute, nur daß sie im Durchschnitt etwas schmaler, robuster und eckiger sind, also eine etwas primitivere Form zeigen; sie verhalten sich zu den modernen Schädeln in mancher Beziehung etwa wie die der Wildhundformen zu denen des Haushundes (s. Hund A 3). Übrigens fällt bereits bei den Schädeln der j. StZ die große individuelle Variabilität auf; vielleicht haben sich stellenweise auch Lokalformen gebildet, die man aber keinesfalls als besondere „Rassen" ansehen darf. Daß die Körpergröße der Rasse in der StZ um 4—6 cm geringer war, ist bereits oben erwähnt. Auffallend früh tauchen übrigens selbst in der Heimat der Rasse, also an den Gestaden der w. Ostsee, vereinzelt Mischlingsformen mit kürzer gebautem Schädel auf, so z. B. der „Borreby-Typus" (s. d.; Band II Tf. 63) im Neol. Skandinaviens. Es scheint sich um eingeführte Sklaven zu handeln, die mit ihrem Blute den Rasseprozeß nicht beeinflussen konnten, da offenbar schon in alter Zeit das Blutgesetz: „Das Kind folgt der ärgeren Hand" herrschte. Denn wäre das nicht gewesen, hätten diese Typen sich wahllos mit der einheimischen Bevölkerung vermischen können, so hätte dieser kurzköpfige Typus — der übrigens stark an die Mischlinge der Ofnet-Höhle (s. d.) erinnert — in den späteren Per. immer wieder in der Bevölkerung auftauchen — herausmendeln — müssen. Wir sehen aber, daß im Gegenteil in der BZ, und ganz besonders deutlich in der EZ, der kurzköpfige Typus im N völlig verschwunden ist, daß in diesen späteren Per. die Gräber nur ausgesprochen reinrassige Langschädel aufweisen. Von wo der Borreby-Typus hergekommen, ist schwer zu sagen; vielleicht gibt die erwähnte Formverwandtschaft mit den südd. Ofnet-Schädeln die Richtung an. Früher nahm man vielfach an,

daß im Ostseegebiet eine lappenähnliche Urbevölkerung gesessen habe. Aber wie sollte diese in das bisher durch das Eis hermetisch gegen O abgeschlossene Europa gekommen sein? Die dem abschmelzenden Eisrande nach N folgenden Vorfahren des *Homo europaeus* werden also das Neuland völlig bevölkerungsleer gefunden haben.

b) Schon im Neol. begannen immer neue Scharen landsuchender und wohl auch abenteuerlustiger Auswanderer die nord. Heimat zu verlassen, und so breitete sich die Rasse bald weit aus. Bereits damals ging sie nach England und Irland hinüber, besetzte große Teile von West-, Mittel- und Ostdeutschland, Nordfrankreich, drang wahrscheinlich längs der Küste bis Spanien und Portugal vor, besetzte große Teile des Nordrandes von Afrika (Berberei, Libyen, Nilland), und ebenso finden wir sie stellenweise an den europ. Küsten des Mittelmeeres, in Teilen Italiens und Griechenlands. Damals auch breitete sie sich weit nach SO aus: die ungar. und südruss. Tiefebene scheinen schon im Neol. von ihr besetzt gewesen zu sein. Es folgten immer weitere Wanderscharen und trugen das Blut der Rasse bis in die Grenzmarken Chinas, bis weit nach Sibirien hinein, bis nach Vorderasien, den Iran und Indien. Andere Wellen überfluteten die Balkanhalbinsel, Italien, Frankreich und die pyren. Halbinsel, und der nord. Rasse gehörten auch mindestens zum Teil die „Seevölker" (s. d.) an, die vom 2. Jht. v. C. an mehrmals das ägyptische Reich schwer bedrohten.

Archiv f. Anthr. 13 (1881) S. 79 ff. Kollmann; S. Hansen *Om Bronzealdersfolket i Danmark* Aarb. 1893 S. 121; G. Retzius *Crania suecica antiqua* 1900; C. M. Fürst *Zur Kraniologie d. schwed. Steinzeit* Kgl. Svensk. vet. akad. handl. 49 (1912); De Quatrefages und Hamy *Crania ethnica* 1873—1882; O. Reche *Anthrop. der j. StZ* Archiv f. Anthr. NF 7 (1908) S. 280 ff.; M. W. Hauschild *Die Göttinger Gräberschädel* Zeitschr. f. Morph. u. Anthrop. 21 (1921) S. 365 ff.; A. Schliz *Die Vorstufen der nord.-europ. Schädelbildung* Archiv f. Anthr. NF 13 (1914) S. 169 ff.; G. Schwalbe und E. Fischer *Anthropologie* 1923 S. 150; H. Günther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1924 S. 38 ff.; Paudler *Die hellfarbigen Rassen* usw. 1924; ArchfRG Biologie 15 (1923) S. 137 ff. P. Steffan.

Reche

Homo heidelbergensis Schoetensack. Syn.: *Palaeanthropus, Pithecanthropus heidelbergensis.*

§ 1. Bisher nur durch einen Unterkiefer belegt, der 1907 von O. Schoetensack beim Dorfe Mauer, sö. von Heidelberg, in diluv. Flußsanden etwa 24 m unter der heutigen Erdoberfläche gefunden wurde, und zwar zusammen mit den Resten einer Tierwelt von altertümlichem Habitus (z. B. *Equus stenonis, Elephas antiquus, Rhinoceros etruscus, Ursus Deningeri*); man setzt den Unterkiefer deshalb meist in die zweite Zwischeneiszeit, er wäre demnach das älteste bisher gefundene menschliche Fossil (Tf. 114). E. Werth und andere halten ihn jedoch für jünger, für einen Angehörigen der dritten Zwischeneiszeit.

§ 2. Der Unterkiefer ist außerordentlich massig, seine steil aufsteigenden Äste sind so breit wie sonst bei keinem anderen Stück, auch nicht bei denen des *Homo primigenius* (kleinste Br. des aufsteigenden Astes beim *H. heid.* 52,7 mm, Abguß von La Chapelle-aux-Saints 46,4, Unterkiefer von Ehringsdorf 36,1, Moustier 36,1, Europäer 30). Ein Kinnvorsprung fehlt gänzlich. In der Form ähnelt der Unterkiefer dem des Gibbon, aber auffallenderweise stecken in ihm durchaus menschliche Zähne. Nach Leche hat „ausschließlich die Beschaffenheit des Gebisses uns die Berechtigung gegeben, das Heidelberger Fossil zur Gattung Mensch zu führen. Sowohl ihrer Form wie ihren Dimensionen nach fallen die Zähne innerhalb der Variationsbreite des modernen Menschen, wenn auch die Dimensionen diejenigen bei Europäern übertreffen". Auch in der Höckerbildung zeigen sich keine Abweichungen. Bei Australiern findet man gelegentlich Zähne, die noch größer sind als beim *H. heidelbergensis.* Die Eckzähne sind nicht größer als die übrigen, verhalten sich also ebenfalls menschlich. Die Pulpa-Höhlen der Zähne sind, ähnlich wie beim *H. primigenius,* sehr groß. Die Zähne sind stark abgekaut. Während bei den großen Menschenaffen die Backenzahnreihen parallel laufen, sind sie beim Unterkiefer von Mauer wie bei allen anderen Menschenrassen und beim Gibbon konvergent; diese Konvergenz und die

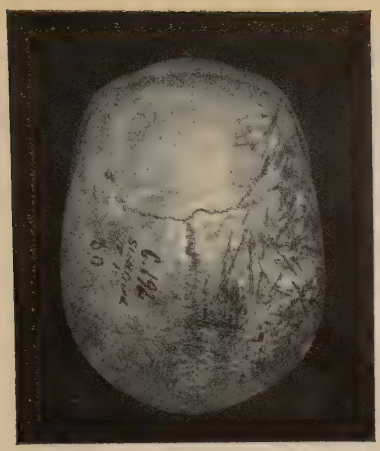

a

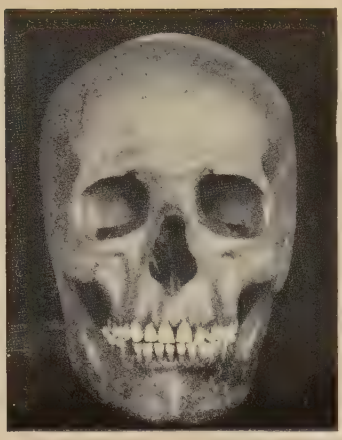

b

c

d

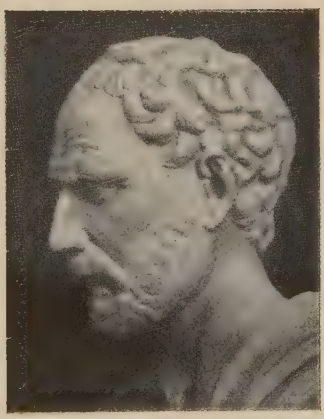

e

Homo europaeus

a-c. ♂ Schädel von Stillfried a. d. March. Hallstattzeit. 1/4 n. Gr. Nach Aufnahme des Originales im Anthropol. Institut der Universität Wien. — d. Sophokles. — e. Demosthenes. — Nach Günther.

a

b

c

d

e

f

Homo europaeus

a, b. Schweden. Nach Lundborg, Svenska Folktyper. — c, d. Dänemark. Nach Vorlage aus der Slg. der Dänischen Anthrop. Kommission. — e. Lionardo da Vinci. — f. G. Cuvier. — Nach Günther.

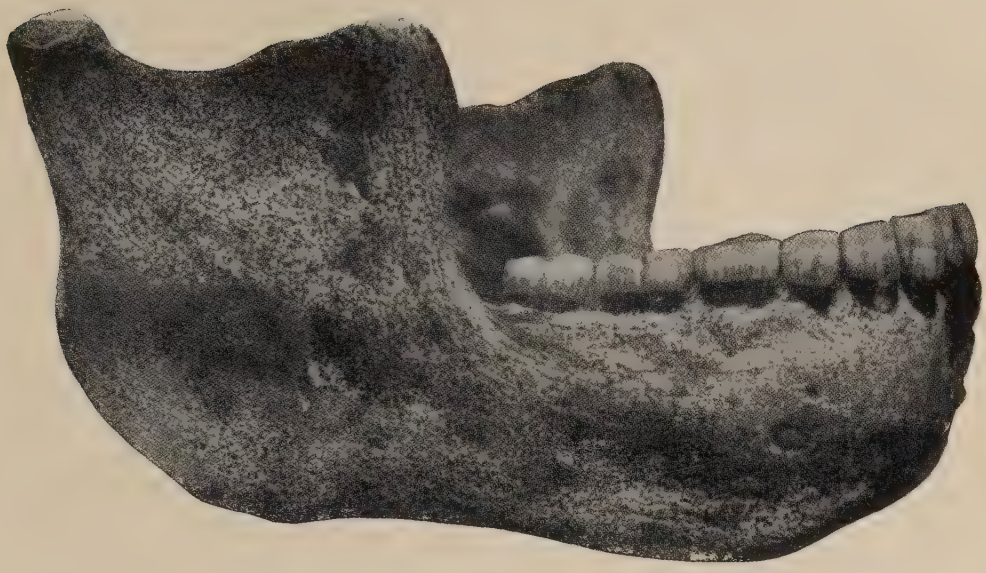

a

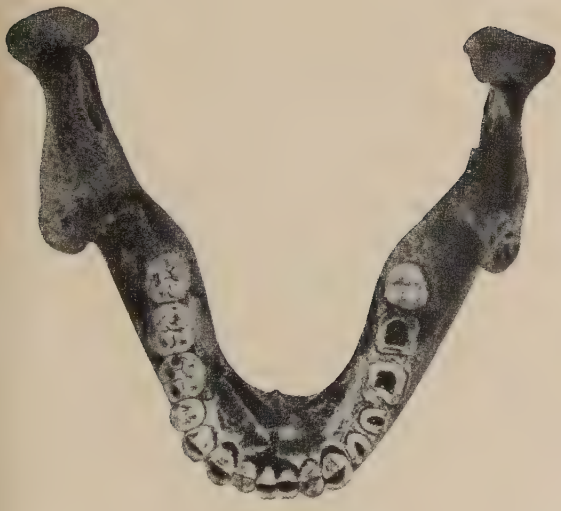

b

c

Homo Heidelbergensis

Unterkiefer: a. Von der Seite. Ca. 1/1 n. Gr. — b. Von oben. — c. Von unten. — b, c. 1/2 n. Gr. — Nach Schötensack.

a

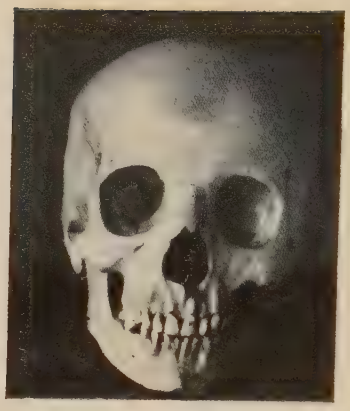

b

c

d

e

Homo mediterraneus

a-c. Spanierin von Barcelona. Nach Aufnahme des Originales in der Anthr. Abt. des Naturhistorischen Hofmuseums in Wien. 1/4 n. Gr. — d-e. Aus portugiesischer Familie Brasiliens. Nach v. Eickstedt.

Kleinheit des Eckzahnes sind im Grunde primitive Eigenschaften. An den Gibbon erinnert auch das Kiefergelenk des *H. heidelbergensis*: die Gelenkfläche ist nicht langelliptisch, sondern massig und nach der Innenseite deutlich verbreitert, fast dreieckig (*H. primigenius* nimmt in dieser Beziehung eine Mittelstellung ein).

§ 3. Schoetensack faßt sein Urteil über den Kiefer in die Worte zusammen: „Der Unterkiefer des *H. heidelbergensis* läßt den Urzustand erkennen, welcher den gemeinsamen Vorfahren der Menschheit und der Menschenaffen zukam". E. Werth meint: „Wir können in der Tat in dem Kiefer von Heidelberg somit nur eine Zwischenform zwischen der vom Menschen und der von den Affen gewohnten Kieferform erblicken, und zwar ergibt sich die Zwischenform hier klarer und ungezwungener noch, als beim *Pithecanthropus*" (a. a. O. S. 140). Werth schlägt daher vor, den Unterkiefer von Mauer aus der Gattung Homo herauszunehmen und ihn als *Pithecanthropus heidelbergensis* zu bezeichnen. Andere Autoren, z. B. L. Wilser (Pol. Anthrop. Rev. 8 [1909] S. 279), heben die Eigenschaften mehr hervor, in denen der Unterkiefer denen des *Homo primigenius* ähnelt, und Wilser ist sogar geneigt, ihn zum *H. primigenius* zu rechnen.

O. Schoetensack *Der Unterkiefer des Homo Heidelbergensis aus den Sanden von Mauer bei Heidelberg* 1908; E. Werth *Das geol. Alter und die stammesgeschichtliche Bedeutung des Homo Heidelbergensis* Globus 1909 S. 231; W. Leche *Der Mensch, sein Ursprung und seine Entwickelung* 1922 S. 328; F. Birkner *Die Rassen und Völker der Menschheit. Der Mensch aller Zeiten* II (1912/13) S. 323; E. Werth *Der fossile Mensch* I (1921 ff.) S. 126 ff.; G. Schwalbe *Die Abstammung der Menschen* in *Anthropologie* 1923 S. 302 ff.

Reche

Homo mediterraneus. Syn.: Mittelmeer-Rasse, Mittelländische Rasse, iberisch-insulare Rasse, *Homo meridionalis*.

§ 1. Körperliche Eigenschaften. a) Äußeres des Lebenden. Auffallend ist der verhältnismäßig große Pigmentreichtum: das Haar ist schwarz, die Augen (Iris) sind schwarzbraun (Bindehaut gelblich), die Haut ist bräunlich und wird unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen recht dunkel, ohne zu verbrennen (wie die des *H. europaeus*; s. d.); die Mittelmeer-Rasse ist die dunkelste Europas. Die Körperbehaarung ist mäßig, der Bartwuchs schwach, die Form des Haares meist wellig. Der Kopf ist lang und sehr schmal (L.-Br.-Index oft unter 70!), die Stirn gerade, steil, ziemlich niedrig, Oberaugenwülste fehlen. Das Gesicht (Tf. 115, 116) ist oval, nicht sehr hoch, die Jochbögen liegen an und treten leicht zurück. Die Augen sind ziemlich groß, weit geöffnet. Die Nase ist gut profiliert, gerade und bildet zur Stirn oft nur einen schwachen Winkel; sie ist manchmal etwas kurz und breit. Die Lippen sind oft ziemlich dick, das Kinn gut entwickelt, die Kiefer orthognath, gelegentlich zeigt sich aber auch Neigung zu Prognathie. Die Körpergröße ist gering, beim Mann im Mittel etwa 1,62, bei der Frau 1,50 m. Die ganze Figur ist schlank und zierlich gebaut; schon die Römer schilderten reine Vertreter der Rasse als klein, sehnig, beweglich, geeignet für weite Märsche und überhaupt Strapazen.

b) Knochenbau. § 2. Die Hirnkapsel (Tf. 115) ist meist stark dolichokephal, ziemlich hoch gewölbt, mit stark ausladendem, spitz zulaufenden Hinterhaupt; alle Deckknochen der Schädelkapsel zeigen eine ausgesprochene Neigung zum Wachstum in die Länge. Die Augenhöhlen liegen etwa wagerecht und sind ziemlich breit. Der Schädel ist verhältnismäßig klein, glatt und zierlich, seine Kapazität geringer als beim *Homo europaeus*.

c) Physiologisches. § 3. Die Geschlechtsreife tritt zeitig ein, und zeitig beginnen auch die Alterserscheinungen. Die Lebensdauer ist trotzdem wohl recht bedeutend. Entsprechend dem schnellen Lebenstempo entwickeln sich auch die geistigen Fähigkeiten schnell, die Rasse ist auch geistig frühreif.

§ 4. Geistige Eigenschaften. Grundzug des Wesens ist Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit, typisch das rasche Aufbrausen. Der Geist ist wie der Leib: gelenkig, leicht, klein. Intelligenz, Gewandtheit, Schlauheit, Gerissenheit sind bedeutend. Der Zweck des Lebens ist Genuß, Sinnenlust; der Geschlechtstrieb beherrscht alles, er wirkt daher auch be-

stimmend auf Kunst, Dichtung und Witz. Bewunderung jedes Erfolges, selbst des unmoralischen; Begabung zur großartigen Geste, große rednerische Veranlagung; Prahlerei, Ruhmsucht, z. T. empörende Grausamkeit in der Behandlung von Mensch und Tier. Die unvermischten Stämme des Altertums werden uns als „wild und grausam" geschildert. Strabo erwähnt die „tierische Rohheit" der Korsen und Sarden. Schöpferische Begabung, organisatorisches Talent, Tatkraft und Idealismus sind selten; die kulturelle Schöpferkraft der Rasse wird stark bestritten: vielleicht ist die Rasse Trägerin der Tardenoisien-Kultur (s. Tardenoisien).

§ 5. Geschichte. Die Rasse dürfte sich Ende des Diluviums in West- oder Südeuropa entwickelt haben. G. Sergi glaubte ihre Heimat in Ostafrika gefunden zu haben, eine Ansicht, die aber wohl allg. aufgegeben ist. Der unmittelbare Vorfahr ist wahrscheinlich der *Homo Aurignaciensis* (s. d.), möglich, daß auch Teile der Crô-Magnon-Rasse (*Homo priscus*; s. d.) in einzelnen Stämmen aufgegangen sind, wenigstens scheint der Crô-Magnon-Typ sich noch heute in Spanien und Nordafrika in Mischung mit der Mittelmeerrasse zu finden. Ziemlich frühzeitig, etwa mit Ende des Paläol., mag sich dann die Rasse — dem n. abwandernden *Homo europaeus* nachrückend — weit nach W und NW ausgebreitet und große Teile des n. Frankreich, Britanniens und Irlands und wohl auch Teile von Süddeutschland und Südosteuropa (Kreta?) besiedelt haben; ebenso scheint sie bald nach Nordafrika hinübergegangen zu sein. Bereits in einem späteren Abschnitt des Neol. wurde die Rasse dann aber durch die nach S vorstoßende nordeurop., außerdem auch wohl durch Teile der „alpinen" (*Homo brachycephalus var. europaea*; s. d.) und der „dinarischen" Rasse (*Homo dinaricus*; s. d.) stark in ihren n. und nö. Gebieten beschränkt und z. T. von diesen Elementen überschichtet und durchsetzt.

§ 6. Man kann zwei Abarten der Rasse unterscheiden: **Homo mediterraneus, var. orientalis,** Syn.: orientalische, semitische, arabische Rasse.

a) Körperliche Eigenschaften (Tf. 116c—e). Kleiner Wuchs, langer, schmaler Schädel, schmales Gesicht, gerade oder erst am unteren Drittel winkelig gebogene Nase, leicht gewulstete Lippen, die oft vorgespitzt und wie lächelnd geschwungen erscheinen. Die Haut ist oft heller als bei der europäischen Varietät. Haar und Regenbogenhaut sind sehr dunkel, schwarz. Die Augen sind häufig mandelförmig gebildet, der innere Augenwinkel ist abgerundeter als der äußere.

b) Geistige Eigenschaften. § 7. Die Rasse ist in mancher Hinsicht begabter als die Stammform: sie zeigt besonders mehr Organisationstalent, Energie, Unternehmungsgeist, kaufmännische Begabung; auch die künstlerische Veranlagung, besonders auf musikalischem Gebiet, scheint nicht gering zu sein.

c) Geschichte. § 8. Die Rasse scheint sich (unter Beimischung von *Homo europaeus*?) im Neol. in Arabien gebildet zu haben. Näheres muß die noch sehr zurückgebliebene präh. Erforschung dieser Gebiete ergeben; damals dürfte Arabien ein sehr viel besseres, feuchteres Klima gehabt haben. Von Arabien aus hat sich die Rasse dann nach Babylonien, Mesopotamien, Syrien, Palästina, Ägypten und vielleicht auch Südosteuropa verbreitet, und durch die Religionskriege des Islam schließlich auch über weite Gebiete Nordafrikas und bis nach Südeuropa hinein.

§ 9. **Homo mediterraneus, var. africana.** Syn.: hamitische Rasse.

a) Körperliche Eigenschaften (Tf. 116f). Die Rasse unterscheidet sich von den beiden anderen Zweigen hauptsächlich durch ihre Körpergröße und übermäßige Schlankheit; Individuen von 1,90 und 2,00 m sind bei manchen Stämmen (z. B. Wahima, Watussi in O-Afrika) keine Seltenheit. Charakteristisch ist weiterhin die Überlänge der Beine, die Kleinheit und Schmalheit der Hände und Füße, die Dünne der Knochen. Die Kiefer zeigen Neigung zur Prognathie, die Lippen sind leicht gewulstet. Die Haut ist hellbräunlich, oft auch heller. Haar und Augen (Iris) sind schwarz, die Bindehaut meist gelblich-bräunlich. Das Haar ist wellig, aber auch (schon bei geringer Neger-Beimischung) kraus. Der Schädel ist lang und oft sehr schmal, das

a

b

c

d

e

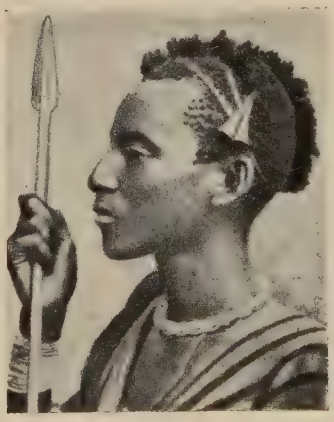

f

Homo mediterraneus

a. Algerien. Nach Günther. — b. Ostpyrenäen. Nach Lenz. — c. Araber aus Südalgerien. Nach Günther. — d. dgl. aus Algerien. Nach v. Luschan. — e. dgl. aus Südalgerien. Nach (c-e. var. orientalis). — f. Wahima aus dem ostafrik. Zwischenseengebiet (var. africana). Nach v. Luschan.

a

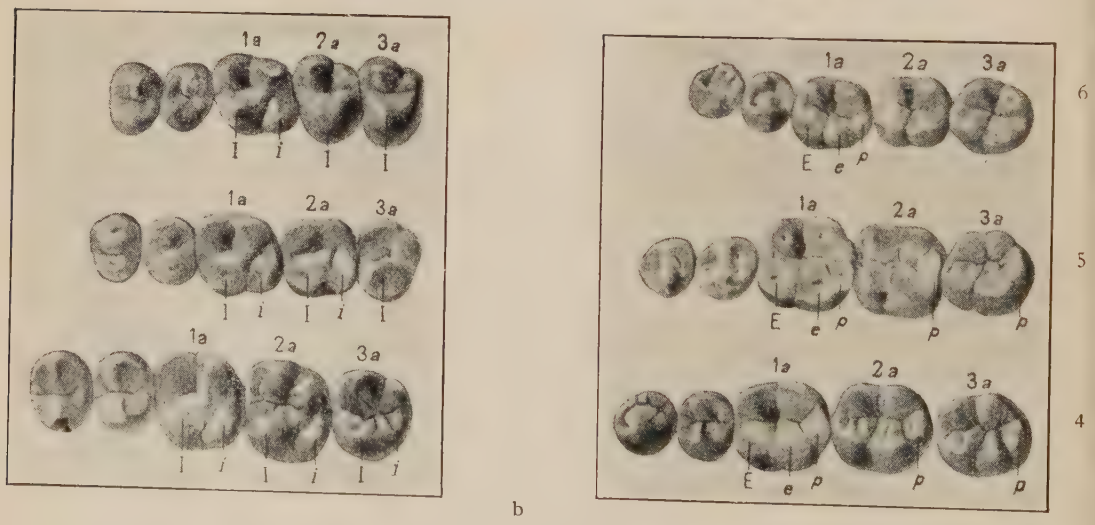

b

Homo niger var. fossilis

a. Schädel des jungen Mannes der „Kindergrotte". Von vorn und oben gesehen. 1/2 n. Gr. — Nach Verneau. — b. Zähne: 1. Obere linke Backenzähne des Mannes von ebd. 1/1. — 2. dgl. eines Australiers. — 3. dgl. eines modernen Franzosen. — 4. Untere linke Backenzähne eines Mannes der Grimaldi-Rasse. 1/1. 5. dgl. eines Australiers. — 6. dgl. eines modernen Franzosen. — Nach Gaudry.

a b

Homo niger var. fossilis

Schädel der alten Frau aus der „Kindergrotte“ („Grotte des Enfants“). Von vorn und oben gesehen. 1/2 n. Gr. — Nach Verneau.

a

b

Homo niger var. fossilis

a. Schädel der alten Frau der „Kindergrotte“ („Grotte des Enfants“). Von der linken Seite gesehen. 1/2 n. Gr. — b. Schädel des jungen Mannes der „Kindergrotte“. Von der linken Seite gesehen. 1/2 n. Gr. — Nach Verneau.

Gesicht hoch, aber ziemlich breit, mit betonten Backenknochen.

b) Geistige Eigenschaften. § 10. Die Rasse ist ausgesprochen kriegerisch, hat Organisationstalent, oft große Energie, Herrscherbegabung, erhebliche Intelligenz.

c) Geschichte. § 11. Die Heimat der Rasse dürfte irgendwo in Nordafrika zu suchen sein, wo sie sich wohl von der Stammform abgespalten hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon sehr früh einen erheblichen Anteil nord. Blutes (*Homo europaeus*; s. d.) aufgenommen hat (in Nordafrika — Mauretanien bis zum Nil — schon im Neol. stellenweise Nordiker; s. Berber, Libyer), was nicht ohne Einfluß auf ihre geistigen Eigenschaften geblieben sein wird, und daß außerdem seit Jahrtausenden Negerblut einsickerte, ist bei manchen Stämmen sehr deutlich zu erkennen. Die Rasse scheint bei der Zusammensetzung der altägyptischen Bevölkerung beteiligt gewesen zu sein.

Macnamara *Studien über d. präh. Menschen* Archiv f. Anthr. 27 (1902) S. 365 ff.; G. Sergi *Ursprung und Kultur des mittelländischen Stammes* 1897; G. Schwalbe und E. Fischer *Anthropologie* 1923 S. 151; K. Penka *Die alten Völker Westeuropas und Nordafrikas* Pol. Anthr. Rev. 12 (1913) S. 300; H. Günther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1924 S. 74 ff., 178 ff.

Reche

Homo mediterraneus, var. fossilis Wilser s. Homo Aurignaciensis Klaatsch.

Homo meridionalis s. Homo mediterraneus.

Homo mousteriensis Hauser s. Homo primigenius und Moustier (Le).

Homo niger, var. fossilis L. Wilser. Syn.: Grimaldi-Rasse.

§ 1. Funde. R. Verneau fand in der „Kindergrotte" (s. d.) bei Mentone i. J. 1901 in über 8 m T. eine Doppelbestattung in Hockerstellung. Steine waren neben und über die Köpfe geschichtet; das eine Skelett gehörte einer alten Frau, das zweite einem jungen Manne. Die in der gleichen Schicht gefundenen Stein- und Knochenwerkzeuge gehören dem Aurignacien an. S. a. Grab A § 2 und Band IV Tf. 211 a.

§ 2. Körperliche Merkmale. Die Schädel (Tf. 117—119) sind beide ausgesprochen dolichokephal, also lang und schmal (♂ gr. L. 192, gr. Br. 133, L.-Br.-Index 69,27; ♀ gr. L. 191, gr. Br. 131, L.-Br.-Index 68,58). Die Schädel sind dabei ziemlich hoch (♂ 137, ♀ 129 mm). Die Augenhöhlen sind niedrig, annähernd rechteckig und senken sich nach außen (♂ Höhe 26, Breite 39 mm, Index 66,67; ♀ H. 27, Br. 38, Index 71,05). Ober- und Unterkiefer springen stark schnauzenartig vor; besonders stark ist die alveolare Prognathie (alveol. Profilwinkel ♂ ca. 62°, ♀ 60°). Die Nase ist breit und niedrig. Der Unterkiefer der alten Frau hat während des Lebens eine große Zahl Zähne eingebüßt und zeigt starke Altersveränderungen, der des jungen Mannes ist dagegen gut für Vergleiche zu verwenden, zumal er auch noch alle Zähne besitzt. Der aufsteigende Ast ist breit und niedrig. Beim ♂ ist das Kinn nur ganz schwach angedeutet, bei der ♀ bildet es einen geringen Vorsprung. Die Zähne sind groß und ähneln denen der Australier und Neger, weichen stark von denen der modernen Europäer ab. Die Mahlzähne sind auffallend lang (Tf. 117). Der Zahnbogen ist ziemlich schmal, ähnlich wie beim Neger und Australier. — Das Gesicht ist breit (Obergesichts-Index beim ♂ ca. 47,9, bei der ♀ etwa 42; nach Birkner).

§ 3. Beziehung zu andern Rassen. Verneau kommt zu dem Ergebnis, daß die Rasse von Grimaldi einen ausgesprochen negroiden Typus aufweist, was besonders deutlich in der Form des Schädels zum Ausdruck kommt. Aber auch das Gliedmaßenskelett zeigt Annäherung an die Negerrasse: wie beim Negerweib ist das Becken der alten Frau schmal und hat steil stehende Darmbeinschaufeln. Das Längenverhältnis der Gliedmaßen ist ebenfalls wie beim Neger: nach Verneau sind Unterarm und Unterschenkel verhältnismäßig lang; die Beine sind außerdem im Verhältnis zu den Armen übermäßig in die Länge entwickelt. „Das Zusammenfallen bestimmter Eigenschaften des Kopfskelettes mit diesen bemerkenswerten Gliedmaßenverhältnissen rechtfertigt nach Verneau den Schluß, daß die Rasse von Grimaldi wirklich eine nigritische Rasse war" (E. Werth a. a. O.

S. 266). Wilser hat ihr daher den Namen *H. niger var. fossilis* mit Recht gegeben. — Der Schädelinhalt ist übrigens nach Verneau ziemlich bedeutend: beim ♂ 1580 ccm, bei der ♀ 1340 ccm. Die Körpergröße war gering, beim ♂ etwa 1,56 m, bei der ♀ 1,60 cm.

R. Verneau *Les Grottes de Grimaldi. Anthropologie* 1906; A. Gaudry *Contribution à l'histoire des hommes fossiles* L'Anthrop. 1903 S. 14; F. Birkner *Die Rassen und Völker der Menschheit. Der Mensch aller Zeiten* II 333; E. Werth *Der fossile Mensch* 1921 ff. S. 251 ff.

Reche

Homo predmostensis (Tf. 124 a, b) s. Předmost.

Homo primigenius Wilser und Schwalbe. Syn.: Neandertalrasse, Homo neandertalensis King (Einzelfunde: *Homo mousteriensis, H. krapinensis* usw.), während des Diluviums in Europa lebende primitive Menschenrasse.

§ 1. Funde. Aus der dritten Zwischeneiszeit stammen die Funde von Krapina (s. d.), Le Moustier (s. Moustier [Le]), La Quina (s. Quina [La]) und zwei Unterkiefer von Ehringsdorf (s. d.); aus der vierten Vereisung (der letzten) die Skelette von La Ferrassie (s. Ferrassie [La]), La Chapelle-aux-Saints (s. Chapelle-aux-Saints [La]), Spy (s. d.) und Mu̯aret-ez-Zu̯ṭṭîje (s. d.), der zertrümmerte Kinderschädel von Pech de l'Azé (s. d.), die Unterkiefer von Malarnaud (s. d.), La Naulette (s. Naulette [La]), Šipka (s. d.), Ochos (s. d.) und die neun Zähne von Saint-Brelade (s. d.; Insel Jersey). Das geol. Alter der Schädel vom Neandertal (s. d.) und von Gibraltar (s. d.), das des Unterkiefers von Bañolas (s. d.) und der Zähne von Taubach (s. d.) ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

Die vielfach zu H. primigenius gerechneten Schädelstücke von Tilbury (s. d.), Clichy und Sligo (s. d.) gehören nach der Meinung von Schwalbe nicht hierher (a. a. O. 1923 S. 293); dasselbe gilt vom Unterkiefer von Arcy-sur-Cure (Schwalbe a. a. O. S. 292).

§ 2. Geographische Verbreitung der Rasse. Bisher sind Reste nur aus Europa und Palästina nachgewiesen; das Verbreitungszentrum scheint in Westeuropa, besonders in Mittelfrankreich, Belgien und den Rheinlanden, gelegen zu haben; zwei Funde stammen aus Spanien, zwei aus Mähren, ein sehr umfangreicher aus Kroatien, die Rasse hat sich also von ihrer Heimat aus weit verbreitet. Eine verwandte, einseitig fortentwickelte Form scheint *Homo rhodesiensis* (s. d.) zu sein.

§ 3. Körperliche Eigenschaften. a) Der Schädel (Tf. 120—122) fällt durch seine — besonders im Verhältnis zur geringen Körpergröße der Rasse — außerordentliche Größe und Massigkeit auf; er macht einen überaus brutalen, tierischen Eindruck und erinnert in der Flachheit der Wölbung, im Zurücktreten der „fliehenden" Stirn und in der mächtigen Ausbildung der Oberaugenwülste an die Schädel von Menschenaffen. Er ist außerordentlich lang, dabei aber — im hinteren Abschnitt — auch so breit, daß der L.-Br.-Index einen verhältnismäßig hohen Wert erreicht; von oben gesehen, erscheint der Schädel — wenn man die Oberaugenpartie außer acht läßt — annähernd birnförmig, zeigt also eine primitive Form. Die Schädelhöhe (d. h. die Entfernung Basion [vorderster Punkt des großen Hinterhauptsloches in der Mediansagittal-Ebene] bis Bregma [Treffpunkt von Kranz- und Pfeilnaht]) ist größer, als man zunächst annehmen möchte: niedrig ist also in der Hauptsache der obere Teil des Schädels, was besonders gut in der geringen Höhe des von Schwalbe vorgeschlagenen Kalottenhöhen-Index zum Ausdruck kommt. Das schräge Zurückweichen der Stirn wird besonders gut durch den Schwalbeschen Bregmawinkel ausgedrückt (Winkel zwischen Glabella-Bregma- und Glabella-Inion-Linie; s. Kraniometrie). Der starke, einheitliche Oberaugenwulst ist vielleicht eine mechanische Versteifung infolge der durch den kräftigen und vorgeschobenen Kau-Apparat bedingten, überaus starken Kau-Muskulatur; dafür spricht die Tatsache, daß bei den jugendlichen Individuen der Primigenius-Rasse (Le Moustier, La Quina; Tf. 121) die Oberaugenwülste erst schwach entwickelt sind; nach Aichel ist bei der Bildung auch der Musculus corrugator supercilii durch den von ihm auf das Periost ausgeübten Reiz

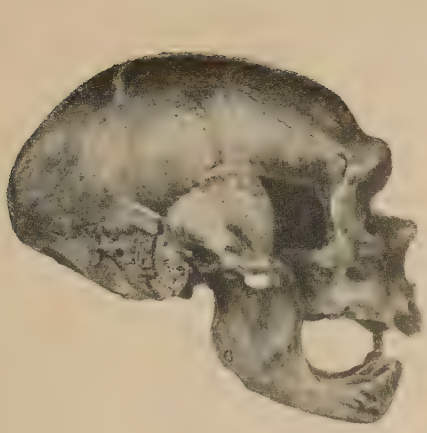

a

b

c

d

e

Homo primigenius

a—c. Schädel von La Chapelle-aux-Saints. 1/4 n. Gr. (Einstellung in die dtsch. Horizontale). Nach Schlaginhaufen. — d. ♀ Schädel von La Quina. — e. ♂ Schädel von La Ferrassie. — 1/4 n. Gr. Nach Boule.

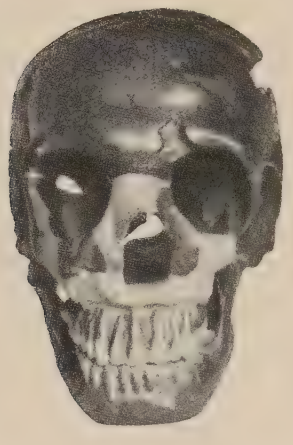

a

b

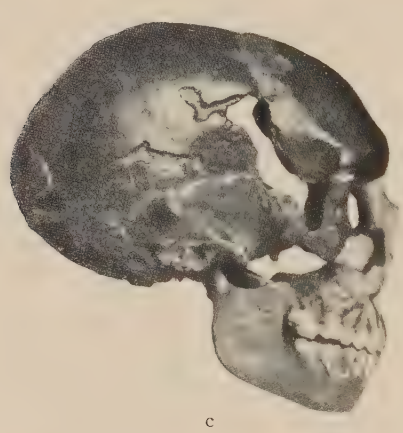

c

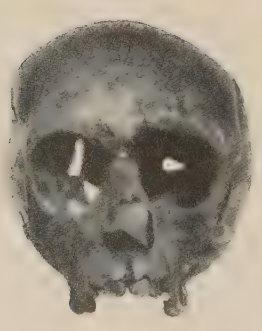

d

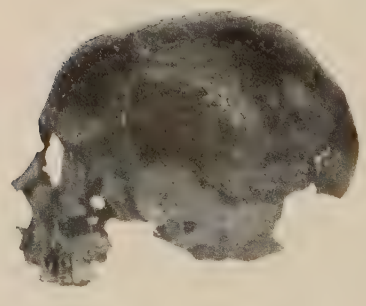

e

Homo primigenius

a—c. Schädel des jungen Mannes von Le Moustier. Zweite Zusammensetzung. — 1/4 n. Gr. Originalaufnahme nach Gipsabguß. — d—e. Schädel des Kindes von La Quina. 1/4 n. Gr. — Nach Boule.

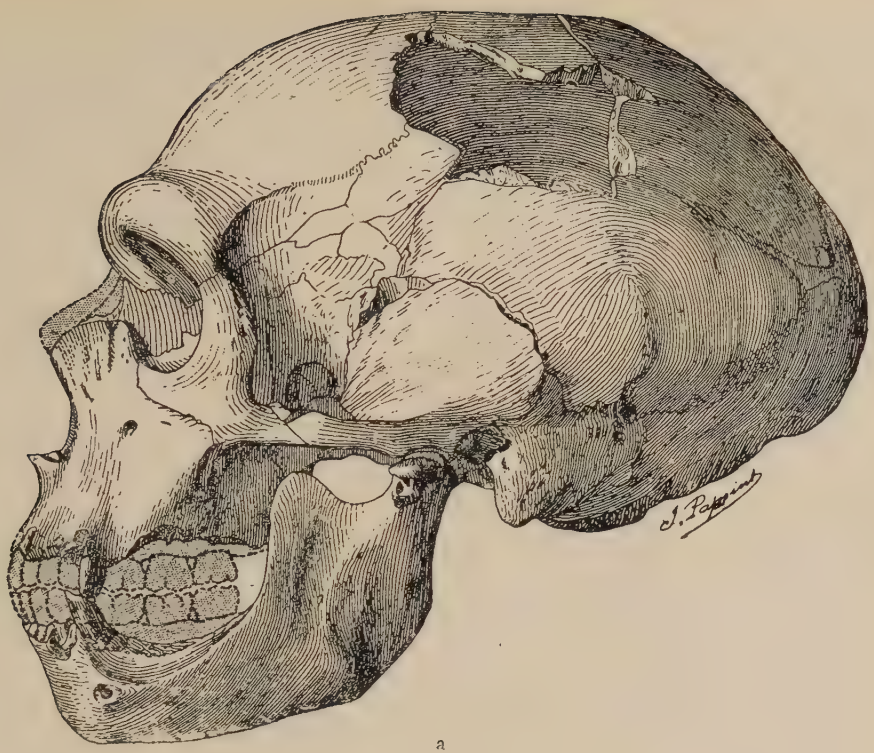

a

b

Homo primigenius

a. Schädel von La Chapelle-aux-Saints (ergänzt.) — 1/2 n. Gr. — b. Oberschenkelbein (Femur; N.-Neanderthal, S.-Spy, L. C.-La Chapelle-aus Saints; L.F.I. II-La Ferrassie I und II; F. R.-moderner Franzose). — 1/6 n. Gr. — Nach Boule.

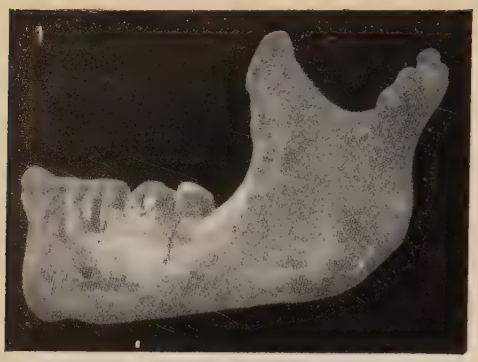

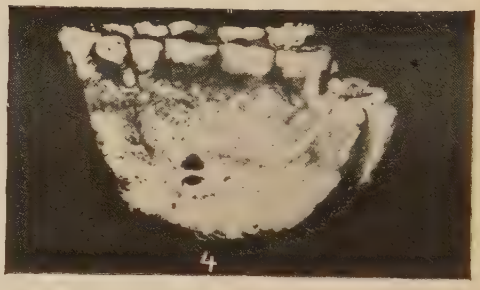

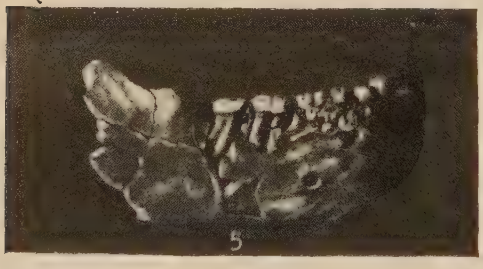

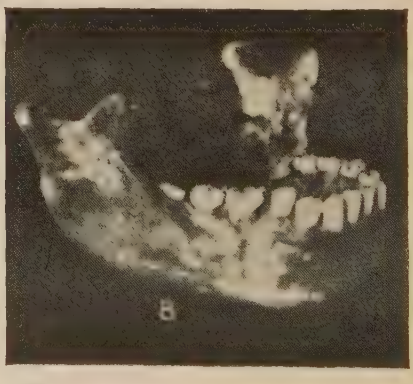

Homo primigenius

Unterkiefer: 1. La Ferrassie. Nach Boule. — 2-4. Krapina. Nach Gorganovič-Kramberger. — 5. Erwachsener von Ehringsdorf. Nach H. Virchow. — 6. Kind von ebd. Nach H. Virchow. — 7. Bañolos. [Nach Obermaier. — 8. Le Moustier. Nach Klaatsch. — Aus Schwalbe 1923.

beteiligt. Bei den Groß-Menschenaffen haben wir die gleiche Erscheinung: bei jungen Exemplaren sehr schwache Oberaugenwülste, die sich mit zunehmendem Alter und wachsender Muskelkraft verstärken. — Die Schädelkapazität ist im Verhältnis zur Größe des Schädels recht gering (vgl. Tabelle). — Das Gehirn zeigt — wenn man nach den Ausgüssen der Schädel von La Chapelle und La Quina urteilen darf — große Einfachheit und eine gewisse Massigkeit der Windungen, ein auffallend kleines und einfach gebautes Stirnhirn, ausgeprägte „Affenspalte" (Sulcus lunatus) und verlängerte, das Kleinhirn stark überragende Hinterhauptslappen; der Wurm des Kleinhirnes ist unbedeckt. Das Stirnhirn — der Sitz der höheren Intelligenz — war also wenig entwickelt, desto besser der hintere Teil des Großhirnes, wo die Zentren des Sehens, der Beobachtung liegen; die Primigenius-Rasse unterscheidet sich also von den späteren europ. Rassen im Bau des Hirnes in ganz ähnlicher Weise, wie die Wildformen von unsern Haustieren; auch beim Haushund ist das Stirnhirn, beim Wildhund der hintere Teil des Großhirnes stärker entwickelt (Klatt *Studien zum Domestikationsproblem. Untersuchungen am Hirn* 1921).

b) Beim Gesichtsskelett fällt die außerordentliche Größe und die primitiv rundliche Form der Augenhöhlen auf: ein großes, scharfblickendes Auge war für diese Jäger-Rasse offenbar wichtig. Sehr groß und breit ist auch die knöcherne Nasenöffnung: die Nase hatte wohl weit ausladende Flügel mit großen Nasenlöchern. Im übrigen hebt sich die Nase aber stärker aus dem Gesicht heraus, als bei den meisten heute lebenden Primitiven; nach Schwalbe ist das Nasenskelett sogar entwickelter als beim Europäer (Z. f. Morph. u. Anthropologie 16 [1914] S. 527). Die Mundpartie tritt kräftig schnauzenartig vor, ist also ausgesprochen prognath; sie ist dabei in eigenartiger Weise abgerundet. Das Gesicht ist auffallend lang (hoch), dabei aber auch infolge der weit ausladenden, der mächtigen Kaumuskulatur Platz bietenden Jochbögen sehr breit. Der Unterkiefer ist massiv und plump (Tf. 123), seine aufsteigenden Äste sind steil und breit; ein Kinnvorsprung fehlt entweder ganz oder ist nur eben angedeutet. Die Zähne sind in Ober- und Unterkiefer sehr groß, übertreffen aber nicht die Zähne mancher heute noch lebenden primitiven Rassen; bemerkenswert ist die Größe ihrer Pulpa-Räume. Bei den Mahlzähnen der Schädel von Krapina zeigt sich eine auffallende Neigung zur Verschmelzung der Wurzeln: eine progressive Bildung, die selbst bei rezenten Rassen selten ist; hier hatte also die Primigenius-Rasse einen Weg beschritten, auf dem ihr andere Rassen nicht gefolgt sind.

c) Die wichtigsten Maße der Schädel sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	gr. Länge	gr. Br.	L.-B.-Ind.	kl. Stirnbr.	Horiz.-Umfang
Neandertaler	199	147	73,9	ca. 107	590
Spy I	200	140	70,0	ca. 104	580
Spy II	198	150	75,7	110	540
La Chap.	208	156	75	109	600
Gibralt.	192,5	142	74	ca. 102	—
	(190)	(148)	(77,9)		
Le Moust.	204	145	71,4	—	—

	Bregm.-Wink.	Kal.-H.-Ind.	Ob.-Ges.-Höhe	Ges.-Breite	Kapazität
Neandertaler	44°	40,4	—	—	ca. 1400
Spy I	45°	40,9	—	—	ca. 1500
Spy II	50,5°	44,3	—	—	ca. 1650
La Chap.	45,5°	40,5	86	153	1500—1600
Gibralt.	50°	40,4	81	—	ca. 1260
Le Moust.	50°	—	—	—	—

d) Das Rumpfskelett. Die Rippen sind weniger abgeplattet als beim lebenden Menschen und zeigen fast dreieckigen Querschnitt.

e) Das Gliedmaßenskelett. Arm- und Beinknochen sind sehr robust gebaut und lassen auf starke Muskulatur schließen. Unterschenkel und Unterarme sind auffallend kurz, die Arme auch im ganzen kürzer als meist beim rezenten Menschen. Elle und Speiche sind stark gekrümmt und

ähneln in dieser Eigenschaft denen der Menschenaffen. Die Hand ist nach Boule klein und breit und war — da die Basis des ersten und fünften Mittelhandknochens ein ausgeprägtes Kugelgelenk hat — „nach allen Richtungen hin viel beweglicher" als bei den lebenden Rassen. — Die Darmbeinschaufeln des ziemlich engen Beckens sind hoch und steil. Der Oberschenkelknochen (Tf. 122b) ist außerordentlich plump, zeigt ein stark entwickeltes Kniegelenkende und eine auffallende Biegung des Schaftes und ist damit dem Oberschenkelknochen des Gorilla ähnlich. Beim ebenfalls sehr kräftigen Schienbein ist das obere Ende — ähnlich wie beim Menschenaffen und beim menschlichen Foetus — rückwärts gekrümmt. Das Gliedmaßenskelett war also im wesentl. bereits menschlich (Leche, Klaatsch). Die Körpergröße der Rasse war ziemlich gering, nach Boule 148—156 cm, nach R. Martin (*Lehrbuch*) etwa 160 cm.

§ 4. Zusammenfassend kann man also sagen, daß der *H. primigenius* eine sehr deutlich charakterisierte und einheitliche, rassenreine Spezies ist, die sich scharf von allen übrigen bekannten Menschenformen abhebt und zwar auch von den heutigen Primitiven, besonders den Australiern; an eine nähere Verwandschaft mit diesen ist nicht zu denken, denn die Ähnlichkeiten stellen sich bei genauerer Untersuchung als nur scheinbar heraus.

§ 5. Verwandtschaft mit anderen Rassen. Vielfach ist die Frage erörtert worden, ob wir im *H. primigenius* den Vorfahren der Menschheit oder wenigstens einer der lebenden Rassen zu sehen haben, und früher hat man meist geglaubt, daß der *H. primigenius* in die unmittelbare Vorfahrenreihe der heute lebenden Menschheit zu setzen sei. Nach den neueren eingehenden Untersuchungen wird man aber doch annehmen müssen, daß der *H. primigenius* — mindestens in Europa — mit dem Ende der Eiszeit ausgestorben ist: er hat eine Unzahl von Eigenschaften entwickelt (übermäßige Ausbildung der Oberaugenwülste, Zusammenwachsen von Zahnwurzeln, verhältnismäßig große Breite und Steilheit des aufsteigenden Astes des Unterkiefers usw.), die eine Entwickelung auf einem Seitenweg darstellen, die z. T. Zustände vorwegnehmen, die andere Rassen erst später erreicht haben; die heutigen Rassen sind in mancher Beziehung urtümlicher als der *H. primigenius*. Er ist also eine hochspezialisierte Sonderform, ein Seitenzweig am Stamme der Menschheit, der aus irgendwelchen uns noch unbekannten Gründen ausstarb, vielleicht im Kampf gegen die mit besserem Hirn ausgerüsteten Menschenformen unterlag. So wird es auch erklärlich, daß sich in Europa während der letzten Eiszeit neben dem *H. primigenius* bereits eine sehr viel höhere Menschenform findet, der *H. Aurignaciensis* (s. d.). Nach einem neuerdings in Südafrika bei Broken Hill gemachten Funde scheint es fast, als ob sich etwas veränderte Nachkommen der *H. primigenius*-Rasse in Afrika bis zum Beginn der Jetztzeit erhalten hätten (s. Homo rhodesiensis).

Schwalbe *Der Neandertalschädel* BJ 106 (1901) S. 1; Schwalbe *Über die spez. Merkmale d. Neandertalschädels* Verh. d. anatom. Ges. 15 (1901) S. 44; Klaatsch *Das Gliedmaßenskelett des Neandertalmenschen* ebd. 15 (1901) S. 121; Schwalbe *Kritische Besprechung von Boules l'homme fossile de la Chapelle-aux-Saints* ZfMorph. u. Anthr. 16 S. 527; Schwalbe *Die Abstamm. d. Menschen u. d. ältest. Menschenformen* in G. Schwalbe und E. Fischer *Anthropologie* 1923; Klaatsch *Das Gesichtsskelett d. Neandertalrasse u. d. Australier* Verhandl. d. Anatom. Ges. Berlin 1908 S. 223; Klaatsch *Occipitalia und Temporalia der Schädel von Spy* ZfEthn. 1902 S. 392; M. Boule *L'homme fossile de la Chapelle-aux-Saints* 1911 S. 1 ff.; Boule und R. Anthony *L'encéphale de L'homme fossile de la Chapelle-aux-Saints* L'Anthrop. 22 (1911); Gorjanowič-Kramberger *Der paläol. Mensch a. d. Diluv. v. Krapina* MAGW 31 (1901) S. 164 und 32 (1902) S. 189; Klaatsch und Hauser *Homo Mousteriensis* Archiv f. Anthr. NF 7 S. 287; Czekanowsky *Zur Differentialdiagnose der Neandertalgruppe* Anthrop. Korr. Bl. 40 (1909) S. 1; H. Martin *Sur un squelette humain* Comptes rend. hebdom. des Séances de l'Acad. des sciences 153 (1911) S. 728; ders. *L'homme fossile moustérien de la Quina* Bull. préh. septembre 1912; H. Virchow *Die menschl. Skelettreste aus d. Kämpfeschen Bruch im Travertin v. Ehringsdorf* 1920; F. Birkner *Die Rassen u. Völker d. Menschheit. Der Mensch aller Zeiten* II; E. Fischer *Fossile Hominiden. Handwörterbuch d. Naturwiss.* IV (1913); E. Werth *Der fossile Mensch* 1921 S. 142 ff.; Leche *Der Mensch* 1911; Aichel *Vorläufige Mitteilung über Entstehung und Bedeutung der Augenbrauenwülste* Anat. Anz. 49 (1916) S. 497; Anthony *L'encéphale de l'homme fossile de La Quina* Comptes

rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences 155 S. 9. Reche

Homo priscus Wilser und De Lapouge; Syn.: Crô-Magnon-Rasse, *Homo spelaeus* De Lapouge. Zur Zeit des Abschmelzens der letzten Vereisung in Europa verbreitete Rasse.

§ 1. Funde. Zur Rasse gehören die Schädel und Skelette von Crô-Magnon (s. d.), Grenelle (s. d.) Laugerie-Basse (s. d.), Chancelade (?; s. d.), Grotte du Cavillon (s. Cavillon-Höhle), Duruthy (s. d.), Les Hoteaux (s. Hoteaux [Les]), Lautsch (s. d.), aus den oberen Schichten der „Kindergrotte" (s. d.), die zahlreichen Reste aus der Höhle Barma Grande (s. d.) und wohl auch die zwei Skelette von Obercassel (s. d.) bei Bonn; endlich werden eine ganze Anzahl späterer Skelette, z. B. aus dem Neol. bis zur Neuzeit, zu ihr gerechnet.

§ 2. Geographische Verbreitung. Am Ende des Diluviums war die Rasse, wie es scheint, in ganz Frankreich, in Oberitalien, in Teilen Deutschlands und in Mähren verbreitet; später scheint sie sich auch nach SW (Spanien, Nordafrika) ausgedehnt zu haben. Vielleicht finden sich Reste von ihr noch heute in Mittel- und Nordeuropa (Kraitschek, Paudler).

§ 3. Körperliche Merkmale.

a) Der Schädel (Tf. 125, 126) ist lang gebaut und ziemlich breit, so daß ein verhältnismäßig hoher L.-Br.-Index charakteristisch ist, jedenfalls ein weit höherer als beim *Homo Aurignaciensis* (s. d.). Die Höhe der Schädelwölbung ist bedeutend; die Stirn ist steil und gut gewölbt, die Überaugenwülste sind beim Manne oft kräftig entwickelt. Das Gesicht ist niedrig und breit, desgleichen die Augenhöhlen; beim Manne ist die Breiten-Entwickelung z. T. erheblich stärker als beim Weibe. Die Nase ist gut profiliert, hat stark gegeneinander gewölbte Nasenbeine und eine schmale, birnförmige Öffnung. Die Kiefer sind orthognath. Der Unterkiefer ist kräftig, hat ein sehr gut ausgeprägtes Kinn und aufsteigende Äste, die teils steil, teils auch ziemlich schräg ansteigen und meist recht breit sind.

Die wichtigsten Maße:

	gr. L.	gr. Br.	L.-Br.-Ind.	kleinste Stirn-Br.	Bas.-Bregm.
D. „Alte" Crô-Magnon	202	151	72	103	132
Frau v. Crô-Magnon	191	140	73,3	98,5	—
Langer Kerl Kind.-Gr.	198	151	76,3	—	133
Mann Nr. 2 Barma Gr.	206	142	71,4	—	158
Mann Nr. 1 Barma Gr.	211	134	63	—	—
Obercassel, Mann	194	144	74	100	138
Obercassel, Frau	181	129	71	93	135

	Kal.-Höh.-Index	Bregma-Wink.	Ges.-Höh.	Jochb.-Br.	Körp.-Größe
D. „Alte" Crô-Magnon	50	54	91	144	174
Frau v. Crô-Magnon	—	—	—	115	—
Langer Kerl Kind.-Gr.	—	—	—	—	194
Mann Nr. 2 Barma Gr.	—	—	—	—	182
Mann Nr. 1 Barma Gr.	—	—	—	—	—
Obercassel, Mann	54	55	—	153	171
Obercassel, Frau	61	62,5	—	124	147

b) Das Gliedmaßenskelett. Die Arm- und Beinknochen ähneln sehr denen des modernen Europäers, die Proportionen dagegen erinnern mehr an die der Neger, mit denen die Rasse sonst gar nichts gemein hat. Besonders bemerkenswert ist die enorme Körpergröße der meisten Männer und im Gegensatz dazu die Kleinheit der Weiber.

§ 4. Beziehungen zu anderen Rassen sind noch ungeklärt. Viele nehmen an, daß sich die Rasse aus der Aurignac-Rasse entwickelt habe, und daß sie in den späteren europ. Rassen, im *Homo europaeus* (s. d.) und im *Homo mediterraneus* (s. d.), aufgegangen sei. Für diese Auffassung spricht das sonst schwer erklärliche Vorkommen breitgesichtiger, sehr großgewachsener Bevölkerungen im Gebiet des *H. europaeus* (besonders im W) und die Häufigkeit verwandter Schädel- und Gesichtsfomen in Spanien und Nordafrika.

Verworn, Bonnet und Steinmann *Der diluv. Menschenfund von Obercassel bei Bonn* 1919; E. Werth *Der fossile Mensch* 1921 ff. S. 269 ff.; F. Birkner *Die Rassen und Völker der Menschheit* 1912/13 S. 309; G. Schwalbe *Die Abstammung d. Menschen* in *Anthropologie* 1923 S. 294; E. Fischer *Spez. Anthrop.* in *Anthropologie* 1923 S. 155; Kraitschek *Die nordische Rasse* MAGW 53 (1923) S. 1; Paudler

Die hellfarbigen Rassen 1924; v. Luschan *Über ein Skelett aus Teurnia* ZfEthn. 46 (1914) S. 483.

Reche

Homo rhodesiensis Smith Woodward.

§ 1. Funde. Im J. 1921 wurden in einem Zink- und Bleibergwerk in der Nähe des Eisenbahnknotenpunktes Broken Hill in Nord-Rhodesia, Südafrika, Reste zweier menschlicher Skelette gefunden, die hier mit angeführt werden sollen, da sie manche Beziehungen zu *H. primigenius* (s. d.) aufweisen.

§ 2. Geologisches Alter. Die Skelette lagen auf dem Grunde einer langen, schmalen Höhle zwischen sehr großen Mengen von Tierknochen, die ausschließlich der rezenten südafrik. Fauna (es fanden sich Löwe, Leopard, Elefant, Nashorn, Flußpferd, Antilopen usw.) anzugehören scheinen. Wie die menschlichen Reste in die Höhle und zwischen die Tierknochen geraten sind, ist noch völlig unklar; die vorläufigen Untersucher nehmen an, daß die Leute in der Höhle gewohnt haben. Menschliche und tierische Knochen waren in gleicher Weise von weichem, brüchigen Bleikarbonat umhüllt, die Tierknochen in Zink- und Bleiphosphate umgewandelt; von den menschlichen Knochen wird gesagt, daß sie ihre organische Substanz zwar verloren hätten, aber nicht eigentlich fossilisiert seien. Die in der Höhle gefundenen Knochen werden zur Gewinnung von Zink und Blei ausgebeutet, und ein Teil der menschlichen Reste dürfte auch unerkannt in den Schmelzofen gelangt sein.

Neben den menschlichen Knochen fand sich ein runder Stein, von der Art, „wie ihn die Eingeborenen noch heute beim Mahlen verwenden". Aus der Tatsache, daß die Fauna zweifellos jung ist, geht hervor, daß auch die menschlichen Reste nicht älter, also nur alluvial sein können.

§ 3. Körperliche Merkmale. Erhalten geblieben sind: ein ziemlich vollständiger Schädel mit einem Bruchteil des Unterkiefers, ein Stück eines Oberkiefers von einem zweiten Exemplare, ein Schlüsselbein, ein Teil des Schulterblattes, ein Teil eines Beckens mit einem Stück Steißbein, eine Tibia, die Enden eines Femur und mehrere noch nicht bestimmte Bruchstücke.

Der ursprünglich stark inkrustierte Schädel (Tf. 124 c, d) ist zweifellos der eines Mannes; er ist lang und verhältnismäßig schmal; was bei der ersten Betrachtung auffällt, sind die stark zurücktretende, „fliehende" Stirn und die riesigen, an *Homo primigenius* (s. d.) erinnernden Oberaugenwülste. Der Schädel ist verhältnismäßig flach, sein Rauminhalt nach vorläufiger Schätzung sehr gering. Das Gesicht ist im Verhältnis zur Hirnkapsel sehr groß und massig. Die Augenhöhlen sind auffallend weit und fast viereckig. Die breiten, flachen Nasenbeine ragen nicht erheblich aus dem Gesicht hervor, die Nasenöffnung ist niedrig und breit. Stark entwickelt sind der Oberkiefer und das Gaumenbein. Es fehlt die Fossa infraorbitalis. Das Jochbein ist ziemlich zierlich und steht nicht stark ab. Die Prognathie ist nicht sehr bedeutend, die Zahnreihe hufeisenförmig. Die Zähne sind groß, stark abgekaut und zeigen menschlichen Typus. M^3 ist merkwürdigerweise erheblich kleiner als die beiden anderen Molaren, Interessant ist, daß einige Zähne stark durch Karies (s. d.) gelitten haben, die auch auf die Alveolen übergegriffen hat. Eine Vorstellung von der Größe des Gebisses und besonders des Unterkiefers gibt die Mitteilung von Smith Woodward, daß sich bei seinem Versuch, den Unterkiefer des *Homo heidelbergensis* (s. d.) anzupassen, herausstellte, daß sogar dieser mächtige, den des *Homo primigenius* an Größe übertreffende Kiefer zu schmal und zu kurz war. Das Foramen magnum liegt wie beim lebenden Menschen; man muß also annehmen, daß der Mensch von Broken Hill aufrecht gegangen ist. Aus der Länge der Tibia und den Femurresten glaubt Smith Woodward auf eine Körpergröße von 1,80 m schließen zu können.

§ 4. Vergleich mit anderen Rassen. Der Mensch von Rhodesia unterscheidet sich absolut von allen bisher in Afrika bekannt gewordenen menschlichen Formen; allerdings sind mir schon vor vielen Jahren vereinzelte Schädel aus Westafrika aufgefallen, die in mir die Vermutung erweckten, daß dort in der Bevölkerung eine „neandertal-ähnliche" Rasse aufgegangen sein müsse, aber gerade aus Südafrika ist bisher

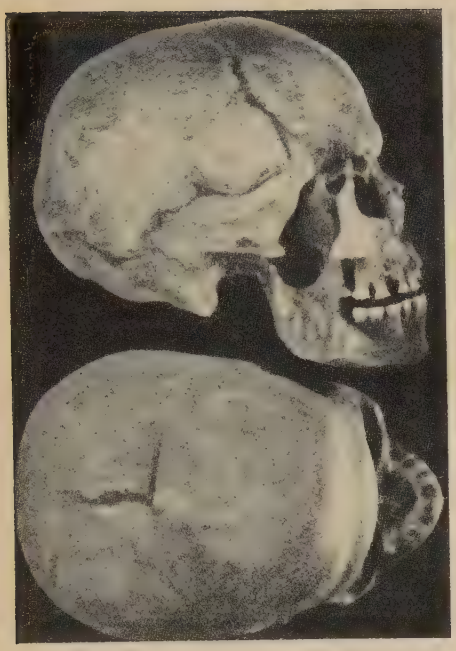

a

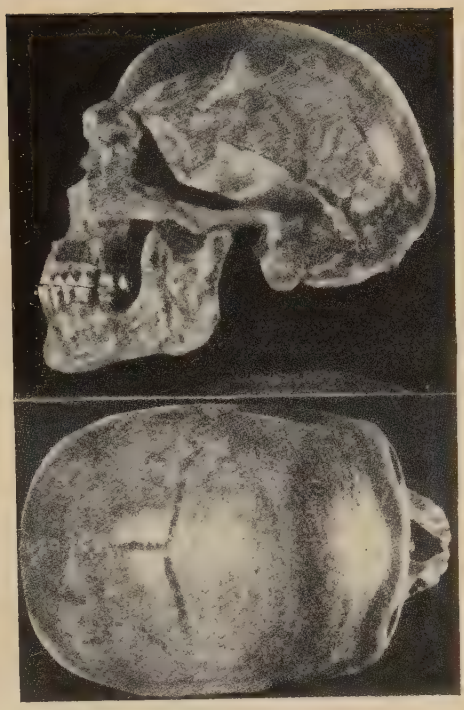

b

c

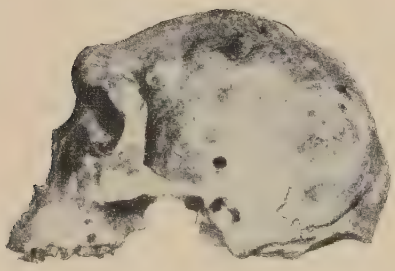

d

Homo predmostensis

a. ♀ Schädel von Předmost. — b. ♂ Schädel von Předmost. — a, b. 1/4 n. Gr. — Nach K. Absalon.

Homo rhodesiensis

c, d. ♂ Schädel von Brooken-Hill, Süd-Afrika. Ca. 1/4 n. Gr. — Nach Woodward.

a

b

c

d

e

Homo priscus

a, b. Der „Alte" von Crô-Magnon Ca. 1/4 n. Gr. Nach De Quatrefages und Hamy. — c-e. Der „lange Mann" aus der „Kindergrotte" bei Mentone. 1/5 n. Gr. Nach R. Verneau.

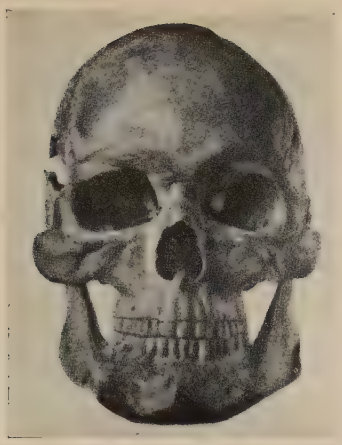

a

d

b

e

c

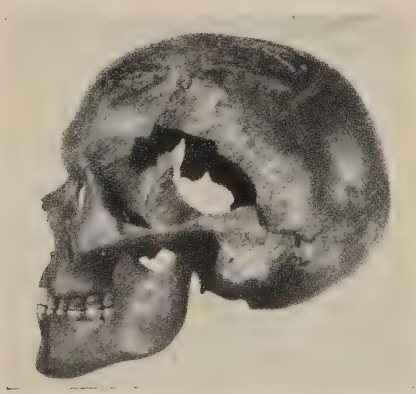

f

Homo priscus

a—c. Mann von Oberkassel (ergänzt). — d—f. Frau von ebd. (ergänzt). $^1/_4$ n. Gr. — Nach Bonnet.

a

b

c

d

Homo sudeticus

Weiblicher Schädel von Gr. Tschernosek, Böhmen. Schnurkeramik. $^1/_4$ n. Gr. — Nach Reche.

nichts Derartiges bekannt geworden, die Rhodesia-Rasse muß dort also völlig ausgestorben sein.

Eine nicht zu verkennende Formenähnlichkeit besteht mit dem *Homo primigenius* (s. d.), also der diluv. Rasse Europas, und zwar speziell mit dem Schädel von Gibraltar, also dem am weitesten s. gefundenen Stück. Die Ähnlichkeit beruht in der Hauptsache in der starken Entwickelung der Oberaugenwülste, die noch kräftiger sind als bei *H. primigenius*, in der „fliehenden" Stirn und der Flachheit der Schädelkapsel. Der Innenraum des Schädels ist bei *H. rhodesiensis* aber geringer als bei *H. primigenius*, die Schädelkapsel hat nicht die für *H. primigenius* charakteristische große Breite im Bereich der Scheitelhöcker, sondern ist viel schmaler, seitlich zusammengedrückt, die Nasenbeine sind viel flacher und weniger hervortretend, haben also einer kleinen, flachen Nase zur Grundlage gedient, während bei *H. primigenius* die Nase stark entwickelt war. Gemeinsam beiden Rassen ist aber das Fehlen einer Fossa infraorbitalis und die starke Entwickelung des Kauapparates. Die Augenhöhlen sind niedriger als bei *H. primigenius*. Die engl. Untersucher glauben an eine Verwandtschaft mit *H. primigenius*, und Keith zieht den Schluß, daß *H. primigenius* sich bis nach Südafrika ausgedehnt habe, er hält sogar Afrika für seine Urheimat, und zwar weil seiner Ansicht nach der Mensch von Rhodesia in mehreren Beziehungen (z. B. Oberaugenwülste, riesiger Unterkiefer) primitiver sei; Woodward dagegen hält ihn für fortgeschrittener.

Da in Europa *H. primigenius* ausschließlich diluv. ist, *H. rhodesiensis* aber ganz zweifellos alluvial, wird man doch annehmen müssen, daß Europa die Heimat des ersteren ist; es wäre aber denkbar, daß Gruppen von ihm — oder vielleicht gar seine Hauptmasse — bei dem Vordringen der letzten Vereisung zusammen mit der damals nach Afrika hinübergegangenen Fauna nach diesem Erdteil übersiedelten, sich dort weitergebildet haben und zum *H. rhodesiensis* geworden sind, der sich — vielleicht von der einrückenden Negerrasse immer weiter nach S gedrängt — dort bis ins Alluvium halten konnte, um schließlich im äußersten S der höheren Rasse zu erliegen. Die Tatsache, daß der am weitesten im S gefundene Schädel des *H. primigenius*, der Schädel von Gibraltar (s.d.), fast eine Art Übergangsform zu *H. rhodesiensis* bildet, spricht für diese Auffassung. Wir haben da wohl eine ähnliche Tatsache wie vielfach in der Fauna: daß sich die altertümlichsten Formen in den entlegensten Gegenden, in den „Rückzugsgebieten", an den Rändern der bewohnten Welt, am längsten halten können, da sie dort von den besser angepaßten, fortgeschritteneren Formen am wenigsten belästigt werden.

Eine ähnliche Erscheinung haben wir übrigens in Südamerika: auch dort scheinen im S sich sehr altertümliche Formen gehalten zu haben; in den Sambaquis findet sich ein ausgestorbener Typ, der ebenfalls stark an *H. primigenius* erinnert, und neuerdings wurde durch einen von P. Gusinde nach Europa gebrachten, auf dem Amerikanistenkongreß 1924 von Lebzelter demonstrierten ganz modernen Schädel vom Stamm der Ona (Feuerland) bewiesen, daß dieser Rassetyp — wenn auch wohl nicht mehr ganz rein — noch heute im äußersten S lebend vorkommt. Vielleicht handelt es sich auch hier um eine weiterentwickelte Form des *H. primigenius*.

W. Harris *The finding of the Broken Hill skull. The mystery of the geat bone cave* The ill. London News 19. 11. 1921 S. 680; A. Keith *On the Broken Hill skull* The ill. London News 19. 11. 1921 S. 686; A. S. Woodward *On the Broken Hill skull* The ill. London News 19. 11. 1921 S. 682; ders. *A new Cave Man from Rhodesia, South Africa* Nature. London 17 (1921) S. 371; P. Hambruch *Der Schädel von Broken Hill Mine in Nord-Rhodesia* Archiv f. Anthr. NF 19 S. 52; Th. Mollison *Neuere Funde und Untersuchungen fossiler Menschenaffen und Menschen* Erg. d. Anat. u. Einw.-Gesch. 1924/25 S. 696.

Reche

Homo sudeticus Reche.

§ 1. Funde. Reste der Rasse sind bisher von Reche im Neol. (Band- und Schnurkeramik) Böhmens und Schlesiens, neuerdings von Schlaginhaufen im früneol. Pfahlbau von Egolzwil festgestellt worden.

§ 2. Körperliche Eigenschaften. Der Kopf (Tf. 127) ist ausgesprochen mesokephal mit einem durchschnittlichen L.-Br.-Index

von etwa 77,6 und einer Schwankungsbreite von 75,5—81; die Kopfform neigt also ganz entschieden eher zur Dolichokephalie als zur Brachykephalie und unterscheidet sich dadurch schon recht deutlich vom *Homo brachycephalus* (s. d.). Das Gesicht ist kurz und mittelbreit, die Nase mittelbreit bis breit; sie macht einen flachen Eindruck, hat eine wenig eingesenkte, flache Wurzel und ragt nicht weit aus dem Gesicht heraus; auffallend ist, daß die „birnförmige Öffnung" der Nase auch in ihrem oberen Teile sehr breit ist; die Nasenbeine und die anschließenden Teile des Processus frontalis des Oberkieferknochens wölben sich dort förmlich nach vorn, so daß dieser Teil „aufgebläht" erscheint. Die Wangenbeine springen nach vorn vor, liegen weiter nach vorn als der obere Augenhöhlenrand. In der Ansicht von oben erscheint der Schädel breit-eiförmig mit oft deutlich entwickelten Parietalhöckern, von hinten gesehen breit-fünfeckig mit nach unten konvergierenden Seitenflächen. In der Seitenansicht ist die Stirn steil, aber niedrig, die Oberaugenbögen sind schwach angedeutet, der Scheitel ist etwas flach, das Hinterhaupt ist leicht gewölbt. Die Kiefer neigen zur Prognathie, der Unterkiefer hat ein deutliches Kinn und ziemlich steile und breite aufsteigende Äste. Bemerkenswert ist das häufige Auftreten von Ritzen des zweigeteilten Jochbeines (malare bipartitum), einer Eigenschaft, die sich hauptsächlich an ostasiatischen Schädeln findet. Der verhältnismäßig hohe L.-Br.-Index ist übrigens mehr eine Folge der Kürze als der Breite des Schädels: beide Ausdehnungen sind gering, und so ist auch die Kapazität recht klein. — Die Körpergröße der Rasse ist sehr gering: sie betrug bei den untersuchten Skeletten durchschnittlich nur 1,54 m, einige erreichten sogar nur 1,40 m, waren also pygmäenhaft klein.

§ 3. Geschichte. Die Rasse tritt zuerst in Schlesien, Böhmen und der Schweiz auf, wahrscheinlich auch in Südpolen und zwar zur Zeit der Bandkeramik. Sie ist weniger zahlreich zur Zeit der Schnurkeramik, hat sich aber scheinbar durch alle Epochen erhalten und findet sich noch jetzt in Böhmen (Schiff), Schlesien und Polen, bildet sogar in gewissen Gegenden noch heute den Grundstock der Bevölkerung, in Böhmen allerdings stark mit *Homo brachycephalus*, mit echten kurzköpfigen Mongoloiden, durchsetzt. Auch in manchen Teilen Österreichs und Ungarns scheinen Reste heute nicht selten zu sein. Über ihre Herkunft ist noch nichts Sicheres zu sagen. Wahrscheinlich stammt sie aus Asien und ist mit dem *Homo brachycephalus* verwandt, vielleicht mit einer primitiveren Vorstufe desselben, wenn nämlich — was ich nicht für ausgeschlossen halte — die typisch brachykephalen Schädel aus einer mesokephalen Form entstanden sind. Jedenfalls ist die Mesokephalie des *Homo sudeticus* keine Wirkung einer Mischung mit dem langköpfigen *Homo europaeus*, denn sonst müßten sich — wenn der *Homo sudeticus* ursprünglich brachykephal gewesen wäre — auch ausgesprochen brachykephale Formen finden, d. h. immer wieder herausmendeln.

O. Reche *Zur Anthropologie der jüngeren Steinzeit in Schlesien und Böhmen* Archiv f. Anthr. NF 7 (1908) S. 220; ders. *Die Menschenrassen der Gegenwart* in K. Kraepelin *Einführ. in d. Biologie* Große Ausg. 1921 S. 326; F. Schiff *Beitr. z. Kraniol. d. Czechen* Archiv f. Anthr. 11 (1912) S. 253; J. Czekanowski *Beitr. z. Anthrop. von Polen* Archiv f. Anthr. NF 10 (1911) S. 187; O. Schlaginhaufen *Die menschlichen Skelettreste aus der Steinzeit des Wauwilersees* 1925.

Reche

Homo tauricus Reche. Syn.: vorderasiatische, armenoïde, alarodische, hettitische Rasse. Eine exakte wissenschaftliche Bezeichnung dieser Rasse fehlte bisher, und die angeführten Namen gaben zu zahlreichen Mißverständnissen Anlaß, denn weder die Hettiter (s. d.) noch die Armenier (s. d.) gehörten ursprünglich dieser Rasse an, und von den Alarodiern kann man es noch nicht mit Sicherheit behaupten. Es ist zudem ein prinzipieller Fehler, eine Rasse mit einem Namen zu belegen, der bereits für ein Volk oder eine Sprachgruppe vergeben ist. Am neutralsten und unmißverständlichsten sind geographische Bezeichnungen. Ich möchte daher für die Rasse den Namen *Homo tauricus* vorschlagen, nach dem Taurus-Gebirge, das etwa in der Mitte des Ausbreitungszentrums der Rasse liegen und auch heute noch ziemlich reine Vertreter der Rasse beherbergen dürfte.

a

b

c

d

e

Homo tauricus

a, b. Gege von Durazzo, Albanien. Nach Weninger. — c. Armenier aus Syrien. Nach v. Luschan. — d. Emeretiner von Kutais. Nach Weninger. — e. Syrier. Nach Martin.

§ 1. Körperliche Eigenschaften. a) Äußeres des Lebenden. Die Rasse unterscheidet sich hauptsächlich durch ihre bedeutend geringere Körpergröße von dem ihr nahe verwandten *Homo dinaricus* (s. d.); sie ist ausgesprochen „kurz" gewachsen; die durchschnittliche Körpergröße der Männer dürfte etwa 1,67 m betragen. Auch die Nase ist etwas anders gebaut als beim *H. dinaricus*: sie ist noch größer, noch plumper, wirkt unharmonisch und unproportioniert (Tf. 128). Derartig massige Nasen finden sich bei keiner anderen Rasse der Erde. Das Gesicht ist etwas breiter; das Untergesicht, die Kinnpartie, scheint meist deutlich zurückzutreten, und so steht die Oberlippe über die Unterlippe vor. Auffallend ist endlich das sehr häufige Vorkommen von über der Nasenwurzel zusammengewachsenen Augenbrauen. Die Hautfarbe ist noch etwas dunkler als bei *H. dinaricus*; Augen und Haar sind schwarz.

b) Knochenbau. Die Stirn geht ziemlich schräg nach hinten und bildet mit dem Nasenrücken oft fast eine Linie. Der höchste Punkt des hohen Schädels liegt etwas hinter dem Ohr, und dicht hinter diesem hohen Scheitel erfolgt dann ein jäher Abfall des Hinterhauptes; so erscheint der Schädel noch höher als er ist.

c) Physiologisches. Über besondere physiologische Eigenschaften ist noch nichts bekannt.

§ 2. Geistige Eigenschaften. Hierin scheint sich die Rasse ziemlich stark vom *H. dinaricus* zu unterscheiden, stärker als in körperlichen Merkmalen. Sie zeichnet sich besonders durch eine ausgesprochen geschäftliche Begabung und ein in geschäftlichen Dingen sehr weites Gewissen aus. Damit verbunden ist große Klugheit und die Fähigkeit, sich in die Seele anderer Menschen hineinzufühlen und sich die Schwächen des anderen geschickt zunutze zu machen. Der Geist der Rasse ist in ausgesprochener Weise auf das Nützliche und Angenehme, aber durchaus nicht auf das Ideale gerichtet (Günther).

§ 3. Geschichte. Die Rasse wird meist für die Urbevölkerung Vorderasiens, besonders des armenischen Hochlandes, des Kaukasus, Syriens, Kleinasiens gehalten; sie scheint auch Teile der Balkanhalbinsel vor der Ankunft der Mittelmeer-Rasse und der Nordiker besessen zu haben, wo sie im Typ immer wieder durchgeschlagen ist. Auch am Nordostrand des Schwarzen Meeres hat sie sich ausgebreitet. — Ob sie jemals eine nennenswerte eigene Kultur geschaffen hat, erscheint sehr zweifelhaft. Alle Kulturen, die man bisher als ihre Schöpfung angesprochen hatte (z. B. die hettitische), haben sich als das Erzeugnis anderer Elemente herausgestellt.

§ 4. Ich persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die taurische und die dinarische Rasse keine primären, sondern sekundäre Rassen darstellen, die aus einer Mischung kurzköpfig-breitgesichtiger und langköpfig-schmalgesichtiger Rassen entstanden sind. Kurzköpfigkeit einerseits und langes Gesicht andererseits scheinen sich vielfach dominant zu vererben, kommt dann eine geschlechtliche Auslese dazu, die das lange, schmale Gesicht und die prominente Nase bevorzugt, aber die ja nicht so auffallende und vielfach kaum sichtbare (bei langem Haar) Kopfform vernachlässigt, so ist theoretisch sehr wohl die Entstehung einer kurzköpfig-schmalgesichtigen Rasse mit prominenter Nase denkbar. Diese Möglichkeit wird durch allerlei Beobachtungen zur Wahrscheinlichkeit: die dinarische und taurische Rasse finden sich nur dort, wo nachweisbar nicht unbedeutende langköpfige (europ.) Elemente in der Bevölkerung aufgegangen sind, ganz besonders, wo die nordeurop. Rasse (*Homo europaeus*; s. d.) eindrang, so in Innerasien fast nur bei Stämmen mit idg. Sprache: dort zeigen die „Indogermanen" innerhalb der kurzköpfigen mongoloïden Umgebung fast stets den Typus der „vorderasiatischen Rasse". Wie wäre diese Erscheinung sonst zu erklären? Bei diesen Leuten finden sich dann häufig auch helle Augen und helles Haar. Erklärlich wäre dann auch die höchst merkwürdige Erscheinung, daß sich beim europ. Zweig, bei der dinarischen Rasse, so viele körperliche und besonders auch geistige Eigenschaften finden, die ganz auffallend an die nord. Rasse (*Homo europaeus*) erinnern: die dinarische Rasse hat ganz zweifellos einen sehr starken Einschlag

nordeurop. Blutes erhalten, was schon durch die große Häufigkeit heller Augen- und Haarfarben in dem Gebiet bewiesen wird, einen stärkeren als der asiat. Zweig, der dementsprechend von der nord. Rasse stärker abweicht. Erklärlich wäre auch das rätselhafte Auftreten an dinarische Menschen erinnernder Formen hoch im N, z. B. im Borreby-Typ (s. d.). Diese wären dann nicht als Abkömmlinge der Balkanstämme, sondern als lokales Mischungsprodukt anzusprechen. Aus gleichen Komponenten ergab sich ein gleiches Resultat. Die Grundrassen dürften sein: der mongoloïde (die altägyptischen Abbildungen der Hettiter [s. d.] zeigen oft mongoloïde Gesichter!), in Zentralasien heimische *Homo brachycephalus* und *Homo europaeus* (statt dessen in einigen Fällen vielleicht auch *Homo mediterraneus*).

Auch eine Beobachtung Ujfalvys gehört hierher: seine Untersuchungen an Münzbildern der gräko-baktrischen Könige ergaben, daß diese Herrscher anfangs den nordeuropäischen langgesichtigen und langköpfigen Typus in voller Reinheit zeigten, was bei ihnen als Angehörigen makedonischer Adelsfamilien nicht überrascht; allmählich aber wurden sie kurzköpfig, ohne jedoch das Langgesicht einzubüßen! Sie wandelten sich also gewissermaßen in den „taurischen" Typus um, vermutlich durch Vermischung mit kurzköpfigen, vielleicht zugleich langgesichtigen Frauen: Dominanz von kurzem Kopf und langem Gesicht.

Archiv f. Anthr. 19 (1891) S. 31 v. Luschan; ders. *Z. Anthropologie Kleinasiens* Globus 73/13 (1898); ders. *Kriegsgefangene* 1917 S. 98 ff.; Müller *Asien und Eur.*; L. Sofer *Rasse und Volk der Armenier* Pol. Anthr. Rev. 6 (1907) S. 493 ff.; ebd. 5 (1911) S. 206 ff. Penka; E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 170; H. Günther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1924 S. 106 ff.; Archiv f. Anthr. 26 (1900) S. 45 K. v. Ujfalvy; Mitt. Geogr. Ges. Wien 63 (1920) S. 13 ff. J. Weninger.

Reche

Honig. A. Allgemein. § 1. Die Verhältnisse bei den Urstämmen Australiens, den Weddahs, Buschleuten usw. legen die Annahme nahe, daß unter der Nahrung der Urzeit H. eine ganz besondere Rolle gespielt hat. Und zwar nicht nur als Speise, sondern auch als Getränk. Das wird schon durch die bekannten Beziehungen, die der Honigtrank „Meth" als Stammwort für „Rausch" in den idg. Sprachen einnimmt, durchaus bestätigt. Natürlich wird der H. seine Bedeutung als Versüßungs- und Erhaltungs-(Konservierungs-)mittel für Früchte und andere Dinge schon seit alter Zeit gehabt haben und so auch in Wirtschaft und Kultus wichtig gewesen sein. S. Band VII Tf. 113.

§ 2. Vielleicht hängt mit dieser Aufbewahrung von Fleisch u. dgl. in H. auch die Bestattungsweise der Assyrer zusammen, die Herodot (I 198) erwähnt, ohne daß sich bisher eine Bestätigung durch die Ausgrabungen gefunden hätte (s. Grab G). Völkerkundlich gibt es für diese Bestattungsart aber doch Beispiele, da Otto Ehlers in den Schan-Staaten eine prinzliche Leiche so bis zu der Verbrennung (jahrelang) aufbewahrt fand.

§ 3. H. und Milch erklärt Stengel (*Opfergebräuche* 1910 S. 185) geradewegs für μελίκρατον; H., mit Weizenkörnern geknetet, wurde nach Pausanias (V 14, 10) geopfert, wie denn auch in der Ilias auf den Scheiterhaufen des Patroklos H. gegossen wird. Bei den Neugriechen ist H., mit Weizenmehl und Weihrauchkörnern verknetet, noch heute ein Opfer an die Moiren.

Wenn in Gezer, also auf ursprünglich philistäischem Boden, Milch und H. auftritt, so hängt das wohl mit Melkarth als einer dem kret. Zeus sehr nahe verwandten Gestalt zusammen. Ich bin immer geneigt gewesen, die Bezeichnung Palästinas als des Landes, „wo Milch und H. fließt", mit einem Zeuskult zusammen zu bringen, der sich in Münzbildern von Kreta so äußert, daß auf der einen Seite die Ziege des Zeus, auf der anderen Seite die Biene dargestellt ist (s. aber Gezer, Kreta B).

Daß die Verwendung des H. bei Opfergaben auch nach Ägypten übergriff, ist nicht schwer zu verstehen. Daß H. in Verbindung mit der goldenen Zeit noch beim späten Lucian in der uns vertrauten Form auftritt, daß er damals den glücklichen Zeitgenossen in den Mund floß, geht nach Indien weiter, wo zur Zeit des göttlichen Pflügers Prithu und der Entstehung des Ackerbaus Milch und H. floß und H. und Madhu (Meth) eine

große Rolle spielte. Auf mohamedanischem Gebiet wird diese legendarische Verwendung des H. bezeugt durch die Erzählung vom göttlichen Kind Ibrahim, das sich H., Milch, Butter, Dattelsaft und Wasser aus den fünf Fingern saugt. Im N hat sich ein Rest ähnlicher Vorstellungen im Mythos von Quasir erhalten, dessen Blut mit H. versetzt wird. Es ist kein Zweifel, daß der Meth und deshalb auch der H. in der vorgesch. Zeit hier von Bedeutung waren. Ist uns doch im elsässischen Dialekt die Auffassung des H. als „Himmelsschweiß" erhalten geblieben.

Daß Honigtrank auch aus Blüten bereitet wurde, ist vielleicht eine für den Eintritt der Gärungstechnik in den Dienst des Menschen nicht unwichtige Verwendung. Es wird dies aus alter Zeit durch Strabo (16, 4, 117) vom Herrscher der Troglodyten berichtet. Noch heute soll dies in Indien und bei den Australiern, also auf sehr verschiedenem Boden, geschehen.

Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 425; Jensen *Gilgamesch-Epos* 1906 S. 11; Radau *Early Babylonian History* I (1900) S. 272; Vorderas. Bibl. 1 (1907) S. 109 Thureau-Dangin; Zimmern *Beiträge z. babylon. Religion* 1901 S. 171; Schmidt *Volksleben d. Neugriechen* 1872 S. 217; King und Hall *Egypt and Western Asia* 1907 S. 204; *Vishnupurana* transl. Wilson I 13 S. 102; Hillebrand *Vedische Mythologie* 1891 S. 239; Weil *Bibl. Legenden der Muselmänner* 1845 S. 69. Ed. Hahn

B. Palästina-Syrien s. Biene B.

C. Vorderasien. Der H., den die alten Babylonier genossen, war eigentlich ein Dattelsyrup; auch Herodot (I 193) erwähnt den H. als Produkt der Dattelpalme. Zwar war den Babyloniern auch der Bienenhonig bekannt, aber er wurde nur in den gebirgigen Grenzländern produziert, und man nannte ihn darum auch „Gebirgshonig" (Arch. für Geschichte der Mediz. 13 [1921] S. 32, 3 c). Die Einführung der Honigbiene am mittl. Euphrat im Lande Suchi nimmt ein Statthalter dieser Gegend namens Schamasch-rêsch-ussur für sich in Anspruch (Meissner *Babyl. und Assyr.* I [1920] S. 223 f.). Wie das hettitische Gesetzbuch (H. Zimmern und J. Friedrich *Hettit. Gesetze* 1922 S. 19 § 92 f.) zeigt, existierte in Kleinasien um die Mitte des 2. Jht. v. C. eine durchgebildete Bienenwirtschaft mit Bienenstöcken. B. Meissner

Honig-Patina s. Patina A § 3.

Hoplolatrie s. Fetischismus A § 2.

Horde. Der Ausdruck stammt aus dem Tatarischen: *urdu* = Lager. Primitive Gemeinschaften werden als H. bezeichnet. Dabei denkt man vor allem an herumstreifende Gruppen von Jägervölkern. Nur für diese, nicht für Siedlungen von Hackbauern oder höher organisierte Verbände von Naturvölkern ist der Ausdruck H. anwendbar. Dementsprechend dürfte er vor allem für die Paläolithiker in Anspruch zu nehmen sein.

Unter H. hat man die primitivsten politischen Verbände zu verstehen, die verwandtschaftlich als eine Großfamilie (s. Familie A, Familienformen) zu bezeichnen sind, ein gemeinsames Lager aufzuschlagen pflegen und sonst ein gemeinsames Leben führen, wie z. B. in Australien (Brown S. 222). Die H. erhebt aber auch Anspruch auf ein bestimmtes Jagd-, Fang- und Sammelgebiet, ist somit die primitivste Land besitzende Gruppe. Sie fühlt sich im „Gau" (s. d. A) „souverän" und ist unabhängig gegenüber anderen Horden. Ihr politisches Organ sind gewöhnlich die alten Leute (s. Altenherrschaft) und angesehene Männer (s. Häuptling). Die Kinder gehören meistens der H. des Vaters an (s. Patriarchat). Die Frau pflegt nach der Verheiratung, wenn auch nicht sofort, so doch in der Regel später, in die H. ihres Mannes einzutreten (s. Heirat). Trotz der völligen Unabhängigkeit und Selbständigkeit jeder einzelnen H. bestehen doch häufig gewisse Beziehungen mit nachbarlichen Gruppen desselben oder auch eines anderen Stammes.

Vom Klan (s. d.) unterscheidet sich die H. dadurch, daß sie sich nur auf einen kleineren Verwandtenkreis erstreckt. Der Stamm umfaßt eine größere Zahl von Horden gleicher Sprache und Kultur.

S. a. Familie A, Familienformen, Gau A, Häuptling, Klan, Politische Entwicklung, Soziale Entwicklung, Verwandtschaft.

Brown *Notes on the Social Organization of Australian Tribes* Journ. anthr. inst. 48

(1918); Thurnwald *Die Gemeinde der Banaro* 1921. Thurnwald

Hörige A. Allgemein.

§ 1 Hörigkeit, Volksschichtung und Sklaverei. — § 2. Hörige Bauern bei Hirten. — § 3. Hörige aus der Mischlingsschicht. — § 4. Das Verhältnis der Hörigkeit in Grundeigentum und spezialisierter Tätigkeit. — § 5. Hörigkeit in Verbindung mit dem Hervortreten wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

§ 1. Der Begriff der „Hörigkeit" wird von den Spezialforschern auf die konkreten, bunten Erscheinungsbilder, welche die Gesellschaftsordnungen verschiedener Kulturen zeigen, in ungleicher Weise angewendet. In den sich bietenden Fällen des wirklichen Lebens ist die Abtrennung von der „Sklaverei" bei weniger ausgeprägter sozialer Staffelung in der Tat manchmal schwierig. Die begriffliche Scheidung der Hörigkeit von der Sklaverei ist indessen ziemlich allg. anerkannt. Denn unter Hörigkeit versteht man ein viel loseres und weniger individuell betontes Abhängigkeitsverhältnis einer ganzen Schicht von einer anderen übergeordneten, von einem Adel (s. d.). Ein solches Abhängigkeitsverhältnis ist in der Regel mit der Verpflichtung zur Leistung von Abgaben (s. Tribut) oder Diensten verbunden, wie z. B. bei den griech. Periöken oder früher vielfach bei unseren in verschiedenen Graden der Abhängigkeit stehenden Bauern. Die Staffelung einer Gesellschaft in Schichten verschiedenen Ranges ist manchmal mit ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen verbunden, wie sie die Hörigkeit mit sich bringt. Auch hier bestehen vielerlei Übergänge zwischen Schichten untergeordneten Ranges und Hörigkeit (s. Schichtung). Die Sklaverei beschränkt man theoretisch hauptsächlich auf persönliche Dienstleistungen für einen bestimmten Herren. Da aber die Hörigkeit mitunter auch der persönlichen Beziehungen zu gewissen Familien nicht entbehrt, so verschwimmen hier ebenfalls manchmal die Grenzen. Im allg. kann man sagen, daß bei der Hörigkeit die Verpflichtung zur Leistung an wirtschaftlichen Gütern in den Vordergrund tritt und diese Leistungen juristisch begrenzt sind. Dort wo die Sklaverei konsequent durchgeführt ist, ist die ganze Person dem Herrn verfallen und geht in dessen Wirtschaftseinheit auf, sie wird zu einer Produktionsmaschine, die ohne Rücksicht auf die Individualität Verwendung findet und juristisch rechtlos ist. Allein diese extreme Auffassung wird in der Praxis gewöhnlich deshalb gemildert, weil die Autorität zu fehlen pflegt, durch welche die schärfsten Folgerungen gezogen werden könnten.

Der Unterschied der Hörigkeit gegenüber der Sklaverei zeigt sich auch darin, daß die H. häufig einen größeren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen als die Sklaven.

Ihrem Ursprung nach geht sowohl die Hörigkeit wie die Sklaverei vielfach auf die Kriegsgefangenschaft zurück. Doch ist es nicht immer so; die Hörigkeit hat, wie die soziale Schichtung überhaupt, noch andere Wurzeln. Das Nebeneinander- und Dazwischensiedeln verschiedener ethnischer, d. h. raßlicher und kultureller Gruppen, hat zu gewissen traditionellen Beziehungen geführt, die in gegenseitige Leistungen und Dienste, sowie in festgelegte gegenseitige Wertung ausmündeten. — Unter besonderen geschichtlichen Umständen, vor allem wohl bei weitgehender Mischung, hat sich wahrscheinlich das „Halbierungssystem" herausgebildet (s. Heiratsordnung). Man kann sich vorstellen, daß die familiare Spezialisierung (s. Handwerk A), die wechselseitigen Leistungen und insbesondere die schon in dem Halbierungssystem zu Tage tretende Unterscheidung in eine höhere oder sich vornehmer dünkende Hälfte den Keim zu einer Symbiose enthielten, welche die Unterschiede in den Bewertungen sowie die Leistungen und Dienste in schärfere Formen goß. Historisch dürfte den Hirtenvölkern (s. Hirte) hier eine besondere Wirksamkeit zugefallen sein. Das Domestizierungsprinzip scheinen sie auch auf die Menschen, mit denen sie zusammentrafen, angewendet zu haben. Daher wäre unter Umständen auch nicht ausgeschlossen, daß in peripher gelegenen Gegenden gewisse mildere Formen der Abhängigkeit hist. keineswegs als Frühformen, sondern als weniger ausgeprägte Nachahmungen aufzufassen sind.

Da die Hörigkeit eine gewisse Schichtung der Bevölkerung voraussetzt, bildet sie ein Mittel für die Organisation politischer Gemeinwesen höherer Naturvölker und der Kulturvölker gewisser Entwicklungsformen. Sie setzt im allg. das Zusammentreffen heterogener ethnischer Gruppen voraus, namentlich oft von Hirten mit seßhaften Feldbauern.

Einige konkrete Beispiele sollen die verschiedenen Gestaltungen der Hörigkeit beleuchten.

§ 2. Die feldbauende Bevölkerung der Banyankole am Viktoria-See in Ostafrika stellt offenbar die Nachkommenschaft einer älteren Bewohnerschicht des Landes dar, die durch einwandernde Horden eines Hirtenvolkes unterworfen wurde. Diese machten sie zu H., welche diejenigen Arbeiten zu verrichten hatten, die sie selber infolge ihrer vielfach zeremoniellen Hirtengebräuche (s. Häuptling, Idol A1) nicht ausüben konnten. Diese Feldbauern waren keine Sklaven, sie konnten im Lande sich frei bewegen, wie sie wollten, einen Herrn verlassen und sich einem anderen nach freiem Gutdünken anschließen. Sie waren auch im allg. nicht an gewisse Bezirke gebunden, hatten indessen selbst gewöhnlich kein Verlangen wegzuziehen, wo sie sich einmal niedergelassen hatten. Sie kennzeichneten sich dadurch, daß sie Ziegen- oder Kalbfelle trugen, die bei den Männern an der rechten Schulter, bei den Frauen auf der linken Schulter festgehalten wurden. Land stand reichlich zur Verfügung, und ein Mann, der ein Stück Erde bearbeiten wollte, brauchte nur einen kleinen Graben zu ziehen oder ein paar Halme zu pflücken und die Erde heimzutragen oder die Halme am First seines Daches zu befestigen, um seinen Anspruch auf das Land geltend machen zu können. Nur bei Streitigkeiten über Landansprüche wendete der Mann sich an den Gauhäuptling, welcher der Herrenschicht des Hirtenvolks angehörte. Die Bestellung der Felder ging unter Beachtung verschiedener Zeremonien vor sich. Die Erntezeit war eine Periode von Freudenfesten, in der insbesondere Heiraten (s. d.) und Tänze veranstaltet wurden. Solange der Vorrat reichte, brachte der Bauer von Zeit zu Zeit dem Hirten-Herrn Getreide (s. Tribut). Irgend eine vorgeschriebene Menge oder einen Anteilsatz gab es nicht, sondern jeder brachte von seinem Getreide-Überfluß so lange hin, bis er fand, daß sein Vorrat zu klein wurde (s. a. Eigentum A, Kommunismus). War dieser Zeitpunkt eingetreten, so kam der Bauer zum Schluß mit einen großen Korb voll, und dies galt als Zeichen für den Herrn, daß er die Lieferung in dieser Saison erhalten hatte (Roscoe *Banyankolet* S. 94 ff.). — Wir haben es hier mit einer friedlichen und freundschaftlichen Symbiose zweier auf ganz verschiedene Lebensführung eingestellten Rassen zu tun. Die Stellung der anderen als „Hörige" wird nur erst schwach betont. — Aber auch Sklaven gab es, die wie Sachen gekauft und verkauft wurden. Die Kinder von Sklaven fielen dem Eigentümer zu. Es gab verschiedene Dienstgrade von Sklaven: *Muhuku*, ein gekaufter Sklave, der für häusliche Zwecke verwendet wurde; *Mwambale*: Diener zur persönlichen Aufwartung für ihren Herrn; *Mwiru*: Bauern, die bis zu einem gewissen Grade unabhängig waren, obgleich sie unter ihren Hirten-Herren standen; *Musumba*: Hirten, die molken und der Hirtenschicht zugehörten, Leute, die selbst oder deren Vorfahren ihre Herden verloren hatten; *Bagalagwa*: Persönliche Diener des Fürsten (*Mugabe*), die nach Beendigung ihrer Dienstzeit Kühe und Land erhalten hatten; *Banyiginya*: die höchste Klasse von Dienern: Adlige, die in fürstliche Dienste getreten waren, und die der *Mugabe* als besondere Boten für Vertrauensangelegenheiten benutzte (ebd. S. 77 ff.).

Ähnliche Zustände herrschten in Kitara. Doch scheint hier die Abhängigkeit der bäuerlichen Bevölkerung von den Hirten in mancher Beziehung ausgeprägter gewesen zu sein. Sie wurden von den Hirten nicht so sehr wegen ihrer Armut verachtet, sondern wegen ihrer Lebensführung, weil in den Augen eines Kuhhirten ein jeder, der Pflanzennahrung genoß, das Land bebaute oder irgend eine handwerkende Tätigkeit trieb, die nicht mit der Pflege der Kühe zusammenhing, als gering galt. Doch waren auch hier diese

Hörigen nicht Sklaven oder einem besonderen Häuptling untertan, sondern konnten sich frei bewegen. Es war üblich, daß ein Bauer, der sich im Gebiete eines neuen Häuptlings niederließ, sich ihm vorstellte und seine Absicht, ihm zu dienen, mitteilte. Eines freundlichen Empfanges war er sicher, denn jeder H. bedeutete eine Arbeitskraft mehr und eine Vergrößerung des Reichtums seines Herrn. Diese H. hatten Bauten für die Hirten zu errichten, vielleicht auch noch Ziegen oder Schafherden ihrer Herrn zu hüten, vor allem aber eine jährliche Abgabe an Getreide und Bier zu entrichten, die auch hier nicht als zwangsweiser „Tribut" aufgefaßt wurde, sondern als freiwillige Gabe an den Häuptling dafür, daß er dem Bauern Land überließ. Hatte ein Häuptling einen H. zum Hirten über seine Ziegen und Schafe eingesetzt, so vergalt er ihm die Tätigkeit mit einigen jungen Tieren der Herde. Irgend welche Beschränkungen in Bezug auf die Größe des Landes, das ein Bauer bearbeitete, gab es nicht, und er konnte auch zahlreiche Herden an Ziegen und Schafen ansammeln. Indessen durften früher die Bauern niemals Kühe halten, und wenn sie dies taten, so liefen sie Gefahr, ausgeplündert zu werden. Erst in den letzten Jahren unter europ. Einfluß konnten sie es wagen, Kühe zu erwerben, die sie hauptsächlich zur Zahlung des Brautpreises verwendeten. — Außer den Bauern gehören auch die Handwerker in Kitara der Hörigen-Schicht an (s. Handwerk A). — Vor einigen Generationen führte ein König eine gewisse Änderung in den sozialen Verhältnissen dadurch ein, daß er einen neuen Rang innerhalb der Ackerbauerschicht schuf: ein Mann, der besondere Geschicklichkeit zeigte und dem König einen besonderen Dienst erwiesen hatte, wurde von ihm damit belohnt, daß er zum „freien Mann" (*Munyoro*) gemacht wurde. Damit erlangte der Betreffende das Recht, eine Frau aus der Hirten-Schicht zu heiraten. So entstand ein mittlerer Rang von wohlhabenden Ackerbauern in gehobener Stellung, eine Art „Dienstadel". Im Gefolge hatten diese Heiraten eine gewisse Entwertung der Hirten, die Vernachlässigung der Milchgebräuche und den Einbruch von Pflanzenkost unter die Hirtenbevölkerung. Die Kinder aus solchen Verbindungen konnten auch nach den höheren Rängen der Hirten-Schicht hin heiraten. — Von den hörigen Bauern müssen die eigentl. „Sklaven" unterschieden werden, die bei Raubzügen oder Kämpfen als Kriegsgefangene gemacht oder von reichen Leuten gekauft wurden. Haussklaven wurden höher bewertet als Arbeitsknechte (Roscoe *Bakitara* S. 9 ff.).

§ 3. Unter den Kayans und Kenyahs von Borneo sind drei soziale Schichten deutlich erkennbar (s. Schichtung) und in jedem Dorf auch ausdrücklich anerkannt. Die oberste Schicht stellt sich dar in der Familie der Häuptlinge und ihrer nächsten Anverwandten, ihrer Tanten und Onkel, ihrer Brüder, Schwestern, Vettern und Basen und deren Kindern (s. Häuptling). Dies sind auch die besitzenden Familien, die über Bronzegeräte, kostbare Perlen, Sklaven und andere Gegenstände besserer Qualität verfügen. Die mittlere Schicht umfaßt die Mehrheit des Volkes. Sie erfreut sich aller Formen von Eigentum, obgleich ihr Besitztum der Menge und dem Werte nach geringer ist. In den Angelegenheiten der Gemeinde haben ihre Stimmen schwächeren Einfluß. Indessen finden sich in dieser Klasse gewöhnlich einige Leute von außerordentlicher Fähigkeit oder Erfahrung, auf deren Rat und Mitarbeit die Häuptlinge viel geben. Auch besondere erbliche Pflichten fallen einzelnen Leuten dieser Klasse zu, namentlich in Bezug auf gewisse Fertigkeiten, wie z. B. in der Bearbeitung des Eisens, der Herstellung von Booten, der Gewinnung von Kampfer, aber auch in der Bestimmung der Jahreszeiten oder im „Fang" der Seelen. Alle derartige Spezialisierungen (s. a. Handwerk A) bilden eine Quelle von Gewinn, doch entlasten sie den einzelnen nicht von der Anlage eigener Yams-Gärten. — Die unterste Schicht besteht aus Kriegsgefangenen und ihrer Nachkommenschaft. Daher sind sie Vertreter verschiedener somatischer und kultureller Typen. Ein unverheirateter H.

dieser Schicht lebt mit der Familie seines Herrn fast wie ein Mitglied derselben. Er ißt, mitunter schläft er auch im selben Raum wie die übrigen Familienangehörigen. Wenn diese H. heiraten, fallen ihre Kinder dem Herrn zu. Einigen wird ein besonderer Raum im Hause zugestanden, und dadurch beginnen sie eine verhältnismäßig unabhängigere Stellung zu erwerben, obgleich sie auch da noch als „Sklaven" gelten; doch werden sie dann als „mit einem besonderen Raum ausgestattete" bezeichnet. Der Herr ist oft nicht imstande, über die Dienste dieser Personen in ausgedehnterem Maße zu verfügen, und verzichtet manchmal freiwillig auf seine Rechte. Nichtsdestoweniger verbleibt die Familie im untersten Rang. Die Angehörigen einer jeder dieser Schichten heiraten stets innerhalb ihrer eigenen Rangstufe (s. a. Heirat, Heiratsordnung). — Im allg. ist die Lage dieser Sklaven oder H. eine günstige: sie werden mit Freundlichkeit und Achtung behandelt, und ein fähiger Mann kann der Vertraute und Begleiter seines Herrn werden und auf diese Weise zu nicht unerheblichem Einfluß im Dorfe gelangen. Ein junger Sklave wird gewöhnlich von seinem Herrn und der Herrin als „mein Kind" bezeichnet. Selten wird er geschlagen oder einer Strafe unterworfen, außer daß er gescholten werden mag. Andererseits ist er bereit, aus freien Stücken an der Arbeit der Familie teilzunehmen, wie er auch ihre Freuden und ihr glückliches oder unglückliches Schicksal teilt. Weder in Kleidung noch im Aussehen unterscheidet er sich von den übrigen Bewohnern des Dorfes (Hose und McDougall I 68 ff.).

§ 4. Auf der Karolineninsel Yap in der Südsee wird die freie Bevölkerung in ein kompliziertes Rangsystem gestaffelt, das teils auf Grund der Abstammung, teils durch Beruf und Grundbesitz bestimmt wird (s. Kaste A). Während alle Freien Herren eines Stück Landes sind, gibt es eine Gruppe von Menschen, die keinen Grundbesitz haben und erwerben können: H. (*Milingái*), die in besonderen Dörfern vereinigt wohnen und sich selbst unter einem eigenen Häuptling verwalten. Das Land, auf dem sie sitzen, gehört den Leuten in den Herrendörfern. Jede Hörigen-Siedlung ist abhängig von einem Herrn (*sūon*) in einem Dorf der Freien, der aber nicht der Häuptling in dem freien Dorf zu sein braucht. Jedes einzelne Gehöft der H. untersteht außerdem einem besonderen freien Herrn (*súon*). Die H. sind zu gewissen Fronarbeiten verpflichtet: sie helfen beim Hausbau, decken das Dach, errichten Zäune und bauen Wege und Dämme. Dafür erhalten sie während ihrer Arbeitszeit Kokosnüsse zur Verpflegung. Außerdem haben sie die Toten aus dem freien Dorf, von dem sie abhängen, wegzuschaffen und zu begraben. Im Kriege hatten sie früher Gefolgschaft zu leisten. Sie dürfen keinen Haarkamm tragen und keine Sitzunterlage benutzen, noch Tätowierungsmuster der höheren Dörfer verwenden. Auch sollen sie einen bestimmten Tanz nicht aufführen, und das von ihnen verwendete Steingeld darf nicht mehr als vier Spangen Durchmesser haben. — Ein H. kann nicht an einen anderen Herrn verkauft werden, wohl aber der von ihm bewohnte Boden. Von diesem kann er jederzeit vertrieben werden, doch kann er ihn auch freiwillig verlassen. Für etwaigen Schaden, den ein H. anrichtet, muß der Herr aufkommen. Einen H. zu töten, hat jedoch nur der Herr des ganzen Dorfes das Recht, nicht der des Gehöfts. Die Arbeitsleistungen stehen durch Herkommen fest. Wenn die Partei, für welche die H. zu kämpfen hatten, besiegt wurde, so erhielten die betreffenden H. in den Siegern weitere Fronherren und hatten auch für diese Dienste zu leisten. — Es ist sicher kein Zufall, daß die Zentralkaroliner, die alljährlich für einige Monate die Insel Yap besuchen, als *Milingái*, H., betrachtet werden. Der Grund und Boden ihrer Inseln gehört gewissen Yap-Dörfern. Diese Zentralkaroliner dürfen auf Yap auch nicht Kämme tragen, sie werden in den erwähnten drei Dörfern einquartiert, denen sie Kleidmatten, Schlafmatten, Segelmatten, Kokos-Taue, Kokos-Schnüre, Kokos-Öl und eine Speise aus Kokos-Saft und geraspelter Nuß zu bringen haben. Dafür erhalten sie als Gegengabe Knollen-

früchte, Töpfe, Hibiskus-Bast und Kämme (Müller S. 249 ff.).

Der Aufbau der Gesellschaft in dem alten Samoa war durch eine große Zahl von Rangstufen und Ämtern außerordentlich kompliziert. Abstammung und Besitz, aber auch persönliche Fähigkeit und besondere Familientraditionen verwickelten die Gesellschaftsordnung. Der Häuptlingskaste (*ali'i*) folgten dem Range nach die *tulafale*, die in manchen Gauen große Autorität besaßen. Sie waren Ratgeber der Häuptlinge, und die „Redner" wurden vielfach aus ihren Reihen genommen. Unbeliebte Häuptlinge konnten sie ihres Amtes entsetzen und verbannen. Sie stellten eine Gruppe von Großgrundbesitzern dar und setzten sich stellenweise aus den führenden Familien zusammen. Jeder Häuptling hatte einen *tulafale*, der als sein Sprecher galt, und jede Siedlung besaß ihren führenden „Redner". — Den nächsten Rang nehmen die *fale-upolu* ein, die ebenfalls große Landbesitzer waren und viel Einfluß hatten. Sie versorgten die Häuptlinge mit Nahrung, wofür sie Gegengaben empfingen. Sie sollen den Hauptbestandteil des Volkes ausgemacht haben. — Eine niedrigere Klasse wurde *tangata-nu'u*, „Landleute", genannt. Sie bestellten den Boden und fischten in Zeiten des Friedens, im Krieg trugen sie Waffen. Sie schlossen sich den Häuptlingen an, und ihre Zahl, über die ein Häuptling verfügte, entsprach seiner Macht und seinem Einfluß. — Sie waren also eine Art mit Grundbesitz ausgestatteter „Landsknechte". — Eine weitere niedrige Schicht hieß *tangata-taua*. Es waren Kriegsgefangene, deren Stellung von einigen Reisenden (Stair) als „Sklaverei" bezeichnet wurde. Sie waren verächtlicher Behandlung von ihren Herren ausgesetzt, wahrscheinlich stammten sie von Kriegsgefangenen minderen Ranges. — Eine eigentl. Haussklaverei gab es jedoch nicht, sondern die Hilfskräfte des Hauses wurden von Kindern und Verwandten gestellt. In den Häusern der großen Häuptlinge gab es auch andere Hilfskräfte außer den Verwandten. Diese Diener hießen *angai*, und ihr Amt war in gewissen vornehmen Familien erblich. Diese adligen Diener durften allein von den Speisen des Fürsten essen, der sonst alles in „Tabu" versetzte (s. Häuptling). Es gab verschiedene solcher Ämter, wie den *songa*, den Barbier, der auch Becherträger („Mundschenk"), Trompeter (auf der Tritons-Muschel) und Bote war. Er erfreute sich einer Reihe besonderer Vorrechte, insbesondere als Spaßmacher, etwa in der Art der Hofnarren. Der *atamai-o-ali'i*, „der Geist der Weisheit des Fürsten", nahm die Stellung einer Art Großvezier oder Herold ein. Der *fa'atama* („Hausvater") besorgte die Verwaltung des fürstlichen Haushalts. Dem *salelelisi* („der schnelle Flieger") fiel die Rolle eines Hofnarren in ausgedehnterem Maße als dem *songa* zu. Die *salelelisi* kamen alle aus einem besonderen Dorf. Viele dieser fürstlichen Diener stammten von Personen, die mit den Ahnen des betreffenden Oberhaupts verwandt waren und in dieser Eigenschaft ihnen Dienste geleistet hatten (Williamson II 366 ff.).

Ähnliche Zustände finden sich auch auf den anderen Polynesischen Inseln. Die unterste Klasse bildeten auf Tonga z. B. die *tua*. Sie machten das gemeine Volk aus, Feldbauern, die nicht mit in den Krieg genommen wurden. Ihre Stellung war verachtet. Von manchen Reisenden werden sie als „Sklaven" bezeichnet. Doch werden außer ihnen noch die *bobula* als besondere Sklaven genannt, Kriegsgefangene oder Leute, die sich ein Verbrechen haben zuschulden kommen lassen (ebd. II 379, 381).

Auch auf Tahiti stellten Kriegsgefangene eine Schicht dar, über die man willkürlich verfügte. Es waren Leute, die, im Kampf entwaffnet oder verwundet, sich unter den Schutz eines Häuptlings begeben hatten. Sie liefen besonders Gefahr, gelegentlich als Opfer geschlachtet zu werden (ebd. II 392).

In gleicher Weise wurden aus der Schicht der *nohoua* auf den Marquesas-Inseln die Menschenopfer (s. d. C) von den Priestern entnommen. Jedoch scheint diese Schicht, welche das gemeine Volk ausmachte, dort zahlreicher vertreten gewesen zu sein. Sie hatten das Land zu bebauen, besaßen aber nicht Grund und Boden, sie waren auch nicht Krieger oder Hausbauer (ebd. II 399).

Kämpfe haben aber auch auf den Polynesischen Inseln manchmal die Bevölkerung einer Insel von der einer anderen in Abhängigkeit gebracht. Die Schicksale waren oft wechselnd. So hatte z. B. die Insel Anaa, eine von den nw. Inseln der Paumotu-Gruppe, die Tahiti am nächsten liegt, etwa Anfang des 19. Jh. Tribut an Tahiti zu zahlen, während sie in der späteren Zeit die Herrschaft über eine Reihe benachbarter Inseln erlangte (Williamson I 337; s. Politische Entwicklung).

Im allg. kann von den Zentralpolynesischen Gesellschaftsordnungen gesagt werden, daß die Bevölkerung gewöhnlich ungefähr in drei Kasten zerfällt, und zwar in einen Adel (Häuptlinge), eine Mittelschicht und das gemeine Volk. Priester und Zauberer pflegen keiner besonderen Schicht anzugehören, sondern kommen in allen vor, obgleich häufiger in der Oberschicht. Als „Sklaven" können nur Kriegsgefangene angesehen werden, doch bilden sie keine besondere Volksschicht. Zweifellos sind die verschiedenen Gesellschaftsschichten im Laufe der Zeit mehr oder minder vermischt worden und namentlich die Grenzen von einer Kaste zur anderen stark verwischt (ebd. III 138).

§ 5. In der alten mexikanischen und zentralamerik. Welt stand dem Adel gewöhnlich eine breite Volksschicht gegenüber. Doch fehlte es nicht an einer Schicht, die als „Sklaven" oder „Hörige" zu bezeichnen ist. Im allg. führte Kriegsgefangenschaft oder Verbrechen in eine persönliche Abhängigkeit. — In Mexiko konnte sich eine Familie verpflichten, einen oder mehrere Sklaven einem Herren für einige Jahre zu stellen, die nach dem Ablauf der bestimmten Zeit durch andere ersetzt wurden. Aber Individuen konnten auch ganz in Sklaverei verkauft werden. Leute in großer Armut konnten sich selbst oder ihre Kinder verpfänden. Eine Hungersnot, die zwei Jahre dauerte, hatte während der Regierung des Montecuzoma viele Familien zu diesem Schritt gezwungen. Es wird jedoch berichtet, daß ein Sklave nicht ohne seine eigene Einwilligung verkauft werden durfte. Wenn eine Sklavin von einem freien Mann ein Kind bekam, so erhielt das den Stand des Vaters und galt als frei geboren. Im allg. wurden Sklaven gut behandelt, sie liefen aber immer Gefahr geopfert zu werden. Sie standen unter dem Schutze des Gottes Tezcatlipoca, bei dessen Jahresfest völlige Ungebundenheit herrschte wie bei den röm. Saturnalien (Joyce 1914 S. 132 f.).

Ähnlich war es bei den Maya-Völkern bestellt. Hatte einer gestohlen, so mußte er den Schaden ersetzen, und wenn er es nicht konnte, verfiel er der „Sklaverei". Da hauptsächlich Nahrungsmittel gestohlen wurden, so war die Zahl der so Verurteilten in Hungerjahren groß. Kriegsgefangene minderen Ranges wurden Sklaven, doch konnten sie jederzeit ausgelöst werden; in der Sklaverei geborene Kinder verblieben so lange Sklaven, bis an ihre Besitzer eine Entschädigung gezahlt wurde. Sklaven konnten auch verkauft werden, wenn aber einer bald nach seinem Erwerb starb oder entlief, so durfte ein Teil des Kaufpreises zurückgefordert werden (ebd. S. 283). Auch hier wurden Kriegsgefangene und Sklaven den Göttern geopfert (ebd. S. 293).

Aus dem alten Nicaragua und Costa Rica wird berichtet, daß die Diebe so lange Sklaven des Bestohlenen blieben, bis Wiedergutmachung erfolgt war. Wenn diese zu lange auf sich warten ließ, wurde der Schuldige geopfert. Bei Entführung wurde der Entführer so lange als Sklave gehalten, bis er den Brautpreis gezahlt hatte. Auch hier konnten in Armut geratene Leute sich selbst oder ihre Kinder verpfänden; wenn sie in den Besitz von Mitteln gekommen waren, sich aber wieder frei kaufen (Joyce 1916 S. 13). Daraus ersieht man, daß die „Hörigkeit" oder „Sklaverei" bei diesen Völkern im allg. ein mehr vorübergehendes Abhängigkeitsverhältnis war, das namentlich durch wirtschaftliche Leistungen beseitigt werden konnte, obgleich über den Betreffenden stets die Gefahr des Opfertodes schwebte.

Die Bevölkerung unter den Kpelle Westafrikas wird in drei deutlich voneinander getrennte Schichten eingeteilt: 1. Freie (*Wǭlǫ* oder *dǫi nāḷong*; letzteres bedeutet „Landesmann", „im Lande aus altansässiger Familie geborener Mann"; ihm

entsprechend *dǭi nēni* = freigeborene Frau). Diese Freien bilden das eigentl. Kpelle-Volk, dessen vollgültiges Mitglied der Jüngling durch die Zeremonien der Reifeweihe (im *poro*-Bund) wird. Nur sie wählen den Oberhäuptling und können in der Regel zu Ehrenstellungen in der politischen Gemeinde und in den Geheimbünden (*poro*) gelangen. Ein Freier darf weder vom Oberhäuptling noch von einem Privatmann verkauft werden, es sei denn wegen eines schweren Vergehens. Doch kann das Sippenhaupt einen Freien in Pfandschaft (s. Bürgschaft A) geben. Zu den Freien gehören die Kinder von freien Eltern, aber auch die eines freien Mannes mit einer hörigen Frau oder einer Sklavin, sofern eine rechtsgültig geschlossene Ehe vorliegt. Doch wird ein Unterschied gemacht, indem Kinder von im Kriege gefangenen Frauen stets als Freie angesehen werden, während man die Nachkommenschaft gekaufter Sklavinnen zu den Sklaven rechnet. Wird ein Freier kriegsgefangen, so verfällt er allerdings der Sklaverei, kann sich aber durch Zahlung des geforderten Lösegeldes in seinen angeborenen Stamm zurückkaufen. Auch anderen Sklaven ist die Möglichkeit geboten, durch Kauf die Freiheit zu erlangen. — 2. Hörige. Zu ihnen gehören: a) die Kinder von Sklaven, sofern sie im Hause des Herrn ihrer Eltern geboren sind und da verbleiben; b) deren Nachkommen in den folgenden Geschlechtern; c) Leute, die aus eigenem Antrieb H. geworden oder als Kinder von ihren Eltern oder vom Vormund einem reichen Mann, insbesondere dem Könige, geschenkt worden sind. Auch ihre Nachkommen bleiben H. Ein H. kann so wenig wie ein Freier verkauft werden, ist aber dem Sklaven gegenüber insofern im Nachteil, daß er nicht freigekauft werden kann und auch seine Nachkommen in diesem Stande verbleiben. Jedoch herrscht die Sitte, H. oder deren Nachkommen als Belohnung für gutes Verhalten oder für besondere Verdienste die Freiheit zu schenken. Doch gibt es auch H., die in der dritten Generation schon demselben Stande angehörten. Einzelne unter ihnen gelangen zu einflußreichen Stellungen, z. B. am Hofe eines Oberhäuptlings, und zu Wohlstand. — Daraus geht hervor, daß sich im allg. ein Aufsteigen von der Schicht der H. in die der Freien vollzieht, durch die namentlich auch das Blut von fremden Kriegsgefangenen in die alte Freienschicht des Kpelle-Stammes übergeleitet wird. — Den H. nahestehend sind die fremden Siedler (*ngwāya*), die aus irgend einem Grunde, meist, um sich einer drohenden Verurteilung zu entziehen, ihr eigenes Stammesgebiet verlassen hatten, um bei einem fremden Oberhäuptling Zuflucht zu suchen. Letzterer pflegt ihnen außerhalb des Ortes einen Platz zum Wohnen und zum Anlegen ihrer Felder anzuweisen. Sie haben von den Erträgnissen des Feldbaus und der Jagd dem Oberhäuptling einen Teil abzuliefern (s. Tribut). Ihre Nachkommen werden ohne weiteres als Freie betrachtet. — 3. Sklaven (*duō*). Diese setzen sich überwiegend aus Kriegsgefangenen zusammen, die nicht innerhalb der gesetzten Frist von ihren Angehörigen eingelöst wurden. Geringer ist die Zahl derer, die durch Verschuldung (s. Schuld) oder infolge eines schweren Vergehens in Sklaverei geraten sind. Beim Einkauf von Sklaven hält man stets darauf, daß diese aus einem möglichst fernen Gebiet stammen, weil bei solchen die Gefahr des Ausbrechens geringer ist. — Auch hierbei sehen wir, wenn wir in Betracht ziehen, daß ein Sklave sich freikaufen kann, einen Weg, wie fremdes Blut, sogar ferner Völker, in die Gemeinschaft der Freien des Kpelle-Stammes Eingang finden konnte. Parallel mit dieser raßlichen Mischung bringt aber der Zufluß von Kriegsgefangenen die Möglichkeit kultureller Beeinflussung und Übertragung sowohl von technischen Fertigkeiten als von religiösen und mythologischen Auffassungen und Gedankengängen. — Das Los der Sklaven ist kein hartes, doch stehen sie in der gesellschaftlichen Wertung niedriger als die H. und unterscheiden sich von letzteren dadurch, daß sie nach Belieben ihres Besitzers verkauft oder verschenkt werden können. Obgleich ihre Arbeitskraft dem Herrn gehört, überläßt er sowohl den Sklaven wie auch den H. ein Land-

stück zu eigener Bebauung, gesteht ihnen einen Teil des im Dienst eines dritten gewonnenen Arbeitslohns zu und eröffnet ihnen dadurch die Möglichkeit, eigenes Vermögen zu erwerben (Westermann S. 80 f.). — Obwohl hier der Machtstandpunkt durch wirtschaftliche Gedankengänge schärfer hervortritt, ermöglicht das Zurückweichen der aristokratischen Einstellung eine Loslösung aus der Gebundenheit der landlosen Schicht, und die Betonung wirtschaftlichen Geschicks eine Erleichterung dadurch, daß der Aufstieg in die Reihen der Freien durch Zahlungen gangbar wird. — Der Hauptbesitz des Königs besteht in seinen Weibern, Sklaven und H., deren Produktionskraft in Feldbau, Jagd, Fischfang, gewerblichen Arbeiten und Lastentragen (um Lohn; s. d.) seinem persönlichen Vermögen zugute kommt (ebd. S. 96). — Sklaven und H. werden von ihren Herren verheiratet, ohne daß sie um ihre Zustimmung gefragt zu werden brauchen, wenn auch ausgesprochene Wünsche gelegentlich Berücksichtigung finden. In der Regel verheiratet der Besitzer seine eigenen Sklaven und Sklavinnen untereinander. Doch überläßt er die Sklavinnen als Ehefrauen auch an Dritte. Die Sklavin selbst wird durch Heirat mit einem Freien nicht befreit, doch sind ihre Kinder aus solcher Verbindung frei (ebd. S. 60).

Obwohl bei den Barea- und Kunama-Stämmen Nord-Abessiniens im allg. eine demokratische Gleichheit herrscht, Reichtum politisch ohne Bedeutung ist und dem Alter allein Vorrechte zustehen, findet sich doch eine Gliederung zwischen Herren und Untergebenen. Die Stellung der Letzteren ist verhältnismäßig günstig. Knechte und Mägde, Hirten oder dienende Bauern gibt es nicht viel; Lohnarbeit wird nur von gewissen Leuten, *Kerai*, verrichtet. Außer dem in Geld bezahlten Lohn wird dem Bauern (*Kerai*) das Recht zugestanden, seines Herrn Rinder zum Pflügen des kleinen bäuerlichen Feldes zu benutzen, und zwar etwa auf 8 Tage, einer Magd auf die Hälfte dieser Zeit. Oft wird ein Vertrag geschlossen, nach dem der Besitzer der Rinder zwei Tage für sich pflügt und am dritten die Benutzung der Tiere seinem Knecht erlaubt. Die Dienstzeit des Knechtes währt in der Regel von der Regenperiode bis nach der Ernte. Besteht aber gutes Einvernehmen zwischen Knecht und Herrn, so bleibt ersterer manchmal das ganze Jahr ohne weitere Entschädigung. Tötet ein Knecht als Hirt ein Stück der Herde, so hat der Herr kein Recht, eine Entschädigung zu fordern. Manchmal entfernt sich der Hirt von seiner Herde, um sich einem Raubzug anzuschließen. Die Beute davon gehört ihm allein, nichts fällt dem Herrn zu. Die Barea und die Bazen besitzen nur ausnahmsweise Sklaven, die sie durch Beraubung feindlicher Stämme erwerben. Eine andere Quelle der Sklaverei (s. Sklave) ist der Kinderverkauf (Munzinger S. 481 ff.).

S. a. Adel, Häuptling, Kaste A, Klan, Schichtung, Sklave A, Soziale Entwicklung.

Hose und McDougall *The Pagan Tribes of Borneo* 1912; Joyce *Mexican Archaeology* 1914; ders. *Central American and West Indian Archaeology* 1916; Müller-Wismar *Yap* 1917; Munzinger *Ostafrikanische Studien* 1883; Roscoe *The Banyankole* 1923; ders. *The Bakitara* 1923; Westermann *Die Kpelle* 1921; Williamson *The Social and Political Systems of Central Polynesia* 1924.

Thurnwald

B. Ägypten. § 1. Bezeichnungen. Die äg. Sprache enthält viele Worte zur Bezeichnung von Hörigen, Sklaven, Dienern, Arbeitern, Untertanen usw. Aber der Sinn der einzelnen Wörter und ihre Abgrenzung gegen einander ist noch nicht endgültig geklärt, sodaß es einstweilen schwierig ist, inhaltliche Folgerungen aus gelegentlichen literarischen Erwähnungen zu ziehen. Das äg. Wort *ḫm* bezeichnet oft Leute, die wir als Hörige oder Sklaven ansehen würden. Einen Satz in der sog. negativen Beichte (Totenbuch c. 125) kann man ebensogut übersetzen: „Ich habe nicht den Diener seinem Vorgesetzten fortgenommen" wie auch: „Ich habe nicht den Sklaven seinem Herrn weggenommen". Mit Sicherheit ist dem Satze nur zu entnehmen, daß es als Sünde galt (und sicher oft vorgekommen ist), wenn man jemandem seine Arbeitskräfte abspenstig machte.

Rec. de Trav. 28 (1906) S. 113 ff., 29 (1907) S. 6 ff., 27 (1905) S. 32 ff., 193 ff. Baillet.

§ 2. Sklaven. Leibeigenschaft ist wie in ganz Afrika so auch von der Urzeit an

in Ä. einheimisch gewesen. Sklaven, die ihrem Herrn mit allen Kräften ihres Körpers zu dienen hatten und als Preis für die Erhaltung ihres Daseins gelegentlich auch das Leben einzusetzen hatten, werden in den äg. Texten von Anfang an erwähnt. Der Grad, in dem sie an ihren Herrn gebunden waren, mag in den einzelnen Fällen verschieden gewesen sein. Aus der Spätzeit wissen wir von dem Verkauf von Sklaven und von Dienstverträgen, durch die die Ausnutzung der Arbeitskraft gesichert wurde. Aber damit ist keineswegs für die ältere Zeit der Sachverhalt gegeben, der bei verschiedenen Gruppen von H. auch anders gelegen haben kann. Die Leibeigenen sind von den übrigen Ständen des äg. Volkes nur sozial, nicht ethnisch getrennt; daß es natürlich auch Ausländer als Sklaven gegeben hat, ist eine Sache für sich. Unter den Bauern, die das Land bestellten, waren wohl nur wenige frei, sodaß sie von ihren Erträgnissen einen Teil als Pacht abzuführen hatten oder durch Verträge zur Arbeit an Kanälen, Dämmen und öffentlichen Bauten verpflichtet waren. Der größte Teil des Landes ist in der Hand des Pharao, der Tempel und der Großgrundbesitzer gewesen, und diese ließen den Acker durch Leute bestellen, die in einem festen Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen standen. Wir dürfen in den meisten Landarbeitern wohl Leibeigene sehen, die alle Arbeit zu leisten hatten, ohne daß ihnen die Feldfrüchte gehörten. Mit dem Lande werden auch die Dörfer den genannten Besitzern gehört haben, die frei über die Arbeitskräfte verfügen konnten, aber dann natürlich auch die Verpflichtung hatten, den H. Wohnung, Verpflegung und Kleidung zu liefern. Bei den Darstellungen des Landlebens ist es zu allen Zeiten ein selbstverständlicher Zug, daß neben den Feldarbeitern ein Aufseher mit dem Stock steht. Vielleicht sind auch viele von den Handwerkern, die wir bei ihrer Arbeit dargestellt sehen, und deren Erzeugnisse wir in unseren Museen besitzen, in Wirklichkeit Leibeigene gewesen. In ihren Titeln spricht es sich oft aus, daß sie von dem König, von hohen Beamten und Gaufürsten oder von Tempelverwaltungen abhängig waren. Daraus geht freilich noch nicht hervor, daß man sie als Sklaven ansehen muß.

Die Familienangehörigen der Leibeigenen haben gewiß eben so wie sie selbst zum festen Besitz des Grundherrn gehört. Frauen und Kinder sind zusammen mit den Männern zu Arbeiten herangezogen worden, die sie leisten konnten. In der Spinn- und Webstube, beim Melken und Kornreiben und bei anderen häuslichen Arbeiten sehen wir Mägde und Frauen beschäftigt, die nach den Andeutungen der Texte keineswegs nach ihrem Gefallen Dienstleistungen verrichteten. Frauen und Mädchen haben, vielleicht nicht nur, wenn sie wirklich Sklavinnen waren, mit ihrem Körper dem Herrn gehört. Nach den Pyramidentexten des AR hat der König das Recht, sich nach seinem Belieben Frauen zu rauben. Gaufürsten und Vornehme der folgenden Jahrhunderte rühmen sich dessen besonders, daß sie sich nicht an den Frauen und Töchtern ihrer Untertanen vergriffen hätten. Schönheiten des Inlands und Auslands sind gewiß verhandelt worden und blieben den Wünschen des Käufers überlassen. Der heute im Orient übliche und im AT belegte Zug, daß solche Sklavinnen im Hause des Herrn bleiben, wenn sie Mutter geworden sind, und daß ihr Kind aufgezogen und ausgebildet wird, wird wohl auch für die alte Zeit zutreffen.

§ 3. Schutzbefohlene. Wo wir den Grad der Abhängigkeit der H. nicht genau feststellen können, mag es sich oft um ein Schutzverhältnis gehandelt haben. Familien, die nicht gerade Sklaven waren, lebten doch im Schutze eines Grundbesitzers, als den wir uns wieder den König, den Tempel und den Adel zu denken haben. Die Schutzbefohlenen übernahmen als Gegenleistung für die Vertretung dem Staat gegenüber und die Fürsorge für ihre Existenz ihrerseits bestimmte Arbeitsverpflichtungen, dazu wohl auch Kriegsdienst. Das Schutz- und Treueverhältnis hat die sozialen Gruppen in Ä. aneinander gebunden und das ganze Volk so stark umfaßt, daß ein „Schutzloser" in seinem Verbande verloren war. Wer nicht im Schutze einer der großen Mächte

des Staates stand, konnte nichts erreichen.

Wenn wir gelegentlich beobachten, daß intelligente Leute, zuweilen mit ausländischen Namen, sich emporgearbeitet haben, so sind sie vielleicht eher aus dem Kreise der Schutzbefohlenen als aus dem der Hörigen hervorgegangen. Aber das Beispiel der mittelalterlichen Mamluken zeigt, daß auch Sklaven zu den höchsten Staatsämtern hinaufsteigen konnten. Ihnen sehen die Leute mit syr., libyschen und nub. Namen ähnlich, die im NR und in der Spätzeit ansehnliche Ämter bekleiden. Sie mögen als Sklaven nach Ä. gekommen oder als Söhne ausländischer Sklavinnen in Ä. geboren sein und sich durch eine gute Kenntnis der Schrift und der fremden Sprachen als Beamte unentbehrlich gemacht haben (Rec. de Trav. 19 [1897] S. 112 Moret; Steindorff *Äg. Liste syr. Sklaven* ÄZ 38 [1900] S. 15).

Georg Ebers *Äg. Studien* 1900 S. 420—59; Wiedemann *Äg.* S. 228; Z. f. Sozialwiss. 4 (1901) S. 770 Thurnwald. Roeder

Horiter s. Choriter.

Horkau s. Böhmen-Mähren D § 58.

Horma. H. (hebr. [*ha-*]*ḥormâ*) heißen im AT zwei Orte im S Palästinas. Der eine, von den Israeliten erobert und zerstört (Num. 21, 3; Jos. 12, 14), deshalb H. (nach volkstümlicher Ableitung von *ḥerem* = Bann) genannt, soll früher *zefât* geheißen haben und muß (Deut. 1,14; Num. 14, 45) s. vom Gebiete der Amaleqiter (s. d.) gelegen haben. Deshalb dachte E. Robinson (*Palästina* III [1841] S. 150) an eine Stelle in der Nähe des Passes *naqb eṣ-ṣafâ*, im NW der *'araba*, E. H. Palmer (*Der Schauplatz der vierzigjähr. Wüstenwanderung* 1876 S. 289 ff.) an *chirbet eṣ-ṣbêta*, s. von *el-chalaṣa*. Doch fehlen an dem letzteren Platze, der in byzant. Zeit eine größere, unbefestigte Stadt war (Th. Wiegand *Sinai* 1920 S. 66 ff.), alle Spuren einer früheren Besiedlung. Das zweite H. wird unter den judäischen Städten an der S-Grenze zwischen Bethel (heute vielleicht *šêch nūrân*, das in röm.-byzant. Zeit Βαθόλιον hieß; P. Thomsen *Loca sancta* I [1907] S. 30 f.) und Ziqlag (*chirbet zuḥêliqa*) genannt (Jos. 15, 30; LXX 19, 4; 1. Chron. 4, 30 vgl. 1. Sam. 30, 30). Diesem Orte entspricht wohl der *tell eš-šerî'a*, nw. von Beerseba, bei dem an einem während des Krieges für den Bahnbau gemachten Einschnitte drei Schichten (späte BZ, alte EZ und hellenistisch-röm.) erkannt wurden.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 276 f.; Bull. of the Am. Schools of Oriental Research 15 (1924) S. 6 f. W. F. Albright. Peter Thomsen

Horn (Material). A. Europa. § 1. H. ist die Substanz der Scheide des Gehörns von Rind, Ziege, Schaf, aber nicht der aus Knochenmasse bestehende Kern (Stirnzapfen). Aus Hornsubstanz bestehen ferner Klauen, Hufe und Haare. Nicht aus Hornsubstanz sondern aus Knochen ist dagegen das Hirsch- und Rehgeweih gebildet. Deshalb ist die Stoffbezeichnung eines aus Hirschgeweih gearbeiteten Gegenstandes mit „Horn" oder „Hirschhorn" irreführend. Die Hornsubstanz ist im Gegensatz zum Knochen leicht vergänglich und daher in den Funden ziemlich selten.

§ 2. Aus der j. StZ sind nur zwei Stücke bekannt: ein bandkeramisches Tongefäß von Rehmsdorf (Kr. Zeitz), das mit aufgeklebten Hornstreifen verziert ist, und die Hornfassung für einen Feuerstein von Bodman (s. d.). Aus der nordischen BZ hat Olshausen eine Anzahl Funde zusammengestellt: Doppelknopf, Haarkämme (vgl. Band VI Tf. 54 g), Löffel, Stücke von Schwert- und Dolchgriffen und eines Blashorns (Latdorf) sowie das Bruchstück eines Trinkhorns. Dazu kommt ein Trinkhorn aus dem Depotfund von Wurchow (s. d.) im Berliner Staatsmuseum. Aus der HZ und LTZ kennt Olshausen keine sicheren Hornfunde. Seitdem sind im Gräberfelde der LTZ von Börnicke (s. d.; Kr. Osthavelland) zwei Hornkämme zum Vorschein gekommen (Band VI Tf. 54 m), wodurch das bisher isolierte und deshalb von Olshausen angezweifelte Exemplar von Bornholm gestützt wird. In röm. und nachröm. Zeit mehren sich die Funde.

Nach der schriftlichen Überlieferung der klassischen Völker besaßen diese die verschiedensten aus H. geschnitzten Gegenstände: Schießbogen, Helmverzierungen, Flöten, Arme von Lyren, Becher, Trichter und Laternenscheiben.

§ 3. Die Bearbeitung erfolgte durch

Schnitzen, späterhin auch durch Drechseln. Über die Bekanntschaft mit dem jetzt üblichen Pressen geben die Funde keinen Anhalt.

ZfEthn. Verh. 24 (1892) S. 448 ff. Olshausen (mit Literatur); außerdem Mitt. derGeschichts- u. Altertumsforschenden Gesellsch. des Osterlandes 13 (1922) S. 195 Amende; L. Pfeiffer *Die steinzeitliche Technik* 1912 S. 187.

Alfred Götze

B. Ägypten. Unter den Beigaben der Hockergräber finden sich — wenn auch nicht allzu häufig — verschiedentlich Geräte aus H., darunter Harpunen (s. d. C.; Petrie-Quibell *Naqada* S. 46 u. Tf. 61, 12 u. 16), Armbänder (Junker *Turah* S. 59 u. Abb. 82; Petrie *Tarkhan* I 12, 269 u. Tf. 2, 12; 6, 14), Bogen (s. d. B; vgl. Band II Tf. 17 a) und sogar ein Becher (Petrie *Abydos* I 7 u. Tf. 10, 21) sowie verschiedenes andere (Petrie *Roy. Tombs* II 39 u. Tf. 40, 96). Ranke

Horn (Musikinstrument). S. a. Musik A § 3, Trompete. — (Orient) Von 2. Mos. 19, 16 ab wird in der Bibel der Sôfar genannt — ein noch heute im jüdischen Gottesdienst benutztes Tierhorn, wohl meist vom Widder, ohne eigentliches Mundstück. Es diente anfangs nur Kultzwecken [Neumondfeier, Eintritt des fünfzigsten Jahrs, Neujahr, Versöhnungstag (wie noch heute)], war somit apotropäisch. Erst von der Richterzeit an greift auch die Umwertung zu einem weltlichen Signalinstrument Platz. Der Name wird heute durch arab. *sawâfar* „Widderhörner" erklärt. Eine andre Bezeichnung war *keren* „Horn". Sachs

Horn (Symbol) s. Altar, Göttersymbol, Helm, Mondidol.

Hörneraltar s. Altar, Horn of Consecration.

Horngeräte, Paläolithische s. die verschiedenen jung- und epipaläolithischen Kulturen.

Horn of Consecration. Von Evans so genanntes min. Kultgerät. Es findet sich seit MM II—III als Krönung von Altären, Basis für gestielte Kultsymbole, Verzierung von Kultbauten, sowohl auf Abbildungen und in Miniaturnachbildungen (vgl. Band VII Tf. 57 A, D) wie in großen Exemplaren aus Stuck und Ton. Nach der geschweiften, in zwei steile Hörner auslaufenden Form und seiner Verwendung auf Altären könnte man es von Auflagern für Bratspieße (s. d.) herleiten, die schon neol. in Nordgriechenland vorkommen. Indessen bestätigen die kret. Funde eine solche Ableitung ebensowenig wie die aus einem Stierschädel. Es scheint eher eine reine Schmuckform zu sein.

A. Evans *Pal. Minos* I 443 ff., 494 (vgl. JHS 21 [1901] S. 101—193; BSA 8 S. 30, 97); Bossert *Altkreta* Abb. 308 f., 323 f. G. Karo

Hornos de la Peña. Höhle bei San Felices de Buelna (Torrelavega; span. Provinz Santander). Entdeckt von H. Alcalde del Rio (1903). Enthält, abgesehen von unbedeutenden Malereiresten, eine Anzahl guter Tiergravierungen (Rind, Hirsch, Steinbock und vor allem Wildpferde und Bisonten) und eine beachtenswerte anthropomorphe Figur (s. Kunst A II). Der Eingang birgt Kulturschichten des Moustérien, Aurignacien, Solutréen und Magdalénien.

H. Alcalde del Rio, H. Breuil und L. Sierra *Les Cavernes de la Région Cantabrique (Espagne)* Monaco 1911 S. 85. H. Obermaier

Hornstein s. Gesteinsmaterial der paläolithischen Industrien.

Horror Vacui. Die Abneigung gegen leere, unbezeichnete Flächen ist durchaus nicht, wie bisweilen angenommen wird, ein allgemein gültiges Merkmal der primitiven Kunst. Das früheste neol. Ornament — ältere Pfahlbau-, dänische Muschelhaufenkeramik — tastet die Kanten und Ränder der Gefäßkörper ab. Erst später greift es auf die zwischenliegenden Flächen über, aber auch dann, als man über die verschiedenartigsten flächenfüllenden Muster verfügte, beschränkte sich die Verzierung sehr häufig nur auf einzelne Teile der Gefäße (Hals- und Schulterzone). — Versteht man unter H. V. im engeren Sinne und unter besonderer Berücksichtigung des griech. geometrischen Stils und verwandter Erscheinungen die nachträgliche Ausfüllung der sich um ein figurales oder geometrisches Hauptmotiv erstreckenden Grundfläche mit Streufiguren, so ist der Begriff auf die alteurop. Kunst nur selten anzuwenden. Vielmehr handelt es sich bei dieser Stilart um eine charakteristische Bastard-Erscheinung zwischen einer fremden figuralen und der eignen ornamentalen Kunst, die, unter reichlicher Verwendung

beider, doch keiner von beiden in ihrer fundamentalen Eigenart gerecht wird: der figürlichen Darstellung nicht, indem der klare Gegensatz zwischen Figur und Grund schließlich durch das Streumuster aufgehoben wird, dem Ornament nicht, indem die selbstständigen, isolierten, häufig symbolischen Streufiguren gar keine innere Beziehung mehr zu der Struktur des geschmückten Gegenstandes besitzen (s. Füllmuster). Dieser begrifflichen Bestimmung des H. V. entspricht seine Geltung in der altgriech. und altital. Kunst der früheren EZ, als Ausläufer des myk.-orient. Naturalismus sich mit dem gemeineurop. geometrisch-ornamentalen Stil kreuzten. F. A. v. Scheltema

Horusauge. § 1. Vielleicht das häufigste unter den Amuletten (s. d. B), die wir in den äg. Sammlungen finden, ist das Uzat-Auge: Es wird meist aus Fayence

einige Zentimeter groß hergestellt und ist, in die Mumienbinden gewickelt oder in den Sarg gelegt, dem Toten mitgegeben worden. Es stellt ein menschliches Auge dar, an dem nach unten Ansätze von bisher unerklärter Form sitzen. Zuweilen werden mehrere Augen zu einer Gruppe zusammengestellt. Man pflegt anzunehmen, daß diese Nachbildungen von Augen gemäß einer noch heute in allen s. Ländern vorhandenen Sitte vor dem „bösen Blick" schützen sollen; doch liegt für diese Erklärung in altäg. Texten kein Beleg vor. Sicher ist das Uzat-Auge mit dem H. verbunden worden, wie viele Andeutungen der Texte zeigen, besonders die Vorschriften für die Vollziehung von Riten. Das geht auch aus den Schriftzeichen für die Bruchteile $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ und $^1/_{64}$ der Hohlmaß-Einheit hervor, die zusammengesetzt das Uzat-Auge ergeben und als Symbole für das Sonnenauge bzw. für das Anwachsen des Mondes dienen (ÄZ 48 [1911] S. 99 Möller und Junker).

§ 2. Das H. ist nicht zu trennen von dem Sonnenauge, d. h. dem Auge des Sonnengottes Re, und dieses wieder nicht von seiner feuerspeienden Stirnschlange, die ihn gegen seine Feinde schützt. Alle drei werden durch Göttinnen verkörpert, die zuweilen als ein und dieselbe Persönlichkeit erscheinen. Die Anspielungen der religiösen Texte auf diese drei sind zahllos, aber nicht immer eindeutig, weil die Verfasser die drei durcheinander werfen und der einen zuschreiben, was der anderen angehört. Da kann nur eine sorgfältige Analyse Ordnung und Klarheit schaffen. Ich kann hier auf weitausholende Erklärungen verzichten und nur einige wichtige Züge herausheben.

§ 3. In einer Episode der Osiris-Sage wird geschildert, wie der böse Set (Typhon) dem Horus ein Auge ausreißt. Thot heilt den Schaden durch Bespeien, aber Horus gibt das Auge seinem Vater Osiris, der es ißt und dadurch wieder zum Leben erweckt wird. Das dem Osiris dargebrachte H. ist zu einem Symbol für andere Opfer geworden, die dem Osiris zunächst sein Sohn Horus, dann auch andere darbringen. Endlich wird jedes Opfer, das einem Gotte geweiht wird, als „Horus-Auge" bezeichnet. Im Opferritual lautet eine ständige Formel bei der Darbringung: „Das Horus-Auge wird dir dargebracht!", woran sich gern Wortspiele mit dem Namen der Opfergabe anschließen.

§ 4. Der Kampf zwischen Horus und Set, bei dem Set das Auge des Horus beschädigt, ist schon in den ältesten uns bekannten religiösen Texten kosmisch, in späteren auch moralisch umgedeutet. Horus ist zum Sonnengott geworden, oder zu einem Weltgott, dessen Auge die Sonne ist. Die Verfinsterung der Sonne geschieht durch die Wolken, d. h. durch unheilbringende Geister unter Führung des Gewitterdrachen Apophis. Wird das H. beschädigt, so läßt das Licht der Sonne nach. Ähnlich liegt es für den Mond, das andere Auge des Weltgottes, dessen Abnahme auf einer gewaltsamen Verletzung beruht; die Heilung des Thot bewirkt Zunahme des Gestirns. Schließlich werden Sonne und Mond, bzw. die in ihnen wohnenden Götter, Vertreter des Prinzips des Guten; Set und seine gewalttätige Schar die des Bösen. Set endet als äg. Teufel, als der er in das Christentum übergeht. Die Griechen haben die moralisierende Ausdeutung gepflegt, und nach Plutarch (De Iside et Osir. c. 44, 55, 62) könnte man glauben, daß in der äg. Vor-

stellung vom H. schon die Gedankengänge der griech. Ethik enthalten gewesen seien.

Lefébure *Les yeux d' Horus. Le mythe Osirien* I (1874); *RE* VII s. v. Horus Roeder. Roeder

Horusdiener, Horusverehrer. In den äg. Texten werden als Vertreter der Urzeit oft *šmsw Ḥr* erwähnt, was man als „Nachfolger des Horus", später besser „Diener" oder „Verehrer des Horus" übersetzt hat. Man erkannte in ihnen richtig die urzeitlichen Könige, die auf die Götterdyn. folgen und vor Menes, dem ersten menschlichen König, geherrscht haben; sie sind als solche im äg. Königspapyrus (s. d.) von Turin erwähnt und erscheinen bei Manetho (s. d.) als „Geister Halbgötter" (s. νέκυες οἱ ἡμίθεοι). Ihre Benennung wird dadurch klar, daß sie, wie der Stein (s. d.) von Palermo und andere Annalen (s. d.) überliefern, häufig *šms Ḥr*, d. h. den „Horusdienst" oder die „Horus-Verehrung", vollzogen haben. Horus war der Schutzgott ihres Reiches sowohl in Oberägypten (s. Nechen) wie in Unterägypten (s. Buto). Die Könige „Horusdiener" haben einen Totenkultus gehabt, durch den sie in besonderer Weise über ihr menschliches Wesen hinausgehoben wurden. So sind sie in der Überlieferung allmählich zu Göttern geworden, ohne jedoch ihren ursprünglichen Charakter als verstorbene Könige ganz zu verlieren. Ihre Seelen, nach äg. Weise von den Körpern abgetrennt, leben in den „Seelen von Pe" bzw. den „Seelen von Nechen" (s. d.) fort.

K. Sethe *Beiträge zur ält. Gesch. Äg.* 1905 S. 1 ff. Roeder

Hose. In Mittel-, Nord- und Westeuropa war die H. in den älteren Per. unbekannt; in den jütländischen Eichensärgen der älteren BZ fehlt sie. Sie ist aus dem O gekommen, wo sie möglicherweise aus einem badehosenartigen Kleidungsstück, wie es in der älteren griech. Kunst dargestellt ist, entstand. Wahrscheinlicher aber ist es, daß die lange H. von den ö. Reitervölkern, den Iraniern, Saken und Thrakern erfunden wurde, denn sie ist eine Zwecktracht des Reiters. So werden namentlich auch die Skythen stets mit der langen, in den Stiefel eingesteckten Hose dargestellt (Silbervasen von Čertomlyk [Band II Tf. 155 a] und Voronež [s. d.], Elektronvase aus dem Kul Oba [Band III Tf. 154]; Ebert *Südrußland im Altertum* 1921 Abb. 34, 56, 68). Von dort ist sie in der älteren EZ zu den Völkern an der unteren Donau vorgedrungen, später gelangt sie zu den Galliern (*Gallia bracata*). Bei den Germanen läßt sie sich erst in der RKZ nachweisen. Bei den alten Reitervölkern wurde sie auch von den Frauen getragen (Amazonen). S. a. Kleidung A.

Mannusbibliothek 23 (1922) S. 35, 50 ff. Girke (mit vielen Nachweisen und Einzelheiten); Wien. Präh. Z. 9 (1922) S. 124 G. Hüsing; Forrer *Reall.* S. 374 ff. Alfred Goetze

Hoteaux, Les (Frankreich). In der Grotte von L. H. bei Rossillon (Dép. Ain) wurde ein in Rückenlage ausgestrecktes Skelett durch Tournier und Guillon in einer Magdalénienschicht zusammen mit Knochen von Ren, Wildschwein, Murmeltier, Hyäne, Biber gefunden. Es stammt also aus der allerletzten Per. der Eiszeit. Man rechnet den Fund zur Crô-Magnon-Rasse (*Homo priscus*; s. d.). S. a. Frankreich A § 5.

H. Obermaier *Der Mensch der Vorzeit* o. J. (1912) S. 341; E. Werth *Der fossile Mensch* 1921 ff. S. 273. Reche

Hötting (Tirol). A. Im Scherer-Garten, anfangs der Höttingerstraße, stieß man auf Brandgräber, deren Haupturnen gewöhnlich durch gute Steinsetzung geschützt waren. Die verschiedenen Grabungen in den J. 1864, 1874, 1882 und 1886 ergaben 49 gesicherte Gräber, aus denen neben zahlreichen verschiedenen Keramikfunden, darunter auch Säulchenurnen (s.d.), viele Messer, Kugel- und Vasenkopfnadeln, einzelne Rasiermesser, Knöpfe und anderes aus Bronze, sowie etwas Gold gehoben wurden. Eisen fehlt. Es handelt sich um ein Brandgräberfeld der Übergangszeit von der Bronze- zur Hallstattperiode.

G. Kyrle *Urgeschichte Tirols* Österreichische Kunsttopographie (im Erscheinen).

B. Bei Fuchsegg wurde eine Nadel aus Bronze und Gefäßscherben sowie das Bruchstück eines stark verschmolzenen Helmes aus Bronze mit annähernd halbkugeliger Haube und Kamm gefunden. Er ist mit Strichel- und Wellenlinien gut verziert. Es handelt sich offenbar um ein Brandgrab der frühen HZ.

Lit. s. A.

Höttinger Kultur

a. Säulchenurne. — b. Henkelkrug. — c. Urne mit gedellten Buckeln. — d. Henkelschale. — e, f. Vasenkopfnadeln. — g. Gürtelhaken. — h, i. Messer. — k. Rasiermesser. — a-d. Ton, e-k. Bronze. — Aus Gräberfeldern um Innsbruck. Nach Originalaufnahmen von G. Kyrle.

C. Am Pflatschbühel wurden verschiedene Arbeitssteine, eine Gußform, zahlreiche Bruchstücke von Zylinderhalsurnen und Schalen, dann einzelne Reste polychromer Keramik, Hüttenbewurf und Geweihfragmente gefunden. Wir haben es mit einer kleinen Höhensiedelung zu tun, die hauptsächlich zur Zeit der Höttinger Kultur (s. d.) besiedelt und bis in die jüngere HZ hinein benutzt wurde.

Lit. s. A. G. Kyrle

Höttinger Breccie s. Diluvialflora § 3.

Höttinger Kultur (Tf. 129). § 1. Im Becken von Innsbruck und in den einmündenden Tälern wurden eine Anzahl größerer und kleinerer Brandgräberfelder geöffnet, die spezifisch beschaffene Grabinventare zeigen. Zuerst wurden diese im Höttinger Gräberfelde gehoben, weshalb für die ganze Gruppe die Bezeichnung „Höttinger Kultur" vorgeschlagen sei.

§ 2. Die Gräber sind durchweg Brandgräber. Entweder Plattengräber ohne Haupturne oder Urnenbestattungen, bei welchen die Haupturne mit einem Steinsatz umgeben oder frei in der Erde beigesetzt wurde. Die großen Graburnen sind meist Zylinderhalsurnen mit verhältnismäßig niedrigem Halse, weit ausladendem Mundsaume (Tf. 129 c), von welchem oft gegen die Schulter hin senkrechte Tonstäbchen ziehen, die entweder glatt oder torquiert (Säulchenurnen [s. d.]; Tf. 129 a) sind. Die Verzierung besteht, sofern eine vorhanden ist, aus konzentrischem Furchen- oder kleinem Linien- und Guirlandenzug. Einen zweiten Typus bilden ähnliche Urnen, jedoch mit leicht konischem Halse und schmälerem Mundsaume. Auch Doppelurnen mit scharfer Bauchkante kommen vor.

§ 3. Die Beigefäße bestehen aus urnenförmigen Schalen mit Säulchen, hohen Henkelkrügen mit weit spannenden Bandhenkeln (Tf. 129 b), Henkelschalen (Tf. 129 d), schwarz, glänzend poliert, sowie Fußschalen. Das Metallinventar ist schlechterdings frei von Eisen und zählt an Typen aus Bronze hauptsächlich Langschwerter vom Donau-Typus (eines davon zusammengerollt gefunden), geschweifte einschneidige Messer mit Griffangeln und Griffzungen (Tf. 129 h, i), Gürtelhaken (Tf. 129 g), doppelsichelförmige Rasiermesser (Tf. 129 k) mit gegittertem oder stabförmigem Griff, Kugelkopf-, hauptsächlich aber Vasenkopfnadeln (s. d.; Tf. 129 e, f) und gelegentlich kleine Urnen und Schalen, sowie Pinzetten, Knöpfe usw.

§ 4. Die keramischen Formen fußen im Formenkreis der Lausitzer Kultur (s. Lausitzische Kultur) und wurden durch die Nachahmung von Gefäßen aus anderen Stoffen bodenständig umgeändert, was bei den Säulchenurnen zu einem singulären Typus führte. Das Metallinventar ist gemeineurop., zeigt aber vielfach, besonders durch das gehäufte Auftreten von Rasiermessern, stark s. Einschläge. Die Gräberfelder, welche eine enge lokale Abgrenzung aufweisen, beginnen in der Stufe D der BZ, dauern ohne eine Unterbrechung die ganze ä. HZ fort und ergaben, wenn auch sehr spärlich, junghallstättische Funde, worunter einige polychrome Gefäßfragmente erwähnenswert sind. Die Höttinger Kultur beginnt in der letzten Stufe der BZ und endet am Schlusse der ä. Hallstattperiode. G. Kyrle

Hountaou-Höhle s. Montespan-Höhle.

Hoyo de la Mina s. Pyrenäenhalbinsel A § 6.

Hradiště bei Stradonitz s. Böhmen-Mähren E § 74.

Hu s. Diospolis parva.

Huelva (Spanien; Tf. 130). Vor dem J. 1923 waren nur wenige präh. F. aus H. bekannt. Diese beschränkten sich auf einen prächtigen Kalksteinzylinder der Kupferzeit, wie sie in der portug. Kultur häufig sind. Die Provinz Huelva stand damals vollständig im Banne portug. Einflüsse.

Im J. 1923 wurden im Hafen von H. unter einer 9—9,50 m starken Lehmschicht mehr als 150 Bronzegegenstände gefunden (jetzt im Madrider Archäologischen National-Museum). Die Stücke, die zusammen lagen, sollen ein Depot unbekannter Entstehung gebildet haben. Man hat an ein versunkenes Schiff oder an ein Schmelzerdepot gedacht.

Auf jeden Fall ist bemerkenswert, daß in ihm Schwerter und andere Waffen überwiegen.

Unter den gefundenen Gegenständen seien folgende hervorgehoben:

a) Schwerter (Tf. 130, a—h), die meisten von dem in Westeuropa vorherrschenden Typus — der einzige bis jetzt in Spanien gefundene Dolch dieser Art in H. gehört dazu —, ferner Griffzungenschwerter mit drei Nietlöchern am Griff und zwei an jeder Seite der Verbindung des Griffes mit der Schwertklinge, Schwerter mit rudimentärer Griffzunge und (nur in zwei Exemplaren) ein Typus, der eine gewisse Ähnlichkeit mit den Schwerten aus der Talayot-Kultur Mallorcas (Butlleti de la Assoc. Cat. d'Antrop. 1 [1923] S. 93 Abb. 26) aufweist. Daneben fanden sich auch einige Dolche und Kurzschwerter der drei ersten Typen (Tf. 130 i—m).

b) Lanzenspitzen und Lanzenbeschläge (Tf. 130 n—r). Die ersteren haben meist stark geschwungene Konturen und im Blatt schlitzartige Öffnungen.

c) Einige Pfeilspitzen (Tf. 130 s, t).

d) Verschiedenartige Gegenstände, darunter Gürtelschließen, Pferdetrensen (Tf. 130 u, v). Reste eines Gegenstandes aus dünnem Bronzeblech (Helm?) und Fibeln (Tf. 130 y). Die letzteren sind die einzigen bis jetzt in Spanien gefundenen dieser Zeit und gehören dem Harfen-Typus, der in Süditalien und Sizilien (Nekropole von Cassibile; s. Sizilien B II) das Ende der II. sikulischen Per. charakterisiert, an.

Auf Grund der Fibeln und Schwerter läßt sich das Depot mit genügender Sicherheit in die IV. Per. der BZ (zwischen 1200 und 1000 v. C.) datieren.

Es ist dies die Zeit hoher Blüte der andalusischen und westspanischen BZ und reger Beziehungen mit dem w. Mittelmeer einerseits, mit den ozeanischen Küstenstrichen der Länder Westeuropas andererseits (Westfrankreich, Britische Inseln). Für diese Zusammenhänge ist der Fund von H. ein neuer, trefflicher Beleg.

Rev. Arch. 1923 S. 222 Albelda; Boletín de la R. Academia de la Historia 1923 S. 9 ff. Gómez-Moreno; Actas y Memorias de la Sociedad Española de Antropologia 1923 S. 37 ff. E. Diaz. — Vgl. auch die Besprechung dieser Arbeiten durch Bosch im Butlleti de la Assoc. Cat. d'Antrop., Etn. i Prehist. 2 (1924).

P. Bosch-Gimpera

Hufe. Die H. ist nach Dopsch (I 329 ff.) auf dem Wege genossenschaftlicher Okkupation bei der ersten Besiedlung des Landes als gleicher Anteil der einzelnen gleichberechtigten Freien entstanden. Sie ist nicht immer das zum Unterhalt einer Familie notwendige Landgut, denn von einer Gütergleichheit bei den alten Germanen muß gänzlich abgesehen werden. Häufig finden sich mehrere Hufen in einer Hand. H. wird also wie „Hof", „Gut", „Landlos", wie *sors* oder *mansus* aufzufassen sein. Vielfach ist H. bloß eine Rechnungsgröße (s. a. Maß), der jedoch in Wirklichkeit nichts Einheitliches entsprach, die vielmehr in einer bestimmten, aber nach den einzelnen Gegenden sehr verschiedenen Zahl von Morgen oder Jochen bestand. Ähnliches ist überhaupt bei primitiven Maßen der Fall, und wir finden solche ungefähren Größeneinheiten eines mit nur annähernd exakten Maßen durchaus zufriedengestellten Lebens allenthalben unter ähnlichen Voraussetzungen. Für Hohlmaße galt z. B. der *modius*, für Flüssigkeitsmengen die *carrata*; Metzen (*metreta*) und Eimer (*urna*) wechselten nach der Landschaft. Der *solidus* wurde nicht als Münze geprägt, sondern nach verschiedenwertigen *Denaren* gebildet, usw.

S. a. Grundeigentum, Mark, Maß.

Dopsch *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland* 1921.

Thurnwald

Hufeisen (Hufschutz; Tf. 131). § 1. Das erste Auftreten des Hufbeschlags in Europa ist, wie einzelne Funde aus Frankreich beweisen, bereits in die jüngere HZ zu setzen. In Italien sind bei Bologna (briefl. Mitteilung F. v. Duhn's) in einem der ausgehenden Villanova-Zeit angehörigen Grabe möglicherweise Reste eines H. zutage getreten (Bull. préh. 9 [1912] S. 525, 734; Jahresber. Schweiz. Urgesch. 5 [1912] S. 130; Nuova Antologia 1890 S. 792).

Hierzu gesellen sich häufigere Funde von H. aus den Reitergräbern der den Keltiberern zugeschriebenen sog. nachhallstätt. Nekropolen (5.—4. Jh.) in Mittelspanien (Bosch *Hisp.* S. 189; Präh. Z. 15 [1924] S. 125 Bosch; Schulten *Numantia* I 203). Damit darf die viel umstrittene Frage über das Vorkommen des H. in vorchristl. Zeit im bejahenden Sinne als endgültig entschieden betrachtet werden.

§ 2. Daß die Griechen den Gebrauch

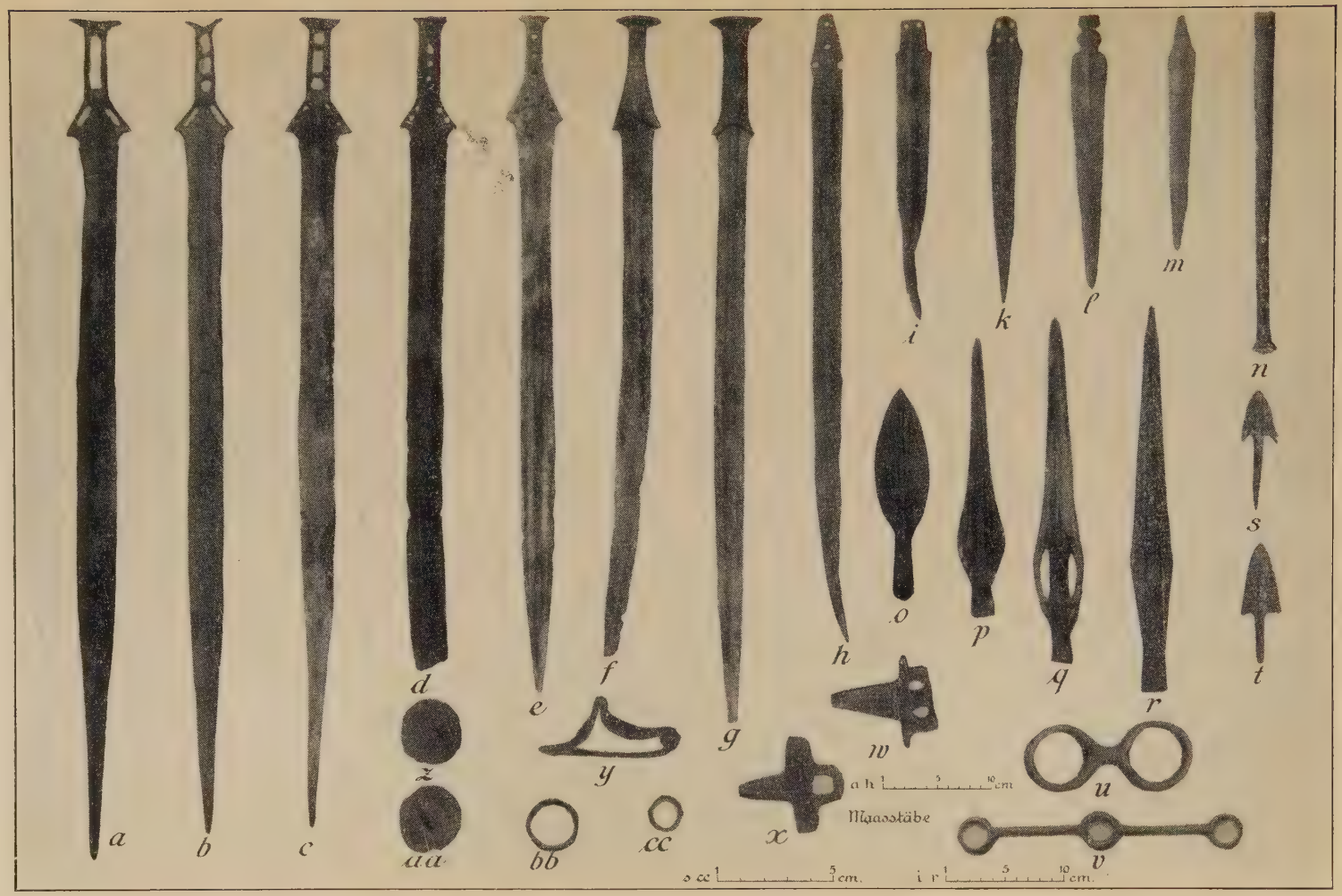

Huelva

Depotfund der Bronzezeit. — Arch. Nationalmuseum, Madrid. Nach Photographie.

a

b

c

d

Hufeisen

a—b. Corneto. Etruskischer Hufbeschlag. Bronze. Nach Amer. Journal of Archaeology 1902. — c. Alexandropol. Hufbeschlag. Gold. Nach Recueil d'Antiquités de la Scythie. — d. Ort bei Mainz. Römischer Hufschuh. Eisen. Nach Lindenschmit.

des H. nicht kannten, ist als sicher anzunehmen. Bei Xenophon, der sich ausführlich mit den Fragen der Reitkunst beschäftigt und von Mitteln zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Pferdehufe spricht, ist das H. nicht genannt (Xen. Hipp. IV). Das Fehlen des H. bestätigen auch die häufigen Klagen über das Wundlaufen der Hufe bei der griech. Reiterei.

Bei den Römern tritt das H. erst in der RKZ auf. Es ist aus mehrfachen Funden in den n. Provinzen bekannt. Besonders seien die einwandfreien Beobachtungen von Jacobi auf der Saalburg hervorgehoben (L. Jacobi *Das Römerkastell der Saalburg* 1897 S. 522 ff.). Hier sind u. a. zwei H. unter einer Wallmauer gefunden, deren Errichtung in den Anfang des 3. Jh. gesetzt wird. Ein spätes, nicht allg. Aufkommen des H. erklärt auch das Fehlen seiner Erwähnung in der röm. Literatur, wo sonstige die Hufe schützende Vorrichtungen häufig genannt werden (Plin. N. H. XXXIII 11, 140; Catull 17, 26; Sueton Vespas. 23).

§ 3. Ob die Reitervölker Osteuropas den Hufbeschlag ausübten, ist zweifelhaft. Sichere Hufeisenfunde liegen aus diesem Gebiet nicht vor. Der aus dem Skythen-Kurgan von Alexandrópol (s. d.) stammende Hufbeschlag aus Goldblech (Tf. 131 c) ist wohl nur als Hufzier anzusehen (Kondakoff *Antiq. Russie mérid.* S. 244 Abb. 222).

Wann das H. bei den Germanen auftritt, ist nicht genau zu bestimmen, jedenfalls nicht vor der Völkerwanderungszeit. Allg. wird der Gebrauch des H. erst mit dem Ausgange des frühen Mittelalters, und auch dann nur in Gebieten, wo es die Beschaffenheit des Bodens verlangte.

§ 4. Zugleich mit dem Beginn der Verwendung von Zug- und Reittieren wird sich auch das Bedürfnis eines Hufschutzes fühlbar gemacht haben. Unter den Schutzmitteln, die ein Mißverhältnis zwischen der Abnutzung des Hufes und dem Nachwuchs desselben verhindern sollen, spielen bei den Völkern des Altertums, wie es zahlreiche Funde und schriftliche Nachrichten zeigen, die sog. Hufschuhe (Hipposandalen, *soleae*) eine große Rolle. Diese Schuhe wurden aus Bronze und Eisen (*soleae ferreae*) oder aus verschiedenem Flechtwerk, wie Ginster, Bast (*soleae sparteae*) u. a., verfertigt. Die letztgenannten sind dann oft an der Sohlenfläche mit Metall belegt. Die Befestigung der Hufschuhe geschah durch Riemen oder Stricke, mit denen sie an der Fessel festgebunden wurden. Diese umständliche und verhältnismäßig lockere Befestigung, wie auch der allg. Charakter dieses Gerätes, das das sichere Auftreten des Pferdes beeinträchtigen mußte, wird den Gebrauch dieses Hufschutzes hauptsächlich auf die Zug- und Lasttiere beschränkt haben. Bei der Reiterei werden sie wohl nur ausnahmsweise, bei kranken Hufen oder äußerst ungünstigen Bodenverhältnissen, verwendet worden sein. Aus einem etrusk. Grabe zu Corneto aus dem 4. Jh. sind solche Hufsohlen aus Bronze (Tf. 131 a, b) zutage getreten (Amer. journ. arch. 2. Ser. 6 [1902] S. 397). Eiserne Hufschuhe sind in zahlreichen Varianten besonders in den Museen der Rheinlande (Tf. 131 d) und Frankreichs vorhanden.

Die *soleae argenteae* der Maultiere des Nero (Sueton Nero 30) und die *soleae ex auro* der Kaiserin Poppäa (Plin. N. H. XXXIII 11, 49) werden ebenso wie die vergoldeten Hufe des Commodus (Dio Cass. 73 p. 7228) zum Hufschmuck gehören.

G. Zippelius *Die geschichtl. Anfänge des europ. Hufbeschlags* SA aus „Der Hufschmied" (Zeitschrift, Jahr mir unbekannt); Schlieben *Die Hufeisenfrage* Nass. Ann. 1886 S. 334 ff.; H. Schaaffhausen *Hatten die Römer Hufeisen?* BJ 84 (1887) S. 28 ff.; Esser *Zur Geschichte des Hufbeschlages* Anthrop. Korr. Bl. 37 (1906) S. 167 f.

W. Günther

Hüftschurz s. Kleidung.

Hügelgrab. S. a. Grab. — § 1. Schon die ältesten Formen der Megalithgräber, die einfachen Dolmen, sind nach der heute fast allg. herrschenden Annahme von einem Hügel überdeckt gewesen, und ebenso wurde über anderen neol. Grabformen, besonders über den jütischen Einzelgräbern und den schnurkeramischen Gräbern, in der Regel ein Hügel aufgeführt. Ganz allg. üblich werden H. in der BZ. Sie haben sich in manchen Gebieten bis zur Einführung des Christentums erhalten.

§ 2. Ihr Verbreitungsgebiet ist ein ungeheures. Sie reichen von Skandinavien und den brit. Inseln bis Griechenland und Kleinasien, von der Küste des Atlantischen Ozeans bis Hindostan und zum Stillen Ozean, und auch in geschichtlichen Quellen sind sie vielfach bezeugt. Doch zeigen sich hinsichtlich der Häufigkeit in den einzelnen Ländern große Unterschiede. Denn während sie in Nord- und Mitteleuropa, in Südrußland und Sibirien, in Klein- und Vorderasien teilweise sehr zahlreich sind, sind sie in Südeuropa, in Griechenland, Italien und Spanien, verhältnismäßig selten.

§ 3. Die H. treten bald nur ganz vereinzelt, bald in größeren Gruppen auf und bilden dann sehr oft viele Kilometer lange Ketten, die sich auf den Kämmen der Bodenerhebungen oder die Talränder der Flußläufe entlang hinziehen. Doch zeigen sie bisweilen auch, wie beispielsweise die Kurgan-Gruppe bei Vasilkov (Kohn und Mehlis *Materialien* Tf. 3), eine regelmäßige, kreisförmige Anordnung.

§ 4. Auch in Form und Größe bestehen große Unterschiede. Im allg. sind sie kreisrund und gleichmäßig gewölbt. Doch gibt es auch, namentlich auf der Balkanhalbinsel, in Südrußland und Kleinasien, kegelförmige Tumuli mit oft recht steiler Wandung, die meist als Wahrzeichen der Thraker angesprochen werden (ZfEthn. 1905 S. 90 H. Schmidt). Die Höhe beträgt bei den kleineren H. oft kaum $^1/_2$ m, während bei anderen die Dimensionen ins Riesenhafte anwachsen. So der „Ujek Tepe" an den Dardanellen, der Grabhügel des Alyattes beim alten Sardes (Perrot-Chipiez V 265), der Saint-Michel bei Carnac in der Bretagne, der Silbury s. des Avebury, der bei einem Dm von 110 engl. Fuß eine Höhe von 130 engl. Fuß hat (R. Hippisley-Cox *A guide to Avebury and Neighbourhood* 1909 S. 31), und auch viele Kurgane Südrußlands (M. Ebert *Südrußland im Altertum* 1921 S. 112 ff.) und einige von mir im Azerbeidschan zwischen Ardabil und Mianeh beobachtete steilwandige, kegelförmige Hügel zeigen ähnliche Verhältnisse.

§ 5. Sehr verschieden ist auch die Zusammensetzung der H. Meist bestehen sie nur aus Sand oder Lehm. Oft aber auch hat man Rasenschalen benutzt, die schichtenweise, mit der bewachsenen Seite nach unten, aufeinander gehäuft wurden, sodaß der Durchschnitt eine deutlich geflammte Zeichnung mit dunklen Wellenlinien aufweist. Endlich finden sich vielfach auch Hügel, die nur aus einer mit dünner Erdschicht bedeckten Steinaufschüttung bestehen (in der Bretagne *Galgal* genannt).

§ 6. Wechselnd ist auch die Zahl der in den Hügeln befindlichen Gräber. Es gibt Hügel von bisweilen recht stattlichen Dimensionen mit nur einem Grabe, und anderseits größere wie kleinere Hügel mit mehreren Gräbern, die bald gleichaltrig sind, bald aus sehr verschiedenen Perioden stammen (s. Nachbestattung). Auch die Form der Gräber ist sehr schwankend. Am häufigsten sind Steinkisten von wechselnder Form und Größe. Doch erscheinen auch hölzerne Einbauten in Form des Viereckhauses (s. Hausgrab) oder Spuren von Rundhütten, deren Pfosten durch einen Steinkranz von Findlingen gestützt wurden (ZfEthn. 1908 S. 814 Schuchhardt), aufgemauerte, bienenkorbartige Einbauten, die besonders in Litauen vorkommen, u. a. m.

§ 7. Wegen dieser sehr verschiedenen Grabformen und der häufigen Nachbestattungen, die infolge der dadurch erforderlich werdenden Neuaufschüttungen bisweilen auch zur Verschmelzung mehrerer benachbarter kleiner Grabhügel zu einem einzigen, dann meist länglich gestalteten Hügel geführt haben, erfordert die Untersuchung der H. große Sorgfalt und scharfe Beobachtung, und manche irreführenden Angaben der älteren Ausgrabungsberichte sind nur darauf zurückzuführen, daß man damals weder über den Aufbau noch die Nachbestattungen hinreichend im klaren war. G. Wilke

Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend. § 1. Es handelt sich hier um eine große Hügelgruppe, nach den ostfrz. Hügelgräbern die bedeutendste in Frankreich, die sich von der Mittelmeerküste bis zum Atlantischen Ozean hinzieht. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist die Hochfläche von Ger. Die Grabhügel liegen in großen und kleinen Feldern in

den Dép. Ariège, Haute-Garonne, Hautes-Pyrénées, Landes. Ihr erster Erforscher war der General Pothier (1883), dann Ed. Piette.

§ 2. Das hallstättische Bronze- und Eisenschwert fehlt in dieser Gruppe und der Antennendolch tritt in ihr sehr viel häufiger als im O und zwar in einer besonders typischen Form auf. Das allein setzt die Gruppe schon in die späte HZ. Ferner trifft man hier die sog. Soliferrea, ganz aus Eisen geschmiedete Lanzen- oder Wurfspeere ohne Holzschaft (Déchelette *Manuel* II 2 S. 668). Beide Waffen weisen nach Spanien. Der Antennen- oder Hufeisendolch der Form von Avezac-Prat, der an Stelle der geschwungenen Antennen mit Knöpfen oder Schalen ganz kleine, rechtwinklig umgebogene, dicke Antennen mit kleinen, dicken Knöpfen zeigt, ist aus Mittel- und Westspanien wohl bekannt, ebenso das Soliferreum, das von den klassischen Schriftstellern den Iberern zugeschrieben wird und wohl den Anstoß zur Entwicklung der eigenartigen Form des röm. Pilums gegeben hat (Cartailhac *Ages préh.* S. 246 Abb. 358, 360; Siret *Villaricos y Herrerias* Tf. 7 Abb. 69; Mannusbibl. Nr. 22 S. 60 Bosch-Gimpera). Die Fibeln sind mit den span. der Prov. Soria, Guadalajara, Navarra, Cuenca identisch: Knopffibeln, nicht unähnlich der späthallstättischen Näpfchenfibel, von der Certosafibel abgeleitet, Ring-, Pferde- und Reiterfibeln. Die Keramik ist von hohem Interesse. Es sind breite, bauchige Urnen mit wenig ausladendem bis senkrechtem Rand, ganz eigenartige bauchige Töpfe mit geschwungenem Halse und Reihen von Rillen, hohe Fußgefäße, die sich bis in die Dordogne hinziehen (Hügel von Liviers), dann zistenförmige zylindrische Töpfe mit festen Henkeln, kleine Beigefäße und konische Schalen. Bis Montsalvi (Dép. Tarn) findet man Verwandtes. Doch kommen hier Mäandermuster, dann Bemalung vor. Die Gräber von Montsalvi sind ligur. mit Hallstatteinschlag. Die Buckelgefäße, die sich in Avezac-Prat und sonst auf der Hochfläche von Ger finden, sind die Vorgänger der interessanten späten Latènegefäße der Westküste Frankreichs. Vgl. Band IV Tf. 62.

§ 3. Ausnahmslos herrscht Leichenverbrennung, die bisweilen im Hügel selbst vollzogen wird. Die Urnen dienen als Knochenbehälter. Die Hügel haben 3—30 m Dm und gehen von kaum sichtbarer Erhebung bis zu 2 m H. Ziemlich häufig findet sich Steinsetzung, meist so, daß um die Urne in der Mitte des Hügels kleine Steine im Kreise niedergelegt wurden. Selten sind große Steinringe. Der größte hat 35 m Dm, zählt 172 Steine, die bis zu 65 cm aufragen. Häufig hat man die Beigefäße im Innern der Urne untergebracht.

§ 4. Auf die Zusammenhänge mit der iber. Halbinsel ist bereits hingewiesen. Die zentralspanischen Gräber haben allerdings keine Hügel, sondern sind flach, durch rohe Steine bezeichnet. Die hohen Fußgefäße finden sich in Italien in der ersten proto-etrusk. Stufe, also in der frühen HZ (Montelius *Preclassical chronology* S. 11); in der späten HZ in der Gruppe der Niederrheinischen Hügelgräber (s. d.), weiter auch in der Marne-Kultur (s. d.); sind dort aber offenbar jünger. Auf die Marne-Kultur weisen auch gewisse weitbauchige Gefäße, die ihre Gegenstücke in den Späthallstatturnen von Haulzy (s. d.) haben. In der Marne-Kultur finden sich auch die zistenartigen Gefäße; dort sind sie allerdings später. Andere Gefäße zeigen den verblaßten Hallstattcharakter der Späthallstatturnen des Niederrheins, die auch in Holland (Riethoven [s. d.], De Hamert [s. d.]), der n. Rheinprovinz und von Nordbelgien bis Haulzy verbreitet sind.

§ 5. Die Zeitstellung der pyren. Kultur ist nach alledem klar. Sie gehört in die späte HZ und frühe LTZ und reicht bis zum 4. Jh. v. C. Von der allergrößten Wichtigkeit sind die Grabsitten. In Spanien ist deren Ursprungsgebiet nicht zu suchen. Nur eine einzige große Gruppe hat hierin nicht nur Ähnlichkeit, sondern völlige Übereinstimmung in allen wichtigeren Erscheinungen: die niederrheinische Hallstatthügelgruppe, die von der Champagne durch Belgien, Südholland, die Rheinprovinz bis über den Rhein in die Wesergegend reicht. Alle typischen Züge bis zu den konzentrischen Steinkreisen finden sich hier wieder. In Haulzy sind in den spätesten Hügeln (Frühlatènestufe, noch

Leichenbrand) zwei Antennendolche eigentümlicher Art gefunden. Die Antennen sind zu zwei Öffnungen oben zusammengewachsen und erinnern durch diese Ausbildung von Öffnungen an die späteste Form der span. Hufeisendolche (Mannusbibl. Nr. 22 S. 60 Bosch-Gimpera: Form E). Diese hat allerdings nur eine Öffnung und ist sicher erheblich später. Uns interessiert hier nur der Gang der Entwicklung, der die Antennen zusammenwachsen läßt.

§ 6. Die Verwandtschaften der pyren. Tumuli mit der niederrheinischen Hügelgruppe und der sich, wenigstens z. T., aus dieser entwickelnden Marne-Kultur, sowie die Tatsache, daß die Hügel vom Plateau von Ger dort nicht an Vorhergehendes anknüpfen, und ihre Beziehungen zu Spanien legen den folgenden Schluß nahe. Aus dem Gebiete der niederrheinischen Grabhügelgruppe ging um das Ende der HZ eine große Volksbewegung in der allg. Richtung nach SW. Sie wandte sich wohl dann zuerst nach S, ging durch die dort dicht sitzenden Völker hindurch, stieß im S Frankreichs auf die damals noch starken ligur. Reiche der Sorden, Elynier und Draganer und wurde von diesen nach SW abgelenkt. Auf dem Plateau von Ger blieb ein Teil dieses Volkes, ein anderer zog nach Spanien und besetzte das Tafelland und den W. Sie entwickelten ihre Kultur ziemlich selbständig weiter, obwohl Parallelerscheinungen zur Latènekultur des Marne-Gebietes sich in der Keramik zeigen. Die Stämme auf dem Plateau von Ger blieben entweder mit den nach Spanien weitergezogenen in Verbindung, oder die letzteren trugen ihre Kultur im 5.—4. Jh. wieder nach dem O (Gräber von Avezac-Prat). Alle diese Stämme waren Kelten, wenn auch in manchem unterschieden von den Kelten Ostfrankreichs und Süddeutschlands. Diese Bewegung kann ziemlich genau in das Ende des 6. Jh. gesetzt werden (s. Haulzy). Vergleicht man damit die Ergebnisse der span. Vorgeschichtsforschung (vgl. Bosch-Gimpera a. a. O.; Schulten *Numantia* 1914), so ergibt sich dort ein ähnliches Resultat. Die kelt. Einwanderer, Saefes, Cempsi, Berybraces (= Bebryker in Südwestfrankreich), sind um 500 v. C. oder kurz vorher ins Land gekommen.

Über die klassischen Zeugnisse vgl. Schulten *Numantia* I 108 ff.

§ 7. Vielleicht läßt sich damit auch die bisher unverständliche Nachricht bei Livius (V 34, 1) vereinbaren, daß zur Zeit des Tarquinius Priscus — also um 600 v. C. — Kelten durch den König der Biturigen, Ambigat, nach S, nach Italien zu, ausgeschickt seien, andere nach dem Hercynischen Wald. Die Stelle stimmt, wenn man sie als Wiedergabe einer Wandersage von einem Zuge nach Italien auffaßt (A. Riese *Das rheinische Germanien in der antiken Literatur* 1892 S. 2 Nr. 4), nicht mit den Tatsachen überein, da es feststeht, daß um 600 v. C. noch keine Kelten nach Italien kamen. Bei Livius steht aber nur: tum Segoveso sortibus dati Hercynei saltus, Belloveso . . . in Italiam viam dabant = wiesen ihm den Weg nach Italien. Nimmt man das Ganze als altüberlieferte Wandersage, durch mündliche Tradition stark verändert, so bleibt nur ein Keltenzug um 600 aus dem nö. Keltengebiet nach S. (Nach derselben Nachricht war Ambigat König der Kelten, nicht nur der Biturigen!) Dieser mag dann nach Spanien geführt haben. Eine andere Möglichkeit, Kelten zu der geschichtlich belegten Zeit in Spanien einrücken zu lassen und ihre Gräber und Hinterlassenschaft zu erklären, gibt es m. E. nicht. Denn die Erklärung muß, das ist sicher, die den niederrheinischen so nahe verwandten Hügelgräber des frz. Pyrenäengebietes mit erklären.

§ 8. Diese Annahme erhält auch von einer andern Seite her Bestätigung. Es ist durch die arch. Forschung nachgewiesen, daß die Kelten etwa vom 9. Jh. ab stetig durch die nach W und SW vorrückenden Germanen zurückgedrängt wurden. Dieser germ. Stoß traf die Bevölkerung der niederrheinischen Grabhügelgruppe. Er begann etwa um 900, vielleicht noch früher, in der Wesergegend und endete um 200 v. C. in der frz. Champagne (s. Belgen). Wo sind nun die vertriebenen Kelten geblieben? Zunächst haben sie sich westwärts zusammengedrängt,

dann wanderte infolge der geschickten Maßregeln des damaligen Herrschers im Keltenland (nach Livius) der Volksüberschuß nach S (und vielleicht SO?) ab. Die kelt. Stämme der Saefes, Cempsi, Berybraces, die vorher in der Gegend des Rheines, etwa von Köln bis nach Holland hin, gesessen hatten, zogen nach S und ließen sich z. T. in den Hochflächen an den Pyrenäen nieder, z. T. zogen sie nach Spanien weiter. E. Rademacher

Hügelgräber-Kultur (Bronzezeitliche) Süddeutschlands. Während die früheste BZ in Mittel- und Süddeutschland ganz uneinheitlich ist (Aunjetitzer, Adlerberg- und Straubinger Stufe; s. d.), liegt in der älteren, mittleren und jüngeren BZ (bis zum Beginn der Urnenfelderstufe [s. Urnenfelderkultur [Süddeutsche]) eine, wie es scheint, ungestörte Entwickelung vor, die eine zeitlich und räumlich abgegrenzte Bronzezeitkultur zeitigte. Da in dieser Per. die Bestattung in Hügelgräbern die Regel ist, während sie in der frühesten und spätesten BZ nur vereinzelt erscheint, hat man (zuerst P. Reinecke) sie kurz „Hügelgräberbronzezeit" genannt. Ihr Verbreitungsgebiet ist das n. Alpenvorland von Westungarn bis Frankreich, im N bis zum dtsch. Mittelgebirge reichend. Diese n. Grenze ist aus der Karte von G. Kossinna (Deutsche Erde 1912 Heft 4/5 Tf. 14) ersichtlich. Sie zieht von Halle über Göttingen, Gießen zum Mittelrhein und sendet von da nur einen dünnen Streifen rheinabwärts bis zur Ruhrmündung. Über die genauere zeitliche Einteilung dieser Per. sowie ihre allg. Charakterisierung s. Mittel- und Süddeutschland C.

Anthr. Korr. Bl. 1902 S. 17 ff., 27 ff.; *AuhV* 5 S. 360, 396 ff. Reinecke; Behrens *Bronzezeit* S. 210 ff.; Ber. röm.-germ. Kom. 10 (1917) S. 29 ff. Schumacher; ders. *Rheinlande* I (1921) S. 61, 70, 75. Behrens

Hügelgräber-Kultur, Danubisch-sudetische s. Danubisch-sudetische Hügelgräber-Kultur.

Hügelgräber-Kultur, Niederrheinische s. Niederrheinische Hügelgräber-Kultur.

Huhn. § 1. Das H. tritt an Alter bedeutend hinter der Gans zurück, die mit dem Ackerbau länger verbunden ist, so daß erst in pers. Zeit sicher H. auf babyl. Siegeln und anderswo erscheinen. Die rätselhafte Vogelgestalt, die auf einer sehr alten babyl. Darstellung auf einem Pfluge sitzt, und die Hommel für ein H., Ward aber für einen Sperling ansehen möchte, kann wohl kaum entscheiden. Auch die einem Hühnerküken sehr ähnliche äg. Hieroglyphe, die Wiedemann dafür ansehen möchte, wird unbedingt anders erklärt werden müssen. Es kommen dafür wohl Wildhühner mit ihren Küchlein in Frage, die von Hunden leicht gegriffen werden konnten. Jedenfalls fällt stark auf, daß selbst der Hahn im alten Ägypten nicht dargestellt wird.

Salomo soll Geflügel gegessen haben, aber die Ausgrabungen in Gezer (s. d.) deuten eher auf spätere Zeit der Einführung [1. Kön. 5,3 sicher „Gänse"]. Darauf, daß Schrader gar meint, einen sumer. Namen für das H. zu haben, und daß Jensen einen alten Gott kennen will, dessen Vogel ein heiliger Hahn war, läßt sich bei dem Schweigen anderer Dokumente nicht viel Gewicht legen. Einem Lichtgotte könnte auch die ältere weiße Gans gehört haben. So bleibt es wohl bei der Ansicht Hehns (*Kulturpflanzen*) und Hahns (*Haustiere*), daß der Hahn als ausgesprochener Licht- und Tagvogel dem pers. Lichtgotte heilig war und erst unter dessen Einfluß eingeführt wurde.

§ 2. Die Frage, ob der Hahn als Uhr oder als Kampfhahn in den Dienst des Menschen getreten ist, hat sich noch nicht entscheiden lassen, weil es an Angaben aus der älteren Literatur fehlt.

Etwa 600 v. C. tritt das H. in Korinth auf, 400—300 auf Münzen von Phaistos (Kreta) neben einem Baal-ähnlichen Zeus. Ein Hahn befindet sich auf dem hohen Kopfschmuck einer Helena (?) auf einem etrusk. Spiegel und aus derselben Zeit auf Münzen von Hadria. Etwas älter könnte der hahnenförmige Anhänger aus dem SW Mazedoniens sein. Furtwängler meinte, ein älteres Auftreten des Vogels aus der Darbringung des Hahnes beim Heroenopfer ableiten zu können, und Kretschmer nahm den Namen des Helden Alektrion im Homer dafür in Anspruch.

§ 3. Während nun, was Persien angeht, die Zähmung des wilden H. oder die Ein-

führung des Hahns aus Masenderan und ähnlichen, Indien näher gelegenen Waldgebieten erfolgt sein kann, ist doch eine ältere Zucht in Indien selbst nicht unwahrscheinlich. Das H. schließt sich sehr leicht dem menschlichen Haushalte an und wird sich wohl schon in alter Zeit über die ind. Kulturgebiete und Indonesien wie über Afrika und Polynesien ausgebreitet haben. In Afrika brachte Schweinfurth schon bei der Entdeckung seiner Zwergneger ein antikes Pygmäenrelief, auf dem gleichfalls H. vorkommen, damit zusammen, daß die Zwerge nur Hühner als Haustiere haben.

Auch für China nimmt de Groot ein hohes Alter des H. an. Ein weißer Hahn ist noch heute dort Totenwächter, auch in Japan soll noch jetzt das H. in der alten Bedeutung als Opfer eine große Rolle spielen.

Also der Hahn ist zunächst vor allem Abwehrmittel gegen die Dämonen und Uhr, das Huhn Opfertier, erst später sind sie in die menschliche Wirtschaft eingetreten.

Ward *Seal Cylinders of Western Asia* 1910 S. 1, 195, 339; Wiedemann *Herodots II. Buch* 1890 S. 545; Mitt. a. d. Gesch. d. Medizin u. Naturwissensch. 1 (1902) S. 294 Hehn; G. Ebers *Ägyptische Königstochter* III Anm. 152 S. 296; I. Könige 5, 3; Macalister *Gezer* II (1912) S. 15 (erst hellenistisch); Amer. Journ. Arch. 2 (1898) S. 205 Richardson; Head *Historia nummorum* S. 401; Gerhard *Etrusk. Spiegel* II (1845) Tf. 218; Carelli *Nummor Italiae* 1850 Tf. 28/29; Präh. Z. 9 (1917) S. 66; Athen. Mitt. 7 (1882) S. 167 Furtwängler; ZfEthn. 37 (1905) S. 728, 740; Schweinfurth *Im Herzen von Afrika* 1918 S. 368; Ann. du Musée Guimet 11 (1886) S. 227 de Groot; Tafel *Meine Tibetreise* I 84. Ed. Hahn

Hülsennadel s. Aunjetitzer Kultur § 10, Nadel A 1 § 32.

Hulvig (Ksp. Hodde, Amt Ribe, Jütland). Gräberfeld mit kleinen Rasenhügeln aus der I. eisenzeitl. Per. S. Nordischer Kreis C1 § 7. Hanna Rydh

Humoralpathologie. § 1. Wenn auch der Frühmenschheit die Krankheit immer etwas dem Körper Fremdes, irgendwie in ihn Eingedrungenes geblieben ist, so treffen wir doch auch nebenher schon auf Vorstellungen, welche mit den Körpersäften und deren Veränderungen als krankhaften Vorgänge in Zusammenhang stehen. Sekretionen und Exkretionen (s. d.) am Menschenkörper drängten sich der Beobachtung allzu eindringlich auf, als daß sie hätten übersehen werden können, sie wurden immer wieder das Objekt grübelnder Erwägung.

§ 2. Blut kann aus allen Körperöffnungen kommen, katastrophal und gewaltsam, und damit das Leben bzw. die Seele mithinführen und den Körper leblos zurücklassen, oder in ertragbarem Maße geringen Grades, und zwar normaler Weise aus der weiblichen Genitalöffnung oder krankhaft wie bei Hämorrhoiden, bei Nasenbluten, auch wohl heilsam entlasten. Wie das Blut also aus allen natürlichen Öffnungen hervorkommen kann, so auch aus allen künstlichen und abnormalen Öffnungen, aus Wunden, Geschwüröffnungen usw., was zu dem Schluß drängte: das Blut ist allenthalben im ganzen Körper, eine Vorstellung, die durch Menschen- und Tieropfer ständig befestigt wurde, aus allen Schlachtungen, die anfänglich auch nur ritual geübt wurden.

§ 3. Aber auch andere flüssige Ausscheidungen fanden Beachtung, die normalen, Harn, Pollutionen, Tränen, Ohrschmalz, wie die abnormen des Wassers, des Schleims, des Eiters, die krankhafterweise aus allen Körperöffnungen zu Tage treten können, mit Niesen, Schnupfen, Husten, Räuspern usw. Gleiche Absonderungen treten aber auch aus künstlichen oder krankhaften Öffnungen zu Tage. Die anfangs blutende Wunde schleimt, jaucht, eitert später; aus Hautabschürfungen kommen ähnliche Ausscheidungen. Wasser tritt aus unversehrter Haut beim Schwitzen zu Tage, Tränen und Harn können alle Umwandlungen der Wundsekrete durchmachen in Blut, Schleim, Eiter usw., selbst der Kot. Der ganze Körper muß also sich im Grunde aus Blut und anderen Flüssigkeiten zusammensetzen.

§ 4. All dies leistet in einfachster Weise den weitverbreiteten humoralen Auffassungen Vorschub, ja, ruft sie geradezu hervor. Wir finden sie in irgend einer Form eigentlich allenthalben, wo die Menschheit in einigermaßen gefestigten Kulturformen uns entgegentritt und damit die Medizin in ein gewisses geordnetes Gedankensystem als Vorläufer wissenschaftlicher Sichtung und Ordnung ge-

bracht wird, meist in eine priesterliche Weltanschauungslehre mit hineingebaut. Das gilt sowohl für Babylonien wie für Ägypten und früheste griech. Medizinanfänge, die ja vom Euphrat und Nil kulturelle Anregungen gerade auf diesem Gebiete erhalten haben. Wie eine Art Abschluß dieser vorhippokratischen humoralen Lehren mutet uns die des Thrasymachos von Sardes an, der die Krankheiten aus Veränderungen des Blutes in Schleim, Galle oder Jauche hervorgehen läßt.

§ 5. In Babylonien läßt sich neben dem Blute besonders der Schleim als krankhafte Körperflüssigkeit (*sualu*) erkennen. In Ägypten fanden besonders die Gänge des Blutes (*metu*) Beachtung, die sich ja gelegentlich jeder schneidenden und reißenden Verletzung des Körpers der Beobachtung förmlich aufdrängen, sei es Tier- oder Menschenschlachtung. Man sah sie auch am Lebenden unter dünnen Hautstellen, konnte ihren dunkelgefärbten Inhalt hinundher-, ja völlig wegstreichen. Das waren die Gänge für das Blut (und auch die Luft, wie man zu bemerken meinte) durch den Körper, also wohl auch für anderes Flüssige, das uns bei den Ägyptern nicht scharf abgesondert entgegentritt.

§ 6. Daß man durch Druck und Umschnürung auch das starke Strömen des Blutes bei Verwundungen mildern, ja das Ausströmen völlig hemmen könne, wurde wohl mehr zufällig beim Streichen (Streicheln) und verzweifeltem Anpacken Kampf- oder Jagdverletzter beobachtet. Es war aber eine der entscheidendsten, geradezu krönenden Beobachtungen früher Heilkunde, welche die ganze Auffassung von der Flüssigkeiten-Bewegung im Körper schließlich beherrschen mußte. Es erwies das System der Blutgänge als ein geschlossenes, wenn man auch zum „Kreislauf"-Gedanken nicht vorzudringen vermochte, und gab dem therapeutischen Eingriff entscheidende Richtlinien. Nur aus der Erkenntnis, wenn auch noch so dunkel, von der geschlossenen Einheitlichkeit des Gangsystems der Adern konnte die Maßnahme der Entlastung und des Herauslassens veränderter oder schädlicher Beimischungen aus der Säftemasse gewonnen werden, wie sie der verbreitete Aderlaß darstellt, der ausschließlich aus humoralen Anschauungen geboren werden konnte, sie also voraussetzt. Sudhoff

Hund. A 1. Paläolithikum s. Diluvialfauna § 5, 8.

A 2. Jüngere Perioden. Allgemein. § 1. Die Frage nach der Abstammung des H. ist jetzt genügend geklärt. Es sind in unserem H. zwei verschiedene Stämme von recht verschiedenem Charakter vereinigt. Die kleineren, meist etwas älteren Formen sind von einer ganzen Reihe von Schakalen beeinflußt, und ihre Ahnen haben sich dem Menschen, vom Feuer und von den Abfällen seiner Wirtschaft gelockt, freiwillig angeschlossen, während die größeren Formen sich aus freier Kreuzung mit Wölfen herausgebildet haben, die man dann wohl später durch zumeist jung gezähmte Wölfe absichtlich herbeiführte.

Unser H. ist aber im ganzen gewiß nicht als ein vom Jäger gezähmter Jagdgehilfe anzusehen, sondern im Anfange sicher eher als ein Schmarotzer des Lagerfeuers und der Weiber. Die Frauen werden die jungen Hündchen, wie bei den Außenvölkern jetzt noch so oft, in besonderen Fällen gern benutzt haben, um sich die drängende Milch absaugen zu lassen. So entwickelt sich häufig ein besonders festes Verhältnis zwischen Menschen und H., das noch bis weit in geschichtliche Zeiten hinein wirksam bleibt. So hat die babyl. und die karthagische Todesgöttin, die in sehr abschreckender Gestalt dargestellt wird, an jeder der Brüste ein saugendes Tier hängen, in einem besonders deutlichen Fall nach meiner Meinung ein Hündchen und ein Ferkel. Das erinnert daran, daß in der Südsee und anderswo H. und Schwein in derselben Weise von menschlichen Weibern gesäugt werden.

§ 2. J. Steenstrup hatte den ausgezeichneten Gedanken, man könne in den Kökkenmöddingern die Anwesenheit des H. an den angenagten Knochen nachweisen. Waren die Gelenke abgekaut, so war der H. vorhanden. Daraus läßt sich nun im allg. die Erkenntnis ableiten, daß im ältesten Paläol. noch kein H. vorhanden war, während wir ihn jetzt ja mit geringen Ausnahmen überall vorfinden. Karl v. d. Steinens Bakairi hatten keine

H., und ebenso hat er auf Neu-Seeland gefehlt, sonst scheint er über die ganze Erde verbreitet. Vor nicht langer Zeit konnte man noch annehmen, daß auf den paläol. Zeichnungen der H. nicht vorkäme. Das trifft jetzt nicht mehr zu. Unter den großartigen span. Höhlenbildern haben sich auch bei Jagdbildern Darstellungen gefunden, in denen man ältere, noch recht schakalähnliche H. vermuten kann (s. aber Diluvialfauna § 8). Jedenfalls ist darauf zu achten, ob und wann der H. in alten Siedelungen durch seine Tätigkeit (s. o.) oder in Resten nachweisbar ist. Dazu gehören auch die als Schmuck und Talisman getragenen Zähne der Tiere.

§ 3. Aus der Vermischung der größeren und kleineren H. und aus der verschiedenen Ausgestaltung einzelner Zweige ist dann das so ungeheuer bunte Bild des Gefährten entstanden, der den Menschen näher getreten ist als irgend ein anderes Tier. Auch die H. haben eine geistige Entwicklung durchgemacht, die man wohl hier und da mit der des Menschen selbst vergleichen kann. (Vgl. hierzu Homo primigenius § 3 a.)

Aber es wäre durchaus falsch, wollten wir diese Entwicklung nur nach dem bekannten Schema: Jäger und Hirt, Jagdhund und Hirtenhund als dem einzig maßgebenden beurteilen. Moszkowski mag für manche Tropenwaldungen mit Recht sagen, hier könne man nur mit dem H. jagen; der Bakaiiri und sein entfernter Landsmann, der Botokude, im brasilianischen Urwald jagt doch ohne H. Und Eylmann hebt ausdrücklich hervor, daß die Australier es ungern sehen, wenn die zahmen Dingos aus dem Frauenlager sich an die Verfolgung vorüberstreifenden Wildes machen, weil die H. die Herde doch nicht einholen könnten, sie aber versprengten. Hier, wie bei den meisten Naturvölkern, sind die H. viel zu schlecht ernährt, um bei der Jagd zu dienen, und das gleiche können wir auch vom H. der vorgesch. Zeit annehmen.

Gerade die großen, schönen H., die wir oft bei Hirtenvölkern finden, sind von ihren Herren gut herangezogen und ausgebildet, aber nicht etwa zum Hüten der Herden in unserem Sinne, sondern zum Schutz gegen menschliche und tierische Feinde, besonders gegen den nahen Vetter, den Wolf. Zur Jagd aber sind gerade diese Tiere nicht zu gebrauchen, da sie dann zum eigenen Nutzen das Wild verfolgen würden.

Übrigens müssen H. und Hirt (s. d.) sehr bald in ein freundliches und anhängliches Verhältnis gekommen sein. Das sieht man z. B. an den Darstellungen des babyl. Etanas, der (als Vorgänger des Ganymedes) von einem Adler in die Höhe getragen wird (s. Daônos; Band II Tf. 172). Hier wird auf zahlreichen Siegeldarstellungen, in denen die Umgebung des Hirten mit Gatter, Ziegen und Schafen deutlich erkennbar ist, auch immer die geistige Teilnahme der H. an dem Wunder z. T. sehr drastisch ausgedrückt. Ebenso gehört zu den ältesten Darstellungen ein Hirt, der auf einem Saiteninstrument spielt, während sein H. innig an der Musik anteilnimmt.

§ 4. Wie wir annehmen müssen, daß die Menschheit in der ö. und der w. Hemisphäre durch geistige Wellen und Austauschbewegungen, trotz aller Spaltungen, Scheidungen und Vereinzelungen in Rassen, Völker und Sprachen, zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen ist, so gilt das auch für die Familien der H. Trotz verschiedenen Ursprungs und trotz der großen Unterschiede, die ja beim H. viel weiter gehen als beim Menschen, — zwischen großen und kleinen, haarigen und nackten, schlanken und gedrungenen, hervorragend begabten und geistig zurückgebliebenen —, geht ein sehr stark ausgebildetes Einheitsbewußtsein durch die ganze Hundeschaft. Leider ist diese Frage, die schon als das größte Seitenstück jener Art zur Entwicklung der Menschheit unser Interesse erregen sollte, noch nicht bearbeitet, so lohnend die Aufgabe wäre. Darüber bin ich mit Vierkandt, dem Herausgeber der Gesellschaftslehre, einig. Die Arbeit wäre doppelt lohnend, weil keines der Haustiere, selbst das Rind und das Pferd, nicht so innig mit dem Menschen, seiner Gedanken- und Gefühlswelt, seit der vorgesch. Zeit verbunden ist wie der Hund. Die Ursache ist wohl das ungeheure Alter des H. als Genossen des Menschen.

Diese uralte Verbindung, die natürlich in der Kulturgeschichte mit vielen Ver-

zweigungen hervortritt, müssen wir auch in die Vorgeschichte verfolgen können, und wenigstens nach einer Seite liegt schon ausgiebiges Material vor.

§ 5. Der Hund ist als Gefährte des Menschen in vielen Fällen auch als Speise benutzt worden. Ja, bei afrik. Hackbauern oder ozean. Insulanern war das seine allerwichtigste Aufgabe. Von dem, was der Mensch ißt, kann man nun aber auch annehmen, daß er es seinen Göttern opfert, um sie an seinem Genusse teilnehmen zu lassen. Und das ist denn auch in O und W der Fall gewesen.

Die Reste eines kleinen H. (*Canis familiaris intermedius*) wurden in einem Grabe bei Paulinenaue (Brandenburg; 3.—4. Jh. n. C.), in zwei Stücke geteilt, angetroffen; doch wohl ein Opfer, da die beiden Stücke noch beieinander waren. Ganz ähnlich wurde noch beim Schiffsbegräbnis des Russenhäuptlings, das der Gesandte des Kalifen Ibn Fadlan etwa 800 n. C. sah, ein H. in zwei Stücke geteilt.

§ 6. Daß der H. in einzelnen Religionen und bei manchen Völkern als unrein angesehen und so mitunter aus seiner bevorzugten Stellung verdrängt wurde, ist bekannt. Aber seine Vorzüge haben es doch immer wieder vermocht, ihn trotz aller rituellen Unreinheit in Haus und Herz seines menschlichen Herren zurückzuführen. So galten die H. in der Bibel für unrein, und doch ist in den apokryphischen Büchern schon dem Hündchen des Tobias wieder eine wichtige Stellung eingeräumt. Vielleicht, daß hier zu pers. Zeit fremde Einflüsse mitgesprochen haben.

§ 7. Es ist also m. E. unrichtig anzunehmen, daß der H. vom Menschen von Anfang an mit dem Gedanken gezähmt worden ist, ihn etwa als Gehilfen bei der Jagd und beim Hüten der Herde zu verwenden. Aber auch als Lagergenosse, als Schmarotzer am Feuer und bei den Weibern haben die H. die natürliche Anlage zum Jagen noch nicht verloren, mußten sie doch für den größeren Teil ihrer Nahrung stets selbst aufkommen. Als dann wirklich Herden entstanden waren, die geschützt werden sollten, ist sehr bald der größere H., also der Nachkomme der wolfsartigen Ahnen, der Genosse der Männer auch auf der Jagd geworden.

§ 8. Die großen, kräftigen H., die durch den Zutritt des Wolfes entstanden, haben dann bald auch in die menschlichen Kämpfe eingegriffen. Sie sind die Vorläufer der großen, zottigen Kriegshunde, die auf dem pergamenischen Altar an den Kämpfen der neuen Götter und der alten Titanen teilnehmen, der H., die die cimbrischen Wagenburgen noch verteidigen, als ihre Herren schon untergegangen waren, und der H. in Gallien und Brittanien, die Strabo kennt, und aus denen später die Spanier ihre Bluthunde zogen. Nur die großen H. von wolfsähnlichem Charakter lassen sich als Zughunde verwenden. Als Tragtier geht der H. in Asien, und zwar in Tibet, in alte Zeit hinauf.

Hilzheimer-Brehm *Säugetiere* 4 XII (1915) S. 229 ff.; Antonius *Grundzüge einer Geschichte der Haustiere* 1922 S. 19 ff.; Präh. Z. 4 (1912) S. 157, 161; Zeitschr. f. Morphologie 15 (1912) S. 230 ff.; ZfEthn. Verh. 29 (1897) S. 473.

Ed. Hahn

A 3 (Haushund, *Canis familiaris L.*). Europa. Jüngere Perioden.

§ 1. Alter des H. — § 2. Systematik der Haushundrassen. — § 3. Abstammung der H.

§ 1. Der H. ist in Europa das älteste Haustier. Er tritt hier schon als einziges Haustier im Azilien (Maglemose, Sværdborg, Holmegaard; s. d.) Dänemarks auf. Im älteren Neol. (Campignien) ist er außer aus Dänemark (Brabrand-Sø; s. d.; ältere Kjokkenmöddinger) noch aus Norwegen (Viste; s. d.) und Rußland (Bologoje) bekannt geworden. Von der StZ an ist er wohl in ganz Europa verbreitet.

Schon von Anfang an sind zwei Rassen zu unterscheiden, eine große und eine kleine, und selbstverständlich Zwischenformen. Während die Zugehörigkeit der kleinen zur Torfhundgruppe feststeht, ist die Feststellung der Rassenzugehörigkeit der großen wegen des ungenügenden Zustandes der erhaltenen Reste nicht mit gleicher Sicherheit zu machen. Es ist aber höchstwahrscheinlich, daß sie zur Gruppe des *C. familiaris inostranzewi* Anučin gehört, der freilich erst mit Sicherheit aus dem j. Neol. (Ladoga-See) bekannt geworden ist. S. Ladoga-Transgression.

§ 2. Die Systematik der Haushundrassen sowie die Beziehungen der rezenten und präh. Hunderassen hat zuerst Studer klar gelegt. Seine Ausführungen, wenn auch von späteren mannigfach ergänzt und erweitert, sind noch heute grundlegend. Danach haben wir folgende Rassengruppen zu unterscheiden:

1. Der Torfhund (*Canis familiaris palustris* Rütimeyer), zuerst aufgestellt von Rütimeyer nach Funden aus den Schweizer Pfahlbauten. Es sind das kleine H., deren Schädel eine Basilarlänge von 133—137 mm aufweist und schön gerundete Hirnkapsel mit gering entwickelten Muskelkanten und Stirnhöhlen sowie einen feinen, spitzen, stark abgesetzten Gesichtsteil besitzt. Aber die älteren nord., als *C. f. palustris ladogensis* von Anučin beschriebenen Hunde haben etwas größeren, weniger durch die Domestikation beeinflußten Schädel mit stärkeren Muskelleisten und weniger abgesetztem Gesicht. Diese ältere Form hat sich nach den noch nicht veröffentlichten Untersuchungen von Gandert in der j. StZ nach W und S ausgebreitet, wo sie bis in die Pfahlbauten verfolgt werden kann. Hier und schon in Mitteldeutschland wandelt sie sich langsam zum echten *C. f. palustris* Rütimeyer, dem Torfhund oder Torfspitz, um. Der eigentl. Torfhund soll heute in Mitteleuropa ausgestorben sein. Aber die ältere Ladogene Form scheint nach Brinkmann noch heute im nord. „Finnenhund" der Lappen fortzuleben. Während der j. StZ beginnen aus dem Torfhund jene Formen hervorzugehen, welche zu seinen heutigen Nachkommen, den Terriern, Pinschern und Spitzen, führen. So ist wohl auch der *Canis le Mirei* Hue aus dem neol. Pfahlbau von Clairvaux (s. Lac de Clairvaux) nur eine solche pinscherartige Form des Palustris-Typus mit kurzer Schnauze und hoher Stirn. Die als *C. f. spaletti* beschriebene Zwergform dieser Gruppe ist wohl zuerst von Strobel aus den bronzezeitl. Terramaren gemeldet worden, scheint aber in den Pfahlbauten schon etwas früher aufzutreten.

2. Der *C. f. inostranzewi* Anučin wurde zuerst, wie erwähnt, nach jungneol. Resten aus dem Ladoga-See (s. Ladoga-Transgression) beschrieben. Zu ihm gehören große Hunde von über 170 mm Basilarlänge mit stark entwickelten Muskelleisten, und Stirnhöhlen, wenig gewölbten Seitenwänden der Schädelkapsel, breiter Stirn, scharf abgesetztem Gesichtsschädel, aber abgerundeter, nach vorn wenig verjüngter Schnauze. Er lebt noch in wenig oder garnicht veränderter Form in verschiedenen nord. Hunderassen, dem norw. Elchhund (Brinkmann), einigen Laiki- und nord. Schlittenhundstämmen (Kulagin), fort.

Eine ähnliche Hunderasse fand Studer im spät-steinzeitl. Pfahlbau von Font am Neuenburger-See und Wettstein in der bronzezeitl. Niederlassung vom Alpenquai in Zürich (s. Züricher Alpenquai), wo der Torfhund fehlt. Schoetensack stellt Reste eines großen Hundes aus einer neol. Trichtergrube bei Schwabsburg in Rheinhessen hierher. Studer beschrieb einen hierhergehörigen Schädel aus einer Wohnstätte der frühen HZ bei Karlstein (s. d.) in der Nähe von Berchtesgaden. Aus röm. Zeit wurde sie bekannt zu Vindonissa (Krämer), Dornstetten und Niederbieber (Hilzheimer). Duerst fand ihn am Schloßberge zu Burg an der Spree unter Resten, die leider nicht genau genug gesammelt sind, um sie mit Sicherheit der Lausitzer Kultur zuzuschreiben. Sie können auch wendisch sein. Ebenso ist das historische Alter von Nehrings gleichfalls hierhergehörigem *C. f. decumanus* unbestimmt. Und Brinkmanns „Neustadhund" aus der Wikingerzeit Dänemarks zeigt die weite Verbreitung dieser Gruppe an.

Aus diesen Hunden sind, abgesehen von den erwähnten nord. Hunden, in Mitteleuropa einmal die Doggen und dann die Hirtenhunde hervorgegangen. Die Gruppe hat offenbar Neigung dazu, sehr kurze Kiefer zu behalten, wie dies schon an einem von Brinkmann abgebildeten Unterkiefer aus Kassemose zu erkennen ist. Die eigentliche Bulldogg- oder Boxerform ist zuerst aus dem Pfahlbau von Walthamstow bei London bekannt geworden (Poetting). Dieser Pfahlbau war vom Neol. bis zur Römerzeit bewohnt. Vermutlich gehört der Schädel der EZ an. Die eigentliche Zwergform des Mopses ist dagegen nicht eher als gegen Ausgang des Mittelalters nachweisbar.

3. Ein im spätneol. Pfahlbau von Bodmann (s. d.) am Bodensee gefundener sehr großer (Basilarlänge 200 mm), aber sehr schlanker Schädel von windhundartigem Gepräge gab Studer Veranlassung zur Aufstellung seines *C. f. leineri*. Ähnliche Schädel lagen ihm aus dem eisenzeitl. Crannog (s. d.) von Dunshaughlin in Irland vor. Vielleicht gehört nach seiner Ansicht auch die von Neumann beschriebene „windhundähnliche" Form des *C. f. matris optimae* hierher. Später erhielt er noch einen genau mit den typischen *C. f. leineri* übereinstimmenden Schädel aus der LTZ von dem oben genannten Karlstein. Von diesen Hunden leitet er dann die jetzigen ir. Wolfshunde und schott. Hirschhunde ab und glaubt, diese Rassen als Hetzhunde auf zahlreichen röm. Denkmälern in gall. Landen erkennen zu können.

4. *Canis f. putiatini* Studer. Unter diesem Namen beschrieb Studer 1905 das Skelett eines Hundes, das mit Steinwerkzeugen in Bologoje gefunden wurde. Die Artefakte werden heute in das Campignien (s. d.) gestellt. Das Tier hatte etwa die Größe eines mäßigen Schäferhundes (Basilarlänge 169 mm). Der Schädel hat nach übereinstimmender Aussage von Studer und Antonius größte Ähnlichkeit mit dem des Dingo, des Wildhundes von Australien. So dachte denn Studer, der das Alter dieses Hundes für diluv. und paläol. hielt, es läge ein wilder Hund vor. Aber Antonius wies nach, daß der Schädel so weitgehende Domestikationsmerkmale besitze, daß er nur einem Haushund angehört haben könne. Das Extremitätenverhältnis ist nach Studer übrigens von dem des Dingo abweichend und mit den europ. Hunden übereinstimmend, so daß sicher kein Verwandter des Dingo vorliegt. Nach der Studer'schen Beschreibung und Abbildung sehe ich keinen Grund, diesen Hund vom folgenden *C. f. intermedius* zu trennen. Die Unterschiede ihm gegenüber — nach Studer weniger geräumige Schädelkapsel, schwächerer Gesichtsabsatz, geraderer Verlauf der Profillinie des Schädels, längeres Gesicht — sind doch solche, welche sich durch längere Domestikation des jüngeren *C. f. intermedius* erklären ließen. Zwischen ihm und *C. f. intermedius* besteht ungefähr das gleiche Verhältnis wie zwischen *C. f. palustris* und *C. f. palustris ladogensis*. Ich glaube, Studer ist nur durch das von ihm vermutete diluv. Alter bestimmt worden, dem Skelett von Bologoje einen besonderen Namen zu geben.

5. *Canis f. intermedius* Woldřich wurde zuerst nach bronzezeitl. Resten aus Niederösterreich von Woldřich beschrieben. Etwas primitive Formen, „die den Typus aufs engste an jene des *Canis putiatini* anschließen" (Antonius), machte Studer aus Schweizer Pfahlbauten bekannt. „Außer durch die Gesamtdimensionen (Basilarlänge etwa 150—170 mm; d. Verf.) zeichnet sich der *C. f. intermedius* aus: Durch die Kürze der Schnauze bei bedeutender Stirn- und Oberkieferbreite, sowie durch ein breites Schnauzenende bei ziemlicher Höhe der Schädelkapsel und deren Breite über den Gehirnöffnungen" (Woldřich). Von der StZ an finden wir den Hund in ganz Mitteleuropa häufig. Hierher gehören die modernen Bracken und Laufhunde, wie wir sie schon zur LTZ (Studer) in der Schweiz und Römerzeit in Westdeutschland (Hilzheimer) auftreten sehen. In den zentralen Teilen Mitteleuropas scheint heute der alte *C. f. intermedius* ausgestorben zu sein. Aber im norw. Hasenhund (*harehund*) glaubt Brinkmann noch einen ziemlich reinen lebenden Vertreter gefunden zu haben. Die größeren modernen Jagdhundrassen, wie die Hühnerhunde, Schweißhunde, Setter usw., sind wohl erst jüngeren Ursprungs und besonders in den jagdfrohen Jahrhunderten nach dem 30jährigen Krieg durch Kreuzung mit anderen Rassegruppen, wie Windhunden, Doggen, Torfhunden usw., entstanden.

Die eigentümliche Form des Dachshundes konnte zuerst aus Ablagerungen der Römerzeit Württembergs von Hilzheimer nachgewiesen werden. Die früher gelegentlich aufgestellte Behauptung, daß sie aus Ägypten stamme, ist längst als gänzlich unhaltbar widerlegt.

6. *Canis f. matris optimae* Jeitteles. Dieser Stammvater der modernen Schäferhunde scheint nirgends vor der BZ nachweisbar zu sein, ist allerdings wohl von

da an in ganz Mitteleuropa beheimatet gewesen. Von dem etwa gleichgroßen *C. f. intermedius* unterscheidet er sich vorwiegend durch größere Schmalheit, wenig verbreiterte, flache, in der Mitte kaum eingesenkte Stirn, schmales Gesicht mit zugespitzter Schnauze und nur geringem Stirnabsatz.

7. Windhunde. Die Windhunde scheinen auf europ. Boden nicht einheimisch zu sein. Wenn sie auch auf manchen Darstellungen Griechenlands, z. B. Vasenbildern, sehr früh erscheinen, so ist bis jetzt ihr Auftreten n. der Alpen nicht vor der RKZ nachweisbar. Der älteste bisher von hier bekannte sichere Fund ist der eines Schädels aus dem röm. Kastell Niederbieber, den ich, der nächstälteste ein Fund aus der Wikingerzeit Dänemarks (Errindlev, Maribo-Amt), den Brinkmann bekannt machte.

§ 3. Soweit ich sehe, herrschen jetzt über die Abstammung des Haushundes folgende Ansichten: 1. Die H. stammen vom Wolf und einem an der Südgrenze des Verbreitungsgebietes des Wolfes lebenden, aber nicht näher bekannten *Canis ferus* ab (Studer). 2. Die größeren Rassen der Haushunde stammen vom Wolf ab, die kleinen, d. h. Torfhunde, vom Schakal (C. Keller, Hilzheimer). 3. Die Haushunde stammen allein vom Wolf ab (Brinkmann, Antonius). — Die erste Ansicht ist insofern aufzugeben, als ein *Canis ferus* bisher noch nicht nachgewiesen ist. Auch die Ansicht von der Schakal-Abstammung des Torfhundes muß heute fallen gelassen werden, nachdem der ältere *C. f. palustris ladogensis* näher bekannt geworden ist, der, wie Antonius und Brinkmann ausgeführt haben, schon seiner Größe wegen nicht vom Schakal abgeleitet werden kann. Nach der Gestaltung seines Schädels ist er als eine verzwergte Form eines größeren Tieres, als er selbst ist, anzusehen; damit ist aber der Schakal ausgeschlossen. (Das gilt nur für europ. Hunde, für afrik. erhalte ich meine Ansicht der Abstammung von gewissen Schakalen aufrecht.) Und es bleibt nur der Wolf als Stammvater übrig. Von ihm wissen wir einmal, daß er schon im wilden Zustand ungeheuer variabel ist. Wir kennen aber die einzelnen Wolfsunterarten noch viel zu wenig, um eine Rückführung von Hunderassen auf diese zu versuchen, wobei es fraglich ist, ob eine solche auf anatomischem Wege überhaupt möglich ist. Hat doch Wolfgramm gezeigt, daß der Wolfsschädel bei jung in Gefangenschaft geratenen oder in Gefangenschaft geborenen Wölfen in der ersten Generation sich schon derart ändert, daß von dem ursprünglichen Charakter nichts mehr zu erkennen ist. Auch ist anzunehmen, daß bei Domestikation unter gleichen Bedingungen von gleichem Ausgangsmaterial auch ähnliche Rassen entstehen (Konvergenzerscheinungen). So läßt es Brinkmann mit Recht unentschieden, ob die nord. *C. f. inostranzewi* und die der Schweizer Pfahlbauten miteinander verwandt sind. Sie können beidemal auch unabhängig entstanden sein. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der älteste Hund, ein sicher wolfsartiger Hund dieses Typus, aus Dänemark stammt. Hier fand aber Brinkmann auch in der gleichen Schicht einen domestizierten Wolf. Sollte also hier nicht wenigstens ein Domestikationszentrum vorliegen? Wenn die Hunde vom Wolf abstammen und wir einmal einen hundeähnlichen domestizierten Wolf und das andere Mal einen wolfsähnlichen Hund haben, so sind doch alle Übergänge gegeben; wo hört dann der Wolf auf und fängt der Hund an? Wir können also einen Zusammenhang sowohl mit Wölfen als auch der Haushunde untereinander nicht allein auf anatomische Ähnlichkeiten begründen. Wir können dies nur dann tun, wenn die geogr. und hist. Zwischenformen vorhanden sind. Ein solcher Zusammenhang scheint sich nachweisen zu lassen zwischen dem alten Ladogasee-Torfhund, dem jüngeren Schweizer Torfhund und den modernen Terriern, Pinschern und Spitzen. Auch der *C. f. intermedius* Mitteleuropas hat in dem *C. f. putiatini* wohl seinen Vorläufer. Der *C. f. matris optimae* erscheint dagegen ohne Vorläufer erst zur BZ. Da wir vorläufig aus Europa zur Zeit seines ersten Auftretens keine Übergänge zu anderen schon lange in Europa heimischen Rassen kennen, so können wir ihn mit Bestimmtheit auch auf keine von

ihnen zurückführen. Es ist dabei von Studer und Antonius namentlich an den *C. f. putiatini* gedacht. Andere (Trouessart, Jeitteles) wollen ihn vom ind. Wolf *C. pallipes* Sykes ableiten. Sicher nicht in Europa entstanden sind die hier sehr spät erscheinenden Windhunde. Manche von ihnen mögen auf Wölfe, andere wieder sicher auf Schakale (Hilzheimer) zurückgehen.

A. Brinkmann *Canidenstudien* I—III Videnskr. Medd. for. Dansk naturh. Foren. 72; IV Bergens Jaeger- og Fiskerforenings festskrift 1920 (dass. in Norsk. Kennelklubs Tidskrift 1923); V—VI Bergens Museums Aarbok. Naturvidensk. Raekke Nr. 7 (1923/24); Cotte *Sur des chiens préhistoriques de Provence* Bull. Anthr. ser. VII 2 (1921); A. E. van Giffen *Jets over Terpen en den Terphond* Handelingen van het XIV e Nederlandsch Natuur-en Geneeskundig Congres gehondon te Delft op 27, 28 en 29 Maart 1913; Hilzheimer *Die Steinauer Knochenfunde* Abhdlgn. d. Senckenberg-naturf. Gesellschaft 1913; ders. *Ein Hundeskelett und andere Haustierfunde aus dem 3. oder 4. Jh. n. C. aus Paulinenaue* Zeitschr. f. Morphologie und Anthropologie 1912; ders. *Hunde* in Brehms *Tierleben* 4. Aufl. XII (1915) S. 220—285; Bull. préh. 1906 (Canis le Mirei) E. Hue; Th. Noack *Wölfe, Schakale, vorgeschichtliche und neuzeitliche Haushunde* Zool. Anz. 31 (1907); ders. *Über die Abstammung nordruss. Haushunde* Zool. Anz. 33 (1908) S. 660—695; ders. *Über vorgesch. Haushunde im Römermuseum zu Hildesheim* Zool. Anz. 46 (1915) S. 75—94; B. Poetting *Untersuchungen über die Entstehung und die hist. Entwicklung der Bulldogge und des Mopses* 1909; Studer *Die präh. Hunde in ihrer Beziehung zu den gegenwärtig lebenden Rassen* Abhdlgn. d. schweiz. paläont. Gesellschaft 1901 S. 1—137 (Verzeichnis der Literatur bis dahin); ders. *Über den deutschen Schäferhund* Mittlgn. d. naturf. Gesellschaft in Bern 1903 S. 1—39; ders. *Über einen Hund aus der paläol. Zeit Rußlands Canis Poutiatini* Zool. Anzeiger 29 (1905) S. 24—35; ders. *Schädel eines Hundes aus einer präh. Wohnstätte der HZ bei Karlstein* Mittlgn. d. naturf. Gesellsch. 1907 S. 1—14; A. Wolfgramm *Die Einwirkung der Gefangenschaft auf die Gestaltung des Wolfsschädels* Zool. Jahrb. Abt. f. Systematik 7 (1894) S. 773—822.

Max Hilzheimer

B. Ägypten. § 1. Skelette von H. finden sich schon in vorgesch. Gräbern gelegentlich neben der Leiche ihres Herrn beigesetzt (s. Tierbestattung B), und den Königen der 1. und 2. Dyn. war an dem Besitz ihrer Lieblingshunde soviel gelegen, daß sie den in ihrem Grabe beigesetzten Tieren — wie sonst nur ihren Frauen und Leibzwergen — sogar Grabsteine setzten, die die Namen dieser H. (z. B. „Herr", „großer Packan") und somit sie selbst lebendig erhalten sollten und tatsächlich durch die Jahrtausende hindurch lebendig erhalten haben.

§ 2. Die ältesten Denkmäler zeigen uns zwei ganz verschiedene Hunderassen: ein schlankgebautes Tier mit hochgestellten, spitzen Ohren, spitzer Schnauze und langem, hängenden Schweif, das seinem Aussehen nach wohl aus einer Züchtung des einheimischen Schakals hervorgegangen sein könnte (Band II Tf. 211; Quibell *Hierakonpolis* I Tf. 16,1, noch ohne Halsband!), und ein schwerer gebautes Tier mit Schlappohren, breiterem Maul und meist hochstehendem, etwas zurückgebogenen Schwanz, das oft schon mit einem Halsband versehen dargestellt wird (Band III Tf. 31 b, Gazellen angreifend; Quibell *Hierakonpolis* I Tf. 12, 7; 19, 6 [?]; Petrie *Roy. Tombs* II Tf. 34, 22.) Beide Hunderassen werden zur Jagd in der Wüste verwendet. Die zweite ist vielleicht schon auf den ältesten Grabgemälden aus Hierakonpolis (ebd. II Tf. 77: Steinböcke jagend) zu erkennen. Über die Herkunft der zweiten Rasse ist nichts bekannt.

§ 3. Eine dritte Hunderasse tritt zuerst in den Denkmälern der 1. Dyn. auf, eben jene schon erwähnten Lieblingshunde der Könige, deren Grabsteine uns ihr Bild zeigen (Petrie *Roy. Tombs* I Tf. 32, 10—12). Es sind sehr hochgebaute, schlanke Tiere mit spitzen, stehenden Ohren, langer, spitzer Schnauze und kurzem, aufgerollten Schwanz (gewöhnlich als „Windhunde" oder „Slugi" bezeichnet), die Hilzheimer (bei Borchardt *Sahurê* II 167) *Canis lupaster domesticus* benannt hat, und die nach seiner Ansicht in Ä. selbst aus dem kleinsten der drei äg. Schakale (*Canis lupaster H. et E.*) gezüchtet worden sind. Dem scheint aber doch zu widersprechen, daß gerade diese Tiere, die die Äg. *zesem* nennen, nach Ausweis der Inschriften des AR, MR und NR (vgl. z. B. Erman-Ranke *Äg.* S. 605 ff., 610) zu allen Zeiten aus „Punt" (s. d.) bzw. aus Nubien (s. d.) nach Ä. eingeführt wurden. Ein Skelett eines solchen „Windhundes" (anscheinend aus der Spätzeit) beschreibt Gaillard.

§ 4. Während die zweite und dritte Rasse bis zum Ende der äg. Geschichte nebeneinander auf den Jagdbildern begegnen (Band VI Tf. 43 b), entschwindet die erstgenannte unseren Blicken alsbald wieder. Nur in der Gestalt des heiligen Tieres des Totengottes Anubis hat sie sich durch alle Zeiten erhalten (Band VII Tf. 91a).

Capart *Débuts* S. 176 ff.; Erman-Ranke *Äg.* S. 276 f.; Gaillard und Daressy *La faune momifiée de l'ancienne Égypte* Cat. gen. 25 (1905) S. 1 ff. Ranke

C. Palästina-Syrien. Daß der H. den Semiten seit den ältesten Zeiten bekannt war, zeigt der in allen sem. Sprachen in gleicher Form wiederkehrende Name (ursem. *kalbu*, hebr. *keleb*; F. Hommel *Die Namen der Säugetiere bei den südsem. Völkern* 1879 S. 311 ff.). In neol. und späteren Schichten zu Gezer fanden sich mehrfach Knochen des H. zu Pfriemen und anderen Werkzeugen verarbeitet (Macalister *Gezer* II 8). Die Rasse ist nicht bestimmt, doch ist eine Art Schäfer-H. anzunehmen. Sicher ist der H. schon damals wie noch heute kein Haustier gewesen, sondern hat halbwild rudelweis in den Städten und Dörfern gelebt, wo er Unrat und Aas aller Art verzehrte (2. Kön. 29, 35 ff.). Der Hunger hat diese Tiere sogar in die Gräber hineingetrieben. Deshalb fanden sich in den Höhlen 2 I und 27 I Reste von H. (Macalister *Gezer* I 75, 109). Wegen dieser Nahrung und sonstiger ekelhafter Gewohnheiten galt der H. seit ältester Zeit als verächtliches Tier, sein Name als Schimpfwort (1. Sam. 17, 43; 2. Sam. 3, 8; 9, 8; 16, 9). So benennt Rib Addi von Gubla in den Amarna-Briefen seinen Gegner Abdi Aširta mit Vorliebe (71, 18; 75, 42 u. ö.). Wer dem Pharao seine Ergebenheit recht bezeugen will, nennt sich selbst H. des Königs (60, 7; 61, 3; 201, 15; 202, 13; 247, 15; vgl. 1. Sam. 24, 15; 2. Sam. 9, 8; 2. Kön. 8, 13). Vielleicht stellt eine kleine Figur aus Gezer einen H. dar (Macalister *Gezer* III Tf. 124, 6). Häufiger sind solche Darstellungen (zu Kultzwecken?) im n. Syrien. So schickt Tušratta an Amenhotep III. 5 goldene und 5 silberne H. (Amarna-Briefe 22 IV 8 f.). Der Stamm Kaleb (s. Kalibbiter), der wohl ursprünglich nicht zu den Israeliten gehörte und in der Gegend von Hebron (s. d.) ansässig war, führte seinen Namen wahrscheinlich nach einem Totem, das einen H. darstellte.

C. Keller *Die Abstammung der ältesten Haustiere* 1902 S. 35 ff.; O. Keller *Die antike Tierwelt* I (1909) S. 91 ff.; Riehm-Baethgen *Handwörterbuch der bibl. Altertümer* 1893 S. 659 ff. Peter Thomsen

D 1. Vorderasien. Allgemein. S. Haustier E.

D 2. Vorderasien. Religion. Verschiedene babyl. Götter hatten H. in ihrem Gefolge. Unter den Dienern des Marduk werden z. B. 4 H. aufgezählt, andere Götterhunde vereinigt der von Ebeling *Keilschrifttexte von Assur rel. Inh.* Nr. 54 veröffentlichte Text. Diejenige Göttin aber, als deren ständiger Begleiter der H. auftritt, so daß er sogar das Emblem derselben darstellt, ist Gula, deren Tätigkeit das Heilen von Krankheiten ist (vgl. Göttersymbol E 1 § 19).

Die Hundefiguren, die im British Museum erhalten sind und Inschriften wie *Kašid aibi* „Fänger der Feinde" und *munašiku garišu* „Beißer seiner Gegner" tragen, sind offenbar solche H. der Gula, die als Apotropäen dienen. Daß sie jedenfalls magischen Charakter haben, beweist der Text Ebeling a. a. O. Nr. 298 Rs. 17 ff., wo die Anfertigung von H. mit gleichen Inschriften als Schutz gegen böse Geister empfohlen wird.

Andere Beispiele, wo H. eine magische Rolle spielen, sind IV R 25, Kol. IV, 57a, Maqlû V 46 ff., ZfAssyr. 16 S. 154, 14 ff.; Ebeling a. a. O. 26, 9 ff.; 64 Rs. Z. 14 ff.

B. Meissner *Magische Hunde* ZDMG 73 (1919) S. 176 ff.; ders. *Apotropäische Hunde* OLZ 1922 S. 201 ff. Ebeling

Hundersingen (O. A. Riedlingen; Tf. 132, 133). Die im J. 1876 im „Talhau", wo auch eine „Heuneburg" ist, und im „Gießhübel" geöffneten drei Fürstengräber, Grabhügel von 50 m Dm und 4 m H., enthielten in eingetieften, holzverschalten und z. T. mit Bronzeblech verkleideten Grabkammern (und darüber) mehrere Skelette, die folgende Ausstattung der Späthallstattzeit zeigten: 4 goldene Stirnreife, zwei goldene Armbänder, Haarnadeln mit Gold- und Bernsteinknöpfen, Gürtelbleche, Ringe und Fibeln aus Bronze, allerlei Bronze-

Hundersingen

A-C. Schmuck vom Pferdegeschirr aus Bronze. — D. Gürtelbeschlag aus Bronze. — E. Eisendolch mit Bronzegriff und Bronzescheide. — F. Bronzene Lanzenspitze, mit eingeschlagener Verzierung. — ca. 2/3 n. Gr. — Aufnahme des Württembergischen Landesamtes für Denkmal-

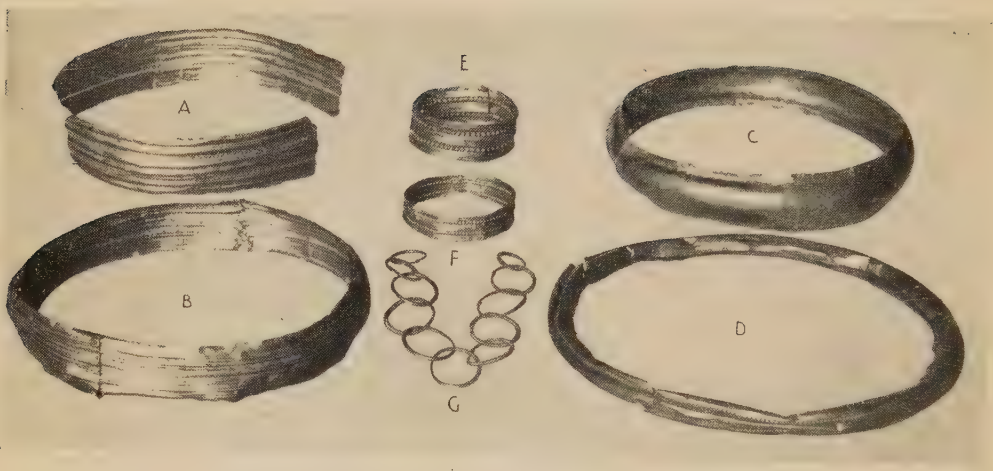

Hundersingen

A-D. Goldene Stirn-, bzw. Halsreife. — E-F. Goldene Armreifen. — G. Kettchen aus Golddraht. ca. 1/5 n. Gr. — H, I, L. Bronzekessel mit Eisenhandhaben. — K. Bronzeziste. — M, N. Bronzeschüsseln mit gebuckelten Rändern. ca. 1/10 n. Gr. — Aufnahme des Württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stuttgart.

und Bernsteinschmuck, ferner als Waffen mehrere eiserne Dolche in Bronzescheiden, mehrere eiserne und eine verzierte bronzene Lanzenspitze, auch Wagenteile und reiches Pferdegeschirr. An Bronzegefäßen waren mitgegeben mehrere Bronzekessel und Schüsseln, eine Ziste mit seitlichen Handhaben. Die Keramik war dürftig und bestand meist in zerstreuten Scherben. Auf der Sohle des einen Hügels lagen etwa 100 pyramidenförmige „Webstuhlgewichte" aus Ton. — S. a. Festung A § 20.

Württ. Jahrb. 1877 S. 68; Korr. Gesamv. 1877 S. 7, 14 f. E. Paulus; Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte 1878 S. 35; *AuhV* 3, 10, 1. 3. 4; 4, 14. 4; 4, 34. 2 Lindenschmit; ebd. 5 S. 144, 328 f. Reinecke; P. Goessler *Stuttgarter Führer* 1908 S. 28 f.; [ders. in *O. A. Riedlingen* 1923 S. 208 ff.].

K. Schumacher

Hundisburg s. Norddeutschland A § 4.

Hundsteig (bei Krems a. d. Donau) s. Österreich A § 2.

Hunedoara-Distrikt (Rumänien). § 1. Hochplateau im SW Transsylvaniens mit mächtigen Erhebungen, auf denen die Trümmer von drei bedeutenden Siedelungsgruppen (Cotesti im N, Grădistea Muncelului im SO, Luncani im W) gelegen sind. Im Zentrum jeder dieser drei Gruppen befindet sich eine Befestigungsanlage, bestehend aus einer Bruchsteinmauer von 2—3,5 m Dicke, die aus horizontalen Schichten mehr oder weniger regelmäßig zugehauener viereckiger Steine ziemlich geschickt, aber ohne die den Griechen und Römern eigene Technik hergestellt ist. Um dieses Kernwerk läuft dann in einiger Entfernung vom Gipfel noch eine Außenmauer, die nur da unterbrochen ist, wo die natürliche Form des Geländes einen Angriff ausschließt. Dazu kommen noch einige Nebenwerke. Überall finden sich keramische Reste, vereinzelt auch Waffen und Münzen, darunter auch eine von der griech. Histria am Schwarzen Meere.

§ 2. Die bedeutendste Anlage ist die im SO auf der 1100 m hohen Culmea Godeanului gelegene Grădistea Muncelului. In ihr erheben sich die Reste eines auch architektonisch bemerkenswerten Gebäudes mit Säulen und Ornamenten, die mehr oder weniger an griech. Vorbilder erinnern. Außerdem erblickt man noch die Trümmer eines sowohl hinsichtlich seiner Dimensionen wie seiner Architektur weniger bedeutenden Gebäudes und die Reste einer sehr rätselhaften Anlage, bestehend aus einem doppelten Ringe (ca. 30 m Dm) von mäßig hohen Steinen, die kaum eine Wand gebildet haben können und sicherlich kein Dach trugen, also einigermaßen an Stonehenge (s. d.), den Plattenring von Mykenai (s. d.) und ähnliche Anlagen erinnern. Die Herbeischaffung der zu den Befestigungsmauern und den Gebäuden verwendeten Steine, die aus weiter Ferne herangeholt worden sind, muß sehr beträchtliche Schwierigkeiten bereitet haben, da die Maße der Steine teilweise sehr bedeutend sind und beispielsweise bei einer Säulentrommel 1,20 m H. und 0,80 m Dm betrugen. Die Festungsanlage ist mit einem Wasserbassin ausgestattet. Alle Zugangswege sind noch besonders stark befestigt und nahezu uneinnehmbar gemacht.

§ 3. Aus allen diesen Einzelheiten schließt Teodorescu, daß hier, wenn auch nicht gerade die Haupt- und Residenzstadt, so doch wenigstens das letzte Refugium der dakischen Könige vorliegt, und daß sich hier der Schlußakt der endgiltigen Zertrümmerung des dakischen Königreichs abgespielt hat. In dem erwähnten Rundbau glaubt T. einen Freilufttempel erblicken zu dürfen. Hierzu möchte ich noch auf eine Notiz bei Macrobius (Saturnal. I 18) hinweisen, nach der sich auf dem Berge Zilmissos in Thrakien ein dem Gotte Sabazios geweihter kreisrunder, oben offener Sonnentempel befunden habe, in dem mit großer Pracht Sonnenfeste gefeiert wurden, wie sie ähnlich Hekataios in dem großen, dem Apollo geweihten Tempel der Hyperboräer stattfinden läßt. (Vgl. hierzu Wilke *Religion d. Indogermanen* 1923 S. 210.) Wahrscheinlich liegt hier ein solcher Sabazios-Tempel vor.

M. Teodorescu *Cetăţile antice din Munţii Hunedarei* Publicaţiile comisiunii monumentelor istorice, secţiunea pentru Transilvania 1923 S. 7—24.

G. Wilke

Hünenbett s. Nordischer Kreis A § 5 b 5α.

Hunneschans (Tf. 106 b). § 1. Diese in Holland berühmte Befestigung am Uddelermeer und ihre Umgebung ist 1908 und 1911 Gegenstand genauer Untersuchungen des

Reichsmuseums zu Leiden gewesen, die unter Leitung von Holwerda ausgeführt wurden (Oudheidkundige Mededeelingen 3 [1909] S. 1 ff., 6 [1912] S. 1 ff.). Alte Ausgrabungen von Janssen (1842) und Pleyte (Nijhoffs Bijdragen 4). Der Name „Hunneschans" stammt natürlich aus später Zeit. Die Befestigung liegt auf einem flachen Hügel dicht am Uddelermeer, sodaß dieses einen Teil — etwa 80 m — der umlaufenden Befestigung ersparte. Seitdem ist das Uddelermeer z. T. ausgetrocknet und Sumpf geworden. Die Fläche der Erhebung, mit einem Hügel etwa in der Mitte, hat rund 100 m Dm. Um sie lief die Befestigung, die die sorgfältigen Beobachtungen Holwerdas leicht verstehen lassen. Ein von einer niedrigen Holzwand gestützter innerer Wall mit oberem Laufgang lehnte sich gegen eine noch etwa 3 m höhere, 7,5 m dicke äußere Mauer, die aus Holzwerk, Palisadenwänden mit Holzverbindungen, bestand, und deren Innenraum mit Sand angefüllt war. Diese Holzwand oder Mauer fiel nach außen etwa 6 m ab, dann kam eine kleine Böschung und dann ein künstlicher Graben von 8—9 m Br., der vom Uddelermeer her 1,80 m unter Wasser stand. Dieser Befestigungskreis nahm sehr viel Platz weg, sodaß der Dm des äußeren Grabenrandes rund 200 m betrug. Durch Mauer und Wall führte ein bedeckter, 2,80 m br. Gang, der, scharf rechtsum biegend, den Eingang in das Innere gestattete. Hier lagen mehrere größere und kleinere ovale Häuser. Die Anlage stammt nach den Funden von fränkischen, karolingischen und späteren Scherben etwa aus dem 7. Jh. und war bis ins 10. Jh. bewohnt. Im 13. Jh. erfolgte eine neue Besiedelung der noch nicht ganz zerstörten Befestigung. Seitdem ist sie völlig verfallen. Das Ganze ist ein Vorläufer der mittelalterlichen Burgen, und zwar speziell der am Niederrhein so häufigen Wasserburgen.

§ 2. Auf der Innenfläche der H. kamen nun verschiedene Arten von vorgesch. Funden zutage. Zunächst fand sich in dem Hügel etwa in der Mitte eine runde Palisadenanlage von etwa 18 m Dm, die nicht ganz geschlossen schien. Hier hat aber Janssen schon früher gegraben, sodaß sie wohl doch vollständig war. Im Innern dieser Umzäunung lagen an drei Fundstellen u. a. ein Stück eines durchlochten Steinhammers und Scherben. Diese gehören zur Zonenkeramik. Auch einige megalithkeramische Scherben kamen zutage. Von einem Grabe konnte Holwerda keine Spur finden. Nicht weit davon steckte eine schöne Glockenurne umgekehrt im Sande. Im NW der Schanze lag eine kleine megalithkeramische Ansiedelung. 8—9 Gruben von 2—4 m L. und 2 m Br. waren 40—60 cm t. in den Boden gegraben. Dabei eine Abfallgrube, ferner zwei Gruben, in denen anscheinend Leichen beigesetzt waren. Alle diese Gruben lieferten schöne Stücke von Megalithkeramik, genau wie das Ganggrab von Drouwen (s. d.). — Holwerda meint, daß die Megalithleute den hölzernen Rundbau als Heiligtum errichteten und die Glocken- und Zonenbecher als sakrale Tonware anfertigten. Aus den Tiefstichscherben in dem Rundbau schließt er auf Gleichzeitigkeit beider Kulturen. In Wirklichkeit hat wohl eine Anlage der früheren Zeit an der Stelle des Rundbaus gelegen und ist bei dessen Anlage gestört. Der Rundbau selbst hat große Ähnlichkeit mit zonenkeramischen Grabbauten und Grabhügeln, wie sie in der Umgebung des Platzes (s. u.) und in anderen Gegenden Hollands sich fanden (s. Kuppelgrab A).

§ 3. Die späteren Ausgrabungen zeigten zunächst, daß von der Schanze aus große Landstücke durch Palisadengräbchen abgeteilt waren. Außer Steinfunden traf man hier wenig an. Also handelt es sich nicht um Wohnplätze; der Zustand des Bodens, der bis auf 20 cm durchwühlt und weich war, zeigt, daß Feld- und Wiesengelände, zu der Burg gehörig, hier abgetrennt war. Fast am Ufer des Uddelermeers, rechts und links neben der Schanze, lagen Grabhügel der Zonenbecherzeit, alle mit Holzbau wie die Kuppelgräber der Veluwe, zwei davon mit runden Palisadenstellungen im Innern in doppelter, z. T. dreifacher Reihe. Von diesen schloß einer einen Brandplatz mit Feuerresten und schlecht verbrannten Knochen ein, sodaß wir also hier am Uddelermeer Hockergräber und Brandgräber aus dieser Zeit haben.

Einer dieser Hügel lieferte einen bronzenen Knopf(?).

Eine Reihe von kleinen Pfostenlöchern und kleinen Gräbchen, in denen sich Tiefstichscherben fanden, deutet auf eine Siedlung der Megalithbevölkerung. Eine Ordnung war in diesen Befund nicht hineinzubringen. Ein Gräbchen, das Holwerda zu dieser Kultur rechnet, ging durch den Zonenbecher-Rundbau hindurch, weshalb er beide Kulturen für gleichzeitig hält. Aber es scheint, daß derartige Schlüsse auf einem Gelände, wo es überall Pfostenlöcher und Gräben aus den verschiedensten Zeiten gibt und Scherben aller Art als Streufunde vorkommen, nicht sicher genug sind. E. Rademacher

Hunsbury (Northampton, England). H. weist ebenso wie Hod Hill (s. d.) u. a. Höhenburgen der engl. LTZ enge Beziehungen zu den kelt. Wallburgen des Festlandes, wie dem Mont Beuvray (s. Bibracte), Stradonitz, der Steinsburg (s.d.) bei Römhild usw., auf. Die Wallanlage, die auch Danes' Camp genannt wird, liegt über 100 m über dem Meer, etwa 2 km sw. von Northampton, dicht neben der „Baubury Lane", einer präh. Straße. Die Befestigung zieht sich oval um die Höhe, Längsdm. 170 m. Von ihr ist ein 15—20 m breiter Graben von ursprünglich über 6 m T. erhalten. Scheinbar waren zwei Tore vorhanden, durch die eine Straße durch das Lager hindurchführte. Bei Grabungen, die aber lediglich der Gewinnung des Eisensteins dienten, der hier vorkommt, wurden über 300 Hüttengruben oder Abfallgruben angeschnitten, die über das ganze Gebiet zerstreut liegen. Sie sind 1,5—3 m br. und bis 1¾ m t. Die Masse der Funde liegt im Mus. Northampton, einiges auch im Brit. Mus. Die Keramik zeigt reiche, vor dem Brande eingeritzte Latène-Ornamentik, bei der für die Füllornamente konzentrische Kreise u. ä. Stempel verwandt sind, ähnlich der von Glastonbury (s. d.), Yarnton u. a. Fundorten gleicher Zeit. Zahlreich sind auch die Waffenfunde: Tüllenlanzenspitzen, Dolche und Schwerter, letztere meist von typischer Mittellatèneform, dabei auch eine reich verzierte, bronzeplattierte Eisenscheide ähnlich der von Bugthorpe (Band VII Tf. 193 e). An Fibeln begegnen eine vom Frühlatènetypus, mehrere der Spätlatènezeit und zwei der frühen Kaiserzeit. Eiserne Werkzeuge sind, wie meist bei den brit. Oppida, sehr häufig. Es handelt sich in der Hauptsache um: Messer; Sägen, wie in Glastonbury; Eisenbarren (s. Eisenbarrenfunde); Pferdegebisse, Schüreisen mit langem Griff, wie von der Steinsburg bei Römhild, Mont Beuvray, Stradonitz u. s.; Sicheln mit breiter Griffzunge von der in der LTZ 3 üblichen Form; Pflugscharen, deren spitzes Eisen oben zur Tülle umgebogen ist, wie sie fast in ganz Europa in der Spätlatènezeit begegnen. Aus Knochen sind u. a. Webekämme und Seitenstangen für Pferdegebisse gearbeitet. Weben und Spinnen sind auch durch zahlreiche Spinnwirtel und Webegewichte bezeugt. Der Kornbereitung dienten die steinernen Hand-Drehmühlen, deren ca. 150 gefunden wurden. Die gefundenen Schädel (6) waren meist dolichokephal. Einer der Schädel mit niedrigerem Index zeigte drei Trepanierdurchbohrungen (s. Trepanation).

H. Dryden *Hunsbury or Danes' Camp and the discoveries there* Northampton architectural Society 1885; Read-Smith *A Guide to the Antiquities of the Early Iron Age Brit. Mus.* S. 129 f. W. Bremer

Husten. H. als lästiges Krankheitssymptom, besonders wenn der Schlaf dadurch gestört, Seitenstechen oder Atembeschwerden damit verbunden sind, ist früh bekannt und ärztlich zu beseitigen versucht worden. In der qualmigen Hütte der nord. Frühzeit war er ein ständiger Gast, hat aber auch die Bewohner von Lehmhäusern s. Regionen nicht verschont. Wir kennen aus Babylonien und Assyrien eine ganze Serie von Keilschrifttexten über Husten- und Auswurfkrankheiten, fieberhafte und mehr chronische Zustände, bei denen reichlich äußerliche und innerliche Therapie vorgeschrieben ist.

Ebeling *Keilschrifttafeln medizinischen Inhalts* Arch. f. Gesch. d. Med. 13 (1921) S. 1 ff. Sudhoff

Hut s. Kleidung.

Hütte s. Haus.

Hüttenförmige (tektiforme) Zeichen s. Haus A 1 § 3, Kunst A II, Siedlung B.

Hvellinge (auch Vellinge; Schonen) s. Band II Tf. 58 und Nordischer Kreis A § 5 c 3.

Hyäne (diluv.) s. Diluvialfauna § 5—7.

Hygiene. § 1. H. ist in vorgesch. und frühgeschichtl. Zeit allenthalben ein Teil des Kultes und subjektiv nicht in unserm Sinne als gesundheitfördernd gemeint, selbst im nachexilischen Texte des „Levitikus" der Bibel nicht. — Objektiv läßt sich in der Frühzeit des nordalpinen und w. Europa sagen, daß die Höhlenwohnung viele gesundheitliche Gefahren barg, namentlich durch ihre große Feuchtigkeit, in geringerem, aber doch noch erheblichen Grade die teilweise Erdwohnung in Erdgruben. Beleg für diese Schädigung bildet die Knochengicht (s. Arthritis) an den Skelett- und Schädelfunden aus der Frühzeit, auch an denen von Höhlentieren. Das gilt ebenso für die Pfahlbaubewohner, deren Lebensweise durch das hygroskopische Aufsteigen der Feuchtigkeit ebenfalls nicht unbedenklich war. Als Fortschritt hohen Grades in hygienischem Sinne muß es gewertet werden, wie die Wohnung im Block- oder Lehmhause allmählich aus der Erde sich heraushebt und schließlich zwischen Erdboden und Fußboden eine Luftschicht tritt. Aber selbst die Bergschlösser der Edeln im Mittelalter waren oft noch halb oder teilweise in den Felsen gehauen und damit hygienisch schädlich (Arthritis, „Verliegen"). Weniger hygienische Mißstände boten in Nordeuropa Nahrung und Kleidung, nur war erstere vielfach kaum ausreichend, der Hungergrenze nahe.

§ 2. In Babylonien und Assyrien lag die Lehmhütte über der Erde, hatte also hygienisch geringere Bedenken. Was Kanalisation und Abfuhr sowie Abortfragen betrifft, von denen nördlich der Alpen in früher Zeit keine Rede sein kann, bieten in Babylonien (s. Abtritt) und auf Kreta die Paläste (s. Kreta B § 12) beachtenswerte Verhältnisse. In Ägypten lagen diese Dinge etwas weniger günstig (s. a. Grab D § 12). Für das Badewesen sei auf Bad verwiesen. Straßenpflaster war in Altägypten gewiß nur äußerst selten vorhanden, doch kennen wir Straßen mit Alleebäumen. Die absolute Regenlosigkeit s. des Nil-Deltas ließ Befestigung durch Pflaster entbehrlicher scheinen, doch ist diese auch in Babylonien, wo es doch an Regen nicht fehlte, bei Ausgrabungen nur selten gefunden worden, wenn auch in großen Städten Pflaster gelegentlich zutage kam.

§ 3. In der Krankheitsbekämpfung beim Einzelfalle waren am Nil und Euphrat Priester und Ärzte hervorragend tätig. Für Krankheitsverhütung sorgten hyperphysische Abwehrmaßregeln gegen Krankheits- und Pestdämonen mittelst Beschwörungsriten, verbunden mit (kultischen) Räucherungen, und durch Anbringung apotropäischer Täfelchen am Wohnungseingang, an deren Stelle an den Palasttoren die steinernen Stierkolosse zur Abwehr des Dämonenunheils traten (s. Apotropaion). Über die Lepra-Abwehr s. Aussatz.

§ 4. Auch die in Babylonien ständig gebrauchten Fliegenwedel (s. d.), von denen auch plastische Darstellungen reichlich Zeugnis ablegen, gehören in dies hygienische Gebiet. Sportliche Übungen, wie die Jagd, das Boxen, das Schwimmen, sind plastisch bezeugt. Letzteres diente allerdings auch dem Verkehr in dem warmen, wasserreichen Lande. — Eine Art Ruhetage gab es schon in diesem Lande, durch den Sternglauben veranlaßt, deren 5 im Monat, zweifellos ein wichtiges hygienisches Moment im babyl. Volksleben (s. u.).

§ 5. Die Leichenversorgung in Babylonien — von Öl- und Honigbestattung (s. Honig A § 2) erzählt Herodot, desgleichen von Leicheneinsalzung — geschah in Tonsärgen, deren Deckel durch Asphalt aufgedichtet waren (s. Grab G). Solche wurden in der Frühzeit teilweise im Hause verwahrt (auch in Alt-Hellas), in späteren Epochen hinaus vor die Städte auf Bestattungsfelder gebracht, wo man Wannensärge in Gruftanlagen gefunden hat. Nach Schlachten treffen wir in der Frühzeit auf Massenbestattung in großen Leichenhügeln, die mit Erde überschüttet wurden, während man die Leichen gefallener Feinde den Geiern zum Raub ließ.

§ 6. Über Einbalsamierung und Mumienherstellung der Ägypter ist unter Mumie gehandelt; als Ergänzung möge der Hinweis auf die Kapselgräber (Ton-

kugeln und Wannen) in der Erde und auf die mächtigen Felsengrab-Anlagen im Randgebirge dienen. In den Grabanlagen mancher Zeiten Ägyptens geben die Beigaben an Hausmodellen, Modellen von Getreidespeichern, Schlachtszenen, Bäckereien, Brauereien usw. vielseitige Auskunft auch über hygienische Fragen auf diesen Gebrauchsgebieten, ebenso über Bequemlichkeiten im Hausinventar. Daß auch im Hausbau des vermögenden Privatmannes dort der hygienische Gedanke erfolgreich waltete, beweisen die hohen, weiten Räume der Wohnzimmer und deren Verschiedenheiten in der Anlage für Sommer- und Winterbedarf (Nordfenster für die heiße Zeit). Auch die Beschneidung (von bestrittener hygienischer Bedeutung für jene angeblich syphilisfreie Zeit) ist auf Bildwänden festgehalten (s. Beschneidung).

§ 7. Anregungen aus Ägypten und Babylon ergingen auch zu dem Volke der Juden in Palästina und fielen dort auf fruchtbaren Boden, wurden weiter gedacht und in kultische Normen besonderer Art umgeprägt. Von großer Bedeutung für die gesamte Menschheit wurde die Festlegung des 7. Tages als Ruhetag, der sich die Welt erobert hat, ferner der Weiterausbau der babyl. *ischubbu*-Absonderung zur Aussatzschau (s. Aussatz). Großartige Wasserleitungs- und Stauteichanlagen bei Jerusalem (s. d.), Siloah usw. sind aufgedeckt worden (s. Bewässerung D). Ein großer Teil der Kultvorschriften des strengen Judentums hat einen hygienischen Kern. Glänzend vor allem und nirgends im Altertum erreicht sind die Speisevorschriften des Judentums in ritueller Schlachtung, Fleischverwendung usw.

Sudhoff *Katalog der Historischen Abteilung d. Internat. Hyg.-Ausstellung* 1911; ders. *Hyg. Gedanken und ihre Manifestationen in der Weltgeschichte* Dtsch. Revue 1911 (= *Skizzen* 1921 S. 143 ff.); Ludw. Borchardt *Das altägypt. Wohnhaus im 14. Jh. v. Chr.* Ztschr. f. Bauwesen 66 (1916) S. 510 ff.; J. Preuß *Bibl.-talmud. Medizin* 1911; M. Grunwald *Die Hygiene der Juden* 1911. Sudhoff

Hyksos.

§ 1. Ägypten. — § 2. Palästina-Syrien.

§ 1. Der Name der H. ist niemals ganz vergessen worden. Ein aus einheimischer Überlieferung geschöpfter Bericht des äg. Priesters und Geschichtschreibers Manetho (s. d.; um 280 v. C.) über die frühere Herrschaft der H. am Nil wurde von dem jüd. Schriftsteller Josephus (kurz vor 100 n. C.) wörtlich (aber mit jüngeren Zusätzen) übernommen und blieb so erhalten (Jos. c. Ap. I 14 § 75 ff.; Analyse: Ed. Meyer *Ägypt. Chronologie* Abh. Preuß. Ak. 1904 S. 71 ff.; *Nachträge* ebd. 1907 S. 34 Anm. 5). Seine Angaben werden durch die neuerdings erschlossenen originalen Denkmäler der H.-Zeit in der Hauptsache bestätigt, aber teilweise auch berichtigt und ergänzt. Erst diese haben den Namen H. verständlich gemacht; er ist äg.: *ḥḳ3(·w) ḫ3s·wt* „Herrscher der Fremdländer", also eigentlich ein Titel, den sich die H.-Könige nach Ausweis ihrer Skarabäen (z. B. P. E. Newberry *Scarabs* 1908 Tf. 22) beilegten, der dann aber auch zur Bezeichnung des ganzen in ihrem Dienst stehenden Menschenmaterials diente (PSBA 19 [1897] S. 297 F. Ll. Griffith; ÄZ 47 [1910] S. 84 ff. K. Sethe). In wesentlicher Übereinstimmung mit Manetho lassen die Denkmäler erkennen, daß die H. bald nach dem Zerfall des äg. MR (etwa um 1700 v. C.) von O her in das Nil-Delta eindrangen, die dortige Stadt *ḤꜤ.t-wꜥr.t* = Auaris (Lage unsicher; vgl. Journ. Eg. Arch. 3 [1916] S. 99 ff.; 5 [1918] S. 254 ff.; 10 [1924] S. 90 ff. A. H. Gardiner für Pelusium; hingegen: Recueil Champollion [1922] S. 185 ff. J. Clédat für el-Ḳanṭara) zum Sitz ihrer Herrschaft machten und von da aus das Nil-Delta und mindestens einen großen Teil des Nil-Tals sich unterwarfen. Nur die Thebaïs scheint unter ihren eigenen Fürsten halb selbständig geblieben zu sein (Pap. Sallier I: Journ. Eg. Arch. 5 [1918] S. 40 ff. B. Gunn und A. H. Gardiner; Ad. Erman *Die Literatur der Ägypter* 1923 S. 214 ff.; zur Grenze PSBA 35 [1913] S. 119 ff. P. E. Newberry; vgl. G. Steindorff *Die ägypt. Gaue* Abh. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 27 [1909] 25 S. 893). So versteht es sich, daß die H.-Könige die Institutionen des Pharaonentums für sich in Anspruch nahmen, und daß die äg. Überlieferung ihre Dyn. mitzählt. Nach etwa einem Jahrhundert (um 1580) begann von der

Thebaïs aus der Befreiungskampf der Ägypter; seine Etappen waren die Zurückdrängung der H. aus dem Nil-Tal ins Delta (Carnarvon Tablet No. 1: Journ. Eg. Arch. 3 [1916] S. 95 ff.; 5 [1918] S. 45 ff. A. H. Gardiner; Ad. Erman a. a. O. S. 82 ff.), die Eroberung von Auaris und die Verfolgung der H. nach Palästina (Grabinschrift des Amosis von el-Kâb: K. Sethe *Urkunden des ägypt. Altertums* IV [1906] S. 3 ff., deutsch 1914 S. 1 ff.; Journ. Eg. Arch. 5 [1918] S. 48 ff. B. Gunn und A. H. Gardiner). Auf die Einzelheiten der H.-Herrschaft in Ägypten kann hier nicht eingegangen werden; übrigens ist das Material dafür noch immer sehr dürftig (s. Ägypten B § 54; vgl. a. Band VII Tf. 42 a).

§ 2. Durch den Befreiungskampf der Ägypter wurde die Macht der H. dahin zurückgeworfen, woher sie gekommen war: nach Palästina-Syrien. Daß sich die H. dort schon bemerkbar machten, bevor sie in Ägypten eindrangen (also schon während des MR), dafür bietet allem Anschein nach die Geschichte des Sinuhe einen literarischen Beleg (Sinuhe B 97 ff.; vgl. ÄZ 58 [1923] S. 49 f. A. Alt). Von dort stammen die sem. Namen einzelner H.-Könige in Ägypten (ÄZ 50 [1912] S. 6 ff. M. Burchardt) und gewiß auch der Gott, als dessen Verehrer die H. in Ägypten auftreten (äg. *Sêtech* = Sêth genannt). Die Eroberung von Pal.-Syrien durch die thebanischen Pharaonen der 17. und 18. Dyn. ist demnach als ein konsequent durchgeführter Gegenstoß gegen den Übergriff der Asiaten zu betrachten. In der Tat lassen sich die Spuren der H. als der Hauptgegner Ägyptens auf pal.-syr. Boden noch ein Stück weit in den Kriegsberichten der Pharaonen des NR verfolgen; das Königtum von Qades (s. d.) am Orontes scheint das letzte Residuum ihrer Macht gebildet zu haben (ÄZ 47 [1910] S. 73 ff. K. Sethe; Pal.-Jahrb. 10 [1914] S. 57 ff. A. Alt). Dabei muß freilich die Möglichkeit offenbleiben, daß der letzte Ausgangspunkt der H. noch weiter im N lag. Denn nur von dort her können sie die neue Kriegstechnik entweder mitgebracht oder übernommen haben, auf der ihre Erfolge beruhen, und die von da an das Heerwesen Pal.-Syriens wie Ägyptens beherrscht: den Bogenkampf auf dem von Pferden gezogenen Streitwagen (s. Heer B). Er hat jedenfalls auch die innere Struktur der Staatenbildungen der H. bestimmt, vor allem in Pal.-Syrien, wo nicht wie in Ägypten ein hochentwickeltes Staatswesen seit alters bestand (vgl. ZdPV 47 [1924] S. 184 A. Alt). Denn der Streitwagen ist keine Waffe, die man einem ungeübten Volksaufgebot anvertrauen kann; er setzt, wo er die Hauptwaffe bildet, die Existenz eines Berufskriegertums voraus, und dieses wird bei der Staatenbildung in unterworfenen Ländern leicht zu einem neuen Adel. Daher wird man in der ganzen H.-Bewegung keine Völkerwanderung zu sehen haben, sondern den Aufstieg eines erobernden Rittertums unter starker Führung. Wir wissen nicht bestimmt, ob die H. auf dem Höhepunkt ihrer Macht ein einheitliches Reich bildeten, das Ägypten und Pal.-Syrien umfaßte; die Lage ihrer äg. Hauptstadt Auaris am Ostrand des Deltas scheint dafür zu sprechen. Vor allem aber erklärt sich aus dem Charakter der H.-Bewegung der politische Zustand in Pal.-Syrien nach der H.-Zeit: die Fürstengeschlechter der Hunderte kleiner und kleinster Stadtstaaten, deren militärische Macht noch immer in dem Besitz von Streitwagen besteht (s. Amarnazeit § 3), sind offenbar der alte Adel des H.-Reiches, das seine Ritter als Lehensleute an allen festen Punkten der eroberten Länder angesiedelt und mit Herrschaftsrechten ausgestattet hatte. Der internationale Charakter jenes Rittertums macht dann auch die Mischung sem., kleinas. und idg. Elemente in den Fürstengeschlechtern verständlich, und die Unterwerfung von Pal.-Syrien durch die Pharaonen des NR bedeutet für sie schließlich nur den Übergang aus einer Vasallität in die andere.

G. Steindorff *Kleinere Beiträge zur Geschichte* Leipzig 1894 S. 1 ff.; MVAG 3 (1898) 3 S. 1 ff. W. M. Müller; J. H. Breasted *Geschichte Ägyptens* 1910 S. 193 ff.; Ed. Meyer *G. d. A.* I 2³ §§ 303 ff.; R. Weill *Les Hyksôs et la restauration nationale* 1911; *RE* IX (1916) S. 98 ff. M. Burchardt; Journ. Palest. Or. Soc. 2 (1922) S. 121 ff. W. F. Albright; *Cambridge Ancient History* I (1923) S. 310 ff. H. R. Hall.

A. Alt

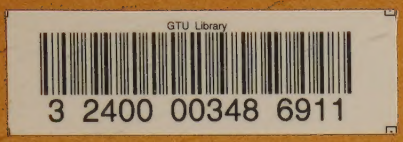

LIBRARY USE ONLY

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
(510) 649-2500